Digitized by Google

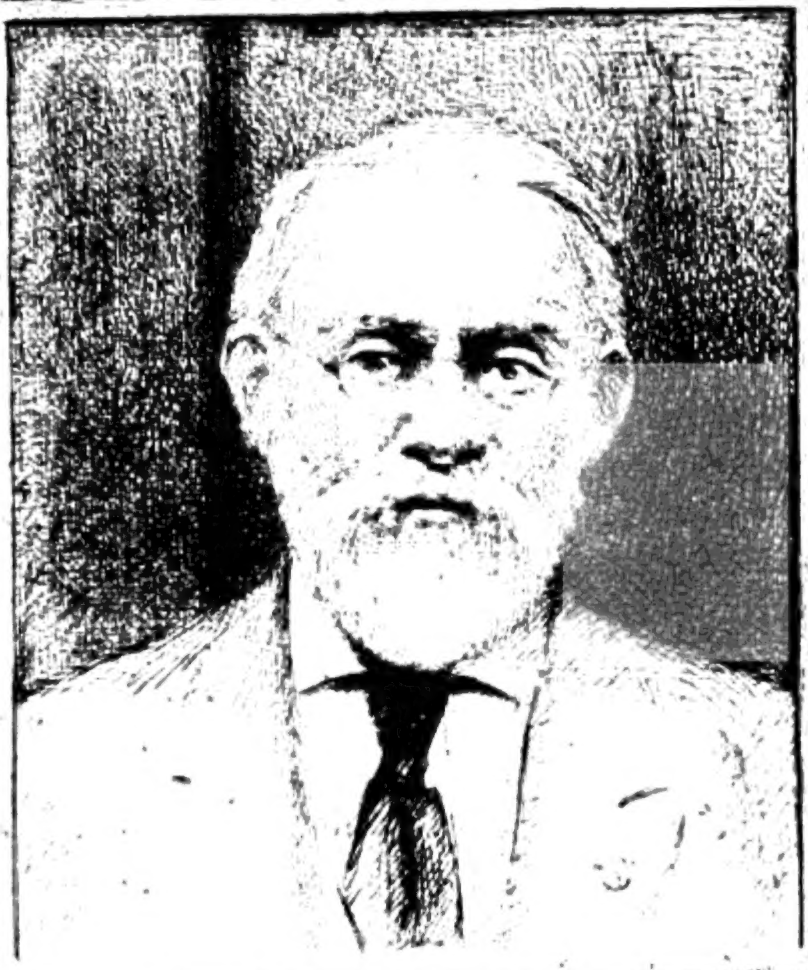

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1861

Zweiter Band.

Digitized by Google

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtundvierzigster Band.

München, 1861.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Digitized by Google

D
1
.H6695
v.48

Digitized by Google

T211-10642

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
I. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.
1. Vorgeschichte bis 1848. 1

II. Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.
Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage. Vier Bände. Berlin, 1858. 30

III. Zur Literatur des griechischen Schisma.
I. Gesammelte Schriften des Photius. . . . 51
II. Controversschriften aus der Zeit des Cärularius 60

IV. Diverse Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.
I. An den Diplomaten a. D.: Deutsche Vereinswuth und Nationalvereins-Miliz; Feuerwehren, Turner, Schützen, die gothaische Officiers-

Digitized by Google

Seite

schule in Carlsruhe; die kleindeutschen Adjektiva in Freiburg 65
II. An den kgl. . . . . schen Geheimrath von K.: Wie die preußische Führung aussehen müßte, nachgewiesen an der koburg-gothaischen Militär-Convention. — Und der Bund? . . 74
V. Die katholische Presse Deutschlands . . 84
VI. Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
Dritter Artikel 89
VII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
I. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.
2. Verfassung von 1848. Entstehungsgeschichte des Unterrichtsgesetzes . . 106
VIII. Irenische Controversschriften.
Friedrich Pilgram. Baron von Schäzler. Viktor von Strauß. Dr. Klopp über Leibniz . . 116
IX. Zeitläufe.
Der Südwesten Europa's am Vorabend einer Entscheidung 137
X. Aus Preußen.
Das erste Wahlprogramm 162
XI. Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
Dritter Artikel 169
XII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
I. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.
3. Inhalt des Gesetzes; Ergebnisse unserer Darstellung 184
XIII. Germanistische Studien.
II. Volksthümliches aus Schwaben. Sa-

Digitized by Google

Seite

gen, Märchen, Volks-Aberglauben, gesammelt und herausgegeben von Dr. Buck und Dr. Birlinger. Freiburg bei Herder 1861. 8. 209

XIV. Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

II. Geschichte der rheinischen Pfalz, von Dr. Ludwig Häusser. Zweite Auflage 1856. . 214

XV. Zeitläufe.

Das Attentat von Baden-Baden und die Verwicklungen der innern Politik Preußens . . . 245

XVI. Aus Tyrol.

Das historische Recht Tyrols in Ansehung der Religionsfrage 270

XVII Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 277

XVIII. Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten außer Dienst: die Physiognomie des Vereinswesens in Deutschland 310

II. An denselben: die Partei-Gruppirungen der Zerfahrenheit in einer zerfahrenen Nation; Aussichten des Nationalvereins einerseits, der Großdeutschen andererseits. 319

III. An denselben: über die eng vereinte Faulheit der Anti-Gothaer 328

XIX. Zeitläufe.

Was in Oesterreich constitutionell ist? — Der Eintritt der Ungarn oberste Reichsraths-Nothwendigkeit. — Die Verfassung vom 26. Februar an den Grenzen der Möglichkeit; Herr v. Schmerling desgleichen. — Dessen Politik überhaupt, die Tyrolische insbesondere. — Die liberalen Centralisten im Reichsrath, reichseinheitliche Worte und dualistische Werke. — Das Competenz-Babel im Reichsrath. — Die Wohlfahrts-Mehrheit und die Autonomisten. — Das föderalistische Conglomerat. — Die Interessen-Solidarität des Gothaismus und der österreichischen

*

Digitized by Google

Seite

Dualisten. — Der ungarische Ministerwechsel und das k. k. Reskript an den Pesther Landtag. — Fatale Lage der magyarischen Renitenz. — Die „souveraine Nation" und die Unbotmäßigkeit der Slovaken, Rumänen, Kroaten. — Keine Deputirten von Agram im Wiener Reichsrath. — Ob den Magyaren damit genützt ist? — Die ungarischen Aussichten 334

XX. Politische Gedanken vom Oberrhein.
Das Attentat und die deutsche Bewegung . . 365

XXI. Ueber Irland.
Die Insel der Heiligen. Von Julius Rodenberg 388

XXII. Ein großdeutscher Verein und eine Schrift dieses Vereines 405

XXIII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
II. Materielle Unterstützungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche. Die Hospital-Güter 411

XXIV. Briefe des alten Soldaten.
An den Diplomaten außer Dienst: Von der deutschen See; — deutsche Mittel für eine Seekriegsmacht und doch keine Flotte; — die maritime Versäumniß am Wiener-Congreß und im Zollvereins-Rath; — der Geist der jetzigen Flotten-Bewegung 427

XXV. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
III. Verhalten der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten: Sonntagsfeier; Provincial-Concilien; geistliche Congregationen und Klöster . . . 441

XXVI. Zur fortschreitenden Consolidirung Italiens.
Das Blutbild Neapels im Kampfe gegen den sardischen Satanismus 472

XXVII. Briefe des alten Soldaten.
I. An den Diplomaten außer Dienst: Die

Seite

strategischen Möglichkeiten Frankreichs von der Ost- und Nordsee her; — die Rechnung auf englischen Schutz; — wozu beim französisch-dänisch-schwedischen Angriff auch eine kleine deutsche Flotte dienen würde? — Die Bestandtheile einer solchen Flotte; — die neuen Kriegsschiff-Arten überhaupt 500

II. An denselben: Bundes-Flotte und See-Contingente; — die Einwendungen Hamburgs und Bremens; — eine Bundes-Marine-Matrikular-Kasse; — Landwehr zur See; — Küstenbefestigung und anderer Schlendrian am Bundestag 516

XXVIII. Zeitläufe.

I. Die österreichischen Reden von Southampton — die Ansichten und Aussichten Englands . . 528

II. Noch einmal die katholische Presse . . 543

XXIX. Die bayerische Kammer und das Veto der Gemeinden. Nachwort über das Verhältniß des „modernen Staats" zur Sache 583

XXX. Historische Novitäten.

I. Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, mit urkundlichen Beilagen, von Dr. Friedrich von Weech 591

II. Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen von Dr. Colmar Grünhagen. . . . 598

XXXI. Ueber die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders und die culturgeschichtliche Bedeutung Roms Rede des Herrn Geheimraths Dr. v. Ringseis, gehalten bei der Münchener General-Versammlung den 10. September, nebst einem Nachtrag 602

XXXII. Zeitläufe.

Ein conservativer Preuße zu Wien über die innere Lage Oesterreichs. — Die vorausgeworfenen Schatten des Tages zu Compiègne . . 618

Seite

XXXIII. Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

I. Ein Prediger seiner Zeit auf der Domkanzel zu Straßburg. 637

XXXIV. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

IV. Früheres und gegenwärtiges Verhalten der Regierung zum Klerus überhaupt. . . . 653

XXXV. Die Conversionsschrift Hugo Lämmer's . . . 670

XXXVI. Zeitläufe.

Graf Montalembert und die polnische Bewegung 677

XXXVII. Dr. Klopp's Reklamation gegen Professor Havemann in Sachen Tilly's 705

XXXVIII. Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

II. Reformator — vor Allem an seiner eigenen Person. 721

XXXIX. Historische Novitäten.

I. Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall von Dr. E. F. Souchay. 735

II. Friedrich von Raumer's Selbstbiographie. . 740

XL. Die geistlichen Apologeten der römischen Politik Piemonts.

Spinucci; Reali; Liverani; Carlo Passaglia. . 746

XLI. Die Wiederauferstehung der Trias-Politik.

Vorschläge der großdeutschen Demokraten, die Mittelstaaten und Oesterreich. 764

Nachwort über die fraglichen Reform-Pläne im Verhältniß zur allgemeinen Weltlage. 779

XLII. Die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth 789

XLIII. Herr Stiftspropst von Döllinger und seine kirchlich-politische Publikation.

I. Die Kirchenstaats-Frage. 807

Seite

II. Die außerkirchlichen, insbesondere protestantischen Religions-Phänomene. 840
III. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. 846
XLIV. Einsiedeln und seine Festliteratur 855
XLV. Neueste Stimmen über die Nothwendigkeit einer positiven Philosophie für unsere Zeit.
A. Eberhard. Fr. Michelis. 865
XLVI. Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.
Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.
I. Das fünfzehnte Jahrhundert. . . . 886
II. Die Reformations-Zeit. 900
XLVII. Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.
I. Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland. Im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben von Ernst Freiherrn von Moy de Sons und Dr. Friedrich H. Vering. Sechster Band. Innsbruck 1861.
II. Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Schering, geheimer Oberjustizrath. Erster Band. Berlin 1861. . . 918
XLVIII. Briefe des alten Soldaten.
An den Diplomaten a. D.
Die Königsberger Krönung und andere Krönungen; — Deutungen der „Macht von Gott"; — ihr Verhältniß zur Constitution, zur Demokratie, zum italienischen Umsturz; — der Sieger von Magenta und die Folgen seines Sieges. . 926
XLIX. Historische Miscellen.
Friedrich Christoph Schlosser. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus. 942
L. Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.
III. Der Bischofs-Hof von Straßburg und der Klerus in Geiler's Umgebung . . . 949

Seite

LI. Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.
Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.
III. Parteiische Angaben aus der Zeit Joachim's I. 965

LII. Briefe des alten Soldaten.
An den Diplomaten außer Dienst: Vom Meere bei Scheveningen; — Amerika und der Amerikaner; — die Trennung der Union ein Naturgebot; — die amerikanischen Militärzustände; — was zwischen Süd und Nord endlich werden soll? 977

LIII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
V. Uebersichtliches Schlußwort . . 989

LIV. Zeitläufe.
I. Noch ein Blick auf Oesterreich 1013
II. Die „Kölnischen Blätter". P. Passaglia . 1027

LV. Die Katholiken in Braunschweig.
Abermals eine Parallele zu den „protestantischen Beschwerden" über Oesterreich 1031

I.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.

1. Vorgeschichte bis 1848.

Das Verhältniß Napoleons III. zu der katholischen Kirche ist für die jetzige Weltlage von großer Wichtigkeit. Deßwegen, und weil darüber manche Irrthümer obwalten, manche Entstellungen verbreitet werden, ist eine unparteiische Untersuchung und wahrheitsgetreue Darstellung um so mehr nöthig.

Die ganze Frage begreift zwei Haupttheile in sich, nämlich einmal: das Verhältniß Napoleons III. zu dem päpstlichen Stuhle, und dann: die Betrachtung, wie derselbe, seit er zur Macht gelangt ist, seine Handlungsweise gegenüber der katholischen Kirche in Frankreich selbst eingerichtet hat. Von diesen beiden Haupttheilen der angegebenen Frage soll hier nur der zweite behandelt werden. Wir wollen also eine möglichst genaue und richtige Abrechnung zwischen der Regierung des Man-

nes des 2. December und der katholischen Kirche in Frankreich halten.

Es kommt hier wie bei allen historischen Vorgängen eine doppelte Seite in Betracht: der äußere Verlauf der Thatsachen und die innern Motive der handelnden Personen. Wir haben zunächst die wichtigsten Thatsachen aus authentischen Quellen verzeichnet zusammenzustellen. Schon aus einer solchen Zusammenstellung werden sich unmittelbar Anzeichen und Schlüsse über die innern Motive ergeben. In sofern aber diese Motive nur durch Vermuthungen und mittelbare Schlußforderungen aufgesucht werden können, gedenken wir uns mit Vorsicht und ohne vorgefaßte Meinung unser Urtheil zu bilden.

Die Ordnung, in welcher die hier in Betrachtung zu ziehenden Thatsachen aufgeführt und besprochen werden sollen, läßt sich nach verschiedenen Eintheilungsgründen festsetzen. Es kommt am Ende nicht so viel auf die gewählte Reihenfolge an, wenn nur kein Hauptpunkt übergangen und das Ganze mit historischer Wahrheit wiedergegeben wird Wir halten es für angemessen, mit einem Gegenstand aus diesem Kreise den Anfang zu machen, welcher besonders oft angeführt, dabei aber gerade am häufigsten und am meisten sei es aus Unwissenheit oder mit Absicht ganz falsch dargestellt wird. Wir meinen die jetzt in Frankreich gesetzlich bestehende Unterrichtsfreiheit und das Verhältniß des katholischen Klerus sowie Napoleons III. zu dieser gesetzlichen Einrichtung.

Sehr häufig wird nämlich dieser Zustand so dargestellt, als ob die Unterrichtsfreiheit ein von Napoleon III. der katholischen Kirche und dem Klerus gemachtes Gnadengeschenk wäre, und als ob der Mann des 2. Decembers den Klerus dadurch an sich gefesselt habe, „daß er die Schule der Kirche preisgegeben". Nicht minder stellt man häufig die Sache so dar, als seien bei dieser Freiheit des öffentlichen Unterrichtes der Kirche und dem Klerus besondere Privilegien und ausnahmsweise Begünstigungeu zuwendet worden. Namentlich faßt die

Augsburger Allgemeine Zeitung das fragliche Verhältniß constant und systematisch so auf *).

Mit welchem Rechte dieses geschieht, ob eine solche Auffassung und Darstellung der Entstehungsgründe der Unterrichts-Freiheit in Frankreich die richtige sei, dieß soll die folgende Auseinandersetzung untersuchen und zur Entscheidung bringen. Es ist dabei nothwendig, auf frühere Perioden zurückzugehen und einen Blick zu werfen auf die Entstehung und das Wesen jenes Systems des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, welches unter dem Namen „Universität" bekannt ist, und welches zu der Unterrichtsfreiheit den entschiedensten Gegensatz bildet. Wir werden dabei insbesondere die Beziehungen dieses Systems zur Kirche in's Auge zu fassen haben.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich, wie er vor der Revolutionsperiode von 1789 an den Universitäten, Collegien, Volksschulen von Geistlichen (Welt- und Ordensgeistlichen) und von Laien gegeben wurde, hatte zwar bei allen Schulen derselben Art eine gewisse traditionelle Uebereinstimmung, war aber im Uebrigen sehr mannigfaltig und ohne irgend eine centrale Leitung von Seiten des Staates. Der Privatunterricht war wenig oder gar nicht beschränkt. Die Idee einer Uniformität der öffentlichen Unterrichtsanstalten und einer centralen Leitung durch den Staat wurde zwar bei dem Pariser Parlament schon im Jahre 1762 in Anregung gebracht und deutlich ausgesprochen, kam aber nicht zur Ausführung **).

---

*) So z. B. Hauptblatt vom 8. Januar 1861. 10. April 1861 und sonst.

**) Man findet das Nähere hierüber in: Histoire critique et législative de l'instruction publique et de la liberté de l'enseignement en France par *Henry de Riancey*. Paris 1844. T. I. p. 367 Der Parlamentsrath de la Chalotais von dem Parlamente der Bretagne stellt in einer Druckschrift *Essai d'éducation nationale*, compte rendu présenté aux chambres assem-

Die Revolution stürzte das ganze frühere Unterrichts-System und fast alle öffentlichen Unterrichtsanstalten sammt und sonders nieder. An Berichten, Discussionen, Gesetzesentwürfen und wirklichen Gesetzen fehlte es von da bis zur Kaiserzeit (von 1789 bis 1806) keineswegs; aber es wurde nichts Bleibendes gegründet. Das gemeinsame Charakteristische aller dieser legislativen Versuche bestand in der völligen Säcularisirung der öffentlichen Schulen und in der centralen Leitung derselben durch den Staat, ohne daß jedoch den Staatsschulen ein Monopol zugetheilt wurde. Im Gegentheil wurde die Freiheit der Errichtung und Benützung von Privat-Erziehungs- und Lehranstalten fast überall ausdrücklich anerkannt. Nur eine Ausnahme kommt davon vor in Bezug auf die Volks-Schulen (den Primärunterricht). In einem Gesetze aus der

---

blées le 24. Mars 1764 den Satz auf: Je prétends revendiquer pour la nation une éducation qui ne dépende que de l'état, parceque une nation a un droit inaliénable et imprescriptible d'instruire ses membres, parcequ' enfin les enfans de l'état doivent être élevés par les membres de l'état. Wir haben das angeführte Werk von Riancey auch bei der folgenden Darstellung benützt, besonders aber die officiellen Aktenstücke zu Grunde gelegt, wie sie vollständig in den officiellen Sammlungen gegeben werden und auszugsweise in: Code universitaire par M. *Ambroise Rendu*, Conseiller au Conseil royale de l'instruction publique. Deuxième Edition. Paris 1835. Einen Ueberblick über das Geschichtliche dieser Frage der französischen Unterrichtsfreiheit und Beweise von dem religionsfeindlichen Geiste, welcher besonders in der Periode zwischen 1830 und 1848 unter manchen Universitäts-Lehrern des philosophischen und historischen Faches herrschte, geben die drei Pariser Briefe in den Historisch-politischen Blättern 1843. XII. 211. 307. 332. Ebendaselbst S. 719 (Zeitläufte: Der Streit über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts in Frankreich) findet sich eine treffende Darstellung der Hauptgedanken, auf welche es bei Beurtheilung dieser ganzen Frage vorzugsweise ankommt.

Zeit des Convents wurde auf den Antrag Dantons der zwangsweise Besuch der Volksschulen des Staates von Seiten aller Kinder ohne Unterschied vorgeschrieben (Gesetz vom 29. Frimaire, Jahr II). Für alle andern Stufen des Unterrichtes jedoch war die Lehrfreiheit als Princip aufgestellt.

Erst durch Kaiser Napoleon I. wurde, wie auf anderen Gebieten des Staatslebens, so auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes an die Stelle der Verwirrung und des Wechsels Ordnung und etwas Bleibendes gegründet. Die Grundzüge der großen Conception, nach welcher Napoleon seine Organisation des gesammten öffentlichen Unterrichtes, die kaiserliche Universität, gestaltete, sind in dem kurzen Gesetze gegeben, welches er durch den Minister Fourcroy (den berühmten Chemiker) dem gesetzgebenden Körper vorlegen ließ, und welches von demselben den 10. Mai 1806 angenommen wurde. Dieses Gesetz enthält nur folgende drei Artikel:

„Art. 1. Es wird unter dem Namen „„kaiserliche Universität““ eine Körperschaft errichtet, welche mit dem Unterrichte und der öffentlichen Erziehung ausschließlich betraut ist.“

„Art. 2. Die Mitglieder der lehrenden Körperschaft werden besondere bürgerliche Verbindlichkeiten auf eine gewisse Zeitdauer übernehmen.“

„Art. 3. Die Organisation der lehrenden Körperschaft wird in Form eines Gesetzes dem gesetzgebenden Körper in seiner Versammlung im Jahre 1810 vorgelegt werden.“

Bei der Begründung des Gesetzes durch den Vortrag des Ministers wurde die so wichtige Bezeichnung „ausschließlich“ des ersten Artikels, welche den Unterricht monopolisirte, künstlich verhüllt und fast mit Stillschweigen übergangen, dagegen besonders hervorgehoben mit Beziehung auf Art. 3, daß dieses ganze Gesetz nur eine einleitende Maßregel sei, nur die Vorbereitung des vollständigen später vorzulegenden Gesetzes. Um so weniger nahm der gesetzgebende Körper Anstand, seine Zustimmung zu geben. Aber die Regierung des Kaiserreiches

hielt nicht Wort. Statt des erwarteten weitern Gesetzes gab Napoleon für sich allein aus eigener Machtvollkommenheit das Decret vom 17. März 1808, welches als Ausführung jenes ersten kurzen Entwurfes von 1806 die fast vollständige Organisation der kaiserlichen Universität enthielt.

Man kann das Wesen und den Charakter dieses von Napoleon I. gegründeten Systems des gesammten öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, der „kaiserlichen Universität", in folgenden drei Merkmalen zusammenfassen: Centralisation, Uniformität, Monopol. Zur Erreichung dieser Zwecke wurde das gesammte Lehrpersonal durch eine gewisse corporative Organisation zusammengehalten.

Aller Unterricht an den Staatsschulen und Privatanstalten war unter Leitung und Aufsicht des Staates. Das Organ der Staatsgewalt hiefür war der Großmeister der Universität, welcher an der Spitze dieses ganzen Zweiges der Staatsverwaltung stand; neben ihm ein oberster Unterrichts-Rath; unter ihm eine Anzahl von Rathscollegien mit einem Rektor an der Spitze für die großen Unterrichtsbezirke (Akademien), in welche Frankreich getheilt war; außerdem noch eine Anzahl Inspektoren. So war die ganze Leitung in der Hand des Großmeisters concentrirt. Alle Schulen derselben Unterrichtsstufe hatten dieselbe Einrichtung, denselben Lehrplan, dieselbe Methode, dieselben Lehrbücher. Diese Uniformität wurde nicht bloß den Staatsschulen vorgeschrieben, sondern auch die Privatlehranstalten hatten sich an dieselbe anzuschließen. Das Monopol der Universität bestand darin, daß die Gründung und das Bestehen von Privatlehranstalten sehr erschwert war durch die Abhängigkeit von der die Erlaubniß dazu ertheilenden Universitätsbehörde; durch fiskalische Maßregeln, da jede Privatlehranstalt eine bedeutende regelmäßige Steuer an die Universität zu entrichten hatte, ja erst dann Schüler aufnehmen durfte, wenn die Staatsschule des Ortes oder Bezirkes ihr vollzähliges Contingent von Schülern hatte; endlich durch

den Mangel an Freiheit hinsichtlich der Auswahl der Lehrer, der Unterrichtsmethoden und der Lehrbücher.

Die strenge Einheit des Systemes (Centralisation und Uniformität) konnte nur erreicht und festgehalten werden durch eine entsprechende Haltung der Gesammtheit der Lehrer. Dazu diente die derselben gegebene corporative Organisation. Alle Lehrer zusammen, sowohl die an den Staatsschulen als an den Privatschulen bildeten eine festverbundene und genau gegliederte Corporation, welche zwar nicht ein selbstständiges Leben hatte, sondern ihren Geist und ihren Impuls von der Staatsgewalt erhielt, aber doch in ihrem Innern eine corporative Einrichtung, Einheit des Geistes und geordnetes Zusammenwirken besaß. Alle Lehrer nämlich oberhalb der Volks-Schule, sowie die leitenden und verwaltenden Mitglieder der Universität sind von dem Großmeister an bis zu den Maîtres d'étude (Repetitoren) in neunzehn Rangklassen getheilt; es gibt außer den Titularen (Großmeister und Mitglieder des obersten Unterrichtsrathes) Universitäts-Offiziere und Akademie-Offiziere. Alle Lehrer an öffentlichen und Privatschulen müssen je nach der Unterrichtsstufe der Schule Graduirte der Universität seyn (Bacheliers, Licenciés, Docteurs). Alle Lehrer sind in gleichem Geiste gebildet, und stehen unter der Disciplinargerichtsbarkeit der Universitätsbehörden, gleichsam ihrer Standesgenossen. Auf diese corporative Organisation des Lehrstandes legte Napoleon ein besonderes Gewicht. Er wollte damit ein den geistlichen Lehrkörperschaften, namentlich der Gesellschaft Jesu analoges Institut von weltlichen Lehrern bilden. Damit hängt auch zusammen, daß für die Direktoren und gewisse Kategorien von Lehrern an den Lyceen und Gymnasien der Cölibat vorgeschrieben war (Decret vom 17. März 1808, Art. 101). Napoleon hat sich über jene Analogie des Lehrstandes der Universität, wie er ihn organisirte, mit den geistlichen lehrenden Körperschaften und über die Gründe, welche ihn dabei leite-

ten, sehr bestimmt und auf eine sehr bemerkenswerthe Weise ausgesprochen *).

Außer der corporativen Organisation des Lehrstandes sollte aber auch die Gemeinsamkeit und Einheit der die Erziehung und den Unterricht leitenden Grundsätze alle Schulen zu einem festen und in allen seinen Theilen übereinstimmenden Ganzen vereinigen. Die Basis der Erziehung und des Unterrichtes an den Schulen der Universität sollten nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzgebers „die Grundsätze der katholischen Religion" seyn, außerdem die Treue für die constitutionelle Monarchie und Gehorsam gegen die Statuten der Universität **).

Man wird zugeben müssen, daß dieses System der na-

*) In einem Briefe vom Jahre 1805 schreibt er an seinen Minister des Innern: Peut-être le temps arrivera bientôt de s'occuper de la question de savoir s'il faut former un corps enseignant. Ce corps ou cet ordre doit-il être une association religieuse, faire voeu de chasteté, renoncer au monde? Il ne parait pas qu'il y ait aucune connexité entre ces idées. Im weiteren Verlaufe des Briefes äußert der Kaiser: es schiene ihm zweckmäßig, daß bei der für den öffentlichen Unterricht neu zu gründenden Corporation „wie bei den Jesuiten" ein regelmäßiges stufenweises Aufsteigen der Lehrer statt fände; er fordert für die jüngern Lehrer, bis sie eine gewisse Stufe in dieser didaktischen Hierarchie erreicht haben, den ehelosen Stand. Er sagt ferner: Ce corps aurait un esprit. . . Il n'y aura pas d'état politique fixe, s'il n'y a pas un corps enseignant avec des principes fixes etc. *Bignon* Histoire de France Tom. V. Chap. LIII. p. 69. Eine Darstellung der napoleonischen Universität nach den Ideen ihres Gründers gibt auch Thiers Histoire du Consulat et de l'Empire Livre XXIV. Tom. VI. p. 405. Leipzig 1847.

**) Decret du 17. Mars. 1808. Art. 38. Bei der ersten, dem Staatsrathe vorgelegten Redaktion stand „Grundsätze der christlichen Religion", welche Worte Napoleon selbst änderte in „Grundsätze der katholischen Religion". Riancey II. p. 149.

poleonischen Universität ungeachtet der gegründeten Einwendungen, welche man dagegen erheben kann, einen gewissen Charakter von Größe und innerer Folgerichtigkeit hatte. Wenn einmal eine Staatsregie des Unterrichtes seyn soll und wenn der Staat dafür alle Verantwortlichkeit übernimmt, so müssen allgemeine, fest vorgezeichnete Grundsätze in Uebereinstimmung mit den geltenden politischen und religiösen Institutionen allen Schulen und Lehrern als Richtschnur gegeben werden, und es muß eine centrale Leitung und genaue Beaufsichtigung stattfinden. Es ist jedenfalls in diesem System mehr Consequenz als anderwärts, wie etwa in Deutschland, wo im Ganzen gleichfalls Staatsregie des Unterrichts herrscht, aber dabei ein solcher Mangel an Einheit, daß was die eine Schule, der eine Lehrer aufbaut, die andere Schule, der andere Lehrer niederreißt, und daß die Schule nicht selten den bestehenden politischen und religiösen Institutionen geradezu entgegenwirkt. Der größte Theil dessen, was an der napoleonischen Universität zu verwerfen ist, muß dem modernen Principe der Staats-Regie des Unterrichtes, welches, mit Ausnahme Englands, in Europa herrscht, überhaupt zugeschrieben werden, wozu dann noch insbesondere das bis zu dem äußersten Maß getriebene Monopol des Staatsunterrichtes hinzukommt.

Der Theil des Unterrichtes, welcher bei diesem Systeme mit der Kirche vorzugsweise in Berührung kam und wo gleichsam diese beiden Kreise, Kirche und Universität, sich durchschnitten, war damals wie auch später: die Volksschule (Ecoles primaires) und der Gymnasialunterricht (Ecoles secondaires).

Bei den Volksschulen wurde die geistliche Genossenschaft der Brüder der christlichen Schulen zur Theilnahme an dem Unterrichte autorisirt. Viele Departementalräthe hatten schon 1801, als Frankreich aus dem revolutionären Chaos sich herauszuarbeiten suchte, die Verwendung dieser seit zweihundert Jahren mit Erfolg wirkenden Genossenschaft bei den Volks-

Schulen beantragt. Durch das organisirende Dekret vom 17. März 1808 (Art. 109) wurde bestimmt, daß die Brüder der christlichen Schulen durch den Großmeister der Universität mit Lehrpatenten versehen (brevetés) und zur Theilnahme am Volksunterricht aufgemuntert werden sollten. Auch sollten die Superioren dieser Congregationen Mitglieder der Universität seyn können. Der Generalvikar sämmtlicher Brüder, Frater Frumentius, legte im Jahre 1809 nach Vorschrift dem Großmeister und dem Universitätsrathe die Statuten seiner Genossenschaft zur Genehmigung vor, welche auch ertheilt wurde.

Was den Gymnasialunterricht betrifft, so kommen hier besonders die sogenannten kleinen Seminarien (Petits séminaires, Knabenseminare) oder geistliche Secundärschulen (Ecoles secondaires ecclésiastiques) in Betracht, deren Verhältniß zu den Unterrichtsbehörden des Staates fortan bis zu der Gesetzgebung im Jahre 1850 den Bischöfen vielfachen Grund zu Beschwerden gab, und welche den fortwährenden Zankapfel zwischen der Kirche und Universität bildeten.

Nach dem von dem ersten Consul mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordat war (Art. XI) jedem Bischofe die Befugniß gegeben, ein Seminar zur Bildung der Geistlichen zu haben. Die organischen Artikel beschränkten und verkümmerten zwar wie andere Rechte der Bischöfe so auch dieses Recht. Ungeachtet dessen wurden aber von solchen Anstalten die schon früher vorhandenen erhalten und neue gegründet. Als Theile der bischöflichen Seminare bestanden auch in allen Diöcesen kleine Seminare, bischöfliche (geistliche) Gymnasien. Diese erfreuten sich eines besondern Zutrauens, und ein großer Theil der Eltern schickte ihre Söhne, auch wenn sie nicht Priester zu werden vorhatten, lieber dorthin, als an die kaiserlichen Lyceen, wo ungeachtet der gesetzlichen Bestimmung, daß die katholische Religion die Basis des Unterrichtes seyn sollte, dennoch die religiöse und moralische Erziehung sehr schlecht bestellt war und höchstens nur eine äußere mili-

tärische Ordnung zu Stand gebracht wurde. Um so mehr wendete man, um die Schüler aus diesen geistlichen Secundärschulen in die leer stehenden kaiserlichen Lyceen zu bringen, die Verordnung vom 17. März 1808 über die Organisation der Universität dahin an, um die kleinen Seminare wie andere Privatanstalten zu betrachten und sie denselben Zwangsmaßregeln zu unterwerfen. Vergebens wendeten die Bischöfe dagegen ein, daß das Concordat ihnen die Errichtung und Leitung von Seminarien zur Bildung des Klerus überlasse, daß sogar auch die angeführte Verordnung vom März 1808, Art. 3, dieses Recht ausdrücklich anerkenne, und daß die kleinen Seminare nur integrirende Theile der Priesterseminarien seien. Alle diese Vorstellungen wurden nicht beachtet; jene für eine freiere Stellung der bischöflichen Seminare sprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden nur auf die Priester-Seminarien und auf das Studium der Theologie beschränkt, die kleinen Seminarien aber den Privatlehranstalten gleichgesetzt (Dekret vom 9. April 1809 und Dekret vom 15. Nov. 1811, Art. 24 bis 32). Es traten in Folge dessen nun folgende Bestimmungen gegen diese geistlichen Schulen ein: sie stehen hinsichtlich ihrer Errichtung, ihres Lehrplanes und ihrer Lehrer ganz nur unter der Jurisdiction der Universität; es darf in jedem Departement nur eine solche Schule seyn, alle andern sind zu schließen; sie dürfen nur an Orten seyn, wo ein kaiserliches Lyceum oder ein Communal-Collegium sich befindet; die Schüler der kleinen Seminare haben den Unterricht nicht in diesen Anstalten selbst zu erhalten, sondern sind zur Theilnahme an den Unterrichtsstunden der Lyceen und Collegien dorthin zu führen; diese Schüler haben alle ein geistliches Kleid zu tragen, und in diesen geistlichen Schulen sind (nicht wie in den Lyceen und Collegien mit der Trommel) die Zeichen der Stunden und Beschäftigungen mit der Glocke zu geben.

Obgleich diese gegen die geistlichen Gymnasien ergriffenen Maßregeln, welche der Mißstimmung und dem Kampfe des

Kaisers gegen die Kirche in jener Zeit ganz entsprechen, eine große Unzufriedenheit erregten, so traten doch sonst während der Herrschaft des gewaltigen Imperators gegen die Universität im Ganzen, gegen ihr System der strengsten Centralisation und des Monopols keine Angriffe hervor. Das Waffengetöse und der Kriegsruhm unterdrückte und übertäubte jede freiere Regung auf dem Gebiete der Schule und der Literatur. Außerdem wurden diejenigen Fächer des höhern Unterrichtes, welche am meisten Veranlassung zu allgemeinen Discussionen, namentlich aber auch zu Collisionen mit der Kirche geben, Geschichte und Philosophie, damals an den öffentlichen Lehranstalten nur in einem sehr beschränkten und fest vorgezeichneten Maße behandelt.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Sturze Napoleons I. in der Periode der Restauration (1814 bis 1830). Jetzt konnten bei dem Aufhören des frühern despotischen Druckes die vorher zurückgedrängten Stimmen der Kritik und des Tadels gegen die Universität laut werden. Dazu kam, daß bei der freiern Bewegung der Geister und bei dem Aufkommen des politischen Liberalismus die Opposition der Universität gegen die Kirche mehr hervortrat, was dann wieder eine kräftigere Reaktion von Seiten der Kirche hervorrief, um ihren Einfluß auf die Erziehung und Bildung der Jugend zu sichern und zu vermehren. So begann denn nun ein Kampf gegen das Bestehen der Universität, namentlich aber gegen ihr Monopol und für die Unterrichtsfreiheit, welcher fünfzehn Jahre lang mit wechselndem Erfolg in der Presse und in den parlamentarischen Verhandlungen von den Freunden der Freiheit, von den Organen und von den Anhängern der Kirche geführt wurde. Nur an einige der wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte dieses Kampfes soll hier erinnert werden, und zwar sowohl hinsichtlich des Princips der Unterrichtsfreiheit als des damit in der nächsten Verbindung stehenden Verhältnisses zwischen der Universität und der Kirche.

Kaum war durch die Rückkehr der Bourbonen und durch die Constitution ein freierer politischer Zustand gegeben, so wurden von allen Seiten die stärksten Klagen und Beschuldigungen laut gegen den Zustand des Unterrichtes und der Erziehung in den kaiserlichen Lyceen und überhaupt gegen das ganze Institut der Universität, welches die Rechte der väterlichen Gewalt, der bürgerlichen Freiheit und der Kirche in gleichem Maße verletzte *). In Folge dessen erließ die königliche Regierung eine Verordnung (5. Okt. 1814), wodurch die besonders seit dem Jahre 1811 eingeführten Beschränkungen der kleinen Seminarien aufgehoben wurden. Nach den Bestimmungen der Verordnung sollten die Direktoren und Lehrer dieser Anstalten wieder von den Bischöfen ernannt werden; die Schüler sollten nicht ferner gezwungen seyn, die Unterrichtsstunden in einer Staatsanstalt zu besuchen; sie sollten die Maturitätsprüfung (die Prüfung für das Baccalaureat) machen dürfen, ohne vorher eine zeitlang an einer Staatsschule gewesen zu seyn; die kleinen Seminare sollten von der Universitätssteuer befreit seyn; es sollte jedoch nur eine solche Anstalt in jeder Diöcese geben, und nur mit Erlaubniß des Königs die Zahl derselben vermehrt werden können. Eine andere Verordnung von noch allgemeinerer Bedeutung (17. Februar 1815) nahm eine völlige Umgestaltung des bisherigen Systemes des öffentlichen Unterrichtes vor; sie enthält im Eingange unter den Erwägungen alle die Hauptgründe, welche

---

*) Eine der ersten unter den vielen Schriften gegen die Universität war von *de Lamennais* De l'Université imperiale. 1814, wieder abgedruckt in dessen Mélanges Vol. I. und Oeuvres complètes. Paris 1844. Tom. V. p. 359. Eine bemerkenswerthe Sammlung von Schriften in gleicher Richtung enthalten (Fabry) Mémoires pour servir à l'histoire de l'instruction publique. T. I—III. Paris 1818. Andere Anführungen gibt noch außerdem Riancey II. p. 222 ff.

man gegen das Monopol und die Centralisation der Universität mit Recht geltend machte.

Allein diese Verordnung kam nicht zur Ausführung. Die Rückkehr Napoleons und die hundert Tage seiner Herrschaft traten dazwischen. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen wurde die Fortdauer der Universität, wenn auch mit einzelnen Modifikationen, aufrecht erhalten bis zur Juliusrevolution. Die Regierenden konnten sich nicht entschließen, durch Gewährung einer größern Freiheit auf diesem Gebiet ihren Einfluß auf den öffentlichen Unterricht vermindert zu sehen, und der politische Liberalismus, mit wenigen Ausnahmen, scheute sich nicht mit einer schreienden Inconsequenz gegen die Freiheit des Unterrichtes zu sprechen und zu wirken, weil er fürchtete, die gemeine Freiheit möchte der Kirche vortheilhaft seyn. So dauerte der Kampf für und gegen die Universität in der Presse und in den parlamentarischen Verhandlungen fort. Von beiden Seiten ließen sich gewichtvolle Stimmen vernehmen; unter ihnen für die Universität Rendu, Guizot und Royer Collard; gegen die Universität außer Lamennais, Benjamin Constant, Chateaubriand und eine Anzahl französischer Bischöfe.*) Unter den Vertheidigern der Universität war jedoch kaum einer, welcher die Napoleon'sche Universität in dem Geiste und mit ihrem ungeschmälerten Mono-

*) *Rendu* Système de l'université. Paris 1818. — *Guizot* Essai sur l'histoire et état actuel de l'instruction publique. Paris 1816. — *De la Mennais* Du droit du gouvernement dans l'éducation. 1817 und: De l'éducation considérée dans ses rapports avec la liberté 1818. Wieder abgedruckt in dessen Mélanges. Vol. I. — *Benjamin Constant* De la jurisdiction du gouvernement sur l'éducation in dem Mercure de France. Octobre 1817 p. 55. — *Chateaubriand* in Le Conservateur, Juillet 1819. Auszüge aus diesen und andern Schriften, sowie aus den Mandements mehrerer Bischöfe gibt Riancey Tom. II. p. 243 — 295.

pole wie bisher erhalten wissen wollte. Guizot namentlich hält vorzugsweise nur an dem Hauptsatze fest, daß der öffentliche Unterricht dem Staate angehört, welchen Satz er jedoch so erklärt: dem Staate steht es zu in den Staatsanstalten die Erziehung anzubieten für diejenigen, welche sie von ihm annehmen wollen, ferner auch die Privatlehranstalten zu überwachen.

In der Gesetzgebung und in dem wirklichen Zustande des öffentlichen Unterrichtes traten während des geistigen Kampfes in dieser Periode, welcher wie dessen spätere Fortsetzung ein großes Interesse darbietet, folgende wichtigere Veränderungen ein. Durch eine Verordnung vom 5. Juli 1820 wurde ausgesprochen, daß in Zukunft kein Candidat zu der Baccalaureatsprüfung (Maturitätsprüfung) zugelassen werden sollte, der nicht wenigstens ein Jahr lang Schüler in der obersten Klasse eines Staatsgymnasiums gewesen wäre. Es war dieß eine gegen die geistlichen Gymnasien gerichtete Maßregel, aus welchen man seit dem Jahre 1814 zu dem Baccalaureat unmittelbar zugelassen worden war. Es sollte dadurch deren Concurrenz mit den Staatsschulen beschränkt werden. Nach dieser Concession zu Gunsten der Universität suchte man nach der Entfernung Royer Collards von dem Präsidium des Unterrichtrathes unter seinem Nachfolger Corbiere wieder der entgegengesetzten Seite etwas gerecht zu werden, indem man durch eine Ordonnanz vom 27. Februar 1821 den Bischöfen hinsichtlich des Religionsunterrichtes und der religiösen Erziehung die Aufsicht über alle Gymnasien ihrer Diöcese ausdrücklich übertrug. Ferner wurde darin bestimmt, daß Privatlehranstalten (also auch die kleinen Seminarien, welche man in diese Kategorie rechnete) unter gewissen Bedingungen von dem Unterrichtsrathe den vollständigen Staatsgymnasien (collèges de plein exercice) gleich gestellt werden könnten, jedoch so daß sie die Universitätssteuer fortzuentrichten hatten, durchaus unter der

Aufsicht der Universität stunden und an den Orten, wo Staatsgymnasien sind, nur Pensionäre, andre die Schule besuchenden Schüler (élèves externes) nur mit besonderer Erlaubniß des Unterrichtsrathes aufnehmen durften.

Die Klagen gegen das Monopol der Universität und insbesondere gegen die Mängel der moralischen und religiösen Erziehung in den Collegien (Gymnasien) häuften sich.*) Die geistlichen Schulen der kleinen Seminarien fanden in demselben Maße mehr Schüler. Dieser Erfolg der Concurrenz mit den Schulen der Universität rief eine verstärkte Reaktion von Seiten des Liberalismus und der Anhänger der Staatsregie hervor. Der Umstand, daß die Bischöfe eine kleine Anzahl von Knabenseminarien mit dem Gymnasialunterricht**) Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zur Leitung und Besorgung übergeben hatten, erregte solche Angriffe von der liberalen Seite, daß das damalige Ministerium Martignac ihr glaubte ein Opfer bringen zu müssen: es erschienen die zwei Ordonnanzen vom 16. Juni 1828.

In der ersten werden acht nach den Orten namentlich benannte geistliche Sekundärschulen als geleitet durch Personen, „welche einer nicht autorisirten religiösen Congregation angehören," von

*) Es traten darunter besonders hervor die Mandements der Bischöfe von Boulogne, Tulle, Amiens und ein überaus energisches offenes Schreiben von Lamennais an den damaligen Großmeister der Universität, Frayssinous Bischof von Hermopolis, vom 22. August 1823. (in Lamennais Mélanges. T. I.) Riancey p. 314.

**) Es waren nur sieben oder acht kleine Seminarien, die Jesuiten zu Vorstehern und Lehrern hatten, eine verhältnißmäßig gewiß kleine Zahl von Anstalten. Es gab damals in Frankreich achtzig große Seminare, hundert kleine Seminare. Von andern Mittelschulen gab es: 38 königliche Collegien (Lyceen), 300 Communal-Gymnasien, 800 Privatanstalten (Institutions et Pensionats). Riancey pag. 325.

jetzt an dem Regime der Universität unterstellt. Es wird ferner ausgesprochen, daß von jetzt an Niemand an einer Lehranstalt, die der Universität untergeben ist, noch an einer geistlichen Sekundärschule eine Stelle bekleiden könne, welcher nicht eine schriftliche Erklärung abgibt, daß er keiner religiösen Congregation angehöre, welche in Frankreich ohne gesetzliche Anerkennung ist. In der zweiten Ordonnanz sind folgende Bestimmungen enthalten: die Zahl der geistlichen Sekundärschulen ist durch die Regierung zu bestimmen; ihre gesammte Schülerzahl im Königreich darf die Zahl von 20,000 nicht überschreiten; diese Schulen dürfen nur Pensionäre, keine externe Schüler aufnehmen; die Schüler aus diesen geistlichen Schulen bekommen, wenn sie bei der Universität das Baccalaureats-Examen bestehen, ein bedingtes Zeugniß, welches nur für den Uebergang zu dem Studium der Theologie ermächtigt; von dem vierzehnten Lebensjahre an haben die Schüler geistliche Kleidung zu tragen; die Bischöfe ernennen zwar die Vorsteher und Lehrer dieser Schulen, aber nur mit königlicher Bestätigung; der Staat errichtet und dotirt an diesen geistlichen Sekundärschulen 8000 halbe Freiplätze (Bursen), zu 150 Francs einen jeden.

Man sieht, außer der Entfernung der Jesuiten von dem Unterricht war diese Maßrègel vorzugsweise darauf gerichtet, die bischöflichen Gymnasien lediglich nur auf die künftigen Theologen zu beschränken, andern Schülern deren Benützung zu verschließen und auf diese Weise die Staatsschulen, denen so viele Eltern kein Vertrauen schenkten, von der lästigen Concurrenz zu befreien. Diese Concurrenz, welche seit dem Jahre 1814, seit dem ersten Anfange der Restauration, als man den bischöflichen Sekundärschulen eine freiere Stellung eingeräumt hatte, immer zunahm, sollte nun mit einem Schlage beseitigt werden. Man berechnete die Gesammtzahl der Schüler in den bischöflichen Sekundärschulen auf 47,000,*) so daß also 27,000

*) Riancey. Tom. II. p. 242.

Schüler austreten mußten, die den Staatsschulen als Zuwachs dienten. Als Ersatz dafür und als Milderung der Maßregel wurden neue Zuschüsse aus der Staatskasse zur Unterhaltung von Schülern, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, gewährt. Es war nicht anders zu erwarten, als daß bei dem Erscheinen dieser Ordonnanzen der Kampf der beiden sich gegenüberstehenden Parteien mit verdoppeltem Eifer sich erneuern würde.

Von Seiten des Staatsmonopols wurde geltend gemacht, daß die frühern Gesetze der alten Monarchie, wodurch die Jesuiten aus Frankreich entfernt wurden, noch in Kraft seien; daß die kleinen Seminarien lediglich nur für die Erziehung und Bildung künftiger Priester bestimmt seien und daß sie nur durch Mißbrauch und mit Umgehung der bestehenden Gesetze auch für andre Schüler geöffnet würden. Dazu kommt noch, daß diese geistlichen Anstalten selbst nur mit ihrer Bestimmung für künftige Priester von Manchen, und darunter auch von solchen Anhängern der Universität, welche nicht als kirchenfeindlich bezeichnet werden können, nicht für gut gehalten wurden. Manche erklärten es für besser, sowohl im Interesse der Kirche als des öffentlichen Unterrichtes überhaupt, wenn die künftigen Priester gemeinschaftlich mit der übrigen studierenden Jugend dieselben Schulen besuchten und wenn überhaupt, was Schüler und Lehrer betrifft, eine Vereinigung der Geistlichen und Laien und ein gemeinsames Zusammenleben und Zusammenwirken stattfände. *)

*) Was sich für dieses System sagen läßt, ist gut ausgeführt schon in einem Berichte von Guneau de Mussy, Generalinspektor der Universität, als im Jahre 1808 zuerst diese Frage über das Verhältniß der bischöflichen kleinen Seminare zu der Universität sich erhob. Dieser Bericht ist mitgetheilt von *Rendu* Code universitaire p. 715. n. 2. Rendu selbst spricht sich in der Kürze gleichfalls dafür aus pag. 186. n. 1. Dieselbe Ansicht liegt sei-

Von der andern Seite erhoben sich die lebhaftesten Proteste von Abgeordneten in den Kammern, Bischöfen, Schriftstellern, und zwar nicht bloß von eifrigen Katholiken,*) sondern auch von Liberalen. Es wurde geltend gemacht: wenn die Jesuiten als Corporation mit legaler Existenz aufträten, dann könnte das nur in Kraft eines besondern Gesetzes geschehen, aber als einzelne französische Priester, welche mit Wissen und Willen des Bischofes, unter dem sie stehen, nach einer freiwillig übernommenen Lebensordnung in einem Hause zusammen wohnten und zu kirchlichen Zwecken von ihrem Bischofe verwendet würden, verletzten sie kein Staatsgesetz; die beiden Ordonnanzen beeinträchtigten die Rechte der Bischöfe, welchen die Einrichtung und Leitung ihrer großen und kleinen Seminare zustehe; sie seien gegen die constitutionelle Freiheit, mit welcher überhaupt das Monopol der Universität im Widerspruch stünde. Die Bischöfe gaben eine Gesammterklärung ab in einem Memoire vom 1. August 1828, wodurch sie ihre bischöflichen Rechte wahrten und ihre Mitwirkung zur Ausführung der Ordonnanzen aus Gewissensgründen versagten. Es bildete sich ein Verein zur Vertheidigung der katholischen Religion (Association pour la défense de la religion catholique), auf dessen Veranlassung von einer Commission von Rechtsgelehrten ein Gutachten über die Legalität der Ordonnanzen gegeben wurde. Berryer erstattete dasselbe. Es wurde darin nachgewiesen, daß nach der Bestimmung der Constitution, welche die katholische Religion als Staatsreligion anerkenne und Religionsfreiheit gewähre, die geistlichen Ordensgesellschaften, insofern sie nur innerhalb des kirchlichen Gebietes sich halten und nicht als Corporation bürgerliche Rechte und be-

---

ner Monographie Ecoles secondaires ecclésiastiques. Paris 1842 zu Grund.

*) Die näheren Nachweisungen und Auszüge aus diesen Parlaments-Reden, Mandements, Broschüren s. bei Riancey Tom. II. pag. 338 — 367.

sondern Staatsschutz ansprechen, durch kein Gesetz verboten seien; solche Beschränkungen der Freiheit, wie sie die Ordonnanzen brächten, beruheten auf keinem Gesetz und seien gegen den Geist der Verfassung. *) Bei zwei andern Gelegenheiten, aus Veranlassung von Straferkenntnissen des Unterrichtsrathes gegen zwei Universitätsangehörige, die HH. Guillard und Dubois, griffen als Sachwalter Dupin im ersten Falle und im andern Falle Odilon Barrot sogar den legalen Bestand der Universitätseinrichtungen überhaupt an, weil dieselben nicht, wie in dem ersten Gesetze über die Errichtung der Universität von 1806 zugesagt war, durch ein Gesetz, sondern nur durch Verordnung festgesetzt worden waren. **)

Wenn die Legalität jener die bischöflichen Schulen beschränkenden Ordonnanzen und des Monopoles der Universität überhaupt durch so gewichtige Stimmen angegriffen wurden, so wurde das Verlangen nach Befreiung von dem Monopol noch lebhafter durch die Wahrnehmungen über den Zustand der moralischen und religiösen Erziehung in den Staatsgymnasien. Ein merkwürdiges aber höchst betrübendes Aktenstück hierüber ist ein von neun Religionslehrern und Hausgeistlichen an königlichen und Communal-Gymnasien unterzeichnetes Memoire. Diese Aumoniers beklagen darin auf das Schmerzlichste die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen und den Zustand der Schulanstalten:

„Wenn unter den Schülern auch einige sind, welche die frühern, von Hause mitgebrachten bessern religiösen Eindrücke eine zeitlang bewahren, so suchen sie dieselben vor ihren Mitschülern aus Scheu zu verbergen. — Sind sie aber einmal vierzehn, fünfzehn Jahre alt, dann sind unsere Anstrengungen bei ihnen fruchtlos. Wir verlieren so allen religiösen Einfluß auf sie, daß in den obersten unter achtzig bis hundert Schülern

---

*) Riancey Tom. II. p. 360 — 365.

**) Riancey T. II. p. 198 — 207. p. 374.

sieben oder acht ihre österliche Andacht verrichten. Es ist nicht Gleichgültigkeit oder Verirrung der Leidenschaften, was sie so bald Gott entfernt, sondern positiver Unglaube. Wie sollten sie auch den Glauben behalten, da sie um sich herum eine solche Verachtung der Religion sehen, so viele sich widersprechende Urtheile hören und an das Christenthum nur in der Schulkapelle erinnert werden, und selbst da meistens nur an ein bloß äußerliches, officielles Christenthum. Nur die Furcht vor Strafen und das Interesse für ihr äußeres Fortkommen hält den Geist der Widersetzlichkeit und Auflehnung (l'esprit de revolte) bei ihnen in den Schranken eines äußerlichen Gehorsams; ermüdet von einem Leben, welches die Gefühle der Religion nicht erheben und mildern, sehen sie das Colleg wie ein Gefängniß an und die dort zugebrachte Zeit ihrer Jugend wie ein Unglück" *).

In dieser Lage befand sich die Frage des Universitäts-Monopoles und der Unterrichtsfreiheit, als die Julirevolution des Jahres 1830 hereinbrach. Die revidirte neue Charte, welche eine Frucht dieser Revolution war, gibt in dem Art. 69 Zusage, daß durch besondre Gesetze und in möglichst kurzer Zeit eine Anzahl von Staatseinrichtungen und Rechten der Bürger neu geordnet und besser gesichert werden sollen, und darunter ist begriffen §. 8 der öffentliche Unterricht und die Freiheit des Unterrichtes (L'instruction publique et la liberté d'enseignement). Aber ungeachtet dessen kam die Erfüllung dieser feierlichen Zusage bis zu dem Jahre 1848 nicht zu Stande. Nur ein Theil des öffentlichen Unterrichtes, der Primärunterricht, wurde durch ein neues Gesetz (1833) geregelt und dabei das Princip der Freiheit etwas mehr als früher berücksichtigt. Das ganze übrige System der Universität blieb unverändert. So ist also die Geschichte der Unterrichtsfreiheit während dieser achtzehn Jahre der Regierung des Königs Louis Philipp, mit Ausnahme des oben ange-

*) Riancey Tom. II. p. 378.

führten Gesetzes über die Volksschule, nur die Geschichte des fortgesetzten Kampfes um die Erringung der Unterrichtsfreiheit und einiger ergebnißlosen legislativen Verhandlungen. Von allen diesen Vorgängen sollen hier nur einige der am meisten hervortretenden berührt werden.

Um von der, freilich für jetzt nur dem Principe nach anerkannten Unterrichtsfreiheit Gebrauch zu machen, eröffneten die Herren de Caux, Abbé Lacordaire und Montalembert (damals Vicomte) als „Schullehrer“ eine Freischule, und ließen sich nur durch Anwendung polizeilicher Gewalt von der Fortsetzung derselben abhalten. Da der Vater des Vicomte Montalembert, Pair von Frankreich, gerade in dieser Zeit starb und der Sohn dadurch in die Pairskammer eintrat, so mußte dieser Schulproceß dort verhandelt werden (29. September 1831). Montalembert, welcher von jetzt an die Bekämpfung des Monopols der Universität und die Erringung der Unterrichtsfreiheit als die nothwendige Bedingung der religiösen Freiheit sich zur Lebensaufgabe machte, Lacordaire und Caux vertheidigten ihre Sache in vortrefflichen Reden; der öffentliche Ankläger selbst, Generalprokurator Persil, äußerte: er stütze seine Anklage nur auf eine im Verscheiden begriffene Legislation, deren völliges Verschwinden ein Gegenstand auch seiner Wünsche wäre. Das formelle Recht siegte; die Angeklagten wurden zu einer geringen Geldstrafe verurtheilt; aber es war damit ausgesprochen, daß das bisherige Monopol bis zur ausdrücklichen Aenderung durch eine neue Gesetzgebung fortzudauern habe.

Gleichsam um von dem erfochtenen Sieg der Universität Gebrauch zu machen, erschien nicht lange nachher (21. Dezember 1831) eine Ordonnanz, wornach von einer bestimmten Frist an Keiner zum Bischof, Generalvikar, Capitelsglied und Pfarrer eines Departemental-Hauptortes ernannt werden sollte, der nicht den Grad eines Licentiaten hätte. Doch scheint diese Verordnung niemals zum Vollzug gekommen zu seyn.

Unter Guizot's Ministerium des öffentlichen Unterrichtes kam das Gesetz über den Primärunterricht vom 28. Juni 1833 zu Stand. Durch dasselbe wurde jede Gemeinde verpflichtet, eine Volksschule zu unterhalten, ohne daß jedoch der Schulbesuch für alle Kinder vorgeschrieben wurde, so wie denn bekanntlich einen solchen Schulzwang von allen Culturvölkern nur das deutsche Volk sich gefallen läßt. Dem Princip der Unterrichtsfreiheit wurde besonders durch folgende Bestimmungen Rechnung getragen: außer den öffentlichen, von den Gemeinden und dem Staate unterhaltenen Volksschulen kann ohne vorausgehende besondere Staatserlaubniß jeder Franzose, der das Alter von achtzehn Jahren hat, eine solche Schule eröffnen, wenn er ein Fähigkeitszeugniß (brevet de capacité) und ein obrigkeitliches Leumundszeugniß (certificat de moralité) erhalten hat. Die Fähigkeitszeugnisse sind durch eine Prüfung bei den in jedem Departement aufgestellten Prüfungscommissionen zu erlangen. Deren Mitglieder werden von dem Unterrichtsminister ernannt. Zur Leitung und Ueberwachung der Volksschulen dienen folgende Behörden: ein Lokalkomité, bestehend aus dem Bürgermeister des Ortes als Präsidenten, dem Ortsgeistlichen und einigen Notabeln; ein Comité des Arrondissement unter dem Vorsitz des Subpräfekten, wovon der katholische Pfarrer des Hauptortes Mitglied ist, so wie außerdem ein Geistlicher der übrigen anerkannten Culte. Die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen geschieht so, daß der Gemeinderath aus den geprüften Candidaten dem Comité des Arrondissement einen vorschlägt, derselbe von diesem letztern Comité ernannt, diese Ernennung durch den Rektor des betreffenden akademischen Bezirkes dem Minister des Unterrichtes mitgetheilt, und von dem Minister der Ernannte instituirt wird. Die bis zu diesem Zeitpunkte immer steigende Theilnahme der Brüder der christlichen Schulen und andrer ähnlicher religiösen Genossenschaften wird durch das vorliegende Gesetz dadurch noch mehr erleichtert, weil nach dem Antrag

der Gemeinden Privatschulen des Ortes (also auch von den religiösen Congregationen errichtete Schulen), mit deren Leistungen man zufrieden ist, zu öffentlichen Gemeindeschulen erklärt werden können. Mit dem Wirken der Brüder der christlichen Schulen war man im Allgemeinen sehr zufrieden. Auch gründeten sie nicht nur einfache Volksschulen, sondern auch Schullehrerseminarien und professionelle Schulen für künftige Landwirthe und Industrielle, mit sehr gutem Erfolg. *)

Die weltlichen Volksschullehrer erhielten ihre Bildung in Schullehrerseminarien (Ecoles normales), deren jedes Departement eines zu unterhalten hat. Man bemerkte übrigens bei ihrer Art von Ausbildung in Frankreich bald ähnliche Mißstände, wie man sie in Deutschland so oft bemerkt hat. Bei der Revolution des Jahres 1848 schloß sich ein großer Theil der Lehrer dem Treiben der Socialisten an und die Regierung mußte im Jahre 1849 eigne Maßregeln dagegen ergreifen.

Nachdem aber auch durch das Gesetz vom 28. Juni 1833 der Volksschulunterricht besser geordnet, sichrer begründet und dabei einige Rücksicht auf das Princip der Unterrichtsfreiheit genommen worden war, so blieb in dem ganzen übrigen Gebiet das Monopol der Staatsregie des Unterrichtes unverändert aufrecht. Daher wurde der frühere Kampf wieder aufgenommen und mit der größten Lebhaftigkeit fortgeführt in der

---

*) Ein erfahrnes und angesehenes Mitglied des Universitätsrathes, Ambroise Rendu, durchaus nicht klerikalisch gesinnt, gibt ihnen in dieser Zeit folgendes Zeugniß: ils ont recommencé, depuis 30 ans, à rendre au pays les plus signalés services; ils ont suivi avec la sage lenteur d'un corps, mais aussi avec la constance et la sagacité d'hommes judicieux qui savent discerner les lieux et les tems, les progrès de l'enseignement élémentaires; et aujourdhui plusieures de leurs écoles ne redoutent la comparaison avec aucun des établissements les plus renommés. Code universitaire. Paris 1835. pag. 242. n. 2. In einem aus-

Presse*) sowohl als bei den parlamentarischen Verhandlungen, welche bei Gelegenheit von Petitionen und Gesetzesvorlagen wiederholt über die Unterrichtsfrage geführt wurden. Dazu kamen noch die Priester und Bischöfe, von denen nicht bloß einzelne durch ausgezeichnete literarische Leistungen in der Presse hervortraten, wie nebst andern namentlich Bischof Parisis von Langres, sondern in bischöflichen Mandements und die Bischöfe zusammen in einem Memoire an den König. **)

Die Hauptpunkte der Controverse, welche alle diese genannten Druckschriften und officiellen Aktenstücke auch in diesem Stadium des Kampfes wie früher und mit einer stets gesteigerten Klarheit und Kraft behandelten, sind folgende.

1. Von beiden Seiten, sowohl von politisch-liberaler Seite als von katholischer, namentlich von dem Episcopate aus, drang man auf die Beseitigung des Universitätsmonopoles und auf die Freiheit des Unterrichtes, gestützt auf die ausdrückliche Zusage der Charte von 1830, sowie auf die allgemeinen Grundsätze des Rechtes und der Freiheit.

---

führlichern Artikel der Augsb. Allgemeinen Zeitung 1844. 17. Nov. N. 322 Beilage, wird eine technische Schule der Brüder mit großem Lobe näher beschrieben.

*) Um nur die bedeutendsten Broschüren und Aufsätze über diese Frage aus dieser Periode (1830 — 1848) zu nennen, so gehören von den im katholischen Sinne geschriebenen hieher: *Jules Jaquemet* De la liberté d'enseignement et du monopole universitaire. Paris, 1840. — *Desgarets* Le monopole universitaire. Lyon. 1843. — *Louis Veuillot* Lettre à Mr. le Ministre de l'instruction publique. Paris 1843 — *Montalembert* Du devoir du catholique. Paris 1843 u. A.; von der liberalen Seite: *Corne* Sur l'éducation publique. Paris, Hachette 1843. — *Ledru Rollin* in dem National und daraus in dem Univers 3. Janv. 1844. — *Lamartine* L'état, l'église et l'enseignement. Paris, Pagnerre 1844.

**) Parisis, Evêque de *Langres*, Examen de la question de la

2. Von Seiten des Episkopates kam dazu noch der weitere Grund hinzu, weil nach der Wahrnehmung und Ueberzeugung desselben die religiöse und moralische Erziehung der Jugend an den Staatsschulen von der Universität theils vernachläßigt, theils in einem schlechten Geiste, namentlich durch die Annahme und Verbreitung irreligiöser und dem Christenthum und der katholischen Kirche feindlicher philosophischen Lehren, geleitet wurde.*) Uns in Deutschland mögen diese Anklagen wegen pantheistischer und materialistischer Lehren, so wie andrerseits das Bemühen der Universität, diese Beschuldigungen zurückzuweisen, zuweilen etwas seltsam vorkommen,

---

liberté d'enseignement. Paris, Siron. 1843 (nebst zwei Fortsetzungen). Briefe des Bischofs von Chartres, Observations des Erzbischofs von Paris und andere Schriften, aufgezählt von Riancey a. a. O. Die Mandements der Bischöfe sind zusammengestellt in: Protestation de l'épiscopat français contre le projet de loi sur l'instruction secondaire. Paris 1841. Das an den König gerichtete Memoire der Bischöfe zu Paris bei Leclère 1843. Auszug daraus bei Riancey pag. 473.

*) Diese letztere Anklage begründeten mehrere Bischöfe durch nähere Nachweisungen aus Lehrbüchern und Verträgen der Universität. S. Riancey p. 451 ff. Eine ähnliche Klage erhebt der protestantische Graf Gasparin (Sur les intérêts généraux du protestantisme en France p. 64). Daß die Wirksamkeit der Staats-Schulen sich zu einseitig auf den Unterricht und nicht genug auf die Erziehung erstrecke, geben ausgezeichnete Mitglieder der Universität wie Dubois und Saint-Marc Girardin selbst zu. Ihre Aeußerungen bei Riancey p. 476. Uebrigens fehlte es doch auch nicht an besser gesinnten Lehrern der Universität: dieser Umstand, sowie die Betrachtung, daß es auch den geistlichen Lehrern oft nicht gelingt, die moralische und religiöse Erziehung der studirenden Jugend vor den übeln Einflüssen der Welt zu sichern, läßt manche Anklagen von Seiten des französischen Klerus als zu unbedingt und nicht ganz angemessen erscheinen, wie bei Besprechung dieses Gegenstandes in den Historisch-politischen Blättern 1843. XII. S. 732 mit Recht bemerkt wird.

nach dem Geiste der auf den meisten deutschen Universitäten herrscht und nach den Vorstellungen, die dort über die Schrankenlosigkeit der akademischen Lehrfreiheit herrschen, wornach der unreifste jugendliche Privatdocent die gefährlichsten und verderblichsten Lehren ungehindert vortragen mag. Bei uns in Deutschland finden ja die meisten Regierungen dieses ganz in der Ordnung und diese Art, die Elite der Söhne des Vaterlands zu bilden, als einen Vorzug deutscher Wissenschaft. Es beruht der Unterschied zwischen den deutschen und französischen Verhältnissen auf diesem Gebiet außer andern Gründen vorzugsweise darauf, daß der Katholicismus trotz aller entgegenstehenden Richtungen dort doch noch feste Wurzeln hat; daß man ferner in Frankreich klarere und mehr praktische Vorstellungen über den Unterricht und über den Unterschied zwischen Lehranstalten für die Jugend und Akademien für die Gelehrten besitzt; endlich darin, daß in Frankreich der philosophische Unterricht als allgemein obligater Lehrgegenstand und schon in den Lyceen vor dem Uebergange zu der Universität (nach unserer deutschen Bezeichnungsweise) allen Schülern ertheilt wird, so daß verderbliche Lehren und Mißgriffe mehr hervortreten als bei den nur von einzelnen freiwilligen Theilnehmern besuchten Vorlesungen unserer deutschen Universitäts-Docenten.

3. Die einzelnen Punkte, um welche es sich wie früher so auch jetzt fortwährend handelte, betreffen vorzugsweise den Secundärunterricht; dahin gehören: die an die Universitätskasse von den Privatlehranstalten zu zahlenden Steuern; die Verpflichtung derselben, ihre Schüler in die Staatsschulen zu schicken; die Bedingung, daß jeder Candidat, welcher die Prüfung für das Baccalaureat macht, das die Vorbedingung zu den juristischen und medicinischen Fachstudien so wie fast zu jeder bessern Carriere im öffentlichen Dienste ist, eine gewisse Zeit an einer Staatsschule zugebracht haben muß; endlich und insbesondere die durch diese Beschränkungen und

durch die Universitäts-Aufsicht gefährdete Stellung der bischöflichen kleinen Seminare, sowie die damit in Verbindung stehende Frage, ob einzelne Mitglieder der nicht vom Staate anerkannten geistlichen Orden an diesen und anderen Privatlehranstalten als Lehrer funktioniren dürfen.

Um dieselben Punkte bewegten sich denn auch vorzugsweise die parlamentarischen Verhandlungen bei den drei nach einander vorgelegten Gesetzentwürfen über den Sekundärunterricht, von denen jedoch keiner zu einem wirklichen Gesetz gedieh. So manches Interessante auch diese Debatten bieten, so hat diese unsere Vorgeschichte vor dem Jahre 1848 schon eine zu große Ausdehnung gewonnen, als daß wir auf die Berichte und Discussionen über jene drei Gesetzentwürfe eingehen könnten. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die Daten derselben und einige kurze Notizen hier mitzutheilen.

Der erste Gesetzentwurf wurde von Guizot, damals Minister des öffentlichen Unterrichtes, bei der zweiten Kammer eingebracht (1. Februar 1836) und darüber von Saint-Marc Girardin Bericht erstattet (14. Juni d. J.) Dieser kam erst in der folgenden Session (1837 14. März) zur Discussion und wurde den 29. März von der Kammer angenommen. Da man aber voraussah, das Gesetz, welches an dem bisherigen Zustand nur ganz wenig änderte, werde in der Pairskammer nicht durchgehen, so zog es die Regierung zurück.

Von dem Unterrichtsminister Villemain wurde ein neues Gesetz der zweiten Kammer vorgelegt (10. März 1841). Auch dieser Entwurf genügte aber dem Principe der Unterrichtsfreiheit sehr wenig. Die bischöflichen kleinen Seminare sollten nach wie vor unter der Inspektion der Universität stehen, und deren Lehrer Diplome der Universität nöthig haben. Sechs und fünfzig Bischöfe erklärten sich dagegen. Die Regierung zog ihren Entwurf zurück.

Darauf legte Villemain einen neuen Entwurf über den Sekundärunterricht in der Pairskammer vor im Jahre 1844. Die Discussion darüber wurde mit Lebhaftigkeit und Gründlichkeit in den Monaten April und Mai d. J. geführt, wobei die Interessen der Freiheit des Unterrichtes und die Interessen der Kirche Vertheidiger fanden an den Mitgliedern der Pairskammer Beugnot, Seguier, Freville u. a., unter denen allen sich besonders der Graf Montalembert auszeichnete. Das Gesetz erhielt in der Pairskammer mehrere Aenderungen im Sinne der Unterrichtsfreiheit. Am 10. Juni d. Js. kam das Gesetz an die Kammer der Abgeordneten. Der Abgeordnete Thiers erstattete darüber einen ausführlichen, sehr interessanten Bericht (Moniteur 14. Juli p. 2190 ff. Allgem. Zeitung 1844 24. Juli Beilage). Dieser Commissionsbericht erklärte sich im Ganzen mehr für die Aufrechthaltung der Universität in ihrer bisherigen Stellung als für wesentliche Veränderungen und wich darin von den Beschlüssen der Pairskammer ab.

Bei dem nahe bevorstehenden Ende der Session kam der Bericht nicht mehr zur Discussion. In der folgenden Session wurde der Gesetzentwurf nicht wieder aufgenommen und er blieb vertagt.

II.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister*).

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage. Vier Bände. Berlin, 1858.

Herr Häusser beginnt sein Buch mit einer Uebersicht der deutschen Geschichte seit dem westfälischen Frieden. Wir haben auf diese Uebersicht unsere Aufmerksamkeit zu richten, weil sich hier klarer und schärfer die Grundanschauung hervorhebt, als in der ausführlichen Erzählung der Dinge, welche den eigentlichen Gegenstand des Buches ausmachen.

Herr Häusser sieht in den Verträgen von 1648 über das Verhältniß der kaiserlichen und der Territorialgewalt „einen unwiderstehlichen Zug unserer politischen Entwickelung". Er meint, daß auch schon vorher Chemnitz als Hippolytus a Lapide bei aller seiner Parteilichkeit diesen Zug richtig erfaßt habe.

---

*) Es ist hier eine Reihenfolge von Kritiken über die obengenannte Partei-Schule beabsichtigt. Mit Häusser wird sie wahrscheinlich deßhalb eröffnet, weil er sowohl der frechste als der wissenschaftlich unbedeutendste unter den gothaischen Historikern ist.

A. d. R.

Dieß Wort der Parteilichkeit in Betreff des Chemnitz erinnert uns an ein anderes, das wir einmal von dem Professor Fr. v. Raumer gelesen. Dieser bekanntlich hoch berühmte Berliner Historiker faßt sein Urtheil über den Fenstersturz von Prag im Mai 1618 in die Worte zusammen*): derselbe sei eine einseitige, leidenschaftliche Handlung, die sich indessen eher entschuldigen lasse als mancher spätere Schritt der Böhmen. Die „Einseitigkeit" des Herrn Raumer scheint auch mit der „Parteilichkeit" des Herrn Häusser völlig auf einer Stufe zu stehen. Denn wie in der deutschen Geschichte wenige Bubenstücke so völlig unentschuldbar**) dastehen wie dieser Frevel von Prag im Mai 1618: so gibt es wenige Bücher, die mit solcher absichtlichen, boshaften Tendenz auf die Zerrüttung der deutschen Nation angelegt sind, wie dieses Buch des Deutsch-Schweden Chemnitz oder Hippolytus a Lapide.

Hippolytus schrieb nicht mehr für den Religionskrieg. Diese Lüge, die man erst später und namentlich in neuester Zeit wieder aufgeputzt, war ihm bereits damals (1640) verbraucht. Soviel Ehrlichkeit muß man ihm allerdings zuerkennen. Er räth sogar dringend, diese Maske abzulegen. Er ruft aus: Sileat autem ac cesset vanus ille religionis praetextus. Eine andere Lüge ist es, die ihm besser gefällt. Er behauptet, daß der Gehorsam, welchen die deutschen Reichsstände damals noch dem Reichsoberhaupte erwiesen, nicht eine uralte gesetzliche Pflicht sei, sondern ein sklavisches Joch, welches erst die Kaiser aus dem Hause Habsburg den Reichsständen auferlegt. Das deutsche Reich vielmehr sei eine Republik mit gleichem Rechte aller Stände. Diese Republik werde aber erst recht zu Stande kommen durch die Vereinigung Aller zu einem Vernichtungskriege gegen das Haus Oesterreich. Hippolytus will,

---

*) Historisches Taschenbuch für 1831. S. 69.

**) Senkenberg, neuere teutsche Reichsgeschichte XXIV. 182.

daß man auch nach der Vernichtung des Hauses Oesterreich wieder einen Kaiser wähle, aber nicht nach Herkunft, Reichthum und Macht, sondern nach Tugenden und Geschick für Krieg und Frieden. Man sieht offenbar, daß eine solche Schrift in Worten die Einigung bezweckt, in der That das Chaos. Man sieht ferner, wenn man es nicht auch so wüßte, daß diese Schrift nur geschrieben seyn kann zur Zerrüttung Deutschlands im Interesse der Schweden und Franzosen, daß sie die Zustände in Deutschland nicht darlegt, wie sie wirklich waren, sondern wie es im Interesse Oxenstjerna's und Richelieu's, der Baumeister des deutschen Elendes, lag sie erscheinen zu lassen. Das Buch in sich selbst ist ein ungeheurer Frevel an der Nation, ein Frevel, den selbst die Proklamationen Napoleons I. an Verlogenheit nicht übertreffen. Wird sich Herr Häusser begnügen, auch diese Proklamationen parteilich zu nennen? Aber auch der Name des Chemnitz ist ja allbekannt genug. Ferner ist es so gut wie gewiß, daß die erste Ausgabe des berüchtigten Buches auf französisches Papier und auf französische Kosten gedruckt ist. Endlich ist bekannt, wie das Buch des Hippolytus noch lange bei den deutschen Reichsfürsten nicht durchschlug, daß noch ein volles Jahrhundert später Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich in schnurgeradem Gegensatze der Gedanken äußerte, welche dieses Buch vergiftend ausgesäet. Man sollte glauben, daß alles dieß den Herrn Häusser auf den rechten Gesichtspunkt hätte führen, ihm denselben so klar, so nahe, so unausweichlich hätte vor Augen stellen müssen, daß Herr Häusser nicht daran hätte vorüber können, ohne ihn zu sehen. Allein Herr Häusser geht vorüber.

Es ist der allbekannte Gesichtspunkt, der allein entscheidend in's Gewicht fällt. Die Verträge von 1648 waren das Werk der Fremden, der Franzosen und der Schweden. Sie sind bekanntlich nicht eine Entwickelung unseres nationalen Lebens, sondern sie sind einer Lähmung desselben gleich zu

achten, und zwar einer Lähmung durch fremde Gewalt. Indem Herr Häusser dieß nicht sieht, indem er dieses Verhältnisses der fremden Gewalt mit keinem Worte gedenkt, sondern von einer Entwickelung spricht, als beruhe dieselbe auf eigener Triebkraft, indem er dann mit behaglicher Breite die Schwäche der alten Formen des Reichsverbandes ausmalt, werden wir von vorn herein auf die Tendenz des Buches geführt: es ist der Preis und der Ruhm zunächst des Territorialfürstenthums, dann im engeren Sinne des mächtigsten desselben: es ist die Glorificirung Preußens, specieller noch des Königs, dessen Lebensziel es war, ähnliche Gedanken wie diejenigen des Hippolytus a Lapide in Vollzug zu setzen. In diesem Sinne ist das Ganze angelegt, und zwar wie sich erwarten läßt, in der Weise, daß jeder Lichtstrahl für Preußen einen Schatten auf das übrige Deutschland wirft: den Kernschatten auf Oesterreich, den Halbschatten auf die anderen Theile.

Welcher Vorwurf auch immer auf Oesterreich gebracht seyn mag, mit Grund oder ohne Grund: wir finden hier ihn wiederholt. „Die deutschen Ferdinande, wie die spanischen Philippe zeigen Generationen hindurch stets dasselbe Gepräge von kalter Strenge, despotischem Stolze, von Ungeschmeidigkeit, von rücksichtsloser, selbst grausamer Härte in der Verfolgung des engen Gedankenkreises, von dem sie beherrscht sind.“ (Also S. 16.) Mag auch immer die Forschung in dem jedesmaligen einzelnen Falle klar und bestimmt erwiesen haben, daß Ferdinand II. niemals etwas anderes erstrebte, als was er nach dem bestehenden Rechte fordern konnte und nach seiner Ansicht fordern mußte; mag immerhin dargethan seyn, daß dem persönlichen Charakter des Kaisers nicht jene Vorwürfe zur Last fallen, sondern die entgegengesetzten: „hilft nichts, der Jude wird verbrannt.“ Und doch hat es ja nicht einmal der neueren Forschung bedurft, um das Bild des Kaisers Ferdinand von den Trübungen und Verzerrungen zu reinigen, mit welchen

eine tendenziöse Geschichtschreibung es ausgestattet. Sein Zeitgenosse Pappus hat mit Meisterhand kurz und gedrängt die wesentlichen Züge uns gezeichnet (S. 96 der Ausgabe von Arndts): Princeps universis animi bonis, sed una in Deum pietate, ad quam omnes fortunae casus prosperos retulit, adversos fregit, rectissime excellens; nam liberalitatem, *clementiam* reliquasque virtutes, si modum egrediantur, excuses rectius quam laudes.

Herr Häusser scheint überhaupt gegen den Kaiser Ferdinand II. eine ganz besondere Abneigung zu haben. Er kommt wiederholt auf denselben zurück, um alte und neue Anklagen auf ihn zu häufen. Eine der merkwürdigsten steht Seite 19, wo Herr Häusser uns berichtet, „daß die Gegenreformation hier (in den österreichischen Erbländern) mehr als irgendwo sonst auf deutscher Erde ein Sieg des Romanismus über germanisches Wesen und dessen nationale Bildung war." Wenn Herr Häusser es verschmäht, katholische Geschichtsforscher um Rath zu fragen, so hätte er aus den Forschungen des protestantischen Hrn. Müller in den sächsischen Archiven lernen können, daß namentlich in Böhmen das was man dort Protestantismus nannte, die Sache der slavischen Feudalherren gegen das deutsche Landesfürstenthum und die deutsche Bevölkerung war, daß diese slavischen Feudalherren das Streben ihrer Anarchie nach oben, ihres zügellosen Despotismus nach unten mit dem wohlklingenden Namen der Religion umhüllten, daß mithin der Sieg des Hauses Oesterreich ein Sieg war zugleich der landesherrlichen Gewalt über eine wüste Adelsanarchie, und des deutschen einigenden Elementes über das Auseinanderstreben des Slaventhums.

Neben diesen Irrthümern der Anschauung des Hrn. Häusser geht denn der wichtigste von allen über die deutsche Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Es entsprach dem Interesse der Richelieu, der Gustav Adolf, der Generalstaaten von Holland, kurz Aller welche das Reich und die Nation zu zerrütten

strebten, dem Interesse der Fremden überhaupt entsprach es, vor der Welt zu behaupten, daß das Haus Oesterreich eine Universalmonarchie erstrebe, daß es zu diesem Zwecke darauf sinne, zunächst das deutsche Reich erblich an sich zu bringen. Wiederum entsprach dasselbe Vorgeben dem Interesse derjenigen ruhelosen kleinen deutschen Reichsfürsten, welche im Solde der Fremden ihre eigene Bereicherung erstrebten. Namentlich und vor allen Dingen entsprach dann dasselbe Vorgeben dem Interesse des Königs Friedrich II. von Preußen und mithin auch seiner Art von Geschichtsforschung. Der einzige Kaiser, dem mit einigem Scheine ein solches Bestreben zugeschoben werden konnte, war Ferdinand II. Unparteiische gleichzeitige Historiker wie Pappus haben schon damals diese Behauptung gewürdigt. Wenn Ferdinand II. jemals solche Plane hatte: so konnte nur Wallenstein das Werkzeug seyn, durch welches Ferdinand dieselben ausführen wollte. Nun hat aber Hurter neuerdings eigenhändige Briefe, welche Ferdinand selten schrieb, dieses Kaisers an Wallenstein veröffentlicht*), aus welchen unzweifelhaft erhellt, daß Ferdinand II. nie solche Plane gehegt, noch hegen wollte. Bekannt ist ferner das Wort Wallensteins: man müsse den Fürsten das Gasthütel abziehen und wie in England und Frankreich, so müsse auch in Deutschland nur ein einiger Herr seyn. Allein indem man diese Worte anführt, hat man selten erwogen, auf welche Weise sie uns überliefert sind. Sie finden sich in dem Gutachten der Minderheit der Räthe des Kaisers, durch welches dieselben ihm die Uebertragung von Mecklenburg an Wallenstein abrathen. Sie finden sich dort, weil die Räthe des Kaisers diese Worte Wallensteins benutzen zu einem Vorwurfe gegen ihn. Die Räthe des Kaisers konnten offenbar zu dem Kaiser so nur reden unter der Voraussetzung, daß der Kaiser diese Worte

---

*) Zur Geschichte Wallensteins S. 259.

und die Gedanken Wallensteins mißbillige. Auch sind jene Briefe des Kaisers an Wallenstein erst später geschrieben.

Daß nun aber Hr. Häusser ungeachtet aller Gegenbeweise an den überlieferten Irrthümern festhält, hängt innig zusammen mit der gesammten Tendenz des Buches. Oesterreich muß ein Sündenbock seyn um jeden Preis, und deßhalb muß man fortfahren dem Hause Oesterreich derartige Tendenzen zuzuschieben, die am leichtesten geglaubt werden. Denn dann kann man nach bisheriger Weise den ganzen dreißigjährigen Krieg und alles was daran hängt, auf Oesterreich wälzen. Aber nicht immer doch kann man gegen die Wahrheit anrennen. Herr Häusser findet darum heraus, daß es seit 1648 die natürliche Politik der „habsburgischen“ Kaiser — wir Andern kennen nur deutsche Kaiser, nur Kaiser der gesammten deutschen Nation — war, den Status quo der westfälischen Verträge zu erhalten. Aber der Grund?

„Nachdem für den Kaiser die Aussicht einmal verloren war, die ungetheilte Herrschaft über Deutschland selber zu erlangen, mußte er wenigstens mit allen Kräften hindern, daß sie nicht einem Andern zufiel. Die Vergrößerungs- und Arrondirungsbestrebungen der einzelnen Landesherren, das Bemühen, ihre Macht äußerlich auszudehnen und im Innern über die Unterthanen mehr zu befestigen, hatten fortan das natürlichste Gegengewicht an Oesterreich.“ Scheint hieraus die Anerkennung folgen zu müssen, daß der Kaiser seines Berufes eingedenk den Rechtszustand im Reiche schützte: so ist Hr. Häusser schnell beflissen, das etwa mögliche Lob, welches hieraus keimen könnte, niederzuschlagen. Er fährt fort: „Aus eben diesem Grunde konnte es auch nicht in den habsburgischen Planen liegen, eine Veränderung der Reichsverfassung, selbst wenn sie zur besseren Organisation des Ganzen hinstrebte, zu unterstützen oder auch nur zu dulden. Denn das Streben des übrigen Deutschlands, sich selber besser zu ordnen und zu gliedern, als es in der Verfassung von 1648 geschehen war, führte unvermeidlich zu einer Ent-

fernung, vielleicht Trennung von Oesterreich, und drängte die habsburgische Politik auf ihren letzten vorgeschobenen Posten im Reiche."

Wir haben die ganze Stelle hierher gesetzt, damit der Leser aus den eigenen Worten des Hrn. Häusser erkenne, wie derselbe sein Ziel verfolgt. Dieß Ziel ist Mißtrauen gegen Oesterreich um jeden Preis. Nur in dem Dünger dieses Mißtrauens um jeden Preis gedeiht die Saat des Gothaismus. Wann, wo und wie haben die Kaiser Ferdinand III, Leopold I., Joseph I. und Karl VI. einem „Streben des übrigen Deutschlands, sich besser zu ordnen und zu gliedern", sich widersetzt? Wie konnten die Glieder den Versuch machen, sich besser zu ordnen ohne das Haupt? Die habsburgische Politik hatte nicht vorgeschobene Posten im Reiche, sondern jeder einzelne Angehörige des deutschen Reiches, der Kurfürst wie der letzte seiner Unterthanen, betrachtete den Kaiser als den Schlußstein des Gebäudes, welches ihm Schutz und Sicherheit verlieh. Von dieser Idee der Nothwendigkeit des Kaisers hatte bis auf Friedrich II. Niemand sich losgesagt. „Einen Kaiser müssen wir haben," rief dessen Vater, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg und zugleich König in Preußen, „und da ist es besser, wir bleiben bei dem Hause Oesterreich, denn wir sind mit dem Hause Oesterreich wohl gefahren."

Aber Herr Häusser hat insofern Recht, daß er dem Kaiserhause eine conservative Politik beimißt. Dieselbe ist sogar der eigenthümliche Charakterzug, in welchem sich wesentlich die welthistorische Stellung des Hauses Oesterreich begründet. Oesterreich ist das Bollwerk gegen die Revolution in jeglicher Gestalt und Form, sowohl im Reiche, wie nach außen. Ferdinand I. hat ungern in die Feststellungen des Religionsfriedens von Augsburg gewilligt, deren sogenannte Gewissensfreiheit darin bestand, daß das Religionsbekenntniß des Individuums dem Willen des Territorialherrn unbedingt unterworfen wurde: cujus regio, ejus religio. Man fasse dieß im rechten Sinne:

der Kaiser verzichtete auf das Recht und die Pflicht des Schutzes der einzelnen Persönlichkeit, die in einem landesherrlichen Territorio beharren wollte bei dem Glauben und dem Cultus der Väter. Ferdinand I. nahm diesen sogenannten Religionsfrieden an und hielt ihn. Es ist weder gegen ihn noch gegen einen seiner Nachfolger jemals der Beweis erbracht, daß sie in irgend einem Punkte dem Religionsfrieden zuwider gehandelt. Als dann Ferdinand II. die Bestimmungen dieses Friedens, wie er sie im deutschen Reiche beobachtete, auch in seinen eigenen Erbländern durchführte, erhob man damals dasselbe Geschrei, welches noch jetzt bei Hrn. Häusser widerhallt. Man möge das Gesetz beklagen und den Geist, aus welchem es geflossen war, die Sinnesrichtung der deutschen Fürsten, welche im Jahre 1555 das Gesetz von dem Kaiser ertrotzt hatten; aber man darf nicht schelten auf den, welcher das Gesetz ausführt, wie er es überkommen. Ferdinand II. war conservativ und nur dieß.

Wiederum dann fügte sich das Kaiserhaus in die Bestimmungen des westfälischen Friedens, welche ein fremdes, reichsfeindliches Interesse diktirte. Aber nachdem Oesterreich sich in diesen Frieden gefügt, hat es treu daran gehalten, wie es ja auch Herr Häusser selbst bestätigt. Es ist dieß für die Erhaltung und das Gedeihen des verkümmerten nationalen Lebens im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nicht gering zu achten. Wenn nicht damals der Kaiser und die Reichsgerichte noch den geringen Schutz gegen den fürstlichen Absolutismus verliehen hätten: so wäre schon damals in jedem kleinen deutschen Lande der vollendete Despotismus eingetreten, der erst durch Friedrich II. von Preußen zur Reife gedieh.

Eben dieselbe conservative Politik bewährte das Kaiserhaus nach außen hin. Oesterreich hat nur Vertheidigungskriege, niemals Angriffskriege geführt. Auf Oesterreich zunächst ruhte die Last der Vertheidigung der deutschen Nation gegen die Türken und Franzosen. Herr Häusser scheint dieß aner-

kennen zu wollen. Er nimmt einen Anlauf dazu. Er sagt S. 22: das habsburg-östliche Interesse habe mit demjenigen des deutschen Reiches so vollkommen zusammen gestimmt, „daß nicht einmal der Vorwurf laut werden konnte, Oesterreich reiße das Reich zu Unternehmungen fort, die dessen eigenen Interessen widersprächen." Aber indem Herr Häusser sich selber zur Anerkennung zwingt, hat er sich bereits wieder den Weg zur Anklage gebahnt. Denn Oesterreich erhielt in diesen Kämpfen, die es mit dem Reiche zusammen ausfocht, den Löwenantheil des Interesses. Herr Häusser dreht das Lob, das bis auf ihn auch die Geschichtschreiber seiner Richtung für Oesterreich noch gewahrt hatten, daß nämlich Oesterreich deutsche Cultur und Freiheit gegen die Ungläubigen geschirmt — dieses Lob dreht Herr Häusser um in seine Ansicht: „als habe das Reich, selbst in seiner verfallenen Gestalt noch das Beste und Wirksamste gethan, um das habsburgische Erbe gegen die osmanische Barbarei zu schützen." So scheint es Hrn. Häusser. Uns Anderen scheint es, daß Jemand, der solche paradoxe Ansichten ausspricht, doch auch ein Weniges thun müsse, um dieselben zu beweisen. Hrn. Häusser wiederum scheint das nicht. Der Jude muß nun einmal verbrannt werden.

„Welch' anderen Kraftaufwand entwickelte Oesterreich, wenn es die Verfechtung eines Hausinteresses galt!" So Herr Häusser. Wir fragen ihn wiederum, ob der Kampf gegen die Türken das Haus Oesterreich weniger bedrohte, als die christliche Cultur des Abendlandes, ob mithin darin ein Grund lag für Oesterreich, sich weniger anzustrengen. Herr Häusser scheint allerdings dieser Ansicht zu seyn. Denn „ein solches Hausinteresse war die Streitfrage, die den furchtbaren spanischen Erbfolgekrieg hervorrief." Herr Häusser räumt ein, daß auch das Reich durch den Zuwachs der Macht von Frankreich nahe berührt wäre; allein das Reich hätte darum aus sich nicht die Waffen ergriffen. Für die dynastische Politik

Oesterreichs dagegen sei die Erbfolge in Spanien eine Angelegenheit vom ersten Range gewesen.

Wir bezweifeln dieß gar nicht. Allein wir bezweifeln eben so wenig, daß dieß dynastische Interesse von Oesterreich vollkommen coincidirte mit dem Interesse der Selbsterhaltung der einzelnen Staaten Europas. Wir möchten in dieser und vielen anderen Beziehungen des Krieges Hrn. Häusser gern verweisen auf das Manifest vom März 1704, welches unzweifelhaft von Leibnitz verfaßt ist *). Allein wir wollen uns um des Hrn. Häusser willen nicht berufen auf die Ansichten der Staatsmänner des deutschen Reiches, welches ja nach seiner Ansicht von Oesterreich zu diesem Kriege fortgerissen wurde, sondern wir berufen uns dafür auf die Theilnahme der beiden Seemächte England und Holland an dem Kriege. Hat Oesterreich auch vielleicht diese Mächte mit fortgerissen zu einem Kampfe für das Hausinteresse von Habsburg? Folgerecht müßte Herr Häusser diese Frage bejahen.

Zu solchen Absurditäten führt der Fanatismus dieser Art von Geschichtschreibung, welche sich die deutsche nennt, gegen Oesterreich. Aber man ist damit nicht befriedigt. Es ist dieß nur die negative Seite; derselben muß eine positive entsprechen. Wie die eine Hand Tadel austheilt in verschwenderischer Fülle für das, was wahr und bei weitem mehr für das, was nicht wahr oder verdreht ist: so spendet die andere in gleicher Weise Lob aus in reichem Ueberflusse, nur mit dem Unterschiede, daß das Lob bei weitem unverdienter ist, als der Tadel.

Herr Häusser geht von dem richtigen Gedanken aus, daß der westfälische Friede erst recht das Anwachsen der territorialen Fürstenmacht ermöglichte. Allein er verschweigt dabei dießmal wie immer, daß diese Möglichkeit gegeben war durch

*) Man sehe Guhrauer: Kurmainz u. s. w. Beilage XII.

die Einmischung der Fremden, daß sie wiederum nur zur Wirklichkeit werden konnte durch abermalige Einmischung der Fremden und abermals nur auf Kosten der Gesammtheit. Er bereitet dann vor; er gibt uns eine Vergleichung der Länder des Kurfürsten von Brandenburg mit denen der anderen deutschen Fürsten und speciell mit denen des Hauses Oesterreich, in welchem die ersteren sehr licht und hell und farbenreich, die anderen und vor allen Dingen die letztern sehr dunkel, sehr schwarz erscheinen. In Wirklichkeit dürfte die Sache ein wenig anders sich verhalten. Daß die Brandenburger und Pommern in Wissenschaft und Kunst jemals und zu irgend einer Zeit den andern Deutschen vorangegangen sind, ist eine Nachricht, von deren Vorhandenseyn bis auf Hrn. Häusser wohl Niemand eine leise Ahnung gehabt. Er vindicirt dafür, wie für die Pflege der materiellen Interessen ein großes Verdienst dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Wir erkennen gern die Verdienste dieses Fürsten an, namentlich das Verdienst seiner in der Regel getreuen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, wenn auch dieselbe eine zeitlang durch den Bezug einer Pension von Ludwig XIV. einigen Nachtheil erlitt; allein die wesentlichen Verdienste des Fürsten waren kriegerischer Art, und darauf hauptsächlich war seine Thätigkeit gerichtet. Wir machen ihm keinen Vorwurf daraus, sondern rechnen es ihm zur Ehre an, daß er mit solchem Nachdrucke gegen die Schweden stritt; allein diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß in den Ländern Friedrich Wilhelms die Wunden des dreißigjährigen Krieges erst später vernarben konnten, als anderswo in Deutschland. Am raschesten erholte sich bekanntlich die Pfalz.

Indessen derartige Verschiedenheit der Ansichten ist von geringerem Gewichte. Eine andere tritt stärker hervor. Bekanntlich begründete Friedrich II. durch die Eroberung von Schlesien einen neuen preußischen Staat mit einer neuen Politik und einer neuen nation Prussienne, einen Staat, der seit-

dem bis jetzt besteht. Derselbe ist für eine Großmacht, wie er doch seyn soll, etwas klein gerathen. Darum muß er wachsen. Wenigstens verlangt das die philosophisch-historische Schule, die man die Gothaer nennt. Es ist die Aufgabe derjenigen, in welchen diese Schule den Geist Friedrichs II. heraufbeschwören möchte, den Geist, der alle Berechtigung zu seinen Eroberungsplanen selber in die philosophischen Worte*) setzt: „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, die ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen auch in den Zeitungen und künftig in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt.“

Die historische Schule von Gotha hat noch einen anderen Zweck. Friedrich II. hat diese passive Aufgabe in den Grundstrichen mit den Worten angedeutet: „Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn, und lassen dann einen arbeitsamen Juristen kommen, der beweist, daß sie ein Recht zu diesem Beginnen hatten.“ Allein die Aufgabe der Historiographen geht weiter. Sie beweisen nicht bloß das Recht in dem einmaligen Falle, sondern sie beweisen noch viel mehr. Sie beweisen, daß das Ziel und die Entwicklung der ganzen deutschen Nation überhaupt nur darauf hingegangen ist, einen preußischen Staat zu bilden, wie sich von selbst versteht, mit einer nation Prussienne dazu, und ferner mit Berathern und Lenkern, die man aus der Partei der besten Männer nimmt, nämlich aus derjenigen von Gotha.

Gemäß dieser gothaischen Weltanschauung, welcher zunächst die Vergangenheit als ihr Eigenthum zugefallen, ist der preußische Staat nicht ein Parvenu, der erst durch den Willen der souveränen Leidenschaft und Ruhmgier Friedrichs II. plötzlich

*) Friedrich II. an Jordan, den 3. März 1741.

ins Leben gerufen ward, sondern der preußische Staat ist längst vorher da. Es ist das unbestrittene Verdienst des Herrn Häusser, sein Buch so angelegt, die Dinge in einer solchen Reihenfolge aufgeführt zu haben, daß die Schaar der gläubigen Leser unvermerkt sich in diese Gedankenreihe hineinlebt, ohne selber zu erkennen und zu ersehen, welchen ungeheuren Sprung man sie hat machen lassen. Friedrich II. sprach in dem Bewußtseyn seines Unrechtes das bekannte Wort: „Dieses Land muß von Fürsten regiert werden, die immer auf der Wache stehen und mit gespanntem Ohre auf ihre Nachbarn wachen, Fürsten, die bereit sind von einem Tage zum anderen sich gegen die verderblichen Entwürfe ihrer Feinde zur Wehr zu setzen." Hr. Häusser hat dieses Wort so liebgewonnen, daß er es zweimal anführt; allein diese Liebe hat einen tieferen Grund. Friedrich II. sprach das Wort, allein Hr. Häusser führt es an (S. 32 u. 36), bevor von Friedrich II. die Rede ist. Es soll nämlich in dem Leser die Meinung sich festsetzen, als hätte bereits vor Friedrich II. einer seiner Vorgänger das Geringste von den Nachbarn zu fürchten gehabt, als hätte bereits einer der Vorgänger Friedrichs unter den Fürsten des deutschen Reiches dagestanden wie ein anderer Ismael, als wäre namentlich vor diesem Friedrich II. an einen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen zu denken, an den Gegensatz, der seit Friedrich die deutsche Nation zerrüttet.

Dieß ist der Grundirrthum des Hrn. Häusser und seiner ganzen Partei, daß sie die Anschauungen, die Neigungen und Abneigungen, die erst seit Friedrich II., seit seinem Verrathe an Oesterreich, dem deutschen Reiche und der gesammten deutschen Nation möglich sind, zurücktragen in die Vergangenheit vor Friedrich II., daß sie von einer preußischen Politik reden zu einer Zeit, wo die Kurfürsten von Brandenburg, die zugleich kraft der Verleihung des Kaisers Könige in Preußen waren, die Treue gegen den Kaiser als das Axiom ihres

Verhaltens ansahen. Herr Häusser bleibt indessen selbst bei diesem Irrthume noch nicht stehen. Er erzählt uns abermals aus der Zeit vor Friedrich II. (S. 39), daß „das arbeitsame, nüchterne, kriegestüchtige Volk," welches die Länder der Kurfürsten von Brandenburg bewohnte, aufwuchs „im Gegensatze zur habsburgischen und katholischen Macht." Welchen Grund hatten die Brandenburger, die Pommern, unter den brandenburgischen Kurfürsten aufzuwachsen im Gegensatze gegen die Steiermärker und Tyroler, bevor Friedrich II. die Saat des Blutes zwischen ihnen ausgesäet? Sie waren verschieden allerdings in vielfacher Weise, und am meisten im Religionsbekenntnisse. Aber nicht die deutschen Volksstämme haben sich um des verschiedenen Religionsbekenntnisses willen jemals gehaßt. Das Wort des Religionskrieges hat der Hab- und Ruhmgier der langen Reihe der Eroberer, hat namentlich dem Schweden Gustav Adolf und dem Brandenburger Friedrich gedient, die thörichte Menge zu verführen und zum Blutvergießen zu stacheln, und dann nach dem Erfolge Schriftsteller und Geschichtschreiber zu finden, welche den Frevel an der Menschheit mit dem Klange der Worte zu idealisiren hofften; allein die deutschen Volksstämme aus sich haben um des verschiedenen Bekenntnisses willen niemals gegen einander die Waffen ergriffen. Es war vor Friedrich II. keine andere Verschiedenheit zwischen den Brandenburgern auf der einen, den Oesterreichern auf der andern Seite, als zwischen Oesterreichern und Sachsen. Wenn ein solcher Haß hätte möglich seyn können, so hätte er namentlich zwischen Oesterreichern und Sachsen deßhalb eher stattfinden müssen, weil bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts Kursachsen die Schutzmacht des Protestantismus war. Allein man haßte einander nicht. Die Heere aus den deutschen Volksstämmen der verschiedensten Länder schlugen im besten Einverständnisse unter einander am Po, am Rheine, an der Donau mit gesammter Kraft auf die Feinde von Osten und Westen, und der edle Ritter Prinz

Eugenius führte bei Höchstädt die brandenburgischen Regimenter zum Siege.

Es wäre die Pflicht eines Historikers, der sich deutsch nennt und für Deutsche schreiben will, der Möglichkeit des Irrthumes entgegen zu treten, der allerdings aus den gegenwärtigen Verhältnissen, nach der Wirkung der Blutsaat Friedrichs II. leicht aufsprießen könnte, des Irrthumes, daß dieser neuere Gegensatz weiter in die deutsche Geschichte hinaufrage, als jetzt 121 Jahre. Herr Häusser hat das Gegentheil vorgezogen, damit er im Interesse der Partei von Gotha die geschichtlichen Wurzeln des Staates Preußen noch ein wenig länger hinauflassen könne.

Und doch kann Herr Häusser nicht umhin, bei allem seinem Bemühen für die Entdeckung der preußischen Politik vor Friedrich II. mittelbar einmal die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Friedrich Wilhelm I. war ein preußischer König, und mithin findet es Herr Häusser nicht geeignet, ihn nicht zu loben. Aber die Politik Friedrich Wilhelms I. gegen das Kaiserhaus stand in ziemlich geradem Gegensatze zu derjenigen seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II., und da die letztere auf jeden Fall hoch gehoben werden muß, so dürfte es schwer seyn, auch die erstere loben zu wollen. Indessen: Audentem fortuna juvat, also auch Hrn. Häusser. Er verbindet Entschuldigung und Lob in passender Weise. Er sagt S. 44: „Nicht sowohl aus persönlicher Unselbstständigkeit, als vielmehr aus ehrenwerther Anhänglichkeit an die überlieferten Formen des alten Reiches und die Autorität des Kaisers neigte er entschieden zur österreichischen Politik. Er war wieder darin so ganz Reichsfürst im alten Style und jedem ausländischen Einflusse in Deutschland so abgeneigt, daß ihn alle Enttäuschungen nicht völlig irre machen konnten in seiner aufrichtigen und edlen Pietät für Kaiser und Reich. Denn ungeachtet aller der schweren Proben, auf welche durch die

habsburgische Politik seine Uneigennützigkeit gestellt war, und trotz mancher Schwankungen in seinem Verhalten, die das Gefühl schnöde mißbraucht zu werden hervorrief, blieb er doch im Ganzen jenem denkwürdigen Bekenntnisse treu: meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit den Füßen wegstoßen, sonsten ich mit Treue und Blut sein bin und bis in mein Grab verbleibe."

Auch wir zweifeln nicht daran, daß Friedrich Wilhelm I. diesem seinem denkwürdigen Bekenntnisse bis an sein Ende treu geblieben sei. Auch wir finden diese Anhänglichkeit ehrenwerth, seine Pietät aufrichtig und edel. Aber weil wir das Alles so finden, darum nennen wir das entgegengesetzte Verfahren seines Sohnes mit dem entgegengesetzten Namen. Wir finden das Verfahren Friedrichs II. in dem Angriffe auf Schlesien, seinen Verrath an dem Kaiserhause unehrenwerth. Wir finden seinen Mangel an Pietät unaufrichtig und unedel, um so mehr, da er persönliche Gründe der Verpflichtung hatte, da nach den ausdrücklichen Worten seines Vaters und seinen eigenen an den Kaiser Karl VI. dieser sein besonderer Wohlthäter und Lebensretter *) war.

Bei näherer Erwägung seiner eigenen Worte wird Herr

---

*) Um Irrthümern zu begegnen, theilen wir die Worte des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Kaiser Karl VI. mit. „Ew. kaiserl. Maj.", schreibt F. W., „lediglich hat mein Sohn es in gebührender Erkenntlichkeit zu danken, daß Sie dero Fürwort ihm haben angedeihen lassen wollen; denn nur dadurch bin ich bewogen worden, ihm zu verzeihen. Ich will wünschen und hoffen, daß dieß einen solchen Eindruck in sein Herz machen möge, daß er dadurch ganz geändert werde und recht erkennen lerne, wie sehr er Ew. kaiserl. Majestät für dero bezeigte aufrichtige Liebe und Neigung verbunden bleibe" u. s. w. Cf. Preuß. Urkundenbuch zur Lebensgeschichte F. d. G. II. 169.

Häusser dasselbe finden müssen, wie wir. Denn augenscheinlich ist ihm doch nicht ganz wohl zu Muthe bei dem Gedanken, ob es recht sei, in gleicher Weise zwei Lebensrichtungen zu loben, die sich zueinander verhalten wie Wasser und Feuer. Herr Häusser ist beflissen, eine Vermittelung zu finden. Er berichtet nämlich an derselben Stelle weiter: „Erst die letzte Zeit brachte darin (bei Friedrich Wilhelm) eine Wendung hervor und rief die traditionelle Politik, wie sie vor hundert Jahren in dem jungen Staate aufgetaucht war, wieder in die frischeste Erinnerung".

Es dürfte nicht überflüssig seyn, hier einschaltend zu bemerken, daß diese sogenannte traditionelle Politik, wenn unter derselben ein Gegensatz des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Kaiser und Reich nach der Art Friedrichs II. bezeichnet werden soll, lediglich eine Fiktion des Gothaismus ist. Aber Herr Häusser fährt fort: „Die wiederholte Erfahrung des Königs, daß seine Loyalität ungroßmüthig ausgebeutet ward, namentlich die Art, wie man in der polnischen und niederrheinischen Verwickelung das preußische Interesse hintangesetzt, brach in seinen letzten Lebensjahren seine Geduld und preßte ihm mit einem Fingerzeige auf den Kronprinzen das berühmte Wort ab: „„Da steht Einer, der mich rächen wird““. Je argloser der praktisch verständige, aber offene und jeder Arglist unfähige Charakter Friedrich Wilhelms das Opfer diplomatischer Doppelzüngigkeit geworden war, um so stärker muß bei seiner reizbaren Natur der Rückschlag gewesen seyn".

Das klingt für die Absicht des Herrn Häusser ganz vortrefflich. Es ist Schade darum, daß die Thatsachen nur halb wahr, und in dieser Zusammenstellung völlig unwahr sind. Mag Friedrich Wilhelm, der sehr zur Aufwallung geneigt war, einmal im Unmuthe jenes Wort ausgestoßen haben: weder Herr Häusser noch irgend ein anderer Professor und Schriftsteller seiner Richtung hat jemals einen Nachweis ge-

liefert, daß Friedrich II. dieß Wort, das ihm allerdings zur Beschönigung seines Thuns vortrefflich hätte dienen können, auch nur gekannt habe. Ferner fehlt jeglicher Nachweis, daß bei Friedrich Wilhelm ein Umschlag seiner Lebensrichtung erfolgt sei. Er ist gestorben in derselben Anschauung, in welcher er gelebt, treu dem Kaiser und Reich, in der Anschauung, die er im Jahre 1733 in die Worte kleidete: „Meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen. Wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab". Auch ist dem Herrn Häusser das nicht völlig unbekannt Er fügt noch hinzu: „der letzte Rath, den Friedrich Wilhelm auf dem Sterbebette seinem Nachfolger ertheilte, empfahl zwar alle Rücksicht (nur Rücksicht?) gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt, fügte aber auch bedeutsam hinzu: man dürfe nie vergessen, daß der Kaiser dem Hause Oesterreich angehöre, welches seinen eigenen Vortheil suche und den unabänderlichen Grundsatz verfolge, das Haus Brandenburg eher kleiner zu machen als größer".

Wir unsererseits finden diesen Rath sehr erklärlich, der Lage der Dinge entsprechend, und mit den Gesinnungen der Treue Friedrich Wilhelms gegen Kaiser und Reich wohl vereinbar. Der Kaiser war nicht geneigt, die Fürsten des Reiches noch höher wachsen zu lassen, als sie schon standen, und wir zweifeln nicht, daß jeder einzelne Kurfürst des Reiches sterbend seinem Nachfolger dasselbe gesagt habe. Dazu war der Kaiser der Schutzherr des Rechtes im Reiche, der mithin kraft seines Amtes eine Vergewaltigung der Kleineren durch die Größeren nicht dulden durfte. Es war klar, daß durch den Kaiser, der sich in den Verträgen mit Friedrich Wilhelm I. über Jülich-Berg ausdrücklich immer sein oberrichterliches Recht im Reiche vorbehalten hatte, das Haus Brandenburg nicht mehr wachsen konnte. Und insofern allerdings kann man diese Hin-

zufügung bedeutsam nennen. Nachdem das Haus Brandenburg so groß gewachsen wie es war, und zwar nicht zum geringen Theile durch die Treue gegen den Kaiser, konnte es nun ferner mit dem Kaiserhause nicht mehr wachsen, sondern nur gegen dasselbe, und um gegen dasselbe zu wachsen, kam Friedrich II. auf den Gedanken, einen Bund zu schließen mit dem Erbfeinde des Kaisers und des Reiches. Nicht so weit ging der Fingerzeig des Königs Friedrich Wilhelm. Er hatte in der derben Sprache des Tabak-Collegiums erklärt: „das muß ein Cujon von einem deutschen Fürsten seyn, der es mit Frankreich gegen das Kaiserhaus hält, und ich selbst müßte auch einer seyn, wenn ich es thäte“. Sein Sohn Friedrich II. wartete nicht ein Angebot Frankreichs zum Bunde ab. Er kam entgegen durch die That, und sprach in vollem Bewußtseyn dessen, was er that, zu dem französischen Gesandten: „Ich spiele für Sie; wenn das Glück mir lächelt, so theilen wir“.

Das ist das Brandmal, mit welchem die sogenannte Monarchie Friedrichs des Großen in's Leben getreten, das Brandmal, welches die Kunst des Gothaismus lange zu verhüllen sich bemüht hat, welches sie den vielfachen Stimmen der Wahrheit gegenüber, die immer auf's neue es aufdecken, nicht mehr verhüllen kann. Die Mühe ist vergeblich: sie zerrt den wunden Fleck nur mehr an's Licht.

Vom Tage der Eroberung Schlesiens an datirt sich der politische Dualismus in Deutschland mit allem seinem Jammer, mit aller seiner Lähmung der nationalen Kraft. Allein es datirt sich daher nicht bloß der Dualismus in diesem neuen Staate Preußen selbst. Der Zweck Friedrichs II. war eine erobernde Militärmonarchie. Sie war damals möglich. Sie findet in der neuen Ordnung der Dinge Hindernisse nach allen Seiten. Die That Friedrichs II. war eine rein persönliche; das Volk gehorchte unwillig und doch willenlos diesem Ge-

bieter, der denselben Gehorsam forderte, welchen es seinem Vater bewiesen. Die jetzigen preußischen Deutschen sind nicht so willenlos, daß sie auf das bloße Befehlwort ausziehen würden zu einem Kriege der Eroberung, der keinen andern Grund hat als die Hab- und Ruhmgier des Befehlenden, zu einem Kriege, von dessen Möglichkeit die Krieger bis zum Augenblicke des Marschbefehls keine Ahnung haben. Man bricht in unserer Zeit den Krieg nicht mehr vom Zaune. Noch weniger schließt man ein Bündniß mit dem Erbfeinde deßhalb, weil der souveraine Wille des Mannes, der über Nacht aus einem Sklaven ein Despot geworden, also es fordert. Und wiederum selbst, wenn die äußere Möglichkeit da wäre, so ist die innere nicht vorhanden. Friedrich II. hat keinen Nachfolger gehabt, der es gewagt hätte, in seinem Sinne zu handeln, der Friedrichs vollständige Nichtachtung aller Rechte sich zu eigen gemacht hätte. Diese Tendenz ist übergegangen auf die Schule des Gothaismus, des deutschen Professorenthums.

Der Dualismus ist da. Die Wirklichkeit liegt im Zwiespalte mit der gefärbten Tradition. Die letztere fordert die Erneuerung der Gelüste Friedrichs II., die erstere zwingt zur Anerkennung der realen Mächte, welche eine solche Erneuerung nicht gestatten. Preußen wird hin und hergeschleudert von den Gedanken des Zweifels, ob es eine große Kleinmacht seyn solle mit Resignation auf das, was es nicht hat, oder eine kleine Großmacht mit beständiger Gier nach dem, was es unter günstigen Umständen vielleicht erlangen könnte.

Es gibt nur einen sicheren Weg, um aus diesem Dualismus herauszukommen. Es ist die Rückkehr zu den Anschauungen Friedrich Wilhelms I. Es ist der Verzicht auf die Wünsche der Großmächtelei, und für die Gewährleistung des gegenwärtigen Bestandes durch Oesterreich enger Anschluß an diese wirkliche Großmacht.

Ein solcher Schritt würde denn auch der gothaisirenden

Geschichtschreibung Wurzel und Boden hinwegnehmen. Denn dieser Boden ist das Mißtrauen gegen Oesterreich. Wir haben an einer Reihe von Gedanken des Herrn Häusser nachgewiesen, daß die Erregung dieses Mißtrauens um jeden Preis zum Zwecke der friedericianischen Verklärung eine Haupttendenz seines Buches ist. Die gegebenen Proben dürften genügen. Das Ganze ist gearbeitet in demselben Sinne.

III.

Zur Literatur des griechischen Schisma.

I. Gesammelte Schriften des Photius.

Die Geschichte des morgenländischen Schisma ist in neuerer Zeit wieder mehrfach ein Gegenstand der Aufmerksamkeit katholischer Forscher geworden, zumal in Deutschland und Frankreich. Wohl wurde in den drei letzten Jahrhunderten ein sehr reiches Material zu Tage gefördert, durch das die Geschichtsschreibung fortwährend gewonnen hat; aber noch liegt in den größeren Bibliotheken ein Schatz von unbenützten Handschriften vergraben, deren vollständige Veröffentlichung oder doch ausgedehntere Benützung noch viele Lücken auszufüllen vermag. Ueberhaupt ist die morgenländische Kirchengeschichte noch lange nicht in derselben Ausdehnung bearbeitet wie die des Abendlandes, und in jener selbst haben die ersten sieben Jahrhunderte, allerdings mit Recht, eine weit größere Berücksichtigung gefunden, als sie den späteren zu Theil ward. Hierin ist der Forschung noch ein weites Feld eröffnet.

Das photianische Schisma hat seinen Namen von einem Manne, der seiner vielseitigen Gelehrsamkeit wegen noch jetzt gepriesen und bewundert wird. Diese Persönlichkeit allseitig zu würdigen, ist allerdings keine sehr leichte Aufgabe. Abbé Jager's „Geschichte des Photius" (Paris 1845. II. Aufl. 1854) hat hiefür sehr anerkennenswerthe Beiträge geliefert, ohne allen Anforderungen, welche die Neuzeit an eine solche Monographie stellt, völlig genügen zu können. Es fehlte bis jetzt noch an einer Gesammtausgabe der bekannten Werke des gelehrten Schismatikers, so oft diese auch namentlich im vorigen Jahrhundert von verschiedenen Seiten verheißen worden war. Es fanden sich die Schriften des Photius zerstreut in verschiedenen größeren und kleineren Werken; ja nicht einmal eine vollständige richtige Uebersicht derselben war bis jetzt gewonnen, so sehr auch Cave, Oudin, Fabricius, Mai u. A. dafür thätig gewesen waren.

Diesem Bedürfnisse hat nun größtentheils Abbé Migne in Paris abgeholfen, indem er in vier Bänden seiner Patrologia graeca *) die zerstreuten Schriften des Photius in ein Ganzes gesammelt und mit einigen noch ungedruckten Stücken vermehrt hat. Der Verfasser der Prolegomena zu den Werken des Photius überhaupt, hier nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet, ist, wie wir in Erfahrung gebracht haben, der durch mehrere gelehrte Arbeiten bekannte Herr Bischof J. B. Malou von Brügge, der auch die oberste Leitung der Ausgabe übernahm. In diesen Prolegomenen gibt der Prälat eine kurze Charakteristik und einen Abriß der Geschichte des ebenso berühmten als berüchtigten Byzantiners,

*) Patrologiae cursus completus. Series graeca. Photii Constantinopolitani Patriarchae opera in classes quinque distributa. tom. I–IV (totius Patrol. t. CI—CIV). Parisiis 1860. Excudebatur et venit apud J. P. Migne editorem.

erwähnt die bisher projektirten, aber nicht zu Stande gekommenen Ausgaben seiner Werke, legt sodann Rechenschaft ab über diese erste Edition und deren Anordnung, und schließt mit einer zwar nicht ganz erschöpfenden, aber doch sehr instruktiven Erörterung über die verlorenen und ungedruckten Werke des Photius.

Die hier gedruckten Schriften wurden in fünf Classen abgetheilt, in exegetische, dogmatische, paränetische, historische und kanonistische Arbeiten. Zu den ersteren wurden in Rücksicht auf den größten Theil des Inhalts die sogenannten Amphilochien oder quaestiones ad Amphilochium gezählt, welche als das berühmteste theologische Werk des Autors gelten. Es sind dieselben eine Sammlung von mehr als dreihundert verschiedenen, meist an den Erzbischof Amphilochius von Cyzikus sowie an andere Freunde gerichteten Abhandlungen über philosophische, philologische, dogmatische, vorzugsweise aber exegetische Fragen. Einzelne derselben wurden nach und nach von Canisius und Basnage, von Combefisius und Montfaucon, von Montakutius und J. Chr. Wolf veröffentlicht, so daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Zahl der gedruckten Quästionen 128 betrug. In unserem Jahrhundert gab Angelo Antonio Scotti, Professor der Paläographie in Neapel, 18 neue heraus (1814), der berühmte Cardinal Mai aber deren 147. Eine vollständige Ausgabe dieser Quästionen, die bereits viele Gelehrte, wie Caperonnier in Paris und Dionys Camusat in Amsterdam beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht hatten, wurde im Königreiche Griechenland von dem verstorbenen Constantin Oikonomos vorbereitet und so weit fortgeführt, daß ihr Druck auch nach seinem Tode als nahe bevorstehend angekündigt wurde (Allgem. Zeitung 1857. Beil. Nr. 100). Aber bis jetzt ist diese Ausgabe unseres Wissens nicht erschienen, und so gebührt dem Abbé Migne das Verdienst, zum erstenmale die interessanten Quästionen als ein

Ganzes publicirt zu haben. Sie füllen den bei weitem größten Theil des ersten der vier Bände, eines 1296 Seiten starken Quartbandes aus.

Es ist aber diese Ausgabe nicht, wie es bei anderen Werken der Fall ist, ein bloßer Wiederabdruck der längst veröffentlichten Quästionen, sondern eine neue und beträchtlich vermehrte Edition. Nicht nur wurden die von Mai im neunten Bande der Nova collectio bloß griechisch edirten Abhandlungen mit einer lateinischen Uebersetzung versehen, sondern auch dreißig bisher ungedruckte hinzugefügt. Insbesondere hat Prof. Hergenröther in Würzburg, der sich mit einer Monographie über Photius beschäftigt und bereits dessen auch in diesen Blättern (Band 41, S. 213 ff.) besprochenes polemisches Werk de Spiritus sancti mystagogia herausgegeben hat, einundzwanzig neue Stücke, darunter die Commentare über die Kategorien des Aristoteles, sammt lateinischer Uebersetzung und reichhaltigen Noten geliefert. Von demselben stammen auch mehrere Textesberichtigungen und Varianten zu anderen Quästionen aus Münchener Handschriften, sowie die specielle Vorrede zu diesem Werke, über welches er bereits 1858 in der Tübinger „theologischen Quartalschrift" (2. Heft S. 252 ff.) eingehende Untersuchungen veröffentlicht hatte. In einem Nachtrage am Schlusse des Bandes finden sich noch neun weitere Quästionen griechisch und lateinisch, die der Herausgeber des Ganzen aus einer venetianischen Handschrift abschreiben ließ. So beträgt die Zahl der nun edirten Amphilochien 322, und von den bekannten 324 Quästionen fehlen bloß zwei, wovon die eine nur in einem Turiner Manuscript vorkommt. In diesen 322 Abhandlungen sind alle einbegriffen, die der von Mai benützte vatikanische Codex 1923 enthält. Da in den verschiedenen Codices Zahl und Reihenfolge der einzelnen Stücke sehr verschieden sind, so wurde durch vergleichende Uebersichten und mehrfache Indices für Orientirung des Lesers bestens ge-

sorgt. Der Dirigent der Gesammtausgabe erwähnt in seiner Vorrede zu den sämmtlichen Schriften (p. V), daß er zuerst eine systematische Ordnung der Quästionen durchzuführen für gut gehalten, aber endlich dem deutschen Gelehrten nachgegeben habe, der dieses mit Recht für unthunlich hielt und der Ordnung des vatikanischen Codex zu folgen vorzog. In der That hätten bei einer systematischen Ordnung manche Quästionen, die verschiedene Themata behandeln, wie sie gerade gelehrte Freunde proponirt hatten, zerstückelt und der von Photius, der laut der von Scottus edirten Vorrede an die Sammlung der einzelnen Stücke selbst Hand anlegte, intendirte Charakter des Ganzen beeinträchtigt werden müssen. Nicht Alles in diesen Abhandlungen ist Originalarbeit des Photius; vielmehr hat er sehr stark die Schriften älterer Autoren benützt und insbesondere, wie Dr. Hergenröther gezeigt, zweiunddreißig exegetische Quästionen fast ganz aus Theodoret abgeschrieben, was freilich nur nach den Verhältnissen seiner Zeit, nicht aber nach unseren Begriffen über Plagiate einigermaßen entschuldigt werden kann. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieses thesaurus dissertationum, bei dem auch manche von Photius gelesene, aber nicht auf uns gekommene Werke benützt worden zu seyn scheinen, ist längst bekannt. Polemisch und namentlich auf die Controverse mit den Lateinern bezüglich sind nur einige wenige Abhandlungen, z. B. Num. 28, 188, 235.

Außerdem gehören zu den exegetischen Arbeiten des Photius noch viele in den Catenen zerstreute Scholien zu den Evangelien und den Briefen des Apostels Paulus, die am Ende dieses ersten Bandes gesammelt erscheinen.

Mit dem zweiten Bande (102 der Sammlung) beginnen die dogmatischen Werke. Hier erscheint vor Allem die von Wolf veröffentlichte Schrift gegen die Manichäer (Paulicianer). Da das erste Buch dieser Schrift eine auffallende Aehn-

lichkeit mit der historia Manichaeorum von Petrus Siculus hat, so daß ein Autor den anderen ausgeschrieben zu haben scheint, so wird noch darüber gestritten, wem die Priorität und Originalität gebührt. Während Gieseler in seiner Vorrede zu der Ausgabe des Petrus Siculus (Göttingen 1846) diese dem Photius vindicirt, will sie Herr Bischof Malou mit Cardinal Mai unter Berufung auf die von Letzterem herausgegebenen drei Reden desselben Autors dem Petrus zugesprochen wissen. Es dürfte nicht so leicht seyn, hierin eine endgültige Entscheidung festzustellen.

Von den zahlreichen Homilien des Photius konnte nur wenig geliefert werden, so daß hier die paränetischen Werke nur schwach vertreten sind. Combefisius theilte ein Verzeichniß von sechszehn Homilien mit, die in Moskau vorhanden waren; bis jetzt aber gelang es nicht, dieselben irgendwo zu finden. Von neun Oden des Photius konnten ebenso nur die drei bereits bei Mai gedruckten gegeben werden, denen zugleich eine lateinische Uebersetzung beigefügt worden ist.

Sehr wichtig für den Historiker sind die Briefe des Photius. Sie sind hier mit Recht in einer anderen Ordnung als in der Londoner Ausgabe von Richard Montagu (1651) vorgeführt, da über 70 derselben, die gelehrte Fragen behandeln, auch den Amphilochien inserirt wurden und darum schon im ersten Bande gedruckt waren, ferner viele in jener Ausgabe fehlende Briefe hinzukamen, wie die zwei berühmten Schreiben an Papst Nikolaus, die Baronius bloß in lateinischer Uebersetzung gegeben, der lange Brief an den Erzbischof von Aquileja über den Ausgang des heiligen Geistes, die Briefe an den Fürsten und den Katholikos der Armenier. Es wurden daher die sämmtlichen Briefe auf drei Bücher vertheilt, wovon das erste in möglichst chronologischer Folge die wichtigen officiellen und quasi-officiellen Schreiben an den Papst, an die Bischöfe des Patriarchats, an die Kaiser Mi-

chael III. und Basilius, wie an andere Fürsten enthält; das zweite familiäre Briefe an Bischöfe und Geistliche; das dritte die übrigen, meist an Personen weltlichen Standes gerichteten enthält. Nur einer der aus Anführungen bekannten Briefe, der an den Oekonomen von Antiochien fehlt, obschon er längst gedruckt ist; aber der 1705 in der Wallachei erschienene *Τόμος Χαρᾶς* ist äußerst selten und konnte, wie die Vorrede sagt, nicht aufgetrieben werden.

Der dritte Band und ein Theil des vierten umfaßt das allen Philologen bekannte Myriobiblion, gewöhnlich bibliotheca genannt, eine Anthologie aus den von Photius gelesenen, großentheils der Profanliteratur angehörigen Schriften mit Kritiken über dieselben — eine Arbeit, die Photius in jüngeren Jahren und vor seinem Patriarchate verfaßte. Der griechische Text ist nach der trefflichen Ausgabe von J. Becker (1824) abgedruckt, dem die alte lateinische Uebersetzung von A. Schottus zur Seite steht; die bessere Version des Anton Katiforus (Katephoros) von Zacynth, die nach Hergenröthers Bericht (Bd. I. S. 15. §. 5) in der Markusbibliothek von Venedig noch handschriftlich sich vorfindet, scheint den Pariser Editoren nicht zugänglich gewesen zu seyn, und eine neue würde ihnen wohl bei einem so großen Werke zu viel Zeit erfordert haben. Die 1587 Seiten des dritten Bandes liefern Cod. 1 bis 249, die ersten 430 Seiten des vierten Cod. 250 bis 280 sammt den Noten der älteren Herausgeber. Die Controversen über dieses Werk sind vom jetzigen Editor wohl angedeutet, aber mit Grund nicht weiter besprochen worden.

Nach dem Schlusse der „Bibliothek" gibt der vierte Band (Band 104) die Rechtssammlungen des Photius nach den bei Voellus und Justellus, dann bei Mai gedruckten Texten, jedoch ohne eine weitere Einleitung und ohne Rücksicht auf die Forschungen deutscher Gelehrten, von denen wir nur Heimbach, Zachariä und Biener nennen wollen. Allerdings wäre

bei einem näheren Eingehen auf diese Untersuchungen eine theilweise Uebertragung deutsch geschriebener Arbeiten in das Lateinische und eine gründliche Revision der auf diesem rechtsgeschichtlichen Gebiet bisher erzielten Resultate erforderlich gewesen, wie sie zunächst nur dem Fachgelehrten eignet; bei der Raschheit, mit der diese Pariser Ausgaben ausgeführt werden, war daran nicht zu denken, wenn nicht ein speciell mit den Nomokanonen beschäftigter und dazu tüchtiger Gelehrter die Arbeit übernahm.

Den Schluß der Werke des Photius macht das von Fontani (1785) edirte, zehn Fragen und Antworten enthaltende historisch-polemische Schriftchen Collectiones et Demonstrationes, jedoch ohne die allerdings sehr weitschweifigen, theils unnöthigen, theils, wie der belgische Herausgeber sagt, von jansenistischem Ingrimm inficirten Anmerkungen des Florentiners. Einige kürzere Schriften von Petrus Siculus und Bartholomäus von Edessa bilden den Rest dieses 1524 Seiten zählenden vierten Bandes.

So wären denn zwar nicht alle, aber doch die meisten Schriften des berühmten Urhebers des griechischen Schisma zu einem Ganzen vereinigt. Wenn nicht alles Wünschenswerthe geleistet werden konnte, so verdient das hier Gebotene doch die volle Anerkennung der Gelehrtenwelt, und der treffliche belgische Prälat, der neben der Menge anderer Arbeiten und seinen hochwichtigen Berufsgeschäften mit so viel Takt und Ausdauer sich der Leitung dieser Ausgabe unterzogen, sowie die Mitarbeiter, die ihn unterstützten, haben Anspruch auf den Dank derjenigen, die von der immer mühseligen Thätigkeit derselben vielfachen Nutzen ziehen können.

Mit einer sehr warm und lebendig gehaltenen „Professio fidei“ schließt Abbé Migne diese „prima series Patrologiae graecae“. Er spricht darin seine volle Unterwerfung unter alle Entscheidungen des heiligen Stuhles aus und erklärt, daß

seine ganze Arbeit, zur Ehre der römischen Kirche unternommen, ihr auch geweiht und in allen ihren Theilen unterworfen seyn soll.

Bei der Seltenheit und den hohen Preisen der bessern Väterausgaben verdient der Wiederabdruck derselben, zumal da er verhältnißmäßig billig ist, an sich schon hohen Dank. Hätte das Unternehmen in allen seinen Theilen die Unterstützung durch Mitarbeiter gefunden, die ihm in einzelnen durch Pitra, dann durch deutsche Gelehrte, wie die Professoren Floß in Bonn, Denzinger und Hergenröther in Würzburg, dann Dr. Nolte in Paris, die theils mit griechischen, theils mit lateinischen Kirchenschriftstellern sich beschäftigten, zu Theil ward, so würde es auch allseitiger den kritischen Anforderungen der Gegenwart entsprochen haben. Immerhin bleibt es dankenswerth, daß ein einzelner Mann mit so viel Muth und Ausdauer eine so kolossale Unternehmung anzubahnen und durchzuführen vermocht hat.

Der Ankündigung am Anfange des Bandes 104 zufolge gedenkt Migne die wichtigeren griechischen Theologen bis zum Concil von Florenz wieder abdrucken zu lassen, was bei der Seltenheit der meistens da und dort zerstreuten Schriften und auch der mehrere Autoren vereinigenden Graecia orthodoxa von Leo Allatius ein sehr dankbares Unternehmen seyn dürfte, dem wir günstigen Fortgang und Betheiligung vieler Gelehrten von Herzen wünschen wollen.

II. Controversschriften aus der Zeit des Cärularius.

Die im neunten Jahrhundert durch den Patriarchen Photius begonnene Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche wurde im eilften Jahrhundert durch Michael Cärularius erneuert und befestigt. Jener hatte den Riß, zu dem schon längst Alles vorbereitet war, im eigenen Interesse erregt, dieser suchte ihn zu einem bleibenden zu machen. Beide Männer waren grundverschieden: Photius repräsentirte das gesammte Wissen seiner Zeit, war fein und geschmeidig und wußte seine nächste Umgebung fest und innig an sich zu fetten; Cärularius dagegen war nach den Berichten vieler seiner Landsleute unwissend, bäuerisch roh, anmaßend im höchsten Grade und stieß selbst die ihm nahe Stehenden von sich ab. Aber der längst ausgestreute Same der Zwietracht war bereits viel kräftiger geworden, die Entfremdung beider Kirchen war gestiegen und nach Cärularius kam es nicht mehr zu einer dauernden Vereinigung zwischen Orient und Occident, so viele Versuche auch von den bedeutendsten Männern dazu gemacht wurden.

Die Dokumente, welche sich auf die Erneuerung der Kirchenspaltung im eilften Jahrhundert beziehen, fanden sich bis jetzt in verschiedenen Werken zerstreut. Es ist daher eine sehr verdienstliche Arbeit, welcher Hr. Dr. Cornelius Will*)

---

*) Acta et scripta, quae de controversiis Ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant; ex probatissimis libris emendatiora edidit Dr. *Cornelius Will*. Marpurgi et Lipsiae, sumptibus N. G. Elwerti bibliopolae academici. 1861. 4.

in Marburg sich neuestens unterzogen, diese Schriftstücke gesammelt mit verbessertem Texte herauszugeben. Die splendide Ausgabe von 19 hieher gehörigen Dokumenten, dem Herrn Bischof Christoph Florentius von Fulda und dem Herrn J. T. B. von Linde zugeeignet, mit reichhaltigen Prolegomenen versehen, hat in Bezug auf Texteskritik und sachdienliche Erläuterungen eine schätzenswerthe Vorarbeit für die Geschichte des orientalischen Schisma geliefert.

Die 20 Paragraphen der Prolegomena handeln von der Trennung der beiden Kirchen überhaupt und von den früheren temporären Spaltungen, wie sie zur Zeit der Synode von Sardika, zur Zeit des Patriarchen Acacius, während der Herrschaft der Monophysiten, Monotheliten und Ikonoklasten in Byzanz eingetreten sind. Ausführlicher wird dann auf die Streitigkeiten zur Zeit des Photius eingegangen und die nach demselben immer mehr hervortretende Kälte in den Beziehungen zwischen Rom und Constantinopel hervorgehoben. Noch übte der römische Stuhl seinen Einfluß in den durch Leo VI. veranlaßten Kämpfen über die Tetragamie, sowie bei der Erhebung des Prinzen Theophylaktus auf den Patriarchenstuhl (933); aber von da an finden wir nur selten päpstliche Gesandten in Byzanz und die Correspondenz Rom's mit dem Kaisersitze hört fast völlig auf. Indessen ist wohl zu beachten, daß uns nur sehr wenige päpstliche Schreiben aus dem zehnten Jahrhundert erhalten sind und unter den Ottonen die Byzantiner mehrfach auch mit Rom Unterhandlungen gepflogen haben mögen; die in Luitprands Gesandtschaftsbericht erwähnte Ankunft päpstlicher Legaten in Constantinopel (August 968) und so manche andere Indicien liefern dafür Belege. Im Ganzen herrschte bis auf Cärularius äußerer Friede, obschon dieser von beiderseitiger Mißstimmung begleitet war.

Den Schluß der Prolegomena bildet eine gedrängte Uebersicht der nun in extenso folgenden Aktenstücke, die nach

ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit sowie nach der Zeitfolge geordnet sind.

Um das Jahr 1053 wurde im südlichen Italien ein Brief an den Bischof Johann von Trani verbreitet, indem die Lateiner wegen des Gebrauches des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, wegen ihrer judaisirenden Beobachtung des Sabbats, wegen des Genusses von Erstícktem und wegen des Unterlassens des Allelujasingens in der Quadragesima hart getadelt wurden. Der Brief war, wie Dr. Will sehr gut zeigt, nicht von Michael Cärularius, sondern von dem bulgarischen Metropoliten Leo verfaßt, wurde aber mit gutem Grund von Cardinal Humbert, in dessen Hände er fiel, auch dem Patriarchen zugeschrieben. Bisher war derselbe nur in der lateinischen Uebersetzung bekannt; der Herausgeber ward durch Prof. Hergenröther in Würzburg in den Stand gesetzt, auch den griechischen Originaltext nach einer Münchner Handschrift zu liefern (Acta n. I.) Dieses Pamphlet hatte Papst Leo IX. vor Augen, als er sein ausführliches, in 41 Kapitel getheiltes Schreiben (n. II.) an den Patriarchen und den genannten Erzbischof erließ, worin er den frechen Angriff gegen die lateinische Kirche nachdrücklich rügte und die beiden Prälaten zur Eintracht und Ruhe ermahnte. Näher ging Cardinal Humbert auf den Inhalt jenes Schreibens ein, der dazu in Form eines Dialogs eine ausführliche Widerlegung (n. V) verfaßte.

Inzwischen hatte Kaiser Constantin Monomachus, besonders in Rücksicht auf die Fortschritte der Normannen in Unteritalien, durch ein verbindliches Schreiben eine engere Verbindung mit dem Papste nachgesucht und auch seinen Patriarchen zu einem solchen Schritt veranlaßt. Leo IX. richtete daher im Januar 1054 Schreiben an den Kaiser und den Patriarchen (n. III. IV.), die er durch drei ausgezeichnete Männer als Legaten, den Cardinal Humbert, den Kanzler Friedrich und den Erzbischof Petrus von Amalfi nach Constantinopel bringen

ließ. Die Gesandtschaft fand beim Kaiser freundliche Aufnahme; nicht so bei dem Patriarchen, der jeden Verkehr mit den Abgesandten des Papstes von sich wies und nur schriftlich mit ihnen verkehren wollte. Der Mönch Nicetas von Studium verfertigte damals eine heftige Streitschrift gegen die Lateiner, die Humbert widerlegte (n. VI VII.) Zwar mußte Nicetas auf des Kaisers Befehl seine Schrift zurücknehmen und in's Feuer werfen (n. VIII.); aber bei dem hartnäckigen Patriarchen ward nichts ausgerichtet, so daß zuletzt die römischen Legaten eine Exkommunikationssentenz gegen ihn mündlich und schriftlich aussprachen (n. IX. X). Bei allen diesen Aktenstücken hat Dr. Will sogleich den Text revidirt und ihn durch zweckmäßige Anmerkungen erläutert.

Noch größere Mühe machte dem Herausgeber das Edikt der Synode des Cärularius (n. XI.), welches in den bisherigen Ausgaben durch viele Fehler entstellt war. Dasselbe erzählt, wie auch Neander (K. G. II. S. 321 N. 2 III. Ausg.) anerkennt, in lügenhafter Weise das Vorgefallene und spricht das Verdammungsurtheil über die von den Lateinern bei St. Sophia niedergelegten Schriftstücke. Die Trennung war so von beiden Seiten erklärt.

In der Sammlung folgen sechs Briefe zur Correspondenz des Patriarchen Petrus von Antiochien mit Papst Leo, mit Michael Cärularius und mit dem Erzbischof Dominikus von Grado gehörig. Daran schließen sich noch eine kurze Abhandlung des Theophylaktus, eines späteren Nachfolgers des Leo von Achrida, über die Anklagen gegen die Lateiner und ein von Martene zuerst veröffentlichtes Fragment der Disputation eines Lateiners gegen die Griechen.

Merkwürdig ist es, daß die von Photius angeregte Controverse über den Ausgang des heiligen Geistes von Leo Achridanus und Nicetas gar nicht, von Cärularius in den Briefen an Petrus von Antiochien aber nur ganz flüchtig und

im Vorübergehen berührt wird, während Theophylakt sie mit Recht für den wichtigsten Differenzpunkt erklärt. Cärularius und der Metropolit Leo vertreten die Partei der blinden Fanatiker, die unter Uebertreibungen und Entstellungen aller Art selbst die kleinlichsten Dinge zum Gegenstand der schwersten Anklagen machen, während Petrus von Antiochien und Theophylaktus zu den gemäßigteren und besonneneren Gegnern der Lateiner gehören, wie solche auch in späteren Jahrhunderten noch sich fanden, ohne bei den leidenschaftlich erhitzten Massen durchdringen zu können. Diese Leidenschaftlichkeit wurde mit den Kreuzzügen und der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner noch um Vieles gesteigert und so blieb die 1274 zu Lyon eingegangene Union sammt allen Bemühungen des hochherzigen Patriarchen Johann Bekkos fast völlig fruchtlos.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in ähnlicher Weise wie in vorliegender Schrift geschehen, auch die Dokumente des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gesammelt würden, was aber bei der Menge der noch ungedruckten Stücke allerdings große Schwierigkeiten hat. Für jetzt heißen wir die von Dr. Will, der schon mehrfache Forschungen über die Geschichte des eilften Jahrhunderts zu Tage förderte, dargebotene Gabe willkommen und wünschen, daß sie zu noch weiteren Studien auf diesem Gebiete ihm und Anderen Anlaß und Anregung geben möge.

IV.

Diverse Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

1. An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt, 16. Juni 1861.

Könnten Vereine und Versammlungen es machen, so wären in unserm Vaterlande alle Verhältnisse schon geordnet und Deutschland stünde bald auf der Höhe der Macht und des Reichthums, oder es wäre in den tiefen Abgrund des Elendes und der Armuth versunken. Es gibt keinen Beruf, kein Geschäft und keine Liebhaberei, aus welchen nicht Vereine herauswachsen, und alle Zeitungen sind voll von Berichten über Conferenzen, Congresse und andere Versammlungen mit den zugehörigen Festessen und Trinkgelagen, mit Tischreden und Trinksprüchen der unvermeidlichen Selbstvergötterung voll. Juristen und Fabrikleute, Philologen und Ingenieurs, Naturforscher und Alterthümler, Landwirthe und Schulmänner treten zusammen in feierlichen Thingen, und der Deutsche wird beglückt durch Turn- und Sängerfeste, durch Versammlungen der Feuerwehren und Schützen, sowie durch Zoll-, Post- und Würzburger-Congresse. Wollte man all diese Vereine und Versammlungen mit Namen aufführen, so müßte man so ge-

lehrt seyn wie Milton im ersten Gesange des verlornen Paradieses und ebenso langweilig. Sag' an mein alter Freund, welchen Vereinen gehörst Du an? In welchen Versammlungen hast Du „eine hervorragende Stellung“ eingenommen?

Es ist sehr viel deutsche Spießbürgerei in all diesem Treiben, man mag recht herzlich lachen darüber, aber man darf doch nicht dessen ernstere Bedeutung verkennen. Alle diese Vereine, welches ihr Zweck und ihr Namen sei, werden von der Wühlerei benützt, alle, auf verschiedene Weise und durch verschiedene Mittel, verbreiten dieselben Ideen in gewissen Klassen des Volkes, und mehreren sind von dem Nationalvereine besondere Aufgaben gestellt. Die Feuerwehrmänner haben sich in Mainz und jüngst auch in Lahr, einem kleinen badischen Fabrikstädtlein, versammelt, andere solche Vereinigungen werden folgen und vielleicht steht es nicht lange aus, so wird eine Generalversammlung der deutschen Feuerwehr ausgeschrieben werden, in welcher man sich über die Art vereinigen wird, wie man in Deutschland das Feuer anschürt. Die Turner versammeln sich da und dort in größern oder in kleinern Massen, nächstens diejenigen aus Thüringen in Gotha, jedoch mit Abordnungen aus allen Gauen von Deutschland. Die Schützen bleiben auch nicht zurück; hat doch auf dem Schützenfest in Koblenz ein Knabe den andern todt geschossen; und mit den Turnern sollen die Schützen aus allen Gegenden unseres Vaterlandes sich zu einem großen gemeinschaftlichen Feste in Gotha versammeln. „Schützen“, verstehe wohl, sind jedoch nicht gerade nur diejenigen, welche schießen können, man fordert noch andere Eigenschaften von den tauglichen Leuten, und besitzen sie diese, so sind sie Schützen und hätten sie auch noch kein Körnchen Pulver verbrannt. Nun in Gotha sollen die deutschen „Schützen“ sich einigen. Man wird dort die Verfassung eines großen deutschen Schützenvereines berathen, und man wird gewiß nicht versäumen, diesen unter eine centrale Leitung zu stellen. An meerschaumenen Cigarrenspitzen ist, die Insignien

der Turnerschaft auf dem Hut, die Büste eines hohen Herren zu sehen, und er kann wohl auch die Wahl zum Generalschützenmeister in Kleindeutschland nicht ablehnen. Nebst dem allgemeinen Commando soll auch die Bewaffnung der Schützen vereinbart, und es sollen Büchsen von gleichem Kaliber allgemein eingeführt werden. Das gäbe nun freilich wohl ein gutes Geschäft für die Manufakturen in Zell, in Suhl, in Schmalkalden u. s. w.; aber diese gleiche Bewaffnung hat doch wohl noch einen andern Hintergedanken. Wenn ich meine, daß diesem Treiben ein bestimmter Plan unterliege, wie ich dem Nationalverein ihn sehr wohl zutraue, so frägst Du lachend: „was ist denn das für ein Plan"? Nun das ist ganz einfach: die Feuerwehren, die Turner- und Schützen-Vereine sollen im rechten Sinne verbreitet und organisirt werden, um damit die Miliz des Nationalvereines zu bilden.

Freilich hat die Bildung dieser Miliz noch andere Bedürfnisse. Für die „diplomatische und militärische Leitung" derselben ist zum voraus gesorgt, die Mannschaft glaubt man beizuschaffen; aber man braucht doch Offiziere in den Reihen, wenn einmal Compagnien und Bataillone formirt werden; ohne Rahmen kann man doch die Mannschaft nicht eintheilen. Nun sieh, auch dafür hat man Rath zu schaffen gewußt. Ohne Zweifel hast Du in der Allgemeinen Zeitung vom 13. Juni in einem Karlsruher Artikel vom 6. Juni gelesen: „man habe, in Erwägung, daß junge Polytechniker nach ihrer ganzen Vorbildung durch mathematische und einzelne Fachstudien ganz besonders befähigt wären, sich mit geringer Mühe die besonderen Kenntnisse zu erwerben, um als Offiziere in einem Kriegsfall wesentliche Dienste leisten zu können, beschlossen, die Begründung eines Cyclus von einschlägigen Vorlesungen am hiesigen (dem Karlsruher) Polytechnikum anzuregen, und sobald derselbe hier begonnen, alle Polytechniker Deutschlands aufzurufen, sich diesem Beispiel anzuschließen". Badische Artillerieoffiziere sollen den Unterricht übernehmen, und es wurde

dem Hofrath Redtenbacher als Direktor der Anstalt ein Gesuch übergeben, welches dieser sehr wohlwollend aufgenommen und dem großherzoglichen Ministerium unterbreitet habe. Man hofft die Genehmigung der Regierung, und man soll bereits die erfreuliche Versicherung erhalten haben, „daß, wenn genehmiget, diese Vorlesungen den übrigen am Polytechnikum getriebenen obligaten Studien eingereiht werden würden". Ich denke, die Sache ist hinreichend klar, alle jungen Techniker sollen sich in der Kenntniß des Kriegswesens und zwar nicht nur etwa in gleichen Studien, sondern ohne Zweifel auch in einer positiven Verbindung vereinigen. Es ist nicht zu läugnen, daß diese jungen Leute in gewissen Beziehungen und für manche Zweige des Kriegswesens sehr gut vorbereitet wären, denn sie können Vieles, was Berufsoffiziere mit Schwierigkeit lernen, und können es häufig viel besser — werden aber, frägst Du, die Offiziere sich zu diesem Unterricht hergeben? Schwerlich sehr gerne, aber, weißt Du, man kann sie dazu commandiren.

Laß mich jetzt in meiner Erinnerung um etwa anderthalb Jahrzehente zurückgehen. In den Jahren 1845 bis 1848 hatte das fast vergessene Schützenwesen in Deutschland einen eigenthümlichen Aufschwung genommen, und besonders war es bemerklich geworden, daß man von allen Schießstätten die sogenannten Standrohre, Dinger wie Wallbüchsen, verbannte und die leichten tragbaren Stutzen zum Schießen aus freier Hand einführte. Ich selbst habe dieses Wesen mit Freude gesehen, denn die Kugelbüchse war mir immer eine liebe Waffe, und gerade damals ist sie auch bei den süddeutschen Truppen wieder eingeführt worden. In dieser Zeit erschien in Preußen, wenn ich nicht irre in Potsdam, ein Schützenblatt und so schlecht dasselbe geschrieben und redigirt war, so konnte man doch nicht verkennen, daß es dienen sollte und wohl auch gedient hat, um dem Schützenwesen in Norddeutschland Verbreitung und eine gewisse Organisation zu verschaffen; im südlichen Deutschland wurde die Tyroler Schützenzeitung verbreitet.

Besondere Schützenvereine bildeten sich nun in vielen Städten, und man gedachte wohl auch aus diesen besondern Gilden größere Vereine zu bilden. So habe ich die gedruckten Statuten für einen Landesschützenverein im Großherzogthum Baden gesehen, und es war nicht zu verkennen, daß man damit eine Volkskraft gegen die Bestrebungen des Umsturzes zu bilden versuchte. Die Unternehmung erhielt aber keine Unterstützung und so kam das Jahr 1848, in welchem eine solche Kraft gewiß ihre Wirkung gehabt hätte. Jetzt stehen freilich die Sachen anders; der Gedanke wird jetzt kräftiger aufgenommen und hohe Herren stellen sich zur Ausführung an die Spitze. Ob diese die Richtung, welche sie beabsichtigen, werden einhalten können — das steht freilich gar sehr im Zweifel.

Der Unterricht in Fächern der Kriegskunde an wissenschaftlichen und technischen Schulen ist durchaus kein neuer Gedanke; an der polytechnischen Schule in Paris sind alle Schüler Unteroffiziere der Artillerie und sie werden als solche eingeübt; an der Schule der Wasser- und Straßenbau-Ingenieure zu Paris wurde früher regelmäßig Befestigungskunde in ihrem ganzen Umfange gelehrt. Auch in Deutschland scheinen ähnliche Gedanken schon vormals aufgetaucht zu seyn; denn ich erinnere mich sehr gut, daß Herren in Uniform und im Civilrock mit Lachen erzählten, ein früherer Direktor habe an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe so einen kriegswissenschaftlichen Unterricht einführen wollen, man habe aber die Sache so abenteuerlich gefunden, daß sie nicht einmal zum amtlichen Antrag gekommen sei. Jetzt ist sie gar nicht mehr abenteuerlich, sondern das Ministerium will darauf eingehen. Ich habe öfters Gelegenheit gehabt, junge Männer zu sehen, welche ihre Studien in Karlsruhe gemacht haben; sie waren meistens recht tüchtige Leute und sprachen mit großer Anerkennung von dem Direktor Redtenbacher als Mann seines Faches, und sie rühmten seine durchaus liberale Gesinnung; aber aus ihren Aeußerungen ging auch hervor, daß er im

Geiste der Industriellen dem Kriegswesen nicht eben hold sei, und darum muß es jetzt sehr auffallen, daß gerade dieser Direktor einen kriegswissenschaftlichen Unterricht an seiner Anstalt einführen will. Je nun, die Zeiten bleiben nicht immer dieselben, und wenn sich Gesinnungen und Zwecke nicht ändern, so ändern sich die Ansichten über die Mittel. Die Regierungen, als sie das Bestehende noch zu erhalten vermochten, haben niemals die Mittel der Erhaltung erkannt; in ihrem Schreibergeist haben sie jeden Gedanken zurückgewiesen, der eine erhaltende Kraft geschaffen hätte; jetzt mögen die Fürsten erfahren, daß manche wohlgesinnte Männer weiter gesehen haben als ihre Räthe, und daß nun die Partei des Umsturzes das aufgreift, was früher der Erhaltung eine mächtige Waffe hätte werden können.

Nun sagst Du mit allen alten Soldaten: „was soll am Ende mit diesem Haufen von Leuten, die auf alle mögliche Weise ihr täglich Brod verdienen müssen; wie kann man mit solchen einen ordentlichen militärischen Körper schaffen? Fähige junge Leute können auf den Schulbänken wohl so ein Bischen etwas von Taktik, von Waffenkunde und Befestigung lernen, aber deßhalb sind sie noch keine Offiziere, die Truppen führen können und das lernen sie nicht, wenn sie nicht geregelte Uebungen mitmachen, wenn sie nicht exerciren und commandiren, und das Alles können sie wieder nicht, wenn sie nicht in einer militärischen Formation stecken". Du sagst ferner: „diesen Technikern fehlt Vieles und gerade das, was der eigentliche Kriegsmann vor Allem bedarf, sie sind meistens in einem falschen Liberalismus erzogen, sie können sich nicht unterordnen, das Verhältniß militärischer Subordination ist ihnen Sklaverei; sie sind durch und durch materiell, sie haben nicht den Schwung der Idee; sie sind zu friedlichen Beschäftigungen gebildet, und Alles was sie treiben und wollen, kann nur in Ruhe und in Frieden gedeihen". — Du hast Recht und hast dennoch Unrecht. Es ist so, wie Du sagst;

aber bedenke wohl, jede Beschäftigung mit den Waffen, und sei es auch nur in der Schulstube, hat einen unendlichen Reiz; die jungen Leute würden in kurzer Zeit eine große Liebe für das Kriegswesen gewinnen, und wäre es einmal so weit, so würden die Uebungen auf dem Exercierplatze und auf dem Felde nicht lange mehr ausbleiben.

Indessen magst Du beruhiget seyn; das vereinigte Schützencorps von Kleindeutschland und die ganze Miliz der Gothaer darf Dich noch nicht mit Angst und Schrecken erfüllen. Diese Miliz wird nur aus Städtern bestehen, und wenn man die Bauern in Hochbayern, auf dem Schwarzwalde, in Oberschwaben u. s. w. auch zu einiger Waffenübung brächte, wenn man in diesen Ländern, in ihren Thälern und Bergen ein Schützenwesen einführte ähnlich, aber besser organisirt als in Tyrol, so möchten die Schützengilden aller Städte in Kleindeutschland nur wenig ausrichten, auch wenn sie alle Sonntage viel Pulver verknallen, viel Bier trinken, viel kannegießern und viele Reden anhören. Man wird aber diese kräftigen Bauern nicht wehrhaft machen; die lächerliche Furcht einerseits und wohl auch der Einfluß der Partei würde es hindern, und darum kann die Miliz des Nationalvereines wohl recht gefährlich werden, freilich nicht durch Tapferkeit und kriegerische Gewandtheit, wohl aber durch den Geist, der durch sie verbreitet wird und welchem man einen andern nicht entgegenstellt. Die Gothaer meinen den Besitz der Regierungs-Gewalt und damit auch deren Arm, nämlich die bewaffnete Macht, ganz gewiß zu erwerben; gegen die eigentlichen Soldaten soll ihre Miliz sich nicht schlagen, aber man kann sie zu vielen andern Dingen gebrauchen, zu welchen man das Heer nicht verwenden kann. Man kann die namenlose Miliz zur Nationalgarde machen und mit dieser einen Druck in politischen Fragen ausüben; man kann Volksvertretungen, Pfaffen und Reaktionäre einschüchtern und widerspenstige Regierungen unter heilsamen Zwang stellen. Allerdings macht

der Nationalverein auch hierin eine falsche Rechnung, denn wenn diese Miliz sich im Stoß der Ereignisse nicht auflöst, wenn sie wirklich in Thätigkeit tritt, so wird sie den Demokraten zufallen, und die Demokraten werden ihre gothaischen Freunde ohne viel Umstände über Bord werfen.

Jetzt gelegentlich noch ein kleines Curiosum! Hieher sind Abdrücke des Programms für einen nationalen Verein in der Stadt Freiburg im Breisgau gesendet worden, und es hat dieser viele Heiterkeit erregt. Der nationale Verein soll nicht National-Verein seyn, sondern ein besonderer ganz unabhängiger Verein. Er will Oesterreich vom Bunde nicht ausschließen, aber Oesterreich kann nicht dessen Leitung übernehmen. „Es ist insbesondere an eine Uebertragung jener Machtbefugniß auf die Krone Oesterreichs gar nicht zu denken, und heute erst recht nicht, nachdem Oesterreich ein constitutioneller Staat geworden und den so stark vorwiegenden Elementen seiner undeutschen Bevölkerung ein mitbestimmender Antheil an der politischen Stellung und Thätigkeit des Kaiserstaates gesichert ist". Daß Preußen die Führung von Deutschland übernehme, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Auf Grund seiner Erwägungen erscheint es daher dem nationalen Verein in Freiburg als förderlich „für das wahre Interesse unseres deutschen Vaterlandes dahin zu streben, zugleich aber auch sich auf die Forderung zu beschränken:

„1. daß für die Gesammtheit der außerösterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedenschließens, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfall und die für eine erfolgreiche Kriegsführung nöthige Macht über die deutsche Heeresorganisation, sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen in die Hand des Königs von Preußen gelegt würde;

„2. daß dieser Fürst für die constitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein deutsches Ministerium in Frankfurt a. M.

ernennt, unter welchem ebendaselbst eine Volksvertretung eingeführt würde zur abschließenden Verhandlung über die Organisation und die Bedürfnisse des deutschen Kriegswesens;

„3. daß die deutschen Lande Oesterreichs nach wie vor beim deutschen Bunde verbleiben, mithin zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland die wechselseitige Garantie des Bundesgebietes fortbesteht; daß die österreichische Regierung nur auf die bisherige Mitwirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage für das übrige Deutschland verzichte, während es ihr im Falle eines deutschen Krieges überlassen bleibt, entweder die drei Bundesarmeecorps der Führung des übrigen deutschen Kriegs-Heeres gleichfalls unterzuordnen, oder sich mit der letztern über eine selbstständige Cooperation zu verständigen;

„4. daß diese so bezeichneten Zielpunkte in allen deutschen Staaten auf den Landtagen zur Besprechung und Verhandlung aufgenommen werden".

Unterzeichnet sind 34 Herren, ohne Zweifel für jeden Bundesstaat ein Repräsentant; unter diesen 34 Herren erscheinen: der Bürgermeister der Stadt, 7 Professoren, 3 Hofgerichtsräthe und 1 Amtsrichter, 6 Advokaten und dann noch andere Leute verschiedenen Berufes, als Aerzte, Kaufleute, Apotheker, Gerber, Häfner 2c. Wie viel Rothe darunter sind, das wußte man mir nicht zu sagen. Das Aktenstück aber hat hier große Heiterkeit erregt, besonders in den diplomatischen Kreisen. Soviel indeß auch gelacht wird, so sollen doch gewisse ältere Herren die Köpfe mit einiger Bedenklichkeit schütteln. Solch ein Programm, meinen sie, könne doch nur mit Wissen und mit Genehmigung der Regierung erscheinen; denn wäre das nicht, so hätten es doch gewiß die Gerichtsbeamten nicht unterschrieben. Nach dieser Meinung wäre das Freiburger Programm gewissermaßen ein Programm der badischen Regierung; aber ich kann das nicht glauben, denn in Karlsruhe

hätte man doch wenigstens die Fassung und den Ausdruck verbessert. Wie es aber damit auch sei, gewiß meinen die Professoren und die Spießbürger in Freiburg, daß sie mächtig in die Geschicke des großen Vaterlandes eingreifen!

Sei herzlich gegrüßt von

Deinem N.

II. An den königlich ****schen geheimen Rath Herrn von K****.

Frankfurt 21. Juni 1861.

Verehrter Herr! Wenn mein Schreiben vom 25. Mai Bedenken erregt und Ew. Ew. zu deren Mittheilung bestimmt hat, so bin ich darüber aufrichtig erfreut; denn die Bemerkungen des Staatsmannes, ob sie beistimmen oder tadeln, sind immer belehrend, und ich muß sie mit Dankbarkeit empfangen, weil sie mir, wenn nicht ein Recht, doch eine Veranlassung geben, um Ew. Ew. mit ferneren Ergüssen zu belästigen.

Sie glauben, der Gedanke einer Hegemonie in Deutschland liege dem König von Preußen sehr ferne; er könne eine solche nicht wollen, aber die Einigung der deutschen Wehrkräfte unter einer starken Führung müsse er wünschen. Ew. Ew. unterscheiden zwischen deutschem und preußischem Interesse, aber das eine wie das andere, sagen Sie, fordere gebieterisch eine Wehrverfassung, welche die Contingente der Einzelstaaten zu einem großen Wehrkörper vereiniget. Ew. Ew. haben mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß eine Hegemonie, welche den souverainen Bestand der Einzelstaaten auf-

hebe, wohl in der Absicht einer Schwindelpartei, aber keineswegs in der Politik des Berliner-Cabinets liege, daß dieses sich so wenig zur Durchführung thörichter Plane hergebe, als es den National-Verein zu seinem Werkzeug gemacht habe.

Dem Staatsmanne muß der Soldat glauben, und dieser gibt gerne zu, daß die kleinen norddeutschen Staaten wohl ein paar Tausend Mann einkleiden, bewaffnen, einüben, daß sie aber keineswegs ordentliche Wehrkörper bilden können, und daß die Truppen dieser Staaten in einen größern Verband eingeschoben werden müssen, wenn nicht schöne Elemente, in Atome zersplittert, dem Vaterlande verloren gehen sollen. Wenn aber Ew. Ew. sich auf die Militärconvention berufen, welche der Herzog von Koburg-Gotha mit der Krone Preußen abgeschlossen, so will es mir nicht eingehen, daß sie nur eine organische Bestimmung sei, oder eine Grundlage, auf welcher allein sich der Organismus der Wehrkraft des kleinen Staates ausführen lasse, und daß durch diese Grundlage, die bisher gemangelt, kein anderes staatliches Verhältniß gestört werde.

Der alte Soldat kann nicht feine Unterscheidungen machen zwischen dem Wesen der Souverainetät und den „Modalitäten ihrer Ausübung". Er meint eben ganz einfach: wer die bewaffnete Macht eines Staates besitze, klein oder groß, der sei oder werde der Herr; er lasse dem Namens-Regenten nicht mehr, als ihm gefällt, und im natürlichen Gange der Dinge müsse Jener zu der Stellung eines Civilgouverneurs in seinem Lande herabsteigen. Dem alten Soldaten ist die Militär-Convention des Herzogs von Koburg-Gotha das Aufgeben der Souverainetät und somit der Anfang einer preußischen Hegemonie.

Noch sind die Bestimmungen der Uebereinkunft nicht nach ihrem eigentlichen Wortlaute bekannt; aber wenn die Berichte

der größern Tagesblätter wahr sind*) — und wir **haben** keinen Grund, an deren Wahrheit zu zweifeln — so **wird** durch diese Bestimmungen der Soldatenglaube bestätigt. **Ew.** Ew. gestatten mir, daß ich meine Meinung einigermaßen **be**gründe, wenn auch langweilig, so werde ich doch nicht **weit**läufig werden.

„Preußen übernimmt die Militärstellung für die Herzogthümer Koburg-Gotha". Das soll denn doch wohl heißen: das Contingent der Herzogthümer sei abgeschafft und Preußen stelle zur Bundesarmee einen Ueberschuß, welcher der Stärke des aufgehobenen Contingentes gleich ist; oder: Preußen vergrößere sein eigenes Contingent um die matrikelmäßige Stärke des thüringischen. Das eilfte Armeecorps oder die sogenannte Reservedivision ist nun um diesen Bestand vermindert, und daraus müssen andere Anordnungen für die Besetzung der Bundesfestungen u. dgl. folgen; das Herzogthum Koburg-Gotha hat keine bewaffnete Macht mehr, stellt keinen Beitrag zur Bundesarmee, kann also in der Militärcommission des Bundes nicht mehr vertreten werden. Liegt darin nicht schon der Anfang der vielbesprochenen „diplomatischen Führung und Vertretung der deutschen Staaten durch die Krone Preußen"?

„Preußen", heißt es, „übernimmt die Aushebung der Truppen in dem Herzogthum Koburg-Gotha". Wenn der Ausdruck so zu verstehen ist, wie man ihn gewöhnlich versteht, so sind ja schon dadurch die herzoglichen Landesbehörden unter preußische Befehle gestellt. In allen Ländern sind es diese Behörden, welche aus den bürgerlichen Standesbüchern die Pflichtigen erheben und sie der Militärbehörde zur Assentirung

---

*) Sie sind es wirklich und mehr als das. A. d. R.

und Eintheilung stellen. Wenn nun aber Preußen die Aushebung besorgt, so wird es nicht Trommler im Lande herumschicken, welche die Leute zusammentrommeln, und man wird nicht denjenigen, welcher nicht kömmt, durch einen Corporal und vier Mann abholen lassen, sondern die preußische Militärbehörde wird die bürgerlichen Behörden im Herzogthum auffordern, das Geschäft vorzunehmen, oder sie wird es den unteren Stellen durch die herzogliche Regierung befehlen. Diese ist demnach, wenn nicht in der Form, doch in der Sache jener untergeordnet, und folgerichtig ist es wieder die preußische Militärbehörde, welche allein angeben kann, wie viele Rekruten gestellt werden müssen, um die betreffende Mannschaft vollzählig zu machen. Nicht einer sächsischen, sondern einer preußischen Commission werden die Pflichtigen gestellt; diese entscheidet über Größe, Tauglichkeit rc.; sie nimmt die Rekruten an oder weist sie zurück und es ist die Frage, ob den Landesbehörden auch nur die Entscheidung über Befreiungen vom Militärdienst aus andern als Tauglichkeitsgründen überlassen bleibt. Nach der Stärke des bisherigen Contingentes zu urtheilen, wird man in den beiden Herzogthümern jährlich etwa 350 Rekruten ausheben; wenn nun aber Preußen es für nöthig findet, einmal eine größere Aushebung zu machen, werden die Herzogthümer nicht ebenfalls eine größere Zahl stellen müssen? Nimmt man auch an, dieser Fall sei in der Vereinbarung vorgesehen, so ist es doch immer gewiß, daß diese thüringischen Lande in das preußische Wehrsystem eingetreten sind, und daß dieses im Laufe der Zeit für den koburg-gothaischen Theil seines Heeres keine Ausnahmen zugeben kann.

Es scheint allerdings, daß die Mannschaft der Herzogthümer nicht in verschiedene preußische Regimenter eingetheilt werden, sondern daß sie in taktischen Körpern zusammen blei-

ben soll, und es ist dieß deßhalb möglich, weil (meines Wissens) Sachsen-Koburg-Gotha keine Reiterei stellt. Wäre jedoch die Bildung solcher taktischen Körper in dem preußischen Heere nicht bestimmt ausgesprochen, so könnten ja diese Thüringer in alle möglichen Regimenter verzettelt, an die Oder, an die Ostsee, an den Rhein oder auch nach Schwaben verlegt werden — wo sollte der Herzog seine preußischen Soldaten suchen? Hätte er auch nur den Schein des Kriegsherrn, und ist die Handhabung der bewaffneten Macht nicht ein unzweifelhaftes Kronrecht?

Daß Preußen die Führung und die Verwaltung des herzoglichen Militärs übernehme, das folgt ganz natürlich aus den obigen Bestimmungen; aber — was bedeutet diese Führung? Sie bedeutet offenbar nichts Anderes, als daß die Truppen, welche in den Herzogthümern ausgehoben worden sind, von preußischen Offizieren commandirt, daß deren, wie immer formirte, Körper in preußische Heeresabtheilungen eingeschoben, als deren Bestandtheile betrachtet, deren Befehlshabern übergeben, mit einem Worte als zum regelmäßigen Stande des preußischen Heeres gehörend, vollkommen und ohne Beschränkung der preußischen Regierung zur Verfügung stehen. Der Herzog kann diesen Truppen nichts mehr befehlen; er kann über keine Compagnie, er kann über keinen Mann mehr verfügen, und wenn er in den innern Angelegenheiten seines Landes die bewaffnete Macht nöthig hat, so muß er die königlich preußische Regierung für jegliche Verwendung ersuchen und er muß sich mit dem preußischen Commandanten „in freundschaftliches Benehmen setzen." Der Herzog von Koburg-Gotha wird seinen preußischen Truppen wohl noch Parade abnehmen können, der preußische Commandeur wird die Artigkeit haben, ihm Rapporte und Standestabellen zu überreichen, er wird ihn bei besonderen Gelegenheiten auch bitten, die Pa-

role auszugeben; aber soll der Fürst in die eigentliche Führung sich einmengen dürfen, so wird er einen Rang in der Armee von dem König erhalten. Der preußische General mag dann thun was seines Amtes ist oder was ihm befohlen wird — der Herzog hat mit seinen Truppen nichts mehr zu schaffen.

Wo die Führung ist, da muß auch die Verwaltung seyn, und wenn die Convention nun ausdrücklich bestimmt, daß die Verwaltung auf die preußische Militärbehörde übergehe, so ist dadurch die herzogliche Regierung gänzlich von allen Geschäften ausgeschlossen, welche die Bewaffnung, Ausrüstung, Uniformirung, Verpflegung u. s. w. der Truppen betreffen. Das ist auch sehr natürlich, denn eine Einmischung jener Behörden würde die Einheit der preußischen Verwaltung stören; solche Störung würde sehr fühlbar werden, wenn etwa noch andere deutsche Fürsten ähnliche Conventionen abschlößen, und Preußen mußte demnach den Präcedenzfall zu seinen Gunsten stellen. Freilich wird die preußische Regierung die Kosten nicht tragen, sie wird also dem Herzogthum die Rechnung machen, und dieses wird deren Betrag an die preußische Kriegskasse abliefern.

Stünden die Offiziere der thüringischen Truppen nicht in dem preußischen Offiziercorps, sondern neben demselben, so wäre wieder die Einheit gestört und diese Offiziere würden nicht eben angenehme Tage haben. Deßhalb ist es wieder ganz natürlich, daß sie nach den Bestimmungen der Uebereinkunft in die preußische Armeeliste eingereiht werden. Daraus folgt aber, daß der Herzog höchstens nur vorschlagen kann, daß die Ernennung der Offiziere aber dem König von Preußen zusteht. Wahrscheinlich ist darüber eine nähere Bestimmung vereinbart, aber wie günstig sie auch seyn möge, so hat der Herzog auf die in seinem Lande ausgehobenen Truppen und deren Offiziere höchstens nur den Einfluß, welchen die österreichische Heeres-

verfassung dem eigentlichen Proprietär eines Regimentes zugesteht. Daß die Offiziere einem großen Heere lieber angehören, als einem winzigen Corps, das ist natürlich; auch mag ihre Beförderung günstiger sich stellen, als bisher; wird man aber diese Offiziere auch zu höhern Stellen zulassen? wird man ihnen Commando's geben über Truppenkörper, die größer sind, als das bisherige Contingent? wird ein preußisch-koburg-gothaischer Lieutenant einst preußischer General werden können? Bei den süddeutschen Truppen wären die Offiziere von solcher Uebereinkunft wohl nicht sehr entzückt; denn in Württemberg, Baden und Hessen und in neuester Zeit auch in Bayern haben sie bessere Avancements gehabt, als die Preußen und man sieht bei diesen selten so junge Stabsoffiziere wie bei jenen.

Die Uebereinkunft bestimmt, daß, wie es sich eigentlich von selbst versteht, die Ausbildung der Truppen von Preußen besorgt werde. Diese Ausbildung aber fordert nothwendig, daß preußische Offiziere und Unteroffiziere in die Compagnien gezogen und daß die koburg-gothaischen Offiziere, um auch sie gehörig auszubilden, in preußische Regimenter gesteckt werden. Der Herzog hat demnach sein Offiziercorps gänzlich aufgegeben; er hat sein Militär aufgegeben; es gibt nur noch Sachsen-Koburger in preußischem Dienste.

Daß diese Truppen besser werden, daß sie, aus der militärischen Krähwinkelei herausgerissen, sich als andere fühlen und einen andern Geist annehmen werden: das ist gewiß. Denn ich wiederhole es, so ein kleiner Staat mag recht wackere Leute erziehen, aber den eigentlich militärischen Geist kann er nie und nimmer erwecken. Gehört nun die Mannschaft aus Koburg-Gotha zu dem regelmäßigen Stand der preußischen Armee, hat die preußische Kriegsbehörde die Führung, die Verwaltung

u. s. w., so ist sie doch ohne Zweifel befugt, diesen kleinen Bestandtheil zu verlegen, wie es ihr gefällt und sie müßte es auch eigentlich thun; denn gerade durch das Herausziehen aus ihrer Heimath, gerade durch das Herumwerfen in verschiedene, weit entfernte Garnisonen würden diese Leute erst recht Soldaten und — was Preußen sehr berücksichtigen muß, — preußische Soldaten. Wenn nun dem entgegen vereinbart worden ist, daß die thüringischen Truppen in dem Aushebungsgebiet garnisoniren, so ist das eine wenig haltbare Bestimmung; denn mag man sie eine Zeit lang ausführen, so wird doch die Macht der Umstände stärker seyn als die geschriebene Bestimmung. Man wird sie bald in ferne Gegenden ziehen und das Thüringer-Land wird dann von anderen preußischen Truppen besetzt werden, der Herzog aber, wenn er etwa aktiver General geworden, wird eine Brigade oder eine Division oder vielleicht selbst ein anderes Armeecorps commandiren, welches nicht im Thüringer-Land steht. Preußen wird nicht leicht einen Krieg führen, der nicht Bundeskrieg ist, aber die Möglichkeit ist doch immer vorhanden. Träte nun dieser Fall ein, was könnte Preußen dann hindern, einen bestimmten seinem Heere eingereihten Truppentheil nach Belieben da oder dort zu verwenden?

Daß der Landtag in Koburg-Gotha die Uebereinkunft genehmigen werde, darüber kann wohl kaum ein Zweifel entstehen. Wenn wir nun aber in Betracht ziehen, daß die Ehe des jetzt regierenden Herzogs kinderlos ist, daß sein Bruder Albert, also ein englischer Prinz, dessen Nachfolger seyn wird, und weiß man, daß verfassungsmäßig dieser das Ländlein durch einen Statthalter regieren kann: so mag man am Ende nicht unbedingt eine Anordnung tadeln, welche den Engländern die Verfügung über ein Theilchen der deutschen Wehrkraft entzieht und wäre dieses Theilchen auch noch so klein.

Freilich kann man der Frage nicht ausweichen, ob diese Uebereinkunft aufrecht gehalten werde, ob sie überhaupt den Nachfolger binde.

Ew. Ew. darf ich nicht fragen, ob der deutsche Bund noch bestehe; wenn er aber noch besteht, so muß ich Ihrem bessern Urtheil anheim stellen, ob dessen Verfassung durch die Militär-Convention des Herzogs von Koburg-Gotha nicht verletzt sei, oder ob sie ohne Genehmigung der Bundesbehörde ihre Rechtskraft erlangen könne. Nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes vom 9. April 1821 Art. V. darf kein Bundesstaat „dessen Contingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in einer Abtheilung vereinigen" und nach Art. VII. soll „nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten selbst der Schein der Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden." Sind diese Bestimmungen auf die fragliche Uebereinkunft anwendbar? Gehört diese zu der Zuständigkeit des Bundestages? Ich wünschte sehr, Ew. Ew. Ansicht zu hören; denn ich möchte mich gegen die Meinung schützen, daß man klare Bestimmungen nach Gefallen deute und drehe, daß man die Bundesgesetze umgehe und das nationale Band der Deutschen immer mehr lockere und zerreiße.

Der deutsche Bund ist „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten." (Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 Art. I.). Ob nun nach anerkannten Principien des öffentlichen Rechtes ein souveräner Fürst seine Souverainetät ganz oder theilweise aufgeben könne und ob, wenn Einer so thut, der Bund ein Wort darein zu reden habe? — das ist eine Frage, die viel zu fein ist für einen alten Soldaten.

Ew. Ew. sagen vielleicht: wenn ich die Convention tadle, so sei ich mit mir selbst im Widerspruch; denn ich wolle eine Kräftigung, deßhalb eine möglich concentrirte Einheit des deutschen Wehrwesens, und hier sei der Anfang dieser Einheit gefunden; ob die betreffende Truppenmasse groß sei oder klein, ob sie 2000 oder 20,000 Mann betrage, das mache keinen Unterschied, denn das Princip sei einmal festgestellt. Ich anerkenne keineswegs solchen Widerspruch; denn wären Bestimmungen, jenen der abgeschlossenen Convention ähnlich, durch Bundesgesetze gegeben, um ein deutsches Bundesheer zu bilden, würde kraft solcher Gesetze die Aushebung, die Führung, die Verwaltung der Contingente an die Bundesbehörde übergehen und würden die Offiziere in der allgemeinen Liste der Bundesarmee stehen — so würde ich solchen Gesetzen zujubeln. Wenn aber die deutschen Staaten sich selbst aufgeben sollen, nicht um eine deutsche Armee zu bilden, sondern um die preußische zu vergrößern, so kann ich mich unmöglich freuen; denn leider hat Preußen nur zu oft andere Interessen als Deutschland, und leider ist ein preußisches Heer noch immer kein deutsches.

Genehmigen Ew. Ew. den Ausdruck wahrer Verehrung

Ew. Ew.

gehorsamer N.

V.

„Die katholische Presse Deutschlands":

unter diesem Titel ist bei Herder in Freiburg soeben ein gedankenreiches und mit überraschender Sachkenntniß verfaßtes Schriftchen erschienen. Dem unbekannten Verfasser ist kaum eine Wahrnehmung entgangen, die der Mann vom Fach aus jahrelanger Praxis schöpfen mag; und das will viel sagen. Er gibt zugleich eine Statistik des katholischen Journalwesens in Deutschland, an der auch uns Manches neu war. Nur in Einem Punkte könnte man, ohne gerade selbst zu den Schwarzsehern zu zählen, anderer Meinung seyn als der Autor, indem er die allgemeine Lage zu rosig und zu sanguinisch aufzufassen scheint.

Es ist ganz gut, daß er das Schreckbild der Freimaurerei nicht grausiger malt, als es thatsächlich ist; daß er die fieberhafte Propaganda der Literatur-Juden und der wissenschaftlichen Professoren-Cliquen in ihrer innern Macht nicht gerade überschätzt; daß er auch über die unsäglich perfiden Manöver, wodurch die südwest-deutschen Concordate gestürzt worden sind, nicht nur nicht erschrickt, sondern sie als die letzten Convulsionen einer absterbenden Zeitrichtung sogar noch begrüßt. Wenn er aber im Verlaufe sagt: „es geht katholische Luft durch die

Welt" — so scheint uns augenblicklich vielmehr ein wirbelnder Schwindelgeist durch die Welt zu gehen, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen zu seyn, daß er auch im katholischen Lager einbreche, da nämlich, wo es mit den chinesischen Bambusrohren der Gelehrten-Hoffart bestellt ist. Unserer Presse erwächst hier die Aufgabe, sich neuerdings mit Charakter in die Bresche zu werfen.

Der Verfasser bezeichnet die specifisch katholische Journalistik im Grunde als ein nothwendiges Uebel. Wir widersprechen ihm nicht. Wirklich gäbe es ein solches Ding gar nicht, wenn die christliche Gesellschaft im normalen Zustande wäre, und den katholischen Publicisten wird immer wieder das gedrückte Gefühl beschleichen, daß all sein Reden und Schreiben eigentlich wenig Werth habe. Wir können nicht wahrhaft heimisch werden auf diesem Gebiete, das ursprünglich nicht unser ist. Schon deßhalb soll und muß die gedachte Presse stets auf das Nothdürftige beschränkt seyn; ebenso aber um ihrer eigenen Würde willen.

Denn die materiellen und geistigen Mittel der deutschen Katholiken sind eng begränzt. Ueber die unverschuldete Ursache des Mangels war in diesen Blättern erst jüngst die Rede, es genügt hier, die Thatsache zu constatiren, daß wir nicht wie die Andern Geld und literarische Kräfte im Ueberfluß zur Verfügung haben. Sobald nun die bemessene Gränze überschritten wird, entgeht sofort einer Reihe von Unternehmungen die solide Unterlage, und sie müssen nothgedrungen zu Subsidien greifen, welche ihrer freien und unabhängigen Haltung nicht anders als verderblich seyn können. So war es eine der schwersten Calamitäten, welche die katholische Presse Deutschlands treffen konnte, daß sie in der jüngst verflossenen Reaktions-Periode größtentheils verhindert war, Oesterreich vor dem eingeschlagenen falschen Wege zu warnen, und daß

Digitized by Google

sie in das allgemeine Geschrei erst dann einstimmte, als es zu spät war.

Allerdings trägt die vorliegende Schrift diesen Umständen Rechnung, aber nicht genug wie uns scheint. Sie warnt ernstlich vor neuen Versuchen, eine große Zeitung als sogenanntes katholisches Centralorgan zu gründen; sie bemerkt mit Recht, daß dieselben schon an der politischen Centrumslosigkeit Deutschlands scheitern müßten. Indeß kündigt sie doch ihrerseits nicht weniger als drei publicistische Unternehmungen an, welche demnächst neu in's Leben treten sollen: eine „Allgemeine Kirchenzeitung" mit Literaturblatt, ein „Centralorgan für katholische Geschichtswissenschaft" und eine illustrirte Zeitschrift für die Jugend.

Am wenigsten wird gegen letztern Plan etwas einzuwenden seyn, wenn er anders nicht mit Erdrückung der bereits vorhandenen, sehr wackern Jugendzeitungen verbunden seyn muß. Was aber die beiden andern Organe mit ihren Literaturblättern betrifft, so wären sie an sich gewiß außerordentlich erwünscht, nur will uns nicht recht einleuchten, wie ihre Ankündigung zugleich von einer bittern Kritik gegen die „Wiener Literatur-Zeitung" begleitet seyn kann. Denn entweder sind die Kräfte für weitere Anstrengungen solcher Art vorhanden oder nicht. Im erstern Falle müßte man es diesen Kräften sehr verübeln, wenn die Literatur-Zeitung von ihnen in der traurigen Weise, welche der Herr Verfasser beschreibt, im Stiche gelassen worden wäre. Warum will man nicht vor Allem dieses bereits bestehende Blatt auf eine befriedigende Stufe heben und es etwa nach dem Muster der Leipziger „Blätter für literarische Unterhaltung" ausdehnen — wenn nämlich die materiellen und geistigen Mittel überhaupt verfügbar sind? Aber wir nehmen den zweiten Fall als thatsächlich an: daß sie es nicht sind. Insbesondere dürfte eine historische Zeitschrift für Katholiken gerade solange blühen, als

die vorräthigen Schriftproben von künftigen Werken einiger Geschichtsforscher ausreichen.

Es gäbe ein gutes Mittel, um verfehlten Unternehmungen für die Zukunft möglichst vorzubeugen: wenn nämlich jeder Träger des Projekts verpflichtet wäre, ein Jahr vorher an einer bereits bestehenden und verwandten Redaktion theilzunehmen. Er würde sich leicht überzeugen, daß diese Redaktionen nur dann „exclusiv“ sind, wenn sie nichts zu drucken haben, als was sie selber schreiben. Der unbekannte Verfasser hat wie gesagt seinen Gegenstand vortrefflich behandelt, aber — ein Redakteur ist er nie gewesen oder er hat aus dem Strom Lethe einen beneidenswerthen Zug gethan.

Doch fehlt es ihm nicht an tiefen Blicken in die geheimen Mißverhältnisse unserer Presse. „Viele unserer bedeutendsten Gelehrten lassen ihr Capital der Wissenschaft todt liegen, bringen nur hin und wieder Einiges für ein paar hundert Gelehrte in abstruser Form in Cirkulation oder wollen, zu vornehm um zum Volke zu sprechen, die Presse den sogenannten Literaten anheimgegeben wissen, und halten gegen jeden Vorwurf den Schild: überlaßt dieß den Literaten. Die katholische Presse zu tadeln, sind diese Herren jeden Augenblick bereit; sie zu heben und zu bessern, daran denken sie nicht. Ja viele schämen sich, katholische Blätter zu halten oder bestellen sie wieder ab. Es gibt ganz stattliche Fakultäten, aus deren Schooß Weniges oder Nichts für die Presse hervorgeht“ (S. 58).

Das ist's! Unsere hervorragendsten Geister wollen ausschließlich durch monumentale Arbeiten für alle Zukunft leben, und verlieren über der Stellung in den Bibliotheken die ganze Gegenwart. Sie haben im öffentlichen Leben so lange gezählt und gewogen, als sie sich für die Bedürfnisse des Moments in der Presse und sonst bethätigten; wer für gut hält, vor

der Oeffentlichkeit zu verschwinden und nur im Nimbus wissenschaftlicher Hauptwerke dann und wann am Büchermarkte wieder aufzutauchen, den gewöhnt sich das Publikum wie einen Revenant zu behandeln. Von den Gegnern könnte man lernen! Die wissen sehr wohl, daß gelehrte Werke nicht mehr wie zur Zeit Hegel's, Rotteck's und Strauß' in weitern Kreisen wirken, daß die periodische Presse mit täglich steigender Ausschließlichkeit die öffentliche Meinung macht und beherrscht, ja alles literarische Interesse außer dem streng fachmäßigen mehr und mehr in ihr aufgeht. Daher suchen sie aus allen Kräften das Journalgebiet sich dienstbar zu machen; dafür verwerthen sie zunächst ihr Wissen, und daraus sowie aus ihrer bestimmten Parteistellung zu den großen Realitäten des Lebens — also aus dem geraden Gegentheil einer einsiedlerischen und spröden Wissenschaft — ziehen sie ihr Ansehen, ihre Macht.

Wie sehr bei uns die umgekehrte Praxis geübt wird, hat ein neuester Fall auf's grellste dargethan. Einer der ersten katholischen Gelehrten hegte, wie es bis jetzt wenigstens den Anschein hat, in der weltbewegenden Frage von der irdischen Basis des heiligen Stuhles andere Ansichten, als die Bischöfe der katholischen Christenheit und alle Preßorgane derselben zwei Jahre lang manifestirten; aber aus keinem der letztern konnte die Welt eine Ahnung davon schöpfen, sondern es war eine zufällige Versammlung von Damen aus den höhern Ständen, welche das Faktum zuerst wahrnahm. Werden die Zuschauer aus solchen Vorkommnissen bezüglich der genannten Presse nicht eher schließen, daß Alles aus Rand und Band gegangen, als daß sie im Aufschwung begriffen sei?

VI.

Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Dritter Artikel.

Wir sind noch nicht am Ende unseres kritischen Ganges. Der schwierigste Theil unserer Aufgabe ist noch übrig, die von unserem Standpunkte ausgehende Revision der bisherigen Ausführungen der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte ist noch vorzunehmen, und wenn nicht zu zeigen, doch anzudeuten, wie eine Bearbeitung derselben den angegebenen Gesichtspunkten und Auffassungen entsprechend gemacht werden könne.

Wir beginnen mit der am leichtesten zu erledigenden Frage über den in ein Geschichtswerk dieser Art aufzunehmenden historischen Stoff. Daß zu demselben die kirchlichen Verhältnisse gehören, ist oben schon mahnend gesagt worden. Es ist zu bedauern, daß außer Zöpfl die Verfasser der aufgeführten Lehrbücher den von Eichhorn eingeschlagenen, jedoch sehr zu verbessernden Weg verlassen haben. Im großen, von Beseler und Consorten auszuarbeitenden Handbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte sollen sie wieder die ihnen gebührende Stelle finden, L. E. Richter hat deren Bearbeitung über-

nommen. Eine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ist offenbar lückenhaft ohne fortlaufende Berücksichtigung der religiös-kirchlichen Elemente. Jedes Volk lebt neben seinem politischen Leben auch sein religiöses; denn die praktische Idee der Gottinnigkeit ist eine ebenso mächtig schaffende Kraft wie die des Rechts und des Wohls, und ihre Beherrschung der Völker in deren Kindheit und Jugendalter so nachhaltig, daß die Heiligachtung des Rechts selbst zu den höchsten religiösen Geboten gehört und gerade hierin ihre Gewährleistung findet. Von der Religion geht die gesammte Moralisirung und Civilisirung der Nationen aus, und je stärker deren Einwirkung auf Staat und Recht ist, desto erfolgreicher werden jene von Statten gehen. Während der ganzen ersten Hauptperiode herrscht in der germanischen Staats- und Rechtsgeschichte (von 495 bis 843) das kirchliche Element vor, so daß diese Zeit ohne dessen vollständige Berücksichtigung und Beleuchtung gar nicht verstanden werden kann. Auch in der ganzen Folgezeit bis auf unsere Tage sind die kirchlichen Verhältnisse für Deutschlands Staats- und Rechtsordnung von so großer socialen Bedeutung, daß deren Hintansetzung eine gründliche Beurtheilung derselben unmöglich macht.

Ein zweiter, bei Phillips jedoch nicht bemerkbarer Mangel der neuesten Lehrbücher, namentlich Zöpfl's und Walter's, ist das Hinweglassen der politischen und Volksgeschichte Deutschlands. Es ist sonderbar, daß ersterer dieß als einen Vorzug der neuesten Auflage seines Buches vor der zweiten rühmt, und daß er und Walter (der indessen nothgedrungen Ueberblicke der politischen Geschichte nicht vermeiden konnte) sich darüber streiten, wem das Verdienst der Priorität in der Verbannung der politischen Geschichte aus der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte gebühre. Mit Recht dringt von Daniels auf deren Wiederaufnahme. Nur glauben wir warnen zu müssen, daß diese erste Abtheilung jeder Periode keine bloße Regentengeschichte sei, sondern, wie von Daniels S. 12

bis 107 wirklich, aber in nicht ganz geeigneter Weise versucht wird, zugleich ein historisches Gemälde der für die Staats- und Rechtsentwicklung wichtigen Ereignisse und Gestaltungen der socialen und Culturzustände. Wie kann man ein Verständniß der Staats- und Rechtsordnung eines Volkes bekommen ohne Kenntniß des Landes, der Leute, ihres Nationalcharakters, ihrer Bildungsstufen und ihres allgemeinen geselligen Verbandes? Allein eine bloße Skizzirung der Zustände, wie bei Walter, scheint uns auch nicht genügend. Wir möchten in letzterer Beziehung an das Beispiel Hugo's in seiner Geschichte des römischen Rechts erinnern. Daß diese als Einleitung nothwendige Darstellung der allgemeinen Landesgeschichte in größtmöglicher Kürze zu veranstalten sei, versteht sich von selbst, und Tacitus wäre hier zum Vorbild zu nehmen.

Ein dritter Mangel der bisherigen Bearbeitung des Faches ist, wenn nicht die Vernachlässigung, doch die nicht ausreichende Berücksichtigung der deutschen Rechtswissenschaft. Seit dem 16ten Jahrhundert ist die Umgestaltung der Gesetzgebung Deutschlands ihr Werk, manche Zweige der Jurisprudenz, u. a. der des Civilprozesses sind vorherrschend Juristenrechte, ja unser gesammtes gemeines Recht ist durch die Rechtsgelehrten zur Geltung gekommen. Was Eichhorn und Zöpfl über die deutsche Rechtswissenschaft vorgebracht haben, genügt bei Weitem nicht, um deren nachhaltige Wichtigkeit im Entwicklungsgange der Rechts- und Staatsordnung hervorzuheben. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts wird noch die Bearbeitung des sogenannten Naturrechts, in der neuesten Zeit auch die Wissenschaft der Nationalöconomie in unserer Rechts- und Staatsgeschichte von Bedeutung.

Ein vierter hier zu rügender Mangel in den Werken über das Fach ist die Nichtberücksichtigung des Völkerrechts, die um so nachtheiliger ist, als ein großer Theil der Umgestaltungen von Deutschlands Territorialverhältnissen, ja die berühmten Friedensschlüsse von 1648 und 1815 zu den Grundlagen der

deutschen Reichs- und Bundesverfassung gehören. Ein weiterer Punkt, der uns Veranlassung zu einer Rüge gibt, ist der Mangel einer allgemeinen, jedoch vollständigen Charakterisirung und culturhistorischen Würdigung jeder Hauptperiode, mit der die Geschichte derselben stets begonnen werden sollte.

Nach diesem Allem wäre es nun unsere Aufgabe, einen unsere Prämissen im Auge behaltenden Abriß der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte selbst zu geben. Da aber ein solcher, auch wenn noch so sehr gedrängt, von einem für eine Zeitschrift zu großen Umfang seyn würde, so beschränken wir uns auf eine Ueberschau der von Herrn von Daniels gemachten, in neuester Zeit so oft und erfolgreich bearbeiteten Hauptperiode vom Ursprung der Geschichte bis zur Theilung der fränkischen Monarchie, die Weiterführung derselben auf eine später zu gebende Darstellung versparend.

A. Wir glauben als den Charakter der ganzen Periode die allmählige Christianisirung des Volkes, des Staates und wie weit es möglich war, des Rechts bezeichnen zu sollen. Die nach der Völkerwanderung nur dem Keime nach in der Herrschaft des Kriegsherrn verborgene Staatsidee tritt allmählig hervor und erhebt sich in der Culminirung ihrer nach christlichen Principien vor sich gehenden, die germanische Freiheit achtenden Entwicklung, im Streben nach Verwirklichung eines großartigen Staatsideals, und zwar des freilich nur in geringem Grade ausführbaren Aufbaues des Reiches Gottes auf Erden. Dieß war Karls des Großen Staatstheorie, deren Durchführung er vierzig Jahre einer glorreichen Regierung gewidmet hat. Durch seine Krönung als Kaiser gab er ihr den sie vollendenden Schlußstein und durch die eigene Thatkraft im weltlichen, wie im kirchlichen Regimente suchte er die ihr gemäße Staatsordnung zur Wahrheit zu machen. Die Großartigkeit der politischen, zugleich tief religiösen Anschauungen Karls des Großen ist von fast allen Geschichtschreibern aner-

kannt und neuestens noch in höchst anziehender Weise von Giesebrecht (Kaisergeschichte I. S. 121 ff.) gepriesen worden, so daß Näheres von derselben zu sagen hier überflüssig erscheint. Die christliche Gottesidee ist deren Alpha und Omega, durchdringt Karls ganze Staatsthätigkeit, gibt allen seinen Einrichtungen die höhere Weihe und der Periode den schon im Anfang derselben leise hervortretenden theokratischen Charakter, und zwar nicht in dem Sinne der Unterwerfung der Staatsgewalt unter eine materiell zum Zwang berechtigte Hierarchie, sondern in dem der moralischen Herrschaft der göttlichen Vorschriften im Christenthum und der Kirche, mit welchen der innig mit ihr geeinigte Staat das erhabene Ziel religiös-sittlicher Humanisirung der Karls Scepter unterworfenen Völkerschaften mit Aussicht auf glückliches Gelingen verfolgen konnte. Es ist auch nicht zu läugnen, daß die barbarische Roheit der germanischen Völker und die durch die Vermischung mit den Galloromanen entstandene Verderbtheit der Gallofranken durch das christlich kirchliche Zuchtsystem Karls des Großen, wenn auch nicht in dem gewünschten und gehofften Grad, doch entschieden gebessert wurde.

Aus Tacitus' ewig denkwürdiger Schilderung der Sitten der Germanen ist zu ersehen, daß im Anfang der fränkischen Monarchie die nationalen Grundlagen des Staats- und Rechtslebens derselben noch vollständig vorhanden waren. Schon zu Tacitus' Zeiten waren die Germanen, was unglaublicher Weise Guizot behauptet hat, keine auf der Culturstufe der nordamerikanischen Wilden stehende Horde, sondern ein zwar auch die Jagd, aber der Hauptsache nach Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk, welches Grundeigenthum kannte, ein an patriarchalische Zustände erinnerndes Familienleben führte und eine die absolute Selbstständigkeit des freien Mannes schützende Staats- und Rechtsordnung besaß. Der Freie hatte ein unbeschränktes, auch zum Zwecke der Familienrache ausübbares Fehde-, das später als Mundium bekannte Familienschutz-

und das in unsern Tagen als Gewere bezeichnete sowohl gerichtliche als außergerichtliche Vertheidigungs-Recht des Besitzes und Vermögens. Die Bevölkerung zerfiel wie alle Nationen des Alterthums in Freie und Unfreie; unter den ersten ragte ein höherer Stand hervor, den wir als den des Adels zu bezeichnen gewöhnt sind. Als Leiter der öffentlichen Angelegenheiten werden Principes genannt, welche als Fürsten zu proklamiren absolut widersinnig wäre, die man aber als Häuptlinge in bestimmten Bezirken den Clans der Schotten vergleichen darf. Sie treten auf als Gefolgsherren von Kriegerbanden und bereiteten die Völkerwanderung vor, die freilich zuletzt als Ansiedlerzug ganzer Völkerstämme im weströmischen Reiche ausgeführt wurde. Nach Tacitus hatten die Germanen auch eine Priesterschaft, also religiöse Cultur und die bald nach ihrer Bekehrung sichtbare Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die christliche Glaubenslehre liefern den Beweis, daß die Religiosität mit ein Grundzug ihres Nationalcharakters war. Diese nur im Allgemeinsten von uns berührten germanischen Urzustände erhielten nach jener Bekehrung die oben bezeichnete christliche Färbung, deren Endresultat die theokratische Gestaltung der Staatsidee und zwar nicht bloß im Frankenreich, sondern noch früher und in höherem Grade bei den Westgothen und den Angelsachsen, sowie die theilweise Umbildung des germanischen Rechts nach christlichen Principien war.

B. Was nun die für die Staats- und Rechtsentwicklung maßgebenden denkwürdigen politischen Ereignisse in dem vierhundertjährigen Zeitraum von Chlodwigs I. Eroberung Galliens bis zum Vertrage von Verdun betrifft, so sind sie zu allgemein bekannt, als daß sie hier aufgeführt werden sollten. Sehr zweckmäßig finden wir sie bei Phillips (§. 29 — 31, 148 — 52, 364 — 67) zusammengestellt, in einem umfassenderen Werke müßten sie ausführlicher erzählt werden. Einer besonderen Besprechung bedürfen die Geschichte der sich bildenden Macht der Majores domus, die Erhebung Pipins auf den

Königsthron im J. 752, die durch diesen zwei Jahre später bewerkstelligte Gründung des Kirchenstaates, die kirchlich religiöse Thätigkeit des heiligen Bonifacius († 755) und Karls des Großen Krönung als Kaiser (im J. 800). Die neuesten streng quellenmäßigen, im Ganzen auch ohne Befangenheit angestellten Untersuchungen mehrerer Historiker, auch in der Kirchengeschichte, (wir nennen Luden, Phillips, Waitz, dann Rettberg, Döllinger und Hefele in seiner „Conciliengeschichte", neuestens noch der allerdings nicht vorurtheilsfreie Gregorovius: „Geschichte Roms im Mittelalter") haben alle jene geschichtlichen Thatsachen so aufgehellt, daß unrichtige Anschauungen über dieselben für abgethan gehalten werden sollten.

Die Pipine mit Carl Martel erlangten mehr durch ihre kraftvolle und politisch bedeutende Persönlichkeit jene hohe Stellung als erste und einzige Minister der in Weichlichkeit und Genußsucht versinkenden merovingischen Könige, als durch ihr Amt, das jedoch ihnen ermöglichte, als Vermittler der nach Unabhängigkeit strebenden Optimaten und der Krone die Staatsregierung ganz in ihre Hand zu bekommen. Der Sturz der Merovinger mußte der Ausgangspunkt der gesammten Staatsentwicklung werden, denn der König war (um die gerühmte Hegel'sche Sprache zu reden!) nur das Tüpfelchen auf dem I und ein Hors d'oeuvre geworden. Sehr richtig hatte der über dessen fernere Beibehaltung als die einzig hierin spruchberechtigte Autorität um Rath gefragte Papst (Zacharias) dieß Nominalkönigthum für einen nonsens erklärt. Daß er von den Franken für die hiezu berechtigte Behörde angesehen werden konnte, beweist, wie vollständig deren Christianisirung und das von Bonifacius für nothwendig gehaltene System der Einheit der Kirche des Occidents und der Unterordnung Deutschlands unter die geistige Herrschaft des heiligen Stuhles durchgeführt war, was denn auch die deutschen National-

Concilien von 742 und 743, sowie die gallofränkischen von 744 bezeugen.

Wenn die frühere frivole Bearbeitung der Geschichte Pipins sein Einvernehmen mit Papst Zacharias und später mit Stephan III. als ein abgekartetes Spiel betrachtete, um ihm zum Königsthron, dem Papst zu den durch die Franken 754 und 755 den Longobarden wieder entrissenen, dem griechischen Reich gehörenden Provinzen zu verhelfen, und wenn man die päpstliche Politik als die der Herrschsucht und des Ehrgeizes schildert: so herrschen jetzt hierüber richtigere und billigere Ansichten. Das eigentlich erst durch Gregor den Großen als thatsächlich bestehende Macht geschaffene Papstthum befand sich zu jener Zeit in einer kritischen über Seyn oder Nichtseyn entscheidenden Lage.

Als höchste Autorität in dem noch zum byzantinischen Kaiserreiche gehörenden Rom hatte der Papst eine zeitlang die zur Führung eines kräftigen Kirchenregiments nöthige Selbstständigkeit und eine nach der damaligen Municipalverfassung Italiens ihm zukommende, seine Existenz schützende äußere Gewalt. Allein einerseits von dem bilderstürmenden Kaiser Leo dem Isaurier bedroht, andererseits von Aistulph, dem Könige des rohesten aller germanischen Völker, gedrängt, mußte er den Untergang seiner hohen kirchlichen Stellung fürchten und auf deren Rettung bedacht seyn. Er mußte (was in unseren Tagen so oft gesagt wird) sich zurufen: Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen! und das Mittel der Hilfe lag nahe. Der von ihm gesalbte Frankenkönig mußte sein Retter werden und ward es. Was wäre aber für den heiligen Stuhl gewonnen worden, hätte Pipin 754 die den Longobarden wieder entrissenen Provinzen dem Kaiser in Constantinopel zurückgegeben? Nichts! Entweder wären sie später doch und mit denselben Rom selbst die Beute der Longobarden geworden, oder der in den Augen der Kirche ketzerische und fanatische Kaiser hätte den heiligen Stuhl seiner Willkürherrschaft

ebenso unterworfen, wie der Patriarchensitz von Constantinopels war! Welche Verpflichtungen hatte Pipin gegen den oströmischen Kaiser? Offenbar keine! Mit dem Blute seiner Franken hatte er seine Siege erkauft, die Eroberung des Exarchats und der Pentapolis war sein Werk. Er war Herr der eroberten Territorien, und konnte über sie verfügen.

Er that es zu Gunsten des heiligen Petrus und, wie es in der Schankungsurkunde von 755 geheißen haben soll, der respublica Romana, d. h. dem einzig noch übrig gebliebenen Bezirke des weiland weströmischen Reiches, das allerdings im Verband mit dem Orient stand, aber, weil Constantinopel längst ohnmächtig war, faktisch die für die Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Stuhles nöthige Selbstständigkeit genoß. Der schon ganz nach christlicher Anschauung regierende König Pipin hatte ein Interesse dabei, daß der von ihm und einem Volke verehrte Statthalter Christi auf Erden seine hohe und freie Stellung behielt; sie war nöthig zur späteren Ausführung von Karls des Großen erhabener Staatsidee. Daß dann im J. 800 Leo III. durch die Kaiserkrönung in der Weihnachtsmesse dieser den Schlußstein einfügte und den Grund zur staatlichen Entwicklung Europas für ein Jahrtausend legte, war nur eine Consequenz und somit die naturgemäße Wirkung der in unseren Tagen beliebten „Logik der Thatsachen“.

Merkwürdigerweise sind wir jetzt Zeugen einer analogen Lage des heiligen Stuhles, wie sie 754 bis 755 gewesen; der heutige Aistulph ist Victor Emmanuel, der Retter sollte der gegenwärtige Inhaber des carolingischen Thrones in Westfranken seyn! Die Zeiten sind aber anders, die christlichen Ansichten Napoleons III. sind nicht die der Kirche und ihrer die Majorität des französischen Volkes bildenden gläubigen Söhne. Es ist Gottes Sache, die Freiheit des apostolischen Stuhles zu retten, es wird gewiß in irgend einer Weise geschehen!

Die dem Frankenreiche so verderblichen Empörungen der Söhne Ludwigs des Frommen, veranlaßt durch dessen Eidesbruch bezüglich der von ihm gemachten Theilung, sind längst richtig gewürdigte Ereignisse, die nach dem Tode des die weltliche Macht nicht zu leiten verstehenden Monarchen endlich zum Vertrage von Verdun führten. Daß mit demselben die Fertigung der pseudoisidorischen Dekretalensammlung zusammenhängt, ist nach Möhler's zuerst hierüber geäußerter Ansicht jetzt allgemein angenommen, und in neuester Zeit (durch Dr. Waitzsäcker *) glaubwürdig gemacht, daß ihr Ursprung nicht in Mainz, sondern, wie Phillips richtig ahnte, in der Erzdiöcese Rheims zu suchen, und daß der gutmüthige Benedictus Levita in Mainz von der Anschuldigung, er sei deren Verfasser, frei zu sprechen sei **). Nur darüber muß man sich wundern, daß in Lehrbüchern des Kirchenrechts noch immer eine neue Periode mit Pseudoisidor gemacht wird, als dem Anfang einer usurpirten päpstlichen Autokratie, während von der neuen Sammlung erst viel später Notiz genommen, die falschen Dekretalen dann optima fide für ächt gehalten wurden, und das nach Nicolaus I. so tief sinkende Papstthum durch das Machwerk nicht das mindeste gewann, ja erst nach zweihundert Jahren durch den thatkräftigen Gregor VII. sich ermannte und die ihm nöthige Freiheit und Macht wieder erlangte.

C. Wir gehen zur Bearbeitung der Geschichte der Rechtsquellen in dieser Periode über. Daß es drei Hauptarten davon gab: germanische, römische, kanonische, und daß im

---

*) In Bd. VII. v. Sybel's histor. Zeitschrift.

**) Am vollständigsten ist die von Eichhorn vertheidigte ultra-protestantische Annahme des römischen Ursprungs der pseudo-isidorischen Decretalen widerlegt! Man ist erstaunt, daß sie hie und da noch auftaucht, wie in ganz verkehrter Weise bei Max Wirth, deutsche Geschichte. Frankfurt 1861. I. S. 215.

fränkischen Reiche während derselben das System der sogenannten persönlichen Rechte oder Gesetze galt, in Folge dessen Jeder nach seinem Geburts- oder Nationalrecht gerichtet wurde, so daß es kein ausschließlich geltendes Territorialrecht gab — sind bekannte Thatsachen. Die letztere spricht sehr zu Gunsten des Rechtssinnes der Franken (wie auch der Burgunder und Westgothen), welche nicht wollten, daß Jemand nach andern Rechtsnormen als den für wahr und bindend gehaltenen seines Geburtsstandes und von Richtern seiner Nation abgeurtheilt werde, gleichviel ob dadurch die Rechtspflege erschwert wurde und es kommen konnte, daß (wie Agobardus meldet) in demselben Hause oft zugleich fränkisches, longobardisches und burgundisches Recht galt, ja auch noch römisches, wenn das Haus einen Franken, einen Longobarden, einen Burgunder und einen Römer oder (was somit bei allen Geistlichen der Fall war) einen Priester zu Bewohnern hatte.

Die geschichtliche Beleuchtung der germanischen Rechtsquellen ist ein besonders beliebtes Thema unserer deutschen Rechtshistoriker, namentlich die der unter dem Namen der Leges Barbarorum bekannten Volksrechte, welchen gegenüber die Capitularien und die Formeln stiefmütterlich behandelt zu werden pflegen. Diese drei Quellen verhalten sich zueinander wie Gewohnheits-, Gesetzes- oder Verordnungs-, und sogenanntes Juristenrecht. Denn die erstern sind Aufzeichnungen der im Volke von selbst geltend gewordenen, mit seiner Zustimmung schriftlich redigirten Rechtsgewohnheiten, die indessen doch den Namen leges (zuweilen auch den von Pacta und den mit letzterem gleichbedeutenden germanischen von Eva oder Bündniß) trugen. Die Capitularien gingen von der höchsten Staatsgewalt aus, die Formulare waren von Juristen gefertigte Formularien für Rechtsakten aller Art, und sind daher nicht sowohl selbst eine bindende Rechts- als vielmehr eine Erkenntnißquelle der bei Vornahme von Rechtsgeschäften in Anwendung gewesenen Normen.

Wie sehr man es sich angelegen seyn läßt, zu einer genauen Kenntniß der Leges Barbarorum zu gelangen, beweist der Umfang, welchen deren Besprechung in den neuesten rechtsgeschichtlichen Werken einnimmt; bei Zöpfl erstreckt sie sich von Seite 7 bis 88; bei von Daniels von S. 107 bis 278 und bei Stobbe von S. 4 bis 256; bei Walter begreift sie 26, bei Schulte 13 Seiten. Waitz schrieb über das für uns wichtigste dieser Rechtsdenkmale, die Lex Salica, 1846 ein eigenes, einen integrirenden Theil seiner deutschen Verfassungsgeschichte bildendes Buch, und besprach sie außerdem noch im zweiten Band derselben. Die erstgenannten Schriftsteller beschränken sich nicht auf die im fränkischen Reiche entstandenen sieben Rechtsbücher, sondern handeln auch von den der West- und Ostgothen, der Burgunder und der Angelsachsen, und Zöpfl selbst von den des Landes Wales. Außerdem besitzen wir noch treffliche Monographien über die meisten derselben, z. B. von Türk, Wittmann, Gaupp, Merkel, Zöpfl. Auch die Franzosen haben sich um die Geschichte der germanischen Rechtsquellen große Verdienste erworben, wie Pardessus, Petigny, de Rozière, Benech, Batbie und in Turin Graf Sclopis, ja sogar der Türke Davoud Oghlou!

Vor sechszig Jahren war unser Verständniß der Leges Barbarorum noch sehr gering, gegenwärtig läßt es nur noch wenig zu wünschen übrig, so erfreulich sind die Ergebnisse der Studien über dieselben. Und doch muß man bedauern, daß nicht mehr von der deutschen Wissenschaft geleistet wurde. Ist ihr nicht darüber ein Vorwurf zu machen, daß wir noch nicht eine kritische Ausgabe der Leges Barbarorum besitzen, welche doch den ersten Band der Leges in dem großen Quellenwerk der Monumenta Germanica hätte bilden sollen? Der zweite die Capitularien enthaltende Band erschien als erster 1835, der dritte als 2ter, die Reichsgesetze bis zum 14. Jahrhundert begreifende, 1837. Erst 1851 gab Merkel im Fascic. 1 die Lex Alamannorum heraus. Allerdings besitzen wir im ersten

Band des von Walter 1824 besorgten Corpus Juris Germanici Abdrücke aller Leges Barbarorum, die sich aber nicht auf kritische Handschriftenvergleichung stützen, sondern (was dankbar zu erkennen) nur einem unabweislichen Bedürfniß abhelfen sollten. Merkwürdig ist es, daß, während unsere gelehrten Herrn aus Gründlichkeitseifer zu keinem Resultate gelangen konnten, Deutschland durch eine alle Erwartungen übertreffende Ausgabe der Lex Salica von dem französischen Akademiker Pardessus überrascht wurde, der 1843 seine *Loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions de celte Loi in einem prachtvoll auf Regierungskosten gedruckten Quartband von 735 Seiten herausgab. An in Deutschland veranstalteten Ausgaben dieser oder jener Textrecension derselben fehlt es indessen nicht; wir verdanken deren L. Feuerbach, Laspeyres, Waitz in dem oben angeführten Buche und 1850 Merkel. Die letzteren Herrn stellten sich die Verifizirung der Redactionsclassificationen der Lex durch Pardessus zur Hauptaufgabe, um zu zeigen, daß man in Deutschland noch gründlicher die Sache verstehe als in Paris!

Nach den von uns entwickelten Ansichten über die Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte überhaupt bedürfte es einer zweifachen Arbeit über die Leges Barbarorum: einmal, eine befriedigende Auslegung ihrer Bestimmungen nebst Darstellung des in denselben enthaltenen materiellen Rechts; dann aber eine vom höhern kulturhistorischen Standpunkte aus anzustellende Prüfung des innern Werthes jener Rechtsbücher, sie betrachtend als Verwirklichungsweisen der Rechtsidee sowohl in materieller, als formeller Beziehung. Gelegentliche Bemerkungen abgerechnet ist sowohl in den Lehr- und Handbüchern des Faches, als in den Monographien nichts der Art versucht worden; und doch war Guizot in seiner Histoire de la civilisation vorangegangen, und sogar der vorhin genannte Türke freilich in seiner Weise ihm gefolgt. Für den Juristen, der nichts sein will als dieß, haben Würdigungen

dieser Art kein Interesse. Es ist ihm lediglich darum zu thun, die Texte der Rechtsquellen zu verstehen. Dieß ist, was namentlich die oft von uns genannte Lex Salica betrifft, ein schwieriges Geschäft, und selbst Grimm, Waitz und der norddeutsche germanistische Hochtory Mühlenhoff mußten gestehen, daß dieß oder jenes Wort ihnen unerklärlich sei.

Es gereicht daher dem von ihnen nicht als ebenbürtig angesehenen Zöpfl zu großem Ruhm, daß er einige der schwierigsten Stellen in jenem Volksrechte gut erklärt hat. Wir wollen beispielsweise deren zwei anführen. 1) Im corrumpirten Texte des Tit. 47, wo von Fil tortis qui lege Salica vivunt die Rede ist, und aus welchen noch neuestens Grimm Personen (die von Beklagten) gemacht hat, während in der Stelle von Filtractis qui lege Salica fiunt, d. h. vom An-sich-ziehen gestohlener Sachen, wie solches die Lex Salica gebietet, die Rede ist. Fel, auch ausgesprochen Fil (wie u. a. die Worte Felonie und Filou beweisen) ist Veruntreutes oder Gestohlenes, tractis (oder troctis) ist ein latinisirtes Participium von Trekem (trahere), was niederländisch noch heutzutage „ziehen", wie das Wort Trek einen Zug bedeutet. S. Zöpfl S. 723. 2) ist hier des Verfassers Erklärung des freilich auch in fast allen Manuscripten unrichtig geschriebenen Wortes *Chrenecrude* in Tit. 58 der Lex Salica zu rühmen. Das Gesetz gibt dem zur Zahlung des Weergeldes verpflichteten, des Todschlags Schuldigen und seiner Familie ein Mittel an, sich von dieser Verpflichtung frei zu machen. Es bestand in einem feierlichen symbolischen Akt, wo durch jener sich für mittellos erklärt und diese sich von seiner Verlassenschaft losmacht, ihn aber der Strafe überläßt. Dieser Akt wird in den (wie Zöpfl S. 926 überzeugend nachweist) corrumpirten Textstellen Chrenecrude genannt und bestand darin, daß zuerst der Schuldige nach beschworener Mittellosigkeit Staub aus den vier Winkeln seines Hauses rücklings auf die hinter ihm stehenden Verwandten warf, dann über den Zaun sprang, was darauf die

Verwandten selbst thun mußten, und so von dem Vermögen des Schuldigen sich lossagten, so daß der von Hab und Gut Entblößte in die Macht seines Gegners gegeben war, der, wenn ihn nach drei Terminen Niemand einlöste, nach seiner Willkür mit ihm verfahren konnte. Das falsch gelesene Wort Chrenecrude übersetzte man mit „grünem Kraut“, da aber von solchem im ganzen Akte nichts zu erblicken ist, mußte man die Erklärung des Wortes ganz und gar aufgeben (s. Mühlenhoff, Waitz rc. S. 281). Liest man mit Zöpfl Crevecruda, so erklärt sich die erste, sehr oft auch in der Form von Creo und Chre oder Re (z. B. im Worte Crever, krepiren) vorkommende Sylbe leicht: es heißt „todt“ und bezeichnet, wie in späteren Rechtsquellen oft geschieht, das vom Schuldigen aufgegebene Erbe als dessen Todtleib (caput mortuum), wogegen Cruda, „Kraut“, flamändisch Krunt, auch Pulver oder Staub bedeutet. Daher heißt der beschriebene Akt Chrevecrude, weil der Staub aus den vier Ecken des Hauses seines Todtleibes zum Zeichen, daß man dem Erbe entsage, weggeworfen wird. Grimm ist übrigens selbst der Meinung, daß statt Chrene — Chreve zu lesen ist, nur dachte er nicht an die Bedeutung des Wortes. — Zu den die Lex Salica betreffenden Streitfragen gehört auch die über die sogenannte Malbergische Glosse derselben, namentlich ob die Worte darin der deutschen oder celtischen Sprache angehören? Die letztere, zuerst von Leo vorgebrachte Meinung ist jedoch jetzt gründlich widerlegt und aufgegeben.

Doch kehren wir zum Allgemeinen zurück. Außer den, freilich bis jetzt nicht in eigenen Commentaren, sondern in den Darstellungen des Rechtssystems gegebenen Interpretationen der Leges Barbarorum beschäftigen sich die deutschen Rechts-Historiker mit größter Sorgfalt mit den Zeiten ihrer Abfassung und Revisionen, auch wohl, wie bei der Lex Salica, mit der Feststellung ihrer Heimath, kurz mit Aeußerlichkeiten, die zwar nicht unwichtig sind, aber zur culturhistorischen Würdi-

gung dieser Rechtsdekrete nur wenig beitragen. Den Versuch einer solchen Würdigung zu machen, erlauben die Gränzen dieser Zeitschrift nicht, die hierüber anzustellenden Studien dürften sich aber sehr lohnen. In allen (jedoch nicht in den ältesten) Redaktionen der Lex Salica findet sich eine Verbindung des germanischen Rechts mit christlichen Principien, was das Werk der merovingischen Könige war. Der Hauptinhalt aller (das westgothische Gesetzbuch ausgenommen) besteht in strafrechtlichen Bestimmungen, d. h. in Tarifirung des für vergangene Verbrechen oder Vergehen zu zahlenden Weer- oder Widrei-, d. h. Sühnegeldes. Sie geben einen Maaßstab für die Beurtheilung der Culturstufe der verschiedenen Volksstämme und Zeiten. Die der Franken muß zur Zeit der Abfassung der Lex Salica die niedrigste gewesen seyn. 150 Bestimmungen in derselben beziehen sich auf Diebstähle, 113 auf Gewaltthätigkeiten gegen Personen, 80 auf andere Gegenstände. In der Lex Ripuaria finden sich 164 strafrechtliche Stellen und 113 andere; in der der Alemannen sind 272 Artikel criminalrechtlich und dreißig davon handeln von Mord und von Tödtungen!

In formeller, namentlich in sprachlicher Beziehung sind die (mit Ausnahme der angelsächsischen Gesetze) lakonisch geschriebenen Volksrechte fast alle betrübende Denkmäler sehr niedrig stehender intellectuellen Culturzustände, namentlich die Lex Salica, welche von Sprachfehlern so sehr wimmelt, daß nur ein an ihre heillosen Barbarismen Gewöhnter sie verstehen kann. Die im siebenten Jahrhundert den alemannischen und bayerischen Volksrechten beigefügten Bestandtheile sind befriedigender abgefaßt. Im größten Gegensatz zu den der fränkischen Monarchie steht aber, und zwar nicht bloß was die Redaktion betrifft, das westgothische Gesetzbuch. Es ist nach dem Vorbild des Codex Theodosianus in Bücher und Titel getheilt, in einem oft poetischen Style geschrieben und

ein wahrhaft legislatives Kunstwerk, in welchem eigentliche Rechtsnormen, religiöse Satzungen und moralische Vorschriften mit einander verschmolzen sind, und selbst in anziehender Weise ausgesprochene Ansichten einer christlich theologisirenden Philosophie sich wieder finden. Man dürfte nicht irren, wenn man dem berühmten, ebenso gelehrten als frommen Bischof Isidor von Sevilla die in das siebente Jahrhundert fallende Hauptredaktion der Lex romana Wisigothorum zuschreibt, welche später nur Zusätze erhielt.

Man hat neuestens Stobbe's Bearbeitung der germanischen Rechtsquellen als die vollendetste gepriesen. Sie ist aber von den früheren im Wesentlichen nicht verschieden, hellt allerdings manche zweifelhaft gebliebene Punkte auf, ist aber in kritischer Beziehung nicht mehr als die Zöpfl's und von Daniels'. Die von den Germanisten auch neuestens noch angestellten Studien über die Capitularien und Formuln lassen sehr viel zu wünschen übrig. Oft wird diese Rechtsquelle ziemlich kurz abgefertigt und noch kürzer zuweilen die der Formulae. *Hefele* in seiner Conciliengeschichte hat mehr als alle für das Verständniß der Tragweite der Capitularien gethan. Die in ihnen enthaltenen germanistischen Bestimmungen sind von geringerer Bedeutung als die christlich kirchlichen, verdienen indessen doch auch eine systematische Zusammenstellung. Die letzte ist die Eichhorns.

Daß viel Belehrendes aus dem Studium der Formulae zu gewinnen, läßt sich schon jetzt sagen, aber erst in seinem ganzen Umfang beurtheilen, wenn wir, was überaus wünschenswerth, aber in Deutschland nicht sobald zu erwarten ist, eine kritische, auch die vielen neuentdeckten, in Frankreich, in der Schweiz oder in München zuerst veröffentlichten Formulae enthaltende Ausgabe dieser im höchsten Grade praktisch gewesenen altgermanischen, jedoch auch römischen Formeln für Rechtsgeschäfte besitzen.

Das Endergebniß unserer Beschauung der Quellengeschichte des ältesten deutschen Rechts ist leider, daß bei Weitem noch nicht geleistet ist, was zu leisten wäre, und somit jüngeren Freunden dieser Studien Gelegenheit geboten ist, auf diesem Felde Lorbeern zu erwerben!

(Schluß folgt.)

VII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.

2. Verfassung von 1848. Entstehungsgeschichte des Unterrichtsgesetzes.

In der bezeichneten Lage blieb die Frage von der Freiheit des Unterrichts, bis die Februarrevolution des Jahres 1848 eintrat. Durch diese Krisis sollte der Streit bis zu einem gewissen Grade seine Lösung finden; auf diesem erneuerten Boden sollte der längst ausgestreute Saame keimen und aufsprossen.

Die Revolution von 1848 stand gleich Anfangs in einem ganz andern Verhältnisse zur Kirche als die Julirevolution von 1830. Letztere bewies sofort ihre Feindseligkeit gegen die Kirche; die Zerstörung des erzbischöflichen Pallastes zu

Paris gibt ihre Signatur. Bei der Revolution von 1848 blieben Religion und Kirche unangefochten, ja sie erhielten Beweise von Achtung und Sympathie. Einen solchen Fortschritt hatte das religiöse und kirchliche Bewußtseyn in Frankreich seit 1830 unstreitig gemacht. Die gemeinsame Gefahr, welcher die Grundlagen der Gesellschaft damals ausgesetzt schienen, vereinigte überdieß alle Freunde der Ordnung zum Schutze der Kirche als eines der ersten Elemente des Bestandes der Gesellschaft. Durch das allgemeine Stimmrecht wurde der Einfluß des Klerus vermehrt. Es zeigte sich dieses auch bei den Wahlen für die constituirende Versammlung. Mehrere Weltgeistliche, ein Ordensmann, drei Bischöfe waren unter den Abgeordneten. Unter diesen Umständen war die bis dahin sogenannte „katholische Partei" durch den Gang der Ereignisse dahin geführt, mit den Fractionen, welche den Männern der rothen Republik Widerstand leisteten, sich zu verständigen und in manchen Punkten zu vereinigen; darunter auch mit solchen, welche früher zu den politischen Gegnern der Stimmführer der kirchlich gesinnten Katholiken gehörten. So war es auch in Beziehung auf die Freiheit des Unterrichtes. Obgleich das Princip derselben durch die jetzt neu gegründete demokratische Republik von selbst gegeben war, so fand dennoch seine ausdrückliche Anerkennung keinen allgemeinen Anklang bei der Berathung der neuen Verfassung vom 4. November 1848. Jedermann wußte, daß diese Freiheit nach der ganzen Lage der Sache und von selbst vorzugsweise der katholischen Kirche zu gut kommen müsse. Ein großer Theil selbst derjenigen in der constituirenden Versammlung, welche dafür stimmten, ließen sich die Unterrichtsfreiheit mehr wie ein unvermeidliches Uebel auferlegen, als daß sie von Herzen dafür gewesen wären. So kam denn der Art. 9 in die genannte Verfassung, welcher so lautet:

Der Unterricht ist frei. — Die Freiheit zu unterrichten wird

ausgeübt nach den Bedingungen der Befähigung und der Sittlichkeit, welche die Gesetze bestimmen, und unter der Aufsicht des Staates. — Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Erziehungs- und Lehr-Anstalten ohne Ausnahme.

Man sieht, das Gesetz wurde so gefaßt, daß man in der Ausführung einen weiten Spielraum hatte, und daß man vermittelst der Staatsaufsicht jeden andern Einfluß auf den öffentlichen Unterricht, also auch den Einfluß der Kirche, sehr beschränken konnte.

Zur Ausführung dieses Artikels war noch ein besonderes organisches Gesetz nöthig. Es wurde beschlossen, daß dieses Gesetz über die Lehrfreiheit eines von den zehn organischen Gesetzen seyn sollte, deren Zustandebringung die constituirende Versammlung als ihre Aufgabe in Anspruch nahm.

Inzwischen wurde der Prinz Louis Napoleon den 10. Dec. 1848 zum Präsidenten der Republik gewählt. In welchem Verhältnisse stand derselbe in jener Zeit zur katholischen Kirche? Ein Zeuge dessen, was damals vorging, der zugleich bei dem angedeuteten Gesetz vorzugsweise thätig war, Graf von Falloux, berichtet darüber Folgendes *):

„Was versprach den Katholiken die Candidatur des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte? Was brachte sie ihnen Neues — eine Stärkung oder ein Hinderniß?"

„Nachdem diese Candidatur aufgestellt war, so wollten Männer der Politik in beträchtlicher Zahl, ehe sie sich dafür oder dagegen aussprachen, mit dem Prinzen sich vorher ins Einvernehmen setzen. Die meisten derselben thaten dies einzeln, jeder für sich zu gelegener Stunde. Herr Molé, Herr Thiers besprachen sich mit dem Prinzen in wenigen und vorher ausgemachten Begegnungen. Zwischen ihnen und dem Prinzen traten sehr lebhafte Meinungsver-

*) Le parti catholique par le Comte de Falloux. Paris, Ambroise Bray. 1856. p. 27.

schiedenheiten hervor, besonders bei Gelegenheit des Wahlmanifestes, worüber er sie zu Rath gezogen hatte; das politische Einverständniß beider war mehr als einmal auf dem Punkte abgebrochen zu werden. Herr Berryer, dessen Beziehungen zu dem Prinzen Louis von dessen Haft in dem Palast Luxemburg her datirten, beobachtete die Zurückhaltung, welche ihm ein ganzes der Vertheidigung eines einzigen Princips gewidmetes Leben auferlegte, welches Princip er bedroht sah. Der Prinz hatte vor seiner Erwählung nur einmal eine Unterredung mit ihm. Diese Unterredung fand in einem der Säle der constituirenden Versammlung statt, wo beide lange mit einander hin und her wandelten, unter den Augen ihrer Collegen, deren Aufmerksamkeit dieser Vorfall erregte. Herr von Montalembert hatte mehrere Unterredungen mit dem Prinzen. Ersterer suchte hier wie anderwärts Zusagen für die religiöse Freiheit zu erhalten. In diesen vertraulichen Audienzen wurden alle patriotischen, alle in dem Interesse der Ordnung liegenden Ideen durchgesprochen; alle für Frankreich ersprießlichen Worte fanden hier ihren Ausdruck, Alles, worauf die Besorgnisse für Gegenwart und Zukunft aufmerksam machen konnten, trat hier zu Tag — Alles mit Ausnahme des persönlichen Ehrgeizes. Jeder jener Männer, welche gleichsam das Ehrenamt der Beschützung der öffentlichen Ordnung führten, verlangte und brachte seinerseits nichts als uninteressirte Aufklärungen, Unterpfänder der Eintracht, Sicherheiten für das Land. Keiner von ihnen fand ein unbedingtes Vertrauen, noch auch versprach er eine unbedingte Mitwirkung ohne Vorbehalt. Der Prinz verbreitete sich über die theoretischen Fragen des Regierens, über die öffentlichen Freiheiten, über die Decentralisation; er war sehr rücksichtsvoll in Bezug auf die Verpflichtungen, welche Jemand in einer langen politischen Laufbahn und bei den frühern innern Kämpfen des Landes übernommen hatte; aber er blieb dabei undurchdringlich in Bezug auf Alles, was diejenigen, welche Unterredungen mit ihm hatten, als einen voraus bestimmten Plan von seiner Seite hätten ansehen können. Er ließ nur immer eine Absicht durchblicken, welche, wenn auch im Allgemeinen ausdrücklich ausgesprochen, doch dem nähern Inhalte nach ganz unbestimmt gehalten war, nämlich die Absicht sich auf einen neuen Boden zu

stellen und, innerhalb der eben jetzt ausgearbeiteten Constitution, die Mitwirkung Aller aufzurufen, welche einen guten Willen dazu mit brächten, ohne Rücksicht auf deren früheres Auftreten. Sonst dachte er eben so wenig daran, Bedingungen zu setzen als sich solche auflegen zu lassen. Seine Plane, das darf man behaupten, waren noch nicht gereift in seinem Geiste; er ließ seine Blicke die republikanische Sphäre durchmessen und überschaute ohne Eile die ganze Ausdehnung des Horizonts. Zu derselben Zeit, in welcher er den anerkannten Führern der Majorität seine Achtung bezeugte, verbarg er auch nicht für die Repräsentanten der verschiedenen andern Meinungen seine Sympathien. Es war augenscheinlich, daß er mitten unter den verschiedenen Zwischenrednern, das letzte Resumé und den Schluß der Debatte demjenigen vorbehielt, welcher zuletzt zu sprechen hatte: das ist der Zeit."

Bei dem Ministerium, welches der neu gewählte Präsident ernannte (20. December 1848), zu dessen Vorsitz und zugleich als Justizminister Odilon Barrot berufen wurde, erhielt Graf von Falloux, einer der Führer der katholischen Partei, das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes. Es war die Aufgabe dieses Ministers, den obenerwähnten Gesetzesentwurf zur Ausführung des Artikel 9 der Constitution vorzulegen. Er zögerte nicht, sich sofort an das Werk zu machen. Die Ansichten und Beweggründe, welche ihn dabei leiteten, setzt er selbst in der angeführten Schrift auseinander *).

Es standen dem Minister zur Ausführung jenes Artikels der Verfassung zwei Wege offen: entweder die bisherige Universität so viel als möglich unverändert zu lassen, daneben aber und gesondert von ihr den kirchlichen Schulen mehr Freiheit, als sie bisher hatten, zu verschaffen; oder die Verfassung der Universität selbst zu ändern und in einen gemeinschaftlichen, nach dem Princip der Unterrichtsfreiheit bemessenen Rah-

*) Falloux: Le parti catholique p. 40 ff.

men eines umfassenden Gesetzes die sämmtlichen Schulen zu umfassen. Er entschied sich für die zweite Modalität. Er glaubte durch eine solche Fusion oder Transaction zwischen der Universität und der Kirche besser zu sorgen, sowohl für das Interesse der Gesellschaft als der Kirche. Er setzte für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfes ohne Verzug eine Commission nieder, welche nach derselben Idee einer Vermittlung der verschiedenen Interessen und Ansichten zusammengesetzt war. Sie bestand aus einundzwanzig Mitgliedern; keine politische Partei war dabei ausgeschlossen. Die kirchlich gesinnten Katholiken waren darin vertreten durch die beiden Geistlichen Dupanloup und Sibour, durch die Abgeordneten Montalembert, Corcelles, Melun, Riancey, Fresneau, Cochin, Montreuil und durch zwei Redakteure der Journale Union und Univers, welche die Freiheit des Unterrichtes immer besonders eifrig vertheidigt hatten, Laurentie und Roux Lavergne. Die Universität war vertreten durch Cousin, Saint-Marc Girardin, Dubois, Poulain, Bossay. Von den übrigen Mitgliedern war das hervorragendste Thiers. Er wurde von der Commission zum Vicepräsidenten gewählt; das Präsidium war dem Minister vorbehalten. Thiers war es auch, der durch seine Verständigung mit Montalembert am meisten zu dem Zustandekommen des Gesetzentwurfes in der Commission beitrug.

Dieselbe setzte Monate lang ihre Berathungen fort. Endlich wurde den 18. Juni 1849 der Gesetzentwurf der National-Versammlung vorgelegt. Außer den Bestimmungen über die leitenden Staatsbehörden des öffentlichen Unterrichtes begriff der Entwurf nur den Primär- und Secundär-Unterricht, also die Volksschulen und Gelehrtenschulen. Der Minister Graf Fallour beabsichtigte, später auch noch einen Gesetzentwurf über den höhern Unterricht (die Universitätsstudien im deutschen Sinne des Wortes) vorzulegen. Aber ehe noch über jenes erstere Gesetz in der Nationalversammlung verhandelt und

Beschluß gefaßt war, trat eine Ministerveränderung ein, wodurch an die Stelle Falloux's der Minister Parieu kam (30. Oct. 1849).

Als der Gesetzentwurf wenige Tage nach dem blutigen 13. Juni in die Nationalversammlung gebracht wurde, fand er sofort einen Widerstand aus formellen Gründen. Der Minister hatte es nämlich nicht für nöthig gehalten, den Entwurf in den Staatsrath zur Berathung zu bringen, wo er voraussichtlich Widerstand gefunden hätte. Diese Vorfrage wurde der Commission, welche über das Gesetz selbst ernannt war, zur Berichterstattung zugewiesen. Die Commission der National-Versammlung wurde in einem ähnlichen Geiste der Transaction gewählt, wie die früher von dem Minister ernannte. Es wurden nämlich die bedeutendsten Mitglieder der letztern auch hier wieder berufen, und außerdem noch andere bekannte und bewährte Vertheidiger des Princips der Unterrichtsfreiheit (unter ihnen der Bischof von Langres und Beugnot). Letztern ernannte die Commission zum Berichterstatter, Thiers zum Präsidenten. Die Idee und den Hauptinhalt des Gesetzentwurfes gibt sein Urheber, Graf Falloux, selbst in folgender Weise an *):

„Der Gesetzentwurf ging nicht darauf aus die Universität zu zerstören; er hatte keinen andern Zweck als nur unabweisliche Verbesserungen einzuführen, und ihr auf eine loyale Weise im allgemeinen Interesse der Gesellschaft und nach der Wahl der Familien eine rechtmäßige Concurrenz beizugesellen, namentlich von Seiten des Klerus. Um dieses zu erreichen wendete man zwei Mittel an: man öffnete den Rath der Universität (den obersten Rath des Unterrichtes), sowie überhaupt die Reihen der Universitätsbehörden, allen den Elementen, welche man für diesen Zweck als ersprießlich betrachtete; und ferner: man setzte alle anderen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten außerhalb der Universität,

---

*) Falloux: Le parti catholique p. 54.

und welche bisher von der Universität beschränkt oder sogar verhindert waren, in einen Stand der Freiheit. Diese Grenzen für das neue Gesetz hatte nicht etwa unsere subjective Meinung gezogen, sondern die Gewalt der Umstände. Einen im Lehren ungeübten Klerus auf einmal und plötzlich an die Stelle der bisher ausschließlich begünstigten und darnach mit allen Lehrmitteln von lange her versehenen Universität zu setzen, wäre ein großes und sicheres Uebel gewesen. Der oberste Rath des öffentlichen Unterrichtes wurde beibehalten, aber seine Zusammensetzung wurde ganz geändert. Dieser Rath hatte sich bisher nur auf eine kleine Zahl von Akademien und Rektoraten (Unterrichtsbezirke), ohngefähr entsprechend der Zahl der Appellationsgerichte, gestützt. Der neue Gesetzentwurf dagegen setzte für jedes Departement einen akademischen Rath und einen Rektor. Jede der für die Ordnung interessirten höher gestellten Behörden war dort vertreten durch den Bischof, den Präfecten, die Mitglieder der Generalräthe der Departements... Die akademischen Grade wurden nicht mehr strenge gefordert weder von den Vorstehern der Privat- Lehr- und Erziehungsanstalten, noch von den Unterlehrern an denselben. Die Obern der von dem Staat anerkannten geistlichen Corporationen konnten für ihre Untergebenen die Verantwortlichkeit übernehmen. Keine Ausschließung wurde ausgesprochen gegen die von dem Staate nicht anerkannten Ordensgesellschaften, und sie nahmen ohne Unterschied an dem gemeinen Rechte Theil. Die großen und kleinen Seminare blieben unter der besonderen und unmittelbaren Leitung des Bischofes der Diöcese."

Kaum war dieser Entwurf bekannt geworden, so fand er lebhafte Angriffe von zwei entgegengesetzten Seiten her. Der radikalen Partei schien er nicht genug Freiheit für das Lehren zu geben und zugleich zu vielen Einfluß der Kirche zu lassen. Andererseits trennten bedeutende Stimmen unter den Katholiken, welche früher in denselben Reihen mit den Urhebern und Beförderern des Gesetzes, mit Fallour, Montalembert und andern ihrer Collegen, gemeinsam für die Unterrichtsfreiheit gekämpft hatten, sich jetzt von denselben: sie fanden durch diese Transaction mit den bisherigen Gegnern von

der liberalen Seite die Freiheit und den Einfluß der Kirche nicht genug gesichert und ausgedehnt, ja durch die Vermischung des kirchlichen Elementes mit fremdartigen und der Kirche feindseligen Elementen in den Unterrichtsbehörden sogar für die Interessen der Kirche Gefahr bringend. Zu den Gegnern des Gesetzentwurfes gehörte in der katholischen Presse nicht bloß Veuillot in dem Univers, sondern auch Lenormant im Correspondant *).

Erst im November 1849, nachdem wie gesagt an die Stelle Falloux's ein anderer Minister getreten war, wurde über das Gesetz in der Kammer Bericht erstattet und zwar zunächst über die Vorfrage, ob dasselbe vor jeder weitern Verhandlung dem Staatsrathe vorzulegen sei. Dieses letztere wünschten die Gegner des Gesetzes, namentlich die demokratische Bergpartei, in der Hoffnung, es werde dadurch das Zustandekommen des Gesetzes vereitelt werden. Die Vorlage an den Staatsrath zu dessen Begutachtung wurde mit einer kleinen Majorität von vier Stimmen beschlossen. Die demokratischen Zeitungsblätter drückten auf das lebhafteste ihre Freude darüber aus, daß die Loi de sacristie, wie sie das Gesetz bezeichneten, beseitigt sei. Aber auch der Univers äußerte seine Befriedigung darüber.

Indessen gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung. Die Gründer der Transaction, aus welcher der Gesetzentwurf hervorgegangen war, ließen sich nicht entmuthigen und setzten ihre Bemühungen für das Zustandekommen desselben fort. Der Minister Parieu, welcher sich für die Weiterführung des Werkes seines Vorgängers in der Kammer erklärt hatte, brachte ein provisorisches Gesetz über den Primärunterricht ein, welches er durch authentische Beweise über das revolu-

*) Falloux: Le parti Catholique p. 59. Veuillot: Le parti Catholique. Réponse à M. le Comte de Falloux. Paris, Vives. 1856. p. 59.

tionäre Treiben der Volksschullehrer begründete. Dieser Incidenzpunkt trug dazu bei, die Majorität der Nationalversammlung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des Systems des öffentlichen Unterrichtes noch mehr zu überzeugen und die weitere Verhandlung des Gesetzes zu beschleunigen. Dasselbe kam von dem Staatsrath, mit vielen Gegenbemerkungen versehen, den 17. Dec. 1849 an die Nationalversammlung zurück; am letzten December legte der Berichterstatter der Commission, Beugnot, seinen Bericht vor, und den 14. Januar 1850 begann die Discussion hierüber. Sie wurde in einer dreimaligen Deliberation bis zu dem 15. März fortgesetzt und das Gesetz an diesem Tage mit einer Majorität von 299 Stimmen gegen 237 Stimmen angenommen.

Die Unterrichtsfrage, in frühern Jahren schon wiederholt in den Kammern discutirt, wurde bei dieser Veranlassung in dem Berichte Beugnot's und in der Discussion von den Vertheidigern und Gegnern des Gesetzes in erschöpfender Weise behandelt. Die Discussion zeichnet sich aus nicht bloß durch eine große Lebhaftigkeit und Ausdauer, sondern auch durch innern Gehalt. Nach der uns hier gesetzten Aufgabe beschränken wir uns darauf, aus dem Gesetze und den Debatten über dasselbe nur die wichtigsten derjenigen Bestimmungen hervorzuheben, welche die Interessen der Kirche und die Theilnahme derselben an dem öffentlichen Unterricht berühren. Es wird daraus hervorgehen, was in diesem Gesetze für oder gegen die Kirche geschehen ist, und in wie fern die Kirche dafür denjenigen, welche das Gesetz gegeben haben, zum Danke verpflichtet ist.

VIII.

Irenische Controversschriften.

Friedrich Pilgram. Baron von Schäzler. Viktor von Strauß. Dr. Klopp über Leibniz.

I.

Herr Friedrich Pilgram zu Monheim am Rhein vertritt in unserer katholischen Literatur wie kein Anderer den strengen norddeutschen Typus. Es ist weniger die logische Schule Hegels, welche ihn gebildet, als vielmehr das prosaisch besonnene, fast bis zum Austrocknen nüchterne und regelrechte Denken der verstandesmäßigen Volksnatur Niedersachsens, was er sowohl in seinen social-politischen als in seinen philosophisch-theologischen Schriften zur Anwendung bringt. Er geht nie poetisirend in die Höhe oder Breite. Blumen und Phrasen kommen mit seinem Styl nicht zusammen, sondern seine Denkarbeit strebt wie ein knarrendes Bohren unermüdlich in die Tiefe. Man kann diese Schriften nicht durchfliegen, man muß bedächtig Schritt für Schritt mitgehen auf schnurgerade gebrochener Straße ohne Abwechslung und labende Einkehr.

Pilgrams Werke belohnen die Aufmerksamkeit des Lesers durch eine Fülle überraschender Anregungen, aber weil sie Mühe kosten, ist sehr zu fürchten, daß sie den Anklang nicht

finden, den sie in hohem Grade verdienen. Dieß gilt namentlich von dem vorliegenden Buche: „Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürlichen Seite besteht.“ *) Der Verfasser hat hier die reifen Früchte seiner originellen Geistesrichtung niedergelegt, wie sich schon äußerlich durch vielfachen Wiederabdruck aus frühern Schriften und daraus zeigt, daß manche Gegenstände einverwoben sind, welche nicht streng genommen zur Sache gehören, z. B. die Abhandlungen über die Geisterwelt, den Ablaß, die Metaphysik. Wir wollen das auch keineswegs mißbilligen, denn es handelt sich bei Pilgram nicht um eine einzelne Frage, sei sie auch die höchste, sondern um das Ganze einer lebensvollen Weltanschauung. Aus ihr heraus begreift er die Kirche nach ihren drei Seiten: als Politeia oder reales Gemeinwesen, von Anfang an gegeben in der ursprünglichen und natürlichen Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter sich, dann als Anstalt und als Versammlung (ecclesia).

Der Verfasser hat nicht die Absicht der Polemik, aber *sein* Buch berührt unwillkürlich auf allen Punkten die entgegenstehenden Anschauungen des Protestantismus, und widerlegt die entsprechenden Schlagwörter auf dem Wege einer rein begriffsmäßigen Entwicklung aus der realen Einheit und Gemeinschaft des menschlichen Geschlechtes. Man könnte sagen, das Buch sei in soferne im höhern Sinn populär gehalten. Gewiß haben Viele mit uns das Bedürfniß einer solchen Arbeit gefühlt, und es wäre zu wünschen, daß Jeder, der die Kirche und ihre Eigenschaften polemisch erörtern will, das Pilgram'sche Werk erst studirte. Es bildet den bewußtesten Gegensatz zu der Einseitigkeit des falschen Spiritualismus. Ohne sonderliche Mühe zeigt sich die Blöße jener berühmten Vorwände: daß der Christ in kirchenlos unmittelbarem Verhältniß

---

*) Mainz bei Kirchheim 1860. Seiten 484.

zu Gott stehe; daß das allgemeine Priesterthum die Stiftung eines geistlichen Standes ausschließe; daß der katholische Kirchenbegriff eine magische Vermittlung involvire; oder auch umgekehrt, daß er eine Verweltlichung des christlichen Geistes sei. „Daß die Kirche," sagt der Verfasser, „das Wesen des Staats mit den irdischen Reichen gemein hat, ist eine Folge davon, daß sie auf dieselben Grundverhältnisse gebaut ist, welche Gott von Anfang als inneres Gesetz alles Gemeinwesens in die Schöpfung gelegt hat."

Mit einem Worte: die Kirche ist eine „Politeia." Wir haben sonst selber die Kirche als „Anstalt" der protestantischen Fiktion einer Kirche als apriorischer „Gemeinde" entgegengesetzt. Hr. Pilgram bemerkt aber mit Recht, daß der Begriff der Anstaltlichkeit keineswegs ausreiche, wie sich am besten schon bei dem Nachweis von der Heiligkeit der Kirche fühlen lasse. Auch die bekannte Ausflucht gewisser wohlmeinenden Männer, welche außerhalb der Kirche stehen und sich doch rühmen, der Una sancta catholica anzugehören, weil ja die göttliche Wahrheit nicht Einer Kirchenabtheilung ausschließlich gegeben sei, zeigt sich erst an der Pilgram'schen Definition in ihrer ganzen Hinfälligkeit. Ebenso widerlegt sich hier gleichsam von selbst und ohne viele Worte jener unselige Dualismus zwischen Religion und Kirche, Offenbarung und Kirche, welcher seinen verwirrenden Einfluß heute wieder mehr als je verbreiten zu wollen scheint. Wir fügen darüber um so lieber einige Stellen aus Pilgrams Werk hier an, als es sonst unmöglich ist, einen genauern Einblick in den Organismus des Buches durch einen bloßen Journal-Artikel zu geben:

„Faktisch gibt es allerdings sehr viel Religion, ja Religiosität ohne direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit der wirklichen historischen Verbindung mit Christus, sehr viel Subjektivismus und Spiritualismus, die nur auf individuelle, innerliche und geistige Weise Gemeinschaft mit Gott haben wollen. Es gibt ja selbst auch unter Katholiken Erscheinungen genug, z. B. Richtungen

falscher Mystik, in denen sich das persönliche religiöse Leben isolirt, bewußt oder unbewußt sich abtrennt von dem Gesammtleben der mit Christus in historischer und vielfach vermittelter Weise zu einem wirklichen Reiche wiedervereinigten Menschheit. In solchen Erscheinungen mag das religiöse Leben an und für sich subjektiv wahr und die subjektive Beziehung zu Gott auch einigermaßen stark seyn, doch zeigt sich gleich die Krankhaftigkeit dieses Zustandes. Namentlich darin zeigt sich dieselbe, daß der Mensch in sich versinkt, und daß ein so geartetes religiöses Leben alle frische Wirklichkeit und Aktuosität verliert, und in eine gewisse träge Zuständigkeit verfällt. Es fehlt ihm eben die wahre Wirklichkeit der Religion, darum auch ihre energische Wirksamkeit. Die eigentliche Wirklichkeit der Religion kann nicht auf subjektivem Boden gefunden werden, weil von Christus seine Gemeinschaft mit der Menschheit als eine allgemeine eingegangen und gegründet wurde, als eine solche also, die über dem Einzelmenschen steht und in die als eine gegebene er eingehen muß, wenn er an ihr Theil haben will." (S. 109).

„Ein ähnliches Verhältniß wie das zwischen Kirche und Religion ist das zwischen Kirche und Offenbarung. Auch bei der Offenbarung wird das Verhältniß zur realen Kirche oft sehr falsch gefaßt, in der Art, daß die Offenbarung zur Grundlage der Kirche gemacht wird, die sich auf die Offenbarung gründen und aus ihr gleichsam resultiren soll . . . Aus dem Beweis der Göttlichkeit der Kirche folgt aber der Beweis der Göttlichkeit und Wahrheit der Offenbarung, nicht umgekehrt. Die Kirche enthält die Religion, das Christenthum so, daß Kirche und Religion nur zwei Seiten Einer und derselben Sache sind, und daß die Kirche der Natur und Würde nach eher ist als die Religion, daß sie die Religion begründet und gleichsam die ganze politisch organisirte Wirklichkeit der Religion ist, welche das, was man im Unterschied von der Kirche sonst Religion zu nennen pflegt, als einzelne besondere Wesensseite in sich enthält." (S. 115. 420).

„Alle und jede Häresie ist nicht bloß eine Abweichung von der Einheit und Gemeinsamkeit der Lehre, welche die Eine christliche Kirche von jeher gehabt und geübt hat, sondern sie ist

auch, und vor Allem, eine Trennung von dem Einen Körper der Kirche selbst, also eine revolutionäre Losreißung vom Staate Gottes. Daher, weil die Häresie nicht bloß Abweichung von der Lehre, noch weniger von schlechthin einzelnen Lehren ist, auch nicht einen Abfall von einer bloßen Heilsanstalt oder der Gemeinschaft der Gläubigen bedeutet, sondern wesentlich den Charakter einer Auflehnung gegen das Reich Gottes auf Erden hat: daher ist die freiwillige Häresie so furchtbar und schrecklich, ein Verbrechen das gegen Gott selbst begangen wird, weil die Kirche die Gemeinschaft zwischen Ihm und der Menschheit ist und darstellt." (S. 369).

Die Welt ist somit der sündige Zustand der Trennung von Gott und in sich; die Kirche dagegen hat nicht nur den Zweck, die gesammte Creatur der Gemeinschaft Gottes und ihrer selbst wieder theilhaftig zu machen, sondern sie ist diese Gemeinschaft selber. In ihr beruht alles Heil, in dem Individualismus der Welt wurzelt das schwere Leiden der Menschheit. An dieser Entgegenstellung hat Hr. Pilgram einen allgemein gültigen Standpunkt, einen Maßstab für alle Gebiete des Lebens gewonnen. So haben sich z. B. über eine mögliche Vereinigung der Confessionen allerlei Debatten erhoben; man sollte meinen, sie wären mit zwei Worten zur Entscheidung zu bringen — mit der einfachen Frage: „ist der Individualismus eine berechtigte Geistesrichtung oder nicht?" Wer Ja sagt, ermangelt des wahren Begriffs von der Kirche, geschweige denn des Willens zur Einigung. Er mag für sich ein ganz vortrefflicher Mensch und Christ seyn, ein Kirchenmann zum Widerpart der revolutionären Welt ist er nicht und wird er nicht. Man wendet ein, die Reformation habe ein neues Princip in die Geschichte gebracht und sei wenigstens insoferne berechtigt. O ja, wenn sie nicht in irgend einer Weise berechtigt wäre, wäre sie nicht vorhanden. Was aber das Princip selbst und dessen Neuheit betrifft, so läßt die Erläuterung Pilgram's an präciser Klarheit nichts zu wünschen übrig.

„Wir müssen erinnern, daß wir den Individualismus nicht etwa in dem Sinne das Princip des Protestantismus nennen, als ob diese Richtung von der Reformation erst geschaffen worden sei: wir wissen wohl, daß der Individualismus, auf dem Egoismus beruhend und von ihm ausgehend, nur in soferne von ihm unterschieden, als er in der Gestalt eines religiösen und politischen Princips, einer allgemeinen Richtung auftritt, so alt ist wie die Sünde in der Welt. Je mehr die Welt zu irgend einer Zeit Welt ist, desto stärker ist auch der praktische Egoismus und der praktisch theoretische Individualismus in ihr. Vor der Reformation war eben die Weltlichkeit sehr groß in der Christenheit geworden, mithin auch der praktische Egoismus und Individualismus, und diese waren es, welche die Reformation veranlaßten. In der Reformation aber gelangte der Individualismus zur förmlichen Anerkennung als eine berechtigte Geistesrichtung. Von da ab konnte er sich mit um so größerer Macht und Erfolg nach allen Seiten des Lebens hin weiter ausbreiten, und er that es. Der Protestantismus als diese allgemeine Geistesrichtung hat sich viel weiter, auch über katholische Länder, verbreitet als die protestantische Confession, und ist nicht in der Sphäre der Religion geblieben, sondern hat fast alle Gebiete des Lebens durchdrungen — Politik, Philosophie ꝛc. Die nächste Folge von dieser Erhebung der einzelnen Ichheit zur höchsten Autorität war jene wahre geistige Anarchie, jener tiefe Zwiespalt der Geister, der auch im Denken und Wollen der natürlichen Dinge die heutige Menschheit durchdringt und zerklüftet." (S. 374.)

Mit allem Recht erblickt Hr. Pilgram auch darin nur eine Wirkung der großen Geister-Epidemie, wenn einige neuern Katholiken auf den Gedanken kamen, momentan den Glauben und die Einwirkung der Kirche auf sich zu suspendiren, um zeitweise ein rein natürliches Denken zu üben und dann mit demselben von außenher wieder die Kirche für sich aufzubauen. Er schreibt diese Täuschung „dem ihnen zu stark gewordenen Einfluß protestantischer Ansichten" zu. Welche Zerfahrenheit aber in Sachen der Kirche auch bei den gläubigsten und

wohlmeinendsten Akatholiken unter jenem Einflusse möglich ist, soll sich später an dem Beispiel des Herrn Viktor von Strauß erweisen.

II.

Opus operatum — unter allen abschreckenden Popanzen, welche durch das Mißverständniß oder die boshafte Verdrehung vor die Pforten der katholischen Kirche gesetzt worden sind, ist das Opus operatum einer der wirksamsten. Das mystische Dunkel dieses schulmäßigen Barbarismus bildet seit drei Jahrhunderten ein wahres Insektennest der hämischen Calumnie, und jede Tinktur ist bis jetzt daran zu Schanden geworden. Da mag ein ehrlicher Pietist noch so vorurtheilsfrei seyn, allermindestens trägt er sich doch mit dem Aberglauben des Opus operatum. Davon hat auch Herr Hengstenberg vor Kurzem wieder ein Beispiel geliefert. In seiner Kirchenzeitung schreibt ein zu Rom weilender Protestant eine Reihe von Artikeln über die Peterskirche. Der gute Mann ist tief ergriffen von dem imponirenden Cult und der Andacht der Beter, aber überall verfolgt ihn die schwarze Furcht: ob „dadurch nicht wiederum Christus und der süße Trost seines alleinigen Verdienstes dem Katholiken verborgen und unnahbar gemacht werde?“ Wie so? Antwort: „weil der Katholik, seiner Kirche treu — die Bekehrung seines Herzens durch Opera operata, äußere Werke ersetzt, und also nichts weiß von dem Frieden und der Seligkeit des Evangelischen.“ *)

Man darf billig zweifeln, ob selbst das massive Werk des Herrn Baron von Schäzler, z. Z. Professor am bischöf-

---

*) Evang. K.-Z. vom 16. Febr. 1861.

lichen Seminar zu Osnabrück, dem Popanz namhaften Schaden thun wird. Aber die Schuld läge nicht an ihm, denn er hat die zeitgemäße Aufgabe wahrhaft preiswürdig gelöst. Ein solches Werk als Erstlingsarbeit — in der wissenschaftlichen Theologie nämlich, denn sonst ist der Verfasser eine in den verschiedensten Lebensstellungen als Jurist, Militär und Priester gereifte Persönlichkeit — rechtfertigt die bedeutendsten Erwartungen für die Zukunft. Mit feuriger Energie und spekulativer Gewandtheit verbindet er eine Eleganz und Blüthe des Ausdruckes, die ihn auch unter dem dornigen Gestrüpp des vorliegenden Themas nicht verlassen hat. Man muß die Last der Noten und Belegstellen selber sehen, um die Tragkraft zu würdigen, welche dennoch nicht ermüdete, vielmehr mit steigender Frische dem Ende zustrebt. Was aber den Herrn Verfasser besonders auszeichnet:. er hat sich mit gleichem Eifer in das Studium der mittelalterlichen Scholastik und der spekulativen Theologie des modernen Protestantismus vertieft; man könnte sagen: er theile seine Liebe zwischen dieser zeitgemäßen Form und jenem ewigen Inhalt. Ein mühsamer aber gewiß höchst fruchtbarer Standpunkt: das edle Metall der wunderbaren alten Scheidungskünstler in neuer Prägung zu bewegen und zu beleben. Selbstverständlich richtet sich diese Methode vor Allem an die Männer vom Fach, wie denn das gegenwärtige Buch schwerlich Einer außer ihnen ganz zu bewältigen wissen wird. Aber der Herr Baron wird Mittel finden, seine eigenthümlichen Gaben in freierer Weise auch für ein größeres Publikum zu verwerthen.

Das Buch verfährt, wie schon der Titel anzeigt,*) historisch. Denn, sagt der Verfasser, „die einfache Darstellung der

*) Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato, in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihrer Bedeutung für die christliche Heilslehre dargestellt von Dr. Constantin von Schäzler. München bei Lentner 1860.

mittelalterlichen Ausführung der Lehre von opus operatum ist zugleich die kräftigste Apologie derselben. Dieß gilt besonders von dem einen Vorwurf, daß jene Lehre den ethischen Charakter der Rechtfertigung verletze. Da muß man die alte Scholastik selbst reden und sich selbst vertheidigen lassen. Die theologische Tiefe der scholastischen Ideen kommt aber nur da zur Geltung, wo diese in ihrem innern Zusammenhang erkannt und dargestellt werden."

Die mühsame Untersuchung schließt mit dem Resultate ab, daß das Opus operatum, nach einem nun traditionell gewordenen Vorurtheil der vermeintliche Feind einer ethischen Erlösungstheorie, im Gegentheil als die Stütze und das proportionirte Element einer Freiheitserhebung sich erweise. Während man protestantischerseits die vermeintliche magische Wirksamkeit des Opus operatum von Anfang an durch einen glücklichen Griff als wirksames Schlagwort gebrauchte, und insbesondere die Scholastik beschuldigte, daß sie die durch die Sakramente zu bewirkende Rechtfertigung ihres ethischen Charakters entkleidet und gänzlich in die sterile Aeußerlichkeit einer objektiven Handlung gezogen habe — weist Baron Schäzler nach, daß das gerade Gegentheil wahr ist. „Die Wirksamkeit der Sakramente, wenn auch unmittelbar an den Vollzug einer äußern Handlung geknüpft, reicht gleichwohl mitten hinein in die tiefste Innerlichkeit der Subjektivität, ohne dabei dem Rechtfertigungsproceß den Charakter einer ethisch-metanoetischen Erneuerung des Seelenlebens zu benehmen." „Die ächte ältere Scholastik hat sich die Rechtfertigung Erwachsener dergestalt construirt, daß diese eine Selbsterhebung der Seele zu Gott, einen vitalen Proceß wesentlich in sich schließt. Es mußte daher nicht geringe Schwierigkeiten darbieten zu erklären, wie eine außerhalb des Subjekts sich vollziehende Handlung, das opus operatum, als proportionirte Ursache einer im innersten Heiligthum der Seele zu erzeugenden, eine subjektive vitale Erhebung in sich schließenden Wirkung angesehen werden könne."

Es war der thomistische Ideenkreis bis zu den Vätern von Trient, der sich mit dieser Aufgabe beschäftigte. Von da an will der Verfasser keinen Fortschritt mehr gelten lassen, vielmehr sei durch den Einfluß der verflachenden Polemik mit dem Protestantismus ein unverkennbarer Rückschritt erfolgt, und zwar nicht etwa durch eine Uebertreibung des Opus operatum, sondern umgekehrt durch die Verkümmerung desselben, indem der subjektive Faktor überspannt ward und zugleich laxer aufgefaßt wurde. Es ist von besonderm Interesse, wie Baron Schäzler nachweist, daß und wo an der „älteren ächten Scholastik" dem Zeitbedürfniß gemäß wieder anzuknüpfen wäre. Je genauer er die Resultate der modernen Wissenschaft kennen gelernt hat, desto schwerer wiegt sein tiefer Respekt vor jener alten Schule. „Die Frömmigkeit der Scholastik war kein lichtscheues Muckerthum, es war ein ehrliches und kräftiges Ringen nach der Wahrheit; . . . in ihrer Frömmigkeit fand die Scholastik ein wirksames Schutzmittel gegen die Gefahren der Wissenschaft."

Nur ein kleiner Theil des Schäzler'schen Werkes hat nothgedrungen polemische Färbung angenommen. Denn die Folgen mußten aufgezeigt werden, welche den Ausfall des Opus operatum in der Heilsökonomie nothwendig begleiten, und hier führt der Verfasser den schneidenden Nachweis, daß da wo Christus nicht nur zur Ursache, sondern zum Ort unserer Gerechtigkeit gemacht wird, die Wirksamkeit der Sakramente überhaupt keinen Platz mehr hat, und gerade diese vermeintliche Emancipation der Subjektivität zu einem unvermittelten und daher unberechtigten Eingriff in das Heiligthum ihrer Innerlichkeit führte. „Ist die objektive Verwirklichung des Heils für die Einzelnen in der persönlichen Leistung des Erlösers anticipirt, so erübrigt ja bloß, daß sich das Subjekt dieser Thatsache bewußt werde; . . . wo das Gerechtwerden des Einzelnen lediglich als eine Uebertragung der Gerechtigkeit des Erlösers auf das Individuum, eine Imputation derselben aufgefaßt wird, und nicht als die Frucht eines die Seele organisch

erneuernden Ausflusses aus dem Reichthum der Gnade des Haupts" — da ist das wahrhaft naturwidrige Opus operatum, und es tritt mit Nothwendigkeit ein, sobald die physisch-ethische Heilsvermittlung der Kirche verworfen wird.

Die Vollkraft seiner spekulativen Tiefe entfaltet Baron Schäzler da, wo er der modernen Theologie des Protestantismus die christologischen Folgen des Bruchs mit der altkirchlichen Heilsmittellehre nachweist. Er ist vielleicht der Erste unter den katholischen Theologen, welcher die an sich sehr achtungswerthen Bemühungen jener Zeitgenossen um die Christologie nach Gebühr gewürdigt und den rothen Faden des Irrthums in denselben bis zu Ende verfolgt hat. In der Objektivität der sakramentlichen Wirksamkeit spiegelt sich die historische Realität des Erlösungswerkes; wer die Eine verliert, verliert nothwendig auch die andere; die Thatsache von Golgatha selbst wird eine andere, wo das Opus operatum vom Sola fide verdrängt ist:

„Seitdem man das soteriologische Mittelglied des opus operatum, welches die Erlösung dem Individuum applicirt, im Interesse der sola fides über Bord geworfen hatte, wurde die soteriologische Stellung und Bedeutung der Leistung Christi mit innerer Nothwendigkeit alterirt. Es erweist sich diese protestantische Correktur des Erlösungsdogmas als Degradation des Werkes Christi zum Sakrament und Gnadenmittel." (S. 537.)

„Der Protestantismus erkennt es mit Stolz als seinen besondern Beruf, für die Ehre des Gottmenschen in die Schranken zu treten. Es ist eine in der Dogmengeschichte nicht seltene Erscheinung, daß ein einseitiges, über das Ziel hinausschießendes Premiren einer Lieblingsidee zu Resultaten führt, welche den beabsichtigten geradezu entgegengesetzt sind. Indem der Protestantismus, angeblich im Interesse des Ruhmes Christi, nicht nur neben dem Werk des Gottmenschen jede andere, von diesem unabhängige, selbstständige Erlösungsursache ausgeschlossen wissen wollte, sondern auch die gesammte soterische und Fürsprecher-Funktion in der persönlichen Leistung Christi formell aufgehen

und bei der subjektiven Erlösung keine Mittlerfunktion zweiter Ordnung, kein Eingreifen dem Erlöser untergeordneter und aus ihm ihre ganze Energie schöpfender Heilsfaktoren gelten ließ — bedachte er wohl nicht, daß dadurch dem Gottmenschen eine Prärogative geraubt würde, wodurch dieser gerade zum Erlöser im eminenten Sinne wird. Es ist die höchste Zierde der heiligen Menschheit Christi, Universalprincip aller Gnadenwirkungen zu seyn, die geheimnißvoll treibende Kraft im Organismus der Uebernatur. Der Aktuosität des Verdienstes Christi und seiner charismatischen Zeugungskraft tritt nun der Protestantismus zu nahe, indem er deren schönste Frucht, das opus operatum, in welchem das Werk Christi mit stets ungeschwächter Energie je nach dem Bedürfniß des Individuums in erneuter Applikation sich vervielfältigt, seinem einseitigen Rechtfertigungsbegriff zum Opfer bringt." (S. 529.)

Wirklich sah man sich denn auch allmählig darauf hingedrängt, das Werk Christi lediglich als das die Erlösung vermittelnde Organ anzusehen und daneben einen andern höhern Faktor zu suchen für die Grundlegung des Heils: den idealen Christus, den präexistirenden Gottmenschen, Jesus als Centralmensch, Christus in der Gattung. So hat man die „Magie" des Opus operatum vermieden!

III.

Herr Staatsrath Viktor von Strauß (zu Bückeburg wenn wir nicht irren) hat ein sehr anziehendes Lebensbild des heil. Bischofs und Martyrers Polykarp von Smyrna*) zur Unterlage von Erwägungen über die confessionellen Verhältnisse der Gegenwart gemacht, worin die Ansicht mancher Ka-

*) Polykarpus von Viktor von Strauß. Heidelberg bei Winter 1860.

tholiken thatsächlich widerlegt ist, daß es nur eines ernsten Studiums der altchristlichen Denkmäler bedürfte, um in protestantischen Kreisen einem richtigen Kirchenbegriff und entsprechender Befreundung mit der katholischen Idee Bahn zu brechen. Das ernste und pietätsvolle Studium kann man dem Hrn. Verfasser ebenso wenig absprechen, als die geistvolle Wiedergabe; aber er hat gerade die im eminenten Sinne katholischen Briefe des heiligen Apostelschülers Ignatius und seines gottbegeisterten Jüngers Polykarp, die er übrigens in eigenhändigen Uebersetzungen mittheilt, dazu benützt, um eine Einigung der getrennten Kirchen zu befürworten, welche nichts anderes wäre als ihre gemeinsame Unterjochung unter das Princip des eigenwilligen Individualismus. Groß ist die Macht vorgefaßter Meinungen: das ist durch die sonst liebenswürdige Schrift des Hrn. v. Strauß neuerdings zum schmerzlichen Bewußtseyn gebracht worden.

Wenn von Einem so hätten wir von ihm das Verständniß einer gottgegebenen Realität der Kirche erwartet. Wir denken an das Jahr 1852, wo die famosen „Briefe über Staatskunst" ihm zugeschrieben wurden, welche die Realitäten des politischen Lebens so rücksichtslos gegen die constitutionellen Abstraktionen vertraten, daß selbst die Manteuffel'sche Reaktion in Berlin zur Confiskation schreiten zu müssen glaubte. Die Einheit der Kirche soll aber nun aus einem Compromiß rechthaberischer Systeme und nationaler Schismen entstehen; es brauche ja, meint der Hr. Verfasser, nichts weiter, als daß sie über einen unerläßlichen Complex von Glaubenswahrheiten nach dem Maß der altapostolischen Ueberlieferung sich vereinbarten und Rom in einer Art von Ehrenprimat sich gefallen ließen. Dabei wird jedoch der „deutschen Kirche" der Reformation ausdrücklich die Mustergültigkeit in Ausbildung der Lehre zugesprochen, wogegen die katholische Kirche hierin auch hinter der orientalischen insoferne zurückstehe, als letztere doch wenigstens unbeweglich auf dem Flecke geblieben sei und sich also weniger

verirrt habe, als „der romanische Theil der abendländischen Kirche."

Zu diesem Schlusse hält sich der Hr. Staatsrath durch die Wahrnehmung berechtigt, daß in den von der Kritik sonst gerade wegen ihres specifischen Katholicismus verläugneten Briefen der beiden Heiligen gewisse Lehren, die sich in der Kirche später zu unterscheidenden Dogmen ausgebildet hätten, nicht berührt und enthalten seien, wie namentlich die Verehrung der Heiligen, welche damals noch so wenig das unmittelbare Leben der Gläubigen in Christo gestört habe, daß die älteste Kirche vielmehr ihre eigene Fürbitte für die entschlafenen Heiligen vor Gott brachte, anstatt die letzteren um deren Fürbitte anzurufen. Daraus folgert er weiter und kommt endlich zu dem Satze: die Unterscheidungslehren gehörten überhaupt nicht dem überlieferten Worte Gottes an, sondern dem Wort der Kirche im engern Sinne; „auf jenem beruhe die Einheit und Katholicität der Kirche, auf diesem ihre Manigfaltigkeit in der Erscheinung." Nur mit dem Sola fide macht er eine Ausnahme, indem er bemerkt: eine künftige Philosophie der Kirchengeschichte werde einmal das Gesetzmäßige, die innere Nothwendigkeit dieser Dogmenschöpfung nachweisen.

Die Unionskirche in Preußen wird vom Hrn. Verfasser perhorrescirt, die Einigung der getrennten und uneigentlich sogenannten Kirchen der Welt zur eigentlichen oder ganzen Kirche aber denkt er sich genau nach der Methode der preußischen Unirung: das Wesentliche der Katholicität soll ausgeschieden und als gemeinsame Basis genommen, das Unwesentliche als nicht trennend erklärt und vermöge der Berechtigung des Manigfaltigen in seinen Würden belassen werden. Die Aufgabe des Ausscheidens fiele natürlich der gelehrten Forschung anheim und Herr von Strauß geht selbst mit dem Beispiel einer solchen Instanz voran. Haben ihn denn also die traurigen Folgen dieser Procedur in der preußischen Union nicht gewarnt und abgeschreckt? Wir glauben, daß sie ihn

wenigstens nachdenklich gemacht hätten, wenn er nicht von vornherein der Meinung wäre, daß ja die Aufgabe bereits glücklich gelöst sei und zwar durch die „deutsche Kirche“ der Reformation, so daß es also nur mehr der Anerkennung ihrer Leistungen durch die Kirchen der Romanen und Orientalen bedürfte!

Andere reformatorischen Bestrebungen (der Calvinismus), meint er, hätten allerdings die ganze Ueberlieferung verworfen und somit die Katholicität aufgegeben; die „deutsche Kirche“ aber (das Lutherthum) habe das ächtkatholische Verfahren der Ausscheidung zuerst von der lateinischen Kirche verlangt, und weil das vergeblich gewesen, habe sie selbst mit der Aufgabe, nur das zuerst Ueberlieferte für wahr zu halten, den vollen Ernst gemacht. Von nichts was in der lateinischen Kirche auf göttlicher Offenbarung und Christi Einsetzung beruhe, sei diese Kirche abgefallen, und „in der Fortgestaltung der Lehre habe sie ihre Aufgabe gelöst“, wenn auch freilich nicht in der Verfassung und äußern Lebensordnung. Der Herr Verfasser ist daher sehr unzufrieden darüber, daß jene deutsche Kirche sich nicht officiell „katholisch“ nenne, denn sie ist offenbar die eigentliche katholische Kirche. Jedenfalls aber werde mit Grund nicht zu läugnen seyn, daß sie „bei ihrer Ablösung von der lateinischen die Katholicität als solche bewahrt und festgehalten habe, daß sie mithin neben der griechischen und lateinischen ein Glied der (unsichtbaren) Einen katholischen Kirche Christi sei.“

Hier erhebt sich indeß in des Verfassers nächster Nähe entschiedener Widerspruch. Die Kreuzzeitung nämlich *) will nicht mit sehenden Augen blind seyn; sie wendet ein, es sei keineswegs richtig, daß die deutsche Kirche in Betreff der Lehre ihre Aufgabe gelöst habe, sie habe vielmehr wesentliche Lücken gelassen und trage an der Zerspaltung eine eigenthümliche

*) Beilage vom 13. Januar 1861.

Schuld. Herr von Strauß scheint sich aber gegen solche Erinnerungen zum vorhinein gewappnet zu haben:

„Schon ist die deutsche Kirche durch die Kraft des Lebens, das in ihr ist, in eine neue Wiedergeburt eingetreten, geisteserregt, zukunftsvoll. Das Alles deutet an, daß die im sechszehnten Jahrhundert herausgetretene kirchliche Bewegung nicht bloß in sich noch unvollendet ist, sondern auch für die Gesammtkirche Christi und in derselben ihren Beruf noch nicht erfüllt hat. Es zeigt aber zugleich, daß eben Deutschland es sei, wo aus dem Ringen der großen Gegensätze, aus dem Kampfe der Geister noch eine neue Kirchenzeit geboren werden soll". . . . „Soll durch Gottes Gnade noch — und sicher dürfen wir es hoffen — soll noch die Katholicität der Kirche Christi zur äußerlichen Dargestaltung gelangen, nicht durch gleichmäßige Einrichtung, Ordnung und Regiment, sondern durch Herauswendung und Verleiblichung der tiefinnerlichsten Einheit des gemeinsamen Glaubensgrundes und Glaubenslebens in Christo: so wird dieß vom deutschen Volke ausgehen. Wer meint, das könne und werde durch einfache, vielleicht allmählige Rückkehr Aller zur lateinischen Kirche geschehen, der versteht weder das deutsche Volk, noch die Kirchengeschichte, noch das Wesen der Katholicität." (S. 227 ff.)

Um solche Ansichten zu widerlegen, müßte man ein Buch schreiben so dick wie das Pilgrams über die Physiologie der Kirche, dazu noch einen Anhang so massenhaft wie das Schäzler'sche über die Tragweite der Unterscheidungslehren, und dann wäre die Arbeit wohl auch noch umsonst! Wenn aber ein Staatsmann wie Viktor von Strauß derlei ehrlichen Täuschungen in so hohem Grade zugänglich seyn kann, dann darf man wohl fragen, worauf denn die seit der Erfurter Conferenz mehrfach geäußerten Hoffnungen fußen wollen? Wir unsererseits vermögen nicht nur eine nennenswerthe Annäherung auf protestantischer Seite nicht zu entdecken, sondern es scheint uns sogar, daß wir hierin hinter dem Ende des 16ten und des 17ten Jahrhunderts weit zurückstehen.

IV.

Zu guter Stunde hat Herr Dr. Klopp in Hannover mit gewohnter Präcision ein meisterhaft durchsichtiges Bild von der irenischen Stellung des großen Philosophen Leibniz, insbesondere in dessen Verhandlungen mit dem frommen Bischof Spinola zu Tina in Croatien, zur Darstellung gebracht. Es ist ein kleines Schriftchen, eigentlich bloß ein historischer Vortrag *); es bringt auch aus den jüngst eröffneten Quellen über Leibniz wenig wesentlich Neues, aber es gibt um so mehr zu denken, und das Resultat ist die traurige Gewißheit, daß für eine Wiedervereinigung der Confessionen vor hundertachtzig Jahren mehr Sympathie und Aussicht vorhanden war als jetzt. Der Verfasser selbst schließt in düsterm Tone: „Die Sache verläuft, man weiß im Grunde nicht wie, zuletzt fast spurlos; das achtzehnte Jahrhundert und die Epigonen desselben vergaßen, daß man einmal an solche Dinge ernstlich gedacht".

Als Calixtus am Ende des reformatorischen Säculums für die Heilung des deutschen Grundübels der Glaubensspaltung auftrat, und noch lange nach ihm, war der Kirchenbe-

*) Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Ein Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover 25. März 1861 von Dr. Onno Klopp. Hannover 1861.

griff noch nicht so nebelhaft verschwommen, ja zum Gespenst verflüchtigt wie heute; der Rationalismus und falsche Humanismus hatte das christliche Gefühl des Zusammengehörens noch nicht völlig ausgerottet — darum lebte der Zug zur Einigung damals noch fort. Während jüngst ein paar Auserlesene zu Erfurt mit Hand und Fuß gegen jede Reunionstendenz sich wehrten, stand zur Zeit Calixtus' das erlauchte Haus der Welfen dafür ein, alle Professoren der Universität Helmstädt waren eidlich verpflichtet, zum kirchlichen Frieden zu wirken, an den Fakultäten von Rinteln und Königsberg ward offen im gleichen Sinne gelehrt, der berühmte Niederländer Hugo Grotius, drei Jahre älter als Calixt, ging sogar noch weiter als dieser — und überall handelte es sich nicht um ein vages Unionsgerede, sondern um artikulirte Punkte zur Aussöhnung mit der alten Kirche. Der Osnabrücker Friedenstraktat selber wiederholt öfter die Clausel: „bis zur Vermittlung des Zwists durch die Gnade Gottes"!

Um 1671 nahm Leibniz den abgebrochenen Faden wieder auf. Als er mit dem Bischof Spinola in Verbindung trat, der im Auftrag des Kaisers Leopold die kirchliche Friedens-Mission betrieb, und bis an sein Ende krank und siech in einer Sänfte von einem Fürstenhofe zum andern zog, da stellte sich nicht nur abermals das Haus Hannover, bei dem Leibniz bedienstet war, an die Spitze, sondern vierzehn regierende Fürsten Deutschlands traten allmählig dem Werke bei. Leibnizens Hoffnungen hoben sich, denn er meinte: „man müsse nur die Autorität der Fürsten und Minister geltend machen", dann würden sich schon auch die Theologen herbeilassen. Nur der katholisch gewordene Landgraf Ernst von Hessen hielt jede andere Wiedervereinigung, welche nicht ein einfacher Rücktritt zur Kirche wäre, für unmöglich, drängte auch seinen berühmten philosophischen Freund nach Kräften zu diesem Schritte. Daß Leibniz ihn damals nicht thun wollte, begreift sich; weniger, warum er

von seinen ausgesprochen katholischen Gesinnungen später wieder abkam und sich von neuem dem Protestantismus zuwendete. Jedenfalls hat der römische Hof nicht etwa einen Mangel an freundlichem Entgegenkommen verschuldet. Wie Hr. Klopp aus den neuen Quellen nachweist*), ist dem Philosophen durch Spinola sogar die Hebung seines vorzüglichsten Bedenkens (hinsichtlich der Geltung des Concils von Trient) in soferne zugesagt worden, als man zu Rom bereit war, ein freies allgemeines Concil, unter einstweiliger Suspendirung des Tridentinums für die Protestanten, zu gewähren.

Also nicht unterwerfen, sondern frei wieder anschließen sollten sie sich. Im Grunde war das allerdings nicht mehr als eine bloß formelle Concession; aber der Gedanke fand heftigen Widerspruch in — Frankreich, insbesondere an Bossuet, der gegen Leibniz und dessen Sätze über das Concil in fast beleidigender Weise auftrat. Hr. Klopp ist der Meinung, daß dieser Uebereifer des französischen Kirchenhauptes kein zufälliger gewesen, sondern aus nationalen und politischen Motiven erklärt werden müsse. Damit tritt nun Hr. Klopp der Persönlichkeit Bossuet's und seinem reinen Eifer unzweifelhaft zu nahe; die angeknüpften sachlichen Bemerkungen aber sind leider nur allzu begründet:

„Nur der französische Einfluß in Rom erklärt in dieser Zeit von 1683 und ferner, warum das Werk nicht weiter gedieh. Ich möchte nicht sagen, warum es nicht zu Stande kam. Denn vielleicht dürfte sich doch noch, auch abgesehen von den Franzosen, im Fortgang dieß oder jenes innere Hemmniß gefunden haben. Indessen war, so wie die Dinge im Jahre 1683 lagen, die Willigkeit von beiden Seiten ohne Zweifel. Spinola erklärte: wel-

*) Die neue Ausgabe der Schriften des Leibniz von Foucher de Careil.

tere Zugeständnisse von den Protestanten in Hannover her dürfe man nicht verlangen. Er hat Leibniz Briefe verschiedener Ordens-Vorsteher vorgelegt, des Jesuitengenerals Noyelles u. A. Sie alle waren für die Sache. Papst und Kaiser erkannten darin ein gemeinsames Interesse."

„Nicht jedoch der französische König Ludwig XIV. Die Folge eines kirchlich geeinigten Deutschlands war, auch wenn den politischen Rechten der deutschen Fürsten gar kein Abbruch geschah, jedenfalls eine Erstarkung des Gemeingefühls der Nation, ein festerer Zusammenschluß nach außen. Die deutsche Reformation war den Königen von Frankreich willkommen gewesen, nicht wegen der kirchlichen Ideen, welche sie vertrat, sondern wegen der politischen Handhaben, welche sie bot zur Schwächung und Zerrüttung des deutschen Reichs. . . . Aus diesem Grunde wollte Ludwig XIV. nicht eine Aussöhnung der kirchlichen Parteien in Deutschland. Leibniz spricht es offen aus, daß der kirchliche Friede fortan dem Jammer der Einmischung der Fremden in die deutschen Angelegenheiten die Vorwände wegnehmen werde. Allein Ludwig XIV. wollte diese Vorwände nicht verlieren. Sein Gesandter d'Estrees in Rom arbeitete entgegen. Also berichtet es uns der Bischof Spinola." (S. 25 ff.)

Ohne Zweifel hat sich in dieser Stellung Frankreichs zum deutschen Religionszwist bis zur Stunde nichts verändert. Es ist aber seitdem für jedes Streben nach kirchlicher Wiedervereinigung in Deutschland ein noch unerbittlicherer Feind im eigenen Hause, als damals die französische Diplomatie war, hinzugekommen. Ich meine den politischen Dualismus, der durch die Großmachtsstellung Preußens, zu klein zum Leben und zu groß zum Sterben, im Vaterland erwachsen ist. Bekanntlich ist es ein Haupt-Rechtstitel der norddeutschen Macht: daß sie der „Hort des Protestantismus" in Deutschland und auf dem Continent sei und seyn müsse. In der That: könnte durch ein Wunder das deutsche Volk über Nacht zur kirchlichen Einigung zurückgebracht werden, so wären in demselben Moment die tra-

ditionelle Politik Preußens, der Gothaismus und der Nationalverein todt, verschollen, unmöglich. Das weiß die Partei sehr gut; darum schürt sie unermüdet das Feuer des confessionellen Hasses.

Allerdings ist die religiöse Einheit Deutschlands auch **ihr** Ideal, und sie würde keinen Augenblick müssig bleiben, sobald sie Meister wäre. Sie würde ihr Kleindeutschland zu protestantisiren suchen, sobald sie es nur in der Hand hätte. Oder hat man zur Zeit der ärgsten Noth Oesterreichs nicht laut genug verkündet, daß „dem Protestantismus die deutsche Zukunft gehöre"? Sollte aber einmal ein österreichischer Kaiser es wagen, einen neuen Spinola herumzuschicken, oder sollte ein neuer Leibniz an einer protestantischen Universität auferstehen — welcher cynische Lärm würde über ein solches „Attentat" entbrennen! Den Druck dieses Verhältnisses sollte Keiner unberechnet lassen, der über die Annäherung der Confessionen in Deutschland Studien machen will, und ebenso wenig Leibnizens klugen Erfahrungssatz vergessen: „auf die Autorität der Fürsten und Minister komme da Alles an".

IX.

Zeitläufe.

Der Südwesten Europa's am Vorabend einer Entscheidung.

Seit dem unglücklichen Jahre 1859 stellt unser kranker Welttheil eine Scene aus dem Schlangenleben vor. In der Mitte lauert das klappernde Reptil, ringsum flattern die bezauberten Geschöpfe, die in tödtlicher Angst fliehen wollen aber nicht können. So ist die Zeit der trägen Siesta von der savoyischen Mahlzeit her zerronnen. Jetzt aber kommt endlich wieder Leben und Bewegung in die Scene, das Ungethüm streckt sich züngelnd nach dem Orte aus, woher das Geräusch kommt — nach Neapel und Sicilien. Die Gelegenheit wäre da, alle italienischen Unmöglichkeiten mit Einem capitalen Sprunge zu überwinden. Aber die Natur der Dinge hat zwei andere Schlangen auf den Weg gelegt, die wollen erst überwunden seyn im Kampf auf Leben oder Tod, und der Ausgang des großen Streits zwischen diesen Dreien wird über die Umgestaltung des europäischen Südwestens erst definitiv entscheiden.

Es mag dann und wann wohl geschienen haben, als wolle der französische Imperator blindlings vorfahren zur Vernichtung der österreichischen Monarchie; wir aber haben nie daran geglaubt, sondern stets angenommen, daß seine Politik

in Italien und anderwärts über kurz oder lang unfehlbar an einem Punkt ankommen werde, wo der Bruch und Zusammenstoß mit England und der rothen Partei in Italien (Mazzini und Garibaldi) unvermeidlich seyn werde. Das weiß der Mann in den Tuilerien selber am besten; daher die behutsam zögernde und geschmeidig schleichende Art seiner Haltung. Er weiß auch, daß er durch den Schein solcher Nachgiebigkeiten und erlittenen Niederlagen, wie jüngst noch in Syrien und Constantinopel, mit dem Feuer des französischen Nationalstolzes ein bedenkliches Spiel treibt. Aber er läßt es lieber darauf ankommen, als daß er sich übereilte; er wägt die ganze Schwere des Schritts um Seyn oder Nichtseyn, und er will ihn nicht herbeiführen, ehe er zur gewaltsamen Durchsetzung seines Willens vollkommen gerüstet ist — auch gegen England und die Republikaner Italiens.

Hätte die Hand der strafenden Gerechtigkeit den Minister Cavour nicht plötzlich, zur höchsten Unzeit für die Sache der „monarchischen Revolution", aus seinem Leben voll Lug und Trug herausgerissen, so möchte die entscheidende Wendung sich noch einige Monate länger hingeschleppt haben. In soferne war der unerwartete Todfall in Turin ohne Zweifel ein Schlag für den Imperator. Auch Cavour wäre so gewiß, als die großen Lehren der Weltgeschichte sind, schließlich den Geistern verfallen, die er gerufen; auch er hätte sich in den nächsten Stadien der Entwicklung von Frankreich abkehren und auf Englands Seite stellen müssen, das ohnehin seine „erste Liebe" und seine wahre Liebe gewesen ist — aber Napoleon III. hätte ihn und durch ihn die Rothen noch eine Zeitlang mit der Hoffnung hinhalten können, als sei er der Mann, welcher sich durch die italienischen Diplomatenkünste betrügen lassen würde. Baron Ricasoli, der den Sessel, aber nicht die Kunst seines Vorgängers ererbte, hat das feine Gewebe schon in den ersten Wochen mit plumpen Füßen zerstampft und das wirkliche Gesicht der italienischen Unität gezeigt. Sie spricht:

„Alles haben und Nichts dafür hergeben“! Dieß ist zwar eine Sprache, welche wie Musik in den Ohren Englands klingt; daß sie aber für Frankreich unerträglich ist, das hat die Patrie dem voreiligen und großsprecherischen Minister energisch genug zugerufen.

Als der Baron am 25. Juni die Thatsache in der Kammer anzeigte, daß der Sardenkönig als König Italiens von Frankreich anerkannt sei, da fügte er eine aufgeblasene Rede bei des Inhalts: die Dankbarkeit gegen die benachbarte Macht, welche dem italienischen Schmerzensschrei zu Hülfe gekommen war, fordere nicht das geringste Opfer von Italien; uneigennütziges Streben für das Glück der Menschheit sei das Ziel beider Völker, und „einen Interessenconflikt könne es zwischen Frankreich und Italien nicht geben“. Am 1. Juli fieng er noch ärger zu schwadroniren an: wir waffnen uns, um unsere natürlichen Grenzen zu gewinnen, wir werden bald nach Rom gehen, im Einverständniß mit Frankreich, später nach Venedig, und den Gedanken, mit Gebietsabtretungen dafür zu bezahlen, weisen wir mit Entrüstung zurück! „Die Regierung des Königs, ich sage es einmal für immer, kennt keinen Zoll italienischer Erde, die abzutreten wäre, will keinen solchen abtreten, wird nimmer einen solchen abtreten“.

Aehnliches hat nun zwar auch Cavour mehr als einmal, vor und nach der Abtretung Nizza’s, vor der Kammer erklärt, ohne in Paris Anstoß zu geben. Aber quod licet Jovi non licet bovi; was eine Betheurung im Munde Cavours werth sei, wußte Niemand besser als Napoleon III; dem fanatischen Ricasoli hingegen ist es baarer Ernst, und daß es ihm Ernst bleibe, dafür werden Mazzini, Garibaldi und England sorgen. Zudem hat er in derselben Rede höchst unbesonnener Weise von einer durch die Einverleibung Roms herbeizuführenden „Reformation“ der katholischen Kirche geredet, wodurch er selbst die Wahrheit des Gerüchts bestätigt, daß er in Genf zum Calvinismus übergetreten sei. Solche Tenden-

zen hat sich Cavour wohlweislich nie anmerken lassen, er wollte und durfte vor den Augen Frankreichs nicht als Vollmachtträger der englisch-mazzinischen Propaganda erscheinen. So steht aber jetzt Ricasoli da; und deßhalb kanzelt ihn die Patrie aus officiöser Feder wie einen Schulknaben ab, indem sie ihm namentlich versichert, daß man freiwillige Gebietsabtretungen nicht verschwören dürfe, wenn man fernern Uebereinkommen beider Länder nicht „ein unüberwindliches Hinderniß" bereiten wolle.

Cavour selbst war zu scharfsichtig, um jemals an einen uneigennützigen Enthusiasmus des Imperators für die italienische Bewegung zu glauben. Und daran that er sehr wohl; denn wäre auch der alternde Louis Bonaparte noch immer identisch mit dem ungerathenen Sohn der Königin Hortense, wie er sich dereinst in den Carbonari-Logen umhertrieb, so ist der Mann doch jetzt Kaiser der Franzosen, und hat bei Gefahr seiner Existenz nicht persönliche Sympathien, sondern die Interessen Frankreichs zu besorgen. So hat denn Cavour schon die für Sardinien eroberte Lombardei mit Savoyen und Nizza bezahlen müssen; auch die weiteren Annexionen kamen voraussichtlich nicht wohlfeiler, geschweige denn unentgeltlich, zu stehen. Aber Cavour scheint auf die Möglichkeit gerechnet zu haben, nicht mit italienischer, sondern mit fremder, und zwar mit deutscher Münze zu bezahlen. Die deutschen Rheinlande, wenn sie durch den Beistand Italiens für Frankreich erworben werden konnten, hätten vielleicht hingereicht, der französischen Politik die Anerkennung der Italia una zu ermöglichen; am Rhein mußte Cavour siegen, oder er war verloren, denn das Eine Italien bedeutet, wie Proudhon sagt, Frankreich von Basel bis Dordrecht.

Deutschland hat den Plan nicht vereitelt, wohl aber Italien selbst, insbesondere das Reich der beiden Sicilien. Daß er indeß wirklich existirt hat, beweisen nicht nur verschiedene Aeußerungen aus dem cavourischen Kreise, sondern nament-

lich die berühmten Reden des Prinzen Napoleon Jerome und des Corsen Pietri im französischen Senat. 300,000 Italiener sollten zu Hülfe eilen, die Flanke Frankreichs decken und die österreichischen Armeen beschäftigen, sobald der Imperator seine große Aufgabe, die Reform der Karte Europa's, in Angriff nehmen würde. Noch sind nicht sechs Monate verflossen, seitdem Cavour und seine Freunde der französischen Nation diese prahlerischen Aussichten eröffnen konnten, und nun sehe man hin, was aus der neuen Großmacht und der halben Million Soldaten, die sie aufstellen wollte und aufstellen mußte, bereits wieder geworden ist!

Das Volk der geheimen Gesellschaften war allerdings des besten Willens, Armeen und Millionen aus dem Boden zu stampfen, das wirkliche Volk Italiens aber hat beides verweigert. Piemont war militärisch und finanziell vor dem Kriege von 1859 ungleich mächtiger als jetzt. Schon muß es den Imperator und die Juden um kleine Vorschüsse zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben anbetteln, und wenn auch das neue Anlehen von einer halben Milliarde zu Schleuderpreisen gelingt, so ist doch die Turiner Finanz bei einem bereits feststehenden Deficit von mindestens 314 Millionen von einem Tag zum andern an der Schwelle des Bankerotts. Ein paar Unfälle in Süditalien und die Folgen werden nicht zu ermessen, geschweige denn durch die militärische Macht auszugleichen seyn. Erfolge, gewaltige Erfolge mußte die unitarische Revolution in Italien erringen, sonst war vorauszusehen, daß endlich selbst die offene und geheime Freundschaft und Unterstützung des Judenthums erkalten würde!

Noch im Beginn des laufenden Jahres hat Garibaldi unablässig in die Welt hinausgeschrien, daß Viktor Emmanuel mit dem kommenden Frühling eine halbe Million Streiter in's Feld stellen werde, um die „Befreiung Italiens" zu vollenden. Auf Ende März oder Mitte April war die Berennung Roms und der Angriff auf Venedig angesagt, und jetzt ist es sehr

die Frage, ob man in Turin die sechszig Bataillone zu stellen vermag, welche der sardinische Statthalter in Neapel zur Niederhaltung Süditaliens kategorisch verlangt. Als der Imperator jüngst seinen Adjutanten, General Forey, aussandte, um durch ihn authentischen Bericht über den Zustand der beiderseitigen Armeen einzuholen, da kam der Bote mit erstaunter Verwunderung zurück über die treffliche Sammlung der Oesterreicher, von der piemontesischen Armee aber äußerte er kurzweg: „sie ist nicht mehr vorhanden". Man schätzt ihre Stärke höchstens auf 180,000 Mann; davon gehen aber zwei Drittel und zwar gerade die allein zuverlässigen ab, welche unbedingt nöthig sind, um die feindlich gesinnten Völkerschaften in Mittel- und Süditalien zu überwachen oder gewaltsam niederzudrücken. Denn so wunderbar bewährt sich das neue Princip der Volksabstimmung, daß mehr als die ganze Armee Oberitaliens erfordert wird, um die angeblich „fast einstimmigen" Annexions-Voten der übrigen Landestheile bei Kräften zu halten. Was von der Armee außerdem noch übrig bleibt, besteht aus den mehr als zweifelhaften Contingenten der annexirten Provinzen, welche Piemont unter seine Fahnen gezwungen hat, und welche gleichfalls eines eigenen Ueberwachungs-Corps bedürften, wenn sie nicht beim ersten Kanonen-Schuß zum Feinde überlaufen sollen.

Ja, so wenig ist ein Angriff auf Venedig mit italienischen Kräften möglich, und so lächerlich die Großsprecherei Ricasoli's, daß bereits gegründete Zweifel bestehen, ob der Sarde auch nur die beiden Sicilien ohne fremde Hülfe zu behaupten vermöge. Das Schicksal Italiens hängt von dieser Frage ab. Denn durch das perfide Princip der Nichtintervention ist die Italia una bis dahin gekommen, wo sie steht. Müßte nun der Sarde diesen seinen Talisman selbst wegwerfen und sich verbitten, würden die Franzosen in Neapel einrücken, dann wäre, wie Jedermann einsieht, das Blatt mit Einemmale vollständig gewendet, die geheimen Gesellschaften, welche bis jetzt das

Scepter geführt, hätten Feierabend, die europäische Aktion würde im größten Maßstabe eintreten, der italienische Spuk würde in Nebel zerrinnen, und sein wahrer, eigentlicher Kern zur endlichen Explosion kommen: der Rivalitätskampf zwischen Frankreich und England.

Allerdings hat der Sarde noch einen andern Ausweg vor sich; die Franzosen sind nicht die einzige fremde Macht, welche er zur Bewältigung Süditaliens nach Neapel zu Hülfe rufen könnte — er kann auch den Garibaldi mit seinen rothen Hemden hinschicken. Bekanntlich war dieß von Anfang an der Plan Mazzini's und seines Lieutenants Garibaldi; letzterer sollte als Alterego des Sardenkönigs die beiden Sicilien beherrschen, und als ein riesenhaftes Operationslager der Revolution gegen Rom und Venedig, gegen Dalmatien und Istrien, gegen Oesterreich und endlich gegen Frankreich selbst unter englischer Beihülfe organisiren. Cavour erklärte die Idee im Namen der „monarchischen Revolution" für unmöglich. Darüber entstand der giftige Bruch mit Garibaldi und die wüthenden Scenen, welche der rothe Phantast in den Apriltagen vor der Turiner Kammer aufführte. Man erinnert sich, was Cialdini damals an Garibaldi schrieb: er kenne die geheimsten Gedanken seiner Partei, die sich zum Herren der Armee und des Landes machen wolle, Garibaldi selbst habe einen Moment lang sogar daran gedacht, dem Einrücken der Sarden in Neapel mit Gewalt entgegenzutreten. „Sie wagen sich", ruft er aus, „mit dem König auf gleiche Stufe zu stellen, indem sie von ihm mit der erkünstelten Vertraulichkeit eines Kameraden sprechen". Damals fiel es indeß den Cavourianern nicht allzu schwer, die Beiseiteschiebung Garibaldi's zu rechtfertigen, da er ja nahe daran gewesen war, von den bourbonischen Truppen vernichtet zu werden, und selber die Colonnen der regulären Sardenarmee gegen Gaeta und die „Reaktion" zu Hülfe rufen mußte. Jetzt aber ist es anders; der Rothe wird der monarchischen Revolution das Donnerwort

in's Angesicht schleudern: wer gibt euch ein Recht das, was ich gewonnen habe, wieder zu verlieren oder den Franzosen zu überliefern!

Augenscheinlich hat sich die Partei Mazzini's und Garibaldi's aus den Banden der Turiner Vormundschaft bereits vollständig losgewickelt und geht mit großen Streichen auf eigene Faust um. Dunkle Gerüchte werfen wieder ihren Schatten voraus; Viktor Emmanuel soll gezwungen werden, seine letzte Karte gegen Frankreich selbst auszuspielen. Man will ihn in blutigen Hader verwickeln mit der französischen Besatzung von Rom. So erklärt sich die staunenswerthe Thatsache sehr natürlich, daß Garibaldi auf seiner Ziegeninsel in diesem Augenblick, unter dem Vorwand ihn gegen ein ihm nach dem Leben trachtendes Complott der Klerikalen schützen zu müssen, auf Schritt und Tritt unter bewaffnete Polizei-Aufsicht der Sarden gestellt und förmlich blokirt ist. Welche Ironie! Der große Volksheld staatspolizeilich consignirt, Mazzini aber, der Spiritus rector der ganzen Bewegung, geächtet, zum Tode verurtheilt, verbannt und der Antrag auf seine Amnestirung von der großen Mehrheit des Parlaments angstvoll zurückgewiesen! Und doch besitzen diese Beiden die wirkliche Macht in Italien!

Mazzini hat bereits auch dem „italienischen Parlament“ in Turin, weil es eigentlich bloß eine sardinische Versammlung sei, den Handschuh hingeworfen; er verlangt eine freie Constituante und deren Berufung nach Rom. England nimmt abermals hiefür Partei; Lord Russel hat sich am 28. Juni vor dem Parlament unbedenklich für den neuen Garibaldi-Verein ausgesprochen, dessen Träger in und außerhalb der Turiner Kammer mit jedem Tage mehr die letzte Rücksicht und Schonung gegen Frankreich abwerfen. Als Garibaldi in den Apriltagen dort ausrief: „das französische Heer in Italien ist unser Feind“, da erschrack die Kammer. Jetzt hat aber der Präsident fast in jeder Sitzung franzosenfeindliche Ausfälle gewis-

ser Mitglieder abzubitten: „wer uns Rom vorenthält, der ist unser Feind", und dergleichen. Augenscheinlich ist die Losung Mazzini's ausgetheilt; dessen Organ hat dem Garibaldi sogar seine schäumende Wuth gegen den Papst verwiesen, weil nicht dieser das wahre Hinderniß der italienischen Einheit sei, sondern — „Napoleon und Cavour!"

Nun ist Cavour todt, Napoleon aber lebt. Die geheimen Logen Italiens haben ihn leben lassen, solange sie die Macht Frankreichs durch ihn als Werkzeug ihrer Pläne benützen zu können meinten; sobald diese Täuschung aufhört, müssen sie nothwendig wieder zu ihren alten Mittelchen, zum Dolch und zur Mordbombe greifen. Die Zeitungen berichten, daß das Faktum bereits eingetreten sei; ob nun die Verschwörer den Mann wirklich aus dem Wege räumen oder ob sie ihn bloß schrecken wollen, damit er aus Angst für seine Person jetzt ebenso der rothen Republik in die Arme eile, wie ihn das Orsinische Attentat vom 14. Januar 1858 der monarchischen Revolution Italiens in die Arme getrieben hat — jedenfalls ist eine tiefe Veränderung in den französisch-italienischen Stellungen vor sich gegangen. Der Imperator hat nicht nur die Orsinischen Mittelchen, er hat auch, und noch mehr, die französischen Stimmungen zu fürchten. Viktor Emmanuel seinerseits würde sich unbedenklich auf die Rothen stützen, wenn er des Erfolges sicher wäre; konnte ja selbst Cavour ihrem Andrang nur noch mühsam widerstehen; daß Mazzini und dessen römische Republik sich um Italien wohl verdient gemacht, war sein letztes Wort auf der Tribune. Aber nicht so steht die Wahl des Sardenkönigs, nicht auf diese oder jene Partei im Innern lautet die Alternative; sondern er muß wählen zwischen Frankreich und Garibaldi. Entweder mit dem Imperator gegen Garibaldi oder mit Garibaldi gegen den Imperator, ein Drittes gibt es nicht. Im letztern Fall ist der Untergang gewiß, im erstern Fall sind geizige Concessionen mit Gegendiensten zu

bezahlen, welche einem moralischen Selbstmord der italienischen Bewegung gleichkommen müssen.

Das ist die Lage. Englische Blätter behaupteten, Cavour sei von dem Verdruß über die Zumuthungen des Imperators, z. B. wegen der Abtretung der Insel Sardinien und Vorenthaltung des römischen Gebiets, um's Leben gebracht worden. Jedenfalls sah sich der sterbende Minister an den Grenzen der Möglichkeit vor ihm und ebenso hinter ihm. „Neapel" soll ihn in den letzten Fieberphantasien beschäftigt haben; nach privaten Berichten war es „die Aussöhnung mit der Kirche als der einzigen Rettung vor dem Rachen der Revolution." Die hat er auch in seinen letzten Kammerreden fast flehend angerufen. Und allerdings, als er mit unerhörter Frevelthat die Grenzen des Patrimoniums überschritt, und als er annexirend nach Neapel ging, da hatte er sein Capua gefunden und sein ganzes Werk risquirt. Von den Mazzinisten hatte er sich die Idee der Italia una unterschieben lassen, von ihnen gedrängt die kluge Mäßigung der „monarchischen Revolution" in den Wind geschlagen; so arbeitete er für die lachenden Erben, und er mußte klar voraussehen, daß der zuletzt Lachende nicht einmal Garibaldi heißen würde, sondern Bonaparte.

Cavours politischer Plan wäre höchst gefährlich, sagen wir geradezu unfehlbar gewesen, wenn es den italienischen Parteien überhaupt möglich wäre ein vernünftiges Maß zu halten. Aber wenn sie auch in der Theorie von Mäßigung sprechen, im Leben ist sie so unmöglich wie eine Verkorkung des Vesuv. Auch Graf Balbo, der ein einiges Italien mit dem Papst an der Spitze anstrebte, wäre nicht weniger als Cavour von dem Geiste Mazzini's in den Abgrund getrieben worden, sobald er seine Theorie hätte aktiviren können. Beide fürchteten die Berührung mit Mazzini auf's Aeußerste, aber wie war sie zu vermeiden?

Die englisch-republikanische Partei schrie von jeher wie

aus Einem Munde: daß der Besitz Roms als Reichshauptstadt die unumgängliche Bedingung der Einheit Italiens sei; und wäre er auch nicht unumgänglich, so müßten sie Rom dennoch haben, weil ihre gottlose Wuth gegen die katholische Kirche sie noch empfindlicher anstachelt als der politische Fanatismus. Cavour war ursprünglich nicht dieser Meinung, er fürchtete die Folgen einer Flucht des Papstthums; und dennoch mußte er die Unthat von Castelfidardo befehlen, er mußte hoch und theuer versprechen den Garibaldi auf den Quirinal zu führen, nur um einige Frist und Geduld wagte er demüthigst zu bitten. Cavour wollte auch nicht nach Neapel gehen, er fürchtete wie Lord Russel die Unvereinbarkeit der grundverschiedenen Völker des Südens und des Nordens; neuestens noch behaupteten die mazzinischen Organe sogar: fast alle Männer, die jetzt von Turin aus Italien regierten, namentlich auch Cavour selbst, seien Theilnehmer an der muratistischen Agitation in Neapel gewesen. Dennoch mußte er den Rothhemden die beiden Sicilien erobern helfen. „Zwölf Jahre lang habe ich unablässig conspirirt": mit diesem Verdienste entschuldigte er sich gegen die Vorwürfe Garibaldi's. Im Grunde aber hat er gegen sich selbst conspirirt; nach zwölfjähriger Conspiration geschah nicht das was er wollte, sondern was er gefürchtet hatte, und als seine letzte Hoffnung fehlschlug, durch eine kräftige Unterstützung eines französischen Angriffs auf die Rheingrenze sich aus allen Verlegenheiten zu ziehen — da blieb ihm in der That nichts Besseres übrig als zu sterben.

Man hat gesagt, er sei „an der Insel Sardinien gestorben." Wenn aber auch nicht daran, so wäre er an einem muratistischen Neapel gestorben. Oder in beiden Fällen an Mazzini und Garibaldi. Denn die „monarchische Revolution" Italiens ist verloren, es handelt sich ferner nicht mehr um drei, sondern nur um zwei Parteien: rothe Republikaner oder französische Fremdherrschaft. Will Viktor Emmanuel dem Imperator zu Willen seyn, und diesem die fernere Protektion

seiner Raubpolitik möglich machen, dann muß er mindestens die Insel Sardinien, wahrscheinlich noch Ligurien mit Genua an Frankreich abtreten, oder eventuell das Königreich beider Sicilien an die Dynastie Murat ablassen; in jedem Falle ist er französischer Vasall, der nur durch den Schutz des Imperators, und so lange dieser lebt, gegen die Macht der Partei Garibaldi's und Mazzini's aufrechterhalten werden könnte. Ihre Dolche aber würden rastlos gegen den ehemaligen Mirakelkönig als den obersten Verräther Italiens geschliffen werden. Will er dieß nicht, will er die italienische Einheit mit Garibaldi und trotz dem Imperator machen, dann wird man erfahren, daß es mit der Verranntheit Napoleons III. in das Princip der Nichtintervention keineswegs weit her ist.

Frankreich hat den Anschluß Oberitaliens an Piemont nicht zugegeben ohne die Abtretung von Savoyen und Nizza; es kann noch weniger die Einverleibung Süditaliens zugeben, ohne daß es allermindestens die Abtretung der Insel Sardinien als Compensation verlangt. Denn der Besitz Neapels und Siciliens ist ein großes mittelmeerisches Interesse. In der Gewalt einer centralisirten Großmacht bilden sie eine Barre in dem Meer, welches die napoleonische Mission hat ein französischer See zu werden; und wenn die neue Großmacht ihre natürliche Allianz mit England schlöße, dann würde das Mittelmeer im Gegentheil gerade ein an England vermietheter See werden. Gegen solche Nothwendigkeiten wird das sentimentale Bedenken wenig ausrichten, daß eine Abtretung der sardinischen Inseln dem Garibaldi, welchem schon seine Heimath in Nizza an Frankreich verschachert worden, nun auch noch seine Zufluchtsstätte auf Caprera kosten würde.

Ein Turiner Journal, das seinerzeit auch jenen erstern Handel vor allen andern Zeitungen gemeldet hat, die katholische „Armonia" nämlich, hat auch jetzt wieder sehr lehrreiche Notizen über geheime Verhandlungen wegen der sardinischen Mittelmeer-Insel geliefert. Kurz vor der Erkrankung Cavours habe

der französische Minister Thouvenel demselben in einer Note angezeigt: die gleichzeitige Herrschaft Piemonts auf den Inseln Sardinien und Sicilien störe das europäische Gleichgewicht; das savoyische Haus habe Sardinien nur erhalten, weil es auf Sicilien verzichtet habe, da es heute Sicilien genommen, müsse es Sardinien herausgeben; Frankreich habe große Interessen im Mittelmeer, und wie es sich durch die Zurücknahme Savoyens gegenüber der continentalen Ausdehnung Piemonts geschützt, müsse es sich auch gegen dessen Ausdehnung zur See und im Inselsystem schützen; habe Graf Cavour die Eine Nothwendigkeit anerkannt, so könne er auch die andere nicht verläugnen; Frankreich besitze Corsika, warum sollte es nicht auch Sardinien besitzen, das sich ohnehin unter dem Scepter Piemonts nicht wohl fühle, und nicht einmal italienisch sei, denn das Turiner Kabinet verstehe gewiß die Sprache nicht die man dort spreche? Einer günstigen Volksabstimmung wäre der Imperator also sicher. Endlich soll sich aber Thouvenel auch noch auf einen Brief des ersten Napoleon an das Direktorium berufen haben, worin es wörtlich heiße: „die welche Sicilien und den Hafen von Neapel besitzen, würden, wenn sie eine Großmacht werden, geborne und geschworne Feinde Frankreichs seyn".

Wäre diese Note auch nicht wirklich geschrieben, so leuchtet doch Jedermann ein, daß sie früher oder später geschrieben werden muß. Frankreich kann nicht anders sprechen, und ist es noch nicht geschehen, so liegt der Grund nur in der zuwartenden Stellung, welche der französischen Politik durch die Lage der Dinge in Neapel auferlegt wird. Thronte die Dynastie Murat über den beiden Sicilien, so wären die mittelmeerischen Interessen des Napoleonismus offenbar noch besser gesichert als durch den direkten Besitz der insularischen Nachbarschaft Corsika's. Dieselbe wäre ohnehin für den Anfang eine äußerst kostspielige Erwerbung. Thouvenel selbst hat in einem Promemoria geäußert: die französische Regierung könne nicht daran

denken die Insel Sardinien für sich zu nehmen, „denn sie sei in einem Zustande der Barbarei, der für ihre Regierung ein ewiger Schandfleck sei.“ Man vermuthet daher nicht ohne Grund, daß sie erst noch durch eine Zuwage von Ligurien mit Genua annehmbar gemacht werden müßte. Jedenfalls aber ist die Eventualität von Neapel das beherrschende Augenmerk der Tuilerien. Vom Fuß des Stiefels her muß die ganze Entscheidung kommen, auch die der römischen Frage nicht ausgenommen.

Die französische Note vom 15. Juni, wodurch der König von Italien anerkannt wird, schließt mit der Clausel: „wir müssen fortfahren Rom besetzt zu halten, solange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahren, welche uns dahin geführt haben.“ Wer das nur vom Papst und den katholischen Interessen versteht, geht weit in die Irre. Die Occupation Roms ist vielmehr ein eminent napoleonisches Interesse; dort balancirt sich das Gleichgewicht zwischen England und Frankreich; Rom ohne weiters an die italienische Einheit abtreten, hieße sich mit eigener Hand den Fuß Englands auf den Nacken setzen. Dieß ist der Kern der Frage; nicht umsonst wiederholt ein katholisches Pariser Blatt ohne Unterlaß: nous sommes moins troublés comme chrétiens, que comme Français!

In Rom muß der Imperator den Ausgang des politischen Erdbebens abwarten, welches Süditalien schüttelt. Man bewegt sich zu Turin im vitiösen Cirkel, wenn man ihm endlos vorlamentirt, daß die Aufstände in Neapel nicht aufhören würden, und auch die Republikaner nicht mehr zu bändigen seien, ehe das römische Hauptnest der Reaktion ausgenommen sei. Es ist nicht einmal wahr, daß damit geholfen wäre. Selbst Lord Russel hat neuerlich offen erklärt, er könne den Abstimmungen in Süditalien nur wenig Gewicht beilegen, und es gehört die ganze Befangenheit der Logenmänner dazu, nicht einzusehen, daß die Einverleibung Neapels überhaupt ein, möglicher Weise langsam schleichendes aber sicher wirken-

des, Gift in den Körper der Unifikation gebracht hat. Selbst wenn die Bourbonischen jetzt völlig unterlägen, so würde doch nur die rothe Fahne die weiße ablösen, und alles Geld Italiens wird nicht ausreichen, die gierigen, hungernden und lungernden Elemente der Unruhe auszurotten oder — anzukaufen. Früher oder später wird Frankreich gegen die „Anarchie“ in Neapel gerufen oder ungerufen einschreiten. Dazu steht es in Rom, und diese strategische Stellung ist so unschätzbar, daß Ricasoli sie schwerlich mit einem Aequivalent zu bezahlen vermöchte, wenn er auch wollte.

Es wird immer wahrscheinlicher, daß das ursprüngliche und wirkliche Projekt des Imperators — soweit bei seiner von den Umständen abhängigen, auf Gelegenheiten lauernden Politik von einem voraus bestimmten Programm überhaupt die Rede seyn kann — zwar nicht die Conföderation von Villafranca, wohl aber ein dreigetheiltes Italien war: ganz Ober-Italien unter dem Sardenkönig als französischem Vasallen vereinigt, Neapel und Sicilien unter der napoleonischen Dynastie Murat, und in der Mitte der um die Legationen verkürzte Kirchenstaat. Wir glauben, daß dieser Gedanke heute noch sein leitender ist. Denn er bietet auch den einzigen Weg dar, sich mit möglichst heiler Haut aus der furchtbaren Verlegenheit wegen des päpstlichen Patrimoniums herauszuwickeln. Daß „diese Frage eine der schwersten ist, die je die Welt in Bewegung gesetzt haben“, fühlt der Imperator nicht weniger tief als Graf Rechberg; im Einen Italien hat keine Unabhängigkeit des heiligen Stuhles mehr Raum; im dreigetheilten hingegen müßte man eine zwischen dem Nord- und Südreiche von einem Meer zum andern mitten hindurchlaufende Barriere und Feuermauer erst eigens schaffen, wenn sie im Kirchenstaat nicht naturgemäß vorhanden wäre. Die Vorsehung scheint in der That nicht bloß achtzehn Jahrhunderte, sondern auch noch die folgenden im Auge gehabt zu haben, als sie den heiligen Petrus da seinen Sitz nehmen hieß, wo er heute noch steht.

Vor Kurzem noch lief man mit der Ansicht, daß die Italia una keineswegs die Herzensangelegenheit des Imperators sei, Gefahr, als querköpfiger Sonderling zu erscheinen. Jetzt erklärt die Times selber mit unverhehltem Stolz: daß die Bildung einer Großmacht Italien sich ganz und gar gegen den Willen Napoleons vollzogen habe. Die Turiner Kammer theilt dieselbe offen ausgesprochene oder diplomatisch zurückgehaltene Ueberzeugung. In den französischen Kammern aber hatten der Redeminister Billault, Prinz Napoleon und Pietri gegen keinen Vorwurf der Opposition mühsamer zu kämpfen als gegen die Entrüstung darüber, daß mit dem Blut und Geld Frankreichs überall nur die Plane und Interessen Englands in Italien gefördert worden seien, daß in jedem Stücke der Wille Englands gegen den Willen des französischen Protektors geschehen, und alle napoleonischen Rathschläge, Verweise, Anordnungen und Drohungen hinter den englischen Einflüsterungen zurückstehen mußten und in den Wind geschlagen wurden. „Wir sind blamirt, mißbraucht, ausgebeutet, betrogen von England": den Schein solcher Demüthigungen darf ein französischer Herrscher nur dann wagen, wenn er eines vollgerüttelten Maßes der Rache gewiß ist, und eine grausamere Rache an England ließe sich nicht erdenken als das — dreigetheilte Italien.

Aber er hat ja Italien anerkannt! Allerdings, er anerkennt den Sardenkönig als „König Italiens", aber er sperrt ihn von der erklärten Hauptstadt ab, er verweigert jede Garantie, er desavouirt die ganze Vergangenheit, er verwahrt sich gegen die Zukunft, er behält sich die römische Frage vor, weist die venetianische ab, und spricht in Summa dem neuen italienischen König ungefähr so viel Recht zu, als derselbe in seiner Eigenschaft als „König von Jerusalem" anerkanntermaßen besitzt. Die Anerkennung der Thatsache involvirt in jeder Zeile den Vorbehalt, morgen eine andere und die entgegengesetzte Thatsache anzuerkennen. Das ist Alles, was der

Bundesgenosse in Turin durch weinerliche Briefe mit Bitten und Flehen erreicht hat, und man mag zweifeln, ob es nur genug ist, um für die grauenhafte Noth der sardinischen Finanz die Schnüre der jüdischen Geldbeutel zu öffnen. Der Gewinn liegt einzig und allein auf der Seite des Imperators: er hat nun den Züricher Vertrag definitiv als unmöglich und somit seine Person als frei und unverbunden erklärt; die Schuld davon wirft er auf den Andern. Aber auch für diesen übernimmt er keine Verantwortung mehr, er läßt ihn wirthschaften nach eigenem Ermessen, nur daß er ihn wieder mit Gesandten und Agenten umgibt, um stets bei der Hand zu seyn. Mit Einem Worte, er stellt ihm den Freibrief aus, sich den Hals brechen zu dürfen, und wäscht seine Hände in Unschuld. Eine solche Anerkennung des Königs von Italien ist im Grunde nichts Anderes als der Ausgangspunkt neuer Intriguen gegen den König von Italien.

Auf diesem Wege mag er sich aber noch so behutsam nach Art der Blindschleiche vorschieben, er muß heute oder morgen unfehlbar nicht nur mit der vorgeschrittenen Partei in Italien, sondern zumeist mit England zusammenstoßen. Schon vor Jahr und Tag, zur Zeit der Badener Conferenz, schien er uns mit Bestimmtheit diese Richtung nehmen zu wollen; seitdem aber der Plan Cavours, ihn durch die Eroberung der Rheingrenze für die italienische Unifikation zu entschädigen, an deren plötzlicher Entkräftung scheiterte, ist der Conflikt mit England unzweifelhaft und nur noch eine Frage der Zeit. Gerade daß er sich eine ganze Reihe von Niederlagen und Kränkungen, wie z. B. das Auftreten des Herzogs von Aumale, mit so auffallender Ruhe geschehen ließ, ist ein Beweis, daß er fleißig auf's Kerbholz schneidet. Die Abrechnung soll der Mühe werth seyn!

Als der Imperator nach Ablauf der Frist vom 5. Juni, gegen die Erwartung von Jedermann und nicht ohne empfindliche Verletzung des französischen Nationalstolzes, seine

Executionstruppen aus Syrien zurückzog, während Europa dem völligen Bruch zwischen den westlichen Alliirten entgegensah: da mußte selbst der politische Dünkel Englands mit Händen greifen, daß er einen zweiten Rückzug solcher Art der öffentlichen Meinung nicht bieten dürfte, daß er nur um so fester in Rom sitzen bleiben und den neapolitanischen Libanon überwachen würde. Was aber der gutwilligen Räumung Syriens bei den Conferenzen in Constantinopel folgte, gleicht fast der bewußten Absicht, den Imperator vor den Augen seines Volkes herabzusetzen und zu insultiren. Er allein hatte für Syrien gethan, was der christliche Name und die Menschlichkeit zu thun geboten, während England unausgesetzt mit den mörderischen Drusen und Türken unter der Decke spielte. Bei der Conferenz aber unterlag er in allen Punkten, England drang überall durch, und von Allem, was Frankreich beantragte, wurde nichts angenommen. Es wollte anfänglich die Zweitheilung des Libanon, es wollte sodann, daß ein inländischer Maronit zum Gouverneur des Gebirgs erwählt würde und zwar von der Conferenz selber; anstatt dessen wurde das Indigenat für nicht erforderlich erklärt und die Ernennung dem Sultan übertragen. Die französischen Candidaten fielen alle durch, Jussuf Karam wurde bei Seite geschoben und auch keiner aus der Emirsfamilie Schehab genommen, sondern der Armenier Davoud Effendi gewählt, eine allgemein anerkannte Creatur Englands. Das wäre allerdings die erste große Niederlage der napoleonischen Politik gewesen, wenn es nicht ein neuer Einsatz, eine bloße Zwischenstation gegen England wäre.

Wer weiß auch, ob nicht schon die Verwicklung wegen Syrien zu der unvermeidlichen Katastrophe geführt hätte, wenn nicht im entscheidenden Moment Rußland hinter allen Erwartungen und Berechnungen zurückgeblieben wäre. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß die nächsten Plane des Imperators auf der Voraussetzung des russischen Bündnisses ruh-

ten. Aber der Czar vermochte den unerläßlichen Mahlschatz nicht zu erschwingen, wenn er auch wollte. Rußland liegt mit im europäischen Spital der „kranken Männer", und es ist nicht der leichteste unter diesen Patienten. Nicht allein ist die polnische Unruhe zur höchsten Unzeit jeder großen Aktion hindernd in den Weg getreten, sondern es gährt und tost in Moskowitien selber, die geringste Unvorsicht kann die Reife sprengen. Insbesondere würde die Wiederaufnahme der seit sechs Jahren unterlassenen Rekrutirung und Ergänzung der Armee fast mit Sicherheit diese Wirkung auf eine Volksmenge von dreiundzwanzig Millionen ausüben, welche durch den czarischen Emancipations-Ukas fieberhaft erregt aber nicht befriedigt worden sind. Zudem ist die finanzielle Calamität immer riesenhafter angewachsen bis an den Rand des Bankerotts. Man ist überhaupt keine Stunde mehr vor den bedeutsamsten Nachrichten aus dem europäischen China sicher, und jedenfalls hat sich der Imperator mit Rußland nicht weniger verrechnet als in der Machtentfaltung der italienischen Revolution. Aber das ist seine politische Kunst, daß er nur die Ziele des Napoleonismus unverrückt im Auge behält, ohne jemals auf einen bestimmten Weg zum nächsten Zweck versessen und capricirt zu seyn. Die Mittel wechselt er wie die Röcke, geht es auf dem einen Wege nicht, so springt er sachte auf den andern über; die Wahl läßt ihn bei der elenden Zerrüttung aller Welt, von Nordamerika bis Japan, niemals im Stiche, und täuscht nicht Alles, so hat er einen solchen Sprung bereits wieder gemacht.

Will er die englischen Interessen im Osten angreifen, so muß er Rußland dazu haben; will er die englischen Interessen am Rhein angreifen, so muß er das revolutionäre Italien dazu haben; und wären nicht die beiden Gehülfen so überraschend hinfällig geworden, so hätte er wohl den Meisterstreich versucht, zwei Fliegen mit Einem Klapps zu treffen: er hätte, dem Lieblingsgedanken der conservativsten Franzosen huldigend,

die Rheinlande mit türkischer Münze bezahlt, Köln um Constantinopel. Will er aber direkt den englischen Interessen im Mittelmeere zu Leibe gehen, so müssen seine Maßregeln in und mit Italien ganz andere seyn als im Falle des Rheinkriegs. Und in dieses Stadium scheint er jetzt wirklich eingetreten zu seyn. Auch die Gerüchte über seine emsigen Machinationen mit Spanien sind in soferne nicht ohne Bedeutung. Es heißt, daß er die Madrider Regierung beredt aufmuntere, die heilige Stadt der Marokkaner als ein uneinlösbares Pfand für die rückständige Kriegsschuld einzuverleiben, um so ein Schutz- und Trutzbündniß mit Spanien gegen die erwartete Einsprache Englands herbeizuführen. Wenn man sich der furibunden Drohungen erinnert, welche im Beginne des Kriegs mit Marokko gegen jede Gebietserweiterung Spaniens an der afrikanischen Küste, und insbesondere gegen eine eventuelle Annexion Tetuans, zu London ausgesprochen worden sind, und wenn man jetzt die zahmen Erklärungen Russels über die nahegerückte Thatsache damit vergleicht: so drängen sich allerdings eigenthümliche Gedanken auf. Denn im Falle eines Seekriegs wäre die spanische Flotte doch kein ganz verächtlicher Zuwachs. Insbesondere liegt aber der unvergleichliche Werth auf platter Hand, den die römische Zwickmühle unter solchen Umständen besitzen würde. „Das liberale Frankreich anerkennt Italien, das katholische Frankreich bleibt zu Rom" — und schielt nach Neapel, nach Sicilien, nach der englischen Macht im Mittelmeer.

Ein weiterer Beweis für die anti-englische Wendung der Lage ist die Haltung des Imperators in der innern Politik. Man erinnert sich des sanguinischen Aufschwungs, den die liberalen Ideen in Frankreich von dem Momente an nahmen, als durch die Dekrete vom 24. Nov. v. Js. das Ventil um eines Fingers Breite geöffnet wurde. Auflösung der bestehenden Kammer, freie Neuwahlen, Auferstehung des parlamenta-

rischen Systems, Jules Favre Minister der Zukunft, Prinz Napoleon der tonangebende Geist, Schutz- und Trutzbündniß mit der Revolution, „rothes Kaiserthum“: so schwirrten Tag für Tag die Nachrichten durcheinander. Man vergaß ganz auf den namhaften Unterschied zwischen dem Imperator und dem liberalen Prinzen: daß der Eine auf dem Kaiserthrone sitzt und der andere erst hinauf will, wie das unvorsichtige Lob des prinzlichen Leibjuden About über den „declassirten Cäsar mit den gekreuzten Armen“ wörtlich ausgeschwätzt hat. Jetzt reist der Prinz in fernen Meeren, seine Freimaurer-Partei wird polizeilich gemaßregelt, und den Kammern gibt die Regierung das Unterpfand mit nach Hause: daß sie entfernt nicht daran denke, den Parlamentarismus sich wieder einschleichen zu lassen und die Einheit der Gewalt aufzugeben; in Frankreich werde nun einmal jede Freiheit mißbraucht, namentlich die Preßfreiheit, und das Kaiserreich werde nicht in den Fehler verfallen, das alte Unglück der wechselnden Minister wieder in's Land zu lassen. Kurz, „das Kaiserreich hat das Recht und die Möglichkeit liberal zu werden längst eingebüßt und verwirkt“: ruft ein verzweifelnder Correspondent aus.

Allerdings will der Imperator den Engländern den Gefallen nicht thun, sich selber zu Grunde zu richten. Der Hintergedanke Aller, die ihm das liberale System empfehlen, ist handgreiflich kein anderer, als daß das sein sicherer Ruin wäre. Als England ihn gegen Rußland gut brauchen konnte, nahm es nicht das geringste Aergerniß an dem napoleonischen Absolutismus; seitdem es ihn aber fürchten muß, lechzt es nach Erfolgen der liberalen Partei in Frankreich. Der Herzog von Aumale sah sich durch seine Stellung als Gast und Freund des englischen Hofes nicht gehindert, die Fahne des Orleanismus offen aufzustecken. Aber England spekulirt vergebens auf die innern Verlegenheiten des Imperators. Sie sind groß; die Kammern haben einer weit verbreiteten Unzufriedenheit

starke Worte geliehen, sie haben auf den Finanzzustand düstere Schlaglichter geworfen; das Land lebt bei einer jährlichen Zinsenlast von 320 Millionen von der Hand in den Mund, und die socialen Zustände der Arbeiter, des Handels und Verkehrs beginnen bedenklich zu werden. Sobald aber der Mann die Fahnen über die Gränzen fliegen läßt, hört alle Parteiung auf; das ist eben die furchtbare Eigenschaft der französischen Nation, die man schon 1859 genugsam hätte erfahren können.

Er macht jetzt ein verdecktes Anlehen von 150 Millionen; zu einem offen eingestandenen Kriegszweck hätte er sicher das Doppelte und wohlfeiler haben können. Eher wird Proudhon Recht behalten, daß der englische Mob beim Einfall eines auswärtigen Feindes mit diesem gemeinsame Sache machen würde gegen die verhaßte Aristokratie, als ein einziger Franzose thut, was dem Gegner der französischen Waffen nützen könnte. Darum ist ein Angriffskrieg nach Außen jedesmal die unfehlbare Ultima ratio des im Innern rathlosen Imperators, vorausgesetzt daß er siegt; und darum greift er immer nur langsam und bedächtig nach dem großen Antidotum, aber er greift gewiß dazu, sobald er der Richtung sicher ist. Wollte er insbesondere Rom ausliefern, so müßte er es heute thun und morgen losschlagen. Denn die ärgste Gefahr, die ihn bedroht, ist die Vereinigung der katholischen Partei mit den Orleanisten. In die tiefe Kluft zwischen diesen Geistern wurde das Nest des neuen Kaiserthums gebaut, die Schließung der Kluft müßte es erdrücken. Darauf haben England und Aumale gerechnet. Aber man würde in London der Räumung Roms nicht einmal mehr froh werden; denn in dem Augenblick, wo sie geschähe, müßte er Vabanque spielen — gegen England.

Ein bedeutsames Symptom ist endlich das Verhalten beider Mächte gegen O e s t e r r e i c h. Fast scheint es, als wetteiferten sie zu Wien in ihren Werbungen um den schwer beleidigten Kaiserstaat. Wenn man sogar schon von einem ge-

heimen Bündnisse zwischen England und Oesterreich gesprochen hat, so hat man dabei wohl die merkwürdigen Vorgänge im Londoner Parlament vom Anfang Februar und Mai im Auge. Zuerst hat zwar nur die Opposition die geschichtlichen Sympathien für Oesterreich an den Tag gelegt; Derby sprach von dem „Freibeuter Garibaldi, der an den Galgen gehöre", und Disraeli von dem Phantom der italienischen Einheit, dem man weder Venetien noch den Papst so ohne weiters opfern dürfe. Aber damals schon zeigte sich bei Lord Russel eine gewaltige Herabstimmung des Tons im Vergleich zu seiner berüchtigten Note vom 27. Oktober; er lobte den liebenswürdigen Charakter des Papstes überaus und gab hingegen die Persönlichkeit Viktor Emmanuels unbedenklich preis. Als endlich am 10. Mai die Sprache abermals auf den „treuen Alliirten" kam, der heute oder morgen wieder an der Seite Englands fechten werde, da nahm Russel sich nicht nur um die österreichische Stellung in Venetien gegen die Lügen Cavours an, sondern er schloß unter donnerndem Applaus: „Mag man mich immerhin des Rückschritts bezüchtigen, ich gestehe offen, daß alle meine Wünsche für den Erfolg Oesterreichs sind." Niemand kann mehr zweifeln, wenn der Lord meinte, als er in der tapfern Rede vom 26. März v. Js. erklärte: wenn Frankreich so fortfahre (wie mit Savoyen und Nizza), so werde sich „England andere Allianzen suchen."

Natürlich ist es ebenso die dringendste Aufgabe des Imperators sich des Kaiserstaats zu versichern, sei es mit Güte oder mit Gewalt. Wollte er an den Rhein, so müßte er die revolutionäre Propaganda Garibaldi's befördern, um im entscheidenden Moment die österreichische Macht innerhalb ihrer Grenzen zu fesseln und zu beschäftigen. Denn mit der Versuchung von Villafranca, wo er gegen Darangabe der Rheinlande sogar die eben eroberte Lombardei zurückzustellen bereit war, wird er wohl nicht wieder auftreten, wenigstens nicht dem Kaiser ge-

genüber, wenn er auch unzweifelhaft die künftige Majorität der Slaven, Ungarn und Rumänen am österreichischen Reichstag und ihre Geneigtheit, gegen einen anständigen Gewinn an den türkischen Landen die Rheingrenze loszuschlagen, nicht außer Ansatz läßt. Jedenfalls würde er Alles und Jedes versuchen, um am Rhein nicht wieder die schwarzgelben Banner vor sich zu haben. Will er aber mit der englischen Machtstellung im Mittelmeer anbinden, dann taugen Mazzini und Garibaldi, Kossuth und Türr selbstverständlich zu nichts. Im Gegentheil muß er dann Oesterreich an sich zu ziehen suchen, er darf sich wenigstens mit ihm nicht überwerfen.

Die Schonung ist in der That unverkennbar, deren sich Wien seit Kurzem von seiner Seite erfreut. Er desavouirt die Ungarn noch ausdrücklicher als die Polen, und selbst der über die römische Frage entstandene Notenwechsel schließt damit, daß Graf Rechberg Oesterreichs „innige Befriedigung anläßlich der beruhigenden Zusicherungen" Frankreichs erklärt. Augenscheinlich muß hinter den Coulissen noch Manches vorgegangen seyn, was nicht geschrieben steht; denn die Note Thouvenels vom 6. Juni — dem Todestage Cavours — hat keineswegs aus der perfiden Art geschlagen, um den österreichischen Minister so sehr zu entzücken. Was er und das spanische Kabinet mit identischen Worten behaupteten: daß „die Hauptstadt der katholischen Welt nur den katholischen Nationen gehöre, daß Niemand das Recht habe, den Papst derselben zu berauben, und die katholischen Mächte die Pflicht haben, ihn dort zu erhalten" — das stellt Thouvenel geradezu in Abrede, da auch die nichtkatholischen Mächte den Kirchen-Staat garantirt hätten. Er sagt im Grunde nur so viel: der Letzte habe noch nicht geschossen. Und wenn er Oesterreich wie Spanien einladt, zum Behuf einer baldigen Lösung „jede andere partikuläre (und dynastische) Erwägung hinter ihren Eifer für den heiligen Stuhl zurückzudrängen": so ist

doch der klare Sinn nicht zu verkennen, daß der Imperator bezahlt seyn will für seine guten Dienste im Patrimonium, und zwar allermindestens durch die freie Hand im übrigen Italien.

Oesterreich und die katholische Welt könnten es sogar — wir müssen abermals darauf zurückkommen — in Italien noch besser haben. Es gäbe ein unfehlbares Mittel, nach dem Satz cessante causa cessat effectus, den Imperator und Frankreich mit ihm zur conservativsten Politik in Italien zu bekehren: man brauchte ihm nur die — Rheingrenze zu verschaffen. Um Preußens, um Englands, um des europäischen Gleichgewichts willen leidet der heilige Stuhl und seine Getreuen in aller Welt! Wie den deutschen Katholiken dafür von den protestantischen Parteien gelohnt wird, brauchen wir nicht zu sagen; genug daß im weiten Vaterland trotz Allem und Allem keine katholische Stimme laut geworden ist, welche die sichere Rettung ihrer heiligsten Sympathien mit einem Verrath an der Nation erkaufen wollte. Wir können uns kühn hinstellen und sprechen: „geht ihr hin und thut desgleichen"!

Anders stellt sich die Frage, wenn heute oder morgen der Kampf bis auf's Messer zwischen den westlichen Mächten entbrennt. Dann wird Oesterreich den traditionellen Ruf seiner politischen Weisheit und Zähigkeit zu erhärten haben. Es kommt Alles darauf an, daß es sich zwischen den beiden Werbern nicht vorschnell entscheide. Die Wahl pressirt ja auch keineswegs. Denn der fragliche Kampf wird die Krisis bilden, aus welcher die definitive Neugestaltung Europa's hervorgehen muß; und die Macht wird rechtbehalten, welche den letzten Nachdruck zu geben versteht.

Das Endresultat unserer Beobachtungen geht somit dahin, daß wir nicht auf Krankheit und Tod unbequemer Personen zu rechnen brauchen — denn wenn auch Er stirbt, so stirbt doch die Revolution nicht — und dennoch glauben kön-

nen, daß die Dinge an sich nicht so verzweifelt stehen, wie man vielfach meint. Die alte Ordnung des Welttheils erweist sich fester gegründet, besser gefügt und von hartnäckigerer Widerstandskraft, wenigstens passiver, als man noch erwarten durfte. Der europäischen Gesellschaft hätte das Unheil ganz erspart werden können, es könnte ihr heute noch abgekürzt und verringert werden, wenn das providentielle Land der Mitte nicht sich selbst und seine Bestimmung so gänzlich verloren hätte, ohne sich jemals wieder zu finden. Immer das alte traurige Lied! Auch der Imperator singt es vor sich hin; die Rheinfrage ist ihm das wichtigste und dennoch das letzte seiner Geschäfte, denn die deutsche Uneinigkeit läuft ihm nicht davon, also auch nicht der — deutsche Rhein.

Den 14. Juli 1861.

X.

Aus Preußen.

Das erste Wahlprogramm.

Eine hochwichtige Legislaturperiode ist vorüber; der Wahl-Termin für eine noch wichtigere naht, und erst Eine von den bisher vertretenen Parteien hat ihre Absichten für die Zukunft formulirt und zur Bildung von Wahlvereinen aufgefordert.

Die an Zahl nicht geringe Partei Schulze-Delitzsch ist es, welche Anhänger zu sammeln beginnt; es erscheint von Interesse, an einigen Punkten des Programms zu prüfen, welche Hoffnungen für Preußen erwachsen würden, wenn sie zahlreich genug werden sollten, eine Majorität im Hause der Abgeordneten zu erreichen.

Außer dem zur Verwirklichung der Verfassung nothwendigen Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister werden Anträge zur Erzielung eines vollkommenen Rechtsstaates gestellt, Forderungen in Betreff der Provincialverfassung, der Schule, der Gewerbegesetzgebung und der Militärangelegenheit ausgesprochen, und nebst Einführung der obligatorischen Civilehe vollständige Trennung der Kirche vom Staate verlangt; als unabweisbare Nothwendigkeit ist eine Reform des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege in Aussicht genommen.

Wir wollen von den mehr praktischen Forderungen in Betreff der Provincial-Verfassung 2c. absehen und dahin gestellt seyn lassen, ob eine verfassungsmäßige Reform des Herrenhauses, zu welcher dieses selbst seine Hand bieten müßte, möglich ist, sofern nicht ein neuer „Pairsschub" erfolgt. Charakteristisch und von mehr principieller Bedeutung sind nur die beabsichtigten Reformen in der Justiz-Verfassung und der erneute Ruf nach „vollständiger Trennung der Kirche vom Staate".

> „In der Gesetzgebung scheint uns strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates eine erste und unbedingte Nothwendigkeit. Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter, und diesen Schutz für Jedermann zugänglich, demnach Beseitigung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Competenzconflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Februar 1854, betreffend die Conflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiedereinführung der Competenz der Geschwornen für politische und Preßvergehen."

Niemand kann läugnen, daß die unbedingte Herrschaft des Gesetzes, verwaltet durch Beamte, welche weder durch Furcht, noch durch Hoffnung bestechlich und von der politischen Strömung unabhängig sind, eines der würdigsten und wichtigsten Ziele aller Staatsmänner ist; Sicherheit der Person und des Eigenthums, der Religion und überhaupt aller Güter ist davon abhängig. Es

ist daher zu loben, wenn die Erhaltung und Erreichung des „Rechtsstaates“, wie man diesen Zustand benennt, an die Spitze des Programms einer Partei gestellt wird; es ist aber fraglich, ob dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Mitteln erreicht werden kann.

Das Verlangen nach „wirklich“ unabhängigen Richtern enthält zuvörderst den Sinn, daß solche zur Zeit nicht vorhanden. Wir müssen diese Annahme für eine entschieden unrichtige erklären, sofern damit gemeint ist, daß im Großen und Ganzen die Erkenntnisse in Civil- und Strafsachen nicht von der wahren Ueberzeugung der Richter, sondern von Furcht und Hoffnung gegenüber der vorgesetzten Behörde diktirt würden; wir müssen sie als eine utopische bezeichnen, wenn sie die Absicht enthält, durch ein Gesetz alle Richter zu den furchtlosen, unbeugsamen Charakteren zu machen, deren die Geschichte aller Nationen äußerst wenige zählt, oder jede Möglichkeit einer Beeinflussung überhaupt abzuschneiden.

Der preußische Richterstand ist weder seit der Regentschaft, noch seit 1848, sondern seit länger als Menschengedenken in ganz Europa als unparteiisch und selbstständig bekannt, und schon im vorigen Jahrhundert sagte man in Frankreich von Jemanden, der gerechte Richter gefunden: il a eu des juges à Berlin. Schwache Seelen hat es aber auch zu allen Zeiten gegeben und die Möglichkeit läßt sich nicht bestreiten, daß sich in irgend einer Registratur ein Erkenntniß finden mag, aus welchem man deduciren kann, der Mann, der es gefällt, sei nicht ganz taktfest gegen äußere Antriebe gewesen. Das Disciplinargesetz ist dehnbar, aber es wird von preußischen Richtern gehandhabt, und es dürfte unmöglich sein, es präciser zu machen, ohne ihm seine Kraft zu benehmen.

Die demnächst ausgesprochene Forderung, der Staatsanwaltschaft ihr Anklagemonopol zu nehmen, hat dem ersten Anschein nach viel für sich. Die Staatsanwälte sind vom Ministerium abhängig und es ist nicht unmöglich, daß aus politischen und anderen Rücksichten der geschehenen Denunciation ungeachtet eine Anklage unterbleibt, wo sie erfolgen müßte; es erscheint daher zweckmäßig zu gestatten, daß auch Privatpersonen Anklage erheben, wenn dieselbe von der Staatsanwaltschaft verweigert worden ist.

Die Einführung dieser sogenannten Popular-Anklagen würde jedoch einen andern viel schlimmern Mißstand hervorrufen. Es gibt Wenige, welchen eine Anklage wegen eines geringen Vergehens nicht so peinlich wäre, daß sie, um dieselbe zu vermeiden, auch im Bewußtsein voller Unschuld sich lieber einem Verluste, einem Nachtheile irgend einer Art aussetzen möchten; ein Proceß vor dem Schwurgerichte aber wird, auch im Falle der Freisprechung, Unzähligen die ganze Existenz vernichten, den Aufenthalt an ihrem bisherigen Wohnorte unmöglich machen, ihre Familien in Kummer und Elend stürzen. Hiezu kommt, daß unser Geschwornen-Verfahren nach einer landüblichen Redensart noch in der Kindheit liegt; wir glauben aber, daß diese Kindheit so lange dauern wird, als das Institut selbst. Es hat den Mangel, daß Männer „aus dem Volke," an das Auffassen von Aussagen der Parteien, Sachverständigen und Zeugen wenig gewöhnt, überhaupt großentheils ungenügend wissenschaftlich gebildet und wenig befähigt, rasch das Wesentliche einer Sache zu finden, in wichtigen und oftmals höchst verwickelten Fällen zu Gericht sitzen. Wer mit den Schwurgerichts-Verhandlungen bekannt ist, der weiß, wie wenig nur zu oft die Entscheidung des Processes von der Beweisaufnahme, und wie sehr sie von der Gewandtheit des Staatsanwalts oder des Vertheidigers, von dem Aeußern des Angeklagten, von unberechenbaren Zufällen und — sogar von der Wahl des Obmanns unter den Geschwornen abhängig ist; der mehrfach bestrafte Dieb ist der Verurtheilung sicher, noch ehe er die Gerichtsstätte betritt. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber angeordnet, daß der Ankläger ein öffentlicher Beamter sei, welcher besonnen und unparteiisch und wohl erfahren in diesen Dingen die eingegangene Anzeige prüft, ehe er beim Gericht den Antrag auf Einleitung der Untersuchung stellt, und daß auch das Gericht über die Einleitung des Processes erst Beschluß fassen muß. Diese weise Schranke zwischen dem Verläumder und dem Gericht will man aufheben, um nach Belieben einige politisch mißliebige Männer maßregeln zu können, und will somit jedem Winkelconsulenten, jedem böswilligen Schuldner, überhaupt Jedem, der Rache oder Erpressung sucht, die Gelegenheit geben, aus unscheinbaren, harmlosen, aber vielleicht nicht ganz klaren Thatsachen ein Damoklesschwert

zu schmieden, welches er über dem Haupte seines Opfers aufhängt. Man frage die Staatsanwälte nach der Zahl der Denunciationen, welche sie als unbegründet ohne Weiteres zurückweisen müssen, und man wird eine Ahnung von der Größe des Unheils bekommen, welches aus der beabsichtigten Verbesserung des Rechtszustandes entstehen würde. Warum sollte auch außerdem nicht das Vorrecht der Gerichte, über die Untersuchung Beschluß zu fassen, fallen? Wenn man „wirklich unabhängige Richter" erst verlangen muß, ist der Grund derselbe wie bei der Staatsanwaltschaft.

Das Gesetz über den bei Dienstvergehen der Beamten zu erhebenden Competenzconflikt wollen wir nicht näher beleuchten; wenn ein Grund zu der Annahme vorliegt, daß öfters Dienstvergehen der Beamten, namentlich Uebergriffe, als Disciplinarsache ihrer vorgesetzten Behörde zugewiesen werden, obgleich sie sich zu Criminaluntersuchungen geeignet hätten, so wird eine Abänderung und genauere Präcisirung einem etwaigen Uebelstande abhelfen. Der Idee des Rechtsstaates aber widerspricht es nicht, daß Disciplinarsachen von der Oberbehörde entschieden werden und ein Gerichtshof im Streitfall darüber erkennt, ob eine angefochtene Handlung als Disciplinarvergehen zu erachten oder zu gerichtlicher Untersuchung geeignet ist. Ebenso verhält es sich mit dem Gesetz über das Verfahren bei Competenzconflikten; doch würde hier eine unbedingte Aufhebung praktisch noch weit üblere Folgen haben. Ehe unsere Gesetzgebung, unser Proceßverfahren und die Beweistheorie nicht vollständig geändert sind, kann in vielen Streitsachen, z. B. in Wasserbau-Fragen u. dgl., im ordentlichen Wege Rechtens der Beschädigte nur selten zu seinem Rechte kommen, fast immer wird der Spruch des Richters zu spät kommen, und dann ein neuer Proceß über den Schadenersatz nöthig werden. Aber auch wenn dieß nicht mehr der Fall sein wird, wird man wohl für zweckmäßiger erachten müssen, daß eher im Verwaltungswege ein Nachtheil verhütet, als nachher durch Erkenntniß dem Beschädigten zugewiesen wird, was er vielleicht im Executionswege nie erhalten kann.

Wenn die Verfasser des Programms im Eingange „wirklich" unabhängige Richter fordern, so verlangen sie im Schlußsatz eine Einrichtung, welche zwar durch Parteiphrasen in die Wolken der Idealität gehüllt ist, von nahe gesehen aber der ersten Idee geradezu widerspricht, nämlich die Competenz der Geschwornen für politische und die diesen nahe verwandten Preß-Vergehen. Der Richter soll unabhängig sein, aber nicht blos vom Präsidenten und Minister, sondern auch von der politischen Tagesmeinung, von seinen Nachbarn und Innungsgenossen, seinen Kunden und Arbeitgebern. Was die Erfahrung schon bei uns und in andern

Ländern gelehrt hatte, wird immer bleiben, nämlich daß bei politischen Vergehen der Geschworne nicht urtheilt, ob der Angeklagte die vom Gesetz bedrohte Handlung begangen, sondern ob diese Handlung überhaupt zu bestrafen und nicht vielmehr sehr preiswürdig ist. In diesen Sachen fällt regelmäßig der Geschworne nicht blos den Spruch, sondern macht nach der gerade herrschenden politischen Strömung auch das Gesetz. Wie dieß mit der Idee des Rechtsstaates zu vereinbaren, ist vollkommen unerfindlich. Man will an Stelle der Gerichtshöfe in unruhigen Zeiten Comité's du salut public setzen und wendet, unterstützt von dem landläufigen Dogma von der Unfehlbarkeit des Volkes, die Phrase an, daß der besoldete — aber auch unabsetzbare — Richter in politischen Rechtsfällen nicht so unparteiisch sein könne als der freie Geschworne, welcher aber freilich fast immer viel unfreier ist und hier grundsätzlich subjektiv.

Endlich, und dieß ist, obwohl nur nebenbei gleichsam hingeworfen, ein Grundgedanke des Programm's, wird die vollständige Trennung von Kirche und Staat verlangt. Hier liegt die Frage sehr nahe, wie vielen wohl von denen, welche das Programm unterzeichnen oder wenigstens billigen, der Sinn dieser vielgebrauchten Phrase klar sein mag; wir hoffen, sehr wenigen. Um überhaupt in die Redensart, welche ungefähr ebenso gut zu verwenden ist und gleichen Werth hat mit der vom „Staat im Staate", als welcher die katholische Kirche häufig bezeichnet wird, einen Sinn zu bringen, muß man zuvörderst vom abstrakten Staate absehen und sie auf den concreten Staat Preußen anwenden. Doch auch „die Kirche" ist eine Abstraktion, wenn man die ganze Phrase nicht bloß auf die katholische Kirche anwenden will, in welchem Falle sie allerdings vollkommen klar wäre.

Wir müssen daher sagen: „jede Kirche und zwar nicht blos die lutherische, reformirte und katholische, sondern überhaupt jede Religion, auch die jüdische und welche sonst etwa vorkommen könnte;" und die Verfasser des Proclama's wollen also sagen, daß in Preußen Gesetzgebung und Verwaltung vollständig von allen Religionsgemeinschaften, d. i. von allen Religionen getrennt sein, namentlich auf deren Gebote keine Rücksicht nehmen und nicht mehr auf sie basirt sein sollen.

Wie dieß möglich ist, ohne der ganzen sittlichen Ordnung ihren Halt zu nehmen und sie demnächst umzustürzen, ist nicht klar, ist überhaupt gar nicht darzuthun. Alle Gesetzgebung ist nothwendig auf die Sittlichkeit basirt; deren Grundsätze sind die Unterlage für die Staatsgesetze in allen Verhältnissen, in denen der Mensch etwas Moralwidriges begehen kann. Unsere Moral aber ist wesentlich auf das Christenthum gegründet; andere Religionen geben

ganz andere Gebote der Moral; es gibt Völkerschaften, welche kein Verbrechen der Blutschande kennen, und andere halten es für vollkommen erlaubt, die altersschwachen Eltern zu tödten, die Kriegsgefangenen zu essen und die Verträge zu brechen. Wir halten diese Ansichten für unsittlich, sind aber, wenn wir das göttliche Gebot nicht zu Hülfe nehmen, vollkommen außer Stande, die Richtigkeit unserer Meinung zu beweisen. Der menschlichen Natur muß jene Handlungsweise nicht zuwider sein, denn die Völker, welche sie üben, befinden sich im allereinfachsten Naturzustande. Nur ein über den Menschen stehendes Wesen kann bestimmen, was gut und böse ist, nämlich Gott; seinen Willen aber haben wir weder durch Landtagsmajoritäten noch durch Gelehrte erfahren, sondern allein durch die Offenbarung, enthalten im Christenthum. Wenn also das Christenthum nicht mehr die unverrückbare Grundlage unserer Gesetzgebung sein soll, so werden seine Gebote für unkräftig, vielleicht für thöricht und verwerflich erklärt, und wenn die nächste Kammermajorität dieß nicht ausführt, so ist es doch nur eine Zeitfrage, wann das außer Activität gesetzte Christenthum und damit die ganze sittliche Ordnung, alle Begriffe über Mein und Dein, Recht und Ehre beseitigt werden sollen. Wir wollen Herrn Schulze-Delitzsch und Genossen nicht den Vorwurf machen, daß ihnen diese Consequenz ganz klar und beabsichtigt sei, aber sie ist darum nicht minder nothwendig.

Mit der Schule wird der Anfang gemacht, bei uns und anderwärts; der Vertreter der Religion, die Geistlichkeit soll nur den Religionsunterricht ertheilen; wie aber sonst die Lehre mit dem Christenthum übereinstimme, das soll sie nicht fragen dürfen. Zuerst in der Schule, dann später, namentlich in praktischen Fragen, z. B. bei der Ehe, soll dem Staatsbürger verdeutlicht werden, daß alle Religionen gleich wahr, also gleich unwahr und unrichtig sind, und aus der anerzogenen Gleichgültigkeit wird bald der Haß erwachsen, welcher das unbequeme Gebäude umstürzt.

Die katholische Bevölkerung wird hoffentlich solchen Anregungen ihren Beifall nicht zollen. Sie wartet, ob die Brüder Reichensperger, Mallinckrodt und Andere nicht zu ihr reden und sie auffordern werden, Männer zu wählen, welche die Fähigkeit und den Muth besitzen, der Revolution und dem Unglauben, die beide immer Hand in Hand gehen, mit Wort und That entgegen zu treten.

XI.

Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Dritter Artikel.

(Schluß.)

Das Hauptverdienst der germanischen Rechts- und Staatsforschungen in der fränkischen Periode besteht entschieden in der geschichtlichen Darstellung des Rechtssystems und der Staatsverfassung derselben. Sie ist ja der Hauptgegenstand der meisten hieher gehörenden Werke. Nach Eichhorn haben Zöpfl und Walter, und was die Verfassungsgeschichte betrifft Waitz, das Beste geliefert. Die Arbeiten Zöpfl's sind von streng juristischem Charakter, die Walter's etwas weniger, die Darstellung von Waitz gar nicht. Wir können hier nur sehr allgemeine Umrisse des Rechtssystems und der fränkischen Staatsverfassung geben, und nur einzelne uns einer besondern Beachtung würdig erscheinenden Punkte hervorheben.

Die zugleich privat- und staatsrechtlich maßgebenden Standesverhältnisse*) waren aus den von Tacitus ge-

*) Sie sind behandelt bei Zöpfl §. 9 bis 11, bei Walter §. 384 bis 403 und 419 bis 422, 434 bis 440, in zweckmäßiger Uebersicht bei Schulte §. 52 bis 56.

schilderten hervorgegangen. Ein absoluter Gegensatz war der der Freien (Ingenii) und Unfreien; nur jene hatten eine selbstständige sowohl bürgerliche als politische Stellung in der Staatsgenossenschaft, aber factisch volle Freiheit nur, wenn sie auf eigenem und nicht als Hintersassen auf fremdem Grund und Boden lebten. Da die Zahl solcher Grundherrn geringer war als die aller übrigen Freien und Unfreien, und im Laufe der Zeiten sich mehr und mehr verringerte — so bildeten sie schon an und für sich einen so bevorzugten Stand, daß sie nach einigen hundert Jahren als Reichsfreiherrn den Kern des niedern Adels ausmachten.

Im Schooße dieser Freien stiegen die Vornehmen entweder als Herzoge, Grafen, Hofbeamte, oder zur merovingischen Zeit als im Schutze der Könige diesen nahestehende Antrustionen empor, und bildeten den später sogenannten sich als höchstfreien Stand der Fürsten abschließenden Stand des hohen Adels. Rechtliche Unterschiede bestanden zwischen den gewöhnlichen Freien und ihnen noch nicht, sie waren sich alle ebenbürtig und folglich rechtlich unter einander gleich. Wie richtig dieß auch ist, so streiten sich doch unsere Gelehrten auf das Heftigste über die Frage: ob es in der fränkischen Zeit einen eigentlichen Geburtsadel gab? Bei den Alemannen und Bayern soll nach den neuesten Annahmen, z. B. Schulte's (§. 43) dieß der Fall gewesen sein.

Die Unfreiheit (mit Inbegriff der Hörigkeit) bestand in Verhältnissen persönlicher Abhängigkeit verschiedener Art, je nachdem sie sich (wie beim Leibeigenen, servus) auf wahres Eigenthum an der Person, oder auf eine Gewalt ohne Eigenthum (wie beim Grundhörigen, Halbfreien, lili), oder wie bei den unter den verschiedensten Benennungen vorkommenden, blos kopfzinsigen Leuten (tributarii) auf ein Schutzverhältniß ohne Gewalt stützte. Die Kenntniß dieser Gegensätze ist von Wichtigkeit, indem sie in manchen Theilen Deutschlands bis in unser Jahrhundert fortbestanden, und selbst nach ihrer Aufhebung belastende Nach-

wirkungen für die einst in einer oder anderer Weise hörig Gewesenen zurückließen.

Eine vom culturhistorischen Standpunkte ausgehende Beurtheilung der germanischen Standesverhältnisse kann für dieselben nur günstig ausfallen. Zwar herrschte in ihnen das aristokratische Element vor und bestanden die Gegensätze von Freiheit und Unfreiheit, allein jene Elemente sind bei allen in der Kindheit stehenden Völkern sichtbar, und sie boten in den Genossenschafts-Verhältnissen der fränkischen Periode Garantien einer festen Freiheitsordnung, indem in den Händen der freien Grundherrn der Schwerpunkt des Staatsverbandes lag. Man muß sich in jener Zeit die deutschen Zustände vorstellen, wie sie waren. Das ganze Vaterland war übersäet von einer Anzahl in ihren Höfen, Schlössern oder Burgen wohnender über mehr oder weniger Hintersassen gebietender Grundherrn; sie waren die vollberechtigten Mitglieder der Gaugenossenschaft, allein befähigt Recht zu sprechen, hatten sie das größte Interesse, die allgemeine Freiheit aufrecht zu erhalten und ihre Untergebenen, Freie oder Unfreie, zu schützen. Diese letzteren, es sei zur Ehre unserer Nation gesagt, waren keine Sklaven im römischen oder gar im modernen Sinne des Wortes, sondern Gutsunterthanen mit dem Rechte der Persönlichkeit. Ihre Lage war in den ältesten Zeiten weniger gedrückt, als in den letzten Jahrhunderten der Leibeigenschaft, weil die Leibherrn sie nicht als Sache behandelten. Das Christenthum hatte das Loos der Leibeigenen gemildert und die Kirche den überaus zahlreichen ihrigen dasselbe auch dadurch erträglich gemacht, daß ihre Geldleistungen und Frohn-, d. h. Herrendienste (wie unter anderm aus einem höchst merkwürdigen Documente v. J. 812, dem Polyptichon des Abts Irminon von St. Germain zu Paris zu ersehen ist) ebenso fest geregelt waren, wie die der halbfreien Gutsangehörigen und der als Erbpächter wirthschaftenden Freien. Die Rechtsidee stand daher bei den Germanen auf einer höhern Stufe der Entwicklung, als je bei den Römern,

Griechen u. s. w., indem bei ihnen jeder Mensch, auch der Leibeigene, Rechtssubject war. Die Kirche setzte auch ihr Princip durch, daß die von Leibeigenen eingegangenen Ehen von ihren Herren nicht getrennt werden durften. Kein Wunder, daß, als die Zeiten sich verschlimmerten und die vermögenslosen oder wenig vermöglichen Freien den mächtigen Reichen gegenüber sich nicht mehr halten konnten, und den durch die beständigen Kriege ihnen auferlegten Lasten erlagen — sie Leute der Stifter und Abteien wurden, d. h. als kopfzinsige Leute unter ihren Schutz sich begaben und ein besseres Loos erlangten, als die Freiheit ihnen geben konnte. Die Kirche war ja die Schützerin und Pflegerin der Humanität und Freiheit!

Aus den Standesverhältnissen erklären sich denn auch die des Besitzes*). Der von Grund und Boden war (wie noch jetzt) der wichtigste und in soferne rechtlich geordnet, als man wahres Eigenthum daran von anderem Besitzthum genau unterschied. Jenes Alodis, auch Hereditas genannt, konnte nur der vollfreie Mann haben, es stand unter dem Schutze des Gaugerichts, konnte mit Steuern nicht belastet werden und gab ihm nicht blos die Herrschaft über das Land, sondern auch über die darauf angesiedelten Leute; er war als Landherr (Seigneur) und in verschiedenen Abstufungen ihr Gerichtsherr. Die Rittergüter mit Patrimonialgerichtsbarkeit, wie sie vor 1848 noch in vielen deutschen Ländern bestanden, waren dieses altgermanischen ächten Eigenthums letzte Reste. Kämpften in Preußen ja noch, ohne vom Vorwurfe des Anachronismus sich zurückschrecken zu lassen, vor einem Augenblick deren Besitzer für die Erhaltung der Steuerfreiheit! Von diesem Rechte der Grundherrlichkeit (der wesentlich vererblichen) unterschied sich jeder Gutsbesitz des Pachts, des Erbpachts oder des Erbstandes u. s. w., welcher mit dem vieldeutigen Wort Beneficiarium

*) Zöpfl §. 98 bis 110. Walter §. 517 bis 558.

jus bezeichnet wurde, und auch das unter Karl dem Großen erst sich consolidirende Lehen mitbegriff. Die Objecte sowohl dieses Eigenthums als der andern Besitzrechte waren Mansi, Curtes, Villae. Wie jetzt der Morgen bildete damals der Mansus, eine vom einem Landwirth mit vier Ochsen bebaubare Parzelle, die territoriale Einheit; die Curtis war ein größerer mit Herrenhaus, einer Anzahl Wohnungen und schon von Hintersassen bevölkerter Hof; endlich die aus vielen Mansi bestehende Villa ein oft das Schloß des Grundherrn umgebendes Dorf nebst Gemarkung. Unter ihnen ragten die später häufig s. g. Dinghöfe, wo der Sitz des Herrengerichtes war, hervor. Professor Zöpfl hat im B. I seiner Rechtsalterthümer das Wesen und die Bedeutung derselben nach allen Seiten hin in glänzendster Weise beleuchtet. Auch die wenigen, aus den Zeiten der Römer erhaltenen Städte hatten ihren Seigneur, es mochte der König, das Stift, die Abtei oder ein Freier sein. Oft war eine Stadt unter mehreren getheilt, wie später aus der Umwallung an einander gränzender mansi, curtes oder villae Städte wurden.

Da wir das Lehen schon genannt haben, so ist es geeignet, mit dessen Entstehungs- und Fortbildungsgeschichte, wie sie durch die neuesten Geschichtsforschungen, namentlich durch die zu einer außerordentlichen Berühmtheit gelangte „Geschichte des Benefizialwesens von den ältesten Zeiten bis in's zehente Jahrhundert" (Erlangen 1850) von dem bayerischen Gelehrten Roth, jetzt zu Marburg, sich herausgestellt hat, uns zu befassen.

Man war besonders seit Montesquieu allgemein der Ansicht, das Lehenwesen sei schon unter den Merovingern, etwa während des großen Kampfes zwischen Brunhilde und Fredegunde, entstanden, die Frankenreiche seien Feudalstaaten, und die in den Chroniken und den andern Geschichtsdenkmalen so häufig genannten Fideles, Leudes u. s. w. seien die Vasallen der neustrischen oder austrasischen Könige gewesen. Man ver-

suchte die Entstehung des Instituts in verschiedener Weise, gewöhnlich als die Fort- und Umbildung des altgermanischen Gefolgswesens (der Principes des Tacitus), zu erklären. Manche suchten dafür einen römischen Ursprung, da wirklich die Könige oft Grundbesitzungen als Beneficia verschenkten. Diese Feudalität (so nahm man an) sei die wahre Ursache des Untergangs der durch solche Schenkungen ganz und gar verarmten merovingischen Könige gewesen.

Aber siehe da! die ausgedehntesten streng kritischen Untersuchungen Roths führten zu der merkwürdigen, freilich noch jetzt (z. B. von Zöpfl, v. Daniels u. a. theilweise widersprochenen) Entdeckung, daß es vor Karl Martel, eigentlich vor Pipin III. keine Feudalverleihungen gab, wie solche in der karolingischen Monarchie überaus häufig zu erblicken sind, und die später nach der Erblichkeit der Beneficien (im Westfrankenreiche 877) das Lehenssystem als vorherrschende Staatsform herbeigeführt haben. Der Lehensverband bestand bekanntlich aus zwei Elementen, dem Treuverhältniß des Vasallen zu seinem Lehensherrn und dem ihm als Lehen dafür eingeräumten Besitz. Richtig ist es nun, daß es schon früh unter den Merovingern Treuverhältnisse (aber nur persönlicher Art) gab, welche durch die s. g. Commendatio begründet wurden, d. h. durch einen feierlichen, oft in symbolischer Weise mit Kuß und Handschlag begleiteten Act der Treugelobung der sich Hingebenden an den höhern Herrn. War dies der König, so hieß der in seine trustis übergegangene Mann „Antrustio", für die Treumänner andrer Herrn war der Name Vassi (soviel wie Bassi, Niedere oder Diener) gebräuchlich; der Herr hieß Senior. Ihr gegenseitiges Verhältniß war dem der Clienten und ihrer Patronen im alten Rom nicht unähnlich. Es war wie gesagt aber nur persönlich, nicht an Concessionen von Grundbesitz geknüpft, wenn gleich manchem Vassus, wie auch sehr häufig andern, gar nicht in diesem Verhältniß Stehenden, der Genuß

von Grundbesitz als Beneficium oder Niesbrauch eingeräumt wurde.

Erst Karl Martel belehnte seine Krieger mit solchem Besitze, wie man annehmen darf unter der Verpflichtung fortdauernder Kriegsdienste, und gab, weil er sein eigenes Familiengut nicht für zureichend erkannte, auch nicht Lust haben mochte, es durch solche, wenn auch nur zeitweise oder lebenslängliche Vergabungen zu schmälern, auf diese Weise seinen Kriegern Kirchengut. Die damals auch durch die Sarazenen stark bedrängte Kirche mußte es wohl geschehen lassen, und war nach seinem Tode so edelmüthig, solche Vergabungen förmlich zu bestätigen und zu legitimiren, jedoch unter der Bedingung, daß die jeweiligen Besitzer durch Zahlung eines Canon das Stift, Kloster oder die Kirche, welcher die Güterstücke gehörten, als Eigenthümer anzuerkennen und, wenn diese sie zum eigenen Unterhalt nöthig haben sollten, dieselben zurückzuerstatten hätten. Dieß steht mit ausdrücklichen Worten in dem als Capitular sanctionirten ostfränkischen Concilienbeschluß v. J. 742 (bei Pertz Leges I S. 16). Das Kriegslehen war also geboren, verbreitete sich rasch, außer dem Kirchen- ward bald auch Königsgut zum Beneficium gegeben, ja nach und nach andere Besitzungen, weil in diesem Jahrhundert und noch lange nachher der Hauptreichthum nicht in Geld, sondern in Grundbesitz bestand, Sold und Lohn für Staatsdienste aller Art daher nur in solchen Lehensconcessionen der verschiedensten Gerechtsame bestehen konnte. Die s. g. Feudalperiode war ein nothwendiges und natürliches Stadium im Entwicklungsgange der Staatsordnung der germanischen Völker und fand daher in allen ihren Reichen statt.

In Zöpfl's deutscher Rechtsgeschichte §. 10 ist die Lehre von der Commendatio vortrefflich bearbeitet, und in Roths Auffassung des Beneficialwesens mit großer Klarheit wieder gegeben bei Walter (§§. 80 ff.). Waitz hat neuestens im dritten

Bande seiner deutschen Verfassungsgeschichte der Hauptsache nach ihm zugestimmt.

Weniger ausgebildet als das Recht des Besitzes war in der fränkischen Periode das der Vertragsverhältnisse, deren Verschiedenheit und Tragweite aus dem Studium der Formulae zu erkennen ist, und nicht ohne Erfolg von Walter (§§. 556 ff.) zu erklären versucht wurde.

Das Familienrecht hatte in der fränkischen Periode eine zweifache Grundlage: das altgermanische Mundium und die christliche Ehegesetzgebung. Eine väterliche und eheherrliche Gewalt wie die patria potestas und manus mariti bei den Römern kannten die Germanen nicht, sondern nur ein bevormundendes Schutz- und Vertretungsrecht des Vaters, des Ehemannes, des eigentlichen Vormundes.

Dieses Mundium oder Mundeburdium (franz. später die Manbournie genannt) war es, welches der Bräutigam beim Eingehen der Ehe vom Vater oder der Familie der Frau (zuletzt freilich nur scheinweise) kaufte, und die sich wieder verheirathende Wittwe (wie Zöpfl S. 589 gezeigt hat) durch das Ringgeld (Reipus) von den Verwandten ihres verstorbenen Mannes zurückkaufte. Die Nothwendigkeit des kirchlichen Abschlusses der Ehe ward sehr bald Rechtens, und so das canonische Recht schon zur Zeit des heil. Bonifacius für die Beurtheilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Ehe maßgebend. Daß, wie Tacitus von den Germanen rühmte, nicht die Frau sondern der Mann den Brautschatz gibt, ist abermals ein Vorzug des germanischen vor dem römischen Rechte, indem es seinem Geiste entgegen war, eine Frau ihres Reichthums wegen zu heirathen, was freilich auch schon deßhalb selten sein mußte, weil die Töchter bei der Erbfolge in das Stammgut hinter den Brüdern und selbst andern männlichen Verwandten der Erblasser zurückstanden. Die Dotirung war Bestellung des künftigen Witthums, die Morgengabe der Lohn der Jungfräulichkeit!

Ueber die altgermanische Erbfolgeordnung, ob sie eine Lineal- oder Gradualsuccession gewesen, hat man neuestens in gründlich geschriebenen Monographien viel gestritten, und zugleich die ganze Lehre des altgermanischen Erbrechts mit Glück aufgehellt, wie aus den hier anzuführenden §§. 113 ff. bei Zöpfl und §§. 578 und 586 bei Walter zu ersehen, von uns aber als etwas allzu streng Juristisches hier zu übergehen ist. Testamente kannte das älteste deutsche Recht nicht.

Das germanische Strafrecht in der fränkischen Periode ging gleich dem ältesten, von Tacitus (Germania c. 12) mit wenigen Worten bezeichneten, in seinen Bestimmungen zunächst von drei Gesichtspunkten aus und entwickelte sich weiter unter dem Einfluß noch anderer. Eine Missethat konnte sein 1) ein Attentat gegen die Volks- oder Staatsgenossenschaft, wurde dann als feindlicher Akt betrachtet und mit dem Tode bestraft; als solche nannte Tacitus Landes- oder Volksverrath und Desertion zum Feinde. Die späteren Volksrechte, wie das bayerische, begreifen und bestrafen (II. 1. §. 3) als solche Verbrechen Nachstellungen nach dem Leben des Herzogs, Verrätherei an auswärtige Feinde, auch die Entweichung vom Heere, Infidelität gegen den König u. s. w.*) Sie konnte 2) ein religiöses Verbrechen, in den heidnischen Zeiten eine Frevelthat gegen die Götter sein, in den christlichen eine Gott verläugnende oder verachtende Handlung. In jenen ahndeten sie die Priester, in diesen die Kirche, auch die weltliche Gewalt, wie Zauberei und Hexerei, aber noch nicht die Häresie, wohl jedoch die von der Kirche so streng verdammten Unzuchtsvergehen.**) War 3) die That eine an einem Andern verübte Rechtsverletzung: Todtschlag, Verwundung, Angriff auf seine Ehre, seine Freiheit, sein Vermögen, so stand dem Verletzten das Recht auf Genug-

---

*) Walter §. 701. 729.

**) Walter §. 731. 732. 733.

thuung zu, und zwar bei Tödtungen oder verletzter Ehre vermittelst Fehde und Blutrache, oder durch erlangte Zahlung der Compositio, d. h. des s. g. *Weergelds*, in allen andern Fällen nur durch diese. Der Genossenschaft aber, später dem König gebührte der Anspruch auf Zahlung einer Buße wegen des vom Schuldigen verletzten Friedens.

Die Verfolgung des Verbrechens hatte also einen privat- und einen öffentlich-rechtlichen Charakter, jenen im Fordern der Genugthuung, diesen in der Verpflichtung zur Leistung des Fredums. Zur Zeit des Tacitus bestand das letztere aus einem Drittheil der ganzen Compositionssumme, später waren es getrennte Forderungen, doch das Fredum erst nach der Zahlung des Weergeldes festzustellen. Ursprünglich stand es dem Verletzten oder seiner Familie frei, beim Todschlag und den andern zur Fehde geeigneten Fällen den Weg der Blutrache oder den der Weergeldforderung zu betreten; später durfte er das erste nicht mehr, wenn der Schuldige bereit war, die Compositionssumme zu zahlen. Die Volksrechte, wie schon angeführt, haben oft bis in's kleinste Detail ausgebildete Weergeldstarife, deren Basis für eine ziemliche Anzahl Fälle das gesetzlich festgestellte, regelmäßige Weergeld des freien dem Volksstamme angehörenden Mannes (bei den Franken 200 Solidi) war. Nach dem Range des Getödteten oder den Umständen ward es sogar auf das Neunfache erhöht, in andern Fällen zur Hälfte, ein Drittel, ein Viertel u. s. w. zu leisten. Bei Vermögensverletzungen bestand es in einer den Werth der Sache und den Schadenersatz begreifenden Buße. In vielen Fällen von Unbotmäßigkeiten kommen geringere Strafgelder (bei den Franken gewöhnlich von 15 Solidi) vor; statt des Fredum waren später häufig 60 Solidi Königsbann, d. h. für die Richtachtung königlicher Gebote oder Verbote zu zahlen. Das Compositionssystem war so hoch, daß von schweren Verbrechen nur reichere Leute sich loskaufen konnten. Die Folge davon war, daß der zahlungsunfähige Arme der Macht des

Verletzten anheimfiel, der ihn nöthigen konnte, durch Arbeit das Strafgeld abzuverdienen oder sein Knecht zu sein, ja berechtigt war, ihm als einem des Friedens verlustig Gewordenen das Leben zu nehmen. Das Gaugericht hatte über das Schuldig oder Nichtschuldig des beim Grafen Angeklagten zu richten. Unfreie Verbrecher unterlagen der Todes- oder oft sehr barbarischen Leibesstrafen, wie freilich auch möglicher Weise der für rechtlos erklärte Freie.

Unter Karl dem Großen brachen andere Grundsätze sich Bahn, namentlich das alttestamentliche Gerechtigkeitsprincip der Wiedervergeltung (caput pro capite, dens pro dente, oculus pro oculo), dem der Reiche sich jedoch in nicht allzu schweren Fällen durch die Zahlung des Sühngeldes und, später wenigstens, durch die Vornahme eines feierlichen in der Kirche vollzogenen Sühnactes entziehen konnte. Räuber, Mordbrenner u. dgl. wurden von Amtswegen verfolgt und, wann ergriffen, aufgeknüpft oder sonst mit dem Tode bestraft. Forscht man nach den gesammten dem Strafrechte der fränkischen Periode zu Grunde liegenden Principien, so findet man, daß das als Wiedervergeltung oder Sühne hervortretende der s. g. Gerechtigkeitstheorie, beziehungsweise der Abschreckung, die Regel bildete, und nur selten das dem kirchlichen Strafrecht zu Grunde liegende Besserungsprincip befolgt wurde.

Dieß ist der Kern der Ergebnisse vieler mühsamen, mit größter Gründlichkeit von Wilda (in seinem Buche: das Strafrecht der Germanen. Halle 1842) begonnenen und mit größerer Schärfe namentlich auch von Waitz (Verfassungsgeschichte I, 185. Lex Salica 185 ff.), von Walter (§§. 701 ff.) und Zöpfl (§§. 128 ff.) weiter fortgeführten Studien über das älteste Strafrecht unseres Volkes, welchen es jedoch nicht gelungen ist, alle dunkeln Punkte aufzuhellen und alle wichtigen Fragen befriedigend zu lösen.

Wir schließen unsere Ueberschau der fränkischen Rechts- und Staatsperiode mit Blicken auf die Staats- und Ge-

richtsverfassung im Reiche. Welches der Charakter des germanischen Königthums ursprünglich war, und wie es allmählig den eines Heerkönigs durch den christlichen des Königthums von Gottesgnaden ersetzte, können wir nicht näher auseinandersetzen. Anfangs bloßer König des Volkes ward er auch der des Landes. Nannte sich doch selbst Karl der Große noch Rex Francorum (et Longobardorum). Die Summe der königlichen Rechte zu merovingischen Zeiten gibt Waitz (II, 145) dahin an: daß der König Oberhaupt des Volkes war, über Krieg und Frieden (das erstere freilich oft auf das Drängen des kampflustigen Heeres) entschied, das Volk nach Außen vertrat, weltliche und selbst geistliche Beamten ernannte, Gericht hielt, auch nach eigenem Gutdünken Strafen verhängte, und über Leben und Vermögen ihm verdächtig gewordener Männer verfügte, überhaupt, wie Guizot sagt, soviel Gewalt übte, als factisch ihm zu üben möglich war. Aber er konnte auch wie König Guntram in den Fall kommen, die anwesenden Männer und Frauen seines Volkes zu beschwören, ihm treu zu bleiben und ihn nicht, wie jüngst seine Brüder, zu tödten.*)

In Folge der religiösen Weihe wurde die Königsmacht unter den Karolingern verstärkt, aber wieder abgeschwächt in Folge der Kämpfe Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen. In den beiden Herrscherfamilien war sie erblich, jedoch so, daß das ganze Reich der Franken, wie auch das Kaiserthum immer nur als Eines, und nur der Regierung und dem Genuß des Territorialbesitzes nach als getheilt gelten sollte. Königswahlen hatten unter den Merovingern nur statt bei zweifelhaften Erbansprüchen und in Folge der Revolution des Jahres 752. Mit den Theilungen hingen die unter dem Namen Leudesamium

*) Dieß erzählt Gregor von Tours mit folgenden Worten: Adjuro vos o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis!

vorkommenden, von den Angehörigen jedes Reiches ihrem Könige zu leistenden Eide zusammen, die von denselben deßhalb zu schwören waren, damit sie und der König wußten, welches seine Leudes oder Fideles waren. Man hat dieselben nachher falsch verstanden und aus diesen irriger Weise Vasallen gemacht.

Ein Neuester*) hat in der karolingischen Reichsverfassung die Elemente der constitutionellen Monarchie unserer Zeit zu erkennen geglaubt. In der von Hincmar excerpirten berühmten Schrift Adalhards über die Hofordnung Karls des Großen werden nämlich die Reichs- oder Nationalversammlungen des Maifeldes so geschildert, daß unter deren Theilnehmern zwei Klassen: die der Mächtigeren, Majores, oder die Großen des Reichs, und die das Volk bildenden Minores, unterschieden werden. Mit den erstern berieth Karl die Staatsangelegenheiten und Gesetze, die dann unter dem Applaus des Volkes proclamirt wurden. Der Vergleich dieser Anordnung mit unserm Zweikammersystem scheint uns indessen mißlungen, da die eine zweite Kammer bilden sollenden Minores über die Annahme der Gesetze nicht abzustimmen hatten, und selbst ein formelles Abstimmen der Großen des Reichs wohl keine Vorbedingung von deren Proclamation war. Allerdings war die Versammlung der letztern organisirt und zerfiel, wie man weiß, in die zwei Abtheilungen der weltlichen und geistlichen Großen, deren jede die ihre Angelegenheiten ausschließlich betreffenden Berathungen allein hielt, indem sie jedoch bei gemeinsam wichtigen zusammentraten. Richtig ist es, daß selbst Karl kein autokratischer Herrscher, kein Czar sein, sondern wie man sagen könnte, dem Willen seines Volkes gemäß regieren wollte. Daß das Volk eine moralisch-politische Potenz war, erkannten selbst die Päpste an, z. B. in den Briefen zur Zeit Pipins, deren mehrere sie an den König und „das Volk der Franken" richteten.

*) Max Wirth, deutsche Gesch. I.

Den Beamtenorganismus des fränkischen Reichs darzustellen, wird man uns gerne erlassen. Er ist so oft geschildert und neuestens von Waitz, Walter und Zöpfl so ausführlich beleuchtet worden, daß Jeder sich die genaueste Sachkenntniß davon verschaffen kann. Nur die Grafschaftsverfassung, die Immunitäten und zwei wichtige Institute Karls des Großen möchten wir nicht mit Stillschweigen übergehen: das des Schöffenthums (Scabini) und das der Sendboten (Missi dominici.)

Die oft mehrere Gaue umfassenden Grafschaften, obgleich nur große, wieder in Centen zerfallende Verwaltungsdistrikte, bargen in sich die Elemente einer künftigen Staatsordnung und mußten, erblich geworden, sich zu Staaten im Reiche gestalten. Noch mehr war dieß bezüglich der Immunitätsgebiete der Stifte, Klöster der Fall, indem die durch die Könige gewährten Immunitätsprivilegien sie der Herrschaft der Grafen in allen Beziehungen entzogen und in denselben die gräfliche Jurisdiction durch eigene, die Stelle der Grafen vertretende hohe Beamten (die Klostervögte) vertreten war, so daß Bischöfe und Aebte die ältesten Landesherrn, und schon deßhalb zu den Großen des Reiches zu zählen waren.

Das Schöffenthum war ein durch seine tausendjährige Dauer bewährter Fortschritt im Organismus der Gerichtsverfassung in den Gauen, indem statt der zur Schlichtung eines Rechtsstreites der Gaugenossen jedesmal aus den Notabeln (Rachimburgi) vom Grafen gewählten Geschworenen nun lebenslänglich von diesem und der Genossenschaft ernannte Richter auftraten. — Das Institut der Sendboten ist auch nach seinem Verschwinden noch von nachhaltiger Wirkung gewesen, indem, wie auch neuere Untersuchungen *) bestätigt haben, daraus die während des ganzen Mittelalters auch in Deutschland so bedeutend ge-

*) Sie wurden gemacht von Dr. Dove in Berlin in einer Abhandlung über die Sendgerichte im 19ten Band der „Zeitschrift für deutsches Recht.“

wesenen Send- (Synodal-), und die, freilich in veränderter Richtung, noch in einigen Ländern Deutschlands (z. B. Württemberg) üblichen Rüge-Gerichte aus denselben hervorgingen. Statt des geistlichen Mitglieds der missio dominica hielt der Bischof oder sein Archidiaconus die Ronde; das Rügegericht hielt der landesherrliche Beamte, wie noch jetzt in Württemberg der Amtmann. *)

Einen höchst anziehenden Stoff für die Bearbeiter der deutschen Rechtsgeschichte bot das in der fränkischen Periode übliche, theils durch die Volksrechte, theils durch die Capitularien näher geregelte gerichtliche Verfahren; der Gegenstand ist aber zu streng juristischen Charakters, als daß hier auf Näheres eingegangen werden kann. Den freilich in manchen Punkten von einander abweichenden Darstellungen des gerichtlichen Verfahrens bei Waitz (Lex Salica), bei Walter und Zöpfl reiht sich eine gelungene Monographie Siegel's in Wien (1857) an, deren theilweise schon berücksichtigten Ergebnisse von späteren Schriftstellern gewiß mit Glück benützt werden. Wie durch den Einfluß des Christenthums und der Kirche den altgermanischen, schon bei den Sanskritvölkern Indiens vorkommenden, oft so grausamen Ordalien und dem gerichtlichen Zweikampf, freilich Jahrhunderte lang anfangs nur mit geringem Erfolge, entgegengearbeitet wurde, ist zu bekannt, um hier noch eines nähern Nachweises zu bedürfen.

---

*) Ein Ersatz des Sendgerichts scheinen in Württemberg die sogenannten Kirchenconvente sein zu sollen.

XII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.

3. Inhalt des Gesetzes *); Ergebnisse unserer Darstellung.

Der erste Titel des Gesetzes handelt von den dem öffentlichen Unterrichte vorgesetzten Behörden (Art. 1 bis 22), nämlich: oberster Rath des öffentlichen Unterrichtes (Oberstudienrath, Conseil superieur de l'instruction publique); die akademischen Räthe (Conseils academiques); die Inspektoren (L'inspection, inspecteurs).

Wenn der in der Verfassung ausgesprochene Grundsatz der Freiheit des Unterrichtes in der Weise verwirklicht worden wäre, daß das Geschäft des Unterrichtens von Staatswegen, die Staatsregie des Lehrens ganz aufgegeben und der Thätigkeit der Privaten und Corporationen überlassen worden wäre,

*) S. das Gesetz in dem Bulletin offic. 246. no. 2029. Sirey Recueil general des lois et des arrèts. 1850. III. Partie. Lois annotées pag. 70—97, woselbst auch Auszüge aus den Verhandlungen der Nationalversammlung gegeben werden.

so etwa wie es in England oder in den nordamerikanischen Freistaaten der Fall ist, dann hätte man besondere Staatsbehörden für das Schulwesen nicht nothwendig gehabt. Für die allgemeine Staatsaufsicht hätten die allgemeinen verwaltenden und richterlichen Behörden hingereicht. Von dieser Art ist aber die diesem Gesetze zu Grunde liegende Freiheit des Unterrichtes nicht. Dem frühern Systeme lag, wie der Berichterstatter Beugnot hervorhebt, der Gedanke zu Grund, daß der öffentliche Unterricht vorzugsweise oder ausschließlich dem Staate zukäme: die Universität war der lehrende Staat. Mit dieser Vergangenheit so unbedingt zu brechen, daß der Staat nun auf einmal gar keine Schulen mehr hielte, dieses war nicht ausführbar. Der Staat mußte seine Schulen fortführen, aber daneben eine freie Concurrenz zulassen, nachdem er seine Rolle des alleinigen privilegirten Schul-Unternehmers mit der Rolle eines Aufsehers und Beschützers der Schulen vertauscht hatte. Unter diesen Umständen war eine besondere oberste Staats-Behörde für das Unterrichtswesen kaum zu entbehren.

Der oberste Unterrichtsrath hatte jetzt die doppelte Aufgabe: einmal die Staatsschulen, welche ja auch bei dem neuen System blieben, zu leiten, dann aber auch dafür zu sorgen, daß neben dieser überwiegenden Zahl von Staatsschulen und ohne störende Collision mit denselben eine wahrhaft freie Concurrenz gesichert bliebe. Nach diesem neuen Bedürfnisse wurde nun die bisherige oberste Universitätsbehörde umgestaltet. Zu dem ersten Zwecke, zu der Leitung der Staatsschulen und als technische Experte, hat die genannte Behörde eine permanente Sektion aus acht von dem Staatsoberhaupte auf Lebensdauer ernannten, aber doch absetzbaren Mitgliedern, genommen aus der Zahl der bisherigen Universitätsbeamten und Fakultäts-Professoren. An diesen Kern von ununterbrochen funktionirenden, besoldeten Mitgliedern reihen sich sechszehn andere unbesoldete Mitglieder an, genommen aus verschiedenen Kreisen der Staatsbehörden, der Religionsgesellschaften und des Pri-

vatlehrstandes, zu dem Zwecke, um die freie Concurrenz im Gebiete des Lehrens zu sichern, die verschiedenen Interessen und geistigen Richtungen der Gesammtheit zu repräsentiren, und um einen überwiegenden, gegen die verfassungsmäßige Unterrichtsfreiheit verstoßenden Einfluß des Staates auf die andern Schulen außer den Staatsschulen fern zu halten. Die Mitglieder dieser zweiten Sektion werden auf sechs Jahre ernannt. Der gesammte Rath mit seinen beiden Sektionen versammelt sich wenigstens viermal im Jahre regelmäßig; außerdem aber so oft der Minister des öffentlichen Unterrichtes, welcher zugleich der Präsident des Rathes ist, es für angemessen hält. Die Attribute dieser Behörde sind folgende. Der oberste Unterrichtsrath kann um sein Gutachten gefragt werden über Gesetze und Verordnungen, die den Unterricht betreffen; er muß gehört werden über Lehrplane und Schulordnungen, Errichtung von Staatsschulen, über die in den Staatsschulen einzuführenden und über die in den freien Schulen zu verbietenden, weil der Moral und den Gesetzen widersprechenden Lehrbücher; endlich als oberste Instanz für Disciplinarfälle, welche die Lehrer der Staatsschulen betreffen, und in allen contentiösen Fragen im Schulwesen.

Welches sind nun die Kategorien der Mitglieder der zweiten, nicht ständigen Sektion und, was uns hier vorzugsweise interessirt, welche Stellung ist dabei der Kirche angewiesen? Diese Mitglieder sind: vier Erzbischöfe oder Bischöfe, welche von ihren Collegen zu wählen sind; ein Geistlicher des reformirten Bekenntnisses; ein Geistlicher des Augsburger Bekenntnisses, beide von den betreffenden Consistorien gewählt; ein Mitglied des israelitischen Centralconsistoriums, von dem letztern gewählt; drei Mitglieder des Staatsrathes; drei Mitglieder des Kassationshofes; drei Mitglieder des Institutes (alle diese drei Kategorien von Mitgliedern durch ihre Collegen gewählt); endlich drei Mitglieder des freien Unterrichtes, d. i. Vorstände oder Lehrer von den Privatlehranstalten, welche

auf den Vorschlag des Ministers von dem Staatsoberhaupt ernannt werden.

Der Einfluß der Kirche auf die Leitung der Staatsschulen und auf die Sicherung einer freien Concurrenz mit denselben beruht demnach auf der Theilnahme von vier Bischöfen an der obersten Behörde. Nach der Gesammtzahl der Mitglieder (27) entspricht also dieser Einfluß der Summe der andern, neben der Kirche und zum Theil der Natur der Dinge nach gegen die Kirche wirkenden, Kräfte im Verhältnisse von 4 : 23. Bemerkenswerth ist auch das Verhältniß der Zahl der Repräsentanten aus den übrigen Religionsgesellschaften. Frankreich zählt unter seinen sechsunddreißig Millionen Einwohnern etwa anderthalb Millionen Protestanten, also etwa $\frac{1}{24}$ der Gesammtsumme, und ungefähr 70,000 Juden, also etwa $\frac{1}{500}$; alle übrigen sind Katholiken. Und dennoch steht die Zahl der Repräsentanten der katholischen Religionsgesellschaft in dieser obersten Unterrichtsbehörde zu der Zahl der Repräsentanten der protestantischen Religionsgesellschaft nur wie 2 : 1, und zu den Repräsentanten des Judenthums wie 4 : 1 *). Man wird zugeben, daß wenn man einmal den Unterrichtsrath nach der oben angedeuteten Idee erweitern wollte, man die nothwendig gewordene Repräsentation der katholischen Kirche in demselben nicht wohl bescheidener und beschränkter auftreten lassen konnte, als hier geschehen ist, sowohl in dem Verhältniß zu der Gesammtzahl der Mitglieder, als zu der Zahl der Repräsentanten der übrigen Confessionen. Es ist ein Minimum, was hier der katholischen Kirche gewährt wurde.

Und dennoch wurde dieser beschränkte Einfluß der katho-

*) Nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf sollten sogar nur drei Bischöfe in dem Rathe sitzen; aber andererseits kein Repräsentant des israelitischen Cultus. Dieß wurde durch die National-Versammlung in der angegebenen Weise geändert.

lischen Kirche von zwei Seiten her getadelt und angegriffen. Nicht bloß schien ein solches Minimum vielen Katholiken viel zu gering, sondern den Gegnern des kirchlichen Einflusses auf den öffentlichen Unterricht war dieses Maß noch viel zu groß. Andere waren überhaupt gegen eine jede solche Verbindung des kirchlichen und des Laien-Elementes. Uebrigens wird es zur richtigen Würdigung und zur Charakteristik dieses Gesetzes hinsichtlich seines Verhältnisses zur Kirche dienen, wenn wir aus der allgemeinen Discussion und den über den ersten Titel des Entwurfs in der Nationalversammlung gepflogenen Verhandlungen hier das Wichtigste mittheilen *).

Der Berichterstatter Beugnot geht über die Theilnahme der Bischöfe an der obersten Unterrichtsbehörde kurz hinweg, ohne eine ausführlichere Begründung für nöthig zu halten. Er meint, Niemand würde sich darüber wundern, den französischen Episcopat Einfluß ausüben zu sehen auf die religiöse und moralische Erziehung der Jugend. Und doch wurde gerade diese Bestimmung sehr lebhaft angegriffen.

Viele Redner von der liberalen Seite sprachen dagegen. So außer Andern: Lavergne (das Gesetz sei zu katholisch, die Mehrheit in Frankreich sei nicht mehr katholisch; man verfolge durch das Gesetz die Vernunft, die Denkfreiheit); Soubis (das Gesetz sei ein Anachronismus; es sei jetzt Alles säcularisirt; man könne den Geistlichen den Unterricht nicht zurückgeben); Cremieux (das Gesetz sei bei der Republik und dem allgemeinen Stimmrecht absurd, unlogisch und führe auf fünfzig Jahre zurück; es sei nicht wahr, daß der Unterricht der Universität irreligiös sei, man habe ja an den Lyceen Aumoniers; die erste Revolution sei durch Leute gemacht worden, welche von Geistlichen gebildet worden wären; man wolle die katholische Kirche zur Herrschaft bringen ꝛc.). Dabei

*) Moniteur 8. Janvier 1850. p. 79. (Bericht). 14. Janv. ff. — 15. Mars. 1850 (Discussion).

gibt dieser jüdische Redner die freilich schlecht erfüllte Prophezeiung für die Republik ab, welche zu zerstören Niemand mehr gelingen werde. Pascal-Duprat: „der oberste Unterrichts-Rath, so organisirt, beruhe auf einem falschen Eklekticismus, ja Synkretismus; es sei dieß mehr eine Theilung des Monopols zwischen Staat und Kirche als wirkliche Freiheit". Dabei passirt es diesem Deputirten, das Großherzogthum Baden in Beziehung auf Unterrichtsfreiheit seinen Landsleuten als Muster vorzuhalten, indem er der Meinung ist, Freiburg sei eine rein katholische Universität. „Neben der Universität Freiburg", sagt er, „einem strahlenden Heerde des Katholicismus, seht ihr hier die protestantische Universität Heidelberg, welche in aller Freiheit des Geistes gegen den Unterricht im katholischen Sinne kämpft". Der protestantische Geistliche Coquerel führt den Gedanken aus: es seien hier zwei absolute Principien neben einander gestellt, die Autorität und die Freiheit, das Geistliche und das Weltliche; aber es sei dieß nicht mit Beobachtung der Gleichheit geschehen. Der geistliche Einfluß werde, besonders in Folge der Bestimmungen über den Secundär-Unterricht das Uebergewicht erhalten. Man solle die Universität für sich, ohne geistlichen Einfluß bei der Leitung, aufrecht erhalten wie bisher, jedoch ohne Monopol; daneben völlige Freiheit für die Privatschulen. Gerade weil man durch dieses Gesetz das französische Volk fromm machen wolle, werde die Reaktion dagegen um so stärker seyn: l'esprit français ne se laisse jamais ni leurrer ni forcer. Diesen Vorschlag zur Erhaltung der Universität ohne Monopol, mit völliger Freiheit für Errichtung von freien Schulen, sowohl von Seiten weltlicher als geistlicher Lehrer, begründet auch Saint-Beuve, dessen Rede wohl als die beste von der liberalen Seite wird gelten können. Die volle Freiheit für die Schulen außer den Staatsschulen soll gesichert werden durch Aufhebung einer vorläufigen Erlaubniß zum Unterrichtgeben, und dadurch, daß die Privatlehrer und Pri-

vatschulen nicht unter eine besondere Staatsbehörde für den Unterricht, sondern nur unter die gewöhnlichen Gerichte gestellt würden. Es soll mit der Lehrfreiheit ganz analog gehalten werden wie mit der Preßfreiheit. Das neue Gesetz, meint Saint-Beuve, „zerstört zwar die alte Universität, aber es gibt nicht die volle Freiheit; es setzt an ihre Stelle eine andere Universität, welche unter Umständen noch oppressiver, noch tyrannischer als die alte Universität werden kann. Jedenfalls ist das neue Gesetz nicht, wie man es nennt, ein Gesetz zur Versöhnung der Gegensätze: denn es befriedigt weder die linke, noch die rechte Seite der Versammlung".

Von Seiten katholischgesinnter Abgeordneten wurden gegen die Theilnahme der Bischöfe an dem Unterrichtsrath und überhaupt im Interesse der Kirche nicht minder Einwendungen erhoben. Laurent (de l'Ardeche): man habe durch das Gesetz nicht sowohl die Unterrichtsfrage gelöst, als vielmehr eine Transaction über Fragen der allgemeinen Politik zu Stande bringen wollen. Die religiösen Interessen seien dadurch nicht genug gewahrt, aber auch die liberalen und gouvernementalen Interessen nicht befriedigt. Die confessionelle Mischung in dem Unterrichtsrathe sei eine Beförderung des Skepticismus. Man bestätige dadurch nur den Fortschritt des Indifferentismus unter dem Titel der Toleranz. Der so gestaltete Unterrichtsrath könne nur dazu dienen, die bisher herrschenden Grundsätze fortzusetzen, und würde einem neuen bessern Geiste der Zeit hindernd im Wege stehen. Arnaud (de l'Ariège), welcher als Organ der christlichen Demokratie spricht, qui est le drapeau de l'avenir: „die Kirche habe nicht das Recht, eine officielle Mission vom Staate sich auftragen zu lassen; es sei dieses gegen den Geist der republikanischen Verfassung nicht minder als gegen das Interesse der Kirche. Der Staat oder die Universität übe desgleichen durch Leitung des Unterrichtes eine rechtswidrige Usurpation aus. Der wahre Sinn der Revolution bestehe nicht in einer Versetzung (deplacement) der Staats-

Souverainetät, sondern darin, daß die Wirkungssphäre dieser Souverainetät möglichst eingeschränkt werde. Der Staat habe gar nicht das Recht, dem öffentlichen Geiste in irgend einer Richtung eine moralische Direktion zu geben, er habe also auch gar nicht das Recht, den Unterricht zu leiten. Die Universität entspreche dem rationalistischen, despotischen, heidnischen Socialismus. Der philosophische und politische Eklekticismus tauge gleichfalls nicht. Wenn der Staat nicht das Recht habe, einen officiellen Unterricht zu geben, und wenn die Kirche nicht das Recht habe, von Staatswegen einen officiellen Unterricht zu geben, so bleibe nur übrig die völlige und wahre Freiheit des Unterrichtes ohne allen Einfluß von Seiten des Staates". Der bedeutendste Gegner von katholischer Seite gegen das Gesetz überhaupt und gegen die Organisation des obersten Unterrichtsrathes insbesondere war der Abgeordnete Abbé Cazalès. Er führt folgende Gedanken in seiner Rede aus: Man gibt das Gesetz für eine Art von Concordat, von Transaction zwischen Staat und Kirche aus, aber dann müßte man auch den andern Theil, die Kirche, gefragt haben, ob sie mit der Stellung, welche man ihren Repräsentanten gibt, einverstanden sei. Das ist aber nirgends geschehen. Es wäre das um so nothwendiger gewesen, weil ein großer Theil der Bischöfe und der Geistlichen dagegen sind. Es liegt eine Gefahr für die Autorität und die Wirksamkeit der Bischöfe darin, daß sie als Mitglieder des obersten Unterrichtsrathes sich mit manchen solchen Gegenständen zu beschäftigen haben, welche außerhalb der Sphäre der geistlichen Gewalt liegen, und obgleich in der Minorität, doch in den Fall kommen können, bei unpopulären oder unrechten Beschlüssen des Unterrichtsrathes die Mißliebigkeit oder die Gehässigkeit derselben auf sich zu laden. Wenn man sagt, ihre Theilnahme an dem Unterrichtsrath sei eine Bürgschaft für die Freiheit des Cultus und für die Orthodoxie des religiösen Theiles des Unterrichts, so ist dieselbe theils überflüssig, theils nicht begründet. Ueberflüssig ist sie, da ja jetzt

schon der Religionsunterricht von den Pfarrern oder eigenen Religionslehrern, welche vom Bischofe ihre Mission haben, gegeben wird und nur nach den von der bischöflichen Autorität bestätigten Katechismen. Unzureichend sei aber die Theilnahme der eine so schwache Minorität bildenden Bischöfe in Beziehung auf die zwei, mit der Religion so nahe zusammenhängenden Lehrgegenstände der Geschichte und Philosophie. Wie, wenn hierin die Majorität, was leicht geschehen könne, gegen die Einsprache der Bischöfe religions- und kirchenfeindliche Doktrinen und Lehrbücher einführe? Welche Verlegenheit entstünde dann für die Bischöfe, wenn sie in einem solchen Falle genöthigt wären, auszutreten, wäre dann die Spaltung nicht noch auffallender und nachtheiliger als früher? Aus diesen Gründen trägt der Redner darauf an, statt der vier Bischöfe vier Mitglieder der Nationalversammlung dem Unterrichtsrathe beizugeben.

Dieser Antrag wurde jedoch nicht angenommen, und die Majorität hielt die Theilnahme der Bischöfe fest. Von den Vertheidigern des Gesetzes und dieser Hauptbestimmung wurde zwar zum Theile selbst das Bedenkliche derselben zugegeben. Namentlich sah der Abgeordnete Parisis, Bischof von Langres, darin eine Gefahr und äußerte: es könnte wohl einmal der Fall vorkommen, daß man die Theilnahme der Bischöfe mit Bedingungen verbände, welche von Seiten des Glaubens unannehmbar wären. Allein die in Vergleich mit dem frühern Zustand durch das Gesetz herbeigeführten Verbesserungen der allgemeinen Lage des öffentlichen Unterrichtes bestimmten ihn, nicht das ganze Gesetz fallen zu lassen. Die Einwendungen und das Amendement des Abgeordneten Cazalès zu widerlegen, übernahm besonders der Abgeordnete Vatimesnil, früher Minister des öffentlichen Unterrichtes. Er bemerkte: nach dem Geiste des Gesetzes sollten alle dazu berechtigten Einflüsse der Gesellschaft an dem Werke der öffentlichen Erziehung Theil nehmen. Es wäre eine unverzeihliche Lücke,

wenn nicht auch die Religion in dem Unterrichtsrathe repräsentirt wäre.

Außer den zuletzt Genannten sprachen noch eine Reihe von Rednern wie für das Gesetz überhaupt, so namentlich für den hier vorliegenden Artikel wegen der Theilnahme der Bischöfe. So unter andern Bechard: das Gesetz sei gegründet auf Freiheit, auf verhältnißmäßige Gleichheit des Einflusses der Familie, des Staates und der Kirche; es sei eine conciliatorische Vereinigung aller dieser berechtigten Einflüsse. Dabei gibt er eine sehr gute historische Uebersicht der ganzen Frage und zeigt, wie man seit mehr als dreißig Jahren das Monopol der Universität beständig angegriffen habe, so daß es jetzt nicht mehr zu halten sei. Riancey: der Unterricht erhalte durch das Gesetz einen hinreichenden Spielraum der Freiheit; die Staatsschulen seien für jetzt eine Nothwendigkeit, man könne sie noch nicht entbehren. Für die rechte Leitung gebe die beabsichtigte Zusammensetzung des Unterrichtsrathes Bürgschaft; namentlich thue dieses die Theilnahme der Geistlichen der verschiedenen Culte in Bezug auf den confessionellen Glauben, dessen Verschiedenheit von der Freiheit zu achten sei (chaque education aura sa religion et chaque religion son école).

Besonders suchten die beiden Abgeordneten, welche den größten Antheil an dem Zustandekommen des Gesetzes hatten, Montalembert und Thiers, den vermehrten Einfluß des religiösen und kirchlichen Elementes bei der Leitung und bei den Anstalten des öffentlichen Unterrichtes zu begründen *). Die leitenden Gedanken in der Rede Montalemberts sind etwa folgende:

„Die Hauptübel und die Hauptgefahren unserer Zeit sind

*) Die Reden von Bischof Parisis, von Montalembert und von Thiers sind in einem besondern Abdruck erschienen. Paris, chez Lecoffre 1850.

das revolutionäre Wesen und der Socialismus. Dagegen besteht das Hauptmittel darin, daß man durch die Freiheit die Religion wieder in die öffentliche Erziehung zurückbringt. Es fehlt in der Erziehung die Achtung vor der Autorität, vor Allem vor der Autorität Gottes. Unter der falschen Firma der Vernunft befördert man jetzt die allgemeine Emancipation des Hochmuthes. Die Volksschullehrer sind in Masse dem Socialismus verfallen, die Gelehrtenschulen dem Skepticismus und Rationalismus. Man hat dem Volke absichtlich und künstlich den Glauben genommen, ohne ihm ein Aequivalent dafür geben zu können. Zwischen dem Socialismus und dem Katechismus gibt es für das Volk kein Drittes. Die Mittel, um zu einer bessern religiösen Erziehung zu gelangen, liegen einmal in der Freiheit des Unterrichtes und dann in der Verbesserung der Staatsschulen. Der moderne Staat für sich allein hat keine Mission zu lehren, und zwar weil er religionslos ist, und weil er sonst zu viel zu thun hat. Was die Leitung des öffentlichen Unterrichtes betrifft, so ist die Absicht des Gesetzes, denselben umzugestalten dadurch, daß man die Gesellschaft setzt an die Stelle nicht des Staates, sondern der Universität."

Der Abg. Thiers *) gibt zuerst eine klare kurze Darstellung des bisherigen Zustandes und weist dann nach, worin die Vermittlung und Versöhnung (conciliation) der entgegenstehenden Ansprüche der Universität und der Kirche bestehe:

„Die Concessionen, oder richtiger gesprochen die Gewährung des Rechtes für die Kirche, liegen darin: daß den Schülern der geistlichen kleinen Seminarien das Baccalaureat (die gesetzliche Maturitätsprüfung) zugänglicher gemacht ist, wobei jedoch dem Staat eine Aufsicht über diese Anstalten zusteht, welche er früher nicht hatte. Dieses jetzige Verhältniß der kleinen Seminarien ist eine unabweisliche Folge der in der neuen Constitution gegebenen Unterrichtsfreiheit. Ebenso verhält es sich mit der in Folge

*) Moniteur 18. Janv. p. 208.

dessen gewährten viel größern Leichtigkeit, Privatlehranstalten zu errichten, welche Geistlichen wie Laien zu statten kommen muß. Andererseits hat man der Universität erhalten: die Jurisdiktion, die Ertheilung der Grade und die Inspektion der Schulen. Nach demselben Princip ist auch die Organisation des obersten Unterrichtsrathes eingerichtet worden. Der permanente Theil desselben, aus Mitgliedern der Universität, aus technischen Specialitäten bestehend, hat die administrativen laufenden Geschäfte; der nur periodisch fungirende ergänzende Theil repräsentirt die moralischen und intellektuellen Interessen der Gesellschaft, und bildet mit jener permanenten Commission vereint die Gesammtheit des Unterrichtsrathes, welche die legislativen Funktionen auf diesem Gebiete ausübt, wie die Festsetzung der Lehrplane, allgemeine Statuten und Reglements, Bestimmung der Lehrbücher und anderes der Art. Die Zahl der Bischöfe in der Gesammtheit des Unterrichts-Rathes ist so bemessen, daß man gewiß nicht mit Recht behaupten kann, es sei das Uebergewicht auf der klerikalen Seite." „Aber", fährt der Redner fort, „man ruft dem Gesetze die Einwendung entgegen: so werden die Jesuiten zurückkommen! Wohlan, ich frage im Namen eurer Grundsätze der Freiheit, wie ihr es verhindern wollt, daß die Jesuiten nicht Antheil an dem Unterricht nehmen. Wenn ihr noch die frühere, beschränkte Art der Freiheit gelten ließet, so könnte ich einsehen, wie ihr die Jesuiten abhalten konntet. Aber diese beschränkte Freiheit habt ihr ja geschmäht und verworfen. Nach euern jetzigen Grundsätzen der Freiheit könnt ihr weder den Klerus überhaupt, noch die Jesuiten vom Unterrichte mehr entfernt halten!"

So viel aus den parlamentarischen Diskussionen über den allgemeinen Charakter des neuen Unterrichtsgesetzes und über die Theilnahme der Bischöfe an dem obersten Unterrichtsrathe.

Die nächsten Behörden unter dem letztern sind die „Akademie-Räthe" (Art. 7 bis 16). Nach der frühern Einrichtung der Universität war ganz Frankreich in siebenundzwanzig Unterrichtsbezirke oder Akademien getheilt, deren jeder ein Rektor, ein Rathscollegium und einige Inspektoren vorstanden. Es ist eine der bedeutendsten Neuerungen des vorliegenden

Gesetzes, daß man diese Eintheilung, weil sie zu große Bezirke bildete, aufgab und jedes Departement zu einem solchen akademischen Bezirk machte, außerdem auch die Zusammensetzung der akademischen Staatsbehörde änderte. Nach der Analogie des obersten Unterrichtsrathes wurde nun auch diese Mittelbehörde über den Lokal-Comités der Schulen aus denselben verschiedenen Kreisen der Staatsbehörden und der Gesellschaft überhaupt genommen. Das kirchliche Element war vertreten durch den Bischof und einen von demselben zu bezeichnenden Geistlichen. So wie nach dem Regierungsentwurf in dem obersten Unterrichtsrathe außer dem katholischen Klerus sonst Diener eines andern Cultus nicht sich befinden sollten, so war es auch dort ebenso bei diesen akademischen Rathsbehörden gehalten. Aber wie dort so auch hier fügte die Nationalversammlung noch je einen reformirten und lutherischen Geistlichen bei für die Departements, wo diese Confessionen vorkommen, und deßgleichen ein Mitglied des israelitischen Consistoriums in den Departements, wo ein solches sich vorfindet. Die Attribute dieser Akademieräthe wurden bedeutend erweitert, namentlich was die disciplinäre Gewalt über die Lehrer betrifft. Wenn aber auch Gelegenheit gegeben ist, auf diese Weise den kirchlichen Einfluß hier geltend zu machen, so sind die Repräsentanten der katholischen Kirche in einer solchen Minorität, daß jener Einfluß dadurch sehr verringert wird. Neben dem Bischof und dem andern Geistlichen sitzen außer dem Rektor, welcher den Vorsitz hat, neun und nach Umständen noch mehr andere Mitglieder.

Eine andere Aenderung der frühern Gesetzgebung besteht in diesem Theile darin, daß sowohl die Rektoren als die Inspektoren der Akademien nicht mehr ausschließlich aus dem Lehrkörper der Universität wie ehemals genommen werden müssen, sondern auch Lehrer der freien Schulen dazu genommen werden können. Es stünde also in der Folge nichts im Wege, daß auch Geistliche, welche an solchen Anstalten wir-

ken, zu Inspektoren der verschiedenen Grade ernannt würden. Die Inspektion wird in weitern und engern concentrischen Kreisen geübt von General-, Akademie- und Arrondissements-Inspektoren. Dabei ist in dem Gesetze hinsichtlich der Privatlehranstalten (also auch der von Geistlichen gegründeten und geleiteten) vorgesehen, daß die Staatsinspektion sich nicht auf das Didaktische einlassen darf, sondern lediglich nur über den moralischen und sanitärischen Zustand Aufsicht zu üben habe.

Der zweite Titel des Gesetzes handelt von dem Primärunterricht, von dem Volksschulwesen. Ein der Kirche günstiges Moment im Vergleich mit unserm deutschen Volksschulwesen liegt hier zunächst in der Abwesenheit gesetzlichen Zwanges zum Schulbesuch. Nach dem Gesetz ist zwar jede Gemeinde in Frankreich genöthigt, eine öffentliche Schule zu haben und zu unterhalten; aber die Familienväter sind nicht kraft des Gesetzes genöthigt, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Da also, wo etwa der Volksschullehrer und die Volksschule widerkirchlichen Geist haben und sonst keine andere Schule besteht, kann der kirchlich gesinnte Familienvater sein Kind entfernt halten. In Deutschland hat man zu manchen Zeiten und in manchen Ländern die Schullehrer in den Schullehrer-Seminarien des Staates in einer Weise zugerichtet, welche zur Opposition zwischen Schule und Kirche führen mußte, und dann hat man den Bürger und Bauer kraft Gesetzes und Verordnung durch Geld- und Freiheitsstrafen gezwungen, seine Kinder in solche Schulen zu schicken.

Außerdem bietet das vorliegende Gesetz noch folgende Punkte dar, welche zu den religiösen und kirchlichen Interessen in Beziehung stehen, und zwar hinsichtlich der Persönlichkeit und Bildungsweise der Schullehrer, der Anstellung derselben und der Lokalschulbehörden.

Das Gesetz über den Primärunterricht vom Jahre 1833 hatte zwar bewirkt, daß die Volksschulen und die Zahl der

Volksschullehrer sich sehr vermehrten. Die erstern stiegen bis zum Jahre 1846 von 28,000 auf 63,000, und man zählte im Jahre 1848 ohngefähr 40,000 brevetirte Lehrer (ohne die religiösen Associationen); aber mit der Qualität sah es nicht ebenso gut aus. Bei den Ereignissen des Jahres 1848 gab sich ein großer Theil der Schullehrer dem revolutionär-socialistischen Treiben hin. Der Berichterstatter über den Gesetzentwurf macht über die Bildung und Stimmung der Volksschullehrer in Frankreich, bei aller Anerkennung einer Anzahl von ehrenwerthen Ausnahmen, ganz ähnliche Bemerkungen, wie wir sie auch nicht selten in Deutschland hören. Durch die Art des Unterrichtes in den Schullehrerseminarien, durch die große Wichtigkeit, welche man von allen Seiten dem Stande der Volksschullehrer beilegte, welche beide Umstände das Selbstgefühl der Lehrer überaus steigerten, in Verbindung mit der dagegen so sehr contrastirenden ökonomischen Stellung, in welcher man sie ließ (das durchschnittliche jährliche Einkommen eines Volksschullehrers betrug vor 1848 nur 454 Francs), erzeugte eine Klasse von unglücklichen, unzufriedenen und unruhigen Individuen, welche über alle Gemeinden des Landes verbreitet waren. Man wünschte dort wie bei uns oft die alten, weniger gelehrten, aber anspruchsloseren und ungefährlichen Schulmeister zurück. Gegen diesen Mißstand, welcher auch in nicht geringem Maße die Religion und die Kirche gefährdete, wendet das neue Gesetz als Mittel an: Vereinfachung des Unterrichtes der Volksschule, Erhöhung des Diensteinkommens der Lehrer und Erleichterung für die Lehrer, um die nöthige Vorbildung auch anderwärts als in den Staats-Schullehrer-Seminarien zu gewinnen, durch deren Zöglinge von den jährlich im Durchschnitte vacant werdenden 1700 Schulstellen 700 eingenommen werden. Statt eines Fähigkeitszeugnisses, welches durch Prüfung bei der Staatsbehörde erlangt wird, reicht auch zur Anstellung an einer öffentlichen und zur Verwendung an einer freien Schule hin ein Zeugniß, daß der Schulcandidat, wie er auch sonst die nöthi-

gen Kenntnisse sich verschafft hat, drei Jahre lang an einer öffentlichen oder freien Schule prakticirt hat (certificat de stage), sowie die Eigenschaft eines Geistlichen einer der anerkannten Religionsgesellschaften. Außerdem, wie sich von selbst versteht, reicht wie früher für die Mitglieder geistlicher vom Staate anerkannter Genossenschaften das einfache Zeugniß des Obern über diese ihre Eigenschaft hin zur Befähigung, um an öffentlichen und Privatschulen Lehrstellen zu erhalten. Nebst solchen als geistliche Genossenschaften anerkannten Associationen, worunter vorzugsweise die Brüder der christlichen Schulen zu verstehen sind, haben aber dieselbe Befugniß auch die Mitglieder ähnlicher Vereine, welche, wenn auch nicht durch ein Gesetz oder Dekret wie die genannten Brüder, doch aber sonst als gemeinnützige Vereine zugelassen sind (Art. 30: reconnues comme etablissements d'utilité publique.)

Die Anstellung der Volksschullehrer an den öffentlichen Schulen, welche nicht mehr wie nach dem Gesetze von 1833 inamovibel, sondern im Administrativwege entlaßbar sind, geschieht auf den Vorschlag des betreffenden Gemeinderathes, welcher dabei aus der von dem Akademierathe des Departements aufgestellten allgemeinen Liste brevetirter Candidaten Lehrer aus dem Laienstande, oder aus den von den geistlichen Ordensobern mitgetheilten Listen ihrer Mitglieder klerikale Lehrer wählen kann.

Wo in einer Gemeinde Bekenner verschiedener Confessionen wohnen, sind getrennte Confessionsschulen zu errichten, mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Departemental-Schulbehörde, der Conseil academique, besondere Erlaubniß zur Errichtung gemeinschaftlicher Schulen ertheilt (Art. 36. 15). Eine Gemeinde kann von der Verbindlichkeit eine eigene öffentliche Schule zu errichten dispensirt werden, wenn sie dafür sorgt, daß an einer im Orte befindlichen Privatschule (also auch von geistlichen Genossenschaften unterhaltenen Schule) die armen Kinder freien Unterricht erhalten. Die Lokalbehörde zur Ueber-

wachung jeder Volksschule besteht aus dem Maire, dem katholischen Pfarrer, dem protestantischen Pastor und einem dazu gewählten Mitgliede des israelitischen Cultus, denen in größern Orten noch einige Einwohner beizugeben sind. Der Religionsunterricht wird von den betreffenden Geistlichen überwacht.

Dieses sind ohngefähr die Bestimmungen über den Volks-Schulunterricht, welche die Kirche und ihr Interesse berühren. Wir haben nun noch von demselben Gesichtspunkte aus einen Blick auf die Bestimmungen zu richten, welche das vorliegende Gesetz über den Secundär- oder Gymnasial-Unterricht enthält.

Der erste Punkt, welcher hier in Betracht kommt, besteht darin, daß die Errichtung von freien oder Privat-Gymnasien neben den Staats- und Communal-Gymnasien (Lycées et colleges communaux), welche unter dem Regime der Universität äußerst erschwert und gewissermaßen unmöglich gemacht war, durch das neue Gesetz sehr erleichtert wird. Nach diesem Gesetze nämlich kann jeder unbescholtene fünfundzwanzig Jahre alte Mann eine Privat-Secundär-Schule errichten und einer solchen vorstehen, bloß unter der Bedingung, daß er 1) ein Zeugniß vorlegt, wornach er fünf Jahre lang an einer öffentlichen oder Privat-Secundär-Schule als Lehrer oder auch nur als Studienaufseher (Repetitor) gewirkt hat, 2) entweder ein Diplom über das von ihm erlangte Baccalaureat (philosophisches Absolutorium), oder ein Fähigkeitszeugniß (brevet de capacité) beibringt, welches er bei einer besonders dazu aufgestellten Jury durch eine dem Baccalaureat entsprechende Prüfung erlangt. Eine solche Prüfungsjury für Lehramtscandidaten ist von dem Minister in einem jeden Departement immer für ein Jahr zu ernennen; sie hat aus sieben Personen zu bestehen unter dem Vorsitze des Rektors des betreffenden Conseil academique, und es muß immer an der Prüfung ein Geistlicher von der Confession des zu prüfenden Candidaten Theil nehmen. Weder zu dieser Prüfung, noch

zu der Baccalaureatsprüfung ist ein Zeugniß über die Vorstudien beizubringen.

Bei dem Artikel über die Bedingungen der Errichtung von Privat-Secundär-Schulen erhob sich die Frage: wie es sich mit den vom Staate nicht anerkannten, und früher sogar verbotenen religiösen Genossenschaften, namentlich mit der Gesellschaft Jesu, verhalte; ob derlei Genossenschaften als solche oder einzelne Mitglieder derselben Schulen gründen dürften durch die einfache Erfüllung der im Artikel 60 gestellten Bedingungen? Die Commission hatte in ihrem Berichte diese Frage mit Stillschweigen übergangen, und zwar, wie bei der Discussion erklärt wurde, aus zwei Gründen, nämlich einmal deßwegen, weil sie passender bei dem über das Associationsrecht zu gebenden Gesetze zu behandeln und entscheiden wäre, und dann deßwegen, weil der Commission in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaften diese Befugniß als auf dem gemeinen Rechte beruhend ganz und gar sicher und nicht zu bezweifeln erschien.

Einem großen Theile der Nationalversammlung kam dieses jedoch nicht so vor; viele Mitglieder konnten sich nicht in den Gedanken finden, daß Franzosen, welche zugleich katholische Ordensmänner sind, an dem gemeinen Rechte und an der gemeinen Freiheit Theil haben sollten. Um dieses zu verhindern, wurden zwei Abänderungen vorgeschlagen *). Die erste, von dem Abgeordneten Bourzat beantragt, bestand in dem Zusatze: „Niemand kann eine öffentliche oder freie Primär- oder Secundär-Schule leiten oder an derselben lehren, wenn er Mitglied einer vom Staate nicht ausdrücklich anerkannten religiösen Genossenschaft ist“. Der Antragsteller bemühte sich besonders zu zeigen, daß die durch die neue republikanische Verfassung eingeführten oder erweiterten Frei-

*) Moniteur 24. Fevr. 1850. p. 660 ff.

heiten zu lehren, sich zu jedem Cultus zu bekennen und Vereine zu gründen, nicht eine unbedingte Zulassung religiöser Vereine involvirten, und verband damit die herkömmlichen Beschuldigungen gegen die Jesuiten. Der Bischof Parisis widerlegte diese Ansichten und sagte dabei unter Anderm: die katholische Kirche müßte eine solche ausnahmsweise Ausschließung der Jesuiten als gegen die Gesammtheit der Katholiken gerichtete feindselige Maßregel ansehen, da die Gesellschaft Jesu, mit Ausnahme einiger einzelnen Individuen, welche deßwegen immer verdientermaßen Tadel und Verurtheilung erfahren hätten, in ihrer Gesammtheit niemals etwas Anderes gelehrt hätten und lehrten, als was die katholische Kirche lehre. Niemals würden die katholischen Weltgeistlichen für Vortheile, welche man ihnen einräume, die Ordensgeistlichen, in welchen sie nur Freunde und Brüder sähen, gleichsam wie zu einem Lösegeld dafür preißgeben. Der Abgeordnete Thiers führte aus, daß die Zulassung der religiösen Genossenschaften ohne Ausnahme eine nothwendige und unabweisbare Folge der in der Verfassung verkündeten allgemeinen Lehrfreiheit sei. „Ihr habt es selbst so gewollt“, sagte er zur Linken gewendet, „die Constitution hat dieß so festgesetzt“. In gleichem Sinne erklärte sich der Minister Parieu. Der Antrag wurde mit 450 Stimmen gegen 148 Stimmen verworfen.

Darauf wurde ein zweiter Antrag in gleicher Richtung von dem Abgeordneten Laurent (de l'Ardèche) in der folgenden Sitzung gestellt *), des Inhaltes: „Von dem Rechte, Unterricht zu ertheilen, sollen ausgeschlossen seyn alle religiösen Genossenschaften, welche früher nach dem alten öffentlichen Rechte Frankreichs durch Gesetze, Edikt oder Beschluß aufgehoben worden sind“. Aber auch dieser Antrag wurde mit einer bedeutenden Majorität abgelehnt.

*) Moniteur 25. Fevr. 1850. p. 676.

Das Gesetz übergeht also die von dem Staate nicht anerkannten religiösen Genossenschaften, welche sich der Lehrthätigkeit widmen, und ihre einzelnen Mitglieder in Beziehung auf die Befugniß zu lehren, mit Stillschweigen. Daß dieses Stillschweigen in dem Sinne der Majorität der Gesetzgeber zu Gunsten der allgemeinen Freiheit und daher auch jener Genossenschaft auszulegen ist, darüber kann kein Zweifel seyn. Nicht bloß erklärten sich die Redner der Majorität in dem Sinne, sondern auch die Redner der Opposition, namentlich Laurent, erklärten, es sei eine ausdrückliche Bestimmung hier nöthig, weil ohne eine solche und bei dem Stillschweigen des Gesetzes den Jesuiten die Befugniß zu lehren, wenn sie die allgemeinen Bedingungen erfüllten, eingeräumt sei. Auch äußerte sich der Berichterstatter Beugnot, nach Annahme des Gesetzes, an einem andern Orte also *): „Bei der Verkündigung des gemeinen Rechtes, zu lehren, hat das Gesetz besonders die Gesellschaft Jesu im Auge gehabt. . . Nach einer fast hundertjährigen Verbannung hat diese Gesellschaft endlich ein wohlwollendes Gesetz gefunden, unter dessen Schutz sie ihre alten Wunden wieder heilen kann".

Zu den Bestimmungen, welche die Errichtung von freien Schulen überhaupt erleichtern sowohl für Laien als Geistliche, gehört auch noch die (Art. 69), wornach freie oder Privat-Schulen von den Gemeinden, von den Departements und vom Staate ein Lokal und Unterstützungen erhalten können, welche jedoch den zehnten Theil der jährlichen Ausgaben solcher Schulen nicht übersteigen dürfen.

Von besonderm Interesse für die Kirche, wie überhaupt so auch bei diesem Gesetze war immer die Stellung, welche von Seiten des Staates den kleinen Seminarien oder geistlichen Secundär-Schulen gegeben oder gelassen wurde. Für diese Anstalten

---

*) In einem Artikel des Ami de la religion. Aout. 1850.

fällt in dem vorliegenden Gesetze dadurch die drückendste der frühern Beschränkungen hinweg, daß bei der Maturitätsprüfung an den Fakultäten keine Vorlage von Zeugnissen über die Vorstudien mehr verlangt wird (Art. 63), jeder Schüler also seine Vorbereitung sich verschaffen kann, wo und wie er will. Es können in Folge dessen nicht bloß künftige Priester, sondern künftige Candidaten aller Berufsarten ihre Gymnasialstudien an den bischöflichen kleinen Seminarien machen. Es ist dieses vielleicht die für das Interesse der Kirche wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes. Außerdem aber setzt Art. 70 Folgendes fest: „Die jetzt bestehenden geistlichen Secundärschulen werden aufrecht erhalten unter der einzigen Bedingung, daß sie der Staatsaufsicht unterstehen".

Der Sinn dieser von der Commission herrührenden Fassung wird durch den Bericht derselben dahin erläutert, daß die kleinen Seminare wie die großen Seminare als geistliche Specialschulen zu betrachten seien, wie sie ursprünglich durch Dekret von 1808 bezeichnet waren; daß sie in dieser Eigenschaft nicht wie andere Privat-Secundär-Schulen den für diese letztern festgesetzten Bedingungen des Gesetzes unterworfen seien, und daß die Lehrer derselben ganz nur nach dem Willen des Bischofes, des eigentlichen Vorstandes dieser Schulen, anzustellen und zu entlassen seien, wie bei den Priesterseminarien. Die früheren Beschränkungen der geistlichen Secundärschulen durch die Ordonnanz vom 16. Juli 1828 wurden als beseitigt angenommen. Was die Staatsaufsicht über diese Anstalten betrifft, so wollte man die Erwähnung derselben nicht auslassen, da eine Staatsaufsicht im Allgemeinen über alle Lehranstalten durch den Art. 9 der Verfassung mit der Unterrichtsfreiheit verbunden seyn sollte. Aber abgesehen davon, daß die Staatsaufsicht bei Privat-Lehranstalten sich nach dem Gesetze nur auf die Moralität und die Sanitätspolizei zu beziehen hat, so erklärte der Minister Parieu noch außerdem bei der Discussion, daß

die gesetzliche Staatsaufsicht bei diesen geistlichen Secundär-Schulen eben so wenig als bei den von Laien gehaltenen Privatschulen fehlen dürfe, daß aber nichts im Wege stünde, von Seiten der Regierung gewisse besondere Rücksichten (menagemens) eintreten zu lassen, welche ihrer Beurtheilung anheim zu geben wären. Der diese kleinen Seminarien betreffende Artikel erhielt seine oben angeführte, den kirchlichen Wünschen günstigere Fassung erst durch die Commission, welcher die Mehrheit der Versammlung beitrat. Nach der ursprünglichen Fassung der Regierung lautete er so:

„Die Vorsteher derselben werden durch den Bischof der Diöcese ernannt und durch den Präsidenten der Republik bestätigt. Diese Schulen stehen unter der nämlichen Staatsaufsicht wie die Privatlehranstalten."

Die bisher gegebene Ausführung wird hinreichen, um die Veranlassungen und Gründe, die Entstehungsgeschichte und den Inhalt des Gesetzes über die Freigebung des Unterrichtes, namentlich was dessen die Kirche und deren Interessen berührenden Bestimmungen betrifft, der Wahrheit gemäß erkennen zu lassen. Wir glauben, daß als unmittelbares Resultat dieser Darstellung sich folgende Sätze ergeben:

1) Louis Napoleon hat die Unterrichtsfreiheit und die daraus für die Kirche etwa hervorgehenden Vortheile nicht gegeben, sondern es war dieses auf der Verfassung der Republik von 1848 beruhende und dadurch geforderte Gesetz die nothwendige Folge einer langen Reihe von vorausgegangenen Ursachen, die Frucht eines Jahrzehnte lang fortgesetzten geistigen Kampfes, welche das Staatsoberhaupt nach der damaligen Lage

der Sache annehmen mußte und gar nicht zurückweisen konnte.

2) Die Vortheile, welche aus dem Gesetze der Unterrichts-Freiheit der katholischen Kirche erwachsen sind, beruhen durchaus nicht auf besondern Privilegien, auf begünstigenden Ausnahmen, sondern auf der Theilnahme an dem durch das Gesetz begründeten allgemeinen Recht. „Ja", sagte Thiers bei der Debatte über das Gesetz vom 15. März 1850, „ja, man hat der Kirche Vieles zugestanden, aber es ist dieses geschehen in Gemäßheit eurer Grundsätze: man hat ihr dieselbe Freiheit gegeben wie Allen, in denselben Grenzen und unter denselben Bedingungen" *).

3) Die Vortheile und die Vermehrung des Einflusses, welche der katholischen Kirche und ihrem Klerus durch dieses Gesetz der Unterrichtsfreiheit und durch das damit gegebene gemeine Recht zufließen, sind im Vergleich mit dem frühern Zustande nicht unbedeutend, als: die Emancipation der bischöflichen kleinen Seminare von dem frühern Despotismus des Staates, die Zulassung einzelner geistlichen Ordensleute, wenn auch ihr Orden nicht als Corporation vom Staate anerkannt ist, als Lehrer, die Abschaffung der Universitätsgrade als der ausschließlichen Bedingungen der Erlaubniß zu lehren, die bessere Gestaltung des Primärunterrichtes, die freiere Stellung der Privatlehranstalten, die Theilnahme des Episcopates an der obersten Leitung des öffentlichen Unterrichtes **).

Aber ungeachtet dessen sind diese Vortheile durchaus nicht

---

*) Discours de l'Evêque de Langres, M. de Montalembert et M. Thiers. Paris, chez Lecoffre. 1850. p. 84.

**) Das sind die Hauptergebnisse des Gesetzes, welche als der Kirche

von der überwiegenden Bedeutung, von der Ueberschwenglichkeit, welche man ihnen oft beilegt. Es fehlt nämlich nicht an vielfachen Aeußerungen in der Zeitungspresse, worin fast mit dürren Worten gesagt wird: Louis Napoleon habe die ganze Bildung, das ganze geistige Leben der Nation dem katholischen Klerus überantwortet als Kaufpreiß für die von demselben Klerus verlangte Unterstützung zu politischen Zwecken. Es ist dieß eine ganz ungegründete abentheuerliche Uebertreibung.

Angenommen, daß die kirchlich gesinnten und geistlichen Schulen in Folge dieses Gesetzes sich sehr vermehrten, so bleiben immer in ungehinderter Concurrenz mit denselben die Staatsschulen und die freien Privatschulen. Wenn die Familienväter für die Erziehung und den Unterricht ihrer Söhne die geistlichen Schulen vorziehen, so ist dieß ihr freier Entschluß und sie müssen dazu ihre Gründe haben. Was ist denn am Ende so auffallend daran, wenn katholische Familienväter ihre Söhne in katholische Schulen schicken? Eine ausschließliche oder auch selbst stark überwiegende Herrschaft der geistlichen Schulen ist aber unter den obwaltenden Umständen und bei dieser Concurrenz gar nicht vorauszusehen, und wenn sie je einträte, so wäre sie eine Folge der natürlichen und freien Entwicklung des öffentlichen Geistes.

Aber, was die Hauptsache ist, man vergesse doch nicht, daß es sich bei dem fraglichen Gesetze lediglich nur von dem Schulunterrichte, von der Volksschule und dem Gymnasium handelt. So wichtig auch dieser Theil des öffentlichen Unterrichtes ist, so ist er doch weit davon entfernt, ein solches Gewicht zu haben, als die oben bezeichneten Stimmen in deutschen Zeitungen annehmen. Nicht nur liegt der ganze höhere

---

vortheilhaft aufgezählt werden von Bischof Dupanloup in dem Ami de la religion 30. Nov. 1849.

Unterricht, der Universitäts-Unterricht (nach unserer deutschen Bezeichnung) außerhalb des Bereiches dieses Gesetzes, sondern es bleiben noch alle die andern Elemente und Anstalten von culturhistorischer Bedeutung, welche von ganz anderer Wirkung sind, als die Schulen für Kinder und Knaben, und welche auch die Schule und den Jugendunterricht mehr beherrschen als von ihr beherrscht werden, nämlich: die Literatur, die der Pflege der Wissenschaften und Gelehrsamkeit gewidmeten Anstalten, wie das Institut, die Tagespresse und das Theater. Man kann also ohne Bedenken der Religion und Kirche diese Erleichterung und Erweiterung ihres natürlichen und rechtmäßigen Einflusses auf die Bildung des Volkes und der Jugend, auch in dem wohlverstandenen Interesse der Sitten und der allgemeinen Cultur wohl gönnen.

Ein Beweis dafür, daß die Kirche durch das fragliche Gesetz durchaus nicht besonders begünstigt wurde, liegt darin, daß, wie schon oben bemerkt worden ist, kirchlich gesinnte Katholiken innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung sich entschieden gegen dasselbe erklärten. Sie fürchteten von der Theilnahme der Bischöfe an der Leitung des öffentlichen Unterrichtes, wobei sie eine so schwache Minorität bilden, und mit so vielen fremdartigen und theilweise der Kirche feindseligen Elementen umgeben sind, nicht ohne Grund eine Gefährdung der bischöflichen Autorität und der kirchlichen Interessen. Manche Bischöfe selbst theilten diese Bedenken, und sie beruhigten sich erst dann, als sie von Rom aus auf geschehene Anfragen bei der obersten kirchlichen Autorität durch den damaligen päpstlichen Nuntius zu Paris, Cardinal Fornasari, die Ermächtigung zur Theilnahme an den durch das Gesetz aufgestellten Unterrichtsbehörden erhielten *).

*) Veuillot. Le parti catholique pag. 77.

XII.

Germanistische Studien.

II.

Volksthümliches aus Schwaben. Sagen, Märchen, Volks-Aberglauben, gesammelt und herausgegeben von Dr. Buck und Birlinger. Freiburg bei Herder 1861. 8.

Nach Schönwerth's geistvoller und unübertrefflicher Volksbeschreibung der Oberpfalz*) erschien eine von den gleichen Augenmerken ausgehende Bearbeitung des Schwabenlandes um so wünschenswerther, als dieser Volksstamm gerade den ergänzenden Gegensatz bildet. Die Sueven sind überall in der Welt die westlichen Nachbarn der Gothen, sie sind die vorausgeschobene Hochhut auf den europäischen Völkerzügen; so war es stets als sie noch unten an den breiten Ufern der Donau saßen, dann in Schweden und in Spanien, und noch jetzt stoßen Oberpfälzer und Schwaben aneinander. Schönwerth gab ein nach jahrelangem Sammeln kunstvoll verarbeitetes Material, das

*) Vgl. die Besprechung in diesen Blättern XLIV. Bd. S. 1017 ff.

durch sinnige Spekulation ein Musterbild für alle Folge geworden; die beiden mit jugendlicher Lust und Hast sammelnden Schwaben haben sich vorläufig auf Lieferung des Rohstoffes beschränkt, den sie mit anständigem Commentar und reichlichen Annotationen ausgeschmückt, und so zur weiteren vergleichenden Physiologie dieser Wissenschaft präparirt haben. Nur hie und da wagt sich eine schüchterne Conjectur hervor; jede weitere Deutung, jeder Versuch eines gestaltenden Zusammenhanges ist vorsichtig unterlassen und selbst der historische Boden nur mit scheuem Fuße betreten.

Dagegen hatten die beiden jugendlichen Kräfte im voraus das Glück, schon durch ihre äußere Stellung, der eine als Arzt der andere als Geistlicher, ganz vorzüglich zum Sammeln begünstigt zu sein. Ihr beiderseitiger Stand führte sie ja mit allen Schichten der Bevölkerung zusammen; was sie nun erhoben, behandelten sie mit kluger, kundiger Hand und dem achtungsvollen Gefühl eines ahnungsreichen Verständnisses. Sie haben einen ganz ansehnlichen Schatz und eine Menge guten Gesteins an den Tag geschürft und in bunter Reihenfolge ausgelegt. In der I. Abtheilung treffen wir gleich auf vielversprechende Sagen von weißen Frauen und Schimmelreitern; unter dem „Schlapphut" glühen die alten Augen des Gottes hervor, der als wilder Jäger mit dem „Mueteshheer" durch die Luft fährt; allerlei gespenstige Reiter folgen, die ihren Kopf im Arm tragen, und andere böse Gesellen, die während man sie unten im Sarge zum Begräbniß hinausträgt, oben beim Fenster wieder dazu hinausschauen. Auch Spuren der alten Göttersprache (Wolf, Beiträge II, 15) finden sich, sie ist durch den Mund der Zwerge gegangen und auf die Ritter überkommen, aber nicht mehr verständlich (S. 30). Darauf folgen Kisten- und Kellermännlein, Erdleute und Hauskobolde, die Pädagogik bei Müller und Schuhmacher treiben (S. 49), die Todtfälle vorausmelden und prophezeien, während ihre Erdweiblein in gewissen

Fällen die Menschenhilfe gebrauchen; sie lieben den Frieden und verschwinden bei kommenden Kriegsläufen, gehen sogar über das Meer. Sie sind gute Baumeister; die gräflich Zimmern'sche Hauschronik vom Jahre 1566 bemerkt ganz ernsthaft: „So man gegen den Weggenthal hinausgeht, findt man nit sonders tieff in der Erden ein wunderbarliches Gebeu; nemlich so ist ein Gang wie ein Portikus, uff der einen seiten mit ziegelsteinen zugemauert, uff der andern seiten ist er mit kleinen steinern seulen gebowen gewesen, offen und oben gewelbt. Das Paviment (Fußboden) soll mit gelesten Steinen uffs zierlichst gemacht sin. Also ist gewißlich wahr, daß die Erdmendle vor Jaren viel Wohnung und Wandels umb das jezige Rottenburg am Neckhar gehabt" Dazu gehören Klopfgeister und Hojemännlein, die wie im Lechrain im Walde der größte Schreck für die Holzdiebe sind, da sie, wie ehedem die Priester, den ihnen heiligen Grund hüten. Deßgleichen gibt es kaum fingerlange Ofenmännlein mit rothen Mänteln und Hütlein, die auf Entenfüßen trippeln und oft dick wie ein Stumpen Mehl, doch tanzlustig sind. Ferner finden wir hier verwünschte Edelfräuleins und Schatzhüterinen, sogenannte Schlüsselfrauen, die große Reichthümer hüten; Laub, Stroh, Spähne und Eierschalen werden zu Gold und die Schätze sonnen sich an St. Longinustag (S. 100). Verwandt damit sind die Schlangengeschichten, an ihrer Spitze der Schlangenkönig, Lintwürme und Drachen und ein ganzes Pack unheimlicher Geisterthiere.

Die II. Abtheilung bringt die Wassergeister, dazu die interessante Sage von einer weißen Kuh (S. 129), die als Bachgeist umgeht, sogar weissagende Meerfräulein erscheinen. Bedeutend ist die chronikale Nachricht von dem durch E. Mörike auch poetisch verherrlichten Blautopf bei Blaubeuern: derselbe sei 1641 so stark angelaufen, daß das Kloster den Untergang fürchtete. Es wurde daher ein allgemeiner Bettag gehalten, eine Procession zu der erzürnten Quelle veranstaltet und gleichsam

zur Versöhnung der in derselben wohnenden Nymphe zwei vergoldete Becher hineingeworfen, worauf das Toben nachgelassen habe (S. 133). Viele Sagen von Kinder- und Hungerbrunnen, auch von versunkenen Glocken gehen im Volksmunde, am meisten aber, unvergeßlich und unvertilgbar, steht die Schwedenzeit in der Volserinnerung fest. „Schwed" heißt in Schwaben alles was Grausamkeit übte, der bloße Name bewirkt den nämlichen Schrecken, wie im Elsaß „Pandur" noch als Kinderpopanz dient. Im Kinderreime, im Volkslied, in der Sage und in den dadurch geheiligten Wahrzeichen spukt die Tradition fort, sie schießen auf Crucifixe, gießen den gefürchteten Trunk den gequälten Landleuten ein, wie das schon der Roman „Simplicissimus" mit wahrheitsgetreuer Anschaulichkeit geschildert hat. Eine ganz seltsame Rolle spielt der Schwedenkönig zu Ulm und zwar in der ehrsamen Herberg der Schreiner, die absonderliche Privilegia von ihm erhalten haben wollen, und sein Bild dort aufgestellt haben.

Der III. Abschnitt bringt die bekannten Zeichen vom Ende der Welt und dem Antichrist, vom Weltfisch, von der letzten Schlacht, von Wetter und Wind, Regen und Regenbogen, Schnee, Thau, Feuer u. dgl., Verschiedenes vom ewigen Juden, Dr. Faust, Paracelsus, Martinus Luther und anderen ehrenwerthen Prädikanten, indeß der IV. Abschnitt mit Hölle und Teufel, Tod und Begräbniß und den abgeschiedenen Seelen zu schaffen hat. Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Mythologie ist S. 272. die Sage, in der St. Peter und der Teufel, offenbar an der Stelle alter Gottheiten, um eine Glocke kämpfen; doch muß anstatt der Glocke früher etwas Anderes in Rede gewesen sein, da das germanische Alterthum ebenso wenig als das beginnende Christenthum den Gebrauch der Glocken kannte, die erst mit dem 8. Jahrhundert aufkamen. In der V. Abtheilung treffen wir schöne Märchen, die bisweilen in sehr complicirter Weise überall Fragmente aus älteren Mythen in sich tra-

gen, dazu prachtvolle Legenden von den eigenen Heiligen des Schwabenlandes, Klosterstiftungen und Kirchenbauten. Vieles davon ist nach Bilddenkmalen und Tafelbildern, fliegenden Blättern und seltenen Drucken aufgezeichnet und gewissenhaft nacherzählt. Das Meiste aber, wie vorher schon die Schwänke und die stattliche Ausbeute vom Aberglauben, ist unmittelbar aus dem Volksmunde geholt

Gleichzeitig hat Herr Birlinger in demselben Verlag, der durch die den beiden Werken gewidmete schöne Ausstattung volle Anerkennung verdient, auch die von dem Rektor der Reutlinger Schule, Jakob Frischlin, 1598 gereimte Beschreibung der „Hohenzollerischen Hochzeit" herausgegeben — ein höchst merkwürdiger Beitrag zur schwäbischen Sittengeschichte. Die Anmerkungen zeigen von demselben Fleiße und der literarischen Belesenheit des Herausgebers, der für Dialektforschung kostbares Material angesammelt zu haben scheint. Die Schilderung der prachtvollen Aufzüge, der kostbaren immer gewechselten Kleider, die Schauessen, alle die Festlichkeiten sind sehr lehrreiches Material für die unsinnige Prachtliebe und Verschwendung die an den kleinen Höfen zum Schaden der Unterthanen und des Landes florirte.

XIII.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

II. Geschichte der rheinischen Pfalz, von Dr. Ludwig Häusser. Zweite Auflage 1856.

Wir haben in unserem Artikel über das Werk des Herrn Häusser: „Deutsche Geschichte seit Friedrich dem Großen", die Richtung dieses Geschichtschreibers, seine Anschauung des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in bestimmter Beziehung auf Preußen zu charakterisiren gesucht. Es handelt sich bei dem vorliegenden Werke desselben Verfassers darum, an einzelnen Zügen darzuthun, wie der Herr Häusser unsere deutsche Geschichte behandelt. Wir nehmen einige derselben aus dem dreißigjährigen Kriege, der, so weit er die Pfalz betrifft, von ihm ziemlich ausführlich erörtert wird.

Eine der hauptsächlichsten Quellen für den Herrn Häusser ist das in Frankfurt am Main erschienene Sammelwerk: „Theatrum Europaeum". Wir sagen das nicht um Lobes oder Vorwurfs willen, sondern lediglich, um die Thatsache zu constatiren; denn das Theatrum Europaeum ist auch durch alles andere neu aufgefundene oder bekannt gemachte Material noch nicht entbehrlich gemacht. Es kommt nur darauf an, daß dieses Werk in der rechten Weise benutzt werde, das heißt mit

Rücksicht auf die Zeit, den Ort, die Umstände, unter denen es entstand. Der erste Band nämlich erschien im Jahre 1635 zu Frankfurt a./M. Derselbe war mithin geschrieben unter der Herrschaft der schwedischen Waffen in dieser Stadt, wie in Deutschland überhaupt. Das Buch trägt unverkennbar dieses Gepräge. Eben so wenig wie in den Zeiten des Rheinbundes in den Ländern desselben ein großes Werk erscheinen durfte, das den deutsch-nationalen Charakter trüge, eben so wenig konnte das geschehen unter Gustav Adolf oder Oxenstjerna, oder noch viel weniger unter diesen, weil sie in vollem Maße, mehr noch als Napoleon I., in ähnlicher Art aber wie Napoleon III., die Macht des gedruckten Wortes erkannten. Die literarische Thätigkeit des Schweden oder der ihm dienenden Federn wird selten in gebührender Weise anerkannt. Gustav Adolf ließ schon 1627 seine Flugblätter durch Deutschland ausstreuen. Seit 1630 schwoll die Fluth dieser Schriften zu Gunsten des „Löwen aus Mitternacht“ in einer für die damalige Zeit fast unglaublichen Weise an. Wir sagen: fast unglaublich, deßhalb weil im Jahre 1630 und 1631 keine einzige der deutschen Städte, auf deren Bürger doch hauptsächlich diese Schriften berechnet sein mußten, den Schweden eher einließ, als bis er seiner Predigt vom Religionskriege den nachdrücklichen Fingerzeig auf seine Kanonen hinzufügte. In der That waren die Stadträthe von Erfurt, Frankfurt u. s. w. weder so undeutsch, noch so einfältig, wie die neuere sogenannte deutsche Geschichtschreibung sie sich denkt; aber sie waren feig. Sie fügten sich dem Machtgebote des Fremden. Sie schwiegen, Gustav Adolf dagegen predigte und ließ schreiben, für die Deutschen so, für Andere anders. Es ist nämlich der merkwürdige Unterschied, daß die schwedisch-deutschen Flugschriften den Religionskrieg proclamiren, die schwedisch-französischen dagegen in Frankreich die etwaige Behauptung, daß der Schwedenkönig einen Religionskrieg führe, als eine spanische, österreichische und bayerische Lüge bekämpfen. Die Verschiedenheit ist augen-

fällig; allein sie ist es nur für den, welcher die Vergleichung macht. Da Gustav Adolf darauf rechnen durfte, daß ein großer Theil der Menschen diese Vergleichung nicht machen konnte, ein anderer sie nicht machen wollte, ein dritter sie nicht machen durfte: so war er des Erfolges in Deutschland, wie in Frankreich auf gleiche, oder vielmehr auf entgegengesetzte Weise sicher.

Auch Oxenstjerna erkannte vollauf die Macht des gedruckten Wortes. In seinem Auftrage, unter seiner Leitung und Ueberwachung schrieb der Deutsch-Schwede Chemnitz das bekannte Buch vom schwedischen Kriege, und wand darin um das Haupt des fremden Königs die Gloriole des alttestamentlichen Helden, in welcher noch heutiges Tages leider ein großer Theil der armen betrogenen Deutschen den Verderber und Zerstörer feiert. Ja es scheint uns sogar in Bezug auf manche Stellen eine bedeutende Verwandtschaft zwischen dem Theatrum Europäum und dem Buche von Chemnitz obzuwalten. Die Blasphemie, daß auf das Gebet des Königs alsbald der Wind sich legt und ändert, ist offenbar aus dem Theatrum Europäum (II, 238) in das Buch von Chemnitz übergegangen. Bekanntlich sind wir doch so weit gekommen, daß die neueren Lobredner des schwedischen Königs, die sich der deutschen Sprache bedienen, eine Scheu gegen die Wiederholung dieser Gotteslästerung zu tragen scheinen. Sie lassen dieselbe weg, und beschränken sich nach Schillers Vorgang auf den Bericht von dem Eifer des Königs im Gebete. Das Theatrum Europäum kannte damals ein solches Bedenken nicht. Es ist nach der ganzen Sachlage nicht unwahrscheinlich, daß Oxenstjerna an dem Erscheinen des Theatri Europäi einen erheblichen Antheil der Mitwirkung gehabt.

Jedenfalls ist so viel gewiß, und liegt in den Umständen begründet, daß das Theatrum Europäum nicht eine Sache der deutschen Nation gegen die fremden Eroberer kennt, sondern seine Stimme erhebt für die „Majestät von Schweden“, und für dasjenige, was diese Majestät je nach den Umständen zu

nennen beliebte: auf deutschem Boden das „evangelische Wesen", in Versailles, in London, im Haag, in Turin, in Venedig das „Wohl und die Ruhe der Christenheit", in Konstantinopel und Moskau das „öffentliche Wohl". Es kam ja wesentlich Alles auf ein und dasselbe Ziel hinaus: die Zerrüttung und Vernichtung des deutschen Reiches und der deutsch-nationalen Kraft. Und daß dieß geschehen müsse, daß es am besten dadurch geschehe, daß man die Deutschen gegen einander hetze zu Blut und Mord, darüber war man an allen diesen Orten eines und desselben Sinnes. Das Theatrum Europäum ist für dieses Bestreben ein sehr eifriges und williges Werkzeug. Suchen wir dieß an einem einzelnen Beispiele hervorzuheben.

Bekanntlich hatte Gustav Adolf eine ganz besondere Abneigung gegen die Person des Generals Tilly. Der Engländer Harte macht in seinem Leben Gustav Adolfs wiederholt aufmerksam auf diese Abneigung. Der Schwede nennt Pappenheim mit Nachdruck den Soldaten, Wallenstein den Phantasten, Tilly dagegen heißt bei ihm der alte Corporal, der Wallone u. s. w. Ein anderes Mal nennt er ihn den alten Teufel*). Es ist eine besondere Ausdrucksweise in einer Zeit, die wegen eines vermeinten Bundes mit dem Teufel die Menschen zu Hunderten und zu Tausenden verbrannte, in Schweden nach Umständen auch ersäufte. Der Ausdruck ist ferner bemerkenswerth bei einem Könige, dessen Kriegsrecht, von ihm selbst redigirt, im ersten Artikel nachdrücklich verkündet, daß Hexen und Zauberer im Heere nach schwedischem Rechte zu strafen seien. An Eifer in der Befolgung dieses Artikels haben die Schweden es nicht fehlen lassen. Es ist möglich, daß Gustav Adolf selber glaubte: er hasse seinen Gegner Tilly um dieses Verdachtes willen, der seit Tilly's Verwundung bei Breitenfeld, seit der Aussage des Stadtbaders von Halle auf dem General

*) Geijer: Geschichte von Schweden III. p. 202. n. 2.

ruhte *). Richtiger indessen und psychologisch begründet dürfte sein, daß Gustav Adolf seinen Gegner Tilly haßte wegen des polaren Gegensatzes der Charaktere.

Wie dem auch sei, der Schwedenkönig Gustav Adolf persönlich haßte den Tilly, und mithin haßten diesen auch die Schweden. Mithin ferner war für diejenigen Deutschen, welche sich den Gebietern angenehm machen wollten, die Nachahmung im Hasse ein geeignetes Mittel. Aus dieser Nachahmung im Hasse entsprang wiederum das Bemühen dem Hasse eine Unterlage zu geben, wenn nicht eine richtige, der Wahrheit der Dinge entsprechende, so doch immer eine solche, welche den Schein der Wahrheit möglicher Weise haben konnte durch die dreiste Sicherheit, mit welcher sie die Verzerrung der Wahrheit als die Wahrheit selbst verkündet.

Wir beziehen uns zu diesem Zwecke auf einen Aufsatz, der unlängst in der Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" **) erschienen ist. Wir finden dort den ursprünglichen Bericht über die Einnahme der Stadt Münden, als Flugblatt gedruckt, zusammengestellt mit der Verarbeitung, welche derselbe im Theatrum Europäum erfahren hat. Die Vergleichung ergibt, daß das Theatrum Europäum nicht etwa neben diesem Berichte noch einer andern Quelle sich bedient hat, sondern daß die Veränderungen rein subjektiver Art sind. Diese Veränderungen bestehen im Weglassen und Zusetzen. Es wird nämlich dieß und jenes weggelassen, was für Tilly spricht, es wird dieß und jenes zugesetzt, was ihn in dem Lichte erscheinen läßt, in welchem er nach dem Willen Gustav Adolfs, der Schweden und ihrer Diener in Deutschland erscheinen sollte.

Dieser Unterschied nun des Theatri Europäi von den ursprünglichen Berichten ist ein wesentlicher Charakterzug des

---

*) Geijer: III. 193. n. 1.

**) Bd. I. Heft I. S. 129. Der Aufsatz ist von O. Klopp.

Sammelwerkes. Der Thatbestand ist in demselben nicht rein zu erkennen, sondern in einer solchen Färbung, wie sie den schwedischen Herren genehm war. Dieß gilt namentlich von der Person Tilly's, die man hier mit dem Epitheton ornans des „Bluthundes", des „Tyrannen der Evangelischen" ausgestattet sieht. Es ist bekanntlich die Art von Beleuchtung, in welcher auch heute noch die fremden Nationen, und leider auch ein großer Theil der irre geführten Deutschen den Mann erblicken, der als Feldherr wenigen weicht, sei es der alten, sei es der neuen Zeit, der an Ehrenhaftigkeit des Charakters keinem derselben nachsteht, an Milde der Gesinnung und Reinheit des Wandels alle überragt.

Allein unsere Leser werden schon längst ungeduldig fragen: was hat das Alles mit dem Herrn Häusser und seiner Geschichte der rheinischen Pfalz zu thun? Herr Häusser benutzt, wie gesagt, das Theatrum Europäum als eine Quelle. Er schildert die Kriegsführung Mansfelds, Tilly's u. s. w. fast nur nach dem Theatrum Europäum. Wir haben dabei zu bemerken, daß die Schilderung des Raubens und Plünderns, welche das Theatrum Europäum dem von Mansfeld vorwirft, deßhalb in sich glaublich ist, weil in der Hauptsache Mansfeld und das Theatrum Europäum einer und derselben Partei angehören. Auch stimmen ja damit alle andern von Herrn Häusser, wie es scheint, nicht berücksichtigten Nachrichten überein. Wir erwähnen beispielsweise Mansfelds eigene Apologie, ferner die Schrift: „Mansfelders Ritterthaten", ferner die Schilderungen, die der pfälzische Rath Camerar*) von der Kriegsweise Mansfelds entwirft.

Mithin ist gar nicht zu bezweifeln, daß Herr Häusser ein Recht gehabt haben würde, die Schilderungen des Theatri Europäi über die Barbarei des Mansfeld ohne Weiteres als glaub-

*) Söltl: Religionskrieg. Bd. III. S. 129—194. 198—200 ff.

würdig aufzunehmen. Allein Herr Häusser nimmt diese Schilderungen nicht ohne Weiteres auf. Er bricht durch einen kleinen Zusatz denselben die Spitze ab. Er fügt nämlich die Worte hinzu (Bd. II. S. 377): „nach der schauerlichen Kriegssitte jener Zeit." Welches Recht hat Herr Häusser zu dieser Abschwächung des haarsträubenden Berichtes im Theatrum Europäum, des Berichtes der durch die Augenzeugen von allen Seiten, und namentlich durch die Partei selbst, welcher das Theatrum Europäum und Herr Häusser angehören, durch den Pfälzer Camerar mit tiefem Ingrimme gegen Mansfeld vollaus bestätigt wird? Herr Häusser hat nicht das Recht, er nimmt es sich. Doch es wäre möglich, daß Herr Häusser also verführe aus löblicher Neigung zu einer besonderen Milde des Urtheiles. Um dieß weiter zu erkunden, haben wir nachzusehen, wie Herr Häusser mit den Berichten des Theatri Europäi über Tilly verfährt.

Wir stellen zu diesem Zwecke die Quelle, nämlich das Theatrum Europäum, und die Verarbeitung derselben durch Herrn Häusser neben einander. Die Vergleichung ist leicht.

Theatrum Europäum I. 621. (Nach der Ausgabe von 1635 S. 714.)

„Weil die Besatzung (in Neckargmünd) desselben Tages alsobald zur Aufgabe sich nicht resolvirt, haben die Bayerischen des folgenden Tages solchen Ort mit ganzer Gewalt angefallen und erobert, die Besatzung sammt den Bürgern, Weib und Kindern mehrentheils niedergehauen und ausgeplündert."

Häusser: Geschichte der rh. Pfalz. II. 378.

„Neckargmünd ward mit Sturm genommen, und weil sich die Besatzung nicht ergeben, sondern ihre Pflicht gethan hatte, wurde sie sammt vielen Bürgern, deren Weibern und Kindern meistens niedergehauen."

Der Grund des Niederhauens tritt bei dem Herrn Häusser offenbar nicht in einer milderen Form auf als im Theatrum Europäum. Ihm hat die Ausdrucksweise seiner Quelle nicht

genügt: er hat sich gedrungen gefühlt, dieselbe etwas zu schärfen. Wie sich von selbst versteht, ist nun schon der Bericht des Theatri Europäi nicht mehr ungetrübt. Der Sachverhalt gemäß dem Berichte des bayerischen Kriegscommissärs Muggenthal an Maximilian ist folgender*). Die Besatzung von Neckargmünd wollte auf keine billigen Vorschläge hören. Diese Weigerung erbitterte die bayerischen Truppen so sehr, daß sie bei der Erstürmung ein großes Blutbad anrichteten nicht bloß an der Besatzung, sondern sogar auch an denjenigen Bürgern, welche in Waffen gefunden wurden. Dreierlei Thatsachen treten in dem officiellen Berichte hervor. Der Ort ist so schwach, daß er beim ersten Sturme fallen muß. Die Angreifer bieten den Accord an, welchen die Belagerten ausschlagen (nihil aequum ad aures admittunt). In ihrer Erbitterung gegen die Halsstarrigen richten die Bayern ein solches Blutbad an, daß sie sogar bewaffnete Bürger nicht verschonen.

In jenen Erzählungen des Theatri Europäi dagegen und des Herrn Häusser sieht man den Fortschritt, der an Gellerts Fabel von dem Kinde mit den vermeintlich großen Ohren erinnert. Wie das Theatrum Europäum sich hier verhält zu dem officiellen Heerberichte an den Kriegesherrn: so verhält sich die Darstellung des Herrn Häusser zu derjenigen des Theatri Europäi.

Wichtiger noch ist die Vergleichung, die Herr Häusser an jener Stelle zwischen Tilly und Mansfeld macht (Bd. II, 378). „Tilly", sagt er, „hat sich in der Umgegend von Otzberg durch Raub, Brand und Verheerung eben so unsterblich gemacht, wie Mansfeld im Elsaß." Herr Häusser hat für seine Anklagen gegen die Kriegesweise Tilly's überhaupt keine andere Quelle angeführt als das Theatrum Europäum. Dieses nun macht jene Vergleichung nicht. Auch bietet es nicht die

*) Adlzreitter: Annales B. G. III, 95.

Anhaltspunkte für eine Vergleichung in dieser Weise dar. Es enthält in Bezug auf Tilly nichts von einer allgemeinen Plünderung, einer allgemeinen Verheerung, wie in Bezug auf Mansfeld; sondern es gibt bestimmt und genau an, daß die betreffenden Orte, die von Mansfeldischen Soldaten besetzt, dann von den Bayerischen mit Sturm genommen waren, der Plünderung anheim fielen. Dieß war aber, wie hinlänglich bekannt, der Kriegesbrauch, und zwar so sehr, daß Gustav Adolf die Stadt Frankfurt a./O. seinen Soldaten zur Plünderung überließ, obwohl notorisch die Bürger den Schweden Vorschub geleistet hatten gegen die kaiserlichen Truppen.

Herr Häusser hält ferner fest an seiner vergleichenden Anklage. Er erkennt S. 385 u. f. die brutale Wildheit der Schaaren Christians von Braunschweig an. Er malt dieselbe ebenfalls wieder nach dem Theatrum Europäum mit einigen Zügen aus. Das ist vollkommen richtig. Dann aber fügt er am Schlusse von S. 387 an entschuldigend hinzu: „Freilich die Ligisten selbst machten es in Freundesland nicht besser, als die Braunschweiger es im Gebiete des Feindes getrieben hatten.“ S. 423.

Es will uns bedünken, daß eine Anklage schwerer und gewichtiger als diese nicht leicht ausgesprochen werden kann. Bei der Schilderung, welche die Genossen der eigenen Partei Christians von dem wilden Toben dieses 21jährigen Jünglings gegen alle Bande gesellschaftlicher Ordnung entwerfen, sträubt sich auch heute noch dem ruhigen Leser das Haar. Und da schiebt nun dieser Herr Häusser, der gelegentlich wohl einmal sein Thun und Treiben „die deutsche Geschichtschreibung“ nennt, dieselbe Anklage in potenzirter Gestalt auf einen Anderen! Immerhin dürfte das sein, wenn dafür irgend ein Beweis, irgend ein Grund, irgend ein Anhaltspunkt gegeben wäre, der, wenn nicht uns Anderen, doch „der deutschen Geschichtschreibung“ subjektiv ein Recht zu geben schiene zu ihrer fanatischen Wuth. Von dem Allem ist nichts vorhanden. Herr Häusser hat das

gesagt, und daß er es einmal gesagt, ist ihm selber genug statt alles Beweises. Denn wir lesen die furchtbaren Worte in der zweiten Auflage des Buches ganz eben so wie in der ersten, ohne ein Citat, einen Nachweis einer Quelle.

In dieser selben Weise wandelt Herr Häusser auch fortan seines Weges, indem er das Theatrum Europäum durch Weglassen und Zusetzen benutzt, als wäre es ein kaiserlich deutsch und national gesinntes Buch. Man vergleiche z. B. folgende Stelle.

Theatr. Eur. I. 721 (628).

„Nachdem Mansfeld vernommen, daß Landgraf Ludwig von Darmstadt von seiner Reiß wider zu Hauß angekommen, hat er den 22. Mai in aller Stille sich mit dem meisten Theile seines Kriegsvolkes aufgemacht, mit andeuten, er wolle sie auf eine gute Weid führen, und wenn sie darein kämen, solte ihnen alles Preiß, doch das Brennen und Todtschlagen verbotten sein, auch Mühlstein und heiß Eisen solten sie ligen lassen. Ist also neben Pfalzgraf Friedrich in 16,000 Mann stark des Nachts um 11 Uhr fortgezogen, und des Morgens früh unversehens vor Darmstadt kommen, dasselbe also umringet, daß Niemand herauskommen mögen, und darauf aufgefordert."

Häusser II. 383.

„Landgraf Ludwig hatte, wie wir wissen, die ganze Zeit hindurch im Sinne der Wiener Politik diplomatisch gewirkt, und war jetzt in gegründetem Verdachte, einem Bunde gegen die pfälzische Sache beigetreten zu seyn *). So machten sich Mansfeld und Friedrich V. in der Nacht des 22. Mai in aller Stille auf den Weg. Man versprach den Soldaten, sie auf eine fette Weide zu führen und ihnen Alles preis zu geben, nur Morden und Brennen ward ihnen streng verboten. So erschienen sie den anderen Morgen vor Darmstadt, und die erschreckten Bürger öffneten die Stadt ohne Widerstand."

---

*) Wir werden nachher auf das richtige Sachverhältniß zurückkommen.

In diesem Sinne geht es mit kleinen Veränderungen weiter. Herr Häusser erzählt, daß der Landgraf Ludwig sofort entflohen sei. Dieß ist falsch, auch nach dem Theatrum Europäum. Ludwig entfloh erst fünf Tage nachher, und zwar unmittelbar nach der Aufforderung, daß er sich der Sache Friedrichs anschließen solle. Ferner erzählt das Theatrum Europäum, wie die Prediger des Landes nicht geschont, wie einer derselben, weil er nicht Geld genug hergegeben, erschlagen worden sei. Herr Häusser, der das Verbot Mansfelds zu einem strengen Verbot verschärft, der den mansfeldischen Witz von Mühlsteinen und heißem Eisen als eine Schwächung des nach seiner Ansicht strengen Verbotes weggelassen, schweigt von diesem Verfahren der Mansfelder gegen die Prediger, obwohl (oder weil?) es als Beweis wider den Religionskrieg charakteristisch ist.

Es würde zu weitläufig sein dem Herrn Häusser nachzuweisen, wie, auch abgesehen von der Grundrichtung seines Buches, die Thatsachen jedes Mal in einer besonderen Färbung auftreten, die nur in dem subjektiven Wollen dieses Herrn ihren Ursprung hat. Nur einen besonderen Punkt noch müssen wir hervorheben. Es ist die Anschauung des Herrn Häusser von den Fremden und ihrem Verhältnisse zum Oberhaupte des Reiches.

Der Grundzug dieser Anschauung ist, daß, wo wir die Deutschen damaliger Zeit in irgend welchem Conflicte mit Fremden sehen, da tritt der Regel nach Herr Häusser auf die Seite der letzteren, vorausgesetzt daß dieselben feindlich gegen den Kaiser, das Reich und die deutsche Nation sind. Der Engländer de Vere, der in Mannheim commandirte, bewies sich nach dem Urtheile der Engländer selbst und damaliger Sachkundigen in der Pfalz als unfähig ein Heer zu führen*).

*) Rusdorf: consilia et negotia publica p. 350.

Herr Häusser sagt von ihm (S. 402): „Commandant in Mannheim war der unerschrockene Brite, Horace de Vere, schon von seinen Thaten im holländischen Kriege her bekannt, ein Mann, der auch jetzt alles that, den Untergang einer schon beinahe verlorenen Sache aufzuhalten." Es fehlt bei solchen hohlen Phrasen nur noch das Epitheton der Großmuth und der Hochherzigkeit, mit welcher die Deutschen von der Richtung des Herrn Häusser früher die Engländer auszustatten pflegten. Aber sehen wir, was denn alles de Vere that! Dieser Fremde, der in der Stadt Mannheim nichts sein Eigen nannte, läßt sie zum Zwecke der Vertheidigung anzünden, um dann, als sich diese Art von Strategie als ein Hülfsmittel für die Angreifer erwies, nach wenigen Tagen in der Citadelle zu capituliren. Mannheim lag in Asche und Trümmern. Wir unsererseits finden in dieser Art von Unerschrockenheit, wie Herr Häusser sich ausdrückt, lediglich eine Brutalität.

Etwas anders steht die Sache um den Holländer van der Merven, der in Heidelberg commandirte. Die Rohheit desselben ist zu flagrant, Herr Häusser kann nicht umhin, er muß einige tadelnde Worte über ihn aussprechen, wenn er auch seinen Tadel behutsam limitirt (S. 396.) Gerade dieß Limitiren machen wir dem Herrn Häusser zum schweren Vorwurf. Anklagen von solcher Art, wie die Bürgerschaft von Heidelberg sie gegen van der Merven aussprach, werden nicht erfunden, zumal nicht von einer Genossenschaft mit einer Obrigkeit an der Spitze gegen einen Einzelnen. Dazu kommt, daß das offenkundige Verhalten van der Mervens bei der Capitulation, sein absichtliches Vergessen einer jeglichen Garantie für die Bürger seine böse Gesinnung und mithin die Anklagen der Bürger zur Genüge beweist. Es war die Pflicht des Herrn Häusser nicht sich mit Concessionen zu Ungunsten van der Mervens abzufinden, sondern offen die Vertheidigung der Bürger zu übernehmen. Warum geht Herr Häusser nicht auf die Sache ein? Es mochte bedenklich sein diese Dinge tiefer zu

erörtern, zumal da dann auch das Verhältniß der Bürger zu Tilly zur Sprache kommen mußte, mit dem Vorwurfe van der Mervens, daß die Bürger die Stadt an Tilly überliefert hätten.

Während des Sturmes der Bayern auf die Altstadt — wir heben dieß hervor, weil es in der Darstellung des Herrn Häusser nicht sehr deutlich ist — schickt van der Merven einen Parlamentär. Tilly entgegnet: warum er das nicht eher gethan, die Soldaten seien einmal im Anlaufe, und nun nicht mehr zurück zu halten. Damit eröffnet sich für Herrn Häusser eine günstige Gelegenheit zur Entfaltung seiner Rhetorik. Er fährt sogleich fort: „Und in der That begann ein Blutbad, der barbarischen Kriegsführung dieser Zeiten würdig. Man mordete und quälte ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, man durchbohrte Hände und Füße mit Nägeln, oder brannte die Fußsohlen mit glühenden Eisen; und das dauerte drei Tage. Dazu steigerte noch der religiöse Fanatismus die Qual der armen Einwohner."

Schrecklich, schrecklich! Wir meinen indessen damit nicht bloß dasjenige, was Herr Häusser berichtet, sondern zugleich auch, daß Herr Häusser es so berichtet. Zuerst nämlich ist unser Glaube an den religiösen Fanatismus des Tilly'schen Heeres nicht so fest gegründet, wie derjenige des Herrn Häusser. Wir stützen uns für unsere Ansicht auf die Aussage eines competenten Zeugen, nämlich des Pfalzgrafen Friedrich*). Dieser sagt gerade damals: „die Mehrzahl im Heere Tilly's ist nicht katholisch." Mithin ist ein religiöser Fanatismus bei dieser Mehrzahl gegen die Heidelberger nicht wohl denkbar. Daß Tilly persönlich nicht religiös fanatisch war, speciell nicht in Heidelberg, ist aus seiner Begünstigung der reformirten Geistlichen dort zu ersehen**). Was das Plündern und Morden

*) Aitzema: staet en oorlog. I. 631.

**) Villermont: Tilly ou la guerre de trente ans. II. 263 ff.

betrifft, so hätte Herr Häusser, indem er abermals wieder das Theatrum Europäum copirt und ausmalt, einige Rücksicht darauf nehmen dürfen, daß hier nicht besondere Vorfälle geschildert, sondern allgemeine Züge gegeben werden, die im Laufe des Krieges, namentlich nach dem Eindringen der Schweden, bei jeder Einnahme einer Stadt vorfielen. Die Erwägung dieser Dinge hat schon vor 44 Jahren den Heidelberger Bibliothekar Wilken*) zu der Ansicht gebracht, daß „die Beschreibungen der pfälzischen Geschichtsschreiber von den Gräueln, welche das ligistische Heer in Heidelberg verübt haben soll, übertrieben sind." Herr Häusser scheint das Wort von Wilken, der von einer Zuneigung für die Ligisten sehr frei ist, nicht gekannt zu haben. Endlich dürfte doch auch einige Berücksichtigung verdienen, daß die Bürgerschaft von Heidelberg in ihrer nachherigen Schrift nicht eine solche Klage ausspricht, daß sie berichtet, wie aus besonderer Barmherzigkeit ihr die Ranzion erlassen sei**). Denn da van der Merven in der Capitulation für die Bürgerschaft aus boshafter Tücke nichts hatte ausbedingen wollen, so mußten nach damaliger Weise die Bürger sich ranzioniren. Der Erlaß von Seiten der Sieger war großmüthig. Da indessen diese Großmuth zu dem Systeme des Herrn Häusser weniger paßt, als das „Morden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes," überläßt er solche Kleinigkeiten für Andere.

Wie gegen de Vere und van der Merven, so beweist diese deutsche Geschichtschreibung in ganz besonderer Weise ihre Gunst gegen die Engländer. Die Engländer von damals pflegten den König Jakob I. zu tadeln, daß er nicht ein Heer nach Deutschland schicke, um den deutschen Kaiser zu züchtigen, der es gewagt hatte, den Pfalzgrafen Friedrich und seine englische

*) Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen S. 195.

**) Londorp: Acta publica II. 751.

Nachkommenschaft mit demselben Maße zu messen, wie er gemessen hatte. Herr Häusser ist ganz derselben Meinung, wie damals die Engländer. Es thut ihm noch heute schmerzlich leid, daß nicht der König Jakob von England eine bedeutende Macht nach Deutschland geschickt, um unser Vaterland mit verderben und verstören zu helfen. Daß der König Jakob von England die Sache seines Schwiegersohnes in Böhmen nicht blos aus politischen, sondern auch aus moralischen Beweggründen tief mißbilligte, daß er darum mit diesem Verbrechen nichts hat zu thun haben wollen, daß er das Vorgeben der Religion für eine Lüge Friedrichs erklärt: das alles hat für den Herrn Häusser kein Gewicht. Jakob ist ihm lediglich einfältig und dumm.

Herr Häusser bestrebt sich sehr diese Einfalt auszumalen. Er erzählt uns das alte englische Mährchen, daß Friedrich im Juli 1622 eine fest begründete Macht gehabt, daß damals der König Jakob sich von der kaiserlichen Politik habe umgarnen lassen, seinem Schwiegersohn den freiwilligen Verzicht auf diese Macht anzurathen, weil der Kaiser dann alle Wünsche erfüllen werde. Herr Häusser erzählt weiter, daß Friedrich sich in gleicher Weise habe bethören lassen, und im Lager von Zabern freiwillig auf sein Heer verzichtet habe, um Alles von der Gnade des Kaisers zu erwarten. Wie ist das so schön und edelmüthig! Daß die Engländer eine solche Albernheit geglaubt haben, oder noch glauben, ist bei dem Hochmuthe derselben gegen alles Fremde erklärbar. Herr Häusser übertrifft indessen noch die Engländer, indem er auch dem Dänenkönige Christian zumuthet diesen einfältigen Glauben gehegt zu haben.

Indessen liegt die Thatsache doch ein wenig anders. Im Sommer des Jahres 1622 standen für Friedrich drei Abenteurer mit ihren Söldnerheeren in Waffen: Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Christian von Braunschweig. Tilly nun zerschmetterte mit zwei gewaltigen Schlägen bei Wimpfen und Höchst zwei dieser sogenannten Armeen. Es

blieb noch die Mansfeldische. Sie zog in den Elsaß und Friedrich mit. Dahin folgte Tilly. Es kam nun auf die dritte Probe an. Aber Mansfeld hatte zum Schlagen viel weniger Lust, als zum Beute machen. Tilly rückte näher, es konnte schlimm werden. Wie war da heraus zu kommen? Das einzige Mittel war die Entlassung Friedrichs. Man verstehe uns recht. Bis dahin hatte sein Name den Freibeutern gedient, um unter dieser Fahne das Söldnerfürstenthum zu entfalten. Mit diesem Namen war es nichts mehr. Dieser Name konnte jetzt sehr gefährlich werden, weil er dem Gegner Tilly das Recht des Angriffes verlieh. Der Mann mußte beseitigt werden. Darum trat Mansfeld vor Friedrich und forderte seine Entlassung. Das heißt: in Wahrheit verabschiedete Mansfeld den Friedrich, der ihm als Aushängeschild für sein Räuberwesen diente. Friedrich mußte gehorchen. Er sagt in der Entlassungsurkunde, die allein das ganze sinnlose Mährchen von der lächerlichen Großmuth widerlegt (Theatr. Europ. 735): „da ihm die Mittel versperrt seien, Mansfeld und Christian nebst ihrem Heere fernerhin zu erhalten, und sie in seiner Pflicht ohne ihren äußersten Ruin nicht verharren könnten, so wolle er es ihnen nicht allein nicht verdenken, daß sie solcher Pflicht entlassen zu sein begehrten, sondern er entlasse sie derselben auch kraft dieses, sei auch wohl damit zufrieden, daß sie ihre Sachen anderswo besser nachsuchen möchten, wo und welcher Gestalt sie es am besten finden würden."

Mansfeld übersandte sofort diese Entlassung an Tilly und bot dem Kaiser seine Dienste an. Zunächst ward dadurch so viel erreicht, daß Tilly ihn nicht angriff und mithin nicht schlug. Aber auf der anderen Seite war es auch nicht möglich, unter dem Kaiser und unter Tilly das Räuberhandwerk als souveräner Fürst von der Werbetrommel fortzusetzen. Deßhalb entwichen Mansfeld und Christian zunächst auf französisches Gebiet, um sich nach Umständen einen neuen Kriegsherrn zu suchen.

So liegt die Sache. Wenn Friedrich selbst hätte ahnen können, zu welcher Art von Gutmüthigkeit später englischer Hochmuth und deutscher Fanatismus ihm seinen Jammer auslegen würden: so hätte er sich von seinen beiden Söldnern damals wenigstens die Behauptung des äußeren Scheines ausgebeten, daß er sie und nicht sie ihn entließen. Allein diese Ahnung stieg wohl nicht in ihm auf. Auch würde Mansfeld eine solche Bitte um die Wahrung des Scheines sicherlich deßhalb nicht bewilligt haben, weil ja seine Kündigung ihm bei Tilly und dann bei dem Kaiser als eine Empfehlung dienen sollte, und weil darum die Sache von ihm ausgehen mußte, und nicht von Friedrich.

Indem Herr Häusser nun dennoch alles Ernstes an das alberne englische Mährchen von dieser unzeitigen Großmuth glaubt, nimmt er von daher und sonst Anlaß den König Jakob mit den Anklagen der Dummheit zu überhäufen. Wie er sich den englischen König Jakob vorstellt, ob klug, ob dumm, ist für uns Deutsche im Grunde einerlei; aber nicht einerlei ist für uns die Art und Weise, wie der Herr Häusser einen deutschen Kaiser zu dieser Dummheit in Beziehung treten läßt. Den Gipfel seiner Anklagen erreicht nämlich Herr Häusser in folgender Bemerkung (II. S. 391 n. 23 a): „Wie verächtlich Ferdinand II. den einfältigen Jakob behandelte, zeigt ein Brief vom 21. August 1622, worin er den Pfalzgrafen (Friedrich) beschuldigt, den Landgrafen Ludwig (quem sub amicitiae velamento visitatum venerat) durch elende List gefangen zu haben, dem Markgrafen von Baden vorwirft: er habe gegen gegebenen Eid sich mit Mansfeld vereinigt u. dgl. Wie wenig mußte man den achten, dem man solche Geschichten aufbinden durfte?!"

Also sind die Worte des Herrn Häusser. Wir sehen, hier wird in einer beiläufigen Note, indem ein fremder König der Dummheit beschuldigt werden soll, zugleich nebenbei ein deutscher Kaiser der Lüge angeklagt, oder vielmehr, es wird

nicht eine Anklage erhoben, sondern der faktische Bestand derselben wird mit einer Gewißheit, mit einer Zuversichtlichkeit vorausgesetzt, die für den leicht darüber hinweg gehenden Leser nicht die Möglichkeit eines Zweifels offen läßt, ob denn auch wirklich die Lüge als solche ausgemacht sei. Ferdinand II. war ein Kaiser des gesammten Reiches deutscher Nation. Wir glauben darum, daß es für einen Historiker, der sich der Sprache dieser Nation bedient, sich geziemt hätte, da wo er sich zu einem so schweren Tadel des ehemaligen Oberhauptes dieser Nation für berechtigt hält, diesen Tadel zuerst in anderer Form vorzubringen, und dann zugleich seine Berechtigung zum Aussprechen desselben in irgend einer Weise auch für uns Andere glaubhaft darzuthun. Da Herr Häusser dieß unterlassen, so fällt uns Anderen die Pflicht der Untersuchung des Thatbestandes zu. Fassen wir zuerst den zweiten Vorwurf ins Auge, weil die Thatsache, welche derselbe betrifft, derjenigen des ersten Vorwurfes der Zeit nach vorangeht. Der Vorwurf, für welchen Herr Häusser den Versuch eines Beweises als überflüssig ansieht, ist dieser. Der deutsche Kaiser Ferdinand II. verachtete den englischen König Jakob wegen der Dummheit desselben so sehr, daß er glaubte ihm Alles aufbinden zu dürfen. Deßhalb log der deutsche Kaiser Ferdinand dem englischen Könige Jakob vor: der Markgraf von Baden-Durlach habe sich wider gegebenen Eid mit Mansfeld vereinigt.

Wir haben mithin den Sachverhalt in's Auge zu fassen, im Allgemeinen und im Besonderen. Der Markgraf Georg Friedrich war deutscher Reichsfürst. Als solcher war er dem rechtmäßig, und zwar einstimmig, erwählten Kaiser Ferdinand II. Gehorsam und Treue schuldig. Eine Erhebung gegen den Oberlehnsherrn war wider Recht und Pflicht, war eine Felonie gegen Kaiser und Reich. Mansfeld war ein erbloser Bastard, ein heimatloser Abenteurer, ein Söldnerhäuptling, der heute diesem diente und morgen jenem, und in jedem Dienste und

unter jeder Fahne die deutschen Länder verdarb und sich bereicherte. Zwei Kaiser nacheinander hatten ihn geächtet. Den Deutschen jedes Bekenntnisses, jeden Standes graute vor ihm und seinen Schaaren. Die Verbindung eines deutschen Reichsfürsten mit diesem Manne war ein Frevel gegen alle gesellige Ordnung der Menschen, vor allen Dingen aber ein Bruch der Pflicht gegen den berufenen obersten Schutzherrn dieser Ordnung, gegen den Kaiser. So stand die Sache im Allgemeinen für alle Reichsfürsten. Für den Markgrafen von Baden-Durlach persönlich trat noch ein Anderes hinzu.

Seit dem Herbste 1621 hatte der Markgraf von Baden-Durlach ein ansehnliches Heer von 15,000 Mann. Das erschien dem Kaiser auffallend, zumal da die Mittel des Markgrafen für die Last einer solchen Heeresmacht nicht ausreichten, demgemäß der Verdacht auswärtiger Unterstützung unvermeidlich daran sich knüpfte. Der Kaiser ließ bei dem Markgrafen anfragen, wozu eine so auffallende Kriegsrüstung diene*)? Der Markgraf entgegnete: er befleißige sich durch alle seine Actionen dem Kaiser seine Aufrichtigkeit zu beweisen.

In denselben Tagen, noch vor dem Ende des Jahres 1621, trat der Herzog Wilhelm von Weimar mit der Genehmigung des Mansfeld aus dem Heere desselben aus, um mit einem Theile seiner Truppen sich dem Durlacher anzuschließen**). Diejenigen geworbenen Schaaren, denen der Kurfürst von Sachsen und andere Reichsfürsten den Weg zu dem Durlacher versperrten, zogen dem Christian von Halberstadt zu***). Die Sache dieser drei, des Mansfeld, des Durlachers, des Christian, war von Anfang an offenbar Eine und dieselbe. Allein der Kaiser sollte das nicht wissen. Mansfeld und Christian

---

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 100 ff.

**) Röse: Bernhard von Weimar. I. S. 92.

***) Röse: Bernhard von Weimar I. S. 334. n. 24.

hatten keine Ursache und keine Möglichkeit, ihr Thun zu verhehlen: es kam nur auf den Durlacher an, ob er es vermöge.

Der Kaiser Ferdinand II. scheint sich gegen das Ende des Jahres 1621 mit jener Antwort des Markgrafen einstweilen beruhigt zu haben. Der Markgraf warb weiter. Auf den Rath des Kurfürsten von Mainz forderte der Kaiser am 26. Januar 1622 abermals von dem Markgrafen eine kategorische Erklärung, weßhalb er so stark werbe*). Der Markgraf erwiderte, daß Mansfeld ihn bedrohe, weil er geflüchtete Sachen der Unterthanen des Bischofs von Speier in sein Land aufgenommen und nicht herausgeben wolle. Die Beschützung des Gebietes von Oesterreich dießseits des Rheines lasse er sich angelegen seyn, wie diejenige seines eigenen Landes. Den Umständen nach konnte dieser Schutz nur gegen Mansfeld seyn. Das Heer des Markgrafen mehrte sich. Er meldete nach solchen Fragen des Kaisers an andere deutsche Reichsfürsten: der Kaiser habe ihn aufgemuntert zu seinem Vorhaben, das lediglich Selbstvertheidigung bezwecke**).

Dennoch hegte der Kaiser Verdacht. Er schickte gegen Ende Februars 1622 den Grafen von Hohenzollern, einen Jugendfreund des Markgrafen, an denselben. Der Markgraf nahm seinen Jugendfreund warm auf und wiederholte, daß nur die Annäherung des Krieges ihn zu eigenen Rüstungen bewogen. Er fragte, ob er für den Fall einer Vereinigung des Mansfeld und des Christian von Halberstadt nicht in Bereitschaft stehen dürfe***). Nach solchen Worten des Durlachers berichtete Hohenzollern an den Kaiser: er halte es für

---

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 102

**) Röse: Bernhard v. W. Bd. I. S. 93. 333.

***) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 103 ff.

bedenklich, den Markgrafen von seinen Rüstungen abzumahnen. Und weiter meldete er: der Markgraf von Baden-Durlach bewähre eine Gesinnung, mit welcher der Kaiser vollkommen zufrieden seyn könne. Auch Maximilian von Bayern schickte an den Markgrafen einen Abgeordneten mit der Frage, was er vorhabe? Der Abgeordnete berichtete: es sei empörend, daß man den Markgrafen zu verunglimpfen suche. Der Erzherzog Leopold, der Bruder des Kaisers, äußerte sich am 20. April: der Markgraf sei ein wahrhafter Herr, dem man trauen dürfe.

In denselben Tagen legte der Markgraf seine Maske ab, und gab sich zu erkennen. Wir haben die Worte des Grafen von Hohenzollern zu beachten, der nun so bitter enttäuscht ward. „Ich habe", meldet er *), „für den Markgrafen bei dem Kaiser und dem Herzoge von Bayern mein Wort zum Pfande gesetzt. Eher hätte ich mich des Himmels Einsturz versehen, als daß ich so zu Schanden werden sollte". Inzwischen jedoch hatte schon Tilly das Heer des Markgrafen bei Wimpfen geschlagen. Deßhalb fügt Hohenzollern hinzu: „Aber der Ausgang hat das Sprichwort gekräftigt: Untreue schlägt den eigenen Herrn". Nach seiner Niederlage stieß der Markgraf mit dem Ueberreste seines Heeres zu Mansfeld.

Da hier der Graf von Hohenzollern für die Treue des Markgrafen sein Wort zum Pfande gesetzt, so muß jener ihm gegenüber seine Versicherungen auf eine Weise erhärtet haben, welche gleich schwer wiegt mit einem Eide. Wir haben danach uns die Frage zu beantworten, ob die Meldung des deutschen Kaisers Ferdinand II. an den englischen König Jakob, daß der Markgraf von Baden-Durlach sich wider gegebenen Eid mit Mansfeld verbunden, bloß eine Ansicht des

---

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 116. 11. Mai 1622.

Kaisers, oder den wirklichen objektiven Thatbestand enthalte oder nicht?

Wir kommen zu der zweiten Anklage. Der deutsche Kaiser Ferdinand II. hat nach der Meinung des Herrn Häusser dem englischen Könige Jakob aufgebunden, daß der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Ludwig von Darmstadt, den er unter dem Scheine der Freundschaft zu besuchen gekommen, durch elende List gefangen genommen habe. Herr Häusser behauptet nicht bloß, daß der deutsche Kaiser Ferdinand dieß gelogen: er setzt abermals dieß Lügen des Kaisers als eine ganz unzweifelhafte Thatsache voraus, so unzweifelhaft, daß man eines nähern Nachweises dafür auch nicht einmal bedürfe.

Wir haben oben zusammengestellt, wie sich der Bericht des Theatri Europäi und die Bearbeitung desselben durch den Herrn Häusser zu einander verhalten. Wir haben dagegen hier den Bericht zu vergleichen, welcher dem Kaiser über diese Vorfälle abgestattet wurde *).

Nachdem der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt von seinen Reisen zurückgekehrt war, die er zum Zwecke der Aussöhnung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiser, zum Zwecke der Ruhe und des Friedens für das deutsche Vaterland unternommen, schickte er am 31. Mai 1622 an Friedrich von der Pfalz Pässe zur Reise nach Darmstadt für einen pfälzischen Rath, dem er Näheres mittheilen wollte. Friedrich und Mansfeld waren, wie es scheint, bereits auf dem Wege zum Besuche des Landgrafen und seines Landes. Der Trompeter mit den Pässen wurde aufgefangen und vor Mansfeld gebracht. Die-

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 120. n. 308. Die Notiz in n. 310 genügt zu dem Beweise, daß dieser Bericht von einem Protestanten erstattet ist, sei es Ludwig selbst, sei es einer seiner Räthe.

ser ließ durch seinen Sekretär Pöblis den Landgrafen Ludwig befragen, was er dem Heidelberger habe eröffnen wollen. Es wurde dem Abgesandten schriftlich mitgetheilt. und er versprach es seinem Könige (Friedrich als König von Böhmen) selbst zu übergeben. Unterdessen erschien am frühen Morgen des 2ten Juni Mansfeld mit Gefolge vor Darmstadt. Der Landgraf Ludwig ließ die Thore sperren. Pöblis konnte noch kaum eine Viertelstunde aus der Stadt seyn, als ihm der Stadt-Hauptmann mit der Beschwerde nacheilte: die Mansfelder fingen an, die Thorschranken niederzuhauen. Pöblis kehrte nun um, und begehrte Zulaß zu dem Landgrafen. Diesem sagte er: der König Friedrich verlange für sich, seine Leibwache, seine Hofherren und seine Offiziere Quartier in der Residenz. Der Landgraf entgegnete: sein Herr Vetter und dessen vornehme Diener würden ihm willkommen seyn. Pöblis erwiderte: ohne Leibwache zu 200 Pferden und 15 Fähnlein Fuß-Volk gedenke der König sich nicht einzufinden. Der Landgraf fragte: ob als Freund oder Feind? Pöblis entgegnete: er wolle nachfragen. Eine halbe Stunde später brachte er die Antwort: als Freund. Das Thor wurde geöffnet, eine Fahne in das Schloß geführt, die landgräflichen Posten eingezogen, mansfeldische Soldaten besetzten die Wachen. Vier Tage hindurch war große Tafel, über welcher zwischen dem Landgrafen Ludwig und dem Pfalzgrafen freundliche Gespräche stattfanden. Fürsten und Kriegsbefehlshaber waren täglich geladen, nur Mansfeld erschien nie. Der Landgraf brachte die Aussöhnung mit dem Kaiser zur Sprache. Friedrich erwiderte: zu einer Abbitte werde er sich nie verstehen, er habe es ja nur mit einem Erzherzoge von Oesterreich zu thun.

Am 5. Juni, nachdem der Landgraf Ludwig sich zur Ruhe begeben, brachte ihm Pöblis ganz unerwartet, da vorher davon nie die Rede gewesen war, eine Reihe von Forderungen, durch deren Annahme Ludwig die Sache des Pfalzgrafen zu

der eigenen gemacht hätte. Ludwig entfloh sofort mit einem seiner Söhne. Um zwei Uhr Morgens wurde er von Durlachischen Reitern angehalten, gefangen, in das Hauptquartier des Markgrafen geführt und dann dem Pfalzgrafen Friedrich übergeben.

Also ward der Bericht dem Kaiser erstattet, und danach ist nun die Frage zu beantworten, ob das, was Ferdinand II. an den englischen König Jakob schrieb, daß nämlich Friedrich unter dem Scheine der Freundschaft zu dem Landgrafen Ludwig gekommen, und dann durch elende List diesen gefangen — nach der Ueberzeugung des Kaisers Ferdinand Wahrheit enthielt oder nicht? Und nun sind wir es müde, weitere einzelne Punkte aus dem hervorzuziehen, was Herr Häusser seine Geschichtschreibung nennt. Wir haben auf das Gesammtverhalten zu blicken!

Indem Herr Häusser später (Bd. II. S. 569) sich bemüht darzuthun, daß es die Tendenz der bayerischen Politik Maximilians war, den französischen Einfluß auf deutsche Kosten zu unterstützen, um dafür „das geraubte Gut der pfälzischen Verwandten" behalten zu können, äußert er sich in folgender Weise: „Die Wichtigkeit derselben (der betreffenden Berichte) ist bis jetzt noch nicht widerlegt worden; daß laut und vielfach geschimpft ward, hat nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, wie sehr Thatsachen dieser Art die Lügenindustrie der modernen Vergötterer Maximilians durchkreuzen mußten".

Wir haben hier eine allgemein gehaltene Anklage, und zwar eine solche, die nicht erhoben wird gegen bestimmte Personen, welche sich vertheidigen könnten, die ferner nicht erhoben wird, weil etwas von denselben geschehen ist, sondern obwohl von denselben nichts geschehen ist, was in diesem Falle zu einer Anklage, wahrhaft oder scheinbar, berechtigen könnte.

Ein Anderes ist es, wenn die Anklage zurückgewendet würde. Es fände sich in diesem Falle hier eine bestimmte Person, bestimmte Objekte, nach denen sich eine bestimmte Anklage formuliren ließe, eine Anklage, die sich zusammen fassen ließe in die Worte der Schrift Matthäi 7, 3 und ferner. Wir unsererseits sind indeß nicht Willens, diese Anklage zu formuliren und zu erheben. Das Wort nämlich, dessen sich der Herr Häusser wider seine Gegner bedient, das Wort „Lügenindustrie", setzt bei dem Anzuklagenden das Bewußtseyn der Unwahrheit voraus. Daß Herr Häusser, so offen die Unwahrheiten seiner Anschauungen zu Tage liegen, selber vorher das Bewußtseyn derselben gehabt habe, bezweifeln wir. Herr Häusser scheint uns bona fide zu handeln. Er ist ein Fanatiker, nicht ein Lügner mit Klarheit des Bewußtseyns.

Denn das ist ja eben das Wesen des Fanatismus, daß er alle geistigen und physischen Kräfte des Menschen in Anspruch nimmt und zu seinem Dienste verwendet. Die fixe Idee, die den Willen sich unterthan gemacht, verschleiert das Licht des Geistes: sie trübt und färbt dasjenige, was er empfängt, wie dasjenige, was er gibt. Es kommt uns nicht in den Sinn, darum den Menschen selbst, der sich an den Fanatismus hingegeben, freisprechen zu wollen von der Schuld. Dieselbe ist unläugbar schwer und groß. Aber nachdem der Mensch sich einmal hingegeben, nachdem er dadurch die Freiheit seines Wollens und Denkens selber in Fesseln gelegt, fließen die Consequenzen von selbst hervor, modificirt je nach dem Grade der Leidenschaft, welche das geistige Auge der betreffenden Persönlichkeit umdüstert. Ein solcher Fanatismus vermag sich dahin zu steigern, daß für ihn die Grenzlinien des Erlaubten und Unerlaubten in einander fließen, daß er meint, noch in seinem Rechte zu seyn, wo ein unbefangenes Auge ihn längst auf dem Boden des Unrechtes erblickt, daß er selbst von dort

aus diejenigen Vorwürfe erhebt, welche Andere gegen ihn zu wenden eher sich geneigt fühlen würden.

Der Fanatismus des Herrn Häusser besteht in dem kirchlich-politischen Hasse gegen Oesterreich und den Katholicismus, gegen die Geschichte beider, gegen die Persönlichkeiten, welche historisch als die Träger dieser großen Ideen auftraten. Was auch immer dieselben thun, Herr Häusser betrachtet es im ungünstigen Lichte. Was auch immer die Gegner thun, es findet bei Herrn Häusser eine günstige Beurtheilung. Wo Herr Häusser in seinem Eifer glaubt, daß sich auf die Personen, die er haßt, irgend ein Vorwurf bringen lasse, da ist er rasch bereit, da eilt er sehr und denkt nicht daran, erst einmal nachzusehen, ob sich denn auch wirklich die Sache also verhalte, wie er meint. Bekanntlich trifft im Allgemeinen dieser Vorwurf nicht den Herrn Häusser allein. Die Folgen der Erstorbenheit unseres national-politischen Lebens während der zwei Jahrhunderte nach dem westfälischen Frieden traten auf wenigen Gebieten so lebhaft hervor, wie auf demjenigen unserer geschichtlichen Anschauung. Die landläufigen geschichtlichen Traditionen, die in der Menge der Deutschen über den dreißigjährigen Krieg leben, sind mehr oder minder beeinflußt durch die großen Sammelwerke, welche gleich damals oder bald nachher im schwedischen oder überhaupt im fremden Interesse verfaßt wurden: durch das Theatrum Europäum, durch die Werke von Chemnitz, von Pufendorf. Das Werk Khevenhillers, die Annalen Ferdinands, welche man häufig jenen gegenüber als in kaiserlich deutschem Interesse geschrieben ansieht, sind nicht selten nichts Anderes als eine wirkliche Abschrift des Theatri Europäi.

In dem uns vorliegenden Falle jedoch verhält sich die Sache noch ein wenig anders. Wir haben gesehen, wie die Auffassung und Darstellung des Herrn Häusser an Parteilich-

keit eine von jenen hauptsächlichen Quellen noch überbietet. Die Kehrseite nämlich des kirchlich-politischen Hasses gegen Oesterreich und den Katholicismus ist bei dem Herrn Häusser die Zärtlichkeit für Preußen und dasjenige, was ihm als Protestantismus gilt. Denn der Protestantismus des Herrn Häusser ist offenbar weniger kirchlich als politisch. Ludwig von Hessen-Darmstadt war Zeitlebens ein aufrichtiger Lutheraner und zugleich seinem Kaiser treu ergeben. Er war ein deutscher Patriot, dessen Lebensziel es war, für das Reich und die Nation den Frieden zu vermitteln. Dafür nennt Herr Häusser ihn einen Diplomaten der Wiener Politik (II. S. 383). Näher doch hätte die Untersuchung gelegen, ob bei der Anhänglichkeit fast sämmtlicher Lutheraner in Deutschland an den Kaiser Ferdinand II. die Sache des Pfalzgrafen Friedrich auch nur entfernt die Religion mitbetreffe. Eine solche Untersuchung würde ihm unzweifelhaft das richtige Verhältniß dargethan haben. Dasselbe läßt sich wesentlich in die Worte fassen, daß der dreißigjährige Krieg nicht ein Religionskrieg ist, sondern ein Krieg der Fremden zum Zwecke der Zerrüttung und Vernichtung der deutschen Nation, ihrer Einheit und Macht, ein Krieg, in welchem die Deutschen, die darin handelnd gegen den Kaiser und das Reich auftraten, bewußt oder unbewußt nur Werkzeuge der Fremden sind. Der Haß, welchen der Gothaismus und die verwandten Richtungen der neueren Zeit so gern bei den Protestanten des siebzehnten Jahrhunderts gegen den Katholicismus ausmalen, war in solcher Weise nicht vorhanden. Der Gedanke der Möglichkeit einer Aussöhnung und Wiedervereinigung war noch sehr lebendig. Die Friedensartikel von Osnabrück selbst setzen diese Möglichkeit als eine ganz unzweifelhafte, Jedem bekannte Thatsache voraus. Der größte Geist, den die deutsche Nation des siebzehnten Jahrhunderts hervorgebracht, Gottfried Wilhelm von Leibniz, verfolgte mit fester Ausdauer den Plan einer kirchlichen Reunion der Deutschen

Jahrzehente hindurch, einen Plan welcher der Zustimmung und der Mitwirkung des Kaisers Leopold und des Papstes Innocenz im Voraus sicher war.

Im achtzehnten Jahrhundert kam ein neuer Protestantismus auf, dessen Wesen in der Negation besteht: der Voltairianismus auf deutschem Boden. Der Vertreter desselben in Deutschland war zugleich eine politische Macht: der König Friedrich II. von Preußen. Er schwärmte bekanntlich nicht sehr für Luther und die Reformation desselben; aber er wußte es doch mit Dank zu erkennen, daß dieser „armselige Mann", wie er sagte, die kirchliche Gewalt den Landesherrn überliefert, die Kirche dem Staate geopfert habe. Darum auch hegte und pflegte der König Friedrich das, was er Protestantismus nannte, und bediente sich desselben als einer mächtigen Waffe. Es kam dem Könige Friedrich II. darauf an, den klaffenden kirchlichen Spalt der Deutschen weiter zu reißen, denselben unheilbar zu machen. Dieß geschah, indem er den politischen Fanatismus des Preußenthums, den er durch seine Eroberungskriege in's Leben rief, den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich, der vor ihm nicht da war, vermählte mit der bestehenden kirchlichen Abneigung und zugleich für das Wachsen dieser letzteren Sorge trug. Friedrich II. nahm die Plane Gustav Adolfs wieder auf. Auch er ließ den Religionskrieg predigen, nicht ohne Glück. Die schwedische Erbschaft der Ideen Gustav Adolfs fiel dem Preußenthume zu. Demgemäß traten die literarischen Vertreter des Preußenthums, voran der König Friedrich II., in dieselbe Richtung ein, welche die Schweden und schwedisch Gesinnten ihnen angebahnt hatten. *Gustav Adolf ward zu einer Art von preußischem Helden.*

Das hatte seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der schwedische Eroberer hatte kaum einen von allen deutschen Für-

sten, selbst den bejammernswerthen Friedrich von der Pfalz nicht ausgenommen, mit solcher Mißachtung und Geringschätzung behandelt, wie seinen armen Schwager Georg Wilhelm von Brandenburg. Er beraubte den Hülflosen in Preußen, nahm ihm Pommern vorweg, und zwang bei seinem Vordringen in Deutschland den Widerwilligen zu seinem Dienste. Im bürgerlichen Leben ist es für die Nachkommen eine harte Aufgabe Begeisterung fühlen zu sollen für einen Fremden, der die Vorfahren mit Füßen getreten hat. Im politischen Leben scheint es anders zu sein. Zwar der König Friedrich selbst, der erste literarische Vertreter dieser neuen Zeit, konnte noch seinen Verdruß über diese Mißhandlung der Schweden an seinem Ahnherrn nicht immer verschmerzen. Seine Nachfolger in der Art von Geschichtschreibung, die er begründete, scheinen indessen von der Erregung solcher Gefühle weniger behelligt zu sein. Auch entspricht dieß Hinwegsehen über die Einzelnheiten dem Wesen der Dinge. Denn Gustav Adolf und Friedrich II. sind ja wesentlich Kinder eines und desselben Geistes, und die Arbeit des ersten kam dem zweiten zu Gute.

Demgemäß übernahm nun die literarische Vertretung der Tendenzen Friedrichs II., der moderne Gothaismus, zugleich die Vertretung des Schwedenthums und aller damit verwandten Richtungen im dreißigjährigen Kriege. Jeder Schatten, der auf den deutschen Kaiser, das Reich und die Nation jener Zeit geworfen wird, soll, indem man dafür das Wort Oesterreich substituirt, einen Lichtglanz zurückstrahlen auf Preußen, das an die Stelle Schwedens getreten. Wir sagen ausdrücklich: Kaiser, Reich und Nation; denn es kann nicht genug wiederholt werden, daß jegliches Wort vom Religionskriege sich bei näherer Besichtigung in Dunst und Nebel auflöst, daß niemals die protestantischen Deutschen als solche gegen den Kaiser und das Reich zu den Waffen greifen, sondern nur einige Fürsten, welche

den Verlust ihrer Kirchengüter fürchten, und niemals anders als mit Heeren geworbener Söldner.

Der Kurfürst von Sachsen, der geschichtlich berufene Vertreter des Lutherthums, hat mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1631 – 1635 die ganzen schauervollen dreißig Jahre hindurch treu zu Kaiser und Reich gehalten. Diese vier Jahre des Zwiespaltes beschränken sich im Wesen der Sache dadurch, daß Kursachsen, nachdem es im Jahre 1631 mit dem Kaiser gebrochen, die folgende Zeit von 1632 an mit Versöhnungsversuchen bei dem Kaiser ausfüllt. Wir wiederholen es: der dreißigjährige Krieg ist seinem Wesen nach von Anfang bis Ende ein Krieg der anderen Mächte Europa's zum Zwecke der Zerrüttung der deutschen Nationalmacht, und zwar zum großen Theile vermittelst der Deutschen selbst, die sich täuschen, belügen, betrügen und auch zwingen lassen. Diese Zerrüttung und die Folgen derselben haben das Emporkommen und den Bestand einer Macht wie Preußen ermöglicht, und daher entspringt das Bestreben der literarischen Vertreter dieser Macht, die Motive jenes Krieges in ihrer Art zu verklären.

Wir haben gesehen, wie der Herr Häusser darin verfährt, wie er die schwedischen Ansichten — wenn dieß Wort dafür gestattet ist — noch überbietet, wie er die Tendenzschriften des Schwedenthumes in Deutschland benutzt und behandelt, als seien sie allzu deutsch und kaiserlich gesinnt, als sei es seine Aufgabe, sie erst durch einige Zusätze schmackhaft zu machen. Daß die englische, französische, holländische, venetianische Geschichtschreibung hierin mit der schwedischen und preußischen wesentlich einstimmig, nur nach den Nationalitäten und dem Religionsbekenntnisse etwas modificirt ist, liegt nahe. Sie alle standen gegen den deutschen Kaiser, das Reich und die Nation, und redeten in ihrem Sinne. Gerechtigkeit gegen uns Deut-

sche können wir von daher nimmer erwarten. Daß der Gothaismus von dort sich Hülfsmittel holt für seine Ansichten, ist in seiner Tendenz begründet. Wir haben gesehen, wie eifrig Herr Häusser sich englische Anschauungen zu Nutze macht, unbekümmert darum, ob die Thatsachen Grund zu solchen Ansichten geben oder nicht.

Das Alles führt auf die eine Hauptsache zurück. Die Tendenz des fanatischen Hasses bei dem Herrn Häusser und der ganzen Partei von Gotha gegen Oesterreich ist das Schüren des Mißtrauens und des Zwiespaltes in Deutschland, und zwar darum, weil dieses Mißtrauen und dieser Zwiespalt dem Gothaerthume als eine Vorbedingung erscheint für dasjenige Preußen, in welchem jene Genossenschaft ihren Staat der Zukunft erblickt, den Staat, der uns andere Deutsche moralisch erobern soll. Mit Gottes Hülfe hoffen wir, daß der Glanzpunkt dieser moralischen Eroberungen seit geraumer Zeit überwunden ist. Uns Andern dagegen, die wir das was uns sämmtliche Deutsche einigt und bindet, höher schätzen als dasjenige was uns trennt — uns liegt die Pflicht ob, den Angehörigen unserer Nation diese Tendenz und diesen Fanatismus des Gothaerthums offen darzulegen, und demselben seine Irrthümer, — wir gebrauchen nicht ein anderes Wort — nachzuweisen.

XIV.

Zeitläufe.

Das Attentat von Baden-Baden und die Verwicklungen der innern Politik Preußens.

Den 25. Juli 1861.

Die That des Studenten Becker zu besprechen, ist eine dornige Aufgabe für alle diejenigen, welche nicht im Stande sind, das Ereigniß wie einen ohne allen ursächlichen Zusammenhang vom Himmel gefallenen Meteorstein zu betrachten. Wer da geneigt wäre, hinter dem Frevel mehr zu suchen als das völlig isolirte Erzeugniß eines kranken Kopfes, den wahnsinnigen Einfall eines ganz vereinzelten Narren und Fanatikers, der wird zum vorhinein einer schweren Verletzung der öffentlichen Moral angeklagt. Den Jesuiten und Ultramontanen kann man das Faktum nicht auf die Rechnung schieben, also darf — keine Partei dafür verantwortlich gemacht werden.

Wohl aber gedenken die bekannten liberalen Parteien ihren Nutzen daraus zu ziehen. Im ersten Moment ist ihnen zwar der dunkle Schatten der Karlsbader Beschlüsse auf's Gewissen gefallen, sie besorgten eine Secunde lang, die That des

„Fanatikers der Einheit“ (um mit der Süddeutschen Zeitung zu sprechen) könnte jetzt eine ähnliche Reaktion hervorrufen, wie vor zweiundvierzig Jahren die That eines Fanatikers der Freiheit. Doch ward die nutzlose Furcht rasch wieder abgeworfen, und das amtliche Organ der badischen Regierung ging mit dem Beispiel voran, wie man den Mordstreich vom 14. Juli sogar noch zum Besten des Nationalvereins ausbeuten könne.

Daß das demagogische Treiben dieser Parteien dem unglücklichen Becker den überstudirten Geist verrückt habe, soll man nur ja nicht sagen! Wohl aber sollen die Fürsten darin ein „warnendes Symptom“ erkennen; denn in dem corrupten Kopf des Mörders spiegle sich die unwiderstehliche Sehnsucht ab, die wachsende Ungeduld unseres Volkes nach politischer Wiedergeburt, der tiefe Mißmuth, daß immer noch die greifbaren Zeichen ihres Herannahens fehlen. So sagt die Karlsruher Zeitung mit dürren Worten. Selbst in die Allgemeine Zeitung hat sich eine unwillkürliche Drohung eingeschlichen, wie bedenklich es sei, den anerkannten Bedürfnissen der Nation von obenher fortwährend die Befriedigung zu versagen, und dadurch den Volksgeist in gährendes Gift zu verwandeln.

Auch das Attentat Orsini's wird in dem amtlichen Blatt von Karlsruhe herbeigezogen, um anzudeuten, wie der französische Imperator durch den Streich vom 14. Januar bewogen worden sei, sich der italienischen Revolutionspartei in die Arme zu werfen, so solle der König von Preußen aus dem Streich vom 14. Juli sich die Lehre entnehmen, daß er schon aus Pflicht der Selbsterhaltung an die Spitze der deutschen Bewegung zu treten habe. Ein Sicherheits- oder Verdächtigen-Gesetz, gleich dem französischen gegen die „alten Parteien“, nähme dieser zweizüngige Liberalismus mit tausend Freuden hin, vorausgesetzt daß es nicht gegen den Nationalverein, sondern nur für ihn gegen die Junker und Ultramontanen anwendbar wäre.

Wie wird König Wilhelm I. sich solchen Zumuthungen gegenüber verhalten?

Bis jetzt liegt eine Aeußerung von ihm über das peinliche Ereigniß vor, welche uns ganz aus der Seele gesprochen ist. In einem Schreiben an den Gemeinderath von Baden-Baden sagt der König: es sei „ein Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Mißachtung göttlicher und menschlicher Ordnung". Der hohe Herr will also ebenso wenig, wie wir dieß zu thun geneigt sind, eine bestimmte Partei direkt verantwortlich machen, oder eine Conspiration voraussetzen, in deren Auftrag der Student zum Verbrecher geworden wäre. Aber der Unglückliche ist miasmatischen Reizungen unterlegen, welche von der Partei mit rastlosem Eifer und anerkennenswerthem Geschick systematisch und am hellen Tage bereitet werden. Wundern müßte man sich nur, wenn der arme Becker der erste und der letzte wäre, welcher diesem Fanatismus unterlegen ist. Alle Jugend bedarf der moralischen Zucht; was man aber jetzt auf den meisten Kathedern und mit wenigen Ausnahmen aus allen Pressen als Wissenschaft und Freiheit predigt, das ist die absolute Zuchtlosigkeit. So wächst eine Generation heran, in die sich der moralische Tod der Charakterlosigkeit und der böse Geist des fanatischen Eigenwillens als gute Prise theilen, und diese Pest der Geister hat allerdings bereits erschreckende Dimensionen angenommen. Das will der König sagen; wie aber der entsprechende Widerstand beschaffen seyn soll — das ist die Frage!

„Die abscheuliche That von Baden hat den Unschuldigsten als Opfer auserkoren": sagt die Karlsruher Zeitung, und ihre feine Anspielung erfreute sich eines weitverbreiteten Echo's. Aber wer wären denn die wahrhaft Schuldigen oder die Schuldigsten gewesen? Kann man denjenigen, welche in die Geheimnisse des badischen Gothaismus nicht eingeweiht sind, diese Frage und den Gedanken verargen, daß es der

grausigen That in einer andern Richtung wenigstens nicht an mildernden Gründen gefehlt haben würde? Und kann die fragliche Richtung zweifelhaft seyn, nachdem die Organe des Gothaismus soeben noch gewissen Häuptern der Würzburger Konferenzen den feierlichen Proceß gemacht, weil sie gesonnen seien, unter Umständen lieber die Bundesgenossen Frankreichs als die Vasallen Preußens zu werden? Tritt aber auch diese unglückliche Alternative nicht ein, so steht, wie man sieht, der preußische König in den Augen der badischen Gothaer jetzt bereits als der „Unschuldigste“ den Schuldigen und Schuldigsten gegenüber, welche ihm das Opfer ihrer Fürstenrechte zähe vorenthalten und ihn dadurch verhindern, die militärische und diplomatische Führung in Deutschland zu übernehmen. Das Verhältniß der deutschen Fürsten zur Nation ist somit ein criminalisches geworden, der Gothaismus übernimmt im Namen der letztern das Amt des Anklägers und des Richters zumal — was Wunder, wenn ein jugendlich begeisterter Anhänger der Partei sich auch noch, freilich ganz auf eigene Faust, das Recht der Lynchjustiz herausnimmt?

Als in den Unglücksmonaten von 1859, zum großen Erstaunen der Allgemeinen Zeitung, der für todt und begraben erachtete Gothaismus wie das Gewürm nach einem warmen Regen aus allen Löchern wieder hervorkroch, da gab die Majorität der preußischen Kammer zuerst die Losung, das deutsche Volk müsse nun vor Allem die anti-nationalen Regierungen der Mittelstaaten stürzen. Als der Hebel dazu galt eingestandenermaßen die unselige Frage wegen Kurhessen, und das officielle Preußen selbst in der Person des Hrn. von Schleinitz arbeitete an dieser Hebestange tapfer mit. Man bedachte nicht, daß auch die preußische Verfassung vom 5. Dec. 1848 oktroyirt worden war, daß überhaupt die ganze Bewegung folgerichtig auf das Jahr 1849, wo sie einst stehen geblieben, zurückgehen müßte, und insbesondere das Recht, aber auch die

Pflicht der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849, nach der eigenen Theorie des Hrn. von Schleinitz vom formellen Recht, nothwendig wieder aufleben werde. An dieser Klippe scheiterte die deutsch-nationale Eintracht der Neuen Aera; der officielle Theil derselben fuhr beharrlich fort, bloß von „moralischen Eroberungen in Deutschland" zu reden, der außeramtliche Gothaismus hingegen drang Schritt für Schritt weiter vor bis zu der Sentenz eines bekannten Berliner Blattes: „was helfen uns die Ministerkrisen? es müssen Fürstenkrisen kommen"!

Es ist daher auch pure Heuchelei, wenn diese Leute König Wilhelm I. jetzt als den „Unschuldigsten" bezeichnen. Wollten sie ihre wahre Meinung sagen, so dürfte er kaum als der weniger Schuldige erscheinen. Oder haben sie nicht gerade in den letzten paar Monaten ihre Organe unermüdet mit Nachweisen angefüllt, daß die Halbheit, Mattherzigkeit, Unentschlossenheit und Indolenz dieses Preußens, der Mangel jeder wirklichen Politik in Berlin die Schuld des Mißgeschicks trage, daß die deutsch-nationale Bewegung nicht vorwärts komme, daß das glänzende Beispiel Piemonts umsonst gegeben scheine, daß der günstige Moment, das Eisen zu schmieden, vielleicht noch ganz verpaßt werden würde. Der Name des Königs ward freilich nicht offen ausgesprochen. Aber es konnte doch Niemand mißverstehen, wenn z. B. die Süddeutsche Zeitung vom 13. Juni in einem wahren Schmähartikel gegen das heutige Preußen die „unglückselige geniale Hand" der Alten Aera mit einer nicht minder unglückseligen der Neuen Aera vergleicht, und endlich erklärt: „Die Minister sind in einer beklagenswerthen Lage; unwillkürlich nicken sie den Liberalen zu, von welchen sie angegriffen werden; wie gerne würden sie das Herrenhaus beseitigen 2c., wenn nicht gewisse Mächte hinter dem Throne sie nöthigten, dem Abgeordnetenhaus und der Presse gegenüber wie der festgeschnürte heilige Sebastian dazustehen".

In diesen Juni-Tagen, auf welche der 14. Juli nur allzu rasch folgte, war überhaupt die Glühhitze der nationalvereinlichen Agitation eingetreten, und insbesondere gegen die pflichtvergessene Lässigkeit, ja Tergiversation Preußens entleerte sich ein Ingrimm, wie er sonst gegen Oesterreich kaum zorniger loderte. Am 21. Juni schüttete sich auch die amtliche Wochenschrift des Vereins aus Grund des Herzens über das wilhelmische Preußen aus, welches in Europa das „fünfte Rad am Wagen“ sei, und „seine Absonderlichkeiten unausgesetzt in die deutsche Entwicklung hineinwerfe“. Abermals war auf die hinderliche Persönlichkeit mit Fingern gewiesen: „Besitzt Preußen wirklich nicht die Fähigkeit, sich zum wahren und ehrlichen Träger des deutschen Nationalgedankens zu machen, liegt seinen herrschenden Kreisen die politische Mystik, das absolutistische Gelüste auch heute noch näher am Herzen als die staatliche Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes, so haben wir von Preußen kein Heil zu erwarten“.

Becker zog nur den einfachen Schluß, daß nicht bloß die offenliegende Politik Piemonts und Garibaldi's, sondern auch die von beiden mit unverwüstlichen Lorbeern bekränzten Königsmörder Italiens nachzuahmen seien. Das hat ihm freilich keiner von Denen angeschafft, welche in und außer der preußischen Kammer den Sieg der italienischen Unifikation gefeiert; aber was er als Motiv angab, warum er den König von Preußen erschießen müsse: weil nämlich „derselbe die Einigkeit Deutschlands nicht herbeiführen und die Umstände überwältigen könne, daß die Einigkeit stattfinde“ — das war doch eben jetzt der ewige Refrain der gothaischen Organe. Ja, sie mußten gerade in diesem Augenblicke von einem Tag zum andern zittern vor der Eventualität einer allgemeinen Reaktion in Berlin.

König Wilhelm I. war nämlich seit längerer Zeit schon nachdenklich und, wenn wir so sagen dürfen, kopfscheu gewor-

den vor dem vehementen Liberalismus der zweiten Kammer und der schwächlichen Nachgiebigkeit seiner Minister. Denn der hohe Herr ist für die eigene Person keineswegs liberal. Er will sich zwar getreulich an die Verfassung halten, weil sie nun einmal zu Recht besteht und von ihm beschworen ist; es gab oder gibt auch gewisse Punkte, deren Ausführung er im Einklang mit den liberalen Fraktionen für unbedingt nöthig hielt, wie z. B. die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung und des landeskirchlichen Trauungszwanges. In allen andern Beziehungen aber sympathisirt er viel mehr mit dem Herren-Hause als mit der weiland Vincke'schen Kammermehrheit, und der strenge Styl eines parlamentarischen Systems würde an ihm sicher auf unbeugsamen Widerstand stoßen.

Daraus macht der König auch gar kein Hehl. Seitdem die langen Flitterwochen der Neuen Aera vorüber sind, und die Kammer ihre frühere Politik „Nur nicht drängen" ihrerseits verlassen hat, um sogar recht zudringlich aufzutreten, sagen wir geradezu, seitdem der Prinz-Regent König geworden — benützt er jede Gelegenheit, um vor dem Geist des Umsturzes zu warnen, der sich in Europa rege, und um zu constatiren, daß er sich nicht werde drängen lassen, daß er sich eine bestimmte Linie vorgezeichnet habe, über welche hinaus er nicht gehen werde. So äußerte er z. B. am 3. Februar vor der Beileids-Deputation der Stadt Brandenburg: „es lasse sich nicht verkennen, daß Bestrebungen laut würden, die wieder zu den frühern unseligen Wirren führen könnten; sein Programm beim Antritt der Regierung habe die innezuhaltenden Grenzen fest vorgezeichnet, und daß er sein Versprechen erfüllen werde, dafür bürge sein königliches Wort; darüber hinaus aber und gegen seine Ueberzeugung lasse er sich nicht bringen". Noch die jüngste Thronrede vom 6. Juni warnt ausdrücklich vor den Bestrebungen, welche „der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten", sagt von Kur-

hessen und Allem, was dem Nationalverein am Herzen liegt, gar nichts, schließt dagegen mit der scharf betonten Versicherung: der König halte fest an dem „Königthum von Gottes Gnaden“.

Lag hierin schon eine zweifellose Demonstration gegenüber einer Kammermehrheit, welche das ausgelassene Wort des Hrn. von Vincke: „Bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halse“, mit cynischem Jubel begrüßt hatte: so scheinen jetzt die königlichen Reflexionen über den Angriff auf sein Leben noch viel weniger mit den liberalen Ausdeutungen übereinzustimmen. In der Antwort auf die Adresse des Berliner Magistrats wird geradezu auf die parlamentarischen Spannungen der letzten Monate hingewiesen, und warnend ruft der König aus: „Man sieht auch aus diesem Vorfall, wohin die politischen Extreme führen; an dem Thäter ist nicht die Spur von Wahnsinn wahrzunehmen gewesen“ 2c.

Wenn auf die erste Nachricht hin von dem Badener Vorgang Jeder sich fragte, welche Rückwirkung davon auf die allerhöchste Person selber stattfinden werde, so besteht kein Zweifel mehr, daß der Rückschlag sehr ernst und der sogenannten liberalen Entwicklung keineswegs günstig war. Das Mißtrauen gegen diejenigen, welche ein forcirtes Liberalthun als das wirksamste Mittel gegen die Revolution angerathen haben, war ohnehin vor der Badener Reise schon vorhanden; kaum war der Kammerschluß mit auffallender Eile am 6. Juni vollzogen, so haben bekanntlich die öffentlichen Blätter sogar von einer ernsthaften Ministerkrisis aus Berlin berichtet, weil der König von den Portefeuille-Trägern der Neuen Aera ein „conservativeres Programm“ verlange. Tag für Tag mußte man der Nachricht gewärtig seyn, daß die Minister zurückgetreten seien, um, zwar nicht gleich der vollen Reaktion einer Herrenhaus-Regierung, wohl aber einem bureaukratischen Fachministerium als convenabler Brücke zu derselben Platz zu

machen. Die Herren von Schwerin, von Patow, von Auerswald, kurz sie alle bis auf den seiner Lorbeern und Erfolge müden Baron Schleinitz, sollen sich auch nur durch das Versprechen vorerst noch erhalten haben, daß sie selber eine conservativere Richtung einschlagen würden. Alle Umstände scheinen darauf zu deuten, daß die ängstliche Spannung und gewitterhafte Stimmung der liberalen Parteien über dieses neue Auftauchen des preußischen Reaktionsgespenstes dem grübelnden Leipziger Studenten den Rest von Besinnung geraubt hat. Hätte er freilich nicht mit Sicherheit auf das Gelingen seines ruchlosen Vorsatzes gerechnet, dann mußte er vor den Folgen zurückschrecken, welche für seine eigenen Partei-Ideale nicht ausbleiben konnten.

Der König will keine Herrschaft ohne Freiheit; aber die Ueberzeugung muß sich seitdem bei ihm vertieft haben, daß eine Freiheit ohne Herrschaft ihn in Anspruch nehme, und er in den Augen gewisser Parteien der Neuen Aera nur den Werth eines zweckdienlichen Werkzeugs habe, das biegen oder brechen müsse. Kein rechter Fürst erträgt einen solchen Gedanken, am wenigsten Wilhelm I. von Preußen. Aber von der Erkenntniß ist es weit zur Ausführung, und nirgends weiter als im preußischen Staat. Die Monarchie Friedrich's des Großen hat von ihrem Gründer ein eigenthümliches Vermächtniß mit bekommen, dem sich auch der einsichtsvollste Regent nie ganz entziehen konnte. Der ideale Grundriß des unfertigen Reichsgebäudes schwebt wie ein zwingendes Fatum über diesem Throne; kein Herrscher war bis jetzt dem Verhängniß entronnen, unter Umständen wider besseres Wissen und Wollen den Geboten des friedericianischen Testaments zu gehorchen Auch Friedrich Wilhelm IV. nicht; denken wir nur, um der Märztage des tollen Jahres zu geschweigen, an die orientalische Frage und an das ebenso wahre als naive Wort des Rundschauers: „Niemand könne behaupten, es würde un-

ter der alten Aera das Jahr 1859 wesentlich anders verlaufen seyn als unter der neuen". Nun aber haben gerade die Folgen dieses unseligen Jahres die Stellung des Nachfolgers ungemein erschwert. Die sind mit neuer Macht wieder auferstanden, welche sich rühmen, Preußen seiner friedericianischen Bestimmung entgegenführen zu wollen; dem Herrscher — wenn nicht Alles täuscht — graut vor ihnen; aber der Schatten des furchtbaren Ahnherrn hat die befehlende Hand über die nachgebornen Kinder seines Geistes ausgestreckt, und die Natur der sich nie und nimmer genügenden Nordmacht selbst scheint zu ihren Gunsten laut aufzuschreien.

Das ist der preußische Dualismus. Friedrich II. hat den Dualismus im deutschen Reich, wenn nicht geschaffen, so doch personificirt und verewigt; aus ihm ist seine eigene Staatsbildung geboren worden; eben dadurch aber hat sie den Keim des Uebels auch in sich selber aufgenommen, es wüthet in dem kleinern Körper sogar intensiver und allgemeiner als in dem großen des deutschen Vaterlandes. Nicht nur alle preußischen Verhältnisse, sondern auch die maßgebenden Personen Preußens sind von diesem Dualismus durchdrungen. Die Neue Aera besteht wesentlich darin, daß die dualistische Naturanlage der Monarchie, durch die Zeit- und Parteilage verlockt und gedrängt, greller und eingestandener als je an's Licht getreten ist. Die gothaisch-liberalen Fraktionen nun fühlen das Bedürfniß, den innern Widerspruch im preußischen Daseyn, und seine Unerträglichkeit, endlich und gerade jetzt durch eine entscheidende Kraftanstrengung auf Kosten der andern deutschen Fürsten auszugleichen; der ganze Conservatismus der Neuen Aera hingegen besteht recht eigentlich darin, den innern Widerspruch zu conserviren! In wieferne dieser Standpunkt hoffnungsvoll sei oder hoffnungslos, haben wir nicht zu erörtern, sondern bloß die Thatsache zu constatiren.

Auch die Thronrede vom 6. Juni hat, wie ihre ganze

Verwandtschaft, den dualistischen Stempel unverkennbar an sich getragen. Zu dem scharfen Punktum über das „Königthum von Gottes Gnaden“ paßt die liberale Oratio wie eine Faust auf's Auge. Gewiß würde man in Berlin wohl erwägen, wie widerwärtig die gewohnte Politik von zweierlei Farbe allen Nicht-Preußen vorkommen muß, wenn man im Staate des großen Friedrich überhaupt im Stande wäre, es so ohneweiters anders zu machen. Daß man dieß aber wirklich nicht kann, hat erst noch der Ausgang der vielbesprochenen Huldigungs-Frage erwiesen.

Der König, getreu seinem Programm, daß „mit der Vergangenheit nicht gebrochen werden solle“, scheint dafür eingetreten zu seyn, daß der neue Herrscher nach altem Brauch die Huldigung der „Stände“ des Reichs empfange. Die Liberalen hingegen machten eine Lebensfrage aus der gegentheiligen Entscheidung; denn sie sehen nicht nur die Mitglieder der constitutionellen Kammern als die alleinberechtigten Vertreter in jeder Landesangelegenheit an, sondern sie sind überhaupt eifersüchtig auf das historisch-rechtliche Institut der Provinzial- und Kreisstände, und sie meinen, wenn man denselben das Recht, die Huldigung abzuleisten, auch jetzt noch zugestände, so wäre das höchst präjudicirlich gegen die Nothwendigkeit ihrer demnächstigen Unterdrückung. Es gibt Leute, welche mit der „Kreuzzeitung“ nicht in Verbindung stehen und dennoch der Meinung huldigen, daß diese altständischen Reste der eigentliche Knochenbau der Monarchie seien; jedenfalls sind sie das, was die preußische Bureaukratie noch von der französischen Präfekten-Wirthschaft unterscheidet. Um so mehr hat aber der Liberalismus ihnen den Tod geschworen; „hat die liberale Partei in Preußen“ (so äußert sich das süddeutsche Gothaer-Organ) „nicht die Macht, innerhalb der nächsten drei Jahre die Provinzial- und Kreisstände zu beseitigen, so ist unser ganzer Constitutionalismus nicht einen Pfifferling werth“.

Die Frage von der Huldigung war somit viel wichtiger, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Sie wäre eines Ministerwechsels in der That werth gewesen, und wirklich war sie auch der Angelpunkt jener Krisis, welche von den liberalen Ministern dadurch beendigt wurde, daß sie selber ein conservativeres Programm zusagten. Die Huldigungsfrage aber, wie wurde sie entschieden, conservativ oder liberal? Natürlich keines von beiden, sondern ächt dualistisch. Die historisch-rechtliche Erbhuldigung soll nicht stattfinden, sondern anstatt dessen eine Krönung, welche in Preußen bis jetzt nur einmal vorgekommen ist, und zwar damals, als der prachtliebende Kurfürst Friedrich im J. 1701 mit Bewilligung des Kaisers für das Herzogthum Preußen den Königstitel annahm. Aber auch die Huldigungsfeier ist damit nicht definitiv abgeschafft, sondern der König reservirt ausdrücklich seinen — Nachfolgern das Recht, die Erbhuldigung der Stände zu fordern. Charakteristischer konnte die Verfügung nicht ausfallen. Als darauf die Kreuzzeitung zu einem Protest der Stände für ihr altes Recht aufforderte, erschien ein königlicher Adjutant im Bureau der Redaktion, um das für den Monarchen bis dahin bezogene Exemplar der Zeitung abzubestellen. Die Liberalen aber lassen sich über den königlichen Vorbehalt kein graues Haar wachsen; denn der Nachfolger des Königs, sagen sie, „darf von den Ständen nichts mehr vorfinden als altmodische Uniformen, die in irgend einem Raritäten-Kabinet von den Würmern verzehrt werden".

Der Mangel eines einheitlichen Willens pflegt sonst in der Person des Monarchen begründet zu seyn, in Preußen liegt er in den Verhältnissen. König Wilhelm I. wäre an sich ganz der Mann, um eine eiserne Consequenz zu erweisen; aber es ist nicht möglich, auch nur ein homogenes Ministerium zusammenzubringen, wenn man anders nicht rein bureaukratische Verrichter hernehmen will oder kann. Denn der dualistische

Widerspruch dringt überall durch und bis in den engsten Kreis der königlichen Familie hinein. Bekanntlich sind die Zeitungen förmlich gewohnt, Minister des Königs und Minister der Königin zu unterscheiden, und Herrn von Auerswald an der Spitze der letztern als den Leiter derjenigen Diplomaten anzusehen, welche die preußische Großmacht zu Paris, St. Petersburg und Frankfurt vertreten. Bei jeder bedeutenden Gelegenheit steigt der Verdacht einer doppelten Berliner Politik auf; die des auswärtigen Amtes, an sich schon voll unentschlossener Halbheit und haltlosen Schwankens, soll auch noch von den entsprechenden Einflüssen einer außeramtlichen Diplomatie auf Schritt und Tritt durchkreuzt seyn. Diesen Einflüssen hat man z. B. mit ziemlicher Sicherheit den Sturz des badischen Concordats und die Auslieferung des Großherzogthums an den Gothaismus zugeschrieben, während drei Jahre vorher eine ernste Mahnung des erhabenen Schwiegervaters, Friede zu machen mit den Katholiken des Landes, für die Verhandlungen Badens mit Rom den Ausschlag gab. Während Er im vorigen Jahre das muthige Wort sprach, daß kein Fußbreit deutschen Bodens an den Fremden verloren gehen dürfe, hat man hingegen bei der außeramtlichen „Diplomatie im Unterrock" ein feines Verständniß der Thatsache geargwohnt, daß die Erfüllung der friedericianischen Mission unter allen Umständen die Abtretung des linken Rheinufers zur Voraussetzung habe. Die Zeit wird lehren, was an allem Dem Wahres ist; inzwischen wird man aber mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß der König bei der unüberschreitbaren Linie, welche er sich gezogen, in erschreckender Isolirung allein stehe.

Er hat selbst in der obengedachten Anrede seine Sorge vor dem Ausfall der nächsten Kammerwahlen ausgesprochen. Denn alle Programme der sich so nennenden preußischen Fortschritts-Partei verkünden die Absicht, an zwei Punkten zumal die Durchbrechung der fraglichen Linie zu forciren. Sie alle

tragen die „deutsche Frage" und die „Reform des Herrenhauses" an der Spitze. Das heißt: der Monarch soll gedrängt werden in die dargebotene Hand des Nationalvereins officiell einzuschlagen, und die Rolle des deutschen Viktor Emmanuel zu übernehmen. Und damit den conservativen Elementen im Lande die constitutionelle Macht der Hemmung und des Widerstandes völlig entzogen werde, mit andern Worten damit der Souverain die letzte gesetzliche Stütze seines eigenen, nicht von der Kammer gemachten Willens verliere — soll das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aufgehoben werden. Diese hohe Körperschaft steht nicht auf der königlichen Linie, sondern sie ist die Brustwehr der königlichen Linie; die friedericianische Bestimmung Preußens aber durchkreuzt beide, um sich selber durchzusetzen. Denn „die Frage von Deutschland ist," wie der bekannte Professor Virchow jüngst geäußert hat, „die Frage Preußens, sie ist eine Existenzfrage, ob wir uns noch durchbringen werden in Europa."

Es fehlt auch nicht an einem bedenklichen Zwangsmittel oder constitutionellen Hebel, der vorkommenden Falls gegen die conservativeren Anschauungen des Monarchen in Bewegung gesetzt werden kann. Das Mittel beruht in der Geldbewilligung für die Militär-Organisation, welche bekanntlich der Lieblingsplan des Königs war und von ihm als seine eigentliche Lebensaufgabe angesehen wird. Seine Ueberzeugung, daß diese Reform eine unerbittliche Nothwendigkeit für die norddeutsche Großmacht und das frühere Landwehrsystem, so pausbackig es auch oft angerühmt wurde, ein Element der Schwäche für Preußen gewesen sei, muß tief begründet seyn. Der Berichterstatter des Herrenhauses scheint ganz die königlichen Gedanken wiedergegeben zu haben, wenn er in der Sitzung vom 5. Juni die Mängel der Armee als die eigentliche Ursache der unentschlossenen Haltung erklärte, welche man der preußischen Po-

litik in neuester Zeit vorwerfen könne. Als Patriot habe man nur die wahren Gründe dieses Verhaltens nicht darlegen dürfen; jetzt aber dürfe man es offen heraussagen, daß die ganzen Begebenheiten des Jahres 1859 einen andern Ausgang genommen haben würden, wenn Preußen damals im Stande gewesen wäre, in kurzer Frist ein Kriegsheer aufzustellen, welches wie das heutige in allen seinen Theilen eine gleiche Kriegstüchtigkeit besitzt. „Ja ich gehe noch weiter, ich halte es sogar für möglich, daß der Krieg von 1859 unter diesen Umständen gar nicht angefangen worden wäre.“

Nun ist die Armee-Reform zwar bereits durchgeführt und eine vollendete Thatsache. Aber sie schwebt dennoch in der Luft, denn die Geldmittel dazu, der enorme Mehrbedarf von 9 Millionen Thaler jährlich, sind von der Kammer noch immer nicht in das ordentliche und feststehende Budget aufgenommen. Nur das Herrenhaus hat die neue Militärordnung als eine definitive anerkannt, in sonderbarem Widerspruch und Gegensatz zur zweiten Kammer, welche den Geldbetrag im Jahre 1860 nur provisorisch und in der Saison von 1861 abermals nur als Extraordinarium auf Ein Jahr bewilligt hat. Es war eine fein berechnete Taktik; man hat auch aus den Motiven wenig Hehl gemacht: daß nämlich dieses Armee-Bedürfniß ein vortrefflicher Drücker sei, den man nur ja nicht aus der Hand geben dürfe, um bei Gelegenheit einen schweren Druck auf die Entschließungen der Regierung auszuüben Die Minister selbst stimmten zwar im Herrenhause für das Definitivum, in der Kammer aber setzten sie der bloß provisorischen Genehmigung einen auffallend lauen Widerstand entgegen, fast als ob sie selber von dem geheimen Wunsche beherrscht wären, die schneidige Waffe für kommende Fälle in der Hand der Kammer zu wissen.

Die preußische Militär-Reform oder, besser gesagt, die

immense Vermehrung des stehenden Heeres hat aber auch ihren unmittelbaren Bezug auf die sogenannte deutsche Frage. Schon in der Kammer fielen bedeutsame Reden: sie habe nicht nur den Zweck das Gewicht Preußens in der Wagschale der europäischen Mächte zu steigern und das Land gegen außen zu sichern, sondern sie sei hauptsächlich bestimmt, zu gelegener Stunde die gothaische Ordnung in Deutschland mit Gewalt herzustellen. In der That hat die Maßregel immerhin einen kleindeutschen Beigeschmack. Denn wollte Preußen keine andere Politik, als welche im Einklang mit seinen deutschen Bundesgenossen möglich ist, wollte es nur die Einigkeit und nicht eine preußische Einheit Deutschlands, so konnte es dem Volke diese neue, fast erdrückende Belastung ersparen. Man kann aber das Argument auch im gothaischen Sinne umkehren, und der über die äußerste Anspannung ihrer Steuerkräfte seufzenden und murrenden Bevölkerung sagen: daß eine Verminderung solcher Lasten nur dadurch eintreten könne, daß die Kosten der preußischen Armee auf ganz Deutschland ausgeschlagen würden, und dieses „Aufgehen in Preußen" herbeizuführen, sei eben der wahre Zweck der nur einstweilen kostspieligen Militär-Reform, sowie die absolute Bedingung ihres Bestandes. Irren wir nicht, so ist hierin ein bereits eifrig ergriffenes Agitations-Mittel behufs der nahen Kammerwahlen gegeben. Und zwar ein gefährliches Mittel; denn idealistische Theorien lassen die Massen gleichgültig, aber sie regen auf, sobald es gelingt, eine materielle Interessen-Frage damit zu verbinden.

Kurzgesagt scheint es so viel als gewiß, daß die berühmte „Linie" des Königs von Preußen nichts weniger als sturmfrei ist. Sie sieht sich bereits auf die Defensive gedrängt, und sollten die nächsten Entschließungen über das H e r r e n h a u s dieses starke Vorwerk dem Feinde opfern, dann dürfte man wohl ihr eigenes Schicksal für entschieden erachten. Schon

sind dem gedachten constitutionellen Faktor durch einen zweimaligen Pairsschub liberale Elemente der Neuen Aera reichlich zugeführt worden; sollte wirklich noch eine dritte Maßregel dieser Art erfolgen, und zugleich, wie bisher, die Wahlen der alten Grundbesitz-Verbände unbestätigt bleiben, um dem flottirenden Liberalismus auch in der Pairskammer das numerische Uebergewicht über die Elemente des Beharrens zu verschaffen und das hohe Haus in die Lage zu versetzen, daß es zu einer verfassungsmäßigen Selbstreformation oder besser gesagt zur Aufhebung seiner selbst die Hand böte: dann wäre das künftige Herrenhaus nichts Anderes mehr als eine müßige Filiale der zweiten Kammer, und der preußische Staatswagen würde, nach dem Verlust der Sperrkette, pfeilschnell bergab laufen.

Das preußische Herrenhaus besteht in seiner unverfälschten Mehrheit nicht aus Männern der unbedingten Hingebung, sondern es macht eine principielle Opposition gegen die Neue Aera, deren eigener Conservatismus in der Conservirung des innern Widerspruchs aufgeht. Dieser Gegensatz mag dem Hofe allerdings mitunter sogar lästiger seyn als die Aufdringlichkeiten von der andern Seite; denn es ist nun einmal die Natur alles Liberalismus, daß er keinen Zweifel an der Unfehlbarkeit seiner Theorien ertragen kann. Nichts destoweniger sollte man meinen, daß die Autorität in Preußen wenigstens die guten Dienste, die das Herrenhaus in seiner Eigenschaft als General- und Staats-„Puffer" gethan und ferner thun würde, unmöglich unterschätzen könne. Wir wenigstens sind auf's Innigste überzeugt, daß der Constitutionalismus in Preußen nur dadurch und nur so lange möglich ist, als das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus ständigen Elementen den unmittelbaren Zusammenstoß zwischen den Parteien und dem Souverain von Gottes Gnaden verhindert. Es gibt in der

That nichts Constitutionelleres in Preußen als diese tödtlich verhaßte Corporation.

Aber vereitelt sie denn nicht alle zeitgemäßen Reformen? Keineswegs; sie hindert nur die liberalen Ueberstürzungen und unreifen Projekte. Daß sie wirklichen Bedürfnissen und Nothwendigkeiten auch zum größten persönlichen Schaden ihrer Mitglieder endlich nachgibt und nachgeben muß, hat sich eben noch in der Frage von der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung und von der Steuer-Ausgleichung erwiesen. Auch die Ausrede gilt nicht, daß die deßfallsige Mehrheit nur durch einen wiederholten liberalen Pairsschub zu Stande gekommen sei. Denn ihre Opferbereitheit hat auch schon die alte Majorität durch den Vorschlag des Grafen Arnim erwiesen, und der Unterschied bestand am Ende wesentlich darin, daß die „Junker“ das Vermögen und nicht die Schulden besteuern wollten, der ministerielle Vorschlag hingegen die Schulden und nicht das Vermögen Die Geschichte unserer Nation, im Unterschied von der französischen Gleichmacherei, wird sich für die denkwürdigen Grundsteuer-Debatten des preußischen Herrenhauses auch dann noch interessiren, wann die Kammer-Zoten des Herrn von Vincke und seiner Nachtreter längst vergessen seyn werden. Wäre der liberale Constitutionalismus in der That nur eine Verwirklichung der altgermanischen Idee vom Staate, wornach Alles für das Volk und durch das Volk geschehen soll, dann könnte das Herrenhaus überhaupt nicht die Zielscheibe jener Wuthausbrüche seyn, von welchen alle liberalen Zeitungen strotzen; denn es ist seit bald drei Jahren viel mehr als die zweite Kammer eine Schranke der absoluten Macht gewesen. Das ist aber gerade sein Verbrechen. Denn es hat die Mehrheit des andern Hauses verhindert, die Abstraktionen des liberalen Doktrinarismus nach Belieben durchzusetzen; und in der absoluten Herrschaft einer fertigen Theorie, nicht in der Selbstver-

waltung und Mitregierung aller Kreise eines Volks oder einer Nation — besteht in Wirklichkeit die Freiheit und der Constitutionalismus der liberalen Sekten.

Von dieser politischen Anschauung ist, wie sich nicht verkennen läßt, die königliche Linie nur nach Maß und Grad, nicht dem Wesen nach unterschieden. Man hört nicht selten die Meinung äußern, es sei das Charakteristische in der Lage Preußens, daß es dort an einer starken Mittelpartei im constitutionellen Leben fehle. Damit ist aber nicht Alles gesagt. Der Grundfehler der Neuen Aera liegt vielmehr darin, daß die Regierung selbst die normgebende Mittelpartei seyn will, daß sich die Autorität in's Gedränge herabgelassen hat, und selber Partei geworden ist. Daher steht sie auch zum Herrenhause in dem animosen Verhältniß einer Partei zur andern, und ist die Regierung in der zweiten Kammer in die grundfalsche Stellung gerathen, daß sie diejenigen verläugnen muß, welche in den wichtigsten Fragen für sie sprechen und stimmen (die eigentlich Conservativen nämlich), diejenigen hingegen als ihre Parteigenossen verehrt, welche ihr in entscheidenden Momenten die heftigste Opposition machen. Es liegt in der That ein Stück verkehrter Welt in dem Faktum, welches der Abgeordnete von Prittwitz der ministeriellen Seite der Kammer vorgehalten hat: „Zählen Sie die Abstimmungen und Sie werden das Sie vielleicht überraschende Resultat finden, daß Sie es sind, welche öfter als wir mit dem Ministerium in Opposition gerathen sind.“

Als am Anfang der Neuen Aera die liberalen Parteien ungeachtet ihrer diametralen Gegensätze sich das Wort gaben „nicht zu drängen“, da geschah es in der Berechnung, daß die an den Grenzen der Reaktion erstandene Regierung sonst vorzeitig kopfscheu werden könnte, und in der Hoffnung, daß

die königliche Linie ganz von selbst auf der geneigten Fläche vorrücken werde. Nachdem aber der Monarch wirklich unerschütterlich feststehen wollte, und die Minister dadurch wider ihren Willen in die Lage des heiligen Sebastian gebracht wurden, da mußte der Strom, dem ein Stillstand nicht möglich ist, nothwendig hinüberfluthen. Die in den Baden'schen Anreden ausgesprochene Erwartung, daß die Neuwahlen eine Kammer der Schonung bringen würden, ist wenig gegründet. Die liberale Union hat definitiv aufgehört zu existiren; die Partei-Gegensätze, welche nirgends in der Welt verbitterter sind als in Preußen, haben ihre alte Stärke wieder gewonnen; die erkünstelte Parteibildung der ministeriellen Mitte vermag schon deßhalb nicht zu siegen, weil sie nicht mehr vorhanden ist, und Niemand weiß zu sagen, was daraus werden würde, wenn die Regierung einer demokratischen Kammermehrheit gegenüber einem natürlichen Impuls folgen und ein paar Schritte zurück machen wollte.

Seit einem Jahre ist der Abfall von der brüderlichen Harmonie aller Liberalen, welche durch die Neue Aera und durch das gemeinschaftliche Rachegefühl gegen die Conservativen eingeweiht worden war, Schlag auf Schlag erfolgt, und bald darauf fingen zum Schrecken der ministeriellen Mitte die Wählerschaften an, sonderbündlerischen Demokraten vor den officiell Empfohlenen den Vorzug zu geben. Als der Minister Graf Schwerin im Nov. 1858 in Anclam als Wahlcandidat auftrat, gab er folgende Erklärung: „die Zeit des Mißtrauens aus dem Jahre 1848 sei vorüber, die gespenstige Furcht vor der Demokratie geschwunden, er selbst würde jedem Demokraten jetzt offen die Hand reichen, wenn er es nur ehrlich meine." Als aber im Nov. 1860 Hr. Schulze-Delitzsch, ein ohne Frage ehrlicher Demokrat, in demselben Anclam als Candidat auftrat, schrieb Graf Schwerin nach seinem Wahlkreis: er werde

sein Mandat für Anclam niederlegen, wenn Schulze daselbst gewählt würde. So gründlich waren bereits die schönen Tage der liberalen Union verflogen, und wie rasch nach der Verdrängung der Conservativen auch die ministerielle Mitte an Boden verliert, mag man aus der Thatsache schließen, daß Schulze in Anclam trotz der ministeriellen Drohung bloß mit Einer Stimme in der Minderheit blieb, während Graf Schwerin selbst vor zwei Jahren nur mit Einer Stimme über den conservativen Candidaten gesiegt hatte.

Eilfmal seit drei Jahren war Schulze auf den Wahlplätzen des Landes durchgefallen, bis er endlich im vergangenen März, fast gleichzeitig mit dem gefürchteten Demokraten-Führer Waldeck, und zwar in einem Wahlkreis der Hauptstadt selber, ein Mandat erlangte. Diese schmähliche Niederlage der Ministeriellen ward der Anlaß ihres offenen Bruchs mit der Demokratie oder, genauer gesprochen, mit der vorgeschrittenern Bourgeoisie-Partei nach dem Zuschnitt der louis-philippischen Zeit. Sie erklärten sich sofort als die sowohl von der demokratischen als der conservativen Partei gesonderte Partei der „Constitutionellen", und der Inhalt ihres Programms besagte: daß sie ein „systematisches Drängen des Ministeriums" noch immer als unzulässig erachten müßten.

Der königlichen Linie dürfte diese Parteibildung so ziemlich entsprechen; ob sie aber, vom ruheliebenden Philister abgesehen, welcher der Wahlurne am liebsten ganz aus dem Wege geht, irgendwelchen Elementen politischer Aktivität genügen kann, ist eine andere Frage. Vermochte ja nicht einmal die Fraktion Vincke in der Kammer selber bis an's Ende zusammenzuhalten; denn es hat sich im Laufe der letzten Monate nicht nur die demokratisirende Fraktion Jung-Litthauen abgezweigt, sondern der völligen Auflösung ist bloß noch der Kammerschluß zuvorgekommen. Zudem darf man auf die bekannten Justiz- und

Polizei-Scandale nicht vergessen, welche das giftigste Mißtrauen im Lande systematisch wachgerufen haben. Man hat dieselben aus der ministeriellen Mitte heraus veranstaltet, um an der Reaktion Rache zu nehmen und die conservative Sache zu blamiren; man hat aber nicht bedacht, daß die Kugel nothwendig auf den Schützen selbst zurückprallen mußte. Was konnte sich das Publikum von den Helden der Neuen Aera denken, welche, in hohen richterlichen Würden sitzend, während der langen Jahre der Reaktion allen den angeblichen Rechts- und Gesetzverletzungen der Polizeileute schweigend durch die Finger sahen, und jetzt erst in voller Wuth gegen sie losbrachen, nachdem die liberale Tapferkeit wohlfeil geworden war? Tödtlichere Wunden konnte man der Autorität in Preußen nicht beibringen, als indem man in solcher Weise Justiz und Polizei als politische Parteien sich anfallen ließ.

Man kann überhaupt sagen, daß die ganze Kunst der Ministeriellen in und außer der Kammer darin bestanden habe, Wasser auf die Mühle der Demokratie zu schütten. Als die Herren endlich das Quiproquo bemerkten, da war es zur Umkehr zu spät. Kaum sah Vincke die Demokraten Waldeck und Schulze auf der Tribüne, so machte er, der mit seinen Getreuen seit zwei Jahren gegen den Bundestag den Gothaismus, in der deutschen Frage den Cavourismus, in der italienischen den Garibaldismus vertreten hatte, eine retrograde Bewegung. Er bezeugte den beiden Demokraten sein conservatives Mißtrauen in die Vereinsfreiheit, und er, der Vater des unvergeßlichen Wortes: „Bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halse" — er fuhr jetzt gegen den Waldeck'schen Ausdruck „Staatsbürger" zornig auf mit den Worten: „ich bin Unterthan, Unterthan meines angestammten Königs"! So hat der parlamentarische Patron der liberalen Minister sich selbst das Urtheil gesprochen; die demokratische Presse, deren

Abgott er vor Kurzem noch war, formulirte es bloß: „In die Ecke Besen, seid's gewesen"!

Die Kreuzzeitung ist auf eine entschieden demokratische Kammer gefaßt. Sie freut sich sogar darüber, denn sie meint: „den ministeriellen Nachtfaltern gegenüber sei ein ehrlicher Demokrat eine wahre Erholung". Allerdings ist die Partei des genannten Blattes in eine Lage gebracht, wo ihr nur die Politik des Pessimismus übrig bleibt; sie kann für den bezeichneten Fall nur gewinnen; es sind ganz andere Leute, welche dann Alles verlieren werden und verlieren müssen. Denn die Natur der Dinge ist stärker als das Projektiren der Menschen. Herr von Vincke hat am 2. März seine Zuversicht geäußert, daß binnen Kurzem auch die deutschen Oesterreicher sich an ein preußisches Deutschland anschließen würden, und daß die von Kaiser Franz Joseph verliehene Reichsverfassung keineswegs ein Hinderniß dieses Ausgangs sei. „Die tapfern Magyaren", sagte er, „die wohl wissen, was sie wollen, werden diese Verfassung zerreißen". Er hat an die preußischen Magyaren damals noch nicht gedacht, die jedenfalls nicht weniger gefährlich sind als die österreichischen, und mit dem Zerreißen ebenso gut umgehen können. Mit der nationalen Demokratie in Oesterreich kann ein Kaiser reden, mit der preußischen aber ein König nicht.

Man mag sogar bezweifeln, ob es in der Macht dieses Monarchen läge, für sich allein die Neue Aera aufzugeben, und den, wie er selbst sagt, in ganz Europa, vor Allem aber in ganz Deutschland „regen Geist des Umsturzes" zurückzustauen. Um den anläßlich des Schrecknisses von Baden-Baden geäußerten königlichen Ueberzeugungen aktuellen Nachdruck zu verleihen, gäbe es nur Ein, aber ein unfehlbares Mittel: mindestens alle deutschen Fürsten müßten ein aufrichtiges Bündniß, eine Art heiliger Allianz eingehen, nicht um abermals den

Namen des dreieinigen Gottes im Interesse despotischer und bureaukratischer Engherzigkeit zu mißbrauchen, sondern um eine wahrhaft königliche und mit gemeinsamen Kräften zu vertheidigende Linie zu ziehen zwischen der Freiheit ohne Herrschaft und der Herrschaft ohne Freiheit. Die Wirkung einer solchen Convention müßte eine erstaunliche seyn, denn sie zöge den wühlenden Parteien in Deutschland den Boden unter den Füßen hinweg, welcher kein anderer ist als der friedericianische Geist der preußischen Politik.

Thatsächliche Erfolge (es wären denn etwa die mehr als zweifelhaften von Kurhessen und Schleswig-Holstein) hätte Preußen dabei nicht zum Opfer zu bringen, wohl aber thatsächliche Hoffnungen. Was können indeß die letzteren noch werth seyn im Angesicht der „immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Mißachtung göttlicher und menschlicher Ordnung", welche dem entsetzten Monarchen so lebhaft vor Augen stehen? Wie uns die Lage in Preußen und in Deutschland vorkommt, ist allerdings die Zeit vorhanden, wo der innere Widerspruch, der durchgehende Dualismus von obenher nicht mehr lange conservirt werden **kann**. Die finstere Gewalt der preußischen Parteien wird in dieser oder jener Weise die Ausgleichung und den einheitlichen Willen erzwingen: die Monarchie Friedrichs des Großen wird sich entweder dem Gothaismus und der Demokratie rückhaltlos in die Arme werfen müssen, um mit ihnen zu siegen oder zu sterben; **oder** aber sie muß den friedericianischen Geist abthun, zur Gemeinsamkeit des alten Reichsgedankens sich gründlich bekehren, und den Entscheidungskampf mit den Parteien ihrer falschen Freunde und hinterhaltigen Dränger entschlossen aufnehmen.

Ersteres will der König um keinen Preis. Er sieht, wie jeder Unverblendete, daß, selbst abgesehen von allem Rechtsgefühl, die Umstände nie ungünstiger lagen als eben jetzt, wo

Frankreichs formidable Macht nur auf das Entbrennen deutscher Händel lauert, um die Rheinlande zu gewinnen und von neuem ein französisches Protektorat in Deutschland zu begründen. So erübrigt also nur der Kampf gegen die sich überhebenden Parteien. Verhält es sich aber wirklich so, warum will man dann nicht dem Aergsten bei Zeiten zuvorkommen, warum es erst auf gefährliche Erschütterungen ankommen lassen, warum nicht vor Allem des moralischen Sieges sich versichern, indem man mit der geistigen Gemeinschaft zwischen diesen Parteien und der traditionellen Politik Preußens ein- für allemal bricht?

Officiöse Stimmen aus Berlin haben jüngst, verblüfft über die neuerliche Sprache des Nationalvereins, eingestanden: man habe als selbstverständlich angenommen, daß der Verein doch in keinem Fall, ohne die Erreichung seines Zweckes zu gefährden, die Fahne der Opposition gegen die preußische Regierung aufpflanzen dürfe. Jetzt ist man von diesem Irrthum hoffentlich geheilt. Die fraglichen Parteien wollen in der That nicht ein bloßes Werkzeug seyn, sondern umgekehrt Preußen zwingen, ihr Werkzeug zu werden. Es muß sich bald zeigen, was gegen diesen Andrang in Berlin seit dem 14. Juli möglich geworden ist!

XV.

Aus Tyrol.

Das historische Recht Tyrols in Ansehung der Religionsfrage.

Die Stellung Tyrols gegenüber dem Patent vom 8. April ist eine gänzlich neue. Bis dahin hatte der Kaiser, die Schwankungen der Jahre 1848 und 49 abgerechnet, als Schutzherr der katholischen Kirche gewaltet und kraft seines landesherrlichen Jus reformandi den Protestantismus von Tyrol fern gehalten. Seine und der anderen katholischen Regenten Stellung war nach dem westphälischen Frieden überhaupt, wie J. J. Moser, einer der gewiegtesten protestantischen Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts, in seinem Werke von der Teutschen Religionsverfassung (I. Buch 1. Kapital §. 11.) bezeugt, die, „sich in Ansehung deren Evangelischen passiv zu halten, und geschehen zu lassen, was sie nicht ändern können." Nachdem aber jetzt durch „den Staatsminister der Kaiser als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche" erklärt worden, fragt sich: welche rechtliche Stellung hat das katholische Tyrol dem Schutzherrn der protestantischen Kirche gegenüber einzunehmen? Hat es ein Recht darauf katholisch zu bleiben, oder muß es sich gefallen lassen, durch den jetzt als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche auftretenden Landesherrn kraft dessen Jus reformandi in ein Land mit gemischter Bevölkerung, in ein sogenanntes paritätisches Land

umgewandelt zu werden? Wir wollen versuchen, diese Frage aus dem Standpunkte des historischen Rechtes zu beantworten.

Das Recht der Staatsgewalt zu bestimmen, welche Religionsübung in einem Lande stattfinden dürfe oder nicht, ist eine Ausgeburt der Reformationszeit, eine Erfindung der protestantischen Regierungen, welche sich herausnahmen, den Protestantismus mit Gewalt in ihren Territorien einzuführen. Sie nannten es das Jus reformandi. Dieses Jus reformandi wurde nach Kreittmayr, auf den uns Moser (Kapit. 8. §. 53. a. a. O.) verweist, im engeren Verstande als die Befugniß aufgefaßt, kraft welcher der Landesherr seine eigene Religion im Lande einführen, alle andere aber entweder gar abstellen oder auch nebst der seinigen toleriren mag. Im weiteren Sinne aber bedeutete es die völlige Direktion in dem Religions-Kirchenwesen sammt aller Zugehör, mithin auch das davon abhangende Jus dioecesanum vel Jurisdictionem ecclesiasticam, mit einem Wort das Kirchenregiment, oder Jus sacrorum. (Kreittmayr, Anmerk. üb. d. Cod. Maximil. Bavar. Thl. V. Kapit. 25. §. 13.) „Vor den Religionsdissidiis wurde, wie Kreittmayr weiter bemerkt, das Jus reformandi je und allzeit für ein päpstlich- und bischöflich- mithin geistliches Recht geachtet. Seit vermeldten Dissidiis aber hat selbes auch in ein weltliches Recht abzuarten angefangen, dann die weltlichen Fürsten und Regenten haben es sich nach und nach zugeeignet, und ist ihnen auch, soviel die unmittelbaren deutschen Fürsten und Reichsstände betrifft, in pace Westphalica bestättigt worden. Daß das Jus reformandi allen Reichsständen gebühre, ist außer allem Widerspruch. Quo jure vel titulo aber, ist eine andere Frage. Protestantes geben es sowohl nach dem deutschen, als allgemeinen Staatsrecht für ein Stück der Landeshoheit an, glauben also, daß ihnen solches schon ante pacem jure et titulo superioritatis territorialis gebührt habe. Bei dem westphälischen Friedenscongreß kam es zu starken Debatten hierüber, und waren Catholici der beständigen Meinung, es seie das Jus reformandi nur ein Jus episcopale, seu papale. Da aber Protestantes auf ihrem principio unbeweglich beharrten, und jene in einem so considerablen Stück nicht schlechterer Condition als diese seyn

wollten, verglich man sich endlich darüber und gestunde Art. V. §. 30 allen Statibus immediatis Jus reformandi, jedoch andergestalt nicht, als wie die Wort des Friedensschluß lauten, ex communi hactenus in Imperio usitata praxi ein. Aus dem Titel der Landeshoheit wollten es *catholici status* selbst nicht haben. Medio itaque titulo opus erat, schreibt Hennniges p. 423, quem utrique proprium sibi facere potuissent. Solchemnach haben sich alle Status tam catholici quam protestantes hierin zwar gleicher Gerechtsame, aber nicht ex jure territoriali, sondern nur ex praxi communi und wie es in instr. pac. heißt, cum jure territoriali, non tanquam causa vel titulo, sed solum conditione sine qua non zu erfreuen."

Diesem Jus reformandi standen aber zweierlei Schranken entgegen: 1) der durch J. P. O. Art. V. §. 31 und 32 gewährleistete Besitzstand des sogenannten Normaljahres 1624; 2) die auf Verträge oder Herkommen gestützten Rechte der Stände, respektive der Unterthanen hinsichtlich der religiösen Verfassung der einzelnen Territorien und der hier zuzulassenden oder nicht zuzulassenden Religionsübung. Der Art. V. §. 31 und 32 des Osnabrücker-Friedensinstruments sicherte denjenigen, welche im Normaljahre 1624 die Religionsübung in einem Reichslande genossen hatten, die Beibehaltung dieser Freiheit in dem Umfange, wie sie sie damals genossen hatten, und der Landesherr konnte sie nicht kraft seines Jus reformandi zur Auswanderung zwingen. Nach diesem Besitzstande des Normaljahres zerfielen die Reichslande in rein katholische, in rein protestantische und in gemischte, und diese ihre religiöse Eigenschaft war durch Verträge und Herkommen gesichert. Art. V. §§. 32 und 33 Instr. P. O. bestimmt, daß die katholischen Unterthanen protestantischer Landesherren, wenn sie im Jahre 1624 irgendwo den Privatgottesdienst oder öffentliche Religionsübung genossen haben, darin erhalten oder wieder hergestellt werden sollen, und daß alle Verträge, Uebereinkünfte und Concessionen, welche zwischen Reichsständen und ihren Provincialständen und Unterthanen über Einführung, Gestattung oder Beibehaltung der privaten oder öffentlichen Religionsübung früher Platz gegriffen, eingegangen und aufgerichtet worden, insofern sie nicht dem Nor-

maljahr entgegen sind, bei Kraft bleiben und aufrecht erhalten werden sollen.

Der Kaiser hat nach I. P. O. Art. V. §. 39 und 41 die Beschränkung seines Jus reformandi durch das Normaljahr in seinen Erblanden nie anerkannt, überhaupt den Protestanten gegenüber principiell bis auf die Neuzeit sich nie gebunden, sondern denselben immer nur einzelne bestimmte Berechtigungen ertheilt. War er aber auch nicht gegenüber seinen katholischen Ländern und Unterthanen gebunden?

Nach dem alten Reichs- und Territorialstaatsrecht stand es einem Landesherrn seit dem westphälischen Frieden nicht mehr frei, ohne Zustimmung der Landstände in Ländern, wo solche bestanden, ein sogenanntes Simultaneum d. h. neben der bestehenden die Religionsübung einer anderen Confession einzuführen. Das haben die Kaiser Karl VII. und Joseph II. den Württembergischen Ständen gegenüber ausdrücklich anerkannt. (Moser a. a. O. §. 70). Wo Verträge zwischen den Landesherrn und den Ständen über diesen Punkt eingegangen waren, mußten diese unbedingt gehalten und konnte nur mit gemeinsamem Einverständniß davon abgegangen werden. Darüber war man allgemein einig. (Kreittmayr a. a. O. §. 12. Nr. 6. Moser a. a. O. §. 70.) Wo darüber keine speciellen Verträge vorlagen, da meinten zwar die katholischen Reichsstände, daß man ein sog. unschädliches d. h. den Besitzstand der herrschenden Confession nicht gefährdendes Simultaneum einführen könne: die Protestanten aber behaupteten durchgängig und unwandelbar, daß der Besitzstand von 1624 allein entscheiden und unverbrüchlich aufrechterhalten werden müsse, so daß selbst nach dem westphälischen Frieden zwischen Regierung und Ständen dagegen geschlossene Verträge ungültig seien (Kreittmayr §. 13. Nr. 6.). Moser sagt (§ 69 a. a. O.): „Wo eines Religionstheils Schaden verhütet werden kann, wird mit Recht gefordert, daß es geschehe. Nun ist das katholische Simultaneum, wo nicht gleich im Anfang, doch meistens mit der Zeit den Evangelischen schädlich und grundverderblich; wollen also die katholischen Stände mit ihren evangelischen Mitständen und Unterthanen billig und nach der Reichsverfassung han-

deln, so müssen sie das Simultaneum unterlassen." Derselbe Satz gilt offenbar auch umgekehrt zu Gunsten der Katholiken und gegen das evangelische Simultaneum. Wo zwar nicht specielle Verträge über die Religionsübung zwischen Landesherrn und Ständen geschlossen, aber die Gesetze über diesen Gegenstand unter Mitwirkung der Landstände erlassen worden waren, da konnten diese Gesetze auch nicht ohne Mitwirkung der Landstände aufgehoben oder abgeändert werden. „Man muß, sagt Moser, auch hier die bekannte Rechtsregel gelten lassen: es seie nichts so natürlich, als daß eine Sache auf eben die Weise wieder aufgelöset werde, wie sie verbunden worden ist." (Von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt IV. Kapitel §. 32.)

Das war aber die Lage Tyrols, wo die Stände seit dem 25jährigen Landlibell ununterbrochen den lebendigsten, wesentlichsten Antheil an der Gesetzgebung über diesen Gegenstand genommen haben. (Sieh die Schrift: Für die Glaubenseinheit in Tyrol, Innsbruck 1861. S. 16. ff.) Wenn also im Jahre 1794 der Protestant Joh. Steph. Pütter, unstreitig der erste Staatsrechtslehrer in Deutschland um diese Zeit, in seinen Institutiones Juris publici Germanici (Ed. V. Argentorati 1794. Lib. XI. c. 3. §. 433 p. 511) sagt: Etiamsi itaque adhuc fieri possit, ut Dominus territorialis ejusdem cum territorio religionis sine hujus praejudicio alteri etiam religioni de novo exercitium privatum publicumve concedat ex jure reformandi vi superioritatis territorialis, *modo nec ordines provinciales vel subditi ex justis causis contradicant;* idem tamen etc. — so ist wohl als unzweifelhaft anzuerkennen, daß zur Zeit des deutschen Reiches und vor der neuen Aera der Freiheit, die mit den Revolutionskriegen für Deutschland angebrochen, ohne Zustimmung der Stände und des Volkes von Tyrol ein sogenanntes Simultaneum zu Gunsten der Protestanten, wie es das allerh. Patent vom 8. April 1861 verfügt, im Lande nicht hätte eingeführt werden können.

Das ist das historische Recht des Landes, und demnach waren die Stände und das Volk von Tyrol vollkommen in ihrem Rechte, als sie gegen das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 protestirten.

Seitdem haben sich freilich die Zustände sehr geändert. In

Deutschland ist durch den Reichsdeputationshauptschluß v. J. 1803 und den Rheinbund von 1806 die religiöse Verfassung der einzelnen Länder gänzlich umgestoßen und der Grundsatz der Parität herrschend, wenn auch keineswegs allenthalben durchgeführt worden. Tyrol ist aber von diesen Ereignissen, die kurze Periode der bayerischen Herrschaft abgerechnet, nicht berührt worden, und wenn die Bundesversammlung zu Frankfurt mit ihrem Beschluß vom 9. Juni 1852 förmlich anerkannt hat, daß ihr trotz des Art. 16 der deutschen Bundesacte nicht zukomme, auf die religiöse Gleichberechtigung der Bekenner verschiedener Confessionen in einem Lande zu dringen; so hat Tyrol nach den kaiserlichen Entschließungen vom 2. April 1834 und 12. Jänner 1837 und nach dem allerh. Handschreiben vom 17. September 1859, womit sein historisches Recht neuerdings anerkannt worden, und nach dem kaiserlichen Patent vom 20. Oktober 1860, welches die „Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche" der Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend zu verbinden verhieß, um so mehr Grund zu hoffen, daß ihm nicht jetzt, in der Zeit wiederhergestellter Freiheit, mit Gewalt zugemuthet werde, was ihm in dem absolutistischen 18ten Jahrhundert nicht ohne einen Staatsstreich und Verfassungsbruch aufgedrungen werden konnte.

Staatsminister von Schmerling hat im Reichsrath erklärt, das allerh. Patent vom 8. April d. J. habe ohne die Mitwirkung des Reichsraths und der Landtage erlassen werden können, weil es theils ein Ausfluß der Schutzherrlichkeit des Kaisers über die protestantische Kirche, theils nur die Zusammenfassung bereits in Geltung bestehender Bestimmungen sei; allein dieser Grund paßt, wenn überall, doch nicht auf Tyrol, wo nach den angeführten kaiserlichen Entschließungen von den Jahren 1834 und 1837 und dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. Septbr. 1859 dergleichen Bestimmungen zu Gunsten der Protestanten nicht in Geltung, und deren Zulassung erst noch der Gegenstand einer dem Landtage vorbehaltenen Erwägung waren.

Diese Frage gehört nach Ausweis der Geschichte auch nicht zu den Gegenständen der Gesetzgebung, in Betreff deren „seit einer

langen Reihe von Jahren für die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat", und die daher nach Art. 3 des Patents vom 20. Oktober 1860 vor den engern Reichsrath gebracht werden können. Es ist vielmehr von jeher, namentlich aber seit 1781 ein dem Lande Tyrol durchaus eigenthümlicher Gegenstand gewesen, der nur zwischen dem Kaiser und dem Lande unmittelbar verhandelt und regulirt wurde. Wie das allerh. Patent vom 8. April d. J. nicht unter Mitwirkung des Reichsrathes erlassen worden, so ist auch nicht dessen Modifikation oder Aufhebung zu Gunsten Tyrols von der Mitwirkung des Reichsrathes abhängig. Denn es ist, wie der alte Moser sagte, nichts so natürlich, als daß eine Sache auf eben diese Weise wieder aufgelöset werde, wie sie verbunden worden ist. Ist das Patent vom 8. April d. J. vom Kaiser allein gegeben worden, so kann es auch vom Kaiser allein wieder aufgehoben oder geändert werden. Ein Geschenk gilt erst von dem Augenblick an, wo es acceptirt wurde. Ist das Patent auch sonst überall im ganzen Reiche acceptirt worden, in Tyrol war dieß nicht der Fall und dessen Acceptation von Seite der übrigen Kronländer kann Tyrol nicht präjudiciren; denn in Religionssachen hat von jeher der Grundsatz gegolten, daß kein Land sich majorisiren zu lassen brauche. Deßwegen war am Reichstag seit 1648 und ist am deutschen Bundestag nach Art. 7 der Bundesacte in Religionssachen jeder Beschluß durch Stimmenmehrheit ausgeschlossen. Was in Deutschland recht ist, wird wohl auch in Oesterreich billig seyn.

XVII.

Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien.

Die neu entstandenen Handelsverhältnisse, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien eintraten, lenkten nicht blos die Aufmerksamkeit der seefahrenden Staaten auf sich, von denen Venedig am meisten betheiligt war, sondern erregten auch die Theilnahme der großen deutschen Handlungshäuser, welche damals den deutschen Markt beherrschten und durch ihre neu erworbenen überseeischen Verbindungen bald nachher auch allgemeines Ansehen in ganz Europa erhielten.

Unter ihnen war es insbesondere das Haus der Welser, das sich an dem Handel mit indischen Waaren betheiligte, für welche die Portugiesen einen neuen Markt in Antwerpen eröffnet hatten. Die kluge Berechnung, welche diese Geschäfte leitete, strebte aber auch nach einer unmittelbaren Theilnahme am indischen Markte, für den sie zuerst eine Niederlassung in Lissabon gründete, um von dort aus sich auch an den Fahrten nach Indien betheiligen zu können.

So finden wir bei dem Beginne des Jahres 1503 einen Augsburger in der Hauptstadt Portugals, der für das Haus

der Welser mit dem Könige Don Manoel über die neu zu begründende deutsche Gesellschaft von Kaufleuten unterhandelte.

Die Urkunde des Königes, die zu Lissabon am 13. Januar 1503 ausgefertigt ist, nennt ausdrücklich den Agenten Simon Seitz, (von den Portugiesen Seyes auch Zaiz genannt) der im Namen der ehrbaren Männer, des Anton Welser, Conrad Filen (Vöhlin), und ihrer Gesellschaft von andren edlen und berühmten Kaufleuten der kaiserlichen Reichsstadt Augsburg und andrer Städte in Deutschland gekommen sei, um in Lissabon eine Niederlassung zu begründen und neue Handelsverbindungen im Reiche anzuordnen.

Unter den Vorrechten, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie sie keinem seiner Unterthanen gegeben waren, ist es die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels, die hier zunächst zu erörtern ist. Spezereien, Brasilienholz und andere Waaren, die aus Indien und den neu entdeckten Inseln gebracht werden, sollen von der Gesellschaft gekauft werden können, ohne Zoll oder Abgabe zu bezahlen, wenn sie ausgeführt werden. Beschränkt ist dieses Vorrecht jedoch dann, wenn sie von den Flotten gekauft wurden, die man aus Indien erwartete, oder von den Schiffen eines Portugiesen Fernando de Noronha, mit dem der König einen besondern Vertrag bis zum Jahre 1505 geschlossen hatte, denn in diesem Falle sollten sie fünf Prozente bezahlen. Der Gesellschaft wurde ferner gestattet, Schiffe, die im Lande gebaut wurden, von jeder Größe mit allen Rechten zu gebrauchen, welche den Portugiesen zustehen, ebenso sich eigener Schiffe zu bedienen, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt wären; nur Madeira mit den übrigen Inseln werden vom Bereiche dieser Schiffahrt ausgenommen, weil der Handel mit ihnen durch besondere Vorrechte bedingt sei. Bezüglich der Niederlassung in Lissabon wurde es ihnen gestattet, sowohl innerhalb der Stadt, wie außer der Mauern derselben Häuser mit Waarenlagern zu errichten, wie den Niederländern solches bereits vergönnt sei.

Diese Bestimmung, die hier nicht näher angegeben ist, bezieht sich auf die Zeit der Regierung des Königes Alphons V. (1438 bis 81), in welcher sich Kaufleute aus Flandern, Holland und Seeland in Lissabon niedergelassen hatten, welche 4. März 1478 das Recht erhielten, nach Bezahlung der Assisse und einer Abgabe von zehn Prozent vom Werthe ihrer Waaren dieselben überall hin im ganzen Lande verführen zu dürfen.*)

Noch wurde den Deutschen vergönnt, einen eignen Mäckler wählen zu können, der ihre Waaren verhandeln möge, jedoch bei allen Käufen und Verkäufen andre Mäckler Lissabon's zu sich nehmen, mit ihnen die Eintragung eines Kaufes in den Büchern unterzeichnen, und die Gebühr mit ihnen theilen möge. Der Vollzug dieser letzteren Bestimmung trat schon am 21. Februar desselben Jahres ein, wie eine königliche Verordnung zeigt, die in den Büchern des Kanzleramtes (chancellaria) enthalten ist. Nach ihr wurde der deutsche Buchdrucker Valentin Ferdinand, der wahrscheinlich schon 1494 nach Lissabon gekommen war, zum Mäckler (correlor) ernannt. Die Ernennung desselben geschah auf Verlangen des Simon Seitz, da von einer Wahl noch keine Rede seyn konnte, weil keine Wahlberechtigten vorhanden waren.

Valentin Ferdinand, welchem wir ein geographisches in den Denkschriften unserer Akademie öfter besprochenes Sammelwerk verdanken, welches er später handschriftlich an Dr. Peutinger in Augsburg übersandte, wird hier Schildträger der Königin Leonore, der Gemahlin Johann's II., der Schwester Don Manoel's genannt, und zugleich als eine Person bezeichnet, die sich zu diesem Geschäfte sowohl wegen ihrer Sprache als

*) Man vergleiche über die Niederlassungen der fremden Kaufleute in Lissabon unter Alphons V. meinen Aufsatz über die Deutschen in Portugal in den Monatsblättern zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1847. S. 465.

wegen ihrer Diskretion besonders eigne. Das Amt eines Mäcklers wird ihm in derselben Weise übertragen, wie es die zwölf bereits in Lissabon vorhandenen ausüben durften, noch wurde ihm die besondere Befugniß eingeräumt, bei allen schriftlichen Verträgen und andren Geschäften, welche deutsche Kaufleute unter sich abschließen würden, als Notar zu dienen, alle bezüglichen Schriften aus der deutschen Sprache in die lateinische oder portugiesische übersetzen, und mit seinem amtlichen Zeichen gleich einem öffentlichen Notar versehen und beglaubigen zu können; eine Befugniß, von der jedoch am Schlusse die Bemerkung erneuert wird, daß sie sich keineswegs auf Geschäfte zwischen Deutschen und Portugiesen beziehe. Der Grundsatz, welchen die Verordnung am Anfange enthält, spricht die Förderung des Handels, besonders des Spezereihandels mit den fremden Kaufleuten aus.

Bald nachher finden wir als Vertreter der Welser und ihrer Gesellschaft wieder einen Augsburger in Lissabon, der über achtzehn Jahre in verschiedenen Ländern die Geschäfte der Welser besorgte. Der erste Aufenthalt des Lukas Rem in Portugal fällt, wie sein Tagebuch sagt, in die Zeit vom 8. Mai 1503 bis zum 27. September 1508.

In einem königlichen Privilegium vom 3. Oktober 1504 wurde der erwähnten Gesellschaft auch ein privilegirter Gerichtsstand gewährt. Dieses Vorrecht wurde zugleich für alle deutsche Kaufleute ausgesprochen, denn der König hatte auch die Befugniß, Handel treiben zu dürfen, auf Verlangen des Simon Seitz schon anfänglich auf alle deutsche Kaufleute ausgedehnt, welche sich bis zum Werthe von 10,000 Dukaten an diesen Geschäften betheiligen würden. Mit dem Beginne des Jahres 1505 regelte Don Manoel den Spezereihandel in der Art, daß alle fremden Kaufleute ihren Bedarf von dem königlichen Waarenhause kaufen sollten, in welchem die Waaren aus Afrika sowohl wie aus Indien gelagert waren. Dieses Waarenhaus

war deßhalb mit der zweifachen Bezeichnung Haus von Mina (St. Jorge da Mina) und Indien versehen worden.

Schon vorher hatte indessen das Haus der Welser ein neues Vorrecht errungen, nach welchem sie sich, wie einige andre fremde Kaufleute, an der Fahrt nach Indien betheiligen, und mit der königlichen Flotte eigne Fahrzeuge, die als Frachtschiffe dienten, dahin abgehen lassen durften. Dieses wichtigen Vorrechtes hat Rem in seinem Tagebuche sehr kurz erwähnt, weil er über ihm wohl bekannte Verhältnisse nur eine Notiz eintragen wollte. Er sagt deßhalb blos: Primo Augo. tat wir den Vertrag mit Portugal King der Armazion drei Schiff per Indiam, und nennt gleich darauf die drei Schiffe als St. Jeronimo, St. Raphael und Lionarda.

Die erste Seefahrt nach Indien, an welcher sich diese Schiffe als Eigenthum der Deutschen, jedoch unter portugiesischen Befehlshabern mit portugiesischer Bemannung betheiligen durften, ist die bekannte der großen königlichen Flotte, auf welcher der erste Vicekönig Indien's Don Franzisko de Almeida (1505) dahin abging. Die portugiesischen Quellen erwähnen zwar der Betheiligung fremder Frachtschiffe (naos de carga) im Allgemeinen, geben jedoch über die einzelnen Theilnehmer keinen Aufschluß. Der gleichzeitige Bericht des Italieners Leonardo Masser spricht zwar von der Betheiligung deutscher Kaufleute und von der Zurückkunft zweier ihrer Schiffe, jedoch nur mit wenigen Worten, wir erfahren indessen immerhin, daß diese beiden Schiffe (Hieronymus und Raphael) zu den größten der sehr beträchtlichen Flotte gehörten, und an ihrer Ladung auch ein Italiener Bartolo aus Florenz betheiligt war.*) Reichlicher fließen dagegen deutsche, bisher wenig beachtete Quellen, zu denen noch zwei erst in diesem Jahre veröffentlichte hinzu kommen. Sie enthalten die Berichte von zwei Deutschen, welche als Bevollmächtigte der Gesellschaft mit nach Indien

*) Archivio storico italiano app. T. II. p. 23.

zogen, eine kurze Notiz des Lukas Rem, welcher die Ladung besorgte, und einen Reisebericht vom Jahre 1505 unter Franciscus Almeida Vice-Re, der aus den Händen der Welser in die des großen Peutinger gelangte.

Als Verfasser des ersten Berichtes nennt sich Balthasar Sprenger von Fylß (an der Grenze von Tyrol), der seine Stellung auf der Flotte im Eingange als die eines der Geschickten des Großmechtigen Kunigs zu Portugal: Emanuel genannt: und der Furtreffen Kaufherren der Fucker, Welßer, Hochstetter, Hyrßfogel, deren im Hofe und anderer yrer Gesellschaften angibt.

Seine Arbeit ist sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache veröffentlicht. In deutscher Sprache erschien sie schon einige Jahre nach der Vollendung der Seefahrt *). Der lateinische Text wurde erst später unter dem Titel iter indicum von den Benediktinern Martene und Durand herausgegeben **). Die Herausgeber haben diesen Reisebericht, der in keinem wissenschaftlichen Zusammenhange mit ihrer Reise gegeben ist, aus einer Lütticher Handschrift nur deßhalb veröffentlicht, um, wie sie (p. 306) sagen, ihren zweiten Band zu verstärken, und das gelehrte Publikum durch einen Anhang zu entschädigen, damit der zweite Band nicht zu sehr vom Umfange des ersten abweiche. Die Lebensverhältnisse des Verfassers werden von ihnen nicht berührt, des ursprünglichen deutschen Textes geschieht keine Erwähnung.

---

*) Die Merfart vnn erfarung nüwer Schiffung und Wege zu viln enerkanten Inseln vnd Kunigreichen, von dem großmechtigen Portugalischen Kunig Emanuel Erforscht, funden, bestritten vnnd Ingenomen, auch wunderbarliche Strevt, ordenung, leben wesen handlung und wunderwerke des velcks und Thyrer dar inn wonende, findestu in diessem buchlyn warhaftiglich beschryben vnn abkunterfeyt, wie ich Balthasar Sprenger sollichs selbs: in kurtzverschynn zeiten gesehen vnn erfaren habe ꝛc. Gedruckt Anno MDIX.

**) Voyage littéraire de deux Bénédictins. Paris 1724. 4. pag. 361 seq.

Der deutsche Text enthält zwar gleichfalls Entstellungen der eigenen Namen, doch sind sie im lateinischen noch vermehrt, auch finden sich dort Weglassungen, welche zeigen, daß der Uebersetzer den deutschen Text nicht vollständig besessen oder, was noch wahrscheinlicher ist, nicht verstanden habe. So werden gleich am Anfange die Namen der Kaufleute, in deren Auftrag Sprenger reiste, als Fuckerde, Welserem, Högstederem, Hirsvogelem und Genossen aufgeführt, die noch miterwähnten Imhof fehlen dagegen, wahrscheinlich deßhalb, weil der Uebersetzer die Worte des deutschen Textes deren im Hofe nicht verstanden hat. Auf diese Annahme weist auch gleich am Anfange des Reiseberichtes eine zweite Thatsache hin, die von allen Quellen berichtet wird.

Die Schiffe sahen nämlich bald, nachdem sie die portugiesische Küste verlassen hatten, die Inseln Madeira und eine der Canarias. Der lateinische Text führt nur letztere auf, der deutsche erwähnt auch der ersteren, aber mit der eigenthümlichen Bezeichnung Ilamander, die offenbar aus ilha Madeira enstanden ist, und dem Verfasser des lateinischen Textes unbekannt seyn mochte.

Referent hat sich vorzugsweise nach dem deutschen Texte gerichtet, weil dieser der ursprüngliche ist, der nach den Worten des Titelblattes noch zur Lebzeit des Verfassers erschien. Der Druckort ist ungenannt, die kleine Ausgabe scheint keine große Verbreitung gefunden zu haben, deßwegen wohl unbekannt geblieben zu seyn, denn selbst Panzer führt sie in den Annalen der Buchdruckerkunst nicht an.

Die Lebensverhältnisse des Verfassers sind außer der wenigen Anhaltspunkte, die er selbst erwähnt hat, nicht weiter bekannt. Sein auf der Rückseite des Titelblattes befindliches Wappen zeigt einen springenden Hund mit rothem Halsbande und ausgeschlagener roth gefärbter Zunge; von Sibmacher wird es bei den österreichischen Wappen aufgeführt.

Der zweite Bericht liegt handschriftlich in portugiesischer Sprache vor, ist aber von einem Deutschen verfaßt. Der Verfasser nennt sich in der Ueberschrift Hans Mayr, Faktoreischreiber auf dem Schiffe Raphael, welches unter dem Befehle des Capitän Fernam Suarez stand; in die portugiesische Sprache wurde er wahrscheinlich durch Valentin Ferdinand übersetzt, der ihn in sein Sammelwerk aufnahm. Die weiteren Lebensverhältnisse des Verfassers sind eben so wenig bekannt, vielleicht ist er dieselbe Person mit dem Hans Jakob Mayr, der schon früher Handelsgeschäfte in Beyrut und Kairo betrieb. Sein Bericht enthält mehr als der vorhergehende, bezüglich der Rückreise stimmt er mit der vierten noch zu erwähnenden Quelle überein.

Eine neue Quelle wurde der literarischen Welt durch die treffliche Arbeit des Herrn Professor Greif in Augsburg eröffnet, welcher das Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1494 bis 1541 vor Kurzem herausgegeben hat*). Dieses Tagebuch gibt, wie der Herausgeber in der Einleitung richtig bemerkt hat, nicht nur ein glänzendes Zeugniß von der früheren Macht, Größe und Bedeutung des Handels der Stadt Augsburg, sondern auch ein vollkommen klares Bild von dem Lebens- und Bildungsgang eines Kaufmannes des beginnenden sechszehnten Jahrhundertes, wie ziemlich ausführliche Aufschlüsse über die Kultur und Sittengeschichte dieser Zeit.

Die Reisen des Verfassers nach Nordafrika, den Azoren, den canarischen und capverdischen Inseln sind nur kurz erwähnt, wie überhaupt Alles, was nicht in unmittelbarer Beziehung und im direkten Zusammenhange mit dem Geschäfts- und Berufsleben stand. Fraglich ist, ob er die erste Fahrt nach Indien mitgemacht habe, die er um ein Jahr zu früh

---

*) Augsburg 1861. 8. Druck der J. N. Hartmann'schen Buchdruckerei.

ansetzt, indem er sagt: Fuorn adj. 25 Marzo 1504 aus. Die on mas enxtig mie, uberflisig arbait, gros widerwertigkait mir damit gegnet, ist unerschreibenlich. — Adj. 22 Mayo 1505 kamen St. Jeronimo, St. Raffael und adj. 24 Nof. die Lionarda Da meret sich erst mie, anxt und arbait. Wahrscheinlich erscheint jedoch die Annahme, daß er sich auf einem der drei deutschen Schiffe befunden habe deßhalb nicht, weil er nur seiner großen Mühe bei der Abfahrt und Rückkunft der Schiffe, keineswegs aber der vielen Arbeiten erwähnt, welche ihm die Ladung der Schiffe in Indien für die Rückfahrt hätte verursachen müssen.

Im Anhange zu diesem Tagebuche hat der Herausgeber aus dem Nachlasse Peutinger's einen Reisebericht veröffentlicht, den wir als die vierte Quelle für die erste Seefahrt deutscher Kaufleute nach den portugiesischen Indien bezeichnen müssen. Dieser Bericht ist vor der Zurückkunft aller Schiffe aus Indien verfaßt, denn er spricht die Erwartung aus, daß die letzten derselben im Oktober (1506) nach Lissabon kommen würden. Die Rückfahrt der zuerst dort angekommenen Schiffe ist in ihm kurz erwähnt, von der Hinüberfahrt sind die Ereignisse in Quiloa und Mombasa, letztere in eigenthümlicher Weise dargestellt.

Aus diesen Quellen läßt sich nun ein übersichtliches Bild der großen Seefahrt nach Indien herstellen, an der sich Deutsche betheiligten.

Nach dem Tagebuche des Hans Mayr, welches wir hier zu Grunde legen, zählte die portugiesische Flotte vierzehn größere Schiffe (naos) und sechs Caravelen, die am 25. März den Hafen von Belem bei Lissabon verließen. Unter den portugiesischen Quellen gibt keine dieselbe Zahl an, bei allen findet sich eine größere, doch stimmen sie in der Benennung derselben keineswegs überein.

Das Schiff Raphael, auf dem sich Mayr befand, kam

in der Nacht des 28. März nach den Inseln Madeira und Canaria, der Leonhart, auf dem Sprenger war, am folgenden Tage nach Madeira und Palma. Die weitere Fahrt von den canarischen Inseln hat von den vier genannten Quellen Sprenger allein näher angegeben. Nach ihm fuhr die Flotte vom 3. April an der Küste hin, gelangte am 6. nach Cap Verde, und warf am 7. Anker drei Meilen weit von dem Markte Byssegicks, wo der Mohrenkönig wohnhaft sei, d. h. an der der Insel Gorea gegenüber liegenden Küste Bezeguiche. Mayr erwähnt dieser Landung nicht, er berichtet, man sei am 9. April nach dem Hafen Dale (d'Ale), 290 Meilen südlich vom Cap Verde gekommen, wo man bis zum 15ten sich damit beschäftigt habe, Wasser und Holz einzunehmen; auf einer Caravele, welche dort des Handels wegen lag, habe man die Kranken und diejenigen, welche sich nach dem Vaterlande zurücksehnten, wieder nach Portugal gebracht.

Beide Berichte sind getreu gegeben, denn nach Barros blieb der eine Theil der Flotte in der kleinen mit der Küste gleichnamigen Bucht Bezeguiche, während der andere in dem südlicher gelegenen Hafen Dale sich aufhielt. Beide Berichte stimmen auch in der Schilderung der Küste und ihrer Bewohner überein, nur hat Sprenger noch die Bemerkung, daß vier von den Letzteren, welche sich ihnen in kleinen Schiffen aus hohlen Bäumen näherten, so gut portugiesisch sprachen, daß sie sich über ihrem Tauschhandel gegenseitig recht wohl benehmen konnten.

Sprenger's Schiff verließ seine Station schon am 14ten April, es wurde durch Zusammenstoß mit andern Schiffen der Flotte so beschädigt, daß es mit dieser nicht segeln konnte, sondern vom Cap Verde bis zu dem der guten Hoffnung fünfzehn Wochen lang allein segelte, ohne nach den Worten des Berichterstatters weder Land noch Sand zu sehen, es erreichte erst am 19. Juli die Ostküste.

Mayr's Schiff mit den übrigen näherte sich der Küste von Brasilien bis auf zweihundert Meilen, wandte sich von da gegen Süden, umschiffte das Cap der guten Hoffnung in einer Entfernung von siebzig Meilen bereits am 26. Juni, verlor am 2. Juli einen Mann, der in das Meer stürzte, sah am 18. Juli die Ostküste, und am folgenden Tage die Insel Mozambique. Am folgenden Tage sah man die dreißig Meilen von Quiloa entfernten Klippen St. Raphael genannt, am 22sten lief das Schiff in den Hafen von Quiloa mit sieben andern ein; der Leonhard hatte schon am Tage vorher vor der Stadt Anker geworfen.

Mayr gibt eine frisch geschriebene Schilderung der Stadt, die weit umfassender ist, als die des berühmten Geschichtschreibers Barros, mit letzterer indessen bei den von Beiden erwähnten Gegenständen übereinstimmt. Nach ihr ließ der oberste Befehlshaber gleich nach der Einfahrt in den Hafen den König von Quiloa durch einen Venetianer rufen, der hier Bona Ajuta genannt wird. Barros nennt ihn Bonadjuto de Albao, und bemerkt von ihm, er sei aus Indien nach Portugal gekommen, denn Affonso de Albuquerque habe ihn (1504) aus Cananor mitgebracht. Er war zwanzig Jahre zuvor aus Kairo nach Indien gekommen, und hatte sich dort mit einer Eingebornen verheirathet. In Portugal nahm man ihn als einen der Geschäfte und der Sprachen kundigen Mann gerne auf, bedachte ihn mit einer Pension, und sandte ihn mit Francisco de Almeida als Dollmetscher wieder nach Indien, denn man wußte sich dort aller Leute zu bedienen, die Aufschluß über das neue Vicekönigthum geben konnten.

Unter ihnen finden wir schon vor der Errichtung desselben merkwürdigerweise auch einen Deutschen, welcher dem großen Vasco da Gama auf seiner ersten Reise nach Indien Dienste geleistet hatte. In dem Schiffstagebuche dieser Reise, welches Kopke veröffentlicht hat, ist dieser Mann ohne Bezeichnung seines Namens oder Vaterlandes aufgeführt, doch hat schon

der Herausgeber bemerkt, daß es dieselbe Person sei, die später nach dem großen Seefahrer Gaspar da Gama genannt wurde.

Vasco da Gama befand sich nämlich nach seiner Abreise aus Calikut (29. August 1498) bei einer der südlich von Goa gelegenen Inseln Anchediva, als ein Mann von vierzig Jahren zu ihm kam, welcher das Venetianische sehr gut sprach und sich für einen Morgenländer ausgab, der in seiner Jugend in dieses Land gekommen, dem Herzen nach ein Christ, nur durch äußere Verhältnisse genöthigt Mohammedaner sei. Der gleichzeitige Bericht Masser's nennt ihn den Juden Kaspar, der von Geburt ein Deutscher, später aber Mohammedaner geworden sei (nativo Alemanno, zudeo, e da poi si fece Moro). Barros erwähnt seiner weitläufiger, nach ihm waren Kaspar's Eltern in Posen wohnhaft, als ein Edikt des Königs von Polen, welches er in das Jahr 1450 setzt, die Juden nöthigte, sich zum Christenthum zu bekennen, oder das Land zu verlassen. Sie zogen das Letztere vor und begaben sich nach Jerusalem, von da aus aber nach Alexandrien, wo Kaspar geboren wurde, der später nach Indien kam, und in die Dienste des Herrschers von Goa eintrat.

Barros nennt ihn nach dem frühern Wohnorte seiner Eltern einen Polen, allein dieser Grund schließt die deutsche Abstammung nicht aus, wie auch Valentin Ferdinand als Mähre und als Deutscher bezeichnet wird. Nach Masser's Bericht mußte er in Lissabon, wohin er wider seinen Willen gelangte, dem Könige über die Länder Indien's, die er genau kannte, Aufschlüsse ertheilen, bekehrte sich dort zum Christenthume und erhielt eine lebenslängliche Pension. Barros führt ihn später noch einmal als Begleiter des Cabral mit der Bezeichnung Kaspar aus Indien auf, dem er als Dollmetscher diente; er hatte viele Länder gesehen, mehr aber noch kannte nach Masser's Versicherung der von unserem Mayr, dessen Erzählung wir weiter verfolgen müssen, erwähnte Venetianer.

Der König von Quiloa folgte der Einladung des Dollmetschers nicht, er entschuldigte sich, und sandte dem Oberbefehlshaber Geschenke bestehend in fünf Ziegen, einer kleinen Kuh, vielen Cokosnüssen und Früchten. Am nächsten Tage (23. Juli) ließ Almeida die Kriegsschiffe in Bereitschaft halten, jeder Befehlshaber derselben mußte die Stadt umfahren, während man noch immer auf die Ankunft ihres Herrschers hoffte. Dieser schickte jedoch durch fünf Mauren die Antwort, er sei durch Gäste verhindert zu kommen, er wolle aber den Tribut bezahlen, den er dem König von Portugal schulde; diese fünf Gesandte ließ der Vicekönig gefangennehmen.

Am Vorabend von St. Jakobstag (den 24sten Juli) begann hierauf gleich nach Sonnenaufgang die Landung, der Erste, der das Land betrat, war der Vicekönig selbst. Man schlug den Weg nach der Wohnung des Herrschers ein, wehrlosen Mauren, die man am Wege dahin traf, wurde das Leben geschenkt. An einem Fenster dieser Wohnung stand ein Maure, der unter dem Rufe: Portugal! eine portugiesische Fahne schwenkte, die der König vor einigen Jahren (1500) vom Admiral erhalten hatte, nachdem man über die Bezahlung eines jährlichen Tributes von 1500 Dublonen einig geworden war. Der Maure verweigerte indessen die Oeffnung des Hauses, man mußte die Thüren einschlagen, fand aber Niemand mehr in der Wohnung, alles Geschirr darin war verschlossen. Die Häuser in Quiloa waren von Stein und Kalk stark gebaut, mit getäfelten Fußböden versehen, mit Ciment beworfen, und mit tausenderlei Malereien bedeckt.

Nachdem die ganze Stadt ohne Gegenwehr genommen worden war, empfieng der Vikar des Christusordens mit zwei Franziskanern die Sieger, zwei Kreuze wurden aufgepflanzt und verehrt, ein Te deum gesungen, und die Kreuze nachher in ein Haus gebracht, in welches sich auch der Vicekönig zurückzog. Die Sieger plünderten hierauf die Stadt, sie nahmen viele Handelsgegenstände und Lebensmittel, Sprenger sagt deut-

licher: funden vil reichtumb mit Golt Silber Perlin Edelgestein vnd ander kostbarliche kleidung.

Die Stadt liegt auf einer Insel, die nach Barros erst durch den Durchbruch des Meeres entstand. Im Umkreise derselben konnten nach Mayr Schiffe von 500 Tonnen vor Anker gehen, Stadt und Insel zählten 4000 Seelen. Die letztere ist reich an Früchten, hat Mais wie in der Guinea, Butter, Honig und Wachs; die Bienenkörbe waren auf Bäumen in großen Gefäßen angebracht, mit Tüchern aus Palmen bedeckt, und mit kleinen Oeffnungen versehen, auf dem Festlande lagen in einer Entfernung von ein bis zwei Meilen Ortschaften. Bäume gab es viele, sehr verschieden von denen Portugals, unter ihnen viele Palmen. Nach ächt deutscher Sitte richtete Mayr mitten unter diesen Wirren sein Augenmerk auf die Gärten. Sie wurden aus Brunnen bewässert, er sah in ihnen viele Orangen, süße Limonen, Rüben, kleine Zwiebel und Majoran, endlich eine Pflanze Tambor genannt, mit Blättern gleich dem Grase, welche von den Mauren sowohl als Nahrung wie als Heilmittel für Wunden gebraucht wird, sie färbt Mund und Zähne roth, und soll sehr erfrischend seyn. Schwarze Sklaven, welche diese Gärten besorgen und die Flur anbauen müssen, gab es weit mehr als weiße Mauren. Erbsen fanden sich in großer Menge, ihr Kraut wurde so hoch wie das Senfkraut, man pflückte sie reif und speicherte sie auf. Alle Gärten waren mit Pfählen von Holz und Rohren von Mais umgeben, letztere glichen den Sumpfrohren, das Gras stand in Manneshöhe. Der Boden von röthlicher Farbe zeigte dem ersten Blicke Aehren und war immer mit Grün bedeckt. Reich war das Land an fettem Fleische, an Ochsen, Kühen, Hämmeln, Schafen und Ziegen, ebenso das Meer an Fischen, Wallfische umschwammen die Schiffe, laufendes süßes Wasser fand sich keines. Die kleineren Inseln in der Umgebung von Quiloa waren alle bevölkert.

Die Fahrzeuge (zambucos) waren theils wie Caravellen von fünfzig Tonnen, theils kleiner. Die größeren lagen im Trocknen, sie wurden, wenn es sich um eine Fahrt handelte, in das Meer geworfen. Diese Fahrzeuge haben keine Nägel, die Bretter sind durch Seile aus Palmen verbunden, durch sie ist auch das Steuerruder befestigt, getheert sind sie mit wildem Weihrauch und Mastix.

Man fährt damit bis in das 255 Meilen entfernte Sofala, wo man Gold holt, und nach andern Oertern. Mayr beschreibt die Palmen und Kokosnüsse, erwähnt auch der Hängematten, die aus Palmen gemacht werden um als Betten zu dienen, des äußerst wohl riechenden Rosenwassers in gläsernen Flaschen, und geht dann wieder auf die Gegenstände über, die man bei der Plünderung fand, welche Jeder nach der Weisung des Oberbefehlshabers in ein Haus bringen, und ihren Betrag eidlich festsetzen mußte.

Er nennt Glas von allen Arten, baumwollne Tücher von verschiedener Beschaffenheit, Weihrauch und Mastix in großen Säcken, Gold, Silber und kleine Perlen in großer Zahl.

Aus dem besten Hause, das man fand, wurde eine Festung gemacht; die Häuser im Umkreise wurden niedergerissen, an ihrer Stelle Wälle mit Donnerbüchsen und Zugehör aufgeführt, zum Befehlshaber wurde Pedro Ferreyra ernannt, der mit 80 Mann dort blieb.

Nach Sprenger begann die Anlage der Festung am Tage der Plünderung, nach Mayr wurde sie am Orte der Einfahrt der Schiffe errichtet, zur Zeit der Fluth war sie vom Meere bespült; eine Abbildung derselben und der Stadt Quiloa steht in dem Werke von Faria y Sousa über das portugiesische Asien.

Die Waffen der Bewohner waren nach Mayr Bogen mit Wurfpfeilen, starke Schilde aus Palmenholz mit Baum-

wolle durchflochten, Azagaien wie in der Guinea und noch bessere, Schwerter in geringer Zahl, endlich vier Donnerbüchsen, mit dem Pulver konnten die Bewohner nicht gut umgehen.

Der König war aus der Stadt entflohen, der Oberbefehlshaber ernannte statt seiner einen eingebornen Mauren, den Alle wollten, man führte ihn zu Pferde durch die Stadt.

Nach Sprenger, mit dem auch Castanheda und Barros übereinstimmen, fand eine wirkliche Krönung des neuen Herrschers statt, den wir deßhalb auch als König von Quiloa bezeichnen dürfen. „Da macht der Hauptmann, sagt er, ein andern Kunig mit großen herrlichkeiten vnd eren, und Crönet yn mit einer Cron als einem kunig zugehört, vnd gab ym das kunigreich mit allen rechten, doch dem kunig von Portugal trew und holt zu sein."

Der frühere Herrscher kehrte, nach seinem Berichte, am 4. August in die Stadt zurück, er unterwarf sich aber dem neuen, den er von Jugend auf erzogen hatte, er verlangte nicht mehr nach der Regierung, sondern begehrte, das vß ym eyn Hertzog gemacht wurde. Nach Castanheda dagegen wurde ein Sohn des früheren getödteten Herrschers zum Erben des neuen ernannt.

Mayr gibt noch einige Bemerkungen über Gegenstände, die ihm besonders auffielen, wie über die Bereitung des Kalkes, über die Pflanzung der Baumwolle, über die Hämmel und Schafe, die keine Wolle hatten, geht dann auf die Kleidung der Sclaven und ihrer Herren, endlich auf die Münze über. Letztere war Kupfermünze, gleich den damals in Portugal üblichen ceitis, von denen vier auf einen Real gingen, gemünztes Gold hatte man nicht, es wurde nur nach dem Gewichte verkauft, im Werthe von einem Mitical, gleich 460 Reis.

Die Schilderung der Moscheen macht den Schluß seiner

Beschreibung von Quiloa: es gab deren viele gewölbte, eine derselben hatte viel Aehnliches mit einer solchen in Cordova.

Don Franzisko de Almeida verließ Quiloa am 8. August, um nach Mombasa zu fahren, der Leonhard war nach Sprenger bereits am 6. dahin abgesegelt, der Raphael konnte nicht mit den andren Schiffen segeln, er blieb um eine Tagreise zurück. Zehn Schiffe langten am 13. August (1505) vor Mombasa an, vom Raphael bemerkt Mayr ausdrücklich, er sei erst am 14. dahin gekommen.

Der Oberbefehlshaber hatte beschlossen, die Stadt zu nehmen und zu zerstören, wie Castanheda erzählt, damit Quiloa an Stärke gewinne und die Küste mehr als bisher beherrschen könne. Unsere Quellen erwähnen dieses Entschlusses nicht, sie beginnen gleich mit dem Berichte über die Landung der Flotte.

Am Eingange des Hafens, der von sehr enger Beschaffenheit war, hatten die Mauren ein onseglich starck bolwerk, wie Sprenger sagt, gebaut, und mit vielen Donnerbüchsen versehen. Das erste Schiff, welches einzulaufen versuchte, das des Gonçalo de Payva wurde durch einen Schuß beschädigt, erwiderte aber das Feuer in der Art, daß das Pulver im Bollwerk aufflog, dasselbe verbrannte, die Mauren entflohen, die ganze Flotte einlaufen und vor der Stadt Anker werfen konnte.

In dieser ersten Nacht kam ein Christ an den Strand, den Castanheda für einen Portugiesen, Mayr für einen Spanier erklärt. Er war als Bombardier mit Antonio de Campo dahin gekommen, und hatte dort den Islam angenommen. Er sagte den Portugiesen, Mombasa sei nicht wie Quiloa, sie sollten nicht glauben, hier Hühner essen zu können, wie dort, wollten sie aber an das Land kommen, so sei ein Nachtmahl für sie bereit.

Den ganzen folgenden Tag wurde die Stadt von allen Schiffen aus beschossen, sie erwiderte das Feuer. Am 15.

August lag der Oberbefehlshaber mit 8 Schiffen vor einer Seite der Stadt, sein Sohn Don Lorenzo mit drei vor der anderen.

Am frühen Morgen, sagt Mayr, bewaffneten sich Alle, und fügt mit deutscher Gemüthlichkeit hinzu, daß Alle sodann ihr Frühstück eingenommen haben. Ein Signalschuß vom Schiffe des Oberbefehlshabers gab das Zeichen zur Landung, sämmtliche Schiffe nahten sich mit der Fluth dem Lande. In großer Ordnung ging die Landung vor sich, Armbrustschützen, vor ihnen Büchsenschützen, nahten über dem unebnen Boden der Stadt, in der sie einige Häuser durch das Feuer der vorigen Nacht zerstört fanden. Bei ihrem wackeren Vordringen wurden sie von den Häusern herab, die aus drei Stockwerken bestanden, angegriffen und verwundet, von den Terrassen und flachen Dächern aus mit Steinen geworfen, die Armbrustschützen schoßen, die Büchsenschützen noch nicht.

Die Steine flogen bei der engen Beschaffenheit der Straßen von einer Straße zur andern, was ihre Stärke brach, viele Balkone, die nach der Straße gingen, waren von Menschen besetzt, die sich dort für sicher hielten.

Der Oberbefehlshaber drang unter der Leitung eines Mauren, den man schon am ersten Tage am Strande gefangen genommen hatte, nach der Wohnung des Scheick vor, Allen war bei strenger Strafe verboten, irgend ein Haus zu betreten. In der Wohnung des Scheick erstieg der Capitain Bermudez sogleich die Terrasse und pflanzte auf ihr unter dem Rufe Portugal seine Standarte auf.

Auf diesem Wege wurden viele Mauren getödtet, gegen sechzig derselben, die mit reichen maurischen Kapuzen und Kopfbedeckungen bekleidet waren, gingen mit nicht eiligen Schritten aus der Stadt nach einem Palmenhain, man sagte, der Scheick selbst sei unter ihnen, kein Christ folgte ihnen. In diesen Hain hatte sich die Bevölkerung zurückgezogen, an seinem Eingange

waren 500 Bogenschützen aufgestellt, lauter Neger, Sklaven der weißen Bevölkerung, die aber gleich denen in Quiloa zu ihren Herren mehr im Verhältnisse des Gehorsames als dem einer völligen Unterwürfigkeit standen. Der Oberbefehlshaber ließ die Stadt plündern, Jeder mußte seine Beute in sein Schiff bringen, um sie später zu einem großen Ganzen zu vereinigen; von der gewöhnlichen Beute sollten die Leute von 20 Prozent eines, von Gold, Silber oder Perlen aber den zwanzigsten Theil erhalten.

Alle fingen nun an in den Häusern zu plündern, deren Thüren man mit Aexten und Sturmböcken erbrochen hatte. Man fand in der Stadt sehr viele Tücher aus Baumwolle, die von Cambaya dahin gebracht wurden, die Bewohner der ganzen Küste bekleideten sich mit ihnen. Drei Schiffe aus Cambaya, die mit leeren Räumen auf dem Trocknen lagen, wurden nach vergeblicher Gegenwehr der Mauren von den Christen verbrannt. Auch aus den Waaren, die aus Sofala kamen, zog der Oberbefehlshaber, der gleichfalls einen gewissen Antheil an der Beute hatte, eine große Summe. Man fand Tücher reich mit Seide und Gold gestickt, feine Tapeten und Pferdedecken; eine der Tapeten, die ihres gleichen nicht hatte, wurde mit andern sehr reichen Gegenständen an den König von Portugal gesandt.

Bei Einbruch der Nacht ließ der Oberbefehlshaber seine Leute auf dem Strande zwischen der Stadt und dem Meere aufstellen, jeder Schiffskapitain erhielt einen eigenen Standort den er mit den Seinigen bewachen mußte, denn die Mauren waren nur einen Flintenschuß weit entfernt unter den Palmen, wo man auch ihren Scheick vermuthete.

Am Morgen des 16. Augustes begann die Plünderung von Neuem, die Leute waren jedoch vom Kampfe des vorigen Tages und der Nachtwache ermüdet, deßhalb soll in der Stadt eben so viel an werthvollen Gegenständen geblieben seyn, als

die Einzelnen mit sich nahmen. Sie nahmen Lebensmittel, Reis, Honig, Butter, Mais in unzählbarer Menge, Kamele, endlich kleines Vieh in großer Zahl; auch viele Menschen wurden gefangen genommen, nämlich Weiber, unter ihnen auch solche von weißer Farbe, Kinder und einige Kaufleute aus Cambaya.

Den Werth der Beute bestimmt Mayr nicht näher, der früher als vierte Quelle angeführte Bericht aber gibt den Gesammtwerth der Beute zu Quiloa und Mombasa auf 22,000 Crusaden an, wobei er zugleich über die Verkürzung der Deutschen klagt, die in den übrigen Quellen nicht erwähnt wird Die Deutschen verlangten ihren gebührenden Theil an der Beute, die Portugiesen dagegen erklärten, die drei Schiffe der Deutschen sollten davon Nichts haben, und bemerkten nur, daß sie sich der Entscheidung ihres Königes fügen würden, wenn diese für die Deutschen günstig lauten werde. Die Deutschen mußten sich mit einer Verwahrung begnügen, die sie bezüglich der Summe der Beute in gehöriger Form einlegten.

Der Inhalt der königlichen Entscheidung ist nicht angegeben, Herr Prof. Greif hat die Worte Rem's hieher bezogen, der in seinem Tagebuche vom dreijährigen Streite spricht, den er nach der Rückkehr der drei deutschen Schiffe führen mußte, indem er schreibt: „da meret sich erst mie, anxt undt arbait. Sonder erhuben sich on mas fil große und schwere Recht, den Ich aus wartet ob 3 Jar. Und die nutzung dieser armazion gerechnet waz bey 150 pro Cento."

Am Abend des sechzehnten Augustes, der nach Mayr ein Samstag war, zogen sich die Portugiesen in großer Ordnung auf ihre Schiffe zurück. Kaum hatten sie die Stadt durch ein Thor verlassen, als schon die Mauren durch das andre einzogen, um ihr Unglück zu sehen, denn in den Straßen und Häusern lagen 1500 Todte, die Bevölkerung betrug 10,000 Seelen, unter ihnen 3960 Krieger. Nur fünf Christen blieben

todt, ein geringer Verlust, der sich nicht auf Menschenwerk, sondern auf höheren Schutz gründete.

Viele wurden verwundet, unter ihnen Don Fernando Deça der einen Pfeilschuß erhielt. Diese Pfeile hatten statt des Eisens ein anderes Holz eingesetzt, das im Feuer gehärtet, und mit einer unbekannten Flüssigkeit bestrichen war, sie waren Giftpfeile, doch sollte diese Wirkung im Holze selbst liegen. Die Pfeile mit eiserner Spitze waren mit einem Kraute gefärbt, aber gar nicht so gefährlich, als das Aeußere der Wunden schließen ließ.

Mayr gibt auch von Mombasa eine weitläufigere Beschreibung, als Barros. Dieser Insel, auf welcher die Stadt liegt, gibt er einen Umfang von zwei Meilen, gegen das Meer zu war sie nicht befestigt, an der Landseite hatte sie eine Mauer von der Höhe einer Schießscharte. Die Häuser waren wie die in Quiloa gebaut, die Straßen sehr enge, so daß nur zwei Menschen nebeneinander gehen konnten; durch die steinernen Bänke, die überall angebracht waren, wurde der Raum noch mehr beschränkt. Zu den Häusern aus Stein kamen aber noch mehr als 600 aus Holz, die mit Palmenzweigen bedeckt waren. Sie erschienen im Verhältnisse zu den übrigen wie Säulengänge, nur bei wenigen der steinernen Häuser fehlten sie, auch Stallungen waren noch eigens angebracht.

Die Portugiesen hatten schon am Abend des 14. August Feuer gelegt, die Stadt erschien wie ein Feuer, sie brannte die ganze Nacht, viele Häuser stürzten ein, ein großer Werth von Waaren aus dem Handel mit Sofala und Cambaya ging zu Grunde. Die Stadt war nach der Versicherung der Mauren die schönste an der Küste, die Insel reich an Früchten, unter denen Granatäpfel und Zuckerrohr aufgeführt werden.

Das Geschütz der Mauren brachten die Portugiesen auf ihre Schiffe, sie fanden auch einige Gegenstände, die aus früherer Zeit von portugiesischen Schiffen herrührten. Sie lichteten

die Anker um Mombasa zu verlassen, wurden aber durch Mangel am günstigen Winde noch sieben Tage zurückgehalten, drei Tage waren über der Einnahme der Stadt verflossen. Der Ausgang des Hafens war schlecht, der Wind war Gegenwind, der Leonhard verlor sein Steuerruder.

Dieses letzte Ereigniß schildert Sprenger näher, indem er berichtet, sein Schiff habe am 18. August aus dem Hafen segeln wollen, sei aber durch den ungestümen Wind an das Land geworfen worden, daß es das Ruder verlor, und der Leonhard auf dem Grunde stehen blieb. Erst am 22. brachte man das Schiff aus dem Hafen, am 23. segelten fünf Schiffe von der Abtheilung der Flotte, die unter dem direkten Befehle des Don Francisco de Almeida stand, nach Melinde; ein Schiff der andren Abtheilung der Gabriel war am 20. August in Mombasa eingelaufen, es hatte den Mast gebrochen, und die übrigen Schiffe seiner Begleitung ganz aus dem Gesichte verloren. Von Mombasa bis Melinde zählt Mayr 25 Meilen, die hoch gehende See nöthigte sie fünf Meilen über letztere Stadt hinauszufahren, dort fanden sie die Caravelle des Joao Homem, der zwei Inseln für Portugal in Besitz genommen hatte, eine noch jenseits des Caps der guten Hoffnung in der Größe von 450 Meilen, die man unbewohnt gefunden hatte, eine zweite zwischen Quiloa und Mombasa. Die erstere Insel wird von Mayr nicht genannt, als die zweite bezeichnet er die Insel Zanzibar an der Ostküste Afrika's.

Diese Mittheilung ist bestritten. Durch Homem wurde nach Mayr nur eine Insel von einer Größe, wie sie hier offenbar in fabelhafter Weise angegeben ist, jenseits des Cap's der guten Hoffnung entdeckt. Dagegen wird ihm von Goes die Entdeckung von drei kleinen Inseln an der Westküste Afrikas zugeschrieben, denen er die Namen Santa Maria da Graça, S. Jorge und S. Joao beigelegt haben soll *).

*) Mayr's Mittheilung dürfte richtiger seyn, als die des Goes in der

Die Insel Zanzibar war den Portugiesen schon seit zwei Jahren bekannt, Homem nahm nur von ihr Besitz. Ihre Bewohner empfingen den Portugiesen sehr bereitwillig, lieferten ihm viele Lebensmittel, und erklärten sich ganz zum Dienste des Königes von Portugal bereit, da sie die Nachricht von der Einnahme von Quiloa bereits erhalten hatten.

Der Bericht über die Zerstörung Mombasa's war indessen noch weiter vorgedrungen, denn der Scheick von Mombasa hatte das Ereigniß an den von Melinde, mit dem er früher feindlich verkehrt hatte, in einem eigenen Schreiben mitgetheilt. Mayr gibt uns den Inhalt dieses Briefes seinem vollen Inhalte nach:

Chronik des Königes Emmanuel, denn an der Westküste Afrikas finden sich die Inseln nicht, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Joao Homem zu den kleinen in einer Benennung ähnlichen Inseln an der Küste Brasiliens verschlagen worden seyn sollte, welche auf älteren Karten mit der Bezeichnung St. Maria d'Agosto, nördlich vom Wendekreise des Steinbockes aufgeführt werden. Nach dem Berichte des Goes müßten diese Inseln, die gegenwärtig Martin, Vaz und Trinidad heißen, in verschiedenen Jahren wiederholt aufgefunden und mit verschiedenen Namen bezeichnet worden seyn, was allerdings öfter vorgekommen ist.

Castanheda's Zeugniß stimmt indessen mit Mayr überein, denn er spricht nur von einer Insel, deren Abdachung so hoch war, daß sie dem Bord der Caravelle gleich kam; man nahm dort Wasser ein, that reichlichen Fischfang, und tödtete auf einem kleinen, ganz nahe gelegenen Inselchen (ilheo) Vögel und Seekälber, von diesen Vorräthen lebte man bis Quiloa.

Beide Nachrichten dürften sich dahin vereinigen lassen, daß man an eine Insel verschlagen wurde, welche die Mannschaft des Joao Homem und er selbst nicht kannten, während sie anderen portugiesischen Seeleuten bekannt war. Castanheda's Beschreibung lenkt die Vermuthung auf die bereits früher entdeckte Insel St. Helena mit ihrer gleich einer Mauer aufsteigenden Küste, und den nahe an ihr gelegenen, von einer großen Zahl von Vögeln bewohnten Klippen.

„Gott erhalte dich Syd Ale (Ali), ich mache dir zu wissen, daß ein großer Herr zu uns mit Feuersverheerung gekommen ist. Unsere Stadt hat er mit solcher Macht und Grausamkeit betreten, daß er Niemand das Leben schenkte, weder Mann noch Weib, jung noch alt, selbst den Kindern nicht, so klein sie auch waren. Seiner Wuth konnte man nur durch die Flucht entgehen. Man tödtete und verbrannte nicht nur die Menschen, selbst die Vögel des Himmels wurden zu Boden geworfen. Der Gestank der Leichname ist so groß in der Stadt, daß ich es nicht wage, sie zu betreten, auch von der überaus reichen Beute, welche sie aus der Stadt wegnahmen, kann ich keine bestimmte Nachricht geben. Genehmige die Mittheilung dieser traurigen Neuigkeiten, um dich in Sicherheit zu setzen.

Barros erwähnt dieses Schreibens nicht, wohl aber spricht er von dem Versuche eines Bündnisses, welches der Scheick von Mombasa mit dem von Melinde schließen wollte. Nach letzterer Stadt kamen die Seefahrer nicht, sie verweilten in einer Bucht (St. Helena), in der sie am Tage des hl. Bartholomäus eingelaufen waren, um sich mit Holz und Wasser zu versehen.

Der Plan, nach Magadoxo zu fahren, wurde durch die Kürze der Zeit vereitelt, doch gibt uns Mayr einige Nachrichten über diese Stadt. Die Entfernung von Melinde bestimmt er durch die Zahl von hundert Meilen, Magadoxo war sehr groß, reich an Pferden, wie überhaupt mächtig und reich, ihre Entfernung vom Meere betrug eine halbe Meile, ihre Küste war von wilder Beschaffenheit.

Am 27. August begann die Fahrt nach Indien, man fuhr in siebenzehn Tagen über den indischen Golf, welchen Mayr den Busen von Mecha, Sprenger im deutschen Texte den von Mengen nennt, während im lateinischen dieselbe Benennung wie bei Mayr steht. Sie legten 750 Meilen zurück; als sie sich auf hundert Meilen der Küste näherten, sahen sie große Krebse auf der Oberfläche des Wassers schwim-

men, dreißig Meilen weiter fanden sie färbige Schlangen mit Schweifen gleich Aalen, von der Länge einer Elle.

Am 13. September landeten in Anchediva eilf Schiffe, drei Tage nachher kamen noch drei andere hinzu. Noch am Sonntage, dem 14ten September, ließ der Oberbefehlshaber den Bau einer Festung beginnen, die auf einer Klippe an der Seeseite, wo ein großes, der Sage nach früher bewohntes Gebäude war, errichtet wurde. Der Festung gegenüber war ein Brunnen, aus dem sie sich wohl mit Wasser versehen konnte. Der Umfang der Insel betrug vier Flintenschüsse, ihre Breite etwas mehr als einen. Sie hatte drei kleine Anhöhen und eine größere. An Wasser war sie auf beiden Seiten reich, auch zwei Wasserbehälter fanden sich, eines derselben hätte für ein Schiff von vierhundert Tonnen hingereicht, das andere war kleiner. Beide enthielten süßes Wasser, sie waren in früherer Zeit durch menschlichen Fleiß angelegt worden, auch an Fischen und Muscheln war Ueberfluß.

Die Insel war sehr bewachsen, auch das eine Meile weit entlegene Festland, letzteres hatte hohe Gebirge, auf welchem der Zimmt wild wuchs, besonders reichlich war es mit Gesträuchen überwachsen, die niemals ihre Blätter verloren. Die Schilderung, die Mayr von der Insel gibt, geht auf die größte der kleinen Inseln von Anchediva, die gewöhnlich ausschließend unter diesem Namen angeführt wird. Barros bemerkt uns, daß der Name Anchediva aus der Sprache der Canaris stamme, das Wort diva (wie in mehreren Zusammensetzungen) eine Insel, das andere aber die Zahl fünf bezeichne.

Diese kleinen nahe am Festlande gelegenen, jetzt unter der britischen Herrschaft befindlichen Inseln, die jede Bedeutung verloren haben, waren für jene Zeit von großer Wichtigkeit, weil die größte derselben den Schiffen als Ruhepunkt diente, welche die Mauren zum Grabe des Propheten nach

Mekka führten. Ihre Lage in der Nähe des Festlandes, in der Mitte der den Portugiesen schon bekannten Küste, ihre Beschaffenheit als Wasserplatz für die zurückkehrenden Schiffe, der Schutz, den sie behufs der Ueberwinterung gegen die Winde darbot, hatte die Aufmerksamkeit der Portugiesen auf sie gelenkt. Don Francisco de Almeida hatte deßhalb noch in Lissabon den Befehl erhalten, eine Festung dort zu erbauen, die Insel selbst aber zur Ueberwachung der Küste bis zum Berge Deli zu benützen, um die Schiffe der Mauren zu entern oder zu zerstören.

Barros gibt daher auch nähere Nachrichten von der Insel; er kennt nur einen Wasserbehälter, der auf einer Höhe aus geschnittenen Steinen erbaut war; durch eine Schlucht, die auf den Strand mündete, fiel ein großer Theil des Wassers in die Tiefe, wo die Schiffe ihren Wasservorrath einnehmen konnten. Dieser Schlucht gegenüber gegen das Festland war der Schutzort für die Schiffe, der zum Ankerplatze diente, an der äußern Seite dagegen hielten vier kleine Inseln die Stürme ab, sie schützten den Hafen. An dem Ankerplatze selbst hatte Vasco da Gama den erwähnten Kaspar aus Indien festgenommen.

Die Erbauung des Wasserbehälters, meint Barros, müsse von einem großmüthigen, für das allgemeine Wohl besorgten Fürsten herrühren, der für den Nutzen der Seefahrer gesorgt habe. Sprenger, der die Insel Ansediffe nennt (im lateinischen Texte Ansedisse) bemerkt von ihr, sie habe einen schönen Hafen, und sei bei ihrer Ankunft unbewohnt gewesen. Er gibt die Dauer seines Aufenthaltes auf derselben auf dreiunddreißig Tage an.

Wir bauten dort ein Schloß, erzählt er, und besetzten das Land mit Leuten, denn im ganzen Indien ist kein Hafen, in welchem man sich vor dem Sturmwinde bas beschirmen kann; wenn in unserem Lande Winter ist, so ist es in Indien Sommer, auch bauten wir, fügt er hinzu, auf dem Ei-

land eine Galeere. Letztere Nachricht ist gleichfalls richtig, denn Goes bemerkt, man habe das Holz dazu auf königlichen Befehl schon aus Lissabon mitgebracht.

Die Bewohner des Festlandes, welche an die Festung angrenzen, schildert Mayr als schwarzbraune Heiden, die einer zwölf Meilen entfernten Stadt unterworfen seien. Die Stadt nennt er Anür, bei Sprenger heißt sie Ammor und Enneor, ihre gewöhnliche Benennung ist Onor.

Der Beherrscher dieser Stadt war wieder einem Fürsten unterworfen, welchen Mayr den Fürsten von Narsenc (Narsinga) nennt, er war ein Heide, er hatte eine große Zahl berittener Mannschaft; die Pferde wurden ihm aus Persien gebracht.

In der Entfernung einer Meile von Anchediva fanden sie einen Fluß mit süßem Wasser, zur Fluthzeit konnten Schiffe einlaufen, an der Mündung hatte er eine Breite von drei Klaftern, im Innern von fünf. An seiner Mündung lag, auf einem Hügel von sehr unebner Beschaffenheit, ein Ort, welchen Mayr Goga nennt. Die Häuser waren von Holz, mit Palmenzweigen bedeckt, der Hügel selbst sehr fest, er hatte gegen das Festland eine tiefe Grube.

Die Bewohner waren weiße Mauren, sie lebten im Kriege mit den Heiden, und hatten deßhalb eine Garnison von Kriegsleuten. Letztere waren nette Leute, gute Bogenschützen, sie trugen Partisanen und Degen, ihre runden Schilde konnten sie vom Kopf bis zum Knie bedecken, auch mit den kleinen Donnerbüchsen wußten sie umzugehen. Sie sandten Geschenke von Lebensmitteln, die Portugiesen ihrerseits liefen in den Fluß ein und besahen sich seine Mündung und die Küste.

Diese Kenntniß der Umgebung hatten sich die Portugiesen noch während ihres Aufenthaltes auf der Insel Anchediva verschafft, auch Castanheda erwähnt der nahe gelegnen gut bewachten Festung, nennt sie jedoch Cintacora. Während dieses

Aufenthaltes erfuhren sie auch, daß ein Schiff vorbeigesegelt war, welches vier Venetianer als Geschützmeister nach Calicut bringen sollte; nach Castanheda hatte man sie von Seite Aegypten's auf Verlangen des Herrschers von Calicut gesendet.

Die in Anchediva gebaute Galeere zu 120 Rudern wurde mit Mauren besetzt, die man aus den Fahrzeugen der Eingebornen, Zambucos genannt, genommen hatte, die Abreise fand am 16. Oktober statt, die Flotte ging nach dem 12 Meilen südlich gelegenen Flusse, an welchem die Stadt Onor liegt.

Die Mündung des Flusses wurde untersucht, die Boote gingen den Fluß hinauf, sie fanden auf einer Fläche von zwei Meilen über 4000 Bewohner, auf dem Flusse selbst eilf starkgebaute Schiffe wie eine große Zahl von Zambucos, sie gehörten alle Seeräubern an, welche dem Scheick von Onor den bedeutenden Tribut von 4000 Crusaden bezahlten; nach Castanheda hieß der Anführer dieser Korsaren Timoja.

Auf diesem Flusse hatten die Boote der Portugiesen einen Zambuco mit 19 Pferden genommen, die Pferde aber an das Land gehen lassen, da man sie auf den Booten nicht unterbringen konnte, und sie dem Alcaiden übergeben, der sie indessen nicht zurückgeben wollte. Die sämmtlichen Boote gingen nun den Fluß hinauf, sie verbrannten einen Theil der Schiffe und der Stadt, auch tödtete man viele Mauren, die sich wacker vertheidigten. Bei dem Rückzuge auf die Boote wurde der Oberbefehlshaber unbedeutend verwundet.

Am 18. Oktober verließ man Onor, um nach Cananor zu gehen, wo man am 22. landete. Dort, sagt Sprenger, fanden wir großen Schatz von Perlen, Edelgestein, Imber und Canel. Zwei Gesandte des Königes von Narsinga erwarteten hier, nach Mayr's Bericht, die Portugiesen, Castanheda spricht jedoch nur von einem. Sie theilten dem Oberbefehlshaber mit, daß ihr König zum Dienste des von Portugal bereit sei, daß Letzterer in jedem seiner Seehäfen, mit Ausnahme von

Baticala, eine Festung anlegen könne, und daß er sehr wünsche, sich durch Heirath mit dem Hause von Portugal zu verbinden, und ihr Blut zu vermischen. Der Herrscher von Cananor, der zwei Meilen entfernt wohnte, kam gleichfalls, um mit dem Oberbefehlshaber zu sprechen.

Am Strande des Meeres wurde deßhalb unter einer Palme ein Zelt aufgeschlagen, dahin kam er gefolgt von 3000 Mann, die mit Schwert und Schild, Partesanen und Bogen bewaffnet waren, auch Trompeter und Pfeifer unter sich hatten. Die Fläche von zwei Meilen bis zu seinem Pallaste war gleich einer Straße ganz bevölkert, bei seiner Ankunft am Zelte umgaben ihn mehr als 6000 Seelen. Im Zelte stand ein Bett mit zwei Kissen bereit; er war mit einem Tuche von Baumwolle vom Gürtel bis zu den Knien bekleidet, auf dem Kopfe trug er eine Mütze von Seide, gleich der gallicischen Art von Hauben. Sein Edelknabe trug eine Krone von Gold, im Gewicht von acht Marken, sein Zelt durften nur Brahminen betreten.

Mayr führt Brahminen und Nairen an. Erstere nennt er Brüder von guten Sitten, die ihrer Heiligkeit wegen die Frau des Königes beschlafen dürfen, weßhalb auch nicht der Sohn, sondern der Neffe des Königes sein Erbe sei. Letztere sind nach ihm gleichsam die Edelleute des Landes, alle Heiden, unter den 3000 Bewaffneten waren die meisten Nairen. Die Heiden waren nach seinem Berichte nur mit einem Tuche bekleidet, die unter ihnen befindlichen Mauren trugen überdieß Hemden und Kopfbedeckung.

Don Francisco machte in Cananor seine Ernennung zum Vicekönige bekannt, den Herrscher von Cananor vermochte er dahin, daß das schon begonnene Castell St. Angelo ausgebaut werden solle, dann verließ er die Stadt am 27. Oktober um nach Cochim zu gehen. Man fuhr an Calicut vorbei, am 30. erreichte man die Insel Cochim, die von sehr sumpfiger

Beschaffenheit war, so daß man überall in einer Tiefe von einer halben Elle Wasser finden konnte. Ihre Größe gibt Mayr auf vier Meilen an, sie war sehr bewachsen, meistens mit Palmen, deren großen Nutzen der Berichterstatter gut und kurz hervorhebt, indem er sagt, sie gäben Wein, Essig, Wasser, Oel, Honig und Holz.

Dem Könige von Cochim überreichte der Vicekönig eine goldne Krone im Werthe von 900 Crusaden, die ihm der König von Portugal bestimmt hatte, sie hatte vorübergehend bei der Krönung des Scheick's von Quiloa Dienste geleistet, wie Barros berichtet, außer der Krone erhielt er aber noch einen Jahresgehalt von 600 Crusaden.

In der Umgebung waren zwei hölzerne Castelle angelegt, eines am Flusse aufwärts hatte schon Francisco d'Albuquerque errichten lassen, das andre zwei Meilen weiter am Wasser gelegen sollte den Verkehr mit Calicut hindern. An den Ufern des Flusses wuchs der größte Theil des Pfeffers, den die Schiffe der Portugiesen einnahmen.

Während seines Aufenthaltes in Cochim erhielt der Vicekönig die Nachricht von einem Aufstande in Coulam, bei welchem der Faktor mit sechszehn Portugiesen getödtet worden war. Sie hatten sich sämmtlich in eine Kirche geflüchtet, der Herrscher von Coulam ließ diese anzünden und mit den Flüchtlingen verbrennen, die Waaren des Königs von Portugal aber hinwegnehmen. Eine kleine Caravelle, die sogleich fünf Schiffe verbrannt hatte, brachte die Nachricht nach Cochim. Der Vicekönig sandte sogleich seinen Sohn Don Lorenzo als Befehlshaber von acht großen Schiffen dahin, der dort 24 Schiffe verbrannte, die meistens mit Gewürznelken, Canel und andren Spezereien beladen waren.

Am 26. November verließ man Cochim und ging wieder nach Cananor, man mußte an Calicut vorüberfahren, allein man that, wie Mayr sagt, Nichts. Sprenger bemerkt gleichfalls nur, am 19. Oktober seien ihnen vier Schiffe von Ca-

licut her gefolgt, ohne diese Unthätigkeit der Portugiesen vor der Stadt zu erklären.

Am 2. Januar 1506 verließen einige Frachtschiffe den Hafen von Cananor, um nach Portugal mit ihrer Ladung zurückzukehren. Nach Mayr waren es fünf solcher Schiffe, von den deutschen befanden sich indessen nur zwei unter ihnen, der Hieronymus und der Raphael; sie standen sämmtlich unter dem Oberbefehle des Fernam Soarez. Dieselbe Angabe findet sich in der vierten Quelle, welche noch die Schiffe Conception Butafogo und ein ungenanntes, dem Fernando de la Regina (Noronha?) gehöriges anführt. Nach Castanheda waren es im Ganzen sieben Schiffe, die unter Soarez standen, auch Barros gibt diese Zahl an, doch nennt er noch als zweiten Befehlshaber den Bastiao de Sousa.

Die Schiffe waren nach Mayr's Bericht wohl geladen, die vierte Quelle gibt die Ladung der übrigen Schiffe mit Ausnahme der Conception auf 15,600 Zentner nürenbergisches Gewicht mehrerlei Spezerei an. Am 1. Februar sah man nach Mayr's Erzählung Land, das man für die Küste von Mozambique hielt, man folgte ihr, bis am siebenten zehn Kähne (almadias), die mit Bewaffneten wohl besetzt waren, sich den Schiffen mit der Forderung eines sicheren Geleites näherten. Ihre Blicke zeigten, daß sie noch nie ein Schiff gesehen hatten, ihrer fünfundzwanzig Mann bestiegen das Schiff des Befehlshabers, der ihnen Kleidung und Essen reichen ließ. Keiner der vielen Dollmetscher, die sich auf dem Schiffe befanden, verstand ihre Sprache. Alle diese wilden Leute waren Mauren, nach ihrer Mahlzeit nahmen sie die Schüsseln mit sich, bestiegen, ohne ein Wort von sich zu geben, ihre Kähne, und begannen von da aus auf den Oberbefehlshaber zu schießen; man erwiderte das Feuer vom Schiffe aus, verfolgte sie, sie warfen sich zwar in das Meer, es gelang aber dennoch ihrer einundzwanzig gefangen zu nehmen. Mayr bezeichnet die Angreifer nicht näher, nach Castanheda waren sie

die Bewohner einer Insel, die er Alioa, d. h. die Löwin (a leoa) wohl ihrer Farbe wegen nennt. Auf dem Atlas von Vaz Dourado (1570) steht sie unter dem Namen Leoa, bei Livio Sanuto heißt sie Loura, was er durch den Beisatz die Blonde zu erklären sucht; sie gehört zu dem kleinen Archipel der Comoren, vermuthlich ist sie die große Comorische Insel.

Von da fuhr die Flotte längs einer Küste hin, bis sie an einer Landspitze einen Bach fand, wo man Wasser einnahm und sich mit Holz versorgte. Am andern Tage griffen die Bewohner die Portugiesen an, sie verwundeten einen, von ihnen aber blieben zwei. Man folgte der Küste vom vierundzwanzigsten Grade bis zum vierzehnten, bis man sie als die einer Insel erkannte. Mayr gibt auch ihren Namen nicht an, Castanheda aber bemerkt, man habe damals nicht gewußt, daß man sich an der Insel befinde, welche schon von früher her Madeigastar heiße, von den Eingebornen die Mondinsel genannt werde, von den Portugiesen später aber den Namen Insel des heil. Lorenz erhalten habe.

Am 1. März verließ die Flotte Madagascar, am 8ten umschiffte sie das Cap der guten Hoffnung, am letzten des Monats die Himmelfahrtsinsel, die als kahl und wasserlos geschildert wird. Am 8. Mai befanden unsere Seeleute sich auf der Höhe der Azoren, am 22. liefen die vier Schiffe Hieronymus, Raphael, Botafogo und Indien im Hafen von Restello, dem jetzigen Belem ein. Sprenger's Schiff verließ mit zwei anderen Cananor erst am 21. Januar, sie folgten der Küste bis nach Anchediva, vom 5. Februar bis zum 8. März fuhren sie über den Golf von Megis (Mekka), am 8. fanden sie die Küste einer Insel, die im deutschen Texte Fastnacht genannt wird, im lateinischen nicht namentlich bezeichnet ist. Bei derselben Insel, berichtet Sprenger, waren wir 140 Meilen vom festen Lande, eine Entfernung, die offenbar viel zu groß angegeben ist. Vierzig Meilen von ihr, fährt er fort, liegt eine andere Insel, sie heißt St. Christoffel, auf ihr

wächst Imber, sie ist ein fruchtbares, gutes Land, viel Fleisch und andere Speisen sind in ihr zu haben, wir lagen zwei Tage und eine Nacht, ohne an diese Insel kommen zu können, denn es kam ein ungestümer Wind, der warf uns an das Festland.

Die Insel Fastnacht ist wohl eine der Almiranten, welche den Namen von unseren Reisenden erhielt, die gerade zu jener Zeit an ihr vorüberkamen. Die Insel Christoffel kommt auf älteren Karten als St. Christovao vor, sie gehört zu den Comoren, sie ist wohl das jetzige Mayotte.

Erst am 19. März landete man vor Mozambique, wo man bis zum 14. April verweilte, um dann nach dem Cap der guten Hoffnung zu segeln. Von Stürmen verschlagen und in die äußerste Noth gebracht, erreichten die Reisenden erst am 15. Juni die Lagoabay, erst am 6. Juli konnten sie das Cap umsegeln.

Nach einem kurzen Aufenthalte im capverdischen Archipel auf der Insel St. Jago, die sie am 18. August verlassen hatten, wurden sie durch Sturm genöthigt, am 8. September wieder an ihr zu landen, und setzten endlich ihre Anker am 15. November, wie Sprenger sagt, vor die stat Lysibon, vnd haten do mit dieße Reyß in dem namen Gottes volnbracht und geendet, Dem sey Ere und glory ymmer und ewigklichen Amen.

Friedrich Kunstmann.

XVIII.

Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt 9. Juli 1861.

Nein, mein Freund, das Vereinswesen will ich nicht verspotten, und ich verwahre mich ernstlich gegen Deine boshafte Deutung meiner Worte. — Daß man sich sammle und zu bestimmten Zwecken vereine, das ist ein natürliches Bedürfniß des Menschen, und es ist darum ein Urrecht, welches in ungebrochener Kraft besteht, auch wenn keine constituirende Versammlung eine Erklärung der Menschenrechte erlassen, und wenn kein Frankfurter Parlament die Grundrechte hergestellt hätte, und wenn überhaupt keine geschriebenen Gesetze die formelle Anerkennung aussprächen. Sind aus einem natürlichen Trieb oder aus einem allgemeinen Bedürfniß der Menschen die Vereinigungen entstanden, welche wir Gesellschaft, Staat oder Gemeinde nennen, so hat doch kein Glied sein Recht aufgegeben, innerhalb dieser großen Vereine sich mit andern Menschen zu gewissen Zwecken zu vereinen und einzelne Kräfte zu gemeinsamer Wirkung zu sammeln. Doch, das sind Gemeinplätze, mit solchen darf ich dem Diplomaten

nicht kommen, ich selbst möchte nicht gerne „doctrinär" seyn, und ich hätte es auch nicht nöthig, selbst wenn ich ein Professor oder ein Gothaer wäre.

Auf Deine volkswirthschaftlichen Kenntnisse hast Du Dir immer viel eingebildet und ich weiß noch recht gut, wie Du mit großem Scharfsinn uns dargethan hast, daß nach schlechten Ernten die Theurung der Lebensmittel ein Glück sei; wir, Deine Zuhörer, haben das freilich nicht so gut verstanden, wie Du, und es wäre sehr vermessen, wenn ich Dich auf gewisse Vortheile des Vereinswesens wollte aufmerksam machen; was kann ich darüber Dir sagen? Dir, dem Theilnehmer an großen industriellen Unternehmungen, dem glücklichen Mitglied von Aktiengesellschaften, welche die Dividenden nicht aus dem Aktienkapital zahlen? Dich darf ich nicht auf die Werke von Charles Dupin und von Michel Chevalier verweisen, um Dich zu überzeugen, daß durch Vereine viel des Großen ausgeführt worden ist, wie es keine Regierung mit sogenannten Staats-Mitteln hätte ausführen können. Die Geschäfte sind jetzt durch ihre Theilnahme geadelt; wird ein Handwerk in gewisser Größe getrieben, so ist es vornehm geworden und man kann jetzt solchen großen Gewerbsleuten den Baron anziehen und darauf Ordensdekorationen heften, so gut als den jüdischen Bankiers und Geldmäklern.

Mit den Vereinen, die nur Geld machen, habe ich hier unmittelbar nichts zu thun. Die Vereine der Naturforscher und Aerzte, der Philologen und Schulmänner, der Landwirthe und der Forstleute, der Juristen und der Geschichtsforscher, der Ingenieurs und Architekten haben bis jetzt eigentlich noch wenig gefördert. Bei ihren Versammlungen haben sie viel Champagner getrunken; auf den katholischen Generalversammlungen hat man immer viel Erbauliches gesprochen, aber von keiner Versammlung ist, meines Wissens, noch ein Beschluß ausgegangen, der mit Klarheit gefaßt und mit zäher Thätigkeit ausgeführt worden wäre. Auch mit diesen, in ihrer

geoffenbarten Eigenschaft will ich mich hier nicht befassen; also, sagst Du, sind es die politischen Vereine, die sich meiner Aufmerksamkeit und meiner Fürsprache erfreuen. Runzle nur nicht die Stirne, solche politische Vereine sind immer viel edler und darum auch vornehmer als die Kreditbanken, die Zucker- und Tabaks- und Asphalt- und Schieferöl-Gesellschaften, und die überspannten jungen Leute sind besser, als jene Papier- und Fabrikprinzen, die mit ihrem Vornehmthun euch Aristokraten so widerlich sind, die mit ihrem geschmacklosen Luxus die innere Gemeinheit verdecken und die ihr ertragt, weil ihr sie braucht. Nein, auch mit den politischen Gesellschaften insbesondere habe ich es hier nicht zu thun, sondern mit der politischen Thätigkeit und Wirkung aller Vereine. Von meinem Standpunkt erkenne ich das Gemeinsame und sehe darum nur geringe Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gesellschaften; alle sind schädlich und nützlich; schädlich aber heißt ihr, alte Herren, diejenigen, die euch in's Handwerk greifen; nützlich sind die andern, die euch Geld oder guten Cours eurer Papiere verschaffen.

Sag' an, was ist heutzutage nicht politisch? Es war eine natürliche Folge der kleinstaatlichen Beamtenherrschaft, daß man von den öffentlichen Interessen Alles zu trennen versuchte, was die Bürger in ihrem besondern Beruf treiben und thaten; noch sind uns bedeutende Reste des engen Spießbürgerwesens geblieben; aber die Anfänge eines öffentlichen Lebens haben jetzt schon das Monopol zerstört, welches alle Dinge der öffentlichen Wohlfahrt in die Gewalt einer Kaste gelegt hat. Die zweite Hälfte des 19ten Jahrhunderts kann keine menschliche Thätigkeit denken, welche nicht mehr oder weniger eng mit den öffentlichen Interessen zusammenhinge, und welche nicht in den Kreis der sogenannten politischen Dinge gezogen werden müßte. Man sagt, die Vereine mögen ihre nächsten, besondern Aufgaben behandeln, die Staatsverwaltung könne ruhig zusehen, wenn sie Alterthümer, Naturerscheinungen,

Dünger und Pflanzen, Maschinen, Bauten u. s. w. zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machen; aber die Verwaltung des Staates müsse sorgfältig darüber wachen, daß ihren Organen der Zusammenhang dieser Dinge mit den staatlichen Interessen gewahrt sei; die politische Seite gehöre immer nur dem politischen Berufe. Das ist das alte Lied, in welchem die menschlichen Fähigkeiten nur als Diener und deren Thätigkeiten nur als die Werkzeuge der staatlichen Allmacht erscheinen — ob dieß gut sei oder schlecht, das ist jetzt ganz gleichgültig, denn niemals ist es ganz so gewesen. Allerdings liegt die Zeit nicht weit hinter uns, in welcher es den Deutschen fast Glaubenssache war, „einer hohen Obrigkeit" alle Sorge für die öffentlichen Dinge zu überlassen, in welcher ein Verstoß gegen diesen Glaubenssatz als Sünde erachtet, und in welcher es vermessen war, den eigenen Verstand bis zu den Geschäften der hohen und höchsten Obrigkeiten zu erheben; aber auch in dieser Zeit konnte man den Einzelnen nicht immer in die enge Grenze seines nächsten Berufes spannen und die gewerblichen Vereine, die Innungen und die Zünfte wußten sich wohl eine politische Bedeutung zu erringen. Die Zünfte und die Innungen als politische Körper sind mit den Verfassungen der Städte gefallen, aber auch jener alte Glaube ist zerstört, und heutzutage glaubt ein Jeder, daß er berufen und befähigt sei, in öffentlichen Dingen eine Meinung zu haben und diese zur Geltung zu bringen; ein Jeder glaubt, seine Meinung sei so gut als eine andere und ein Jeder hält sich für verpflichtet, die Beziehungen seines eigenen Berufes zu der Gesammtheit des gesellschaftlichen Lebens aufzusuchen und bis zu den Einzelnheiten der staatlichen Ordnung zu verfolgen.

Ist der Einzelne vielleicht auch bescheiden und scheu, die Vereinigung der Einzelnen zu einem gemeinsamen Zweck ist es nicht mehr. Die Regierungen selbst haben diese Vereinigungen zu einer größern Auffassung ihrer besondern Thätigkeiten gedrängt, und sie konnten nicht anders, als eben solche Gesellschaf-

ten allein Nothwendigkeiten ausführten, welche jene nicht selbst unternehmen konnten. Meint man nun, das bleibe eben nur da stehen, wo die Staatsverwaltung es gerade haben möchte? Der Geist der Allgemeinheit lebt mehr oder weniger in allen Menschen unseres Jahrhunderts; der Trieb zur Ausdehnung erweitert alle Verhältnisse, und wo sich mehrere vereinigen, da macht dieser Trieb sich geltend, da zieht jener Geist die Betrachtung aus den engen Räumen in immer größere Kreise. Als man die Associationen erweckte, da mußte man auch deren moralische Wirkungen voraussehen, und erkannte man diese, so war die politische Bedeutung dieser Vereine nimmer verborgen. So muß jeglicher Verein, wie eng auch seine nächste Aufgabe gestellt sei, in die Bewegung der öffentlichen Interessen eintreten, und vergebens wird er selbst sich dagegen sträuben.

Wie die Aufgaben verschiedener Vereine sich berühren, so treten diese in gegenseitige Beziehung, und in dem natürlichen Gang der Dinge entwickeln sich neue gemeinsame Zwecke und wäre dieß nicht so, so kommen doch immer die Einzelnen sich näher, sie treten aus ihren besondern Kreisen heraus und vereinigen sich auf andern Gebieten, deren Umfang ohne besonderes Zuthun sich immer mehr ausdehnt. Wo wissenschaftliche, technische, gewerbliche u. s. w. Vereine bestehen, da sind die politischen auch schon gemacht, auch wenn sie nicht als solche erscheinen. Dagegen helfen keine Vereinsgesetze, keine Polizeimaßregeln, keine Mainzer Commissionen und keine Karlsbader Beschlüsse. Ihr könnt die Zeit nicht zurückstellen, und wollt ihr das haben was euch taugt, so müßt ihr eben auch das hinnehmen, was euch in eurer politischen Behaglichkeit stört. Klagt man nun, daß die unschuldigsten Vereine zu politischen Zwecken gebraucht werden, so sind diese Klagen begründet und doch sind sie thöricht; denn diese Vereine werden durch die Eigenheiten unseres Lebens und von der Strömung der Zeit dahin gedrängt. Stellt sie unter die

schärfste Aufsicht, maßregelt sie nach Gefallen, sie verhöhnen euch durch bewußte und unbewußte That; wirken aber eure Maßregeln, so entstehen auch nicht jene Associationen, welche euch Eisenbahnen, Kanäle und Hafen, welche Fabriken, Maschinen und Dampfboote bauen. Schau Dich um, mein Freund, und Dir wird nicht eine eigenthümliche Erscheinung entgehen. Wenn absolute Regierungen solche Unternehmungen nicht selbst ausführten, da mußten sie Gesellschaften aus andern Ländern herbeirufen; sie mußten den Fremden Privilegien ertheilen, die dem eigenen Regierungssystem widersprachen, und was aus solcher Unregelmäßigkeit entstehen muß, das hat uns das Jahr 1859 gezeigt.

Die Unzahl der Vereine in unserm guten redseligen Deutschland gibt sicherlich reichen Stoff zur Satyre. Der Hans, der lacht, ist mir lieber, als der Johannes, der heult. Geißle man nach Herzenslust, was lächerlich ist, ich habe nichts dagegen; aber verkenne man nicht das Gute, was sich unter lächerlicher Erscheinung entwickelt. Vor einem halben Jahrhundert haben sich die Deutschen im Kampf gegen fremde Herrschaft vereinigt, aber kaum war der Sieg erfochten, so gestaltete die errungene Freiheit sich wieder zum schnöden Sonderwesen und Alles ging auseinander, ehe noch die zerrütteten Verhältnisse wieder geordnet waren. Die „souverainen Staaten und Städte“ traten in ein Bundesverhältniß, aber in dem völkerrechtlichen Verein betrachtete jede Regierung des einen Bundesstaates den andern als Ausland, und der Angehörige des einen Landes mußte einen Fremden in dem Bürger des benachbarten sehen. Es waren Jahre der schmachvollen Zeit, in welcher ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht Chimäre und das Streben zu einem solchen Hochverrath war. Es gab Preußen und Oesterreicher, Württemberger und Sachsen, Bayern und Rudolstädter u. s. w., aber amtlich gab es keine Deutsche. Die Regierungen wollten diese Trennung, das winzigste Städtlein in seiner spießbürgerlichen Abgeschiedenheit hielt sich für

mächtig und groß, die Bundesfürsten gaben viel Geld aus, um in benachbarten, nur wenige Meilen entfernten Städten politische Agenten zu halten, und sie gefielen sich darin, als ob sie in Teheran oder in Peking repräsentirt würden. All' das kleinliche Wesen konnte nicht hindern, daß Handel und Industrie immer größere Maße annahmen, und als alle Verhältnisse weiter geworden, als jeder Staatszweck die Grenzen übergriff, da mußten die Regierungen freilich sich nähern. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe und all' die neuen Anstalten des Verkehres zogen die Grenzen der einzelnen Staaten noch enger zusammen; da näherten sich die Völker, und in den Vereinen fanden die einzelnen dieser Völker die Räume, auf welchen sie einander in's Angesicht sahen.

Es geschieht wohl sehr oft, daß zwei Menschen eine gegenseitige Abneigung empfinden, daß diese Abneigung besteht und wächst, so lange sie getrennt sind, und daß sie schnell verschwindet, wenn irgend ein Zufall die Beiden in persönliche Berührung gebracht hat. Du und ich, wir haben diese Erscheinung wohl öfter im gesellschaftlichen Leben beobachtet. Mit den Völkern, besonders mit den verschiedenen Stämmen einer großen Nation ist es nicht anders. Sind diese auseinander gehalten, so hassen sie sich, denn in dem einen wird der Dünkel genährt und die Bitterkeit wächst in dem andern; berühren sie sich aber in unmittelbaren Verhältnissen, so wird der Dünkel gebrochen und die Bitterkeit verschwindet; kommen sie nur erst zusammen, so sieht der Norddeutsche, daß die Männer der süddeutschen Stämme nicht eitel Dummköpfe sind und diese erfahren, daß sich mit jenen denn doch auch leben läßt. In den Vereinen haben sich die Männer verschiedener Stämme getroffen, sie haben ihre besondern Gegenstände besprochen und sich dadurch persönlich genähert; an die Stelle der Abneigung und des Mißtrauens ist gegenseitige Achtung getreten, und mit der Freundschaft zwischen Personen ist die Entfernung zwischen den Völkern kleiner geworden. Die Deutschen vom

Rhein und von der Oder, von den Alpen und von der Ost-See haben sich in dem Gefühl gefunden, daß sie zusammengehören; die Wissenschaft, die Technik, die Industrie, die Landwirthschaft und alle die tausend verschiedenen Interessen sind die Vermittler einer sittlichen Einigung geworden und aus dieser hat sich das Nationalgefühl erhoben.

Noch sind wir zurück gegen andere, selbst tiefer stehende Nationen. Ich spreche nicht von der ekelhaft süßlichen Sentimentalität, mit welcher z. B. die Ungarn oder die Polen in fremdem Lande sich als zärtliche Brüder begrüßen; ich meine jene wahre Empfindung, die den Britten zum Britten und den Franzosen zum Franzosen, den Spanier zum Spanier hinzieht. Die Deutschen sind ja Denker und denken kann man allein. Die Deutschen haben nicht den Trieb zur Einigung, wie manche andere Völker, die unselige Vielherrschaft hat durch Jahrhunderte die Trennung erhalten und gefördert; Wissenschaft und Kunst haben den Deutschen im Innern seines Vaterlandes vereinzelt und nach Außen ihn zu andern Nationen gezogen. Das ist nun freilich viel anders geworden; aber die sittliche oder gemüthliche Annäherung ist noch lange nicht die Einigung, deren wir bedürfen; nur eine große gemeinsame That kann das Gemeingefühl der Deutschen zu der rechten Höhe erheben, aber deßhalb unterschätze nicht die besondern Vereinigungen, denn sie sind Mittel, um eine solche That möglich zu machen; sie erzeugen die Anfänge des Gemeingefühles in der Nation, und jetzt schon haben diese Anfänge den schroffen Sondergeist der Regierungen gebrochen.

Ich bitte Dich, sprich mir nicht von der confessionellen Trennung, denn diese wäre überwunden, wenn die Regierungen es ernstlich wollten, oder wenn sie die rechten Mittel ergriffen. Ich gehöre nicht zu jenen, die da erwarten, daß ganz Deutschland wieder katholisch werde; noch viel weniger hoff' ich und wünsch' ich ein Zusammenkneten der Confessionen zu einer sogenannten deutschen Kirche; aber ich weiß gewiß,

daß die Confessionen einen festen Verband der Nation nicht trennten, wenn man nur den einfachen Forderungen menschlicher Vernunft gerecht würde. Laßt eure Concordate und eure Anordnungen der Verhältnisse der Kirche, laßt eure Zugeständnisse, eure Bevormundung, eure Verwahrungen und euere Controlen: wollt ihr den modernen Staat, so erhebt euch zu der Höhe desselben; erklärt die volle Freiheit der Religionsgesellschaften, schützt sie mit loyalem Sinne und laßt sie gewähren. Wenn Regierungen und Fürsten nicht selber an Neigungen und Vorurtheilen hängen; wenn sie nicht die Glieder des einen Bekenntnisses in allen Dingen vorziehen und die des anderen zurücksetzen, so werden sie nicht mehr Dünkel und Anmaßung jener nähren, und Bitterkeit und Haß bei diesen erwecken. In der vollkommenen Freiheit der Kirchen, nicht in dem einzelnen Staate, sondern in dem ganzen Vaterlande verfassungsmäßig gegeben und bundesgesetzlich gewährt, würde schon das rechte Verhältniß sich herstellen und die politischen Parteien würden nicht mehr nach Dogmen, Cultus und Kirchenverfassung sich scheiden.

Mögen die Leute nur Natur oder Alterthum besprechen, mögen sie turnen oder schießen oder singen, mögen sie miteinander essen und trinken und Spaziergänge machen: immer wird durch das Zusammenseyn eine Annäherung von Personen, von Gesellschaften, von Ständen oder von gewissen Berufsarten erwirkt, und durch solche Annäherung müssen sich nationale Ideen verbreiten. So werden alle Vereine am Ende politische Vereine und wir, die wir eine nationale Einheit im Ernst wollen, müssen die Lächerlichkeiten übersehen und die Irrthümer verzeihen, wenn wir in den Anstalten selbst mehr oder minder mächtige Mittel zu einer nationalen Einigung sehen. Ich selbst, Du weißt es, gehöre jetzt noch zu keinem Vereine, und es ist ohne Zweifel sehr unrecht, daß ich eine gewisse Abneigung nicht überwinde, denn ich erkenne die Wirkung, welche das Vereinswesen übt. Die Deutschen sind in

der eigenthümlichen Lage, daß all' ihre Geistesrichtungen in einem Punkte zusammenlaufen. Lass' Deutsche zusammentreten, wo es sei und für was es sei, lass' sie kleinlich oder großartig, lass' sie thöricht oder weise, kenntnißreich oder unwissend seyn, lass' sie verhandeln und treiben was sie wollen und können — immer und immer wird der letzte Zielpunkt die Gestaltung des Vaterlandes seyn.

Ich bin noch nicht zu Ende, aber ich muß den Brief schließen, weil ich morgen verreise; deßhalb ist Dir der Schluß meiner Betrachtungen doch nicht geschenkt, und Du sollst ihn, so denk ich, von Kissingen erhalten.

Wie immer Dein

N. N.

II. An denselben.

Kissingen 19. Juli 1861.

Gott möge jeden ordentlichen Menschen vor einer sogenannten Brunnenkur bewahren, denn das ist ein widerwärtiges Leben. Will man sich an die Quelle nicht drängen und drücken, so muß man mit dem anbrechenden Tag auf dem Platze seyn, man geht sich müde um den Brunnen herum, damit man zu rechter Zeit ein Glas Wasser erobere, und hundertfach hört man von allen Seiten die Frage: „am wievielten Glas sind Sie"? Geht man unter dieser rennenden Menge nicht allein, gesellt man sich an einen Bekannten, so kömmt doch ein ordentliches Gespräch nicht zu Stande, denn immer muß man wieder zu dem Brunnengott rennen. Das Frühstück verzehrt man mit Heißhunger, aber auch dieses ist nur eine Ruhe unter dem Gewehr, und der ganze Morgen wird von andern Nothwendigkeiten des Badelebens verzehrt.

Nicht einmal am Tische zeigt sich die gewöhnliche Lebendigkeit des Geistes, und wenn man den Nachmittag nicht verschläft, so sitzt man oder geht langweilig unter den Bäumen. Der Abend ist eigentlich die einzige Zeit, in welcher die Menschen sich selbst wieder ein Bischen gehören; aber dieser Abend ist sehr kurz, weil der Morgen gar lang ist. Lange hielte ich es nicht aus, diese Beurlaubung des Geistes würde mich kleinmüthig, die ausschließende Beschäftigung mit dem Körper würde mich stumpfsinnig machen, und was hilft am Ende die Quälerei? der alte Körper wird doch nicht wieder jung.

Dein Billet von zwanzig Zeilen hat mich gemahnt, daß ich Dir noch den Schluß meiner Betrachtungen schulde; soll ich aufrichtig seyn, so fühle ich, daß ich noch weit mehr mir selber ihn schulde, und somit will ich denn die Augenblicke der Ruhe benützen, um zu sagen, was ich noch gerne sagen möchte. Was ich heute nicht fertig bringe, das schreibe ich morgen.

Wenn ich mich nun erinnere, was ich Dir in meinem Briefe vom 9. Juli geschrieben, so sehe ich, wie Du den Kopf schüttelst und wie die Falten Deines Gesichts mit deutlichen Buchstaben schreiben: „ich sei ein thörichter alter Knabe, mein Bart sei grau geworden, aber nicht die Illusionen der Jugend; ich alter Knabe gebe mich den Ideen des Augenblickes hin, und da scheue ich mich gar nicht, heute das zu loben, was ich gestern verhöhnte". Daran ist denn wirklich etwas Wahres, aber ich habe doch Recht. Denn wenn ich von dem Standpunkte des größern gesellschaftlichen Lebens Lächerlichkeiten sehe, wenn ich mich ärgere, daß die Männer von Abdera das große Wort führen, so findet der ruhige Verstand den gesunden Kern in der Umhüllung, die allerdings oft nicht einladend ist. Sieh' mein Freund, das ist nun in menschlichen Dingen nicht anders; Du lachst über die Ungeschicklichkeit der deutschen Stubengelehrten, aber diese machen die Wissenschaft; Du lachst über den Dünkel der Pro-

fessoren, aber in diesem Dünkel verbreiten sie das Wissen unter der Jugend und heben diese auf die höhere Stufe des geistigen Lebens; Du lachst über die Pedanterie und über die Steifheit des niedern Kriegsdienstes, aber dieser entwickelt doch die Wehrkraft der Nation. Ich lache über die Kleinigkeits-Krämerei und über das Wichtigthun der Diplomaten, und doch liegt in dieser Kleinigkeitskrämerei der Völkerverkehr. Lachen wir nicht oft recht herzlich über das steife, veraltete Ceremoniel der Höfe, und stellt diese nicht die Verehrung der Monarchie dar? Du hast Dich aus Beruf und Liebhaberei mit der Staats- und mit der Culturgeschichte der Deutschen beschäftigt, und so hast Du selbst mich oft zurecht gewiesen, wenn ich in der Verfassung und in dem Wehrwesen der deutschen Städte, in ihrer äußeren Stellung und ihrem inneren Leben große Lächerlichkeiten fand, und Du hast hervorgehoben, daß in diesen Städten, in der Heimath der Spießbürgerei, die größte Volkskraft der Deutschen gelegen und unsere vielgerühmte Cultur aus schwachen Keimen sich entwickelt habe. Warst Du billig für die vergangene Zeit, so sei nicht ungerecht für die Gegenwart.

Mit Deinem Tadel bist Du freilich noch nicht fertig, denn jetzt willst Du mich erinnern, wie ich oft und bitter genug ausgesprochen habe, daß eine ehrgeizige Partei sich des Vereinswesens bemächtige und dasselbe als Mittel zu Zwecken gebrauche, deren Verfolgung Unheil und Zerrissenheit herbeiführe, die Spaltungen der Nation in große Klüfte erweitere, und sie dem Auslande gegenüber schwach und thatenlos mache. Das ist wieder wahr, aber nicht über das Wesen, sondern über den Mißbrauch der Vereine hab ich geklagt und über die Ränke hab ich mich geärgert, mit welchen man diese Vereine in Verblendung und Unsinn hineintreibt. Ich will mich darüber klar aussprechen, denn gerade das, was ich Dir jetzt zu sagen gedenke, ist das, was ich eigentlich sagen wollte.

Darüber zu klagen, daß es überhaupt Parteien gebe, das

ist recht thöricht; solche Klage beweist die Unkenntniß unserer Zustände, beweist eine enge Auffassung unserer Zeit, ihrer Forderungen und ihrer Bedürfnisse; sie ist wie die Klage der Weiber, welchen die Anbeter verschwinden. Ueber die politische Parteiung mag jammern, wer sich nicht losmachen kann von der Herrlichkeit einer ausschließlich bureaukratischen Verwaltung, wer in der Omnipotenz dieser, und in der Willenlosigkeit und in der Todtenruhe der Völker deren Heil sieht. Wir wissen, wohin solches Wesen uns Deutsche geführt, was aber die Selbstthätigkeit einer Nation für deren Macht und Größe bewirkt hat, das können wir bei den Engländern lernen. Der langgebannte Geist der Deutschen kann nur in einem öffentlichen Leben erstarken, und im öffentlichen Leben müssen Meinungen und Menschen sich sondern oder sich sammeln, um zu kämpfen oder um gemeinsam zu arbeiten. Entsteht eine Bewegung, so ist das die Bewegung des Volkslebens, und es gibt nun einmal kein Leben ohne Bewegung.

Nicht Dir, mein Freund, aber einem jeden Eiferer möcht ich sagen: sieh Dich um unter den Parteien einer großen Nation und erforsche, was sie wollen, erforsche, was sie einiget, was sie trennt und was die eine der anderen entgegenstellt. Hast Du redlich und ohne vorgefaßte Meinung gefragt, so hast Du sicherlich erfahren, daß alle Parteien die innere Wohlfahrt und die äußere Macht ihres Vaterlandes wollen, und daß sie sich eigentlich nur über die Mittel zanken, mit welchen sie diese Wohlfahrt und Macht zu erwerben oder zu sichern gedenken. Lässest Du von dem Lärm des Gezänkes Dich nicht beirren, so wirst Du wahrnehmen, daß es fast immer nur Fragen der sogenannten inneren Politik sind, welche die Parteien scheiden, und daß die Principien, welche sie in dieser zur Geltung bringen wollen, wohl sehr mächtig aber gewissermaßen nur mittelbar auf die Fragen der äußeren Verhältnisse einwirken. Die Parteien mögen in bestimmten Fragen diese Grundsätze festhalten und jene verwerfen, sie

mögen sich mit Haß und Leidenschaft bekämpfen — kömmt aber ein wahres Interesse des Vaterlandes zur Frage, so wirft eine jede ihr Gewicht in dieselbe Schale der Wage. Allerdings spielen auch persönliche Absichten ihr Spiel, und der Ehrgeiz Einzelner stachelt die Leidenschaften der Masse, aber wir müssen das eben hinnehmen, wie wir noch viel Unlauteres hinnehmen müssen. Die Menschen sind nun einmal keine Engel, sollen sie handeln, so müssen sie dafür kräftige Antriebe haben. Leidenschaften und selbstsüchtige Absichten, wenn sie auf dem Markt und in dem Rathsaale lärmen und toben, sind weniger verderblich, als wenn sie in den Kabinetten und in den Boudoirs schleichen. Meinst Du, der Soldat würde unter Entbehrungen fechten und unter den Leichen seiner Kameraden schmerzvoll verbluten, wenn nicht Ehrgeiz und Ruhmsucht ihn triebe, und wenn er nicht die Feinde haßte, die ihm vorher nie etwas zu Leide gethan? Der liebe Herrgott weiß, warum er Sturm und Ungewitter in die Atmosphäre und Feuer in die Eingeweide der Erde legte, er wird eben so gut auch wissen, warum er die Leidenschaften in den Busen der Menschen gelegt hat.

Whigs und Tories sind jetzt verschollene Namen in England, aber vor zwei Menschenaltern hatten diese Namen noch eine Bedeutung, denn damals haben sie noch zwei Parteien bezeichnet, welche noch immer die Principien bekannten, für die sie einst in ihrem Vaterlande blutig gekämpft hatten, und diese Principien haben jeder Partei ihre besondere Auffassung der großen Ereignisse in dem benachbarten Frankreich bestimmt. Die Eine hat alle Kräfte des Reiches gegen die französische Revolution aufgeboten, die Andere hat die Anerkennung der französischen Republik verlangt; Jene hat geglaubt, daß Englands Interesse die Erhaltung der Monarchie verlange; Diese hat in der Erhebung der Volksfreiheiten auf dem Festlande Mittel und Bürgschaft für Großbritanniens Macht und Größe gesehen. Vom Jahre 1792 bis zum Jahre

1815 sind beide Parteien abwechselnd in dem Besitz der Gewalt gewesen, aber keine hat es versäumt, die englische Flotte auf allen Meeren siegreich zu machen, und keine hat die Millionen verweigert, welche die andere gefordert, wenn Großbritanniens Ehre und Machtstellung in Frage war. Bestünden die beiden großen Parteien noch jetzt mit ihrer frühern entschiedenen Kraft, so wäre Englands Politik nicht so schwach und so ruhmlos geworden. Wenn in Frankreich die Meinung wieder frei, wenn der allgemeine Druck gelöst ist, so werden in der ersten Bewegung des Volkslebens sogleich wieder Parteien erscheinen. Diese werden sich heftig bekämpfen, vielleicht bis zum innern Krieg, aber jede wird die Politik wieder aufnehmen, die Frankreich groß und mächtig gemacht hat, und keine wird vor irgend einem Opfer zurückschrecken, wenn das Vaterland von außen bedroht ist.

Eine einige Nation kann viel ertragen; sie kann mit einem Ruck den jahrelangen Druck abwerfen, und sie kann durch die bloße Meinung eine schlechte Regierung und deren Politik ändern. Uns Deutschen aber wird Alles so schwer, eben weil wir solch geschlossene Einheit nicht haben. Ueberall müssen wir erst die Hindernisse unseres nationalen Lebens hinwegräumen und darum müssen wir mit zwei Jahrhunderten brechen; aber gestehe nur, wollen nicht Alle diese Hindernisse vernichten? wollen nicht Alle diesen Bruch? Die Sache der absoluten Monarchie ist in Deutschland gänzlich gefallen, wer die Monarchie will, denkt nur noch an die constitutionelle, und dieser stellt man die Republik gegenüber. Die Männer auf zwei äußersten Seiten dieser Meinungen reichen sich die Hände: die Einen wollen Verfassungen auf „breiter demokratischer Grundlage", und die Andern lassen sich die Republik mit monarchischen Formen gefallen. Nicht durch die Frage über die Regierungsformen wird Deutschland zerrissen, die Spaltung liegt in der Art, wie man die Einigung der

Nation zu gestalten gedenkt, und darüber gehen die Meinungen allerdings sehr weit auseinander; die Einen wollen nur eine kümmerliche Reform des Bundes souverainer Staaten; die Andern wollen einen Bundesstaat haben; hier will man eine Hegemonie und dort eine Föderativrepublik, und die beiden äußersten Meinungen treffen darin zusammen, daß sie einfach reine Tafel machen, d. h. daß sie die Fürsten absetzen wollen, um einen monarchischen oder einen republikanischen Einheitsstaat zu gründen. In andern Ländern stehen die Parteien auf dem breiten Boden der ganzen Nation; in Deutschland muß jede erst ihren Boden erwerben; keine weiß recht genau welchen, und darin liegt ein Hauptgrund der Schwäche unserer nationalen Bewegungen. Nun, auch dieser Boden wird sich finden.

Du wirst nicht übersehen, wie eigenthümlich jetzt der Stand der Parteiung in unserm guten Deutschland erscheint. Die Meinungen über die Gestaltung unseres Vaterlandes fahren nach allen Richtungen auseinander, und doch haben sie vorerst nur in zwei Gruppen sich gesammelt. Die eine will die Einigung durch eine schon bestehende Macht, d. h. durch einen Bundesstaat erringen, welcher zu einem, wenn auch kleinen, Deutschland sich vergrößern soll. Weil nun aber dieser die Herrschaft über die andern Einzelstaaten nicht feststellen kann, ohne sie vollkommen seiner Gewalt zu unterwerfen, so können in dieser Gruppe alle diejenigen stehen, welche den Bestand dieser Staaten aufheben wollen, um ein einheitliches Reich zu bilden — gleichviel, ob dieses monarchisch oder republikanisch regiert werde. Mit diesen aber können jetzt auch noch jene andern gehen, welche den äußern Bestand der Staaten erhalten, aber deren innere Regierungsform vollkommen ändern wollen, d. h. alle diejenigen, welchen eine Föderation von größern und kleinern republikanischen Staaten vorschwebt. Alle diese verschiedenen Bestandtheile der einen Gruppe müssen die Ausscheidung des größten Bundesstaates nothwendig wün-

schen; die Einen, weil dieser unter die Herrschaft eines kleineren nicht gezwungen werden könnte, die Andern, weil dessen unmittelbare Einwirkung den Umsturz der bestehenden Verhältnisse gänzlich zu verhindern, wenigstens gar sehr zu erschweren vermöchte. Der Nationalverein sammelt demnach die Elemente der Zerstörung und das ist nicht wunderbar; denn ist einmal der theilweise Umsturz gelungen, ist einmal das wirklich Bestehende aufgehoben oder nur bedeutend erschüttert, so wird die Zerstörung fast von selbst ihren Weg gehen, und die Vernichtung der Monarchie wird nicht mehr schwer seyn, wenn einmal das neue Princip des kaiserlich französischen Staatsrechtes auch in Deutschland thatsächlich geworden ist. Soll ich Dich daran erinnern, daß Mazzini und Garibaldi sich dem König von Sardinien angeschlossen haben?

In der andern Gruppe steht derjenige Theil der Nation, welcher eine deutsche Macht aus dem Zusammenwirken der Einzelstaaten bilden, diese demnach in ihrem jetzigen Bestand erhalten will und von deren Souverainetät nur so viel verlangt, als für die Aufstellung einer kräftigen Bundesgewalt eben nothwendig ist. Diese Meinung will keinen einzelnen Staat ausschließen; vielmehr will sie Inhalt und Umfang des Bundes dadurch vergrößern, daß die beiden großen Bundes-Staaten wo möglich mit all' ihren Bestandtheilen eintreten. Noch hat kein positives Institut dieser Gruppe der Großdeutschen einen Namen gegeben.

Der Nationalverein verbreitet die Meinung, daß er auf eine wirklich bestehende Macht sich stütze; er zeigt seinen Anhängern einen greifbaren Gegenstand, und scheinbar hat seine Thätigkeit ein sicheres Ziel. Deßhalb kann er rührig seyn, er kann vorwärts gehen, er kann angreifen. Die Großdeutschen können sich auf den Staat nicht stützen, welchen ihre Gegner von dem neuen Deutschland ausschließen wollen; sie müssen vorerst noch eine gewissermaßen provisorische Macht

durch lockere Vereinbarungen bilden, und sie können nicht aussprechen, wie sie die Gestaltung der obersten Bundesgewalt sich denken. Die Großdeutschen müssen daher vorerst nur erhalten, sie müssen abwarten, folglich stillstehen und sich mit einer positiven Vertheidigung begnügen. Der König von Preußen ist zu einfach und zu rechtlich, um sich zum Schildhalter von politischen Intriguen herzugeben, und er ist viel zu sehr von der Heiligkeit des Königthums durchdrungen, als daß er die Rolle eines Viktor Emmanuel zu spielen versuchte. Darf ich aber aus dem Charakter eines sterblichen Menschen nicht die Ereignisse der Zukunft beurtheilen, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß keine preußische Regierung unklug genug seyn wird, an eine zweifelhafte Vergrößerung den gewissen Bestand des Reiches zu setzen. Stützt sich daher der Nationalverein auf Preußen, so hat er sich in die Luft gestellt, hätte er aber auch einen festen Boden, so müßte er dennoch auf diesem zerfallen. Der Nationalverein trägt die Auflösung in sich selber, denn er kann keine Erfolge ohne revolutionäre Bewegungen erringen, und stellen diese sich ein, so werden die verschiedenen Meinungen aus seinem Innern hervorbrechen, sie werden selbstständig arbeiten und ihn zerreißen. Die Republikaner werden rücksichtslos ihre eigenthümlichen Ziele verfolgen, und diejenigen, welche jetzt noch an die Erhaltung der einzelnen Staaten glauben, werden ängstlich und furchtsam sich zurückziehen oder sich auf die Seite der Großdeutschen stellen. Ordnen sich die Verhältnisse in Oesterreich — und es scheint, daß sie sich ordnen — so wird der neugestaltete Kaiserstaat mit einer bestimmenden neuen Richtung in die deutsche Bewegung eintreten müssen, und die Großdeutschen haben dann ihren sicheren Boden und ihre Stütze gefunden: sie werden ihr Ziel mit Klarheit erkennen, sie werden ein ausführbares Programm aufstellen und so Gott will, die Fahne eines großen Deutschlandes frei und hoch in die Lüfte erheben.

Jetzt wirkt der Nationalverein auf die Massen; die Großdeutschen wirken nur auf die Intelligenzen; jener ist jetzt entschieden im Vortheil, aber seine Lage wird nach und nach schwieriger werden. Die kleindeutsche Gruppe wird durch ihre Erfolge zersprengt, die großdeutsche wird durch solche geeinigt werden; können diese einmal sagen, was sie eigentlich wollen, so können sie auch aus der Vertheidigung heraustreten; sie können Initiativen ergreifen.

Die Bewegung kann man voraussehen, aber kein menschlicher Scharfsinn kann das Ende errathen. Wenn sich Parteien bekämpfen, so ändern sie sich während des Kampfes, und aus diesem gehen Zustände hervor, die eigentlich keine gewollt hat. Hat der Nationalverein die Idee einer „deutschen Weltmacht", wenn auch in Zerrbildern unter dem Volke verbreitet, so hat er auch eine Sendung erfüllt.

Dein alter Freund.

III. An denselben.

Kissingen 21. Juli 186'.

Ich bin noch nicht fertig; denn gerade was die Herren Deiner Art nothwendig hören sollen, das hab ich noch nicht gesagt; doch sei getrost, ich komm jetzt zum Ende. Der Nationalverein mit seinem Anhang kann in gewissen Ländern sich aller Elemente des öffentlichen Lebens bemächtigen, er kann die heiligsten Empfindungen des Menschen trügerisch ausbeuten, er kann das Volk verblenden, er kann die Jugend verführen, er kann die Massen aufregen und die Aengstlichen einschüchtern — und wenn er das Alles kann, so kann er doch

nicht sein Ziel erreichen, aber ungeheures Unheil kann er herbeiführen. Soll dieses Unheil gehindert werden, so muß man dem Treiben einen rücksichtslos kräftigen Widerstand entgegen setzen. Bis jetzt hat er keinen gefunden; das Jammern und Klagen verlacht er, und wenig schadet es ihm, wenn wohlgesinnte Männer unter sich die Sache besprechen, oder wenn sie in Clubs oder Salons ihrem Verdruß und ihrem Aerger Luft machen. Denjenigen, der handelt, kann man nur mit Handlungen bekämpfen, und einer geschlossenen Partei können Einzelne nichts anhaben und wären sie auch Tausende. Dem Nationalverein gegenüber müßten die Großdeutschen auch eine Partei bilden und zwar eine rechte, die Organisation, Zucht und Gemeinsamkeit der Arbeiten hätte. Das ist nun freilich schwer, aber es ist nicht unmöglich; denn nicht nur zum Angriff, auch zum entschlossenen Widerstand kann man sich einigen; schließen doch große und kleine Mächte Defensivallianzen ab! Die Großdeutschen haben bis jetzt nicht einmal so viel gethan, als sie ohne bestimmte Parteiorganisation hätten thun können, die Einzelnen haben nicht einmal versucht, was man füglich erwarten und sogar fordern durfte. Das ist ein Fehler, und leicht möchte die Zeit kommen, welche diesen Fehler der Trägheit als ein Verbrechen am Vaterlande bezeichnet!

Sag an, muß der nicht die Jugend gewinnen, der sie mit Ideen begeistert, der ihr Thätigkeit, Bewegung und Kampf verspricht? Sind die Großdeutschen nicht, wie alte Männer, welchen die Thatkraft abgestorben ist, welche den Kampf scheuen, welche in bequemen Stühlen sitzen, die Köpfe an die Lehnen drücken und seufzen und die Hände falten, und in träger Pietät sich auf Gottes Hilfe verlassen? Tausende gehen mit dem Nationalverein in redlichem Vaterlandsgefühl, sie gehen mit ihm, weil er diesem Gefühl etwas bietet, weil er ihnen reizende Bilder zeigt, und weil er zu einem bestimm-

ten Endziel ihre Thätigkeit fordert. Wir wissen freilich, daß diese redlichen Deutschen irregeführt, daß sie zum Unheil mißbraucht werden, wer aber zeigt ihnen, wie ehrgeizige Männer sie mißbrauchen, wer macht ihnen klar, daß sie hohen und niedern Herren Jubel zurufen, die sie zu Werkzeugen oder zu Opfern ihrer Absichten machen? Thun das die Großdeutschen mit der rechten Kraft, thun sie es mit den Mitteln, über die sie verfügen, thun sie es nur mit einem kleinen Theil der schroffen Rücksichtslosigkeit, mit der man sie in den Koth zieht?

Doch ich komme wieder auf die Vereine zurück! Wir dürfen uns nicht verläugnen, daß das ganze Vereinswesen in Deutschland dem Nationalverein dient, und noch weniger dürfen wir uns verläugnen, daß dieß unsere eigene Schuld ist. Mache irgend einen Verein, so werden darin immer nur Wenige seyn, welche mit klarer Erkenntniß des Zweckes auf diesen die gemeinsame Wirksamkeit leiten; der größte Theil wird immer aus mehr oder minder gut gesinnten Leuten bestehen, die gerade Verstand genug haben, um das zu begreifen, was die Führer ihnen sagen. Diese Mehrzahl der Gesellschaft ist die Masse, die geleitet seyn muß und die auch geleitet seyn will. Warum überlassen die Großdeutschen die Leitung ihren Gegnern, welche Rücksichten können sie zu solcher Schwäche bestimmen? Du setzest meiner Frage eine andere entgegen; Du frägst, was sollen die Großdeutschen thun, um diese Leitung für sich zu gewinnen? sollen sie andere Vereine den bestehenden entgegenstellen? Wo sie es können, ja, da sollen sie es allerdings auch thun; nicht ich allein, schon viele Andere haben gefragt, warum sie den wohlthätigen und den frommen Vereinen nicht eine vaterländische Richtung geben, warum sie die opferwilligen und wohlhabenden Landleute in dem katholischen Süddeutschland nur immer zum Beten und zum Almosengeben bewegen, warum sie diese nicht in die Kirche und

aus der Kirche auf die offenen Felder ihres Vaterlandes führen? Thäten das die Großdeutschen, so hätten sie noch lange nicht Alles gethan, was sie thun könnten; warum schließen sie sich von den bestehenden Vereinen aus, warum wirken sie nicht in diesen, warum sind sie nicht selber die Repräsentanten der Ideen, welche die Jugend begeistern und die Massen bewegen? Gibt es denn unter diesen Großdeutschen nicht auch kräftige junge Männer, welche singen und turnen und schießen, sind unter ihnen keine Gutsbesitzer und Landwirthe, keine Fabrikherrn, zählen sie unter sich nicht Männer der Wissenschaft, die in jeder Versammlung mit Ehren bestünden? Wenn nun so viele Mittel vorhanden sind und man verwendet sie nicht, so ist das zum Mindesten eine sträfliche Trägheit.

Ich könnte darüber noch viel anführen. Ich könnte Dir von dieser Trägheit erzählen; ich könnte Dir die Vornehmthuerei schildern, die das Volk gebrauchen will, aber sich überall von ihm entfernt hält und die da meint, nur immer Andere sollten die Arbeit für sie verrichten; aber Du kennst das, darum will ich mich nicht in den Aerger steigern und Dich mit dessen Ausbrüchen verschonen, aber eine Betrachtung mußt Du schon noch hinnehmen.

Wenn wir bemerken, wie die Idee einer Volksbewaffnung sich immer wieder stärker und stärker erhebt, so müssen wir diese Großdeutschen wieder fragen: warum warft ihr diese Idee verächtlich von euch? Eine Volkswehr, wie die hohen Herren vom Nationalverein sie wollen, können freilich die besonnenen Männer nicht wünschen, aber weit mehr noch als jene müßten sie die Wehrhaftigkeit eines mannhaften Volkes erstreben. In manchen Städten wären sie eines Erfolges sicher, sie könnten zum wenigsten der absichtlichen Verblendung und dem Mißbrauche entgegentreten, und wenn sie bei matten, genußsüchtigen und gesinnungslosen Städtern nichts zu bewirken vermöchten, so können sie über kraftvolle Bauern

verfügen, sobald sie nur wollen. Unter diesen sollte man Turnervereine und Schützengesellschaften bilden und sie dadurch in einem guten Geist vereinigen. Führen die vornehmen Herren ihre Waffen, nur um Hasen zu schießen, und fürchten sie waffengeübte Leute etwa wegen der Hasen? Es ist recht schön, wenn ein reicher, vornehmer Herr alle Entbehrungen eines Gebirgsjägers erträgt und sein Leben daran setzt, um einen Adlerhorst auszunehmen; solches Wagen gewinnt die muthigen Menschen, und darum könnt' er mit seiner Kraft und mit seinen Mitteln noch etwas anderes thun. Ein einziger solcher Mann könnte durch sein bloßes Wollen große Vereine bilden, und durch seine Theilnahme und Gegenwart sie trotz aller andern Einwirkungen in guter Gesinnung erhalten und einem schönen Ziel entgegenführen. Ich kenne viele Herren großdeutscher Gesinnung, die auf ihren Landgütern leben, die mit Ungeduld auf die Eröffnung der Hühnerjagd warten; die Zeit würde diesen so lange nicht werden, wenn sie zur Unterhaltung manchmal mit ihren Bauern auf die Scheibe schößen; sie würden diese für immer den Wühlereien des Nationalvereines entrücken, und sie würden gesinnungstüchtige und willenskräftige Männer erziehen; sie könnten auf diese rechnen in den Stunden der Gefahr, denn nichts kettet die Männer so eng aneinander, als die gemeinschaftliche Uebung in Waffen. Der Geistliche in Tyrol weiß sehr gut, warum er jeden Sonntag zu dem Schützenstande kömmt. In diesem Tyrol habe ich einmal ein Schießen gesehen, welches Offiziere vom Kaiser-Jäger-Regiment den Bauern im Zillerthal gaben; sie haben sich keineswegs wie vornehme Herren geberdet, sie haben ganz gemüthlich mit den Bauern und zwar nicht immer besser als diese geschossen. Diese Offiziere hätten damals die Schützen mit übergehängten Stutzen über die höchsten Alpenjoche führen können.

Nun ist es aber genug, ich will nicht noch andere Dinge

anführen; was ich von dem einen gesagt, das gilt für alle, und der Sonnenschein mahnt mich dringend zum Schluß. Klugheit und Pflichtgefühl sollte die Männer großdeutscher Gesinnung zum Eintritt in die Vereine bestimmen, sie sollten recht thätig seyn für deren besondere Zwecke und nicht mit der Leistung der Beiträge ihr Gewissen befriedigen. Eine jede Gesellschaft stellt sich nahezu in ein feindseliges Verhältniß gegen diejenigen, welche sich von ihr ausschließen, und dadurch fällt sie den Gegnern in die Hände, die sich um sie bemühen. Soll euch die Bewegung des Volkslebens nicht umrennen, so müßt ihr sie leiten, wollt ihr sie aber leiten, so stellt euch in das Volk!

Wenn uns der Himmel nicht wieder tüchtige Regentage bescheert, so werd' ich Dir von hier aus wohl nicht mehr schreiben, aber von Dir erwart' ich Briefe und zwar recht lange, denn ist man von dem Wettlaufen beim Wassertrinken zurück, so lesen sich gar angenehm die Episteln beim Frühstück.

Dein

N. N.

XIX.

Zeitläufe.

Die Verfassungs-Wehen in Oesterreich.

Den 10. August 1861.

Wer mit den Augen des modern Constitutionellen oder eines liberalen Bureaukraten nach der Gegend von Wien, Pesth und Agram hinsieht, dem tritt nothwendig das Bild einer babylonischen Verwirrung entgegen. Aber mit solchen Augen versteht man eben Oesterreich nicht. Es soll constitutionell werden und doch nicht „modern“: das ist die große Exemplifikation, welche unserer Zeit längst nothgethan hat, wenn es ihr auch schwer wird, sich darein zu finden. Der liberale Doktrinär erschrickt über die unverkennbare Auflösung, welche den Wiener Reichsrath schon wieder ergriffen hat; wir sind im Gegentheil der Meinung, die Dinge im Reichsrath gehen so schlecht, daß man sagen kann: es gehe sonst gut!

Der Zustand wahrer Freiheit, wo Alles für das Volk und durch das Volk geschieht, ist in Oesterreich möglich. Unmöglich ist nur der Zustand jener falsch berühmten Freiheit, wo die Parteien des liberalen Dafürhaltens oder des politischen Rationalismus durch das Monopol der Stimmenmehr-

heit Fürst und Volk gleichmäßig beherrschen und unterdrücken. Diesen Parteien steht anderwärts nur der Zufall eines conservativen Häufleins entgegen, dem endlich keine andere Waffe mehr übrig bleibt, als die ewige Verneinung; in Oesterreich trotzt ihnen die Macht der Verhältnisse, auf welche das positive Recht mit seinen historischen und nationalen Parteien unverwüstlich gegründet ist. Das ist der hohe Vorzug, den z. B. die preußische Verfassung nicht haben könnte, wenn sie auch wollte. Allerdings sind auch die Parteien des positiven Rechts der ärgsten Verirrungen und Uebertreibungen fähig. Um so mehr kann und muß aber die höchste Autorität über den Parteien befestigt seyn. Das constitutionelle Leben Oesterreichs kann niemals in der Monotonie der Majorisirung bestehen, am allerwenigsten in der Majorisirung des Kaisers, sondern es muß eine fortlaufende Reihenfolge von Compromissen unter kaiserlicher Sanktion seyn. Ein österreichischer Kaiser als Parteimann ist ein so naturwidriger Gedanke, daß ein Staatsmann, welcher das Gleichgewicht der höchsten Autorität stören wollte, nothwendig ein bewußter Verräther seyn müßte.

In seiner erhabenen Stellung kann der Kaiser reale Freiheiten gewähren, die im modern constitutionellen Staate mit Auflösung und Anarchie identisch wären; Eines aber kann Er unter keiner Bedingung: er kann keine der großen Parteien aus dem Zusammenhang aller entlassen. Denn das hieße die Spannung der Gegensätze aufheben, auf welcher dieser eigenthümliche Thron beruht. Er würde augenblicklich hinabsinken in die staubige Arena widerstreitender Parlamente; die Einen würden durch Stimmenmehrheit einen deutsch-liberalen Kaiser, die andern einen ungarisch-radikalen König aus dem Monarchen machen, und beiden müßte er das gute Recht der slavischen Minoritäten unterdrücken helfen. Darum mußte den Magyaren die begehrte Entlassung aus dem Gesammtstaat abgeschlagen werden, sie müßte es auch dann, wenn die Deut-

schen im Reichsrath selber den constitutionellen Dualismus anstrebten, um dem freimaurerischen Fanatismus ihrer Majorität wenigstens in dem kleinern Kreise der deutsch-slavischen Kronländer die Herrschaft zu sichern.

Ein Blick auf den zu Wien tagenden Reichsrath erweist schon die Unmöglichkeit, die Ungarn in der Gesammtvertretung zu entbehren. So wie sie ist, hat diese centrale Kammer keine Lebensfähigkeit. Die Polen und die Czechen brauchen nur ihren Austritt zu erklären, so ist der Reichsrath so viel wie aufgelöst, und wenn sie zu diesem Mittel, um sich der Feindseligkeit, ja der Rohheit der deutschen Majorität auf dem kürzesten Wege zu entziehen, noch nicht gegriffen haben, so geschieht es ohne Zweifel nur in der Berechnung, daß die Ungarn früher oder später doch noch kommen werden und mit ihnen die Zeit vollgültiger Rache. Sagen wir geradezu: mit einer deutschen liberalen Mehrheit wird weder der engere, noch ein weiterer Reichsrath sich halten, denn diese Leute sind nun einmal unverbesserlich; ihre vorgefaßte Doktrin mittelst der constitutionellen Formen gewaltsam durchzusetzen, wie Baron Bach und Bruck ohne Kammern gethan, das ist ihre ganze politische Kunst, von der mit allem Recht Niemand sonst profitiren will. Uns hat es daher schon bei der Eröffnung des Reichsraths am 1. Mai geschienen, es werde Alles davon abhängen, ob und wann die Ungarn kommen und den deutschen Liberalismus in die ihm gebührende Stelle der opponirenden Minderheit zurückdrängen würden.

Daß es so wie bisher nicht fortgehen kann: dieß ist in der That die augenblickliche Lage Oesterreichs. Man mochte eine Zeitlang glauben, daß bei fortgesetzter Renitenz der Ungarn und Kroaten der gegenwärtige Reichsrath zum weitern erhoben und mit der Competenz der eigentlichen Gesammtvertretung ausgestattet werden könnte; dieß hat aber der thörichte Uebermuth der deutschen Mehrheit und die blinde Nachsicht der Minister unmöglich gemacht. Auch die Ausschreibung

direkter Wahlen in den Ländern, deren Landtage die Centralvertretung zu beschicken verweigern, würde jetzt wenig mehr helfen, denn die nicht deutschen Minoritäten würden in beiden Fällen den Reichsrath in einen Rumpf verwandeln, mit dem der Kaiser nicht weiter verhandeln könnte; man müßte sie denn nur durch die Aenderungen der Verfassung vom 26. Februar festzuhalten suchen, welche auch einer nicht-deutschen Reichsraths-Mehrheit auf jeden Fall zu machen wären. Ueber das Minimum dieser Concessionen aber kann kein Zweifel mehr seyn: die einzelnen Landtage müßten Garantien haben gegen die Aufsaugung ihrer Competenz durch die Centralvertretung, und in Folge dessen müßte das Institut des „engern Reichs-Raths für die deutsch-slavischen Kronländer", wenn nicht ganz aufgehoben, so doch auf eine übersichtliche Zahl bestimmter Fälle eingeschränkt werden.

So steht also das Ministerium Schmerling nach kurzen sechs Monaten schon an den Grenzen der Möglichkeit. Der Mann an seiner Spitze hat sich nicht bewährt; wer auch nur erwartete, daß er mit einer gewissen Energie programmmäßig geradeaus gehen werde, sieht sich bitter getäuscht, und auch die sind unzufrieden, zu deren Gunsten der kaiserliche Minister von vornherein Partei-Minister geworden zu seyn schien. Der Kautschukmann ist noch kein Staatsmann, und wer sich damit behilft, gleich dem Perpendikel der Uhr zwischen den entgegengesetzten Seiten hin und her zu schwanken, der verdirbt es regelmäßig mit allen Parteien. Müßte man ihn nicht den Nationalen opfern, so würde die deutsche Linke unter dem talentvollen Advokaten Giskra ihn stürzen; auch auf dieser Seite schont man ihn nur, weil für den Moment nichts Besseres zu haben ist. Er hat hier unheilbares Aergerniß gegeben, als er am 5. Juni plötzlich erklärte: die Regierung könne den gegenwärtigen Reichsrath in seiner unvollständigen Zusammensetzung nur als den engern Reichsrath ansehen. Das gefiel zwar den Autonomisten auf der Rechten sehr wohl;

aber es hat sie um so tiefer erbittert, als er, aufgeschreckt durch den Zorn der Liberalen, in der nächsten Sitzung doch wieder für die Zulassung von Anträgen stimmte, welche offenbare Verfassungs-Aenderungen involvirten und also die Competenz des engern Reichsraths unstreitig überschritten. Denn der letztere gilt nur für die Legislation der deutsch-slavischen Kronländer, und hat mit allgemeinen Reichsgesetzen nichts zu schaffen. Im Herrenhaus aber ließ der Minister die tagende Versammlung sogar als eine Art Mittelding erscheinen zwischen engerm und weiterm Reichsrath, nämlich als ersterer mit der Competenz des letztern. Und um solche Entscheidungen auszusinnen, hat er mehr als einen Monat lang unverbrüchliches Stillschweigen über die Cardinalfrage wegen der Reichsraths-Competenz beobachtet!

Schon ist es dahin gekommen, daß die parteiverwandten Organe selber ihn wegen der bureaukratischen Neigungen zur Rede stellen, die er verrathe. Sie, die Liberalen, klagen darüber, daß das Ministerium des Innern die Wirksamkeit der Landtags-Ausschüsse auf Null zu reduciren bemüht sei; sie drohen ihm, daß sie einem solchen Politiker ihre Unterstützung entziehen müßten; sie nehmen sich gegen ihn um das große Princip der Autonomie an, wozu er sich in seinem, freilich nicht von ihm verfaßten, Programm so feierlich bekannt hat. Um den liberalen Firniß wieder aufzufrischen, hat sich nun zwar der Minister mit tadelloser Freisinnigkeit auf Tyrol geworfen, so daß einem Illuminaten von 1809 das Herz im Leibe hüpfen müßte, und das lassen sich die Liberalen bestens gefallen. Dafür weisen aber die Nationalen mit Fingern auf Tyrol als den schlagendsten Beweis, wie ehrlich man es in Wien mit der Landesautonomie meine. Und hinwieder trauen doch auch die Liberalen nicht recht. So kühn der Minister gegen die hartnäckigen Tyroler vorgegangen ist, indem er sogar den Bruder des Monarchen zwang die tyrolische Statt-

halterschaft niederzulegen, ja nicht einmal mehr in Tyrol zu wohnen — einige alten Füchse wittern doch auch hier doppeltes Spiel, wie sie es schon von Frankfurt her aus Erfahrung kennen wollen.

In der That hat Hr. von Schmerling das Eine Nothwendige nicht gewagt, er hat dem Innsbrucker Landtag das Recht und die Competenz, über die Anwendung des Protestanten-Patents auf Tyrol zu beschließen, nicht abgesprochen. Er hat es vielmehr anerkannt. Die Sache verhält sich so. Der Beschluß des Landtags für die Erhaltung der Glaubenseinheit in Tyrol wurde bloß wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, weil nämlich derselbe auf §. 17 der Landesordnung basirt war anstatt auf §. 19 a. Auf Grund des §. 17 brachte der Landtag ein Gesetz in Vorschlag, welches das ein paar Tage vorher erlassene „Reichsgesetz" über die Protestanten ignorirte und mit demselben in Widerspruch stand. Das ist nun allerdings in der Landesordnung verboten. Hätte der Landtag dagegen auf Grund des §. 19a gegen die Rückwirkung des allgemeinen Gesetzes auf das Wohl des einzelnen Landes remonstrirt, dann wäre die Frage eine ganz andere gewesen, und wenn wir Hrn. von Schmerling recht verstehen*), so hätte er sie dann, zwar bedauernd, aber gezwungen durch das normgebende Princip der Autonomie bejaht. Er hätte vielleicht noch bemerkt, daß ein Gesetz, welches nicht nur für die ungarischen Länder nicht gelte, sondern auch das Kronland Venetien ausdrücklich ausnehme, eigentlich kein Reichsgesetz sei, und daß die liberalen Brüder in Baden, Württemberg ꝛc. dem Souverain keinerlei Verfügungsrecht in ecclesiasticis mehr ohne landtägliche Genehmigung zugestehen.

*) S. den meisterhaft gewürfelten Artikel in der Allg Ztg. vom 27. Mai 1861.

Inzwischen hat der glückselige Formfehler die erwünschte Gelegenheit geboten, gegen die „verbrecherische Agitation“ in Tyrol einen paschamäßigen Amtseifer entfalten zu lassen, der den liberalen Herzen stets wohl thut, wenn er bloß die „Ultramontanen“ und nicht sie selber trifft. Der Minister hat sich hiebei stattliche Steine ins Brett gesetzt; wenn aber heute oder morgen der Tyroler Landtag den §. 19 a richtig erfaßt — nun dann ist die Zeit der ärgsten Popularitäts-Noth hoffentlich vorbei. Kurz, die armen Tyroler verstehen nichts von der rechten Politik, sonst hätten sie sich von einem Streiter, Pfretzschner und Ingram nicht so sehr bange machen lassen. Diese guten Leute werden alle nach Gainfahrn auswandern, denn daß für sie auf Tyroler Boden kein Gedeihen ist, das weiß Niemand besser als der kunstreiche Marionettenspieler in Wien.

Um mit Einem Worte unsere Ansicht von der Lage des Ministeriums Schmerling zu sagen, so scheint es ihm allerseits nicht nur am Erfolg, sondern auch an der Achtung zu fehlen. Es repräsentirte eine vorlaute und anspruchsvolle Partei, welche nothwendig erst verbraucht werden mußte. Auch der eminenteste Staatsmann hätte in der Lage Oesterreichs am Anfange von 1861 etwas Fehlerfreies und Unabänderliches schwerlich zu Stande gebracht; unter solchen Verhältnissen bieten sich immer gewisse Coterien an, die zur Abnützung wie geschaffen sind. Nur darf man die Zeit nie übersehen, wo die Interimsmänner wirklichen Staatsmännern den Platz räumen müssen; sonst können sie, als bloße Werkzeuge ohne eigene Grundsätze in der Hand desperater Parteien, großes Unheil anrichten. Und von solcher Gefahr ist Oesterreich nicht frei; denn in dem Moment wo irgendeine Aenderung mit dem Reichsrath vor sich gehen muß, könnte die ihn beherrschende Partei sich leicht über Nacht in deutsch-liberale Dualisten verwandeln, und die letzten Dinge ärger machen als die ersten.

Diese Partei hat zwar bis jetzt den Titel liberaler Centralisten vollauf verdient, doch hat sich auch schon der Argwohn erhoben, ob sie nicht absichtlich ein falsches Spiel treibe. Sie tragen feurigen Eifer für den „Gesammtstaat" und die „Einheit der Monarchie" zur Schau, aber es ist unläugbar, daß ihre Werke in schroffem Widerspruch stehen mit ihren Worten. Läge ihnen die Reichseinheit wirklich am Herzen, so müßten sie das gerade Gegentheil von dem thun, was sie bisher gethan. Wenn es irgend möglich war, die Ungarn und Südslaven von der Beschickung der Central-Vertretung abzuschrecken, so haben sie zu diesem Zwecke sicher nichts unterlassen. Seit drei Monaten haben sie, ohne jemals eine Einsprache des Herrn von Schmerling zu riskiren, nicht anders gehandelt, als wollten sie eines schönen Morgens proklamiren: „der Gesammtstaat ist unmöglich, aber der parlamentarische Dualismus ist eine vollendete Thatsache, freuen wir uns dessen!" Inzwischen aber hat man selber Central-Vertretung gespielt, als wenn außerdem nichts mehr existirte im Kaiserreich. Es ist der Mühe werth, diese erstaunliche Unpolitik der ministeriellen Partei näher zu betrachten.

Am 20. Oktober hat der Kaiser durch einen wahrhaft großen Akt die bureaukratische Centralisation der Reaktions-Zeit aufgehoben und auf der Basis eines föderativen Systems eine Verfassung angeboten, welche die Autonomie der historisch hergekommenen Reichstheile mit einer constitutionellen Vertretung der Gesammtheit verbinden sollte. Dieß ist das einzig mögliche Fundament einer verfassungsmäßigen Gestaltung Oesterreichs, und dieß ist es, was der französische Socialist Proudhon als den hohen Vorzug lobpreist, den die österreichische Verfassung vor allen andern Constitutionen voraushabe. Jede Partei, die es ehrlich meinte mit dem Reich und dem kaiserlichen Statut, mußte sich die Achtung der den verschiedenen

constitutionellen Körpern zustehenden Rechte, der s. g. Competenz zum unverbrüchlichen Gesetz machen. Insbesondere mußte der gegenwärtige Reichsrath in seiner Unvollständigkeit gewissenhaft ausscheiden was ihm als engerm Reichsrath, was dagegen den Landtagen, und vor Allem was dem eigentlichen oder „weiteren" Reichstag zukomme. Die liberalen Centralisten oder „Unionisten", wie sie sich selber nennen, haben aber bei jedem Anlaß absichtlich das Gegentheil gethan. Sie achten keinerlei Schranke der Competenz weder gegenüber den autonomen Landtagen noch gegenüber der eigentlichen Centralvertretung; sie maßen sich Alles an was beliebt, und wenn sie sich vielleicht entschuldigen möchten, daß ja der Minister selbst sie die längste Zeit im Zweifel gelassen habe, ob sie nicht wirklich der „weitere Reichsrath" seien, so besteht doch das Faktum, daß sie aus der Haut fahren wollten, als Hr. von Schmerling endlich erklärte, daß sie noch nicht der volle Reichsrath seien, also auch die Befugniß zu Veränderungen der Verfassung nicht besäßen.

Ueberhaupt ist es der Partei keineswegs darum zu thun, das Oktober-Diplom zu einer für Oesterreich möglichen und passenden Verfassung auszubilden. Vielmehr wirft man ihr mit Recht vor, daß ihr nichts verhaßter seyn könne als der Gedanke, Oesterreich möchte sich thatsächlich in einer ihm ganz eigenthümlichen Weise, anders als Frankreich und Preußen gestalten. Was sie überall wollen, wollen sie auch hier: den Kaiserstaat in die Zwangsjacke ihrer pseudoliberalen Theorien stecken, ihn nach ihren pedantischen Vorurtheilen ummodeln — und dazu kann man selbstverständlich die Autonomie mit den Schranken der Competenz nicht brauchen, dazu muß man vielmehr eine bureaukratisch-centralisirte Kammerregierung haben, die den Kaiser selbst zu ihrem Parteimann erniedrigt, und das Reich in die Kette jener „Freiheiten" und Grundrechte ein-

schnürt, wozu unter Anderm auch die „Befreiung der theologischen (!) Wissenschaft von dem Einfluß der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche“ gehört. So hat der Führer der ministeriellen Fraktion, Advokat Mühlfeld, laut und deutlich gesagt; Hr. von Schmerling aber ist wie immer schweigend dagesessen, er hat mit keinem Wort daran erinnert, daß in Oesterreich das Regime der bureaukratischen Aufklärung vorbei sei, und das der Autonomie angefangen habe.

Man darf auch die chamäleonischen Wandlungen nicht übersehen, welche diese Partei der „gebildeten Deutschen“ unter dem Commando der Juden seit dem Auftauchen der großen Verfassungs-Frage durch-, und die Augsburger Allg. Zeitung mitgemacht hat. Zuerst forderten sie mit titanischem Ungestüm ein allgemeines Reichsparlament, wo Ungarn, Kroaten, Wiener und Salzburger ohne Unterschied nach der Kopfzahl vertreten seyn sollten. Plötzlich schlugen sie aber selber um: nein! ein solches Reichsparlament wäre der „Todesstoß“ für Oesterreich, zwei Parlamente müßten seyn, eines in Wien, das andere in Pesth, beide mit verantwortlichen Ministern. Darauf erschien das Oktober-Diplom; sie stellten sich an, als ob sie nun gleichfalls die kaiserliche Idee einer Reichseinheit mit voller inneren Autonomie der Reichstheile angenommen hätten. Aber kaum war der Reichsrath eröffnet, so betrugen sie sich durch die That als ein allgemeines Reichsparlament trotz der vorübergehenden Einsprache des Ministers. Wenn sie nun abermals bemerken werden, daß dieß nun einmal nicht geht, warum sollten sie nicht abermals auf den constitutionellen Dualismus zurückkommen? Thatsächlich sind sie bereits „deutsche Dualisten“ und sollten sie es eigentlich doch so schlimm nicht meinen, so bleibt nur die Annahme übrig, daß sie in deutsch-liberaler Nebulosität überhaupt nicht wissen, was sie sind und was sie wollen und was sie thun.

Soviel ist gewiß, daß es zwischen ihrem begehrlichen Dafürhalten und dem positiven Recht der Nationalen keine Vermittlung gibt. Darum ist die ganze Geschichte des Reichsraths seit drei Monaten nichts Anderes als eine erbitterte Reibung unversöhnlicher Gegensätze, die Debatten bieten einen unfruchtbaren peinlichen Anblick dar, und steigern sich nicht selten zum empörenden Scandal. Sie haben bis jetzt im Grunde gar nichts behandelt als die unselige Competenzfrage, die in jeder Sitzung ihr ertödtendes Schlangenhaupt schüttelt. Mit derselben Berserkerwuth greift die Linke nach unten die Ansprüche des „autonomen Landtags" an, wie sie nach oben die Competenz des künftigen weitern Reichsraths an sich reißt. Die Rechte, unter dem Namen der Autonomisten, wirft natürlich auch ihrerseits bei jedem Anlaß die Competenz in die Arena.

Schon bei der Adreß-Debatte hat Graf Clam darauf bestanden, daß die Versammlung sich nicht als Abgeordnetenhaus, sondern nur, nach dem eigenen Ausdrucke des Kaisers, als „Boten der Landtage" bezeichnen dürfe. Bei der Diäten-Frage kehrte folgerichtig die Forderung wieder, daß es den Landtagen zu überlassen sei, wie sie ihre Erwählten entschädigen wollten. Bei der Debatte über die Unverantwortlichkeit der Deputirten waren die allseitigen Verlegenheiten fast komisch. Die Autonomisten bestritten erstens die Competenz der Versammlung, nicht nur ihre Mitglieder sondern auch die der Landtage unverantwortlich zu machen, sie bestritten zweitens die Competenz zur Vorlage überhaupt, da dieselbe eine offenbare Aenderung der Verfassung bezwecke, wozu nur der noch nicht existirende weitere Reichsrath competent sei. Die Centralisten entgegneten mit dem Sophisma: sie wollten ja nicht ein Verfassungs- sondern ein bloßes Justiz-Gesetz, „eine Novelle zum Strafgesetz" beschließen. Inzwischen hatte Giskra seine Anträge

über die Minister-Verantwortlichkeit und die Reichsraths-Perioden eingebracht, und Mühlfeld die Wahl von Ausschüssen für einen ganzen Haufen von Grundrechten beantragt. Beides setzte die unzweifelhafte Competenz der Versammlung als eines weitern Reichsraths voraus, und als Hr. von Schmerling dieselbe, unter dem lauten Mißfallen der Partei, an dem einen Tage in Abrede gestellt hatte, behalf er sich doch des andern Tages gleichfalls mit dem Sophisma der Centralisten: als Verfassungs-Aenderungen könnten die fraglichen Anträge allerdings nicht berathen werden, wohl aber als „Gesetze." So leichtsinnig ward der Boden des Grundgesetzes verlassen, einem fanatischen Doktrinarismus zu lieb, von dem selbst liberale Stimmen gestehen, daß seines Gleichen kaum zu finden seyn werde und daß er nur die Absichten der Gegner fördern könne*). In der Noth suchte nun der Minister auf neutralen Boden zu retiriren, und als wenn es keine dringendere Aufgabe für das neue Oesterreich gebe, brachte er ein Gesetz über die Ablösung der Lehen in die Kammer. Aber er irrte sich; der alte Competenzstreit entbrannte sofort wieder und scandalöser als je. Die Autonomisten behaupten: die Lehen gehörten entweder zum Landes- oder zum Staatsvermögen, müßten also entweder von den Landtagen oder von dem weitern Reichsrath behandelt werden; die Centralisten hingegen rechnen das Lehen-institut zum — Privatrecht, weßhalb der gegenwärtige Reichsrath allerdings competent sei.

Ein solches Babel hat die schlaue Parteisucht des Herrn von Schmerling herbeigeführt. Das Diplom vom 20. Oktober ging von der administrativen und inner-legislativen Autonomie der einzelnen Länder als der Regel aus, es behielt

---

*) Vgl. Allg. Ztg. vom 27. Mai 1861.

nur ausnahmsweise einige Angelegenheiten der gemeinsamen Berathung durch einen engern Reichsrath der außerungarischen Länder vor. Die Verfassung vom 26. Februar hätte die Competenzen möglichst präcisiren sollen. Anstatt dessen kehrte der Minister die Sache gerade um; er machte die Ausnahme zur Regel, verlegte ein unbegrenztes Recht der Gesetzgebung in den engern Reichsrath, und überließ den Landtagen nur die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Gegenstände, ohne dieselben zu nennen. Niemand kennt nun das wahre Verhältniß zwischen beiderlei Reichsrath und Landtag, auch das Herrenhaus streitet sich darüber. Gewiß ist nur soviel, daß es durch die Praxis der Kammermehrheit vollends unleidlich geworden; und auch das ist nicht mehr zweifelhaft, was Hr. v. Schmerling mit diesem vagen Quiproquo bezweckte. Den liberalen Centralisten wollte er dienen, *ihnen* wollte er schmeicheln; sie können nun — wenn die Dinge wirklich nach seinem und ihrem Kopfe in den Abgrund rennen sollen — die ganze Gesetzgebung an sich ziehen, die Kronlands-Kammern nach preußischem Muster auf das Niveau von „Vorspannslandtagen" herabdrücken, die zwingende Gewalt der von ihnen inspirirten Bureaukratie von neuem entfalten, und eines Tages als eigentliches Reichsparlament für die westliche Hälfte der Monarchie sich entpuppen. So hat man den Kaiser betrogen und alle wahren Freunde Oesterreichs mit ihm!

Die sechszig „Unionisten", welche das Gros der Schmerlingianer bilden, versichern in ihrem Programm: sie seien nicht Gegner der Autonomie, sondern nur der „föderalistischen Bestrebungen". Pure Heuchelei! Sie sind die geschwornen Feinde eines jeden Rechts, das sich nicht ihrem Belieben fügt. Der Czechenführer Rieger hat ganz richtig gesagt: „sie anerkennen keine andere Rechtsquelle als sich selbst." Die fortwährende Berufung auf das positive und historische Recht bringt diese

Ministeriellen außer sich wie den Teufel das Kreuz, so daß sie auch der gewöhnlichsten Klugheit vergessen. Noch am 22. Juli haben sie eine ganze Sitzung lang darüber deklamirt, daß es kein anderes Recht gebe als das öffentliche Interesse, und die Individualität im modernen Staat sich auch bloßen Nützlichkeits- und Wohlfahrtsgründen unterzuordnen habe. Ebenso hat auch Robespierre die „Freiheit" definirt; der Kaiser von Oesterreich aber hat allen seinen Völkern ihre Rechte garantirt, und sie eingeladen die Bürgschaft ihrer Selbstständigkeit in der Theilnahme an dem Reichsrath zu suchen, wo man nun eine solche Sprache zu führen wagt. In keinem Parlament der Welt hat sich je weniger staatsmännische Haltung, weniger Verständniß für die Bedürfnisse des eigenen Volkes bei einer Regierungspartei gefunden; sie ist so sehr Fremdling im eigenen Lande, daß ein junger Rechtslehrer, der erst vor vier Jahren aus Bayern nach Prag berufen wurde, an ihrer Spitze die maßgebende Stimme führen und, unter dem blödsinnigen Beifall der Ministeriellen, die hervorragendsten Männer aus den Völkern des Kaisers mit wahrhaft empörender Petulanz begeifern darf. Bei welcher Nation der Welt wären solche Dinge möglich, und solche Leute sollen den Kaiserstaat aus seiner äußerst schwierigen Lage retten?!

Es ist geradezu unmöglich, daß sie jemals gewünscht haben sollten, die Ungarn und Kroaten in den Reichsrath eintreten zu sehen. Sonst hätte doch wenigstens die Furcht vor der unausbleiblichen Rache ihr unsinniges Gebahren mäßigen müssen. Denn so seltsam gemischt und unter sich gespalten die große Partei der „Autonomisten" oder „Föderalisten" auch seyn mag, so halten sie gegen die deutschen Centralisten doch immer fest zusammen. Das zeigt sich schon an ihren wenig mehr als vierzig Stimmen im gegenwärtigen Reichsrath. Mit dem Häuflein der eigentlich Conservativen unter Graf

Clam, welche das Diplom vom 20. Okt. auf ihre Fahne geschrieben haben, sind die Polen und ein Theil der Böhmen nur ad hoc verbündet. Im Reichsrath sind die Czechen durch die gemeinsame Front gegen die Februar-Verfassung an die „Junker" und „Klerikalen" geknüpft, während sie bei sich zu Hause großentheils liberal, ja radikal sind, und überhaupt in der westlichen Hälfte der Monarchie dieselbe Rolle spielen möchten wie die Magyaren in der östlichen. Nur die Rechtsbasen der nationalen Politik sind es, welche diese Elemente zwingen, das Recht auch als solches der Nützlichkeit überzuordnen. Andererseits ist aber — zum Glück für Oesterreich! — aus denselben nationalen Gründen niemals an eine dauernde Allianz der Czechen und anderer Slaven mit den Magyaren zu denken. Um das zu begreifen, braucht man sich nur an das Ergebniß der jüngsten Slovaken-Conferenz zu St. Marton zu erinnern; der Czechismus ist mit diesen slavischen Bestrebungen verbündet, der Magyarismus muß sie als revolutionären Frevel an seinem Souverainetätsrecht betrachten. Endlich stehen auch die ungarisch Altconservativen in keinerlei Beziehung mit den Männern des Wiener „Vaterland"; sie haben den Grafen Clam stets ignorirt und gemieden, ihre Mittheilungen geben sie lieber in radikale Schmutz- und Juden-Blätter, als an eine conservative Zeitung *). Daraus erhellt, welch' einen innerlich aufgelösten Körper die rechte Seite eines künftigen Reichsraths darstellen würde; stets würde sie aber eine compakte Majorität bilden, um jede Regung des deutschen Liberalismus sofort zu erdrücken. Von daher muß Oesterreich überhaupt den erforderlichen Conservatismus bezie-

---

*) Wir waren früher der Meinung, daß Graf Clam mit den sogenannten Conservativen in Ungarn Verbindungen habe; hiemit berichtigen wir diesen verzeihlichen Irrthum.

hen; denn der deutsche Humus ist diesem Gewächs im Kaiser-Staat so unzuträglich, daß sogar noch von den Begründern der Wiener Adelszeitung zwei Grafen zu Hrn. Giskra übergegangen sind Hingegen zwingt die nationale Politik ihre Vertreter, den Standpunkt des Rechts und der wirklichen Freiheit auch im Allgemeinen gegen die deutschen Verderber beider zu behaupten.

Hatte die reichsräthliche Mehrheit wirklich die Vervollständigung des Reichsraths im Auge, war ihr das Interesse der Reichseinheit ernstlich angelegen, dann mußte sie unstreitig ganz anders handeln als sie gethan hat. Um den noch außen stehenden Völkern nur ja keinen Anstoß zu geben, mußte sie sogar lieber ihre Redesucht bezähmen und den sehr vernünftigen Vorschlag des Grafen Clam annehmen, den Reichsrath zu vertagen und inzwischen die Landtage als die lebendigen Zeugen der Autonomie einzuberufen. Anstatt dessen drang die Partei, vorerst außer dem Hause, sogar darauf, daß der Kaiser nicht weiter mit dem ungarischen Landtag verhandeln, sondern die Vollmacht dazu in die Hände eines reichsräthlichen Ausschusses niederlegen solle; die legislativen Organe beider Hälften der Monarchie sollten dann ihr Verhältniß zu einander selbstständig regeln! Was war das — war es das Uebermaß verblendeter Hoffart, oder war es eine verfängliche Falle, um die liberalen Herren auf dem sichersten Wege der peinigenden Furcht zu überheben, daß die Februar-Verfassung eines Tages ganz anders als in ihrem Sinne revidirt werden könnte. Denn kämen die Ungarn, so würde der engere Reichsrath sicher auf sehr magere Kost gesetzt, die landtägliche Autonomie hingegen reichlich ausgestattet, und vielleicht sogar die Zahl der 343 Central-Vertreter den hundert Reichsräthen des Oktober-Diploms wieder näher gebracht werden.

Bisher beruhte der Argwohn nur auf den Thaten der reichsräthlichen Mehrheit, denn mit Worten schnauben sie und ihre Organe heftig gegen Föderalismus und Dualismus. Jüngst hat aber Hr. Schuselka, welcher als eine mächtige Stütze des Hrn. von Schmerling gilt, in einer sehr durchsichtigen Rede eben jenen Föderalismus nachdrücklich in Schutz genommen, und darunter nichts Anderes verstanden als den österreichischen Gothaismus, also den parlamentarischen Dualismus. Er verurtheilt nämlich den gegenwärtigen Reichsrath, welcher von vornherein nicht deutsch und nicht der wahre Ausdruck des deutsch-österreichischen Volkes sei. Er weist aber ebenso die Idee eines allgemeinen Reichsparlaments zurück. Denn erstens sei es eine Unmöglichkeit, würde auch keineswegs die rechte Freiheit bringen; zweitens würde da das deutsch-österreichische Volk in gefährlichster Minorität und offenbarer Ohnmacht den viel besser disciplinirten nichtdeutschen Parteien gegenüber stehen; drittens endlich würde es die Deutsch-Oesterreicher verhindern, sich dem vom National-Verein projektirten Deutschland anzuschließen. „Im Interesse der wahren Freiheit und Zukunft Deutschlands", schloß der Redner, „muß daher auch der deutsche Oesterreicher bis auf einen gewissen Punkt Föderalist seyn". — Deutlicher hat sich freilich Baron Eötvös ausgesprochen, als er im ungarischen Landtag den 17. Mai die Zurückweisung des kaiserlichen Diploms begründete. Erstens, sagte er, fordere dieß die erprobte tausendjährige Verfassung Ungarns (welche indeß von den Magyaren und durch ihre Gesetze von 1848 eigenhändig zerrissen worden ist); zweitens dürfe Ungarn dem „Recht" des deutschen Volkes, sich mit Inbegriff der deutsch-österreichischen Länder aus einem bloßen Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, nicht präjudiciren. Das deutsche Reichsparlament der Zukunft ist die große Voraussetzung, mit welcher Hr. Eötvös argumentirt: weil Deutsch-Oesterreich keine Ab-

geordneten dahin schicken könnte, wenn das „Phantasiegebäude der einheitlichen österreichischen Monarchie“ im Sinne des Oktober-Diploms zu Stande käme, darum liegt eine solche Lösung „außer dem Rechtskreise Ungarns, ja der ganzen Monarchie“. Wenn also auch nicht die ungarischen Gesetze von 1848 die dualistische Trennung Ungarns vom Gesammtstaat mit einer vollständigen parlamentarischen Regierung unbedingt forderten, so müßten das die Magyaren schon aus Rücksicht auf die gothaischen Ansprüche des Nationalvereins bewerkstelligen!

Damit ist genug gesagt, was das Kaiserreich nie und nimmer zugeben kann. Der Monarch könnte, nachdem sein bester Wille, sowie der Unverstand und der böse Parteiwille bei den Stimmführern der Nationalitäten ohne Ausnahme, namentlich die Deutschen nicht ausgenommen, vor aller Welt nochmals constatirt ist, nothgedrungen zur einstweiligen Alleinherrschaft zurückkehren. Oder er könnte, bis zur Ernüchterung der trunkenen Geister, die Centralvertretung und den engern Reichsrath suspendiren, um inzwischen die vernünftigern Landtage auf ihrem autonomen Gebiete sich befestigen zu lassen. Endlich könnte er noch einen letzten Versuch machen und den Vorbehalt des Oktober-Diploms für den Fall landtäglicher Renitenz in Wirksamkeit setzen, nämlich direkte Wahlen für den Reichsrath in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen ausschreiben. Niemals aber kann er eigenhändig das Reich zerreißen, um die eine Hälfte der Anarchie, die andere dem Herzog von Koburg hinzuwerfen.

Es ist merkwürdig und beweist die äußerst schwierige Lage, daß auch wohlmeinende Männer bis zum letzten Moment zweifeln, ja selbst wünschen konnten, daß der Kaiser

sich ohne weiters für den ungarischen Dualismus entscheide. Oder vielmehr: er sollte das Schicksal des Reichs der Discretion jener Partei am Pesther Landtag anvertrauen, von der man nicht weiß, ob man die elende Feigheit der Einen, oder die ausgeschämte Sophistik und wohldienerische Achselträgerei der Andern, z. B. eines Eötvös, mehr verabscheuen soll. Wohl haben die altconservativen Magnaten dereinst bei Gelegenheit der Kaiserreise um ein Drittel dessen, was jetzt bewilligt ist, reumüthig gebeten und erklärt, daß das Land damit vollkommen befriedigt wäre; seitdem aber hat sich diese Partei so völlig unter die Diktatur des Deak'schen Liberalismus verloren, daß von ihr auch nicht ein Wort des Widerspruchs gegen die unerhörten Vorgänge der Adreß-Debatte erfolgt ist. Nicht von ihr (denn sie existirt nicht mehr), sondern nur von den einst zu ihr zählenden Ministern der Wiener Hofkanzlei (welche aber in Pesth gar nicht anerkannt ist) waren vermittelnde Vorschläge ausgegangen.

Dieselben sind an sich aller Beachtung werth, wenn man nur nicht wüßte, was der Einfluß ihrer Urheber im Magyarenland werth ist. Sie verlangen für Ungarn eine völlig unabhängige Regierung in den innern Angelegenheiten, sowie die formelle Anerkennung der Gesetze von 1848, also die Suspension des Diploms vom 20. Oktober; zugleich erklären sie aber, daß der Verband Ungarns mit Oesterreich mehr als eine bloße Personalunion sei, und das Krönungsdiplom nicht gegeben werden könne, ehe aus jenen Gesetzen Alles ausgemerzt sei, was die Einheit des Thrones und der Armee verletze, die Centralleitung der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten in der Gesammtmonarchie hindere. Zu diesem Zwecke aber solle der ungarische Landtag Deputirte entsenden „zur Verständigung mit den Repräsentanten der übrigen Völker der Monarchie“.

Warum hat der Kaiser diese Basis der Verhandlung nicht angenommen, warum hat er lieber seine ungarischen Minister entlassen? Die Vorschläge wären mehr als wahrscheinlich an der vereinigten Phalanx der „Gemäßigten" unter Deak, zu welchen auch Cardinal Scitowski zählt, und der Kossuthianer spurlos abgeprallt, und für einen hoffnungslosen Versuch hätte man das Fundament vom 20. Okt. abermals verlassen müssen, um mit der Revolution zu transigiren. Die blutige Empörung vor zwölf Jahren hat mit allen ungarischen Gesetzen vor und von 1848 tabula rasa gemacht; dieß hat der Kaiser endlich constatirt und erklärt, daß er am 20. Okt. die ungarische Verfassung nicht aus Pflicht, sondern aus eigener Machtvollkommenheit und zwar bedingt und modificirt nach den unerläßlichen Anforderungen des Gesammtreichs wieder hergestellt habe. Nun hatten der Hofkanzler Baron Vay und sein Stellvertreter Zsedenyi zwar selber das Oktober-Diplom unterzeichnet; sie waren aber unmittelbar vorher mit jenem lutherischen Generalinspektor Grafen Zay, der „lieber als Magyar in die *Hölle fahren* als bei den Deutschen im Himmel sitzen will", an der Spitze der mehr als zweideutigen Agitation gegen das Protestanten-Patent gestanden; begreiflich, daß sie die Ehre der Gesetze von 1848 nicht preisgeben konnten! Weniger begreiflich ist es, wie die Conservativen in Oesterreich sich mit einer Suspension des Oktober-Diploms zu Gunsten jener Gesetze befreunden konnten.

Es scheint uns sogar, als wenn letztere schon in den Vorschlägen der Hofkanzlei nur als Blitzableiter für einen noch viel empfindlichern Punkt dienen sollten, für die Frage von den „Nebenländern" und „partes annexae" nämlich. Baron Vay geht handgreiflich von der Voraussetzung aus, daß die andern Nationalitäten im Bereich der ungarischen Krone von neuem an die Willkür der „souverainen Nation" der Magya-

ren ausgeliefert werden müßten. Wie konnte der Kaiser darauf eingehen? Das Rescript vom 21. Juli verweigert denn auch auf's bestimmteste die Anerkennung der (im Jahre 1848) „ohne die freie Zustimmung der Sachsen und Romanen" verfügten Unirung Siebenbürgens mit Ungarn, ebenso die Wiedereinverleibung Kroatiens und Slavoniens, da eine staatsrechtliche Vereinigung derselben mit Ungarn „bei vollständig autonomer innerer Verwaltung beider Königreiche" nur durch eine Verständigung der Landtage von Pesth und Agram möglich sei. Endlich fordert das Rescript auch für die nicht-magyarischen Bewohner des engern Ungarns nicht bloß sprachliche, sondern auch politische Garantien.

Das Rescript enthält kurzgesagt die Principien, welche wir von Anfang an als die Existenzbedingungen der Monarchie angesehen haben. Das Verdienst des Hrn. von Schmerling ist dabei nicht groß, im Namen des Kaisers konnte er wesentlich nur so und nicht anders sprechen. Wohl aber ist seiner Liebedienerei bei den Liberalen eine bedauerliche Unterlassung zuzuschreiben. Das Rescript fordert den ungarischen Landtag auf, im Laufe des Monats August nach der Verfassung vom 26. Febr. den Reichsrath zu beschicken. Warum fehlt aber jede Andeutung, daß nur das Diplom vom 20. Okt. unwiderruflich und unabänderlich feststehe, das Februarstatut hingegen ebenso revisionsfähig wie revisionsbedürftig sei, und daß es nur gelte, einen verfassungsmäßigen Weg hiezu zu betreten. Warum wollte der Minister dieß nicht eingestehen, während ja doch auch seine deutschen Centralisten selber die dringende Nothwendigkeit einer Revision dieser Verfassung behaupten? Um an deren Vornahme in ihrem Sinne nicht gehindert zu seyn, sprechen sie ja bereits offen den Wunsch aus, daß doch die Ungarn vorerst ihr Contingent lieber nicht in den Reichsrath schicken möchten. Sobald es aber scheint, als könnte denn doch

eine andere Majorität als ihre eigene die Revision beherrschen, dann stellen sie das Februarstatut plötzlich wieder als durchaus unantastbar und vom Diplom so untrennbar wie Idee und Ausführung hin. Warum hat der Minister derlei beschämenden Zweizüngigkeiten nicht durch die einfache Erklärung ein Ende gemacht, daß ja der Kaiser selbst die Februar-Patente ausdrücklich als abänderungsfähig bezeichnet habe?

Werden aber die Magyaren jemals kommen? Wir möchten die Frage noch viel weniger unbedingt verneinen als bejahen. Man muß nicht gerade das hirnwüthige Gebahren des Pesther Landtags bei den jüngsten Debatten und den maßlosen Inhalt der von dem „gemäßigten" Advokaten Deak entworfenen Adresse zum absoluten Maßstab nehmen. Es waren allerdings in der parlamentarischen Geschichte unerhörte Vorgänge; und während der offenbare Hochverrath sich breit machte, während Herr Deak in eigener Person höhnte: „es werde ja selbst die Personalunion nicht ewig dauern", erhob sich nicht Ein Mann für die Rechte der Krone, und kein Wort der Rüge wurde laut gegen die feierlichen Huldigungen für Kossuth und Garibaldi. Ja, als die Partei Teleki's, der an sich selbst zum Henker geworden war, am Schluß der Debatte ein Einschiebsel durchsetzte, das im Grunde die ganze Adresse Deaks wieder umstieß, und die ursprüngliche Absicht der Partei realisirte, gar keine Verhandlung mit einem nicht existirenden König anzuknüpfen, sondern nur einen „Beschluß" gegen den Usurpator zu Protokoll zu geben, als der Landtag in Folge dessen dem Monarchen die kaiserliche und königliche Anrede verweigerte, und „gnädigster Herr" über die Adresse schrieb — da hoffte man vergebens, daß das Oberhaus wenigstens den ursprünglichen Text Deaks wieder herstellen werde. Das Wort des General Benedek von den „feigen Magnaten" rechtfertigte sich, sie nahmen die im wesentlichsten Punkt verkehrte Adresse

einstimmig an. Viele Redner im Unterhaus hatten erklärt, es wäre unmöglich und Verrath am Lande, die Adresse anders als gerade so zu votiren, aber siehe da! — der Kaiser wies die freche Beleidigung zurück, und augenblicklich stellten dieselben Leute in beiden Häusern die ursprüngliche Fassung wieder her. Was beweist diese Gelehrigkeit?

Das altconservative Gespenst war wie gesagt nicht das Motiv des plötzlichen Zurückweichens, es muß vielmehr außerhalb des Landtages gelegen haben. Man hat darin die Furcht vor einer großen Partei im Lande erblickt, die nichts sehnlicher als den Ausgleich wünsche, und nicht einmal die vorgängige Sanktion der Aufruhrsgesetze von 1848 zur Bedingung mache. Was daran wahr ist, müßte die nahe Auflösung des Pesther Landtags zeigen. Bis jetzt ist die fragliche Partei jedenfalls ganz inaktiv gewesen, nicht nur am Landtag sondern auch in den Versammlungen der Comitate, wo das Heer hungriger Advokaten und des verarmten Kleinadels nach wie vor ihr tumultuarisches Scepter führt. Trotz Allem aber ist die vereinigte Opposition der Kossuthischen und der Liberalen wirklich nicht auf Rosen gebettet. Wenn Hr. Deak noch so hochfahrend das Rescript zurückweist, so ist doch unverkennbar, daß er nicht anders kann, weil die von der Emigration geleitete Mehrheit des Landtags drohend und treibend hinter ihm steht; und wenn die letztere noch einmal einer Adresse beistimmt, anstatt, nach dem Vorschlag des hitzköpfigen Nyary Paul, ein „Manifest an die Völker Europa's" und eine Beschwerde an die drei Revolutions-Regierungen in London, Paris und Turin zu erlassen: dann beweist dieß nur die auch unter ihnen eingerissene Entmuthigung und Verwirrung. Folgerichtig mußten sie allerdings ihre Sache zur europäischen machen, und können sie dieß nicht, so ist es für sie gefehlt.

Aber die europäische Witterung hat sie nicht begünstigt.

Die Herren haben sich in den Umständen verrechnet, dieß scheint auch von den emigrirten Prahlhansen nicht mehr geläugnet zu werden. Allgemeiner Krieg und Aufruhr, welche die Wiener Regierung zur unbedingten Nachgiebigkeit hätten zwingen sollen, sind nicht eingetreten; der Imperator mußte absagen lassen. Die Erben Cavours haben Mühe, in Süditalien sich der eigenen Haut zu wehren, und die „ungarische Legion" ficht gegen die weiße Fahne von Neapel. Der schöne Plan, einem französischen Ueberfall am Rhein durch einen sardinischen Angriff auf Venedig zu secundiren, und zugleich den Garibaldi durch die türkischen Gebiete an der Adria gegen Ungarn vorzuschieben, ist schmählich zu Wasser geworden. Zeit gewinnen heißt aber für Oesterreich in der That Alles gewinnen. Namentlich haben auch die nicht-magyarischen Nationalitäten im Bereich der ungarischen Krone die glückliche Frist benützt, um sich mit jedem Tage mehr zum stechenden Pfahl im Fleische der „souveränen Nation" zuzuspitzen.

Im nördlichen Ungarn selber haben sich nun die drei Millionen Slovaken als erklärte Gegner des Magyarismus erhoben. Als der Kaiser jüngst an einige verunglückten Trentschiner Gemeinden Unterstützungen aus seiner Privatkasse vertheilen ließ, da beschloß die Comitats-Behörde eine amtliche Untersuchung, ob das Geld nicht den Zweck gehabt habe, die Bauern (Slovaken) gegen die Edelleute (Magyaren) aufzuhetzen. Eine ausgezeichnete aber auch bezeichnende Unverschämtheit! Man sieht daraus, wie hoch das Mißtrauen seit dem Tage von St. Marton gestiegen ist, wo die Slovaken den definitiven Entschluß ausgesprochen haben, sich durch keinerlei Beschwichtigungen der magyarischen Partei mehr hinhalten zu lassen. Sie sagen rund und nett, daß sie keine „souveräne Nation" über sich anerkennen, sondern als „nationale Individualität" mit den Magyaren gleichberechtigt seyn wollen nicht

nur hinsichtlich der Sprache und der Schulen, sondern auch in der politischen Verwaltung und an der Magnatentafel. Der Pesther Landtag begegnete ihrer Denkschrift, die er nicht einmal des Druckes würdigte, mit erbittertem Hohn und begrüßte die Proteste des magyarischen Adels mit stürmischen Eljens. Hr. Deak fuhr die slovakische Deputation grob an, wie Kossuth im J. 1848 die der Serben. Damals schloßen sich die Serben an Wien an und Ungarn mußte es theuer büßen; was werden jetzt die Slovaken in Nordungarn thun, wenn die Regierung direkte Wahlen für den Reichsrath ausschreiben sollte? „Unsere Interessen", schließt die Denkschrift von St. Marton, „sind identisch mit denen aller bis jetzt durch die Gesetze (von 1848) unterdrückten Nationen, der Ruthenen, Rumänen, Serben und Kroaten; wir wollen Einer für Alle und Alle für Einen stehen und kämpfen; zu dieser Solidarität zwingt uns der auf den nicht-magyarischen Nationalitäten lastende Druck."

Diese Drohung fand augenblicklich ihren Widerhall bei den Serben und mehr noch bei den Rumänen. Die paar Rumänen im Pesther Landtag erhoben sofort, dem wilden Ingrimm des ganzen Hauses trotzend, den Antrag auf Anerkennung der berühmten Beschlüsse von Blasendorf. Hier hatte eine Conferenz der rumänischen Nation am 15. Mai 1848 ähnliche Forderungen gestellt wie jetzt die Slovaken von St. Marton, dafür aber die blutige Rache der Magyaren erfahren. Gegen 6000 jener „Rebellen" büßten in der Schlacht oder auf dem Schaffot mit dem Leben. Indeß sind die Rumänen namentlich in Siebenbürgen stark, wo ihre anderthalb Millionen die übrige Bevölkerung weit überwiegen. Trotz ihrer Ueberzahl waren sie ein bloß geduldetes und politisch rechtloses Volk, bis 1848 durch die Union mit Ungarn ihre Emancipation eintrat, selbstverständlich jedoch unter der „souveränen Na-

tion" der Magyaren. Gegen dieses Joch haben sie sich damals erhoben und heute verlangen sie wieder ihre volle Autonomie. Im vorigen Jahre hat man abermals eine ausschließlich magyarische Regierung in Siebenbürgen ernannt, die Romanen sind aber nicht mürbe geworden; während die früher privilegirten Sachsen unter sich getheilt sind, verlangen jene wie Ein Mann einen eigenen Siebenbürger Landtag und wollen um keinen Preis Abgeordnete nach Pesth senden. Hingegen haben die Ungarn und Szekler sogar schon den frechen Versuch gemacht, auf eigene Faust den magyarischen Landtag zu beschicken, was aber doch selbst Hr. Deak nicht zuzulassen wagte. Ein Siebenbürger Landtag, der trotz der wiederholten Zusagen des Kaisers jetzt erst einberufen werden soll, bedeutet das sichere Scheitern der Union; denn es ist kein Zweifel, daß die Rumänen, und in ihrem Gefolge die Sachsen, unter Umständen nach Wien gehen werden, niemals aber nach Pesth.

Nun aber hat wie bekannt der ungarische Landtag erklärt, daß er in Abwesenheit der Abgeordneten aus Siebenbürgen und Kroatien nicht gesetzlich constituirt sei, und ehe der Kaiser dieselben einberufen habe, zu den eigentlichen Verhandlungen die Competenz nicht besitze. Somit wäre die Krönung schon aus diesem Grunde unmöglich geworden; denn die zwei Nationen in Siebenbürgen werden gutwillig nicht für den ungarischen Landtag wählen, und in Agram hat der monatelange Kampf soeben mit einer eklatanten Niederlage der magyarischen Partei geendigt. Der Kaiser müßte also vor Allem die garantirte Autonomie dieser beiden Länder brechen, um sich dann der Discretion des Herrn Deak und der Nachtreter Teleki's überliefern zu können. An diesem Punkt muß man sich aufstellen, um die ganze Schwere der Verwicklung zu überblicken.

Der kroatische Landtag hat an leidenschaftlichen und endlosen Debatten dem ungarischen nichts nachgegeben; es war ein Durcheinander, aus dem von der Ferne Niemand errathen konnte, welche Partei den Sieg davontragen würde. Am 12. Juli erfolgte endlich die Entscheidung und sie bewies, daß die so zuversichtlich auftretende magyarische Partei wirklich nur eine winzige Minorität sei. „Eine der Nation entfremdete Aristokratie", „Verräther, welche mit schlecht verhehlter Ungeduld den Augenblick kaum erwarteten, wo sie nach allen Weltgegenden telegraphiren könnten, Kroatien habe sich Ungarn am heutigen Tage auf Gnade und Ungnade ergeben": so wurden die magyarisch Gesinnten ins Gesicht bezeichnet, bis sie endlich 34 an der Zahl unter Führung des Grafen Jankovic den Saal verließen. Mit 120 Stimmen wurde hierauf der Beschluß gefaßt, daß jede andere Vereinigung mit Ungarn außer der gemeinsamen Krönung rechtlich gänzlich erloschen sei. Die Enttäuschung der Betroffenen soll furchtbar gewesen seyn, obgleich sie schon acht Tage vorher einen Vorgeschmack der kommenden Dinge erhalten hatten und sogar Untersuchung über die Umtriebe der „in Kroatien begüterten ungarischen Magnaten und ihrer Herrschaftsbeamten" gefordert worden war.

Kroatien hat somit definitiv aufgehört zu den Partes annexae Ungarns zu zählen. Es will sich gefallen lassen, daß die Krönung mit St. Stephans Krone zugleich auch für Kroatien gelte, unter der Bedingung, daß neben dem Cardinal von Gran auch der von Agram zugegen sei. Sonst aber verläugnen die Kroaten jede rechtliche Gemeinschaft mit der souverainen Nation. Sie sind zwar bereit, eine „engere staatsrechtliche Verbindung" neu zu begründen, zuerst aber soll Ungarn die völlige Unabhängigkeit des „dreieinigen Königreichs" in rechtlich bindender Form anerkennen, und zwar soll es sie in dem „realen und virtuellen Territorialumfang" anerkennen, welchen

die Magyaren bisher auf Leben und Tod bestritten haben, nämlich sammt Fiume und Dalmatien, Warasdin, der Murinsel und der Militärgrenze. Dann also, wenn das ungarische Staatsrecht abgedankt und die „souveraine Nation" alle und jede Ansprüche auf das abtrünnige Nebenland aufgegeben haben wird — dann will Kroatien mit dem Pesther Landtag von Macht zu Macht verhandeln. Eine Vereinigung ist auf dieser Basis offenbar nicht möglich; die neue Adresse von Pesth muß vielmehr auf dem magyarischen Standpunkt verharren gegen das kaiserliche Rescript und den Agramer Beschluß. Es ist dieß eine harte Nothwendigkeit, denn die feindseligen Folgen sind leicht vorauszusehen, aber sie muß!

Allerdings hat der kroatische Landtag auch die Beschickung des Wiener Reichsraths mit Stimmenmehrheit verweigert. Cardinal Haulik hatte für die Beschickung auf Grund der gemeinsamen Interessen warm gesprochen. Andererseits hatte Hr. Prica die Entsendung kroatischer Abgeordneten nach Wien unter der Bedingung empfohlen, daß sämmtliche Länder ganz gleiche Autonomie erhielten — ein bedeutsamer Zusatz, denn er besagt nichts Anderes als daß zuvor auch die übrigen Slavenländer, Böhmen, Mähren, Galizien, vom engeren Reichsrath erlöst werden müßten. Das wäre slavische Politik gewesen. Sieger aber blieb die „nationale" oder besser gesagt süd-panslavistische Partei des Hrn. Kvaternik*) mit ihrem Wahlspruch: unabhängig ebenso von Wien wie von Pesth. Den Magyaren ist indeß mit dieser Renitenz nicht gedient, um so weniger als sie in der Richtung gegen Wien auf die Dauer nicht haltbar seyn kann und überhaupt keine Politik ist. Denn das „dreieinige Königreich" wäre somit förmlich in die Luft gebaut.

---

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 47. S. 841 ff.

Wenn Kroatien von der ungarischen Verfassung, an die es 1790 „aus Furcht vor Centralisation und Germanisirung", wie Bischof Stroßmayer sagte, seine Selbstständigkeit verloren hat, sich lossagen wollte, und wenn es sich dennoch auch an die Verfassung des Gesammtreichs nicht anschließen will: dann hat es eben einfach gar keine Verfassung und auch keinen Rechtsboden. Die rechtliche Stellung Kroatiens beruht gerade seit dem 12. Juli ausschließlich auf dem Oktoberdiplom; die ganze Frage zwischen Wien und Agram ist nicht eine juristische wie zwischen Wien und Pesth, sondern eine rein politische.

Diese Thatsache hat sich auch den Agramer Debatten unverkennbar aufgedrückt. Wie im Jahre 1790, so konnte auch jetzt wieder — Dank dem liberalen Unfug der Centralisten im Wiener Reichsrath — die Furcht vor Centralisation und Germanisirung die Kroaten beherrschen, nicht zwar so weit, daß sie ihren gründlichen Widerwillen gegen eine Rückkehr unter die „souveraine Nation" der Magyaren überwanden, wohl aber so weit, daß sie auch dem Wiener Reichsrath fern bleiben wollten, um ganz allein zu stehen. Dieß ist aber eine politisch unmögliche Stellung, was sich der Landtag im Grunde selbst nicht verhehlen konnte. Darum sind in dessen entscheidenden Sitzungen, im schlagenden Gegensatz zu der compakten Haltung der ungarischen Häuser, die Meinungen in profusester Weise auseinander gegangen.

Dazu kommt noch ein sehr gewichtiger Umstand. Der leitende Gedanke der Kroaten ist keineswegs ein engherzig advokatischer, wie die selbstsüchtige Rechthaberei der Magyaren. Sie wollen auf die Geschicke ihrer unglücklichen Stammesgenossen in der Türkei einwirken, sie wollen die „große Mission" erfüllen, von der Kaiser Franz Joseph selber zu ihrer Depu-

tation gesprochen hat. Dazu bedarf es aber nicht der Macht Kroatiens, Slavoniens und der Militärgrenze, vor der sich nicht einmal Dalmatien und Fiume beugen wollen, sondern es bedarf dazu der Macht Oesterreichs. Und Kroatien sollte sich isoliren können, gerade in dem Momente, wo man in Oesterreich endlich zu begreifen beginnt, was wir vor fünf und sechs Jahren schon tauben Ohren über die „slavischen Zielpunkte“ gepredigt haben, welche die österreichische Politik sich vornehmen müsse? Männer, welche damals von den Künsten des Hrn. von Bruck das Heil der Welt erwarteten, kommen jetzt zu der Einsicht: das sei die Hauptsache, daß Oesterreich eine angemessene Thätigkeit nach außen erhalte, daß es den Slaven einen Spielraum nach der Türkei gewähre und dadurch die inneren Zerwürfnisse beseitige.

Jedenfalls aber ist den Magyaren wie gesagt durch die vorübergehende Sonderstellung Kroatiens nichts gedient, ja weniger als nichts. Denn es ist ein verlockendes Beispiel gegeben, indem ein Volk, das sie heute noch als „Nebenland“, als „pars annexa“, als unterthänig ihrer Souverainetät reklamiren, plötzlich als eine durchaus ebenbürtige, selbst im Stolz gegenüber der Centralregierung ihnen nacheifernde Slavenmacht dasteht, mit der ausgesprochenen Absicht, das Ungarland zunächst vom adriatischen Meere abzuschneiden. Bei diesem Anblick werden die mißvergnügten Slavenvölker im Reich der Magyaren selber schwerlich unterwürfiger werden, und uns wenigstens ist es nie klarer gewesen, daß die Zeit zur Hoffart jenseits der Leitha entschieden vorbei ist. Es gibt kein Volk im ganzen Kaiserstaate, das außerhalb dieser Verbindung zukunftsloser, aber innerhalb derselben einflußreicher wäre als das magyarische.

Möge es sich die kühne Rivalität der neuen Südslaven-

Macht zur Warnung seyn lassen. Vor zwölf Jahren, als die Magyaren unter den ersten Vertretern liberaler und radikaler Ideen prangten, mochten sie mächtige Sympathien finden, für ihren viel durchlöcherten Rechtsboden von heute hat Niemand ein Verständniß als die, welchen sie als Kanonenfutter gut genug wären. Das wird das Ende der ungarischen Herrlichkeit seyn, wenn nicht Vernunft und Verstand in Bälde das Gekeif rabulistischer Advokaten und das Gebrüll nobilisirter Steppenreiter verdrängen. Schon schlägt die zwölfte Stunde; aber die Hoffnung darf man nicht sinken lassen, nachdem soeben noch angesehene und national-gesinnte Ungarn sich gefunden haben, um die von der altconservativen Zweideutigkeit im Stich gelassene Aufgabe zu übernehmen und das kaiserliche Rescript zu vertreten, welches der Pesther Landtag einstimmig verwerfen zu müssen glaubt.

XX.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Das Attentat und die deutsche Bewegung.

Der Mordversuch gegen den König von Preußen ist jetzt bereits in die Reihe vergangener Thatsachen getreten; die ersten Eindrücke beherrschen uns nicht mehr, und die ruhige Betrachtung wird nicht mehr von der erregten Empfindung gestört. Manche Einzelheit des Verbrechens ist wohl noch in den Akten der Untersuchung verborgen, wird erst bei der gerichtlichen Verhandlung, vielleicht auch niemals zur Oeffentlichkeit kommen, aber der allgemeine Thatbestand liegt so genau vor, daß man es wohl wagen darf, über den Zusammenhang des Verbrechens mit dem Treiben der Parteien oder überhaupt mit der politischen Bewegung in Deutschland zu reden. Haben auch sehr geistvolle Männer darüber gesprochen, so ist es vielleicht doch nicht ganz ohne Nutzen, wenn auch noch andere Auffassungen sich kundgeben, und so will auch ich denn nicht ängstlich seyn um Gedanken und wohl auch Empfindungen, welche die Unthat hervorgerufen, in den nachfolgenden Blättern einen Ausdruck zu geben.

I.

Man hat das Attentat vom 14. Juli d. J. in Baden mit jenem verglichen, welches am 14. Januar 1858 zu Paris verübt worden ist, und gewiß ist diese Vergleichung nicht haltbar, auch wenn sie sehr natürlich sich anbietet. Das Terzerol des Studenten Becker ist sehr verschieden von der Bombe des Orsini; diese war von einer Gemeinschaft bekannter und unbekannter Verschwörer gefüllt und geworfen, jene jämmerliche Waffe hat nur eine vereinzelte unsichere Hand geführt. Ludwig Napoleon hat in den Reihen des jungen Italien gestanden und mit diesem thätigen Antheil genommen an den Versuchen, welche zum Umsturz der italienischen Verhältnisse gemacht worden sind. Die Versuche sind vollkommen mißglückt; die sie unternommen, haben theilweise elend geendet; Ludwig Napoleon aber hat in Frankreich die höchste Stufe der Macht erreicht. Die Verbindlichkeit, die er als junger Mensch übernommen, waren in den Augen seiner frühern Genossen keineswegs erloschen; der Kaiser der Franzosen war mächtig genug, diese Verpflichtungen zu erfüllen, und da er es nicht gethan, so war Louis Napoleon der Rache des Bundes verfallen. Der Prinz von Preußen hat niemals einem geheimen Bunde angehört; er hat niemals Verpflichtungen übernommen; der König ist solchen Verpflichtungen nie untreu geworden, gegen ihn besteht kein Rachebeschluß der fanatischen Verschwörer.

In der Urkunde eines feierlichen Vertrages haben die europäischen Großmächte ausgesprochen, daß eine Herrschaft der Familie Bonaparte in Frankreich unverträglich sei mit dem Frieden und der Ruhe von Europa, und sie hatten sich durch diesen Vertrag gegenseitig verpflichtet, solche Herrschaft nicht

zu dulden und im Nothfall sie mit allen Mitteln zu hindern. Die Glieder dieser Familie waren also von der Gemeinschaft der Regentenhäuser ausgeschlossen und gewissermaßen gehörten sie keinem einzelnen Staat an. Wollten sie nicht im trägen Müßiggang ihre Renten verzehren, wollten sie im öffentlichen Leben sich Stellung und Wirksamkeit erwerben, so mußten sie bei den Souverainen Dienste nehmen und damit die Staatenordnung anerkennen, wie sie nach dem J. 1815 bestand. Das wollte sich aber mit dem Stolze dieser Prinzen nicht vertragen, und daß es in jedem Falle seine großen Uebelstände mit sich führte, das hat das Gebahren des Prinzen Napoleon in Württemberg gezeigt. Die Napoleoniden und vor Allen der jetzige Kaiser träumten aber ohne Unterlaß von der Wiederherstellung ihrer Macht. Wollten sie nun ihrem Haus eine souveraine Stellung wieder erwerben, so mußten sie den Umsturz der bestehenden Ordnung herbeiführen; sie mußten die Verträge zerreißen, auf welchen diese Ordnung beruhte; sie mußten Regenten verjagen, welche durch diese eingesetzt oder anerkannt, sie mußten Länder erobern, für welche die Besitzrechte durch die Verträge bestimmt waren. Die Prinzen der Familie Bonaparte mußten die Revolution heraufbeschwören, denn sie hatten keine andern Alliirten; sie mußten die Bestrebungen zum Umsturz in allen Ländern aufsuchen und unterstützen, und darum mußten sie mit den Männern des Umsturzes in Verbindung treten; sie mußten sich mit diesen gemein machen und wenn sie Leistungen wollten, so mußten sie auch Verbindlichkeiten übernehmen.

Der Prinz von Preußen stund ganz anders in der Welt; er gehörte einem Hause an, welches durch den größten Helden der Revolution klein und durch dessen Fall wieder groß geworden war. Die Verträge, welche die neue Staatenordnung schufen, waren gegen die Revolution gerichtet; diese müßte den preußischen Staat unvermeidlich zerstören, in jener

Ordnung aber hat er seine Gewähr. Der Prinz hat keiner Bestrebung zum Umsturz Zugeständnisse gemacht; er, der Sohn und Bruder des Königs, konnte keine Verbindungen mit politischen Intriganten eingehen, und der nächste Erbe des Thrones stund viel zu hoch, um selbst in den Sturmjahren sich mit den Eintagsgrößen jener Zeit einzulassen. Er hat am Oberrhein die letzten Zuckungen einer deutschen Revolution niedergeschlagen und wenn die preußische Politik damit auch ihre besondern Absichten verband, so hat der preußische Prinz immer nur für die Interessen seines Königs gehandelt. Die Politik des preußischen Kabinetes mag sich des Nationalvereines nach ihrer Art bedienen; was aber dieser eigentlich will, das kann jene nicht wollen; und gewiß hat weder der Regent noch der König den hohen und niedern Führern der Partei weder eine mittelbare, noch eine unmittelbare Zusicherung gegeben. Der König Wilhelm ist kein Freund der Demokraten; es kann ihm nicht unbekannt seyn, wie diese zu dem Nationalverein stehen, und so hat er gewiß nicht dessen Treiben aufgemuntert. Ließ er bisher aber auch Manches geschehen, was er gar wohl hätte hindern können, so ist es dennoch gewiß, daß er auch Vieles gehindert hat, was die Partei gern durchführen möchte.

Einem Regenten, der jetzt nur noch hindert, der aber vielleicht doch noch gewonnen werden könnte — dem hätten auch die Italiener geschmeichelt; sie hätten Dolche und orsinische Bomben noch sorgfältig verborgen und beide wohl dann erst herbeigeholt, wenn er, mit Entschiedenheit gegen sie vorgehend, jede Hoffnung einer Hülfe zerstört hätte. Aber auch in diesem Fall könnten Deutsche nicht zu den italienischen Mitteln greifen; wären auch Hoffnungen zerstört, wären Plane vernichtet, wären selbst frühere Verbindlichkeiten gebrochen, so würde wohl ein grimmiger Haß entstehen; aber auch in diesem Haß würden die politischen Wühler keine Mörder und

ihre verblendeten Anhänger würden keine Banditen. Die Deutschen mögen träumen, aber in den tollsten Träumen bleibt ihnen das Gewissen; man kann die Deutschen in krankhafte Verblendung stürzen; man kann ruchlos Glauben und Pietät zerstören, aber man kann sie des inneren Schreckens vor dem Verbrechen niemals befreien, und niemals kann man ihnen das Erbeben vor dem Meuchelmord nehmen; und selbst in den Stürmen eines allgemeinen Umsturzes würde in dem deutschen Volk das tiefe sittliche Gefühl zu Tage treten und Kraft und Geltung erlangen. Der zufällige Umstand, daß der junge Verbrecher am schwarzen Meere geboren, hat geringes Gewicht; er trägt einen deutschen Namen, er gehört einer deutschen Familie, er ist auf deutscher Schule erzogen; er hat auf einer deutschen Hochschule seine Studien getrieben, und er hat sich in eine deutsche Bewegung geworfen. Weil es aber so ist, so müssen wir die Sittlichkeit des deutschen Volkes gegen die That des Einzelnen stellen. Der König Wilhelm ist kein Louis Napoleon, der unglückselige Oscar Becker ist kein Orsini, die Deutschen sind keine Italiener, die Gothaer sind keine Carbonari, die Nationalvereine sind keine Venta's und die Demokraten sind keine Mörder.

Nach zuverlässigen Berichten hat die Instruktion des Prozesses gezeigt, daß der Verbrecher keine Mitschuldigen hat. Der fanatische Verbrecher nimmt die Schuld immer auf sich; er weiß die moralischen Theilnehmer zu verbergen, er versteht es, die Untersuchung irre zu führen, und dennoch erscheint die That ganz anders, wenn der Thäter nicht allein steht. Sind auch keine positiven Inzichten für Mitwisser oder Mitschuld vorhanden, so fühlt der Richter heraus, daß er es nur mit einem Werkzeug zu thun hat, und er empfindet, daß hinter diesem die Meister stehen, gewissermaßen wie man die Gegenwart von Menschen empfindet, die man in dunkeln Räumen nicht sieht. Die Ahnung des Volkes geht mit dieser Empfin-

dung oder eilt ihr voran; die öffentliche Meinung bezeichnet oft keck den Zusammenhang des Verbrechens, und dem gewissenhaften Richter ist eine gewisse Selbstüberwindung nöthig, um sich dem Einfluß dieser Meinung zu entziehen. Das Attentat auf den König von Preußen hat keine solche Erscheinungen gezeigt; es ist eine vereinzelte That, und diese zur That einer Partei machen wollen, das ist eine Beleidigung der deutschen Nation — in jedem Fall eine Thorheit.

II.

Wenn aber die That eine vereinzelte ist, welche Ursachen haben sie hervorgerufen, was hat den jungen Menschen zu dem Verbrechen getrieben, steht dieses in gar keiner Beziehung zu unseren Zuständen? Die Verhandlung vor den Geschworenen wird wohl manche Umstände enthüllen, welche Anhaltspunkte geben für die Beantwortung dieser Fragen; aber man kann doch jetzt schon Betrachtungen machen, welchen eine sichere Begründung nicht mangelt, und man darf sie wagen, weil jene Verhandlung nur den einfachen Thatbestand des Verbrechens erörtern und eine eingehende Beleuchtung unserer politischen Zustände ausschließen wird.

Der junge Verbrecher hat in sein Taschenbuch geschrieben: er wolle den König von Preußen tödten, weil er seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Einheit von Deutschland nicht herzustellen vermöge, und ohne Zweifel hat er dasselbe dem Richter gesagt. Das wäre denn allerdings sehr klar; aber hat der junge Mensch das nur geschrieben und bekannt, um die Meinung irre zu führen, oder um der bösen That einen gewissen Glanz zu verleihen? Diese Frage würde Bedeutung gewinnen, wenn sie auf die Spur eines unmittelbar persönlichen Beweggrundes führte, bis jetzt aber hat man für solche Spur nicht die kleinsten Anfänge gefunden. Der Leipziger Student hatte nie zuvor den König von Preußen gesehen; er war we-

der von diesem noch von einem Glied der königl. Familie noch von der preußischen Regierung in Ehre und Interessen seiner eigenen Person oder seiner Angehörigen verletzt. Keine Begier persönlicher Rache hat ihn getrieben. Er war bisher ein eingezogener, sittlicher und arbeitsamer Mensch; er hat sich ernstlich mit seinen Studien beschäftiget; er ist in keiner Schule gewesen welche den „Tyrannenmord" lehrt, er hat redlich für einen bescheidenen Verdienst gearbeitet, und er scheint in all seinem gewöhnlichen Handeln besonnen und ruhig, selbst berechnend gewesen zu seyn. Ein solcher Mensch liefert nicht um der bloßen Eitelkeit willen seinen Kopf unter das Henkerbeil. Ist nun kein anderer Beweggrund zu finden, so muß man den angegebenen als Wahrheit annehmen, und hier ist die Wahrheit wahrscheinlich.

Kleindeutsche und selbst preußische Blätter haben ziemlich unverhüllt die Unfähigkeit des Königs oder dessen Mangel an gutem Willen zur Herstellung der deutschen Einheit verkündet, und die Agenten der Gothaer haben überall ausgestreut, daß es der König sei welcher dies und jenes, z. B. auch die preußisch-badische Militär-Convention hindere. Der National-Verein hat geglaubt erklären zu müssen, daß seine Taktik nicht von der preußischen Politik abhängig sei, daß diese Politik nimmermehr zum Ziel führen werde, und daß er Preußen den deutschen Nationalgeist nicht aufopfern wolle. Fahre dieses Preußen wie bisher fort, seine Absonderlichkeiten in die deutsche Entwickelung zu werfen, so werde der National-Verein nicht vergessen, daß die deutsche Nation schon anderthalb Jahrtausende die Mitte von Europa besaß, ehe die Mark Brandenburg in die Geschichte eintrat.*) Die sogenannten Großdeutschen haben diese Wahrheit niemals vergessen und wenn der

*) In der Wochenschrift des National-Vereines — auch mitgetheilt in der Allgem. Zeitung vom 28. Julius Nr. 209.

National-Verein sich ihrer recht lebhaft erinnert, so ist noch Hoffnung für seine Besserung übrig. Doch die preußische Politik, welche die „deutsche Entwicklung" behindert, ist die Politik des preußischen Königs, wäre sie es nicht, so würde er sich einen Cavour suchen. Als constitutioneller Regent repräsentirt er die Politik, welche sein Ministerium ausführt, wenn diese den Einheitsbestrebungen hinderlich ist, so liegt das Hinderniß in dem Regenten und dieser ist immer mit der moralischen Verantwortlichkeit belastet, wenn auch Gesetz und Gebrauch formell ihn derselben entziehen. Klagt der National-Verein gegen die preußische Politik, so klagt er gegen den König.

Die Idee eines einigen Vaterlandes ist in dem Gemüth eines jeglichen Deutschen; sie begeistert die Jugend und es stünde sehr schlimm, wenn es nicht so wäre. Wir tadlen die Partei der Gothaer keinesweges darüber, daß sie sich der Jugend bemächtigen will, denn in diesem allein ist die Wärme und die Hingebung, welche einer großen Idee die Kämpfer schafft. Der verständigste Jüngling kann die künstliche Organisation eines Bundesstaates nicht auffassen und wenn er es kann, so ist deren Wesen ihm gründlich zuwider. Die Wege, welche der gereifte Staatsmann zur inneren Einigung der Deutschen betritt, sind ihm nur Umwege ohne Ziel und darum verachtet er sie, und wenn man ein fernes Ziel ihm zeigt, so ist es eben doch nicht das seine. Die Jugend denkt und will nur den Einheitsstaat: sie kann dessen Uebelstände nicht sehen, die Schwierigkeiten verlacht sie und zeigt man ihr Gefahren, so sind sie ihr gerade recht und sie freut sich derselben. Die deutsche Jugend träumt die große Republik oder den Kaiser, aber auf die eine oder auf den anderen will sie nicht lange Zeit warten, und darum meint sie, man solle handlen, man soll muthig vorwärts gehen, man soll mit offener Gewalt die Hindernisse wegräumen und den Widerstand mit den Waffen besiegen. Dem jugendlichen Muth oder Uebermuth wird gar

sehr der Gedanke zusagen, daß man die deutsche Einheit erwerbe, wie die italienische erworben worden ist; und hat die Jugend den einfachen Gedanken in sich aufgenommen, so wird man sie ohne Schwierigkeit überzeugen, daß der König von Preußen berufen sei zu dem Werke, daß er der deutsche Viktor Emmanuel werden und mit den anderen Bundesfürsten rasch fertig machen müsse.

Wir haben Ursache uns einer Jugend zu freuen, welche die vaterländische Idee so freudig und so kraftvoll erfaßt; in dieser Jugend liegt unsere Zukunft, und darum ist es ein Verbrechen, wenn man ihre schöne Empfindung mißbraucht und ihre Thatenlust auf Abwege führt — und begeht man nicht wirklich solches Verbrechen? Von großen und kleinen Parteiblättern wird die gesunde Begeisterung zum krankhaften Fanatismus gesteigert, ihr Verstand wird umnebelt, man läßt sie nirgends die Dinge mit ihren eigenen gesunden Augen beschauen; man sagt ihr, sie müsse die Freiheit von Deutschland erobern und ihre Fäuste müssen die Einigkeit des Vaterlandes erzwingen. Und diejenigen, welche das sagen, sind öffentliche Lehrer oder Männer, welche den Regenten näher stehen*). Haben sie damit nur unklug die geheimen Absichten ihrer Partei verrathen oder haben sie also gesprochen, um die jungen Leute zu berauschen? Vielleicht machen diese Männer dadurch keine Unglücklichen, vielleicht zerstören sie nicht hoffnungsvolle

*) Bekannt ist die Tischrede eines solchen Mannes bei dem Festmahl in einer süddeutschen Residenz die lautet wie folgt: „Nicht die Winkelzüge einer sauertöpfischen Diplomatie, nicht die kurzsichtige Bureaukratie, auch nicht die in soldatische Zwangsjacke gesteckte Jugend, sondern die Turner- und Feuerwehr wird Deutschland die Freiheit erobern und, wenn Noth, mit der Faust erzwingen“. Die gothaischen Blätter haben sich weislich gehütet, diesen schönen Trinkspruch bekannt zu machen.

Existenzen, vielleicht bewirken sie keine unsinnigen Aufstände; aber wenn sie kein solches Unheil herbeiführen, so zerstören sie ihre eigene Zukunft und wenn das auch nicht gerade zu beklagen wäre, so schädigen sie die Sache des Vaterlandes auf lange Jahre hinaus. Die gemachte Aufregung verliert sich, wenn die ersehnten Ereignisse nicht kommen; jede Ueberreizung verzehrt sich und die Nüchternheit ist Erschlaffung. Die Gothaer haben Macht in manchen Ländern erworben; sie können diese vielleicht noch vergrößern und ausdehnen, aber darum bleibt doch der Rückschlag nicht aus.

Das Gute, dessen in der Zeit einer Reaktion das Vaterland vor Allem bedürfte, das wird durch den unklugen Gebrauch in der Zeit der Bewegung zerstört; an die Stelle der Ueberspannung tritt die Leerheit, und aus einer Jugend, welche der Stolz des Vaterlandes seyn könnte, erwachsen erbärmliche Männer, die überall sich nach Vortheil und Schaden umschauen und darum ekelhaft sich vor jeder Gewalt beugen. Ist aber einmal das vaterländische Gefühl von der Servilität zum Schweigen gebracht, dann hat das Sonderwesen und die Kleinstaaterei wieder ihre tauglichen Werkzeuge, und die Freunde des Vaterlandes müssen eine neue Arbeit beginnen. Wenn die Führer des National-Vereins so klug wären, als sie es meinen, so wüßten sie, daß man die Jugend erst dann aufregen muß, wenn man sie braucht; daß man sie nur dazu aufregen soll, wozu man sie braucht, und womöglich nicht mehr, als für den Gebrauch nothwendig ist. Wenn nicht der Schein trügt, so haben die Demokraten diesen Satz der revolutionären Klugheit gelernt, aber der wahren Freunde des Vaterlandes ist sie nicht würdig; denn ihnen stünde es zu, die Jugend über des Vaterlandes Bedürfnisse aufzuklären und über die Mittel zu deren Erfüllung. In der Ruhe einer klaren Einsicht würde die Idee in ihrer Reinheit erhalten, sie würde gedeihen und stark werden und darum würde durch alle Wechselfälle der Keim einer bessern Zukunft bewahrt.

Der unglückliche junge Mann, als er den Arm zum Königsmord erhoben, hat er nicht in heilloser Verblendung gehandelt, hat nicht die Ueberspannung eines edlen Gefühles ihn zum Wahnsinn des Verbrechens getrieben? Eine Idee wird von verschiedenen Menschen verschieden aufgefaßt; aus demselben Gedanken werden nicht dieselben Folgerungen gezogen und Niemand kann dafür, wenn ein übel organisirter Kopf die Idee unrichtig auffaßt und aus einem gesunden Gedanken thörichte Folgerungen zieht; Niemand kann dafür, wenn solch' ein unglücklicher Mensch seine thörichten Folgerungen zur verbrecherischen That werden läßt. Wollte man auf die Träger der Idee eine Verantwortlichkeit werfen, wollte man die Männer des Gedankens zu Mitschuldigen an den Thaten machen, so würde man Ideen und Gedanken verbieten. Die Furchtsamsten haben noch niemals das Feuer verboten, damit nicht Häuser verbrennen; keine Partei, keine Genossenschaft, kein einzelner Mann hat je noch unter die Menschen Ergebnisse des geistigen Lebens gebracht, die nicht falsch verstanden, nicht irrig gedeutet, nicht schmählich mißbraucht worden sind. Die Männer des National-Vereines unterliegen natürlich auch diesem Geschick; sind sie aber in dem vorliegenden Falle ohne alle sittliche Schuld? war ihr Verfahren immer ehrlich und loyal? haben sie niemals absichtlich Irrthum gesäet und Verblendung verbreitet? Wenn sie in gutem Glauben und in scharfer Selbstkenntniß diese Fragen verneinen, dann freilich fallen die mittelbaren Folgen ihres Treibens nicht auf sie zurück, dann, aber auch nur dann, sind sie frei von der sittlichen Schuld.

III.

Der National-Verein hat seine Idee keineswegs so klar und bestimmt ausgesprochen, daß jede Uebertreibung verhütet und jede falsche Folgerung dem gemeinen Verstande erspart

gewesen wäre. Die Organe der Partei haben vielmehr weite Stichwörter in Uebung gebracht, aber sie haben sich wohl gehütet, deren Bedeutung ohne künstliche Wendungen auszusprechen; und sie konnten nicht anders, denn die kleindeutsche Partei hat so wenig als die Großdeutschen eine allgemeine geschlossene Meinung. Bestünde sie ausschließlich aus Männern, welchen Deutschland nur ein vergrößertes Preußen seyn soll, so wäre sie klein und schwach bis zur Lächerlichkeit; und darum mußte sie einen sehr großen Spielraum verstatten. Wenn die „diplomatische und militärische Führung" einen praktischen Sinn haben soll, so ist damit die Mediatisirung oder die Aufhebung der Einzelstaaten ausgesprochen; das kann man aber den Leuten nicht sagen, welche bei dem Bestand der Einzelstaaten sich wohlbefinden und darum nur eine verbesserte Bundesorganisation wünschen mit preußischer Spitze. Eben so wenig kann man es den Demokraten sagen, welche die Erhaltung der Einzelstaaten nicht minder, aber mit republikanischen Regierungen, die also Deutschland zu einer Föderativ-Republik umschaffen wollen und gerade Diese wären keineswegs übertrieben großmüthig in der Abgabe der Souverainetäten an eine republikanische Bundesgewalt. Aufrichtiger könnte man gegen Diejenigen sein, welche aus Deutschland einen republikanischen Einheitsstaat machen möchten; denn diese müssen, wie die Häupter des Nationalvereines, die Aufhebung des Bestandes der Einzelstaaten erstreben. Diese und Jene aber müssen wegen der andern Leute nothwendige Rücksichten beachten und darum gehn sie miteinander, ohne daß sie selbst sich gegenseitig erklären. Was nicht ausgesprochen ist, das kann man ignoriren und man kann zusammengehen; hätte man sich aber gegenseitig erklärt, so müßte man sich trennen. Geht es doch ebenso im Verkehr zwischen einzelnen Menschen!

Viele regierende Herren und Fürsten leben jetzt noch in glücklicher Blindheit; würde aber von der Mediatisirung ge-

sprochen, so würden sie zu gemeinschaftlicher Thätigkeit erwachen, und sie würden Alle großdeutsch werden. Die Theilnahmslosen würden erschrecken, die große Masse, die nicht preußisch seyn will, würde zur Thätigkeit aufgerüttelt, und die Großdeutschen hätten eine Grundlage zu positiver Einigung gewonnen. Werden die Führer der kleindeutschen Partei jetzt auch durchschaut, sie fürchten es nicht; was ihre Gegner aussprechen, das läugnen sie frisch und ihnen glauben Diejenigen, die glauben sollen. In besondern Fällen können ihre Theilnehmer oder ihre Organe angewiesen werden, daß sie die Aufrechthaltung der Verträge, die Achtung des Bundes, die Selbstständigkeit der Bundesstaaten, die Erhaltung der Souverainetäten und selbst das göttliche Recht ausposaunen: das beruhiget an gewissen Orten, an andern kann man über die Schwachköpfe lachen. In keinem Fall ist es für die Führer verbindlich oder hemmend. Wir sehen tagtäglich dieses Manöver und dennoch werden Tausende davon getäuscht.

Der National-Verein treibt sein Geschäft in Formeln, die wie die algebraischen sind, welche gewisse Glieder mit verschiedenen Zeichen enthalten und sehr große oder sehr kleine Größen darstellen, je nachdem man bei gleichen Zahlenwerthen das eine oder das andere Zeichen gebraucht. Wenn nun gewisse Leute die größten Werthe herausrechnen, so will er das in keinem Falle hindern; denn ein Jeder soll finden was er sucht. Mit all' den Reden, mit den Gesängen, mit den Versammlungen, mit den Fahnen stellt er die Leute gegen seine Gegner; er muß sie in Aufregung versetzen und um eine solche bei jungen Leuten zu schaffen, muß er ihnen Kampf, Abenteuer, Bewegung und Gefahr zeigen, muß ihnen zeigen, was sie gerne sehen. Die Aussicht auf die ruhige Entwicklung und auf die besonnene Durchführung eines verständigen Systemes macht keine Aufregung, ohne Aufregung entsteht kein Lärm und diesen muß er haben, damit die Fürsten und die Regierungen

die öffentliche Meinung vernehmen und eine Volksbewegung in den Schauspielen sehen.

Unternehmende thatkräftige Leute haben eine natürliche Vorliebe für Alles was abenteuerlich ist, und ein verwegener Abenteurer hat immer die Sympathien der Jugend. Daß diese eine Persönlichkeit wie Garibaldi in romantischer Glorie sehen, ist natürlich; und wir können die Gefühlspolitik nicht schlechtweg verdammen, wenn sie die Italiener um ihre erworbene Einheit beneidet. Wenn die Verräthereien des Königs von Sardinien als vaterländische Heldenthaten gepriesen und wenn Cavour den deutschen oder besser den preußischen Staatsmännern als kaum erreichbares Muster vorgehalten wird, so liegt das vielleicht in der Strömung der Zeit; aber entsetzlich ist es, daß diese Strömung das Gefühl für Recht und Pflicht und daß sie die sittlichen Gewähren und selbst die Grundlagen der Staatenordnung hinweggespült hat. Auch früher hat man Verträge gebrochen und geheiligten Besitz aufgehoben; auch früher hat man anerkannte Rechtszustände zerstört und wohlbegründete Institutionen vernichtet; auch früher hat man Throne umgestürzt und Länder und Völker verhandelt; aber niemals in früherer Zeit, niemals, selbst nicht in den Stürmen der französischen Revolution, hat man so offen das Recht im Grundsatz verläugnet und alle Institutionen der öffentlichen Ordnung als thatsächliche Zustände betrachtet, die man ohne Bedenken hinwegräumen mag, sobald sie hindern oder in das neue Wesen nicht mehr taugen. Seit zwei Jahren ist die Verblendung und die sittliche Verkommenheit stetig und sichtbar gewachsen, und die Männer welche die Herrschaft über die öffentliche Meinung erstreben, sind sie jemals diesen Verkehrtheiten entgegengetreten? Sie, die „Führer der deutschen Bewegung“, haben sie nur auch das Geringste gethan, um dem eingeborenen Rechtssinn der deutschen Völker wieder Kraft und Geltung zu verschaffen?

Im Jahre 1859 war das südliche Deutschland mächtig erregt, und die Erregung war für das bestehende Recht; die Völker wollten, daß Deutschland in die große Bewegung eintrete, sie wollten daß ihr Vaterland sich geltend mache als die Macht welcher der Beruf geworden, den Rechtsstand in Europa zu wahren; sie waren sich ihres Willens bewußt und darum wollten sie die Nation in Waffen sehen gegen den französischen Imperator. Der unglückselige Vertrag von Villafranca konnte die Bewegung der Geister nicht so plötzlich zur Ruhe stellen, wie man den Gang einer Maschine einstellt. Der natürliche Schmerz und der gerechte Verdruß dieser Völker mußte sich nun gegen die preußische Kabinetspolitik kehren, welche die herrliche Gelegenheit versäumt hatte, um Deutschland eine wirkliche Machtstellung zu erringen. Diesen Schmerz und diesen Verdruß hat man dann durch tausend Kunstgriffe gerade gegen Diejenigen gelenkt, welche die Bedeutung der Nation und die Größe des Vaterlandes gewollt hatten; und den sogenannten Führern der deutschen Bewegung ist heute noch kein Mittel zu schlecht, um die deutsche Jugend gegen das Recht und gegen die Institutionen zu hetzen, für welche dieselbe vor zwei Jahren mit Freuden gefochten hätte und geblutet.

Ein kräftiger Widerstand gegen die Uebergriffe der französischen Macht hätte die Deutschen in gemeinschaftlicher Handlung geeinigt, und diese Einigung hätte sich auf alle Verhältnisse übergetragen; aber solche Einigung konnte die Partei der Gothaer nicht brauchen. Eine in der Meinung geeinigte Nation konnte sie nicht beherrschen; wollte sie Macht erwerben, so mußte sie die Deutschen trennen und darum hat sie sogleich die Erhebung der süddeutschen Völker im Jahr 1859 als eine dumpfe Confessionssache bezeichnet. Anfangs nur leise und dann immer stärker und stärker haben sie die Verläumdung verbreitet, daß die Katholiken als solche von einer fremden Macht abhängig seien und als sie diese bis in die tiefste Seele

verletzten, so haben sie den protestantischen Dünkel aufgestachelt, denn nur die Protestanten, sagen sie, seien geistig frei und nur von diesen könne eine andere Ordnung der Dinge ausgehen. Seit dieser Zeit hat die Partei ohne Unterlaß gearbeitet, nicht nur, um den Haß der Protestanten hervorzurufen, sondern um die Katholiken gegen ihre Kirche und gegen ihre eigenen Institutionen zu hetzen. Hat sie dazu irgend ein Mittel gescheut, hat irgend ein besonnener Mann in den Wühlereien gegen die Concordate eine religiöse Ueberzeugung gesehen, hat ein Verständiger geglaubt, daß sie die geistige Freiheit für gefährdet halten, war ein Mann von wirklicher Einsicht überzeugt, daß sie sich für die Rechte der Staatsgewalt erhoben? Es war geringer Scharfsinn nöthig um einzusehen, daß diese Partei nur den Zusammenhang der Katholiken trennen, daß sie Macht erringen, daß sie die Regierungen zu Werkzeugen ihres Einflusses und die Ausübung der Staatsallmacht für sich erwerben wollte; und es gehörte unsere Zeit dazu, es gehörte dazu das zerfahrene Volk, wie es in manchen Städten wohnt, um in dem Gewebe der Lüge nicht deren Zweck zu erkennen.

Haben die „Führer der deutschen Bewegung", hoch oder nieder, etwas für die bessere Gestaltung der deutschen Verhältnisse gethan? Nein, sie haben nichts dafür gethan, nicht im Kleinen und nicht im Großen. Was immer geschehen, ist trotz ihnen geschehen. Die allgemeine Wechselordnung und das Handelsgesetz des Bundes haben sie nicht gefördert; die kleinen Verbesserungen im deutschen Wehrwesen sind ohne sie gemacht; jeder Versuch einer großartigen Organisation des Bundesheeres hat ihren Widerstand erfahren; jede Anordnung allgemeiner Art haben sie gehindert; und die Angelegenheit der Herzogthümer und die Verfassungsgeschichte in Hessen haben sie absichtlich verwirrt und verwickelt. Wenn sie nun aber Alles gehindert und fast unmöglich gemacht hatten, so haben

sie die Schuld auf die sogenannten Großdeutschen oder die Ultramontanen oder die Klerikalen oder die Particularisten u. s. w. geworfen, und Oesterreich haben sie als den Hort und die Schutzmacht dieser schlechten Leute bezeichnet. Oesterreich — sagten sie — sei ein absolut regiertes Reich, ein solches könne nicht stehen in einem System constitutioneller Staaten. Aber siehe da! Oesterreich hat eine Verfassung erhalten, diese wird durchgeführt und nun taugt es gerade gar nicht für Deutschland. Oesterreich, hieß es, gestatte keine Parität der Confessionen, die Protestanten seien dort gedrückt und rechtlos, mit solcher Intoleranz könne es nicht in dem freisinnigen Deutschland bestehen. In Wahrheit waren die Protestanten in Oesterreich immer besser daran, als in andern deutschen Ländern die Katholiken; Oesterreich hat später durch ein besonderes Gesetz den Protestanten mehr Rechte und größere Freiheit gegeben, als ihre Kirche in Preußen oder in Hannover oder in Würtemberg oder in irgend einem sogenannten protestantischen Lande von Deutschland besitzt. Darüber schweigt man jetzt, wenn man nicht daran mäckelt; man spricht immer nur wieder von dem Concordat, welches die Protestanten von ferne nichts angeht. Oesterreich, heißt es ferner, könne in dem deutschen System nicht bleiben, weil seine Bevölkerung aus verschiedenen halbbarbarischen Nationalitäten zusammengesetzt sei. Daß Oesterreich mit diesen Völkerschaften früher Deutschlands Schlachten geschlagen, daran will man sich freilich nicht mehr erinnern; als aber diese Völkerschaften Miene machten sich loszureißen, da hatten die Männer des Nationalvereines lebhafte Sympathien für sie und sie haben die Rebellen mit Liebe umfangen, als sie den Namen der Deutschen mit Koth bewarfen! Oesterreich hat in seinem Gebiete die Juden gehätschelt, aber unter diesen findet der Nationalverein vorzüglich seine Agenten; jüdische Literaten hören nie auf Oesterreich zu schmähen; jüdische Börsengrößen haben das Mögliche gethan, um Oesterreichs Credit zu zerstören; der National-Verein verhehlt es gar nicht, daß er ei-

nen österreichischen Staatsbankerutt hofft, und er wünscht ihn, obgleich Hunderttausende von deutschen Familien dadurch zu Bettlern gemacht würden. Sind diese am Ende doch nur Ultramontane, Finsterlinge u. s. w.! Mag Oesterreich thun was es sei, es hilft nichts; man will den bittersten Haß gegen Oesterreich erregen und unterhalten, denn Oesterreich soll nun einmal hinausgeworfen werden aus Deutschland.

Nicht die Verschiedenheit der Stämme und der Confessionen und nicht die Fragen der innern Regierungsform würden die deutschen Völkerschaften trennen; aber die Männer, die da sagen, daß sie eigentlich Deutschland vertreten, sie suchen emsig jeden kleinen Spalt zu einem weiten Riß zu vergrößern, und sie sind es, welche die confessionelle Spaltung ohne Unterlaß vergrößern, um den Riß zur vollständigen Trennung zu machen. Daß Alle des Vaterlandes Gestaltung wollen, das verläugnen sie mit keckem Hohn; aber Alle, welche diese Gestaltung nicht wollen wie sie, Alle, welche die Einigung auf einem möglichen Wege, ohne Unheil und ohne innere Kriege erstreben — Alle diese nennen sie Finsterlinge, Particularisten und Verräther. Die Lohnschreiber des Nationalvereines überbieten sich in Schmähungen, und solche, die französisches Geld nahmen, die sich dem „Straßburger Correspondenten" als Mitarbeiter angeboten — die scheuen sich jetzt nicht, der Rheinbündlerei solche zu bezüchtigen, welche jahrelang ohne Unterlaß versucht haben, die deutsche Nation und ihre Fürsten gegen die entstehende Uebermacht des französischen Imperators in die Schranken zu rufen. Während man aber einerseits Spaltung und Haß nährt, so sagt man den jungen Leuten und den Alten, die jung sind an Verstand und Erfahrung: auf ihnen ruhe die Zukunft des Vaterlandes, sie allein seien dessen Hoffnung, sie müssen die deutsche Einheit, wenn Noth, „mit ihren Fäusten" erwerben. Wenn man nun sieht, wie man den Verstand dieser Leute verblendet, wie etwas Krank-

haftes in die geistigen Regungen gebracht, und wie die gesteigerten Empfindungen mißbraucht; wenn man sieht, wie die Ueberschätzung befördert und der Haß aufgestachelt wird: so muß man wahrlich sich wundern, daß bis jetzt nur ein Oskar Becker erschien.

Keine Partei hat einen Mord entschuldigt, und die größte Verblendung hat an solchen wohl niemals gedacht; aus der mühsam gemachten Verblendung ist die unglückliche That eines fanatischen Menschen hervorgegangen; wer aber den Haß säet, der muß sich nicht wundern, wenn der Mord aufgeht.

IV.

Es ist natürlich, daß man nach den Folgen des Attentates frägt, wie nach den Folgen einer jeden andern That. Diese werden nicht groß seyn. Wenn im Jahre 1819 der That des Carl Sand alle Herrlichkeiten einer politischen Reaktion gefolgt sind, so lagen damals die Verhältnisse anders. Die Idee eines deutschen Vaterlandes war keineswegs noch in die Masse der Nation gedrungen, sie lebte nur in den Köpfen junger Leute; fast alle deutschen Staaten waren noch absolut regiert; Bayern, Baden und Weimar allein hatten erst Verfassungen erhalten; in den Regierungen war noch die Furcht vor Revolutionen, lebte noch der Geist der Allianzen von 1815, war überall noch das Streben zur möglichen Ausdehnung der bureaukratischen Staatsallmacht. Die Revolution war mit dem Falle des französischen Kaiserthumes beendigt; das ganze politische System von Europa lag in dem Gedanken, jede künftige Umwälzung zu verhindern; und in diesem System mußte das Sonderwesen und die deutsche Kleinstaaterei sich mehr und mehr ausbilden. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist das anders geworden; die Deutschen kann man zählen, welche heute noch die absolute Gewalt

vergöttern und das politische Paradies mit den Grenzen ihres Stäätleins umschließen; was damals Regierungsweisheit war, das würde heute den gewöhnlichen Mann lächerlich machen. Wir leben inmitten einer großen Revolution; die Mächte haben sie begünstigt; man fürchtet keine kleinen Umwälzungen, denn die große ist der ordnungsmäßige Zustand. Unsere Zeit wird daher keine Mainzer Commission, keine Carlsbader Beschlüsse, keine Verfolgung der „Demagogen", kein Verbot unschuldiger Vereine, keine Knechtung des Gedankens, keine Ueberwachung freigesinnter Männer u. s. w. mehr sehen; sie wird mit keiner von den Maßregeln der Jahre 1820 bis 1830 beglückt werden, obschon die Männer des Nationalvereins solche gar gerne gegen die Klerikalen und die Großdeutschen ausführten. Ist doch das badische Strafgesetz gegen die Geistlichen vom Jahre 1860 ein eigentliches Ausnahmsgesetz!

Der König Wilhelm I. hat an Popularität nicht verloren, das Terzerol des Leipziger Studenten wird auf ihn die Wirkung nicht haben, welche die Granate des Orsini auf den Kaiser der Franzosen ausgeübt hat. Die Rache des jungen Italiens ist in Paris mißlungen, der Vollstrecker der Rache starb auf dem Schaffot, und der Kaiser hat den letzten Willen des Mörders vollzogen. Der König von Preußen wird nicht wegen der Unthat eines Verrückten sich auf das Nationalitäts-Princip stützen; er wird nicht Aufstände in den Bundes-Staaten hervorrufen und kraft des Grundsatzes der Nichtintervention die Länder der vertriebenen Fürsten dem einigen Kleindeutschland annexiren. Das Berliner-Kabinet wird seine Wege gehen, als ob das Attentat nicht geschehen wäre; ob diese Wege unter dem Grafen Bernstorf andere als unter dem Hrn. von Schleinitz seyn werden — das müssen wir eben erwarten.

Wird der Nationalverein ruhiger werden, wird er seine Wühlereien nicht ferner mehr mit so frecher Rücksichtslosigkeit

treiben? Er hätte gute Ursache dafür, aber die entgegengesetzten Gründe sind stärker; denn eben in der frechen Rücksichtslosigkeit liegt seine Stärke. Hält er seine Anhänger nicht in einer gewissen Aufregung, so läuft die Masse auseinander; die Aufgeregten können aber nicht mit besonnener Schlauheit handeln und sprechen, und keine Disciplin kann bei dem Einzelnen die Selbstbeherrschung des Diplomaten oder des Hofmannes erzwingen. Um die Menschen in Bewegung zu setzen, hat man bestimmte Gegenstände nothwendig, welche die Gemüther erregen, und hat man keine solche, so muß man sie machen, und wäre eine „brennende Frage" gelöscht, so müßte man eilig eine andere anzünden. Den Herren vom Verein müßt' es sehr leid thun, wenn die holsteinische und die hessische nach den Wünschen der Staaten und nach ihrer eigenen Doktrin erlediget würden; sie müßten sogleich andere beischaffen, und das wäre jetzt vielleicht etwas schwierig in Deutschland. Denn die Concordatssache ist abgenutzt, die „Reaktionsministerien" sind großentheils entfernt, und es sind keine Brüche der Verfassungen und keine Staatsstreiche zu erwarten, wenn sie nicht etwa selbst solche machen. Nun die Herren Gothaer sind sehr geschickt; sie würden im lieben Vaterlande schon etwas Geeignetes auftreiben und wär' in Deutschland wirklich nichts zu finden, so könnten sie in der Noth die unglücklichen Römer, die mißhandelten Venetianer und die bedrückten Magyaren der thätigen Theilnahme der guten Deutschen empfehlen; sie könnten die Integrität des italienischen Reiches oder die Personal-Union von Ungarn, oder mit gehöriger Clausel vielleicht auch die Herstellung des Königreiches Polen zu d e u t s c h e n Angelegenheiten machen. Würden die Schützlinge den guten Deutschen Schimpf, Hohn, Verachtung und Haß in's Gesicht werfen, so würden die Herren das als Ehrendank annehmen, denn ihre Nationalehre ist so nachsichtig wie ihre Liebe zur Wahrheit.

Zur politischen Erregung wirkt bekanntlich der Haß mehr

als die Liebe, wie aber die Herren des Nationalvereines das Nähren des Hasses als Meister verstehen, das zeigen sie durch die Geschicklichkeit, mit welcher sie das Attentat von Baden gegen die armen Großdeutschen benützen. Sie können diese unmöglich als Anstifter oder Mitwisser des Verbrechens bezeichnen, und so stellen sie sich dar als solche, die von dem fanatischen Haß dieser Leute mißhandelt und verfolgt werden. Die feilen Federn und andere Taglöhner des Vereines müssen die „Klerikalen" anklagen, daß sie die edeln Einheitsbestrebungen der Deutschen als die Quelle der Unthat bezeichnen, daß sie eine positive Mitschuld an dieser dem Verein zuschieben, und diese Klagen werden denn natürlich mit Redensarten vorgebracht, die nicht in der guten Gesellschaft gelernt sind. Ich tadle es, ich tadle es entschieden, wenn manche Blätter großdeutscher Richtung solche Behauptungen gewagt haben, denn mindestens wär' es ein sträfliches Vergessen der Achtung gewesen, welche sie dem allgemeinen Sittlichkeitsgefühl schuldig sind. Wir Großdeutsche hielten solche Behauptung für eine Beschimpfung der deutschen Nation, und darum sind die Klagen der Parteiblätter Beschimpfungen für uns. So haben es die besten der großdeutschen Blätter aufgefaßt, und sie haben die Möglichkeit der Beschuldigung mit Ernst und Nachdruck zurückgewiesen. Wenn nun irgend ein Verrückter, aus den Reihen der „Großdeutschen" oder der „Klerikalen" getreten, auf irgend einen hohen Herren geschossen und in sein Taschenbuch geschrieben hätte: er habe diesen tödten wollen, weil er die Absicht habe, die deutschen Länder an Preußen zu verhandeln — würden die Gothaer nicht sogleich diese Großdeutschen oder Klerikalen als Mitschuldige an dem Verbrechen genannt, würde eines ihrer Organe solche Beschuldigung als Unsinn, als eine Verletzung des allgemeinen Rechtssinnes oder gar als einen Schimpf gegen die Nation zurückgewiesen haben?

Wenn die Führer des Nationalvereines in ihren Aeuße-

rungen über den König von Preußen jetzt vorsichtiger werden, so befolgen sie nur eine Vorschrift der allergemeinsten Klugheit, und darum ist das nur wenig und man muß viel mehr von ihnen fordern. Wir Alle wollen ein einiges und mächtiges Deutschland, aber wir wollen es auf verschiedene Weise. Es wird etwas Anderes entstehen als Jeglicher meint, und darum fordern wir keineswegs, daß sie mit den Großdeutschen sich jetzt schon über ein Mögliches vereinen. Sie sollen kämpfen für ihre Idee, aber sie sollen den Kampf loyal führen und mit ehrlichen Mitteln, und sie sollen ihren Gegner achten, damit ihnen selbst nicht Verachtung zu Theil werde. Solcher Kampf allein kann die beiden Theile auf einem neutralen Boden zur Verständigung führen. Keine der beiden Parteien kann vollkommen vernichtet werden, und nur eine ehrliche Vereinbarung kann die Zukunft des Vaterlandes schaffen, kann dessen würdige Stellung unter den Weltmächten erringen. Oder — soll gewaltsamer Umsturz Freiheit und Wohlstand zerstören, sollen innere Kriege das Vaterland zerreißen, sollen andere Mächte sich mit dessen Fetzen vergrößern, sollen die Deutschen aus der Reihe der Nationen verschwinden?

Balderich Frank.

XXI.

Ueber Irland.

Die Insel der Heiligen. Von Julius Rodenberg.

Als der Cardinal Wiseman von seiner Rundreise durch Irland (im J. 1858) nach seinem Bischofssitze zurückkehrte, faßte er den Haupteindruck, den er von der grünen Insel mitbrachte, in folgende Worte: „Wir sehen in diesem Augenblick in Irland ein großes Volk, welches sich aus dem Zustand der Erniedrigung emporarbeitet, in dem es sich viele Jahre befunden hat" *). Dieses Ergebniß wird man auch aus dem Buche eines deutschen Touristen herauslesen, das wir in der Ueberschrift genannt. Julius Rodenberg ist nicht Katholik und stammt, wenn wir recht berichtet sind, von jüdischer Abkunft; um so unbefangener darf man also sein Urtheil hinnehmen, wo es zu Gunsten des irischen Volkes ausfällt. Er zeigt an vielen Stellen, daß es ihm wenigstens nicht am guten Willen fehlt, dem ausgeprägten altkatholischen Wesen

*) Reden und Verträge von Nicolaus Cardinal Wiseman. Uebersetzt von Prof. Dr. Reusch. In der „Sammlung von klassischen Werken" bei Bachem in Köln, sechszehntes Bändchen.

des Iren gerecht zu werden, und wenn er auch über Manches, wofür ihm das Verständniß abgeht, sich mit einem ironischen Lächeln hinweghilft oder gar in weltläufige Humanitätsphrasen sich verliert, so wird er doch nicht frivol und nicht gehässig. Wir sind billig genug, von einem Akatholiken nicht mehr zu verlangen.

Rodenberg ist zwar der Meinung, daß die irische Nationalität in ihrer heutigen Beschaffenheit keine Lebenskraft mehr besitze und als solche nur „der Geschichte, der Wissenschaft und der Poesie" angehöre; er erwartet das Heil des irischen Volkes von dem Vordringen der englischen Sprache und Cultur, und betont es mehrfach, daß das verkommene Celtenthum eine gedeihliche Wiedergeburt und Neubelebung nur von den Einflüssen des germanischen Elements zu hoffen habe. Aber er gleicht durch manche naive Zugeständnisse die Widersprüche und Uebertreibungen wieder aus, und bestätigt an mehr als einem Orte ausdrücklich, was Wiseman fast gleichzeitig dort gefunden: daß seit den Calamitäten von 1846 eine ungeheure Verbesserung in der Lage des Volkes, namentlich der Agriculturzustände selbst in den unfruchtbaren Distrikten vor sich gegangen sei. Dabei beschönigt er keineswegs das schreiende Unrecht und die Vergewaltigung, wodurch Irland in die jammervolle Erniedrigung gerathen: den Raub nämlich an Freiheit, Recht, Eigenthum und zuletzt selbst an der Sprache des Volkes durch die englische Usurpation. Diese Usurpation nennt er unbedenklich „eine lange Bartholomäusnacht, die sechs Jahrhunderte dauerte". Und so verlangt er als erstes Erforderniß zur Restauration Irlands und zur Versöhnung der beiden Nationen zu gleichen Theilen „Emancipation von englischen Vorurtheilen nicht minder als von irischen Schwärmereien".

Der am meisten in die Augen springende Vorzug des Buches liegt übrigens in der landschaftlichen Schilderung. Rodenberg bringt einen frischen Natursinn mit und sieht mit den Augen des Poeten. Daraus ist denn die besondere Weise

seiner Darstellung von Land und Leuten erwachsen, die jedoch keineswegs eine oberflächliche Touristenarbeit ist, sondern eine auf ziemlich ausgebreitete Belesenheit und gute Beobachtung gegründete Schrift. Jener Natursinn gibt ihm die frischesten Farben und Bilder, um die Wälderpracht der Grafschaft Wicklow, das malerische Idyll des Thals von Avoca, das irische Seeparadies von Killarney dem Leser sinnfällig vorzuführen. Er treibt es zwar mit seiner Naturseligkeit bisweilen zu bunt und verliert sich dann in Regionen, wohin ihm nicht jeder Sterbliche folgen kann: indeß ist er ein liebenswürdiger Schwärmer, und gegen einen solchen kann man füglich dann und wann ein Auge zudrücken. Auch wird ihm von den Engländern wohl nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß einige von den Personen, die er schildert, in dem Verkehr mit ihm zu viel Roman spielen; doch sind nach dem gleichen competenten Urtheile die Personen selbst charakteristisch und nach der Natur gezeichnet. Wir mögen ihm also wohl auf einigen seiner Touren folgen.

Die Grafschaft Wicklow wird der Garten von Irland genannt. Hier stehen noch Wälder in ihrer alten Fülle und Ueppigkeit. Sonst sind sie im ganzen übrigen Irland, das einst so schön von ehrwürdigen Hainen beschattet war, verschwunden und nackte Bergrücken, die nur noch durch ihre malerischen Formen und Gruppen den Blick erfreuen, umschließen in nahen oder weiten Ringen den Gesichtskreis. Die Irländer haben in Bezug darauf ein altes Sprichwort: „Irland war unter dem Pflug dreimal; dreimal war es bewaldet und dreimal war es kahl"! Obenan unter diesen Verderbern des grünen Erin steht Earl Strafford, der berühmte und unglückliche Lord-Lieutenant von Irland unter Karl I. und Vorläufer dieses Königs auf dem Schaffot, der auf brutalste Weise mit dem Forstreichthum der grünen Insel wirthschaftete. Er hieb den berühmtesten Wald der Insel, den Wald von

Shilelah nieder, welchen er den uralten Eigenthümern entriß, weil „sie unfähig waren, geschriebene Rechtstitel auf ihr Eigenthum aufzuweisen". Könige und irische Große wetteiferten in ähnlichem Vorgehen nach diesem Beispiel, und so zeugt heute nur noch der mit Recht so gepriesene „Garten von Irland" von der einstigen Herrlichkeit des grünen Erin.

„Und wie über alle Beschreibung schön und lieblich", fährt der Verfasser fort, „muß diese Insel gewesen seyn, da das Ganze noch ein Garten war, wie das Land, das ich heute durchwandelte! Wie in ein Feenland glaubte ich mich versetzt: südliche Fülle, Farbenpracht, Wohlgeruch umrauschte mich, ja berauschte mich. Ueppig über die Mauer wucherte der Lorbeer, und das mit Blüthen reich übersäete Fuchslagesträuch leuchtete durch die breiteren saftigen Blätter. Die Bäume zusammen hingen schwerer und voller in Laub, und der Epheu, der sie bis in die Wipfel bekränzt, scheint sein eigenes reiches Leben zu haben. Dann kommen die durchsichtig gefiederten Eibenbäume, die vom leisesten Lufthauch bewegten Bäume der Sage und des Märchens im Celtenland; dann der Ahorn mit den sich schon färbenden Beeren, dann die immergrüne irische Eiche mit glänzenden Blättern, die Linde dann, die hier zu seltener Majestät erwächst, mit säulenartigem Stamme und dem mannigfaltig gegliederten Astwerk, über welches das volle duftschwere Laub wie ein Moscheendach niederwallt. Wie man nun höher steigt, am Fuße des Bergplateaus erscheint die Fichte, und ihr Rauschen ist es, das uns melodisch begleitet, ihr Harzduft, der uns die Brust füllt und weitet, und durch ihr schimmerndes sonnentrunknes Grün sieht man oben den blauen Himmel und unten in selig weiter Ferne das blaue Meer. — Solches ist die Herrlichkeit des altirischen Waldes. Von seinen ökonomischen Vortheilen zu sprechen, steht mir an dieser Stelle nicht wohl an; nur andeutend wiederholen will ich, was ich dorten mehrfach vernommen. Die Nähe des Weltmeeres, die Dünste, die es aushaucht, die Stürme, die es entsendet, werden durch das dicht belaubte Gehölz des Waldes zu wohlthätigen, den Boden ringsum befruchtenden Einflüssen niedergeschlagen, während wo der

scharfsalzige Meerwind, der feuchte Seenebel frei wirthschaftet, das Wachsthum gehemmt, der Boden gar in seiner eigenen Feuchtigkeit ertränkt wird. Die Fläche versumpft, die Haide wird Morast; und während wir hier unter dem schirmenden Laubdach von Wicklow ein köstlich schönes Land in fast ewigem Grün erblicken, sehen wir fern im „„wilden Westen““ an der ungeschützten Meresküste die irischen Sümpfe, the irish bogs, die durch ihren traurigen Zustand, sowie durch das Elend derer, die sie bewohnen, das Mitleid der ganzen Welt erregt haben“. (I. S. 83. 84.)

In der Grafschaft Wicklow fesselt den Wanderer zumeist das märchenhafte Thal von Glendalough, das Thal der Sagen und der Wunder, der frommen Mönche und der grauen Klostervorzeit, mit der Schlucht der beiden Seen. Hier hat einst eine schöne, prächtige, volkreiche Stadt gestanden „Zuerst vor dreizehnhundert Jahren erhob sich hier ein Kloster, das Kevin, der strenge Heilige, im finstern Schatten dieses Gebirges errichtet. Einhundert und zwanzig Jahre alt ward der heilige Mann, und sein gottgefälliges Werk sah er herrlich emporblühen. Der Ruf seiner Heiligkeit erfüllte das Land und zog die beschaulichen Seelen jener frühen Zeit heran. Zelle an Zelle, Haus reihte sich an Haus, Thürme, Kapellen, Kirchen krönten die sanften Hügel: und berühmt war bald die Stadt der Zwei-Seen-Schlucht, die Stadt von Glendalough“. Damals begann die goldene Zeit Irlands, jene Zeit, in der Hibernia den Beinamen der Insel der Heiligen empfing und, wie Dr. Johnson sich ausdrückt, „die Schule des Westens, der stille Wohnsitz des Friedens, der Frömmigkeit und der Literatur“ war. Die schöne Stadt ist längst zusammengebrochen und Alles, was von ihr übriggeblieben, sind sieben Kirchen: „sieben verwitterte, halb schon zu Staub gewordene Ruinen, die hier im Thale, dort in den Schluchten, dort auf dem Berge verstreut sind. Die Thränen kommen dem Iren in die Augen, wenn er von den sieben Kirchen von Glenda-

lough spricht. Es ist sein Jerusalem, es ist der Kirchhof von Irland, wie es im Buch von Ballymote*) heißt".

Mit unverkennbarer Bevorzugung unter allen landschaftlichen Bildern und darum mit den lebhaftesten Farben wird von dem Verfasser die mit Naturreizen allerdings verschwenderisch übergossene Landschaft an den Seen von Killarney geschildert, das belobte irische Paradies, jener Landstrich mit den lieblichen Einsamkeiten, mit den wunderlichen Schluchten, den grottesken Höhlen und den leuchtenden Gewässern, der von dem melancholischen Flor reicher irischer Erinnerungen umwoben und von dem poetischen Duft der schönsten Lieder Thomas Moore's**) überzogen ist. Hier entfaltet denn auch der Verfasser, der in der Gegend besonders heimisch geworden zu seyn scheint, eine hinreißende Beredsamkeit. Auf jeder Seite fühlt man es, wie er aus der Seele heraus und unter dem frischen Eindruck geschrieben; es sind Stellen darin, so wahrhaft künstlerisch empfunden, daß sie auch den widerwilligen Leser gefangen nehmen und seine Wandersehnsucht hinüberziehen nach dem Paradies der Seen von Killarney.

Nebenbei bietet dieser Strich dem Alterthumsforscher einen nicht geringen Anziehungspunkt: hier ist der Schlupfwinkel der Reste aus der vorchristlichen Periode des Celtenthums, jener Festungshügel, auf denen die Paläste der irischen Fürsten standen, jener Steinhügel, unter denen sie ihre Helden begruben, jener Terrassen, auf welchen ihre Brehons (erbliche Richter) zu Gerichte

*) Pergamentmanuscript in fol. aus dem 12. Jhrt. Von der äußeren Geschichte dieses Buches weiß man nur, daß es um das J. 1522 durch Hugh O'Donell von Mac Donnay für 140 Milchkühe gekauft worden sei. Es befindet sich jetzt in der Royal Irish Academy zu Dublin.

**) Eines darunter, das „Fahrwohl an Innisfallen" gehört zu den besten und melodiösesten Liedern, welche die neuere Lyrik überhaupt hervorgebracht.

saßen, jener druidischen Steinzirkel, welche, soviel man weiß, astronomisch religiösen Zwecken gewidmet waren. „Wenn Glendalough der Boden ist, der die bedeutendsten Ruinen altchristlicher Baukunst in Irland trägt, so sind die Berge und Schluchten an den Seen von Killarney durch die Reste uralt heidnischer Bauten nicht minder ausgezeichnet. Killarney ist das Land der druidischen Reminiscenzen, der zu Feen gewordenen Heidengötter: seine Seen sind voll lieblicher Wassergeister und plumper Felskobolde, voll Elfenmusik die Tiefe der Wogen, wie voll sphärenhaften Echos die Höhen der Berge." So mischt sich gerade hier vornehmlich in den Glanz und Duft der herrschenden Naturreize die Klage um die Vergänglichkeit der Dinge, und zum äußern Zeichen dafür übt der Epheu hier wie nirgendwo seine wuchernde Herrschaft. Es gibt Striche auf dem grünen Eiland, wo so zu sagen Alles Epheu ist — ein freundliches Symbol des der Erinnerung Verfallenen. „Er schlingt sich um die Mauern und schlingt sich um die Thürme, um stille Pächterwohnungen und prächtige Edelsitze, um die Ruinen der Hütten, um die Ruinen der Kirchen, um alle Bäume, er schlingt sich um sich selber; die ganze Natur, als ob jedes Einzelne nicht genug an dem habe, was ihm eigenthümlich verliehen, kleidet sich in Epheu."

Dem Bann dieser landschaftlichen Reize und Schönheiten entreißt sich endlich der Tourist, um dem Treiben der Städte sein Augenmerk zu schenken. Das Leben der größeren Städte Irlands wird im Besondern an Limerick und Galway charakterisirt. Einen unvortheilhaften Ruf genießt Limerick durch seinen Schmutz, und der Widerspruch der streitenden Elemente, des irischen und des englischen Wesens, trat dem Wanderer nirgends so herb und unvermittelt entgegen wie gerade in dieser Stadt. Auch äußerlich ist dieser Gegensatz dargestellt, indem der Shannon, „der König der irischen Ströme," sie in zwei noch immer scharf geschiedene Theile trennt: in die irische Stadt und in die englische Stadt. Dagegen ist Limerick hochberühmt in der Geschichte von Irland, in der Leidensgeschichte

nämlich des lang heimgesuchten Volkes: Limerick heißt im Volksmunde „die Stadt des gebrochenen Vertrags“ und die Balladen des Volkes (die irische Straßenballade ist besonders hier zu Haus) feiern ihre trauervolle Vergangenheit.

Als unter Jakob II, welcher mit französischen Hilfstruppen aus dem Exil von St. Germain herangekommen war, Irland den letzten Versuch für seine nationale Selbstständigkeit und religiöse Freiheit machte: da war Limerick die feste Burg des Westens, und der Name Sarsfield's, der sie heldenmüthig gegen eine überlegene englische Armee vertheidigte, wird für alle Zeiten bewundert bleiben. Als dieser brave Held endlich capituliren mußte, geschah dieses auf der Brücke des Shannon in dem viel berufenen, nach der Stadt benannten Vertrage. Die militärischen Paragraphen — freier Durchzug Sarsfields und seiner Waffengefährten bis ans Meer, um nach Frankreich auszuwandern — wurden buchstäblich gehalten, d. h. lediglich nur für diese Männer, nicht aber für die Familienangehörigen derselben, welche bei der Einschiffung der Exilirten händeringend zusehen durften, ohne ihnen folgen zu können, und so mit gesetzmäßiger Bosheit zu Wittwen und Waisen gemacht wurden. Die civilen Artikel des Vertrags aber, worin den irischen Katholiken alle jene Freiheiten versprochen und verbrieft wurden, deren sie sich unter Karl II. erfreut hatten — das Recht der freien Religionsübung, die Garantie ihres Landbesitzes, das Recht des bürgerlichen Erwerbes, das Waffenrecht der Gentry — diese Versprechungen, so mäßig an Inhalt, wurden ihnen nicht gehalten, im Gegentheil der rohe Druck der Sieger gegen die Besiegten in entwürdigender Weise gesteigert. Und als das Volk von Irland gegen diesen schmählichen Treubruch Beschwerde erhob, da folgte als Antwort der „Strafcodex“, jenes Gesetzbuch voll wilder Härte und unmenschlicher Grausamkeit, welches nach dem Bekenntniß Hallam's, den Macaulay selbst den gerechtesten und unparteilichsten der englischen Geschichtschreiber nennt, „fast seines

Gleichen nicht hat in europäischer Geschichte", jenes Gesetzbuch, welches die Katholiken von Irland in bürgerlicher und religiöser Beziehung vogelfrei machte bis fast in unsere Tage herein. „Darum nennt der Irländer die Stadt Limerick die Stadt des gebrochenen Vertrags, darum zuckt sein Herz noch einmal zusammen, wenn er das alte Schloß und den Shannon sieht, darum ballt sich seine Faust noch einmal im doppelt kränkenden Gefühl des erlittenen Unrechts und der Ohnmacht, wenn er die Geschichte desselben erzählt". Die Stadt des gebrochenen Vertrags ist dem Irländer ein Schlagwort geworden für die Entrüstung über all das gehäufte Maß von Unbill und Entwürdigung, das er durch englische Brutalität gelitten.

Einer großen Bedeutung erfreut sich Galway an der Seeküste, die Hauptstadt des Westens, der Sitz der alten Geschlechter und Heimath der spanischen Erinnerungen, der zukunftsreiche Welthandelshafen am atlantischen Ocean. Auch seine Lage ist großartig: „zauberhaft steht diese Stadt am Meer, darin oft die Fata Morgana erscheinen soll — selbst eine Fata Morgana anderer besserer Zeiten, ein vorüberziehender Schatten dessen, was sie einst gewesen" (in der Blüthezeit des spanischen Handelsverkehrs). Ein eigenthümliches Anhängsel besitzt Galway in seiner Fischervorstadt, dem Claddagh, eine Stadt voll Hütten, ein originelles Gemeinwesen von fünftausend Fischern. Die Claddagh-Männer bilden eine Welt für sich und halten streng auf ihre Abgeschlossenheit, auf ihr reines Blut. Sie nennen jeden, der nicht zu ihrer Commune gehört, einen Fremden; auch der Mann aus dem nächsten Kirchspiel ist ein Fremder, und mit einem Fremden sich verheirathen, ist gegen die Sitte. Sie haben, nach der Schilderung unseres Verfassers, ihre eigene Tracht, ihre eigene Farbe, ihre eigenen Bräuche, ihre eigene Lieder- und Sagen-Welt, ihren eigenen Schutzpatron Mac Dara, zu dessen Ehre sie, wenn sie an dem Eiland des Heiligen vorüberfahren, drei-

mal das Großsegel niederlassen. Alles bei ihnen bezieht sich auf den Fischfang: ihre Lebensart, ihre Reden und ihre Sagen, ihre Furcht und Hoffnung, ihr Glaube und ihr Aberglaube. Kein Boot geht in See ohne Haferkuchen, Salz und Asche; sie glauben, daß in diesen drei Dingen ein eigenthümlicher Segen ruhe, denn Alles, was durch's Feuer gegangen, sagen sie, ist heilig. Gewiß, ein sinniger Aberglaube! Es gibt, versichert weiter der Verfasser, keine braveren Männer auf See, als die Claddagh-Fischer, wenn sie auslaufen mit der priesterlichen Einsegnung und dem geweihten Salz und der Asche an Bord. Dagegen an Land sollen sie in hohem Grade schüchtern und verzagt seyn. Im Claddagh riecht Alles nach Salz. Die Wohnungen selbst zeugen von bedürfnißloser Einfachheit: „Steinwände ohne Kalkverkleidung, in den Fenstern keine Scheiben, aber derbe Holzklappen davor — der rohe Mensch und die rohe Natur stehen hier, Hand in Hand, am letzten Küstenrande, und sehen auf's Meer und spotten des Lebens hinter ihnen. Es liegt etwas ungemein Trotziges in diesem Schein der Armuth".

Galway's Bedeutung liegt in seiner Zukunft: sein Hafen ist der nächste Ueberfahrtsort zur neuen Welt, und seit dem 1. Juni 1860 ist er als solcher für den regelmäßigen Postverkehr zwischen England und Amerika durch Parlaments-Beschluß erklärt worden.

„Der Hafen von Galway", sagte damals Mr. Lever, der Manchester Handelsherr, dessen Bericht den beregten Parlaments-Beschluß hervorgerufen, „besitzt unübertreffliche natürliche Vorzüge als westliche Poststation für die rasche Uebermittlung von Gütern und Passagieren von Großbritannien nach den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika, da es Amerika um 360 Meilen näher ist, als Liverpool. Er ist für Schiffe der größten Klasse bei jedem Wasserstand zugänglich. Die Regierungen von England und Amerika, sowie die Handels- und Manufakturgenossenschaften

beider Länder werden, wenn sie die Galway-Route annehmen, eine Ersparniß von 24 bis 48 Stunden auf jeder Reise erzielen. Die Gefahren des Canals, in welchem jährlich mehr als 1000 Leben und über 500 Schiffe verloren gehen, werden vermieden werden. Die Ersparniß an Versicherungssummen auf Schiff und Ladung, an Abnutzung der Maschinerie und deren verminderter Kohlen-, Talg- und Provisions-Verbrauch werden diese Gesellschaft in den Stand setzen, eine solche Reduktion des Fahr- und Frachttarifs zu machen, daß das Publikum es als eine Segnung empfinden, und der Handel selbst an Umfang und Nutzen zunehmen wird". (II. 113.)

Hier ist also der Punkt, wo das Fundament zu Irlands materieller Größe gelegt wird. Der neue Handelsweg wird den seit Jahrhunderten verödeten Hafenstädten der irischen Westküste ihren früheren Glanz zurückbringen und die ganze Straße von Dublin bis Galway zu einer Straße des Weltverkehrs machen. Bekanntlich hat vor wenigen Monden noch (Ende Mai) der Dampfschiffahrtscontrakt, welcher der betreffenden Dampfschiffahrtsgesellschaft von Galway einen namhaften Staatszuschuß zusichert, eine nicht unerhebliche Rolle in den Parteimanövern der englischen Regierung dem Parlament gegenüber gespielt, und Palmerston mußte wenigstens auf's neue erhärten, daß eine möglichst beschleunigte Communikation zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten im Interesse Englands liege, und daß dieß durch Irland zu bewerkstelligen sei.

Das Widerspiel zu den im ersten Theil des Buches so anziehend geschilderten Landschaften des Südens bildet der sogenannte wilde West, das irische Hochland mit seiner öden Größe und unwegsamen Wildniß. Unser Tourist trägt seine Farben hier ziemlich pastos auf.

„In die Hölle oder nach Connaught! hieß es einst in jeder Rebellion, in jedem Gemetzel, wenn die Engländer müde wurden

zu morden, oder Erde und Wasser keinen Raum mehr hatten für die Leichen. Cromwells Soldaten ließen mit diesem Wort den verzweifelnden, von Hab und Gut verjagten Familien die schreckliche Wahl; und in den Kriegen, die Wilhelm III. gegen den vertriebenen Stuart und den Katholicismus führte, war es der Schlachtruf. Hier das Schwert und dort die Wildniß — und mit dem Sterbeschrei „‚nach Connaught'"! flüchtete sich der Rest in die Wildniß. Seit jener Zeit ist der wilde West mit seinen Haiden und seinen Sümpfen das letzte Asyl des irischen Celtenthums geworden; und hier findet man, an den stolzen Namen erkennbar, die Nachkommen der altirischen Königs- und Adels-Geschlechter als Bauern und Bettler wieder. Der wilde West mit seinen endlos weiten Moorflächen, seinen steinigen Hügelketten, seinen bleichen Seen und einsamen menschenleeren Dörfern ist einer der traurigsten Landstriche auf der Welt; wild und melancholisch rollt das Meer an dieß flache felsige Gestade, eintönig und dunkel wandert der Wind über die Haide, ihr Rauschen vermischt sich und begleitet den Wanderer, soweit er geht. Lehmhöhlen liegen am Wege oder fern im Moraste; elende halbnackte Menschen kriechen heraus, wenn sie das Rollen eines Wagens vernehmen; kein grünes Feld, kein Baum, so weit das Auge reicht — nichts als Einöde, nichts als Steine, nichts als Elend und unbegrenzte Einsamkeit: das ist der wilde West von Irland". (II. 129.)

Es sieht in der That aus, als ob Hr. Rodenberg um des Contrastes willen mit Kunst das Bild etwas dunkel gehalten habe. Doch fügt er, aus einem Trieb von Gerechtigkeitsliebe, später selbst zur Erläuterung diejenigen beiden Hauptmotive an, welche dem Bilde erst die rechte Staffage verleihen: einmal das schreiende Mißverhältniß, daß die eingeborne Masse des Volkes sich zum katholischen Glauben bekennt, während als Staats- und Landeskirche der anglikanische Protestantismus etablirt worden ist und als der reiche Prasser vom Mark des Landes sich mästet; sodann das damit zusammenhängende Agrarsystem, das Verhältniß der

Pächter zu den Landlords, wovon noch die jüngsten Tage wieder so grelle Streiflichter zu liefern hatten. Hier, in dem Druck jenes Widerspruchs und dieses Mißverhältnisses hat man die beklagenswerthe Quelle so vielen materiellen Elends zu suchen und die Ursache des noch theilweise fortdauernden Auswanderungstriebes*). Im Uebrigen hatte der Verfasser Gelegenheit, auch im wilden West Ausnahmen von seiner Regel, ländliche und städtische Oasen in dieser Wildniß des unwegsamen Gebirges, jugendliche Colonien voll zukunftfröhlichen Aufstrebens zu verzeichnen und zu bestätigen, wie gerade von einzelnen Strichen dieses öden Connaught das schon Eingangs erwähnte Urtheil gelte: daß seit 1846 eine außerordentliche Verbesserung der Agriculturzustände wahrzunehmen sei.

Ungleich mehr im Vortheil befindet sich hiegegen, wie sich leicht begreift, der protestantische Norden. „Die englischen Colonisten sind (dort) zum kleineren Theil Eigenthümer der von ihnen bebauten Scholle; und der andere größere Theil schon an sich von dem protestantischen Grundherrn menschli-

*) Warum, frägt Rodenberg beim Anblick eines Zugs weinender irischer Auswanderer auf dem Bahnhof von Killarney — warum müssen sie aus den Bergen, gerade sie, welche diese Berge doch mehr lieben, als wir fassen können? Und er fährt zur Antwort fort: „Die Iren sind in ihrem eigenen Lande die Fremden und die Knechte geworden. Die Engländer regieren das Land und die Iren dienen darin. . . Und seitdem besitzen die Engländer den Boden und die Iren müssen ihn bebauen; seitdem wohnen die Engländer in Palästen und die Iren in Lehmhütten; seitdem gehen die Engländer in Sammt und Seide und die Iren in Lumpen; seitdem führen die Iren mit schwieliger Hand das Ruder und blasen das Horn und singen ihre traurigen Lieder, und sprechen das alte Irisch und klagen und schreien, und die Engländer — o, ich werde die Musterreiter im Bahnhof von Killarney nie vergessen, nie! — lachen darüber“! (I. 313.)

cher behandelt, als dieser leider immer noch seine katholischen Tenants (Pächter) zu behandeln pflegt, hat in der blühenden Fabrikthätigkeit und in dem ausgebreiteten Handel Ulsters neue Hilfsquellen, welche ihn in den Stand setzen, der Willkür der Landlords schlimmsten Falls zu begegnen". Es drängt jedoch den Verfasser, auch die Kehrseite des socialen Wohlstandes im Norden nicht zu verheimlichen, und damit dem sittlichen Werth der eben noch so mitleidswürdig hingestellten Bewohner des wilden Wests ein indirektes Lob auszustellen, das sicherlich schwerer wiegt, als alle Vortheile materieller Ueberflügelung. Er sagt (II. S. 232):

„Leider aber sollte ich hier die Bemerkung machen, daß der höhern Cultur, dem behaglichen Comfort und dem bessern Aussehen des englischen Lebens auch Etwas gefolgt sei, was man in den Torfhütten der katholischen Wildnisse und in den irisch gebliebenen Städten vergeblich sucht — jenes traurige Etwas, welches sich zum Begleiter unserer Civilisation gemacht hat und ihr auf allen Entdeckungszügen getreulich folgt. Es ist das, was die Engländer in richtiger Erkenntniß seines Verhältnisses zur gebildeten Gesellschaft „„das sociale Uebel"" nennen. Es hilft nichts, dagegen zu protestiren; wir können die Wurzeln nicht ausreißen. Sie liegen zu tief in der Sitte der gesellschaftlichen Ordnung, welche zuweilen das Wesen opfern muß, um den Schein zu retten. Je weiter wir im protestantischen Norden vordringen, je mehr wächst mit den socialen Gütern auch das sociale Uebel; und in Belfast, dem glänzenden Sitze der Industrie, des Handels, des Reichthums, der stolzen Metropole des protestantischen Nordens, findet sich neben viel andern stattlichen Bauten und Lokalinstitutionen, wie man sie in keiner zweiten Stadt Irlands findet, auch ein „„Magdalenen-Asyl"" mit dazu gehöriger Kirche, welches bestimmt ist, reuigen Frauenzimmern Schutz, Arbeit und religiöse Belehrung unter Aufsicht eines Geistlichen zu gewähren. Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß er das Vorbild dieser philanthropischen Anstalt von zweifelhaftem Werthe an derselben Stelle zu suchen hat, woher das Uebel sel-

her gekommen — in England, in London, wo das Asyl von St. James sogar denselben Namen trägt, wie das in Ulster. Nein! in dieser Beziehung sind die schmutzigsten Städte des Südens und Westens rein geblieben, und von der Mehrzahl der Frauen von Irland gilt noch immer, was Thomas Moore einst in seiner sinnigen Weise von ihnen gesungen — das Lob der makellosen Sittigkeit, die sprichwörtliche Reinheit der Töchter Erins."

Die Charakteristik der irischen Frauen und Mädchen ist überhaupt dem Verfasser besonders gut gelungen, und wird auch von Eingebornen als naturgetreu bezeichnet. Andere löbliche Eigenschaften des wackern Volksstammes finden an unserem Touristen ebenfalls einen aufmerksamen Beobachter. Von der irischen Gastfreundschaft berichtet er schöne und rührende Züge; anziehend werden nebenbei die eigenthümlichen Bräuche einer Hochzeitfeier beschrieben. Dem irischen Klerus stellt Rodenberg das Zeugniß aus: daß er „eifrig dem ergeben ist, was ihm das allein Wahre und göttlich Gebotene scheint, daß er gegen das Volk, mit dem ihn die verfolgte Religion, die schwer gekränkte Nationalität und ein von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Märterthum verbunden hat, die Güte und Geduld eines Vaters übt, und daß seine Moral und seine Sitten von großer Reinheit und, trotz der innigeren Theilnahme so an dem allgemeinen Elend wie an der allgemeinen Freude, von großer Strenge sind". (II. 5.) Das ist ein Zeugniß, mit dem auch ehrliche englische Berichterstatter übereinstimmen; wir erinnern an das Urtheil des königlichen Leibarztes, Mr. John Forbes, der im J. 1852 Irland bereist hat. Herr Forbes, ein strenger Protestant aber unbestechlicher Beobachter, spricht in seinem Reisebericht*) mit derselben rückhaltlosen Anerkennung von der Wirksamkeit der irischen Geist-

---

*) Memorandums made in Ireland in the Autumn of 1852. Vgl. Hist.-pol. Blätter Bd. 32. S. 426.

lichen, dem Eifer ihrer Amtsführung, der Makellosigkeit ihres Wandels, der zuvorkommenden Freundlichkeit ihres Umgangs — wie er nicht minder die Mäßigkeit und Biederkeit des Volkes überhaupt, die freudige Anhänglichkeit an seinen Glauben, die Züchtigkeit der Frauen trotz der Stärke ihrer natürlichen Affektion, die Gastlichkeit des irischen Herdes und andere Eigenschaften lobend hervorhebt.

Der irische Stammpatriotismus macht sich überall und beim Weibe so nachdrücklich als unter den Männern geltend, und bestimmt alles Urtheil über Personen der Gegenwart wie der Vergangenheit. Einen ganz eigenthümlichen Ausdruck sucht sich diese Gesinnung in der irischen Straßenballade, die einen hervorragenden Bestandtheil der sogenannten anglo-irischen Literatur bildet, d. h. derjenigen Produkte, welche englisch geschrieben, aber im irischen Geiste gedacht, nur unter der englisch redenden Bevölkerung Irlands circuliren. Der Abschied von der Heimath und die Auswanderung nach Amerika bilden ein bevorzugtes Thema dieser Volkslyrik:

„Die Klänge verhallend wild über dem See —
Er kennt sie: in ihnen sang Erin sein Weh"!

heißt es in einem Liede von Thomas Moore. Im Uebrigen vertheilt sich die große Mehrzahl auf die Liebesballade und auf die Parteiballade. Ein eigentlich culturgeschichtliches Interesse nehmen natürlich die Parteilieder in Anspruch, welche den alten Kampf der katholischen Patrioten gegen die Orangemänner zum Gegenstand haben, und in deren leidenschaftlicher Gluth noch heiß das altirische Blut kocht. Diese Balladen herrschen vornehmlich im Westen Irlands, durch Connaught bis nach Ulster hinauf, und ein Hauptmarkt dafür ist Limerick. „Es wird ein sehr bedeutendes Geschäft mit diesen Erzeugnissen der Straßenmuse getrieben; es lebt eine Klasse von Menschen in den Städten Irlands davon, sie zu verfassen, zu drucken und zu verbreiten; und es ist rührend genug

zu sehen, wie dieses Volk, indem es im großen Strome der englischen Uebermacht untergeht, sich zuletzt an den äußersten Zweigen des Baumes festzuhalten sucht, dessen prächtige Krone einst, in vergangenen Tagen, sein Stolz und seine Herrlichkeit gewesen".

Wir aber haben aus dem Buche unseres Touristen die erfrischte Ueberzeugung mitgenommen: ein Volk, das mit so rührender Anhänglichkeit an seinen höchsten sittlichen Gütern hält, ein Volk, das nach all dem unbeschreiblichen Druck und Elend in seinem Kern noch so unverdorben geblieben, ein so lang helotisirtes Volk, welches in der kurzen Frist, seitdem ihm die Gesetze endlich Luft und Raum zu freierem Aufathmen gegönnt, bereits in unbestreitbarem socialen Fortschritt begriffen ist, dieses Volk mit dem liebenswürdigen, witzigen, phantasiereichen, anstelligen, lebensfröhlichen Wesen muß eine seltene Jugendfrische in sich bergen und eine nachhaltigere Lebenskraft, als es manchem ungeduldigen Weltverbesserer lieb seyn mag. Vielleicht ist die Zeit nicht so ferne, wo dieses erstarkende Volk des grünen Eilandes in den socialen Entwicklungskämpfen, denen das britische Reich entgegengeht, Gelegenheit haben wird, diese Lebensfähigkeit, wir hoffen zum Besten des englischen Gemeinwesens, zu erhärten.

XXII.

Ein großdeutscher Verein und eine Schrift dieses Vereines.

Im November des Jahres 1860 haben verschiedene Geschäfte mich nach Freiburg i. B. geführt. Theils um diese fertig zu bringen, mehr aber noch, um nach langen Jahren wieder einmal alte Bekannte und Freunde zu sehen, habe ich mich mehrere Wochen lang in dieser Stadt aufgehalten, welche bekanntlich jetzt die Metropole der oberrheinischen Kirchenprovinz, aber zugleich auch der Sitz einer Universität ist, deren Mitglieder in der Mehrzahl weniger durch ihre wissenschaftlichen Leistungen ausgezeichnet sind, als sie durch eine gesuchte Schaustellung ihres Hasses gegen die katholische Kirche und durch die Unkenntniß ihrer Einrichtungen sich bemerklich gemacht haben.

Eines Abends hat einer meiner Freunde mich durch den frisch gefallenen Schnee über den öden finstern Carlsplatz zu einem großen Hause an den Abhang des Schloßberges gebracht, und in diesem hat er mich in einen geräumigen, erträglich beleuchteten Saal geführt. Da habe ich denn gegen

dreihundert Personen an langen Tischen sitzen sehen, welche Bier tranken und Cigarren rauchten, und fast leise sich unter einander besprachen.

Der erste Blick zeigte mir, daß die Mehrheit der Anwesenden den untern Schichten der Gesellschaft angehörte, aber an einem besondern „Herrentisch" habe ich Männer der höhern und der gebildeten Stände, Geistliche und Weltliche, und unter beiden mehrere meiner Bekannten versammelt gesehen. Von diesem Herrentisch ist von Zeit zu Zeit Einer aufgestanden und hat einen Vortrag gehalten; und alle diese Vorträge wurden von der Masse der Gesellschaft mit großer Aufmerksamkeit angehört, und nach dem letzten Wort des letzten Vortrages verließen die Leute in tiefer Stille den Saal. Das ist nun die Mittwochsgesellschaft in Freiburg, und sie hat mir gefallen, so daß ich während meines Aufenthaltes sie noch mehreremale besucht habe.

Die Stadt Freiburg hat eine schöne Geschichte; ihre Bürgerschaft war verständig und immer bereit, ihre Rechte männiglich zu wahren und ihre unabhängige Stellung unter jeglicher Ungunst der Umstände zu behaupten. Sie waren tapfere Leute, diese Freiburger Bürger; in der Schlacht von Sempach hat Martin Malterer ihr Banner getragen, und als der Herzog Leopold gefallen, hat er dessen Leiche mit seinem Banner und das Banner mit seinem Körper gedeckt. Fast in allen Kriegen gegen Frankreich haben diese Bürger die Waffen getragen, und zwar nicht nur zur Vertheidigung ihrer eigenen Stadt. Noch in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts haben sie ein eigenes Corps gebildet und mit den Oesterreichern mannhaft gegen die eingebrochenen Franzosen gefochten; aber im Jahre 1848 haben sie sich beim Anzuge der Hecker'schen Freischaaren als neutrale erklärt zwischen Hecker und ihrem Fürsten! Noch jetzt ist die Stadt wohlhabend; sie ist noch immer der Markt für den rückliegenden Schwarzwald,

und bei der Gunst ihrer Lage wäre sie eines bedeutenden Aufschwunges gewiß, wenn in der Bevölkerung die rechte Rührigkeit wäre. Mit dem Mangel einsichtsvoller Thätigkeit geht der Mangel des rechten Selbstbewußtseyns und fehlt die feste Gesinnung. So sieht man denn, daß diese Bürgerschaft, mehr als irgend eine andere, von Stichwörtern geblendet, von Parteimännern geführt, überall immer nur die thatsächliche Gewalt anbetet, die sie fühlt und niemals sich selbstständig auf ihre eigenen Grundsätze stützt. Wenn nun der wohlhabende Theil der Bürgerschaft für Dinge benützt wird, welche er wohl selber nicht liebt; wenn er in den Händen seiner Führer ohne Gesinnung, ohne Willen und ohne Glauben erscheint, so lebt in den niedern Schichten noch immer ein tiefes religiöses Gefühl, es lebt in ihr noch der Glaube ihrer Altvorderen und mit diesem Glauben eine wahre Liebe zum Vaterland. Um die guten Elemente der Bewohner zu sammeln, hat man diesen Mittwochsverein gegründet. Er soll zur allgemeinen Bildung beitragen, um dadurch die Theilnehmer zum selbstständigen Urtheil in staatsbürgerlichen und in kirchlichen Angelegenheiten fähig zu machen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Zusammenkünfte zur geselligen Unterhaltung und zur Anhörung von Vorträgen, von welchen kein Gegenstand ausgeschlossen ist, der für eine Gesellschaft verschiedener Stände von Interesse seyn kann. (Satzungen Artikel 1 und 2.)

Man hat mir viel von den Angriffen auf diese Gesellschaft erzählt; man hat mir erzählt, daß man in den gothaischen Schmutzblättern ihre Mitglieder verhöhne, und daß man die gewöhnlichen Mittel der Einschüchterung verwendet habe, um die „besseren" Bürger von derselben abzuhalten, und daß wirklich auch Viele, eingeschüchtert und furchtsam, sich zurückgezogen hätten. Ich weiß das nicht, aber gesehen habe ich, daß solche „bessere" Bürger nur in untergeordneter Anzahl vertreten waren, daß die Masse aus ärmern Leuten bestund,

und daß unter diesen sich Landleute befanden, welche den Weg von mehreren Stunden beim schlechtesten Winterwetter nicht scheuten, um einer Mittwochsversammlung beizuwohnen; ich habe gesehen, daß deren zahlreichster Theil aus Männern bestund, welche nach der harten Arbeit des Tages hier noch Belehrung suchten und eine Erhebung des Gemüthes.

In jeder Mittwochsversammlung wird eine Rundschau über die Ereignisse der verflossenen Woche gegeben, klar, mit richtiger Auswahl der Dinge, dem Fassungsvermögen der Mehrzahl angepaßt, aber immer mit Geist und oft mit erläuternden Bemerkungen, welche keinem Publicisten Unehre machten. Außer dieser Rundschau werden in der Regel noch zwei andere Vorträge gehalten aus den Gebieten der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde, theilweise wohl auch der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung, und über die wichtigen Fragen der Zeit. Werden auch manchmal Vorträge gehalten, die nur erbauen und das religiöse Gefühl erwecken, so sind diese doch offenbar in entschiedener Minderzahl gegen die andern. In allen Vorträgen, die nicht einen religiösen oder einen kirchlichen Gegenstand behandeln, wird die streng confessionelle Färbung von den meisten Rednern vermieden; aber alle sprechen im vaterländischen Sinn, alle suchen das Gefühl für die Ehre der deutschen Nation zu erwecken, zu stärken, Empfindung und Einsicht auf rechte Bahnen zu lenken. Selbstverständlich ist es die großdeutsche Richtung, welche hier unveränderlich eingehalten wird.

Ein Mitglied der Mittwochsgesellschaft, oder deren Vorstand, hatte den Gedanken gefaßt, die letzten zwei Jahrhunderte der Geschichte Deutschlands den Mitgliedern in einer Reihe von Vorträgen faßlich und kurz darzustellen. Denn er meinte mit Recht, daß diese Leute die Gegenwart richtig beurtheilen, wenn sie die Vergangenheit kennen, und er hegte die Ueberzeugung, daß aus dem Zusammenhang von Ursache und

Wirkung der rechte Sinn entstehen müsse, und daß durch dieses Verständniß die wahre und eine heilsame vaterländische Erregung bewirkt werde. Ich war gegenwärtig, als der Dr. Otto von Wänker diese Vorträge eröffnete, und mit Freude habe ich wahrgenommen, wie die Schilderung der ehemaligen Macht und Größe des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ den geringsten der Zuhörer begeisterte, und wie Jeder mit Schmerz dann vernahm, wie diese Herrlichkeit nach und nach zerstört, und wie durch den westfälischen Frieden unser großes Vaterland erniedrigt wurde. Während meines Aufenthaltes in Freiburg habe ich noch zwei dieser Vorträge gehört, in welchen der Redner bis zum Abschluß des Friedens von Ryswick im Jahre 1697 vorgerückt war, und jeder Geschichtskenner hätte ihm das Zeugniß geben müssen, daß er die Verwickelungen der traurigen Kabinetspolitik, welche die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts ausfüllt, mit eigenthümlicher Klarheit dargelegt und immer durch die Sache selbst die Jämmerlichkeit der deutschen Kleinstaaterei gegenüber der französischen Eroberungssucht in's rechte Licht gestellt hat. Die Darstellung hat überall die rechten Momente herausgegriffen, hat die Begebenheiten einfach zusammengestellt, sie hat ohne deklamatorischen Schmuck und ohne große Redensarten das Unglück des Vaterlandes und dessen Ursachen geschildert, und eben darum sichtbarlich auf die schlichten Leute gewirkt, welche mit der Geschichte die praktischen Folgerungen begriffen. Diese Vorträge sind bis zum Anfange des Jahres 1861 fortgesetzt, und auf den Wunsch der Zuhörer ist deren Abriß gedruckt worden unter dem Titel:

„Aus der deutschen Geschichte der letzten zweihundert Jahre. Vorträge gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter $18^{60}/_{61}$ von Dr. O. von Wänker. Auf den Wunsch der Zuhörer gedruckt. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1861“. 8. 64 Seiten.

Nicht nur große wissenschaftliche Werke, nicht nur Bü-

cher, welche neue Wahrheiten enthalten, sind der Beachtung würdig; auch kleine Schriften sind der allgemeinen Aufmerksamkeit werth, wenn sie die Forschungen der Wissenschaft in Kreisen verbreiten, in welchen sie sonst unbekannt geblieben wären; man sollte die kleinste Arbeit nicht gering anschlagen, wenn sie eine gewisse Anzahl gutgesinnter Menschen mit den vaterländischen Verhältnissen bekannt macht, und eine solche muß ein besonderes Interesse gewinnen, wenn sie, aus dem lebendigen Wort eines wackern Mannes entstanden, die Erinnerung an dieses festhalten soll. Die Entstehung der genannten Schrift ist ihr eigenthümliches Verdienst. Allerdings hätten die Zuhörer wohl gewünscht, daß man die Vorträge gedruckt hätte, wie sie gehalten worden sind, denn auch in der Form lag ein Theil ihrer Wirkung. Wenn sie aber jetzt nur den Stoff dieser Vorträge enthält, so gebührt ihr, von Allem abgesehen, das Lob, daß sie diesen Stoff zweckmäßig gesichtet, die Thatsachen klar aufgestellt, Ursache und Wirkungen verständlich gemacht, und überall den Geist des wahren Patrioten gezeigt hat. Sollte irgend ein anderer Mann in einer ähnlichen Versammlung die gleiche Aufgabe lösen wollen, so würde er in dieser Schrift das Material schon vollkommen bereit finden.

Die Männer, welche den Mittwochsverein in Freiburg gegründet haben, möchten wir auffordern, ihr Werk wie bisher mit Hingebung fortzuführen, wenigstens es nicht fallen zu lassen; die Gleichgesinnten der höheren Stände sollten thätigen Antheil nehmen, sie sollten sich freudig unter die Masse mischen und nicht sich an einem Herrentisch absondern, und am wenigsten sollte der zahlreiche katholische Adel in Freiburg vermißt werden. Ist auch eine gewisse Selbstverläugnung nothwendig, so wird solche sich lohnen; denn wahres Christenthum und gesunder Sinn war immer mehr in den niedern Klassen der Gesellschaft, als in den wohlhabenden Angehörigen einer zer-

fahrenen Bourgeoisie. Der augenblickliche Erfolg entscheidet gar nichts; der gute Same, ist er auch im verborgensten Winkel aufgegangen, hat sich noch immer wunderbar verbreitet. Andere Männer möchten wir aber dringend auffordern, dem Beispiel der Freiburger zu folgen und ähnliche Vereine an Orten zu gründen, wo Luft, Boden und Bevölkerung günstiger sind. In jedem ansehnlichen Dorf können solche Vereine bestehen wie in der größten Stadt.

XXIII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

II. Materielle Unterstützungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche. Die Hospital-Güter.

Nach der etwas ausführlicheren Behandlung der für die kirchlichen Interessen in Frankreich so wichtigen Frage der Unterrichtsfreiheit und des Verhältnisses der kaiserlichen Regierung zu derselben, werden wir nun alles Uebrige, was über den Zustand der katholischen Kirche in Frankreich unter der Herrschaft des zweiten Decembers hier zu sagen ist, in gedrängter Kürze unter folgenden Rubriken zusammenfassen: 1) Materielle Unterstützungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche, und zwar sowohl zu Gunsten kirchlicher Personen, als für Gebäude des Cultus und kirchliche Anstalten; 2) Verhältniß der Gesetzgebung und Staatsverwaltung (abgesehen von den materiellen Staatsunterstützungen für die

Kirche) zu einzelnen kirchlichen Anstalten und Vorgängen, so wie zu dem Klerus überhaupt; 3) Uebersicht und Ergebnisse der in den vorhergehenden Abschnitten gegebenen Darstellung.

Was nun zuerst die Verbesserung der äußern Lage des Klerus betrifft, so sind hier anzuführen einmal Bewilligungen aus Staatsmitteln für einzelne geistliche Würdenträger, wie die Erhöhung des Einkommens des Cardinal-Erzbischofes von Bourges um 10,000 Fr. (Gesetz vom 2. Januar 1849), die Ueberlassung eines zu den Domänen gehörenden Gebäudes für die Wohnung des Erzbischofes von Paris (Beschluß vom 23. Januar 1851); Erhöhung des Gehaltes der Canonici des Kapitels St. Denys (Decret 25. Mai 1852); und in den nachträglichen Supplementar-Crediten für Gehalte und Vergütungen (traitements et indemnités) des Klerus ausgeworfene Summen, welche in den Staatsbudgets dieser Periode vorkommen *). Vorzugsweise ist aber hier zu nennen die allgemeine Aufbesserung des Einkommens der Bischöfe, Generalvikare und des Curatklerus. Durch Dekret vom 15. Januar 1853 wurde der Gehalt des Erzbischofes von Paris auf 50,000 Frcs. erhöht, der Gehalt der übrigen Erzbischöfe auf 20,000 Fr., der Bischöfe auf 12,000 Fr. Durch Dekret vom 12. Oktober 1857 wurden die den Bischöfen zukommenden Bezüge zu ihrer ersten Einrichtung geregelt und dabei außer den bisherigen Ansätzen (15,000 Fr. für einen neu ernannten Erzbischof und 10,000 Fr. für einen Bischof) noch als neue Ansätze hinzugefügt: bei der Promotion eines Bischofes zum Erzbischof 5000 Fr., bei der Versetzung eines Erzbischofes 5000, eines Bischofs 3000 Fr. Durch Dekret vom 22. Januar 1853 wurde der Gehalt des ersten Generalvikars zu Paris auf 4500 Fr., der ersten Generalvikarien in an-

*) So durch ein Gesetz vom 3. Januar 1849: 400,000; desgleichen vom 28. Dec. 1849: 173,000 Fr.; durch Gesetz vom 22. Januar 1851: 192,000 Fr.

dern Diöcesen auf 3500 Fr., der übrigen Generalvikare auf 2500 Fr., durch Dekret vom 29. Juli 1858 der Gehalt der Unterpfarrer (Pfarrverweser, Desservants de succursales) von 850 auf 900 Fr. erhöht. Der Gehalt dieser Priester betrug bis 1816 nur 500 Fr., und wurde in dem genannten Jahre auf 600 Fr. erhöht.

Nicht minder wurde für die durch Alter oder Kränklichkeit nicht mehr im Dienste der Seelsorge zu verwendenden Priester besser als früher gesorgt. Früher war nämlich zur Unterstützung solcher Priester im Staatsbudget eine jährliche Summe von 700,000 Fr. angesetzt, von welcher Einzelne derselben entsprechende Beträge bekamen, aber nicht als ständige Pensionen, sondern nur immer für ein Jahr, nach dessen Umlauf sie immer auf's neue ihre Bittgesuche einzureichen hatten. Jetzt wurde aber von der kaiserlichen Regierung eine eigene Pensionskasse (Caisse de retraite) für solche Priester errichtet. Durch diese Einrichtung wurde es ausführbar, ungefähr 1200 Priestern eine ständige jährliche Pension zu bewilligen. Der Haupttheil der Dotation der neuen Kasse ist seiner Quelle nach zwar nicht ohne Bedenken: er rührt von den als Staatsgut erklärten Orleans'schen Gütern her. Es war nämlich in Frankreich von jeher Recht und Uebung, daß das Privatvermögen desjenigen, der zu dem Throne gelangte, in dem Momente als dieses geschah, mit den Staatsdomänen vereinigt wurde, an den Staat fiel. Dem entgegen hatte Louis Philipp zu einem Zeitpunkte, wo seine Wahl zum König unzweifelhaft, aber noch nicht proklamirt war, wenige Tage vor dem 8. August, dem Tage seines wirklichen Regierungsantrittes, sein sehr großes Privatvermögen an seine Söhne cedirt. Dieser Umstand gab bekanntlich Louis Napoleon die Veranlassung oder den Vorwand, alles in Frankreich befindliche Grundeigenthum der Familie Orleans, im Betrage von fünf und dreißig Millionen Francs für Staatsgut zu erklären, zu confisciren. Ueber die ganze Summe wurde zu Gunsten ver-

schiedener gemeinnütziger Zwecke und Anstalten verfügt. Die genannte Pensionskasse für Geistliche bekam daraus eine Dotation von fünf Millionen Francs. Außerdem bilden ihre Einnahme: ein Theil der oben genannten in dem Staatsbudget angesetzten 700,000 Fr., und etwa zu erwartende Geschenke und Vermächtnisse. Außer dieser allgemeinen Pensions-Kasse bestehen in den einzelnen Diöcesen und für dieselben ähnliche Diöcesan-Unterstützungskassen, welche aber nicht aus Staatsmitteln, sondern durch Beiträge des Diöcesanklerus gebildet worden sind und unterhalten werden. Die Pensionen aus jener allgemeinen Pensionskasse werden auf Vorschlag des Bischofs von der Staatsregierung als ständig verliehen, doch so, daß nicht alle Geistlichen einen Rechtsanspruch auf eine solche Pension haben, wozu die Dotation der Kasse bei weitem nicht reichen würde; die einzelnen Pensionen sind eine reine Gnadensache der Regierung, und es können wegen abschlägigen Bescheiden auf dahin gerichtete Bittgesuche keine Recurse an den Staatsrath statt finden*).

Von den Regierungsakten, durch welche aus Staatsmitteln für die Gebäude des Cultus und Dotirung kirchlicher Anstalten etwas geschah, sind anzuführen, was die Unterstützungen der erstern Kategorie betrifft: die Zurückgabe des Pantheon für dessen ursprüngliche Bestimmung als Kirche der heil. Genoveva (Dekret vom 6. Dec. 1851); ein außerordentlicher Credit von 300,000 Fr. für die Wiederherstellung der Kirche Saint-Ouen zu Rouen (Gesetz vom 12. Juli 1851);

*) Dieses wird in dem betreffenden kaiserlichen Dekret ausdrücklich bemerkt. Die erste Errichtung der Caisse de retraite geschah durch Dekret vom 2. Juni 1852; die Anordnungen zur Ausführung gibt das Dekret vom 28 Juni 1853 und ein Circular des Cultusministers an die Bischöfe vom 30. Nov. 1853. S. diese Aktenstücke in Sirey-Villeneuve Recueil, 1855. P. III. Lois annotées p. 5. 1859. Lois annotées p. 1.

deßgleichen 1,500,000 Fr. für die Vergrößerung der Kathedrale zu Moulins (Dekret desselben Datums); außerordentliche Creditbewilligungen zu der gewöhnlichen Budgetposition für Diöcesangebäude überhaupt, und zwar einmal von 1,000,000 Fr. (Gesetz vom 1. August 1851), ein andermal von 457,000 Fr. (für 1857). Von diesen verschiedenen Bewilligungen ist die Zurückgabe des Pantheons an die Kirche wenige Tage nach dem Staatsstreiche als besonders bedeutsam hervorzuheben und auch seiner Zeit so aufgefaßt worden. Es sollte ein Zeichen und eine Bürgschaft seyn des guten Einvernehmens, in welches sich der neue Gewalthaber zur katholischen Kirche setzen wollte; jedenfalls war es antireligiösen und antikatholischen Elementen der Gesellschaft gegenüber eine muthvolle That.

Neben den außerordentlichen Bewilligungen für einzelne Gebäude des Cultus, ist eine allgemeine Position für Kirchen und Pfarrhäuser in dem jährlichen Staatsbudget aufgenommen zu Gunsten von Gemeinden, welche außer Stand sind, solche Ausgaben allein bestreiten zu können. Es soll daraus nur für durchaus nothwendige Bauherstellungen, nicht für Ausschmückung der Kirchen etwas verwendet werden. Ein kaiserliches Dekret (7. März 1853) schreibt das bei der baulichen Unterhaltung und der Wiederherstellung von Kirchen einzuhaltende Verfahren und den dabei zu beobachtenden Geschäftsgang vor. Dabei ist jedenfalls eine Verbesserung unverkennbar. Während nämlich früher alle einigermaßen erheblichen Arbeiten nur durch Architekten geleitet wurden, welche das Ministerium von Paris aus schickte, so wird in der angeführten Verordnung die Verwendung von Architekten der betreffenden Lokalitäten mehr gesichert. Es wird ferner darin ausgesprochen, daß jedesmal ein Gutachten des betreffenden Bischofes einzuholen ist; es werden drei Kirchen-Bauinspektoren (jeder mit 6000 Fr. Gehalt) aufgestellt, und es wird eine dem Ministerium des Cultus beigegebene „Commission der kirchlichen Kunst und der Kirchenbauten" errichtet. Eifrige

Präfekten suchten für die Ausführung jenes Dekretes durch Circulare in gleichem Sinne zu wirken, wovon ein Circular des Präfekten des Departements Ille et Villaine als Beispiel gelten kann*). Doch ist für Herstellung von Kirchen und besonders für innere Ausstattung von Kirchen auf dem Lande noch Vieles zu thun nöthig. Von den letztern und ihrem Mangel fast an dem Nothwendigsten entwirft der Bischof Dupanloup von Orleans in einer eigenen Predigt**) darüber ein trauriges Bild.

Von neuen kirchlichen Anstalten, welche durch Staatsmittel unter der Regierung Louis Napoleons errichtet worden sind, haben wir anzuführen: die Dotation der für den Dienst der Genoveva-Kirche nöthigen Geistlichkeit; die neue Organisation des Kapitels von St. Denys; die Gründung einer Anzahl neuer Pfarreien zu Paris; die Gründung des Institutes der Feldgeistlichen (Aumôniers) für Flotte und Heer; die Gründung des Institutes der kaiserlichen Hausgeistlichkeit (La grande aumônerie). Wir wollen der Reihe nach über diese Gründungen in der Kürze das Nöthige bemerken.

Für den kirchlichen Dienst in der dem Cultus zurückgegebenen Kirche Ste. Geneviève wurde eine Pfarrgeistlichkeit (une communauté de prêtres) eingesetzt von sechs Kaplänen, jeder mit 2500 Fr. Gehalt, mit einem Decan (doyen) als Vorsteher, mit 4000 Fr. Gehalt. Für die übrigen Kosten des Cultus in der Kirche wurden 5000 Fr. bestimmt (Dekret vom 22. März 1852).

Bei dem Kapitel St. Denys wurden noch während seines frühern Bestandes die Gehalte der Mitglieder erhöht,

---

*) Ami de la relig. 1858. Tom. 180. p. 252.

**) Les pauvres églises. Ebend. Tom. 179. p. 428. Es gibt einen eigenen Verein, Oeuvre des tabernacles, zur Abhülfe dieses Mißstandes.

und zwar die Gehalte der sechs Canonici erster Klasse auf 10,000 Fr., der acht Canonici der zweiten Klasse auf 2500 Fr. (25. März 1852). Einige Jahre darauf wurde die Kirche St. Denys zur Begräbnißstätte der französischen Kaiser bestimmt, und bei dieser Veranlassung das Kapitel neu organisirt (Dekret vom 15. Novemb. 1858). Darnach soll das kaiserliche Kapitel von Denys bestehen aus einem Primicier (welcher immer der jeweilige Groß-Almosenier des Kaisers seyn soll), zwölf Canonici die Bischöfe sind, und zwölf Canonici die Priester sind; die erstern mit einem Gehalt von 10,000 Fr. und ohne Verpflichtung Residenz zu halten, die letztern mit 4000 Fr. Gehalt und mit der Verpflichtung zur Residenz. Der Primicier und die zwölf Canonici erster Klasse erhalten von dem Papste die kanonische Institution, die Canonici zweiter Klasse von dem Primicier*)

Die neue Circumscription der Pfarreien zu Paris und deren Vermehrung (durch Dekret vom 22. Januar 1856) war eine im Interesse der Seelsorge nöthige und sehr ersprießliche Maßregel. Der Erzbischof von Paris, welcher diesen Gegenstand in Anregung brachte und längere Zeit mit allem Eifer betrieb, gibt darüber in einem Hirtenbrief (vom 30. Januar 1856)**), in welcher zugleich den Staatsbehörden, insbesondre dem damaligen Minister des Cultus und Unterrichtes Fortoul Dank gesagt wird, nähere Nachricht. Seit der Organisation der Pfarreien zu Paris nach dem Concordate von 1801 hat sich nämlich die Bevölkerung der Hauptstadt verdoppelt, und die Zahl der Pfarreien blieb dieselbe. So gab es Pfarreien zu Paris von 40,000 Seelen und mehr. Es ist be-

*) Die päpstlichen Bullen mit der ersten kanonischen Institution für den Primicus (Kardinal Erzbischof Morlot) und für sieben Canonici sind vom 24. Sept. 1858. Ami de la relig. 1858. T. 182. p. 546.

**) Ami de la relig. 1856. T. 171. p. 381.

greiflich, wie sehr die Seelsorge darunter litt. Als Schwierigkeit stand der Vermehrung der Pfarreien nicht bloß entgegen die Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel und Lokalitäten, sondern auch die Ansprüche der bisherigen Pfarrer, deren Einkommen durch eine Theilung und Verkleinerung der bestehenden Pfarrsprengel verkürzt wurde. Endlich aber gelang es dennoch unter der fördernden Mitwirkung der Staatsbehörden die Schwierigkeiten zu überwinden und das längst gefühlte Bedürfniß der Seelsorge zu Paris zu befriedigen. Die Zahl der dortigen Pfarreien wurde auf sieben und vierzig vermehrt.

Eine im religiösen und kirchlichen Interesse nicht minder ersprießliche neue Einrichtung, die man der kaiserlichen Regierung zu danken hat, ist die Einsetzung von Militärgeistlichen für die Flotte und später während des orientalischen Feldzuges auch für das Landheer. Was die Flotte betrifft, so wurde (durch Dekret 31. März 1852) folgendes festgesetzt: auf jedem Kriegsschiffe, das die Flagge eines General-Offiziers (Officier général) trägt, soll ein Aumonier angestellt werden mit einem Gehalt von 2000 bis 2500 Fr. Alle diese Aumoniers sollen unter einem Ober-Aumonier (Aumônier en Chef) stehen, der einen Gehalt von 6000 Fr. hat. Dieser schlägt nach Einvernehmen mit den Bischöfen dem Marineminister die Geistlichen zu den Aumonier-Stellen vor. Er ertheilt den einzelnen Schiffs-Aumoniers ihre Instruktionen. Die geistlichen Fakultäten werden den Aumoniers von dem Diöcesan-Bischof gegeben, zu dessen Sprengel der Hafenplatz gehört, wo sich jeder Aumonier einschifft. Die Aumoniers der Flotte haben alle drei Monate Bericht an den Chef-Aumonier zu erstatten. Nach je drei Jahren Seedienst dürfen sie ein Jahr in Disponibilität auf dem Lande bleiben mit einem Gehalte von 1200 Fr.

Die erfolgreichen Erfahrungen, welche man mit der Wirksamkeit der Marine-Aumoniers machte, bestimmte die Regierung, wie in dem betreffenden Dekret vom 10. März 1854

ausdrücklich gesagt wird, eine ähnliche Einrichtung bei dem Landheere im Orient zu treffen. Das angeführte Dekret enthält folgende Hauptbestimmungen. Ein Ober-Aumonier (mit dem Range eines Chef de bataillon) nebst einem Priester als Adjunct (Aumônier adjoint) soll in dem Hauptquartier seyn; bei jeder Division ein von dem Kriegsminister zu ernennender Aumonier (mit dem Range eines Kapitän). Jedem Aumonier wird ein Pferd zur Disposition gestellt. Die geistlichen Fakultäten sollen die Aumoniers von den Bischöfen der Diöcesen der Einschiffungsorte erhalten. Außerdem wurden auch noch den französischen Militärspitälern im Orient eigne Aumoniers zugewiesen. Nach Dekret vom 4. August 1854 soll nämlich bei jedem durch Barmherzige Schwestern bedienten Militärhospitale im Orient ein Lazaristenpriester von der Mission derselben zu Konstantinopel als Aumonier angestellt seyn. Der Direktor der Lazaristen-Mission zu Konstantinopel hat auf Verlangen des Militär-Intendanten diese Priester für den Dienst als Spital-Aumonier zu senden, jeder derselben hat den Rang und Gehalt eines Kapitäns II. Klasse*).

Sogleich bei der Gründung dieser Einrichtung fanden sich viele würdige und zum Theil höchst ausgezeichnete französische

---

*) Eine Zusammenstellung über die Wirksamkeit der Aumoniers der französischen Flotte und Landarmee, sowie der Haltung des französischen Heeres in Beziehung auf Religion während des orientalischen Feldzuges findet man in Zell's „Bilder aus der Gegenwart". Freiburg, Herder 1856. S. 245 bis 426. Auch in dem Garnisonsleben in Friedenszeit fehlt es nicht an einzelnen erbaulichen Beispielen. So hielt der Priester Cambier, Aumonier des Militärspitales Gros-Caillou im Jahre 1858 acht Tage lang in der Kirche St. Eloi zu Paris geistliche Exercitien für Militärs. Die Betheiligung der letztern war ganz freiwillig. Man bemerkte dabei nicht bloß eine sehr zahlreiche, sondern auch sehr erbauliche Theilnahme von Seiten der Soldaten, vieler Corporale und Unteroffiziere, selbst auch mehrerer Offiziere. L'Ami de la relig. 1858. T. 180. p. 262.

Priester, welche von ihren Bischöfen dazu ausersehen, ihre schwere Mission mit der größten Hingebung und mit gesegnetem Erfolge betrieben. Wir können uns hier der nöthigen Kürze wegen nicht in eine ausführlichere Darstellung einlassen über die Art und Weise, wie der Inhalt jener oben genannten Dekrete zur Ausführung kam und welche Wirkungen sie hatten; wir verweisen hierüber auf das unten in der Anmerkung genannte Buch. Es waren die Gründung dieser Institution der Aumoniers, so wie die in dem orientalischen Kriege zum ersten Male in dieser Weise eintretende Verwendung der Barmherzigen Schwestern Unternehmungen, welche der kaiserlichen Regierung zur Ehre und der Religion zu großem Segen gereichten.

Es fand vor nicht langer Zeit bei Gelegenheit einer Petition in dem französischen Senat eine hier zu berührende Discussion statt, welche über die Beachtung der religiösen und kirchlichen Interessen bei dem Heere Aufschluß gibt. Ein gewisser Herr Gras zu Paris hatte nämlich in einer Petition an den Senat gebeten: derselbe möge bei der Regierung dahin wirken, daß den Soldaten von Seiten der obersten Militärbehörde zur Pflicht gemacht würde, jeden Sonn- und Feiertag die Messe zu hören. Der Berichterstatter der Commission (Marquis de la Grange) trug auf Tagesordnung an. Er widerspricht der Behauptung des Petenten, daß man den Soldaten nicht die nöthige Zeit lasse, um Sonntags den Gottesdienst besuchen zu können. Das Kriegsministerium habe wiederholt die Commandeure der Truppen angewiesen Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Soldaten nicht gehindert würden Sonntags die Messe zu hören. Auch habe die Regierung durch das Institut der Militär-Aumoniers ihre Sorgfalt für die religiösen Interessen des Heeres bewiesen. Im Uebrigen vertheidigt der Berichterstatter das Princip der freiwilligen Theilnahme am Gottesdienste als dem Principe der obligatorischen

Theilnahme vorzuziehen. Er beruft sich auf die guten Erfolge des erstern bisher angewendeten Systems und erinnert an die Sympathie des Heeres für den Klerus und die Religion, welche die Soldaten in Syrien, China und Cochinchina in der neuesten Zeit bewiesen hätten. Der Cardinal Mathieu bemerkt: er wohne in einer Stadt, wo viel Militär sei; er müsse den Eifer anerkennen, welchen die obern Befehlshaber bewiesen, um die Erfüllung der kirchlichen Pflichten von Seiten der Soldaten zu befördern, aber bei den Offizieren der untern Grade fände man nicht immer die entsprechende Mitwirkung zu demselben Ziele. Diese Bemerkung veranlaßte den Marschall Magnan, in Anbetracht daß der Kriegsminister Marschall Randon bei der Discussion nicht anwesend sei, einige Aufklärungen über den Gegenstand zu geben, welche wir hier mit den eignen Worten desselben folgen lassen:

„Sowohl unter dem Ministerium des Marschall Randon als seines Vorgängers des Marschall Vaillant wurde den Soldaten immer die Freiheit gelassen, dem sonntäglichen Gottesdienste beizuwohnen. Niemals hat man Revüen gehalten, welche sie daran hinderten. Ja, es geschah noch mehr: ein ehrenwerther Geistlicher, Abbé Valois, dem ich mich freue hier öffentlich meinen Dank aussprechen zu können, hat mich dabei unterstützt, um für die Soldaten in den Forts, die Paris umgeben, eine Messe halten zu lassen. Es wird zur Messe mit der Trommel das Zeichen gegeben; die Soldaten finden sich dabei gerne und mit Andacht ein. In den vierzehn Forts von Paris lesen die Pfarrer der benachbarten Dörfer oder ihre Vikarien jeden Sonntag eine Messe. In den Kasernen wird gleichfalls Sonntags eine Messe gelesen, wofür der Pfarrer der nächsten Pfarrei die Sorge übernimmt. In der Kaserne „„Prinz Eugen““, welche eine Besatzung von 4000 Mann hat, die für sich allein die nächst liegende Pfarrkirche St. Margarita füllen würden, wird jeden Sonntag in den untern Gängen des Gebäudes eine Messe gelesen. Die Soldaten haben dazu selbst für ihr Geld einen Altar und die heiligen Gefäße angeschafft. Ebenso ist es in dem Fort Vanves, wo die

militärischen Strafgefangenen selbst einen Altar hergerichtet und ausgeziert haben. Die Soldaten sind nie eifriger zur Messe gegangen als seit sie nicht mehr dazu gezwungen werden. Alles das geschieht mit der Genehmigung des Kriegsministers. Eben so achtet man aber auch die Freiheit der Soldaten, welche andern Culten angehören. Jedes Jahr läßt man den Israeliten unter den Soldaten eine gewisse Zeit frei, zur religiösen Pflege von Seiten ihrer Rabbinen. Sie halten ihre Ostern ꝛc."

Das Dekret vom 17. Juni 1857, wodurch die Stelle eines Groß-Almosenier mit den ihm beigegebenen Geistlichen (la grande aumonerie) creirt wird, enthält zuerst das päpstliche Breve*), welches die kanonische Institution dazu ertheilt. Pius IX. sagt in diesem Breve: „Da unser geliebter Sohn in Christus, Napoleon III. Kaiser der Franzosen das Ansuchen an uns gestellt hat, wir möchten kraft unsrer apostolischen Autorität einen Groß-Aumonier oder Erzpriester der kaiserlichen Kapelle einsetzen, welcher insbesondere beauftragt wäre mit der Seelsorge des kaiserlichen Hauses und der zu demselben gehörenden Personen, wie dasselbe andern souveränen Fürsten von unsern Vorfahren, den römischen Päpsten bewilligt worden ist: so haben wir erachtet in Anbetracht der Frömmigkeit des durchlauchtigsten Kaisers und seiner Ergebenheit für den apostolischen Stuhl diesen seinen Wünschen willfahren zu sollen." (So damals im Jahre 1857 — und jetzt!) Das kaiserliche Dekret setzt dann fest: es soll ein Groß-Almosenier seyn, welchen der Kaiser aus der Zahl der französischen Erzbischöfe oder Bischöfe ernennt; diesem sollen ein Bischof als dessen Substitut und zwei Geistliche als Sekretäre beigegeben werden. Es sollen ferner angestellt werden um den Gottesdienst in den Tuilerien zu besorgen, zwölf Kapläne, acht Kleriker und acht andere Personen.

*) Das Breve ist außer dem Bulletin des lois, auch abgedruckt in l'Ami de la relig. 1857. T. 177. p. 588.

Die Stelle des Groß-Almoseniers ist von einem bedeutenden Einflusse in dem geistlichen Gebiete. Außer den Beziehungen desselben zu der Person des Kaisers und der Hofgeistlichkeit, ist er zugleich Vorstand des kaiserlichen Domkapitels von Saint-Denys und hat die Jurisdiktion über die Aumoniers der Marine so wie des Landheeres während der auswärtigen Feldzüge (in den Friedensgarnisonen stehen sie unter der Jurisdiktion des Ordinarius der Diöcese). Man glaubte daher auch und es ging vielfach das Gerücht, diese Stelle sei für den Vetter des Kaisers, Lucian Bonaparte, Fürst von Canino bestimmt. Es geschah dieses aber nicht; es wird eine Aeußerung des geistlichen Napoleoniden selbst angeführt, des Inhaltes: eine Stelle dieser Art könne nicht von einem jungen Priester wie er, der erst sechs und zwanzig Jahre zähle und ohne Geschäftserfahrung sei, mit Nutzen verwaltet werden*). Die Stelle wurde bekanntlich dem Erzbischof von Paris, Cardinal Morlot, übertragen**)

Nachdem wir angeführt haben was unter der Regierung Louis Napoleons aus Staatsmitteln zum Besten kirchlicher Personen und Anstalten geschehen ist, so haben wir gleichsam als Rückseite der Medaille noch eine Maßregel zu erwähnen, welche als den Interessen der Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen Gefahr bringend anzusehen ist. Zwar unterstehen die Hospitäler und ähnliche Anstalten in Frankreich lediglich nur der weltlichen Verwaltung, mit einziger Ausnahme der Fälle, wo mit Staatsgenehmigung bei Stiftungen die kirchliche Einwirkung ausbedungen worden ist***). Aber nach der ursprünglichen Stiftung der meisten dieser Anstalten und nach dem kirchlichen Rechte sollten die Kirchenbehörden Antheil an

*) Ami de la relig. 1857. T. 176. p. 138. 479.

**) Die Personalbesetzung der neu errichteten Grand'-Aumônerie. S. im Ami de la relig. 1858. T. 182. p. 690.

***) Gesetz vom 7. Aug. 1851 und kaiserl. Dekret vom 23. März 1852.

der Leitung und Verwaltung haben. Deswegen soll hier dieser Gegenstand berührt werden.

Wir meinen nämlich das Circular des Ministers des Innern und der öffentlichen Sicherheit, Espinasse, an die Präfekten vom Mai 1858 über die Umwandlung des Grundbesitzes der Hospitäler und andern milden Stiftungen in anzukaufende Staatsrenten. Das Circular des Ministers enthält folgende Erwägungen und Beschlüsse. Das Grundeigenthum der Wohlthätigkeitsanstalten (welches zusammen einen Werth von 500 Millionen Francs repräsentirt) wirft im Ganzen nur eine Rente von $2^1/_2$, ja oft nur von 2 Procenten ab. Das Bedürfniß der zu unterstützenden Armen und Kranken macht eine Vermehrung dieses Einkommens durchaus nothwendig. Diese läßt sich bewirken dadurch, daß die genannten Anstalten ihr Grundeigenthum verkaufen und dafür zinstragende französische Staatspapiere kaufen. Dadurch würden sich ihre Einkünfte beinahe verdoppeln. Die gewöhnlich gegen eine solche Maßregel erhobenen Einwendungen lassen sich widerlegen. Um nämlich dem mit der Zeit immer sinkenden Werthe des Geldes zu begegnen, hat man nur Sorge dafür zu tragen, daß ein Theil der jährlichen Geldrente, etwa $^1/_{10}$ capitalisirt wird. Wenn z. B. ein Grundeigenthum, das jetzt 2000 Fr. jährlich erträgt und damit nur etwa zwei Procenten seines Kapitalwerthes, für 100,000 Fr. verkauft wird, und wenn dann für diesen Betrag 3 procentige Staatsrenten zu dem Curse von 70 Proz. angekauft werden: so trägt dieses Kapital in Staatsrenten 4284 Fr. und nach Abzug eines Zehntels (428 Fr.) jährlich zur Capitalisirung, immer noch 3856 Fr., also fast das doppelte der früheren Bodenrente. Was aber den behaupteten nachtheiligen Einfluß auf künftige Wohlthäter jener Anstalten betrifft, welche ihre Vergabungen der größern Sicherheit und der festen Dauer solcher Anstalten wegen nur in Grundeigenthum machen wollten und durch diese Maßregel von ihrem

wohlthätigen Vorhaben abgeschreckt würden: so ließe sich dieses Bedenken dadurch heben, daß die Verwaltungen angewiesen würden, Grundeigenthum, welches von Stiftern unter der ausdrücklichen Bedingung einer Anstalt gegeben worden ist, daß es niemals veräußert und in eine Geldrente umgewandelt werden dürfe, von der jetzt beabsichtigten Conversion in Staatsrenten auszunehmen seien. Im Uebrigen aber und im Allgemeinen sollten die Präfekten die Verwaltungen der Hospitäler und andern milden Anstalten von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zu überzeugen und zu dem Ankauf von Staatsrenten statt des zu verkaufenden Grundeigenthums zu bestimmen suchen. Der Minister kündigt dabei an, daß diejenigen Anstalten, welche von dieser Conversion ihres Vermögens keinen Gebrauch machen, an den Staatszuschüssen für Wohlthätigkeitsanstalten keinen Antheil zu hoffen hätten.

Unerachtet der sehr dringenden Empfehlung und strengen Anordnung des Ministers, fand diese Maßregel, welche allgemein ausgeführt einem der Staatskasse gemachten Anlehen von 500 Millionen Francs gleichgekommen wäre, überall den entschiedensten Widerspruch und Widerstand. Man führte dagegen folgende Gründe an: Grundeigenthum ist (was für solche Anstalten den größten Werth hat) der sicherste, ja fast allein sichere Besitz. Kapitale in Staatspapieren sind, abgesehen von großen politischen Katastrophen, der Zinsenreduktion und dem Sinken des Geldwerthes ausgesetzt. Das Kapitalisiren eines Theiles des jährlichen Einkommens schützt dagegen nicht, weil die Erfahrung lehrt, daß diese Kapitalisirung bei eintretenden finanziellen Verlegenheiten unterbleibt. Es tritt im Verlaufe der Zeit nicht bloß eine Verminderung des Geldwerthes ein, sondern auch eine Erhöhung des Werthes des Grundeigenthums, deren Vortheile den Anstalten durch die Rentenconversion entzogen werden. So z. B. ertrugen zwei Grundbesitzungen der Anstalt Charité zu Paris im Anfang des achtzehnten Jahr-

hunderts einen Pachtzins von 4281 Livres, welche jetzt 23,000 Fr. ertragen. In politischer und socialer Beziehung steht der Maßregel das Bedenken entgegen, daß das feste Eigenthum von Corporationen überhaupt damit bedroht wird. Wer gibt Bürgschaft dafür, daß man auf dem beschrittenen Wege nicht weiter fortgeht und auch das noch übrige Grundeigenthum der Gemeinden und Kirchenfabriken so mobilisirt *)?

Der allgemeine Widerstand gegen die Maßregel (welche übrigens von den Regierungen in Frankreich auch schon in früheren Jahren und zwar zum erstenmal von dem Finanzmanne Necker im Jahre 1780 auf die Bahn gebracht und theilweise ausgeführt worden war) bewirkte, daß die kaiserliche Regierung durch spätere Verfügungen des Ministerium des Innern jenes erste Circular des General L'Espinasse mehrfach modificirt hat und von der strengen Durchführung desselben abgestanden ist *).

---

*) Das Circular findet sich im Ami de la relig. vom 25. Mai 1858. Ebendaselbst 8. Juni 1858 gibt ein Aufsatz von Abbé Sisson die weitere Ausführung der oben angedeuteten Gegengründe.

**) Circulare des Ministers Delangle vom 14. August und 26. Okt. 1858. Ami de la relig. 1858. T. 181. p. 506. T. 182. p. 426.

XXIV.

Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

An den Diplomaten außer Dienst.

Haag 16. August 1861.

Meine Brunnenkur habe ich heroisch vollendet; nicht einen einzigen Tag hab' ich abgebrochen, und darum habe ich mir auch eine Belohnung dekretirt. Von Kissingen aus hab' ich mich an den Rhein begeben, bin auf diesem stromabwärts gefahren, habe an verschiedenen Punkten Haltstationen gemacht und bin endlich hier eingerückt. So bin ich denn nun in dem königlichen Dorf, wohne wie vor zwanzig Jahren an der schönen Scheveninger-Straße, gar nicht weit von dem neuen königlichen Palast, der mir noch heute nicht besser gefällt als „het Buitenhof" mit dem großen Platz, welchen die Seiten umschließen. In dieser alten Wohnung des Erbstatthalters hat der französische Imperator seine ersten Kinderjahre verlebt; jetzt zanken sich darin die Generalstaaten und die hohen Regierungscollegien des niederländischen Königreiches machen darin ihre Akten. Die Stadt hat sich wenig verändert, sie sieht

noch immer aus, als ob sie neu wäre und wahrlich, man denkt kaum noch daran, daß mehr als ein halbes Jahrhundert lang hier die Werkstätte der europäischen Diplomatie gewesen ist, welche die jämmerliche Kabinetspolitik des 18ten Jahrhunderts verarbeitete, und der französischen Uebermacht gegenüber nur erbärmliche Allianzen gemacht hat, in welchen ein Jeder den Anderen betrog.

Mit dieser geschichtlichen Erinnerung mag ich mir nicht den Genuß meines Aufenthaltes an der Nordsee verderben, denn lieber sehe ich Tagelang in das Meer, als nur eine halbe Stunde in die Memoiren von Lamberty. Ich gehe täglich hinaus an die See, denn auch jetzt noch werde ich des Anblickes nicht müde; wenn ich aber so über die weite Wasserwüste hinschaue, wenn ich ein Segel bald lichthell, bald dunkel, bald hoch und bald nieder bemerke, wenn ich die Nation des Schiffes, dessen Gattung und Größe beurtheile und dessen Manöver erspähe — so laß' ich oft mein Fernrohr sinken, sitze still an der sandigen Düne und verfolge meine Gedanken. Ich muß Dir sie aussprechen, diese Gedanken, denn hier ist Niemand, dem ich sie mittheilen könnte; wenn ich sie für mich behalte, so quälen sie mich, und darum sollst Du mich von diesen Geistern erlösen.

Ist das Meer, das groß und weit vor mir liegt, nicht das deutsche genannt? und dieser flache Strand, an welchem zu meinen Füßen die kleinen Brandungswellen aufrollen, ist er nicht ursprünglich deutsches Land und liegt von hier aufwärts gen Osten nicht die Küste, die jetzt noch ein deutsche ist? Von den Segeln, die ich in der See gehen sehe, gehören viele nur deutschen Fahrzeugen, und kommen sie der Küste näher, so kann ich auf ihrem Hintertheil wohl oft die Flagge einer deutschen Handelsstadt erkennen, aber niemals sehe ich die Flagge der nationalen Gesammtheit. Die Deutschen haben viele Schiffe, aber sie haben keine Macht welche diese beschützt;

nirgends ist die Flagge der deutschen Nation am Top des Hauptmastes aufgehißt; nicht einmal ein armseliger Wimpel unserer Farben weht vom Mittelmast eines Kutters oder von dem Mast einer Schaluppe. Kein Bild am Gallion eines deutschen Schiffes gibt uns die Erinnerung an frühere Thaten, und doch haben wir historische Erinnerungen, so groß als irgend ein anderes Volk. Schon im Mittelalter haben deutsche Seeleute die fernsten Meere befahren und bewaffnete Schiffe deutscher Handelsherren haben selbst in den indischen Gewässern gefochten. Das Alles weißt Du viel besser als ich, aber auf eine bekannte Thatsache muß ich mich doch berufen. Denk' an die Hansa; in allen Meeren hat ihre Flagge geweht und mehr als eines hat sie beherrscht. Sie hat alle andern Nationen vom nordischen Handel verdrängt; ihre Geschütze haben siegreich gedonnert, als die englische Seemacht in ihrer Kindheit lag; noch in ihrem Verfall war sie geachtet und noch im dreißigjährigen Kriege hat man um ihre Allianz sich beworben. Diese Hansa, zuerst nur eine Verbindung der Seestädte, reichte am Rhein und an der Elbe weit in das Binnenland herauf und Köln und Braunschweig waren „Quartierstädte." Hätten die Leiter dieses Vereines sich zu einer höhern Idee erhoben, hätten sie nicht immer nur eine Handelsverbindung darin gesehen, so hätten sie sich in die neuen Verhältnisse gefunden; wäre die Hansa ein n a t i o n a l e s Institut gewesen, so hätte die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Indien ihre innere Lebenskraft nicht gebrochen, so hätte Kaiser Karl V. nicht die niederländischen Städte von ihr getrennt und sie wäre in der neuen Aera des Handels geworden, was sie in der alten gewesen. Die Hansa hatte politische Macht, aber sie war keine politische Macht; sie hatte keine nationale Unterlage und darum zerfiel sie.

Was die Vorfahren konnten, das sollte unter veränderten Umständen den Nachkommen nicht unmöglich seyn. Wohl ist Holland abgerissen, hat seinen besondern Handel und seine besondere Seemacht, wohl haben die Deutschen nur noch eine

kleine Strecke von den Küsten ihres eigenen Meeres, wohl sind der Kattegat, die Belte und der Sund nimmer im Besitze der Deutschen; die Skandinavier sind Herren der Pässe zur Ostsee und wohl hat man noch im Jahr 1814 den Engländern die Heiligeninsel (Helgoland) überlassen und sie steht in der Nordsee wie ein Wachtposten zur Blokade der Mündungen der Elbe und der Weser. Aber dennoch fragen wir: haben die Deutschen denn nimmermehr die Mittel zur Bildung einer Seemacht?

Die Frage ist mit einem Worte beantwortet. Wenn wir nicht die Mittel hätten zur Bildung einer Seemacht, so hätten wir sie auch nicht, um eine Handelsmarine zu schaffen. Bekanntlich aber ist die deutsche Handelsmarine eine der größten in der Welt, an Schiffszahl und an Tonnengehalt größer als jene von Frankreich und entschieden viel besser. Die deutschen Schiffe sind gesucht, sie sind gut gebaut, gut aufgetakelt, meistentheils gut geführt und ihre Zahl hat sich seit dem Sturz des ersten französischen Kaiserreichs fast unglaublich gesteigert; ein einziger Schiffsbaumeister von Bremen, er hieß Lange, hat dreihundert und meistentheils größere Seeschiffe auf seinem Werfte in Fegesak gebaut. Hätte dieser Lange nicht eben so gut tüchtige Kriegsschiffe herstellen können? Daß wir das Material besitzen, darüber kann kein Zweifel bestehen; denn Frankreich und Holland beziehen ihr Holz zum Schiffbau zum großen Theil aus Deutschland, wir haben Eisen in Menge, das südwestliche Deutschland erzeugt einen Hanf, der dem lombardischen nur wenig nachsteht; die Holländer kaufen solchen in Masse und wenn man Taue von Flachs bedarf, so liefern diesen nicht nur die norddeutschen Ebenen, sondern auch die süddeutschen Gebirge und zwar in vorzüglicher Güte. An Seeleuten fehlt es uns nicht. Gehe hin auf englische und amerikanische Schiffe: fast auf allen wirst Du deutsche Matrosen finden und sie sind meistens die besten. „Englische und amerikanische Matrosen“, hat mir einmal ein englischer Seemann

gesagt, „fluchen während des Sturmes, die Deutschen arbeiten und fluchen erst, wenn Alles vorüber ist." Die Ostfriesen sind geborne Seeleute, des reichsten Bauern Sohn bekäme gar keine Frau, wenn er nicht einige Jahre zur See gewesen wäre, und wenn wir auch die Holsteiner nicht rechnen, so sind die Oldenburger als gute Matrosen gesucht. Auch die deutschen Seeleute von den Küsten des baltischen Meeres sind unendlich besser als die russischen, im Allgemeinen besser als die französischen und eben so gut als die Mehrzahl der englischen. Man schlägt sie viel zu niedrig an, denn in größern Verhältnissen der Schiffahrt würden sie bald zu den besten gehören. Selbst das deutsche Binnenland könnte gute Matrosen liefern, denn der Deutsche erträgt die See besser fast, als alle andern Nationen; dem Franzosen aber ist es gar nie wohl auf dem Meer. Auf der kurzen Ueberfahrt von Holland nach England, als bei heftigem Wind die See hohl ging, bemerkte ich an Bord einen Franzosen, dem die Sache gar nicht gefiel und halb zornig, halb klagend sagte er mir: Les Français ne sont pas faits pour la mer et la mer n'est pas faite pour les Français. Er hat Recht gehabt, dieser Franzose.

Wenden wir uns nach Süden, so finden wir die Verhältnisse nicht schlechter. Mit den Dalmatinern hat Venedig seine Siege erfochten und wenn die Küstenbewohner von Istrien und Dalmatien jetzt weniger als Seeleute geachtet werden, so geschieht das hauptsächlich, weil sie ihre Schiffahrt nur an den Küsten treiben und höchstens bis Triest gehen. Gewöhnt sie an lange Fahrten und sie werden so gut werden, als sie es jetzt schon sind auf österreichischen Kriegsschiffen. Wenn wir im Norden die Mündungen der Elbe, Weser, der Ems, wenn wir den Busen der Jahde und den Dollart besitzen, so liegen an der Adria die prachtvollen Hafen von Triest, Pola, Fiume, Zara, natürliche Stationen für den levantinischen Handel und Kriegshafen zum Schutze der Schifffahrt in der Adria und im Mittelmeer. Davon aber können

wir nicht reden, denn die österreichische Marine ist nicht in der Welt für unsere Politiker; die Adria muß aufgegeben, wir müssen vom Orient losgerissen werden, auf daß Deutschland mächtig und groß werde — so will es der Nationalverein.

Nicht nur gewöhnliche Leute, sondern auch ihr Diplomaten sprecht mit einem wahren Aberglauben von der französischen Seemacht. Ja die Franzosen bauen viele und schöne Schiffe und ein altes Sprichwort der Engländer sagt: das beste Schiff sei eine französische Fregatte mit englischer Takelage und Bemannung. Nun, die Franzosen könnten ihre Schiffe schon auftakeln wie die Engländer, wenn sie die Leute dazu hätten, an diesen aber fehlt es. Nur die Normannen sind gute Seeleute; die Bretagner können sich schwer an den großen Dienst gewöhnen und sie lieben nicht die Fahrten von „langem Cours"; die Provençalen aber sind Fischer und Küstenfahrer so schlecht wie die Italiener und Alle zusammen können höchstens 40,000 Matrosen stellen. Was soll man aber vollends von der russischen Seemacht halten, welche acht Monate im Jahre ihre Schiffe abtakelt und die Matrosen in Urlaub schickt? Rußland wird wohl niemals eine Seemacht ersten Ranges werden, die französische ist es; sie würde den Engländern wohl glänzende Gefechte liefern, aber sie könnte den Seekrieg nicht nachhaltig führen. Alle andern Nationen, die Spanier, Portugiesen, Holländer, Dänen und Schweden haben doch Kriegsschiffe; wir Deutsche aber haben, mit Ausnahme einiger preußischen, keinen Wimpel — denn die Oesterreicher, wir haben es oben erwähnt, werden gar nicht gerechnet. Wenn wir Deutsche nun aber Küsten und Häfen, wenn wir Material und Leute, wenn wir eine große Handelsmarine und folglich in allen Welttheilen Interessen haben, welche des maritimen Schutzes bedürfen: warum haben wir keine Kriegsmacht zur See?

Warum? weil wir träg und erbärmlich sind, und deßhalb die Jämmerlichkeit Derer nicht bewältigen, die unsere Schick-

sale lenken. Sieh' alle Akten nach und Du findest kaum eine Spur, daß bei der „Reconstruktion von Europa" die Vertreter der Deutschen auch nur einen Gedanken hatten an die deutsche Seeschiffahrt und deren Schutz; denn wie das berühmte jusqu' à la mer verstanden wurde, das wissen wir ja. Hat doch selbst Oesterreich mit seinen großen Küstenstrichen sich widerwärtige Beschränkungen auflegen lassen für die Bildung einer Kriegsflotte. In Wien hat man die souveränen Staaten und Städte in einen völkerrechtlichen Verein zusammengewürfelt, und mit deren Soldaten hat man die Mosaik des Bundesheeres gemacht; warum hat man nicht an eine Kriegsflotte des Bundes gedacht? Man konnte freilich aus dem verschriebenen Wienerpapier keine Schiffe zimmern, man konnte die Flotte nicht aus dem Wasser hervorrufen, aber man konnte zu einer nationalen Anstalt den Grund legen und wär' es am Ende auch nur durch den Gedanken gewesen. War die Idee einer Seemacht des deutschen Bundes einmal ausgesprochen, so war sie anerkannt, sie war in der Welt und folglich einer Entwicklung fähig, wie jede praktische Idee. Ich kann mich nicht an die Tische des Wiener-Congresses versetzen, ich kann mir den Länderhandel nicht so recht vorstellen, und aus dieser Unfähigkeit geht wohl die Meinung hervor, daß man mit gutem Willen wohl etwas Positives zu schaffen vermocht hätte. Den Seestaaten konnte man doch wohl Contingente zur Bundesflotte nach einem billigen Verhältniß der Größe ihrer Schiffahrt, der Ausdehnung ihrer Küsten, der Bevölkerung u. s. w. bestimmen, man konnte den Binnenstaaten eine besondere Matrikel festsetzen und die Revision der Contingente und der Matrikel nach den Aenderungen in dem Stand der Schiffahrt vorbehalten. Nach dem zweiten Pariser-Frieden konnte man einige Dutzend Millionen von den französischen Contributionsgeldern zur Gründung von Marine-Anstalten und zur Befestigung der Küsten ausscheiden; solche Anstalten wären in das Verhältniß der Bundesfestungen getreten und diese wären den-

noch gebaut worden. Der eigentliche Kern der deutschen Seemacht wäre Bundesanstalt geworden; die Contingente hätten an diesen Kern sich angeschlossen und um die Souverainetäts-Empfindlichkeiten zu schonen, hätte man die drei Geschwader der Ostsee, des deutschen und des adriatischen Meeres wie die Corps der Bundesarmee behandeln können.

Die hohen Mächte waren damals immer nur auf die Erhaltung des Friedens bedacht; sie wußten recht gut, daß der Friede nur durch die Kraft der Vertheidigung gewahrt wird; deßhalb haben sie die Bundesfestungen im Binnenland beschlossen, aber die Vertheidigung der deutschen Küsten und Häfen haben sie nicht vorgesehen. Man hat damals immer nur an französische Angriffe gedacht, und die Franzosen hatten keine Kriegsflotte mehr. Die Engländer waren unbestrittene Herren der Meere und sie waren unsere guten Freunde. Man erinnerte sich nicht, daß Rußland, Schweden, Dänemark u. s. f. Kriegsschiffe hatten; man vergaß, daß Frankreich alle Kräfte aufwenden würde, um wieder eine Seemacht zu schaffen und man gab sich vielleicht der eitlen Meinung hin, daß die Engländer unseren überseeischen Handel beschützen würden. Dieser war damals freilich sehr unbedeutend, wenn man ihn mit dem heutigen vergleicht; aber war es nicht Wunsch und die Hoffnung der Mächte, war es nicht das Endziel des europäischen Friedens, daß Industrie, Handel und Schiffahrt sich entwickeln sollten? Du sagst: hintendrein habe man gut reden; Niemand habe die Bedeutung der deutschen Schiffahrt vorausgesehen, wie solche in sechs und vierzig Jahren des Friedens sich entwickelt habe! Ich lasse Dich nicht los mit diesem Bekenntniß: wollt ihr Diplomaten die Vorsehung spielen, so müßt ihr nicht leben von dem einen Tag zu dem anderen. Für alle Nationen hat man vorgesehen, nur nicht für die deutsche — diese Thatsache steht nun einmal unerschütterlich fest.

Mit größerem Recht entgegnest Du mir: wenn bei dem

Abschluß der Pariser-Frieden und bei den Verhandlungen des Wiener Congresses die Vertreter der deutschen Mächte auch wirklich die Voraussicht höherer Wesen gehabt hätten, so wäre die Ausführung jenes Gedankens, so wäre die Gründung einer Seemacht des Bundes doch immer wenigstens in der bezeichneten Ausdehnung nicht möglich gewesen, weil Ost- und Westpreußen, weil Istrien und Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich in den Bund nicht aufgenommen worden waren. Eigentlich, mein Freund, gestehst Du damit zu, was Du früher sehr eifrig geläugnet: Du gestehst zu, daß die Weisheit des Wiener-Congresses ein unnatürliches Verhältniß geschaffen, daß sie einen politischen Körper gemacht, ihm aber die Organe versagt hat, welche dem selbstständigen Leben nothwendig sind. Aber wenn ich mich auch damit versöhne, so muß ich doch fragen: wurde nicht Friaul und das Gebiet von Triest, wurde nicht Holstein und Pommern und Mecklenburg dem deutschen Bunde einverleibt, gehören demnach zum Bundesland nicht auch Küsten an den inneren Meeren? Wären diese und die Küsten der Nordsee, wären die Mündungen der deutschen Flüsse, der Oder, der Trave, der Eider, der Elbe, der Weser und der Ems, wären die Häfen von Anclam, Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel und Flensburg an der Ostsee, wären die Plätze von Hamburg, Bremen und Emden an dem deutschen, wären Triest, Fiume, Zara an dem adriatischen Meere nicht des Bundesschutzes würdig und bedürftig gewesen? Waren diese Küstenländer, diese Häfen, diese Handelsplätze so ganz ohne Bedeutung und Mittel?

Hebe mir, ich bitte Dich, nicht die Schwierigkeiten hervor, welche die Eifersucht der großen und die Kantonspolitik der kleinen Staaten jeder nationalen Anstalt entgegen geworfen haben. Ich kenne die Kläglichkeiten, aber ich weiß auch, wie die große Politik sich derselben bedient hat. Es wäre damals so schwer nicht gewesen das deutsche Sonderwesen zu brechen, aber man hat es gebraucht, und darum hat man es gehät-

schelt und groß gezogen. Die deutsche Nation hat nach den Befreiungskriegen die Gestaltung ihres Vaterlandes gehofft, sie hat dieser Hoffnung schwere Opfer gebracht und sie war bereit, deren wo nöthig noch andere zu bringen; dieser Wille wäre hinreichend gewesen, um alle Schwierigkeiten im Innern und alle Hindernisse von Außen zu besiegen, aber man hat es nicht verstanden, sich auf den Willen der Nation zu stützen. Man anerkannte keine deutsche Nation als Gesammtheit und darum wußte man nichts von ihrem Willen. Die Völker hat man nur angerufen, als es galt für Befreiung von fremdem Druck und fast mehr noch für die Herstellung der Dynastien zu bluten. Es ist unnöthig, daß man sich erhitze; was hat man hoffen können von Friedens- und andern Congressen, welche dem südwestlichen Deutschland seine jetzigen Grenzen bestimmt haben?

In den Jahren des Friedens hat England seine Seemacht nicht verringert, Frankreich hat dieselbe neu gebildet, Rußland hat ungeheure Summen auf die Herstellung einer Flotte verwendet und auch die kleinern Staaten, Sardinien und Neapel, Holland, Schweden und Dänemark haben je nach ihren Kräften dasselbe gethan; Oesterreich, gebunden und gehemmt, hat wenigstens einen Anfang gemacht — aber im übrigen Deutschland hat man dafür auch nicht einmal einen Gedanken gehabt und darum haben andere Nationen uns wahrlich nicht geachtet. Im Jahre 1828 hab' ich, damals noch ein junger Mensch, die holländischen Marineanstalten gesehen. In Amsterdam lag ein Linienschiff vollendet auf dem Werft, es hieß Hercules, war auf 85 Kanonen gebohrt und sollte nächstens vom Stapel gelassen und bemastet werden. Die Construktion dieses Schiffsrumpfs gedachte ich mir nun so recht mit Muse zu besehen; aber, wie andere Fremde, so wies die Wache auch mich ohne alle Umstände aus dem Schoppen zurück. Als ich da so herumstand, kam ein wohlbeleibter Herr daher, in einem

langen zugeknöpften Ueberrock, einer Mütze mit breiter Goldborte auf dem Kopf und einer langen thönernen Pfeife im Mund, und die Wachen präsentirten. Dieser Mann fragte mich in französischer Sprache recht freundlich, was ich eigentlich wünsche? ich sagte ihm, daß ich gerne in den Hercules hereinsteigen möchte; er fragte mich darauf, ob ich ein Franzose sei, und als ich ihm angab, ich sei ein Deutscher, da meinte er, ich könnte schon hereinsteigen, einem Franzosen hätte er es nicht erlaubt, und der Wache rief er ganz lustig zu: „laß ihn nur gehen!" Der Mann war der Commandant des Werftes von Amsterdam, ich glaube ein Admiral; er erlaubte mir dann, alle Einzelheiten des Werftes zu sehen; mein Reisegefährte war entzückt über die Freundlichkeit — ich aber kam den ganzen Tag nicht aus dem Aerger; denn in dieser Freundlichkeit lag doch für die Deutschen ein rechter Hohn von dem dicken Admiral. Einige Jahre später habe ich mehrere französische Häfen mit ihren Anstalten, mit den Massen ihres Materiales gesehen; ich habe gesehen, wie diese französische Marine wie aus dem Wasser wuchs und wie die Ingenieurs jeglicher Art beschäftigt waren, um Bassins und Doggs zu bauen, um Häfen und Rheden zu befestigen, um ein System der Beleuchtung und der Befestigung der französischen Küsten auszuführen. Die Masse des Kriegsmateriales in den Waffenplätzen des französischen Binnenlandes, selbst in jenen an unsern Grenzen, hat mich nicht angefochten, denn ich wußte, daß das Kriegsmaterial in Deutschland wohl eben so groß wäre, wenn man es sammeln und vereinigen könnte; aber daß unsere Handelshäfen und unsere Küsten blutt und bloß liegen, daß wir auch nicht ein einziges Kriegsschiff auf dem Wasser haben, daß wir mit allen unsern Mitteln so bettelhaft neben dem Franzosen stehen, das hat mich betrübt und ich darf wohl sagen, es hat mich ergrimmt.

Als der preußische Zollverein gestiftet wurde, da hatte sich die deutsche Schiffahrt schon zu großer Bedeutung erhoben;

im Jahr 1837 umfaßte dieser Verein schon eine Bevölkerung von 26 Millionen und mit Tausenden habe ich damals gehofft, daß hier sich eine deutsche Handelsmacht bilde, welche sich die Mittel schaffen werde, um ihre Küsten und Häfen zu schützen, die deutschen Interessen in allen Meeren und in den Häfen fremder Nationen besser als durch lahme Consuln zu wahren. Ich dachte mir diesen Verein als eine moderne Hansa und ich meinte, diese müsse eine Anstalt der deutschen Nation werden — es war der Traum einer patriotischen Empfindung. Oesterreich blieb von dem Verein ausgeschlossen und im Norden von Deutschland waren gerade diejenigen Staaten nicht beigetreten, welcher außer Preußen im Besitze der Küsten sind und welche die große deutsche Schiffahrt betreiben. Der Verein war eben nur wieder ein Verein der einzelnen Staaten, zuerst aus einem fiscalischen Interesse entstanden und nachher ausgedehnt zu einem unvollkommenen Handelsverein. Die Niederreißung innerer Zollschranken und das System der Schutzzölle konnte einheimische Industrie schaffen. Der Zollverein konnte Handel und Schiffahrt heben, er konnte viel Gutes bewirken, aber eine Macht konnte er nicht werden, denn er ist kein nationaler Verein.

Wer vor dem Jahr 1848 an eine deutsche Kriegsmarine gedacht und den Gedanken ausgesprochen hätte, den hätte man für reif zum Eintritt in ein beliebiges Irrenhaus erachtet; aber in dem Sturmjahr erhob sich dieser Gedanke mit Macht und war er auch künstlich unter die Menschen gebracht, so hat die Nation ihn aufgefaßt und die Flottenbegeisterung war immerdar der Ausdruck einer wahren nationalen Empfindung. Daß man mit kleinen Beiträgen von Privaten, daß man mit dem Schmuck von Damen und mit ähnlichen Spenden keine Kriegsschiffe bauen und ausrüsten könne, das haben nur die blinden Enthusiasten nicht begriffen, aber diese Sammlungen haben die Idee verbreitet und haben sie den Deutschen lieb gemacht. Es war freilich ganz komisch anzuhören, als die

Enthusiasten am Oberrhein Kanonenboote bauen, sie rheinabwärts, also durch Holland in die See, und längs der Dünen bis zur Mündung der Elbe bringen wollten und vielleicht gar noch daran dachten, die Spitze von Jütland zu umfahren. Solcher Lächerlichkeiten hat man damals viele gehört, und wir mögen auch darüber lachen; aber sie sollen uns darum jetzt nicht hindern, das Ehrenhafte jener Bewegung zu erkennen. Die Anfänge der deutschen Flotte sind, wie alle Anfänge, kümmerlich gewesen; es mag viel Unfug dabei vorgekommen seyn, aber bei gutem Willen hätte sich schon etwas aus diesen Anfängen entwickelt. Die meisten Mittelstaaten im südlichen Deutschland hätten freudig die matrikelmäßigen Beiträge geleistet; selbst Oesterreich wollte sie als eine Bundesanstalt erhalten; Hannover und Oldenburg haben in derselben ein eigenes Interesse erkannt; aber das Alles hat nichts geholfen — eine plumpe Reaktion hat die Anfänge einer deutschen Vertheidigungsanstalt zerstört, der Bundestag hat den Verkauf der Schiffe und alles Materials verfügt und ein ehrlicher Mann hat sich zu diesem Geschäft hergegeben, weil er in seiner kleinstaatlichen Auffassung nicht wußte, daß er ein gehässiges Geschäft übernahm und weil er nicht fühlte, daß dieses die Vertreter der Nation in Mißachtung bringen mußte.

Als Hannover und Oldenburg dem Zollverein beigetreten waren, da hatte er Küsten an der Nordsee und nun schien man die Nothwendigkeit einer maritimen Waffenmacht zu empfinden. Auch Preußen fing nun an, größere Kriegsfahrzeuge zu bauen. Preußen hatte keinen Punkt an der Nordsee, Preußen könnte in der Ostsee förmlich eingesperrt werden und darum erwarb es den Meerbusen der Jahde. Preußen wollte eben nur eine *preußische* Marine machen und es will nicht, daß der Bund oder daß doch der Zollverein dafür eintrete. Allerdings gehören die drei freien Seestädte noch immer nicht zu dem letztern, allerdings stehen wichtige Bedenken ihrem Ein-

tritt entgegen; aber wäre der Zollverein eine nationale Anstalt, so wären diese Bedenken längst schon überwunden.

Jetzt hat wieder eine Bewegung für die deutsche Flotte begonnen, und es wäre diese nicht die schlechteste Handlung des Nationalvereins, wenn er hier nicht wieder nur eine preußische Marine bilden, also immer nur wieder Preußen an die Stelle von Deutschland schieben wollte. Der preußische Marineminister weiß wohl sehr gut, daß man mit 105 Thalern keine Fregatte bauen und seefertig machen kann; wenn er aber erklärt hat, daß er die Beiträge annehmen werde, so hat er daran ganz klug gethan; denn wer einen Groschen zu der Anstalt beisteuert, dem wird sie lieb, und das Volk gewöhnt sich, in Preußen die deutsche Seemacht zu sehen. So sind nun einmal die Menschen. Ich würde es loben, wenn man jetzt Beiträge sammelte für eine deutsche und nicht bloß für eine preußische Flotte; ich würde mich freuen, wenn es dahin käme, daß der Reiche und der Arme es für eine Schande hielten, nicht beigesteuert zu haben. Ich meine keineswegs, daß man mit diesen Beiträgen auch nur ein größeres Kriegsschiff oder auch nur eine gewisse Anzahl tüchtiger Kanonengoeletten bauen und ausrüsten könnte; aber ich weiß, daß durch solche Sammlung die Idee in die Völker käme, daß die öffentliche Meinung sie erfaßte, daß man dieser am Ende nicht widerstehen könnte und daß man dann eben doch andere Mittel beibringen müßte, um etwas Ordentliches zu schaffen.

Warum nicht nur den Seestädten, sondern auch dem deutschen Binnenland bis hinauf zu den Alpen eine Seemacht nothwendig sei und wie man eine solche bilden könnte — das will ich in den nächsten Tagen Dir schreiben.

Dein Freund
N. N.

XXV.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

III. Verhalten der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten: Sonntagsfeier; Provincial-Concilien; geistliche Congregationen und Klöster.

Indem wir dem Verhältniß der napoleonischen Regierung zu den kirchlichen Anstalten, Vorgängen und dem Klerus überhaupt weiter nachgehen, stoßen wir zunächst auf die Frage von der Sonntagsfeier.

Die bessere Feier der Sonn- und Festtage wurde durch ein Circular des Ministers des Innern an die Präfekten vom 15. Dec. 1851 anempfohlen. Es wird darin gesagt: seit mehreren Jahren habe die Regierung dahin gewirkt, daß die öffentlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen eingestellt würden; aber ohne den gewünschten Erfolg, und zwar trage die Gleichgültigkeit oder Schwäche der Agenten der Regierung in Vollziehung der ihnen zugegangenen Weisungen einen großen Theil der Schuld davon. Die Ruhe des Sonntags sei aber nöthig zur körperlichen Erholung und zur geistigen Erhebung. Auch entschädigten sich die Arbeiter, die den Sonn-

tag nicht hielten, durch die leidige Gewohnheit, an einem andern Wochentag die Arbeit auszusetzen. Die Regierung beabsichtige nicht dem einzelnen Bürger wegen der Sonntagsfeier einen Zwang aufzuerlegen, es sei dieß Sache des Gewissens eines jeden; aber die Staatsbehörden, die Administration habe jedenfalls die Pflicht mit dem Beispiele der Achtung der richtigen Grundsätze voranzugehen. In Folge dessen wird dann in dem Circular den Präfekten die Weisung gegeben: sie sollten, so viel dieß von den Behörden abhinge, die öffentlichen Arbeiten an Sonntagen und Feiertagen einstellen lassen. Sie sollten deßwegen in alle Verträge über öffentliche Arbeiten, welche auf Rechnung der Gemeinden und der Departements unternommen werden, jedesmal eine eigene Bestimmung aufnehmen lassen, wodurch die Accordanten sich verbindlich machen, an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten zu lassen. Eben so sollten die Präfekten die bestehenden Verordnungen der Gemeindepolizei über die Schließung der Schenken während des sonntäglichen Gottesdienstes, so wie das Verbot des lauten Singens und Lärmens zu dieser Zeit, „mit einer weisen Klugheit und einem aufgeklärten Eifer" überwachen, um die in dieser Beziehung häufig vorkommenden Scandale so viel als möglich zu vermindern.

Es ist dieses Circular allerdings ein Zeichen, daß die kaiserliche Regierung Etwas für die bessere Feier des Sonntages thun wollte. Aber wie wenig ist dieß! Nach den von der Regierung in religiösen und kirchlichen Dingen angenommenen Grundsätzen hätte man mehr erwarten sollen. Aber das hier zu bekämpfende Uebel ist in Frankreich so allgemein und durch die Länge der Zeit so eingewurzelt, daß es der Regierung vielleicht nicht ausführbar oder sonst nicht rathsam schien, weiter zu gehen als die vorhergehenden Regierungen. Die Ausführung des Ministerial-Circulares von 1851 hängt der Natur der Sache nach viel von dem größern oder geringern Eifer der Lokalbeamten ab. Daß es an solchen nicht

fehlt, welche sich diesen Gegenstand angelegen seyn lassen, sieht man an den Erlassen einzelner Präfekten, welche zu größerer Oeffentlichkeit kamen*).

Aber es wurde nach dem durch jenes Circular gegebenen Anstoße nicht ohne Erfolg, auch durch den Eifer von Privatpersonen auf die bessere Haltung des Sonntags hingewirkt. Es bildete sich zu Paris ein eigener frommer Verein zu diesem Zwecke (Oeuvre de la sanctification du dimanche) mit einem eigenen periodischen Blatte (L'Observateur du dimanche). Schon im Jahre 1858 zählte dieser Verein 5000 Mitglieder. Das Schließen der Kaufläden am Sonntag während des Gottesdienstes nimmt zu. In einem gewissen Quartiere der Stadt war vor sechs Jahren ein Herr Dupin (in der Straße St. Honoré) der einzige Kaufmann der seinen Laden schloß, jetzt schließt die Mehrzahl der dortigen Kaufleute ihre Läden**).

Ueber die Provincialconcilien und das Verhalten der Regierung zu denselben ist Folgendes zu bemerken. Nachdem seit dem durch Veranstaltung Napoleons I. zusammen berufenen Nationalconcil keine solche kirchliche Versammlung mehr stattgefunden hatte, so gab der Erzbischof von Paris in einem auf den Tag Maria Geburt 1849 erlassenen Hirtenbrief seinen Entschluß kund, daß er ein Concil seiner Kirchenprovinz halten wolle. Dasselbe trat den 17. September desselben Jahres zusammen. Diesem Pariser Concile folgte gleich darauf der Zusammentritt der Provincialconcilien von Soissons am 1. Oktober, von Rennes den 11. November, von Avignon den 8. December, zu welchen später noch andere kamen. Nach dem Staatskirchenrecht der alten Monarchie galt es als Gesetz, daß sich kein Concil ohne besondere Erlaubniß der Staatsre-

---

*) Ami de la relig. 1858. Tom. 180. p. 262. 1856. Tom. 174. p. 689.

**) Ebendas. p. 450.

gierung versammeln dürfte. Derselbe Grundsatz wurde in die organischen Artikel vom Jahr 1801 aufgenommen, von denen Art. 4 besagt: „Kein National- oder Metropolitan-Concil, keine Diöcesan-Synode, keine andere berathende Versammlung kann stattfinden ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung" *). Die Erzbischöfe jedoch, welche die oben angeführten Provincial-Concile beriefen, verlangten, auf officiellem Wege wenigstens, keine Erlaubniß dazu von der Regierung. Sie hatten Gründe zu dieser Verfahrungsweise theils in derjenigen Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, zu deren Aufhebung und Beschränkung durch die weltliche Gewalt die Kirche selbst niemals eine ausdrückliche Zustimmung gegeben hatte, theils in dem Geiste und in den Bestimmungen der neuen Verfassung von 1848, welche (Art. 7) die Freiheit der Religionen auf's neue als Grundsatz ausspricht. Diese Ansicht der Erzbischöfe findet sich angedeutet in dem Hirtenbriefe an den Klerus und die Gläubigen mit der Anzeige des Conciles von Seiten des Erzbischofs von Paris vom 8. September 1849 und mehr noch in der Zuschrift nach dem Schlusse des Pariser Concils an den Klerus und die Gläubigen der Kirchenprovinz **). Dabei unterließ man aber doch von kirchlicher Seite eine feierliche, Aufsehen erregende Eröffnung dieser kirchlichen Versammlungen. In jenem erstern Aktenstücke sagt der Erzbischof:

„Wir haben seit einiger Zeit begonnen und setzen mit aller Kraft fort ein heiliges Unternehmen; und wir hoffen mit Gottes

*) Die Begründung dieses Artikels findet sich außer in den übrigen Berichten und Reden Portalis' zu diesen organischen Artikeln, dem Gesetze vom 18. Germinal Jahr X, besonders noch in einem eigenen Berichte an den ersten Consul, welches Aktenstück erst 1845 bekannt gemacht wurde in der damals von Friedr. Portalis herausgebenen Sammlung: „Discours, rapports et travaux inédits sur le Concordat de 1801. p. 175.

**) Das letztere Aktenstück findet sich in Champeaux Bulletin des lois civiles et ecclésiastiques. 1849. Livrais. 11. p. 321.

Willen es zu einem guten Ziele zu führen. In einigen Tagen wird das Concil unsrer Kirchenprovinz Paris in dem Seminar St. Sulpiz zusammentreten. Wir setzen uns auf diese Weise in Besitz einer der heilsamsten Freiheiten der Kirche. Gott, der über seine Kirche wacht, scheint Alles so geordnet zu haben, daß es möglich wird dieses wirksame Mittel anzuwenden in den Kämpfen, welche die Kirche jetzt bedrängen und in der nächsten Zukunft noch bedrängen werden. Wir wenden uns daher an unsre Priester und an alle heiligen Seelen, welche im Verborgenen leben, und bitten sie um den Beistand ihres Gebetes. Obgleich wir Nichts im Geheimen thun, so haben wir es doch nicht der Klugheit angemessen gehalten, unsrer heiligen Versammlung sogleich für das erste Mal einen äußern Glanz beizugeben. Wir haben deßwegen bis jetzt keine öffentliche Bekanntmachung ergehen lassen."

Die Regierung that keine Einsprache gegen die wirkliche Abhaltung der Concilien ohne vorher nachgesuchte Staatsgenehmigung. Aber den 16. September 1849, am Tage vor der wirklichen Eröffnung des Pariser Concils wurde folgendes Decret gegeben:

„Der Präsident der Republik, nach Ansicht des Art. 1 und 16 des Concordates vom 26. Messidor Jahr IX, nach Ansicht des Art. 4 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X, auf den Bericht des Ministers des Ackerbaues und Handels, der interimistisch mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichtes und des Cultus betraut ist, und nach geschehener Berathung in dem Minister-Rathe decretirt: Es sind und bleiben autorisirt während 1849 die Metroplitan-Concile und Diöcesan-Synoden, welche die Erzbischöfe und Bischöfe zu halten für nöthig erachten zur Regelung der Geschäfte, welche im geistlichen Gebiete die Ausübung des Cultus und die innere Disciplin des Klerus betreffen. Art. 2 der Minister des öffentlichen Unterrichtes und der Culte ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt."

Der Standpunkt, welchen die Regierung bei dieser Angelegenheit einnahm und ihre Anschauungsweise erhellt aus

dem Berichte des interimistischen Ministers des Unterrichtes und Cultus, Lanjuinais, an den Präsidenten Louis Napoleon, welchen wir hier folgen lassen:

„Mehrere Prälaten haben das Verlangen geäußert, welches sie oft aber vergeblich unter den vorhergehenden Regierungen ausgesprochen hatten, sich in Metropolitan-Concilien zu versammeln, um sich dort mit verschiedenen Fragen zu beschäftigen, welche in dem geistlichen Gebiete die Ausübung des Cultus und die innere Disciplin des Klerus berühren.

„Dieses Verlangen findet eine natürliche Rechtfertigung in der neuen Lage Frankreichs. Nach den Erschütterungen, welche die gesellschaftliche Ordnung erfahren hat, nach der Weihe der neuen in der Constitution ausgesprochenen Rechte und Pflichten, begreift man wohl, daß die Erzbischöfe das Bedürfniß fühlten, ihre Suffragan-Bischöfe um sich zu versammeln, um in Gemeinschaft mit ihnen die Maaßregeln festzusetzen, welche durch die gute Leitung des Klerus und durch ihre Sorge für die geistliche Verwaltung ihres Hirtenamtes geboten werden.

„Die Staatsgewalt konnte sich nur mit diesem Gedanken vereinigen: sie mußte ohne alle Beunruhigung Versammlungen zusammentreten sehen, welche eine Institution des katholischen Cultus sind und welche ihrem Wesen nach dem freisinnigen Geiste unsrer Verfassung ganz entsprechen. So wurde denn eine volle Zustimmung dazu gegeben.

„Aber während meiner interimistischen Führung des Ministeriums der Culte hatte ich mir doch im Interesse der erhaltenden Formen unsers öffentlichen Rechtes die Frage zu stellen, ob diese Zustimmung von Seiten des Staates nicht in mehr ausdrücklicher Weise gefaßt seyn sollte. In dieser Beziehung schien mir der 4. Art. des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X., welcher ausspricht, daß „kein National- oder Metropolitan-Concil, keine Diöcesan-Synode, keine berathende Versammlung statt finden soll ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Regierung“ — schien mir also dieser 4. Art. zu fordern, daß die Versammlungen um die es sich hier handelt, um einen hinreichenden Charakter von Legalität zu haben, als Gegenstand

einer förmlichen Genehmigung vermittelst eines Dekretes von Seiten des Präsidenten der Republik angesehen werden müßten. Dieses ist der Zweck des Entwurfes, den ich die Ehre habe Ihnen, Herr Präsident, zu unterbreiten.

„Die Zeit ist ohne Zweifel nicht mehr weit entfernt, wo die Regierung in jenem Geiste wahrer Freiheit, welcher ihren eignen Gefühlen so wie den Grundsätzen unsrer Constitution entspricht, das Ganze unsrer religiösen Gesetzgebung einer Prüfung wird unterwerfen und eine Revision derselben vornehmen können, insbesondre die Bestimmungen des organischen Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X. Für jetzt beschränkt sie sich darauf die Vollziehung dieses Gesetzes zu sichern."

Die Staatsgenehmigung für Concile und Synoden wurde in derselben Weise wie für das Jahr 1849 gegegeben für das Jahr 1850 durch Dekret vom 22. Mai d. Js. und für 1853 durch Dekret vom 8. Januar d. Js.

Um dasjenige, was über geistliche Genossenschaften und Klosterwesen in der Zeit von 1848 bis jetzt von uns hier zu sagen ist, gehörig aufzufassen und zu beurtheilen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf frühere Perioden und auf die im Jahre 1848 entstandene Gesetzgebung werfen.

In der ersten französischen Revolution wurden alle Klöster aufgehoben und die ewigen Gelübde durch Staatsgesetze verboten (1790 und 1792). In dem unter dem Consulate abgeschlossenen Concordate mit dem päpstlichen Stuhle werden daher klösterliche Institute und geistliche Genossenschaften nirgends genannt. Ungeachtet dessen hatten sich aber doch einige solcher Genossenschaften während der Revolutionsstürme erhalten und traten jetzt mit der wiederkehrenden Ruhe und Ordnung wieder auf. Ein Dekret des Kaisers vom 3. Messidor Jahr XII hob zwar mit Rücksicht auf jene Gesetze einige solcher Anstalten als nicht erlaubt auf, milderte aber dennoch die bestehende Gesetzgebung in soferne, als das Dekret aussprach: geistliche Ge-

nossenschaften von Männern und Frauen dürften sich nicht bilden ohne Genehmigung der Regierung. Das Staatsverbot der ewigen Gelübde wurde zwar damit nicht aufgehoben (es blieb vielmehr fortwährend in Kraft), wohl aber das unbedingte Verbot von geistlichen Genossenschaften überhaupt. Auch ließ das angeführte kaiserliche Dekret die Barmherzigen Schwestern und ähnliche weibliche Congregationen bestehen; außerdem erhielten aber drei Congregationen von Männern die Autorisation von Seiten der Regierung, nämlich die Lazaristen, die fremden Missionäre, die Missionäre vom hl. Geist.

Zu diesen drei Männer-Congregationen kamen nach dem Sturze des Kaiserreiches zur Zeit der ersten Restauration die Schulbrüder, welchen durch Ordonnanz (28. Oktbr. 1816) der Unterricht in den Volksschulen gestattet wurde, und die Congregation von St. Sulpiz. Sonst sind aus der Periode der Bourbonen bis zu dem Jahre 1830 noch hervorzuheben zwei Gesetze (18. Febr. 1817 und 24. Mai 1825). Durch das erstere wird festgesetzt, daß die Staatsgenehmigung für geistliche Congregationen nicht durch Dekret, sondern nur durch ein Gesetz zu ertheilen sei (offenbar um die Vermehrung von Congregationen und Klöstern zu erschweren); durch das zweite Gesetz wurden über die Art der Genehmigung der Frauen-Congregationen und deren Bestehen nähere Normen gegeben. Namentlich ist darin festgesetzt, daß jede Theilnehmerin an einer Frauen-Congregation Eigenthum und Disposition über ihr Vermögen behalte, nicht aber zu Gunsten der Congregation, der sie angehöre, verfügen dürfe.

In der Zeit zwischen den zwei Revolutionen von 1830 und 1848 erhielt diese Gesetzgebung keinen Zusatz noch eine Abänderung von Erheblichkeit; nur wurde die Erwerbung von Gütern durch geistliche Anstalten noch weitern erschwerenden Bedingungen unterworfen (Ordonnanz vom 14. Januar 1831), um jedem möglichen Mißbrauche zu begegnen. Der damalige

Cultusminister, jetzt Senator Barthe, welcher bei den weiter unten anzuführenden Verhandlungen im Senat über die geistlichen Congregationen eine sehr bemerkenswerthe Rede zu deren Gunsten hielt, bemerkt: man sei in dieser auf seinen Antrag gegebenen Ordonnanz so weit in den Beschränkungen gegangen, als es überhaupt nur zulässig sei.

Aber außer jenen von der Regierung autorisirten fünf Männer-Congregationen und einer viel größern Anzahl autorisirter Frauen-Congregationen, bildete sich eine bedeutende Anzahl von Congregationen, welche nicht autorisirt waren, die man von Seiten der Regierung nur bestehen ließ. Außer nicht wenigen Häusern von Frauen-Congregationen gehören dahin die Karthäuser der Grande Chartreuse; die Trappisten, Dominikaner, Kapuziner und Jesuiten. Von diesen waren es vorzugsweise nur die Jesuiten, gegen die man wiederholt Schwierigkeiten erhob. So mußten diejenigen, welchen die Leitung und Unterricht an bischöflichen kleinen Seminarien übertragen war, diese Stellen verlassen, als man (1828) von jedem geistlichen Lehrer an solchen Schulen einen Revers verlangte, daß er keiner nicht autorisirten Congregation angehöre. Das Einschreiten der Gerichte gegen nicht autorisirte Congregationen, insbesondere gegen die Jesuiten, wurde zwar von manchen Seiten verlangt, namentlich bei Veranlassung einer seiner Zeit viel besprochenen Petition des Herrn von Montlosier. Aber der Pariser Gerichtshof erklärte im Jahr 1826, daß diese Frage nicht die Justiz, sondern die Staatspolizei berühre. Aufs neue wurde 1845 in der Deputirten-Kammer die fortgesetzte Duldung von Jesuitenanstalten angegriffen. Die Kammer beschloß darauf eine motivirte Tagesordnung, indem sie erklärte: „daß sie diese Sache der Weisheit der Regierung anheim gebe." Es wurden in Folge dessen von der französischen Regierung durch den damaligen französischen Gesandten Rossi zu Rom Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle ge-

pflogen, worauf sich auf eine vom Papste gegebene Anregung die Jesuiten als Association in Frankreich freiwillig auflösten *).

Durch die Revolution vom Jahre 1848 und die neue Constitution vom 4. November d. J. wurde die Stellung der Klöster und geistlichen Genossenschaften im Staate wesentlich geändert. Wenn auch für diejenigen, welche corporative Rechte ansprachen, die Genehmigung ihres Bestehens von Seiten des Staates nach den frühern Gesetzen als fortdauernd nöthig betrachtet wird, so ist das Verhältniß der bisher bloß tolerirten Genossenschaften jetzt doch ein anderes. Man kann von dem juristischen Standpunkte aus darüber streiten, in wie weit die Bestimmungen der neuen Verfassung die frühern Verhältnisse rechtlich alteriren; aber die in der neuen Verfassung wiederholt zugesicherte Religionsfreiheit (Art. 7), das den Bürgern gegebene „Recht Vereine zu bilden" (le droit de s'associer), „dessen Ausübung zu Grenzen haben soll nur die Rechte und die Freiheit eines Andern und die öffentliche Sicherheit" (Art. 8), endlich die neu eingeführte Unterrichtsfreiheit (Art. 9) mußten doch auch für die religiösen Vereine eine Bedeutung und Wirkung haben.

Was die Gesetzgebung im Einzelnen betrifft, so gehören in diese neueste Periode ein Gesetz, welches das Vermögen der autorisirten geistlichen Congregationen belastet, dagegen aber zwei gesetzliche Anordnungen, welche deren Bildung und Vermehrung wesentlich gefördert haben.

---

*) Jesuiten als einzelne Individuen blieben deßwegen doch in Thätigkeit. Zu diesen gehörte P. Brumauld, welcher in Algier ein Waisenhaus mit ausgezeichnetem Erfolg leitete. Als man einmal den Marschall Bugeaud darauf aufmerksam machte, daß P. Brumauld Jesuit sei und auf dessen Entfernung drang, ließ der Marschall den Pater rufen und sagte zu ihm: „Man behauptet, Sie seien Jesuit. Wohlan, seien Sie meinetwegen der Teufel, wenn Sie nur Gutes stiften." Diese Anekdote erzählt der Graf Boulay in der Sitzung des französischen Senates vom 30. Mai 1860.

Jenes zuerst genannte Gesetz (20. Februar 1849) legt auf alle Güter der todten Hand, als ein Aequivalent der hier ausfallenden Steuer bei Eigenthumsveränderungen, eine ziemlich beträchtliche besondre Steuer und zwar 62½ Centimes von jedem Franc der direkten Steuer. Die beiden andern gesetzlichen Bestimmungen bestehen darin, einmal daß religiöse Genossenschaften, welche sich dem Unterrichte widmen, auf den Antrag des Ministers und des obersten Unterrichtsrathes von dem Staatsrathe genehmigt werden können, und zwar ohne Hervorhebung ihres geistlichen Charakters überhaupt als gemeinnützige Anstalten (comme établissements d'utilité publique) (Gesetz vom 15. März 1850); und ferner: daß Frauen-Congregationen, wenn sie Statuten einer Congregation annehmen, welche früher schon vom Staatsrathe einmal genehmigt worden sind, durch ein kaiserliches Dekret autorisirt werden können, (Dekret 30. Januar 1853). In beiden Fällen war nach der frühern Gesetzgebung zur Staatsgenehmigung in solchen Fällen ein förmliches Gesetz nöthig.

Es ist offenbar, daß diese hier angeführten Abänderungen der frühern Gesetzgebung eine wesentliche Erleichterung und Beförderung für das Zustandekommen von geistlichen Genossenschaften enthielten. Es trat auch seit dieser Zeit eine nicht unbeträchtliche Vermehrung solcher Anstalten, namentlich von weiblichen Congregationen ein. Es geschieht erst seit dem Jahre 1845 daß die den geistlichen Congregationen ertheilten Autorisationen durch das Bulletin des lois und bei Vorlage des Budgets jedes Jahr öffentlich bekannt werden*). In dem Jahr 1845

*) Es wurde dieses in der Deputirten-Kammer (Sitzung vom 10. Juni 1845 Moniteur vom 11. Juni) verlangt. Der Justizminister sagte die Veröffentlichung sogleich zu, da er selbst schon diese Maßregel beabsichtigt hatte. Nach der Angabe des Ministers wurden in den Jahren 1840 — 45 ertheilt 138 Autorisationen, theils für solche Congregationen, die schon früher ohne Autorisation, bloß tolerirt

betrug die Zahl dieser Autorisationen 27; in dem Jahre 1846 = 9; in dem Jahre 1847 = 32. Dagegen zeigen die Jahre von 1848 bis 1858 folgende Zahlen*): im Jahre 1848 = 10; 1849 = 36; 1850 = 40; 1851 = 39; 1852 = 74; 1853 = 90; 1854 = 75; 1855 = 69; 1856 = 61; 1857 = 77; 1858 = 97.

Es sind dieses lauter Congregationen, die sich der Krankenpflege oder dem Unterrichte widmen; in der Regel halten sie Mädchenschulen, bei denen oft nur ein paar Frauen als Lehrerinen wirken. Doch ist darunter auch ein Schullehrerinen-Seminar (zu Ajaccio in Korsika) welches geleitet und besorgt wird von der Congregation der Filles de Marie d'Agen (autorisirt durch Dekret 20. Oktober 1854).

Wenn diese Zunahme der Congregationen einem Theile der Bevölkerung, und gewiß dem größern Theile, Befriedigung gewährte, so fehlte es nicht an einem andern Theile, welcher damit weniger zufrieden war. Aus den letztern Kreisen ging die Petition einer sonst nicht weiter bekannten Persönlichkeit, Namens Billy, an den Senat hervor, welche durch den Commissions-Bericht von Dupin über sie und die darauf in der Senatssitzung vom 30. Mai 1860 stattfindende Discussion ein größeres Interesse erregt, als der Inhalt der Petition für sich allein anzusprechen hat. In dem Berichte von Dupin und in den Reden mehrerer Senatoren wird dieser ganze Gegenstand contradictorisch verhandelt und dadurch in sein volles und wahres Licht gesetzt. Es soll daher über Petition, Bericht und Discussion nähere Notiz hier gegeben werden, wodurch zugleich das weiter oben Gesagte über die Verhältnisse der

---

bestanden hatten (12), theils für neue Etablissements schon autorisirter Congregationen (126).

*) Nach Sirey-Villeneuve Recueil général des lois et arrêts.

religiösen Genossenschaften seit 1848 vervollständigt werden soll *).

Die Petition stellt vor: die Güter der todten Hand vermehrten sich in einer beunruhigenden Weise, und durch den Eintritt so vieler Personen in Congregationen werde das Vermögen derselben den letztern zugewendet zum Nachtheil der Familien. Es würden auf diese Weise Güter bei den kirchlichen Anstalten angehäuft, welche eine Lockspeise und Veranlassung zu neuen Revolutionen werden könnten. Vor der Revolution, als die ewigen Gelübde noch bestanden hätten, wäre den in ein Kloster Eintretenden nur obgelegen, die für das Kloster erforderliche Aussteuer zu geben; über ihr ganzes übriges Vermögen hätten sie nicht mehr disponiren können, es sei ihren Verwandten geblieben. Die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Vermögens der Familie reichten nicht mehr hin; der Senat möge die Regierung auf die großen Uebelstände aufmerksam machen und eine Abhülfe derselben bewirken.

Der Berichterstatter erkennt mit der Commission, in deren Namen er spricht, diese Petition im Ganzen als begründet an und stellt den Antrag: dieselbe an die drei Minister des Innern, der Culte und der Justiz zur Berücksichtigung und zur Einleitung der nöthig scheinenden Maßregeln zu übersenden. Zur Begründung dieses Antrages unternimmt der Berichterstatter einen Rückblick auf die Gesetze der alten Monarchie vor

*) Außer dem Moniteur und andern französischen Zeitungen findet sich der Bericht Dupins und die Discussion darüber (30. Mai 1860) in dem Ami de la religion vom 19. Juin 1860 Nouv. série 188 ff., welcher uns hier vorliegt. Ueber die jetzt in Frankreich hinsichtlich der geistlichen Congregationen geltende Staatsgesetzgebung und deren Verhältniß zu den hier einschlagenden Kirchengesetzen gibt eine ausführlichere Darstellung Bouix Tractatus de jure regularium. Paris 1857. Tom. I. p. 387 seqq.

1789, welche den Zweck hatten, jenen Mißständen zu begegnen, so wie auf die folgenden verschiedenen Gesetzgebungen bis 1848 und von da bis zur Gegenwart. „Man hat die alten Regeln vergessen, so klagt er, und die neuen Gesetze nicht zur Anwendung gebracht." Besonders hält er sich über diejenige juristische Ansicht auf, vermöge welcher die nicht autorisirten geistlichen Genossenschaften jetzt in Folge der Verfassung von 1848 nicht mehr als unerlaubt gelten sollen, von der Regierungsgewalt nicht nach Belieben aufgelöst werden können und eine ganz unabhängige, uncontrolirte Stellung einnehmen sollen. Um das Bedenkliche der gegenwärtigen Situation hervorzuheben, gibt der Berichterstatter darauf eine summarische Statistik der jetzt bestehenden geistlichen Genossenschaften, wobei er zu dem Resultate kommt, daß es jetzt mehr geistliche Congregationen in Frankreich gebe als vor dem Jahre 1789.

Sowohl diese statistischen Angaben als jene Ansichten über die Anhäufung der Güter in der todten Hand und die Mangelhaftigkeit der Gesetze wurden als unrichtig und übertrieben nachgewiesen und widerlegt von mehreren Rednern in der Sitzung des Senates (30. Mai 1860) als: von Kardinal Mathieu, Graf Boulay de la Meurthe, Baron von Vincent, General Castelbajac, Präsident Barthe*). Wir wollen aus diesen Reden die hauptsächlichsten Notizen zur Beleuchtung des Gegenstandes hier kurz zusammenstellen, und zwar zuerst den statistischen Theil derselben.

Der Berichterstatter Dupin gibt die Zahl der in Frankreich damals (1860) bestehenden geistlichen Congregationen in folgender Weise an: Männer-Congregationen 68, davon mit

---

*) Außerdem wird jener Bericht Dupins widerlegt in einem Hirtenbrief des Bischofs von Nevers vom 24. Juni 1860 (Ami de la religion 30. Juin 1860) und in Briefen Poujoulats an Dupin (S. Brüsseler Universel 29. Juin 1860).

Staatsgenehmigung (autorisirt) 19, ohne Staatsgenehmigung (nicht autorisirt) 49. Diese Männer-Congregationen, die sich mit Unterricht, Predigen, Ackerbau beschäftigen, haben unter sich 3,088 Schulen und andere Anstalten; sie zählen Mitglieder: 14,304, Schüler: 350,000. Diese Angaben so wie die folgenden über die Frauen-Congregationen sollen auf Mittheilungen aus dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes beruhen.

Frauen-Congregationen, die sich dem Unterrichte, der Krankenpflege, dem beschaulichen Leben widmen, haben von 1802 bis 1860 die Staatsgenehmigung erhalten: 2972. Dazu kommen nicht autorisirte Frauen-Congregationen und zwar bloß die Mutterhäuser, jedes mit einer größeren oder kleinern Anzahl von Töchteranstalten: 250.

Nach einer andern genauern Statistik nach Departements, die sich bei dem Ministerium des Innern befindet, wobei aber noch drei Departements (Lot-et-Garonne, Seine, Seine-et-Marne) fehlen und die neuen Gebiets-Erwerbungen Nizza und Savoyen außer Rechnung bleiben, gibt Dupin folgende summarischen Zahlen: autorisirte geistliche Congregationen in Frankreich: 4,932; nicht autorisirte Congregationen: 2,870.

Diese Zahlen veranlassen den Berichterstatter freilich zu behaupten: es gebe jetzt in Frankreich mehr Klöster als vor der Revolution von 1789. Aber die Zahlen sind so auffallend tendenziös gruppirt und die letztere Behauptung muß so sehr Jedermann als übertrieben erscheinen, daß man sich nur wundern kann, wie der berühmte Rechtsgelehrte und Kammerredner durch seinen gallicanisch-jansenistischen Eifer sich zu einer so grundlosen Behauptung verleiten ließ. Jene großen Zahlen sind nämlich in folgender Weise zu entziffern.

Unter den 49 autorisirten Männer-Congregationen sind außer den fünf weiter oben genannten schon längst autorisirten, fünfzehn, welche als établissements d'utilité publique seit

1851 genehmigt worden sind, und die sich dem Volksschulunterricht widmen. Dieser Klasse und zwar der Congregation der Brüder der christlichen Schulen gehören überhaupt die meisten der 14,000 angeführten Mitglieder der Männer-Congregationen an, mit Ausnahme von wenigen hunderten. So sind denn auch die 3,000 Anstalten der Männer-Congregationen Volksschulen mit 2—3 Schulbrüdern; alle diese Anstalten werden bei der Berechnung Dupins und bei seiner Vergleichung der Gegenwart mit der Zeit vor 1789 als Klöster gezählt.

Aehnlich verhält es sich mit den Frauen-Congregationen. Von den autorisirten Frauen-Congregationen stehen 234 unter einer Generaloberin und 688 unter einer Lokaloberin. Außer diesen beiderlei Anstalten in der Gesammtzahl von 922 sind die übrigen 2,000 Congregationen, welche Dupin zählt (er gibt 2,972 autorisirte Frauen-Congregationen an) nichts anders als Mädchenschulen oder einzelne Stationen von Barmherzigen Schwestern, mit zwei oder drei Frauen. Auch alle diese Anstalten werden, um einen beunruhigenden und schreckenden Eindruck hervorzubringen, als Congregationen, beziehungsweise Klöster gezählt. Eben so verhält es sich mit den nicht autorisirten Frauen-Congregationen. Auch diese sind mit wenigen Ausnahmen Schulen oder Spitäler, oft nur mit 2 bis 4 Schwestern. Auf diese Art schmelzen die von Dupin in Rechnung genommenen 2,870 nicht autorisirten Congregationen beiderlei Geschlechtes auf eine sehr kleine Anzahl von größern und selbstständigen Anstalten zusammen, nach der Schätzung des Bischofs von Nevers auf etwa dreißig.

Letzterer zeigt in seinem Hirtenbriefe auf eine recht anschauliche Weise das Grundlose und Uebertriebene der Behauptung Dupins an dem Beispiele seiner eigenen Diöcese. In dieser Diöcese gab es vor der Revolution 12 Collegiatstifte, 46 Mannsklöster, 31 Frauenklöster. Jetzt zählt die Diöcese nur 10 eigentliche Klöster; aber sie hat 115 geistliche

Anstalten für Unterricht und Wohlthätigkeit, unter welchen 22 Schulen der Schulbrüder für die Knaben und 88 Schulen von Schwestern für die Mädchen sind. In den andern Diöcesen, urtheilt der Bischof, wird ungefähr ein gleiches Verhältniß zwischen Ehemals und Jetzt seyn, sowohl hinsichtlich der Zahl als der Zwecke und Beschäftigungen der geistlichen Genossenschaften.

Nicht minder wird die Behauptung des Berichterstatters im Senat, als ob der Staatsrath es mit der Genehmigung von Congregationen zu leicht nehme und dabei zu viel auf Empfehlungen von Seiten hochgestellter Personen eintrete, von Cardinal Mathieu und dem Grafen Boulay widerlegt. Was die Männer-Congregationen betrifft, außer denjenigen, welche unter dem Titel als gemeinnützige Anstalten die Staatsgenehmigung erhalten können, so sind hier immer noch fast unübersteigliche Hindernisse vorhanden. Man sagt regelmäßig, wenn ein Versuch zur Erhaltung der Genehmigung gemacht werden will (so bemerkt Cardinal Mathieu), daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, um sich an die Kammern in solchen Fällen zur Durchbringung eines Gesetzes wenden zu können. Die meisten der durch Dekret genehmigten Congregationen sind (wie der Bischof von Nevers hervorhebt) durch den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden, wo sie ihren Sitz haben, hervorgerufen worden. Daß aber die Staatsgenehmigung nicht so leichthin ertheilt wird, zeigt die ganze Lage der nichtautorisirten Congregationen.

Man würde sich ganz irren, wenn man sich unter diesen Congregationen solche Vereine dächte, die sich der Aufmerksamkeit der Staatsbehörden mehr oder minder entziehen wollten und eine Staatsgenehmigung nicht nachsuchten. Im Gegentheil, mit Ausnahme derjenigen geistlichen Mannsorden, die nur durch ein Gesetz und nicht durch kaiserliches Dekret genehmigt werden können, haben diese nichtautorisirten Con-

gregationen die Autorisation alle nachgesucht, aber sie müssen oft Jahre lang auf dieselbe warten oder erhalten sie gar nicht, ohne daß man deßwegen auf ihre Auflösung dringt. Am meisten Schwierigkeit hat die Staatsgenehmigung bei beschaulichen Frauenorden, und sie ist bis jetzt nicht zu erlangen. Das oben schon angeführte Dekret vom 31. Januar 1852, welches die Staatsgenehmigung für weibliche Congregationen erleichtert, bezieht sich nämlich nur auf solche, die sich dem Lehrgeschäfte und der Krankenpflege widmen. Dieß gibt dem Cardinal Mathieu in seiner Rede Veranlassung zu einer schönen Apologie dieser Orden*).

---

*) Ami de la relig. 21. Juin 1860. p. 661. „Man würde sich von den beschaulichen Frauen-Congregationen eine sehr falsche Vorstellung machen, wenn man glaubte, daß man dort ganz unthätig sei, daß man in einem indolenten Müßiggange lebe und sich nur in Gedanken hinaufschraube und den Kopf mit allerhand phantastischem Zeug anfülle. . . . Die geistlichen Genossenschaften, welche man die beschaulichen nennt, unterscheiden sich von den andern geistlichen Genossenschaften dadurch, daß sie nicht in so vielfachem Verkehr zur Außenwelt stehen wie diese, und nicht durch so unaufhörliche Sorgen dafür in Anspruch genommen sind, wie diejenigen Genossenschaften, welche sich dem Unterrichte der Jugend und der Pflege der Kranken widmen. Aber im Uebrigen ist auch bei den beschaulichen Genossenschaften die Arbeit in Ehren, ja eine Sache der Nothwendigkeit: denn die meisten erhalten sich nur durch ihre Arbeit. Hier nun, gerade unter diesen Frauen, habe ich die kräftigsten Geister, die stärksten Seelen, das gediegenste Urtheil gefunden, alles Eigenschaften, welche die Einsamkeit und die Entfernung aus dem Getümmel der Welt uns verschafft. Und nun, meine Herren, möchte ich hier einen Gedanken aussprechen, welcher für Sie Alle, hoffe ich, von Interesse seyn wird. Wenn wir in den Wirbel der öffentlichen Geschäfte geschleudert werden, wer ist der Mann, welcher sich für sich allein stark genug hält, um alle ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, allen Angriffen zu widerstehen, von allem Mißgeschick sich zu befreien?

Wie die von Dupin gegebene Statistik der jetzt in Frankreich bestehenden geistlichen Congregationen ihrer Zahl nach eine Berichtigung und Erläuterung nöthig macht, so verhält es sich auch mit dessen Angaben über das Grundeigenthum und die Mittel, die Art und Weise der Eigenthumserwerbungen von Seiten der Congregationen.

Das Grundeigenthum sämmtlicher autorisirter Congregationen hat nach Dupins Angabe im Jahre 1855 über ein und achtzig Millionen Francs betragen; er schätzt es jetzt auf einhundert Millionen. Abgesehen von der unbestimmten Willkür dieser Schätzung, welche um nicht unter der wahren Summe zu bleiben, lieber darüber hinausgeht, so muß man, nach der richtigen Bemerkung des Grafen Boulay, diese Gesammtsumme näher entziffern, um das wahre Verhältniß zu erkennen. Von jenen ein und achtzig Millionen kommen sechzig Millionen auf die Wohngebäude der Congregationen, so daß als nutzbares Grundeigenthum nur noch der Werth von etwa ein

---

Welcher Mann namentlich, der in dem politischen Leben sich bewegt, hat nicht sein Herz schon gebrochen fühlen müssen durch die Undankbarkeit der Einen, durch die Ungerechtigkeit der Andern, oder ist nicht niedergedrückt worden durch die Schwierigkeiten seiner Aufgabe und den Widerstand der Menschen? Wenn in den traurigen Momenten, in welchen wir dieses Gefühl empfinden, uns Jemand sagte: „Du hast einen Freund, der an dich denkt", so wären wir schon dadurch etwas getröstet. Wenn es nun aber unablässig Tag und Nacht für uns sich verwendende Fürsprecher sind, welche die Kirche uns zu Hilfe schickt, so fühlen wir uns mitten in den Schwierigkeiten, die uns umgeben, durch ein höheres Licht erleuchtet, wir finden unsere Kräfte wieder, die uns schon zu entschwinden schienen. Wohlan, es wird uns dieß zu Theil, da reine, einfache, von der Welt unberührte Seelen, aber von hervorleuchtender Tugend für uns beten. Als Menschen müßten wir uns schon durch diesen Gedanken ermuthigt fühlen; als Christen müssen wir ihm Glauben schenken" 2c.

und zwanzig Millionen übrig bleibt. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen das oben schon angeführte Gesetz von 1849, welches alles Eigenthum der todten Hand mit einer sehr beträchtlichen besondern Steuer belegt. Es gibt, wie Kardinal Mathieu in seiner Rede sagt, einzelne reiche Congregationen; diese bilden aber seltene Ausnahmen. „Was den Reichthum der geistlichen Genossenschaften ausmacht, das besteht in dem legitimsten Titel von der Welt, es ist der Titel der Arbeit. Viele andre Genossenschaften leben in einer so großen Armuth und Noth, daß der Bischof der Diöcese ihnen das tägliche Brod geben muß, und wahrhaftig sie sind nicht auf dem Weg, Millionäre zu werden... Die meisten Genossenschaften verlassen sich bei ihrer Gründung auf den großen Fond der Vorsehung" — wovon der Kardinal durch die anmuthig erzählte Geschichte der Gründung einer Congregation in seiner eignen Diöcese ein anschauliches Beispiel gibt*).

*) Ami de la relig. 21. Juin 1860. p. 664. „Sie kennen jene bewunderungswerthen Krankenwärterinen, welche in die Häuser der Kranken gehen; Niemand unter Ihnen wird den frommen Schwestern seine Bewunderung versagen. Nun wohlan, folgendes ist mir einmal begegnet. Ein Pfarrer meiner Diöcese, ein ernster und eifriger Mann, kam zu mir und sagte mir: ich möchte gerne eine Anzahl von Schwestern bei uns haben, die als Krankenwärterinen in den Wohnungen der Kranken dienen. „Sehr gut", sagte ich, „ich würde das gerne sehen, denn meine Diöcese ermangelt noch derselben. Aber wo werden Sie den Schwestern ihren Wohnsitz verschaffen, und welches sind Ihre Mittel zu dem Unternehmen"? Ich werde auf dem Lande den Anfang machen; wir haben dort ein kleines Haus und vier Jungfrauen, die von dem besten Willen beseelt sind. „Das ist freilich sehr wenig; aber man kann doch Etwas damit anfangen. Was für eine Ordnung werden Sie dabei einhalten, was für eine Verkehr werden Sie treffen für ihren Unterhalt, wenn die Schwestern zu Hause sind; was für eine Verkehr, wenn die Schwestern zu einem Kranken

Was die Eigenthums-Erwerbung von Seiten der geistlichen Congregationen betrifft und die Mittel, welche dazu angewendet werden, so spricht die Petition von „Entziehungen in großem Maßstab zum Nachtheil der Familien", von Anklagen gegen den Klerus, welche man im Publikum höre „wegen Beraubungen der Familien, die in allen Gegenden Frankreichs statt fänden"; „in Italien, zu Rom selbst sehe man die Familien nicht so sehr durch die Klöster beraubt als in Frankreich." Der Berichterstatter widerspricht diesen Behauptungen nicht, sondern stimmt ihnen eher bei. Er fügt noch die zweite Anklage hinzu, daß die Staatsbehörden nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Strenge die Gesetze gegen diese Mißbräuche in Anwendung bringen. Beide, der Petitionär und der Berichterstatter, kamen zu demselben Resultate, daß weitere gesetzliche Maßregeln zum Schutze des Eigenthums der Familien und der allgemeinen Wohlfahrt nöthig seien. Namentlich reichten die frühern gesetzlichen Bestimmungen in der jetzigen

---

gerufen werden"? Keine, gnädiger Herr! „Wie, keine Vorkehr? Sie werden keine bestimmte Vergütung für die Schwestern im voraus festsetzen? Nein, gnädiger Herr! „Aber worauf rechnen Sie denn"? Wir können keine bestimmte Vergütung festsetzen: denn wir wollen ja nicht gerade nur für die Reichen sorgen, sondern vielmehr für die Armen. „Aber wo werden denn bei den Armen die Schwestern eine Lagerstätte finden? Und wer wird ihnen zu essen geben"? Sie werden auf einem Stuhl ausruhen, und wenn in dem Haus kein Brod ist, so werden sie Brod mitbringen. „Mein lieber Pfarrer, ich bewundere Sie; aber was Sie vorhaben, ist nicht vernünftig". Wie, gnädiger Herr, Sie setzen kein Vertrauen in die Vorsehung! Sie wollen, ich soll mich nicht auf die Vorsehung verlassen in einer Sache, wo es sich doch um die besten Freunde der Vorsehung, um die Armen, handelt? — Ich fühlte mich entwaffnet und ließ den guten Pfarrer gewähren. Inzwischen hat das Haus der Schwestern zugenommen; es ist jetzt im Stande, die Staatsgenehmigung zu erbitten und zu erlangen".

Zeit nicht mehr aus, wo das Eigenthum so sehr mobilisirt sei und durch die Werthpapiere au porteur so leicht an einen Andern übertragen werden könne.

Was jene erste gehässige Beschuldigung betrifft, so weist sie der Kardinal Mathieu schon wegen ihrer vagen Allgemeinheit mit Recht zurück, indem weder Beweise noch Beispiele der als so häufig und allgemein vorkommenden Mißbräuche beigebracht werden. Deßgleichen werden von ihm und den oben genannten Rednern im Senat die beiden andern Punkte beleuchtet und hinreichend widerlegt. Man muß hierin die beiden Klassen von geistlichen Genossenschaften unterscheiden, nämlich die Genossenschaften mit ausdrücklicher Staatsgenehmigung und die Genossenschaften ohne eine solche Genehmigung (Congrégations religieuses autorisées und Congr. relig. non autorisées). Was die erstern betrifft, so gelten für deren Eigenthumserwerb folgende gesetzliche Bestimmungen.

Nachdem während des ersten Kaiserreiches es bei den Bestimmungen des organischen Gesetzes vom Germinal X blieb, wornach (Art. 73—74) alle zu Gunsten der Kirche gemachten Stiftungen nur in Renten bestehen durften (mit Ausnahme von Wohnhaus und Garten für Diener des Cultus) und nur mit Staatsgenehmigung, so gewährte ein in der Restaurationszeit gegebenes Gesetz (vom 2. Januar 1817): daß jede vom Staate anerkannte kirchliche Anstalt Eigenthum aller Art, bewegliches, Grundstücke und Renten durch Schenkung, Testament, Kauf erwerben könne, jedoch nur mit Staatsgenehmigung. Da die ewigen Kloster-Gelübde seit ihrer Aufhebung im Jahre 1792 nicht mehr vom Staate anerkannt worden, so konnten die Personen, welche in eine geistliche Genossenschaft eingetreten waren, auch nicht mehr wie ehemals als unfähig zu einem Privatbesitz angenommen werden, sondern sie behalten jetzt die Disposition über ihr Vermögen. Dieser Umstand veranlaßte eine besondre Bestimmung in dem die Frauen-Congregationen,

also die weitaus zahlreichsten Congregationen betreffenden Gesetze vom 24. Mai 1825. Es wurde nämlich dadurch festgesetzt, daß keine einer religiösen Genossenschaft angehörende Person der Genossenschaft selbst oder einem Mitgliede derselben durch Schenkung unter Lebenden oder durch Testament mehr zuwenden dürfe als den vierten Theil ihres Vermögens, immer vorbehaltlich der Staatsgenehmigung. Die Behörde, welche in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu beantragen hat, ist der Staatsrath. Und hier weisen nun der Kardinal Mathieu und Graf Boulay die Insinuationen Dupins auf das entschiedenste zurück, und sie erhärten, wie genau und sorgfältig nach den bestehenden Vorschriften solche Gegenstände im Staatsrath behandelt werden. Es müssen darüber jedesmal mit der Vorlage des Ansuchens um Staatsgenehmigung genaue Berichte über die Personen- und Sachverhältnisse von den Präfekten erstattet werden, versehen mit einem genauen Status des activen und passiven Vermögens der betreffenden Congregation. Bei testamentarischen Bestimmungen zu Gunsten von kirchlichen Anstalten werden immer die Erben zur Aeußerung darüber aufgefordert, und wenn die Erben nicht bekannt sind, so werden alle Maßregeln getroffen, um sie aufzufinden und zu hören. Auch besteht noch eine weitere gesetzliche Bestimmung, wornach Niemand eine Schenkung einer geistlichen Genossenschaft in der Weise machen darf, daß er sich die Nutznießung vorbehält. Endlich ist gesetzlich zulässig, daß, selbst nachdem der Staatsrath die Genehmigung zur Annahme eines Geschenkes oder eines Vermächtnisses ausgesprochen hat, die Betheiligten welche glauben nachträglich Beweise vorbringen zu können über irgend unrechtliche Mittel, welche zur Erlangung einer Schenkung oder eines Vermächtnisses angewendet worden sind, jeder Zeit die Sache an die Gerichte bringen können. Man sollte meinen, daß in allen diesen Bestimmungen und in diesem Geschäftsgange eine hinreichende Bürgschaft gegen Mißbräuche gegeben sei.

Bei den nicht autorisirten Congregationen kommt zuerst ihre staatsrechtliche Stellung im Allgemeinen in Betracht, welche zugleich ihre privatrechtliche Stellung bedingt. Dieser Punkt ist weder von dem Berichterstatter über die mehrerwähnte Petition, noch in der Discussion genauer erörtert worden. Doch ergibt sich aus den Anführungen andrer Autoritäten und aus den eignen Aeußerungen von Seiten des Berichterstatters, daß er das Bestehen der nicht-autorisirten Congregationen für illegal und unzulässig hält und sie daher auch nicht tolerirt zu sehen wünscht. Aber solche nicht-autorisirte Congregationen ließen die zwei Regierungen vor 1848 bestehen, und ein Rechts-Gutachten von Vatismenil aus dem Jahre 1845 weist nach, wie dieses mit der gesetzlichen Forderung der Staatsgenehmigung dennoch rechtlich zu vereinbaren sei. Nach der Verfassung von 1848, welche das Associationsrecht allen Bürgern zusichert, muß dieses noch um so mehr der Fall seyn. Gerade bei diesen Congregationen, hebt Dupin hervor, sei die Gefahr von Mißbräuchen bei Schenkungen und Testamenten zu ihren Gunsten um so größer, da sie keine Genehmigung dazu von Seiten der Staatsbehörden einzuholen haben noch einholen können, sondern Alles im Geheimen vorgeht und von Hand zu Hand abgemacht werden kann. Aber ungeachtet dessen fehlt es auch hier nicht an Mitteln Mißbräuchen entgegen zu wirken, und die Interessen der Familien und der Allgemeinheit gegen zu reichliche oder durch unzulässige Mittel betriebene Erwerbungen der geistlichen Genossenschaften zu schützen.

Es hat sich nämlich durch eine Reihe von Urtheilssprüchen der Gerichtshöfe und des Kassationshofes die Rechtsansicht gebildet und festgestellt, daß die nichtautorisirten religiösen Genossenschaften sich nicht auf diesen Mangel der Staatsgenehmigung stützen dürfen, um sich rechtlich übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen; daß sie aber dabei dennoch als unfähig betrachtet werden Etwas zu erwerben. Demnach kann

nicht bloß jedes Mitglied einer solchen Genossenschaft zu jeder Zeit eine gemachte Schenkung wieder zurückziehen, sondern auch dritte betheiligte Personen können auf Herausgabe von Geschenken und Vermächtnissen gerichtlich klagen, wenn diese auch auf den Namen eines einzelnen Mitgliedes der Genossenschaft, aber nach begründeter Annahme zum Besten der Genossenschaft selbst gemacht worden sind*).

Wie man übrigens durch einen juristischen Ausweg gerichtliche Klagen gegen die nicht-autorisirten Genossenschaften als zulässig erkannt hat, obgleich diese Genossenschaften eigentlich gar keine juristische Persönlichkeiten sind: so haben doch andrerseits Gerichte und Verwaltungsbehörden auch zu ihren Gunsten Mittel gefunden, um ihnen die Stellung von Rechts-

*) Der Kardinal Mathieu führt, um auf dieses Verhältniß aufmerksam zu machen, mehrere Processe an, welche die unter dem Namen Picpus bekannte Congregation von Männern und Frauen zu Paris zu führen hatte, und in Folge der geltenden Jurisprudenz verlor. Ami de la relig. 21. Juin 1860. p 665. Eine cause célèbre unter denselben ist der Proceß von 1858 dadurch veranlaßt, daß eine fromme und wohlthätige reiche Dame, Frau von Guerry, welche dreißig Jahre lang der Congregation angehört und ihr ein Vermögen von einer Million Francs zugebracht hatte, die Schenkung wieder zurücknahm, weil sie mit einer Abänderung der bisherigen Organisation dieses geistlichen Vereines nicht zufrieden war. Die Congregation wurde zur Herausgabe der, jedoch bis auf 475,000 Fr. ermäßigten Summe verurtheilt. Die beiderseitigen Anwälte waren die zwei berühmten Advokaten, für die Klägerin Olivier, für die Beklagten Berryer. S. den Auszug der Proceßverhandlungen, nebst den Nachweisungen über die jetzt hierin geltende Jurisprudenz in Sirey-Villeneuve Recueil général 1858. I p. 146. In der ersten Instanz war die Klägerin abgewiesen worden, „weil eine nicht autorisirte Congregation (wie die von Picpus) keinen legalen Charakter, daher keine bürgerliche Existenz hat und somit vor Gericht weder klagen noch verklagt werden kann."

subjekten zuzuwenden. Der Gerichtshof von Grenoble sprach in einem Urtheile aus, daß auch eine nicht-autorisirte geistliche Genossenschaft durch die Person eines seiner Mitglieder rechtsgültig eine Mitgabe oder Aussteuer von neu eintretenden Genossen stipuliren kann*); und ein Gutachten des Staatsraths setzt fest, daß Geschenke und Vermächtnisse, welche zu Gunsten nichtautorisirter Congregationen gemacht werden, von den Gemeindebehörden für sie angenommen werden können**).

Noch glauben wir aus den durch die oben genannte Petion im Senate veranlaßten Verhandlungen zum Schlusse Einiges aus der Rede des Cultusministers Rouland hier mittheilen zu sollen. Es geht daraus hervor, wie die kaiserliche Regierung ihr Verhältniß zu den geistlichen Congregationen ansieht, oder doch angesehen wissen will. „Es gibt kein Mitglied des Senates, es gibt Niemand in Frankreich (beginnt der Minister), der nicht die Aufrichtigkeit der religiösen Ideen der kaiserlichen Regierung vollkommen anerkennt. Man läßt ihr nur einfache Gerechtigkeit zukommen, wenn man sagt, mit welcher Mäßigung, mit welchem richtigen Verständnisse des Bedürfnisses der Gegenwart diese Regierung den Willen hat vor Gott und den Menschen die religiösen Dinge des Landes

---

*) Arrêt du 27. Mars 1857 in Sirey-Villeneuve Recueil général des lois. 1858. I. 165, wobei als Begründung des Urtheils die Erwägung angeführt wird: „daß durch das Gesetz vom 24. Mai 1825 die frühern ausdrücklichen Verbote nichtautorisirter Congregationen, die in den Edikten von 1666 und 1749, in den Dekreten von 1790, 1792 und vom Messidor Jahr XII vorkommen, nicht erneuert sind; so wie daß die Duldung solcher nichtautorisirter Congregationen von Seiten der Regierung und der achtungswürdige Zweck, zu dem sie sich gebildet haben, nicht erlaubt, sie den unerlaubten Vereinen gleich zu setzen.

**) Avis de la Section de l'intérieur du Conseil d'état, 7. Dec. 1858 in Sirey-Villeneuve Recueil 1859. p. 53.

zu verwalten.“ Der Minister hebt dann die große Anzahl autorisirter Congregationen hervor, welche sich unter der kaiserlichen Regierung gebildet haben, besteht dabei aber mit besonderem Nachdruck darauf, wie nothwendig es sei in rechtlicher und politischer Beziehung, daß alle Congregationen ohne Ausnahme um die Staatsgenehmigung einkämen. Diese habe man lehrenden und der Wohlthätigkeit sich widmenden Congregationen in der Regel nicht versagt: es seien von der kaiserlichen Regierung schon ungefähr siebenhundert Anstalten dieser Art autorisirt worden. Bei den contemplativen Frauenorden und bei den Mannesorden, welche ihre Obern nicht in Frankreich hätten, kämen weitere Rücksichten in Betracht; der nationale Klerus sei die Weltgeistlichkeit unter ihren Bischöfen; diesen habe der Staat insbesondre zu schützen. Auch sei doch auch den geistlichen Congregationen ein gewisses Maß und Ziel zu setzen; man dürfe nicht ganz Frankreich sich damit bedecken lassen. Wenn nach solchen Erwägungen die verlangte Autorisation für manche Congregationen Jahre lang auf sich beruhe oder oft eine verschiebende Antwort käme, so sei das keine Gleichgültigkeit und Mißachtung von Seiten der Behörden, sondern meistens nur eine schonendere Form der Ablehnung.

Der Senat lehnte schließlich einen Antrag: wegen der Petition Billys zur Tagesordnung überzugehen, mit 68 gegen 28 Stimmen ab, und beschloß dieselbe dem Ministerium des Innern und dem Ministerium des Cultus, nicht aber auch, wie die Commission vorschlug, dem Ministerium der Justiz zur Kenntnißnahme zuzuschicken.

Aus Allem was bisher über die geistlichen Congregationen und die Ordens-Congregationen gesagt worden ist, wird sich folgender Schluß ziehen lassen. Daß unter der Präsidentschaft und unter der kaiserlichen Regierung Louis Napoleons die nicht autorisirten Congregationen bestehen blieben, wird man nicht als ein Zeichen besonderer Begünstigung ansehen dürfen, da

dasselbe unter den vorhergehenden Regierungen stattfand, überdieß nach dem Geiste der Verfassung von 1848 dieses Verfahren um so mehr festzuhalten war. Wohl aber ist zu sagen, daß in der genannten Periode das Zustandekommen neuer Gründungen der Congregationen bedeutend erleichtert worden ist durch die drei gesetzlichen Bestimmungen: 1) die Ertheilung der Staatsgenehmigung an Frauencongregationen durch kaiserliche Dekrete, statt durch Gesetze (nach dem Dekret 31. Januar 1852); 2) durch das Gesetz über die Unterrichtsfreiheit überhaupt; 3) durch die Bestimmung, daß lehrende männliche Congregationen als gemeinnützige Anstalten durch Dekret genehmigt werden können, und es dazu keines Gesetzes bedarf *). Ferner gehört hierher das oben angeführte Gutachten des Staatsrathes vom December 1858, welches auch nichtautorisirten Frauen-Congregationen die Erwerbung von Schenkungen und Vermächtnissen möglich macht. Endlich kommen auch einzelne Beweise von Freundlichkeit für geistliche Genossenschaften von Seiten der Regierungsbehörden vor **).

Dagegen sind aus der neuesten Zeit (1861) einige Akte der Strenge oder selbst der Härte von Seiten der Regierungs-Behörden gegen geistliche Genossenschaften anzuführen. Dahin gehören: die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen zu Douai, welche dort seit 1852 bestanden; ferner die Ausweisung der fremden, nichtfranzösischen Mitglieder der Redemp-

*) Auf diese Weise wurden von den neuen Congregationen anerkannt die Frères de la croix de Jésus (Decret 4. Mai 1851), die Frères de Saint-François d'Assisse (dasselbe Dekret); die Frères de Saint-Jean François Regis (Decret 19. Août 18[illegible]6).

**) Wie z. B. die Ueberlassung von ehemaligen, dem Staate gehörenden Klostergebäuden an die Congrégation des Dames hospitalières und an Dominikanerinen (Gesetz vom 4. Juni 1858); ferner: gewisse Vortheile, welche den Mönchen der Grande-Chartreuse eingeräumt worden sind (Decret 6. Juin 1857).

toristen-Congregation zu Lille und deßgleichen Kapuziner belgischer Nationalität zu Hazebrouck. Der Superior der Redemptoristen zu Douai mußte mit allen seinen Untergebenen die Stadt in vierundzwanzig Stunden verlassen. Die gegen die Redemptoristen zu Lille getroffene Maßregel kommt einer Auflösung gleich, da nur ein einziges der dortigen Ordensmitglieder Franzose von Geburt ist. Der Sachverhalt dieser Maßregel geht deutlich hervor aus den Verhandlungen im französischen Senat (13. Juni 1861) über eine denselben Gegenstand betreffende Petition aus Lille. Es war der Kardinal Mathieu, welcher dabei die Sache in ihr wahres Licht setzte. Der Vorfall ist charakteristisch für die allgemeine Situation: es sollen daher einige nähere Notizen hierüber nach der Rede des Kardinal Mathieu und der Erwiderung des Minister Billault hier gegeben werden.

Zu Lille und Douai, sowie in der Umgegend (Departement Du Nord, Diöcese Cambrai) sind in den großen und zahlreichen industriellen Etablissements gegen 100,000 belgische Arbeiter beschäftigt, meistens Flamänder und des Französischen unkundig. Um für deren Seelenheil zu sorgen, war der Bischof der Diöcese darauf bedacht, belgische Ordensgeistliche dorthin zu ziehen, welche der flämischen Sprache mächtig wären. Er zeigte dieses Vorhaben der Regierung an, und erhielt zwar keine Autorisation (da ja diese nur durch ein förmliches Gesetz gegeben werden kann), aber doch die Zusicherung, man werde der Einführung jener belgischen Ordensmänner sich nicht widersetzen, sondern sie toleriren. Darauf wurde zu Lille ein Redemptoristen-Kloster gegründet mit neunzehn Patres, unter welchen einige geborne Franzosen und ein Kapuzinerkloster zu Douai mit fünf Patres. Diese wirkten einige Jahre lang (seit 1852), als beide geistliche Anstalten durch einen Beschluß des Ministers des Cultus vom April 1860 förmlich aufgelöst wurden. In den Erwägungen dieses Beschlusses wird das Dekret vom 3 Messidor Jahr XII ange-

führt, wornach Anstalten geistlicher Orden nur durch Staatsgenehmigung vermöge eines Gesetzes gegründet werden dürfen, und als Gründe der Auflösung werden angegeben: daß die Redemptoristen wegen ihres übertriebenen Proselytismus in Untersuchung gekommen; weil der Geschäftsführer der Kapuziner (ein Laie) und ein Laienbruder derselben wegen Vergehen gerichtlich bestraft worden wären; endlich weil die Anwesenheit fremder Ordensleute keineswegs gerechtfertigt sei, da die inländische Weltgeistlichkeit den Bedürfnissen des Cultus vollkommen genüge. Der Kardinal Mathieu gibt das formelle Recht der Regierung eine nichtautorisirte Congregation aufzulösen zu; aber es frage sich, ob nach der frühern von dem Ministerium ausgesprochenen Erlaubniß hinreichende Gründe zu einem solchen Beschluß vorhanden wären; er bemerkt dagegen, daß auf eine Anzeige wegen übertriebenen Proselytismus die Staats-Behörde allerdings früher eine Untersuchung gegen die Redemptoristen angeordnet habe, die Anschuldigungen aber als grundlos befunden worden sind; daß gegen keinen der Patres der Kapuziner Etwas vorläge, sondern nur gegen Personen, welche zwar in Beziehung zu dem Kloster stünden, aber nicht dem Orden angehörten; daß endlich über die Bedürfnisse der Seelsorge zu entscheiden nicht Sache der weltlichen Behörde, sondern des Diöcesanbischofes sei. Jedenfalls wäre die Veröffentlichung eines eigenen förmlichen Auflösungsdekretes von Seiten des Ministers nicht nöthig gewesen, es hätte eine einfache Aufkündigung der bisherigen Duldung dieser Anstalten, an den Erzbischof von Cambrai gerichtet, vollkommen zu dem Zwecke hingereicht. Der Minister Billault berief sich zur Rechtfertigung der Maßregel auf das Recht der Regierung nichtautorisirte Congregationen kraft Gesetzes aufzuheben; er äußert sich dann aber auch unumwunden dahin, daß die Regierung durch die oppositionelle Stellung, welche ein Theil des Klerus gegen die Regierung in der neuesten Zeit eingenommen habe, zu einer größern Strenge in Beurtheilung und Anwendung

der bestehenden Gesetze und Verordnungen aufgefordert werde. „Die Regierung", sagte er, „sieht sich jetzt mitten zwischen aufgeregte Leidenschaften gestellt. Es ist nicht die Demagogie, welche Bedenken macht; die Regierung ist in der Lage, sie in Schranken zu halten und ihr zu widerstehen. Man sucht aber unter den Freunden der Ordnung tiefe Spaltungen hervorzurufen. Man arbeitet darauf hin, daß die Geister, von religiösen Gefühlen aufgeregt, sich beständig gegen die Regierung in einem Zustande der Feindschaft und des Argwohns befinden. Ich weiß, daß ein solches Streben und die Befähigung dazu dem ehrwürdigen Prälaten, welchem ich hier antworte und der Mehrheit des Klerus ferne liegt. Aber man muß nicht vergessen, daß wir sehr geschickte Gegner vor uns haben, welche sich bemühen, aus der Religion ein Werkzeug gegen denselben Thron zu machen, der doch die Religion vertheidigt". Aber ungeachtet dieser Aeußerung von Unzufriedenheit gibt dennoch der Minister die Versicherung, daß im Ganzen die Regierung ihr wohlwollendes System den geistlichen Congregationen gegenüber nicht ändern wolle. Wenn sie dazu sich je entschlöße, so würde sie nicht mit einzelnen kleinen Verfolgungen anfangen, sondern ein anderes System offen und durch Gründe unterstützt verkündigen. Schließlich spricht der Redner die Zuversicht aus, daß die Regierung in ihrem System, das sie bisher gegen die Kirche zur Richtschnur genommen habe, die Beistimmung des Senates erhalten werde, einer Versammlung, welche von Grund aus katholisch (foncièrement catholique) sei, aber auch die allgemeinen großen Interessen der Gesellschaft erkenne und würdige.

Ueber die Petition von Lille wurde nach dem Antrag der Commission zur Tagesordnung übergegangen.

XXVI.

Zur fortschreitenden Consolidirung Italiens.

Das Blutbild Neapels im Kampfe gegen den sardischen Satanismus.

So sehr auch Verrath und Hinterlist, Feigheit und Verblendung im Königreiche beider Sicilien ihr frevles Spiel getrieben, Eines hat sich immer mehr herausgestellt: daß die Mehrzahl des neapolitanischen Volkes nicht im geringsten daran betheiligt, vielmehr ihrem Könige treu ergeben, der allgemeine Abfall von ihm eine komödiantenhafte Chimäre war. Schon in den ersten Stadien der Katastrophe ergaben sich glänzende Beispiele unerschütterlicher Treue bei Heer und Volk. Als die Fregatte „Veloce" dem Garibaldi überliefert ward folgten nur 41 Individuen von der Mannschaft dem verrätherischen Kommandanten, während 101 Unteroffiziere und Soldaten, die Kapläne und Maschinisten zu ihrem König hielten. Als General Brigante in Calabrien den Verdacht erregte, seine Truppen dem Feinde zuführen zu wollen, ward er bei Monteleoni von seinen eigenen Leuten getödtet; 800 Offiziere und Soldaten, die nicht übergingen, kehrten nach Neapel zurück. In Potenza hatten 400 Gensdarmen vergeblich gegen

die Rebellen gekämpft und opferten ihrer Pflicht zum größten Theile ihr Leben. Ueber 3500 Soldaten, die sich bei Garibaldi's Ankunft noch in den Forts von Neapel befanden, eilten ihrem Könige nach Gaeta zu; dasselbe that die entschiedene Mehrzahl der aus der Citadelle von Agosta entlassenen und der im Lande zerstreuten Krieger, die keine Gefahr scheuten, um sich wieder unter den bourbonischen Fahnen zu sammeln. Von den höheren Offizieren waren außer dem General Fergola, dem heldenmüthigen Vertheidiger des Forts von Messina, noch Ferrari, Traversa, Bosco, Casella, Caracciolo di San Vito, Cordova, Barbalonga, Cutrofiano, Colonna, de Liguori u. A. ihrem Könige standhaft zur Seite geblieben, während Andere Monate lang in den Gefängnissen schmachteten. Dem so schmählich vernichteten Heere von mehr als 100,000 Mann, das einst Ferdinands II. Stolz und Freude gewesen, hatte der Abfall der Hunderte von Offizieren die größte Schande bereitet; aber die gemeinen Soldaten haben mit verhältnißmäßig ganz unbedeutenden Ausnahmen ihre Treue herrlich bewährt. Sicher verdienen jene neapolitanischen Kriegsgefangenen ein Blatt in der Geschichte, die seit dem Nov. 1860 in Oberitalien in immer größerer Zahl aufeinander gehäuft, schlecht gekleidet und genährt, das traurigste Gefängnißleben führten, aber allen Lockungen zum Eintritt in die sardinische Armee energisch widerstanden, und in Mailand die Aufforderungen der Versucher mit dem hundertstimmigen Rufe beantworteten: „Ein Gott! Ein König"! Ebenso bewährte sich die Mehrzahl der Marinesoldaten und überhaupt die ächten Söhne des Volkes, deren tiefe Religiosität man auswärts so oft als leere Aeußerlichkeit und heuchlerische Bigotterie gebrandmarkt, während man dem charakterlosen Voltärianismus so vieler Gebildeten nicht Weihrauch genug zu streuen gewußt hat.

Auch der Klerus hat mit ganz unbedeutenden Ausnahmen auf dem Festlande von Neapel große Festigkeit bewährt und dem Nationalfest vom 2. Juni, soweit er es konnte, die

Kirchen verschlossen. Die gefangenen Priester bei Santa Maria Apparente weigerten sich trotz der ihnen verheißenen Vortheile einmüthig das Fest zu begehen. Ebenso hatte ein beträchtlicher Theil der Aristokratie wegen seiner royalistischen Gesinnung viele Verfolgungen zu erleiden, und eine Masse reaktionsverdächtiger Verbannten und Emigrirten der höheren Stände, für die das große Italien keinen Platz mehr hat, liefert den Beweis, daß auch diese nicht in ihrer Ganzheit der Verschwörung beizählen. Die Gefängnisse sind vorzugsweise mit Personen der höheren Stände überfüllt, deren Viele Monate lang ohne Verhör und Prozeß festgehalten wurden. Mitte Januar d. Js. zählte man um Isernia 1300 politische Gefangene, in Teramo 300, in Lanciano 200, in Vasto über 300. Der „Contemporaneo" in Florenz berechnete bis zum Sommer die Zahl der eingekerkerten Neapolitaner auf 16,000, soviel als die Bourbonen in sechszehn Jahren nicht einkerkerten. In der Hauptstadt allein gab es bis Mitte Juni 1859 politische Gefangene *), und diese schmachteten in denselben Kerkern, die einst Gladstone im Interesse der Menschlichkeit vor Europa als wahre Marterstätten gebrandmarkt hat. Der Herzog von Cajanello ward am 5. April verhaftet und erhielt bei seiner Erkrankung nicht einmal ein besseres Gefängniß, was, wie selbst Ricciardi am 20. Mai in der Turiner Kammer bemerkte, die bourbonische Regierung nie verweigert; erst nach viermonatlicher Haft ward er, ohne daß eine gehörige Untersuchung gepflogen worden wäre, wieder entlassen. Die Fürsten Montemiletto und Ottajano mit vielen andern wurden verhaftet oder verbannt. Die der bourbonischen Tyrannei genügenden Gefängnisse reichten nicht mehr aus; Klöster wurden in Kerker verwandelt und zuletzt ungeheuere Gefangenen-Transporte, darunter namentlich eine große Anzahl ehemaliger Generale, nach Genua instradirt.

*) Vgl. Allg. Zeitung 22. Juni d. Js.

Unverkennbar hatte der Heldenmuth Franz II. und seiner hochherzigen Gemahlin, die sich trotz aller Abmahnungen Napoleons standhaft in Gaeta hielten, und auch nachdem der zweideutige Schutz der französischen Flotte (seit dem 19. Jan.) aufgehört, von der Vertheidigung des Platzes bis auf das Aeußerste nicht abließen, einen tiefen Eindruck auch auf Solche gemacht, die sonst nicht zu schweren Opfern für Recht und Pflicht geneigt waren. Ebenso hatte aber auch die Treulosigkeit eines Cialdini, der eine von ihm selbst erbetene Unterredung mit dem General Salzano zur Gefangennehmung von dessen Gefolge benützte *), das Verfahren des Admirals Persano, der ohne Vortheil und Noth Mola di Gaeta grausam beschoß, und die am Garigliano widerstandslos sich zurückziehenden Neapolitaner durch sein Geschwader in der Nacht vom 3. auf dem 4. November v. Js. niederschmettern ließ **), sowie eine Reihe von brutalen Handlungen gegen Eingeborne tiefe Entrüstung und allgemeine Verstimmung hervorgerufen.

Vor Allem hat das biedere Landvolk, sowie die Bevölkerung vieler kleineren Städte in wahrhaft erhebender Weise den schwierigen Kampf gegen die piemontesische Unterdrückung begonnen und mit der zähesten Ausdauer unter vielen Wechselfällen fortgesetzt. Es ist ein Volkskrieg in seiner ganzen Furchtbarkeit, der sein Gewicht in die Wagschale Europa's wirft.

Die reaktionären Erhebungen im Süden Italiens begannen nicht etwa erst seit der Proklamation Viktor Emmanuels als erwählten Königs, sondern sie hatten schon damals ihren Anfang genommen, als man Franz II. in den Händen der schlimmsten Rathgeber und seine Krone durch Verrath und Hinterlist gefährdet sah. Im Juli und August 1860 tauchten

*) Vgl. die Note des Ministers Franz II. vom 26. Okt. 1860.
**) Note Casella's vom 8. Nov. v. Js.

in einem Theil Apuliens und an vielen Orten Calabriens reaktionäre Banden auf, welche die dem Könige aufgedrungenen Neuerungen bekämpften, wie schon damals die „Iride“ von Neapel gemeldet hat. In der Hauptstadt selbst fürchteten die Annexionisten die Macht der Reaktionäre, wie aus einer dem Direktor im Ministerium des Innern von dem Kommandanten der Nationalgarde eingereichten Eingabe vom August v. Js. hervorgeht. Auch das in der Nacht des 31. August allenthalben in Neapel angeschlagene Manifest, das den König vor seinen verrätherischen Ministern warnte und zu energischer That aufforderte, erregte in den Reihen der Umsturzmänner die größte Bestürzung. Selbst in Sicilien hatte Garibaldi viele Königlichgesinnte getroffen; im Juli ließ er vierzig kriegsgefangene Milazzesen zum Schrecken der Uebrigen erschießen, und im August richtete Nino Bixio in dem Städtchen Bronte ein furchtbares Blutbad an, wie ein solches auch in Nikolosi statthatte, und in Montemaggiore, südlich von Termini und Palermo, ließ das garibaldische Kriegsgericht zwanzig Reaktionäre erschießen, eine noch größere Zahl in Ketten legen. Dasselbe Verfahren ward nach der Landung in Calabrien beobachtet, und mit gutem Grund hielt sich der freibeuterische Zug fern vom Innern des Landes stets in der Nähe des Meeres.

Schon nach Garibaldi's Einzug fanden in vielen Straßen der Hauptstadt Demonstrationen zu Gunsten Franz II. statt, ebenso in der ganzen Umgebung, in Casoria, Castellamare. Perato, Avellino, Cava, Vico, auf Ischia und um Amalfi. Kurz, nach dem Annexionsvotum vom 21. Oktober liefen aus den meisten Provinzen Nachrichten von den entschiedensten Protesten gegen die angebliche Volkswahl ein; in Amalfi und im Quartier Vikaria in Neapel brachen höchst bedrohliche Aufstände aus; östlich am Golf von Manfredonia, südlich von Monte Gargano bei San Giovanni di Manfredonia hatten sich bis Ende Oktober schon an 5000 Royalisten gesammelt,

die, von ehemaligen neapolitanischen Offizieren und Unteroffizieren befehligt, die Nationalgarden und Garibaldiner vielfach bedrängten. Die ganze Provinz Terra di Lavoro mit Capua und Cajazzo war damals ohnehin die Stütze des rechtmäßigen Königs. Noch während Viktor Emmanuel in Neapel weilte, mußte daselbst (am 14. Nov.) ein bourbonischer Aufstandsversuch mit Gewalt unterdrückt werden, ebenso am 5. Dec. in Caserta und Aversa, zu Weihnachten in La Casa u. s. f. Um den Vesuv herum waren fortwährend bewaffnete Banden sichtbar. Im November Aufstände in Gravina, dann Montepeloso, Grassano, Potenza, ja in den meisten Orten der Basilikata, am 7. Dec. in Sava Provinz Lecce, am 11. in Cerignola und St. Eramo in der Nähe von Bari. Die am 3. Dec. in Sora begonnene Erhebung war im Januar noch nicht bewältigt; am 21. Januar 1861 hatten die Nationalgardisten von Mailand bei Venafro (östlich von San Germano) ein Gefecht mit den Royalisten zu bestehen. In Cervinara, südwestlich von Benevent*), griffen 7000 Bauern die Nationalgarde an, entwaffneten und zerstreuten sie vollständig, und richteten das neapolitanische Wappen wieder auf. In

*) Die beiden päpstlichen Gebiete Benevent und Pontecorvo haben ebenso mehrfach ihre Sympathien für den Papst bethätigt, von dessen Herrschaft sie als in Neapel inclavirt losgerissen waren. Das Annerionsvotum wurde von eingedrungenen piemontesischen Soldaten dirigirt, die dazu noch die niederen Stände mit dem Vorgeben betrogen, die Abschaffung der Mahlsteuer sei der Zweck der Votation. Erst kürzlich wurden die Municipalwahlen in Pontecorvo von der sardinischen Regierung annullirt, weil sie auf notorische Anhänger des Papstes ganz ausschließlich gefallen waren. Die Provinz Benevent ist in den letzten Tagen wieder sehr entschieden gegen die Piemontesen in die Schranken getreten, so sehr einige verkommene Glieder des dortigen Adels für die sogenannte nationale Bewegung alle ihre Beredsamkeit, allen ihren Einfluß verwendeten.

62 Gemeinden geschah nach und nach dasselbe. Im Anfang des Februar neue blutige Zusammenstöße bei Colalto im Distrikt Canemorto und bei Maddaloni. Ja es verging fast kein Tag, an dem nicht die eine oder die andere reaktionäre Bewegung in Neapel oder in den Provinzen stattgefunden hätte.

Besonders kräftig suchten die feurigen Calabresen sich der aufgedrungenen Regierung zu erwehren. In vielen kleineren Gemeinden wurde der Zug Garibaldi's durch Calabrien erst bekannt, als dieser bereits in Neapel eingezogen war und die allgemeine Abstimmung kam in vielen Orten, wie in Agagna, gar nicht zu Stande, während anderwärts, wie in Palmi, einer Stadt von 8000 Einwohnern, erbitterte Volkshaufen gegen die Falschwerberei aufstanden. In Cinque Frondi, Provinz Reggio, kamen bei dem Annexionsvotum heftige Kämpfe vor, in denen Marchese Ajossa und sein Sohn für die Sache Franz' II. fielen. In Palmi bestanden noch im Oktober die Royalisten einen dreistündigen Kampf mit der National-Garde, die eilf Todte und viele Verwundete zu beklagen hatte; ähnlich erging es in Lanciano, und nach Cosenza mußten Truppen entsendet werden, um die sardinische Herrschaft wieder herzustellen. In den Dörfern Carida und Serrato brachen bald neue Erhebungen aus, während Cinque Frondi sich abermals gegen seine Befreier empörte. Die Aufstände in dem am Meer gelegenen Pizzo, einem Städtchen von 6000 Einwohnern, in Montenuovo und Lagonegro konnten im November nur mit großer Mühe bewältigt werden. Viele ähnlichen Bewegungen brachen noch in Calabrien aus, aber die offizielle Presse in Neapel war äußerst schweigsam und kärglich mit ihren Notizen; in Neapel selbst war es schwer, ja fast unmöglich, sich verlässige Nachrichten aus den südlichen Provinzen zu verschaffen. Die Geschichte der späteren Kämpfe in Calabrien beweist aber, daß nur die mit piemontesischen Garnisonen bedachten Hauptorte, und auch diese nur solange, als die Truppen nicht zurückgerufen wurden, dem Kreuze von Sa-

voyen und der italienischen Tricolore sich unterthänig erwiesen *).

Am mächtigsten war der Volksaufstand in den Abruzzen. In den drei Provinzen Abruzzo citeriore und Abruzzo ulteriore I und II, den nördlichsten des Königreichs, ist der Apennin am höchsten und erhebt sich in dem Monte Corno oder Gran Sasso d'Italia bis zu 9000 Fuß. Die Bevölkerung, die sich der Abkunft von den Samnitern und Sabinern rühmt, ist hochgewachsen, kräftig und arbeitsam, offen, loyal und tief religiös. Die Städte selbst sind nicht zu stark bevölkert und haben, abgesehen von einzelnen Palästen aus älterer Zeit, einen ganz ländlichen Anstrich. Die anstoßende Provinz Molise mit einer etwas rauhen, durch Ackerbau reichen Bevölkerung theilt in der Hauptsache denselben Charakter, und noch weit mehr zeigt ihn die Bevölkerung der angrenzenden päpstlichen, nun ebenfalls annexirten Provinzen Ascoli und Rieti, die mit den Neapolitanern der Abruzzen in der engsten Verbindung steht und wie diese für ihren König, so für den Papst mehr als einmal energisch aufgestanden ist.

In den Abruzzen erhoben sich schon im September 1860 die Bewohner von Avezzano am Fucinosee, von Tagliacozzo, Carovilli, Carsoli, die von S. Buono, Gissi, Secinaro, Furci in Verbindung mit denen von Cività-nuova, Isernia, Pescolaciano und andern Orten, wurden aber von Garibaldi's kosmopolitischen Schaaren auf das grausamste unterdrückt. Am 8. Sept. ward bereits in Teramo und kurz darauf in anderen Städten und Flecken jeder Bürger, der „die gegenwärtige italienische Bewegung bekämpfe“, mit dem Tode bedroht. General Cialdini begann sogleich nach seinem Einzuge im Beginn des Oktober gegen die bewaffneten Bauern sein schonungsloses Verfahren, und suchte mit N. Bixio an Grau-

*) Vgl. Allg. Ztg. 15. Jan. 1861.

samkeit zu wetteifern, ohne daß ihm die intendirte Einschüchterung der Royalisten gelang. Wie Isernia wurden Montefalcone und Castel di Sangro schwer heimgesucht; gleichwohl hielten sich von Avezzano bis Sora die bewaffneten Royalisten unter Giacomo Giorgi *), und in demselben Monat erhoben sich die Landleute in Carsoli, Civitella Roveto und Perito; schon am Tage nach der feierlichen Abstimmung für die Annexion, am 22. Okt., glaubte der Gouverneur von Teramo de Virgili die ganze Provinz in Belagerungsstand erklären und der Nationalgarde die unbarmherzige Niedermetzlung aller Reaktionäre zur Pflicht machen zu müssen **). In Caramanico und Torino hatte das Volk gewaltsam die Abstimmung zu verhindern gesucht; dieselbe war, wie sich bald nachher herausstellte, ebenso wenig in vielen Distrikten von Molise vor sich gegangen; in Carpinone (östlich von Isernia), Morando, Pesche, Sessano, Pettorianello, Castel Petroso wußte man von keiner anderen Regierung als von der Franz' II. ***). Lasino und Isernia leisteten energischen Widerstand im November, die mobilen Colonnen Cialdini's hatten nicht den gewünschten Erfolg. In dem befestigten Pescara am adriatischen Meere brach am 25. Dec. ein heftiger Aufstand aus, der zur einstweiligen Vertreibung der Piemontesen führte. Am 13. Jan. wurden einundvierzig gefangene Royalisten von dem Guerillaführer Colasella in San Valentino bei Chieti befreit, Tags darauf aber in Chieti achtunddreißig Reaktionäre von den Piemontesen erschossen. Trotz aller Füsiladen, trotz alles Elends, das über Tausende von Familien kam, blieb die Reaktion in den Abruzzen völlig ungebeugt. Viele Familien flohen ostwärts zu der berühmten Wallfahrt

*) Vgl. den Bericht eines Schweizers aus Rom in der Allg. Ztg. 8. Nov. 1860.

**) Opinione von Turin 13. Nov. v. Js.

***) Vgl Allg. Ztg. 15. Nov. v. Js.

auf Monte Gargano; aber noch mehrere Tausende blieben unter den Waffen. Die Erbitterung in den Abruzzen, wie in Calabrien war dem Zustande Spaniens von 1808 bis 1814 vergleichbar*).

Zwar meldeten die Turiner Blätter am 20. Jan. 1861: „Die Reaktion in den Abruzzen ist unterdrückt". Aber schon am 22. ward ein Zusammenstoß von Piemontesen mit Abruzzesen bei Ascoli berichtet, in dem erstere 2 Offiziere und 40 Mann verloren und zweimal sich zurückziehen mußten. Ein wichtiger Standpunkt für die Bewegung in den Abruzzen war das Fort Civitella del Tronto, dessen Kommandant Luigi Ascioni mit kaum mehr als 200 Mann dem piemontesischen Major Carozzi entschiedenen Widerstand leistete. Die kleine Feste hielt sich Monate lang und litt keinen Mangel an Proviant, obschon der piemontesische Obristlieutenant Curci jeden, der mit der pflichttreuen Garnison zu verkehren wagte, ohne Nachsicht erschießen ließ, ja sie erbeutete bei einem Ausfall den größten Theil der Vorräthe der Belagerer. Die Bewegung in dem südlich gelegenen Città di Penne war seit dem 3. Dec. unterdrückt; aber die Bewohner von Ascoli kamen öfter der Feste von Norden her zu Hilfe. Rings um die Citadelle wütheten die Piemontesen gegen die Reaktionäre; immer neue Blutbefehle ergingen; jede Beschimpfung des „erwählten Königs", seines Bildes, seines Wappens, jedes Vivat für Franz II., das Tragen von Waffen jeder Art, jede den bourbonischen Banden gewährte Unterstützung sollte mit dem Tode bestraft werden. Pinelli ließ damals in der Provinz Aquila allein 154 Reaktionäre hinrichten, Cialdini bloß in der Umgebung von Isernia binnen vier Tagen 226 Personen, worunter mehrere Priester, erschießen**).

---

*) Journal des Débats 14. Jan. 1861.

**) Vgl. die Schrift: Francesco II. Re del Regno delle due Si-

In den ersten sechs Wochen des neuen Jahres wurde von den Piemontesen und ihren Anhängern eine Reihe von Grausamkeiten verübt, die hinter den Scheußlichkeiten der Vandalen nicht zurückbleiben. Ein schwer verwundeter Landmann ward zugleich mit dem Chirurgen, der ihn verband, und dem Pfarrer, der seine Beichte hören wollte, von der Nationalgarde unter den rohesten Scherzen erschossen. Der muthige Kaplan der Königlichen, Gennaro d'Orso, ward auf den Leichen seiner 47 Gefährten unter den schmählichsten Insulten füsilirt, und das an seiner Brust hängende Crucifix mit Füßen getreten *). Als der gefangene Arzt Maiuti von Lugo auf die Frage, wem er nach erlangter Freiheit anhangen werde, entschieden antwortete: Franz II., ließ ihn Oberst Quintini, derselbe, der allein bei Tagliacozze 50 Reaktionäre durch Pulver und Blei ermordet hatte, ohne weitere Umstände füsiliren **). In Pizzoli (nordwestlich von Aquila) hatten die Piemontesen ein furchtbares Blutbad angerichtet; auf die Kunde davon verließ die ganze Bevölkerung von San Vittorino Haus und Hof, um in die Berge zu fliehen. Mit dem Rufe: „Es lebe Franz II.! Neapel gehört den Neapolitanern! Tod den Piemontesen!" zogen sie aus und kehrten erst nach Verlauf von drei Tagen in den Flecken zurück. Da fanden sie ihre Häuser geplündert, den Wein ausgeschüttet, das Korn zerstreut; unsäglich war der Jammer so vieler Familien, die alle Früchte ihrer Arbeit vernichtet sahen. Allenthalben bezeichneten die Piemontesen ihren Weg mit Raub und Zerstörung; Frauen, die ihre Gatten zum Tode schleppen sahen, verfielen in Wahnsinn; anderen gab die Verzweiflung die Waffen in

---

cilie e Vittorio Emmanuele II. Re di Sardegna. Napoli 1861. p. 4.

*) Gazette du midi 1. Febr.

**) Nazione von Florenz 6. Febr. — Allg. Ztg. 14. Febr. 1861.

die Hände zum persönlichen Kampfe gegen die fluchwürdigen Verderber *).

Besondere Erwähnung verdient der Vandalismus, der die berühmte, schon 1036 gestiftete Abtei Casamari, eine halbe Stunde von der neapolitanischen Grenze auf päpstlichem Gebiete gelegen, traf **). General Sonnaz zog selbst gegen Avezzano und Sora, nahm an dem wiederholt aufgestandenen Tagliacozzo furchtbare Rache, und ließ eine seiner Colonnen auf päpstliches Gebiet marschiren, unter dem Vorwande, die nach Casamari geflüchteten Reaktionäre aufzusuchen. Am 22. Januar umgaben gegen vier Uhr Nachmittags 1000 Piemontesen die Abtei, die kurz vorher der Abt verlassen hatte, um einem Sterbenden in der Umgegend beizustehen. Vergebens erklärten die anwesenden Ordensmänner, es sei Niemand bei ihnen versteckt; man trieb sie aus dem Kloster und aus der Kirche, plünderte und zerstörte was sich vorfand, schändete die Altäre und selbst die Gefäße mit den consekrirten Hostien, verwüstete die Bibliothek, das chemische Laboratorium und die herrliche Apotheke, die den Armen der ganzen Umgegend die Arzeneien geliefert, und ließ nach fünfstündigem Wüthen die einst so blühende Abtei in einem Zustand zurück, in den sie kaum Drusen und Türken versetzt haben würden. Nachher ward die Nachricht verbreitet, die Mönche hätten Waffen und Munition aller Art aufgehäuft, den Bischof von Sora mit einer reaktionären Bande beherbergt, man habe bei ihnen italienfeindliche Briefe, obscöne Bilder und schlechte Weibspersonen gefunden, also nur einer gerechten Entrüstung Raum gegeben. Aber es wurde mit den gewichtigsten Zeugnissen

*) Contemporaneo von Florenz 7. 10. Februar. — Giornale di Roma 9. Febr. — Allg. Ztg. 17. Febr. 1861. Beil.

**) Dieselbe ward im vorigen Jahre von einem Touristen näher geschildert Allg. Ztg. 27. März 1860. Beil.

dargethan, daß von Waffen nirgends eine Spur sich zeigte, wenn man nicht die schändlich verstümmelten und enthaupteten Crucifixe und Statuen Waffen nenne, daß nie andere Weibspersonen den Convent betreten als jene, welche die Piemontesen mit sich geführt, daß der vorgefundene Brief d. d. Rom 21. Januar in seinem ganzen Wortlaut nichts „Italienfeindliches" enthalte, wenn man nicht die Warnung eines Freundes vor der Aufnahme verdächtiger Emissäre dahin rechne *).

Seit dem 31. Januar ließ General Pinelli auf seinem Zuge gegen die Provinz Ascoli alle Kirchen und Oratorien, die ihm in den Weg kamen, von seinen verwilderten Soldaten plündern und in Brand stecken; in drei Tagen wurden vierzehn Dörfer verwüstet, im Ganzen waren bis zur ersten Woche des Februar in dieser päpstlichen Provinz allein sechsunddreißig Dörfer eingeäschert **). Drei Compagnien des 39sten Linienregiments sollten das 3½ Miglien von Ascoli entfernte Dorf Mozzano besetzen; sie wurden dort von 1000 erbitterten Insurgenten überrascht und mußten sich mit einem Verlust von 3 Offizieren und 80 Mann zurückziehen. Zwei Tage später kehrten sie mit Artillerie zurück und bombardirten Mozzano, San Vito und Rosara. Die Einwohner halfen sich bei der ungenügenden Zahl von Gewehren mit schweren Steinmassen, die sie auf die Soldaten herabwarfen. Endlich siegten letztere, sie zerstörten Mozzano gänzlich, schlachteten die Landleute ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, plünderten alle Vorräthe, dann überließen sie sich dem Trunk und der Ruhe. Da brach plötzlich eine Schaar von Landleuten ein und zwang sie von Neuem zum Rückzug. Auch in Ponte d'Arli mußten die Piemontesen zurückweichen; sie zerstörten in Cavaceppo den dortigen Palast und schoßen einzelne

*) Giornale di Roma 24. Januar. — Civiltà cattolica 16. Febr. 1861.

**) Turiner Armonia 12. Febr. d. Js.

Bauern nieder, bloß weil sie Jagdgewehre besaßen. — Selbst der revolutionären Presse war dieses Wüthen zu stark. Pinelli, der in seinem Manifest d. d. Ascoli 3. Februar 1861 den Papst den „priesterlichen Vampyr, den Statthalter des Satans" genannt und mit der Wuth eines Heiden oder Türken die Kirchen und Altäre schändete*), wurde endlich abgerufen; aber Quintini, Sonnaz, Cialdini, Lucci, de Virgili handelten nicht anders, nur mieden sie es, sich ebenso cynisch auszudrücken. Sie Alle brannten vor Wuth darüber, sich von den Neapolitanern mit solcher Kühnheit Trotz geboten zu sehen und wollten die Schmach ihrer Niederlagen mit dem Blute der Royalisten tilgen.

Der Fall Gaeta's war keineswegs im Stande, diesen Volkskrieg zum Stillstande zu bringen. Zwar hatten manche Corps der Königlichen, denen der Wunsch Franz II., unnützes Blutvergießen zu vermeiden, bekannt gemacht worden war, sich aufgelöst; aber andere beharrten bei ihrem Widerstande und die kleine Feste Civitella del Tronto ergab sich erst am 20. März. In Blut und Feuer erstickt erhob sich die Reaktion immer wieder. Massenhaft waren die Füsilladen, wie denn schon von den tapferen Vertheidigern Civitella's mehrere auf dem Wege nach Ascoli erschossen wurden. In Chieti traf dieses Loos 60 Reaktionäre. Vom Februar bis Ende des April dehnte sich der Aufstand in der Basilikata und in der Provinz Avellino so sehr aus, daß man starke mobile Colonnen von Neapel ausziehen und zuletzt den wieder reaktivirten Pinelli von Neuem seine Blutbefehle ertheilen ließ. In Melfi, Atella und Venosa wurden die piemontesischen Wappen herabgerissen, die Nationalgarde zerstreut und die Regierung Franz II. proklamirt**). Bei

*) Im Dorfe Giustamano bei dem Cavaceppo wurden die aus der Kirche geraubten heiligen Gefäße und Gewänder von Pinelli's Leuten öffentlich versteigert.

**) An 2000 ehemalige neapolitanische Soldaten hatten in Lombardo,

Digitized by Google

Avigliano gab es harte Kämpfe; ein Theil der Stadt Venosa ward von den Piemontesen eingeäschert und 23 Gefangene erschossen. Im April schien der Aufstand ein allgemeiner zu werden. Maschita, Ripacandida, Sant Angelo erhoben sich; in Aversa ward eine bourbonische Verschwörung entdeckt, in Caserta entbrannte der Aufruhr, am 26. ward ein solcher in Neapel selbst versucht; Pianura bei Pozzuoli war kaum bewältigt, so kämpften in Barile die Royalisten fünf Stunden lang; Bari, Lecce, Oria, Poggiardo hatten ihre Aufstände und in den Abruzzen traten bei Aquila 500 Insurgenten wieder auf. Wo die piemontesischen Bajonnette einen Augenblick verschwanden, da schien die alte Regierung zurückgekehrt. Aus Cosenza ward berichtet, daß das Volk den Gouverneur vertrieben, der Generalsekretär entflohen und dringend Truppen nöthig seien**). Das Kriegsgesetz ward wieder in den meisten Provinzen verkündigt, die furchtbarste Strenge in Anwendung gebracht, viele Banden zerstreut und in die Berge getrieben.

Am 6. Mai versicherte die offizielle Turiner Zeitung abermals: „die Reaktion ist in allen Provinzen unterdrückt." Aber in eben diesem Moment landeten 400 Mann, meist ehemalige Soldaten Franz II. in Calabrien bei Città piccola und bald zeigte sich hier der Aufstand mächtiger als zuvor. In Apulien brach die Insurrektion bei Monte S. Angelo aus; ein Zug gefangener Royalisten wurde durch ihre Genossen aus den Händen der Piemontesen befreit. In der Basilikata ward

dann in Rivo, hierauf in Venosa sich festgesetzt. Von letzterer Stadt verdrängt, behaupteten sie Melfi, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, und Ripacandida. Westlich von Melfi stand Carbonara auf, dessen Bewohner eine Colonne Piemontesen vernichteten, weshalb nachher der Flecken in Brand gesteckt ward. Als Melfi später geräumt werden mußte, sahen sich die Piemontesen mehrmal von Royalisten bis zu 800 Mann bedroht.

**) Gazzetta del popolo 18. April 1861.

der Guerrillakampf in geringerer Ausdehnung in Wäldern und Sümpfen noch fortgesetzt. Am Volturno kämpften 200 Bourbonisten mit Erbitterung gegen die Nationalgarde von Capua, und die Umgegend Neapels war mehrmals von ähnlichen Banden umschwärmt. Der tapfere Chiavone hielt sich in den der päpstlichen Grenze nahen Distrikten der Terra di Lavoro, nahm den Ort Monticelli ein, errichtete eine provisorische Regierung und warb Soldaten. Die Piemontesen, die ihn angriffen, erlitten starke Verluste und mußten sich nach Fondi zurückziehen, später schlugen sie seine Leute und erschoßen viele Gefangene. Chiavone konnte ungehindert nach Vallecorsa und Valmarina ziehen und am 27. Mai einen mehrstündigen Kampf gegen die Piemontesen in Sora beginnen, dessen Bevölkerung mit ihm sympathisirte troß der starken Besatzung; nur die Uebermacht der piemontesischen Artillerie zwang ihn zum Rückzug. Die Stadt Fondi an der päpstlichen Grenze, die 6000 Einwohner zählt, hatte ebenfalls eine sardinische Besatzung, die aber von den Reaktionären besiegt und zersprengt ward. Im Anfang des Juni hielt Chiavone 20 Ortschaften besetzt. Proklamationen mit dem Rufe: „Hinaus mit den Fremden! Hinaus mit den Piemontesen!" waren in allen Provinzen verbreitet; die rasch errichtete, zum Theil im Kampfe ermattete Nationalgarde war für die neuen Herrscher nicht mehr zuverläßig und abermals brachte jeder Tag neue Kunde von neuen Erhebungen der Royalisten; die von Chiavone gefangen genommenen 300 Bersaglieri, die von ihm entwaffnet zurückgeschickt wurden, sowie die häufigen Transporte verwundeter Soldaten machten auf die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge einen sehr entmuthigenden Eindruck*).

Immer ernster gestaltete sich die Lage der Eroberer. Sie waren dahin gekommen, daß der Sieg ihnen ebenso verderb-

*) Vgl. Allg. Ztg. 10. Juni 1861. Beil. und 15. 19. Juni.

lich werden mußte wie die Niederlage. Siegten sie nicht, so stand für sie Alles auf dem Spiel; siegten sie aber, so ward der Haß des Volkes gegen die fremden Unterdrücker noch gesteigert, zumal da sie nur mit Grausamkeit und Barbarei die furchtbare Zahl ihrer Gegner schwächen zu können glaubten. Aber der Terrorismus verfehlte sein Ziel; statt den Widerstand zu brechen, erhöhte er die Erbitterung. Bereits hatten die Piemontesen auch die revolutionären Parteien gegen sich aufgebracht: die Mazzinisten, die nur unter Garibaldi's Diktatur zufrieden gewesen waren, diejenigen einheimischen Liberalen, die in ihren Hoffnungen auf eine gewisse Autonomie Neapels sich völlig getäuscht sahen, selbst die früheren Annexionisten, die sich ehedem an Sardinien verkauft und nun aus Mißtrauen von ihren Stellen verdrängt und durch Piemontesen ersetzt wurden. Die Nationalgardisten, zum Theil aus geheimen Royalisten bestehend, zum Theil von den Regierungsmaßregeln beleidigt und des Kampfes gegen ihre eigenen Landsleute überdrüssig, schloßen sich immer zahlreicher den Insurgenten an und der Kampf entbrannte jetzt auf allen Punkten mit noch größerer Heftigkeit.

Seit dem Monat Juni waren die Royalisten des neapolitanischen Festlandes in einer Zahl von nahezu 30,000 Mann in fünf größeren Gruppen weithin mächtig. Die erste Colonne stand möglichst nahe an der päpstlichen Grenze zwischen Sora und San Germano in Terra di Lavoro. Vom 13. Juli an zog der Würger Pinelli in dieser Provinz umher und wüthete furchtbar, auch gegen Unbewaffnete, die den Royalisten Speise gebracht. Einmal ließ er an 600 in einen Wald geflüchtete Reaktionäre wie wilde Thiere durch Feuer heraustreiben und 200 durch aufgestellte Jägerbataillone erschießen*). In Ca-

*) Allg. Ztg. 21. Juli.

Digitized by Google

serta, wo am 16. Juni an hundert Royalisten aus dem Gefängnisse befreit wurden, ließ er ohne anderen Grund, als um ein abschreckendes Beispiel zu statuiren, mehrere Priester ermorden und brandschatzte die als reaktionär bekannten Ortschaften der Umgegend. Er drang dann gegen Avellino vor, wo neue Grausamkeiten folgten, aber ohne Erfolg; die Königlichen wurden an anderen Orten wieder sichtbar. Ebenso erging es dem General auf seinem weiteren Zuge nach Monte Gargano; er kam, sah, siegte — und die abscheulichen Rebellen zeigten sich kurz darauf in erschreckender Anzahl. Hinter seinem Rücken erschienen plötzlich die von ihm Verfolgten, für zehn erschossene Bourbonisten traten hundert neue in den Kampf. Bei einem so ausgedehnten Gebiete war den piemontesischen Truppen keine Ruhe vergönnt, jeder Tag brachte neue Gefechte. Auch die Niederlagen der Royalisten bei Montefalcione und Lapio, die übrigens ihren Feinden theuer zu stehen kamen, die Einäscherung vieler Orte durch Piemontesen und Ungarn, die Gewaltthaten des Gouverneurs de Luca von Avellino fruchteten nicht das geringste, bei Sora, Isola, Arpino, Iserni sowie auf vielen anderen Punkten trotzte die Bewegung allen strategischen Künsten, allen Siegen, aller Machtentfaltung der Piemontesen. Colli bei Benevent ward am 2. August überfallen, die Garnison gefangen und Franz II. proklamirt. Aehnliches geschah an anderen Orten ganz in derselben Art.

Eine zweite Colonne stand in den Abruzzen, wo besonders bei Pescara und Ortona sich die Königlichen sammelten. Die Provinz Molise schloß sich wiederum den Abruzzen an. Hier hatte schon im Anfang des Juni im Wald von Collemuccio ein starkes Corps von Royalisten sich gezeigt; die vier Provinzen wurden fortwährend von bourbonischen Schaaren durchzogen. Eine dritte zeigte sich in der Capitanata um Monte Gargano, wohin Pinelli, nachdem er die anderen Provinzen unterjocht glaubte, seinen Weg nahm. Nichts desto-

weniger war Foggia mehrmal sehr ernstlich bedroht und Pinelli forderte Verstärkungen, weßhalb abermals 4000 Piemontesen bei Manfredonia ausgeschifft wurden. Bari und viele Nachbarorte waren ebenso von der Bewegung ergriffen und der Sieg der Piemontesen in Gioja blieb ebenfalls ohne dauernden Nutzen. Francavilla in Terra d' Otranto kam in die Gewalt der Königlichen und wurde von ihnen eine Zeitlang behauptet. Bald in größerer bald in geringerer Anzahl zogen ehemalige Soldaten und Landleute, öfter durch gleichgesinnte Städter verstärkt, umher und schienen oft nahe daran sich mit den Corps in den Abruzzen zu vereinigen, und obschon die meisten ihrer Operationen ohne militärischen Plan und festen Zusammenhang der einzelnen Banden ausgeführt wurden, so schienen doch einige Angriffe wohl combinirt und im gemeinsamen Einverständnisse entworfen. Sicher kann das aber nur von den bei Sora und San Germano, sowie bei Aquila vorzugsweise stehenden Streitkräften der Legitimisten, die der halbmythische Chiavone dirigirt, angenommen werden.

Eine vierte Colonne zeigte sich bei Maddaloni, wo der Aufstand längere Zeit siegreich war, bei Sant' Agata de' Goti nahe der Grenze des Principato ulteriore. Aus dieser Provinz kam eine Bande, die Gragnano besetzte; viele andere durchstreiften die Umgebung Neapels; Ischia, Procida, Portici nahmen eine drohende Haltung an; von Salerno bis Potenza zumal in Accletta tauchten neue Schaaren auf; das Städtchen Eboli von 6000 Einwohnern, auf der Poststraße von Salerno nach Potenza gelegen, in dessen Nähe schon am 21. Oktober v. Js. zu Palo und Valva die Reaktion mächtig ausgebrochen war, wurde öfter von Royalisten heimgesucht, die sich in dem auf einer steilen Anhöhe erbauten Auletta gegen wiederholte Angriffe der Nationalgarde und der sardinischen Truppen behaupteten, so lange noch kein schweres Geschütz gegen sie in das Feld gestellt war. In Maddaloni und Caserta traten die

Royalisten offen, ja nur zu kühn und siegesgewiß, bei jeder Gelegenheit auf. Eine fünfte Colonne endlich durchzog Calabrien, 700 Mann stark, die sich aber fast allenthalben, wo sie erschienen, neue Streiter beizugesellen wußten, bald sich vor den Piemontesen zurückzogen, bald den Kampf, und öfter mit Erfolg, gegen sie wagten.

Diese Reaktionäre Neapels erregten bei der piemontesischen Regierung um so größere Besorgniß, als auch in den Marken und in Umbrien fortwährend nicht bloß Sympathien für den Papst, sondern auch ernstliche Versuche, die Legitimisten im südlichen Königreiche nachzuahmen, sich kund gegeben haben*). Die größte Machtentfaltung, Wachsamkeit und Vorsicht, sowie eine eiserne Strenge schien den Eroberern unerläßlich geboten.

General Cialdini hatte bei der Uebernahme des Oberbefehls geprahlt, er werde mit dem sechsten Armeekorps allein, womit General Durando nichts ausrichten zu können vorgab, dem ganzen Aufstande ein Ende machen, und in seinem Tagsbefehl vom 16. Juli versprach er in kürzester Frist die völlige Säuberung des Landes von den „Mördern und Banditen.“ Aber schon nach wenigen Wochen verlangte auch er dringend und wiederholt von Turin Verstärkungen. Er erhielt sie sämmtlich und dennoch kam er in keiner Weise vorwärts**). Er beschloß, längs der päpstlichen Grenze einen Cordon zu ziehen, in der Terra di Lavoro ein verschanztes Lager zu errichten, und die rebellischen Provinzen von mobilen Colonnen durchstreifen zu lassen, die von piemontesischen Soldaten und neuorganisirten Nationalgarden gebildet wären, sodann durch Kriegsschiffe die Küsten zu überwachen, um jede weitere Landung von Bourbonisten zu verhindern. Bis zur

*) Vgl. Allg. Ztg. 28. Febr. 16. März. 19. August. Beil.
**) Vgl. Allg. Ztg. 14. August 1861. Beil.

Mitte des August waren nicht nur diese Maßregeln noch bei Weitem nicht durchgeführt, sondern es hatten sich trotz aller Grausamkeiten und Erschießungen, durch die Cialdini seinen alten Ruf, den er in den spanischen Kämpfen gegen die Carlisten erworben, neuerdings bewährte, die erhaltenen Verstärkungen als unzureichend erwiesen und die Furcht nicht zu beseitigen vermocht, es werde den Königlichen ein kühner Handstreich auf die Hauptstadt Neapel gelingen. Als Cialdini das Commando übernahm, war die Provinz Avellino in vollem Aufstand, Ariano und Montefalcione hatten provisorische Regierungen, Montevergine war von Insurgenten besetzt, die ganze Bevölkerung in Folge der von Pinelli bei Nola verübten Gräuelthaten auf das äußerste erbittert. In Calabrien war zu Cotrone eine provisorische Regierung eingesetzt, dasselbe erfolgte in Reggio, Pizzo, Rossano, Cosenza, Figline; bald war in Calabrien ein allgemeiner Aufstand. Am 10. Juli hatten die Bourbonisten in Bosco delle Case bei Castellamare mit den piemontesischen Truppen ein fünfstündiges Gefecht bestanden. Aber noch glänzendere Resultate erzielten sie im August auf verschiedenen Punkten, namentlich in der Provinz Benevent und bei Sora, wo von ihnen eine ganze Compagnie des 44. Regiments gefangen genommen ward, dann bei San Gerano und Cancello, wo feste Stellungen gegen Neapel zu gewonnen wurden, so daß man dort immerfort eine Ueberrumpelung zu befürchten hatte. So dauerte der Aufstand fort, trotzdem daß Spinelli, Auletta und andere Orte mordbrennerisch zerstört wurden, trotzdem daß Cialdini einen Preis von 25 Liren für das Einfangen eines „Brigante" bestimmte und, wie am 23. Juli in Somma geschah, bloß wegen Verabreichung von Lebensmitteln an die Königlichen viele Bürger erschießen ließ. Der Aufstand wuchs bis zur Mitte des August an Ausdehnung und viele Indicien, wie die Proklamation des Generals Cosenz, welche die italienischen Liberalen zur höchsten Wachsamkeit auffordert, beweisen, daß die Verlegenheit und

Verwirrung der italienischen Unitaristen zu einer ungeahnten Höhe gestiegen ist.

Wohl hat man von den verschiedensten Seiten die Bedeutung dieser Volkserhebungen zu entkräften und zu verkleinern gesucht; aber mit sehr schlechtem Erfolg. Man nannte die Reaktionäre in Neapel elende Räuber und Briganti, ehrlose, bezahlte Söldner der Bourbonen, man schilderte tragisch die schändlichen Grausamkeiten, die sie begangen, und suchte damit die von den Piemontesen verübten Gräuel zu rechtfertigen. Aber schon Napoleon I. hat den Kampf für die Legitimität in Calabrien als einen Banditenkrieg bezeichnet und es hat nichts Auffallendes, wenn ein Cialdini, der die ritterlichen Gefährten Pimodan's als eine „blutdürstige Räuberhorde“ bezeichnete, der den greisen Fergola in Messina wie einen „Strassenräuber“ behandelte, der gewissenlos entwaffnete Männer, deren einziges Verbrechen die Treue gegen ihren angestammten König war, niedermetzeln ließ, diejenigen mit dem Räubernamen brandmarkte, die sein Feldherrntalent auf eine unerwartete Probe zu stellen schienen. Es lag überhaupt im Interesse der Piemontesen, die unter ihrer Herrschaft mehr als je mächtigen Räuberbanden, die sie in Neapel selbst zu zähmen sich unfähig erwiesen, mit den legitimistischen Freicorps in eine Linie zu stellen, um einen allgemeinen Abscheu gegen sie hervorzurufen. Daß sich einer an sich lauteren Volksbewegung unter solchen Umständen, wie sie in Süditalien gegeben sind, viele unreine Elemente beigesellen, die nicht ferne gehalten werden können, das ist in der Natur der Dinge begründet und kehrt in allen ähnlichen Verhältnissen wieder; daß ein auf das Aeußerste gebrachtes, mit einem wahren Vertilgungskrieg bedrohtes Volk blutige Repressalien nimmt, kann Niemanden wundern; weit wunderbarer dürfte es erscheinen, daß die von den sardinischen und revolutionären Blättern registrirten Gräuelthaten sowohl quantitativ als qualitativ noch immer hinter denen zurückblei-

ben, die nach ihrem eigenen Eingeständniß von königlich sardinischen Truppen begangen worden sind, und daß viele Angaben über die Barbarei der Reaktionäre bald sich als höchst übertrieben, oft als ganz erfunden erwiesen haben. Die piemontesische Presse selbst bekennt, daß die gefangenen Piemontesen bei Tagliacozzo und Spurgula höchst human behandelt worden, daß der berüchtigte Chiavone die Gefangenen ohne Waffen und Schuhe, gedemüthigt und ermattet, aber vollzählig und ohne Decimirung zurücksandte, daß in vielen anderen Fällen der momentane Sieg der Bourbonisten mit Mäßigung benützt ward. Die wirklich begangenen Grausamkeiten waren meist hundertfach provocirt und verursacht durch die Erbitterung eines auf die schändlichste Weise unterdrückten, feurigen, von Natur rachsüchtigen Volkes, aber nicht anbefohlen durch einen General, der sich einer der ersten Armeen der Neuzeit vorzustehen gebrüstet.

Ja der Krieg im Süden Italiens ist nicht der Krieg der Räuber gegen die Repräsentanten der Ordnung, sondern der Verzweiflungskampf eines bei aller Leidenschaftlichkeit hochherzigen Volkes gegen die Tyrannei fremder Usurpatoren. Mag man in England die neapolitanischen Royalisten sammt und sonders Räuber nennen — ein Name der nach den unverdächtigsten Zeugen vor Allem den englischen Freiwilligen unter Garibaldi zukommt*), und dem die Verwechslung des Landvolks mit den Camorristen im Dienste der Liberalen und dem Gesindel der Hauptstadt Neapel vielfach Eingang verschafft hat; mag man mit der dreisten Stirne eines Palmerston (Rede vom 2. Aug. d. J.) behaupten, von Rom aus sei das ganze Unheil einer scheußlichen Reaktion über Neapel gebracht, und mit Lord Russel, der seine Mittheilungen über Italien „aus

*) Vgl. Allg. Ztg. 12. 15. Nov. 1860.

der besten Quelle, nämlich vom sardinischen Gesandten" erhält, von den gewichtigen Momenten, wie sie z. B. die Rede des Marquis Normanby im Oberhaus (1. März 1861) ausführte, keine Notiz nehmen, dagegen mit derselben Zuversicht, wie die längst entkräftete Lüge über die blutdürstigen Forderungen des maronitischen und überhaupt des syrischen Episkopates, so die neue über den von Außen bezahlten bourbonischen Aufstand in den südlichen Provinzen des italienischen Königsreichs reproduciren — die Thatsachen selbst, das viele vergossene Blut, die enorme Zahl dieser so oft reprimirten, so oft resuscitirten Erhebungen, ihre Vertheilung und Ausdehnung über das ganze Land. die unverkennbare Unterstützung, die sie allenthalben bei der Bevölkerung gefunden, die Bekenntnisse der unionistischen Presse selbst, kurz Alles spricht viel zu laut, als daß ein Besonnener und Unparteiischer jenen hohlen Phrasen, dem Deckmantel elender Interessen, das leiseste Gewicht zugestehen könnte. König Franz II. und der fast nur von Almosen lebende Papst haben sicher nicht die Mittel, mit schwerem Gelde alle diese Aufstände anzuzetteln; und wenn Unterstützungen von Rom aus den neapolitanischen Insurgenten zuflossen, so reichten sie unmöglich hin, bis nach Calabrien hinab bewaffnete Banden zu werben und zu unterhalten, abgesehen davon, daß laut piemontesischen Berichten nicht wenige Sendungen an Geld und Munition von den Franzosen an der päpstlichen Grenze aufgehalten und confiscirt worden sind. Dazu läßt der Mangel an einheitlicher Leitung und an methodischer Organisation der einzelnen Legitimistenbanden doch viel eher auf eine spontane Erhebung des Volkes schließen, als auf eine künstliche Direktion von Außen. Zudem haben die erleuchtetsten Vertreter der piemontesischen Regierung selber nur allzulaut die Abneigung des neapolitanischen Volkes gegen die neue Herrschaft constatirt. Der durch die Freundschaft Cavours und Napoleons ausgezeichnete, von allen Parteigängern der italienischen Einheit hochgepriesene C. Nigra, gewesener ad latus des Prinzen

Carignan, hebt in seiner Relation über die südlichen Provinzen*), nachdem er zuerst ex officio alle vorhandenen Uebel der früheren bourbonischen Tyrannei, alles vorhandene Gute den Segnungen der jetzigen Herrschaft zugeschrieben, freilich ohne diese Segnungen zu specificiren, namentlich als größten Uebelstand hervor, daß das Volk nichts tauge, daß weder Aristokratie und Klerus noch die niederen Klassen dankbar für ihre Befreiung, überhaupt nicht italienisch (piemontesisch) gesinnt seien, daß Neapel roh, elend, corrupt, gleichsam ein Land der Wilden bilde. Sprach etwa Viktor Emmanuel so, als er aus dem fast einmüthigen Plebiscit, aus der freien Selbstbestimmung eines „edlen, begabten, charakterfesten, herrlichen Volkes" sein Herrscherrecht auf die süditalischen Provinzen deducirte?

Als Franz II. noch in Gaeta weilte, erklärte Cavour zur vollständigen Beruhigung des Landes nur noch die Einnahme dieser Festung für nöthig. Gaeta fiel, aber die Beruhigung kam nicht und die stärkste Tyrannei reicht nicht hin, die Reaktion zu dämpfen. Da sollte die Uebergabe von Messina und Civitella die Ruhe bringen; sie erfolgte, aber die Ruhe kam noch nicht. Jetzt war das Reaktionsnest in Rom die Ursache der Empörung. Die Parole war ausgegeben zur rechten Zeit; von Paris aus ward treulich sekundirt. Die Behauptung wäre aber auch ohne die Zurückweisung, die sie in einer Depesche des neapolitanischen Ministers del Re**) erfahren hat, hinlänglich durch die auch von Blättern piemontesischer Farbe und officiellen Charakters berichteten Thatsachen widerlegt. Die Reaktionäre in Calabrien waren völlig von den Bourbonisten

*) Nomade von Neapel 1861. N. 121. 122. Auch Massimo d'Azeglio spricht sich in seinem Sendschreiben an Prof. Matteucci in diesem Sinne aus.

**) Journal de Bruxelles 21. Mai 1861.

an der päpstlichen Grenze abgeschnitten, Landungen an der Küste aber so erschwert, daß sie nur in ganz geringem Maßstabe stattfinden konnten; und dennoch trat die Reaktion hier nicht minder kräftig auf. Die niederen Klassen von Amalfi, die beim Nationalfest das von den Behörden für die Armen ausgetheilte Brod als „excommunicirtes Brod" anzunehmen sich weigerten*), die vielen Personen jedes Standes und Geschlechts, die ohne selbst Waffen zu tragen, die Royalisten unterstützten — sie alle sind unmöglich von Rom aus instigirt. Und wäre heute Rom den Piemontesen ausgeliefert, das Volk von Neapel wäre dann nichts weniger als beruhigt; es würde ein noch tieferer Groll es durchdringen und wie 1799 sein Kampf gegen die Usurpation ein verzweifelter seyn; er würde furchtbar ausarten und die Alternative noch näher bringen: entweder beherrscht Piemont ein ganz entvölkertes und verwüstetes Land oder es kann seine jetzigen Südprovinzen nicht behaupten.

Wie sehr mußte aber der Vergleich der neuen mit der alten Regierung zu Gunsten der letzteren ausfallen! Jene beruft sich auf den freien Willen des Volkes, diese berief sich auf ihr absolutes Recht. Zur Aufrechterhaltung einer illegitimen Gewalt nimmt das neue Regime zu Grausamkeiten seine Zuflucht, von denen die so sehr verlästerte legitime Autorität nicht den hundertsten Theil sich zu Schulden kommen ließ. Die Bourbonen verbannten eine Anzahl unverbesserlicher Verschwörer und meineidiger Empörer, die Piemontesen führen Tausende von treuen Unterthanen ihres Königs auf die Schlachtbank und füsiliren in zehn Tagen eine größere Zahl ihrer politischen Gegner, als die legitime Regierung in fünfzig Jahren.

---

*) So das Giornale di Roma 26. und 27. Juni nach verschiedenen neapolitanischen Blättern.

Und wie verhält sich einem solchen Schauspiel gegenüber die englische und französische Diplomatie, die Ferdinands II. Tyrannei so sehr gebrandmarkt, die sich so warm der früheren „Martyrer der Freiheit" in Neapel angenommen, so sehr für einen Carlo Poerio geschwärmt, dessen Martyrium jetzt von seinen eigenen Genossen *) als bloßer Humbug bezeichnet wird? Daß einige fanatische und zum Theil mehrmals begnadigte Sektirer sich über die neapolitanische und römische Regierung beklagten, setzte einst die westmächtlichen Diplomaten in die größte Aufregung und galt als evidenter Beweis, daß diese Regierungen ihren Völkern über Alles verhaßt seien. Daß aber ganze Provinzen gegen das aufgedrungene sardinische Joch sich erheben, erregt nicht den geringsten Zweifel an der Universalität der Volkswünsche zu Gunsten der Vereinigung mit Piemont. Die Verbannung der Rebellen, die Verhaftung von Verdächtigen, das Bombardement blühender Städte war ein Verbrechen, wenn eine legitime Regierung sie in äußersten Nothfällen verfügte; die Vergewaltigung von Bauern und Bürgern, Offizieren, Geistlichen und Bischöfen, die Vertreibung der Legitimisten, die Einkerkerung der Reaktionslustigen, die furchtbaren Verwüstungen ganzer Landstriche sind gerechtfertigt, wenn sie von einer revolutionären Regierung ausgehen **). Dieser

---

*) Petruccelli von Neapel schreibt wörtlich: „Es war das ein seiner Zeit brauchbarer Mythus, eine conventionelle Erfindung der englisch = französischen Presse und der antibourbonischen Italiener." (Unione von Mailand 22. Januar 1861.)

**) Erst im verflossenen Juli wurde gegen 25 Personen aus Cajazzo eine Untersuchung eingeleitet, weil sie im September v. Js. gegen Garibaldi — der damals officiell in Turin noch als „Pirat" galt — gekämpft und sieben seiner Leute getödtet hatten. Sie wurden des Mordes schuldig erkannt. Wäre das Umgekehrte der Fall gewesen, wären sie für Garibaldi gegen Franz II. aufgestanden und hätten bourbonische Soldaten getödtet, darauf von einem Kriegsge-

sind alle Mittel erlaubt, die jenen verboten sind; die Anwendung von Waffengewalt für Erhaltung eines alten, wohlbegründeten, ja des europäischen Rechtes ist schweres Unrecht, für die Erhaltung der Beute aus den Pirateriën und Invasionen von Garibaldi und Cialdini ist sie privilegirt. Die Intervention zu Gunsten der Maroniten war eine heilige Pflicht; jeder Schritt zu Gunsten des mit Verzweiflung gegen seine Unterdrücker kämpfenden Volkes von Neapel wäre ein Unrecht; hier muß Europa stillschweigend zusehen, hier soll es keine christlichen Brüder sehen, die thätiges Mitgefühl und wirksamen Beistand verdienen. Nie hat die Revolution größere Triumphe gefeiert, nie hat sie so tief die sittliche Weltordnung gestört. Aber auch nie hat sich das wahre Volk mit solcher Energie und Thatkraft gegen die schimpflichste Unterdrückung erhoben, als es in den neapolitanischen Provinzen geschehen ist und noch zur Stunde geschieht.

---

richte verurtheilt worden, sie wären keine Mörder, sondern Martyrer gewesen. Vgl. Allg. Zeitung 6. Juli. Beil.

XXVII.

Briefe des alten Soldaten.

I. An den Diplomaten außer Dienst.

Haag 19. August 1861.

Waffne Dich mit Geduld, denn ich schicke mich an, Dir wieder einen großen Brief, eigentlich eine Fortsetzung meines letzten zu schreiben. Man hat mir die Gewohnheit anerzogen, alles Angefangene zu vollenden, und so will ich denn auch thun mit meinen Betrachtungen über Seemacht der Zukunft, nämlich über die deutsche. Der Anblick des Meeres und die frische Seeluft, die Mynheers und der Theergeruch müssen die Gedanken der Landratte auf das Seewesen lenken, und nur solche Gedanken will ich Dir mittheilen; denn „gediegene" Abhandlungen mögen Andere schreiben, welche das Zeug und die Mittel dazu haben; etwa die Heidelberger Professoren — was meinst Du?

Daß ich den fahrenden Gedanken meine Auffassung der politischen Weltlage voranstelle, das ist wahrlich sehr unnöthig. Du kannst Dir die Darstellung viel besser selbst machen, und wenn Dich die Augusthitze im Binnenland hindert, so kannst Du mit Bequemlichkeit das Nöthige aus den Zeitläuften holen; die Anwendung gibt sich von selber.

Mag der Imperator die Verhältnisse noch mehr verwirren und seine letzten Absichten immer tiefer in dem tollen Gewirre verstecken, stets bleibt es gewiß, daß er das Mittelmeer zur französischen See, daß er die Lande auf der linken Seite des Rheines zu französischem Gebiet machen und nebenbei alle Bourbonen aus Europa forttreiben will. Napoleon kann die entscheidende Katastrophe vielleicht noch länger zurückhalten, aber einmal muß sie eintreten; und ob sie in Asien oder im Osten von Europa, ob sie in Italien oder an den Küsten von England, ob sie gegen benachbarte Länder beginne oder auf fernen Meeren — immer wird der Tag für die deutschen Rheinlande kommen.

Mein lieber Freund! denke nicht allzuschlecht von den Deutschen; in ihrer größten Zerfahrenheit sind sie nicht so entartet, daß sie leichthin aufgäben, was seit einem Jahrtausend ihnen gehörte, und was ihre Väter mit ihrem Blut wieder erwarben. Ohne Krieg wird Frankreich die Rheinlande nicht wieder erobern, und dieser Krieg wird unter allen Umständen ein deutscher Krieg seyn. Der Angriff auf die Rheinlande hätte freilich viel günstigere Verhältnisse, wenn Frankreich schon Belgien und Holland besäße; aber dennoch wird der Imperator beruhigende Versicherungen geben, er würde deren Neutralität anerkennen und achten, und er würde nicht in dem Moniteur verkünden, daß er das linke Ufer des Rheinstromes haben wolle von dessen Ursprung oder wenigstens von Basel bis zum Meere. Später würde schon das Weitere sich finden. Laß Dich doch nicht von pedantischen Zimmerstrategen beirren; die belgische Neutralität wird ihn so wenig als die schweizerische hindern, er hat seine fertige Basis, wenn er an den Mittelrhein vorgehen und vom Oberrhein in Deutschland eindringen will. Châlons ist der Ausgangspunkt für beide; aus der befestigten Stellung an der Lauter kann er ohne Umstände in die bayerische Rheinpfalz einrücken, und die Eisen-

bahnen bringen von Metz und von Straßburg sein Belagerungsmaterial unmittelbar nach Mainz und nach Landau.

Wenn aber der Krieg an den Oberrhein und an den Mittelrhein sich zieht, wenn er sich etwa von dort nach Deutschland verbreitet — was haben die deutschen Seeschiffe, was haben die Küsten der Nordsee und Ostsee damit zu schaffen? Wir haben norddeutsche Stimmen gehört, die nicht undeutlich aussprachen: „der offene Oberrhein sei ein Vortheil für sie, denn er entferne die Stürme des Krieges von ihrem Boden". Man kann unschwer nachweisen, daß gerade der offene Oberrhein das Thor würde, durch welches die Franzosen einzögen, um den Vertheidigungskrieg in Mitteldeutschland zu lähmen, vielleicht ganz in den Norden zurückzuwerfen. Aber umgekehrt ist es nicht minder gewiß, daß die Vertheidigung am Oberrhein gewaltig geschwächt, daß eine Offensive von dem Mittelrhein aus gar nicht möglich, und daß der Unterrhein fast preisgegeben ist, wenn die deutschen Küstenländer nicht gegen unmittelbare erfolgreiche Angriffe sicher gestellt sind.

Im Kriege gegen Deutschland würde Frankreich zuerst der Ostsee seine Aufmerksamkeit widmen; es würde die Dänen und vielleicht auch die „Franzosen des Nordens", d. h. die Schweden, aufhetzen und in den Krieg hereinziehen; für jene hätte es immer die Sache der Herzogthümer bereit und deren Gelüste auf Hamburg sind dem Kabinet der Tuilerien ohne Zweifel sehr gut bekannt; den Schweden könnte man Rügen, Stralsund, Stettin und einen Theil von Pommern versprechen. Wollten beide die preußischen Küsten und Häfen an der Ostsee blokiren, so wäre die preußische Marine noch immer nicht stark genug, um es zu hindern; von Rußland hätte sie kaum eine Hülfe zu erwarten; die Scandinavier wären Herren auf der Ostsee; Preußen würde bis in sein innerstes Leben eine gewisse Lähmung empfinden und gar manche Hülfs-Quellen würden versiegen, deren es nothwendig bedürfte, um

den Krieg in Westen zu nähren. Wer sollte die Mecklenburgischen Küsten und Häfen schützen, wer sollte Lübeck vertheidigen?

Noch viel verderblicher möchten sich die Verhältnisse in der Nordsee gestalten. Vielleicht noch vor Ausbruch des Krieges würden französische Kriegsschiffe an den deutschen Küsten erscheinen; sie würden die Mündungen der Ströme sperren und die beiden großen Seestädte blokiren. Auf der Elbe und der Weser könnten wenigstens kleinere Kriegsschiffe heraufgehen, sie könnten Hamburg und Bremen bombardiren und sonst noch mancherlei Unheil anrichten. Unter welchem Convoi sollten deutsche Handelsschiffe segeln, um Kreuzern und Kapern zu entgehen? Und wenn auch der Pariser Vertrag vom Jahre 1856 ihnen zu gut käme, wenn eine neutrale Flagge auf hoher See sie schützte, so könnten sie doch die Blokade nicht brechen, und sie müßten in neutrale, also ohne Zweifel in holländische Häfen sich flüchten. In solchen möchte der eine Theil der deutschen Handelsschiffe vermodern, der andere würde in den eigenen Häfen verfaulen. Unser Seehandel hätte aufgehört, er würde zunächst den Holländern zufallen und sie würden die Gunst der Verhältnisse ausbeuten. Erhielte das mittlere und das südwestliche Deutschland die überseeischen Waaren auch noch durch den holländischen Handel, so würden die Preise zu großer Höhe sich steigern; viele nothwendige Bedürfnisse wären kaum mehr zu erschwingen, viele Fabriken, selbst in Gegenden, welche der Krieg nicht unmittelbar berührte, müßten wegen Mangels an Rohstoffen ihre Arbeit einstellen, und ein großer Theil der deutschen Industrie hätte ihre auswärtigen Märkte verloren. Am Ende würde der Krieg auch die Verbindungen mit Holland unterbrechen, und überall entstünde Hemmung der Gewerbe, Entwerthung des Eigenthums und Mangel und Noth, soweit die Schiffahrt der Elbe, der Weser und dann wohl auch des Rheines ihre Wirkungen ausübt. Die Störung würde in Sachsen und in

Böhmen, in Franken und im südwestlichen Deutschland bis zur Schweiz gar schmerzlich empfunden.

Diese Verhältnisse sind oft genug schon beleuchtet worden und zwar besser, als ich es könnte: darum laß' mich einen raschen Blick auf die Wirkungen werfen, welche solche Zustände auf den Gang des deutschen Krieges werfen möchten. Wenn durch die Sperrung des Handels und der Schiffahrt Arbeitslosigkeit, Stillstand, Theurung und Mangel entsteht, so ist die Wirkung schon dadurch eine große, daß die Erhaltung und die Verpflegung unserer Heere immer schwieriger wird, und daß darum der Feldherr im mittleren und wohl auch im obern Deutschland die Freiheit seiner Aktion verliert. In der Freiheit der Bewegung müßte zum großen Theil die Stärke unserer Vertheidigung liegen, und jede Hemmung und jeder Zwang auf die Anordnungen des Feldherrn sind vom Uebel, wenn sie nicht durch die Natur der betreffenden Kriegshandlungen bedingt sind. Das ist aber immer nur eine mittelbare Folge und es gibt unmittelbare, deren Tragweite sehr groß ist, und die ein Jeder verstehen kann, der sie verstehen will.

Eine französische Flotte könnte an den Küsten von Holstein oder von Oldenburg eine starke Heeresabtheilung landen und, mit den Dänen vereinigt, könnte sie Hamburg oder Bremen oder beide zu Land und zu Wasser angreifen. Mit dem Besitz des einen Platzes würde der andere ihnen fast von selbst zufallen; Oldenburg käme in ihre Gewalt, und so hätten sie eine Basis, von welcher viele wichtige, unter Umständen sogar entscheidende Operationen ausgehen könnten. Die französisch-dänische Nordarmee könnte, von dieser Basis längs der Elbe vorgehend, Preußen in seinem Herzen bedrohen, oder sie könnte sich des Königreiches Hannover bemächtigen und durch Westfalen bis zu dem linken Flügel der französischen Unterrheinarmee vordringen. Wären dann die Preußen noch auf dem linken Rheinufer, so wären sie im Rücken genommen; sie müßten wahrscheinlich über den Rhein zurückgehen, im günstigen Fall

wenigstens sich an ihre Rheinfestungen lehnen, und dann wäre immerdar noch ihre Aufstellung bedroht; denn die Franzosen fänden zwischen Köln und Wesel Plätze genug, um in der Flanke der preußischen Armee über den Rhein zu gehen und die Verbindung mit ihrer Nordarmee herzustellen. Stünde die Hauptmacht der Deutschen am Mittelrhein und wäre der Unterrhein schon theilweise in den Händen der Franzosen, so könnte die Nordarmee nach der Bewältigung von Hannover selbst durch Hessen vorgehen und sich der Mainstellung nähern. Gelänge es nicht, sie besonders zu schlagen, so würden die Deutschen gezwungen, entweder diese Stellung gänzlich zu verlassen, oder doch eine Frontveränderung zu machen, welche viel Boden dem Feind überließe. Wären zu gleicher Zeit die Oesterreicher in Italien, vielleicht selbst an der untern Donau beschäftigt, so würde der Oberrhein schwerlich stark besetzt seyn; die angeführten Erfolge der Franzosen am Mittelrhein würden es sehr schwierig machen, die Grenzlande von Südwest-Deutschland zu halten, und der Feind würde nicht säumen, den Oberrhein zu überschreiten.

Der Kriegsmann sagt hier: das wären denn doch sehr gefährliche Operationen für das französisch-dänische Heer. Denn immerhin wäre es lange Zeit vereinzelt mitten im feindlichen Lande, und wenn durch irgend einen Umstand die französische Flotte von den Küsten der Nordsee entfernt würde, so hätte diese Armee ihre Basis verloren, und sie könnte vernichtet werden. Das bestreit ich nun gar nicht, aber ich sage, dem Talent und dem Muth sind schon schwierigere Dinge gelungen. Will man die dänisch-französische Armee einzeln schlagen, so muß man es mit überlegenen Kräften thun; dadurch schwächt man das Hauptheer, dann kann gerade dieses eine Schlappe erleiden und die Sache stünde noch schlimmer. Bedenke wohl, dieses vereinzelte französisch-dänische Heer nähert sich mit jedem Schritt der französischen Hauptmacht, und die Deutschen dürfen sich nicht zersplittern. Es ist eine große Thä-

tigkeit und eine große Befähigung des Feldherrn nöthig, um die französischen Heeresabtheilungen einzeln zu schlagen. Schon oft hab' ich, Du weißt es, mich über die Deutschen geärgert, daß sie bei einem Kriege gegen die Franzosen immer nur an die Vertheidigung denken und selten sich eine kräftige entschiedene Offensive vorstellen, welche alle solche Diversionen, wenn nicht unschädlich, doch erfolglos machen. Ich sage das noch und ich werde es noch sagen, wenn die Franzosen schon in den preußischen Rheinlanden stehen; aber andererseits darf ich auch nicht vergessen, daß der politische Vertheidigungskrieg auch strategisch ein solcher werden, und daß eine verlorene Schlacht uns in die Defensive werfen kann.

Du von Deinem Standpunkt sagst mir: die Engländer würden keine französische Flotte an den deutschen Küsten dulden, und viel weniger noch eine Landung gestatten. Nun mein Freund, bist Du denn so allwissend, daß Du die Zukunftspolitik englischer Whigs oder Radikalen zu berechnen vermagst? Doch, beruhige Dich; auch ich glaube an das, was aus der Natur der Verhältnisse folgt. Früher oder später muß Napoleon zum Bruch kommen mit England; und selbst auch wenn er mit der rothen Partei geht, so werden seine Plane die Interessen der Engländer verletzen. Wenn der Imperator um die Rheingrenze ficht, so kämpft er gegen England und er erobert den Rhein, wenn ihm eine Landung auf der brittischen Insel gelingt. Das wird John Bull schon einsehen, und darum, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit, wird Deutschland in seinem künftigen Kriege die Engländer zu Verbündeten haben.

Ich kenne wohl die Ueberlegenheit der englischen See-Macht; aber ich weiß auch, an wie vielen Punkten an aller Welt Enden diese Macht beschäftigt wäre. Sie müßte ihre eigenen Küsten bewachen; sie müßte viel Schiffe verwenden, um ihre Handelsschiffahrt zu schützen, und sie könnte ihre auswärtigen Besitzungen in keinem Falle sich selber überlassen.

Eine englische Flotte würde freilich schnell folgen, wenn aus der Manche in die Nordsee eine französische ausliefe; aber diese würde ihr Ziel wohl durch falsche Bewegungen verbergen, und so wäre es immer möglich, daß sie die deutschen Küsten geraume Zeit vor den Engländern erreichte. Jedermann weiß, wie Nelson im Jahre 1798 getäuscht wurde, und wie er erst auf der Rhede von Abukir ankam, als die Franzosen Malta genommen, die Gefechte bei Embaheh und an den Pyramiden gewonnen und Cairo besetzt hatten. Allerdings ist die Fahrt von Cherbourg bis Altona nicht so lang, wie von Toulon bis Alexandria, aber gerade deßhalb könnte die bessere Einrichtung der Transportschiffe, besonders die Anwendung der Dampfkraft es wohl möglich machen, daß die Landung auf den deutschen Küsten vollzogen wäre vor der Ankunft der englischen Flotte. In der Krim und Italien haben die Franzosen eine große Gewandtheit im Ausschiffen der Truppen bewiesen, bei den Engländern ging das Geschäft viel langsamer, und auch dieser Umstand käme hier den erstern zum Vortheil; wenn aber auch die beiden Flotten zu rechter Zeit auf einander stießen, so wäre der englischen doch auch der Sieg nicht so ganz außer allem Zweifel. In einem Seekrieg zwischen den beiden Mächten wird England, ich habe es eben bemerkt, den endlichen Sieg wohl immer erringen, aber das Schicksal e i n e s Gefechtes oder e i n e r Schlacht wird eben doch von mancherlei Zufällen bestimmt, und die Franzosen würden sich vortrefflich schlagen. Würde eine Schlacht in der Nordsee von den Franzosen gewonnen, so wäre die Landung an den deutschen Küsten gewiß, dagegen aber würde der Verlust dieser Schlacht die Landung nicht immer verhindern, denn es kann ja leicht vorkommen, daß vor dem Beginn des Gefechtes die Transportschiffe von den Kriegsschiffen sich trennen und, während diese schlagen, den gesuchten Küstenpunkt erreichen. Der englische Admiral bemerkt es vielleicht, aber er kann zu deren Verfolgung vielleicht nicht ein einziges Fahrzeug

versenden und es würde solch keckes Manöver besonders durch die kleine Entfernung der Küsten begünstigt und durch die großen Dampfschiffe, die man zum Transport der Truppen verwendet. Nicht immer würde die englische Flotte sich zwischen der französischen und der Küste aufstellen oder nicht immer wird sie hindern können, daß diese, wenn geschlagen, sich gegen das Land zurückziehe und darum könnte auch der geschlagenen französischen Flotte noch die Ausführung einer Landung gelingen.

Nehmen wir nun auch an, daß ein starkes englisches Geschwader in der Nordsee kreuze, so kann es diese nicht also bewachen, daß nicht einzelne französische Schiffe durchkämen. Solche könnten immerhin Truppen und Material auf gewisse Punkte werfen, sie könnten Handelsschiffe, Waarenlager u. s. w. zerstören und sich an gewissen Punkten festsetzen und diese festhalten. Dadurch könnten sie größere Unternehmungen in das Innere des Landes vorbereiten; denn wäre einmal eine solche geeignete Stelle in ihrer Gewalt, so fänden sie immer Gelegenheit, mehr Truppen und Material dahin zu bringen und sich einen starken Posten zu schaffen. Könnte nicht z. B. Emden ganz gut zu einem solchen französischen Posten gemacht werden?

Aus der Darstellung dieser Umstände ergibt sich nun die natürliche Folge, daß Deutschland im Krieg gegen Frankreich zwei starke Heeresabtheilungen, die eine an den Küsten der Ostsee, die andere an jenen der Nordsee aufstellen muß. Dadurch werden die Streitkräfte an den andern Punkten geschwächt und wenn, ich wiederhole es, Oesterreich anderswo beschäftiget wäre, so wäre der Oberrhein nach Umständen sehr bloßgestellt. Denn man müßte die süddeutschen Truppen an den Mittelrhein ziehen. Allerdings gestatten die Eisenbahnen, daß man gewisse Truppenmassen schnell von dem Rhein an die Meeresküste werfen kann und umgekehrt, aber wenn man das auch kann, so sind die Folgen für die Operationen der Hauptarmee und insbesondere die Entblößung des Oberrheins dadurch keineswegs aufgehoben, und ich bin darum fast überzeugt, daß

die Franzosen den Uebergang und, nach ihrer Auffassung, die Bildung des Rheinbundes durch einen Angriff auf Norddeutschland vorbereiten werden.

Du sagst nun und Tausende sagen mit Dir: „eine Seemacht ersten Ranges kann Deutschland doch nicht werden, dazu ist die Ausdehnung seiner Küsten zu klein; bei der größten Thätigkeit und bei bedeutenden Mitteln müßte mehr als ein Menschenalter vergehen, ehe das vereinigte Deutschland ein Geschwader in See bringen könnte, welches im Stande wäre, einen Stoß der französischen Seemacht aufzuhalten; was sollen also einige Kriegsschiffe, welche unsern Handel nicht zu schützen und einen Angriff auf unsere Küsten nicht vollständig zu hindern, vielleicht nicht einmal bedeutend zu erschweren vermöchten." — Dein Vordersatz ist richtig, nicht aber der Schluß. Könnte ein deutsches Geschwader auch nicht große Schlachten gegen Flotten großer Seemächte schlagen, so könnten doch deutsche Schiffe gegen einzelne Kriegsfahrzeuge einer jeder Nation schöne Gefechte annehmen und mit Erfolg zu Ende führen. Ein deutsches Geschwader könnte die Dänen und die Schweden im Schach halten, es könnte selbst den Russen imponiren und überall unserer Flagge Achtung verschaffen. Wenn ich mich vorerst auch nur auf das Nächste beschränke, so kann ich mit Recht sagen: eine Flotte von kleinen Schiffen und tüchtigen Fahrzeugen, durch Dampf- oder Windkraft getrieben, könnte kreuzend die Küste bewachen und in den meisten Fällen einen Angriff verhindern; sie würde eine Landung unmöglich machen, wenn die verbündete englische Flotte die französische nicht erreichen könnte, ehe diese die deutsche Küste in Sicht hätte oder wenn die Transportschiffe zum Land gingen, während die Kriegsschiffe manöverirten oder schlügen, und sie könnte einen solchen Angriff selbst dann gewaltig erschweren, wenn in Folge einer verlorenen Schlacht die französische Flotte ganz oder nur theilweise gegen die Küste anliefe. Eine gewisse Anzahl solcher Schiffe und Fahrzeuge, die in seichtem Wasser sich schnell be-

wegen, vermöchten alle die Punkte zu schützen, an welchen großen Schiffen die unmittelbare Annäherung unmöglich wäre, und einzelne Schiffe könnten sie selbst in tieferem Wasser mit Erfolg ergreifen. Richtig verwendet und gut geführt, würden sie jede Landung verzögern und dadurch einer verbündeten Flotte so wie den Landtruppen die Möglichkeit des Herankommens verschaffen, ehe die Landung vollzogen ist, oder doch ehe die ausgeschifften Truppen am Land sich festgesetzt haben; sie würden bewirken daß der Feind unter den ungünstigsten Umständen den ersten Kampf annehmen müßte, einen Kampf der möglicherweise mit seiner Vernichtung endigen könnte. Wie klein die deutsche Seemacht auch wäre, immer könnte sie den feindlichen Schiffen die Einfahrt in die Mündungen unserer Ströme gar sehr erschweren und sie gäbe unter allen Umständen gewissermaßen die Recognoscirungs-Patrouillen und die Vorposten zur Vertheidigung der Küsten.

Hab' ich bisher von den beweglichen Vertheidigungsmitteln gesprochen, so muß ich nothwendig auch der Festen erwähnen, denn sie gehören wenn nicht zum Seewesen, doch zum Seekrieg. Die stärkste Seemacht muß ihre Häfen, ihre Rheden durch Befestigungen sichern, muß die Einfahrt in die Ströme vertheidigen und die bekannten Landungsplätze mit Vertheidigungswerken versehen. Kronstadt und Sebastopol will ich nicht nennen, denn die russische Flotte bedarf wohl sehr des Schutzes; aber sieh nach England, sieh wie dieses nicht nur seine Kriegshafen sondern wie es z. B. die Bucht von Dublin mit seinen Martelle-Thürmen befestigt hat; sieh das Werk in der Mitte der Einfahrt in den Mersey zum Schutz von Liverpool, sieh die vielen Strandbatterien an den Küsten von Schottland! In der engen Bucht müßte jedes feindliche Schiff auf der Zufahrt von Bristol vernichtet werden; an der Mündung des Severn sind die unbedeutenden Häfen von Newport und Cardif durch Werke vertheidiget, und ein neuer Ruyter würde in der Themse nicht weit aufwärts kommen, wenn er je sie erreichte. Was

haben die Franzosen aus der Rhede von Cherbourg gemacht, wie haben sie Toulon versorgt? Sie haben nicht nur ihre Haupthäfen und nicht nur einigermaßen bedeutende Seestädte wie z. B. Dünkirchen befestiget, sondern sie haben auch untergeordneten Plätzen wie z. B. Calais wenigstens von Holz gebaute Strandbatterien gegeben.

Die großen Kriegsschiffe können heutzutage allerdings viel leisten, aber es ist mir doch nicht zweifelhaft, daß Panzer und all' die neuern Hülfsmittel sie nicht fähig machen, das Feuer gut angelegter, gut bewaffneter und gut bedienter Strandbatterien auszuhalten. Ist das Gefecht bei Eckernförde für diese Behauptung auch nicht entscheidend, so zeigt es immer was Batterien vermochten, die nur Erdwerke und größtentheils mit Feldgeschützen armirt waren. Die Befestigungen bei Odessa sind keineswegs sehr bedeutend, aber dennoch hat ein englisch-französisches Geschwader sie erfolglos angegriffen und die Engländer haben dort eine schöne Fregatte, den „Tiger" verloren. Der Admiral Napier, so toll er auch war, hat sich nicht getraut, einen Angriff auf Kronstadt zu versuchen und die vereinigte Flotte im schwarzen Meer hat sich bei Sebastopol dem Feuer der Werke nie ausgesetzt. Wenn die Kriegsschiffe jetzt die neuen Geschütze führen, die bei viel größerer Tragweite mit großer Genauigkeit feuern, so muß man aber auch die Vertheidigungswerke mit solchen Geschützen bewaffnen und damit ist das Verhältniß wieder hergestellt. Wo die Schiffe jedoch, wie z. B. in der Mündung eines Flusses, bei der Einfahrt in eine Rhede u. dgl. bei den Batterien nahe vorübergehen müssen, da reichen für diese die bisherigen schweren Geschütze vollkommen aus, besonders da sie den Vortheil haben, glühende Kugeln an die Schiffsrümpfe treiben zu können. Ich habe wohl nicht nöthig, Dir noch besonders zu bemerken, daß befestigte Häfen am meisten einer kleinen Seemacht nöthig sind; denn in diesen liegen die Vorräthe, in solche muß sie vor der Uebermacht sich zurückziehen, und von diesen müssen ihre

Fahrzeuge auslaufen. Die befestigten Häfen erfüllen für den Krieg an der See vergleichungsweise die Bestimmung der verschanzten Lager im Landkrieg. Ich weiß wohl, daß man nicht auf allen einigermaßen zugänglichen Küsten des Seestrandes permanente Werke bauen kann; ich weiß, daß an manchen wichtigen Punkten, welchen die großen Schiffe sich nicht unmittelbar nähern, auch ordentliche Erdwerke ausreichen, und ich weiß endlich, daß fliegende Corps mit schwereren Feldgeschützen in vielen Fällen auch ohne solche Werke auskommen können, besonders wenn Eisenbahnen der Küste entlang gehen. Aber die Hauptpunkte bedürfen tüchtiger Bauten, deren Stärke bemessen ist nach der Wirkungsfähigkeit der heutigen Geschütze.

Du sagst mir, ich habe bisher immer nur von dem Angriff auf unsere Küsten und Häfen gesprochen, und wenn alle die erwähnten Anstalten, wenn diese kleinen Schiffe und diese Befestigungen solchem Angriff auch zu begegnen vermöchten, so könnten sie doch nicht den Handel und die Schiffahrt beschützen; dazu seien größere Schiffe nöthig, zu Fahrten von langem Cours bestimmt und geeignet — Schiffe, welche auf offener See mit feindlichen Kreuzern sich herumschlagen könnten. Daran hast Du ganz Recht und Du sprichst damit aus, daß die deutsche Flotte schon in ihren Anfängen ordentliche Fregatten und Corvetten und größere Briggs u. dgl. haben müsse. Nun sagst Du mir wieder: was sollen aber diese einzelnen Schiffe wirken können gegen die überlegene französische Seemacht, werden solche nicht genommen werden oder werden sie nicht selbst in die Häfen sich einsperren müssen? — Unter Umständen vielleicht auch das; aber darauf kömmt es am Ende nicht an, denn vorerst wären die Schiffe ja nur bestimmt, um die Handelsschiffe in neutrale Häfen oder von diesen in die ihrigen zu geleiten; sie sollen diese gegen die Kreuzer schützen, sie sollen die Kaper mit blutigen Köpfen abweisen oder sie aufbringen — ich sage die Kaper, denn im Falle eines Krie-

ges würden die Franzosen wahrscheinlich, die Dänen aber ganz gewiß Kaperbriefe ertheilen.

Ob Deutschland später seine Flotte also steigern könnte, daß sie einen großen Krieg gegen eine Seemacht zu führen vermöchte? Ich möchte es bezweifeln, aber ich möchte es auch nicht geradezu verneinen. Aus einem guten Anfange entwickelt sich das Große oft schneller, als menschliche Voraussicht es erwartet. Immer könnte jedoch der Anfang der deutschen Seemacht nur auf den sogenannten kleinen Krieg berechnet seyn, und daraus ergibt sich die Gattung der Schiffe und der Fahrzeuge. Wir hätten vorerst keine Linienschiffe nöthig, wohl aber, ich hab' es so eben bemerkt, tüchtige Fregatten und Corvetten, stark gebaut und gute Segler. Von kleinern Fahrzeugen müßten wir wohl zweimastige Schnauschiffe oder Brigantinen, schnell segelnde Kutters haben und eine große Anzahl tüchtiger Kanonenboote, seien diese nun holländische Gaffelboote oder Schaluppen oder wohl auch nur Jollen und Penischen. Nothwendig ist es, daß deren Mehrzahl See halten könnte. Du frägst wieder, ob ich denn immer nur Segelschiffe haben wolle, während der Seekrieg durch die Anwendung von Dampfschiffen eine bedeutende Umstaltung erleide? Allerdings muß die deutsche Flotte auch Dampfschiffe haben und zwar möglich viele; aber sie hat nicht die Ungethüme nöthig, wie man jetzt in England und in Frankreich sie baut. Wir wollen, wie gesagt, keine Seeschlachten liefern; wir brauchen auch die ungeheuren Schiffsräume nicht, welche ganze Brigaden Fußvolk oder ganze Regimenter Reiterei aufnehmen können; denn wollen wir Truppen von der einen Küstenstelle zur andern bringen, so haben wir dazu die Eisenbahnen. Ob wir mitunter auch gepanzerte Fregatten nothwendig haben, das mögen die Männer vom Fach entscheiden, ich glaub es nicht; denn wollen wir nicht Seeschlachten in Linie liefern, so wollen wir vorerst auch nicht fremde Küstenbefestigungen angreifen.

Ueber die Dampfschiffe und über die gepanzerten Schiffe hab' ich so meine eigenen Gedanken und ich kann mir's nicht versagen, diese Ketzereien hier auszusprechen. Ich meine die Zeit sei noch lange nicht gekommen, welche das rechte Verhältniß dieser Schiffe mit Sicherheit herausstellen wird. Die ungeheuren Dampfer und die geharnischten Schiffe haben bis jetzt noch nicht gefochten. Wenn die erstern den Vortheil haben, daß ihre Bewegung bis auf einen gewissen Grad unabhängig ist von dem Wind, so sind sie denn doch auch gar vielen und großen Uebelständen unterworfen und wären es auch nur diejenigen, welche aus dem furchtbaren Ballast des Brennmateriales und aus den Zufälligkeiten der Maschinen entstehen; und es werden diese Uebelstände kaum aufgewogen werden durch das kleinere Bedürfniß befahrener Matrosen, auf welchen Umstand die Franzosen, und zwar mit vollem Recht, ein großes Gewicht legen. Es will mir beinahe vorkommen, es sei in der Verwendung im Seekriege mit den Dampfschiffen gewissermaßen wie mit den Eisenbahnen im Landkriege. Man hat diese überschätzt und unterschätzt, jetzt weiß man, wozu sie gut sind; man weiß, daß sie richtig gebraucht ungeheure Dienste leisten können, aber man weiß auch und man wird es noch mehr erfahren, daß der Marschall von Sachsen noch immer nicht Unrecht hat, wenn er meint: das Geheimniß des Krieges liege in den Beinen der Menschen und Pferde. Gerade die jetzige Mode oder die Ueberschätzung der Dampfschiffe wird manche Verbesserung der Segelschiffe bewirken; muß man doch jetzt schon sich darauf einrichten, daß die Kriegsdampfer, vollkommen bemastet, mit dem Wind gehen können. Die Dampfer haben bis jetzt nur Transportdienste gethan, aber die Panzerschiffe haben noch gar keine Probe bestanden. Man hat von Versuchen in England gehört, bei welchen die stärksten Eisenverkleidungen von den neuen Geschoßen durchgeschlagen worden sind; aber man macht sie dennoch, und so muß man doch wohl gewichtige Gründe für diese Einrichtung haben. Ich denke dabei manchmal an

die gepanzerten Reiter. Als die Feuerwaffe allgemein wurde, da hat man diesen so viel Eisen angehängt, daß der Mann fast nicht den Panzer und das Pferd fast nicht den Mann tragen konnte. Man hat diese Eisendecken endlich abgeschafft und leichtere hat nur noch eine einzige Truppengattung getragen, jetzt will man in den deutschen Armeen den Kürassieren auch die Brustdecke nehmen — aber man wird sie ihnen später schon wieder geben. Es schweben mir manche Uebelstände der gepanzerten Schiffe vor; ich will Dich mit deren Aufzählung nicht quälen, denn ich kann nicht behaupten, daß sie begründet seien; immer aber kann ich mir's nun einmal nicht denken, daß diese Schiffe die Beweglichkeit der andern besitzen. Die Tragfähigkeit ist ohnedieß sehr verringert, es scheint mir, daß diese Einrichtung durchaus nur für sehr große Schiffe tauge und daß im Falle ihrer Bewährung die Panzerschiffe in der Flotte ihre eigene Bestimmung erhalten werden, wie die Panzerreiter im Heer.

Meine ja nicht, ich habe die Blockschiffe vergessen; ich habe sie gewiß nicht vergessen, aber bei den eigentlichen Schiffen nicht angeführt, weil sie unbeweglich festliegen. Mit den Blockschiffen kann man Strandbatterien ersetzen, man kann durch sie eine Vertheidigungsanstalt dahin legen, wo der Bau eines wirklichen Befestigungswerkes zu schwierig oder zu theuer wäre. Legt man doch auch Leuchtschiffe in die See, wo man keine Leuchtthürme herstellen kann oder will. Ich rechne die Blockschiffe zu den Befestigungswerken, wie ich dahin auch die Eisenbahnen zähle, welche die wichtigen Landungsplätze unter sich und mit den bedeutenden Punkten im Rückland verbinden.

Ich glaube, alle Erörterungen über die Bestandtheile einer deutschen Flotte sind jetzt noch ganz unnöthig; ist es einmal mit der Herstellung Ernst, so werden alle die Fragen über Gattung, Größe, Construktion, Bewaffnung, Ausrüstung u. s. w. sehr schnell gelöst seyn und fast reut es mich, Dir

so viel darüber geschrieben zu haben. Daß man die Anfänge der deutschen Flotte nach den bewährtesten Mustern und nach den besten Construktionen herstelle und daß man ihre Bewaffnung und Ausrüstung den jetzigen Anforderungen anpassen müsse, das versteht sich von selbst. Wenn man etwas ausführt, so geht man immer einen Schritt vorwärts; denke nur an die gezogenen Kanonen; die preußischen sind jetzt entschieden viel besser als diejenigen, welche die französische Armee im Jahr 1859 in Italien gebraucht hat. Dem menschlichen Irren würde freilich auch die Bildung der deutschen Seemacht verfallen, aber wenn man nur erst Etwas machte, so dürfte man auch Fehler machen; sie würden mich nicht schrecken. Was wir auf Erden Gutes besitzen, das ist auf Irrthümern und Fehlern gewachsen, wer gleich mit dem Vollkommenen beginnen will, der kommt sicherlich gar nicht zum Anfang.

Leb wohl, nächstens mehr.

Dein N. N.

II. An denselben.

Haag, 25. August 1861.

Hast Du, mein Freund, jemals an eine deutsche Kriegs-Flotte gedacht, so hast Du gewiß zuerst nach den Mitteln gefragt, welche Deutschland zur Errichtung einer solchen besitze. Du hast vielleicht Recht, aber in verschiedenen Menschen gehen eben die Gedanken einen verschiedenen Gang, und so mußt Du schon gestatten, daß ich mit dem schließe, womit ich eigentlich hätte anfangen sollen. Von den Schriften, welche über eine deutsche Wehrkraft zur See geschrieben worden sind, habe ich schwerlich alle gelesen; ich schreibe eben nur so, was

ich denke; ich habe begreiflicherweise hier keine Hülfsmittel zur Hand, und somit kannst Du jetzt keine statistischen Belege erwarten, obwohl ich, Du weißt es, den Zahlen gar nicht abhold bin.

In einem frühern Briefe hab' ich Dir den Gedanken ausgesprochen, daß zu einer deutschen Bundesflotte Contingente von den Seestaaten gegeben, daß diese in Geschwader eingereiht und diese Abtheilungen wie die Corps der Landarmee behandelt werden sollten. Ich habe gemeint, man hätte solche Anordnung machen können, als man die Kriegsverfassung des deutschen Bundes in den Jahren 1821 und 1822 gemacht hat, und ich meine jetzt noch, was man vor vierzig Jahren hätte thun können, das sei auch heute nicht unmöglich. Wenn Oesterreich und Preußen nicht unbedeutende Anstrengungen machen, um Kriegsflotten zu bilden, so glaube ich, daß sie noch lange nicht genug thun; aber wie sehr sie auch die Zahl ihrer Kriegsschiffe steigern möchten, es würde diese die angegebene Anordnung nicht stören, denn die beiden Mächte würden eben von ihrer Kriegsmarine so viel zur Bundesflotte geben, als die matrikelmäßigen Contingente betrügen — gerade so wie für das Landheer. Oesterreich würde eine ungemischte Abtheilung stellen, Preußen würde mit Mecklenburg und Lübeck eine solche bilden, denn auf Holstein wollen wir vorerst nicht rechnen. Die dritte Abtheilung in der Nordsee würde mit den Contingenten von Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg gebildet. Die freien Städte haben die kleinste Bevölkerung und die kleinsten Gebiete. Aus dieser winzigen Bevölkerung hat man nun winzige Contingente für die Land-Armee des Bundes bestimmt; aber für den Seedienst hat man nichts von ihnen verlangt, und für den Seedienst haben sie die größten Mittel und die größten Interessen, denn sie haben den größten Handel und die größte Schiffahrt.

Bekanntlich hat man jetzt den freien Städten den Vorschlag gemacht, ihnen die Stellung der Truppen zur Landar-

mee zu erlassen gegen die Stellung von Contingenten zur Flotte, oder wenigstens gegen Beischaffung einer gewissen Anzahl bewaffneter Fahrzeuge zum Schutze der Küsten, und bekanntlich hat Hamburg diesen Vorschlag abgelehnt unter dem Vorwand, daß es seine Soldaten brauche zur Handhabung der Polizei. Dieser Vorwand, ich kann es nicht läugnen, kommt mir fast lächerlich vor, denn andere große und reiche Seestädte halten die Polizei auch ohne Soldaten. In London ist immer eine Masse unbeschäftigter Seeleute, London hat besonders in seinen östlichen und nordöstlichen Theilen ein Proletariat und ein Gesindel, wie es die beiden deutschen Seestädte nicht kennen; außer der Leibgarde und der Besatzung des Tower liegen aber in London nur wenig Soldaten; kein Zug darf durch die City geschlossen oder nur geordnet marschiren, und bei einer Bevölkerung von zwei Millionen sind es, Alles mit eingerechnet, wohl höchstens 4000 Constabler, welche den Dienst der öffentlichen Sicherheit besorgen. Das Contingent der freien Stadt Hamburg beträgt etwa 2000 Mann mit Einschluß der Reserve; nach dem Verhältniß der englischen Hauptstadt hätte es aber für den Sicherheitsdienst ein etwa 300 Mann starkes Corps nöthig. Ein solches Polizei-Corps könnte zum größten Theil durch Marine-Soldaten gebildet werden, hinter diesem stünde die organisirte Bürger-Wehr; wenn je bedeutende Unruhen ausbrächen, so wären die Hannoveraner wohl schnell bei der Hand, und es wäre nicht das erstemal, daß Bundestruppen in Hamburg einrückten. Nicht anders verhält es sich mit Bremen. Der Geist, welchen diese Seestädte jetzt zeigen, ist nicht der Geist welcher die Hansa gestiftet, wohl aber derjenige, der sie zum Fall gebracht hat. Ich lass' mich durch die Spießbürgerei der freien Städte nicht irren und ich wollte, der Bund thäte es auch nicht.

Der Bund sollte den deutschen Seestaaten billig bestimmte Contingente für die Flotte an Mannschaft und Material zu-

weisen, ihnen dagegen betreffende Theile der Contingente zur Landarmee nachlassen und den Ausfall auf die Binnenstaaten gehörig vertheilen. Diese könnten wohl nicht geltend machen, daß sie in Folge dieser Anordnung mehr Truppen stellen müßten, als die Matrikel jetzt vorschreibt; denn der Ausfall ist so klein, daß er kaum fühlbar wäre. Von den innern deutschen Staaten hält fast jeder mehr Soldaten, als die Stellung der Bundescontingente erfordert und fast Alle könnten den Abgang decken, ohne daß sie einen einzigen Rekruten mehr einzögen als bisher. Wollten sie aber die Gelegenheit benützen, um von ihren Kammern eine Vergrößerung ihrer Kriegsbudgets zu verlangen, so würde die Forderung mit Freuden genehmigt, wenn sie veranlaßt wäre durch die Bildung einer deutschen Flotte. Matrosen und Seesoldaten wären sicherlich genug aufzubringen, und die Schwierigkeit läge nur in der Auffindung eines richtigen Verhältnisses für diejenigen Staaten, deren Gebiete bedeutende Ausdehnung haben und deren Interessen, nicht ausschließend Interessen des Handels und der Schiffahrt, mit jenen des Binnenlandes inniger zusammenhängen. Solche Schwierigkeiten schlage ich nicht hoch an, denn mit gutem Willen würde man sie schnell überwinden; wir haben ja gescheidte und gelehrte Leute, leider noch mehr als Matrosen. Viel wichtiger erscheint mir ein anderes Bedenken, welches darin besteht, daß die Leistungen für den Seedienst an Mannschaft und Material einen größern Aufwand verursachen als die Contingente für die Landarmee, die man ihnen nachließe, und daß man den Seestaaten demnach größere Lasten auflegen müßte. Aber sieh' Dir die Sache recht an: haben diese Staaten größere Lasten, so haben sie auch den Vortheil, und dieser muß besonders für die freien Städte sehr schwer in's Gewicht fallen. Uebrigens bin ich nicht unbillig, denn ich meine, daß alle Binnenstaaten an der Last tragen, und daß die Seestaaten entschädiget werden sollen für das, was sie nach ihren Verhältnissen etwa zu viel

leisten. Solche Entschädigungen könnten nun auf verschiedene Art aufgebracht und aus einer Matrikularkasse des Bundes bezahlt werden.

Also neue Matrikularbeiträge! Würden die Kammern der süddeutschen Staaten nicht brummen, und hätten sie am Ende nicht ein kleines Recht zum Brummen, da gerade die norddeutschen Staaten es waren, deren Knauserei wir manche Schwächen unserer Bundesfestungen verdanken? Ich sage Dir, wenn man noch so viel fordert und es heißt für die Flotte, so werden die süddeutschen Kammern nicht brummen, und wenn auch die norddeutschen Staaten sich für die Vertheidigungsanstalten am Rhein und an der Donau recht karg und jämmerlich zeigten, so werden die Süddeutschen nicht geizig seyn für die Flotte. Was liegt heutzutage an Millionen? Denk' doch daran, wie sie hundertweise hinausgeworfen werden für Schwindeleien der Industrie, und häufig genug für schlechte Unternehmungen der Staaten. Ganz gewiß, einen Matrikel will ich und zwar einen solchen, der nicht karg bemessen ist, und müßte man auch die direkten Steuern ein bischen erhöhen oder eine eigene Flottensteuer, wie ehemals die Türkensteuer, einführen oder gar noch ein Anleihen machen. Solches würde wahrscheinlich doch gemacht werden müssen, denn soll aus den Marineanstalten etwas ordentliches werden, so muß man gleich Anfangs eine rechte Summe einsetzen. Der Bund ist ja „ein politischer Körper", folglich hat er die Befugniß, Schulden zu machen, und nur die Gläubiger haben ein Recht, nach ihrer Sicherheit zu fragen. Je nun, die Bundesstaaten müßten diese Schuld nach einem bestimmten Verhältniß oder gar noch solidarisch garantiren, und die Zinsen würden durch Matrikularbeiträge gedeckt und der Tilgungs-Fond durch solche gebildet. Darin läge nun aber noch ein sehr großer Vortheil: denn ein gutes Anleihen würde die Börsen-Größen für die Sache interessiren, und selbst die israelitischen

Geldfürsten würden geneigt werden, dem Wasser Balken zu machen.

Was sollte die Matrikularkasse nun eigentlich bestreiten? Sie hätte der Ausgaben genug; einmal sollte sie, wie oben erwähnt, den kleinern Staaten die verhältnißmäßig zu großen Lasten erleichtern, andererseits sollte sie die Mittel geben, um den eigentlichen Kern der deutschen Seemacht zu bilden. Aus der Bundeskasse müßten vorerst bestritten werden alle festen Anstalten der Marine, als: die Häfen und Docks, die Werften und die Arsenale, die Befestiguug und die Beleuchtung der Küsten, die nöthigen Eisenbahnen und andere Verbindungen der Seeplätze. Alle diese Anstalten träten in das Verhältniß der Bundesfestungen. Die Bundeskasse müßte ferner bestreiten: die Herstellung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl größerer Schiffe, welche sie nach Belieben verwendet, an welche die Contingente sich anschließen oder für welche sie gewissermaßen die Reserve bilden. Solcher Kern wäre um so mehr nothwendig, als wie bei der Landarmee den Contingenten die Kriegsstärke bestimmt und ein Friedensstand gestattet werden müßte. Die Bundeskasse würde ferner bezahlen die Flaggen-Offiziere der Flotte, die Schiffsoffiziere und die Mannschaft für die unmittelbaren Bundesschiffe und die Kosten der Reisen für diejenigen, die in Commission sind. Selbstverständlich müßte die Bundeskasse so dotirt werden, daß sie diese unmittelbare Abtheilung der Flotte nicht nur zu erhalten, sondern fortwährend zu vermehren vermöchte.

Die Einzelheiten der Organisation mag man erörtern, wenn es Zeit ist, ich möchte nur einige Bemerkungen beifügen. Für die unmittelbaren Schiffe des Bundes ernennt dieser selbstverständlich alle Offiziere, für die Contingente ernennen sie die betreffenden Regierungen. Diese, wenn sie ein ungemischtes Geschwader bilden, ernennen auch die Flaggenoffiziere, geben aber der Bundesbehörde Nachricht; für die gemischten Geschwader steht die Ernennung dem Bunde zu auf den Vor-

schlag der betreffenden Staaten. Die Bemannung ihrer Schiffe nach dem bundesgesetzlichen Stand des Kriegs oder des Friedens beschaffen die Contingente nach ihrem Ermessen; vielleicht müßten sie, wenigstens für den Kriegsstand, eine Art von Conscription einführen. Für die Schiffe, welche der Bundesbehörde unmittelbar unterstehen, ließen sich Matrosen und Soldaten auf verschiedene Weise beibringen, entweder daß ein jeder Seestaat eine gewisse Anzahl von beiden stellt oder viel besser, daß man wie in Amerika und England die Matrosen durch Freiwillige aus der Handelsmarine gewinnt. Die Seeleute sehen gar sehr auf guten Sold und gute Verpflegung; wären beide als gut bekannt, so würden die besten sich auf die Kriegsschiffe verdingen; denn ist der Matrose einmal auf solchen Kriegsschiffen, so sieht er mit einer gewissen Verachtung auf die Schiffe und Fahrzeuge, welchen es nicht erlaubt ist, am großen Mast einen Wimpel zu führen. Daß für die Anstalten zur Versorgung invalider Seeleute jede Abtheilung oder jeder Staat für sich sorge, das versteht sich von selbst.

Im Jahre 1848 hat die Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen: die Flagge der Kriegsschiffe soll die deutschen Farben führen mit dem Reichswappen in einem Viereck an der obern Ecke; die Handelsflagge ist dieselbe, jedoch ohne das Reichswappen; jedes Schiff darf neben der Reichsflagge auch noch die Flagge seines eigenen Staates führen. Sagt man „Bundesflagge“ und „Bundeswappen“, so ist die Anordnung ganz vernünftig, sie ist dieselbe, wie man sie auf den amerikanischen Schiffen sieht; sagst Du mir aber lachend, der Bund habe ja keine Flagge und kein Wappen, so sag' ich Dir mit Tausenden: es ist schlecht, daß er beide nicht hat; er sollte welche annehmen, denn die Truppen des Bundesheeres sollten doch wohl auch eine Bezeichnung führen, die sie darstellt als die bewaffnete Macht der deutschen Nation.

Noch muß ich ein anderes und, wie ich glaube, sehr bedeutendes Hülfsmittel für die Bildung oder wenigstens für die

Verstärkung der deutschen Flotte berühren. Die Kriegsverfassung des Bundes gestattet, daß ein gewisser Theil der Contingente aus Landwehr bestehen könne. Preußen hat das Landwehrsystem in seiner größten Ausdehnung durchgeführt, und es wäre ein offenbarer Rückschritt, wenn die neuen Anordnungen zur Untergrabung dieses nationalen Systemes bestimmt wären. Belgien verstärkt sein Heer durch Milizen, und die Schweiz hat keine andern Truppen als solche. Sollte etwas Aehnliches nicht auch möglich seyn für den Seedienst?

Die Vereinigten Staaten haben im Verhältniß zu ihrer ungeheuren Handelsmarine nur eine sehr kleine Kriegsflotte, aber sie können sie im Falle eines Krieges bedeutend vermehren; denn einmal müssen alle Dampfer der Postlinien gegen Entschädigung zur Verfügung der Bundesregierung gestellt werden und sie sind so gebaut, daß sie bewaffnet werden können; ebenso werden viele Handelsschiffe so gebaut und bemastet, daß sie als Kriegsschiffe aufgetakelt und bewaffnet werden können. Auch die brittische Regierung kann im Krieg auf die Dampfer greifen, welche im Frieden den Postdienst versehen. Etwas Aehnliches könnte man in Deutschland auch thun. Die Zahl der Dampfer, welche über See gehen, ist allerdings jetzt sehr gering; Hamburg und Bremen, wenn ich nicht irre, besitzen deren nur acht; aber die beiden zusammen haben etwa siebenhundert Segelschiffe. Von diesen haben manche jetzt schon eine Construktion, welche sich jener der Kriegsschiffe annähert und man könnte ohne Zweifel durch gewisse Vortheile und durch Geldentschädigungen die Rheder dahin bringen, daß sie Schiffe bauen, welche nicht nur, wie z. B. die holländischen Ostindienfahrer, einige leichte Geschütze auf dem Oberdeck führen, sondern welche Geschütze des schwersten Kalibers auf dem Ober- und auf dem Mitteldeck in Batterie aufstellen und als Kriegsschiffe bemastet und aufgetakelt werden könnten. Der Bau wäre allerdings theurer, aber an Tragfähigkeit würden sie nicht verlieren und an Beweglichkeit

und schnellem Segeln würden sie offenbar gewinnen. Ohne Zweifel wird die Dampfschiffahrt auch in der deutschen Handelsmarine eine größere Ausdehnung gewinnen; das sollte die Bundesbehörde auf jede Weise unterstützen und sie sollte wie die Vereinigten Staaten die Eigenthümer gegen genügende Entschädigung zwingen, diese Dampfschiffe zum Kriegsgebrauch geeignet zu construiren.

In England besteht eine Seemiliz (sea-militia); die Matrosen der Handelsschiffe lassen in diese sich einreihen, um in dem Dienst des Kriegsschiffes, besonders in der Bedienung der Geschütze, geübt zu werden. Diese reguläre Miliz beträgt jetzt schon 30,000 Mann, und England wäre bereits vermögend, den Effektivbestand seiner Seemannschaft in wenig Wochen auf 120,000 Mann zu bringen. Noch in diesem Jahr ist ein Gesetz durchgegangen, welches Capitäne und sonstige Führer von Handelsschiffen für den Kriegsfall befähiget, mit gleichem Dienstrang auf die Kriegsflotte überzutreten. Diese wird dadurch nichts verlieren; denn bekanntlich bekümmern sich die höhern Offiziere auf englischen Schiffen nur wenig um die Einzelheiten der Führung, und es sind diese großentheils den untern Offizieren, den Obersteuermännern, den Hochbootsmännern u. s. w. überlassen. Die deutsche Handelsmarine hat sehr gute Schiffsführer und das System der englischen Miliz könnte daher für eine deutsche Seemacht wohl ausgeführt werden; Preußen und Oesterreich könnten vielleicht etwas Aehnliches thun, am meisten aber wäre es angezeigt für die kleinern deutschen Seestaaten, und die Reserveflotte, die unmittelbar unter dem Bund steht, wäre die Schule, in welcher die Milizen eingeübt würden. Solches Milizsystem ließe sich für die Flotte noch besser ausführen, als für die Landmacht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der Handelsmarine der eigentliche Schiffsdienst derselbe und nur wegen der verhältnißmäßig kleinern Bemannung noch viel beschwerlicher als auf den Kriegsschiffen ist, und weil auch auf den Handelsschiffen der Führer eine

sehr strenge Disciplin ausüben muß. Er ist „nach Gott der Herr seines Schiffes“ *).

Der Bildung einer Kriegsflotte hat meines Wissens der Bund noch niemals eine amtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Ueber die Befestigung der Küsten hat man allerdings Verhandlungen gepflogen, aber es will mich bedünken, daß man nicht tüchtige Bauten, sondern nur Erdwerke an den besonders bedrohten Punkten auszuführen gedenkt. Bekanntlich hat Preußen den Antrag gestellt: es solle die Commission für die Küstenbefestigung lediglich aus Vertretern der Uferstaaten bestehen und nun liest man, daß der Militärausschuß diesen Antrag verworfen und den Beschluß gefaßt habe, die Betheiligung an den Berathungen den sämmtlichen Bundesstaaten zu gestatten. Das wäre nun allerdings ein vernünftiger Beschluß, aber die Franzosen oder die Engländer hätten eine gute Strecke ihrer Küste befestiget in der Zeit, welche man in unserem guten Deutschland gebraucht hat, um diesen Beschluß zu Stande zu bringen. Und jetzt wird das Gezerre erst von neuem anfangen und noch lange wird keine Schaufel gerührt werden.

Die Diplomaten sagen, eine Vertheidigungsanstalt möge militärisch recht gut seyn, aber sie sei doch nicht viel werth, wenn sie nicht auch bestimmte politische Wirkungen habe. Unter gewissen Beschränkungen will ich den höchst allgemeinen Satz wohl zugeben, dafür aber möge man erkennen, daß die politische Wirkung nicht aussteht, wenn die Anstalt den thatkräftigen Willen einer Nation ausdrückt Erschiene nur erst eine deutsche Kriegsflagge in fremden Meeren, sie würde sich schon Achtung und den deutschen Agenten Ansehen verschaffen; unser Handel würde ein ganz neues Selbstgefühl gewinnen und aus diesem würde der Geist großer Unternehmungen her-

*) Maitre de son navire, après Dieu: hieß es früher in der Bestallung des franz. Schiffcapitäns.

vorgerufen. Wären nur erst einige tüchtige Kriegsschiffe unter deutscher Flagge im Salzwasser, so würden die Dänen und die Schweden nicht mehr unverschämt seyn und die Holländer würden im Krieg und im Frieden sich näher an uns halten, hätten sie nur einmal Kanonen von deutschen Schiffen brummen gehört. Ich kann mir die Fälle recht gut denken, in welchen die holländische Flotte sehr gern mit einer deutschen ginge.

Du sagst: ich sehe sehr weit über die Anfänge hinaus, und diese könnten doch immer nur winzig und klein seyn, auch wenn der gute Wille nicht fehlte; einige Kanonenboote würden die Dänen nicht gar arg erschrecken und ein leichter Kutter würde die Holländer nicht zu einer Allianz zwingen. Spotte, wenn es Dir gefällt, Du machst mich nicht irre! Wenn der gute Wille vorhanden ist, so können die winzigen Anfänge nicht meine Hoffnungen vernichten. De maille à maille se fait un haubergeon.

Nun höre, ich will Dir noch ein Wörtlein ins Ohr sagen. Der Partikularismus ist in den letzten Zügen und ganz „wohlgesinnte" Männer fangen an, sich mit dem Gedanken einer großen Mediatisirung zu befreunden. Die deutsche Nation ist so weit gekommen, daß keine Pietät mehr stark genug ist, um zu halten, was sich als ein Hinderniß des nationalen Strebens herausstellt. Die deutschen Einzelstaaten können nur noch in einem starken Verbande sich bewahren, und um solchen zu bilden, genügt es nicht, daß sie es geschehen lassen, wenn die Gewalt der Umstände die Hindernisse hinwegräumt, sondern sie müssen die Elemente der Einigung sammeln und sie müssen für nationale Einrichtungen die Initiative ergreifen. Sie müssen der öffentlichen Meinung vorangehen: das sehen selbst die phlegmatischen Holländer ein. Die Selbsttäuschung kann den Schlendrian noch eine Zeitlang erhalten, aber er wird dem Stoß der kommenden Windsbraut so wenig Widerstand leisten als der langsamen Auflösung. In dem Drängen

der Bewegung werden unsere Staatskünstler nur jammern und klagen, in dem Jammer werden sie die Köpfe noch vollends verlieren, und dann werden sie jede Hegemonie als eine unverdiente Wohlthat annehmen.

Du frägst mich, ob ich auf dem Wege nach Heidelberg sei? und Du meinst, wenn meine Ergießungen an die rechte Stelle kämen, so würde man sie für eine demüthige Bitte zur Aufnahme in den Nationalverein nehmen. Das kümmert mich wenig; wäre der Verein wirklich, was fälschlich sein Name ausspricht, so wäre ich mit Freuden dabei; so aber will ich nicht einem verderblichen Ehrgeiz dienen und ich will nicht auf Wege gehen, die ohne Möglichkeit der Rückkehr zu Abgründen führen oder in eine baumlose Wüste. Wenn aber der Nationalverein gute Ideen hat, wenn er wahre Interessen der Nation aufgreift, so sind darum jene nicht schlechter, so bestehen diese nicht mit geringerer Kraft, und wenn ihn die Gegner in diesen Ideen und in diesen Interessen bekämpfen, so tödten sie sich in der öffentlichen Meinung und geben ihm die Gewalt.

Ich werde wohl einige Ausflüge machen, aber mein Hauptquartier bleibt vorerst noch hier. Von Herzen

Dein Freund N. N.

XXVIII.

Zeitläufe.

I. Die österreichischen Reden von Southampton — die Ansichten und Aussichten Englands.

Den 11. September 1861.

„Rom" lautet die Losung des Moments. Nie haben sich die finstern Mächte ingrimmiger gegen St. Peters Bischofssitz erhoben. Die drei Faktoren des italienischen Umsturzes: England, die monarchische Revolution in Turin und die republikanischen Clubs Mazzini's und Garibaldi's, bieten die ganze Hölle ihrer Beweggründe auf in der Ueberzeugung, daß der Imperator jetzt oder nie Rom aufgeben müsse. Selbst die Allgemeine Zeitung wartet täglich auf das entscheidende Telegramm. In der That pressirt es auf's äußerste. Der Cavourismus hat sich in Süditalien den Tod geholt. Wohl gebrauchen die Italianissimi in London, Turin und Caprera die Ausrede, daß die dortigen Unfälle nur von der Vorenthaltung des Patrimoniums herrührten und mit der Einnahme Roms jede Schwierigkeit verschwinden würde. Sicher glaubt dieß in England selber kein vernünftiger Mensch*). Aber um

*) Die wahre Vernunft Englands sitzt bekanntlich im Geldbeutel; und wirklich hat es auch, trotz seines feurigen Italianismus, dem

so mehr muß Rom fallen und eilig fallen, das letzte Aufflackern der antichristischen Geister von Marsala und Castelfidardo muß den Sitz des katholischen Oberpriesters verzehren. Das ist die Politik Englands.

Wollte der Imperator nur diese Bedingung erfüllen und Rom preisgeben, dann hätte er nichts mehr von dem sprichwörtlichen „Mißtrauen" der Regenten Englands zu fürchten. Sie würden ihm sogar das Princip der Nichtintervention aufopfern und Hand in Hand mit ihm gegen die königstreuen Bauern von Neapel interveniren. Da die Staatseinheit der italienischen Nation dann nicht mehr als Vorwand Englands nöthig wäre und man in London ihre Unmöglichkeit ungenirt zugeben könnte, so würden sie ihm selbst die Insel Sardinien überlassen, vorausgesetzt daß er dafür den Engländern die noch kostbarere Insel Sicilien ließe. Wollte er zum Verrath an Rom nur noch die kleine Concession einer ewigen Garantie für die Souverainetät und Integrität des Großtürken hinzufügen, so würden sie ihm auch Venetien von Oesterreich losreißen helfen. Er wäre augenblicklich wieder der Mann des Vertrauens für ganz England, eines Vertrauens, das am deutschen Rhein seine Grenze keineswegs fände, sobald er nur in Rom die letzte Achtung und Rücksicht hinter sich werfen und seine Stellung im eigenen Lande entwurzeln wollte. Das ist die freisinnige und tolerante Politik Englands — wer kann sich darüber täuschen?

Inzwischen hat am 14. August in der englischen Hafenstadt Southampton ein Vorgang stattgehabt, der einem chronistischen Irrthum um mindestens dreißig Jahre gleichkommt. Als nämlich der Erzherzog Ferdinand Max, ältester Bruder des Kaisers und Großadmiral von Oesterreich, beim Besuch der berühmten Docks daselbst feierlich empfangen wurde, hiel-

---

jüngsten sardinischen Anlehen von einer halben Milliarde — den Londoner Markt verschlossen!

ten er und der kaiserliche Gesandte in London, Graf Apponyi, zwei Anreden, welche von dem Abschlusse eines englisch-österreichischen Schutz- und Trutzbündnisses auf dem Fuße gefolgt seyn müßten, wenn sie in den Annalen der habsburgischen Diplomatie nicht ewig unerklärlich bleiben sollen. „Mein Vaterland ist jetzt constitutionell wie das Ihre," sagte der kaiserliche Prinz, und weil Oesterreich voller Anlagen zur Freiheit sei, deßhalb sei er überzeugt, daß die beiden Reiche sich politisch und commerciell immer mehr zu einander hingezogen fühlen würden. Der Gesandte zog hierauf zuerst die Thatsache an, daß Oesterreich mehr als jeder andere continentale Staat in der Lage sei, eine Nachahmung des englischen Vorbildes zu werden; dann schloß er mit dem Satze: „England und Oesterreich sind Alliirte von Natur, es ist beinahe unmöglich, sich einen Fall zu denken, wo die Interessen Englands und Oesterreichs miteinander streiten könnten!"

Unfraglich war dem Erzherzog nicht die Zurückhaltung geboten, welche dem Diplomaten stets auferlegt ist; seine Courtoisie war schon deßhalb unbeengter, weil kein Unterrichteter seine Worte auf die Goldwage gelegt haben würde. Denn abgesehen von der Ungenirtheit des Seemanns und von der Verschwägerung des Prinzen mit dem englischen Hofe durch seine belgische Gemahlin, ist die sanguinische Auffassung desselben sattsam bekannt. Als vor fünf Jahren jene Wendung der österreichischen Politik in Lombardo-Venetien eintrat, wornach die unerbittlichen Verschwörer durch verzeihende Milde und freigebige Entschädigung entwaffnet und bekehrt werden sollten, da war es das öffentliche Geheimniß der Liberalen, daß dieser rettende Systemwechsel dem Erzherzog-Statthalter und dem Finanzminister Bruck zu verdanken sei. Um den Gedanken eines ähnlichen Optimismus dießmal fern zu halten, ist auch gleich ausgesprengt worden: der Erzherzog habe zu Southampton im Auftrag des Kaisers gesprochen, und man

hat sich dafür auf die Thatsache berufen, wie ja der Gesandte selber den hohen Herrn noch überboten habe.

Daß nun Graf Apponyi es unmöglich findet, eine englische Politik zu erdenken, die nicht auch für Oesterreich ganz annehmbar und vortheilhaft wäre: das hat gewisse Leute mit tiefer Genugthuung erfüllt. Man schloß daraus, daß der Kaiserstaat, um einer englischen Allianz theilhaft zu werden, auch bereit sei, sich auf den Standpunkt Englands zu stellen, also die Politik des Rechts aufzugeben, um ferner bloß eine Politik der vermeintlichen Zweckmäßigkeit und der Interessen zu verfolgen. Darnach giert eben die liberale Bourgeoisie an der mittleren Donau in ihrer Blindheit und der Nationalverein in seiner Schlauheit. Darum ihr unaufhörliches Lamentiren über den „Grafen Rechberg"; darum das hämische Achselzucken, daß man an ein liberales Oesterreich eigentlich doch nicht glauben könne, so lange Graf Rechberg Minister des Auswärtigen sei. Denn man traut dem Grafen den Willen nicht zu, auch die äußere Politik des Reichs ihres „concordatlichen Charakters" vollends zu entkleiden. Vortrefflicher Ausdruck! Erst dann wenn Oesterreich selber das Recht und die Verträge nach Willkür bricht, Tradition und Ehre mit Füßen tritt, vor Allem die katholische Kirche verläugnet, Rom und den Papst fahren läßt — erst dann ist es recht liberal und fähig zur Allianz mit England Das mächtige Blatt der Wiener Bourgeoisie hat die Abthuung des „concordatlichen Charakters" nur im Detail applicirt, wenn es jüngst vorschlug: da Napoleon das Haupthinderniß der Consolidirung Italiens sei, weil er Rom nicht ohne Compensation herausgeben wolle, so müsse Oesterreich, um Englands und des Friedens willen, selber den Sardiniern beispringen und ihnen Rom erzwingen helfen. Nur den kleinen Nebenumstand hat die „Presse" dabei übersehen, daß die Italia una auch noch Venetien als Dareingabe fordern müßte, und die

österreichische Herrschaft in Dalmatien, Istrien und Südtyrol nur als gnädige Vergünstigung einstweilen zulassen könnte.

Unläugbar richtig ist es aber, daß die englische Allianz nur unter den genannten Bedingungen zu haben wäre, wenn man nämlich voreilig um sie buhlen wollte, anstatt klug und besonnen zuzuwarten, bis England selber kommt und in der Noth die Hand nach dem alten Bundesgenossen ausstreckt. Schwärmereien gleich denen von Southampton sind nur durch den schweren Irrthum möglich, daß England immer noch der Balancirer des europäischen Gleichgewichts und ein Hort der Verträge sei. Dieses England aber, dessen natürlicher Bundesgenosse allerdings Oesterreich war und dessen politisches Grundprincip, wie Graf Derby jüngst noch erinnerte, gerade die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes war — existirt längst nicht mehr. Das neue England, das sich seit Villafranca vollständig entlarvt hat, ist der Ausbund der brutalsten Selbstsucht, die Incarnation der schlechthinigen Rechts- und Gesetzlosigkeit. Das alte Nopopery hat sich mit dem fernen Kirchenstaat als einem der wesentlichsten Gleichgewichts- und Weltfreiheits-Elemente vertragen; der diabolische Haß gegen jede Autorität, der das neue England treibt, kennt keine höhere politische Aufgabe, als das Papstthum zu vernichten. Und keine Regierung, ob nun diese oder jene der zwei absterbenden Parteien am Ruder sei, hat Macht über den bösen Geist, den man die „öffentliche Meinung" Englands nennt, und die in nichts Anderm besteht als in den Instinkten des zügellosesten Egoismus. Nacheinander hat dieser Geist sich jubelnd an den Triumphwagen Kossuths und dann wieder Napoleons bei ihrem Besuch der Themsestadt eingespannt; wohl möglich, daß die Ehre auch einmal einem Erzherzog widerfährt, nur rechne man nicht etwa auf eine „conservative" Regierung, sondern einzig und allein auf die Noth, welche die englische Bestie zahm machen wird bis sie aus der Hand frißt. Allerdings mehrt sich die Zahl der politischen Männer, welche

von trüben Ahnungen geplagt nach Wien hinüber schielen. Lord Russel selbst ist in diese Schwäche verfallen; die publicistischen Organe des Volkswillens aber haben für die Sympathie-Reden von Southampton vorerst nur Spott und Hohn gehabt. Es war die Macdonald-Geschichte aus dem Preußischen ins Oesterreichische übersetzt.

Die Allgemeine Zeitung ist dreimal in Einer Nummer auf jene Reden als ein frohes Ereigniß für Jedermann, nur nicht die Ultramontanen und Feudalen zurückgekommen. Nun hat uns der „Protestantismus" Englands zur Zeit des indischen Aufruhrs nicht gehindert, die wärmsten Wünsche für den Sieg der Engländer zu äußern und zwar wegen ihrer freiheitlichen Stellung in Europa. Aber mit der liberalen Gefühlspolitik, als wenn mit den constitutionellen Anfängen in Oesterreich auch schon der Zugang zur Allianz mit England eröffnet sei, können wir uns freilich nicht befreunden. Denn für's Erste hegt man in England nicht ungegründete Bedenken, seitdem Herr von Schmerling angefangen hat das Roß beim Schweif aufzuzäumen und eine Thurmspitze zu bauen, ehe er noch den Thurm hat, was alles höchstens in eine französisch-constitutionelle Sackgasse, niemals aber zum englischen Vorbild führen kann. Für's Zweite ist es um die constitutionellen Sympathien der Engländer überhaupt nur eine pharisäische Grimasse. Die Türkei ist nicht constitutionell und wird es nie werden, dennoch hat kein Souverain der Welt je einen treuern und unzertrennlichern Alliirten gehabt, als der Großtürke an England hat. Mit dem 2. Dezember war es sechs Jahre lang der gleiche Fall. In der Fäulniß des Halbmonds gedeihen eben die englischen Interessen, und der 2. Dezember versprach denselben Vortheil. So könnte auch Oesterreich die Allianz Englands haben ohne alle Constitution. Es brauchte nur auf den Rechtsstandpunkt seiner Politik zu verzichten, mit Einem Wort auf „Rom." Das wäre aber für den Kaiserstaat der Verzicht auf sich selber. Denn von einem Oesterreich,

welches aufgehört hätte der Vertreter des Rechts und der Beschützer der katholischen Kirche zu seyn, wäre in der That schwer einzusehen, wozu es in der Welt noch vorhanden seyn sollte.

Indeß reifen die Früchte der „freien Hände" von 1859 wundersam rasch, und es ist kaum mehr ein Zweifel, daß die Katastrophe naht, wo England wieder lernen wird, was Recht und Vertrag ist, wo ihm für die österreichische Hülfe kein Preis zu hoch seyn würde, wenn sie nur zu erlangen wäre. Zwar haben die Coulissen gewechselt, der Turban ist wieder in den Hintergrund getreten; dafür tritt aber der Rivalitätskampf beider Westmächte in Italien täglich greller ans Licht. Niemand läugnet ihn mehr und Jedermann weiß, daß die rothen Clubs Garibaldi's und Mazzini's auf Englands Seite stehen in Todfeindschaft gegen den Imperator und die traditionelle Politik Frankreichs. Inzwischen fliegt der Revolutionskönig von Turin wie ein Federball willenlos zwischen den realen Parteien hin und her. Er macht seine Minister nicht mehr, sondern Frankreich oder England machen sie ihm um die Wette.

Die Times in London hat endlich das bedeutsame Wort ausgesprochen: „nur Ein Hinderniß der italienischen Constituirung sei da, der französische Kaiser wolle sie nicht." Der Minister Thouvenel soll dem sardinischen Gesandten geradezu erklärt haben: man ziehe in Paris ausschließlich das Interesse Frankreichs, und nicht die Verlegenheiten Turins zu Rathe; und ebenso wird erzählt, daß der napoleonische Agent de Pierrefond dem heiligen Vater so unumwundene Urtheile seines Herrn über die „Utopie der italienischen Einheit" hinterbracht habe, daß sich daraus die Sendung eines neuen Nuntius nach Paris wohl begreifen ließe. Während der Imperator ohne Hehl den Garibaldi sowohl als den Mazzini für Revolutionäre erklärt, welche stets aus dem Spiel bleiben müßten, beschuldigt man ihn in London und Turin überlaut, daß er die blutige Reaktion des süditalischen Volkes nicht nur mit Wohlgefallen ansehe und durch die Fortdauer der römischen Occupation begün-

stige, sondern sie auch direkt durch geheime Agenten schüre. Jedenfalls hat er gegen die entsetzlichen Gräuel von Neapel zweimal in Turin remonstrirt, während Lord Palmerston auf Bowyers bekannte Anfrage mit blutdürstigem Hohn erwiderte: jene Ruhestörer seien nur „elende Straßenräuber.“ Dieß einzige Wort reicht vollkommen hin, die unmenschliche Verwilderung der englischen Politik zu erhärten, die dem „Re bomba“ vor wenigen Jahren noch jeden eingekerkerten Verschwörer vor Europa in Rechnung gebracht hat, und jetzt den Advokaten der piemontesischen Mordbrennerei abgibt. Aber nicht genug! Während der Imperator den königstreuen Zuzüglern bis jetzt sowohl im Patrimonium als über Marseille freien Paß gelassen hat, ist die englische Flotte jüngst zum drittenmale für die piemontesische Usurpation eingeschritten. Wie sie bei Marsala und am Garigliano als der Schutzengel der garibaldischen Schaaren auftrat, so erschien sie jetzt plötzlich im Golf, wie gerufen von Cialdini, und sie schiffte sogar ihre Mannschaft aus, um zu demonstriren nicht bloß gegen die Bourbonischen, sondern auch gegen Frankreich.

Was wir stets behauptet haben, daß nämlich der Imperator die Unifikation Italiens von Anfang an keineswegs gewollt habe, das wird jetzt allgemein anerkannt. Aber man glaubt, Cavour sei nahe daran gewesen ihn durch die Abtretung der Insel Sardinien mit dem Gedanken auszusöhnen; für die Räumung Roms sei diese Insel der bestimmte Preis, Ligurien mit Genua der Lohn für die Eroberung Venetiens. Das englische Tory-Blatt the Press fügt bei: von England vermuthe man in Paris, daß es „bellen aber nicht beißen“ werde, andernfalls wollte man es mit der Insel Sicilien abspeisen. Russel selber sah in der Sitzung vom 19. Juli gegen einen solchen Handel keine andere Bürgschaft als die Person Ricasoli's, der „keiner gemeinen Zweideutigkeit fähig sei“ (wie sein Vorfahrer mit Savoyen und Nizza); ob die Abtretung der Insel Sardinien für England ein Kriegsfall wäre, das

ließ der Lord im Unbestimmten*), aber er meinte: man sei überhaupt nicht sicher, wohin „die Stimmung des Heeres und der Kammern in Frankreich“ den Imperator noch treiben würde. Seitdem hat Hr. Roebuck, der berühmte Vertheidiger der österreichisch-englischen Allianz, öffentlich erklärt: er wisse gewiß, daß der Vertrag ein Faktum sei, wodurch der Kaiser der Franzosen, sobald er sich von Rom zurückziehe, die Insel Sardinien erhalten solle. Der Pariser Moniteur aber läugnet wieder, ebenso wie bei Savoyen und Nizza, Alles rundweg ab.

Gesetzt nun auch, daß diese Insel wirklich ein hinreichendes Aequivalent für den Verrath an Rom und am katholischen Frankreich wäre, bei einem Herrscher, dessen Hauptziel immerhin darauf geht, seine Dynastie erblich zu begründen im Widerspruch mit dem Princip der freien Volkswahl, und in dem Lande, das entweder revolutionär oder katholisch ist — wie könnten England und Turin den Preis bezahlen? England, dessen großer Admiral Nelson einst geschrieben hat: „Unsere ganze Flotte hätte im Hafen von Cagliari Platz und keine andere Flotte könnte vorbeisegeln; kommt die Insel Sardinien jemals an Frankreich, so ist dieses der Alleinherrscher im mittelländischen Meer; deßhalb darf die Insel niemals französisch werden“! Vielleicht würde England wirklich selbst in der Erwerbung der Insel Sicilien eine volle Entschädigung für den Verlust der andern Position an die Franzosen nicht finden. Piemont aber — wie könnte es das Eine, geschweige denn das Andere gewähren? Piemont, das auf die Befreiung der ganzen Nation von den Fremden und ihre Vereinigung unter Einem Haupt sein „Recht“ stützt, das „Recht Italiens ausschließlich den Italienern anzugehören“! Piemont, dem Mazzini ohnehin schon Verrath auf Verrath vorwirft, dem er mit vernichtenden Enthüllungen darüber droht, wie es dem

*) Sie müßte, sagte er, „sofort jeder innigen Allianz zwischen Frankreich und England ein Ende machen“.

„König-Ehrenmann“ überhaupt nicht um Italien, sondern nur um seinen dynastischen Ehrgeiz zu thun sei! Ohne Unterlaß schreit der fürchterliche Fanatiker: „ihr müßt Rom besitzen oder untergehen“; noch wüthender aber schreit er, wer einen Fußbreit italienischer Erde den Feinden überliefere, den treffe die Acht und Aberacht der Nation. Das sind ganz und gar auch die Gedanken Englands, aber sie sind eine französische Unmöglichkeit.

Für das Turiner Kabinet ergibt sich schon daraus, ganz abgesehen von seiner neapolitanischen Todeswunde, die verzweifelte Wahl, entweder von selber auf die Italia una zu verzichten, oder erst noch das Siechthum eines moralischen Selbstmords durchzumachen, in beiden Fällen aber von den geheimen Sekten sich als Verräther processiren und bekriegen zu lassen. In dieser entsetzlichen Lage hat es Cavours unebenbürtiger Nachfolger, der toskanische Baron Ricasoli, aus Hochmuth und Ehrsucht von Hause aus ein halber Narr, mit dem Trotz versucht; durch kecke Drohungen, man werde sich sonst dem englischen Einfluß in die Arme werfen und den Garibaldi zu Hülfe rufen, sollte der Imperator eingeschüchtert und genöthigt werden, Rom unentgeltlich herauszugeben. Die Wirkung zeigte sich aber nur in Ricasoli's eigenem Gehirn. Die langwindige Note vom 24. August, worin dieser Baron beweisen will, daß es „politische“ Unruhen in Neapel gar nicht gebe und die achtzig nach dem Süden entsendeten Bataillone nur einigen Horden „gemeiner Banditen und Mörder“ vermeint seien, konnte in der That nur ein Mensch unterzeichnen, bei dem die freche Lügenkunst Cavours in hellen Wahnwitz übergegangen ist. Der Imperator aber lacht zu dem ohnmächtigen Trotz *). Denn er hat das Heft in der Hand,

*) „Die italienische Nation“, sagt Ricasoli unter Anderm, „ist constituirt, und alles was Italien ist, gehört ihr!“

der „englische Einfluß“ nur die Scheide; und was den großmäuligen Helden von Caprera betrifft, so hat ihn Mazzini am Schnürchen, den die Regenten in Turin selber den „bösen Geist“ und den „Fluch Italiens“ nennen. Sie hassen beide, weil sie beide fürchten.

Als die Garibaldischen, nachdem sie in Neapel ihre Dienste gethan, schmählich zurückgesetzt, gedrückt und verfolgt wurden, da war dieß der Turiner Regierung voller Ernst. Es beweist nur ihre äußerste Schwäche, wenn sie jetzt wieder andere Saiten aufzieht, die Forderungen Garibaldi's genehmigt, seine Freicorps wiederherstellt, ihre geheimen Bannbriefe gegen die Agitationen Mazzini's zurücknimmt, und in Neapel denselben Cialdini, der den rothen Volkshelden vor Kurzem öffentlich als ehrgeizigen Verräther am „König Italiens“ denuncirt hat, nun mit den verrufensten Mazzinisten und Garibaldinern gemeinsame Sache machen läßt. Aber wenn sie selbst den letzten Schritt wagte und den Garibaldi, seinem sehnlichen Wunsche gemäß, als Alterego nach Neapel schickte, so wäre damit weder Süditalien pacificirt, noch Frankreich besiegt und Rom gewonnen. Man müßte doch wieder unter diskretionären Bedingungen zum französischen Kreuz kriechen, also dem Garibaldi abermals absagen, mit England brechen, den Mazzini auf's Aeußerste treiben. Und das Ende des verhängnißvollen Kreislaufs muß früher oder später der Kampf auf Leben und Tod zwischen der mazzini-garibaldischen Macht und der monarchischen Revolution in Turin seyn.

Das wäre der Bürgerkrieg von der einen Seite; von der andern aber ist er schon vorhanden und in Permanenz. Trotz der Russel'schen Note vom 27. Okt. und dem unerhörten Betrug der „freien Volksabstimmung“ wollen die neapolitanischen Bauern nun einmal nicht piemontesisch werden (das hat selbst ein Massimo d'Azeglio endlich eingesehen), und die grausenhaften Mordbrennereien, welche der Cavourismus über das unglückliche Land verhängt, wird sie nicht williger ma-

chen. Der Volks-Rachekrieg wird immer wieder aus der blutigen Saat entstehen. Er wird sich sogar noch über ganz Italien ausdehnen. Denn so viel ist bereits klar, daß das unverdorbene Landvolk überall den legitimen Herren anhängt, wie der höhere und niedere Pöbel allenthalben dem Garibaldi angehört, während nur der Haufe der sogenannten „Gebildeten“: die Bourgeoisie in den Städten, die Advokaten, hungrige Beamten, verdorbene Signori's, vor Allem sämmtliche Juden Italiens, die piemontesische Partei bilden. Den Bürgerkrieg in Permanenz kann aber kein Staat aushalten; wenn Piemont ihm auch militärisch gewachsen wäre, so könnte ihn doch das Geld aller Juden der Welt nicht bezahlen. Der Sieg des Cavourismus ist schon deßhalb total unmöglich. Ein socialer Umsturz, zu dem ein förmlicher Bauernkrieg einerseits, ein städtischer Communisten-Aufstand andererseits sich die Hand reichen würden: das ist noch die einzige Aussicht der „italienischen Einheit“ im besten Fall, wenn sie nämlich nicht schon in der Wiege stirbt.

Gegen dieses Italien verhält sich der Imperator denn auch wie die Ratte zum sinkenden Schiff. Es hat uns stets geschienen, als wenn schon die traditionelle Politik Frankreichs eine national-italienische Großmacht verbiete, welche nur in den mittelmeerischen Interessen Englands liegen könnte. Man hat das vielfach angezweifelt. Jetzt aber geht ein Wort Cavours von Mund zu Mund: „Das französische Bündniß ist für uns nur ein Zwischenfall, unser natürlicher Bundesgenosse ist England.“ Und ebenso eine Sentenz Garibaldi's: „Die italienische Einheit schafft für England einen Bundesgenossen gegen Frankreich.“ Gewiß war dieß Niemand weniger verborgen als dem Imperator, aber es war ihm sehr bequem den Cavourismus auszubeuten; die italienische Hülfe konnte in der That, wenn es in Neapel gut gegangen wäre, zur Eroberung der Rheingrenze wesentlich beitragen. Darauf fußte die Berechnung Cavours. Aber er hat in der obersten Voraus-

setzung geirrt, der projektirte Großstaat ist keiner Aktion nach Außen fähig, weil er in sich selber unmöglich ist. Niemand kann auf das neue Italien mehr rechnen, weder England noch Frankreich, man kann nur davon — nehmen.

Dieß ist die neue Lage, in die sich der Imperator mit meisterhafter Gewandtheit wie immer geschickt hat. Er sieht sich anderweitig um. Seitdem er noch wie zum Hohn den Titel des „Königs von Italien" als Thatsache anerkannt hat, gehen alle seine Schritte dahin, den Ausfall der italienischen Hülfe zu ersetzen und für den Moment, wo er in Italien sein wahres Gesicht zeigen wird, es auch auf den kriegerischen Bruch mit England ankommen zu lassen. Das bedeutet vor Allem der schwedische Besuch in Paris und die bevorstehende Zusammenkunft mit dem König von Preußen. Auch das Gemunkel über die napoleonischen Umtriebe in Madrid und Lissabon gehört zu den Symptomen der neuen Politik; endlich das freche Auftreten des in den Tuilerien hochberühmten Herzogs von Koburg, des Freimaurer-Prinzen par excellence.

Sonderbar, auch der ehrgeizige und soldatenköpfische Schwedenkönig ist als fanatischer Freimaurer bekannt an der Spitze der schwedisch-dänischen Logen, welche der eigentliche Träger der scandinavischen Unions-Idee sind. Sein Besuch in Paris war wie ein Blitz vom heitern Himmel. „Man hat bis jetzt in der That so wenig mit dem Faktor Schweden gerechnet, daß sein unvermutheter Rösselsprung das europäische Schachspiel für einen Augenblick in Verwirrung bringt." So sagt die Kreuzzeitung, und ihr wird bang vor einem „nordischen Sardinien;" die Spitze des geheimen Vertrags, welcher zwischen Schweden und Frankreich geschlossen seyn soll, müßte nach ihr unmittelbar gegen Deutschland gerichtet seyn.

Damit reimt sich aber die bevorstehende Conferenz Napoleons mit dem König von Preußen nicht. Die Folge davon wird doch nicht ein Angriff am Rhein seyn, sondern vielmehr eine dicke Freundschaft, auf deren glückliche Wirkung zur Ein-

schüchterung Oesterreichs und der Mittelstaaten der National-verein und das Berliner Preßbureau sich jetzt schon offene Rechnung machen. Für Frankreich ist das eine gewonnene Schlacht werth, und man wird in Paris den Fortgang einer „deutsch-nationalen“ Politik, welche mit dem französischen Einverständniß droht, sicher nicht dem Schweden zulieb stören. Es bedarf auch dessen gar nicht. Denn die scandinavische Unions-Idee, deren eifriger Vertreter der Schwedenkönig schon als Kronprinz war, ist nicht nothwendig deutsch-feindlich. Sie ist absolut antirussisch, wenn auch der „Schmerzensschrei“ aus Finnland nur in der Einbildung der Zeitungsschreiber existirt. Sie kann ferner eine gefährliche Bedrohung Englands seyn, dessen maritime Interessen überhaupt eine Vereinigung der dänischen Inseln mit Schweden nicht zulassen. Was aber Deutschland betrifft, so könnte die scandinavische Unions-Idee (von ihrer Möglichkeit an sich und ihrer Unbeliebtheit im schwedischen Volk selber sprechen wir hier nicht), in so ferne sie mit einer Ausscheidung der Elbherzogthümer aus dem dänischen Staat verbunden wäre, sogar den schleswig-holsteinischen Knoten zur höchsten Befriedigung Preußens lösen. Von solchen Absichten der schwedischen Politik hat im verflossenen Winter wirklich aus Berlin verlautet, und in Berlin hat man auch die Erhebung Schwedens zur Großmacht vorgeschlagen.

Das Erscheinen des Schweden in Paris ist erstens der sicherste Beweis, daß die Tuilerien keine Rücksicht auf Rußland mehr nehmen, und die Schonung des Czarthums für überflüssig erachten. Denn das vor Kurzem noch so gefürchtete Reich ist in beklagenswerthe Hülflosigkeit versunken, es kann Niemanden mehr helfen und thut den napoleonischen Combinationen nur den negativen Dienst, daß es ihnen sowohl im scandinavischen Norden als in der Türkei kein wesentliches Hinderniß schafft. Wer mit dem schwedischen Karl paktirt, der muß Rußlands Macht verachten. Zweitens ist eine schwedische Allianz gegen Deutschland allerdings denkbar, sie kann

aber gerade so gut auch dazu dienen, Preußen von England zu trennen und an die französische Politik zu ketten. Frankreich muß den Rücken sicher haben, wenn es am Kanal Abrechnung pflegen will; wie nun, wenn der Schwede berufen wäre, abermals „freie Hand" in Berlin machen zu helfen, ohnehin keine Hexerei, wie man weiß? Gewiß ist, daß die englischen Minister den Besuch des Schweden in London mit kalter Unhöflichkeit aufgenommen haben, und mit dem tiefsten Verdruß der Reise des preußischen Königs nach Frankreich entgegensehen.

Täuscht nicht Alles, so hat sich in der That das unvermeidliche Weltgewitter über dem Rhein nur verzogen, um sich über England zusammenzuballen. Der Moment wäre eben jetzt wieder günstig, wo der nordamerikanische Bürgerkrieg seine heillosen Rückschläge auf das alte Mutterland ausübt und für vier Millionen Britten das tägliche Brod, die Baumwolle, auszugehen droht. Bricht der Friede am Kanal, so werden alle Augen Englands nach Oesterreich ausschauen; aber wir fürchten, es möchte nur allzugut auch dafür gesorgt seyn, daß sie den Helfer nicht erlugen werden. Neapel verblutet an der heuchlerischen Politik der Nichtintervention, die man zu London in die Welt gesetzt hat. Eine einzige Brigade aus Spanien hätte den unmenschlichen Gräueln ein Ende gemacht; aber England hätte seine ganze Flotte dagegen aufgeboten. Nun wohl! mit dem siegreichen Cavour wäre der Sturm an den Rhein gegangen, das Standrecht in Neapel aber muß England büßen, und Niemand wird interveniren, um die Strafe seiner Frevel abzukürzen. Das ist die göttliche Gerechtigkeit in der Weltgeschichte!

II. Noch einmal die katholische Presse.

Die von Herder in Freiburg ausgegebene Broschüre über „die katholische Presse Deutschlands *)“ hat außer den Entgegnungen verschiedener Blätter nun auch eine Art von Gegenschrift hervorgerufen. Ihr Verfasser, Herr **Brückmann**, früher bei dem Journal „Deutschland“ betheiligt, jetzt Mitredakteur des „Westfälischen Merkur“ in Münster, nimmt unsere Aufmerksamkeit mit Recht auch für sein Elaborat in Anspruch. Seine Schrift: „Die katholische Publicistik. Westfälische Aphorismen rc.“ (Coesfeld bei Ittmann) ist der Generalversammlung der katholischen Vereine in München namentlich gewidmet.

Der Autor der Freiburger Broschüre hat sich in das wohlverwahrte Geheimniß der Anonymität gehüllt; doch tauchte bei der ersten Durchsicht derselben der Gedanke in uns auf, ein Redakteur von der katholischen Presse oder in eigener Person unmittelbar bei ihr betheiligt könne der Verfasser nicht seyn. Das hat sich inzwischen vollkommen bestätigt. Die Schrift ist von einem jungen Geistlichen aus der Regensburger Diöcese verfaßt, welcher sich im Fach der christlichen Kunstgeschichte früh einen guten Namen gemacht und in letzter Zeit zum Zwecke historischer Studien in Frankfurt gelebt hat. Von einigen älteren Freunden hat er gute Notizen über den vorliegenden Gegenstand erhalten, selber aber die Verhältnisse unserer periodischen Presse immer nur von Außen angesehen. Hieraus erklärt sich zur Genüge seine sehr sanguinische Auffassung, welche auch von der westfälischen Gegenschrift zunächst angegriffen wird.

Herr Brückmann seinerseits ist selber Redakteur und seit einem Decennium in die Wechselfälle der katholischen Publicistik persönlich verwickelt. Jede Seite seiner Schrift erweist den erfahrenen Mann. Sie ist ein unverstellter Schmerzensschrei aus der Löwengrube eines katholischen Redaktions-Bureau's, und der Hr. Verfasser verräth ein so drastisches Talent zur Genremalerei aus dem publicistischen Leben, daß wir uns ungerne es versagen, ein paar seiner Skizzen über die kleinen Freuden und großen Leiden solcher

*) S. unsere Besprechung im Heft vom 1. Juli d. Js.

Preßleitungen hier wieder zu geben. Dennoch tritt auch er unternehmungslustiger auf, als der wirkliche Stand der Dinge nach unserer unmaßgeblichen Ansicht zu rechtfertigen scheint.

In der Freiburger Broschüre wird ein dreifacher Zuwachs der katholischen Presse angekündigt: zuerst eine neue Zeitschrift für Geschichte und historische Wissenschaft; sodann eine allgemeine Kirchenzeitung, welche der Verfasser der Broschüre unter seine eigene Direktion nehmen zu wollen scheint; endlich eine Jugendzeitung, die an Umfang und künstlerischer Durchbildung die bereits vorhandenen Leistungen dieser Art übertreffen soll. Hingegen warnt die Freiburger Broschüre sehr eindringlich vor abermaligen Versuchen zur Herstellung eines großen katholischen Blattes oder sogenannten Centralorgans. Auch wir haben es mit dem weisen Aesop gehalten: vestigia terrent. Herr Brückmann aber ist gerade in diesem Punkte anderer Meinung. Er erklärt die Gründung eines Centralorgans für ebenso möglich als nothwendig, und er läßt es auch nicht an einem bestimmten Vorschlage über die Mittel und Wege ermangeln. „Die katholischen Generalversammlungen", sagt er, „führen alljährlich 700 bis 1000 für die Interessen ihrer Kirche begeisterte und hingebende Männer zusammen. Nehmen wir 800 als Mittelzahl. Wenn sich nun ein Jeder von diesen 800 verpflichtete, für das neu zu gründende Blatt auf fünf Jahre zehn Abonnenten zu werben, so wäre das Räthsel gelöst."

Bis die gegenwärtigen Zeilen gedruckt erscheinen, wird die Generalversammlung wahrscheinlich schon beschlossen haben, durch so gewaltsame Thaten die profane Welt nicht in Staunen und Angst zu versetzen. Könnte aber auch in dieser bündigen Weise die materielle Unterlage des in Aussicht genommenen Blattes auf ein Lustrum hinein gesichert werden, so wären erst noch die gegründetsten Bedenken unwiderlegt. Das Centralorgan würde mit dem Geld von achttausend Abonnenten allerdings vegetiren, ob es aber Wurzel schlagen und zukunftsreich blühen würde, das hinge von ganz anderen Bedingungen ab. Zunächst müßte sich dazu ein Concursus durchaus unabhängiger, ausdauernder, dem Zeitgeist trotzender Männer von wohlgeschulter Feder finden, dieselben müßten aber vom Himmel fallen, denn auf deutscher Erde hat man bis jetzt nur sporadische und verkümmernde Exemplare wahrgenommen. Und das Uebel ist zudem nicht einmal ein specifisch katholisches.

Nur die nationalvereinte, die reformjüdische, die vollends rothe Presse hat Ueberfluß an geeigneten Federn; alle andern Organe leiden sichtlichen Mangel, sie gehen sämmtlich an innerm Gehalt und Gewicht der Mitarbeiter zurück, selbst die „Allgemeine Zeitung" nicht ausgenommen, ja gerade sie erst recht. Denn wen

überrascht nicht die regelmäßige Armseligkeit ihrer Correspondenzen, und wen gähnen die andern Spalten des finanziell überreich ausgestatteten Blattes nicht wenigstens viermal wöchentlich wie eine Wüste Sahara an? Wenn aber selbst diese Presse, welcher doch immerhin die hülfreiche Gunst verschiedener Regierungen und der ganzen Bureaukratie, namhafter Kammerparteien und mächtiger Coterien im täglichen Leben zu Statten kommt, die auch allen zeitgeistigen Strömungen zu schmeicheln und wenigstens im Princip den Hof zu machen vermag — wenn selbst sie die Mißgunst der Lage zu fühlen bekommt, was müßte dann erst ein katholisches Centralorgan erfahren, dessen Träger und Mitarbeiter heutzutage nicht weniger als Alles gegen sich haben würden, was Macht und Einfluß in der Welt heißt und besitzt.

Sind wir ja doch, auch abgesehen von der momentanen Ungunst der Lage, auf dem Gebiet der periodischen Presse schon von vornherein höchst nachtheilig gestellt. Nicht nur die politischen Verhältnisse Deutschlands widerstreben einer publicistischen Concentrirung bei den durch alle die diversen Staaten und Städtlein zerstreuten Katholiken, die überall mit den besondern Interessen der engern Heimathländer verwickelt sind, aber nirgends mehr den Ton angeben. Sondern die literarischen Folgen der Glaubensspaltung haben uns überhaupt auf diesem Felde in die Stellung einer gebornen Minorität von sehr schwachem Bestande geworfen. Wir waren es nicht, welchen bei der traurigen Trennung des vaterländischen Haushalts der periodische Preßbengel als Erbtheil zugefallen ist. Die Andern haben die hierin maßgebenden Bevölkerungs-Klassen fast ausschließlich mit sich fortgerissen; dazu sind die Schaaren vacirender Pfarrerssöhne gekommen und in neuester Zeit die überlegene Allianz der Literatur-Juden, deren man sich drüben würdig zu machen vermag, nicht aber bei uns. Wir haben mit Einem Worte weder aktiv noch passiv die Leute, um große Zeitungen aufrecht zu halten — weder die Schreiber noch die Leser.

Oder verdanken wir nicht selbst einen guten Theil dessen, was bei uns in der Publicistik geleistet worden und noch geleistet wird, gelegentlichem Succurs aus dem andern Lager? Es ist schwer den Hochmuth zu begreifen, welcher sich nun auf einmal über diese Thatsache hinwegsetzen möchte, weil Mißgriffe und Fehler bei einzelnen der sogenannten Convertiten vorgekommen. War dieß bei gebornen Katholiken vielleicht weniger der Fall? Und wenn man nun einmal Beispiele anführen will, ist die wetterwendische Manteldreherei eines uns benachbarten Blattes dem Ernst der katholischen Sache vielleicht angemessener, als die altconservative Schroffheit eines Herrn von Florencourt es war? Wenn

es unter den Convertiten naturgemäß wenig publicistische Windfahnen gibt, so loben wir das, und verstehen nicht, was die Warnungen vor „Convertiten-Vergötterung", worin die Verfasser unserer beiden Broschüren einig sind, bedeuten sollen.

Als unsere Presse vor zwölf Jahren einen neuen Aufschwung nahm, da sprach man viel von „katholischer Politik" Natürlich! eine große katholische Tagespresse mußte doch auch ihre eigene Politik zu vertreten haben, denn einen alltäglichen Neuigkeitskram und bunt durcheinander laufende Meinungen konnte ihr Publikum ja auch aus anderen Quellen schöpfen. Seitdem hat sich aber thatsächlich und evident herausgestellt, daß es eine katholische Politik weder im engern noch im weitern Sinne des Wortes gibt. Auch die Hartnäckigsten können das Faktum wohl nicht mehr in Abrede stellen, nachdem nicht nur in eigentlich politischen Fragen die Ansichten der besten Katholiken sich diametral entgegenstehen, sondern auch in den socialen Grundfragen bei der katholischen Presse selbst radikale Wendungen, ja förmlicher Abfall zu den Theorien des Liberalismus stattgefunden haben. Betrachte man nur z. B. die Haltung der „Augsburger Postzeitung", wir wollen nicht sagen in den letzten zehn, sondern bloß in den letzten drei oder vier Jahren. Ohne daß auch nur die Redaktion gewechselt hätte, heißt das Blatt jetzt weiß was es damals schwarz nannte; was damals vom unsichtbaren Oberhaupt des gesammten Freimaurer-Ordens angelegte Minen zum Sturz des Staats, der Kirche, der Gesellschaft waren, das ist jetzt nothwendiger und erfreulicher Fortschritt der Societät. Alle socialen Principien von der Gewerbe- und Niederlassungs-Frage bis zur Abschaffung der Todesstrafe haben sich in dem Blatt binnen wenigen Jahren auf den Kopf gestellt; und noch dazu wird der Sprung aus der Uebertreibung in den Laxismus, dem Vernehmen nach, auf einen autoritativen Anstoß von geistlicher Seite zurückgeführt.

Unter solchen Umständen ist es aller Ehre werth, daß Hr. Brückmann zwar von allseitiger Uebereinstimmung, Festigkeit und Entschiedenheit als den Eigenschaften spricht, welche der katholischen Presse nöthig seien, nicht aber von „katholischer Politik". Andererseits meint er aber: „das Wort: katholisch schließe den Begriff: conservativ schon in sich ein und somit werde die katholische Presse stets und immer auch eine conservative Richtung zu verfolgen haben." Auch damit ist indeß wenig gesagt und nichts geholfen; denn wer soll uns nun die nur allzu begründete Pilatusfrage unserer Tage lösen: was denn also „conservativ" sei? Allerdings wäre es eine Politik nach den ewigen Principien des Rechts und der Autorität; aber wo finden wir sie in der Wirklichkeit des öffentlichen Lebens? welche Regierung verfährt noch in ihrem Namen? welche Partei hat sie unzweifelhaft auf ihrer

Seite? wo ist die Macht zu ihrem Schutze und zu ihrer richtigen Anwendung auf die staatlichen und socialen Probleme der Gegenwart? Der Glaube in der Kirche gibt nur den persönlichen Maßstab, die Welt aber hat beides aufgegeben, und die bloße stete Verneinung ihres Treibens kann am Ende doch auch keine „conservative" Politik seyn. Alles was Recht und Autorität in der politischen Welt heißt, ist zur reinen Abstraktion geworden, und es kann ein Menschenalter vergehen, ehe wieder eine Verleiblichung des Begriffs entsteht und man wieder sagen kann, was wirklich „conservativ" sei. Die Zeit ist vorbei, wo man sich nur an irgend eine Regierung anzulehnen oder österreichisch gesinnt zu seyn brauchte, um als conservativ zu erscheinen. Auch die alten sich so nennenden Parteien stehen sämmtlich an den Grenzen ihrer Möglichkeit, geschweige denn daß es Eine große Partei dieser Art gäbe. Eine conservative Partei hat sich aus dem gewaltigen Uebergangs-Proceß der Gegenwart erst wieder herauszubilden. Inzwischen ist Alles Zerrüttung, Begriffsverwirrung, bodenloser Zerfall, bis Der kommen wird, welcher die Mission von Oben hat, ein schöpferisches Werde in das Chaos zu rufen. Und bis dahin schwebt, die Wahrheit zu sagen, unsere ganze Publicistik in der blauen Luft.

Das Publikum besitzt eine instinktive Ahnung von der wahren Sachlage, darum hat es selbst in gut kirchlichen Kreisen kein rechtes Herz für die fraglichen Unternehmungen. Das Bedürfniß, Neuigkeiten zu erfahren, befriedigt in der Regel das nächste beste Industrieblatt prompter als eine katholische Zeitung, für ein Spiel politischer Meinungen aber, die nicht einmal den Inhalt einer wirklichen Partei haben, interessirt man sich nicht. In der Angst und Aufregung des Jahres 1848 war es einen Moment lang anders, darum hat die katholische Presse damals plötzlich einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Seit dem aber ist sie nicht nur stillgestanden, sondern innerlich und äußerlich sogar zurückgegangen, weil in den zehn traurigen Jahren einer verfehlten und verkehrten Reaktion die kaum erwachten Geister von Neuem erschlaffen, versumpfen, verfaulen mußten. Nur die Elemente des Verderbens haben darunter nicht gelitten; die demagogische Wühlerei scheint uns keineswegs, wie Hr. Brückmann meint, „einen viel unschuldigern Charakter angenommen zu haben", sondern sie ist nur gewitzigt, ernüchtert, behutsam gemacht worden. Zudem ist ihre Stärke in dem Maße gewachsen, als der Wille und die Kraft des Widerstands seit zehn Jahren um 90 Procent gesunken sind. Die Neapolitaner machen eine seltsame Ausnahme; bei uns, die wir durch die nivellirende Bildung des Schulzwangs hindurch gegangen sind, ist die brutale Vis inertiae die einzig noch übrige conservirende Macht.

Für einen neuen Zuwachs der katholischen Tagespresse sind dieß nicht die Zeiten. Sie werden, so Gott will, wieder kommen; bis dahin aber gilt es bei dem Wenigen treu zu seyn, in Charakter und Eintracht, und nichts bei gewagten Unternehmungen auf's Spiel zu setzen. Namentlich wäre nichts mehr zu bedauern, als wenn die Rivalität von Personen oder Parteiungen zu derlei Schritten führen würde, wie es leider in Wien, trotz der nirgends mehr als dort bedrängten Verhältnisse, geschehen zu seyn scheint. Wer für größere Blätter zu wirken Lust und Mittel hat, der mag sie mit gutem Gewissen auch solchen Organen zuwenden, welche zwar keineswegs unter katholischem Titel erscheinen, aber doch, wie Herr Brückmann richtig bemerkt, der Ueberzeugung von der Identität der katholischen mit ihrer conservativen Sache sich nicht verschliessen. Die meisten dieser Blätter können solchen Succurs sehr wohl brauchen, denn sie leiden nicht weniger als unsere eigene Presse unter der Ungunst der Zeit.

Der Verfasser nennt namentlich die „Frankfurter Postzeitung", die Berliner „Kreuzzeitung", die „Neue Münchener Zeitung", die Wiener „Donauzeitung". Warum er daneben das Wiener „Vaterland" ausläßt, ist uns nicht ganz klar. Bei keinem andern der gedachten Blätter ist die Ueberzeugung von der Identität der katholischen und der sogenannten conservativen Sache thatsächlich mehr zum Ausdruck gekommen, als, bis jetzt wenigstens, in der viel verschrienen „Adelszeitung" von Wien. Selbstverständlich wird ihre Thätigkeit hauptsächlich von den specifisch österreichischen Angelegenheiten und Parteifragen in Anspruch genommen, die nicht Jedermanns Kauf sind; sonst aber könnte man das Blatt auch den Katholiken im „Reich" unbesorgt empfehlen, obwohl sein politischer Redakteur ein protestantischer Theologe aus Berlin ist.

Ueberhaupt ist es immer noch nicht ausgemacht, ob wir gut daran thun, uns durch eine eigens organisirte katholische Presse mit großen politischen Organen von anderen Gesinnungsgenossen isoliren und gleichsam sektenartig abschließen zu wollen. Man kann daran zweifeln und dennoch allem Indifferentismus sehr ferne stehen. Bekehrungen zur katholischen Kirche wird unsere Publicistik nicht allzu viele erreicht haben; auch würde die möglichste Ausdehnung derselben unser Gewicht in der politischen Wagschale schwerlich vermehren. Dagegen ist Eines gewiß: daß nämlich trotz oder vielleicht gar wegen der verschiedenen publicistischen Strebnisse die politisch-sociale Einigkeit unter uns seit zwölf Jahren keineswegs gewachsen ist. Vielmehr dürfte sich mit ziemlicher Bestimmtheit das Gegentheil behaupten lassen. Haben wir etwa unsere Presse zu sehr als Selbstzweck behandelt? Jedenfalls ist sie nur ein untergeordnetes und um so mehr in gemessenen Grenzen zu haltendes Mittel zum Zweck!

XXIX.

Die bayerische Kammer und das Veto der Gemeinden.

Wer die Geschichte kennt, ja wer überhaupt deutsch denkt, der muß wissen und sich aus seinem Denken abstrahiren, worin die Wesenheit eines deutschen Staates bestehe. Das ist nämlich anerkannter Weise die Wesenheit des germanischen Staates, daß die Wohlthat des häuslichen Herdes, des freien selbstständigen Familienlebens jedem Gliede der großen Staatsfamilie gebührt, daß Alles möglichst frei auf der Basis des eigenen Besitzes sich bewegt. Dieses selbstständige Familienleben des Einzelnen ist dann nur das Vorbild vereinter Familien, und die vereinten Familien in ihrer Gesammtheit bilden die Gemeinde, der als Körper dieselbe Freiheit bezüglich ihrer Angelegenheiten zusteht, wie der Familie in ihrem engern Kreise, nur daß in der Familie das Familienhaupt die Angelegenheiten des Hauses in die Hand nimmt, in der Gemeinde dagegen jene, denen aus freier Wahl der Gesammtheit die Geschicke derselben anvertraut sind. Diese Selbstverwaltung, dieses Tagen und Handeln in eigener Angelegenheit, ohne sklavisch von einem andern sogenannten höheren Willen, der sich durch alle mögliche andere Willen gipfelt, bis er zum allerhöchsten hinauf gelangt ist, ab-

zuhängen, ist die Autonomie der Gemeinde, und sie ist wahrlich das einzig mögliche Princip, die Grundlage einer innern Politik, welche frei, deutsch und antifranzösisch ist. Der Gallicismus kennt und will keine communale Selbstständigkeit und seine Geschichte lehrt, daß er sich am wohlsten in der Hand des Despoten befindet; daß er dann, wird es ihm zu enge, die Fesseln durch Revolutionen bricht, um etwas später wieder dieselben Sklavenketten wie eine heilige Reliquie um so inniger zu küssen, nachdem er sie kaum zerbrochen.

So abschreckend dieses Bild auch ist, und so sehr jedes Centralisationssystem der Tod der persönlichen Freiheit wird, wie Frankreich täglich lehrt, so gibt es doch der Deutschen viele, die unter der „Fahne der Größe und der Freiheit des Vaterlandes" dem wahrhaft deutschen Wesen und wahrhaft deutschen Institutionen feindlich gegenüberstehen. Es sind dieses — abgesehen von jenen unlauteren Elementen, denen nun einmal Umsturz des Bestehenden Ziel des Strebens ist — jene Idealisten, welche das praktische Leben gar nicht oder in ihrer einseitigen Auffassung kennen, es sind jene Liberalen, die einst allerlei Häuflein Brennstoffs beharrlich aufgesammelt, als aber plötzlich ein Windstoß sie vereinigt und den zündenden Funken hineingeworfen, rath- und thatlos vor ihrem Feuer standen, dessen Kraft sie eben so wenig gekannt, als Noe einst die Kraft des Weines! Der alte Noe wie die alten Liberalen waren unfähig ihre Blöße zu decken. Sie waren ein Gegenstand des Spottes auf der einen, des Mitleides auf der andern Seite. Der erste sprach im heiligen Unwillen den Fluch über seinen Spötter und sein Geschlecht; die letzteren haben die Schande stille hingenommen, zur Erkenntniß sind sie aber nicht gekommen, daß eine jüngere und schlimmere Generation ihnen längst über den Kopf gewachsen.

Dieß ist heute die Lage aller Länder Deutschlands, und nie fühlt sie sich lebhafter, als wenn gewisse Fragen zur Sprache kommen, und nach unsern constitutionellen Formen

das Feld des „Parlamentarismus“ betreten werden muß. Handelt es sich um kirchliche Fragen — alsbald das Buhlen mit dem Indifferentismus! Handelt es sich um Verträge, welche deutsche Regenten im Interesse ihrer lange gekränkten katholischen Unterthanen mit deren Kirchenoberhaupte abgeschlossen — welche Engherzigkeit, welcher illiberale Sinn macht da Chorus unter dem Prätexte der Gefährdung bürgerlicher Freiheit und der bürgerlichen Eintracht! Handelt es sich aber um das wirkliche Interesse der Bürger, um Erhaltung längst gegebener und durch Jahrhunderte erprobter Institutionen, in denen allein bürgerlicher Wohlstand und mit ihm bürgerliche Freiheit Begründung und Festigung finden konnte — schnell wird da das deutsche Wesen vergessen, und Zustände des Auslandes werden gepriesen und hereingeholt, mag auch der bessere und verständige Sinn damit im Reinen seyn, daß sie nicht vom Guten sind. Eigennutz und Selbstsucht hier, Propaganda mit bestimmt ausgeprägten Umsturzideen dort und hinkender Liberalismus dazwischen sind dann die Wortführer, und selten finden sich Männer, die den Muth haben, dem Anprall der Wogen entgegen zu treten.

Ein ähnliches Gefühl — und wir stellen es nicht in Abrede, ein wehmüthiges — rief unlängst in der bayerischen Kammer die Verhandlung über das absolute Veto der Gemeinden in uns hervor.

Bayern ist sonder Zweifel das Land, in welchem sich die meisten urdeutschen Elemente, nehme man die Gesinnung, die Anschauung und das Volksleben, erhalten haben. Dadurch sind die einzelnen Landestheile, deren jeder seine eigene Geschichte, theilweise seine eigene viele Jahrhunderte zählende Gesetzgebung hat und ein ihm liebgewordenes Recht besitzt, so recht ihrer Freiheit gewohnt, und diese war trotz des Wechsels verschiedener Systeme selbst unter Napoleon's Oberherrschaft nie ganz zu Grabe gegangen, wenn auch manchfach beschränkt. Schaut man sich zunächst die vielfach verschiedenen

Landesfreiheiten, Städterechte und Dorfordnungen aller Art und von den verschiedensten Namen an, so findet sich das unverkennbare Streben und Ringen nach Autonomie, und daß unter derselben wirkliches Gedeihen war, zeigt eben ihr Erblühen bis zur Zeit der französischen Kriege und der von Frankreich überkommenen Rechtlosstellung aller Gemeinden und Privaten.

Daher kam es auch, daß der Geber der Verfassung, wohl erkennend, wie sehr man gegen die frühere Freiheit von Seite der Landesregierungen, die gewohnt waren Städte und Dörfer als willenloses Handelsgut von Hand zu Hand wandeln zu lassen, gesündiget hatte, an der Spitze der Constitution die Worte stellte: „Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten“. Daher war auch die Gemeindeverfassung, Wahlordnung u. s. w. das Fundament des zu beginnenden Neubaues. Allein selten ist ein Neubau von der Art, daß man an ihm nicht manche Aenderungen unternehmen müßte, die am Ende sich keineswegs als Verbesserung kund geben, sondern schon nach wenigen Jahren neuen Anlagen weichen müssen. So auch bei den Gesetzen, die der Verfassung zunächst nachfolgten. Ein solches Gesetz war das vom 11. September 1825 über Ansässigmachung und Verehelichung. Sein Standpunkt sollte Weisheit und Wohlthätigkeit seyn! „Erleichterte Begründung eines Familienstandes sollte die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner fördern, ohne durch das Hervorrufen vermögensloser Familien den Flor der Gemeinden und den Wohlstand des Landes zu erschüttern“. Die Gesetzgebung jenes Jahres arbeitete entschieden auf eine rasche Vermehrung der Bevölkerung hin. Man versprach sich schnell arbeitsfähige und arbeitskräftige Hände, welche die Industrie, den Handel und Verkehr beleben, die Kräfte des Landes vermehren und steigern sollten. Ihr letztes Ziel und ihr eigent-

licher Zweck, auf den sie hinsteuerte, war **unbedingte Ansässigmachungs- und unbeschränkte Gewerbsfreiheit**. Deßhalb erhielten in diesem Gesetze die Behörden eine wirklich willkürliche Macht, den Gemeinden neue Glieder nach eigenem Ermessen und ohne alle gesetzlichen Schranken aufzudringen! So geschah es, daß die Angelegenheit, die zunächst das Wohl jeder Gemeinde berührt, ihr im Widerspruche mit der Absicht der Verfassung gänzlich entzogen ward.

Lebhafte Klagen wurden von Seite der Gemeinden, denen doch die Alimentationspflicht für die ihnen aufgedrungenen Leute oblag, rege und fanden in den Landtagen von 1828 und 1831 lebhaften Ausdruck. Dieß war der Anlaß, aus dem die Staatsregierung am 12. März 1834 eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 einbrachte, wobei sie in den **Motiven** folgenden ganz natürlichen und gerechten Grundsatz aufstellte:

„Glaubt ein Land den möglichsten Wachsthum seiner Einwohner **ohne Rücksicht auf Vermögen und Unterhaltsfähigkeit** befördern zu sollen, so liegt ihm nothwendig auch die Verpflichtung ob, diese unbemittelten Familien **aus allgemeinen Fonds zu beschäftigen oder sonst zu unterstützen**."

„Wo aber die Wirkungen der Ansässigmachung **auf einzelne Corporationen, namentlich auf einzelne in einem speciellen Communalverbande vereinigte Staats-Bürger hingewiesen werden, da erwächst auch die direkte Dazwischenkunft der Betheiligten zu deren nicht wohl verkennbarem Rechtsansprüche**."

Die Regierung hoffte durch ihre Gesetzvorlage „billige Beschwerden zu beseitigen, das Gemeindewesen einerseits gegen den Hinzutritt nahrungs- und beschäftigungsloser Menschen, den würdigen Ansässigkeitsbewerber andererseits gegen corporative Anfeindung und gegen den Einfluß engherzigen Eigennutzes zu sichern. Und diese Vorlage erwuchs zum Ge-

setz vom 1. Juli 1834, welches bekanntlich im §. 2 die Ansässigmachung durch vier mögliche Titel begründet, als:

I. Durch einen, dem Bewerber eigenthümlich, oder in dem Colonarverhältnisse zugehörenden, dem gesetzlichen Steuer-Minimum entsprechenden, bis zu dem Capitalbetrage dieses Minimums schuldenfreien Grundbesitz;

II. durch Erwerbung eines realen oder radizirten Gewerbes;

III. durch erlangte persönliche Gewerbsconcession;

IV. durch einen auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand —

dagegen im §. 9 die bei solchen Annahmen Betheiligten vernommen haben will. Als Betheiligte sind zu betrachten in erster Linie die Gemeinden, welchen bezüglich der Ansässigmachungen nach I. II. III. das Recht der bloßen Erinnerung, bezüglich des Titels IV. — gewöhnlich Lohnerwerb genannt — das „absolut" hindernde Widerspruchs-Recht zusteht.

Demnach besteht in Bayern der einzige Akt einer autonomen, von höherer Stelle unabänderlichen Willensäußerung einer Gemeinde darin, daß sie einem Besitzlosen, von dessen gesichertem Nahrungsstand sie sich nicht überzeugen kann, die Ansässigmachung in ihrer Mitte versagen darf, aus dem Grunde versagen darf, weil sie ihn unter jeder Eventualität aus ihren Mitteln, ja aus der Tasche jedes einzelnen Ortsangehörigen ernähren muß.

Dieses Veto, dieses „absolute" Veto wird nun in neuerer Zeit auf das heftigste angefeindet, und zwar zunächst von großen Grundbesitzern, welche wohlfeile Dienstboten und Taglöhner bedürfen, während die Dienstboten und Taglöhner heute ganz andere Ansprüche machen, als vor dem Jahre 1848. Es sind ihnen eben die Augen der Erkenntniß auch aufgegangen und sie wollen, schauend auf die anwachsenden Einnahmen und den wachsenden Luxus ihrer Dienstherren, auch eine ihren Leistungen entsprechende Einnahme und auch den Com-

fort des Lebens je nach ihrer Stellung. Angefeindet wird das Veto sodann von Fabrikanten, die menschliches Werkzeug, groß und klein, um wohlfeilen Preis eine Zeitlang benutzen wollen, um, ist es abgenutzt, dasselbe der Heimaths-Gemeinde zur letzten Aufbewahrung zusenden zu können.

Doch betrachten wir uns die Sache näher! Ein Gutsbesitzer Adolf von Zerzog und Consorten haben sich mit einer Eingabe, die Aufhebung des Gemeindevetos bei Heirathsgesuchen betreffend, an die Kammer gewandt, worin sie ausführen:

„Die Zunahme der unehelichen Geburten, Kindsmorde und wilder Ehen ist leider Thatsache! . . . Die Criminalstatistik beweist, daß die meisten, frechsten und rohesten Verbrecher uneheliche Kinder sind. . . Es sind dieß nicht Zeichen der Zeit und zunehmender Irreligiosität und Sittenverderbniß, sondern nothwendige Folgen unserer „„Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung““. Man wird einst kaum begreiflich finden, wie ein Gesetz fast ein halbes Jahrhundert bestehen konnte, welches während der ganzen Zeit seiner Anwendung das gerade Gegentheil von dem bewirkte, was damit beabsichtigt wird und unvereinbar ist mit den einfachsten Grundsätzen des Rechts, der Klugheit und des Christenthums.

Die Absicht des Gesetzes ist die Verhinderung leichtsinnig geschlossener Ehen der besitzlosen, auf unsichern Tageserwerb angewiesenen Volksklasse und einer daraus entstehenden proletarischen Population. Man kann aber dadurch wohl gesetzliche Ehen, nicht aber ungesetzliche Verbindungen hindern, welche dieselben Folgen haben. Es entsteht dadurch eine Art Polygamie, eher geeignet, eine hilflose Bevölkerung zu vermehren, statt zu vermindern.

Ueberall und zu allen Zeiten wurde die Ehe als die Grundlage der Sittlichkeit und eines gesunden Staatslebens und die christliche Heiligung derselben als ein Hauptfaktor der siegreichen abendländischen Bildung anerkannt! Unsere Gesetze machen sie aber zu einem Privilegium der Vermögenden.

Das absolute Veto der Gemeinden, nur zu oft diktirt von

Eigennutz, Brodneid, Feindseligkeit und Unverstand, verdammt von vornherein das arme Volk zum Cölibate, und nimmt ihm mit der Hoffnung auch die Lust, durch Sparsamkeit und ehrlichen Wandel — zur Selbständigkeit und häuslichem Frieden zu gelangen.

Die Versagung des natürlichsten Menschenrechts zwingt zum Unrecht. . Ehehindernisse vermehren also offenbar und erfahrungsgemäß die Concurrenz auf den Gemeindesäckel, und der gewöhnlich angeführte Grund: das Gemeindeveto als billige Wehr gegen die Verbindlichkeit der Sorge für verarmte Mitglieder beibehalten zu müssen, erscheint vollkommen nichtig" u. s. w.

Dieser Eingabe reiht sich eine Zwillingsschwester an. Sie stammt von dem „Dirigenten der mech. Baumwollenspinnerei Bayreuth", Karl Kolb, und hebt an:

„Seit geraumer Zeit lastet auf der dienenden und arbeitenden Klasse das unbedingte Widerspruchsrecht der Gemeinden bei Ansässigmachung auf Lohnerwerb mit ungemilderter Härte. Während in unsern Zeiten alle Schichten der Bevölkerung persönliche Freiheit anstreben und erringen (wie z. B. eben jetzt die volle Emancipation der Juden als ein berechtigtes Moment anerkannt und verwirklicht wird), während die Regierungen sich beeilen, ihren Landen freisinnige Verfassungen zu gewähren, und der Begriff der unveräußerlichen Menschenrechte auf staatlichem, socialem und kirchlichem Gebiete sich mehr und mehr erweitert und allenthalben respectirt wird, muß die ganze Arbeiter-Bevölkerung Bayerns eine der härtesten Beschränkungen erdulden. Denn kann es etwas Trostloseres geben, als wenn ein braver, gesunder und kräftiger Arbeiter deßhalb zur Ehelosigkeit verurtheilt wird, weil ein durch nichts motivirter Widerspruch eben die Verehelichung nicht gestatten will, und weil kraft der Gesetzgebung die Gemeinde die Macht hat, eine solche Willkür durchzusetzen? Kann es etwas Härteres geben, als wenn man Mutter und Kind dem Mangel preisgibt, indem man durch ein unmotivirtes Eheverbot den natürlichen Ernährer beseitigt? Kann es etwas Un-

billigeres geben, als den Trieb der Natur durch ein Staatsgesetz zum Unrecht zu stempeln?"

Dieses die prägnantesten Punkte jener beiden Eingaben, bei welchen man allerdings sich wundern muß, wie man Sätze hinausschleudern mag, deren Tragweite von der Art sind, daß — abgesehen von manchem Unsinn, den sie enthalten, z. B. „Begriff der unveräußerlichen Menschenrechte auf kirchlichem Gebiete" — jede staatliche und kirchliche Ordnung aufgehoben werden müßte, aber auch jeder Moral Hohn gesprochen wird. Der Trieb der Natur spielt die Hauptrolle! Diesem Trieb nicht willkürlich fröhnen zu dürfen, „ist unvereinbar mit den einfachsten Grundsätzen des Christenthums". Wo dieses Christenthum hergenommen ist, wissen wir nicht; daß es das katholische nicht sei, dafür bürgen wir aber.

Es ekelt uns an, länger bei solchen Produkten zu verweilen*). Wer hätte nicht erwarten sollen, die bayerische Kammer, diese hochconservative Kammer, würde Eingaben mit solcher Begründung a limine abweisen und, wenn auch die Competenz derselben wie im gegebenen Falle vollkommen begründet ist, sie nicht zu Berathung ziehen? Leider war dieses nicht der Fall!

Vor uns liegt der Beilagenband VI, dem wir diese Eingaben entnehmen, und dieser enthält auch den Vortrag des Abgeordneten Förg als Referenten des dritten Ausschusses (für innere Verwaltung) und das Ausschußprotokoll vom 17. Juli 1861. Der Referent bringt vor:

---

*) Nur den einen Satz heben wir noch hervor: „Auch in England kommt es vor, daß der Vater als Kutscher in einer Stadt und die Mutter als Magd in einer anderen Stadt, und daß die Kinder an einem dritten Ort untergebracht sind. Aber Vater und Mutter sind dort verehelicht und die Kinder haben einen ehrlichen Namen. Warum könnte es bei uns nicht auch so seyn?" Also solche Ehen will man in Bayern!

„Die Motive der beiden Vorstellungen treffen in dem Hauptsatze zusammen, daß durch das den Gemeinden nach §. 9. Ziff. 1. Lit. a des Gesetzes vom 1. Juli 1834, über Ansässigmachung und Verehlichung eingeräumte Widerspruchsrecht die wohlmeinende Absicht des Gesetzes, leichtsinnig geschlossenen Ehen der Besitzlosen und der daraus hervorgehenden Uebervölkerung und Verarmung vorzubeugen, nicht erreicht, daß dagegen bei der großen Menge von Personen beiderlei Geschlechtes, denen Ehelosigkeit auferlegt und das natürlichste Menschenrecht entzogen ist, eine Reihe von Mißständen erzeugt werde, deren Folgen nicht blos für sie selbst als verderblich und traurig, sondern auch für Gemeinde und Stadt als höchst bedenklich sich darstellen." „Diese Folgen werden in den Vorstellungen aufs Eingehendste geschildert."

Um gleich von vornherein den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Ausschuß in der Frage einnimmt, so wird erklärt, daß er die durch das absolute Widerspruchsrecht der Gemeinden erzeugten Erschwerungen der Ansässigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb und die daraus hervorgehenden in den beiden erwähnten Vorstellungen richtig und wahr geschilderten Uebel auf's Tiefste bedauere, daß er aber gleichwohl nicht in der Lage sei, einen Vorschlag auf sofortige Beseitigung oder Beschränkung dieses vielbeklagten Veto, wohl aber auf Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung der Lohnarbeiter bei der bevorstehenden Revision der Gemeinde-, Armen- und Ansässigmachungsgesetze an die hohe Kammer stellen zu können."

Somit hatte sich der Ausschuß, welcher aus drei Bürgermeistern, v. Steinsdorf, I. Bürgermeister der Stadt München, Münch in Hof, Förg in Donauwörth, einem katholischen Geistlichen Dr. Ruland, einem protestantischen Lang, einem Professor des bayerischen Staatsrechts Dr. Pözl, einem k. Advokaten Wiedenhofer und einem Großbesitzer und Bräuer der Stadt München Sedelmayr zusammengesetzt war, mit allen gegen

Eine Stimme jene Eingaben so wie den Vortrag des Referenten zu eigen gemacht.

Das Protokoll vom 17. Juli 1861 sagt nämlich: „Nach geschlossener Discussion wurde der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen die Stimme des Herrn Dr. Ruland zum Ausschuß-Beschlusse erhoben." Der Kern des Antrags besteht nun darin: Seine Majestät wollen anzuordnen geruhen:

> „daß eine angemessene Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Ansässigmachungsgesetzes vom 1. Sept. 1834 angeführten IV. Titel herbeigeführt, dabei aber nicht minder den Gemeinden der benöthigte Schutz gegen die ungebührliche Last des Unterhaltes verarmter Familien dieser Art gesichert werde."

Durchgeht man das Referat mit Aufmerksamkeit, so sieht man ihm an, wie sehr der Verfasser von dem Nutzen des Gemeindevetos überzeugt ist, wie wenig er es ganz, am allerwenigsten aber in den Städten fallen lassen möchte.

Deßhalb haben auch nach ihm „die größeren Stadtgemeinden von diesem Rechte beinahe durchgehends einen ganz vernünftigen Gebrauch gemacht und die wohlwollende Intention des Gesetzes, welche die Ansässigmachung und Verehlichung tüchtiger, braver, fleißiger und sparsamer Arbeiter befördert, die der leichtfertigen und erwerbsunfähigen aber verpönt wissen will, auf dem Wege der ihnen im vollen Einklange mit der Gemeindegesetzgebung zuerkannten Autonomie mit aller Gewissenhaftigkeit und Loyalität zu erreichen gestrebt."

Hier haben wir also die städtischen Engelchen; allein wo solche sind, dürfen auch die Teufelchen nicht fehlen, die dießmal in der Gestalt der kleineren Stadt-, Markt- und Landgemeinden erscheinen. Denn der Herr Bürgermeister der größeren Stadtgemeinde Donauwörth erklärt, wie sich die Klagen darüber

häufen, „daß theilweise die kleineren Stadt- und Marktgemeinden und der größte Theil der Landgemeinden regelmäßig ohne Rücksicht auf Erwerbsfähigkeit, auf Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Verhalten allen denjenigen die Ansässigmachung und Verehlichung verweigern, welche zur Begründung ihrer Gesuche keinen andern als den IV. Titel zur Ansässigmachung nachzuweisen vermögen.“ Schade doch, daß in dem Ausschusse nicht auch Bürgermeister kleiner Städte und Bauersleute saßen.

Allein die Frage muß man doch sich stellen: wird durch solche Beschlüsse wirklich das Interesse des gemeindlichen freien Lebens gefördert, und sind solche Beschlüsse, von denen das alte Sprichwort gilt: „Wasche den Pelz, aber mache ihn nicht naß“, wirklich der Weisheit, die man von der Elite einer Versammlung erwarten sollte (denn als Elite der Kammer gelten im gemeinen Leben deren Ausschüsse), würdig?

Der Ausschuß bittet: die Regierung wolle die Autonomie der Gemeinden bezüglich der Aufnahme solcher Leute, die vermögenslos sind und deren Verpflegung der Gemeinde kraft der Annahme auf Tit. IV. anheim fällt, beschränken; und in demselben Athemzug bittet er: die Regierung möge, nachdem dann die Gemeinde gegen den Andrang solcher Leute nicht geschützt sei, ihr den benöthigten Schutz gegen die ungebührliche Last des Unterhaltes verarmter Familien dieser Art gewähren!

Der Ausschuß sieht also voraus, daß dieselben Zustände wie vor 1834 wieder kommen werden. Aber er hat ja in seinem Berichte ausgesprochen: „Thatsache sei es, daß dadurch (nämlich das Veto der Gemeinden) allerdings sehr benachtheiligend in die Verhältnisse der größeren Grundbesitzer und der einschlägigen Fabrik- und Werksbesitzer eingegriffen werde, indem bei denselben der in den vorliegenden beiden Vorstellungen geschilderte Mangel an tüchtigen Arbeitern in fühlbarster Weise bereits eingetreten sei“, und zieht es vor, lieber dem Privatgrundbesitze und den Fabrikherrn tüchtige Arbeiter als

den Gemeinden ihre Rechte zu wahren und ihnen die Macht zu lassen, sich selber gegen Verarmung zu schützen!

Hätte nur der Ausschuß die Wahrheit jener Schilderung erwogen, welche 1834 ein bäuerlicher Landstand von den damaligen Zuständen und der damaligen Stimmung im Lande entwarf: „Wenn ich mir denke" — sprach in der 54. Sitzung der Abgeordnete Joseph Lechner — „welche Klasse von Menschen sowohl zur Ursache, warum so große Unterhaltungslasten auf den Gemeinden ruhen, als zu dem allgemeinen Rufe, diese Lasten zu verringern, am fühlbarsten mitgewirkt habe, so finde ich, daß es vorzüglich solche Leute sind, die sich ohne wesentliche Vorbedingungen zum sichern Erwerbe in die Gemeinden drängten, Lohnarbeitsgesuche vorgaben ohne Lust zur Arbeit, auf ein Gewerbe bauten, das kein Gewerbe genannt zu werden verdient, und nicht die verlässige Nahrung eines Individuums, noch weniger einer ganzen Familie darbietet. Kaum schleppen sie sich einige Jährchen, so liegt die ganze Familie zu Boden und den Gemeinden auf dem Hals. . . . Bleibt den Gemeinden das Veto ausschließlich gegen dieses Volk, das ich Ungezieser nannte, welches verderblich an dem Gemeindekörper nagt, mag das Gesetz im übrigen Bezug sich wie immer gestalten, so ist es dennoch von der beseligendsten Wirkung, weil es auf das Hauptübel zielt."

Sehen wir nun, wie die Kammer selbst diese hochwichtige Sache behandelte! Der Referent Förg eröffnete am 31. Juli 1861 die Verhandlung mit der Bemerkung: seit einer Reihe von Jahren habe man in der Kammer gestrebt, daß den „Besitzenden" die Erreichung ihrer mit dem Staatswohl innig zusammenhängenden Zwecke ermöglicht werde; heute sei die Aufgabe gestellt in Bezug auf die „Besitzlosen", als jenen Theil der bayerischen Bevölkerung, der sich durch seiner Hände Arbeit die Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen angewiesen sei. Gottlob fehle es in Bayern nicht an Gelegenheit zur Arbeit und zum guten Verdienst. Nur eines sei es, was dem „Arbeiter-

stand" so häufig verkümmert und von ihm so schwer vermißt werde — „das Recht der Begründung eines eignen Familienstandes". Nach den bestehenden Gesetzen über Ansässigmachung und Verehlichung vom Jahre 1834 sei zwar der Nachweis eines auch auf Lohnerwerb gesicherten Nahrungsstandes gleichfalls als gesetzlicher Titel für Ansässigmachung und Verehlichung erklärt; allein durch das den Gemeinden hiebei eingeräumte absolut hindernde Widerspruchsrecht sei die wohlmeinende Absicht des Gesetzes vielleicht in den meisten Fällen vereitelt, und ein großer Theil des Arbeiterstandes, möge er noch so tüchtig, so erwerbfähig, so geschickt und gesittet seyn, sei zur „Ehelosigkeit" verurtheilt! Deßhalb sei die Ansässigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb zu erleichtern, dabei aber auch den Gemeinden der nöthige Schutz gegen die ungebührliche Last des Unterhaltes verarmter Familien durch Revision der Gemeinde- und Armengesetzgebung zu gewähren.

Wir müssen bekennen, daß uns bei Durchlesung dieser Begründung ein wahrer Schrecken befiel, und gut, sehr gut ist es, daß der Vortrag vor einer Kammer, nicht aber in einer aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung zusammengestobenen Volksversammlung gehalten wurde. „Besitzende", „Besitzlose", „Arbeiterstand": solche Bezeichnungen kennt unseres Wissens die bayerische Verfassung nicht, ebenso wenig als Bayern seither dem sogenannten vierten Stand, dem Revolutionen machenden Stand ein Staats-Bürgerrecht gewährte. Mit welchem Rechte wird hier in Bayerns Kammer auf einmal der Stand der Besitzlosen, als solcher, als Arbeiterstand proklamirt, und als der Stand bedauert, den das harte Geschick treffe trotz der größten Tüchtigkeit, trotz der Erwerbsfähigkeit, trotz seiner noch so großen Geschicklichkeit, trotz seiner noch so großen Gesittung in Folge gemeindlicher Willkür zur Ehelosigkeit verdammt zu seyn?

Ob wohl der Redner die Tragweite seiner Worte, die Tragweite seiner Anschuldigung, die er dem ganzen Lande in's

Angesicht wirft, erwogen? Härte und Ungerechtigkeit sind es, deren er die Gemeinden des Landes „in den meisten Fällen" beschuldigt! Wir wollen glauben, daß hier der Satz Anwendung finde: „Auch Herzensgüte führt oft zur Ungerechtigkeit." Herzensgüte des Referenten spricht aus seiner Arbeit, aber politische Klugheit, die in solchen Fragen nie fehlen darf, vermissen wir.

Fast müssen wir glauben, daß der Vertreter des Wahlbezirks Bayreuth, Th. Wagner, tiefer gesehen habe als der Referent, wenn ersterer sprach: „Die Verfasser der Eingaben sagen, sie haben diese Eingaben aus bloßem Menschlichkeitsgefühl verfaßt. Ich will dieses nicht bestreiten . . . Aber die Sache verhält sich eben nach meiner Auffassung so: es muß jedem größeren Grundbesitzer, und noch mehr jedem größeren Fabrikanten daran gelegen seyn, ständige und verheirathete Arbeiter zu haben. Einem verheiratheten Arbeiter kann man mehr zumuthen, er kann sein Domicil nicht so leicht verändern, er muß sich mehr gefallen lassen; ein unverheiratheter Arbeiter, wenn er glaubt, daß er nicht so bezahlt und belohnt wird, wie er es verdient, geht seines Wegs." So fiele denn die um das Haupt so mancher „Menschenfreunde" gewundene Gloriole plötzlich herab, und hinter der Maske der Humanität und Menschenliebe zeigt sich das wahre Motiv — der Eigennutz mit seinem falben grinsenden Gesichte!

In einer ältern Schrift: „Worin besteht der wesentliche Begriff einer Fabrike" u. s. w. wird folgende Scene vorgeführt. „Ach lieber, guter Herr Z." — sagte letzthin die Ehefrau des Meisters N. bei Ablieferung einer Arbeit zu ihrem Wohlthäter — „ach lieber guter Herr Z. brechen Sie doch nicht wieder ab! ich und mein Mann haben nun schon zwei Nächte mitgearbeitet, um heute fertig zu werden, erbarmen Sie sich! Vier Kinder, halb nackend und keinen Bissen Brod!

ich muß ja schon an dem zu hoch angerechneten Gelde verlieren!" Eine Thränenfluth erstickte ihre Stimme. Darauf sagte ganz gelassen der Kaufmann: „Hier Frau, ist ihre Waare und hier mein Geld, sie hat die Wahl! und mit solchen Worten schweige sie, oder weiß sie was: ich führe sie mit ihrer Arbeit zur Thüre hinaus. Seht einmal, so ist solch' Volk! man hilft ihnen fort und dann wollen sie noch raisonniren!" Das arme Weib nahm das Geld und bat, um den Herrn wieder zu versöhnen mit Schluchzen, es nicht übel zu nehmen, und — ging. „Zehen solcher Kaufleute", sagt Dettlev Brasch, „setzen Tausende in den Stand, Salz und Brod zu essen, indessen sie Austern in Rheinwein ersäufen, und lassen sich für ihren Edelmuth danken, da sie hingegen für nichts danken."

Von einem principiellen Standpunkte aus betrachtete die Frage der Abgeordnete Würzburgs, Dr. Ruland. Ihm steht die Ueberzeugung fest: „daß die Autonomie der Gemeinden zum Gedeihen und Blühen derselben unentbehrlich sei. Die Gemeinde in ihrer Gesammtheit wisse in der Regel instinktmäßig, was zu ihrem Heile diene. Solle nun eine Autonomie der Gemeinden bestehen — und er Redner habe von dieser im Landtagssaale oft und vielfach reden hören — so glaube er, daß der erste Ausfluß einer solchen seyn müsse, sich über den Kreis der Gemeinde schlüssig machen zu können, auszusprechen, wen man in der Gemeinde haben wolle und wen nicht. Er für seine Person würde bezüglich der Autonomie der Gemeinden weiter gehen als das Gemeindeedikt.

Was nun das Veto betreffe, so müßte er aller Erfahrung in's Angesicht schlagen und den weisesten Männern der Vergangenheit widersprechen, würde er sagen, bei Annahmen solle und müsse man nicht bestimmte Erwägungen und Regeln festhalten. Als Vorbild eines Fürsten, der solche Erwägungen und Regeln vorgeschrieben habe, führt er den Fürstbischof

Franz Ludwig*) an, der nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Frankreich als einer der weisesten Fürsten des vorigen Jahrhunderts gegolten. Er, der den ersten Akt seiner Regierung der fränkischen Lande mit einer Anordnung über das Armenwesen bezeichnet, habe nach einiger Zeit in einer anderen Verordnung ausdrücklich erklärt: „Unter die Quellen der Armuth, welche wir bei Einführung der Armenpolizei in unserem fürstlichen Hochstifte genauer zu entdecken Gelegenheit hatten, zählen wir . . . die hie und da ohne Grundsätze und Prüfung im Schwunge gewesene unstäte Aufnahme der Unterthanen.“

Darum, fährt Dr. Ruland fort, habe man es auch immer und zu allen Zeiten den Gemeinden zur Pflicht gemacht, auf den nachhaltigen Nahrungsstand Bedacht zu nehmen und die Frage, wie der um Annahme Bittende sich und die Seinigen zu ernähren im Stande sei, wenigstens nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit beantworten zu lassen. Das Veto, welches den Gemeinden eingeräumt worden, bezwecke ursprünglich nichts Anderes, als eben das Interesse der Gemeinde zu sichern. Erkenne die Gemeinde durch ihre Organe, daß ein Nahrungsstand nicht gesichert sei, daß vielleicht in kürzester Zeit eben die Verarmung eintreten werde, dann sei es ihre Pflicht gegenüber der Gesammtheit, für selbe auszusprechen, daß sie nicht im Stande sei, für die Annahme zu stimmen, wenn auch vielleicht das Herz dafür sprechen würde. Selbst die menschenfreundlichste Armengesetzgebung, als welche Dr. Ruland die des Hochstifts Würzburg erklärt, hätte festgesetzt, daß Niemand als Bürger unter welchem Titel immer hätte angenommen werden können, der nicht im Stande gewesen sei, zweihundert fränkische Gulden als Vermögen nach-

*) Franz Ludwig von Erthal, des H. Römischen Reichs Fürst und Bischof von Würzburg, Herzog in Franken, von 1779 bis 1795.

zuweisen. Man habe geglaubt, daß Jeder, der als Handwerker oder Taglöhner fleißig arbeite, im Verlauf einiger Jahre die Probe seiner Sparsamkeit dadurch darlegen könne, daß er doch wenigstens diesen Betrag sich erworben habe. Solche Nachweise seien keine unbillige Forderung. Daß die Dorfgemeinden schwieriger in der Annahme neuer Gemeindeglieder seien, sei ganz natürlich. Er könne sich kein größeres Unglück denken, als wenn eine Gemeinde Leute in sich schließe, die gar nichts besäßen „weder zu Dorf noch zu Feld", wie man sage, die mit der Gemeinde „nicht heben und nicht legen", Leute, für welche in der Gemeinde nicht einmal eine Wohnung zu finden sei. Das müsse die Landgemeinden um ihrer eigenen Erhaltung willen besonnen machen. Würde sich eine solche Familie einen eigenen Feuerherd (wie man sage) gründen können, dann wäre es etwas Anderes, aber Bürger in einer Dorfgemeinde haben, welche einen solchen nicht besäßen, das wäre die größte Calamität, und kämen diese Fälle in größerer Zahl vor, das Verderben der Gemeinde selbst. Es sei nicht genug, Kindern das Leben zu geben; ernährt und erzogen müßten sie werden — was bei leichtsinniger Annahme durch die Gemeinde der Fall nicht sei.

Man muß zugeben, daß der Redner die Sache praktisch erfaßt und aus dem Leben genommen hat. Soll eine Stadt oder Gemeinde wirklich gedeihen, so muß möglichstes Fernhalten der Armuth, Wiederbeseitigung derselben, wenn sie in einzelne Familien eingerissen, die Hauptaufgabe der Verwaltung seyn! Ohne eigenen Herd, ohne eigenen Besitz ist im bürgerlichen, im gemeindlichen Leben keine Selbstständigkeit, und ohne Selbstständigkeit des Individuums keine Selbstständigkeit der Communität möglich. Schmutzige und willenlose Armuth ist der Tod des höhern politischen Lebens, wohl aber wird sie in der Hand der sogenannten Volksmänner eine furchtbare Waffe. Dieser schmutzigen und willenlosen Armuth kann nur

die Gemeinde, welche autonom ihre Mitglieder nach Recht und Gerechtigkeit mit Umsicht wählt, entgegenarbeiten.

Nicht minder gibt sich aus dieser Rede der unverkennbare Unwille kund, daß dem Gemeindeveto im Widerspruche mit den so oft in der Kammer erklingenden Aeußerungen von „größerer Autonomie der Gemeinde" entgegen getreten werden soll. Allein es ist diese Erscheinung — auf der einen Seite freiere Bewegung im Gemeindeleben zu verlangen, zugleich aber wirklich zu erschrecken, wenn sie geboten wird — eine in der bayerischen Kammer vererbte. Das Wort, welches in der fünfzigsten Sitzung von 1834 der damalige Minister Fürst Wallerstein dem Abgeordneten Präsident von Rudhart gegenüber gesprochen, hat sich im Jahre 1861 noch in seiner vollen Wahrheit gezeigt!

„Man fürchtet die Engherzigkeit der Gemeinden! Verfallen wohl nicht gewisse, sehr geehrte Stimmen hier in einen seltsamen Widerspruch mit sich selbst? Haben sie nicht zu wiederholtenmalen, und zwar mit Pathos und Lebhaftigkeit, unsere Gemeinden als mündig erklärt, haben sie nicht die möglichst freie Bewegung als unabweisliches Bedürfniß dargestellt, gegen das Vielregieren gerühmt, und alles die Gemeinden irgend Berührende durch die Gemeinden selbst geschlichtet wissen wollen? Nun bietet man den Gemeinden diese freiere Bewegung, diese erweiterte Wirksamkeit in Bezug auf einen ihre wesentlichsten Interessen tief berührenden Gegenstand freigebig dar, und dieselben Redner brechen in Klagerufe aus und ändern ihre Sprache von Grund aus."

Ob dieß nicht auch von manchen Rednern der heutigen Kammer gelten kann, verfolgt man ihre der Vergangenheit angehörigen Aeußerungen? Sehen wir aber nun auf die weiteren Redner!

Freiherr von Lerchenfeld erklärte, daß sein Standpunkt in vieler Beziehung ein anderer sei als der des Vorredners. Er sei erschrocken, als er in dem Vortrage des Ausschusses die Motive eines Gesetzes allegirt gefunden habe,

welches er für den Schandfleck der bayerischen Gesetzgebung vom Jahre 1819 bis auf den heutigen Tag halte. Er glaube nicht, daß etwas Kläglicheres, in seinen Folgen Unheilvolleres jemals geschehen sei, als diese Gesetzgebung vom Jahre 1834 über die Heimathsverhältnisse und die damalige Instruktion über das Gewerbewesen *). Das seien schöne Maßregeln gewesen, mit denen man sich damals bestrebt habe, sich eine Popularität bei einer reaktionären Stimmung im Lande einzuthun, und mit denen man Bayern um ein halbes Jahrhundert zurückgeworfen habe in seiner ganzen innern Entwicklung. Man spreche davon, daß in Bayern die Gemeinden mit ganz exorbitanten Lasten bezüglich der Armen überbürdet seien. Er frage, wo in der ganzen civilisirten Welt, wo es überhaupt eine Armenpflege gebe, ein Land sei, in welchem die Gemeinden nicht die Sorge für ihre Armen zu tragen hätten. Von England an bis herab zur Türkei müßten die Gemeinden die Armen erhalten, was von Lerchenfeld durch statistische Mittheilungen aus England und Frankreich zu erweisen sucht. Es sei also gar nicht wahr, als ob die Gemeinden in Bayern mit einer ganz außergewöhnlichen Last bezüglich der Armenunterhaltung überbürdet wären. Etwas Anderes sei wahr, daß in Bayern wie nirgend anderwärts der Arbeitskraft die Möglichkeit sich zu verwerthen, die Möglichkeit sich etwas zu verdienen, so sehr erschwert sei. „Das ist die Krankheit", ruft der Redner aus, „an der wir leiden, ein so ängstliches Zunftsystem, eine solche Erschwerung des Gewerbsbetriebs, wie bei uns, eine solche Erschwerung für den Einzelnen, sich da niederzulassen, wo er seine Arbeitskraft zweckmäßig verwerthen kann, wie bei uns Bayern, das existirt

*) Freiherr von Lerchenfeld hat sich in der Sitzung vom 28. August d. Js. als unbedingter Verehrer der Gewerbefreiheit ausgesprochen, welche jedoch am 29. August die Kammer mit 68 Stimmen gegen 61 ablehnte!

nirgends." Der Redner findet bezüglich der kleineren Städte und Landgemeinden häufig eine Engherzigkeit in Bezug auf die Ertheilung und Bewilligung der Ansässigmachung in Folge des „sehr übel berufenen Veto", die zu den beklagenswerthesten Zuständen gehöre. Als Folge dessen findet er die unehelichen Geburten! Vergleiche man die Zahl derselben mit jener in der Rheinpfalz, wo Freiheit in der Ansässigmachung bestehe, so müsse man sich mit tiefer Beschämung gestehen, daß man in dieser Beziehung ganz unendlich weit zurücke stehe. Durch das Veto, durch die verhinderte Ansässigmachung werde die Zahl der Geburten außerordentlich wenig vermindert, man vermindere dadurch nur die Zahl der Familien, welche im Stande seien, ihren Kindern eine gute, sittliche, christliche Erziehung zu geben, man vermindere die Zahl der Familien, welche eine Verpflichtung anerkennen, für ihre Kinder zu sorgen, und für die Erziehung ihrer Kinder Entbehrungen zu tragen und Opfer zu bringen. Der uneheliche Vater kümmere sich gar nichts um seine Kinder, in den meisten Fällen suche er auf jede Weise der ihm durch eine unglückliche Gesetzgebung auferlegten Verpflichtung sich zu entziehen.

„Durch diese Gesetzgebung" — ruft der Redner nochmals — „ziehen wir uns in einem reich gesegneten Lande, in einem Lande, wo jeder über Mangel an Arbeitskräften klagt, wo der Landwirth klagt', daß er nicht so viele Leute findet, um seine Ernten heimzubringen, wo der Handwerker klagt, daß er nicht genug Gesellen finden kann, in einem solchen Lande schaffen wir uns einen künstlichen Mangel an Arbeitskraft auf der einen Seite, und ziehen uns auf der anderen ein im Widerspruche mit den Gesetzen des Staats und der Kirche aufgewachsenes Proletariat heran, das von seiner Geburt an angewiesen ist, dem Staate den Krieg zu machen, weil er ihm von vornherein ein ihm durch die göttliche Gesetzgebung, die doch ein bischen höher steht, als die Gesezgebung von 1834, angewiesenes Recht verweigert".

Und „mehrfaches Bravo" ließ sich hören! Wir wollen

schon jetzt, ehe wir weiter in der Rede fortfahren, unsere politischen Bedenken gegen obige Aeußerungen vorbringen, Aeußerungen in denen wir das beste Herz, schlagend für das Ideal der Gesammt-Völkerbeglückung, finden, bei denen wir aber staatsmännische Umsicht vermissen. Der Staatsmann muß die Tragweite seiner Aeußerungen kennen, letztere dürfen aber insbesondere nicht zuviel beweisen, indem sie sonst in absurde Behauptungen umschlagen, wie wir jene förmlich bezeichnen müssen, welche „die göttliche Gesetzgebung" — wahrscheinlich versteht darunter der Herr Redner das: Wachset und mehret euch — der des Königreichs Bayern von 1834 gegenüber stellt. Solche Aeußerungen kommen am Ende nur auf die „natürliche Freiheit", „unveräußerliche Menschenrechte" und dergleichen hinaus, die schließlich jeder staatlichen Einrichtung und der durch diese unvermeidlichen Beschränkung ein Ende machen würden, welchen Zustand man Revolution zu nennen pflegt.

Wir übergehen die Widersprüche, die sich leicht an den vorgebrachten Sätzen zeigen ließen, und gehen lediglich auf das angeblich „im Widerspruche mit den Gesetzen des Staates und der Kirche aufgewachsene Proletariat" über, welches von seiner Geburt angewiesen seyn soll dem Staate den Krieg zu machen! Wie ganz anders und wie glänzend wußte der verantwortliche Minister der Krone den „Schandfleck der bayerischen Gesetzgebung" zu rechtfertigen, und wer, wer wird, wenn er nur nicht von 1834 bis 1861 geschlafen, sondern ein Augenmerk auf die europäischen Staaten geworfen hat, in Abrede stellen, daß jener Minister, mag man von ihm sonst denken wie man will, seine Zeit gekannt und in die Zukunft geblickt habe!

„Ueberall", sprach er, „beginnt die Propaganda damit, unter Mitwirkung der gebildeten Klassen eine bodenlose auf nichts angewiesene Bevölkerung ohne Besitz und Eigenthum künstlich hervorzubringen und zu steigern. Eine solche Bevölkerung, getrieben von klagenden Gattinen und hungernden Kindern, die in stetem Kampfe steht zwischen Verbrechen und

Noth, ist das erste, das unumgänglichste Mittel, um Revolutionen zu machen. Die Proletarier im Verbande mit dem Bürgerthum müssen dann alle privilegirten Klassen stürzen, während eine zügellose Presse die Regierung und die Autorität der Behörden und des Gesetzes untergräbt. Taucht endlich der Bürger- und Bauernstand empor, dann werden auch diese achtbaren Stände Zielscheiben der Angreifer, ihr Leben ist im steten Kampfe mit den besitz- und eigenthumslosen Massen, bis endlich die Pöbelherrschaft alles verschlingt, und nach vielfachen blutigen Stürmen ihre eigenen Elemente decimirt. So, meine Herrn, durch maßlose Ansässigmachungen, durch Begründung hungernder Familien, macht man Revolutionen!"

Wir glauben die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1848 bis zum Decemberstreiche hat bewiesen, was die Pöbelherrschaft vermag. Das „ängstliche Zunftsystem", „die Erschwerung für den Einzelnen, sich da niederzulassen, wo er seine Arbeitskraft zweckmäßig verwerthen kann", also der Mangel der Freizügigkeit, den der Redner so tief beklagt, waren und sind unserm Ermessen nach das Palladium des Bayerlandes! Nur so war und blieb es möglich, den Mittelstand in Bayern zu erhalten, an dem sich jede Revolution von Oben wie von Unten bricht. Wir wollen hier, weil wir unten darauf zurückkommen, nicht auf die von dem Freiherrn v. Lerchenfeld entwickelte Theorie der Elternliebe eingehen, vielmehr wollen wir einige weitre Sätze hervorheben.

„Meine Herrn!" so spricht der Redner, „wenn man das Gesetz von 1834, die Garantien, die es den Gemeinden geben will, damit sie nicht durch Arme zu sehr belästigt werden, ein klein Bischen näher ansieht, und weiß wie sie sich im Leben gestalten, so muß man wahrhaftig ein sehr ernster Mann seyn, um die Sache nicht unermeßlich lächerlich zu finden".

„Was will denn dieses geistreiche Gesetz? Es verlangt, daß man ein genügendes Vermögen besitze, um damit der Gemeinde eine Sicherheit zu bieten, daß man ihr nicht zur Last falle, oder es verlangt den Besitz eines Realrechts, den Besitz eines Häus-

chens, und wäre es auch die elendeste Knallhütte, die vor dem 1. Juli 1834 das Glück hatte zu existiren."

Betrachtet man das Gesetz mit leidenschaftlosem politischen Auge, so findet sich vom „unermeßlich Lächerlichen" auch keine Spur. Die Weisheit der Gesetze liegt darin, daß solche sich das bereits Bestehende zur Grundlage nehmen. Und wirklich liegt diesem Gesetze die altbayerische Gesetzgebung zu Grunde. Die Gesetzgebung Kurfürst Max des Großen, auf dessen Sarg die Worte stehen: „Fuit prudentia temporis sui Salomon" ist eine Grundlage, auf der viele unserer Gesetze gebaut worden sind. Dieser „denkende, unterrichtete und selbst regierende" Fürst fand als die „Hauptursachen der Armuth, der Dürftigkeit und des Mangels, woraus die Erscheinung des öffentlichen Bettelns und des unendlichen und unerschwinglichen Almosenbedürfens, dann ein Zustand von niedriger Gesindlhaftigkeit" — also des Proletariats — entsteht: 1) in einer unverhältmäßigen Bevölkerung der Städte, 2) in der Uebersetzung der Zünfte und Gewerbe, 3) in einer höchst übel angebrachten Freiheit des Handels, 4) in der l e i c h t s i n n i g e n G e s t a t t u n g ü b e l b e r e c h n e t e r H e i r a t h e n, 5) im Verfall der Religion und der Sittlichkeit, woraus Liederlichkeiten und Abhausungen aller Art und unter allen Volksklassen entstehen, 6) in einer unverantwortlichen Vernachlässigung der Zuchtgesetze u. s. w. Sieht und erkennt man diesen organischen Zusammenhang, das Ineinandergreifen der in verschiednen Zeiten gegebenen Gesetze, so fällt jede Lächerlichkeit hinweg, da es sich um eine ernste Sache handelt: um Wohlergehen, um Bürgerglück, welches nie da wohnt, wo drückende Armuth zu Hause ist.

Mit einer auf Freizügigkeit hindeutenden, in den schrecklichsten Farben gemalten Schilderei vollendete der Redner sein Werk:

„Jetzt haben wir bei uns die unseligste Einrichtung, wir haben Distrikte, in denen eine zahlreiche fleißige Bevölkerung sich recht armselig durchschlagen muß, die Leute dürfen nirgends ander-

wärts sich ansiedeln, und wir haben daneben andere Distrikte, wo der reiche Besitzer des Grund und Bodens nicht weiß wie er seine Ernte hereinbringt. Aber, meine Herren, das müssen Sie nicht erwarten, daß jene armen Leute sich zu einer vollständig heimatlosen Proletarierheerde machen sollen — wie das hie und da noch vorkommt — zu Leuten, die bloß der Arbeit nachziehen, um heute da morgen dort zu arbeiten, da ihre Arbeitskräfte aufzuopfern und dann in ihrer Gemeinde auf dem Strohe zu hungern; das sind keine normalen Zustände, das sind keine Zustände, die Dauer haben, und auch keine Zustände, auf denen Segen ruht."

Wahrhaftig bei solcher Anschauung, die Hr. v. Lerchenfeld von der Sache hat und bei der von ihm vorgeschlagenen Probe: „es eben darauf ankommen zu lassen, ob bei uns die Gemeinden die Last, die sie in allen Ländern der Christenheit tragen, und von der sie noch nirgends erdrückt worden sind, werden tragen können" — würde es unnütz seyn, noch weiter von einer Selbstständigkeit der Gemeinde reden zu wollen; die politische Gemeinde nach dem Begriffe ihrer Sichangehörigkeit hat da aufgehört, und das Hinüberspielen in die christliche Gemeinde beginnt. Sie würde auf einmal als theokratisch kirchliche Gemeinde, welcher die Armen die Pflegempfohlenen Gottes sind, thatkräftig wirken müssen. Ist das wohl in unserer materiellen Zeit der Eisenbahnen, Ostbahnaktien, industriellen Unternehmungen aller Art zu erwarten? Kann das v. Lerchenfeld selbst glauben?

Die beiden folgenden Redner, zwei katholische Pfarrer F. X. Schmid und Reger sprachen sich für eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung aus. Ersterer erklärt, daß die Gemälde der beiden Bittsteller, so düster sie auch seien, in manchen Gegenden durchaus wahr seien. Unsere socialen Zustände in Betreff der Ansässigmachung auf Lohnerwerb hätten ungesunde Verhältnisse herbeigeführt. Unsere Armengesetzgebung habe Mängel und das von Zerzog gebrauchte

Wort: „die bureaukratisch gehandhabte Gesetzgebung mache auch selbstverschuldete Armuth zu einem Rechtstitel statt zu einem einfachen Gegenstande christlicher Barmherzigkeit“ — sei ihm wie aus dem Herzen geschrieben.

Allein uns scheint, daß Hr. Zerzog den Geist der bayerischen Armengesetzgebung und ihrer Instruktionen zu wenig erfaßt habe. Eben so gewiß ist es, daß keinem Gesetze oft so wenig gründliche Sorge gewidmet wird von jenen, die zunächst zu Hütern und Wächtern desselben berufen sind, als eben diesem Armengesetze. Die Behandlungsweise in Städten und Dörfern gibt öfter davon Zeugniß! Gibt es doch geistliche und weltliche Vorsteher, die das Armenwesen als die „odioseste“ Sache betrachten. Das Gesetz verlangt aber von seinen Vollziehern wirklich Liebe für und Hingabe an die Sache. Kalter Mechanismus bringt hier keine Frucht. Wir selbst betrachten diese nunmehr gesetzlich geregelte Armenpflege, welche christliche Wohlthaten nie ausschließen, sie nie ihres Segens entkleiden wird, als eine der schönsten Einrichtungen des christlichen Staates.

Reger will eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung im Interesse der Moralität, ohne jedoch die Gemeinden mehr als bisher belastet wissen zu wollen. Er will es vermeiden in eine Schilderung der Unsittlichkeit einzugehen, welche Tit. IV. §. 2, also das Veto der Gemeinden geschaffen habe. Er will statt dessen Ziffern sprechen lassen. Nach einem sechzehnjährigen Durchschnitte von 1835 — 1851 hätten in Oberfranken auf 100 Geburten 27 uneheliche, in Niederbayern 26, in Mittelfranken 25, in Oberbayern 25, in Oberpfalz und Regensburg 24, in Unterfranken 17, in Schwaben und Neuburg 15, in der Pfalz auf 100 Geburten nur 8 uneheliche getroffen. Wenn sich hienach durch diese Ziffern unwiderlegbar constatire, daß der illegitimen Geburten in der Pfalz, wo die Gesetzgebung vom Jahre 1834 nicht bestehe, im Verhältniß zu den sieben dießrheinischen Kreisen sehr wenige seien, wenn constatirt sei, daß die unehlichen Geburten in den zwei

sittlichsten diesrheinischen Kreisen (Schwaben und Unterfranken) die unehlichen Geburten der Pfalz ums Doppelte überstiegen, wenn die Statistik weiter constatire, daß in der Pfalz die Mädchen nach Durchschnittsberechnungen in der Regel im 18ten, 19ten, 20ten Lebensjahre zur Verehlichung kämen, während diesseits dieselbe durchschnittlich im 28ten, 29ten und 30ten Lebensjahre stattfinde, wenn sich endlich gleichfalls constatire, daß in der Regel die Mehrzahl der Mädchen erst im 24ten Jahre zum Falle komme: so glaube er Redner keinen Widerspruch zu erfahren, wenn er behaupte, daß ein wesentlicher Faktor der Unsittlichkeit in der Gesetzgebung vom Jahre 1834 zu suchen sei. Der Redner fügt bei, er wolle eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung im Interesse der Erziehung, eines Punktes, den Herr v. Lerchenfeld schon erwähnt habe. „Nur die Erziehung mache den Menschen zum Menschen, zum Ebenbild Gottes in religiöser und zum nützlichen, tauglichen Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft in bürgerlicher Beziehung. Diese Erziehung könne nur die Familie geben, und wo eine Familie nicht bestehe, da werde in der Regel statt der Erziehung Verwahrlosung eintreten."

Wir müssen gestehen, daß uns diese Argumentation höchlich befremdete. Unser Laienbegriff von Moralität ist ein ganz anderer als derjenige, welcher lautet: Feßle den Menschen, daß er nicht sündigen kann, dann ist er moralisch! Irren wir nicht, so stellt die christliche Religion als hohes Moralgesetz auf: „das Fleisch und seine Begierlichkeit zu kreuzigen". Haben wir unsern Religionsunterricht einst recht aufgefaßt, so verlangt das sechste Gebot Sittenreinheit in jedem Alter, Selbstbeherrschung des fleischlichen Menschen, Entferntbleiben von der Sünde. Die Frucht der Sünde ist nur das Secundäre! Ist das pfälzische Moralität, die jungen Leute ehlich zusammenwerfen, wenn sie im jugendlichsten Alter ihren Lüsten fröhnen wollen? Bei solcher Moralität, der gegenüber die erst im 28ten, 29ten und 30ten Jahre zur Ehe gekommenen uns wirklich ehrenvoller

gegenüber stehen, selbst wenn sie das Opfer eines unbewachten Augenblicks geworden wären, fällt uns das folgende Wort Joh. Georg Schlossers ein*), das zugleich auch die Würdigung der Ansichten Lerchenfeld's und Reger's bezüglich der Erziehung enthält:

„Ihr habt zwar lang dafür gesorgt, und deßwegen das Gesetz Eurer Voreltern, das dem Jungen vor dem 25sten Jahr, dem Mädchen vor dem 20sten Jahr zu heurathen verboten, aufgehoben. Ihr habt aber daran nicht weise gethan, Ihr guten Wudbianer. Ihr glaubtet, daß dadurch die Hurerey vermindert und die Bevölkerung befördert würde, wir sehen aber gerade das Gegentheil. Eben weil der Junge in jedem Alter heurathen kann, bekommt er auch gerade zu der Zeit Lust dazu, wo er noch nichts Schönes am ehelichen Leben finden kann, als den Beyschlaf; und das Mädchen ergibt sich ihm eben darum auch am leichtesten, weil er sie zu jeder Zeit heurathen kann. Unsere Buben werden überhaupt zu frühe Männer, unsere Mädchen zu frühe Weiber. Daraus entsteht dann noch die schlimme Folge, daß diese verheuratheten Buben und Mädchen Kinder ziehen sollen, so lange sie selbst noch Kinder sind; und daß die Kinder schon mannbar werden, wenn die Eltern noch selbst Kinder zeugen. Die Zucht muß also einmal schlecht werden, und die Kinder solcher Eheleute drängen sich ehe wieder zur Verheurathung, als die Eltern noch das Leben ausgenossen haben; zudem hat der junge Ehmann seine Wildheit noch nicht verloren, noch nicht das Dulden, noch nicht die Verläugnung gelernt, die der Ehstand fodert. Er kommt erst spat zum elterlichen Vermögen, erst spat zur Erfahrung, und verdirbt mit seinen Kindern, mit seiner Frau und seinen Eltern."

Die folgende Lobrede des Abgeordneten Medicus auf die Pfalz übergehen wir gerne und bemerken nur, daß am Be-

*) Vrgl. Johann Georg Schlossers Kleine Schriften. Vierter Theil. Basel 1785. S. 37. 38.

ginne seiner Rede die Worte stehen: „Nirgends in Deutschland, kann man wohl sagen, ist die Beschränkung der Ansässigmachung und Verehlichung so auf die Spitze getrieben worden, als im diesseitigen Bayern. Nirgends in Deutschland geht aber die Freiheit der Ansässigmachung weiter, als in der Pfalz." Wir geben dieß gerne zu! Nirgends aber herrscht auch solche Noth und Armuth, und nirgends solche Ohnmacht und Kraftlosigkeit der Gemeinden in Bayern — wie, dürfen wir unbestechbaren Urtheilen trauen, in der Pfalz, die nun einmal theilweise auf ächt französischem Fuße steht, wie solches eben noch die Kammerverhandlungen über den Antrag des pfälzischen Abgeordneten Buhl sattsam bewiesen. Da in ihrer 26. Sitzung beschloß dieselbe Kammer, welche den hieseitigen Gemeinden das Wenige, was sie von Autonomie besitzen, noch mindern will: „es möge dem Landtage der Entwurf eines auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhenden Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in der Pfalz sobald als thunlich vorgelegt werden."

Der Abgeordnete Krämer glaubt bezüglich der „Autonomie der Gemeinde", daß in der idealen Auffassung gar Manches anders aussehe als in der praktischen Wirklichkeit. Diese Autonomie der Gemeinde solle keine Despotie seyn. Er selbst will den „hochconservativen Charakter" der Anträge nachweisen! Herr Brater, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung", erklärt, wie er nie und nimmermehr daran glaube, daß „dieses Gemeindeveto" ein Bestandtheil der gemeindlichen Autonomie sei. Es sei vielmehr ein gegen die natürliche Ordnung der Dinge willkürlich der Gemeinde aufgedrungenes Recht! Bevor der Gemeindebürger da sei, sei der Mensch da. Das Recht, eine Familie, einen Hausstand zu gründen sei ein Recht des Menschen und nicht des Gemeindebürgers. Dieses Recht zu beschränken, es dem Einzelnen zu entziehen, sei nicht Sache der Gemeinde, sondern, wenn überhaupt irgend eine Autorität befugt sei, in so heilige Rechte einzugreifen, „nur

Sache des Staates." Was der Redner hier als ausschließliche Sache des Staates bezeichnet, ist uns um so auffallender, als er hiemit offenbar Städte und Gemeinden, die kraft des Staatsgesetzes ihr Recht üben, aus dem Staat hinausstellt, oder von dem Staate sondert, indessen sie zusammen das eigentliche Staatsobjekt unter einem souverainen Monarchen bilden. Ueberhaupt scheint sich der Herr Redner, obschon einst Bürgermeister und nun Schriftsteller in Verwaltungssachen, doch nie recht in das Gemeindeleben hineingedacht und den Geist desselben erfaßt zu haben. Er spricht von einer „wahren Autonomie der Gemeinden in ihrem natürlichen Wirkungskreis", die er bis zum Aeußersten vertheidigen werde. Er erklärt sich aber dagegen, daß man der Gemeinde einen Wirkungskreis zuweise, der ihr nicht gehöre (also das Veto, welches sie rechtlich besitzt). Er sagt: diese übermäßige Ausdehnung ihres Wirkungskreises sei die Wurzel ihrer Bevormundung geworden. Wahrlich der Mann spricht in einer mystischen, unverständlichen Sprache; ist es die esoterische der Bündelei?

Bürgermeister von Steinsdorf, wie immer beweglich, erklärt sich als keinen besondern Freund der diesseitigen Gesetzgebung über die Ansässigmachung und Verehelichung, aus dem einfachen Grunde, weil der Zweck, daß die Gemeinde nicht mit Armen überbürdet werde, dadurch doch nicht erreicht wird, weil sie moralische Gebrechen, wenn auch nur mittelbar, im Gefolge habe, und weil die Beschlüsse über Ansässigmachung und Verehelichung häufig auf unsichere Prämissen gebaut werden müßten; er würde einer Gesetzgebung beistimmen können, welche die Ansässigmachung und Verehlichung möglichst erleichtere, ja selbst gänzlich freigeben würde, wie dieß in der Pfalz sei, natürlich unter der Voraussetzung, daß auch die übrige damit zusammenhängende Gesetzgebung, na-

mentlich hinsichtlich der Armenpflege in entsprechender Weise geändert würde!

Also Aenderung der ganzen Gesetzgebung! Was würde wohl der Kern der Bürgerschaft mit solcher Aenderung, welche der erste Bürgermeister des Landes will, gewinnen? Französisch-pfälzische Zustände. Wären solche ein wirklich politischer Vortheil für das Land? Was würde wohl der Politiker Aristoteles zu solchem Vorschlag sagen, er, welcher bezüglich des Leichtsinns im Verändern der Gesetze schrieb: „Wenn der Vortheil, den man durch die Veränderung eines Gesetzes erreichen will, nicht groß ist, das Volk aber dadurch leicht gewöhnt werden könnte, die Gesetze, die einmal festgesetzt sind, zu ändern, so wird selbst der Vortheil schädlich. Offenbar ist es also besser, lieber einige Mängel der Gesetze und einige Fehler zu dulden. Denn ein Reformator . . . wird gewiß nie soviel mit seiner Verbesserung nützen als er dadurch schaden wird, wenn er macht, daß das Volk verlernt zu gehorchen“ *). Wahrhaftig! letzteres muß eintreten, wenn man das ganze gemeindliche Leben eines Staates aus den Fugen reißt, und die sogenannte und oft genannte „breiteste Basis“, das heißt den Nihilismus auch für's Gemeindeleben heraufbeschwört.

Der Abgeordnete **Föckerer** als großer Güterbesitzer in Niederbayern hebt hervor: man höre vielseitig aussprechen, daß die Arbeitskräfte in Bayern außerordentlich zu mangeln anfingen; er müsse gestehen, daß er diese Erfahrung nicht mache, er gehe aber auch in seinen Wünschen nicht soweit, **daß er Arbeitskräfte zu niedern Preisen verlange.** Noch sei in Bayern das Verhältniß nicht eingetreten, daß die Ernte auf dem Felde liegen bleibe, wie man (von Lerchenfeld) habe durchschauen lassen. Man müsse Anstand nehmen, so geradezu einem Antrage zuzustimmen, der den Gemeinden in

---

*) Aristotelis Politic. Lib. II. Cp. VI.

dieser Frage ihren Einspruch gänzlich entziehe. Er selbst glaube, daß die Gemeinden am besten Recht und Billigkeit in ihrem Urtheile üben würden, da sie allein das Vermögen in sich tragen, darüber zu urtheilen, ob man einer Persönlichkeit Vertrauen schenken könne, ob sie würdig sei, einen Familienstand zu begründen. Wir müssen gestehen, daß uns die ethische Seite, welche hier der niederbayerische Abgeordnete berührte, wodurch er doch einigermaßen auf das Heilige der Ehe hindeutete, um so mehr freute, als uns in der ganzen Discussion von den Vertheidigern der unbedingten Verehlichung, laut der stenographischen Berichte, auch nicht ein ähnliches Wort vorkam, welches doch wenigstens die wahre Würdigkeit berührte, die wir auch in dem von Menschenliebe sprudelnden Vortrag des Herrn von Lerchenfeld vermißten: „Der uneheliche Vater", lasen wir dort, „kümmert sich gar nichts um seine Kinder, in den meisten Fällen sucht er auf jede Weise der ihm durch eine unglückliche Gesetzgebung auferlegten Verpflichtung sich zu entziehen, durch die unsittlichsten Mittel, die man sich denken kann". Sind solche Subjekte würdig, einen Familienstand zu begründen? Wer wird es einer Gemeinde verargen, die solchen gegenüber ihr Veto ausspricht?

Auch der Abgeordnete Bürgermeister Münch aus Hof ließ sich dahin vernehmen: daß er unter den Begriff der Gemeindeautonomie das gemeindliche Veto nicht subsumiren könne. Die Autonomie dürfe nicht Willkür seyn. Es sei aber Willkür, wenn man einem braven Arbeiter, der seine Familie ernähren könne, die Verehlichungserlaubniß versage, und ihn also gleichsam rechtlos stelle. Es gebe allgemeine menschliche Rechte (also die Brater'sche Theorie!), die trotz der Autonomie bestehen müßten; diese Menschenrechte stünden über der Autonomie der Gemeinden. Kein civilisirtes Land habe ein Gesetz mit einem Veto wie das bayerische. Hiedurch sei der Druck der besitzenden Klasse auf die nichtbesitzende gewissermaßen sanktionirt. Der dermalige heillose Zustand solle nicht länger mehr fort-

dauern. Irren wir nicht, so liegt der Ort der Wirksamkeit dieses Volkssprechers in jener Gegend, in der vor mehreren Jahren Auswanderungsanträge an die Kammer kamen, weil es herabgesunken sei zu einem Fabrikproletariat u. s. w. Freilich wäre es wünschenswerth, daß mit und durch volksschmeichelnde Tiraden auch Brod aus der Erde hervorgerufen würde. Leider ist dieses nicht der Fall! Aber nicht mehr Esser auf einen Fleck hinzuziehen, als eben dieser nähren kann, ist der einfachste Grundsatz der Staatsweisheit. Mit hungernden und vor Kummer verkommenden Familien ist dem Lande nicht gedient. Sie fluchen am Ende jenem Unverstande und jener Kurzsichtigkeit, der sie ihr Daseyn danken.

Mit Recht erhob sich gegenüber jenen Brater-Münch'schen Deduktionen der Abgeordnete Dr. Ruland, zum zweitenmale darauf hinweisend, wenn man „die allgemeinen Menschenrechte proklamire", dann müsse man noch weiter gehen, dann müßten auch die Kronen weichen (ob dieß Herr Brater, das Nationalvereins-Ausschußmitglied, wohl verstanden?), jede Verfassung, jedes gegebene Verhältniß, und man werde eine neue Schöpfung machen. Wenn man auf das Veto die außerehlichen Geburten schieben wolle, so müsse man erst nachweisen, welcher Theil derselben auf jene Klasse komme, die nach Titel IV. sofort unter das absolute Widerspruchsrecht der Gemeinden fiele, ein Recht, welches nicht erst das Jahr 1834 geschaffen, sondern welches die ältesten Städteordnungen längst gekannt hätten. Er rechtfertigt noch die Gemeinden, denen man Despotie vorgeworfen und stellt die Frage auf, welche Despotie größer sei, diejenige welche die Gemeinden durch das Veto üben, oder jene welche die Fabrikherrn an verheiratheten und somit gebundenen Arbeitern zu üben pflegten.

Nachdem der Referent die Verhandlung resumirt, der kgl. Staatsminister des Innern aber erklärt hatte: „wie immer auch der Beschluß ausfallen möge, dessen könnte man

versichert seyn, die Freisinnigkeit der Regierung werde hinter der Freisinnigkeit der hohen Kammer in dieser Frage sicherlich nicht zurückbleiben" — ward der durch den Abgeordneten Hirschberger modificirte Ausschußantrag:

„Seine Majestät wolle anzuordnen geruhen, daß eine angemessene Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Ansässigmachungsgesetzes vom 1. Sept. 1834 angeführten IV. Titel der Ansässigmachungsbegründung in gesetzlicher Weise ermöglichet werde" —

mit großer Majorität angenommen, somit das Anathem über das Gemeindeveto, an welchem übrigens die Gemeinden festzuhalten pflegen, weil es das Schutzmittel gegen Hereindringen des Proletariats in den Gemeindeverband ist, ausgesprochen.

Ist die Kammer wirklich der Ausdruck des Gemeindelebens, so wäre Rudhart's Vorhersagung: „man gebe durch das Veto ein vorzügliches Recht der Krone aus der Hand, und schenke in dieser Beziehung das Scepter dem Bürger und Landmann, die nicht große Lust tragen würden, dasselbe wieder zurückzugeben", nicht in Erfüllung gegangen. „Verlangen Sie einstens dieses Recht für die Krone zurück, so werden sie schwerlich dazu zu bewegen seyn": so sprach er; anders spricht jetzt die bayerische Kammer, die, von einem eigenen Liberalismus beherrscht, immer weiter vorgeht. Sie wartet nicht, bis die Krone dieses ihr angebliches Recht zurück verlangt, sie selbst will es den Gemeinden entrissen wissen, weil diese es nicht vernünftig, sondern nur despotisch zu gebrauchen verstünden. Jene Gemeinden, die also offenbar unfähig erklärt werden, ihre eigenen Interessen zu verstehen, dieselben Gemeinden hält und erklärt man aber doch für fähig, die rechten Leute zu wählen, welche als constitutionelle Kammer mit unfehlbarer Weisheit das Land — regieren helfen!

Die Früchte eines solchen Systems — sie können nicht

ausbleiben. Säet man französische Zustände aus, so wird man sie auch ernten. Besser, moralischer wird das Volk nicht, der Gemeindeverband aber und mit ihm die gemeindliche Gesinnung wird gelöst, und fast scheint uns zur Wahrheit werden zu wollen, was einst in jenem Saale gesprochen wurde: „Der Propaganda gilt der Staat nur als ein Aggregat von Atomen. Ihr graut vor allen Corporativen, weil jede eine ihr abholde Meinung vereinigende nothwendig zum Organe erwächst; sie muß ersticken, um zu herrschen, sie muß auflösen, um allein im Kampfe gegen alle die stärkere zu bleiben"!

Nachwort über das Verhältniß des „modernen Staats" zur Sache.

Unser verehrter Mitarbeiter hat im Vorangehenden hauptsächlich den volkswirthschaftlichen Standpunkt eingehalten. Möge es uns erlaubt seyn, einige Worte über die politische Seite der Frage beizufügen, welche in der Kammer namentlich von Hrn. Brater, dem Redakteur der „Süddeutschen Zeitung", hervorgehoben worden ist. Der Nationalverein und sein bekannter Vertreter in München reformiren nämlich nicht nur den deutschen Bund, sondern sie stürzen auch Concordate und machen in socialen Fragen. Hr. Brater hat in seinem amtlichen Jahresbericht für die Heidelberger Versammlung nicht nur die Thatsache, daß „der Fall des Concordats in Oesterreich ein sicher bevorstehendes Ereigniß sei", für den Nationalverein angekreidet, sondern auch die zuversichtliche Erwartung, „daß die Freiheit des Gewerbsbetriebs und die von ihr unzertrennliche Freiheit der häuslichen Niederlassung bald überall auf deutschem Boden, mit Ausnahme einiger der blindesten Mißregierung verfallener Gebiete, zum herrschenden Princip erhoben seyn wird".

Daß die zarte Pflanze des deutschen Cavourismus nur im Sonnenschein der socialen Vogelfreiheit gedeihen könne, haben die Organe des Koburgischen Vereins offen eingestanden. So lange, sagen sie, auf gewerblichem und gemeindlichem Gebiet die altväterlichen Schranken bestehen, werden die Leute überhaupt am Bestehenden hängen, sie werden erst taugliche Werkzeuge zu großen politischen Aenderungen werden, wenn die Massen allgemein in Fluß gerathen. Italien hat eben noch die Probe dafür abgelegt. „Der Staatsbürger", erklärt Hr. Brater der bayerischen Kammer, „der nicht seine Kräfte frei regen und anwenden kann, ist nicht der Mann dazu, von seinen politischen Rechten energischen Gebrauch zu machen in Gefahren und großen Krisen, wo die alltäglichen Stützen der staatlichen Ordnung wanken".

Als es sich in der Münchener Kammer darum handelte, den Gemeinden die einzige Möglichkeit, einen wirklich autonomen und von der höhern Stelle unabänderlichen Willen zu äußern, direkt oder indirekt zu entziehen, da hat Hr. Brater behauptet: das fragliche Veto sei gar kein Bestandtheil der gemeindlichen Autonomie, es sei nur ein der Gemeinde willkürlich aufgedrungenes Recht, und als übermäßige Ausdehnung ihres Wirkungskreises die Wurzel ihrer Bevormundung geworden. Unser verehrter Referent nennt dieß eine mystische, unverständliche Sprache, und in der That gibt es keinen sinnlosern Verstoß gegen Geschichte und Erfahrung als die Phrase: das Veto sei ein der Gemeinde willkürlich aufgedrungenes Recht. Im Uebrigen aber hat Hr. Brater die nur allzu verständliche Sprache des „modernen Staats" geredet. Er ist überhaupt kein erfinderisches Genie, wohl aber ein vortreffliches Sprachrohr, und besonders in seiner Rede für die Gewerbefreiheit hat er der Idee des „modernen Staats", welche jetzt überall ihr anmaßendes Scepter schwingt und namentlich die eigentliche Seele des Koburger Vereins ist, den unverblümtesten Ausdruck verliehen.

Der Redner selbst macht sich im Eingange den Vorwurf, ob es nicht „unpolitisch und unvorsichtig" sei, über den volkswirthschaftlichen Standpunkt des Hrn. Pötzl hinauszugehen, und in einer bayerischen Kammer die nackt ausgezogene Gestalt des

„modernen Staats“ auszustellen. Indeß beruhigt er sich bei dem ehrenhaften, unsern Liberalen nicht immer geläufigen Gedanken, daß man, wenn es die Einführung eines großen Princips in das Staatsleben gelte, es nicht einschmuggeln, sondern offen zu Werke gehen müsse. So gibt er denn seinem frühern Ausspruch, daß der Eingriff in das Menschenrecht, eine Familie zu gründen, niemals der Gemeinde, sondern höchstens etwa dem Staat zustehen könne, eine weitere und überaus deutliche Auslegung:

„Ich fordere die Gewerbefreiheit nicht bloß als eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit, sondern auch als ein Recht des Individuums an den Staat, das dem Menschen angeboren ist und ihm nicht genommen werden darf, ohne daß die Beschränkung als nothwendig und vortheilhaft für die Gesammtheit nachgewiesen worden wäre; so lange dieß nicht geschieht (und es kann nicht geschehen), fordere ich die Gewerbefreiheit als ein Recht, und lasse mich gar nicht fragen, wozu sie mir nütze; . . . der Schaden kommt über mich und den Nutzen will ich mir selbst zu verdanken haben. Den Ausspruch in kirchlichen Dingen: es soll im Staate jeder nach seiner Façon selig werden können, verlange ich auch in bürgerlichen“ u. s. w.

Offenbar hat Louis Blanc mit seinen Nationalwerkstätten die Logik dieser „bürgerlichen Freiheit“ besser verstanden. Denn das hoffärtige Wort: „der Schaden kommt über mich“, ist schnell gesagt, es lautet aber ganz anders, wenn der Fall einmal eintritt. Indeß wollen wir mit Hrn. Brater nicht streiten, sondern bloß den „modernen Staat“ an ihm nachweisen.

Das verbindende Mittelglied im socialen Organismus, die Gemeinde oder die Corporation fällt hier, wie man sieht, ganz aus. Es gibt nur centralisirte Staatsgewalt einerseits, eine in Atome aufgelöste Gesellschaft andererseits. Diese Menschen-Nummern rangiren sich nach Willkür innerhalb des vom Staat weit gezogenen Kreises. Die Gemeinde hat keine Stimme mehr in socialen Dingen. Sie ist an sich überhaupt nichts mehr. Wie der Staat an die Kirche zwar allerlei „Freiheiten“ verleihen kann auf Ruf und Widerruf, niemals aber ein selbsteigenes Recht derselben anerkennen darf, so kann er der Gemeinde unabsetzbare Bürgermeister,

unterthänige Schulmeister und mancherlei liberale Eigenwilligkeiten gewähren (das scheint Hr. Brater unter der „Autonomie“ zu verstehen, welche er auf's Aeußerste zu vertheidigen verspricht); aber sie darf nie und nimmer ein Recht auf sich selber haben, das Recht dem liberalen Dafürhalten und Belieben des Staats oder der Kammermehrheit im Wege zu stehen. Sie darf insbesondere nicht bestimmen, wer ihr angehören, wer seine Existenz und sein Gewerbe auf sie gründen soll oder nicht, sondern darüber bestimmt einzig und allein die Willkür der einzelnen Individuen, eingeborner oder hergelaufener. Eventuell wohl auch das allmächtige Zwangsgebot des Staats, aber Hr. Brater glaubt nicht, daß ein solches Einschreiten jemals erfordert seyn werde. Jedenfalls gibt es im modernen Staat nur mehr zwei sociale Potenzen von anerkannter Geltung: die Willkür des Individuums und die Allmacht des Staats. Mit andern Worten: dieser Staat ist schlechthin antisocial; er ist die Auflösung der natürlichen Ordnungen in der Gesellschaft, welche auf allgemeiner Selbstbeschränkung beruht, in die allgemeine Willkür, die schließlich immer und überall in einen Krieg Aller gegen Alle ausläuft.

Er ist aber die nothwendige Frucht des falschen Liberalismus, darum fallen ihm auch die Altliberalen zu wie geblendete Mücken dem Nachtlicht. Sie merken es gar nicht, daß doch auch dieser moderne Staat in seiner Art nichts Anderes ist als eine Bankerott-Erklärung des omnipotenten Polizei-Wohlfahrts-Staats, welcher dereinst die Selbstbestimmungs-Rechte der Gemeinden und Corporationen für sich confiscirt hat. Es war ein Danaergeschenk, das sieht jetzt Jedermann ein. Als die bayerische Regierung vor einem Menschenalter einen Theil der Beute an die ursprünglichen Eigner zurückgeben wollte, da hat Rudhart, der hochliberale Musterredner, das Recht die Ansässigmachung zu bewilligen für ein „hochwichtiges Kronrecht“ erklärt, das man doch ja nicht leichtsinnig an Bürger und Bauern verschenken solle. Heute bestreitet im Grunde Niemand mehr, daß das ganze Concessionswesen, worin die Gewerbs- und Niederlassungs-Fragen zusammentreffen, eine wahre sentina malorum, die unfruchtbarste Last der Beamten, ein auf die Dauer unhaltbares Gewebe regellosen Be-

liebens sei; und Niemand wagt eigentlich zu widersprechen, daß der Staat sich nicht baldmöglichst dieses unseligen Kleinods „der Krone“ entäußere. Aber an wen? — das ist der große, wenn auch mehr oder weniger verhüllte Streit.

Wir stimmen für die ursprünglichen und natürlichen Eigner. Die zur Sekte des modernen Staats ausgewachsenen Liberalen wollen Alles eher, nur das nicht. Beim Raub soll es bleiben, aber er soll der Willkür der Individuen, der Masse hingeworfen werden; die Gemeinde hingegen soll noch völlig wehrlos und rechtlos gemacht werden auf ihrem eigenen socialen Gebiete. Daß zwischen dem Zustand socialer Vogelfreiheit und der bureaukratischen Concessions-Wirthschaft noch eine andere Wahl, ein Drittes und zwar gerade die ächt germanische Einrichtung möglich wäre, das ist ihnen allen so undenkbar, daß Hr. Brater in allem Ernst ausruft: „heutigen Tags könne Niemand gegen Gewerbefreiheit stimmen, der nicht zugleich für bureaukratische Bevormundung und Vielregierung sich erkläre.“

Dafür bedanken wir uns! Wir haben das System, welches „den Bürger bei jedem Schritt und Tritt an die Vormundschaft der Behörden bindet,“ früher gehaßt und zuerst gehaßt und hassen es aufrichtiger als die Schule Braters. Aber wir wollen nicht, daß der abgehauste Polizei-Wohlfahrts-Staat abdanke an die Willkür einer aufgelösten Masse, sondern an die geordnete Gemeinde. Nicht die liberale, aber auch sehr bequeme Verzweiflungs-Politik des Laisser faire (d. i. des Gehenlassens) soll die bureaukratische Gantmasse einthun, sondern das wirkliche, in seinen nächsten und natürlichen Corporationen gegliederte Volk soll einstehen, der für sich und die Seinen verantwortliche Bürger soll sein gutes altes Recht wieder überkommen.

Daß bei einer definitiven Neuordnung der socialen Verhältnisse der Gewerbsbetrieb von der häuslichen Niederlassung unzertrennlich ist: das wissen wir so gut wie der Nationalverein. Aber er will beides an die Willkür des Individuums verrathen, und wir wollen beides an die freie Gemeinde übertragen wissen. Ist die Gemeinde zu diesem Behuf unzweckmäßig verfaßt, so verfasse man sie besser, weitherziger, großartiger, damit den engherzigen

Rücksichten, der Vetter- und Sippschaft, dem Handwerks- und Brodneid die Schlupflöcher abgeschnitten werden. Da wäre Spielraum für ein organisatorisches Talent, wenn nicht anders all unser Organisations-Talent in die liberale Weisheit aufgegangen ist, unter den elegischen Jeremiaden des Hrn. v. Lerchenfeld — das Kind mit dem Bade auszuschütten. Jedenfalls versuche man es einmal mit der Gemeinde; denn bis jetzt hat man sie immer nur zum Krüppel reglementirt, aber nie frei gehen lassen! Oder will man denn wirklich diese unzweifelhafteste Vereinigung des wahren Volkes an sich für unverbesserlich erklären, für unmündig und unfähig ihre eigensten Interessen zu verstehen und zu besorgen, dabei aber doch festhalten, daß die Mitglieder derselben Gemeinden reif und fähig seien, Abgeordnete zu wählen welche das Land regieren helfen? Ein System, das von einem solchen Widerspruch ausgehen müßte, trüge nothwendig von vornherein den Stempel der Parteilüge.

Gewiß würde auch die Aktion der freien Gemeinde nicht immer gleich vollkommen seyn. Aber sie bietet doch unter allen Umständen eine Basis für moralischen Einfluß: sie kann erzogen und gebildet werden, während links und rechts nur die brutale Gewalt des Sic volo sic jubeo herrscht. Sowohl im Polizei-Wohlfahrts-, als im modernen Staat ist das moralische Moment verloren. Oder fürchtet man vielleicht gerade dieß, weil es mitunter nach Kirchenduft riecht und in Pfarrers-Gestalt erscheint? Fast besorgen wir, daß man eben den moralischen Einfluß n i c h t in die Rechnung einbeziehen, sondern absichtlich ausstoßen will!

Sonderbare Motive müssen immerhin hinter diesen eklatanten Widersprüchen stecken. Da ist z. B. die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Sie stimmt täglich herzzerreißende Klagen an über das Unglück Frankreichs, wo der böse Geist der Centralisation jede Selbstverwaltung verunmöglicht, alle provincielle, gemeindliche, persönliche Selbstständigkeit erdrückt, ja selbst alles Gefühl für Autonomie ertödtet habe; das ganze Volk lege die Hände in den Schooß, weil es Alles vom Staat erwarte, und Frankreich sei nichts Anderes als ein unerhörtes Marionettentheater, wo jede Figur an dem künstlichen Mechanismus der Millio-

nen Schnürchen hänge, die von den Tuilerien ausgehen. Sehr gut! Aber wie kann dasselbe Blatt in dem gleichen Athem für alle die socialen „Freiheiten“ fanatisch eifern, welche die französische Concentration als nothwendige Folge nach sich gezogen haben? Wo der socialen Willkür des Individuums keine Schranke entgegensteht als das eventuelle Nothgebot des Staats, da muß das Land eine eigenartige Handels-Insel seyn wie England, oder die französische Gewaltseinheit ist wesentlich schon da. Es gibt nur ein einziges und ächt deutsches Gegengift: die autonome und vor Allem ihrer selbst mächtige Gemeinde — das Veto in seiner vollen Ausdehnung.

Das ist der archimedische Punkt für die zur Zeit in der Luft flatternden conservativen Parteien. Hier allein können sie den Fuß mit Erfolg einsetzen. Denn die Gemeinde wird sich ihr Urrecht so leichthin nicht entziehen lassen, wenigstens in Bayern nicht. Selbst in Preußen getröstet sich die streng conservative Partei mit der Thatsache, daß die sogenannten Berufsklassen, wo es sich um Gegenstände handelt, die ihnen naheliegen, die sie vorzugsweise kennen und verstehen, weil fühlen müssen, ihre politischen Orakel im Stiche lassen. Aehnliches hat man in der bayerischen Kammer an Hrn. Föckerer erfahren. In Oesterreich, auf das man sich mit Vorliebe beruft, ist zwar die Gewerbefreiheit eingeführt, aber an den Ansässigmachungs-Rechten nichts geändert. Der Zustand ist bis jetzt ein provisorischer, und vielleicht wurde er nur deßhalb bisher ertragen. Das Gewerbe ist vom Bureau befreit, die Gemeinde aber noch nicht der individuellen Willkür preisgegeben. Ob man in Wien jetzt auch das Letztere noch versuchen wird, dürfte eine Existenzfrage für das liberale Regime selber seyn. Das wahre Volk hält gerade in Oesterreich ungemein viel auf die Autonomie der Gemeinde; es kann die Freiheit selber nicht anders als so verstehen, und zwar begreift es unter der gemeindlichen Selbstständigkeit vor Allem das Recht des Veto *).

*) Nichts ist lehrreicher als die Erfahrungen, welche der Statthalter Dr. Fischer 1848 in Oberösterreich, einer sonst sehr liberalen Provinz, hierüber gemacht und mit ehrlicher Verwunderung zu Papier gebracht hat. Vgl. Hist.-pol. Blätter 46. Bd. S. 247.

Bayern, wenn es wirklich ist was man von ihm rühmt, könnte hierin den entscheidenden Anstoß für ganz Deutschland geben. Wer, wie das christlich-germanische Berliner Programm verspricht, die ehrliche Arbeit gegen „die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit" vertheidigen will, muß auf der Gemeinde fußen; das Uebrige wird sich von selbst ergeben. Wir haben nirgends mehr eine innere Politik, die den Titel einer conservirenden ansprechen könnte; auf der Grundlage der freien Gemeinde muß eine neue erwachsen, oder es geht ins Chaos der unglücklichen romanischen Völker. Seitdem die socialen Grundfragen auch bei uns im Ernst ihr tragisches Haupt erhoben haben, sind ohnehin die alten Partei-Schablonen „conservativ" und „liberal" in Nichts zerronnen, diese Namen passen nicht mehr auf unsere Lage. Oder soll man wirklich die katholische Fraktion in Preußen mit ihrer altgermanischen Anschauung liberal nennen, gewisse Schattirungen in Bayern hingegen, die entweder gar keine Politik haben wie die Regierung, oder eine französirte — conservativ, während manche „Radikalen" socialer denken als sie? Es geht nicht mehr. „Autonomisten" und „Centralisten" sind die Parteien der Zukunft, nicht nur im österreichischen Reichsrath sondern überall.

Und der jüdische Oekonomismus des modernen Staats ist das Kriterium. Seine Vertreter haben in Stuttgart soeben noch geprahlt: dem Fortschritt ihrer Ideen sei es zu danken, daß die Partei der Socialisten und Communisten „in Deutschland" keine Zukunft mehr habe. Indeß hat er in Frankreich und Italien die Zukunft gehabt, welche vor unsern entsetzten Augen liegt. Die christliche Ordnung hat in der That einen Kampf zu bestehen mit Stirnen von gußstählener Frechheit!

XXX.

Historische Novitäten.

I. Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, mit urkundlichen Beilagen, von Dr. Friedrich von Weech.

Die vorliegende Abhandlung gibt eine gedrängte und zweckmäßig angelegte Uebersicht über die Pläne, Entwürfe und Thaten des Königs Johann von Böhmen, insofern sich dieselben auf Kaiser Ludwig den Bayern beziehen. Sie gewährt uns Blicke in das gewissenlose Treiben eines gewandten Diplomaten und in die zuweilen geradezu trostlose Lage eines zu großen Dingen nicht befähigten, aber Großes begehrenden Regenten. Dr. v. Weech gehört nicht zu den befangenen Verehrern des Kaisers, daher dürfen wir nicht mit ihm darüber rechten, insofern er denselben höher zu stellen scheint, als wir es vermögen. Wir haben vielmehr das Vergnügen zu constatiren, daß sich die neueste Schrift über Ludwig den Bayern von allen lokalpatriotischen Ueberschwänglichkeiten gänzlich frei gehalten hat und auch nicht auf den Abweg gerieth, einen die dynastischen Interessen seines Hauses wahrnehmenden Fürsten mit der ganzen Glorie der Volksthümlichkeit umgeben zu wollen.

Da die Geschichte des für ganz Deutschland verhängnißvoll gewordenen Gegenkönigthums noch nicht in genügender Weise dargestellt wurde, so ist jeder Beitrag zu derselben eine erwünschte Gabe. Namentlich aber gilt dieses von unbefangenen und fleißigen Forschungen, denn an Darstellungen, wenn auch an sehr verfrühten, ist kein Mangel vorhanden, wie denn überhaupt der künstlerisch gestaltende Theil der Historik dem prüfenden und eine sichere Grundlage beschaffenden Quellenstudium vorauszueilen, sich oftmals bis zur völligsten Ungebühr bestrebt. Herr v. Weech hat auf weitläufige Ausführung seiner Ansichten verzichtet, schon vermöge des einer Promotions-Schrift zugemessenen Raumes. Die uns vorgelegten Resultate erscheinen indessen als das Ergebniß umsichtiger und fleißiger Studien, und sind jedenfalls in einer Weise vorgetragen, daß von einer Tendenz, anderweitige Ansichten verdrängen zu wollen, nicht die Rede seyn kann.

Allerdings hätten wir gewünscht, daß der Grad der Berechtigung, welcher dem Herzoge von Oberbayern zur Seite stand, als er seine schwache Hand nach der Krone ausstreckte, eingehend geprüft worden wäre und den Ausgangspunkt bei Beurtheilung des höchst eigenthümlichen Verhältnisses zu K. Johann gebildet hätte. Wer Kaiser Ludwig nicht zur Krone berufen erachtet, der wird es auch ganz natürlich finden, daß aus einer Bundesgenossenschaft, die den Allianzen unserer modernen Diplomatie gleicht wie ein Ei dem anderen, keine dauerhafte Vereinigung werden konnte. Um überhaupt als Bewerber auftreten zu können, mußte sich Herzog Ludwig nach Helfern und Helfershelfern umsehen. Er durfte hiebei nicht eben wählerisch seyn und die Beihülfe eines Mannes nicht verschmähen, der schon vermöge seiner ganzen Stellung, und insbesondere wegen seiner eigenen Ansprüche, gewiß nicht dazu geeignet war Vertrauen zu erwecken.

König Johann war ja selbst einer der Kroncandidaten beim Tode König Heinrichs VII., seines ritterlichen Vaters. Allein

wenn man, schon vor K. Adolfs Wahl, den tüchtigen Herzog Albrecht von Oesterreich mit dem Satze: non justum esse, ut filius immediate patri succedat in hoc regno (Joh. Vict. bei Böhmer 1, 331) abzufertigen gedachte, so war gewiß auch für den König von Böhmen keine Aussicht dazu vorhanden, daß die Wahlfürsten zu seinen Gunsten auf ihr neues Recht verzichten und zum Principe der Erbfolge greifen würden. Als sich nun Herzog Friedrich von Oesterreich, K. Albrecht's Sohn und K. Rudolf's Enkel, mit kaum zu erwartender Entschiedenheit um die Krone bemühte, bildete sich auch für diesen keine hinreichende Majorität. Jetzt erst fand Ludwig von Oberbayern Gelegenheit mit seinen Wünschen hervorzutreten, nachdem er freilich seinem Vetter Friedrich bündige Versicherungen gegeben und ihm feierlich zugesagt hatte, ihm bei seiner Bewerbung beistehen zu wollen. Allerdings liegen urkundliche Beweise für die am 17. April 1314 zu Salzburg gemachten Versprechungen nicht vor, allein die bei Böhmer in den Wittelsbachischen Regesten S. 73 gesammelten Belegstellen der Chronisten gestatten es kaum, die Wirklichkeit umfassender aber freilich nicht gehaltener Zusagen anzuzweifeln.

Fragen wir nun, was K. Ludwig zur Regierung berufen konnte, so werden sich mancherlei Bedenken ergeben. Seine Hausmacht war es jedenfalls nicht, denn zu den niederbayerischen Vettern sollte sich niemals ein ernstliches Freundschaftsverhältniß gestalten und der eigene Bruder, Pfalzgraf Rudolf, war ja österreichisch gesinnt. Einig dagegen standen die habsburgischen Brüder da. Wäre König Johann auf ihre Seite getreten, so hätte Ludwig sich nimmermehr zu behaupten vermocht. Deutschland sollte aber zuerst durch einen acht Jahre lang dauernden Bürgerkrieg zerfleischt werden. Während desselben zeigt sich beinahe allenthalben das leidige Schauspiel charakterlosen Parteiwechsels, je nach augenblicklichen Erfolgen. Beide Könige, sowohl Ludwig als Friedrich, zerstreuten das Reichsgut, um Freunde und Anhänger zu gewinnen. Es würde

die Grenzen einer Anzeige überschreiten, wenn wir die zum Theile sehr verwirrten Verhältnisse, die in der kleinen Schrift recht übersichtlich dargestellt sind, auch hier näher berühren wollten. Nur Eines möchten wir hervorheben, nämlich den Umstand, daß der häufige Wechsel in der Stellung der Parteien nicht sowohl das Ergebniß von Schwankungen in den Principien gewesen seyn dürfte, als vielmehr nur die Folge der dynastischen Politik der drei Fürstenhäuser, von denen keines dem anderen die Herrschaft gönnte, und keines dazu befähigt war, ohne fremde Beihülfe selbst zu herrschen. Ohne zuviel zu sagen, wird man gewiß behaupten können, daß jedes dieser Häuser, im Verlaufe des unseligen Haders, auch solche Stunden sah, in denen es sich von der Benützung schimpflicher Mittel nicht ganz rein zu halten wußte. Habsburg sowohl als Bayern verirrten sich zu völlig unverantwortlichen Zugeständnissen an Frankreich und der überaus zweideutige Luxemburger wechselte die Farbe, so oft es ihm zweckmäßig zu seyn schien. K. Ludwig konnte sich einen unstäten und begehrlichen Mann unmöglich auf die Dauer verbinden. Er würde mit Johann zerfallen seyn, wenn sich auch das beiderseitige Interesse nicht in der Mark Brandenburg gekreuzt hätte.

Von besonderem Werthe wäre es jedenfalls, wenn man genaue Nachrichten über Johanns Beziehungen zum französischen Hofe besäße. Daß sich der reiselustige Herr nicht nur zu Turnieren und Festen nach Paris zu begeben pflegte, darf eben so sicher angenommen werden, als wohl sicher ist, daß K. Karl von Frankreich selbst nach der Kaiserkrone lüstern war. Wir werden indessen voraussichtlich darauf verzichten müssen, den Schleier völlig gelüftet zu sehen, da sogar eine vollständig erhaltene Reihe diplomatischer Aktenstücke keine Klarheit gewähren könnte, wo schon die betheiligten Zeitgenossen ihre wahren Absichten klüglich zu verbergen strebten. Oder sollten etwa vollendete Meister in der Kunst zu simuliren und zu dissimu-

liren nicht auch im 14. Jahrhunderte gewußt haben, wie man ein glattes Staatsschreiben abzufassen habe?

Ob sich Kaiser Ludwig, gegen die Machinationen seines ränkevollen Bundesgenossen, besser hätte schirmen können, wenn er nach der Mühldorfer Schlacht den Bogen nicht zu straff gespannt hätte, getrauen wir uns nicht zu behaupten. Jedenfalls aber stimmen wir vollständig bei, daß die übermäßigen Forderungen, welche an die habsburgischen Brüder gestellt wurden, ein großer Fehler waren (S. 26). Ludwig war kein Staatsmann. Er verstand es nicht sich der Gunst des Augenblickes zu bedienen und zerstörte nicht selten durch unzeitige Begehrlichkeit das Einvernehmen mit seinen Helfern. Freilich befand er sich in der Lage, sich um jeden Preis eine Hausmacht gründen zu müssen. Nur mußte er sich in diesem Falle entscheiden, ob er Habsburg oder Luxemburg fest an sich knüpfen wollte. Eines dieser Häuser mußte er unbedingt für sich gewinnen, denn um beide gelegentlich zu benützen, gelegentlich zu mißbrauchen, dazu mußte man ein ungleich gewandterer Mann seyn. Die Art wie sich K. Ludwig in der kärnthischen Erbfolge benahm, war weder kaiserlich noch klug. Daß überhaupt sein ganzes Walten wenig gemein hatte mit dem Verfahren der kräftigen deutschen Kaiser älterer Zeiten, scheint auch Weech's Ansicht zu seyn. „Wer sich mit der Zeit, da Ludwig der Bayer regierte, beschäftigt, wird darauf verzichten müssen, sich an dem stolzen Gefühle deutscher Größe und deutscher Macht zu erheben und zu erfrischen; er wird sich daran gewöhnen müssen, zu sehen, daß die Frage der Herrschaft eine Frage der Hausmacht des Herrschers geworden ist, daß der König und Kaiser seine Würde nur noch durch Verträge mit den Fürsten aufrecht erhalten kann, daß die territoriale Macht der einzelnen Fürstengeschlechter mit dem Sinken der königlichen Gewalt wächst, daß das Ausland hier Anknüpfungspunkte in nur all zu reicher Menge findet, um diese Zustände zum Schaden und

zur Schmach des deutschen Reiches auszubeuten, und daß die päpstliche Curie, welche jetzt Frankreich dienstbar geworden ist, ihre Aufgabe darin zu erkennen glaubt, die Würde des Kaisers, die Rechte des Reichs allenthalben zu schmälern." So auf S. 1 der Einleitung.

Allerdings läßt sich nicht in Abrede ziehen, daß Furcht vor den Gewaltthaten deutscher Kaiser den Papst in die Hände Frankreichs getrieben hat, und daß das Papstthum zu Avignon in leidige Abhängigkeit gekommen, ja ein Werkzeug in der Hand der Könige von Frankreich geworden war. Nur wolle man nicht vergessen, daß jene Furcht keine leere und unbegründete gewesen ist, nicht verhüllen, daß seit den Tagen, in denen K. Friedrich II. gegen Eid und Pflicht Sicilien beibehalten hatte, der römischen Curie so viel des bitteren Leides zugefügt worden war, daß die Päpste hätten Engel nicht Menschen seyn müssen, um stets zwischen den besonderen Neigungen einzelner Kaiser und dem Kaiserthume überhaupt in sachgemäßer Weise zu unterscheiden, und nicht zuweilen auch auf dieses das keineswegs aus der Luft gegriffene Gefühl der Bangigkeit und des Mißtrauens zu übertragen.

Bekanntlich hat auch K. Ludwig, der Kirche gegenüber, manchen weder von Ehrerbieterung noch von weiser Mäßigung Zeugniß gebenden Schritt gethan. Dr. v. Weech zweifelt zwar nicht an dem frommen und weichen Gemüthe des Kaisers, ist aber auf der anderen Seite doch so einsichtsvoll um nicht zu verkennen, daß die äußersten Schritte des Papstes und der Luxemburger doch nur durch Ludwigs eigene Schuld möglich wurden. „Sein Vorgehen in der tyrolischen Angelegenheit, die Nichtbeachtung aller göttlichen und menschlichen Einrichtungen und Gesetze, der er sich durch den Abschluß der Ehe seines Sohnes mit Margaretha Maultasch schuldig machte, hat der Kirche und den Fürsten einen unwiderlegbaren Rechtstitel gegeben, ihn zu bannen und zu entsetzen (S. 104)". Obgleich sich diese Aeußerung nur auf die letzten Zeiten Ludwigs be-

zieht, indem frühere Zerwürfnisse mit der Curie nachsichtiger beurtheilt werden, als sie uns zu verdienen scheinen, so enthält doch dieses Zugeständniß eine genügende Bürgschaft für die Unparteilichkeit der vorliegenden Studie. Auch wird anerkannt, daß Ludwigs Auftreten gegen die Curie, bereits im Jahre 1333, schwankend, unklar und inconsequent gewesen sei.

Eine solche Auffassung der Verhältnisse halten wir in der That für einen Fortschritt in der historischen Erkenntniß. Zuerst waren Mannert, Zirngibel und selbst Buchner durch dick und dünn mit Ludwig gegangen. Hierauf wurde er, wie wir glauben möchten, von J. E. Kopp, dem sonst so tüchtigen und bewährten Forscher, doch etwas zu hart beurtheilt. Ist auch die Arbeit des Dr. v. Weech vor der Hand nur als eine gedrängte Uebersicht zu betrachten, so enthält sie doch manches Neue und wird bei jeder späteren, ausführlicheren Bearbeitung der Geschichte des deutschen Reiches in der Zeit Ludwigs des Bayern beachtet werden müssen. Verdienstlich ist auch, daß ihr einige bisher unedirte oder mangelhaft edirte Urkunden beigegeben sind.

Ueber einzelne Behauptungen wird sich allerdings streiten lassen. So sind wir z. B. nicht der Ansicht, daß es K. Ludwig an ernstlichen und aufrichtigen Bemühungen, allen Wünschen der Curie gerecht zu werden, nie habe fehlen lassen (S. 91). Auch hätten wir in Betreff seiner Stellung zu den Reichsstädten einige kleine Einwendungen zu machen. Was z. B. die Haltung der Bürgerschaft in Straßburg betrifft, so wird Monach. Fürstenfeldensis (apd. Böhmer Fontes 1, 57) gegen Jakob Twinger von Königshoven 126 und die bei Wencker apparatus archivorum 192 gegebene lokale Aufzeichnung zurücktreten müssen. Es handelte sich nicht um eine aristokratisch-habsburgische und demokratisch-bayerische Partei in Straßburg, sondern um einen durch alle Schichten der Bevölkerung durchgehenden Riß. An der Spitze der bayerischen Partei standen die von Mülnheim und andere Patricier. Oesterreichisch gesinnt

waren die Zorne. Daß sich der Kaiser vorkommenden Falles auf die Seite der Zünfte stellte, bezweifeln wir nicht, doch können wir nicht zugeben, daß dieser Theil der städtischen Bevölkerung bisher in unterdrückter Stellung lebte. Die Tage der Allgewalt der Patricier waren so ziemlich vorüber. Das Gedeihen und die Blüthe manches städtischen Gemeinwesens aber blieb noch geraume Zeit durch den größern oder geringern Grad der Eintracht zwischen den Geschlechtern und den Zünften bedingt.

II. Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocenten der Geschichte. Breslau 1861. 8. 45 S. (Separatabdruck aus den Schriften der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.)

Dr. Grünhagen hat in der vorliegenden kleinen Schrift einen nicht ganz unerheblichen Beitrag zur Charakteristik Friedrichs des Großen geliefert. Hiefür sind wir ihm zu Dank verpflichtet. Weniger erbaut hat uns freilich die specifisch preußische Auffassung, die es dem Verfasser möglich gemacht hat, eine gewisse Theilnahme für geradezu verkommene Leute von seinen Lesern zu verlangen. Der Schuster Döblin, notorisch ein Trunkenbold, und der Magister Morgenstern, ebenfalls ein höchst zweideutiges Subjekt, sind die Helden des etwas naiven Historikers. Daß Schlesien, um glücklich zu werden, nothwendig preußisch werden mußte, steht ihm so unbedingt fest, daß er die Schlesier, seine Landsleute, dazu auffordert, das frohe Dankgefühl, mit welchem sie auf ihre Borussificirung zurückblicken müssen, auch auf jene beiden Männer auszudehnen, „die in ihrer Weise doch auch Kämpfer waren für die Interessen des großen Königs".

Im Grunde genommen hält er die beiden Demagogen

für dasjenige, was sie in der That gewesen sind, für käufliche Werkzeuge. Freilich hätte er dann nicht übersehen sollen, daß eine Größe, die sich solcher Mittel und Wege bedient, sehr fraglicher Natur seyn müsse. Friedrichs Charaktermängel lassen sich nicht mehr beschönigen. Sollten auch die „Grenzboten" ihr Möglichstes leisten, der alte Fritz ist und bleibt nun einmal erkannt als eine in ihrer Art ganz unerreicht dastehende unheimliche Verkörperung gänzlich undeutscher absolutistischer und radikaler Ideen. Im vorliegenden Falle bediente er sich zuerst eines verdorbenen Handwerkers, dem es, durch die bekannten Kniffe der Wühler, ohne sonderliche Mühe gelang, einen schwachen städtischen Magistrat soweit zu ängstigen, daß derselbe am 1. Januar 1741 den in jeder Hinsicht unverantwortlichen Neutralitätsvertrag abschloß. Hiedurch wurde das auf seine Selbstständigkeit pochende Breslau natürlich den Preußen in die Hand gespielt. Döblin war kein geborner Schlesier, er war ein brandenburgisch Kind aus der Stadt Crossen. Seinen Einfluß verdankte er, wie es scheint, lediglich seiner frechen Zuversicht. Gewöhnt auf der Bierbank das große Wort zu führen, hatte er sein ehrliches Handwerk vernachlässigt. Die nothwendigsten Hausgeräthe befanden sich im Leihhause, als der große Friedrich für kurze Zeit der Noth ein Ende machte, indem er seinem Agenten für die am 14. Dezember 1740, das heißt für die bei der Ueberrumpelung des Magistrats „bewiesene Courage" 2000 Thaler in Gold auszahlen ließ. Freilich wurde das in so ehrenhafter Weise gewonnene Geld rasch genug vergeudet. Der Schuster begegnet uns später noch einmal als Markedenter und hierauf, als dieses Geschäft keine goldenen Berge bringen wollte, als königlich-preußischer privilegirter Lederausschneider. Indessen protestirten die Schuhmacher-Aeltesten gegen die Leder-Ausschneidung, und der moderne Kleon verschwindet völlig vom Schauplatze. Ranke hat ihn in seinen neun Büchern preußischer Geschichte einen „geistlich angeregten Mann" genannt, in der irrigen Voraussetzung, Döblin habe aus religiösen Beweggründen Friedrichs

Fahne geschwungen. Allerdings spielte confessionelle Verbitterung auch in Breslau ihre Rolle, allein der lüderliche Schuster war katholisch und diente überhaupt nicht sowohl einer Idee, als vielmehr dem Machtgebote seines durch schlechte Wirthschaft leer gewordenen Beutels. Grünhagen hat auch nicht einen einzigen Zug beigebracht, aus dem man auf bessere Motive schließen könnte. Er hat einen Lumpen geschildert und dann die Volte geschlagen, wobei Friedrichs Purpurmantel die garstige Blöße des käuflichen Wühlers zudecken soll. Die Ursache dieses eigenthümlichen, auch bei der Beurtheilung des Magister Morgenstern wiederkehrenden Verfahrens ist indessen nicht in Sympathien für schlechtes Volk zu suchen. Solche trauen wir Herrn Dr. Grünhagen in keiner Weise zu. Dagegen ist derselbe vom Glücke, welches Schlesien und wohl auch Deutschland durch das Preußenthum des großen Friedrich zu Theil wurde, so ganz und gar durchdrungen, daß er in seiner dem Historiker freilich nicht geziemenden Wonne zwei armen Teufeln, dem Schuster und dem Magister, Gnade für Recht zukommen lassen will.

Aber auch den Magister hat er uns nicht in einer Weise geschildert, daß es uns möglich wäre, dem Manne Geschmack abzugewinnen. Zuerst ist derselbe Docent in Halle. Da er den Studenten gestattete, in seinen Vorlesungen ihr Pfeifchen zu rauchen, brachte er es zuweilen bis zu vier Zuhörern. Er war von auffallend kleiner Gestalt, mit unverhältnißmäßig großem Kopfe; geschlitzte Augen und eine ziemlich lange, flache Nase machten sein Angesicht noch auffallender. Als ihm sein „Jus publicum imperii Russorum“ einen Ruf als Gymnasialprofessor nach Moskau brachte, führte ihn der Weg über Berlin. An der Thorwache um Namen und Charakter gefragt, nannte er sich einen „magister legens“. Das gab Mißverständnisse, die den dienstthuenden Offizier herbeiriefen. Dieser führte das wunderliche Geschöpf dem Könige zu — damals noch Friedrich Wilhelm I. Im Tabakscollegium bekleidete nun Morgenstern, der in Berlin blieb, das Amt eines gelehrten Hofnarren à la

Gundling. Bekannt genug ist die würdelose Scene in Frankfurt a. O. Der Magister vertheidigte öffentlich in der Aula, in Gegenwart und auf Geheiß des Königs, die These: „die Gelehrten sind Narren", und die durch Soldaten herbeigezwängten Professoren mußten mit ihm disputiren. Hiebei trug er ein blausammtenes Kleid mit rothen Aufschlägen und vielen Stickereien, welche die Gestalt von Hasen hatten, statt des Degens einen Fuchsschwanz u. s. w. Wer sich zu solchen Dingen gebrauchen lassen konnte, war auch zu anderen Geschäften gut genug. Morgenstern war übrigens nicht ohne Fähigkeiten. Friedrich der Große verwendete ihn in Breslau als Spion und Wühler. Durch ihn wurde der Obersyndicus von Gutzmar, das Haupt der etwas schwachmüthigen österreichisch gesinnten Partei, in Berlin denuncirt. Der König empfing die Berichte des Magisters, nunmehrigen Hofraths, der sich in allen Kaffeehäusern und Schenken herumtrieb, und zwang zuletzt die Stadt, demselben eine Pension von 500 Thalern zu zahlen. Freilich hatte sich Morgenstern als brauchbar bewährt. Er suchte der Bürgerschaft beizubringen, daß es sehr vortheilhaft für sie sei, wenn sie die Neutralität aufgebe und den König bitte, in den preußischen Unterthanenverband aufgenommen zu werden.

Alles dieses und noch mehr kann man bei Grünhagen lesen. Dagegen findet man bei ihm auch nicht ein einziges Wort bezüglich der Berechtigung zum schlesischen Feldzuge. Ungenügend ist auch die Charakteristik des Terrains, auf welchem die Demagogen wirkten. Ein Mann von größerm Talente und vor Allem von größerer Unbefangenheit des Urtheils hätte hier eine schöne Aufgabe gefunden. Durch einige ohne alle Beweise vorgebrachte Redensarten über die Ungeschicklichkeit der österreichischen Regierung und die Trostlosigkeit der natürlich durch die Jesuiten hervorgebrachten Zustände ist am Ende doch gar zu wenig geleistet. S.

XXXI.

Ueber die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders und die culturgeschichtliche Bedeutung Roms.

Rede des Herrn Geheimraths Dr. von Ringseis, gehalten bei der Münchener General-Versammlung den 10. September, nebst einem Nachtrag.

Hochansehnliche Versammlung! Tausend und tausendmal hört man die Versicherung, das Christenthum, insbesondere das katholische, hemme die Freiheit der Forschung und den Fortschritt der Wissenschaft, somit den Fortschritt des Lebens. Aber tausend- und tausendmal muß man diese Behauptung als bodenlose Verläumdung bekämpfen. Das Christenthum soll die freie Forschung und den Fortschritt der Wissenschaft hindern, weil es den Glauben über das Wissen erhebe und eine höhere Autorität als die menschliche Vernunft anerkenne. Ja, allerdings stellt das Christenthum aller Bekenntnisse Gottes Autorität, weil sie nicht trügen kann, höher, als die Autorität der menschlichen Vernunft, die tausend- und tausendmal irrte. Aber es ist Unwissenheit, Unverstand oder böser Wille, und zugleich ein Faustschlag in's Angesicht der Geschichte, zu behaupten, daß der freien Forschung und der Wissenschaft Fesseln durch das Christenthum angelegt werden.

Das Wunder vorzüglich ist es, das den Widerspruch der Afterwissenschaft reizte. Denn das Christenthum, Mariä Empfängniß, Christi Geburt, Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt mit so Vielem, was Christi Geburt vorherging und der Himmelfahrt folgte, sind eine Kette der außerordentlichsten, die höchsten Naturkräfte übersteigenden Wunder. Hochverehrte Versammlung! Ihr Redner hat seit mehr als sechszig Jahren sorgfältig Akt genommen von allen Entwicklungen der Philosophie und der Naturwissenschaften, und war in langem und innigem Verkehr mit mehreren der größten Philosophen und Naturforscher unserer Zeiten. Mit Freuden anerkenne ich den die kühnsten Hoffnungen früherer Jahrhunderte übertreffenden Fortschritt der Naturwissenschaften. Fernrohr und Vergrößerungsglas entdeckten, jenes am Himmel, dieses auf Erde ungeahnt zahllose Welten und Wesen. Durch Bewältigung der Erd-, Wasser-, Luft-, Feuer- und elektrischen Geister wetteifern wir mit der Schnelligkeit des Vogels, ja des Blitzes; ja schneller als der Blitz verkünden wir Gedanken und Willen vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Ohne die neuerrungene Herrschaft über die Naturkräfte wären wir heute unmöglich so zahlreich aus allen Gauen Deutschlands vereinigt. Wahrhaftig, alle Schranken scheinen fallen zu müssen; nach solchen Vorgängen, was dünkte menschlicher Kraft noch unmöglich? Aber wie die exakte Benutzung von Zahl, Maß und Gewicht des Menschen Herrschaft über die Natur bis zum Unmöglichgeglaubten gesteigert, so steigerte sich damit bei Vielen auch der Gott und seine Wunder läugnende titanische Hochmuth. Die aber das Wunder aus angeblich wissenschaftlichen Gründen für unmöglich erklärten, entbehren bei aller gleichzeitig möglichen Ausdehnung des Wissens in die Breite doch jeder innigeren, tieferen und höheren Erkenntniß.

Wunder sind Vorgänge, die allerdings weder aus Kräften der unorganischen und organischen Natur, noch aus Kräften des menschlichen Geistes erklärbar sind. Und dennoch ist

das Wunder das allernatürlichste Ereigniß, und indem ich dieß aus Induction und Analogie wissenschaftlich zu zeigen gedenke, hoffe ich, meiner Aufgabe als Mann der Wissenschaft und zugleich als gläubiger Christ zu entsprechen.

Warum läugnet man die Wunder, obwohl sie so gründlich als die allergewissesten Thatsachen bezeugt sind? Weil sie, antwortet man, aus allgemeinen Naturgesetzen unerklärbar, ja den Naturgesetzen entgegen, also vernunftwidrig, unmöglich, und weil Unmöglichkeiten gegenüber jedes angebliche Zeugniß ohne Beweiskraft ist; weil endlich, selbst wenn man von der Unmöglichkeit absähe, eine durch Wunder der Nachbesserung bedürftige Schöpfung unwürdig eines allweisen, allmächtigen Schöpfers wäre.

Die allgemeinen, d. i. allen Wesen zukommenden Kräfte sind die allerniedrigsten. Höhere Wesen unterscheiden sich von den niedrigeren dadurch, daß die höheren nebst den allgemeinen noch besondere, höhere Kräfte besitzen, welche niedrigeren fehlen, daher die höheren Wesen Dinge vollbringen, welche den niedrigeren unmöglich sind. Könnten Luft, Wasser, Steine, Pflanzen und Thiere einen Augenblick Bewußtseyn und Urtheil erlangen, so müßten die Steine das was durch Pflanzen, die Pflanzen dasjenige was durch Thiere, und die Thiere das meiste, was durch Menschen vollbracht wird, für Wunder, d. i. für Dinge die ihnen unmöglich, erklären. Denn die Pflanzenlebenskraft oder die Naturseele der Pflanzen verbindet und gestaltet die aus der unorganischen Natur aufgenommenen Stoffe in ganz anderen Weisen als es in dieser der Fall ist. Und die Naturseele der Thiere, die thierische Lebenskraft verbindet und gestaltet wieder anders als wir es in diesen beiden beobachten. Das niedrigste Thier besitzt Empfindung und willkürliche Bewegung, deren selbst die vollkommensten Pflanzen entbehren. Wie die Pflanzen durch Anziehen der Bodenbestandtheile und durch ihr Wachsthum die Oberfläche der ganzen Erde verändern, so verändern die Thiere durch ihre will-

kürliche Bewegung, ihre Weiden und Wanderungen die Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen. Das Angesicht der ganzen Erde aber wird durch den Geist des Menschen verwandelt. Die beziehungsweise so zu nennenden Wunder, die der Mensch der Natur gegenüber verrichtet, sind von dreierlei Art.

Erstens: Der Ackerbauer lockert mit dem Pfluge das Erdreich und säet in dasselbe die Samen der Getraidearten. Nun wachsen diese aus den eigenen, den Samen inwohnenden Kräften. Aber ohne des Menschen Schweiß und Arbeit würden die Samen nicht nur entarten, sondern gar nicht zum Wachsthum gelangen, verkommen. Ein anderes Beispiel: Der Chemiker verbindet Dinge, die in der Natur getrennt, und trennt andere, die in der Natur verbunden zu seyn pflegen. Nach der Trennung und Verbindung aber wirken und krystallisiren sich die verbundenen Stoffe aus ihren eigenen Kräften. Die Basalt- und viele Eisensteine enthalten Wasser in festem, gebundenem Zustand. Durch künstliche Erhitzung kann es der Chemiker entbinden und damit sein Laboratorium überschwemmen.

Wesentlich verschieden von dieser Art beziehungsweise so zu nennender Wunder ist eine zweite: z. B. der Maschinen-Bauer, der Uhrmacher gestaltet und verbindet die verschiedenen Theile der Uhren aus Holz, Stahl oder Messing. Die wunderbare Wirkung des Uhrwerks kommt aber nicht von Holz, Stahl oder Messing als solchen, sondern von den verschiedenen Formen und der eigentlichen Verbindung der Theile, d. i. aus dem Gedanken des Menschen. Bei Uhren und andern Maschinen ist es fast gleichgültig, ob sie aus Holz, Stahl, Stein oder Messing bestehen. Der untergeordnete Theil, den das Material an der Wirkung der Maschine hat, beschränkt sich lediglich darauf, dem activ gestaltenden Gedanken des Menschen gegenüber sich passiv gestalten zu lassen.

Noch größere Wunder übt aber der Mensch an den un-

tergeordneten Dingen, wenn er, in der künstlerischen Begeisterung über sich selbst hinausgehoben, Stein, Erze, Farben, Töne und Buchstaben so belebt und begeistet, daß sie die Beschauer, Hörer und Leser zu den höchsten Gedanken und Entschlüssen entzünden.

Indem Luft, Wasser, Steine durch Pflanzen, die Pflanzen durch Thiere und alle diese durch Menschen in verschiedenster Weise sich ändern, so geschieht durch die je höhern Wesen etwas an niedrigeren, was diese zwar an sich geschehen, über sich ergehen lassen, geduldeu, aber nicht aus eigener Kraft selbst zu bewirken vermögen. Es geschieht an ihnen etwas, das über ihre eigene Kraft und Natur, aber nicht wider dieselbe geht; sonst könnten sie es nicht erleiden. Stein und Erze vermögen nicht aus eigener Natur freudige und traurige Geberde zu zeigen, zu weinen und zu lachen. Indem aber der Mensch die ganze Natur über sie selber und zu sich, dem Menschen emporhebt, thut er dieses mit den ihm natürlichen Kräften; Wunder thut er nur gegenüber der andern Natur, nicht gegenüber dem Menschen.

Wenn es nun, wie wenigstens wir Alle überzeugt sind, höhere Wesen, als Menschen, wenn es einen allmächtigen, persönlichen Gott gibt: so muß es diesem eben so leicht und natürlich, ja noch ohne Vergleich leichter und natürlicher seyn als dem Menschen, an allen von ihm geschaffenen Wesen Dinge, die diesen allen unmöglich, zu wirken. Und in der That sind solche alle Kräfte des Menschen und der unter ihm stehenden Natur übersteigende Wunder beurkundet durch Massen der unverdächtigsten Zeugen. Ich unterscheide, wie dreierlei Wunder des Menschen gegenüber den untern Wesen, auch dreierlei Wunder Gottes der ganzen sichtbaren Welt gegenüber.

Wenn durch die emporgestreckten Hände der Menschen und die durstige Geberde der ausgetrockneten Erde bewogen, der Herr der Natur entfernte Regenwolken herbeiführt: so thut Er in Seinem größeren Machtgebiete Aehnliches wie der

Gärtner, der seine Blumen mit herbeigeholtem Wasser begießt, und wie der Hausherr, der gerührt durch die mitleidsflehende Miene seines hungernden oder leidenden Hausthieres ihm Speise, Getränk oder Arznei darbietet.

Wie der Chemiker mit dem aus Eisen und Basaltsteinen künstlich entbundenen Wasser sein kleines Laboratorium zu überschwemmen im Stande ist, so ist im großen Erdlaboratorium eine solche Menge von Basalt und wasserhaltigem Eisen vorhanden, daß der allmächtige Chemikus aus ihnen allein ohne Zuhülfnahme des übrigen Wassers der Erde die Spitzen des fast 25,000 Fuß hohen Dawalagiri zu überfluthen im Stande ist. Von dieser Herrschaft Gottes über Himmel und Erde hatten schon Griechen und Römer höchst würdige Begriffe, wenn sie sagen: er winkt, und Himmel und Erde erbeben.

Wenn der Gottmensch Jesus Christus Todte erweckte und nach Johannis Zeugniß aus Steinen Menschen, Abrahams Söhne zu erwecken vermochte, so that Er in Seiner Macht-Sphäre nur, was der Naturforscher in der seinigen, wenn er aus einer künstlichen Mischung neue, noch nie dagewesene Krystalle hervorbringt. Und wenn der Schöpfer nicht bloß schon vorhandene Stoffe verbindet und gestaltet, sondern die Urstoffe selbst aus dem Nichtseyn hervorruft: so ist auch das der unbeschränkten Allmacht Gottes vollkommen natürlich, ja natürlicher als es dem genialen Künstler ist, nie dagewesene Gedanken zu denken.

Aber „gemäß solchen Behauptungen würde ja ohne Unterlaß der Naturlauf in allen Klassen von Wesen geändert; dieß scheint eines allweisen, allmächtigen Schöpfers unwürdig und der vorauszusetzenden, unabänderlich festen Weltordnung zuwider.“

Ja, allerdings ist ein unabänderlicher Weltplan für's große Ganze und jedes einzelne Wesen. Jedes ist begrenzt nach oben und unten, innen und außen. Aber innerhalb die-

ser Grenze hat jedes einzelne Ding eine gewisse Breite der Thätigkeit, der Bewegung, ich möchte sagen der Freiheit. Gold, Silber, Eisen haben die mannichfaltigsten Grade von Erwärmung, von magnetischer oder elektrischer Spannung. Jedes Gräschen ändert Form und Mischung des Bodens, aus dem es sich nähret, und jedes Weiden der Thiere den Zustand der Weide. Der breitesten Grenzen der geistigen und leiblichen Bewegung erfreuen sich die Menschen. Diese Breite von Freiheit ist in den Weltplan mit aufgenommen, weil ohne Freiheit der Mensch nicht Gottes Abbild seyn könnte. Nur aus freiem Willen Gottes Gebote erfüllend, wird der Mensch zum Bild Gottes. Aber es ist gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und daß nach Noah die Gewässer nicht mehr den Himalayah übersteigen. Endlich ist nicht zu vergessen, daß der Naturlauf nicht immer der gegenwärtige gewesen, oder der Wechsel bloß auf Tag und Nacht, Winter und Sommer sich beschränkte. Aus der Erdkunde ist erwiesen, daß es ein Weltalter gab, in welchem noch keine Menschen, und ein früheres, in welchem es weder Land-Pflanzen, noch Landthiere gegeben. Es walteten also damals in der Natur andere Gesetze und Formen. Wir haben im Tag- und Nachtwechsel alltägliche, im Wechsel der Jahreszeiten alljährliche, in den großen Weltepochen nach Jahrtausenden geschehende Aenderungen des Weltlaufs.

Aber, hochansehnliche Versammlung, Ihrem Redner wird mit schallendem Gelächter erwidert: „Du machst ja einen persönlichen allmächtigen Gott zur Voraussetzung deiner Beweis-Führung. Wenn es auch beziehungsweise Wunder gibt gegenüber niedrigeren Wesen, ein überweltlicher persönlicher Gott, vollends ein dreipersönlicher, gar ein mit auferstandenem Menschenfleisch umkleideter Gott ist aus Gründen der Wissenschaft völlig unmöglich. Es ist ja erwiesen, Alles, das Nächste und Fernste, Alles ist erfüllt mit Materie; es gibt Gestirne in so großen Entfernungen, daß ihr Licht Millionen von Jahren

braucht, um bis zu uns zu gelangen, obgleich der Lichtstrahl 40,000 Meilen in der Secunde zurücklegt. Wenn nun bis in so unermeßliche Entfernung Alles erfüllt ist mit Materie: wo wäre noch Raum für ein überweltliches Wesen und seine Himmel? Und gäbe es auch einen solchen Gott, wie sollte unser Gebet zu ihm und seine Hülfe zu uns gelangen bei so maßlosen Fernen?"

Man entdeckte zwar durch das Vergrößerungsglas ein ungeahnt zahlreiches Nebeneinander, z. B. in einem Kubikzoll Biliner Polirschiefer 20 bis 30,000 Millionen Infusionsthier-Panzer. Aber da man noch keine Verinnerungsgläser des geistigen Auges für das zahlreiche Ineinander erfunden, so ist von diesem Ineinander so vielen Naturforschern kaum mehr eine Ahnung geblieben. Es gibt nämlich schon in jedem unorganischen Wesen, in Steinen, Metallen ein zahlreiches Ineinander von stufenweise immer feineren und innerlicheren Regionen oder Sphären. So ist die nächstinnere Sphäre des Kiesels, des Diamantes, Goldes, Eisens der Aether, d. i. das unwägbare Princip des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus. Dieser Aether oder Licht- und Wärmeträger ist nämlich nicht in den Hohlräumen der wägbaren Dinge enthalten, nicht also neben diesen, wie fast alle neueren Naturforscher behaupten, sondern innerhalb ihrer, ihren wägbaren, sichtbaren Antheil seelenähnlich durchdringend. Wie aber dieser sichtbare und wägbare Antheil des Diamantes, des Goldes und Eisens vom Aether, so wird dieser selber von dem noch innerlicheren gestaltenden krystallisirenden Princip durchdrungen. Die Stoffe der unorganischen Natur, mit ihren zwei Sphären von Ineinander in die Pflanzen aufgenommen, unterordnen sich der in einem noch innerlicheren Kreise waltenden Pflanzen-Lebenskraft, der gestaltenden Pflanzen-Naturseele, sowie die Pflanze mit allen ihren innerlichen Daseyns-Kreisen in's Thier aufgenommen, vom thierischen Lebensprincip untergeordnet wird. Nebst diesen vier Hauptstufen von In-

nerlichkeiten gibt es ohne Zweifel mehrere Zwischenglieder derselben. Wäre diese Stufenleiter von Ineinander nicht wahrhaft gegenständlich, so wären die in den Sprachen aller gebildeten Völker geläufigen Aussprüche von unzähligen Graden der Innigkeit, von unendlichen Tiefen des Lebens, des Geistes, der Gottheit völlig ohne Sinn und Bedeutung. Der übrigens von seiner Natur wesentlich verschiedene Geist des Menschen ist über und innerhalb aller seiner leiblichen Dinge. Und wie es sowohl Töne gibt, die wegen ihrer Höhe, als Töne die wegen ihrer Tiefe, und sowohl Lichtbewegungen die wegen ihrer Schnelligkeit, als solche die wegen ihrer Langsamkeit nicht mehr vernehmbar: so thront Gott in einem unzugänglichen Licht seiner Himmel, unerreichbar in seinen Höhen wie in seinen abgründlichen Tiefen, Gott uns und allen Dingen zugleich der Nächste und Fernste.

„Alles Materie, kein Daseyn außer, über und innerhalb der Materie"! Das ist das Dogma der Materialisten, der ungeheure Fortschritt der Neuzeit. Also der Rückschritt, nein, der Rücksprung um dritthalbtausend Jahre, zurück nicht bloß bis zu Epikur, sondern bis zu Demokrit, ja zu Leukipp, dieser ungeheure Rücksprung wäre der staunenswerthe Fortschritt der Neuzeit? Im schmachvollsten Irrthum wären nicht bloß Juden und Christen, sondern die noch zahlreicheren Brahmanen, Buddhisten und Mohammedaner, nicht bloß die diesen Religionen angehörigen Völker, sondern auch die meisten ihrer Philosophen mit den griechischen und römischen, Pythagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca, Plutarch, auch die christlichen Forscher Kopernikus, Galilei, Keppler, Newton, Leibnitz, J B. Vico, Hamann, Fr. Baader und Schelling; denn diese Alle anerkannten überweltliche persönliche Wesen, und eine Fortdauer nach dem Tode mit Belohnung und Strafe. Millionenmal Millionen gegenüber wären es etliche Tausend alte und neue Epikuräer, welche in der ausschließlichen Anerkennung der Materie das Privilegium der Wahrheit besitzen!

Es bewährt sich auf's Neue, was schon Cicero gesagt hat: kein Aberwitz, der nicht von irgend einem Philosophen ausgeheckt worden wäre! Abgesehen jedoch von Namen und Autoritäten, unmöglich ist, daß der über millionenmal Millionen und in allen Jahrhunderten verbreitete Glaube an überweltliche Existenzen und persönliche Fortdauer ganz gegenstandslos sei.

Wenn somit große und kleine Abweichungen vom alltäglichen Weltlauf thatsächlich zur Weltordnung gehören, wenn wir solche ja schon in allen genialen Hervorbringungen erkennen, wenn es ein mannichfaltiges Daseyn gibt, innerhalb und über der Materie; wenn die Gesetze der höhern Wesen die Gesetze der niedern beherrschen: so sehen wir daraus, wie nichtig und nichtswürdig jene sogenannte historische Kritik ist, welche historisch bezeugte Thatsachen bloß deßwegen läugnet, weil sie sich vom alltäglichen Weltlauf entfernen. Vor allen Gerichten genügen zwei vollgültige Zeugen. Diese Afterkritiker sind nicht zufrieden mit Tausenden. In welche Abgründe müßte sich die menschliche Gesellschaft verlieren, wenn das Zeugniß keine Geltung mehr hätte?

Wenn aus dem wissenschaftlichen Nachweis eines stufenweise gesteigerten In- und Uebereinander die Vernunftmäßigkeit oder Möglichkeit, ja Natürlichkeit der Wunder, durch vollgültiges Zeugniß aber ihre Wirklichkeit erwiesen, so ist aus wissenschaftlichen und historischen Gründen zusammen auch ihre Nothwendigkeit zu erhärten.

Gleichwie der Mensch den organischen und unorganischen Wesen gegenüber in beständigem Wunderwirken begriffen ist, so wirkt Gott als ständiger Erhalter des alltäglichen Weltlaufs das fortgesetzte Wunder der Schöpfung. Gott ist das Wunder so natürlich als dem Vogel das Fliegen und dem Fische das Schwimmen. Nothwendig ist aber auch das Wunder im engern Sinn, die Abweichung vom gewöhnlichen Weltlauf. Weil Lehren und Thatsachen des Christenthums vom alltäglichen Ge-

schehen so ungeheuer abweichen, daß sie den Einen eine Thorheit und den Andern ein Aergerniß waren, sind und seyn werden, darum mußte sich das Christenthum durch Wunder beglaubigen. Schon die Lehre von der persönlichen Fortdauer des Menschen, von Belohnung und Strafe nach dem irdischen Leben ist so wenig von selber verständlich, daß die größten Philosophen der Griechen- und Römer nur höchst unsichere Begriffe davon hatten, und gegenwärtig sie Tausende auf's entschiedenste läugnen. Und doch ist die Gewißheit darüber von den außerordentlichsten praktischen Folgen für dieß- und jenseitiges Leben. Wenn die Ueberzeugung der Götzendiener der Materie allgemein würde, was wäre davon die nothwendige Folge? Bei der dadurch bedingten Nothwendigkeit, den Himmel nur auf Erde zu suchen, und bei der ungleichen Vertheilung aller irdischen Güter ein noch tausendmal heftigeres Rennen und Drängen danach, ein Weg-, Zurück- und Niederstoßen des Einen durch den Andren, Neid, Haß, Verfolgung, Empörung und Todtschlag, der Krieg Aller gegen Alle, der Untergang aller Kunst und Wissenschaft und jeglichen Fortschritts, statt des gehofften und versprochenen Himmels alle Schrecken der Hölle auf Erden.

Was allein vermag uns gegen diese Hölle zu schützen? Nur die gläubig gewisse Ueberzeugung eines lohnenden und strafenden Jenseits. Diese gläubig gewisse Ueberzeugung verschafft uns keine menschliche Autorität. Denn wie könnten sonst so viele Tausende, welche die menschliche Vernunft zu ihrem Götzen erheben, die persönliche Fortdauer läugnen? Gewißheit darüber wird nur durch untrügliche Autorität Gottes. Als göttlich beweist sich eine Autorität nur durch Wunder, welche die unbeschränkte Herrschaft des Wunderthäters über Leben und Tod, über Zeit und Ewigkeit beurkunden: durch das Wunder der Auferstehung und Himmelfahrt Christi.

In der Neuzeit sind die außerordentlichen Wunder, weil nicht mehr so nöthig, auch nicht mehr so häufig. Wunder aber

fehlen in keiner Zeit gänzlich. Vielleicht schon in nächster Frist wiederholt sich das Wunder am Tempelräuber Heliodorus!

Ich sagte Eingangs meines Vortrags: die Behauptung, das Christenthum hemme den Fortschritt, sei ein Faustschlag in's Angesicht der Geschichte. Ich will dieß erweisen. Wenn laut Bossuet, Joh. v. Müller und Schelling, und wie wir Alle überzeugt sind, alle Strahlen der Geschichte in Christus zusammen-, und von Christus auseinanderlaufen, so kann man eben so gründlich erweisen, daß von Anbeginn der Welt alles Wahre, Gute und Schöne im wesentlichen Zusammenhang stehe mit den christlichen Ideen. (Zeigte ja noch jüngst einer der originellsten Denker in Deutschland, es walte dieselbe bewegende Idee sowohl in der antiken als modernen Tragödie, daß nämlich die heroische Tugend keineswegs im Diesseits Lohn und Anerkennung erlange*). Seit Anbeginn der Welt sind Menschen- und Naturgeschichte nur ein Kampf für und wider das Christenthum und christliche Ideen. Beschränken wir uns aber auf die christlichen Zeiten, so ist es die weltbekannteste, nur von Unwissenden und Uebelwollenden geläugnete Thatsache, daß, nachdem die alten Culturvölker sittlich, politisch, wissenschaftlich und künstlerisch verkommen und die an ihre Stelle eingetretenen germanischen Stämme noch völlig unausgebildet gewesen, das Christenthum die Wiedergeburt der entarteten alten Culturvölker und die Entwicklung aller guten Kräfte der germanischen bewirkte.

Bis zum fünfzehnten Jahrhundert waren die Literaturen aller europäischen Völker vorwaltend im christlichen, erst seit der zweiten Hälfte des vorigen und im gegenwärtigen Jahrhundert im widerchristlichen Sinne. Hören wir aber, wie zwei unverdächtige Zeugen über den Antheil Italiens, namentlich Rom's an den Fortschritten der Neuzeit sich äußern. Hermann Grimm in einer Vorlesung, gehalten zum Besten des Göthe-Denkmales in Berlin, („Göthe in Italien," Berlin 1861) be-

*) Daumer, Meine Bekehrung.

hauptet, daß bis zum sechzehnten Jahrhundert alle neueren Völker ihre Cultur den Italienern, also dem christlichen Weltmittelpunkte verdanken (Seite 4—5). Er citirt mehrere Stellen aus Göthe's Briefen über Rom. S. 21: „Wer Rom gesehen hat, sagt Göthe, kann nie wieder ganz unglücklich werden." Solche Kraft legte er der Erinnerung an diese Stadt bei. Einen Zauberkreis nennt er Rom. „Ich bin wieder angelangt," schreibt er, „nach einem Ausflug in's Gebirge und befinde mich gleich wieder wie bezaubert." S. 18 und 19: „Jeder, der es mit erlebt hat, wird das entzückende Gefühl kennen, mit dem man nach Rom zurückkehrt, selbst wenn man es nur auf kurze Zeit verlassen hat. Es ist, als käme man in eine Stadt zurück, in der man die liebsten Kinderjahre verbracht hat, wenn man dort so eines Abends wieder in die bekannten Straßen einfährt. Es ist, als hätte jeder Stein uns erwartet und begrüße uns. Mit einem unbeschreiblichen Gefühl von Befriedigung fühlt man sich auf's Neue als einen Theil der herrlichen Stadt." Nach seiner Rückkehr nach Deutschland und Weimar dünkte es Göthe fast unmöglich, sich in die alte Enge neu einzugewöhnen. Dieß Gefühl war so übermächtig, daß er zuerst gleich wieder fort wollte nach Italien. S. 31 sagt Grimm selber von Italien im Anfang dieses Jahrhunderts: „Ein gewaltiger Zug lenkte die Geister wieder Italien und dem Alterthum zu. Göthe war die treibende Kraft dieser neuen Bewegung. Seit er nach Italien ging, seit er Winkelmann populär machte und die Werke Raphaels und Michelangelo's auslegte, wurde Rom von Neuem als die hohe Schule erkannt, in der ein männlicher Geist am schönsten seine Bildung vollendet. Und das gilt noch heute", setzt Grimm dazu.

Diese Aeußerungen Göthe's und Grimm's veranlassen gegenüber den heftigen, wider Rom und katholisches Christenthum gehörten Beschuldigungen nothwendig folgende Erwägungen und Vergleichungen.

Wenn wir in Gedanken die Geschichte aller Völker in allen ihren Epochen an uns vorübergehen lassen, von welcher

Stadt und welcher Epoche vermöchten wir die Möglichkeit ähnlicher oder nur annähernder Zauberwirkung wie die von Göthe und Grimm geschilderte auszusagen, selbst wenn wir alle antiken Kunstschätze unter italienischem Himmel uns dort vereinigt dächten? Wären es das alte Athen, das republikanische und kaiserliche Rom, das griechische Byzanz, oder wären es in der christlichen Zeit Paris, London, Wien, Turin oder Berlin? Jeder, welcher in Rom gelebt hat und die Geschichte kennt, ruft auf der Stelle: o nein, o nein! keines von allen! Außer dem verlornen und dem künftig wieder zu hoffenden Paradies ist nur im christlichen Rom das von Göthe geschilderte, an die glückseligsten Kinderjahre erinnernde Heimaths- und Sicherheitsgefühl möglich. Man sagte uns zwar (Grimm, S. 31): „Keine politische Veränderung kann dieser Stätte ihre allmächtig einwirkende Kraft rauben." Aber daß nebst dem ewig blauen Himmel und der Fülle antiker Kunstwerke noch etwas Anderes nothwendig war und ist, um Rom die von Göthe gerühmten Vorzüge zu sichern, und daß die politische Stellung Rom's dabei nicht gleichgültig sei, lehrt ebenfalls die vergleichende Geschichte. In Athen, dem heidnischen Rom und dem griechischen Konstantinopel war der Himmel so blau und die Fülle der Kunstwerke so groß als in der Hauptstadt der katholischen Christenheit. Die Athener aber verfolgten oder tödteten nicht bloß die Gottesläugner Diagoras und Protagoras, sondern ihre tugendhaftesten Mitbürger, unter Andern Aristides, Miltiades, Anaxagoras, Sokrates' Lehrer Prodicus, den Phidias, vor dessen Bildsäule des olympischen Zeus doch ganz Griechenland in die Kniee gesunken, und den Besten und Größten aller Griechen, den Sokrates. Das heidnische Rom aber war sowohl unter republikanischer als kaiserlicher Regierung selbst seinen heidnischen Söhnen eine harte, eiserne Gebieterin, und die Mörderin von Hunderttausenden von Christen. Das wunderschöne byzantinische Land mit seinen köstlichen altgriechischen Kunstschätzen seufzte Jahrhunderte unter der Herrschaft von Günstlingen, Thronräubern, ränkevollen Weibern und ehr-

süchtigen Pfaffen. Und ist es nicht bekannt genug, daß selbst im christlichen Rom die unglücklichsten Zeiten alle jene gewesen, in welchen die weltliche Herrschaft der Päpste durch Trotz römischer Großen, durch Fremdenherrschaft oder Demagogen eine Unterbrechung erlitten? Man denke an das Ende des 9ten und die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts, an die Gefangenschaft der Päpste in Avignon, an die Cola Rienzi u. s. w. O ja, wir wissen es allerdings, unsre Kirche und ihr Mittelpunkt Rom hat im irdischen Kleid wie alles Irdische minder lichtvolle, dunkle Stellen; die Wehen, die über sie ergehen, werden sie läutern. Aber was die „Beschränkung der Freiheit durch römische Fesseln" betrifft, so wissen wir: alles Geordnete in Kunst, Wissenschaft und Leben ist es durch die maßgebende Schranke geworden. Im musterbildlichen Gleichniß der Kirche und des Staats, im höchsten Naturleben, das ist im organischen, ist jedes mikroskopische Urmuskel- und Nervenfäserchen, sowie der Gesammtleib ein nach allen Seiten Begrenztes. Die schrankenlosen wilden Wasser und Stürme verwüsten alles thierische und pflanzliche Leben. „In der Beschränkung", sagt unser Dichter, „zeigt sich der Meister". Rom bestrebte sich in allen Zeiten, die drückende Herrschaft der Fürsten von oben, aber auch den rebellischen Trotz der Städte und des Adels von unten zu mildern und sorgt überall, organisch gemäßigte Freiheit zu schaffen. Man lese die kleine Schrift „Reisen der Päpste" vom Schweizer-Geschichtschreiber Johannes Müller. Und hat es denn geschadet, wenn Rom den wilden Sturmfluthen des oben geschilderten Unglaubens schützende Dämme gesetzt hat? Delbrück, der Religionslehrer des vorigen Königs von Preußen, sagt in einer Schrift: Ohne Rom hätte auch das protestantische Christenthum sich in schrankenlosen Unglauben verflüchtigt.

Das katholische Christenthum hat Rom also nicht gehindert, auch in neuer und neuester Zeit, eine Pflanzstätte der Kunst und Wissenschaft zu bleiben. Denn in neuester Zeit haben dort, wie Hermann Grimm weiterhin äußert, „sich Cor-

nelius und Schinkel gebildet. Dort hat Platen gedichtet. Von Rom ging die neue Blüthe der deutschen Philologie aus, der wir mit so Ungemeines verdanken. Dort befestigte Wilhelm von Humboldt seinen hohen Begriff von der Würde der Kunst und Gelehrsamkeit; dort machten später Niebuhr und Bunsen als preußische Gesandte das Kapitol zur Pflanzstätte gelehrter Bildung". Also was Göthe von Rom geäußert, das gilt noch heute.

Und nun sei es mir gestattet, an meinen lieben Freund Hermann Grimm die Frage zu stellen: Wenn Italien, und also Rom insbesondre „erst jetzt nach Jahrhunderten der Unterdrückung die Möglichkeit freier Entwicklung geboten wird", wie war es denn möglich, daß geistig so freie Männer wie Göthe und Grimm selber, die ein so feines Gefühl für jede Art Geistesdruck haben, doch mit tausend Andren in jeder Beziehung in Rom sich heimathlich fühlten, ja Göthe heimathlicher als im eignen Geburtsland. Er wollte ja, in Weimar angekommen, wieder nach Italien zurückkehren. War dieß möglich, wenn die geistige Atmosphäre in religiöser, politischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung so dumpf war, als Viele behaupten? Es ist unmöglich. Unmöglich fühlt in solcher Atmosphäre ein wohlorganisirter Geist sich behaglich. Im Gegentheil, es ist in Rom, ohne daß die Meisten, die dort leben, es sich zum klaren Bewußtseyn bringen, trotz aller irdischen Gebrechen mehr als in irgend einem Orte der Welt von der Atmosphäre Desjenigen, welcher Sonnenschein und Regen über Gute und Böse herabschickt. Warum kneipte meinen lieben Freund Hermann Grimm sein guter Genius nicht am Ohr, als er die letzte Phrase niedergeschrieben? —

Wenn trotz der außerordentlichen Wohlthaten, welche Rom der ganzen Christenheit erwiesen hat und täglich erweiset, es dennoch seit Jahrhunderten verkannt, verläumdet und gegenwärtig auf das schändlichste beraubt wird, so beruhigen und trösten wir uns durch die Ueberzeugung:

„Nur durch das Kreuz führt der Weg zu dem Lichte";

„Wider Willen mußte Balaam das Volk Gottes segnen;
„So muß selbst der Teufel die Kirche aufbauen helfen."

„Es muß Aergernisse geben; wehe aber denen, durch die sie geschehen."

Und so sind wohl der lichte Segen unseres Kreuzes und das Wehe der Kreuziger nicht mehr sehr ferne. Dieser Ueberzeugung leben und sterben wir. Amen.

XXXII.

Zeitläufe.

Ein conservativer Preuße zu Wien über die innere Lage Oesterreichs. — Die vorausgeworfenen Schatten des Tages zu Compiègne.

Den 25. September 1861.

Unter dem Titel: „Studien über Oesterreich von einem preußischen Conservativen", ist jüngst zu Berlin ein sehr interessantes Schriftchen erschienen, über dessen nichtgenannten Verfasser kein Kundiger in Zweifel seyn kann. Es muß Hr. Dr. Keipp seyn, ein geistreicher und hochgebildeter Mann, von Haus aus, wenn wir nicht irren, protestantischer Theologe, welcher die Leitung der „Berliner Revue", eines bedeutenden Organs der christlich-germanischen Partei in Preußen, temporär mit der Redaktion der sogenannten Wiener Adels-Zeitung („Vaterland") vertauscht hat.

In eine beneidenswerthe Stellung ist Hr. Keipp dadurch nicht gekommen; vielmehr hat er ein gutes Recht, von den über alle Begriffe furchtbaren Schwierigkeiten seines Blattes zu reden. Denn eine conservative Zeitung, eine „Adelszei-

tung“ redigirt er da, wo vornehme Herren erklären: „ich unterstütze jeden Minister, den Se. Maj. der Kaiser ernennt, gehöre er auch der äußersten Linken an“; und wo Söhne der edelsten Geschlechter in- und außerhalb des Reichsraths diese Maxime buchstäblich wahr machen. Sie danken an die Bourgeoisie und das Judenthum, ihre Todfeinde, ab, während sie mit ihrem unermeßlichen Besitz und Ansehen die festeste Stütze des Reichs seyn sollten. Das ist mit eine Frucht jenes blasirten Rationalismus, den Joseph II. dem Reich fast unvertilgbar eingeimpft hat, und der nun in Zuständen fortwuchert, die nirgends mehr in Europa ihres Gleichen haben. Hr. Keipp bezeichnet sie kurz und gut als „byzantinisch“. Byzantinisch die Mehrheit des Adels, und der Klerus kaum durch das Concordat aus dem tiefsten Byzantinismus herausgerissen — in solche Umgebung wurde der an ganz andere Leute gewöhnte Publicist aus Preußen plötzlich versetzt. Uns wundert, daß er nicht am zweiten Tage davonlief; daß er noch dazu ein offenes Auge für den gesunden Kern des wunderbaren Reiches behalten hat, ist mehr als zu erwarten war.

Er, der Preuße, zweifelt „weniger als jemals“ an der Zukunft Oesterreichs. Der Glaube an dessen Weltmission ist ihm vielmehr erst zu Wien, durch persönliche Erfahrung und aus unparteiischer Schätzung der physischen, moralischen und politischen Anlagen erwachsen. Er warnt den Koburger Verein und seine diplomatischen Gevattern sehr ernsthaft, das Gewicht des Kaiserstaats nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, und am Ende ist er der Ansicht, welche auch wir so oft ausgesprochen haben: daß Oesterreich der wahre Vorkämpfer einer neuen und bessern Politik sei für die Freiheit in der Legitimität und für die Autonomie in der Staatseinheit.

„Mag man also endlich aufhören, auf den Zerfall Oesterreichs zu spekuliren und sich zu der, wenn auch unangenehmen, Einsicht bequemen, daß gerade diese mächtige friedliche Umwälzung, die kein anderer der heutigen Staaten Europa's in seinem Innern zuzulassen gewagt hätte, ein beredtes Zeugniß von der

Zuversicht gibt, mit welcher Oesterreich auf eine Zukunft rechnet. Mag man vielmehr — wir rufen es mit lauter Stimme! — draußen in Deutschland und in Frankreich überzeugt seyn, daß, vielleicht mit Einer nennenswerthen Ausnahme (Venedig), alle Völker Oesterreichs von der Nothwendigkeit ihrer realen Vereinigung unter dem österreichischen Scepter überzeugt sind, und daß die übertriebenen Selbstständigkeits-Ansprüche, welche von einer Partei in Ungarn aus gegenwärtig vorgebracht werden, überall an den Bedürfnissen der Völker ein volles Gegengewicht bereit finden, in Ungarn z. B. an den Forderungen der partes annexae der Krone des heiligen Stephan."

Hr. Keipp hat seine Schrift nicht in dem ihm untergebenen Blatt und überhaupt nicht in Wien, sondern anonym in Berlin drucken lassen. Um so mehr erwartet man von ihr reinen Wein über die gegenwärtige, wenn nicht bedenkliche, so doch bedauerliche Lage Oesterreichs. Er wirft die Schuld, abgesehen von der traditionellen Barbarei des Josephinismus, ganz und gar auf die Staatsmänner, welche seit zwölf Jahren an der Spitze der Regierung gestanden. Kaum wird man auch der Charakteristik widersprechen, die er von der genialen und energischen, aber herzlos blasirten, dem Volksthum entfremdeten Persönlichkeit des Fürsten Schwarzenberg entwirft, obwohl es dem patriotischen Preußen immerhin schwer, wenn nicht unmöglich wird, gerade diesem Manne gerecht zu werden. Was ferner die klägliche Politik des Grafen Buol betrifft, so haben wir selbst zu einer Zeit, wo noch kein „großdeutsches" Journal einer solchen Insubordination sich unterstund, sie laut genug angeklagt. Ueberdieß macht Hr. Keipp jetzt eine Concession, die bei einem preußischen Conservativen doppelt schätzbar ist. Er gesteht, daß die Debellation Ungarns mit der Hülfe Rußlands ein ungeheurer Fehler, „mehr als ein Verbrechen, eine Dummheit war"; und dabei zeichnet er das Portrait des Czaren Nikolaus im Vorbeigehen so sprechend, daß man fast an dem preußischen Heimathrecht des Malers irre werden möchte.

„Die obersten Rathgeber der Legitimität wurden zu jener

Zeit — und nicht bloß in Oesterreich, sondern überall — auf eine schwere Probe gestellt, in der sie nicht bestanden. . . Sie sahen nicht ein, daß die legitime Monarchie ein wunderbar verschlungener Organismus ist, in welchem das kleinste Recht des letzten Standes ebenso schwer wiegt als das oberste der Krone. Sie verwechselten den Absolutismus mit dem Legitimismus; sie sahen weder den Wald noch die Bäume, weder den Staat und seine Ansprüche, noch die einzelnen Rechtsansprüche im Volke; sie sahen nur die fürstliche Souverainetät — ein modernes und sehr wenig legitimes Machwerk, das die römisch geschulten Räthe der Fürsten im 16ten und 17ten Jahrhundert aus den verruchten Rüstkammern des Byzantinismus entlehnt hatten."

„Und darum griffen sie ebenso rasch und blind nach der vom Czaren dargebotenen Hand, als sie rücksichtslos die Hülfe der eigenen Völker und die von Ungarn aus gebotene Hand zurückstießen. An Kaiser Nikolaus, dessen Person und Instinkte andererseits über seine Doktrin hoch erhaben waren, fanden sie ihre Regierungsmaximen gleichsam idealisirt. Da fanden sie den ersten Ritter ihrer Legitimität: die Autokratie auf den Degen, auf die Bureaukratie, im Nothfall auch auf die Corruption gestützt. Er hatte es stets lächerlich gefunden, mit einem Volke und dessen Rechten zu paktiren, er kannte nur das Gegenüber von Autorität und Gehorsam. Und damit leitete er — es ist ein furchtbares Schauspiel, in welchem die ganze Wüstheit unseres Jahrhunderts zu Tage tritt — er der erbittertste Feind Napoleons, die napoleonische Epoche ein, bei sich wie in Oesterreich. . . Die legitimen Fürsten hatten es verschmäht, ihren Frieden mit ihren Völkern auf Grund einer billigen Abwägung der sich gegenüberstehenden Rechte zu machen; so kam denn die Carrikatur der Wahrheit, der Napoleonismus, der die Ausgleichung der alten Volksrechte mit den nivellirenden Ansprüchen der Revolution betreibt, an die Reihe."

Sehr gut! Czar Nikolaus war die byzantinische Entartung und Verknöcherung des erhabenen Gedankens der heiligen Allianz. Als er aber starb, da hat man ihn nicht in Wien sondern in Berlin mit Wort und That nicht bloß als den größten Mann

des Jahrhunderts, sondern als einen Heiligen verehrt. Seien wir daher nicht allzu streng gegen die österreichischen Staatsmänner seiner Zeit. Gestehen wir vielmehr offen, daß wir es auch nicht wesentlich anders gemacht hätten als sie. Erst mußte der räthsellösende Oedipus zu Paris die Sphinx des modernen Byzantinismus stürzen und dann zu Plombières sich selber die Augen blenden, ehe der Bann vollständig brach, der seit 1815 von neuem auf den alten Souverainetäten des Continents lag.

Schwer und gefährlich ist der Uebergang in die neue Zeit bei ihnen allen, der Eine oder Andere mag sogar darüber zu Grunde gehen. Preußen hat sich zuerst und am entschiedensten losgewickelt, aber mittelst eines eigenthümlichen Staats- und Volksgeistes, der nun den widerstrebenden Monarchen in die Arme des Cavourismus zu treiben droht. Oesterreich ist durch äußere Gewalt aus den verrosteten Angeln gehoben worden, und seine drei specifischen Revolutionsgeister, der ungarische, der slavistische und der deutsch liberale, haben dabei um so mehr freien Spielraum gewonnen. Zum Glück sind es aber drei unter sich verfeindete Dämonen, die niemals einig werden können sondern sich stets selber bekriegen müssen; es ist somit zu hoffen, daß eine gesunde Reaktion der Verwirrung endlich Meister werde. Am übelsten ist Rußland daran; der Himmel weiß was aus diesem traurigen Tonangeber von ehedem werden wird, er ist kernfaul; eine friedliche Reform ist menschlichem Ermessen nach hier ebenso unmöglich als der radikale Bruch unvermeidlich.

Was nun in Oesterreich vor zehn Jahren hätte geschehen sollen, das wissen wir nachträglich alle. Wäre das Diplom vom 20. Okt. 1860 am 20. Okt. 1850 erschienen, so stünde jetzt der Kaiserstaat an der Spitze Europa's. Das ist eben die alte Geschichte vom Ei des Columbus. Auch darüber herrscht kein Zweifel, daß schon der verstärkte Reichsrath klarer und energischer hätte auftreten sollen; daß er es aber nicht that, ist eben ein Beweis, daß die inspirirenden Ungarn selber das Gewicht ihrer Sünden fühlten und den ungarischen Revolu-

tionsgeist fürchteten. Daß ferner Goluchowski kein lederner Bureaukrat sondern ein Organisator hätte seyn sollen, geeignet in möglichster Eile mit den vorhandenen Landtagen und ihrer Selbstreform vorwärts zu gehen bis zur Spitze einer Gesammtvertretung, dieß war auch unsere zu rechter Zeit geäußerte Meinung. Anstatt dessen ist Hr. v. Schmerling gekommen und hat mit hoffärtigen Oktroyirungen und Reoktroyirungen das Reich in die Sackgasse geführt, die Jedermann sieht, nur er nicht. Wo nun hinaus, das ist die Frage.

Wir waren um so gespannter auf die Antwort unserer Broschüre, als sie uns aus dem „Vaterland" selber nie ganz klar geworden. Das Blatt hat in entscheidender Stunde doch auch viel zu sehr mit dem „historisch Berechtigten" in der Form des alten Ständethums sich abgegeben, um über das wesentliche Ziel ganz im Reinen zu seyn und von den Ereignissen, namentlich den ungarischen, nicht überrumpelt zu werden. Man mußte eine Zeitlang glauben, daß es das Oktober-Diplom als die unerschütterliche Basis auf seine Fahne geschrieben habe, und nur die Februar-Verfassung desavouire. Jetzt zeigt sich aber plötzlich, daß die Fraktion des Grafen Clam bloß den ersten und allgemeinen Theil des Diploms anerkennt, weil dasselbe nur soweit mit der unveränderten Verfassung Ungarns verträglich ist, und weil die Herren es nun als die Forderung des historischen Rechts und der Legitimität ansehen, daß die kossuthische Constitution von 1848 als der unverlierbare Rechtsbestand der Ungarn einfach wiederhergestellt werde. Waren die Herren wirklich schon im Oktober 1860 dieser Meinung, dann haben sie es jedenfalls nicht gesagt. Sie wollten eben damals die Reichseinheit und die Gesammtvertretung noch nicht aufgeben, wie sie jetzt offen genug thun. Auf die Frage, was denn nun aus den nicht ungarischen Ländern des Reiches werden solle? antwortet auch die Broschüre: wenn nicht aus Ungarn unerwartete Hülfe komme, so sei es eben von Gott für diese Länder und Völker bestimmt, nicht bloß unter dem caudinischen Joch des Constitutionalismus hindurch zu gehen, son-

dern in ihm auch für längere Zeit stecken zu bleiben, und das zur Strafe für ihre unglaublichen religiösen, politischen und moralischen Sünden".

Den Magyaren gleichfalls solche Sünden vorzurupfen, kommt den Männern vom „Vaterland" niemals bei, vielmehr erfreuen sich die Ungarn bei ihnen stets einer fast empörenden Schonung. Somit ist hier auch die Einsicht nicht möglich, welche selbst Hr. v. Schmerling jüngst bekannt hat, daß doch auch das Bachische Regiment bis auf einen gewissen Punkt eine nothwendige Uebergangs-Periode war, vielleicht mehr vom Dampf und den Eisenbahnen gemacht als von der Willkür der Menschen. Alles wird da in den wildesten Zügen gemalt, und was dem Frevel Bachs die Krone aufsetzt, bezeichnet die Broschüre mit folgenden Worten: „Zu jener Zeit kam auch die fluchwürdige, noch heute von dem Blatte Schmerlings, der verächtlichen Donau-Zeitung, gepredigte Theorie auf, Ungarn sei ein erobertes Land, sein Recht und seine Freiheiten seien der Gnade des Eroberers verfallen; was er davon neu gewähren wolle, müsse mit Demuth angenommen werden, darüber hinaus aber sei tabula rasa."

Nun glauben auch wir, daß die Verfassungen der Völker nichts Zufälliges sind; aber für eine Art mystischen Leib Ungarns, unverlierbar durch alle Sünden und Frevel, können wir die einzelnen Paragraphen ungarischer Gesetzartikel nicht erachten. Die Vertretung des magyarischen Volks selber hat sie zu der mörderischen Revolutionswaffe zugespitzt, welche auf den blutigen Schlachtfeldern von 1849 zerbrochen ist. Der gesunde Menschenverstand hat selbst den liberalen Ungarn noch 1857 und später gesagt, daß es zwar ein Gebot der Legitimität sei, dem Magyarenland nicht nach willkürlicher Schablone eine politische Existenz zu oktroyiren, nicht aber, es der Diskretion der alten Hochverräther und ihrer jüngern Nachtreter zu überlassen, welche Garantien sie gegen neuen Verrath dem Monarchen und dem mitleidenden Gesammtstaat geben würden. Und was wollen denn die ungarischen Inspiratoren des Oktober-Diploms

auf den Vorwurf Schmerlings erwidern, daß sie entweder ehrenhalber diese Aktion unterlassen oder die kaiserliche Befugniß anerkennen mußten, ihre gewesene Constitution zu modificiren? Warum wollen sie nicht lieber ehrlich zugeben: wir sind eben ohnmächtig, die Jünger Kossuths haben wieder das Oberwasser gewonnen? Wir unsererseits überlassen die Juristerei mit zweierlei Maß und Gewicht den Liberalen, wir urtheilen über die kurhessische Verfassung von 1830 nicht anders, als über die ungarische von 1848, und stimmen dem Satz der kaiserlichen Botschaft vom 23. Aug. vollkommen bei: daß die Constitution Ungarns durch revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt worden sei.

Die integrale Restitution derselben wäre zudem wieder nichts anderes als eine neue Oktroyirung ins Blaue hinein. Der Pesther Landtag hat erklärt, daß Ungarn der Reichseinheit niemals mehr als eine „Verständigung von Fall zu Fall" zugestehen werde; aber noch mehr, er hat sich überhaupt für incompetent dazu erklärt, so lange ihm nicht Kroatien und Siebenbürgen als Partes annexae wieder einverleibt seien. Wie das zu machen wäre, darüber haben wir noch keine conservative Antwort erlebt. Und doch ist es eine Cardinalfrage. Soll man diese Völker von Wien aus wider gegebenes Wort zwingen, oder soll man sie an die generösen Verheißungen für alle Nationalitäten und Confessionen der Stephans-Krone weisen, womit der Kossuthianer Tissa am 21. August den Landtag geschlossen hat? Mit andern Worten: soll der Kaiser selber die Steine zum Bau des Donau-Bundes beischleppen, den Klapka proklamirt und Tissa meint, wenn er scheinbar die Abdankung des Magyarenthums als „souverainer Nation" verspricht?

Auch unsere Broschüre ist der weitverbreiteten Ansicht, daß die persönlichen Sympathien des Kaisers für die Ungarn und die Sache des historischen Rechts seien. Aber Schmerling mit der finstern Macht des Wienerthums stehe im Wege. Sehr wohl! Die Bourgeoisie, das Judenthum, die „geistesklare" Bil-

dung, alle Ausgeburten der josephinischen Tradition stehen hinter jenem Staatsmanne und geben ihm seine Zuversicht. Es ist in der Broschüre selbst sehr interessant zu lesen, wie Zangs „Presse“, der Ausbund eines liberalen Sektenblattes, ihn auf den Schild gehoben und wie die Spekulanten an der Börse sogar Procente opfern*), um öffentliche Meinung für Schmerling zu machen, und seinen Ruhm als des unentbehrlichen Retters der Monarchie warm zu halten. Nichtsdestoweniger ist es ein bedenkliches Symptom, daß man auf conservativer Seite die Macht des Ministers bis zu einer Drohung hinaufphantasirt, während man doch zehn Jahre lang vor Augen gesehen, wie feig und hungerleiderisch diese allmächtige Bourgeoisie sich zu ducken weiß, wo sie den Ernst merkt. Aber man will sich eben nicht eingestehen, daß gerade die Ungarn des Herrn Deak das Hauptelement der Stärke des Hrn. von Schmerling sind. Es bedarf gar keiner Freimaurerei, um zu erkennen, daß er seine schätzbarsten Stützen an den Liberalen und Radikalen Ungarns, und fügen wir bei an Benedecks „feigen Magnaten“ habe.

Sonderbar, nicht die Politik des Oktober-Diploms ist verfehlt, sondern das war die unbegreifliche Calamität, daß ihr weder in Ungarn noch Kroatien Nachdruck verliehen wurde, daß man außer dem Reichsrathssprengel so gut wie alle Fünfe gerad seyn ließ. Warum kann denn jetzt Graf Forgach die unerträgliche Frechheit der Comitate und Stadträthe und anderer Anarchisten ohne Gewaltmittel und durch ausschließlich ungarische Kräfte zu Paaren treiben? Der vorige Hofkanzler Baron Vay konnte von dem Allem nichts; auf die Instruktio-

*) „Jede That in centralistischem Sinne wurde von ihnen bis jetzt mit einer Hausse belohnt . . Als am 10. August Abends die Nachricht in Wien eintraf, daß auch das ungarische Oberhaus Deaks Antrag auf Abbruch der Verhandlungen mit der Wiener Regierung angenommen hätte, stürzten die Freunde der Centralisten auf die Börse und kauften und kauften, um jede Baisse zu verhindern.“

nen, die er sich ohne Widerrede zu den Akten legen und verhöhnen ließ, geht Graf Forgach jetzt einfach zurück, und während zuvor der Regierung die Steuern verweigert wurden, verweigert er sie jetzt den widerspenstigen Municipien. Wir fragen nicht nach den Absichten Vay's, der mit Seinesgleichen unmittelbar von der Spitze der calvinischen Agitation gegen das Patent vom 1. Sept. weg Minister des Oktober-Diploms wurde. Aber fragen muß man, wie es kam, daß der Staatsminister katexochen Hrn. Vay solange mindestens nichts thun ließ, daß er ihm nicht früher das Handwerk legte? Fehlte es an Macht und Einsicht oder am — Willen?

Dieselbe Frage muß sich jetzt noch von einer andern Seite her aufdrängen. Wenn der Reichsrath nicht bloß dazu da ist, um Hrn. von Schmerling zu halten, damit er nicht falle, dann muß diese Versammlung einstweilen von der Bühne abtreten und inzwischen die Landtage zum Wort kommen lassen. Zu dem Zwecke, den sie vor Allem erfüllen sollte, der Erledigung des Budgets und der Finanzfragen nämlich, ist sie in der gegenwärtigen Verkümmerung ohnehin nicht geeignet, wahrscheinlich erlangt sie diese Fähigkeit noch geraume Zeit hindurch kaum zur Noth, vielleicht ohne die Magyaren nie. Sonst hat aber der Reichsrath in fünf langen Monaten nichts gethan als unausgesetzt Aergerniß gegeben. „Ich habe einmal", sagte Obergespan Kukuljevic in seiner Vermittlungs-Rede am Agramer Landtag, „das Glück oder Unglück gehabt, einer Reichsrathssitzung anzuwohnen, aber mir stieg vor Scham und Unwillen das Blut in's Antlitz, als ich sah wie man dort mit den nichtdeutschen Vertretern, besonders mit unsern slavischen Brüdern verfährt." Wäre man auch in Wien seit dem 20. Okt. einer wirklichen Politik mächtig gewesen, so hätte doch dieser Reichsrath Alles wieder zu nichte gemacht. Soll sich jemals in Ungarn eine gemäßigte Partei emporarbeiten, sollen die Magyaren sich jemals herbeilassen — was, wie Hr. Keipp sagt, „zwar unerwartet, aber bei dem rasch umschlagenden Charakter des ungarischen Volkes nicht unmöglich wäre" — so muß vor Allem

jenes Aergerniß weggeräumt werden. Wir wissen wohl, daß der Umschlag noch von anderen Bedingungen, und zwar in erster Reihe von der Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse abhängt, aber der nächste Schritt ist immer, daß es stille werden muß vom Reichsrath.

Ohnehin wenden sich die zuchtlosen Thorheiten seiner Majorität mehr und mehr gegen den Minister selber, und in dem berüchtigten Projekte eines „österreichischen Religionsedikts," welches von der ministeriellen, sage der ministeriellen Fraktion betrieben wird, drohen dieselben auf den Gipfel zu steigen. Besitzt Hr. v. Schmerling noch einen Funken Einfluß auf seine eigene Partei, dann muß er dieses Unternehmen um jeden Preis hintertreiben. Zwar hatte sein Artikelschreiber in der Allgemeinen Zeitung*) versichert: „das Ministerium Schmerling hätte keinen Boden und keine Zukunft, wenn es nicht beharrlich fortführe, dem Ultramontanismus" (welchem übrigens sämmtliche Bischöfe im Reichsrath ausdrücklich zugezählt werden) „Widerpart zu bieten"; das sei sein „natürlicher Beruf". Aber es ist doch geradezu unglaublich, daß irgend ein Staatsmann es zeitgemäß finden sollte, in die äußerste Verwirrung der österreichischen Verhältnisse nun auch noch die Fackel eines großen Kirchenstreits hineinzuschleudern. Während es die erste Aufgabe jedes Patrioten ist, das Vertrauen Aller für die Verfassungsformen zu gewinnen, welche der Kaiser dem Reich, sowie für die Garantien, die er jedem Theile desselben gegeben, soll der Monarch noch an der Schwelle eines freien Rechtsstaats zum Bruch der feierlichsten Verträge und verbürgter Rechte der Kirche gezwungen werden. Den zum großen Theil noch jugendlich frommen Völkern will man, um sie ja in ihren heiligsten Gefühlen auf's empfindlichste zu verletzen, die obligatorische Civilehe, die Juden-Christen-Ehe, die Trennung der Schule von der Kirche aufdringen! Ist es möglich, daß Ein Staatsmann glaube, auf solche Weise dem österreichischen

*) Vom 21. August Beilage.

Deutschthum das total verlorene Ansehen bei den nichtdeutschen Völkern wieder zu erwerben? Der ohnehin täglich steigende Haß und die Verachtung gegen Alles, was deutsch ist, müßte vielmehr in hellen Flammen aufschlagen; denn dem Deutschthum in Oesterreich (die Juden natürlich mit eingeschlossen) ganz allein gehört auch dieses neueste Produkt wahnsinniger Pedanterie an. Fast nur den Deutsch-Oesterreichern gilt auch das Entsetzen, welches den Protestanten Dr. Keipp bei ihrem Anblicke ergreift: „Was der Rationalismus hier in Oesterreich verbrochen hat, ist schwer zu schildern; so hat er in keinem Lande der Erde gewüthet, wie hier — seit drei Menschenaltern!"

Selbst an einem Mühlfeld und Genossen überrascht die Unfähigkeit, sich nur einigermaßen zu beherrschen und die Befriedigung ihres gottlosen Hasses wenigstens auf gelegnere Zeit zu verschieben. Was muß erst ein Staatsmann von dem Vorhaben des kaum halb fertigen, stündlich zwischen Seyn und Nichtseyn schwebenden Reichsraths denken, mit den ersten Kinderschuhen gleich einen modernen Staatssprung zu machen nicht nur über England, Preußen, Belgien, sondern sogar — über Baden hinaus. Denn selbst Baden hat bloß die fakultative Civilehe, Preußen hat noch nicht einmal sie; Preußen achtet bis jetzt das kirchliche Recht auf die Schule, und Belgien kennt das Unterrichts-Monopol des Staats überhaupt nicht; Preußen und England bekennen sich als „protestantische Staaten" mit Wort und That, England hat noch dazu seine gesetzlich etablirte Staatskirche. Oesterreich aber, das gestern noch patriarchalisch regierte Reich Sr. apostolischen Majestät — soll nun sofort in das Ideal eines religionslosen Staates hineinspringen, mit dem exclusiven Unterrichts-Monopol und mit der bis jetzt überall unerhörten Verpflichtung, auch dafür zu sorgen, daß „die Vorträge in der Religionswissenschaft an den Universitäten von dem Einfluß der Vorsteher und Diener jeder Kirche und Religionsgenossenschaft frei" seien. Inzwischen haben die Protestanten jenseits der Leitha ihr ganzes Schulwesen von jeder

Beeinflussung des Staats so freigestellt wie in Belgien und Nordamerika!

Wir zweifeln, ob irgend ein Liberalismus in der ganzen Welt, mit einziger Ausnahme des wienerischen, im Stande gewesen wäre, so crassen Aberwitz ans Licht zu bringen. Nur muß man nicht glauben, daß die guten Brüder aus einem Uebermaß von Bosheit so handeln, es ist viel mehr bornirter Stumpfsinn und gefallsüchtige Nachäfferei; daß ihr Thun an den Lebensnerv Oesterreichs geht, das merken die Helden gar nicht. Wie konnten sie auch sonst ihr ganzes Religions-Edikt an eine einfache Petition gegen die katholische Volksschule knüpfen, die von zwei Juden im Wiener Gemeinde-Rath angeregt und von einem protestantischen Prediger, zugleich Deputirten des Gustav-Adolf-Vereins, verfaßt worden war? Nebenbei gesagt, gewiß auch eine drastische Illustration zu den Klagen dieser Herren über ihre „gedrückte Stellung“ in Oesterreich und zu dem Dank, womit sie die hochherzigen Concessionen des Kaisers aufgenommen haben.

Diese begeisterten Freunde sind, wie gesagt, Hrn. v. Schmerling gefährlicher, als seine vermeintlichen Feinde in Ungarn. Seine Lage ist sehr exponirt; aber sein Schicksal und das des Reiches sind denn doch noch nicht identisch. Darum wollen wir auch nicht, gleich der Broschüre, in der Desperation die Reichseinheit an die ungarischen Demagogen wegwerfen, und zwar um so weniger, als damit auch unsere eigene mittelstaatliche Existenz an die Gothaer weggeworfen wäre. Davon versteht man freilich im vitiösen Zirkel der Trias-Gelüste nichts, es ist aber nichts desto weniger wahr. Warten wir zu! Die Welt ist nun einmal in eine Fluth sonderbarer Wechselverhältnisse versunken; gewisse Aenderungen der Bezüge nach Außen wären eine Calamität für den liberalen Minister, aber sie wären das Glück des Reichs, die förderlichste Pacifikation der Ungarn und Kroaten. Der Minister des Auswärtigen ist noch immer der wichtigste Würdeträger in Wien: das weiß auch

Zang's „Presse" und ihre gehorsamste — Reichsraths-Majorität!

In einem großen Theile des mittelstaatlichen Deutschlands, namentlich in Bayern, hat sich bald nach dem Tage von Bregenz die alte Sage, daß Dankbarkeit kein Faktor in der Politik sei, neuerdings bewährt. Sollte Jemand der äußersten Ungnade preisgegeben werden, so brauchte man ihn nur anzuschwärzen: er sei „österreichisch gesinnt". Das war die eigentliche Sünde gegen den heiligen Geist der wiederhergestellten „Ordnung", jede andere Farbe vermochte man zu ertragen, nur nicht schwarz und gelb. Was die „österreichisch Gesinnten" sagten, das galt von vornherein nichts, namentlich als sie im Frühjahr 1859 mahnten und drängten: wenn Preußen sich nicht rühre und bei seiner Politik der „freien Hand" hinterlistig verharre, dann sei es Pflicht der Selbsterhaltung für die deutschen Mittelstaaten ihrerseits dem bedrängten Oesterreich zu Hülfe zu eilen. Ein rascher Entschluß in München inmitten der allgemeinen Begeisterung, die eine That stürmisch herausforderte und selbst die Kammern mit fortriß, hätte einen gewaltigen Ausschlag gegeben und die Lage der Dinge total verändert: wir wären mit Oesterreich gestanden anstatt mit ihm zu fallen. Jetzt darf man wohl fragen: wer damals recht gehabt hat?

Die rathlose Ohnmacht, welche die Folge jenes selbstmörderischen Nichtsthuns war, hat freilich auch auf Preußen gleich schwer gelastet. Es sah immer unheimlicher aus in Berlin, und täglich unabweisbarer drängte die Nothwendigkeit einen Schritt zu thun, vorwärts oder rückwärts, während man das Eine nicht weniger fürchtete als das Andere. Jetzt endlich ist es dem Imperator gelungen, das Eis der Unentschlossenheit zu brechen: Wilhelm I. von Preußen geht nach Compiègne. Wenn die mittelstaatlichen Politiker wirklich darauf

rechneten, daß sie ja im Nothfall die Protektion Frankreichs anrufen könnten, so sind sie jetzt häßlich betrogen; Preußen hat ihnen den Rang abgelaufen. Daß sie aber nun in zwölfter Stunde noch das, was in der ersten hätte geschehen sollen, thun und offen den engsten Anschluß an Oesterreich erklären würden, besorgt Napoleon III. wohl nicht; denn er weiß, wie man, Dank seinen Künsten, überall von der Hand in den Mund lebt, gedankenloser und phäakischer aber nirgends als bei uns.

Der preußische König geht nicht von einem Cortege deutscher Mitfürsten begleitet wie in Baden-Baden nach Frankreich, sondern ganz allein, wie es der „deutschen Politik" Preußens geziemt. Natürlich versichern alle officiellen Stimmen, es gelte ja nur einen bloßen Gegenbesuch, den die Gesetze der Höflichkeit nicht abschlagen ließen. Aber dem Imperator gegenüber kann man nur einen unpolitischen, niemals einen nichtpolitischen Schritt thun. Jedermann weiß, daß er die eifrig gesuchte Gelegenheit ganz anders versteht, auch nicht bloß seinen Parisern eine Unterhaltung machen will. Wer garantirt für das Fehlschlagen seiner Absichten? Die über allen Zweifel erhabene Ehrenhaftigkeit des Königs, sagt man, der sich niemals auf einen cavourischen Schacher um das linke Rheinufer einlassen wird. Sehr wohl! Auch uns liegt jeder Verdacht gegen die Person des preußischen Monarchen fern. Aber eine andere Garantie gegen die unheilvollste Wendung der zweiten deutschen Großmacht gibt es nicht mehr, und von dem alleinigen Bürgen braucht man nur den kleinen Finger, z. B. den schleswig-holsteinischen, und auf ihn warten alle Schlingen, nur zuverlässig — keine plumpen.

Und nicht bloß in Compiègne. In Berlin selber scheint ein fein gesponnenes Netz ausgespannt, mit dem seine Vertrautesten den vereinsamten Monarchen umstellen. Wären auch nicht die Gerüchte davon längst durch öffentliche Blätter gegangen, so läge die Sache doch in der Luft. Louis Bonaparte will dem preußischen Abrundungstrieb zu einer „besseren

Organisation" des deutschen Volkes, vermuthlich inclusive Schleswig-Holstein, behülflich seyn, und er verlangt dafür nichts als die „Heloten" am Rhein. Möglich, daß der Koburger Verein sich zum Theil dazu stellt, wie Mazzini und Garibaldi zum Cavourismus. Aber die fridericianische Tradition müßte über Nacht ausgestorben seyn, die Behinderung Oesterreichs, die sorglose Verlassenheit der Mittelstaaten, die völlige Ohnmacht Rußlands, die schuldbeladene Isolirung Englands müßten nicht die unvergleichlich einladende, nicht wiederkehrende Gelegenheit geschaffen haben — wenn in Berlin nicht gewichtige Stimmen dem Imperator ein entschlossenes Ja zuriefen*). Heute liegt Oesterreich am Boden, morgen kann es sich erheben und die allgemeine Lage im Nu verändern, also Eile, Eile! Verfänglicher könnten die Umstände der preußischen Visite nicht mehr seyn. Wir aber — weil wir in der schönen Zeit von 1859 nicht im Siegeszug über die Alpen und an den Rhein marschieren wollten, darum geht jetzt der Leichenzug nach Compiègne. Wen er begräbt, wird die Zukunft lehren.

Es war ein böser Irrthum, zu glauben, der Imperator habe sich in das italienische Problem so ausschließlich verbissen, daß er für nichts sonst Interesse habe. Im Gegentheil waren seine Augen sogar schärfer auf Deutschland und England als auf Italien gerichtet. Diese Länder liegen überhaupt nur für die liberale Weisheit aus einander, die so gutmüthig an den „isolirten Krieg" geglaubt hat. Für Louis Bonaparte hängen sie so eng zusammen, wie die drei Seiten des napoleonischen Hütleins. Wohin seine nächste Aktion zu richten wäre, und ob sie in diplomatischer Verführung oder kriegerischen Combinationen zu bestehen habe, das war allein sein Studium, und das französische Drängen auf den preußischen Gegenbesuch ist

---

*) Minister von Auerswald, mit seinem tödtlichen Haß gegen Oesterreich, ist längst als Vertreter dieser Richtung bezeichnet. Neuerlich wird in Frankreich die höchste Dame in Berlin offen als Führerin, überhaupt als die „Seele der preußischen Politik" genannt.

das für uns Deutsche vernichtende Resultat gewesen. Er glaubt einer Gewalts-Politik gegen uns nicht zu bedürfen, weil wir ihm ja doch von selbst als reife Frucht in den Schooß fallen würden.

In der That ist nur noch das Geheimniß von Compiègne, über das sich natürlich Jeder seine eigenen Gedanken macht, abgegangen, um die Verwirrung unseres armen Vaterlandes auf die Spitze zu treiben. Haben ja die vom Berliner Preßbureau inspirirten Blätter zum vorhinein wie aus Einem Munde erklärt: Preußen trete nun heraus aus seiner Isolirung und aus seinem nachtheiligen Legitimismus, es schließe sich an Frankreich an, um Oesterreich und die Mittelstaaten Mores zu lehren; denn wenn man dem mit Frankreich gespannten, also selber hülfsbedürftigen Preußen die bescheidensten Forderungen verweigert habe, so werde man das dem Bundesgenossen Frankreichs nicht zu bieten wagen. So sprachen diese Leute in demselben Athem, wo der Jahresbericht ihres Koburger-Vereins die angeblichen Drohungen des Ministers Borries und des Königs von Württemberg, gegen die Schöpfung einer preußischen Centralgewalt eventuell französischen Beistand aufzurufen, neuerdings der öffentlichen Entrüstung denuncirte. So weit sind wir seit dem lustigen Einigkeits-Traum von 1859 schon wieder gekommen, und wie weit ist es denn eigentlich von da noch bis zu einem deutschen „Schmerzensschrei" nach Paris?

Daß der Imperator ihn von Berlin her erwartet, ist eine feststehende Thatsache. Frankreich theilt seine Hoffnung, wie sich auch am Grafen Montalembert verräth, der den Sieg des Nationalvereins und des preußischen Cäsarismus nicht wünscht, aber unabwendbar kommen sieht, und mit ihm die Annexion der Rheinlande und die Lösung der polnischen Frage. Alle Agitationsorgane kauen jetzt die Motive des Moniteur vom März und April 1859 wieder: Frankreich habe kein Interesse, Preußen zu hindern, eine deutsche Einheit „analog dem Zollverein" herzustellen; ganz im Gegentheile. Mit sonderlicher Beflissenheit

scheint dießmal die Gegenstellung Englands betont zu werden, daß nämlich England, der geschworene Feind eines einigen deutschen Reichs, „im Besitze des Hafens von Kiel“ wäre. Sonderbar, der Hafen von Kiel befand sich schon 1854 unter den, freilich von anderer Seite, für Preußen ausgeworfenen Ködern, und daß das Erscheinen des Schwedenkönigs in Paris keineswegs eine unbedingt anti-preußische Bedeutung haben müsse, haben wir letzthin schon bemerkt, ehe noch bekannt war, daß auch der königliche Gemahl der Mamsell Rasmussen nach Compiègne kommen werde. Unfraglich haben sich die gefährlichen Studien Napoleons auf den Norden geworfen, und ganz unzweifelhaft ist in den Tuilerien nun endlich die „deutsche Frage“ leibhaftig an die Tagesordnung geschrieben — aber zur Güte, nicht zur Gewalt.

Längst war es eine häufige Klage unserer gothaischen Organe, daß die liberalen Parteien in Oesterreich die sogenannte deutsche Reform ganz ignorirten und selbst die Presse sich nichts darum kümmere. Siehe da, plötzlich ist auch dieß anders geworden! Zunächst erörtern die Oesterreicher die Bedingungen, unter welchen sich Preußen mit ihnen einigen wollte. Darüber wird man nun bald im Reinen seyn. Der Preis ist für den constitutionellen Kaiserstaat um keinen Heller billiger, als er für den absolutistischen war. Will Oesterreich an seinen deutschen Bundesbrüdern vertragbrüchig werden, will es sie eigenhändig von sich weg in die Arme Preußens stoßen, dann, ja dann will man ihm in Berlin die Leiter halten, damit es seinen Vorsatz sich aufzuhängen bequem ausführe. Je genauer dort unten an der Donau diese Sachlage untersucht wird, desto lauter wird sich das Halloh erheben: „Fort von diesen Deutschen!“ Schon hat sich der mächtige Giskra, ein deutsch Liberaler, ähnlich geäußert. Wenn in nichts sonst, so sind die Czechen hierin mit ihm einverstanden, denn sie betrachten es als eine Beleidigung, daß Böhmen Bundesland seyn soll. Alle Slaven ziehen hinter ihnen drein. Die Liberalen in Ungarn verschenkten am liebsten alle deutschen Provinzen an die Go-

thaer, sie protestiren jedenfalls gegen jedes Opfer für den Bund. All' dieser Lärm der Parteien findet in Deutschland sein hundertfaches Echo, ein Quos ego aber ist von nirgends her zu hoffen. Und nun sage man einmal, konnte sich der große Fischer unsere Wasser noch trüber, und der europäische Hexenmeister den deutschen Blocksberg unvernünftiger wünschen?

Ein Angriffskrieg am Rhein hätte die babylonische Verwirrung doch für den Moment zur Besinnung gebracht, und einmal im Feuer, wären die Deutschen blindlings ins Zeug gegangen wie immer. Aber so gut sollten wir es nicht haben. Mit uns verfährt man wie der schlaue Macedonier mit den griechischen Sophisten. Wozu auch Pulver an uns verschwenden? Läßt er uns nur untereinander fortraufen, so kommen wir ihm ganz von selbst; und was er an Pulver aufgehäuft hat, kann er Alles gegen den westlichen Alliirten noch sehr gut brauchen. Louis Bonaparte hat als Prätendent dereinst geäußert: „die Franzosen seien gar nicht so schwer zu regieren wie man glaube, nur dürfe man nicht versäumen sie alle drei Jahre mit einem großen Krieg zu beschäftigen“. Die drei Jahre sind bald wieder um. Uns gilt es aber dießmal nicht. Das ist der Sinn des Tages von Compiègne!

XXXIII.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

I. Ein Prediger seiner Zeit auf der Domkanzel zu Straßburg.

Unter den großen Männern unserer Nation, welche man vom Anfange der Reformation bis heute mit beharrlichem Eifer in einen Gegensatz zur katholischen Kirche zu stellen bemüht ist, nimmt Geiler von Kaisersberg, „die helltönende Posaune der Kirche von Straßburg", wie ihn die Bewunderung seiner Zeitgenossen zu nennen pflegte, nicht die letzte Stelle ein. Von Flacius an, dem ersten Verfasser eines Catalogus testium bis auf Ammon*), dem neuern Biographen Gei-

*) V. Ammon, Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. Erlangen 1826. Die Lebensgeschichte Geiler's ist in diesem Buche sehr unvollständig und mangelhaft gegeben; manche wichtige Dokumente, selbst die Synodal- und Consecrations-Reden Geiler's scheint der Verfasser gar nicht gekannt zu haben. Dagegen ist die Darstellung von Geiler's Predigtweise und Schriften entschieden besser und wenn auch für heute nicht mehr genügend, doch für jene Zeit anerkennungswerth. Insbesondere aber sticht die ru-

ler's, bis auf Hagen und Röhrich zieht sich durch die kirchenhistorische Literatur der Protestanten die constante Tradition hin, daß auch er unter den bedeutendsten Vorläufern Luthers zu zählen sei. Und es ist nicht zu läugnen: ein Gewinn von nicht zu unterschätzender Bedeutung müßte die historische Acquisition eines Mannes genannt werden, der nach dem Zeugnisse der Besten unter seinen Zeitgenossen als ein seltenes Muster edler deutscher Männlichkeit dasteht, durch seine Offenheit, Geradheit, durch furchtlosen Freimuth und Biederkeit, jene natürlichen Tugenden, welche von jeher als das auszeichnende Merkmal der unverdorbenen, deutschen Natur gegolten haben. Was aber noch mehr ist, diese bei ihm in seltener Stärke und Reinheit ausgeprägten natürlichen Eigenschaften waren gekrönt durch einen Verein höherer Tugenden, wie sie nur einen Christen und Priester zieren können.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus scheint es uns eine heilige Pflicht der katholischen Literatur zu seyn, den Mann in ein helleres Licht zu setzen, der, wie wir fest überzeugt sind, unter die Zierden der katholischen Kirche Deutschlands zu stellen ist. Mit Gabriel Biel, seinem Freunde, beschließt Geiler von Kaisersberg die Reihe der großen Gottesgelehrten des Mittelalters in Deutschland, jener mehr auf speculativem, dieser auf praktischem Gebiete glänzend.

Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte aus muß die nähere Kenntniß der Person und Wirksamkeit des großen

---

hige und verhältnißmäßig tolerante Haltung des Werkes sehr vortheilhaft ab gegen den fanatischen Predigerton, wie er z. B. in Röhrich's „Reformationsgeschichte des Elsaßes“ durchgängig herrscht. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, I. 122 ff. hat sich um die Erforschung der wissenschaftlichen und literarischen Beziehungen Geiler's Verdienste erworben; dagegen in Schilderung der religiösen Richtung Geiler's ist er ganz einseitig und auf falscher Fährte.

Straßburger Dompredigers für uns von Interesse seyn. Geiler's Leben verläuft nicht, wie dasjenige eines einfachen Predigers heutzutage, im Umkreise des Predigtstuhles. Wie fast alle großen Prediger des Mittelalters greift auch er einflußreich in den Gang der kirchlichen Entwicklungen und Geschicke seiner Zeit ein. Die Geschichte seines Lebens und Wirkens ist selbst ein bedeutsamer Abschnitt aus der kirchlichen Geschichte Deutschlands unmittelbar vor der Reformation. Darum dürfte auch von dieser Seite aus die nähere Kenntniß dieser großen Persönlichkeit nicht geringes Interesse bieten.

Johannes Geiler war am 16. März 1445 in der schweizerischen, damals noch dem Hause Oesterreich unterworfenen Stadt Schaffhausen geboren*). Sein Vater Johannes Geiler, ein wie es scheint nicht unvermöglicher Mann, siedelte bald nach der Geburt dieses seines ersten Sohnes nach Amorsweiler im Elsaß über, wo er die Stelle eines öffentlichen Notars erhalten hatte. Hier riß ihn nach wenigen Jahren ein unglücklicher Zufall aus der Mitte der Seinigen, und Johannes, unser nachmals so berühmter Prediger, kam jetzt zu seinem Großvater nach Kaisersberg, einem ebenfalls im Elsaß gelegenen Städtchen, von welchem er fortan den Namen führte. Ohne Zweifel hat er auch hier seine erste Vorbildung zum geistlichen Stande erhalten.

Als fünfzehnjähriger Jüngling bezog Geiler (im Jahre 1460) die erst kurz zuvor (27. April d. Js.) eröffnete Uni-

*) Beatus Rhenanus, Joannis Geileri Caesaremontani vita, abgedruckt in Riegger, amoenitt. literar. Friburgenses. Ulm. 1775. fasc. I. 56 ss. Riegger's Werk, obwohl nur eine Dokumenten-Sammlung, ist auch heute noch die werthvollste und unentbehrlichste unter allen über Geiler erschienenen Schriften.

versität Freiburg, wo er zehn ganze Jahre theils mit dem Studium, theils mit dem Lehrvortrage philosophischer Fächer beschäftigt war. Seine theologischen Studien machte er vom Jahre 1471 auf der damals so blühenden Universität Basel, wo ein Kreis trefflicher Männer — wir nennen nur Dr. Joh. Ulrich Surgant, J. Mathias von Gengenbach, Sebastian Brant, Christoph von Utenheim, den nachmaligen Baseler Bischof, und Joh. Amerbach, den gelehrten Buchdrucker — sich um den berühmten Theologen Joh. a Lapide, einen der letzten großen Scholastiker, schaarte und das regste geistige Leben verbreitete*). Ohne Zweifel gehörte auch Johannes Geiler zu diesem Kreise. Jedenfalls verfolgte er sein ganzes Leben hindurch die nämliche Geistesrichtung wie Johannes a Lapide. Mit der tiefsten, überzeugungsvollen Verehrung des Alten, namentlich der mittelalterlichen scholastischen Theologie, verband er einen offenen Blick für jede neue Errungenschaft auf geistigem Gebiete, namentlich auch für die klassischen Studien, soweit sie sich in christlichen Bahnen hielten.

Auf Antrag der Bürgerschaft**) selbst im Jahre 1476 als theologischer Lehrer nach Freiburg zurückgerufen, verweilte er jedoch hier nicht lange, sondern folgte bald der Einladung einiger Würzburger Bürger, die ihn in (Markgrafen-) Baden kennen gelernt und von seiner Prediger-Gabe entzückt, ihn mit Zusicherung des für jene Zeit sehr bedeutenden Gehaltes von 200 Goldgulden als Prediger für ihre Vaterstadt gewonnen hatten. Geiler ging nach Würzburg. Bald jedoch mußte er nach Basel zurückreisen, um seine dort zurückgelassenen Bücher,

---

*) Vischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reform. 1529. Basel, 1860. S. 157 ff. 165.

**) Ammon S. 5 berichtet, es sei auf Antrag der Studirenden geschehen, was unrichtig ist. Die Freiburger Universitätsakten bei Riegger I. 62 sprechen ausdrücklich von den „consules hujus oppidi“, die an der Spitze der „cives“ diesen Antrag stellten.

einen damals noch überaus kostbaren Schatz, abzuholen. Auf der Reise dahin kam er durch Straßburg. Hier gingen angesehene Männer, an ihrer Spitze hauptsächlich der Ammeister Peter Schott, eben damals damit um, eine eigene Prediger-Pfründe für die Münsterkanzel zu gründen, um die damals in so vielfacher Beziehung gesunkenen Mendicanten-Mönche von ihr zu entfernen. Geiler, dessen Ruf schon damals verbreitet gewesen seyn muß, wurde unter allerlei Vorwänden von ihnen längere Zeit zurückgehalten und zu predigen veranlaßt, bis die Würzburger, besorgt um das Schicksal ihres geliebten Lehrers, einen Boten nach dem andern hinschickten, ihn zur Rückkehr einzuladen. Aber erst, nachdem Geiler auf die vielfachen und dringenden Bitten seiner Freunde hin, welche es ihm als eine Gewissenspflicht vorstellten, seinem Heimathlande zuerst seine Dienste zu weihen, sich hatte gewinnen lassen, wurden die Boten wieder mit reichem Lohne entlassen. In Straßburg predigte Geiler nun durch 36 Jahre lang mit unermüdlichem Eifer, und zwar regelmäßig an allen Sonn- und Fest-Tagen (Hochgeziten), in der Fastenzeit täglich; wenn sonst außerordentliche Gelegenheiten kamen, und er von den Kirchenvorstehern gebeten wurde, konnte es geschehen, daß er des Tags wohl auch zwei- und dreimal predigte.

Nicht leicht konnte ein großartigerer Schauplatz für die Wirksamkeit eines so hoch begabten Mannes im damaligen Deutschlande erdacht werden, als Straßburg, diese Königin unter den Städten am Oberrhein, an welchem hinauf sich damals das regste politische und geistige Leben der Nation entfaltete. Das ehrwürdige Münster mit seinem erhabenen Thurme weit in's Land hinausschauend, verkündigte es nicht sprechender als Alles, daß hier ein uralter Sitz deutscher Cultur, ein großartiger Schauplatz politischen wie kirchlichen Lebens sich eröffne? Diese Großartigkeit der ihn umgebenden Verhältnisse spiegeln nun auch ein großer Theil der Geiler'schen Predigten, namentlich diejenigen über das „Narren-

Schiff", in charakteristischer Weise wieder *). Da begegnen uns alle Sitten und Trachten der Völker, neue und alte Moden, Fürsten, Prälaten und Rathsmänner, Tugenden, Laster und Narrheiten der Zeit, in ein von Meisterhand entworfenes Bild zusammengefaßt. Ganz treffend, wenn auch unbefugt, hat man Geiler's „Narrenspiegel", d. h. die Predigten über das „Narrenschiff" Brant's, auch „Weltspiegel" betitelt. Uebrigens ist diese Universalität keineswegs Geiler'n allein eigenthümlich; sie ist, wie wir oben schon bemerkten, ein charakteristisches Merkmal gerade der größten Prediger des Mittelalters. Das kirchliche Leben, noch keineswegs so sehr in die Kirchenmauern hineingebannt wie heutzutage, trieb seine Wurzeln nach allen Seiten tief in das sociale und politische Leben hinab; darum, wo ein begabter, geistesstarker Mann die Kanzel inne hatte, so war er nicht bloß, wie heutzutage, etwa ein gefeierter, gerne gehörter Kanzelredner, sondern er war eine Macht, ein Mann von größtem Einflusse auf die Societät, ja oft auch auf politische Verhältnisse.

Auch von dieser Seite aus angesehen, schließt Geiler in würdiger Weise die Reihe der großen Prediger des Mittelalters. Bald war die Laurentius-Kapelle des Münsters, wo von alten Zeiten her die Domkanzel stand, zu klein für die Menge der Zuhörer. Man mußte eine geräumigere Stätte

---

*) Vis videre vestitu Ungaros, Bohemos, Saxones, Francigenas, Italos, Sicambros, immo omnes gentes, vade Argentinam et videbis. Geiler, Speculum fatuorum. Argentor. 1511. turba IV. Die deutsche Ausgabe des Narrenschiffs durch Johann Pauli entbehrt alles originalen Werthes; sie beruht nicht etwa, wie andere Werke Geiler's, auf den Aufzeichnungen eines Zuhörers, sondern ist eine einfache Uebersetzung des lateinischen Textes, den Other aus den Concepten Geiler's zusammengesetzt hat. Obschon Geiler deutsch predigte, wie alle andern Prediger im Reiche, so schrieb er dennoch nach der allgemeinen Sitte der Zeit seine Predigtentwürfe lateinisch nieder.

für den Domprediger eröffnen. Auch hier war es wieder der Ammeister Peter Schott, welcher Rath schaffte. Auf seinen Antrieb wurde im J. 1486 die neue Domkanzel im Schiffe des Münsters aufgerichtet; der Baumeister Johann Hammerer hatte sie gefertigt. Auf der Vorderseite des kunstvollen Werkes erblickte man das Bild des Gekreuzigten, die heilige Jungfrau und Joannes zu beiden Seiten, ringsum die zwölf Apostel und mehrere Engel mit den Instrumenten der Passion*). Am Fuße der Kanzel waren die Figuren der vier Evangelisten, mehrere Martyrer und Kirchenväter angebracht. Hier nun stand Geiler von einer zahlreichen Menge Volkes aus allen Ständen umgeben: Rathsherren, Gelehrte, Weltpriester und Mönche umdrängten seinen Lehrstuhl, um hier Worte des Lebens zu vernehmen. Wenn der römische König Maximilian I. nach Straßburg kam, so begehrte er jedesmal Geiler zu hören; ja später berief er ihn sogar zu sich an sein Hoflager, um von ihm sich Rathschläge in Gewissensangelegenheiten ertheilen zu lassen. Geiler zeichnete dem Könige eine Lebensordnung vor, machte ihn aber auch mit aller Freimüthigkeit auf die Pflicht aufmerksam, den Frieden unter den christlichen Fürsten herzustellen und die Justiz gleichmäßig und unparteiisch zu verwalten, namentlich aber auch dem Unwesen der Raubritter zu steuern**) — eine Maßregel, die bekanntlich Maximilian durchgeführt hat. Als Zeichen besonderer Anerkennung ernannte ihn denn auch dieser Fürst im J. 1501 zum kaiserlichen Kaplan***).

---

*) Grandidier, essais sur l'église Cathedrale de Strasbourg. p. 273 vgl. 270.

**) Latrunculorum inhumanam saevamque tyrannidem prorsus delendam commonefecit. (Wimpheling) vita Jo. Geileri bei Riegger, Amoenitt. I. 116. Es war zu Füßen im Algäu, wo Geiler mit Maximilian zusammentraf. Ueber seinen Empfang beim König s. den Brief bei Riegger I. 475.

***) „Wir zweyffeln nit — schreibt Maximilian an den Rath — Jr

Man sieht, die Zeit der Persigny's, Billault's u. s. w., kurz die Zeit der Idées Napoléoniennes, wo man die Priester — „im Interesse ihrer eigenen Würde" — auf die Sacristei beschränken will, war damals noch ferne.

In welcher großartigen Weise überhaupt Geiler seinen Beruf als Prediger auffaßte, davon gibt der Inhalt seiner Predigten, besonders derjenigen, die er über Brant's Narrenschiff gehalten, hinreichendes Zeugniß. Wie freimüthig geißelt nicht der edle und patriotische Mann die Fürsten wegen ihrer Absonderungsgelüste, die sie dem römischen Reiche gegenüber zeigen! „Alle", sagt er in dem 99sten Geschwarm „die Fürstennarren" betitelt, „suchen nur was ihrer, nicht was Christi ist; alle sorgen nur für ihren Sack, keiner fühlt eine Theilnahme für den ferner Stehenden oder für denjenigen, der der Jurisdiction eines Anderen unterworfen ist. Alle schweigen und warten, solange ihr eigenes Haus noch nicht brennt. Aber was wird daraus werden? Es wird ihnen geschehen wie jenen Ochsen, welche der Wolf verschlang, einen nach dem andern, weil keiner von ihnen dem andern beistand. Jeder will sich von dem Gehorsam und von der Verbindung mit dem römischen Reiche losmachen. So geschieht es, daß unsere Macht dahinschwindet; denn wenn man ein Holz nach dem andern aus dem Feuer nimmt, so wird zuletzt das ganze Feuer erlöschen" *).

Nicht weniger freimüthig spricht er sich in dem 73sten Geschwarm, „die Jagnarren" betitelt, gegen die barbarischen

---

mögt wissen, daß wir den Ersamen unsern lieben andechtigen Johannsen Keysersperger, Doctor, verschines Jar aus sondern gnaden, so wir zu Im tragen, zu unserm Caplan aufgenommen und Ime darmit alle Freyheit, Ehr, Vortheil und Recht, so ander unser Caplan, gegeben." S. Strobel, Gesch des Elsasses. III. 508. A. 1.

*) Speculum fatuorum, turba XCIX. Die Ausg. ist leider nicht paginirt.

Jagdgesetze seiner Zeit aus. „Sie sind hart für die Bauern, günstig für die Tyrannen und Unterdrücker der Armen, die sich ungerechterweise oft das Dominium über Dinge anmaßen, die ihnen nicht gebühren; so z. B. wenn sie den Besitzer eines Gutes hindern, das Wild zu behalten, das er auf seinem eigenen Grund und Boden gefangen hat". „Ein Herr, der seinen Unterthanen verbietet, das Wild von ihren Aeckern zu vertreiben und es, wenn dieß zur Vertheidigung nothwendig, sogar zu tödten, ist zum Schadenersatze gegen dieselben verpflichtet, und das (also) getödtete Wild ist den Unterthanen zu überlassen. Kein positives Gesetz, kein menschliches Statut kann das Naturgesetz aufheben und diejenigen, welche dergleichen das Volk ungerechterweise beschwerenden Gesetze machen, begehen eine schwere Sünde; das Volk aber ist zur Beobachtung derselben nicht verpflichtet". Der Domprediger beruft sich hier auf die Autorität Gabriel Biel's (in IV sentent. l. 4. dist. 15), der, wie alle Scholastiker und überhaupt die älteren katholischen Theologen, in diesem Punkte sehr freisinnig urtheilt. „Was ist aber von den Herren zu halten, welche um eines gefangenen Hasen oder sonstigen Wildes willen einen Menschen verstümmeln oder gar tödten? Sie sündigen tödtlich, wenn sie es aus Rachsucht oder aus Liebe zu den Thieren thun. Aber ich glaube, daß selbst an denjenigen Orten, wo ein Statut oder eine Gewohnheit so unverhältnißmäßige Strafen für einen einzigen Wilddiebstahl festsetzen, diejenigen, die sich darnach richten, keineswegs von einer Todsünde entschuldigt werden können".

Mit aller Gewalt seiner Entrüstung fällt er im 56sten Geschwarm, „die Gewaltnarren", gegen jene Mächtigen aus, die sich für besser halten, als jeden andern Menschen. „Ihre erste Schell ist, den Unterthanen verachten und verschmähen". „O du Gewaltnarr", ruft in dem ihm eigenen Tone der In-

---

*) turba LXXII. Z. vrgl. A.

vective Geiler aus, „was verschmähest Du des Unterthanen, gleich als wenn er nicht so gut wäre, als Du? Bist Du nicht sowohl aus Leimen gemacht als der Unterthan? Oder bist Du gewißlich mit köstlicherer Laugen gewaschen worden weder er? Oder bist Du mit Malwasier, er aber mit Wasser getauft worden? O Du Gewaltnarr, meinest Du, daß Dir darum das Schwert in die Hand gegeben sei, die Unterthanen damit umzubringen, und nicht, daß Du sie beschützest und beschirmest". Der protestantische Theologe, Christoph Friedrich Ammon*), macht hiezu die Bemerkung, auch die ersten Reformatoren hätten sich das Recht nicht entreißen lassen, die Sünden der Obrigkeit zu geißeln, „jetzt aber (so fährt er in sehr treffender, beherzigenswerther Weise fort) hört man unter den Protestanten Lehren dieser Art, für die sich in den salomonischen Schriften so herrliche Texte finden, nur selten und furchtsam vortragen; und wenn es der Politik bei der fortschreitenden Entnervung der Gemüther durch den Luxus gelingt, sich die Unfehlbarkeit zuzueignen, die man der Hierarchie (?) entrissen hat, so ist es nicht unmöglich, daß man den Prediger als einen Staatsverbrecher behandelt, der es wagen wird, der Obrigkeit mit Würde und Nachdruck ihre Pflichten einzuschärfen". Guter Ammon, hättest du erst den badischen Concordatssturm und das neue Strafgesetz gegen den Klerus dort erlebt!

Wie ernst der unerschrockene Mann die Pflicht nahm, nach allen Seiten, auch nach Oben hin zu mahnen, unchristliche Sitten und Uebungen zu bekämpfen, selbst wenn sie durch Mandat der hohen Obrigkeit sanctionirt waren, sollte auch der Rath von Straßburg selbst empfinden.

Wimpfeling berichtet uns über Geilers ausgebreitete Gelehrsamkeit. Von seiner genauen Kenntniß des kanonischen

---

*) Gesch. der Homiletik I. 245.

Rechtes und der kirchlichen Gesetze, sagt er, zeugt hinlänglich seine in zwanzig Artikeln bestehende Eingabe, die er an den weisen und gerechten Rath von Straßburg machte. Wimpfeling gibt uns den Inhalt dieser Eingabe nicht zu erkennen. Aber wir erfahren an einem andern Orte, welches die Punkte waren, die Geiler's Gewissen dem Rathe gegenüber beschwerten.

In Geiler's Namen und Auftrag wandte sich nämlich der gelehrte und fromme Kanonikus beim jüngeren St. Peter in Straßburg, Peter Schott, an den apostolischen Nuntius Emericus, aus dem Orden der Minoriten Observanten, um dessen Ansicht über gewisse zu Straßburg bestehende Einrichtungen zu vernehmen, welche dem Domprediger schon lange Bedenklichkeiten verursacht hätten*). Diese Einrichtungen aber seien hauptsächlich folgende: 1) Einem bestehenden Gesetze gemäß müsse den zum Tode Verurtheilten, selbst wenn sie die unzweideutigsten Zeichen wahrer Reue an den Tag legten, die heil. Communion verweigert werden. 2) Es sei verboten, daß ein Candidat des Klosterstandes, wie reich er immer auch seyn möge, mehr denn hundert Pfund in's Kloster mitnehme; alles übrige müsse er seinen Erben zurücklassen. 3) Dürfe (jetzt) Niemand mehr etwas an Kirchen oder sonst ad pias causas vermachen. 4) Ein altes Straßburger Statut setze fest, daß ein Bürger der Reichsstadt, der einen Fremden oder einen Beigesessenen getödtet habe, sich mit 30 Schillingen (3 Rhein. Gulden) von aller Strafe loskaufen könne; tödte er aber einen Straßburger Bürger, so sei er, selbst wenn er in der Nothwehr gehandelt, ohne Gnade dem Tode verfallen. Geiler frage nun, ob diejenigen, welche solche Gesetze machen oder aufrecht erhalten, im Stande des Heiles seyn könnten?

---

*) Pet. Schotti lucubratiunculae. Argent. 1498 ap. Martin Schott. fol. 126.

Ferner geschehe es, daß man freies Geleit auch solchen ertheile, die sich der Justiz entziehen wollten; daß man Weggelder und Zölle von den Gütern des Klerus, selbst von den zum Leben nothwendigen Dingen, wie von Getreide und Wein erhebe; daß der Bürgermeister in der Münsterkirche selbst seinen Stuhl habe, wo er die Parteien vernehme und Streitsachen entscheide, ganz nahe den Altären, auf welchen Priester Messe läsen, die hiedurch in der heil. Handlung gestört würden. Man kaufe und verkaufe im Vorhofe des Münsters, der doch auch consecrirt sei, trage durch die Kirche selbst, auch während des Gottesdienstes, junge Schweine und allerlei Geräthschaften; an allen Freitagen ohne Ausnahme, selbst wenn ein Fest der sel. Jungfrau darauf falle, werde in der Stadt öffentlicher Markt gehalten. Ob nun diejenigen, die solches thäten, zuließen oder nicht hinderten, sich im Stande der Todsünde befänden, und ob er, dem der Bischof das Predigtamt übertragen, dagegen reden oder dazu schweigen solle?

Neben diesen Klagepunkten ist noch ein andrer verzeichnet, der eine besondere Erwähnung verdient, weil er einiges Licht zu werfen geeignet ist auf die durch unbegreifliche Indolenz der Bischöfe so mannigfach zerrütteten kirchlichen Verhältnisse der Hauptstadt — Verhältnisse, welche allein schon so manches eifervolle Wort des Predigers entschuldigen, das auf den ersten Anblick uns ungemessen erscheinen könnte. In den Pfingsttagen nämlich war es Gebrauch, daß fast alle Gemeinden des Bisthums in Procession und unter frommen Liedern nach Unserer Lieben Frauen Münster, ihrer Haupt- und Mutter-Kirche zogen. Da hatte sich aber hinter dem bei der Orgel (im Chore) angebrachten kolossalen St. Christophs-Bilde ein Harlekin, ohne Zweifel der sogenannte Pfingstlümmel, versteckt, der die Ankommenden mit den lächerlichsten Gestikulationen und mit lasciven, die frommen Wallfahrtslieder travestirenden Gesängen empfing, so daß sich bald Alles in lautes Gelächter auflöste.

Und das geschah sogar unter dem Officium und während rings-um Messen gelesen wurden. Noch toller ging es in der Nacht vor dem Kirchweihfeste zu. Die altehrwürdige Vigilie hatte sich in ein bachantisches Saufgelage, ja in eine wahre Orgie verwandelt. Selbst auf dem Altare waren die Weinkrüge aufgestellt, wurde gezecht und getrunken, und wenn einer vom Taumel überwältigt einschlief, so reizte man ihn so lange mit spitzen Instrumenten, bis er wieder erwachte und zum Gelage zurückkehrte*). Ohne Zweifel war der scheußliche Unfug dadurch entstanden, daß man Anfangs zur Labung des die Nacht durchwachenden Volkes einiges Getränke zuließ, bis endlich der allzu unvorsichtig hereingelassene Bachus den Engel des Gebetes verdrängte.

Wie gesagt, war auch dieser Unfug unter den Beschwerdepunkten Geilers, und es gelang ihm auch, denselben zu beseitigen. Er donnerte so lange dagegen, bis Bischof und Magistrat dadurch aufgeweckt, hilfreiche Hand zur Abhilfe boten und den Scandal unterdrückten. Ebenso gelang es Geiler'n in einem andren Punkte. Den zum Tode verurtheilten Missethätern wurde auf beifälliges Gutachten der Universität Heidelberg die heil. Eucharistie gestattet**). Ob aber die noch übrigen Beschwerden einen Erfolg gehabt, wissen wir nicht anzugeben. Bezüglich der öffentlichen Gerichtsverhandlungen in der Münsterkirche müssen wir es sogar bezweifeln. Denn in seinen Predigten über das Narrenschiff findet sich Geiler bewogen, darauf aufmerksam zu machen, daß jeder in der Kirche

*) Schott, lucub. fol. 117.

**) Das entgegenstehende barbarische Gesetz wurde an anderen Orten schon früher abgeschafft, z. B. in Constanz a. 1435: „den 27. Jan. ward Hagedorn ertrenkt und ward uffgesetzt, das man sol den verurtailten unsern herren gen". S. Mone, Quellengeschichte des Badischen Landes I. 337 b.

abgeschlossene Kontrakt, jeder Urtheilsspruch nach kanonischem Rechte ungültig sei. „Es ist die Schuld der Obrigkeiten, ruft er aus, die zu strafen unterlassen, obwohl es ihre Pflicht wäre. Sie haben nur geringen Eifer. Würden ihre eigenen Häuser also behandelt, müßten sie in ihrer Nähe solchen Tumult hören, der Bischof in seinem Hause, die Bürgermeister in ihren Höfen, sie würden gewiß die Veranlasser auf's strengste bestrafen. So aber, da es die Sache Gottes betrifft, wollen Alle nicht sehen" *).

Geiler's Wirken fiel in eine vielfach schwierige Zeit. Ist schon überhaupt der Uebergang vom Alten in's Neue immerdar mit großen sittlichen Gefahren verknüpft, so war dieß damals in erhöhtem Grade der Fall. Die Welt der wissenschaftlich höher stehenden Geister, durch den sich immer mehr verschärfenden Gegensatz zwischen Humonisten und Scholastikern gespalten, begann in Anarchie zu versinken. Wie hätte diese nicht auch in den unteren Kreisen des Volkslebens sich abschatten sollen? Das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die steigende Wohlhabenheit, die neu entdeckten Seewege nach beiden Indien, die eben daher strömenden neuen Genüsse, die neuen Erfindungen — kurz Alles trug dazu bei, Luxus und Wohlleben, Lust am verfeinerten und groben Sinnengenuß, Zügellosigkeit der Sitten zu verbreiten, zunächst in den großen Reichsstädten, dann auch anderwärts. Und leider war derjenige Stand, der wie eine feste Mauer der steigenden Fluth sich hätte widersetzen sollen, der Klerus, vielfach selbst zu sehr in Zuchtlosigkeit versunken, als daß sich von ihm hätte ausreichender Widerstand erwarten lassen. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn das alte Straßburg, so wie er es beim Antritte seines Amtes angetroffen hatte, trotz aller seiner Unsitten Geiler'n doch immer noch besser erschien, wie

*) turb. XLIII. F.

das spätere, mit dem er es in seinem Greisenalter zu thun hatte. „Ich Geiler von Keisersperg", sagt er einmal, „würd bald LIV jar alt und stand noch hie zu schreyen und zu bellen. Aber ich gedenck, das es gar ein behutsamer stiller leben was, weder yetz ist*)." Ein andermal, aber um dieselbe Zeit, äußert er sich: „vor XXX jaren, ee ich her kam (also vor dem Jahr 1478) zu Ammerschweyer da obnen im land, da ich das a b c gelert hab und auch da gefirmt bin worden, aber nitt getaufft, da was im ganzen stetlin kein man, der ein kurtzen mantel hat, außgenummen ein man, der was ein weibeil (Waibel) oder statknecht. Sie hetten all lang röck an bis für die kny hinab, wie die alten bauren seind gangen. Aber jetz so gond sie zerhackt, und so kurtz und verbremt, als man in kurtzen stetten niendt gat**). Also wachßet leckerei und boßheit mit den buren uff, darum sag ich, das es vor XXX jaren, da ich her kam, hie und anderßwo gar ein behutsam yngetzogen leben was." Die Stelle ist jedenfalls geeignet, ein neues Licht auf den damaligen elsäßischen Bundschuh und auf den etwas späteren Bauernkrieg zu werfen. Gerade was den erstgenannten Aufstand betrifft, so singt ein gleichzeitiger Schriftsteller, Matern Berler von Ruffach, der Verfasser der nach seinem Namen genannten Chronik, ein freimüthiger, besonnener Mann:

---

*) Die Emeis, d. i. das Buch von der Omeissen, von dem hochgel. Doktor Johannes Geiler von Keisersperg geprediget. Straßburg, Grieninger 1517.

*) Ueber die schändlichen Trachten jener Zeit, selbst an Fürstenhöfen, s. Geiler's Consecrationsrede vor Bischof Wilhelm: Sed ais, so redet er den Neugeweihten an, quae sunt illa signa luxuriae? Ipsa sunt lascivi mores, turpiloquia, pudendorum detectio et eorundem per aptas ab anteriori parte tunicas ostensio. Non patiaris tales tecum versari! S. Sermones et varii tractatus Jo. Keyserspergii. Argent. 1518. p. XXVIb. S. auch im Narrenschiff turb. IV. A.

Deszglichen die buren uff dem landt
Wend yetz ungehorsam sein allsandt:
Sie fiengen ee ein bundschuh an
ob (als) das sie weren underthan,
niemands me halten will sein stad
der bur dem edelman glych gat,
und wirt die priesterschaft veracht.

Geiler stellt einmal im Narrenschiff wehmüthige Betrachtungen über die Folgen dieser Verwandlung an: „Betrachte, sagt er, unsre unglücklichen Zeiten, in denen seit zwanzig Jahren alles Uebel sichtbarlich gewachsen ist. Durchwandre die Städte und Dörfer; früher gingen die Bewohner darin in einfacher, bäuerlicher Tracht, jetzt gehen sie wie die Bürger (der Reichsstädte) einher. Betrachte die großen Städte; du wirst sehen, wie da alle Laster auf dem Gipfel angekommen sind. Eben deßhalb beginnen die Säulen sich zu biegen*).“ Die Guten meint er, sind die Säulen der Kirche, das Mark in ihren Gebeinen. Um ihrer willen schonet Gott der Bösen; sie müssen die Welt tragen. Aber jetzt ist die Last des Bösen zu schwer geworden; darum reicht ihre Kraft nicht mehr aus. Darum ist Buße nothwendig, oder es werden schlimme Zeiten kommen.

*) turb. LXXXVIII. D.

XXXIV.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

IV. Früheres und gegenwärtiges Verhalten der Regierung zum Klerus überhaupt.

Wir kommen nun zu dem andern Theile dieses Abschnittes, um einige Punkte zu besprechen, welche sich auf das Verhältniß der Staatsgewalt in der Periode seit 1848 zu dem katholischen Klerus in Frankreich überhaupt beziehen. Dahin gehört: die Aufnahme der Cardinäle in den Senat, die Ausübung des *Appel comme d'abus*, und das Circular vom April 1861, wodurch die Strafbestimmungen gegen Geistliche, die sich eine Kritik oder einen Tadel von Regierungsmaßregeln erlauben, in Erinnerung gebracht werden. Diese drei Punkte sind ihrer Natur nach von der Art, daß die Regierung dabei dem Klerus gegenüber handelnd einwirkte. Als an einen charakteristischen Vorgang möge hier noch daran erinnert seyn, daß die kaiserliche Regierung bei den Streitigkeiten einiger Bischöfe, veranlaßt durch die verschiedene Beurtheilung des Univers, welche durch eine päpstliche Encyclica vom 21. März 1853 beigelegt wurden, sich neutral und schweigend verhielt, obgleich sie wegen der hiebei einwirkenden galli-

canischen und ultramontanen Tendenzen wenigstens indirekt bei der Sache interessirt war. Ueber den ersten der drei oben angeführten Punkte bemerken wir folgendes.

Die Constitution vom 14. Januar 1852, welche der Präsident Louis Napoleon zu geben von den mehr als sieben Millionen Stimmen französischer Bürger ermächtigt worden war, sollte eine Ausführung der in seiner Proklamation verkündeten Grundlagen seyn. Nach dieser Proklamation soll neben dem gesetzgebenden Körper eine zweite Versammlung bestehen, der Senat, „gebildet aus allen Berühmtheiten des Landes, eine abwägende Macht (pouvoir pondérateur), Wächter des Grundgesetzes und der öffentlichen Freiheiten". Auf dieser Grundlage beruht die in dem Titel IV gegebene Organisation des Senates. Derselbe soll die Zahl von einhundert fünfzig Mitgliedern niemals übersteigen. Der Senat hat als Mitglieder: 1) die Kardinäle, die Marschälle, die Admirale; 2) Bürger, welche der Präsident zu ernennen für gut findet. Die Senatoren werden auf Lebenszeit ernannt. Ihre Funktion ist an sich ohne Bezahlung zu leisten, doch kann der Präsident der Republik Senatoren in Rücksicht auf schon geleistete Dienste und ihre Vermögensverhältnisse einen Gehalt bewilligen, welcher 30,000 Fr. nicht übersteigen darf.

Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß die Kirche nicht als solche ihre Vertreter in dem politischen Körper des Senates hat, wie die Geistlichkeit als der erste Stand in der alten französischen Monarchie vertreten war. Auch gingen die Ansprüche und Wünsche einer Versammlung von Prälaten (zu Paris im Dezember 1851) nicht in Erfüllung, welche bei dem Präsidenten Schritte thaten, daß in dem Senat der erwarteten neuen Constitution eine bischöfliche Bank, wie in dem englischen Oberhaus, ihren Platz fände*). Aber es war durch die

*) Allg. Ztg. 1851. 27. Dec. Num. 361.

Aufnahme der Kardinäle in den Senat doch immerhin das Ansehen der Kirche anerkannt und ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten bis zu einem gewissen Grade gewahrt dadurch, daß unter den Illustrationen des Landes auch den kirchlichen Illustrationen eine Stelle im Senate verfassungsmäßig gesichert war. Es läßt sich nicht verkennen, daß gerade in der neuesten Zeit die vier oder fünf in dem Senate sitzenden Kardinäle mit Würde und Einfluß bei den Berathungen mitwirkten.

Wenn aber Louis Napoleon durch die Einführung der Kardinäle in den Senat in Vergleich mit der zunächst vorher gehenden Periode eine dem Ansehen und dem Einflusse der Kirche günstige Neuerung vornahm, so wurden andrerseits in dem neuen Kaiserreiche ältere Gesetze und Einrichtungen, im Interesse des Staates und zur Beschränkung der Kirchengewalt, nicht bloß im Allgemeinen festgehalten, sondern auch solche, welche man fast vergessen hielt, wieder auf's neue in das Gedächtniß zurückgerufen. Zu der erstern Kategorie gehören einige Fälle, bei denen von dem Einschreiten der Staatsgewalt wegen geistlichen Amtsmißbrauches (Recursus tanquam ab abusu, Appel comme d'abus, Déclaration d'abus) Anwendung gemacht wurde; zu der andern Kategorie gehört das Ministerial-Circular, mit der Erinnerung an gewisse besondere gegen die Geistlichen gerichteten Strafbestimmungen.

Der erste Fall eines Appel comme d'abus unter Louis Napoleon betrifft den Bischof von Moulins. Dieser Bischof hatte zur Aufrechthaltung der Freiheit und der Rechte der Kirche, welche allerdings in rein geistlichen Sachen die Appellation von dem geistlichen Richter an den weltlichen Richter dem Grundsatze nach niemals zugegeben hat und nicht zugeben kann, mit einer vielleicht hier nicht recht passenden strengen Präventivmaßregel von allen anzustellenden Geistlichen seiner Diöcese die Unterschrift eines Reverses verlangt, wodurch die Geistlichen ihre Verzichtleistung aussprechen sollten auf jeden Recurs an die

weltliche Gewalt gegen eine von dem Bischofe aus kanonischen Gründen verfügte Versetzung oder Absetzung eines Geistlichen. An die Stelle eines solchen Reverses trat nachher ein Statut der Diöcesan-Synode von Moulins des Inhaltes, daß wenn ein Geistlicher dennoch einen solchen Recurs unternähme, ihn die Excommunication ipso facto treffen sollte. Auch hatte derselbe Bischof seinem Domkapitel zu Moulins andre Statuten gegeben, ohne sich deßfalls mit der Staatsregierung ins Einvernehmen zu setzen, wie dieses durch eine besondre königliche Ordonnance von 29. Oktober 1823 vorgeschrieben ist. Die Sache wurde an den Staatsrath gebracht und in Folge dessen ein kaiserliches Dekret (6. April 1857) gegeben, durch welches die oben angedeuteten drei Akte der bischöflichen Amtsführung als mißbräuchlich und daher wirkungslos erklärt werden (lesquels actes déclarés abusifs sont et demeurent supprimés). Im Eingange des Dekrets, bei dessen Erwägungen und Begründung, werden alle die ältern einschlagenden Gesetze und Verordnungen über den appel comme d'abus bis zurück zu den gallicanischen Deklarationen vom Jahre 1682 angeführt und geltend gemacht*). Es ist dieses Dekret gegen den Bischof von Moulins der Form nach so wie nach den angeführten Gesetzen und Verordnungen ganz genau übereinstimmend mit der königlichen Ordonnanz vom 9. März 1845 gegen Kardinal Bonald, dem zuletzt vorhergehenden Falle einer ähnlichen Erklärung über geistlichen Amtsmißbrauch. Nur wurde damals der in dem Staatsrathe erstattete Bericht zugleich mit der Ordonnanz veröffentlicht; dießmal unterblieb diese Veröffentlichung. Zur Kenntniß und Würdigung des Thatbestandes gehört noch eine Note, die in dem Moniteur (26. März 1857) während der Verhandlung dieser Sache im Staatsrathe gegeben wurde. Darin wird die Verdächtigung zurückgewiesen, wie wenn die kaiserliche Regie-

*) Sirey-Villeneuve Recueil général. Lois annotées 1857. p. 15. Allg. Ztg. 1857. Num. 97.

rung aus politischen Gründen gegen den Bischof von Moulins (Herrn von Dreux-Brezé) die Untersuchung eingeleitet hätte; sie sei vielmehr durch zwei dem Kaiser übergebene Petitionen mit 3000 Unterschriften, welche Klagen gegen den Bischof enthielten, veranlaßt worden.

Ein zweiter Fall derselben Art ist das Einschreiten gegen den Bischof von Poitiers, Ludwig Pie, wegen seines Hirtenbriefes vom 22. Februar 1861. Dieser Hirtenbrief, welcher den meisten unserer Leser bekannt und in frischer Erinnerung seyn wird, enthält eine Zurückweisung und oberhirtliche Verurtheilung der Broschüre Lagueronniere's: La France, Rome et l'Italie, wegen der dort ausgesprochenen Beschuldigungen gegen den Papst und den französischen Klerus*). Das Aktenstück ist ebenso ausgezeichnet durch die Klarheit und Schärfe der Logik und die feste Energie des Willens, als durch seine kraftvolle, feurige Beredsamkeit. In der Vertheidigung des Papstes und des französischen Klerus ist zugleich die entschiedenste Verwerfung der kaiserlichen Politik in der römischen Frage enthalten. Hiebei berührt der Hirtenbrief die in jener Broschüre Laguerronnieres gegebene Zusicherung, die Beschützung des Papstes und Roms durch Frankreich werde nicht aufgegeben werden; und hebt im Gegensatz gegen diese Zusicherung das allgemeine Mißtrauen hervor, mit welchem sie aufgenommen worden ist. Der Bischof selbst will jedoch auch seiner Seits gerne dem Glauben an Frankreichs Schutz sich hingeben. „Nein (ruft er aus), man wird den Triumphgesängen der häretischen und revolutionären Irreligiosität nicht recht geben; nein, wir werden nicht zu erleben haben die Wiederholung eines der hassenswürdigsten Vorgänge in der Leidensgeschichte unsers Erlösers". Und nun folgt eine eindrucksvolle Schilderung der Stellung, welche Pilatus einnahm bei jener entsetzlichen Ge-

*) Deutsch in: „Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge". Freiburg, Herder 1861.

waltthat, und zwar so gewendet, daß Jedermann das entsprechende Gegenbild in unsrer Zeit erkennen muß.

Der Minister des öffentlichen Unterrichtes und der Culte beantragte bei dem Kaiser, daß dieser Hirtenbrief für einen Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt werden sollte. Darauf wurde der Antrag nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange an den Staatsrath zur Begutachtung gegeben. Dort erstattete ein Mitglied desselben, Hr. Suin, welcher früher ein eben so eifriger Republikaner gewesen seyn soll als jetzt Imperialist, den Bericht. Zuerst hebt er hervor, daß der Bischof von Poitiers bei den Verhandlungen von Seiten des Staatsrathes dessen Competenz nicht anerkennen wollte. Der Berichterstatter geht über diese Bestreitung rasch hinweg, indem er den Staatsrath als den Nachfolger der alten Parlamente für die Entscheidung solcher Fälle bezeichnet. „Laßt uns, (ruft er aus) dieses Recht des Staates festhalten, welches unsere Vorfahren den Schutzwall ihrer gallicanischen Freiheiten nannten." Es wird bei dem unverrückten Festhalten dieses Rechtes vergessen, daß schon der freisinnige und gallicanische Kirchenhistoriker Fleury sich äußerte: solche Erklärungen des Mißbrauches der geistlichen Amtsgewalt und die Recurse darüber an die Staatsgewalt gehören nicht unter die Freiheiten, sondern unter die Servituten der gallikanischen Kirche; es wird vergessen, daß der confessionell gemischte Staatsrath mit Protestanten und Juden eine von den alten Parlamenten specifisch verschiedene Behörde ist; daß man sonst doch alle Rechtsverhältnisse und Grundsätze erst von dem Jahre 1789 an datiren will; und endlich, daß alle politischen und socialen Umstände jetzt durchaus andre sind als zur Zeit der alten Parlamente. Außer dieser Berufung auf den Gallicanismus ist noch besonders charakteristisch die Begrenzung, in welche der Berichterstatter die den Hirtenbriefen und der oberhirtlichen Belehrung zukommenden Gegenstände einschließt. Es sollen dieß nur seyn „die Texte unserer heiligen Geschichte, die erhabene Moral des Evangeliums, die Noth-

wendigkeit des Gebetes, die Tröstungen des Glaubens, die Hoffnung und Furcht eines künftigen Lebens." Demnach dürfte also ein Bischof in seinen Hirtenbriefen weder Fragen der Erziehung und des Unterrichtes behandeln, noch von der Organisation der Wohlthätigkeitsanstalten, noch von controversen Fragen der Lehre, vor allem aber nicht vom Papstthume und von dem Papste sprechen. Endlich wird in dem Berichte auch angedeutet, daß bei der fortgesetzten Vertheidigung der zeitlichen Gewalt des Papstes von Seiten der Bischöfe in einem anderen Sinne als in dem Sinne der kaiserlichen Regierung eine größere Strenge durch Anwendung des Art. 204 des Strafgesetzbuches eintreten würde, zu welcher Anwendung die Regierung schon in dem vorliegenden Falle berechtigt gewesen wäre. Es wird nach dieser Begründung von dem Berichterstatter der Antrag gestellt: das Mandement des Bischofes von Poitiers für einen Amtsmißbrauch zu erklären. Der Staatsrath stimmte dem Antrage bei und theilte das Ergebniß seiner Berathung dem Cultminister mit, worauf folgendes kaiserliche Dekret vom 30. März 1861 erschien:

„Auf den Bericht unsers Ministers des öffentlichen Unterrichtes und der Culte, durch welchen Bericht er den Antrag stellt, zu erklären, daß ein Amtsmißbrauch in dem Hirtenbriefe des Bischofes von Poitiers vom 22. Februar vorliegt; nach Ansicht dieses Hirtenbriefes, der in allen Kirchen der Diöcese vorgelesen, in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht und von mehreren Buchhändlern zu Paris und Poitiers dem Verkaufe ausgesetzt worden ist; nach Ansicht der schriftlichen Bemerkungen, welche von dem Bischofe von Poitiers den 13. März 1861 unserm Staatsrathe auf eine von demselben erhaltene Mittheilung gemacht worden sind; nach Ansicht des Art. 1 der Declaration vom März 1682 und der Art. 86 und 204 des Strafgesetzbuches; nach Ansicht desgleichen der Artikel 6 und 8 des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X; — in Erwägung, daß nach dem Wortlaute der Declaration von 1682 es ein Hauptgrundsatz des französischen öffentlichen Rechtes ist, daß das Oberhaupt der Kirche und die Kirche selbst nur über

die geistlichen Dinge Macht erhalten haben, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen, daß also die Hirtenbriefe der Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diöcese nur die Belehrung über ihre religiösen Pflichten zum Gegenstande haben dürfen; ferner in Erwägung, daß der Bischof von Poitiers durch seinen Hirtenbrief vom 22. Februar 1861 sich herbeigelassen hat, die Politik unserer Regierung seiner Kritik zu unterwerfen und deren Regierungshandlungen zu tadeln; in Erwägung, daß dieser Hirtenbrief überdieß eine Beleidigung unserer Person enthält und Zusammenstellungen, welche den Glauben unserer katholischen Unterthanen beunruhigen können; in Erwägung, daß diese Thatsachen eine Ueberschreitung der Amtsgewalt in sich begreifen, wie nicht minder ein Entgegenhandeln gegen die Gesetze des Kaiserreiches und eine Verfahrungsweise, welche in die Gewissen der Bürger willkürlich Beunruhigung bringen kann — nach Anhörung unseres Staatsrathes haben wir beschlossen und beschließen:

Art. 1. Es liegt ein Amtsmißbrauch vor in dem Hirten-Briefe des Bischofes von Poitiers vom 22. Februar 1861. Dieser genannte Hirtenbrief wird und bleibt unterdrückt.

Art. 2. Unser Minister des öffentlichen Unterrichtes und der Culte ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt und dasselbe in das Gesetz-Büllетin einzurücken*).

Das muthige Auftreten des Bischofes von Poitiers gegen die kaiserliche Politik in der römischen Frage, sowie ähnliche Klagen anderer Bischöfe in Hirtenbriefen und sonstigen öffentlichen Kundgebungen, deßgleichen Aeußerungen ähnlicher Art, die von den Kanzeln ertönten, führten eine dagegen gerichtete Maßregel herbei. Folgendes Circular des Justizministers Delangle vom 8. April 1861 erging an die General-Procuratoren.

„Seit einiger Zeit bezeichnet man mir mehrere Mitglieder des katholischen Klerus, die mündlich oder schriftlich, öffentlich

---

*) Moniteur 3. Avril 1861.

und bei der Ausübung ihrer amtlichen Funktionen solche Gegenstände behandeln, über welche zu discutiren das Gesetz ihnen ausdrücklich verbietet. Die Einen derselben, vergessend, daß der Beruf des Priesters darin besteht für die religiöse Belehrung der Gläubigen zu sorgen, beschäftigen sich mit der Kritik der Regierungshandlungen, und bemühen sich, gegen die Politik des Kaisers Mißtrauen oder Mißbilligung zu erregen. Die Andern lassen sich durch blinden Eifer hinreißen, und ziehen sogar die Person des Souverains selbst herbei, und suchen unter einem mehr oder minder durchsichtigen Schleier Beleidigungen anzubringen. Indem sie die Geistesschwäche oder die Leichtgläubigkeit der Menschen ausbeuten, finden sie zugleich ihre Befriedigung darin, die Gewissen zu beunruhigen und nur eingebildete Unglücksfälle vorherzusagen. Solche Mißbräuche sind durch das Gesetz vorgesehen worden. Der Artikel 201 des Strafgesetzbuches straft „mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren alle Diener der Culte, welche bei der Ausübung ihrer Funktionen und in öffentlicher Versammlung eine Rede vortragen, in welcher ein Urtheil oder ein Tadel (critique ou censure) gegen die Regierung, gegen ein Gesetz, kaiserliches Dekret oder gegen irgend einen andern Akt der öffentlichen Gewalt ausgesprochen wird". Nach den Worten des Art. 204 desselben Strafgesetzbuches bringt „jede Schrift enthaltend oberhirtliche Anweisungen in welcher Form es sei, in welcher der Diener eines Cultus sich darauf einläßt, ein Urtheil oder einen Tadel gegen die Regierung oder irgend einen Akt der öffentlichen Gewalt auszusprechen, die Strafe der Verbannung mit sich gegen den Diener des Cultus, der eine solche Schrift veröffentlicht hat". Wenn diese Bestimmung, deren weise Voraussicht die gegenwärtigen Umstände beweisen, ohne Anwendung geblieben sind, so kommt dieses daher, weil bis in die neueste Zeit die Haltung im Allgemeinen respektvoll und zurückhaltend war; auch ferner, weil die Regierung in ihrer Nachsicht eher einzelne Verirrungen dulden, als unbesonnene Priester vor Gericht, vielleicht zum Nachtheil der Religion selbst, verfolgen wollte. Aber jene gesetzlichen Bestimmungen haben nichts von ihrer Geltung verloren, und die Regierung würde ihre Pflicht vergessen, wenn sie gegen eine systematisch ihr entgegentretende Feindseligkeit die Waffen nicht an-

wendete, welche das Gesetz ihr zur Aufrechthaltung des Friedens und der guten Ordnung in die Hände gibt.

In Folge dessen beauftrage ich Sie, Herr General-Procurator, sich genauen Bericht über jede hier einschlagende Gesetzesverletzung in Ihrem Bereiche erstatten zu lassen, und wenn die Thatsachen gerichtlich festgestellt sind, dann die Urheber, wer sie auch seyn mögen, vor das zuständige Gericht zu ziehen. Es ist Zeit, daß die Gesetzlichkeit die ihr zukommende Herrschaft ausübe."

Von dem Eindrucke, welchen dieser Schritt des Justizministers hervorbrachte, gibt am besten Zeugniß ein vortrefflich abgefaßtes Schreiben des Erzbischofes von Tours vom 25. April 1861 an den Cultminister. Der Prälat schildert darin den peinlichen Eindruck, daß man eine in unglücklicher Zeit (nämlich während der feindseligen Verfolgungen Napoleons I. gegen den Papst) gegebene Strafbestimmung, welche seither niemals angewendet worden sei, in dieser Art wieder erneuere. Der Beweggrund dazu sei offenbar nur die Theilnahme, welche die unglückliche Lage des gegenwärtigen Papstes bei den französischen Bischöfen erregt habe und ihre Klagen über die politische Rolle, welche die französische Regierung dem Papste und dem Papstthum gegenüber jetzt übernehme. Aber Gefühl und Pflicht erlaubten den französischen Bischöfen nicht sich anders zu äußern, als übereinstimmend mit den Empfindungen aller katholischen Herzen auf dem ganzen Erdkreise. Die Bischöfe achteten gewissenhaft alle obrigkeitliche Gewalt, aber sie hätten auch die Stimme ihres Gewissens und ihrer oberhirtlichen Pflichten nicht minder zu achten. Keine Regierungsmaßregel und daher auch nicht das Circular des Justizministers werde die Gewissen der Bischöfe und Priester betäuben. Das einzige Mittel, den Frieden und die Ruhe in die Gemüther zurückzubringen, bestehe darin, daß man die Ursachen des Uebels beseitige. „Man nehme in der römischen Frage", sagt der Erzbischof, „eine entschiedene Haltung an, man zerstreue durch klare, unzweideutige, bestimmte Erklärun-

gen die Zweifel und Beunruhigungen, welche die Katholiken seit zwei Jahren quälen, dann wird die Ruhe und das Vertrauen in die Gemüther zurückkehren. Wenn aus Mißachtung der Rechte der großen katholischen Gesellschaft und gegen die uns gemachten Versprechungen die weltliche Gewalt des Papstes zusammenbräche, so hätte in den Augen der Mitwelt und der Nachwelt Frankreich die Verantwortlichkeit davon zu tragen; alle diejenigen Personen aber, welche zu dem Eintreten dieser erschreckenden Katastrophe beigetragen hätten, Fürsten, Minister, Feldherrn, Diplomaten und Schriftsteller würden in der Geschichte genannt werden als schuldig der ungerechtesten, der am meisten barbarischen Handlung unserer Zeit" *).

Dasselbe Circulare des Justizministers Delangle vom 8. April 1861 an die Generalprocuratoren wurde außer der Beurtheilung, die es in dem Briefe des Erzbischofes von Tours fand, auch noch Gegenstand einer Discussion im Senate. Zehn Einwohner von Cahors hatten nämlich an den Senat eine Petition gerichtet, worin sie um dessen Mitwirkung zur Aufhebung der Artikel 201 bis 208 des Strafgesetz-Buches bitten. Der Senator Graf von Casabianca erstattete darüber einen Commissionsbericht in der Sitzung des Senates vom 29. Mai 1861, und die Discussion fand statt in der Sitzung des nächstfolgenden 31. Mai.

Die Petitionäre begründen ihre Bitte mit den Behauptungen: jene Artikel des Strafgesetzbuches seien durch ihren so langen Nicht-Gebrauch während eines halben Jahrhunderts, ferner durch ihren Widerspruch gegen die jetzt verfassungsmäßig herrschenden Grundsätze der bürgerlichen Gleichheit und religiösen Freiheit als nicht mehr geltend zu betrachten.

*) Deutsch in der Sammlung von Flugschriften: „Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge". Freiburg im Breisgau, Herder 1861. Num. III.

Der Berichterstatter führt dagegen an: dadurch, daß sich in längerer Zeit keine Gelegenheit ergebe, ein Strafgesetz anwenden zu müssen, werde dasselbe nicht ungültig. Ueberdieß zählt er aber dennoch zwei Fälle namentlich auf, wo diese Strafbestimmungen von den Gerichten in Anwendung gebracht wurden in den Jahren 1816 und 1831. Er zeigt, daß diese fraglichen Artikel durch spätere Gesetze nicht aufgehoben worden seien; daß man sie bei einer im Jahre 1832 vorgenommenen Revision des Strafgesetzbuches unverändert gelassen habe. Auch falle, wenn schon die Verkündigung, doch durchaus nicht der Ursprung der Strafartikel in die Zeit der Wirren Napoleons I. mit dem Papste, sondern Jahre lang vorher seien diese Bestimmungen des Gesetzbuches discutirt und angenommen worden, und zwar durch dieselben Männer, denen man die Wiederaufrichtung der Kirche in Frankreich verdanke. Endlich habe man solche Strafgesetze, und noch viel strengere, zum Schutze der Regierungsgewalt immer in Frankreich gehabt. In Folge dessen wird von der Commission des Senates der Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Die Discussion über diesen Bericht wurde vom Cardinal Mathieu, dem Minister Baroche, Präsidenten des Staatsrathes und dem Minister des Unterrichtes und Cultus Rouland geführt. Der Kardinal erklärt im Eingange seiner Rede: er sei weit entfernt, eine Straflosigkeit oder auch nur eine Verminderung der Verantwortlichkeit für die Geistlichen in den hier zur Sprache kommenden Fällen zu wünschen. Zwar sei es das natürliche und gerechte Verhältniß, daß die kirchliche Behörde über solche dienstliche Vergehen urtheile, wie die Militärbehörde bei Vergehen in Ausübung des militärischen Dienstes; aber die Kirche, wenn auch mit Schmerz darüber erfüllt, lasse die Schmälerung ihres Rechtes, die sie nicht hindern könne, geschehen. Er wolle auch seinerseits keinen vergeblichen Versuch zu einer Aenderung der jetzigen Gesetzgebung machen. Was er für jetzt wünsche sei nur, daß das nun ein-

mal gegebene Circular des Justizministers auch genau seinem Inhalte nach vollzogen werde. Und nun folgt in der Rede des Kardinals die Anführung einer Reihe von Fällen, wo dieß zum Nachtheile des Klerus nicht geschehen ist. Der Kardinal sagt zur Rechtfertigung darüber, daß er diese Mittheilungen macht: „Ich entspreche damit nur einer lebhaft gefühlten Nöthigung, und ich will dadurch nur beitragen, die Regierung vor einem Abgrunde zu schützen, auf dessen Abhang ich sie wandeln sehe. Ich will bei dem Klerus eine Aufregung beschwichtigt sehen, welche bis jetzt im Steigen ist und gefährliche Folgen mit sich führen könnte". Der Mangel in der Ausführung des fraglichen Circulares liegt nun darin, daß die vorkommenden Fälle nicht, wie die Weisung an die Generalprokuratoren doch vorschreibt, sofort an die Gerichte gebracht werden, sondern daß sich die Verwaltungsbehörden derselben bemächtigen und darüber entscheiden. Man hat von Seiten der obersten Verwaltungsbehörden die Polizeikommissäre, die Maires, ja Feldhüter der Landgemeinden beauftragt, die Predigten der Geistlichen zu überwachen und Aeußerungen derselben gegen die Regierungshandlungen zur Anzeige zu bringen. Früher hat man bei dem Vorkommen von ungeeignet scheinenden Aeußerungen von der Kanzel herab sich regelmäßig immer von Seiten der Staatsbehörden an den betreffenden Diöcesanbischof gewendet, wodurch die Beschuldigung befriedigend aufgeklärt oder dem Geistlichen die geeignete Bemerkung gemacht wurde. Jetzt geschieht eine solche Mittheilung an den Bischof nur ausnahmsweise; die Geistlichen werden in solchen Fällen regelmäßig sofort vor die Verwaltungs-Behörde gerufen, um sich zu rechtfertigen. Auf eine Anfrage solcher Geistlichen, was sie thun sollten, rieth ihnen der Kardinal (Erzbischof von Besançon), der Obrigkeit Folge zu leisten. Nach bloßer Entscheidung der Administrativbehörden wurde Geistlichen ihr Gehalt gesperrt. „Alles das scheint nur (so schließt der Kardinal) ein unregelmäßiges Verfahren

zu zeigen. Die Justiz möge handeln, und wir werden uns ihr unterwerfen; aber so wie geschehen ist, handelt man außerhalb der ordentlichen Justiz, ohne Gründe anzugeben und ohne die gebührenden Rücksichten eintreten zu lassen". Der Redner knüpft daran den Antrag: die Petition dem Justizminister zugehen zu lassen, damit derselbe für eine bessere Ausführung des Circulars Sorge trage.

Minister Baroche will hierauf, wie er sich ausdrückt, in Erwiederung auf den Vortrag des Kardinals einige Bemerkungen machen. Er sagt im Wesentlichen Folgendes: seit dem Anfange des Jahres 1860 kamen den Generalprocuratoren eine größere Anzahl von Fällen (im Ganzen einhundert dreiundzwanzig) zur Kenntniß, wo sie nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen Geistliche hätten einschreiten können. Die Regierung wollte jedoch diesen Weg nicht betreten. Sie wendete sich an die Bischöfe, damit diese eine größere Mäßigung bei dem Klerus bewirkten, und sie ließ auch einzelnen Geistlichen unmittelbar die geeignet scheinenden Bemerkungen mittheilen. Die Regierung bemerkte dabei, daß wenn dieser Weg der Milde nicht zum Ziele führe, sie der Justiz den Lauf lassen würde. Dieser Weg führte nicht zum Ziel, und dann erst wurde das Circular des Justizministers erlassen. Kardinal Mathieu verlangt nun, daß dieses Circular zur Ausführung komme. Er kann überzeugt seyn, daß es geschehen wird, wenn auch mit aller Mäßigung, welche die Regierung sich zur Pflicht macht, aber auch mit dem Ernste, welchen die Aufrechthaltung der Gesetze erfordert, wovon die mit Bedauern zu nennende, vor Kurzem erfolgte richterliche Verurtheilung des Bischofes von Poitiers wegen eines Hirtenbriefes ein Beispiel gibt. Auf die von dem Kardinal angezeigte Einmischung der Administrativbehörden ließ sich Minister Baroche nicht weiter ein.

Der Kardinal nahm noch einmal das Wort. Er fügt seinem frühern Vortrage noch folgende ergänzende Bemerkun-

gen hinzu: der Minister scheine anzudeuten, daß die Bischöfe sich die Aufsicht auf ihre Geistlichen nicht ernst genug hätten angelegen seyn lassen; die Zahl der angeführten Fälle, einhundert dreiundzwanzig auf sechsundachtzig Diöcesen vertheilt, hätte sie wenigstens nicht daran hindern können. Ihm selbst seien von der Staatsbehörde drei solcher Fälle zur Anzeige gebracht worden, die er sogleich untersucht, aber nicht begründet gefunden habe. Inzwischen sei aber in dieser Zeit von achtzehn Monaten in vier Fällen, von denen er keine Kenntniß erhalten habe, den betreffenden Geistlichen der Gehalt von den Präfekten gesperrt worden. Einem widerfuhr dieses, weil er nach einer Anzeige eines Maire und eines Feldhüters der Gemeinde beschuldigt worden war, das gewöhnliche Kirchen-Gebet für den Kaiser unterlassen zu haben. Hintennach stellte sich heraus, daß der Geistliche statt der gewöhnlichen lateinischen Gebetsformel, worin der Name des Kaisers im Accusativ vorkommt (Imperatorem nostrum Ludovicum Napoleonem), eine andere Formel gebraucht hatte, worin derselbe Name im Nominativ vorkommt und deßwegen von den beiden Anzeigern nicht verstanden wurde. Ein anderer auffallender Vorfall, den der Kardinal anführt, ist folgender: ein Priester, Spanier von Geburt, dessen Familie aber schon zwanzig Jahre in dem Departement Vaucluse wohnhaft ist, wird angeklagt, gegen den Kaiser in Worten sich vergangen zu haben. Er wird in zwei Gerichtsinstanzen frei gesprochen, dennoch aber nach einem Beschlusse der Administrativbehörde auf dem Schub nach Spanien ausgewiesen.

Zuletzt spricht noch der Minister des Unterrichtes und Cultus, Rouland. „Die Regierung des Kaisers, sagt er, ist eine ehrenhafte, moralische, religiöse Regierung, welche die Pflichten erkennt, die ihr auferlegt sind im Interesse der Gesellschaft, und welche diese Pflichten zu erfüllen weiß mit Mäßigung, aber auch mit Festigkeit. Wenn ein fremder Priester, welchen man im Lande aufgenommen hat, die Gemüther er-

regt, so ist es den Staatsbehörden nicht zu verargen, wenn sie ihm das Gastrecht aufkündigen. In der Regel wendet sich die Staatsbehörde in allen Fällen, wo sie sich berufen fühlt, gegen einen Geistlichen einzuschreiten, zuerst an den Bischof. Wenn jedoch dieser Weg unglücklicherweise nicht zum Ziele führt, so muß die Regierung ein anderes Mittel anwenden. Was für ein Uebel ist es denn, wenn dann ein Präfekt, der Repräsentant der politischen Rechte der Regierung, einem Geistlichen persönlich gegenüber steht und in einer wohlwollenden Unterredung ihm zugleich den Vorwurf, welchen man ihm zu machen hat, aber auch guten Rath, den man ihm geben möchte, zukommen läßt". Ueber die andern einzelnen Fälle, welche der Kardinal Erzbischof andeutete, bezieht sich der Minister auf einen Brief, welchen er an denselben hierüber geschrieben habe, und überläßt es ihm, diesen Brief hier vorzulesen.

Der Kardinal erklärt, er wolle die Discussion nicht weiter verlängern, noch von der gegebenen Ermächtigung jenen Brief vorzulesen Gebrauch machen. Er beschränkt sich darauf, zu bemerken: daß es principiell genommen eine sehr ernste Sache ist, die Geistlichen wegen ihrer Amtshandlungen vor die administrative Staatsbehörde zu berufen, damit sie hier darüber Rechenschaft geben. Man möge doch ja die Mißstände und Gefahren, welchen man auf diesem Wege begegnet, nicht übersehen. — Es wird darauf beschlossen, über die Petition von Cahors zur Tagesordnung überzugehen.

Wie um das strenge Einschreiten gegen den Klerus durch die Verurtheilung des Bischofs von Poitiers und durch das Circular des Minister Delangle wieder etwas zu mildern und den übeln Eindruck dieser Maßregeln bei den Katholiken zu mindern, ließ die Regierung einige irreligiöse und die Kirche beschimpfende Broschüren durch den Staatsanwalt vor Gericht ziehen. Der Moniteur vom 2. Juni hob diesen Vorgang in einem eigenen Artikel hervor. Dabei hatte sie aber bis da-

hin ähnliche Aeußerungen in den liberalen Blättern Siècle und Opinion nationale ohne Hinderniß vielfach verbreiten lassen.

Das neueste bemerkenswerthe Faktum über die Anwendung der wieder in die Erinnerung zurückgerufenen Artikel 201 u. f. des Strafgesetzbuches gegen die Geistlichen ist folgendes: Bei der Verurtheilung eines Abbé Lhémeau durch ein correctionelles Tribunal recurrirte derselbe an den kaiserlichen Gerichtshof zu Poitiers, und hier abgewiesen, an den Cassations-Hof zu Paris, indem er die Einrede geltend machte, daß eine solche gerichtliche Anklage gegen einen Geistlichen nur nach Berathung und Entscheidung durch den Staatsrath erhoben werden könnte. Der Appellant wurde jedoch von den beiden zuletzt genannten Gerichten abgewiesen, und zwar deßwegen, weil die Competenz des Staatsrathes sich nur auf solche Fälle beschränke, wo ein einfacher Mißbrauch (abus simple) vorliege, der nur eine Disciplinarstrafe zur Folge habe; daß dagegen bei der Handlung eines Geistlichen, welche ein strafrechtliches Vergehen (délit) enthalte, die Staatsanwaltschaft selbst und unmittelbar die Sache an das Gericht zu bringen habe *).

(Schluß folgt.)

*) Journal des Débats 11. Août 1861.

XXXV.

Die Conversionsschrift Hugo Lämmer's.

Seit einer Reihe von Jahren haben sich, den singulären Fall Daumer's ausgenommen, die Conversions-Schriften in Deutschland selten gemacht. Rechnet man England mit hinzu, so darf man wohl sagen, daß inzwischen Tausende in den Schooß der Mutterkirche zurückgekehrt sind; aber die Schriftsteller, diejenigen welche ihren schweren Entschluß selber vor der Oeffentlichkeit besprechen, sind gerade in Deutschland temporär ausgegangen. An der Schwelle der nun unglücklich genug verlaufenen Reaktions-Periode ließ sich entschieden das Gegentheil erwarten, die Hoffnung hier und die Besorgniß dort hat sich mitunter bis auf die Gegenwart erhalten. Die Täuschung aber hatte, wie uns scheint, ihren Grund in der etwas gutmüthigen Beurtheilung derjenigen Männer, welche die verfehlte Reaktion mit dem Ruf zur „Umkehr der Wissenschaft" eröffneten.

Bei allen ihren großen Verdiensten darf man sich doch nicht verhehlen, daß ihr eigenes Thun mit ihrer Einsicht in die Lage der Dinge nicht gleichen Schritt gehalten hat. Sie forderten die absolutistische Wissenschaft zur Einkehr in sich selbst und zur Rückkehr zu den ewigen Principien der Auto-

rität auf. Aber sie thaten selber nicht, was sie Andere lehrten. Sie erkannten das Unheil der revolutionären Geistes-Hoffart; aber die Autorität, für welche sie Unterwerfung heischten, war doch wiederum nur die einer Schule, und der Wissenschaft, welche sie zur Umkehr riefen, fügten sie im Grunde doch nur eine neue Wissenschaft des Kirchenreformirens bei. Hr. Hugo Lämmer hat dieß tief gefühlt und seine Schilderung der fraglichen, ihm wohl bekannten Kreise scheint uns eine ganz zutreffende zu seyn:

Hengstenberg bleibt auf halbem Wege stehen. Er muß den Vorwurf des Katholisirens von seinen Glaubensgenossen hinnehmen; er muß es sich gefallen lassen, wenn ein Heidelberger Schenkel offen erklärt, der Romanismus sei viel ehrenwerther als Hengstenbergisches Halbiren und Liebäugeln nach beiden Seiten. Es ist eben dieselbe neuluther'sche Richtung eines Stahl, Kliefoth und Anderer, die mit den Kleinodien des Katholicismus die „Juwelen von Wittenberg" copuliren möchten, die Luther nur halb und von der Mutterkirche sehr wenig kennen, die — so consequent und „ehernen Mauern" vergleichbar sie scheinen — doch nach subjektivistischem Belieben Transaktionen einzugehen bereit sind, die nicht den Muth und die Demuth haben zu gestehen, daß die Luther'schen Wahrheits-Fragmente aus der Fülle des untheilbaren kirchlichen Depositums entlehnt sind. Diese Leute werden schwer zum Frieden der Kirche gelangen; sie haben keinen Hunger und Durst nach der vollen absoluten Wahrheit; sie sind satt in sich selber; sie glauben, ihre Mission sei eine außerordentliche, prophetische; sie wollen meistern, aber nicht in die Schule gehen; sie glauben dem unfehlbaren Magisterium der Kirche eine Lektion ertheilen zu können, und würden, wenn man ihnen mit synkretistischen Intentionen entgegen käme, wenn man sich von ihnen belehren ließe, wie und wo kirchliches Dogma und Ritus und Verfassung zu ändern sei, verluthert werden müsse, huldvoll Beifall lächeln; es sind Männer der Phrase, nicht der That, des Scheins, nicht des Wesens. . . Wie lange dieß Treiben noch dauern wird, Gott weiß es. Aber künstliche, bastardartige Machwerke haben keinen Bestand!

Die Conversion des Hrn. Hugo Lämmer, der sich so und noch in ungleich schärfern Worten ausspricht, hat um deßwillen besonderes Aufsehen gemacht, weil sie als eine rein gelehrte, als eine wissenschaftliche Ueberwindung der reformatorischen Principien erschien. Denn Lämmer ist zwar ein noch sehr junger Mann von erst 26 Jahren, aber er war bereits ein vielversprechender Gelehrter, als er am 15. Oktober 1858 in seiner heimathlichen Diöcese Ermland (Ostpreußen) das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Seine von der Wissenschaft anerkannten Arbeiten: zwei gekrönte Preisschriften, eine Habilitationsschrift über Papst Nikolaus I. und eine kritische Ausgabe des berühmten Anselmischen Traktats, hatten ihn dahin gebracht, wo er jetzt stand. Jedermann gestand dieß zu, Niemand dachte an Nebenabsichten. Schon die Aufgabe der Leipziger Fakultät, die Logoslehre des alexandrinischen Clemens darzustellen, hatte ihn tiefer in das Väterleben eingeführt, als für die traditionellen Vorurtheile der Religionsneuerer gut war. „Ich muß sie“, sagt er, „den ersten Faktor in dem wissenschaftlichen Proceß meiner Bekehrung zum Katholicismus hin nennen“. Den Ausschlag aber gab die von der Berliner Fakultät gestellte Preisfrage: „die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters aus den Quellen darzustellen“.

Ein unglücklicheres Thema für die berühmten Gottes-Männer und ihre Reputation hätte Weislinger selber der erleuchteten Fakultät nicht vorschlagen können. Das hätte die Fakultät wissen und nicht unbefangene junge Leute auf eine so gefährliche Probe stellen sollen. Wenigstens durfte sie sich, wenn sie bei dem Wagniß Unangenehmes erfuhr, und Dieser oder Jener unüberwindlichen Ekel vor der Kampfweise der „evangelischen Wahrheitszeugen“ faßte, nicht darüber wundern. Als aber der Fall bei Hrn. Lämmer wirklich eintrat, da machte ihn allerdings ein eigenthümlicher Umstand noch besonders ärgerlich. Lämmer hatte nämlich im Wege regelrechter Bewer-

bung das „evangelische Säkularstipendium" erhalten, welches von der Stadt Berlin zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg gestiftet worden war. Diese Stiftung bot ihm die Mittel zu seiner Fortbildung in Berlin. Als daher seine Conversion eintrat, brach ein gewaltiges Geschrei los, als habe er an dem Stipendium treulos gehandelt und sich die unweigerliche Pflicht aufgeladen, es zurückzubezahlen. Selbst Hengstenberg stimmte so. Hr. Lämmer aber macht darüber eine drastische Bemerkung, von der wir leider nicht sagen können, daß sie unwahr oder auch nur übertrieben sei. „Es waren lediglich wissenschaftliche Gründe, aus welchen das Stiftungscuratorium mich bevorzugte. Daß nun der Gebrauch von dem Recht der freien Forschung oder vielmehr der Zug der göttlichen Gnade drei und ein halbes Jahr später mich in den Geist der Wahrheit des Katholicismus und in den Schooß der heiligen Kirche führte, ist das corpus delicti. Würde ich die Fahne der äußersten Linken des Protestantismus ergriffen haben, das hätte keinen Anstoß und kein Bedenken erregt".

In der That hatten sich auch bei dem jungen Gelehrten in dem Laufe durch die Schulen allerlei Elemente eingestellt, welche an den Männern und Lehrsätzen der Reformation gleichfalls irremachen, aber nur um ihre Mancipien in eine Philosophie und Theologie des baaren Unglaubens zu stürzen. Daß Lämmer den schmalen Weg zur Rechten einhielt, verdankt er selbst dem wehmüthigen Andenken an seine katholische Mutter, welche in frommer Ergebung die Leiden einer gemischten Ehe bis an ihr frühes Ende getragen hatte, und der göttlichen Führung überhaupt. Darum gibt er seinem Büchlein den schönen Titel: Misericordias domini *). Die Wissenschaft

*) Misericordias domini. Von Dr. Hugo Lämmer, Weltpriester. Freiburg bei Herder 1861.

allein, auch die unbefangenste, hätte es nicht gethan, vielmehr galt es gerade den Hochmuth der Wissenschaft zu überwinden. Als er bei der Bearbeitung der Berliner Preisaufgabe gegen siebenzig katholische Quellenschriftsteller durchzulesen hatte, da trieb ihm der Kampf der innern Rechthaberei gegen die unwillkommene Thatsache heiße Thränen aus. „Die Demuth“, sagt er, „die mit dem göttlichen Gnadenzug correspondirt, fehlte mir noch, der wissenschaftliche Hochmuth machte immer wieder seine falschen Rechte geltend“.

Die Berliner Fakultät merkte etwas von der weinenden Wissenschaft, sie fügte dem Krönungs-Urtheil den Vermerk bei: der Verfasser sei zu gerecht (nimis justus) gegen den Katholicismus gewesen. Hengstenberg hatte nämlich gemeint: das Resultat dieser Forschung laufe auf eine Apologie des Papismus hinaus. „Und doch“, sagt Hr. Lämmer, „war ich noch weit von der Kirche fern, ich behauptete höchstens den Standpunkt eines Menzel und Leo; per multas tribulationes, durch ascetische Kämpfe sollte ich zum Frieden gelangen“. Noch sein Journal-Aufsatz über die Contarinische Justificationslehre beruhte auf reformatorischem Fundament. „Ich ließ mir noch durch den Orakelspruch der Schmalkaldischen Artikel, daß man von der Solafides-Lehre nichts weichen oder nachgeben kann, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will, imponiren“. Die Arbeit über Papst Nikolaus I. eröffnete ihm den Einblick in die Unwürdigkeiten des photinianischen Schisma, das Papstthum stach von diesem dunkeln Hintergrunde glänzend ab. „Generalsuperintendent Lehnerdt, dem ich die Abhandlung aus wahren Pietätsrücksichten dedicirte, äußerte wohl gelegentlich, aber in der mildesten Weise, ich theile in etwa die Anschauungen eines Fr. von Hurter über das Papstthum“. Ueber seine Vorlesungen in Berlin hörte Hr. Lämmer selbst von Studenten das Bedenken: sie hätten den Katholicismus von Jugend auf anders gekannt. Aber es war bei ihm Alles nur noch wissenschaftliche Concession, nichts weiter. „Orando,

nicht disputando sollte ich schließlich volle Klarheit und Wahrheit und den Frieden, den die Welt nicht geben kann, erreichen".

Um Anselms Traktat Cur deus homo neu herauszugeben, studirte der unermüdliche junge Mann die Heroen der Scholastik. Die Nebel von Vorurtheilen über jene angeblich so „finstern Zeiten vor der Reformation" vertheilten sich mehr und mehr; aber alle Verstandesarbeit hätte den Durchbruch nicht zuwege gebracht. Herz und Wille blieben lau, bis der Gelehrte sich auf die erbauliche Literatur unserer Kirche warf. Er dankt vor Allem den Schriften von Alban Stolz. „Nun verstand ich das Memorare und Sub tuum praesidium St. Bernards; ich begann das süße Ave Maria zu sprechen, die jungfräuliche Gottesmutter voll der Gnaden mit dem Engels-Gruß zu benedeien, ihre mächtige Fürbitte um meine völlige Erleuchtung und Einkehr in das unum ovile anzurufen. Der Stachel wissenschaftlichen Dünkels war genommen, auf den Knieen vor dem Crucifixus in meiner einsamen Wohnung kämpfte ich unter Gebet und Thränen die innern Kämpfe durch".

Herr Lämmer machte inzwischen mit Unterstützung des preußischen Cultusministeriums noch eine wissenschaftliche Reise, um die Bibliotheken Süddeutschlands und Oberitaliens für eine kritische Bearbeitung der Eusebianischen Kirchengeschichte zu benützen. Venedig scheint ihn besonders gefesselt zu haben; ein guter Theil seiner Schrift ist dem Kloster Mechitar's und dem berühmten Priester der barmherzigen Brüder, dem leider seither verstorbenen P. Mozzoni gewidmet. Erst nach seiner Rückkehr trat er feierlich in die Kirche ein. Im Sommer 1859 wurde er zum Priester geweiht, und sofort reiste er ohne Verzug nach der alten Hauptstadt der Christenheit. In Rom hat er das gegenwärtige Büchlein geschrieben, in Rom hat er an sich selbst erfahren, was er über den Berliner Professor Piper äußert: „der Besuch von Rom ist eben entweder Anlaß zu

tieferm Fall und hartnäckigerer Verstockung, oder zu freudiger Auferstehung, ein Geruch des Lebens oder des Todes". Aus den unermeßlichen Schätzen Roms scheint uns für die Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts ein neuer Editor an Hrn. Lämmer zu erwachsen. Bereits hat er Analecta Romana, Monumenta Vaticana, Spicilegium Romanum theils angekündigt, theils schon angefangen.

Das vorliegende Büchlein behandelt indeß nicht ausschließlich die persönliche Angelegenheit, es hat sogar ein vorwiegendes literar-historisches Interesse. Der Verfasser bespricht mit einer bemerkenswerthen Präcision des Urtheils seine Erfahrungen an lebenden und todten Literatur-Stücken. Zu den erstern gehören hauptsächlich die Celebritäten von Königsberg, Leipzig und Berlin. Sie kommen nicht immer am besten weg. Zu den letztern zählen alle Gegenstände der verschiedenen, erstaunlich ausgebreiteten Studien Lämmers. Es ist mit Einem Worte der wissenschaftliche Lebenslauf eines jungen Deutschen aus der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Wir haben dabei nur ein einziges Bedenken. Ueberschaut man den Umfang des Wissens, den hier ein Mann von sechsundzwanzig Lenzen bereits durchmessen, und prüft man auf dem Umschlag der Schrift die Folgenreihe wissenschaftlicher Werke, die er seit seinem zwanzigsten Lebensjahre herausgegeben: so wird man sich kaum der ängstlichen Frage erwehren können, wie denn ein jugendlicher und allem Anschein nach zarter Körper solchen Torturen auf die Länge gewachsen seyn soll?

XXXVI.

Zeitläufe.

Graf Montalembert und die polnische Bewegung.

Die Concurrenten zur neuen Weltvertheilung mehren sich. Der unbequemste von allen wird soeben durch eine neue Pariser Broschüre im Nimbus kaiserlicher Inspiration feierlich eingeführt. Schon als er die Erlaubniß erhielt, am 25. Februar seine Warschauer Erhebung in Scene zu setzen, und der Welt sein Daseyn von neuem in Erinnerung zu bringen, war dieß ein sicheres Symptom, daß die napoleonische Politik eine frische Wendung genommen haben müsse. Denn wäre der Cavourismus nicht plötzlich meilenweit hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben, einem französischen Angriff auf den Rhein von Italien und der nördlichen Türkei her zu secundiren, so hätte man sich natürlich nicht auch noch Rußland zum Feinde machen dürfen. Und auch dann hätte Polen ruhig bleiben müssen, wenn Rußland nicht ebenfalls im Augenblick der Leibeigenen-Emancipation einer über alles Erwarten enormen Schwäche verfallen wäre, so daß die napoleonische Berechnung vom Czarthum nichts mehr zu hoffen und nichts mehr zu fürchten hatte. Darum wird jetzt Polen als Candidat einer „uneigennützigen

Idee" eingeführt. Der Coulissenwechsel ist damit entschieden; aber auch das Malheur des edlen Grafen Montalembert, dessen Panegyrikus auf das Polenthum eben in diesen allerungeschicktesten Moment fällt.

Seien wir indeß billig, es wäre eine Unnatur gewesen, wenn bei dem großen Concurs der Nationalitäten gerade Polen sich nicht gerührt hätte. Wenn es sich bloß von dem Begründetseyn einer völkerrechtlichen Klage handelte, so hätte Polen nicht nur die gerechteste, sondern die allein gerechte Sache unter allen den Reklamanten beim europäischen Revisionsamt zu Paris. Heute noch siedet das Blut eines jeden rechtlichen Mannes über die Frevel, welche von den voltairianischen Kronenträgern des vorigen Jahrhunderts am Polen-Volke begangen worden, und eben heute erfüllt sich das Wort Ludwig's XVIII. am Wiener Congreß von neuem: „die Theilung Polens war das Vorspiel, zum Theil die Ursache, und bis auf einen gewissen Punkt vielleicht die Entschuldigung der grundstürzenden Verheerungen, welche über Europa gekommen sind".

Wenn die Polen dem Wink des Imperators gehorchen, so geschieht es eben, weil sonst von vornherein Niemand sich ihrer annimmt, nicht aber aus einer innern Verwandtschaft mit dem Napoleonismus, wie sie z. B. dem cavourischen Italien innewohnt. Die Polen haben die „Verträge" in der Hand, die Andern haben sie unter den Füßen. Freilich kommt es dem 2. December auch nicht darauf an, für die Polen dieselben Verträge anzurufen, die er in Italien gebrochen. So hat vor Kurzem noch eine Pariser Broschüre: „Preußen und die Wiener Verträge" betitelt, das traktatwidrige Benehmen dieser Macht in Posen scharf kritisirt und erklärt: „Der Wiener Vertrag sichert den Polen Institutionen zu, welche die Erhaltung ihrer Nationalität verbürgen, Preußen, das so oft die Verträge anruft, kann sie hier nicht ignoriren und verletzen".

Mit den Verträgen wegen Polen hat es nun die eigene Bewandtniß, daß bloß Oesterreich sie erfüllen kann, Preußen nur mit dem Opfer seines ganzen Staatsprincips, Rußland nie und nimmermehr. Beide Mächte haben tyrannische Sünden an den Polen begangen, aber daß sie deren Befriedigung nicht auf Grund der vertragsmäßigen Idee versucht, oder Rußland den Versuch Alexanders I. bald wieder zurückgenommen hat, das kann man ihnen eigentlich nicht einmal zum Vorwurf machen; denn jeder Versuch triebe mit Nothwendigkeit in eine Entwicklung hinein, die Preußen sowohl als Rußland um ihre europäische Machtstellung bringen müßte. Dieß ist das Verhängniß der polnischen Theilung, aber es ist eine treffliche Waffe für den Imperator, wenn er heute oder morgen, nicht im Namen der Nationalität, sondern der Legitimität, einen Keil zwischen die deutschen Staaten treiben und mit einem isolirten Preußen Händel haben will.

In der That muß es für einen rechtsliebenden Mann in der preußischen Kammer nichts Peinlicheres geben, als die regelmäßig sich wiederholenden Anträge der achtzehn polnischen Mitglieder. Sie sind freilich stets als eine unausstehliche Kammerplage schon verurtheilt, ehe man sie nur recht anhört. Aber sie haben doch offenbar nicht nur das natürliche Recht für sich gegen die systematische Germanisirung und Protestantisirung, welche sich die Regierung in ihren Ländern förmlich zum Gesetz gemacht hat, sondern auch das positive Vertragsrecht, welches den Polen Institutionen zur „Erhaltung ihrer Nationalität" verbürgt. Andererseits ist die Verdeutschung schon soweit fortgeschritten, daß von den 53 Abgeordneten derjenigen Provinzen, welche vertragsmäßig national-polnisch bleiben sollten, nur mehr 18 Polen sind, so daß man begreift, wie selbst ein Rechtsmann gleich P. Reichensperger doch nicht umhin konnte, die Berufung der Polen auf ihre Verträge als eine „Chimäre" zu bezeichnen, nur geeignet, die europäische Staatenordnung in's Chaos zurückzufüh-

ren. Aber zu läugnen ist doch nicht, daß den polnischen Territorien schon 1772 nationale und politische Rechte garantirt, und in der Wiener-Schlußakte von 1815 „eine Vertretung und nationale Institutionen" zugesichert wurden, während gerade in Preußen von allem Dem nie eine Sylbe erfüllt worden ist, und dem „Großherzogthum" Posen zuletzt sogar der Titel amtlich verloren ging. In der Verlegenheit hat sich die Kammer sogar schon mit der Ausrede beholfen: die völkerrechtlichen Verträge gewährten den Unterthanen keinen Rechtstitel; und der Minister Graf Schwerin hat einmal seinen Standpunkt in Sachen Kurhessens so ganz vergessen, daß er den Polen ihre Berufung auf das Besitzergreifungs-Patent von 1815 mit den Worten verwies: „jede Ansprache eines Fürsten an seine Unterthanen habe eine Voraussetzung, die nämlich, daß er den zugesicherten Rechten gegenüber getreue Unterthanen finden werde" *).

Die Polen in der preußischen Kammer haben eine Mission für die ganze Nation: die nämlich, thatsächlich zu erhärten, daß der völkerrechtliche Conservatismus die Verträge selber nicht gehalten, nicht halten kann oder nicht halten will, auf welche er sich zum Schutz gegen den Nationalitäten-Schwindel und die napoleonischen Ideen berufen muß. Die Welt soll daraus den Eindruck empfangen, daß die Polen das legitime Recht auf ihrer Seite haben und nicht die Regierungen. Es wäre ihnen nicht einmal lieb, wenn Preußen und Rußland ihnen — Oesterreich hat, wie wir später sehen werden, hierin eine ganz andere Stellung — durch nachträgliche Erfüllung der Garantien von 1772 und 1815 den diplomatischen Vorwand benehmen könnten. Denn was sie unter der „Aenderung des Systems" eigentlich verstehen, ist die Her-

*) Sitzungsberichte der preußischen Kammer vom 4., 7., 8. Februar und 24. April 1861.

stellung eines unabhängigen autonomen Polens, dessen nächster Schritt die Losreißung und Wiedervereinigung Altpolens, in einer Stärke von etwa fünfundzwanzig Millionen Seelen, zu seyn hätte.

Auf diesem Standpunkt steht auch die neueste Schrift des Grafen Montalembert über die „Nation im Trauerkleid." Er betrachtet den ganzen Polonismus als eine im besten Sinne conservative Sache, himmelweit verschieden von dem revolutionären Italianismus im Süden. In allem Ernst erklärt er Polen für das „am wenigsten revolutionäre Land der Welt", so sehr er auch die Verführung von Außen fürchtet und warnt, Polen möge weder den Volkstribunen (Garibaldi 2c.), noch den Cäsaren (Napoleon III.) trauen, „es möge nie etwas thun, was ihm die Sympathie der honetten Leute und der christlichen Seelen benehmen müßte." Er macht es der polnischen Fraktion in der preußischen Kammer zum bittern Vorwurf, daß sie bei der berüchtigten Adreßdebatte mit der Fraktion Vincke gestimmt und ihrem Amendement zur Mehrheit verholfen: die „Consolidirung Italiens" sei ein deutsches und europäisches Interesse. Das war, sagt er, mehr als ein Fehler, es war ein Verbrechen. Was hat das alte Recht, die legitime Sache Polens mit dem blutigen Frevel in Italien zu thun? Wollten die Polen den Cavourismus approbiren, so würden sie damit ihren eigenen Unterdrückern die Absolution sprechen. Denn die russischen Slaven hatten ebensoviel Recht, die polnischen Slaven sich einzuverleiben, als die Italiener in Piemont ein Recht hatten, die Italiener von Neapel zu incorporiren. Die preußischen Demokraten versäumten auch nicht, den Polen den gebührenden Lohn zu bezahlen; denn als diese mit ihrem eigenen Amendement kamen, stimmten alle Vinckianer dagegen, d. i. sie wendeten eben das cavourische Princip auch auf die Polen an. Nicht Verschwörer wie Cavour und Garibaldi, verlangt der edle Graf, sollten die Polen seyn, son-

dern Helden voll ritterlichen Opfermuths bis zum Tode, nach dem Testament ihres fürstlichen Nestors Czartoryski*).

Wir sind in Vielem nicht der Ansicht des Hrn. Grafen, und vermögen uns überhaupt mit seinem Sanguinismus nicht zu befreunden; aber auch uns fiele es schwer, die polnische Bewegung kurzweg als „revolutionär" zu charakterisiren. Ein Blick auf die namenlose Verruchtheit der polnischen Theilungen, insbesondere der zweiten zu der Preußen und Rußland im Sturmeswehen der französischen Revolution noch Zeit fanden, erklärt es mehr als genug, wenn man nirgends in der Welt weniger als in Polen die modernen Monarchen und Diplomaten lieben und achten gelernt hat. Jene königlichen Verbrecher haben es zu verantworten, wenn bis auf diesen Tag polnisches Blut auf allen Schlachtfeldern der Revolution geflossen ist. Das bittere Gefühl der Polen, durch den Machiavellismus raubsüchtiger Nachbarn aus der Zahl der Nationen ausgelöscht worden zu seyn, ist so berechtigt, daß wir auch mit der Parallele nicht einverstanden sind, welche der edle Graf zwischen der Sache Polens und der Ungarns zu ziehen liebt. Der Unterschied ist groß und wesentlich; die polnische Frage ist keineswegs bloß eine völkerrechtliche Uebersetzung der ungarischen. Denn die Ungarn verlangen nicht nur ihre nationale Autonomie, die ihnen der Kaiser nicht verweigert, sondern sie wollen als „souveraine Nation" auch die anderen Nationalitäten der ehemaligen St. Stephans-Krone beherrschen, und überdieß sind die Verträge nicht an den Ungarn gebrochen worden wie an den Polen, sondern umgekehrt haben die Ungarn selbst die Verträge gebrochen an ihrem Souverain.

*) Als das Musterbild des durch Leiden geläuterten und bestärkten Polenvolkes stellt der Verfasser den jüngst im 92sten Lebensjahre im Exil verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski auf. „Ce grand patriote qui fut avant tout un grand chrétien". Daß der Fürst habe Polenkönig werden wollen, erklärt der Graf für eine taktlose Verläumdung.

Warum verhält sich Deutschland trotzdem so theilnahmslos, wenn nicht feindlich gegen die „Niobe der Nationen"? Im Jahre 1831 schwamm namentlich das liberale Deutschthum im Enthusiasmus für die polnische Insurrektion; jetzt haben sich die Liberalen so gründlich von jenen Sympathien abgekehrt, daß selbst Ungarn mit seinem abergläubischen Rechtsstandpunkt sich eher noch des demokratischen Beifalls erfreut. Dieß wundert zwar den Herrn Grafen nicht, um so mehr aber staunt er über die deutschen Katholiken und ihre Gleichgültigkeit oder Unwissenheit in den polnischen Dingen, wie denn in der That schon der Pfarrer Prusinowski in seiner begeisternden Rede bei der Generalversammlung von 1859 zu Freiburg sich beklagt hat, daß man sich um die Leiden Polens nirgends weniger kümmere als im katholischen Deutschland.

In Frankreich hingegen schwärmt nicht nur die ganze katholische Welt für Polen, sondern im Grunde alles, was ächt französisch ist bis in die Organe der kaiserlichen Demokratie hinein. Nur die junge Zeitschrift Temps macht eine wesentliche Ausnahme, und diese Ausnahme ist um so belehrender, weil gerade Temps nur der Sprache nach französisch, sonst aber ein protestantisches, von deutschen Elsäßern redigirtes Organ des Liberalismus ist. Der Socialist Proudhon, der jetzt Mitarbeiter des Temps geworden, hat jüngst in einem geistreichen Aufsatz den Standpunkt dieser Leute unmißverständlich dargelegt: „Polen ist katholisch, die letzte Festung des Papstthums, dem es gewissenhaft den Peterspfennig bezahlt hat; Polen ist vor Allem aristokratisch. Es will seinen Platz in der Reihe der Staaten wieder einnehmen, und sein Adel ist nicht todt, sein Glaube ist nicht todt, seine Jesuiten sind nicht todt! Wenn Polen unter diesen unharmonischen Bedingungen noch bestünde, so wäre es eine Pflicht für Europa — Polen zu unterdrücken!" So sagt Proudhon, weil er meint, die Humanität gehe über die Nationalität, und mit der Humanität sei ein altkatholisches Polen nicht verträglich. Selbstverständlich ist dieß auch

die wahre Meinung der englischen Blätter; und über die Ansicht der deutschen Liberalen hat der Temps am 11. August authentischen Bescheid gegeben: „Die polnische Agitation ist wesentlich katholisch sowohl der Form als dem Wesen nach; daher rührt auch zum großen Theil die geringe Sympathie des protestantischen und philosophischen Deutschlands für die Bewegung Polens."

Gewiß ein lehrreicher Beitrag zur Charakteristik unserer Zeit! Daß die polnische Marseillaise ein katholisches Kirchenlied ist, wenn auch ein mehr als verdächtiges, das verdirbt dem Liberalismus die ganze Freude. Und von diesen protestantischen Antipathien, meint der Herr Graf, seien auch die deutschen Katholiken eingeschüchtert, zudem von mißverstandener Loyalität gegen Oesterreich und Preußen abgeschreckt, für Polen Partei zu nehmen. Wir unsererseits glauben indeß an selbstständigere Ursachen der Erscheinung. Man kennt in Deutschland überhaupt das innere noch hermetisch verschlossene Rußland und Großpolen viel weniger als in Frankreich, das seit einem Menschenalter die zweite Heimath der polnischen Flüchtlinge ist. Was man aber bei uns von den Polen sieht und hört, spricht nicht für die Fähigkeit des Volkes sich politisch wiederherzustellen. Selbst die protestantischen und gothaischen Organe wagen nicht das Recht der polnischen Nation an und für sich zu läugnen, auch das wenden sie nicht zunächst ein, daß ein neues Polenreich mit der heutigen Staatenordnung von ganz Europa unverträglich wäre; sondern sie behaupten einfach, alle Volksfehler, an welchen Polen untergegangen, bestünden ungeschwächt fort, es mangle den Polen nicht nur das Meer, sondern der sociale und politische Charakter zur staatlichen Existenz. Der edle Graf hätte uns einen großen Dienst erwiesen, wenn er diese leidigen Anklagen thatsächlich entkräftet hätte.

Denn von der hohen Wichtigkeit Polens kann Niemand

tiefer überzeugt seyn als wir; nichts schmerzt uns tiefer als glauben zu müssen, daß nicht nur äußere sondern auch innere Unmöglichkeiten die polnische Nation hinderten, ihre Rolle in der Welt und in der Christenheit wieder aufzunehmen. Nicht nur als Katholiken sondern auch als Deutsche wünschen wir dieß. Daß die polnische Sache eine höchst bedeutende Angelegenheit unserer Kirche sei, haben wir selbst wiederholt gegenüber denjenigen betont, welche den polnischen Latinismus als vermeintliches Hinderniß einer katholisch-orthodoxen Union sogar wegwünschen möchten. Wir sind hierin mit dem Grafen Montalembert vollkommen einverstanden:

„Das katholische Polen, so lange vergessen und verkannt durch das katholische Europa, ist noch immer was es seit drei Jahrhunderten war: das Bollwerk welches den protestantischen Norden vom schismatischen Orient trennt. Die glühende und standhafte Katholicität der polnischen Race ist ein zweischneidiges Schwert gegen eine doppelte Gefahr. Ohne sie hätte die Kirche kein Asyl und kein Heiligthum mehr im ganzen Norden und Osten Europa's von der Weser bis zur Wolga. Polen ist heute der vorgeschobenste Posten der streitenden Kirche des Abendlandes, und es war immer so, seitdem der heilige Adalbert ein Marienlied zum Kriegegesang des polnischen Volkes gemacht hat. Polen allein liefert noch Martyrer in Europa, denn so werden diejenigen mit Recht genannt, welche um des Glaubens willen unter den Qualen des Exils oder unter der Knute leiden und sterben."

Für uns Deutsche aber ist Polen bis zur Stunde die wirksamste Schutzmauer gegen den Panslavismus gewesen; und dieß konnte es einzig und allein in seiner Eigenschaft als römisch-katholische Nation seyn. Denn die polnischen Dissidenten haben sich, wie die Geschichte lehrt, nie gescheut mit dem Fremden und dem Erbfeind gemeinsame Sache zu machen, sie haben die Russen als ihre Schutzmacht ins Land gerufen und ebenso die Preußen, sie haben den Untergang Polens unmittelbar verschuldet, und unter ihrem propagandistischen Einfluß

wäre Polen sicher auch den Verführungen des Panslavismus unterlegen. Die katholische Nation aber widerstand selbst unter dem Czaren Nikolaus in der Fülle seiner gefürchteten Macht. Man muß die Briefe Pogodin's lesen, um zu sehen, wie tief der polnische Pfahl von jeher im Fleische der panslavistischen Politik steckte, wie diese „wunde Stelle", dieses „nothwendige Uebel", diese „unglückselige Erwerbung" eingestandenermaßen der große, ja der einzige Hemmschuh ihres Fortschrittes war. Rußland ist jetzt in die äußerste Ohnmacht versunken, es beweist sein Gefühl tödtlicher Schwäche, daß es allen Ernst gegen die kecken Demonstrationen der Polen vermissen läßt, nicht nur aus Mangel an Entschluß sondern auch aus „Mangel an Truppen." Aber Rußland kann sich wieder erheben, mächtiger und ausgreifender als je. Und wie bereiten sich der handeltreibende Protestantismus in England, die evangelisch-demokratische Propaganda in Frankreich und der Liberalismus in Deutschland darauf vor? Sie rathen den Polen, sich doch lieber mit den russischen Liberalen zu vereinbaren, mit andern Worten ihren verhaßten Glauben an den Voltairianismus der Großrussen und ihr historisches Nationalgefühl an den demagogischen Panslavismus wegzuwerfen! Wir wünschen mit dem edeln Grafen von ganzem Herzen das Gegentheil:

„In unsern Tagen haben die Polen mit heroischem Gleichmuth die Lehre vom Panslavismus zurückgewiesen, obwohl es nichts Verführerischeres gab für ein Volk, welches vom Abendland in den hundertjährigen Leiden seines Kampfs mit den orientalischen Slaven verrathen und verlassen war. Ein gewandter Mann, der Marquis Wielopolski*), hat sich in seinem Vaterland zum hartnäckigen und verderblichen Apostel der panslavistischen Pläne hergegeben. Und Lord Russel, mit dem abgelebten

*) Dieser vornehme Pole steht jetzt an der Spitze der russischen Administration im Königreich.

Stumpfsinn der die gegenwärtigen Staatsmänner Englands charakterisirt, hat sich ihm unfreiwillig beigesellt, indem er jüngst vor dem Parlament den Wunsch aussprach: die Polen möchten sich doch mit den Russen verständigen. Das hieße das alte Bollwerk Europas in den vorgeschobenen Posten des Orients verwandeln und die Angriffsmacht des russischen Reichs verzehnfachen. Zum Glück für Europa waren die Polen bis jetzt einmüthig im Widerstand gegen diese gefährlichen Zuflüsterungen."

In **Polen** hat sich der ganze Klerus mit Ausnahme eines einzigen Bischofs der Bewegung vom Februar angeschlossen; in Italien muß die Bewegung den Klerus und die Bischöfe, mit wenigen Ausnahmen, mißhandeln, proscribiren, verbannen, einkerkern. Denn dort erhebt sich eine mit Füßen getretene Nation um ihr Recht und für ihre Religion, hier tobt eine verruchte Revolution. In Italien trägt die Demagogie den ausgeprägten Stempel des Antichristianismus, in Polen erscheint die Erhebung im kirchlichen und katholischen Gewande. Man demonstrirt mehr in den Kirchen als auf den Straßen, mehr mit Prozessionen und Kreuzen als mit Katzenmusiken und Pflastersteinen. Darüber scandalisiren sich gewisse Organe; der Klerus, meinen sie, sollte das Heiligste nicht profaniren lassen. Auch nach unserm Geschmack sind diese Vorgänge nicht; wenn aber Volk und Kirche, wie sie gemeinsam in den Staub getreten waren, sich auch gemeinsam krümmen, so wundern wir uns nicht. Czar Nikolaus hat aus Politik neronisch gegen die Kirche Polens gewüthet, und sein Sohn hat den polnischen Adel mit den kalten Worten empfangen: „was mein Vater gethan hat, ist wohl gethan." In der That hat er es weder gegen den kümmerlichen Rest der Unirten*),

*) Im Vertrag vom 18. Sept. 1773 hatte die Czarin Katharina für sich und alle ihre Nachfolger den römisch Katholischen **beider** Riten ihre kirchlichen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt. Wie

noch gegen die Lateiner in Polen besser gemacht, eher sogar das Gegentheil *). Und jetzt wo die sämmtlichen Bischöfe, mit Ausnahme des Einen von Kalisch, der für seine „nachsichtige Gefälligkeit" vom Volke mißhandelt worden, ein Memorandum an den Statthalter gerichtet haben, nicht etwa um ihre unirten Brüder zu reklamiren, sondern bloß um gegen die neronische Bedrückung der lateinischen Kirche bittlich einzukommen — jetzt noch ist Graf Lambert instruirt, das Aktenstück nicht anzunehmen. Trotzdem will man sich wundern, daß nicht wenigstens der polnische Klerus im Gegensatz zum Volke „conservativ" sei. O, dieser Conservatismus!

Der Druck gegen die Kirche ist mit dem Druck gegen die Nationalität stets Hand in Hand gegangen, wie sollten sich nun die Elemente im Gegendruck trennen? Die moskowitische Partei hat schon im Jahre 1840 erklärt, daß es die höchste Zeit wäre, den Polen wenigstens auf dem Gebiet der Schule entgegenzukommen, „später da ändere sich die Sache." Pogodin schlug vor, die polnische Sprache in den Schulen mit der russischen mindestens gleichzustellen und die polnische Ge-

---

dieses Versprechen 1796, dann 1840 und bis auf die jüngsten Tage an den Unirten gehalten werden, ist bekannt, und P. Lescoeur zu Paris hat erst vor Kurzem ein merkwürdiges Buch darüber veröffentlicht (L'Eglise catholique en Pologne sous le gouvernement Russe). Katharina allein hat 10,000 Pfarreien, 150 Klöster und mehr als 8 Millionen Gläubige zum Abfall gezwungen; ihr Enkel Nikolaus unterwarf weitere 1300 Pfarreien und zwei Millionen Seelen seiner gräßlichen Tyrannei, ihre Priester schickte er zu Hunderten nach Sibirien. Noch Alexander II., der „Gütige", hat die letzte Diöcese der Unirten zu Chelm zum Schisma gezwungen und die empörenden Gewaltthaten zu Dziernowicz eigenhändig genehmigt.

*) S. überhaupt Histor.-polit. Blätter Bd. 46. S. 699 ff.

schichte nicht mehr vom Unterricht auszuschließen; man könnte ja die letztere nach russischen Heften lehren, „nur müßte die russische Farbe nicht zu dick aufgetragen seyn". Er schlug die Wiedererrichtung einer polnischen Universität vor, denn es mache Rußland die übelste Nachrede bei allen Slaven, daß fünf Millionen Menschen keine Hochschule haben sollten; um nicht viele junge Leute an einem Ort zu vereinigen, könnte man ja die Fakultäten oder sogar die Vorlesungen auf verschiedene Häuser vertheilen. In der Verzweiflung rieth Pogodin später sogar zur förmlichen Herstellung eines unabhängigen Königreichs Polen. Aber es änderte sich nicht das Mindeste, außer daß die Abgaben sich allmählig fast verdoppelten; besonders hatten die Schulen fortwährend den Zweck, die Polen nicht nur in russischer Sprache sondern auch zu russischem Denken zu erziehen*).

Man hat überdieß den grausam Unterdrückten auch noch den Hohn nicht erspart. Als die Verfassung Alexanders I. aufgehoben wurde, ließ man die mit derselben verbundene Autonomie der Verwaltung auf dem Papiere fortbestehen. In Podolien, Volhynien und der Ukraine ließ man die Adels-Corporationen sogar alle drei Jahre wie in Rußland die Beamten wählen, aber man bestätigte sie nie, sondern überschwemmte das Land mit einer corrupten Bureaukratie aus dem Innern Rußlands, die Polen schlimmer als ein Zuchthaus regierte. Darin besteht nun die von der Noth bis jetzt abgedrungene Concession der Regierung, daß die administrative Autonomie von 1815 wieder hergestellt ist: ein Staatsrath mit gewählten Beisitzern, desgleichen Kreisstände und Gemeinderäthe aus freien Wahlen. Sollte aber die Regierung glauben dabei

*) Pogodins politische Briefe aus Rußland S. 37 ff. 162 ff.; vgl. Kreuzzeitung vom 24. März 186[illegible] Beilage.

stehen bleiben zu können, sollte sie nicht merken, daß diese berathenden Körper ihre ursprüngliche Bedeutung in der freisinnigen Verfassung von 1815 besaßen und nicht ohne diese: so hat Polen jetzt die Organe, um zu erinnern und zu drängen. Sie werden nicht auf sich warten lassen, um so weniger als zugleich auch in ganz Rußland über die Autokratie der Concurs erklärt wird, und Finnland, die Ostseeprovinzen, der Liberalismus in Moskowien selbst — Alles Constitutionen oder Reichsparlament haben will. Erhält aber Polen heute die Constitution von 1815 zurück, so kommt der Berg morgen vollends ins Rollen. Gott sei dem Russenreich gnädig!

Aber auch den Polen. Denn eine legitime Opposition mit mehr oder weniger Excessen durchzuführen ist keine Kunst, hingegen ist es eine schwere Kunst, einen selbstständigen Staat zu bilden und zu erhalten. Leider ist der Herr Graf allzu sehr von Bewunderung der ersteren hingerissen, um zu einer ruhigen Erörterung der Hauptfrage zu gelangen. Seine Schrift hat zudem noch den Zweck, den Imperator in Paris soviel als möglich zu ärgern. Sie ist ein prachtvolles oratorisches Feuerwerk, zu Ehren der nie alternden polnischen Jugendliebe des Verfassers abgebrannt, aber unter schallenden Pereats auf den Napoleonismus, gegen den es ganze Raketenbüschel voll beißender Anspielungen regnet. Vor fünf Jahren hat ebenso die Schrift über England dazu gedient, den westlichen Nachbar mit Schmeicheleien zu überhäufen, deren jede eine Satyre auf das heutige Frankreich war. Diese Art von Polemik liest sich geistreich und pikant, aber Polen ist dabei zu kurz gekommen. Ueber Polen wollten wir uns gründlich unterrichten, und wir fanden eine Reihe wichtiger Punkte kaum berührt, geschweige denn gelöst.

Der edle Graf führt die Sklaverei der materiellen Interessen als eine weitere Versuchung an, die das freiheitsgewohnte Polen glücklich abgeschlagen habe. Es begreift

sich, daß dieser Contrast zu dem einzig nach Vergnügen und Geld jagenden Frankreich vom 2. Dezbr. ihm wohlthut. Aber ein gewisses Maß von Pflege der materiellen Interessen gehört doch auch zur politischen Existenz. Ora et labora! Ein ökonomisch ruinirtes Volk hat die Präsumtion staatlicher Tüchtigkeit nicht für sich, wäre es auch das frömmste und sittenreinste, und ein mit Schulden beladener, verdorbener Adel kann ein Volk ruiniren, nicht aber fördern. Gerade darüber suchten wir am begierigsten, aber vergebens nach Auskunft bei der „Nation im Trauerkleid.“ Treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens streitet Niemand dem Polenthum ab, der romantisch ritterliche Zug desselben ist mehr als bloßer Anstrich; aber man beschuldigt namentlich den Adel des Leichtsinns, der Arbeitsscheu, der Unsolidität, der Unfähigkeit zu sparen und ein Vermögen fruchtbar zu machen oder nur zu erhalten. Die „polnische Wirthschaft“ ist sprüchwörtlich, die „jüdischen Faktoren“ desgleichen, von denen die in der Stadt oder im Ausland feiernden Herren ihre Güter verwalten lassen und zugleich Geld leihen, bis der ganze Besitz den Juden gehört oder an die deutschen Capitalisten kommt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Robotten wird diesen Krebsschaden nur steigern. Graf Montalembert erzählt uns von einem großen Umschwung bei den zwei Millionen Juden in Polen; sie seien nämlich durch die grausame Behandlung des Czaren Nikolaus dem Russenthum abwendig geworden und, während sie früher dessen Helfershelfer waren, jetzt ganz zu den Polen übergegetreten, Polen „mit Leib und Seele“ geworden. Viel lieber hätten wir gehört, daß der polnische Adel alle jüdischen Faktoren von sich gejagt, um erst seine Güter und dann den Staat selbst zu verwalten, und daß der polnische Bauer die jüdischen Schenken auf Lebenszeit verredet habe.

Allerdings, wenn nur der zehnte Theil der erfreulichen Wahrnehmungen vollkommen stichhaltig ist, die Graf Monta-

lembert von der polnischen Reise mitgebracht hat, dann sind rettende Thaten solcher Art mit Sicherheit zu erwarten. „Nachdem ich", sagt er, „die Hand einen Moment lang auf das Herz Polens gelegt, getraue ich mir zu behaupten, daß es keine gesundere Nation in Europa gibt." Spanien zur Zeit seiner heroischen Erhebung habe vielleicht denselben Anblick geboten, sonst aber sei nirgends in Europa die Religion geehrter, populärer, besser beobachtet und ausgeübt wie in Polen, nach dem einmüthigen Zeugniß der nichts weniger als optimistischen Geistlichen. Und zwar nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten und Städtlein, die sonst überall die Brutnester der starken Geister seien. „Natürlich gibt es auch in Polen indifferente und religionsfeindliche Seelen, aber man darf kühnlich behaupten, daß es nur Ausnahmen sind, das Gegentheil ist sichtbare und greifbare Regel überall." Nirgends, auch in Italien nicht, hat der Hr. Graf inbrünstiger beten und die vornehmsten Leute im Staub vor den Altären liegen sehen; und er versichert, daß dieß nicht etwa, wie man den Slaven sonst gern nachsagt, bloß äußerliches Wesen, sondern daß es wirklicher sittlicher Aufschwung sei.

„Die verlässigsten und aufrichtigsten Urtheiler bezeugen alle die zweifellose Wirklichkeit eines gewaltigen moralischen Fortschritts. Bei dem gemeinen Volk ist die sittliche Unordnung überhaupt soviel wie unbekannt. Je weiter man in das alte Polen hineinkommt, desto mehr wundert man sich über den allgemeinen Zug praktischer Frömmigkeit des Volkes. Aber was noch tröstlicher, erstaunlicher und bezeichnender ist, auch die Sitten der gebildeten Klassen haben sich umgewandelt, und diese Umwandlung ist in den letzten dreißig Jahren eingetreten. Der Fortschritt ist ununterbrochen gewesen und allgemein geworden. Der Unfug der Ehescheidungen, welcher die vornehme Welt Polens in so übles Geschrei gebracht hatte *), ist völlig verschwunden. Das Scandal

*) Bekannt ist die Sage von der polnischen Ohrfeige, welche die

aller Art ist ungemein selten geworden. Das furchtbare Unglück hat läuternd und erhebend auf die Gewissen gewirkt. Alle Klassen, Stände und Alter begegnen und vereinigen sich in der Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und des Gebets. Diese frische und fruchtbare Lebhaftigkeit der Religion einerseits, die leidenschaftliche Liebe zur Freiheit andererseits, entflammt durch einen ebenso enthusiastischen als entschlossenen Patriotismus, verbreiten eine moralische und sociale Atmosphäre, die man zur Zeit selten athmet."

Darnach hätte allerdings Polen die moralité nationale nicht mit der indépendance nationale verloren, sondern vielmehr durch diesen Verlust erst gewonnen. Das ist auch die eigentliche Ansicht des Grafen. Die polnische Nation, sagt er, zeige jetzt in ihrem Unglück alle die Eigenschaften, deren Mangel man ihr vorgeworfen, und die auch der Mehrzahl der europäischen Völker fehlten: Mäßigung, Klugheit, Zucht, Fähigkeit sich zu zügeln und selbst zu beherrschen. Sie besitze mehr, wiederholt er, als der größte Theil der europäischen Völker alle Tugenden des Selfgovernments, und habe an moralischer Tüchtigkeit seit dem 3. Mai 1791, wo sie sich ihre bewundernswerthe Constitution gegeben, sogar noch gewonnen.

Ach, könnten wir doch jedes Wort des edlen Herrn als unumstößliche Thatsache hinnehmen! Leider stürzt uns der Enthusiasmus, womit ihn der kirchliche Anstrich der polnischen Bewegung erfüllt, nur in neue Bedenken. Er nennt sie eine „offenbar providentielle Inspiration", die Warschauer Todtenfeier vom 3. März eine „gewonnene Schlacht". Nur mit Beten, Singen, Seelenmessen und Kreuzgängen der bewaffneten Macht begegnen, nicht tödten, sondern sich todtschlagen lassen, eine solche Revolution habe unser Jahrhundert noch nicht ge-

---

Braut vom Bräutigam vor Zeugen empfange, um eventuell eine Nullitätsklage wegen angewendeten Zwangs zu begründen.

sehen. Dieses lebensfrohe und tanzlustige Volk bewähre die sittliche Macht, in dunkeln Gewändern zu trauern und, alle Damen wie alle Männer ohne Ausnahme, in Charfreitags-Stille hinzuleben, bis das Vaterland zu seinem Recht gekommen. Vollends die geistlichen Lieder, die das demonstrirende Volk den Kosaken und der moskowitischen Sklaverei entgegensingt, jenes berühmte Bolze cos polske mit dem Refrain: „Gib uns Herr das Vaterland, gib uns die Freiheit wieder" — er ist so entzückt über diese „himmlischen Accorde", daß er versichert, weder die Harmonien Glucks und Beethovens, noch die Wunder der Sixtina reichten an das Bolze hinan. Er gibt den vollständigen Text dieses sehr modernen, vielfach interpolirten und auch für einen Calvinisten ziemlich mundgerechten Hymnus, indem er wiederholt: wenn nur ein Kind im Garten oder ein junges Mädchen am Kochherd die Melodie gesungen, so habe er überirdische Musik zu hören geglaubt.

War dieß wirklich ein unbefangenes, unter die Oberfläche der Dinge dringendes Auge? Wird uns nicht vielleicht das, was die Disciplin und das Feuer einer allgemeinen Opposition einfach erklärt, als wundervoller dauernder Aufschwung geboten, die Erregtheit des Moments als eine sittliche Umgestaltung der Geister? Der Verfasser sagt: aller Hader schweige, es gebe keine Parteiung mehr. Aber wird das gemeine Volk immer „eine ganz andere Sprache reden als die der Revolution in Frankreich, Italien und Deutschland", nachdem es seither schon gegen die Deutschen und sogar gegen einen „unpatriotischen" Bischof zu Koth und Pflastersteinen gegriffen hat? Und wird überhaupt nach der erzwungenen Solidarität einer gemeinsamen Noth das Bild nicht ein ganz anderes seyn? Der Herr Graf berührt nicht einmal die notorische Spaltung der Führer des Polonismus in eine aristokratische und demokratische Partei. Man weiß nicht recht, meint er die

letztere mit oder den Napoleonismus allein, wenn er vor den Verführern warnt, welche Polen zu schmählichen Excessen zu verleiten suchten. Auch über die Lage des Adels wird, während darüber von anderer Seite schon nahezu gallizische Nachrichten verlauteten, mit der flüchtigen Bemerkung hinweggegangen, der landwirthschaftliche Verein, aus dessen conspirirendem Mutterschooß das jetzt leitende „Comité“ hervorgegangen ist, habe große Verdienste um das Landvolk gehabt, und überhaupt sei „in Polen wie in Ungarn der grundbesitzende Adel mit den Bauern und arbeitenden Klassen engstens vereinigt“. Endlich findet sich auch kein Wort über die Haltung der protestantischen Polen, als wenn tyrolische Glaubenseinheit im Lande herrschte. Gerade darüber hätte eine genaue Erkundigung schon deßhalb interessirt, weil es die Sonderstellung der Dissidenten war, welcher Polen zunächst sein Unglück verdankt.

Man muß annehmen, daß der edle Graf vor Allem seine polnischen Leser schonen wollte, sonst hätte er überhaupt nicht so blutwenig Rücksicht auf die innere Geschichte des polnischen Untergangs nehmen können. Das Liberum veto, der polnische Landtag, die Corruption der streitenden Adelsparteien (die „polnische Republik“) bestehen als historische Schimpfworte heute noch fort. Graf Montalembert aber geht mit einer leichten Handbewegung darüber hin: das Alles habe die Constitution vom 3. Mai 1791, „die beste, welche je aus Menschenhand kam“, wieder gutgemacht. Die Polen hatten damals die Anarchie des Veto abgeschafft, ja sogar die Erblichkeit der Krone eingeführt, und es war allerdings eine empörende Ehrlosigkeit der Politik Preußens und Rußlands, daß sie diese rettende Ermannung der Polen zum Ausgangspunkt der zweiten Theilung machten. Denn getreu dem Grundsatz ihres geheimen Bundes von 1764 griffen sie unter dem Vorwand zu den Waffen, daß sie die „polnische Freiheit“, das heißt

das anarchische Veto, das Wahlreich und das Adelsregiment schützen müßten. Ebenso hat jüngst noch eine im preußischen Interesse zu Paris erschienene Broschüre erklärt: die drei Mächte hätten zusammengewirkt „zur politischen Erziehung der Polen". Das sind freilich haarsträubende Umstände, welche die „erste Hinrichtung eines Volkes seit Christus dem Herrn" bezeichnet haben. Aber sie berechtigen doch nicht zu der apodiktischen Annahme, daß die Polen mit der Verfassung von 1791 plötzlich andere Menschen geworden wären als vorher, und daß sie in einem ähnlichen Falle auch jetzt in ihre alten Nationalfehler nicht zurückfallen würden. Ich meine damit vorzugsweise den Adel, welcher um so mehr den Ausschlag geben müßte, da in Polen so wenig als in Rußland ein eigentlicher Mittelstand existirt.

Auch nach Außen stellt sich der edle Graf die polnische Restauration allzu bagatellmäßig vor. Er fragt sich kaum: was dann aus Preußen und Rußland werden würde? Und doch ist es einleuchtend, daß zwar Oesterreich die Wiederherstellung Polens aushalten, unter Umständen sie sogar als ein Glück betrachten könnte, daß aber eine solche Revision der Karte Europas unbedingt ein vernichtender Stoß gegen den Machtrang Preußens und gegen die europäische Stellung Rußlands wäre. Namentlich die Interessen Preußens sind an diesem Punkte keineswegs „identisch" mit den deutschen. Alle einsichtigen Politiker haben von jeher behauptet, daß der Untergang Polens eine Calamität für uns Deutsche gewesen sei, daß Rußland seitdem mit erdrückender Wucht auf uns lasten müsse, und durch sein gegen das Herz Deutschlands verschobenes Vorland unsere Sicherheit fortwährend bedrohe. Schon der berühmte preußische General Knesebeck hat sich dahin in den stärksten Worten geäußert. Kurz, ein selbstständiges Polenreich läge im deutschen Interesse, während Preußen am Statusquo der Zerfleischung Polens das größte Interesse hat.

Das wissen die Polen. Darum sehen sie, wie der edle Graf bemerkt, in Preußen heute noch ihren erbittertsten Feind, über den sie sich heftiger beklagen als über den Russen, weil sie in Preußen zwar persönlich viel freier, in ihrer Nationalität aber viel mehr gefährdet seien als selbst in Rußland. In der That macht Preußen kaum ein Hehl daraus (man erinnere sich nur an die berühmte Denkschrift Flottwell's), daß es die völlige Verschmelzung der Polen beabsichtigt. Es geht systematisch darauf aus, sogar Posen ganz zu germanisiren und zu protestantisiren; und der Hr. Graf muß, trotz seiner constitutionellen Sympathien für Berlin, eingestehen, daß man da zur Vernichtung des Polenthums Mittel anwende, deren sich selbst die Russen nicht bedienten, wie namentlich die künstliche Expropriation der polnischen Großbegüterten. Preußen verfahre kurzgesagt gegen die Polen wie England in Irland. Solchen Vorwürfen aber würde sich Preußen sicher nicht aussetzen, wenn es anders könnte; es muß eben die polnischen Antheile haben, und darum müssen dieselben selbstverständlich auch „reindeutsch" werden um jeden Preis. Selbst die russischen Panslavisten konnten unter Umständen die Emancipation Polens empfehlen, für einen guten Preußen ist ein derartiger Gedanke unmöglich.

Unsere Schrift weiß indeß einen Ausweg, welcher der nähern Würdigung um so mehr bedarf, als man ihn dem Finder absichtlich oder unabsichtlich sehr falsch ausgelegt hat. Graf Montalembert erwartet nämlich die Wiederherstellung Polens von einer allgemeinen Umgestaltung Europas, deren Schluß die jetzige Generation schwerlich mehr erleben, und speciell von einem Sieg des Gothaismus oder preußischen Cäsarismus, der im Verlauf des revolutionären Processes eintreten werde. Nicht als ob ein solcher Gang der Dinge nach seinem Geschmacke wäre. Er versichert vielmehr feierlich, kein Freund der Annexionen, die savoyische mit eingeschlossen, und auch nach der Rheingrenze keineswegs begierig zu seyn,

wie englische Blätter ihm angedichtet hatten. Noch weniger ist er für die deutsche und preußische Demokratie eingenommen, er bewundert vielmehr das Berliner Herrenhaus, und hält seine Zusammensetzung für ein nachahmungswerthes Muster. Ueberhaupt malt er die deutschen Zustände, schon um die kaiserliche Demokratie recht gründlich zu ärgern, in den glänzendsten Farben. Lauter kleine Paradiese. Nichts destoweniger findet er die Deutschen darauf versessen, es Italien nachzumachen.

Sie wollen, sagt er, eine bureaukratische Centralisation, die „große Nationen" macht, und sie werden nicht nachgeben, bis sie zu Frankreich und Rußland sagen können: facta sum sicut una ex vobis! Ueber die strenge Thesis der „Allgemeinen Zeitung", daß Germanismus und Cäsarismus sich gegenseitig ausschlößen, lächelt der französische Graf; wenn das wäre, meint er, könnten Friedrich II. und Joseph II. unmöglich so populär seyn. Allerdings glaubt auch er, daß die Mehrheit der Deutschen den Gothaismus nicht wolle; aber wie es denn in Italien ergangen sei? Das seien eben gute Leute gegenüber einer äußerst rührigen Partei, und es müßten Wunder geschehen, wenn die moderne Demokratie nicht siegen und Preußen das deutsche Piemont werden solle. Der Cäsar werde kommen oder vielmehr er sei, so gut wie in Italien, schon da. Mögen dann die Herren vom Nationalverein sich auch gegen die Bedingungen äußerlich spreizen, so wüßten sie doch sehr wohl, daß der Rhein und die Emancipation Polens — conditio sine qua non sind:

„Das vereinigte und in Einer Hand centralisirte Deutschland kann die Grenzen nicht behalten, welche es heute hat. Italien mußte seine Einheit mit der Abtretung von Savoyen und Nizza bezahlen, Deutschland darf nicht glauben, daß es so wohlfeil davon kommen wird... Die deutsche Einheit wird zur unmittelbaren Folge nicht nur eine sehr große Veränderung am Rhein

haben, sondern auch nicht weniger große Veränderungen an der Weichsel, und sobald Preußen in Deutschland aufgeht, kann und darf es seinen polnischen Antheil nicht mehr behalten. Polen von den preußischen Banden einmal befreit, wird dann aber einen unwiderstehlichen moralischen Druck auf Rußland ausüben, und es übt ihn jetzt schon. Andererseits ist Galizien zu wenig germanisirt, um nicht von selbst dem Loos Posens zu folgen. So freue ich mich denn zum voraus auf das Werk der göttlichen Gerechtigkeit, die schlagendste Bestätigung des doppelten Princips der Freiheit und der Nationalität. Mit Vergnügen sehe ich die deutschen Revolutionäre mit ihren eigenen Händen das ungeheuerliche Werk ihres Vorläufers Friedrich's II. zerstören, und an der Wiederauferstehung des tapfern katholischen Polens arbeiten, das ihnen so viel Verachtung einflößt."

Das sieht so rund und glatt als möglich aus, ist es aber keineswegs. Denn wäre selbst der Rhein einem deutschen Cavourismus feil, so müßte doch auch Großpreußen sich gegen die Wiederherstellung Polens auf's äußerste wehren. Oder verlöre es einerseits die Rheinlande, andererseits Posen und Westpreußen bis Danzig und Thorn, wo bliebe dann die mehr als je nöthige Hausmacht? Und in welcher Lage befände sich dann die cäsarische Basis zwischen Frankreich und einem wiederhergestellten Polen mitteninne, das mindestens für den Anfang auf jeden Fall nichts Anderes wäre als der dienstpflichtige Vasall des Napoleonismus? Auch ohne dieß schon wäre ein deutsches Reich mit dem Schwerpunkt in Berlin auf das Gnadenbrod der beiden Nachbarn angewiesen. Jedenfalls hat aber Polen dereinst nur neben dem alten Reich, das den Schwerpunkt im Süden hatte, und nur so lange bestanden, bis Friedrich II. den Reichsverband vernichtete. Es ist nicht zufällig, daß dieser Mann das Reich und Polen zumal verdarb. Ohne das Erstere war ihm das Letztere nicht möglich. Und sollte Polen jemals wieder auferstehen, so müßte es durch das schnurgerade Gegentheil des „preußischen Cäsarismus" erhalten wer-

den: durch ein neues deutsches Reich unter Habsburgs historischem Scepter.

Auch das lügenhafte Princip der Nationalität ist kein Behelf für eine polnische Restauration. Daraus ergäbe sich höchstens eine neue Auflage des von der perfiden Politik Napoleons I. gegründeten Großherzogthums Warschau. Denn nicht nur in den alten Provinzen Podolien, Volhynien, Ukrain ist bloß der Adel polnisch (den die Panslavisten daher auch schon auszukaufen vorschlugen), das Volk hingegen kleinrussisch oder ruthenisch. Sondern auch in Posen und Westpreußen ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung deutsch. In Galizien endlich gibt es hunderttausend Deutsche und zudem mehr Ruthenen (Russinen) als Polen. Die Deutschen in jenen preußischen Provinzen wollen nichts wissen von der Wiederherstellung Polens, und die Ruthenen in Galizien sind sehr gerne österreichisch. Der Führer ihrer Abgeordneten im Wiener Reichsrath, Bischof Litwinowicz, hat vor Kurzem noch die Kaiserin Maria Theresia, weil sie Galizien österreichisch machte, die Wohlthäterin der Ruthenen genannt, und er hat unumwunden erklärt: „Seit achtzig Jahren sind wir vom polnischen Despotismus befreit und wir vertrauen auf die kaiserlich königliche Regierung, daß sie uns nicht wieder unter das alte Joch zurückfallen lassen wird.“ Herr von Montalembert nennt dieß Benehmen der Ruthenen „schmählich“. Aber müssen die Ruthenen nicht selbst am besten wissen, was ihrer Nationalität wohlthut, und warum sollten die Ruthenen nicht das gleiche Recht gegen die Polen haben, wie es die Polen gegen Deutsche und Russen ansprechen*)?

*) Diese Fragen hat an den Grafen auch das sonst auf dem gleichen politischen Standpunkt stehende Brüsseler Journal Universel, welches leider seitdem eingegangen ist, gestellt.

Was endlich den moralischen Druck auf **Rußland** betrifft, so müßte derselbe wohl in einem preußischen Feldzug mit französischer Hülfe bestehen. Weniger würde nicht genügen, um das Czarenreich zu einem Verzicht zu bewegen, der es aus Europa wieder hinauswerfen würde. England soll am Wiener Congreß die Vereinigung von ganz Polen unter russischem Scepter, etwa in dem Verhältniß Ungarns zu Oesterreich, angestrebt haben, in der Voraussicht daß ein getheiltes, wenn auch constitutionelles Königreich die Polen niemals befriedigen und nur um so mehr ihren Reunionstrieb anspornen würde. Beides mußte schon Alexander I. erfahren, darum hat er auch selber noch angefangen, die von ihm gegebene Constitution zu Tode zu maßregeln. Denn Alles ist in Rußland möglich, nur kein gutwilliger Verzicht auf Polen, auch im kleinsten Maßstab nicht — es sei denn, das Czarthum wolle Europa verlassen und nach Asien heimgehen. Das hat der berühmte Diplomat Pozzo di Borgo am 20. Okt. 1814 in einem Memoire für den Czaren definitiv erhärtet: „Wenn zwischen Rußland und dem Reste Europa's eine civilisirte Masse von neun Millionen, die eine Nation bilden, bestände, so würde der gegenseitige Einfluß zwischen Rußland und Europa allmählig aufhören. Die Russen, welche wieder auf ihre alten Grenzen beschränkt würden und Europa bloß noch als Reisende durchstreiften, würden den andern Nationen bald fremd werden. Polen dem russischen Scepter entziehen, heißt die Russen zwingen, Alles aus zweiter Hand zu beziehen. Es ist unberechenbar, welch' ein Hemmschuh solche Trennung für die Erziehung Rußlands seyn müßte. Nur um Rußland für ewig in Barbarei zurückzuschleudern, um es zu einer ausschließlich asiatischen Macht herabzudrücken, hatte Napoleon die Wiederherstellung Polens ersonnen".

Zu der polnischen Stellung Preußens und Rußlands steht die **Oesterreichs** in einem eigenthümlich auffallenden Con-

traft. Sie ist so versöhnlich wie jene unversöhnlich. Oesterreich wollte nie etwas von Polen abreißen, es brauchte vom Polenreiche nichts; der Bestand desselben war ihm vielmehr eine kostbare Schutzmauer gegen Rußland und ein Blitzarbeiter gegen den Panslavismus. Während der Besitz der polnischen Beute eine Lebensfrage für die zwei Nordmächte ist, könnte sich der Kaiserstaat für seinen Theil unschwer abfinden lassen, vorausgesetzt daß Galizien das integrirende Zubehör eines wiedererstehenden Polens, und nicht auch noch ein Raub Rußlands würde.

Der Hr. Graf will sogar bemerkt haben, daß das Königreich Galizien in Wien immer nur als ein provisorischer Besitz, als eine Art Deposit zu treuen Handen betrachtet worden sei. Diese Wahrnehmung, verbunden mit dem Wohlgefallen an den constitutionellen Anfängen in Oesterreich, hat ihn ungleich freundlicher gegen diese Macht gestimmt, als man sonst an ihm gewohnt ist. Selbst die „legitimen" Einflüsterungen in Pesth machten ihn nicht mehr ganz abwendig. Als das Universel in Brüssel seine gothaischen Combinationen so auslegte: als „sehe er die Auferstehung für das Vaterland Sobieski's im Tode Oesterreichs", da legte er energischen Protest ein, versichernd, er betrachte im Gegentheil die Befestigung der habsburgischen Monarchie als eines der höchsten Interessen für Europa, für die österreichischen Völker selbst und insbesondere für Polen.

In der That gehört die Geschichte des polnischen Untergangs allzeit zu den großen Ehren des kaiserlichen Hauses. Der edle Herr geht uns nur zu flüchtig über die ewig denkwürdige Haltung hin, welche die Kaiserin Maria Theresia gegenüber der ersten Theilung Polens einnahm. Sie sprach ihr moralisches Entsetzen vor dem Frevel, in dem sie eine unversiegliche Quelle des Unheils erkannte, offen aus, und nur mit dem äußersten Widerwillen nahm sie den ihr durch die

Umstände aufgezwungenen Theil hin. Allerdings ein greller Abstand gegen die machiavellistische Heuchelei und den gottlosen Cynismus der russischen Czarin und des preußischen Königs, der zwei würdigen Abgötter Voltaire's. Bekanntlich hat der große Friedrich die polnische Theilung als eine „Communion von dem Einen eucharistischen Leibe" verspottet, wodurch die drei Religionen, die katholische, die griechische und der Calvinismus, sich vereinigten*). An dem noch frevelhaftern Akt der zweiten Theilung nahm Oesterreich gar keinen Antheil. Bei dem Aufstand von 1831 hielt es sich nicht nur theilnahmslos zurück, sondern es ließ sogar deutlich seine Geneigtheit merken, auf Alles einzugehen, was England und Frankreich zu Gunsten Polens unternehmen würden. Das hat der polnische General Graf Ladislaus Zamoyzki erst noch am 11. Juli d. Js. auf einem öffentlichen Meeting zu London verbürgt.

Ja noch mehr! Wie neuerlich mehrfach verlautet, soll Oesterreich noch zur Zeit des Krimkriegs eine Diversion für Polen im Plane gehabt haben. Es habe sich nur deßhalb eines aktiven Beitritts zur westlichen Allianz enthalten, weil die Westmächte Polen in die neue Combination nicht aufnehmen wollten. Das würde allerdings in der Haltung Rußlands und Preußens Vieles erklären. Jedenfalls hat der Veranlasser der polnischen Debatte im englischen Parlament vom 2. Juli d. Js., Mr. Hennessy, ohne irgendwelchen Widerspruch zu erfahren, behauptet: am Anfange des Krimkrieges sei Oesterreich ganz geneigt gewesen, thätigen Antheil zu nehmen, vorausgesetzt, daß die Alliirten ein Contingent von 100,000 Mann zu seiner Disposition gestellt hätten, um Polen in seinem vollen Umfang wiederherzustellen. Frankreich hätte sich dazu herbeigelassen, England aber habe sich geweigert*).

---

*) Neuerdings hat O. Klopp in seinem meisterhaften Werk über die Politik Friedrich's II. von Preußen diese Vorgänge dargestellt.

**) Damit stimmt auch Hr. de la Tour, ein Mann von sehr guten

Graf Montalembert scheint in Polen selbst keinen Grund gefunden zu haben, diese Angaben zu bezweifeln. „Es ist etwas Christliches, etwas Ehrbares in dem Charakter dieser alten Monarchie!“ rief der polnische Flüchtling und Geschichtschreiber Moriz Mochnazki noch lange nach 1831 aus; er setzte gerade auf Oesterreich die meiste Hoffnung für eine Wiederherstellung des Königreichs Polen.

Diese Restauration wäre eine Sühne am guten Genius der Menschheit. Sie wäre auch an sich nicht unmöglich, wenn unser edler Graf im Herzen der polnischen Nation nicht allzu falsch gelesen hat. Aeußerlich jedoch wäre sie nur dann nicht bloß ein trügerisches Manöver im Dienste der Weltrevolution, wenn in Deutschland das Gegentheil des gräflichen Calculs

---

Verbindungen (er war lange Zeit Officier in der österreichischen Cavallerie) und unermüdlicher Vertheidiger einer österreichisch-französischen Allianz, vollkommen überein. Er äußert sich im Pariser Monde (früher Univers) vom 28. August wie folgt: „In den Augen Oesterreichs ist Galizien seit 1815 offenbar nur ein hinterlegtes Gut gewesen. Es hat nichts gethan, um die Galizier zu germanisiren, und bis 1846 hat es in ihrem Lande nicht eine einzige Festung gebaut. Im Jahre 1831 ließ es die Polen aus dieser Provinz nach Belieben zu den Aufständischen übergehen, und Polen wäre damals wahrscheinlich wiederhergestellt worden, wenn England gewollt hätte. Der Wiener Hof hat sogar in Paris und London den formellen Vorschlag gemacht. Noch im J. 1836 erklärte Metternich dem Lord Holland: er würde unbedenklich und mit Vergnügen die vollständige Wiederherstellung Polens unterzeichnen. Endlich hat der Wiener Hof 1854 den zwei Westmächten abermals vorgeschlagen, er wolle den Krieg nach Polen verlegen und dieses Königreich wieder aufrichten, wenn man eine Hülfsarmee von 100,000 Mann zu den österreichischen Truppen stoßen lasse. Das wäre die wahre Lösung der orientalischen Frage gewesen. Die polnische Monarchie wieder herstellen und Oesterreich an der untern Donau entschädigen: das hieße den Panslavismus mit der Wurzel ausreißen“.

einträte. Das zweite Moment der Ermöglichung aber müßte aus der — Türkei kommen.

Es ist zu verwundern, daß der Herr Graf den orientalischen Zusammenhang der polnischen Frage ganz unberührt gelassen hat. Ohne den Untergang Polens wäre keine „deutsche Frage" entstanden, und auch die orientalische Frage kein unlösbarer Knoten geworden. Dessen endliche Durchhauung könnte sehr wohl wieder auf Polen zurückwirken. Ueberhaupt scheinen uns alle die Fragen und Pariser Broschüren, in deren Angstkreis wir leben, in letzter Instanz an der Erbschaft des kranken Mannes hinauszugehen. Vielleicht daß Rußland wirklich einst seinen Theil davon nimmt und nach Asien heimgeht, um in der dem Czarthum ohnehin täglich übler bekommenden Luft Europas ein neues Polen zurückzulassen. Große Geschicke bereiten sich jedenfalls vor, und Polen hat ein Recht, bei der neuen Weltvertheilung auch seine Hand auszustrecken.

Den 12. Oktober 1861.

XXXVII.

Dr. Klopp's Reklamation gegen Professor Havemann in Sachen Tilly's.

Am Schlusse des vorigen und am Anfange des laufenden Jahres haben diese Blätter eine Reihe von Artikeln über „Magdeburg, Tilly und Gustav Adolf“ veröffentlicht, welche wir in der Note als aus der Feder eines protestantischen Geschichtsforschers stammend bezeichnet haben. Seitdem sind diese Abhandlungen zu einem vollständigen Werke über Tilly erwachsen, dessen erster Band soeben bei Cotta in Stuttgart erschienen ist. Als Verfasser nennt sich Herr Dr. Onno Klopp in Hannover*). Der Empfehlung bedarf das Werk bei unsern Lesern nicht mehr. Das katholische Deutschland wird Herrn Klopp Dank wissen für seinen unerschrockenen, männlichen Freimuth, es wird aber auch anerkennen, daß Freiherr von Cotta vorurtheilsfrei genug war, eine Arbeit in seinen Verlag zu nehmen, welche gegen bekannte Lieblingsirrthümer der deutsch-

*) Der volle Titel des Buches ist: „Tilly im dreißigjährigen Kriege von Onno Klopp. Erster Band bis zur Zeit des Friedensschlusses von Lübeck 1629.“ Stuttgart, Cotta'scher Verlag. 1861.

protestantischen Welt grausam verstößt, und die sicher nicht nur dem Verfasser, sondern auch dem Verleger bitterlich verübelt werden wird. Vor einem Jahre war kaum eine Möglichkeit abzusehen, in einem protestantischen Journal oder Verlag die verfängliche Materie anzubringen. Daher hat Hr. Dr. Klopp seine Aufsätze anfänglich uns zugesendet, nicht um Mitarbeiter an einem katholischen Journal zu werden, sondern weil er hoffen und erwarten zu dürfen glaubte, daß wir der Vertheidigung Tilly's gerne unsere Spalten öffnen würden. So war es auch. Nun wird uns von Herrn Klopp noch die nachfolgende Entgegnung zugeschickt und von uns aufgenommen, letzteres um so mehr, als von der Gegenseite sogleich Hr. Professor Havemann in Göttingen als derjenige bezeichnet worden ist (s. Hist.-pol. Blätter 47. Band S. 708), welcher mit dem in den „gelben Blättern" umgehenden Tilly-Advokaten kurzen Prozeß machen werde.

Die Redaktion.

Zur Abwehr der Angriffe von Herrn Havemann über das Auftreten Tillys in Niedersachsen, im zweiten Hefte der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 399 f.

Herr Havemann, Professor in Göttingen, Verfasser einer dreibändigen Geschichte von Braunschweig-Lüneburg, hat in dem zweiten Hefte der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 399 und ferner, die Ansichten des Unterzeichneten in Betreff der Person Tillys anfechten zu müssen geglaubt. Es liegt dabei dem Herrn Havemann nicht ein neuerdings von dem Unterzeichneten bei J. G. Cotta erschienenes Werk vor: „Tilly im dreißigjährigen Kriege", sondern zunächst ein Aufsatz im ersten Hefte der Forschungen S. 77 u. f.: „das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland." Zugleich spielt Herr Havemann (Absatz 2 S. 399) auf einen früheren Aufsatz des Verfassers an, der im September 1859 in den Westermann'schen Monatsheften in Braun-

schweig erschienen ist. Die dort niedergelegten Auffassungen können nach der Ansicht und Ausdrucksweise des Herrn Havemann „der Berichtigung nicht füglich entbehren".

Zunächst hält der Unterzeichnete es für seine Pflicht auszusprechen, daß er für die Mühe, die Herr Havemann sich gegeben, ihm aufrichtig dankbar ist. Nicht freilich für die Berichtigung, deren innerer Werth erst noch zu prüfen ist, sondern für die Gelegenheit, welche der Herr Havemann bietet, um eine solche Lebensfrage der Geschichte unserer Nation abermals zu erörtern und klarer an's Licht zu bringen. Die Nothwendigkeit einer Erörterung der Berichtigungen des Herrn Havemann wird sich aus dem Folgenden ergeben. Zur Sache denn. Es sind vier Punkte.

Herr Havemann eröffnet uns gleich im Eingange, daß er seine Mittheilungen „den originalen Dokumenten auf dem königlichen Archive (zu Hannover doch wohl?), dem herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel und dem der Stadt Göttingen" entnehme. Das heißt mit anderen Worten: Herr Havemann will nicht die leichten Waffen des subjektiven Meinens, sondern, wie zugleich die ernsthaft wundervolle Haltung seiner Rede andeutet, schweres Geschütz aus den Arsenalen der Archive herzubringen. Das ist brav geredet, und der gute Wille des Herrn Havemann verdient alle Anerkennung. Es handelt sich nur um die Art und Weise der Ausführung. Denn das königliche Archiv in Hannover z. B. enthält sehr viel Papier, und es ist ein Unterschied, ob man aus diesem Archive einige Nachrichten über einen Gegenstand entnehme, oder wo möglich eine gewisse Vollständigkeit in der Sammlung der Nachrichten über einen Gegenstand erstrebe. Die einzelnen Nachrichten können für sich betrachtet jede an ihrem Orte und zu ihrer Zeit völlig glaubwürdig seyn, während sie in Betreff der ganzen Sache doch nur eine Seite derselben beleuchten, die andern dagegen völlig im Dunkeln lassen. Es wird dies uns hoffentlich bald klarer werden.

Herr Havemann erörtert als den ersten Punkt gegen mich die Art und Weise des feindseligen Auftretens der Truppen Tillys

in Calenberg und Wolfenbüttel im Jahre 1625. Es wird den Herrn Havemann vielleicht überraschen, wenn ich ihm sage, daß über diese Thatsache eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns schwerlich obwaltet, daß es zum Erweise derselben gegen mich eines archivalischen Apparates gar nicht bedurft hätte. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Es ist auffallend und sonderbar, daß der Herr Havemann in einer sogenannten Berichtigung jener beiden Aufsätze von mir dies feindselige Betragen der Tillyschen von 1625 so anführt, als sei das etwas Neues, bisher nicht Bekanntes, namentlich von mir nicht Erwähntes. Ich habe in meinem Aufsatze von 1859 (Westerm. Monatshefte September S. 594) ganz ausdrücklich gesagt: „Es ist nur ein einziger Fall wo das Heer Tillys raubend, plündernd, brennend im niedersächsischen Kreise aufgetreten ist, im Sommer des Jahres 1625 beim Beginne des dänischen Krieges." Da Herr Havemann meine Ansichten berichtigen will, die er in beiden Aufsätzen gefunden: so glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß er jenen Aufsatz auch gelesen haben wird. Warum denn noch so viele Worte für das was nicht verneint wird?

Aber hat denn damit Herr Havemann nicht etwa gewonnenes Spiel? Wenn die Rohheiten der Truppen der Liga von 1625 feststehen, so sollte man meinen, daß Herr Havemann ein Recht habe zu sagen: Tilly lasse dort den letzten Zug von Schonung und Disciplin vermissen. Die Tradition ist gerettet, und der Siegesjubel ertönt: Tilly war doch ein schlechter Mensch, ein Wütherich u. s. w.

Indessen der Siegesjubel dürfte verfrüht seyn. Auch mit dieser unzweifelhaften Thatsache von 1625 ist die Frage noch nicht spruchreif. Indem diese Thatsache vorliegt, entspringen aus derselben unabweislich die Fragen: verhielten sich die Truppen Tillys immer so oder nur dies eine Mal? Wie verhielten sie sich vorher, wie verhielten sie sich nachher? Für den Fall etwa daß sie sich sonst anders verhielten, würde dann die Frage entstehen: warum benahmen sie sich hier im Jahre 1625 so brutal? Hatten sie dazu eine besondere Veranlassung? Ferner wäre es vor allen

Dingen wichtig Tilly selbst zu fragen, wie er sich darüber äußert, was er selbst davon meint, ob er lobt, billigt oder tadelt.

Es wäre zu wünschen, daß Herr Havemann auf solche Fragen eine Antwort gäbe. Er macht allerdings den Versuch dazu. Er sagt uns (S. 400), daß das Vordringen der Tilly'schen Truppen durch keinen Widerstand erschwert gewesen sei. Ob er diese Ansicht aus einem seiner obgenannten Archive oder sonst irgend woher sich angeeignet, hält er näher anzugeben nicht für nöthig. Es genügt ihm, daß er selbst es sagt. In Betreff Tillys dagegen äußert sich Herr Havemann mit anerkennenswerther Offenheit, daß eine Antwort des Generals auf die an ihn ergangenen Botschaften ihm nicht unmittelbar vorliege. Dies Nichtvorliegen einer Antwort hindert indessen Herrn Havemann nicht, über eine solche zu urtheilen, indem er sie sich in einer für Tilly nicht gerade sehr günstigen Weise aus den Aeußerungen der damaligen Gegner über ihn construirt (S. 400 — 402.).

Es scheint uns, daß Herr Havemann, der mit gewichtigem Nachdrucke zu Anfang auf seine Rüstkammer hingewiesen, doch wohl einmal, bevor er seine Stimme so herausfordernd erhebt, hätte zusehen dürfen, ob sich auf solche Fragen nicht eine Antwort an maßgebender Stätte finden ließe. Da er das nicht gethan, so müssen wir es thun. Verfahren wir der Zeitfolge gemäß.

Es handelt sich zunächst um das Benehmen der Truppen Tillys vor ihrem Einbruche in Calenberg und Wolfenbüttel, im Juli 1625. Bürgermeister und Rath der Stadt Hameln an den Herzog Friedrich Ulrich, am 29. Juni 1625*): „Die Tillische Armee hat sich in der Graffschaft Lippe undt Schaumburg auff jenseiten der Weser undt etwa eine vierttel Meile weges von hier zimblich stark einquartiert, welche denn zu zeitten (iedoch daß auf einmahl über 6 oder 7 nicht herein gelassen werden) bei unß in den wirtsheusern vor gelt zehren undt sonnsten zu ihrer notturft

*) Königliches Archiv in Hannover.

an Kleidung undt vivres einkauffen lassen, welches wir zeithero nicht fueglich vorweigeren khönnen, In erwegung unser Vieh zimblich undt gueten theyls über die Weser undt zwar biß an die Schaumburgische Jurisdiction tegelichen geweidet wirdt, auch unsere Bürger ihre Kornfrüchte auff dem Felde jenseit der Weser noch auß stehen haben, bevorab aber haben wir dessen unß nicht entbrechen möghen, weillen es in der von E. F. G. vorhin erthaylten gnedigen Ordinantz unß nicht verbotten" u. s. w.

Der Brief gibt die Anhaltspunkte für den Thatbestand vor dem Einbruche. Die Soldaten Tillys weilten still und friedlich am linken Weserufer. Das Vieh und die Kornfrüchte der Calenberger waren überall sicher. Die Soldaten kauften und zehrten für ihr Geld, und fügten sich in das Gebot der Ortsobrigkeit. Aber man fühlt es aus dem Berichte des Rathes von Hameln heraus: wenn eine Neigung zu Feindseligkeiten vorhanden war, so war sie es eher bei Friedrich Ulrichs Regierung, als bei den Soldaten Tillys.

Am 18. Juli überschritten diese die Weser, und bald wandelt sich die Scene. Wie war das möglich? In dem Berichte bei von der Decken: „Herzog Georg" Band I S. 334 über die Ermordung einer Anzahl von kaiserlichen Soldaten durch Bauern nach gegebenem Worte, hätte Herr Havemann erkennen können, daß die Thätlichkeiten beiderseitig waren. Allein es bliebe möglicher Weise ihm der Einwand, daß die ruchlose That der Bauern aus Rache hervorgegangen sei. Es handelt sich mithin um die Priorität der Beleidigungen.

Der Amtmann Hennings aus Wickensen berichtet dem Herzoge Friedrich Ulrich am 17. Sept. 1625 in folgender Weise*). Nach einer Entschuldigung, daß er selbst wegen Krankheit beim Einmarsche der Tilly'schen Truppen nicht hat zugegen seyn können, fährt Hennings fort: „Ist mir dennoch unvermuthlich fürkhommen,

---

*) Königliches Archiv in Hannover.

wie die Bawersleutt sich beim Einfalle gegen die Tilly'schen Soldaten gar unbarmhertzig sollen angestellet haben."

Worin bestand die Unbarmherzigkeit der Landleute? Hören wir Tilly selbst*). Er verwahrt sich, daß keine der geschehenen Ausschweifungen mit seinem Wissen, geschweige denn mit seinem Willen verübt sei. Aber er versichert zugleich, daß nicht bloß keine Lebensmittel geliefert, sondern auch für baare Zahlung nichts zu haben gewesen sei. Demgemäß habe der Soldat sich das was er in Güte nicht habe erlangen können, mit Gewalt genommen. Dazu sind die wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gekommen. Von welcher Art dieselben waren, schildert Tilly dort selbst, und andererseits jener Bericht bei von der Decken S. 386. Es ist der Mord. Diese feindselige Gesinnung des Landvolkes war die Frucht der Aufhetzerei von Seiten der Dänen und ihrer deutschen Werkzeuge, die Frucht der Lüge des Religionskrieges. Ich gebrauche dies Wort deßhalb, weil der Herzog Friedrich Ulrich und seine Stände reichlich ein Jahr später, als sie zur vollen Erkenntniß ihrer Lage gekommen, selber dies Wort gebrauchen**).

Dieser bedauernswerthe Zustand im Jahre 1625 ist unzweifelhaft. Die deutschen Truppen wurden in einem deutschen Lande als Feinde angesehen und behandelt, um dann auch ihrerseits Schlimmes mit Schlimmem und, womöglich, mit noch Schlimmerem zu vergelten. Die dänischen Truppen wurden als Erretter und Befreier begrüßt. Also im Sommer 1625. Herr Havemann hat ein Recht darüber zu klagen; allein er als Geschichtschreiber

*) Die beiden Schreiben von Tilly an den Herzog F. U. und an den Herzog Christian von Celle, jenes aus dem Archive der Landschaft Calenberg, dieses aus dem königl. Archive zu Hannover sind seitdem abgedruckt in: Tilly im 30jährigen Kriege Band I. S. 531 unter Num. XVII.

**) Abgesehen von den Zeugnissen, die ich in Tilly im 30j. K. Bd. I. S. 329 ff. gebracht, ist dem Wesen nach eben dasselbe auch bereits im Theatr. Eur. I. 1100 f. zu lesen.

des Landes hat nicht das Recht für die folgende Zeit die Augen zu schließen, mit geschlossenen Augen sich auszumalen, es sei nun immer so geblieben, und von uns Anderen dasselbe zu verlangen*). Er hat vielmehr die Pflicht uns die Frage zu beantworten, ob dies Verhältniß sich denn nachher nicht geändert habe. Herr Havemann erfüllt nicht diese Pflicht. Mithin fällt sie abermals uns zu.

Wiederholen wir den Sachverhalt im Spätsommer 1625. Die Tilly'schen Truppen kommen als Feinde, die dänischen als Retter. Jene hausen schrecklich. Herr Havemann sagt: es werde auch der letzte Zug von Schonung und strenger Disciplin vermißt. Wenn auch dies Havemannische Ausdrucksweise ist, so steht doch fest, daß Tillys Soldaten und das Landvolk sich feindselig, mit höchster Erbitterung gegenüberstanden. Wenn mithin Tillys guter Name als Feldherr, der auf Disciplin hält, hier noch in irgend einer Weise zu retten ist: so muß dargethan werden, daß es nachher besser geworden sei. Herr Havemann bezweifelt das; doch ich fahre fort. Wenn wir für Tilly noch irgend mehr, noch ein höheres Lob erzielen wollen: so muß dargethan werden, daß die Tilly'schen Truppen, die feindlich waren, sich in Calenberg und Wolfenbüttel nicht schlechter benommen haben, als die dänischen, die freundlich waren. Herr Havemann schüttelt bedenklich den Kopf; doch ich fahre abermals fort. Wenn wir für Tilly das höchste Lob in Anspruch nehmen wollen: so muß dargethan werden, daß bei näherer Bekanntschaft der Tillysche Soldat als Feind dem Landmanne von Calenberg und Wolfenbüttel lieber war, denn der Däne als Freund. Ich sehe, daß Herr Havemann sehr ungeduldig wird. Nun wohl, den Beweis, daß es dennoch so gekommen sei, liefert ein Schreiben der Landstände von Calenberg und Wolfenbüttel an ihren Herzog Friedrich Ulrich**). Dasselbe ist datirt vom 20. Juli 1626, ein volles

---

*) S. 402 oben, ferner S. 409 im Aufsatze des Herrn H. im vorletzten Absatze.

**) Aus dem Archive der Landschaft Calenberg in Hannover, abgedruckt in: Tilly im 30jährigen Krieg Bd. I. S. 539. Num. XXVII.

Jahr nach dem Eindringen Tillys, zwei Monate vor dem Friedensschlusse des Herzogs mit dem Kaiser, dem Friedensschlusse, durch welchen der Kaiser auf Tillys Fürbitte dem Herzoge Alles verzieh. Der Grundgedanke des Schreibens ist: „die Tillyschen sind mitleidig und barmherzig; aber die Dänen handeln, als wenn kein Gott im Himmel lebte."

Ich ersuche den Herrn Havemann dieses Schreiben mit demjenigen zu vergleichen, welches er (S. 400) von denselben Landständen im Jahre 1625 hat abdrucken lassen. Ich ersuche dann den Herrn Havemann bei sich die Frage zu erwägen, ob der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, dessen Protestantismus auch für den Herrn Havemann ganz unzweifelhaft seyn wird, ein Recht hatte gerade damals im Jahre 1626 zu sagen*): „bei Tillys Kriegsvolke findet sich ein solcher Gehorsam, bei dem General selbst eine solche Freundlichkeit gegen Jedermann, sonst aber ein so scharfes Regiment, eine so scharfe Kriegeszucht, daß man ihn loben muß. Es ist schwer, es ist fast unmöglich, daß auf der anderen Seite eine solche Kriegeszucht erhalten werden könne." Ja ich lebe sogar der verwegenen Hoffnung, daß Herr Havemann, wenn er guten Willens solche Aeußerungen erwägt, sich gedrungen fühlen möchte der Tradition abzusagen und dem Kurfürsten von Sachsen beizustimmen.

Damit dürfte denn diese erste Frage nach der Mannszucht der Soldaten Tillys hoffentlich zur Befriedigung des Herrn Havemann abgethan seyn. Zur Befriedigung, sage ich; denn ich glaube annehmen zu dürfen, daß es Herrn Havemann lieber seyn wird einen deutschen Mann loben zu müssen, als ihn tadeln zu dürfen.

Als die Stände von Calenberg und Wolfenbüttel jenes Schreiben vom 20. Juli 1626 abfaßten, waren seit dem Falle von Münden etwa sieben Wochen vergangen. Es scheint mithin, daß der Fall von Münden nebst dem nach der Lage der Dinge unver-

---

*) Londorp: Acta publica III. 892.

meidlichen Blutbade dort, von den Ständen des Landes Calenberg im Jahre 1626 doch wohl etwas anders aufgefaßt seyn müsse, als von dem Herrn Havemann im Jahre 1861.

Herr Havemann gibt sich nämlich (S. 407 unten u. f.) viele Mühe nachzuweisen, daß ich über den Bericht des Theatri Europäi in Betreff Mündens irrige Ansichten hege. Nach einigen allgemeinen Redensarten kommt er zu dem Ergebnisse, daß das fragliche Werk nicht immer als eine lautere vollgültige Quelle für die Geschichte jener Zeit betrachtet werden dürfe. „Aber darin", fährt Herr Havemann fort, „liegt am wenigsten eine Folgerung, daß den gegenüber stehenden, der kaiserlich-ligistischen Partei angehörigen Berichten die ungeschmälerte Glaubwürdigkeit gebühre."

Allein, geehrter Herr Havemann, da Sie gegen meine Auffassungen schreiben, wie Sie selber zu Eingang Ihres schätzenswerthen Aufsatzes sagen, so gestatten Sie mir wohl die für mich sehr natürliche Frage: wo steht denn in meinem Aufsatze auch nur der Schatten einer solchen Folgerung? Sie wollen meine Auffassungen berichtigen; allein Sie thun das in einer Weise, die mir nicht genehm ist. Statt meinen Aufsatz zu prüfen und je nach Umständen zu widerlegen, denken Sie sich aus, wie Sie wohl möchten, daß ich geschrieben hätte, um dafür mich das Gewicht Ihres kritischen Zornes fühlen zu lassen. In der Wirklichkeit verhält die Sache sich anders. Ich habe zwei fast gleichlautende Berichte, beide in dem damals rein lutherischen Frankfurt a. M. gedruckt, den einen von 1626, den andern von 1635 im Theatrum Europäum, neben einander gestellt. Ich habe meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß in Bezug auf das Thatsächliche der spätere Bericht ein reiner Abdruck des ersteren ist, daß die Abweichungen in dem späteren Berichte von dem ersteren rein subjektiver Art sind, daß sie lediglich der Subjektivität des Compilators Abelin ihren Ursprung verdanken. Um dieß augenscheinlich zu machen, habe ich die Abweichungen beider Berichte von einander durch gesperrte Schrift hervorgehoben, und zugleich auf den Holländer Meteren verwiesen, wo derselbe Bericht sich wieder abgedruckt findet, ohne die subjektiven Modifikationen des Theatri

Europäi. Wenn Herr Havemann mich berichtigen wollte, so hätte er diese Frage untersuchen müssen. Auf die Verhältnisse von Münden überhaupt dort weiter als auf einige Noten einzugehen, lag nicht in meinem Plane.

Indessen kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ungeachtet des Briefes von Johann Adolf Nagel an seinen Vater, den Organisten in Göttingen, den Herr Havemann mit Nachdruck anführt, ich meine Ansicht*) dahin aussprechen muß, daß die Städte Münden, Göttingen, Northeim sich höchst ungern mit dem Kriege befaßten, daß sie nur halb oder ganz gezwungen dänische Besatzung einnahmen, und nach dem Beispiele von Hameln gern sofort mit Tilly capitulirt hätten, wenn es wegen der dänischen Besatzung ihnen möglich gewesen wäre. Was Herr Havemann als Beweise für seine Ansicht ansieht, sind die Berichte einzelner Personen, und nicht diejenigen der Behörden, der Stadträthe. Diese hatten weder Muth noch Kraft, sie gehorchten dem Eindrucke, den der zunächst Stärkere auf sie übte. Das ist ja überhaupt einer der wesentlichen Charakterzüge des entsetzlichen Krieges: die Feigheit. Damit ist nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr unvermeidlich, daß es in jeder Stadt Subjekte von derselben Art gab, wie Gericke uns in Magdeburg die Dingebankbrüder schildert. Dort erklärten bekanntlich auch Bankerotteure, wie Hans Herkel und Heinrich Pöpping: lieber als daß sie capitulirten, sähen sie, daß in Magdeburg kein Stein auf dem andern bliebe. Daß der Magistrat von Münden, abgesehen von dem Johann Adolf Nagel des Herrn Havemann, gern capitulirt hätte, thut er durch seinen Beschluß kund, den dann seine Furcht und Feigheit vor dem dänischen Commandanten vereitelt **). Von Muth und Kraft ist da nicht viel zu spüren.

---

*) Was ich hier als Ansicht ausspreche, habe ich dargethan in: Tilly im 30jährigen Krieg Bd. I. S. 308. Namentlich in Betreff des Widerstrebens von Northeim gegen eine dänische Besatzung enthält das königl. Archiv zu Hannover einen starken Akten-Fascikel.

**) Man vgl. die Berichte in der Zeitschrift des historischen Vereines

Drittens wendet sich Herr Havemann gegen meine Erörterung der Durchführung des Restitutions-Ediktes (S. 402). Was er dort eigentlich gegen mich hat sagen wollen, ist mir nicht recht klar. Der einzige faßbare Punkt scheint mir dieser zu seyn. Ich habe mich referirend verhalten und dargethan, daß die Liga den Religionsfrieden von Augsburg nach dem Buchstaben habe durchführen wollen, der offenbar ihr günstig war. Nun sagt Herr Havemann: der Herzog Friedrich Ulrich erhob die wohlbegründete Erklärung, daß sich in seinen Fürstenthümern keine Klöster fänden, auf welche das kaiserliche Edikt Anwendung haben könne. Man beachte, daß es sich hier nicht um eine principielle Erörterung des Ediktes handelt, ob es recht war dasselbe zu erlassen oder nicht, sondern um die Anwendung des erlassenen Ediktes auf dieses Land. Herr Havemann spricht sofort sein Urtheil. Die Liga dagegen ging von der Ansicht aus, daß Erich der jüngere lange nach dem Passauer Vertrage katholisch gewesen sei, daß mithin auf Calenberg das Restitutions-Edikt Anwendung finde. Die Räthe Friedrich Ulrichs versuchten, was unter solchen Umständen allein zweckmäßig war, für jedes einzelne Kloster den Beweis, daß Erich II. keine Gegenreformation gefordert, daß die Klöster säcularisirt geblieben seien. In meinem Aufsatze über jene Dinge referire ich jene Ansicht der Liga (S. 122). Daß die Thatsache des Katholicismus von Erich II. richtig war, weiß ich: ob daraus für jeden einzelnen Fall auch nach dem Restitutions-Edikte das Recht der Liga auf Herstellung folgte, weiß ich nicht und maße mir darüber kein Urtheil an. Dagegen weiß ich auch, daß die Zuversicht, mit welcher Herr Havemann sein „wohlbegründet“ ausspricht, keinen festeren Halt hat, als eben seine Zuversicht.

Wozu aber hat überhaupt Herr Havemann die ganze Erörterung angestellt? Daß ich weit davon entfernt bin, das Restitutions-Edikt zu billigen, weiß Herr Havemann, wenn er nämlich meinen Aufsatz gelesen hat. Daß der Mangel an genügender Kennt-

---

für Niedersachsen 1832 und 1837, so wie Willigerod: Geschichte von Münden.

niß der Commission für ihre Aufgabe mir nicht unbekannt ist, weiß Herr Havemann; denn ich habe darauf hingewiesen (S. 122). Daß die Rechtsfrage der Uebertragung von Frauenklöstern an die Jesuiten mir sehr zweifelhaft ist, weiß Herr Havemann; denn ich habe meinen Zweifel nicht verhehlt (S. 113). Daß die Einigkeit im katholischen Lager nach meiner Ansicht nicht da war, weiß Herr Havemann; denn ich habe die Uneinigkeit in Betreff Bremens stark hervorgehoben (S. 112), und meine Frage dort über die Klöster für Jesuiten zeugt nicht für einen Glauben meinerseits an eine feste Einigkeit.

Aber wozu denn sagt Herr Havemann das Alles noch in einem Aufsatze, der nach den Eingangsworten ausdrücklich gegen mich gerichtet ist, der dort im Eingange verkündet, daß meine Auffassungen „der Berichtigung füglich nicht entbehren können"? Wozu gar (S. 406) in einem gegen mich gerichteten Aufsatze die Worte: „Man sieht, es war die Einheit im katholischen Lager keineswegs eine so compakte, wie sie wohl mit Vorliebe geschildert wird". Kann Jemand, der meine Schrift etwa nicht gelesen, diese Worte anders wohin beziehen als auf mich, der ich das Gegentheil davon nachgewiesen habe? Was hat Herr Havemann sich bei solchen Reden gegen mich doch wohl eigentlich gedacht? Ich wiederhole es, daß ich es nicht weiß.

Doch es ist noch ein vierter Punkt übrig, bei welchem Herr Havemann in dem Eifer seiner Berichtigung sich selber überbietet und Unglaubliches leistet. Man gestatte mir zuerst die Thatsache darzulegen.

Seitdem ich mich mit Tillys Leben eingehender beschäftigt, habe ich als einen Glanzpunkt im Charakter des ungewöhnlichen Mannes seinen Verzicht auf das ihm dargebotene Fürstenthum Calenberg betrachtet. Schon von der Decken im Herzog Georg Bd. I. S. 290 f. hat vor 35 Jahren den Charakter Tillys bei dieser Gelegenheit, wenn nicht erkannt, doch geahnt, und soweit seine Kenntniß reichte, das gebührende Lob dafür ausgesprochen. Es war mir eine hohe Freude, im königlichen Archive

zu Hannover zu denjenigen Aktenstücken, die bereits v. d. Decken veröffentlicht, noch andere zu finden, welche das Benehmen Tillys außer allem Zweifel stellen, namentlich das Aktenstück mit seiner Bitte an den Kaiser, daß Friedrich Ulrich des Fürstenthums Calenberg nicht beraubt werde, das Aktenstück, welches er mit den Worten beschließt, daß er diese Gunst des Kaisers für Friedrich Ulrich ansehen werde als eine Gunst für ihn selbst, und diese Gunst zu verdienen zeitlebens willig und bereit seyn werde. Ich habe dieß Aktenstück zuerst veröffentlicht in den Westermannschen Monats-Heften von 1859 Sept.*) (S. 600).

Und nun tritt Herr Havemann, der als Geschichtschreiber des Landes, wenn auch nicht alle Papiere im königlichen Archive kennen, doch wenigstens die Arbeit des Herrn von der Decken gelesen haben sollte, Herr Havemann ferner, der selber sagt, daß er jenen meinen Aufsatz kennt, der ausdrücklich sagt, daß er gegen meine Auffassungen schreibe, darum schreibe, weil dieselben „der Berichtigung füglich nicht entbehren können“, dieser Herr Havemann tritt (auf S. 406) vor das wissenschaftliche Publikum mit folgenden Worten: „Es geschieht in der obengenannten Abhandlung**) der Uneigennützigkeit Tillys mit besonderm Nachdrucke Erwähnung: er habe, heißt es, nie nach fremdem Gute getrachtet. Sollte dem Verfasser wirklich unbekannt geblieben seyn — er gedenkt dessen mit keinem Worte — wie wenig der General sich gedrungen fühlte, den Versuchungen, auf Kosten des tiefgebeugten Friedrich Ulrich ein Fürstenthum zu gewinnen, Widerstand zu leisten? Wir geben zu, der eigentliche Dränger war

*) Diplomatisch genau ist es abgedruckt in Tilly im 30jährigen Kriege Band I. S. 556. Num. 50.

**) Herr Havemann meint hier den Aufsatz über das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. I. Heft 1. Allein er hat in seiner Herausforderung gegen mich (S. 399) zugleich des früheren Aufsatzes Erwähnung gethan.

Pappenheim; aber hinter diesem stand Tilly, und unterstützte und förderte dessen Umtriebe. Ein umständliches Eingehen auf diesen Gegenstand würde zu weit führen".

Also der Herr Havemann, und läßt das drucken. Er fügt dann noch einige Bemerkungen hinzu, um die Arglist dieses havemannischen Tilly hervorzuheben.

Es hat mich, ich gestehe es offen, bei der Riesenhaftigkeit dieses blinden Eifers ein Schrecken erfaßt. Tilly ist schwarz; wenn er nicht schwarz wäre, so wäre er nicht schwarz, und weil er schwarz ist, darum muß er schwarz seyn. Das etwa ist die Logik des Herrn Havemann, an die er sich klammert wie an einen Felsen. Mögen auch die Beweise des Gegentheiles noch so sonnenklar erbracht werden: Herr Havemann schließt kühn die Augen und ruft mit fester Zuversicht: „Ich sehe sie nicht, mithin sind sie nicht da". Es ist leider so und nicht anders. Die Geschichte des Don Quixote ist alt und täglich neu. Nun wohl, so trage man auch selbst die Folgen nach Gebühr, und nehme auf sich das Urtheil, welches man herausgefordert hat.

Onno Klopp.

XXXVIII.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

II. Reformator — vor Allem an seiner eigenen Person.

Zur Beurtheilung der kirchlich reformatorischen Thätigkeit, welche Geiler sein ganzes Leben hindurch zu entfalten bemüht war, ist die Kenntniß seines Charakters und Privatlebens unumgänglich nothwendig. Denn nicht Alle, welche damals über die Gebrechen und Verderbnisse in der Christenheit klagten, waren für sich selbst sittlich strenge, wahrhaft fromme Männer, denen ein wirklicher Beruf zur Reform zuerkannt werden muß. Die Klasse der bloßen „Schreier", der Oppositions-Männer aus lauter Lust zum Opponiren, war auch damals zahlreich genug vertreten, und der planctus de ruina ecclesiae hatte sich seit Costnitz und Basel dermaßen zur Modesache gestaltet, daß man aus dem Klageton eines gleichzeitigen Schriftstellers keineswegs mit Sicherheit auf tiefere Einsicht und sittliche Strenge schließen darf.

Dieß war bei Geiler keineswegs der Fall. Sein ganzes Leben war ein Spiegel christlicher und priesterlicher Tugend.

Den eigentlichen Grundton seines Wesens bildete allerdings unbestechliche Wahrheitsliebe und unerschrockener Freimuth im Bekenntnisse derselben. Und da sich mit diesen Eigenschaften ein hoher Gerechtigkeitssinn, wahre Biederkeit und Gutherzigkeit vereinigte, so gestaltete sich in ihm ein Bild edelster deutscher Männlichkeit, wie es Sebastian Brant in seinem Nachrufe an den Verstorbenen so schön zeichnet:

„Ein pflantzer der gerechtigkeit
Ein besunder feyendt der boßheit
Laster und böse werck ausrüter
Der sünder straffer und bedüter,
Ein trest und zuflucht aller armer
Ein milter vater und erbarmer
Senfft in zugang, früntlich und gütig
Stil uffrecht dapffer und demütig
Mit ein außnemer der personen
Sein ler und straff thet niemans schonen
Sundert mit gleicher wag und mossen
Acht er den cleinen und den grossen.“ *).

So oft er von Ungerechtigkeit oder Vergewaltigung hörte, seufzte er tief auf, und so sehr er von der Tiefe seines Herzens aus den Concubinat haßte und verabscheute, so konnte er es doch nicht ertragen, daß die Strafe, wo sie je einmal eintrat, nur die armen Kleriker auf dem Lande traf, während reiche und adeliche Kanoniker ihre Concubinen in Gold und Seide, unter zahlreichem Gefolge zum Scandale aller ehrbaren Matronen einherziehen ließen **). So beklagte er es auch oft und laut, daß man dem Wormser Klerus, den eine

---

*) Abgedruckt am Schlusse der Predigten Geiler's über „die Emeis“. Straßburg, Grieninger 1517. p. 66.

**) Jo. Geileri vita von Wimpfeling bei Riegger I. 104. Wimpfeling's Biographie war bei der folgenden Charakterschilderung Geiler's hauptsächlich maßgebend.

übermüthige Bürgerschaft vertrieben hatte, nur so lau und zögernd sein Recht schaffe. Sein Freimuth in Bestrafung alles Unrechts und sittlichen Verderbens kannte keine Grenzen als die Wahrheit. Mit welchen Donnerworten verfolgt er nicht in seiner Synodalrede vor Bischof Albert im Jahre 1482 die Laienräthe des bischöflichen Hofes, welche die Priester und deren Amt verachtend, ihrem Herren ohne Unterlaß vorspiegelten, daß sich die geistlichen Verrichtungen für ihn, einen Prinzen, nicht schickten, wohl aber die Handhabung der Fürstenrechte. Da sie hiebei sich rühmten, die Erhalter des zeitlichen Besitzstandes der Bischöfe zu seyn, während sie im Grunde nur auf ihre Bereicherung und auf die Versorgung ihrer Verwandten mit fetten Pfründen bedacht waren, so ruft ihnen Geiler hier zu:

„Es ist nicht so, ihr seid nicht die Erhalter des Zeitlichen. Vielmehr seid ihr bei dem Hirten der Schafe die lechzenden Blutsauger, die Verächter der Priester, teuflische Rathgeber und unersättliche Geldsäcke. Ihr seid die lechzenden Blutsauger, welche das Blut der zeitlichen Güter aus den Adern der Hirten und ihrer Schafe heraussaugen, die sich an seinen Schenkel, an seine Seite anhängen, nicht seinetwegen, sondern ihretwegen. Da wollt ihr versuchen, ob ihr nicht einen fetten Bissen herausziehen könnet, irgend eine Pfründe oder Dignität, lauter Blutgeld, von welchem Arme, Wittwen und Waisen sollten ernährt werden; ihr versuchet, ob ihr nicht für eure Söhne, Neffen und Verwandte kirchliche Beneficien, Propsteien, Decanate und Aehnliches dergleichen aus den Eingeweiden des Bischofs herauslocken könnet. Ihr vertreibt die Männer, die man von rechtswegen aus den äußersten Enden der Erde herbeiholen sollte wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres ehrbaren Wandels, während ihr eure Söhnchen und Neffchen, die nicht einmal noch selbst die Nase putzen können, auf Stellen eindränget, die Männern und nicht Knaben gebühren, zum Spott und Aergerniß der Welt,' zur Schande des Bischofs und der Kirche. Darum seid ihr keineswegs die Vertheidiger der Kirche oder die Hunde, welche die Umzäunung des aus-

erwählten Weinberges bewachen, wie ihr saget; ihr seid vielmehr jenes außerordentliche Thier, das ihn abweidet" *)!

Eine nähere Schilderung der Straßburger Diöcese wird diese Sprache erklären. Geiler warnt noch Alberts Nachfolger, Wilhelm von Hohenstein, vor diesen bösen Räthen. An seinem Consecrationstage, in Gegenwart des römischen Königes Maximilian, vor den Prälaten und dem ganzen Klerus redet er ihn von der Kanzel herab also an: „Sage den verführerischen Rathgebern: waget es nicht, mich vom Wege der Wahrheit abzuführen! Ich weiß wohl, was ich versprochen und dem Volke öffentlich habe verkündigen lassen. Ich habe ausgesprochen, ich wolle nicht von schändlichem Gewinne leben; eher sei ich entschlossen, mich mit einem einzigen Diener zu begnügen, als um Geldes willen den Concubinat zu übersehen. Ich habe in einem öffentlichen Schreiben mich ausgesprochen, ich wolle mit der Gnade des Allerhöchsten dem Volke mit Wort und Beispiel also vorstehen, daß die Heerde mit Recht sich über ihren Hirten erfreuen könne. Ich habe gebeten, man möchte mir nur vorher ein Jahr Zeit gönnen, bevor man über mich schlimm urtheile. Und sehet jetzt, ihr falschen Rathgeber, schon geht das Jahr zu Ende, und es ist deßhalb unumgänglich nothwendig, daß ich mein Versprechen erfülle, damit man nicht von mir sage: in principio erat verbum, aber nondum caro factum est. Ich will nicht, daß man Salomon's Wort auf mich anwende: Wolken und Wind und doch kein Regen: so ist ein ruhmrediger Mann, der sein Versprechen nicht erfüllt" **). Ebenso freimüthig warnt er den Bischof vor dem Mißbrauche, die geistlichen Geschäfte ausschließlich den Vicarien zu überlassen: „Man wird zu Dir sagen", so redet er den Neugeweihten an, „Du habest Vicarien in

*) Sermones et varii tractatus Keyserspergii jam recens excusi. Argent., Jo. Gruninger 1518. fol. XV.

**) l. c. p. 32.

spiritualibus, die dergleichen Dinge besorgen. Antworte diesen: wohl habe ich Vicarien und zwar viele; ich habe einen Vicar in pontificalibus, einen in spiritualibus, einen in poenitentialibus, wieder einen in judicialibus. Aber es fehlt mir einer *in infernalibus*. Wenn ich so handle, wie ihr wollet, so werde ich dort selbst in eigener Person die Geschäfte verrichten und ewig persönliche Residenz halten müssen. Denn gleichwie ich in criminalibus keinen Vicar hatte auf Erden, sondern selbst und in eigener Person Lasterthaten verübte, durch Spielen, Schlemmerei und Prassen, so wird auch in der Hölle Niemand mein Vicar seyn, sondern ich werde selbst die Strafe abbüßen müssen. Weg also ihr Sykophanten*)"!

Es ist vielleicht ein noch sprechenderes Zeugniß für die Unbestechlichkeit des Mannes, daß er, der so freimüthig gegen die Prälaten redete, den so beliebten Kunstgriff kirchlicher Demagogie verschmähend, ebenso entschieden gegen die Laien-Obrigkeiten sich wandte, wo sie ihrer Pflicht vergaßen. Zu den im Vorigen schon angeführten Beispielen noch das folgende. Am Schlusse seiner Synodal-Rede vom Jahre 1482 weist er den Bischof hin „auf die so schlimmen Mißbräuche in der Stadt Straßburg, auf die Statuten der Laien gegen die kirchliche Freiheit und die Ehre Gottes, auf die Verletzung der Feste durch Märkte und knechtische Arbeit, namentlich auf

*) l. c p. 31. 6. Auch die Kanoniker und Chorvikarien entgehen Geiler's freimüthigem Tadel nicht. In der Synodalrede, also in ihrer Gegenwart, sagt er: modo silebo, plura necessaria dictu rescindens, puta de ministrandis negligentiis et excessibus in hac tua ecclesia cathedrali, garrulationibus tempore divinorum officiorum, jam per vicarios confratres meos in choro, jam per dominos canonicos supra in lectorio, qui usque adeo in his saepe exorbitant, ut sacerdotes in altaribus celebrantes impediantur. p. 17. Diese Herren besuchten den Chor öfters mit Waffen an der Seite und Falken mit klingenden Schellen auf dem Arme.

jenes Statut, wornach Niemand die Vollmacht zum Testiren habe, Niemand auch die Befugniß, über einen gewissen Theil seines väterlichen Erbgutes in das Kloster mitzunehmen". Im Narrenschiff sagt er einmal: „es ist eine große Bettelei und sind viel Bettler hier. Das ist die Schuld der Herren im Rath, daß sie diese Angelegenheit nicht ordnen. Es ist Almosen genug hier, aber es wird ungleich ausgetheilt; es nimmt einer so viel Almosen, daß fünf genug daran hätten".

Geiler's Unerschrockenheit blieb sich in Allem gleich. Bei der Diöcesan-Visitation, die er auf Bischof Alberts Befehl mit Christoph von Utenheim, mit dem Rechtsgelehrten Simler und dem Theologen Melchior Königsbach vornahm, drohte ihm ein lüderlicher Kleriker mit dem Dolche: er blieb unerschüttert. Von den Verwandten eines großen Rechtsgelehrten hatte er Verfolgung bis auf's Blut auszustehen, weil er das Testament des Verstorbenen gegen ihre gierigen Eingriffe vertheidigte; selbst der Bischof ließ sich eine beklagenswerthe Connivenz gegen die Urheber des Attentates zu Schulden kommen, nur Geiler wich nicht zurück. Vieles hatte er namentlich im Anfange seiner Wirksamkeit in Straßburg zu erdulden. Die Chorknaben verspotteten ihn von ihrem Standorte aus mit höhnischen Geberden, wenn er auf der Kanzel stand, weil er gleich anfangs ihr ausgelassenes Benehmen in der Kirche getadelt hatte. Wenn er die Kanzel oder den Altar bestieg, so fand er wohl auch Spottbilder und Pasquille zu seinen Füßen; und nach der Predigt mußte er sehen, wie man ihn wegen der eben vorgetragenen Reden und Gleichnisse unter seinen Zuhörern lächerlich zu machen suchte, oder auch seine Person selbst unter Weges verspottete. Doch dieß machte keinen Eindruck auf ihn. Sein Wahlspruch war: man müsse die Verachtung verachten.

Wie schön stand nicht zu diesem männlichen Muthe die ungeheuchelte Demuth, die er überall an den Tag legte! Obwohl er als Doktor der Theologie auch im Doktor-Habite

öffentlich aufzutreten das Recht hatte, und obschon andere ihm nahe stehende Kleriker all ihre Insignien, auch diejenigen von viel geringerer Bedeutung, recht geflissentlich zur Schau trugen, erschien er doch bei den Processionen nie anders als in der Kleidung eines Chorvicars, um sich in nichts von seinen Brüdern zu unterscheiden.

Seine Verwandten zu bereichern, verschmähte er so sehr, daß er es sogar verweigerte, irgend einen derselben zu einer Pfründe zu empfehlen, indem er äußerte, er könne für ihr künftiges Betragen nicht bürgen, und zu Kirchenämtern dürften nur Bewährte, nicht erst zu Bewährende befördert werden. Ueberhaupt suchte er die streng kirchliche Ansicht über das Pfründewesen in aller Weise geltend zu machen: die cumulatio beneficiorum erschien ihm als eine der schwersten Wunden im Körper der Kirche seiner Zeit; der Schmerz darüber, der muthige Kampf dagegen zieht sich durch alle Reden und Unternehmungen seines ganzen Lebens, daher auch Sebastian Brant von ihm in seiner „übergeschrifft der begrebnyß Doctor Johannis Keyserſperg" singt:

Hat sich mit pfründen nit beladen,
Noch die gehufft zur selen schaden,
Sunder hat sich vernyegen lon
Mit dem ampt, das er hat gethon.
Reichtumb und ere und grossen bracht
Hat er durch willen gottes veracht.

Einer der schönsten Züge in seinem Charakter war die Wohlthätigkeit gegen die Armen. Was er von seiner Pfründe erübrigte, gehörte ihnen; ein silberner Becher, den er von Friedrich von Hohenzollern, seinem Zöglinge erhalten, wurde alsbald zu diesem Zwecke weggegeben. Täglich gab er den Findelkindern und anderen verlassenen Waisen ein Almosen, und wo er auf der Straße erschien, da sah man ihn, wie in neuerer Zeit den frommen Bischof Wittmann zu Regensburg, von einer Menge dieser Unglücklichen umringt, die mit flehent-

licher Stimme seine Milde anriefen *). Es gefiel ihm nicht, daß so viele Klosterleute die Mildthätigkeit ihrer Gönner nur zu Gunsten ihrer Klöster, oder für den Schmuck ihrer Kirchen in Anspruch nahmen: er meinte, sie sollten deren Aufmerksamkeit viel mehr auf die Bedürfnisse der Armen, Aussätzigen, der Spitäler, Pfarreien und anderer gemeinnützigen Anstalten hinlenken. Empört war er einmal, als er vernahm, daß man an irgend einer Kirche die Pfründe des Predigers eingezogen habe, um deren Einkünfte dem Kirchenbaufonde zuzuweisen, während das Amt selbst einem Mendicanten-Kloster überwiesen wurde. Die Urheber dieser Maßregel, schrieb er an einen Dignitär der Kirche, schienen ihm schlimmer zu seyn als der Teufel. Denn dieser habe gewollt, daß Steine in Brod verwandelt würden, jene aber hätten das Brod des göttlichen Wortes, die Speise der Kinder Gottes, in Stein verwandelt.

Was er Andern predigte, übte er selbst im Werke. Er empfahl keine Entsagung, keine Abtödtung, keine „Kestigung" (castigatio) des Fleisches, die er nicht selbst auch übte. Außer den gewöhnlichen gebotenen Tagen war ihm der Mittwoch regelmäßiger Abstinenz-Tag, und obwohl er in der Fasten gehäufte (tägliche) Predigtarbeit hatte, hielt er sie doch gewissenhaft nach der strengen Weise jener Zeit. Sein Freund und Verehrer, Peter Schott, spricht einmal die Hoffnung gegen ihn aus, es werde doch dießmal die Quadragesima gefahrloser für ihn vorübergehen, denn man habe ja jetzt Dispense, Milch und Butter zu genießen **). Aber schwerlich wird der kirchlich-strenge Mann von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben, denn unter seinen Klagen gegen die Straßburger Bischöfe seiner Zeit kommt wiederholt auch die vor, daß sie die

*) Beatus Rhenanus in vita Geileri bei Riegger I. 66.

**) Pet. Schotti lucub. p. 8.

Strenge des altehrwürdigen Fastengebotes abgeschwächt hätten. Zuletzt werde es noch dahin kommen, daß man „zur Fastenzeit sogar Kalbfleisch essen dürfe". Er beschuldigt den Geiz als Urheber dieser Milderung, man habe weitere Dispens-Gelder gewinnen wollen. Auch daran seien die Laienräthe der Bischöfe schuld. „Ihr denket und redet", ruft er diesen zu, „nur allein für die Niedertretung der heiligen Constitutionen, für die Niederreißung der Mauer des auserwählten Weinbergs. Mag das Geistliche untergehen und das Zeitliche gedeihen, mag untergehen die heilige Enthaltsamkeit während der vierzigtägigen Fastenzeit, wenn nur dafür Geld hereinkommt, mögen untergehen die Observationen der heiligen Väter, die nun bereits über tausend Jahre lang von unsern Vätern und Großvätern auf's christlichste sind beobachtet worden; die christliche Nüchternheit möge hinab, Luxus und Prahlerei heraufsteigen" *)! Man lese seine Schriften, um sich zu überzeugen, wie hoch er stets von der christlichen Enthaltsamkeit und Abtödtung dachte! „Das ist ware kestigung des fleisches — sagt er in dem Buche genannt „der Seelen-Paradies" **) — do ein mensch williglich kestiget mit fasten, wachen und betten, und mit rauhen kleidren, mit disciplinen nemen, und mit abbruch lustlicher speiß und tranks, und das darumb, uff das das fleisch dadurch gekestiget werd, und also dem geist underworfen werd in allen dingen". Ja er meint, man solle es mit der Disciplin nicht so leicht nehmen, wie das hin und wieder zu geschehen pflege: „man muß auch durch harte streich der disciplinen mit der ruten züchtigen das fleisch, nit mit einem fuchßwadel, oder uff den beltz, sunder mit einer ruten über die bloße schultren und das sol beschehen umb des endes

---

*) Sermones et varii tract. p. 15.

**) Straßburg, M. Schürer 1510. fol. CC. 2.

willen, das das fleisch in allen Dingen werd underworfen dem geist".

Wenn nun aber Geiler auf der andern Seite sagt: „das christliche Leben, ja auch die reguläre Observanz der Mönche und Nonnen bestehe nicht sowohl in Ceremonien und Nachtwachen, in Neigungen des Hauptes und Rückens, als vielmehr in der Beobachtung der zehn Gebote, in der Ertragung von Unbilden, in der Uebung wahrer Tugenden, in der Demuth, Mäßigkeit und Ueberwindung der Leidenschaften, in der Geduld, Sanftmuth und Eintracht, in liebevoller Ertragung der Fehler des Nächsten und in der Freigebigkeit gegen die Armen" *) — und man in solchen und ähnlichen Aeußerungen ein Symptom reformatorischen, d. i. protestantischen Geistes wittern will **), so kann doch nur die roheste Unkenntniß des Mittelalters und der Kirche oder gedankenlose Nachbeterei, gegen welche selbst gelehrte Männer in gewissen Dingen nicht ganz gefeit sind, solche Behauptung hinnehmen. Protestantische Schriftsteller, die ähnliche Aussprüche als reformatorische zu registriren gewohnt sind, möchten doch nur auch bedenken, welchen Eindruck ein solches Verfahren auf jeden nur einigermaßen gebildeten Katholiken machen muß, der da wohl weiß, daß die katholisch-ascetische Literatur aller Zeiten, daß die Schriften der Heiligen, daß die Ordensregeln und Klosterchroniken des Mittelalters wie der neuen Zeit von solchen Aeußerungen voll sind. Oder sollten St. Franciscus und der heil. Bernhard protestantische Erscheinungen seyn?

Geiler's Tagesordnung war streng nach den Regeln des priesterlichen Lebens eingerichtet. Noch tief in der Nacht vom

---

*) Wimpheling p. 102.

**) wie Hagen, Deutschlands literar. und relig. Verhältnisse u. s. w. I. 125, v. Ammon, Geilers Leben S. 15 und natürlich Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I. 127. wollen.

Lager sich erhebend, betete er das doppelte Metten-Officium, das der Todten und dasjenige des Festes. Dann bereitete er sich zum heil. Meßopfer vor, das er — eine in jenen Zeiten keineswegs ganz allgemeine Uebung! — täglich bei den seiner Fürsorge unterstellten Reuerinen darbrachte*). Er hatte zu dem Endzwecke verschiedene, die Stationen des bitteren Leidens vorstellende Bilder in seinem Zimmer rings umher aufgehängt, an denen er nun betrachtend auf und abging. Gerne besuchte er, wenn ihm seine Geschäfte Zeit ließen, den Chor der Kathedralkirche, denn er liebte den Chorgesang und hielt deßwegen den Geistlichen daselbst öfters Vorträge, um sie zu andächtiger Abhaltung dieses Gottesdienstes zu ermuntern. Einladungen nach auswärts nahm er ungerne an, dagegen versammelte er oftmals fromme und gelehrte Männer an seinem Tische, den er stets mit jenen witzigen Bemerkungen würzte, wie sie in solcher Fülle und Originalität nur ihm zu eigen waren. Wenn er des Abends vom Studiren abließ, so begab er sich ohne Licht in sein Schlafgemach, um da die noch übrige Zeit unter Betrachtung und frommen Seufzern zu Gott hinzubringen.

Ueber Alles liebte er ein keusches Leben. Gerne versammelte er hoffnungsvolle Jünglinge um sich, um sie vor dem Laster zu bewahren. Ernstlich warnte er die Familienväter um ihrer Frauen und Töchter willen vor den damals so außerordentlich lasciven Tänzen, und er war deßhalb tief entrüstet, daß einige Mönche von der Kanzel herab das Tanzen nur für eine läßliche Sünde erklärten. Er hielt solche Prediger alles Schlechten für fähig. Aber am meisten schmerzte ihn, daß selbst in Klöstern an Tagen, wo eine Primiz stattfand,

*) Rem divinam fore quotidie fecit; mundus enim erat a mulieribus, mundus etiam a muneribus Wimpheling p. 108.

ein Tanz, das „Jesus-Tänzlein" genannt, stattfand. Welch ein Schauspiel, sagte er, für einen jungen Priester an dem Tage, wo er den Leib des Herrn consecrirt und genossen hat! Wohl sagten die Mönche, es hätten sich nur ehrbare Matronen eingefunden. Aber, erwiderte Geiler, aus ehrbaren Matronen werden feile Dirnen, und niemals hat es eine Prostituirte, auch unter den allerverworfensten gegeben, die nicht einmal Jungfrau gewesen wäre. Man muß solche Dinge kennen, um Geiler's Verhalten, namentlich den Mendicanten gegenüber, zu würdigen.

Sein ernster frommer Sinn ließ es den edlen Mann schmerzlich empfinden, in einer Welt leben zu müssen, deren Verderben er nicht aufhalten konnte. In seinem Kalender fand man nach seinem Tode neben den Geburtstag das Wort geschrieben: dies calamitatis! Einmal wollte er die Welt ganz verlassen und Einsiedler werden. Seine Freunde Gabriel Biel und Peter Schott hielten ihn ab. Doch blieb ihm sein ganzes Leben hindurch eine große Liebe zur Einsamkeit. Schroffe Berge und tiefe Wälder mit entlegenen Einsiedeleien, alte Pfarrkirchen und Kapellen waren das gewöhnliche Ziel seiner Wanderungen. Da forschte er dann, nachdem er die Patronen des heiligen Ortes begrüßt, nach alten Inschriften, Grabmälern und Kunstwerken, ging um den Kirchhof und betete seine Collecte für die Todten. Jedes Jahr stieg er an dem Tage St. Bernhards hinauf gegen Amorsweiler, um einen alten Eremiten zu besuchen, den er um seiner Demuth und Weltverachtung willen von Jugend auf für einen frommen und Gott geliebten Mann gehalten hatte: da predigte er zugleich dem zum Feste herbeiströmenden Volke. Auch den sel. Nikolaus von der Flüe, dem man überhaupt in Straßburg viele Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint, hat er besucht*). Nicht lange vor seinem Tode wallfahrtete er zum

*) Quidam sanctorum per tempora multa nihil comederunt, sed

Grabe der heil. Maria Magdalena, und besuchte dabei auch zu Lyon das Grab des von ihm hochverehrten Joh. Gerson, den er, wie sein Freund Wimpfeling, der Verfasser des Traktates „de vita et miraculis Joannis Gerson“ für einen Heiligen hielt.

Einer frommen, für seinen tiefgläubigen Sinn zeugenden Stiftung Geiler's dürfen wir hier doch nicht vergessen. Dieselbe hatte zum Zwecke, vier arme Scholaren zu besolden, welche jedesmal das heil. Altars-Sakrament unter frommen Liedern zu den Kranken begleiten sollten. Geiler gab theils sein väterliches Vermögen dazu her, theils sammelte er milde Beisteuern durch einen Cyclus von Predigten, die er zu solchem Zwecke hielt.

So war dieser ernste Mahner und Bestrafer seiner Zeit beschaffen, und es ist doch ein beherzigenswerthes Zeichen, daß er unter diesen Zeitgenossen bald so allgemeine Liebe und Verehrung sich gewann. Wo er zu Straßburg öffentlich erschien, sah er sich alsbald von allen Seiten mit Beweisen der Anhänglichkeit und Hochachtung umgeben. Als er zu Augsburg bei seinem ehemaligen Zöglinge, Bischof Friedrich von

---

et nostris temporibus de fratre Nicolao in Underwalden (quem vidi) mira asserebantur. S. Jo. Geileri, Peregrinus. Argent. ap. M Schurer 1513. Bogen IX. F. Peter Schott, Geiler's Freund, schreibt an den ihm befreundeten Bohuslaus von Hassenstein: fratrem Nicolaum e vita discessisse, non ignoras; eum dum viveret, convenimus Pater et ego, hominem inculto crine, vultu honesto quidem et macie rugato, ac quasi pulvere consperso, qui longos ac proceres artus una veste contegeret, blandis verbis et vere christianis nos acciperet, sine ulla tamen simulatione, quam hypocrisin vocant, sed simplici et abbreviato contextu quaesitus respondens. S. Schott, lucub. p. 64. Da die Stelle wohl wenig bekannt seyn mag, möge sie hier einen Platz finden!

Zollern, weilte und seine Rückkehr über Erwartung verzog, konnte man das Volk von Straßburg, das nach seinem Lehrer rief, kaum beruhigen. Peter Schott, der Kanonikus, mochte gar nicht mehr öffentlich auf der Straße erscheinen, weil er den vielen Nachfragenden keine entsprechende Antwort geben konnte. Aber selbst das hohe Domkapitel, das doch von Geiler manche nicht eben schmeichelhafte Worte hatte vernehmen müssen, interessirte sich über Erwarten für die Rückkehr des Predigers. Es sei, berichtet Peter Schott nach Augsburg, nicht mehr geneigt, einen weitern Urlaub zu ertheilen, sonst müsse es befürchten, daß man es beschuldige, es liege ihm das Wohl eines fremden Volkes mehr am Herzen als das des eigenen *). Selbst Bischof Albert — wer sollte es glauben, der Geiler's Synodalrede gelesen hat! — hielt ihn hoch und bediente sich oft seines Rathes. Die Zeit konnte doch nicht hoffnungslos seyn, wo solche Freimüthigkeit eine solche Stätte fand.

*) Schott, lucub. p. 78. b. 79. 82.

XXXIX.

Historische Novitäten.

I. Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall von Dr. E. F. Souchay. Erster Band: Geschichte der Carolinger und Ottonen. XVI und 640 Seiten. Zweiter Band: Geschichte der Salier und der Hohenstaufen. XVI und 788 Seiten. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag 1861.

Der Verfasser dieses dickleibigen und breitspurigen Werkes, von welchem dem hochgeneigtem Publikum noch zwei weitere Bände in Aussicht gestellt werden, ist ein dilettirender Geschichtsfreund, der in seinem Leben viele Bücher gelesen und es im Interesse des Vaterlandes für nothwendig gehalten hat, selbst auch einmal als Schriftsteller aufzutreten. Er hat keine Ahnung davon, daß er ein confuser Kopf ist und durch triviale Weitschweifigkeit bei seinen Lesern das Gefühl der Langeweile erwecken muß; er glaubt vielmehr, daß er mit seinem Buch etwas Erkleckliches geleistet und für jene Männer geschrieben hat, die die Fähigkeit besitzen, „den innern Gehalt eines geschichtlichen Werkes zu prüfen, anzuerkennen oder zu verwerfen und hierin im Ganzen nicht zu irren". Er hofft, daß „die Erfahrungen, die er im Leben zu sammeln im Stande war, für die richtige Beurtheilung des geschichtlichen Stoffes

nicht verloren seyn werden". Die Verlagshandlung hofft außerdem noch, daß das Werk im Stande seyn werde, „in dem deutschen Leser nicht blasse Wehmuth, sondern heiligen Zorn" zu erwecken. Zorn wird das Werk erwecken nur bei denen, die es gekauft haben, und Langeweile bei Allen, die mit uns den Versuch gemacht es zu lesen. Oder glaubt etwa der Herr Verfasser ein großes Publikum anzulocken durch seinen bornirten Fanatismus, den er gegen die katholische Kirche und gegen alle katholischen Lebensäußerungen zur Schau trägt? Glaubt er etwa dadurch zu wirken, daß er z. B. in seiner Erzählung über Albrecht den Bären die Leser belehrt: ein Sprosse dieses Mannes, der Fürst von Anhalt Köthen, sei in unserm Jahrhundert katholisch geworden und, um den Uebertritt gehässig zu machen, hinzufügt: er habe eine Spielbank errichtet? daß er ferner in einem Excurs über Arius (denn der Herr Verfasser liebt Excurse) die geistvolle Entdeckung macht: dieser Irrlehrer habe der zweiten Person in der Gottheit dieselbe Stellung zugewiesen, die „neuerlich von Pius IX. ungefähr der Maria zugewiesen worden, das heißt eine Stellung zwischen Gott und den Menschen" (Bd. I, 71)! daß er in der Geschichte Pipin's des Kurzen berichtet: „die Beraubung der Freiheit, die Verstümmelung der edelsten Glieder des Körpers lagen in der Willkür der Bischöfe und Aebte, wie jetzt nach dem österreichischen Concordat" (Bd. I, 87); daß er den Kampf der Kirche gegen die Albigenser und Waldenser mit dem Kampfe vergleicht (Bd. II, 553), den das Heidenthum gegen die ersten Christen führte; daß er sogar Citate aus dem Frankfurter Journal zur Illustrirung seiner mittelalterlichen Darstellung benutzt?! Es gibt allerdings ein zahlreiches Publikum, welches mit großem Vergnügen allerlei Diatriben und Gehässigkeiten gegen die Kirche und die katholische Geistlichkeit in Zeitungsartikeln und Romanen liest, aber „Historiker", die solche in dicken und kostspieligen Büchern vorbringen, dürfen bei diesem Publikum nur dann auf Erfolg

rechnen, wenn sie weniger geistlos und einförmig als Herr Souchay sind, wenn sie à la Schlosser eine Virtuosität im Schimpfen besitzen. Und dabei müssen sie denn doch auch eigene Gedanken denken und sich nicht in der Art des Verfassers zum bloßen Sprachrohr der Ideen und Ansichten Anderer machen, ohne dabei eigene bestimmte Ansichten zu gewinnen.

Nachdem der Herr Verfasser durch allerlei Stellen aus Kant, Göthe, aus dem Buche Hiob, Tauler, Schoppenhauer, Kuno Fischer u. s. w. die Leser mit einer Art von Geschichts-Philosophie regalirt hat, beginnt er nach den verschiedenartigsten Citaten aus neueren Werken über die Franken und Clodwig u. s. w. seine eigentliche Darstellung mit der Schlacht von Testri im J. 687, mit der die Herrschaft der Karolinger anfing, und führt sie in diesen beiden ersten Bänden bis zum Ausgang der Hohenstaufen, mit denen die Einheit des Reiches zu Grabe ging. Sein leitender Grundgedanke ist: Deutschland war groß, mächtig und glücklich in der Zeit seiner Einheit, diese Einheit aber „ist gestört worden und ging verloren durch die Einwirkungen der Kirche" (Bd. II, 788), und deßhalb fällt natürlich alles Unheil, welches Deutschland betroffen, der Kirche zur Last. Die Kirche hat (nach Bd. II, 786) die Bande der Treue und des Gehorsams gelockert und durch fortgesetzte Wühlerei zum Bürgerkrieg aufgeregt. Die erste Quelle des Unheils wurde demnach geöffnet in der Zeit des heil. Bonifazius, „wo die Herrschaft der ausschließlich römischen Kirche (diese Worte sind mit Sperrschrift gedruckt) in Deutschland gepflanzt wurde" (Bd. I. 50), und es fehlte damals leider der Hammer Karl Martells, „um das Gefäß zu zertrümmern, in welchem der Saame bewahrt werden sollte, der so vielen seiner Nachfolger Disteln unter die Saat streute". Leicht ersichtlich ist deßhalb, gegen wen „der heilige Zorn" sich richten soll, den, nach Versicherung der Verlagshandlung, das Werk erzeugen muß. Dem Grundgedanken des Verfassers

müssen sich nun alle Thatsachen und Personen anbequemen. In buntem Gemisch citirt er viele Duzende verschiedener Werke, Quellenstellen und neuere Bücher historischen und belletristischen Inhalts, Gregor von Tours und Einhard, Waitz und Wenck, Riehls Pfälzer und Chroniken des sechszehnten Jahrhunderts, Eilers Wanderungen durch's Leben und Wipo und Uhland, Montag und Meichelbeck u. s. w., schreibt bald in einem dürren chronikartigen, bald in einem emphatisch bombastischen Stil, polemisirt bald im Text (z. B. gegen Auctoritäten wie der verschollene Herr Wirth) bald in den Noten, citirt seitenlange Stellen aus Neander, und gibt auch gelegentlich Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse neuerer Schriftsteller, z. B. über einen Herrn Funck, einen Biographen Ludwigs des Frommen, der Aristokraten, Plutokraten und Demokraten gehaßt und sich seine eigenthümlichen Kleider selbst verfertigt habe. Der Herr Verfasser ist so sehr daran gewöhnt, Alles zu sagen, was er gelesen und im Leben „erfahren" hat, daß er beim Vertrage von Verdun den Leser daran erinnert, daß König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Jahre 1849 die deutsche Kaiserkrone ausgeschlagen habe! Mit Widerlegungen im Einzelnen wollen wir bei einem so durchaus unwissenschaftlichen und buntscheckigen Werk unsere Leser begreiflicherweise nicht belästigen, und wir haben überhaupt auf dasselbe nur aufmerksam gemacht, um ein Specimen zu verzeichnen, wie man neuerdings in dicken, mit anscheinend wissenschaftlichem Apparat ausgerüsteten Büchern die Geschichte des Mittelalters zur Aufstachelung der Parteileidenschaft benutzt. Und zwar glaubten wir den Herrn Souchay zu diesem Zweck um so eher hervorheben zu müssen, weil er in der Vorrede behauptet, daß Parteileidenschaft vorzugsweise bei denen zu finden sei, „die sich vor allen Dingen beugen vor dem Papste zu Rom, zunächst vor dem Hause Habsburg", und seinerseits sich von derselben so frei fühlt, daß er das rührende Bekenntniß ablegt: „allein dem Vaterlande gehört meine

ganze Empfindung; und auch darin mag eine Gefahr für die unbefangene Erkenntniß der Wahrheit liegen; ich will sie zu überwinden suchen". So spricht ein Mann, der seinen glühenden Haß gegen die Kirche auf keiner Seite seines Werkes verbergen kann, und der demselben in Ausdrücken Luft macht, wie wir oben an einigen Stellen, die wir leicht verdreißigfachen könnten, gesehen haben. Die Gesinnungsgenossen des Herrn Verfassers werden über seine wissenschaftliche Befähigung vornehm die Nase rümpfen*); aber sein Werk ist so gesinnungstüchtig, daß es jedenfalls in manchen „vielgelesenen" Zeitblättern manches Lob einerndten wird. Das Spreizen und Großthun ist seit dem Aufkommen des gothaisirenden Historikerthums recht wieder in Mode gekommen, und die literarische Dreistigkeit der modernen Wortführer erinnert an eine höchst unverfängliche Person in Prutz' politischer Wochenstube. Darin aber liegt das Hauptübel, daß man in der Geschichte, der thatsächlichsten und positivsten aller Wissenschaften, keine Thatsachen, keine positive Belehrung sucht, sondern eigene Ansichten in ihr wiederfinden und sie für currente Tagesfragen bequem machen will. Die Subjectivirung der Geschichte, die in Vergleich mit den unvergänglichen Mustern der Alten als eine unwürdige Verzerrung derselben erscheinen müßte, nimmt in dem letzten Jahrzehent trotz des ruhelosen Eindringens in das Detail und trotz aller „sauberen Forschung", einen solch

---

*) Dafür lobt die „Süddeutsche Zeitung" (vom 12. Aug.) das „ruhige, klare, von aller Parteilichkeit und vorgefaßten Meinung freie Urtheil" (!!) des Verfassers, seine Darstellung, „ohne in Breite und Weitschweifigkeit zu verfallen" (!!). Sie tadelt an Hrn. Souchay eigentlich nur, daß er den alten Kaisern zu viel Ehre gelassen und nicht, nach der Anweisung Sybels, ihre Politik als eine von vornherein grundfalsche darstelle. Souchay ist in den rechten Geist Gotha's noch nicht eingedrungen, sonst müßte er einsehen, wie sehr Karl der Große und andere gefeierten Herrscher alter Zeit unserer Nation — geschadet haben! A. d. R.

neuen Aufschwung, daß von der Geschichte als einer magistra vitae in den meisten Kreisen des producirenden und consumirenden literarischen Publikums keine Rede mehr seyn kann.

II. Friedrich von Raumer's Selbstbiographie.

Die so eben erschienenen zwei Bände: „Lebenserinnerungen und Briefwechsel von Friedrich von Raumer" (Leipzig bei Brockhaus 1861), bieten uns ein höchst interessantes Detail über den Entwicklungsgang eines Historikers, der sich unverkennbar um die Hebung der nationalen Geschichte große Verdienste erworben hat, und gewähren zugleich manche belehrende Einblicke in die religiösen und politischen Zustände Norddeutschlands. Besonders werthvoll sind die mitgetheilten Briefe von Johannes v. Müller, Heeren, Leo u. s. w. und die des Herausgebers selbst, der in Allem sich als eine geistig unermüdlich thätige, empfängliche und liebenswürdige Natur zeigt. Bekanntlich ist es in neuerer Zeit guter Ton geworden, über Raumers Leistungen mit Geringschätzung abzusprechen und die jungen Titanen der modernen historischen „Wissenschaftlichkeit" sehen auf sie wie auf „gutgemeinte" Produkte eines überwundenen Standpunktes herab. Raumer selbst hat ihnen dazu einige Veranlassung gegeben, indem er in den letzten Jahrzehnten in eine Sucht des Schreibens hineingerathen ist, weil er, wie in diesen Blättern einmal richtig bemerkt wurde (Bd. XVI, 304), das Unglück hatte ein Publikum zu finden, welches Alles las was er schrieb, und deßhalb aufgemuntert ward, über Alles zu schreiben, was er verstand und nicht verstand. Man bekam so reichlich Gelegenheit, gegen ihn die „Schneide der Kritik" zu richten und auch über seine Werke

bleibenden Verdienstes den Stab zu brechen. Denn der neuen „wissenschaftlichen" Richtung sagt Raumer nicht zu. Er ist nicht parteiisch genug, d. h. nach ihrer Ausdrucksweise, er hat „kein festes bestimmtes Urtheil"; er deklamirt nicht genug gegen Aberglauben und Pfaffenwesen, gegen die mittelalterliche Kirche und gegen die Geistlichkeit, d. h. nach ihrer Ausdrucksweise, „er ist nicht gesichert gegen mittelalterliche Schwärmerei und hat einen zu romantischen Anflug". Herr Julian Schmidt ist in seiner Literaturgeschichte sogar frech genug, zu behaupten (Bd. III, 431): daß Raumer z. B. in der Broschüre über Polens Theilung (1831), oder in der männlich kühnen Rede über die Religiosität Friedrichs II. von Preußen (1847) nicht aus Ueberzeugung gesprochen habe, sondern aus einem „leichtfertigen Einfall". Raumer gehört, wie ihn sein Werk über die Hohenstaufen und die vorliegenden Memoiren und Briefe charakterisiren, jener Periode der Geschichtschreibung an, die nach dem Vorgange des unsterblichen Johannes von Müller das Mittelalter von dem Bannfluche der Magdeburger Centuriatoren erlöste, und es als großartige selbstständige Periode der Geschichte, als das Heldenzeitalter unserer Nation hinstellte. Er lebte, trotz seiner ausgesprochenen protestantischen Ansichten, mit der Zeit die er beschrieb, und hielt sich fern von jenem cynischen Eigendünkel und hochmüthigen Ignoriren aller edleren Lebensäußerungen des Mittelalters, durch die Schlosser und seine Schule eine so traurige Berühmtheit erlangt haben; er wollte nicht, wie diese, beständig edlere Naturen schulmeistern, „weil sie etwas höher emporgeschossen sind, als die Länge des Maßstabes beträgt, in dessen Prokrustesdimensionen nun einmal Glaube, Sitte, Leben, Wissenschaft, Politik und Religion hineingezwängt werden sollen". „Meinst Du, schreibt er im J. 1829 seinem Bruder Karl, die höchste Ansicht der Weltgeschichte sei ein eiliges Richten, in den Himmel Erheben oder ein Verdammen nach irgend einer Mode oder einem kurzen Vorurtheil, so mußt Du meine Schriften ganz zur Seite

liegen lassen, aber Du wirst Andere genug finden, welche die kleinen Weltrichter machen und wie Barth bei Göthe sagen: So redete ich, wann ich Christus wär'! Meine Mission ist Geschichte zu schreiben, wie ich eben nur kann und will; wir brauchen der Missionäre nicht bloß bei Baschkiren und Kirgisen, sondern auch in der Nähe, und was ich dabei schief mache, werden Andere schon mit Gottes Hülfe in die Richte bringen". Und weil Schlosser ihn bekanntlich in hämischer Weise ebenso wie seinen alten Lehrer Heeren, von dem er nur Gutes empfangen hatte, angegriffen, so schrieb Raumer an Tieck im J. 1831: „Schlosser in Heidelberg hat den liebenswürdigen und friedfertigen Heeren von seinem Throne des historischen Weltrichters herab mißhandelt. Heeren ist nicht so gelassen oder so faul gewesen, wie ich in ähnlichem Fall; sondern er hat geantwortet, gemäßigt und doch siegreich. Uebrigens sind so verdrießliche Naturen wie Schlosser zu beklagen; nichts ist ihnen recht und selbst ihr Judiciren und Verdammen macht sie nicht heiter. Pfeift irgend ein lustiger Vogel aus einem andern Winkel, müssen sie wie die Puter sich von Neuem ärgern".

Raumer hatte ein lebendiges Bewußtseyn von seinem Berufe als Historiker für's deutsche Volk zu arbeiten „täglich und unermüdet, so lange Leib und Augen es ertragen". „Das ist meine Natur und Pflicht, und ich werde dabei heiter und guten Muthes verharren, bin und bleibe ich auch nur ein Lilliput unter den Historikern". Er geizte nicht nach dem Ruhm eines Cosmopoliten. „Ist es nicht kränklich, schreibt er im J. 1831 an Tieck, wenn Schiller sagt: „„es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für e i n e Nation zu schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich"". Heißt das zuletzt etwas Anderes als: es ist armselig, ein Individuum, eine Person zu seyn? Nur als tüchtige Person findet man den Uebergang zu seinem Volke, nur aus der Tüchtigkeit des Volks geht die Brücke in jene angestrebte cosmopolitische Wirkung. Ich gestehe, daß mich der Wunsch oder

die Hoffnung, diese zu erreichen, nie ergriffen oder begeistert hat. Bei dem Besten, was ich je schrieb, habe ich nicht einmal an mich, sondern gewiß nur an das gedacht, wovon es sich handelte". Raumer wollte nicht, wie es Schlosser gethan hat, das Princip individueller Willkür zur Grundlage der christlichen Kritik erheben, er wollte nicht alle Ereignisse und Personen vor den Richterstuhl eigener Imperfectibilität ziehen, andererseits aber auch jener falschen Objectivität fernbleiben, gemäß welcher „der Geschichtschreiber als Person nicht mit den Helden im geschichtlichen Palast wohnen, sondern sich als Möbel hinstellen, oder wenn's hoch kommt, als Spiegel aufhängen lassen soll. Spiegelt aber doch zuletzt jede Glasplatte anders, wie viel mehr der Geist. Bin ich zuletzt so hohl wie der Federkiel, daß die Begebenheiten bloß durchlaufen wie die Tinte, wie ist da der Geschichtschreiber noch der Arbeit werth"? — Ueber historische Kritik macht er die richtige Bemerkung: „Die historische Kritik, wie die ganze Geschichtschreibung, ist ja etwas Persönliches, ein Talent, eine Gabe Gottes, die sich durch Regeln so wenig allein beibringen läßt" (er glaubte also nicht, daß man Historiker förmlich heranziehen könne, wie dieß in gewissen historischen Seminarien versucht wird), „als ich aus Gottsched's und Hübners Dichtkunst alle Leute zu Poeten erziehen kann. Auch richtet sie sich nicht bloß auf Mauerverband, Abputz und Zierrath, sondern der Gedanke und Entwurf des ganzen Baues, ist Geschäft des Meisters und kommt von ihm. Wenn ich ein Ereigniß auf einen falschen Tag versetze, die Zahl der Lebendigen und Todten in einer Schlacht irrig angebe, man soll prüfen, berichtigen, bessern, aber dadurch wird kein Historiker groß oder klein. Wie würde es sonst dem armen Herodot oder Livius ergehen müssen"!

Auch über literarische Erscheinungen der fraglichen Jahre finden wir in dem Briefwechsel treffende Urtheile, von denen wir nur zwei, Raumers Urtheil über Schillers dreißigjähri-

gen Krieg und Manso's Urtheil über die Schmähschrift des Voß gegen Stolberg hervorheben wollen. Niebuhr war über Schillers erwähntes Buch bekanntlich der Ansicht, daß wegen seines durchaus unhistorischen Charakters „die Zeit Recht üben und das Ding unter die Bank stecken würde". Raumer tadelt die ganze Conception, indem durch Schiller „die furchtbare, schreckliche, zerstörende, sittenlose, beweinungswürdige Zeit, welche eher den Ernst des Tacitus verlangt hätte, in eine Art von Prachtaufsatz und Schaugericht verwandelt sei" (Bd. II, 88). Manso schreibt im J. 1820 über Voß: „Eine Menge Leute rühmen Voß unbedingt als den rüstigen Kämpfer für Recht und Wahrheit. Ich kann in dieses Lob unmöglich einstimmen. Er stellt einen geliebten Freund, einen Mann dem man Nichts vorwerfen kann, als daß er seinen Adel nicht wegwarf (was kein Adlicher soll), und in dem Protestantismus keine Nahrung für sein Herz fand (wofür er nicht kann) nach zwanzig Jahren an den Pranger. Und wozu? . . Und wer ist denn der, der gegen den Katholicismus eifert? Voß, der Naturalist. Ich bin mit Vielem, was in unsern Tagen vorgeht, höchst unzufrieden, aber das Häßlichste ist doch die Verkehrung und Verdrehung aller sittlichen Grundsätze. Ob ich den aus Beschränktheit oder in guter Meinung Irrenden ohne Schonung lästere, oder eine wirklich schwarze That beschönige, wie de Wette, ist gleich unrecht und schändlich". — Raumer kann mit Recht in der Vorrede behaupten, daß alle Leser bei Lektüre seiner Memoiren sich davon überzeugen werden, daß ihn bei ihrer Herausgabe keineswegs lächerliche Eitelkeit oder die Neigung beherrscht habe, durch Anstößiges und Verletzendes die Aufmerksamkeit zu erregen. Man sieht ihm seine behäbige Breite gern nach, und verzeiht ihm seine oft einseitigen und schiefen Urtheile über den Katholicismus, in dessen Kern und Wesen er nicht eingedrungen war, dem er aber niemals jenen norddeutschen Gelehrtenhochmuth entgegensetzte, dessen kräftiges Wiederaufleben auch zu den Errungen-

schaften des Jahres 1848 gehört. Man ist dort ganz auf dem Weg, um wieder in den gebildeten Ton zu verfallen, den Spittler z. B. in einem Brief an Meusel (vom 25. Dec. 1776) einhält, indem er den mittelalterlichen Klerus mit den schmückenden Beiwörtern „Schurken" und „Otterngezücht" belegt. Keiner hat der würdigen, gebildeten Sprache, die seit Johannes von Müller in der Geschichtschreibung in Aufnahme gekommen war, mehr geschadet als Schlossers formlose, polygonische Natur, die Alles begeifert, was rein ist, und Alles bekrittelt, was größer ist als sie selbst, und die großthut mit dem, was Andere aus Anstandsgefühl zu verschweigen oder zu umgehen suchen. „In seinem Gemüth", entwickelt der alte Heeren in der oben von Raumer angedeuteten Schrift (Meine Antwort auf die Schmähungen des Prof. Schlosser in Heidelberg, Göttingen 1831), „herrschen die schwärzesten Leidenschaften und der wildeste Zankgeist, den er mit ein paar fixen Ideen von seinem Lehrer und Meister Voß geerbt hat". Diese Schrift Heeren's ist wichtig für die Charakteristik Schlossers, der als caput insanabile erklärte, daß er „sich nicht wolle belehren" lassen und drucken ließ: „Er glaube an keine Ideen, selbst an seine eigenen nicht". Wie der berühmte Philologe Ottfried Müller über Schlosser geurtheilt, dürfen wir als bekannt voraussetzen, und erinnern nur noch an die von Franckh in Stuttgart im J. 1843 gegen denselben Historiker herausgegebene Schrift, die „ein kleiner Beitrag seyn sollte zur Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts und Kunde geben sollte über den moralischen Werth mancher gelehrten Celebritäten". Man soll aus der Schrift „den ganzen gelehrten Hochmuth des Mannes kennen lernen, der glaubt, kein Sterblicher, der nicht so tiefe historische Kenntnisse wie er, und eine solche classische Grobheit, mit der er über Alles, was an Rang, Talent und Berühmtheit über ihm steht, den Stab bricht, besitze, sei würdig, Rechenschaft über ein verpfändetes Wort von ihm zu fordern und zu erhalten". Wir haben ab-

sichtlich einige protestantische Stimmen über Schlosser mit den Notizen über Raumer zusammengestellt, weil man, wie es z. B. Julian Schmidt gethan, zur Folie des Ruhmes des Ersteren Letzteren herabsetzt. Armes deutsches Volk, wenn wirklich, wie Julian Schmidt behauptet, ein Schlosser „ein schöner Ausdruck von der Ehrlichkeit und Biederkeit des deutschen Wesens“, wenn er ein Mann ist von „gesunder Ansicht und sittlicher Integrität“!

XL.

Die geistlichen Apologeten der römischen Politik Piemonts.

Spinucci; Reali; Liverani; Carlo Passaglia.

Es war natürlich und leicht vorauszusehen, daß die sardinische Politik, die so viele Erfolge in ihrem Kampfe gegen die legitimen Fürsten bezahlten Verräthern dankt, auch bei ihrem Kampfe gegen die Kirche durch Verräther aus den Reihen des Klerus unterstützt und gefördert werden wollte. Es war von Anfang an ihr ernstliches Bestreben, unter den Geistlichen einen Anhang zu gewinnen und durch Theologen die von ihr vertretene Idee der „freien Kirche im freien Staate“ die von ihr gewünschte „Versöhnung des Papstthums mit Italien“ befürworten und vertheidigen zu lassen. Immer mehr war man zu der Einsicht gekommen, daß das päpstliche Rom erfolgreich nur mit geistlichen Waffen bekämpft und die neue Hauptstadt Italiens erst moralisch erobert werden müsse, ehe man in ersprießlicher Weise zur physischen Besitznahme schreiten könne.

Es haben nun verhältnißmäßig nur sehr wenige Geistliche den Intentionen der Regierung entsprochen; der Episcopat nahm mit Ausnahme des neapolitanischen Prälaten Caputo, einer höchst widerlichen Erscheinung im Bischofsgewand, eine immer entschiedener feindselige Haltung an; die angerufenen Theologen wollten sich immer nicht vernehmen lassen; die Mehrzahl der Curatgeistlichen bot allen Lockungen Trotz. Nur ein Troß von nicht genügend beschäftigten kleineren Beneficiaten, von ehrgeizigen Abati aus der Schule des pantheistischen Philosophen Gioberti, sowie von „entmönchten" Mönchen fand es, weil sein Interesse dafür sprach, patriotisch, und darum auch katholisch, der neuen Ordnung der Dinge sich nicht bloß zu fügen, sondern, so gut es die „Rücksichten auf den klerikalen Beruf" erlaubten, sich auf das innigste anzuschmiegen. Die Presse, zumal in Florenz, forderte mit aller Lebhaftigkeit die „edleren Geister" im Klerus auf, in einer so verhängnißvollen Zeit dem Vaterlande sich nicht zu entziehen, und das Wohl Italiens nicht dem Interesse der allzeit selbstsüchtigen Curie zu opfern. Es war das dieselbe Presse, die mit dem Protestantismus unausgesetzt liebäugelte und bisweilen sogar nur durch ihn allein die zukünftige Wohlfahrt Italiens begründet glaubte.

Endlich schien die in der Wüste rufende Stimme ihr Echo zu finden. Anfangs freilich waren es nur anonyme Broschüren von einigen „Priestern", hinter denen ein Theil des Publikums dreiste, aus so manchen Zeitungen bekannte Söhne Israels erkennen zu müssen glaubte; die Anonymi waren zu plump, zu taktlos, zu tollkühn, als daß man deren Lucubrationen für mehr als Humbug halten konnte. Dann aber hatten doch einige für die nationale Bewegung gewonnene Glieder des Klerus mit einem unter den gegebenen Umständen allerdings wohlfeilen Heroismus sich offen zu der glorreichen Sache Viktor Emmanuels bekannt und der Mühe sich unterzogen, dieselbe in besonderen Schriften eingehend zu vertreten.

Einer der ersten war Paolo Spinucci, Canonicus

zu Pesaro, der sich in einer Flugschrift*) bitter über die Theilnahmslosigkeit seiner Mitbrüder und über ihre Antipathie gegen die nationale Sache beklagte und sich bereit erklärte, in deren Vertheidigung allen Verfolgungen zu trotzen, von denen eben nur seine hartangeklagten Mitbrüder etwas zu verspüren hatten. Der Mann hatte bis zur Schlacht von Castelfidardo die loyalsten Gesinnungen gegen den Papa-Re an den Tag gelegt und seine „entgegengesetzte nationale Denkweise" zum Unglück für Viele verheimlicht; erst der Einmarsch der Piemontesen löste seine Zunge und bewog ihn, in einer Paränese an seine Mitbürger seinen hohen „Bürgermuth" kund zu geben, den er schon vor der Priesterweihe als einen anderen character indelebilis in Kraft der erhabenen Mahnungen seines Großvaters eingesogen. Persönliche Verbitterung über vermeintlich erlittenes Unrecht und die Lust, den lange geknebelten politischen Martyrer zu spielen, leuchten aus der Schrift hervor. Aber der Hirtenbrief seines Bischofs**) erklärte, daß seine frühere unfreiwillige Entfernung aus Rom einen ganz anderen Grund hatte, als „politische Meinungen und Sympathien." Während nun der befreite Canonicus dem neuen König entgegenjauchzt, sammelt er Steine, um sie auf die weltliche Papstherrschaft zu werfen, die selber dem Evangelium entgegen sei, wornach Christi Reich nicht von dieser Welt ist und wornach der oberste Bischof kein Todesurtheil aussprechen, also kein weltlicher Fürst seyn kann.

Ein anderer geistlicher Kämpe des regenerirten Italiens war Eusebio Reali, königlich italienischer Professor der Philosophie am Lyceum von Ravenna.***) Derselbe hatte schon

*) Parole ai Pesaresi sulle cagioni che fanno contro il Dominio temporale dei Papi. Pesaro, tipogr. Nobili 1860.

**) Armonia 25. Dec. 1860.

***) Della libertà di coscienza nelle sue attinenze col poter temporale dei Papi. Torino 1861.

1848 und 1849 sich zu Gunsten der Revolution in Zeitungsartikeln geäußert, sodann nach Wiederherstellung der päpstlichen Regierung in einem Schreiben an den Redakteur der „Armonia“ vom 22. Januar 1850 alle seine Aeußerungen widerrufen und verdammt; nun wollte er, um die verlorene Freundschaft der Aktionspartei wieder zu gewinnen, diesen Widerruf widerrufen und bekannte sich „ohne Furcht vor der todeswütigen klerikalen Verfolgung“ wieder zu der alleinseligmachenden italienischen Doktrin.*) Der Wechsel der Ueberzeugungen hat ihn nicht gehindert, seine glorreiche Vergangenheit als „Bürgschaft für seine Zukunft“ zu bieten. Anlaß zu seiner Schrift gab die Adresse französischer Katholiken an den Senat, worin sie mit Berufung auf die verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit dessen energische Mitwirkung zur Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles gefordert, die eine der sichersten Bürgschaften der erstern sei. Das läßt Professor Reali in keiner Weise gelten; die ächte Gewissensfreiheit wird vielmehr nach ihm durch Piemont garantirt. Der Papst und die Bischöfe, die mit diesem die relative Nothwendigkeit der Erhaltung des Kirchenstaates ausgesprochen, sind ihm trotz der feierlich erklärten Censuren nur doctores privati; sie sprechen sich über eine reinpolitische Frage aus, die sie nichts angeht; sie reden nicht als Repräsentanten der katholischen Kirche, sondern als Repräsentanten der verhaßten „katholischen Partei.“ Man sieht, die Kunstgriffe und die Schlagwörter der protestantischen und ungläubigen Gegner der Kirche sind längst den Italianissimi geläufig geworden und Vincenz Gioberti, der weit mehr als das beschränkte Concil von Trient die Bedürfnisse der Neuzeit begriffen hat,**) übt seinen vollen Einfluß. Eine Lösung der römischen Frage will Reali nicht versuchen; sie soll der Vorsehung überlassen bleiben. Deßhalb soll aber doch der Papst

---

*) Armonia 21. April 1861.

**) So der Autor p. 57.

sogleich vom Throne herabsteigen, der Klerus von täglichen Almosen leben, der Staat unumschränkte Religionsfreiheit gewähren und alle Concordate zerreißen.

Der Dritte ist Monsignore Franz Liverani, päpstlicher Hausprälat, apostolischer Protonator und Canonicus von S. Maria Maggiore, ein Romagnole, dessen größter Wohlthäter Pius IX. war.*) Seiner hohen Stellung und Connexionen, sowie seiner früheren gelehrten Publikationen wegen erregte die an bizarren Gedanken und starken Widersprüchen überreiche Schrift Liverani's**) das größte Aufsehen. Zum Glück oder auch zum Unglück für die römische Prälatur hat der Titularhausprälat sich selber darin in einer Weise gekennzeichnet, daß selbst eine geschäftige Fama wenig mehr hinzuzusetzen haben dürfte. Er sagt uns selbst, daß man ihn in Rom für einen unsteten, wankelmüthigen, extravaganten Kopf, für einen Halbverrückten hielt, und trägt den schwer gekränkten Ehrgeiz und einen namenlosen Hochmuth zur Schau, so daß selbst die imperialistische Presse in Paris ihren Ekel davor zu erkennen gegeben hat.***) Nicht ohne Talent und ohne Kenntnisse hatte er, damals tadellos, die Prälatenlaufbahn betreten, die er nun nach vierzehnjährigem Harren auf glänzendere Stellen, erbittert durch vermeinte Zurücksetzung, verlassen hat, um von Florenz aus Gift und Galle gegen den römischen Hof zu speien. Das Capitel von St. Maria Maggiore hatte ihm wegen Verletzung der Statuten und mehrfacher Indiscretionen die Leitung des Archivs entzogen; Cardinal Antonelli gab ihm die gewünschten Aemter nicht, die er zur Deckung seiner zahlreichen Schulden für nöthig hielt; mehrere Processe wurden zu seinem Nachtheil entschieden. Er hatte sich unfehlbar den Cardinalshut erwar-

*) Vgl. Allg. Ztg. 2. Juli d. J.

**) Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia. Memoria di Msgr. Fr. Liverani. Firenze, Barbera 1861.

***) Pays 11. Juli 1861.

tend mit fürstlichem Luxus umgeben und aus der Verlassenschaft von Cardinälen bereits die Purpurgewänder gekauft, mit denen er in seinen glänzend eingerichteten Gemächern mit kindischer Eitelkeit stolzirte. Sein ganzes Benehmen hatte ihm aber alle Gemüther dermaßen entfremdet, daß er, wie er selbst in seinem Pamphlet klagt, in Rom keinen Freund hatte. Im Zorn schrieb er sogar an den heiligen Vater und drohte ihm mit der Strafe Gottes in dieser und in jener Welt, wenn er nicht in seinen persönlichen Streitigkeiten ihm Recht geben würde. Immer mehr wurde es in ihm zur fixen Idee, daß er das schuldlose Opfer eines schändlichen ganz Rom umspannenden Cliquenwesens sei; immer heftiger schimpfte er auf die Regierung, bei der er um Stellen bettelte, und je düsterer seine Lage bei einer Einnahme von nur 388 Scudi (970 Gulden, womit übrigens viele andere Canoniker in Rom anständig lebten) sich gestaltete, desto verbissener ward sein Groll gegen das Bestehende. Jene fixe Idee beherrscht nun auch sein ganzes Pamphlet. Die weltliche Herrschaft der Kirche, heißt es, ist in den Händen einer Clique, der Verwandten, Freunde und Landsleute des Cardinals Antonelli, die ohne irgend ein Verdienst und trotz ihrer gröblichen Ignoranz alle wichtigen Aemter unter sich theilen und durch Intriguen Anderen den Zutritt dazu verschließen. Eine zweite Consorterie, die des Apollinar, mit dem Cardinal Patrizi an der Spitze, sucht die erstere zu stürzen und die Gewalt an sich zu bringen, ist aber um kein Haar besser. Eine dritte ist die der römischen Bank, die nur zur Bereicherung der Antonellianer dient u. s. f. Da nun die päpstliche Regierung so sehr Parteiregierung, so beispiellos schlecht ist, so ist deren Sturz eher zu befördern als zu bedauern*) und Rom, wie ganz Italien, findet kein Heil

*) Indeß rühmt sich der Verfasser selber, die Adresse des Capitels der liberianischen Basilika zu Gunsten der weltlichen Herrschaft verfaßt, dabei aber fortwährend geheuchelt zu haben.

unter der Sonne außer unter Viktor Emmanuel, der von der Vorsehung zu den größten Dingen berufen ist. Der Autor erklärt es als seinen sehnlichsten Wunsch, daß der Re Galantuomo von dem seit vielen Jahrhunderten verlassenen Altare des heiligen Petrus sich die Krone des römischen Kaiserthums hole, und damit eine glänzende Reihe römischer Kaiser italienischer Nation eröffne.

Ungleich größere Sensation, als das hochmuthstolle Pamphlet Liverani's, von dem übrigens Rom im Monat Juli buchstäblich überschwemmt war, erregte bald darauf ein geistlicher Anonymus. Derselbe unternahm es, in einer für den gesammten katholischen Episcopat bestimmten, darum auch in lateinischer Sprache verfaßten Broschüre*) die Sache Italiens als eifriger Sachwalter und Ankläger (actor) gegen die römische Curie und die ihr beitretenden Bischöfe zu führen. Ganz im Einklang mit der „Opinione" von Turin und der „Nazione" von Florenz drohte er sogar mit einem Schisma, falls die „gerechten Wünsche" der italienischen Patrioten keine Erhörung finden sollten. Die Anonymität des Verfassers war nur eine schwach verdeckte; die italienischen und französischen Blätter, die in den ersten Oktobertagen zahlreiche Auszüge aus der Broschüre lieferten, nannten offen seinen Namen, und neueren Nachrichten zufolge hat derselbe auch der Congregation des Index seine Autorschaft einbekannt. Es ist der Exjesuit Passaglia, früher in Rom, dann eine Zeitlang in Florenz.

Carlo Passaglia, aus einem adeligen lucchesischen Geschlecht entsprossen, trat als Jüngling in den Jesuitenorden, vollendete seine Studien mit Auszeichnung und bekleidete von 1844 bis 1858 die zweite, dann die erste Professur der Dogmatik am Collegium Romanum. Rastlos thätig in seinem

---

*) Pro caussa italica ad Episcopos catholicos. Actore presbytero catholico. Florentiae, typis Felicis Le Monnier 1861.

Berufe erntete er als öffentlicher Lehrer glänzenden Beifall. Sein großer Scharfsinn, die geniale Behandlung des Stoffes, den er übrigens nie so bemeisterte, daß er mit den begonnenen Vorlesungen zur gehörigen Zeit zu Ende kam, seltene Erudition, insbesondere große Belesenheit in den lateinischen und griechischen Kirchenvätern, die von einem feurigen Temperament getragene Lebhaftigkeit seines Vortrags, die blendende, wenn auch oft gekünstelte Eleganz seiner lateinischen Diktion, seine imponirende Gestalt — Alles das begeisterte die Mehrzahl seiner Zuhörer, unter denen die verschiedensten Nationen vertreten waren. Seine zahlreichen theologischen Schriften *) zeigen übrigens bei allen Vorzügen nicht selten eine gewisse Breite und einen schwülstigen, asiatischen Styl. Bei aller von Vielen gerühmten Liebenswürdigkeit verrieth er nicht selten ein sehr starkes Selbstbewußtseyn und namentlich fiel es Manchen auf, daß er bisweilen in seinen Vorlesungen mit einer souverainen Geringschätzung auf die Arbeit seines ältern Collegen und, wenn wir nicht irren, früheren Lehrers, des weit nüchternern und hochverdienten P. Perrone herabzusehen schien. Da im März 1848 die Jesuiten durch die beginnende Revolution ge-

---

*) Außer mehreren kleineren Abhandlungen und seinen auch in das Deutsche übersetzten Conferenzen gab er Noten zum Enchiridion des heiligen Augustin heraus (Neapel 1847), worin er seinen 1779 verstorbenen Ordensgenossen J. B. Faure fortsetzte und ergänzte; sodann seine Commentarii theologici de Trinitate et de divina voluntate (Rom 1850 bis 1851), die Schrift de praerogativis B. Petri (Regensburg 1850), dann de Ecclesia Christi libri quinque (erstes bis drittes Buch, Regensburg 1853 bis 56), die kleine Abhandlung de aeternitate poenarum (Regensburg 1854) und das große Werk über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau (Rom 1854). Endlich begann er eine neue, vielfach bereicherte Ausgabe des berühmten dogmatischen und dogmengeschichtlichen Werkes von P. D. Petavius, wovon aber nur ein einziger Folioband erschienen ist.

nöthigt wurden, Rom zu verlassen, erlitt seine Lehrthätigkeit eine längere Unterbrechung; mit tiefem Schmerz nahm er Abschied von seinen Zuhörern. Er kam nach England und Deutschland; letzteres besuchte er auch noch später an der Seite eines deutschen Ordensgenossen. Als wir im Oktober 1849 am Tische eines ausgezeichneten deutschen Prälaten mit ihm zusammentrafen, wunderten wir uns über seine an einem Italiener auffallende Hochschätzung der Leistungen unserer protestantischen. auch rationalistischen Theologen, so sehr wir auch die Vielseitigkeit seiner Bildung und den Eifer seines wissenschaftlichen Strebens achteten. Nach Wiederherstellung der päpstlichen Regierung nahm P. Passaglia sein früheres Lehramt und seine angestrengte literarische Thätigkeit wieder auf. Er schien letztere zu verdoppeln, aber der strengen Disciplin seines Ordens schien er weniger als sonst sich unterwerfen zu wollen. Das Mißvergnügen, das in ihm manche seine Wünsche durchkreuzenden Anordnungen seiner Geist und Regel des Ordens wahrenden Obern erregten, ward, wie man uns 1857 bei einem Aufenthalt in Rom, wo wir denselben in einem etwas aufgeregten Zustande trafen, versicherte, mehrfach von Außen genährt und so kam es, daß er im Anfange des Jahres 1859 die Entlassung aus dem Ordensverbande nachsuchte und erhielt.

Der Abate Passaglia lehrte nun an der Sapienza Philosophie, ward aber durch die Außenwelt mehr und mehr vom Studium abgezogen, erhielt von den Liberalen als Abtrünniger des „antinationalsten" Ordens verschiedene Ovationen, knüpfte neue Verbindungen mit Engländern und Piemontesen an, reiste später auch nach Turin und gerieth immer mehr in den Zauberkreis der schlauen cavourianischen Politik. Von Schmeichlern bethört, von krankhafter Ehrsucht geblendet, glaubte er zuletzt, wo nicht zur Rettung des Papstthums, doch zur Aufgabe der Versöhnung berufen zu seyn. Als er seine weisen Rathschläge verschmäht sah, trat er offen auf die gegnerische Seite über

und fand in Florenz die zuvorkommendste Aufnahme. Wenn wir uns recht erinnern, so hörten wir vor längerer Zeit, daß Abate Passaglia mit dem vorgenannten M. Liverani schon in Rom in Verbindung stand, und allem Anschein nach haben die Schriften der beiden Herren einen noch engeren Zusammenhang, als man schon auf den ersten Blick hin glauben möchte. Leider ist beiden das gemein, daß man sie vielfach als pazzi d'orgoglio (Hochmuthsnarren) bezeichnet hat, so sehr auch der Exjesuit den Exprälaten an Fähigkeiten und Gaben des Geistes und des Herzens übertreffen mag.

Nach dem Rufe, den Passaglia bisher in der katholischen Welt genossen, hätten wir aus seiner Feder eine, wenn auch von verkehrten Tendenzen inspirirte, doch immerhin geistvolle und originelle, wenn nicht streng wissenschaftliche, doch allseitig gerundete und mit meisterhafter Ueberredungskunst ausgestattete Schrift erwartet. Statt dessen finden sich auf den 85 Oktavseiten in einer sehr bombastischen Sprache neben einer Masse von gar nicht hieher gehörigen Dingen nur die tausendmal bereits vorgebrachten und tausendmal widerlegten Sophismen, und auch diese selten in neue Formen gekleidet, dazu den schroffen Ausdruck des Hochmuths, der den priesterlichen Advokaten des regenerirten Italiens über und gegen den gesammten Episcopat sich erheben und im ächten Kathederton diesen meistern und zurechtweisen läßt. Die Berechtigung dazu leitet er aus seinem Priesterthum ab, dessen Würde er mit Benützung der in allen dogmatischen Compendien aufgeführten Stellen des heiligen Hieronymus und einiger anderen Texte über Gebühr hervorhebt, sowie aus der Nothwendigkeit, verdunkelte Wahrheiten klar zu machen und angefochtene sicher zu stellen, wozu an sich jeder Christ, auch der Laie, ein Recht hat, wenn er nur innerhalb der gehörigen Schranken sich hält. Hoch wird von ihm die Einheit der Kirche unter dem Papste gepriesen, die sich eben wieder in den Hirtenbriefen und Erlassen über die vor-

liegende Frage dermaßen bewährt hat, daß diese bei den Katholiken wohl nicht mehr zu den offenen und controversen Fragen gerechnet wird. Davon nimmt aber der Exjesuit keine Notiz, vielmehr wendet er sich rasch von der kirchlichen Einheit ab und der geträumten italienischen Einheit zu, die für ihn zuletzt sogar die erstere normiren zu sollen scheint. Abate Passaglia versichert uns, daß seine jetzigen Freunde, die Italianissimi „ganz fest alle und jede Dogmen der Kirche annehmen, ihren Oberhirten in Allem, was geistlich ist, den gebührenden Gehorsam erweisen, die höchste geistliche Autorität des Papstes innig verehren, und indem sie mit der ungeheucheltesten Aufrichtigkeit die freie Kirche im freien Staate wollen, obschon zum zweiten- und drittenmale schnöde zurückgewiesen, doch immer wieder zurückkehren, um für den Frieden zu bitten, da sie nichts sehnlicher verlangen, als die Kirche volle und ungeschmälerte Freiheit genießen zu sehen." Diese Versicherungen lauten freilich ganz anders, als die Aeußerungen der Bischöfe Italiens. Hören wir z. B. die Bischöfe der Romagna in ihrem dem Könige Viktor Emmanuel eingereichten Protest:

„Wo die katholische Religion nach einander jedes ihrer Rechte sich entzogen und bei jedem Schritte die Erfüllung ihrer Sendung gehindert sieht, da genießt sie keine Freiheit, da ist sie wie eine Feindin und eine Sclavin gefesselt. Das ist die Lage der Kirche in diesen Gegenden, wo eine lange Reihe von ihr feindlichen Gesetzen und Decreten sie jedes Rechtes, jedes Einflusses zu berauben sucht. Es sind ihr die von ihr selbst gegründeten Wohlthätigkeitsanstalten ganz entzogen, die Stiftungen gegen den Willen der Stifter und gegen jedes Recht geraubt, die geistliche Gerichtsbarkeit, ihre Immunitäten, ihr Vermögen, ihr Einfluß auf den Unterricht vernichtet, ihr Wort ist gefesselt, die Verbindung mit dem Oberhaupt gebrochen; Bischöfe und Priester werden mit Verurtheilungen und mit langer Haft verfolgt, ja bis zu dem unverletzlichen Heiligthum der sacramentalen Beichte sind die weltlichen Behörden in ihren sacrilegischen Einmischungen vorgeschrit-

ten. Während so die Autorität, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vernichtet ist, haben alle ihre Feinde die Freiheit, ungeahndet sie zu verhöhnen und mit Füßen zu treten; ihre Dogmen, Mysterien, Institutionen und Diener, und zumal der allgemeine Vater der Christenheit, sind unaufhörlich in der Presse, auf der Bühne und auf öffentlichen Plätzen die Zielscheibe des rohesten Hohnes, und die katholische Kirche entbehrt jener Achtung und jenes Schutzes, wie sie dieselben in jedem civilisirten Lande genießt *)."

Für diese und die tausend ähnlichen Klagen aus den Marken, aus Umbrien, aus den Herzogthümern und aus Neapel hat der presbyter actor kein Ohr; die süßen Sirenenstimmen am Arno und an der Dora haben sein Gehör betäubt. Auf die Thatsachen, wie sie nicht nur in den päpstlichen Allocutionen bis herab auf die neueste vom 30. September, sondern selbst in den officiellen Blättern des neuen Königreichs verzeichnet sind, geht er nicht im mindesten ein. Der gottselig entschlafene **) Graf Cavour und sein Nachfolger Ricasoli haben ja der Kirche volle und ungeschmälerte Freiheit zugesichert; sie waren treue Söhne, aber keine Verfolger der Kirche, sie geben dem Papste alle wünschenswerthen Bürgschaften! Warum nimmt daher der Papst die angebotenen Garantien nicht an und hindert so die von der Nation ersehnte Einheit? Warum sind die Bischöfe gegen diese guten Katholiken so streng und hart und stoßen sie von sich, wenn sie öffentliche Dank- und Bittgebete für eine so heilige Sache erflehen? Warum geben sie so großes Aergerniß und verursachen gefährliche Spaltungen? Sind das nicht Hirten, die statt der Heerde vielmehr sich

---

*) Giornale di Roma 31. Dec. 1860.

**) Daß Graf Cavour trotz der ihm per nefas gereichten Sakramente nicht sicher im Frieden der Kirche starb, ist jetzt bekanntlich nicht mehr zu bezweifeln.

selbst weiden, die nicht um der Gläubigen, sondern um ihrer selbstwillen in der Kirche zu seyn glauben, von zeitlichen Ehren und Vortheilen sich allein bestimmen lassen?

Indem der Expater den Ton eines Savonarola anschlägt und mit der Derbheit, aber ohne die Consequenz des Defensor pacis seine Sache vertritt, schleudert er gegen die hochherzigsten Prälaten Italiens die schwersten Anklagen, wozu er sich der bei ganz anderen Anlässen gebrauchten Worte des heiligen Augustin bedient, und fordert indirekt einen Widerruf dessen, was sie bis jetzt gelehrt und vertreten haben, um das Unrecht gegen Italien wieder gut zu machen. Er beruft sich vor Allem darauf, daß nach St. Bernhard die bischöfliche Gewalt sich auf delicta, nicht auf irdischen Besitz beziehe, über den Christus selber keinen Urtheilsspruch fällen wollte, als wenn es sich bei den Usurpationen Piemonts um kein Delikt handelte und die christliche Moral hierin nicht mitzureden hätte, als wenn ihm ferner Alles unbekannt geblieben wäre, was die katholischen Theologen über jene Bibelstelle in ihrem Verhältniß zu den Worten des Apostels Paulus und zur kirchlichen Richtergewalt bemerkt haben. Er beruft sich auf die „äußere Norm“, nach der das italienische Reich als mit einer justitia probabilis begründet anzusehen sei, weil Viele seine Gründung als gerecht bezeichnen — eine Anwendung der äußeren Probabilität, gegen die auch der laxeste Probabilist protestiren würde. Er beruft sich ferner auf die „innere Norm“, auf das Recht der Völker sich unbequemer Regierungen zu entledigen, auf die apostolischen Ermahnungen, einer faktisch bestehenden Regierung Gehorsam zu leisten, auf das „oberste Recht und die sehr bedeutende Autorität“ des fait accompli, dem der „bourbonische und österreichische Klerus“ sich hartnäckig entgegenstelle, damit aufhörend katholisch zu seyn. Er beruft sich endlich auf die allgemeine Sehnsucht der Italiener — die Ausnahmen im Süden der Halbinsel findet er

keiner Beachtung werth — nach Viktor Emmanuel, dessen Name von den Alpenabhängen bis Sicilien allein mit hoher Wonne in Aller Mund ertöne, sowie auf den gesicherten Bestand des neuen Reiches, der durch die von den neuen Unterthanen gezahlten Steuern, die Circulation der sardinischen Münzen, die dekretirte Einheit des Heeres und die Anerkennung von Seite Englands, Frankreichs, Portugals, Scandinaviens, der Schweiz (der Türkei und Marocco's nicht zu vergessen!) überzeugend bewiesen wird.

Nach diesen Erörterungen gelangt Passaglia zu dem Schlusse, es könne und solle der Papst zu Gunsten des piemontesischen Einheitsstaats und zum wahren Nutzen der Kirche auf seine zeitliche Herrschaft verzichten. Nichts steht dem, seiner Ansicht nach, entgegen. Nicht das Princip der Legitimität: denn die Päpste haben schon öfter in ihrem Ursprung illegitime Regierungen anerkannt, Gregor der Große den Tyrannen Phokas, Johann XXII. Eduard von England u. s. f. Nicht die Pflicht der Kirche Erbgut zu erhalten und die über dessen Usurpatoren auch noch vom Concil von Trient verhängte Excummunikation: denn die Kirche kann ja nicht über politische und irdische Dinge entscheiden, wie es ein Fürstenthum in Mittelitalien ist. Nicht die vom Papste beschworenen Eide: denn einestheils beziehen sie sich darauf, daß der Papst seinen Verwandten keinen Theil des Kirchenstaates abtreten darf, anderntheils sind sie bei den geänderten Umständen als antiquirt zu betrachten. Daß die Eidesformel neben dem auf die Verwandten bezüglichen Passus noch einen andern hat, der jedwede Veräußerung und Abtretung verbietet, daß die veränderten Umstände hauptsächlich darin liegen, daß die Abtretung zu Gunsten einer der Kirche total feindlichen Partei geschehen soll, daß die Päpste jenen Eid im Ganzen wie im Einzelnen nicht als antiquirt ansehen könnten, ohne die schwersten Vorwürfe sich zuzuziehen: darüber setzt sich der große Theolog

hinweg. Nicht steht ferner entgegen die Verminderung des Glanzes der päpstlichen Würde, der Verlust an äußeren Ehren und Einfluß: denn die wahre dem Papste ziemende Majestät ist die Nachahmung Christi, in der gänzlichen Losreißung von allen Begierlichkeiten der Welt. Hier scheint der priesterliche Sachwalter vergessen zu haben, daß auch die einfachen Priester zur Nachfolge Christi verpflichtet sind, und wenn diese in buchstäblicher Erfüllung der evangelischen Worte besteht, auch auf ihr bequemes Obdach und Nachtlager, auf Geld und Gut verzichten müssen, daß dann insbesondere keiner mehr, wie derselbe P. Passaglia that, im Wagen einer reichen englischen Dame ausfahren kann. Endlich soll einer Thronentsagung des Papstes auch nicht die Nothwendigkeit, seine Freiheit zu behaupten, entgegenstehen. Denn auch als Unterthan eines andern Fürsten ist der Papst noch frei, weil er ja doch seine volle geistliche Gewalt behält, die ihm Niemand rauben kann. Es ist, *als* wollte der Theolog der vollendeten Thatsachen gerade nur beim Papste mit dem abstrakten Recht sich begnügen und absichtlich verheimlichen, daß es sich hier nicht um den Besitz der Gewalt, die auch in dem gefangenen und mißhandelten Kirchen-Oberhaupt fortbesteht, sondern um deren ungehinderte Ausübung handelt, die durch ein Unterthansverhältniß desselben verkümmert und mit Vernichtung bedroht wird.

Gerade diesen Cardinalpunkt haben die Apologeten der religiösen Politik Sardiniens am flüchtigsten behandelt und eine eigentliche Lösung der römischen Frage hat darum auch keiner zu geben vermocht. Gerade darauf haben aber die Katholiken Europa's am meisten Gewicht gelegt. Der Gedanke, Pius IX. zum Unterthan des sardischen Raubkönigs erniedrigt zu sehen, ist den Katholiken außer Italien unerträglich; aber wenn auch der beste und frömmste Monarch der Welt, selbst ein heiliger Ludwig sein Landesherr würde, — so schreibt ein französischer

Katholik,*) dem hierin Millionen beipflichten — wir würden es nicht ertragen, wir würden den Papst nicht für frei halten, selbst wenn er es wäre, so würde der bloße Schein seiner Unfreiheit uns Frieden, Vertrauen und Sicherheit rauben. Auch ungläubige Demokraten würden einen Papst nicht wollen, der Unterthan einer fremden Macht wäre; die dem Chef des Katholicismus als fremdem Fürsten nicht gehorchen wollen, würden dem Vasallen oder Untergebenen eines ausländischen Herrschers noch weniger sich fügen. Die akatholischen Regierungen, die mit scheelen Augen den Einfluß des souverainen und unabhängigen Kirchenoberhauptes auf ihre katholischen Unterthanen betrachten, würden noch weit mehr dem einer fremden oder gar feindseligen Macht unterthänigen Hierarchen sich widersetzen, die Eifersucht der verschiedenen Fürsten wäre stets rege, die Tendenz zu Spaltungen ergäbe sich ganz von selbst. Ist ferner der Papst Freund seines Königs, so wird er der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde. Bricht ein Conflikt, ein Krieg aus, so wird er der Feind eines Theils seiner Söhne; er soll ein Te Deum halten für die Niederlage auswärtiger Katholiken. Ist er in Feindschaft mit dem König, so wird er als Hochverrath sinnender Unterthan processirt und eingekerkert, wie etwa der verbannte Erzbischof von Turin. Er wird zum Stillschweigen verurtheilt, wo sein Reden am meisten nöthig wäre; seine Erlasse werden erbrochen, unterschlagen, nöthigenfalls gefälscht; der König duldet nicht, daß einer seiner Unterthanen etwas seiner Politik Nachtheiliges unternimmt. Wird sodann der Papst als Unterthan unterdrückt, ohne daß er Schutz findet von den katholischen Mächten, so ist ihm jede Aussicht auf Freiheit geraubt; findet er aber diesen Schutz, dann muß der König von Italien sich die Einmischung des Auslandes gefallen lassen und die Unabhängigkeit des neuen

*) De Riancey in der Union 14. Juli 1861.

Reiches ist fortwährend bedroht. Welche Folgen hätte sodann eine Regierungsänderung, ein Systemwechsel oder die Verkündigung der Republik in Italien! Welche Consequenzen ergeben sich für die Ernennung der Cardinäle und für die Papstwahl, welche gewaltige Reaktion müßten diese herausfordern! Welchen Haß würde Italien, die Ursache so gräulicher Verwirrung, bei den nicht italienischen Katholiken sich zuziehen! Die Italiener würden sicher die Juden der zukünftigen Christenheit, die verhaßteste Nation Europa's, und ein einsichtiger Papst müßte suchen, sich mehr und mehr mit Ausländern zu umgeben, und im Auslande die verlorene Freiheit wieder zu gewinnen.

Blicken wir zurück auf die vier italienischen Theologen, deren Ideen wir hier in Kürze ausgeführt, so finden wir weder irgend einen praktischen Vorschlag noch irgend eine über das Niveau der jetzt in Italien üblichen Zeitungspolemik sich erhebende Idee. Stolz, gekränkter Ehrgeiz, Schmeichelei für den momentanen Gewalthaber, das Schwimmen mit dem Strom der Tagesmeinung treten uns mehr oder weniger bei dem Canonicus von Pesaro, bei dem Professor von Ravenna, bei dem ehemaligen römischen Prälaten und bei dem Exjesuiten entgegen, bei den meisten auch schwerer Undank gegen den gütigen und huldvollen Pius IX. Tief mochten diese Lucubrationen das Herz des heiligen Vaters schmerzen, aber sie sind doch lange nicht die härtesten unter den Prüfungen, die ihm auferlegt worden sind. Am meisten mußte es Aergerniß erregen, daß ein Mann wie Passaglia, der die Ehre und die Vertheidigung des heiligen Stuhles sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben schien, der im Jahre 1854 bei den Conferenzen der Bischöfe, die der Definition der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau vorausgingen, eine hervorragende Rolle gespielt, der noch ein Jahr vor dieser neuesten Schrift*) wenigstens der Hauptsache nach die Gegner der

*) Im Juni 1860 wurde von ihm eine Schrift: „der Fürst und der

zeitlichen Gewalt des Papstthums bekämpft hatte, nun mit sich selbst und einer rühmlichen Vergangenheit in Widerspruch zu kommen kein Bedenken trug.

In dem Manne fanden sich viele edle Züge, und wir wollen nicht daran verzweifeln, daß er nach seiner heftigen Erregung sich selbst wieder finde, obschon seine Situation die gefährlichste ist, in die ein katholischer Priester kommen kann, obschon der Satz der Alten: Corruptio optimi pessima nur zu oft seine Wahrheit findet, und obschon ein erhabener Mund ihm warnend vorhergesagt haben soll: „Ihr Stolz wird Sie noch zur Apostasie von der Kirche führen."

Ohne die specifisch christliche Tugend der Demuth ist der katholische Theologe stets in Gefahr, vom rechten Wege abzuirren, und das in umso größerem Maße, je gefeierter sein Name, je geschätzter seine Leistungen sind. Die Selbstverläugnung eines Fenelon ahmen nur gleich edle Naturen nach. Das Wort des heiligen Paulus: Scientia inflat sollte jeder Theolog sich tief einprägen, ohne darum nachzulassen in seinen Studien, die mehr als je ihm nothwendig sind. Ein freier offener Blick in das wirkliche Leben mit all seinen Bedürfnissen und Bestrebungen und ein enger Umgang mit gleichgesinnten Freunden wird ihn dann vor vielen Einseitigkeiten bewahren, die leicht in der einsamen Studirstube sich anhängen können, die Subjektivität sich nicht auf Kosten des Objektiven geltend

Papst", in Dialogen angekündigt, worin die Theologie, Philosophie und Politik im Einklange mit dem weltlichen Principate des Papstes nachgewiesen werden sollten. Unseres Wissens kam sie nicht in den Buchhandel, wir wenigstens konnten sie nicht erhalten. An mehreren Stellen seiner Arbeit nahm indessen die römische Censur Anstoß. Eines seiner Manuscripte behandelte auch die Frage über eine Repräsentativverfassung des Kirchenstaates und erregte gleichfalls Bedenken. Vgl. Allg. Ztg. 9. Junius 1860.

machen lassen. Ein lebendiges katholisches Gefühl wird ihn auch von nationalen Vorurtheilen befreien, und seinen geistigen Gesichtskreis mächtig erweitern helfen. Für unsere Deutschen haben wir nicht zu fürchten, daß sie der engherzige nationale Standpunkt der geistlichen Apologeten Piemonts, oder das Gewicht eines berühmten ausländischen Namens irgendwie beirre; dem heiligen Stuhle aber können wir Glück wünschen, daß seine bestbegabten Gegner nur mit so schwachen und verbrauchten Waffen ihre Sache zu führen im Stande sind.

XLI.

Die Wiederauferstehung der Trias-Politik.

Vorschläge der großdeutschen Demokraten, die Mittelstaaten und Oesterreich.

Aus Wien.

Es ist eine sehr natürliche Erscheinung, daß in einem so kritischen Moment, wie der gegenwärtige ist, eine Menge von Vorschlägen, Kritiken und Programmen mit Bezug auf die großen Fragen, welche in Oesterreich zu lösen sind, auftaucht. Aber von den vielen Aerzten, welche sich berufen glauben, sind gar wenige auserwählt. Wenn die ungarische Angelegenheit, wenn die Verfassungsfrage überhaupt, wenn die Stellung Oesterreichs in und zu Deutschland wirklich so leicht zu schlichten und zu ordnen wäre, wie diese Advokaten und Publicisten zu glauben sich den Anschein geben, ja dann wäre bald geholfen

und der Kaiser braucht nur die Hand auszustrecken, um jenen großen Staatsmann zu finden, nach dessen mächtiger Leitung Oesterreich schmachtet, und jene rettende That, welche nach der allgemeinen aber dunkeln Empfindung aller Völker des Kaiserstaats dessen Wiedergeburt vollenden muß, sie wäre bald vollbracht. Die Sache ist aber die, daß es mit den Schlagwörtern Föderalismus und Centralisation, Befriedigung der Nationalitäten und Gesammtstaats-Interessen, Autonomie und Constitutionalismus und wie sie alle heißen mögen diese Wörter, die zur rechten Zeit sich einstellen, wenn und wo die Begriffe abhanden zu kommen drohen, ganz und gar nicht gethan ist, und daß es nach einer alten und bewährten Erfahrung unendlich leichter ist, aus einem beschränkten Kreise heraus oder hinter dem Schreibtisch den Staatskünstler zu spielen, auch sogar im Einzelnen manches richtig zu erkennen, und diesen oder jenen schwachen Punkt zu signalisiren, als das Ganze beherrschend praktisch einzugreifen in die Geschicke eines großen Staates, insbesondere unter unendlich schwierigen, in ihrer Art unvergleichlichen Verhältnissen, die jeden Schritt vorwärts zu einem verhängnißvollen machen können, somit unter der verdoppelten Wucht einer Verantwortung, deren Druck verdunkelnd auf dem hellsten und freiesten Geist lasten muß.

Hiebei sei noch ganz abgesehen davon, daß fast alle diese Vorschläge und Kriterien vom Standpunkte der Partei ausgehen, in den Partei-Anschauungen bona oder mala fide befangen sind, während es sich praktisch doch vor Allem darum handelt, allen Parteien gerecht zu werden, indem man über ihnen allen steht. Wendet man hiegegen ein, daß der Standpunkt der leitenden Männer ja selber mehr oder minder derjenige der Partei ist, so ist damit wenig gesagt. Denn wer wollte behaupten, daß diese Männer unfehlbar seien, und daß nicht gerade ihr schwerster Fehler darin bestehe, von gewissen Vorurtheilen und Voreingenommenheiten sich nicht frei zu machen? Allerdings ist auch nichts schwieriger;

auch wäre es unbillig zu verkennen, daß dieser Fehler, Seitens des praktischen Staatsmannes oft ein unwillkürlicher, sich mit der publicistischen Betrachtungsweise nicht verträgt, weil deren erste Eigenschaft die Objektivität seyn soll.

Dieselbe herrscht aber so wenig in der Mehrzahl der durch unsere Krisis hervorgerufenen Schriften, daß man bei der Lektüre von fast allen auf den Punkt trifft, wo die Verstimmung eintritt, weil man die Absicht merkt. Ich möchte nicht gerne ein ungerechtes, liebloses, am wenigsten verdächtigendes Wort sagen, aber ich trage nur der öffentlichen Meinung Rechnung, wenn ich des Erstaunens gedenke, das die merkwürdige, urplötzliche Wandelung in den Gesinnungen und Ansichten gewisser Verfasser der bezeichneten Flugschriften erregt. Wenn dieselben, als die eifrigsten Anhänger des Herrn v. Schmerling bekannt, als solche mit ihm in den niederösterreichischen Landtag gewählt, durch ihr ganzes politisches Vorleben mit den Anschauungen der Reichsrathmajorität verwachsen, nun, nachdem ihnen durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen versagt ist, mit und in dieser Majorität eine politische Rolle zu spielen, als Unzufriedene auftreten und auf den entgegengesetzten Standpunkt überspringen: so mag dieser Wechsel allerdings auf ganz ehrenwerthen Ueberzeugungen beruhen, aber immerhin ist es menschlich, sogenannte menschliche Motive zu vermuthen. Ich halte mich sogar für verpflichtet, der Wahrheit gemäß hinzuzufügen, daß dieser einmal vorhandene Glaube mächtig genug ist, den Eindruck der von den Herren Schuselka und Berger entwickelten Ideen sehr zu beeinträchtigen.

Alles dieß findet indessen keine Anwendung auf die Schrift von Julius Fröbel. Fröbel war allezeit Demokrat, und als solcher gibt er sich auch jetzt aus. Aber niemals war er ein Anhänger jener französischen Demokratie, deren Ziel die sociale Gleichheit und die politische Uniform, deren Mittel der Umsturz des Bestehenden ist, sondern der Demokratie, die er

die amerikanische nennt und welche, nach seiner hier gegebenen Definition, „im Wettkampfe und Rangstreite der Individuen die Bedingung alles menschlichen Fortschrittes erkennt, und vom Staate nur verlangt, daß er dem männlich stolzen Grundsatz des Hilf-Dir-selbst freie Bahn öffne“, eine Demokratie, deren natürliche Form „nicht der Einheitsstaat, sondern die Bundesgenossenschaft ist“. Und ferner ist Fröbel allezeit ein großdeutscher Demokrat gewesen. Als er vor zwölf Jahren mit Robert Blum vom Frankfurter Parlament nach Wien gesendet, verhaftet und zum Tode verurtheilt wurde, verschaffte ihm der Umstand die Begnadigung des Fürsten Windischgrätz, daß man unter seinen Papieren eine Broschüre fand, die, so demokratisch sie auch gehalten war, den damals schon auf einer gewissen Seite grassirenden Ideen von der Nothwendigkeit der Zerstörung Oesterreichs mit Entschiedenheit entgegentrat, ja Oesterreich als den Hort des deutschen Republikanismus bezeichnete. Schon deßhalb hat Fröbel ein Recht, sein Votum abzugeben, denn eine Verständigung über österreichische Lebensfragen ist mit der großdeutschen Demokratie möglich, nicht aber mit einer Richtung, der von vornherein alles Verständniß für diese Fragen abgeht, nämlich mit den Anhängern der strengen Centralisation, des Nationalstaats gothaischen Ideals. Aber auch deßhalb verdient Fröbels Votum gehört und ernstlich erwogen zu werden, weil es zeigt, wie innig, wie unzertrennlich Oesterreichs und Deutschlands Geschicke mit einander verwachsen sind; daß es Unsinn sei zu glauben, Oesterreich werde erstarken, wenn gänzlich losgelöst von Deutschland, oder dieses werde seiner Feinde sich erwehren können ohne Oesterreich; weil es in klaren und kurzen Sätzen darthut, daß nach Oesterreichs materiellem und zunächst moralischem Verfall die Lösung der deutschen Frage um kein Jota vereinfacht, wohl aber unendlich erschwert seyn würde, daß aber auch dann, oder wenn Oesterreich genöthigt werden würde, sich von Deutschland zurückzuziehen, Deutschland zerrissener, der aus-

ländischen Einmischung ausgesetzter seyn würde, denn je, und viel kleiner.

Darum gehört aber auch diese Broschüre über die deutsche Frage*) an die erste Stelle in einer Revue von Schriften, deren Thema Oesterreichs Neugestaltung und die Ordnung seiner innern Verhältnisse ist. Denn sie geht von der gewiß zutreffenden Ansicht aus, daß von der Lösung der deutschen Frage das Gelingen in Wien und insbesondere in Pesth bedingt, daß daher jene Frage eine Cardinalfrage für Oesterreich ist, für dasselbe im eminenten Sinne die Bedeutung einer innern Frage hat. Das bestreitet zwar bekanntlich die eigentlich tonangebende Richtung im Nationalverein, und der Vorsitzende seiner Heidelberger-Tagfahrt, Herr v. Bennigsen, wollte daselbst, offenbar nur um den letzten Gedanken über Oesterreich nicht zu enthüllen, keine Präcisirung des „weiten und losen" Programms des Vereins zulassen, während Hr. Twesten, der im Namen der Berliner Nationalen redet, offenherziger ist und in einer Broschüre Preußen davor warnt, die Hand Oesterreichs anzunehmen, ein Thema, das aus Anlaß des Besuchs in Compiegne kleindeutsche Blätter bis zum Ekel variirten. Ferner bestreiten jene Wahrheit sogar die cum grano salis sich so nennenden Großösterreicher. Auch sie bekennen sich zum großen Theile zu den Sätzen vom Zurückgehen Oesterreichs aus Deutschland, um, wenn es von ihm weg sei, dann mit Deutschland desto einiger zu seyn; von der innigern Verbindung des deutschen Elements in Oesterreich durch die Trennung Oesterreichs von Deutschland — Sätze, die allerdings dem gesunden Menschenverstand in's Gesicht schlagen, die aber nichts destoweniger Dr. Giskra am Schlusse der Adreßdebatte auf die Tribüne des Reichsraths trug, wenn auch, obgleich sie verblümter eingekleidet waren, nicht ohne nachträgliche Pro-

*) Julius Fröbel: Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes. Wien 1861.

teste von Parteigenossen in der Presse. Aber trotz alledem ist Fröbel vollkommen berechtigt, der deutschen Frage jene Bedeutung für Oesterreich zuzuschreiben und in seiner Widmung: „An die Männer der großösterreichischen Partei" denselben zuzurufen:

„Ich weiß, daß es unter Ihnen Männer gibt, welche nur Oesterreich erst in sich selbst wollen zu Kräften gekommen sehen, um sodann mit der erforderlichen Macht die ihm in Deutschland gebührende und nur vorübergehend aufgegebene Stelle zurückzufordern. Aber, meine Herren! unter den kleindeutschen Schlauköpfen in Preußen und anderswo in und außer Deutschland gibt es auch Leute, welche ihre Hintergedanken haben. Diese Männer denken ungefähr wie Sie: wenn wir nur einmal Kleindeutschland unter der Führung Preußens fertig haben — sagen sie zu sich selbst — dann wird die Zeit auch kommen, von Oesterreich die Herausgabe seiner deutschen Provinzen zu fordern. Was heißt dieß anders, als daß die Ansprüche und Hoffnungen, welche von beiden Theilen für jetzt als stille Gedanken gehegt werden, am Ende zu den Waffen greifen müssen, um den Streit durch einen brudermörderischen Kampf zu entscheiden? Durch das innige Freundschaftsband zwischen Kleindeutschland und Großösterreich, für welches einige unter Ihnen in aller Unschuld zu schwärmen scheinen, wird ein solcher Ausgang nicht vermieden werden. Kleindeutschland will nun einmal naturgemäß zu Großdeutschland werden, so gut wie Großösterreich naturgemäß zu Großdeutschland werden will, und so müssen beide unvermeidlich sich im Wege stehen und feindlich zusammenstoßen."

Indem Fröbel die Bedeutung der deutschen Frage entwickelt, stimmt er betreffs der Deutschland gestellten Aufgaben in einer frappirenden Weise mit Prof. Ficker („Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen") überein. Wie dieser Historiker vindicirt unser Politiker Deutschland die Fortsetzung der Mission des deutschen Kaiser-Reichs, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten; wie dieser und Prof. J. Janssen geht er davon aus, daß Frankreichs

Versuche, das heilige römische Reich deutscher Nation durch ein Reich gallischer Nation zu ersetzen, die wesentliche Ursache waren, daß das deutsche Kaiserreich unterging. Weiterhin zeigt er, daß diese im ersten und zweiten französischen Kaiser-Reiche fortgesetzten Versuche, für Frankreich die Deutschland zukommende Stellung in Europa zu erwerben, durch ein neugekräftigtes Deutschland verhindert werden müßten und könnten. Und das ist ihm der Kern der deutschen Frage.

Sie in Angriff zu nehmen, ist nun der Augenblick gekommen, da das äußere Bestehen Oesterreichs gesichert ist, während die Ordnung seines Verhältnisses zu Ungarn dieß erfordert. „Die Haltung der Ungarn beruht zum großen Theile auf falschen Voraussetzungen in Bezug auf deutsche Parteibestrebungen und Aussichten. Augenscheinlich hat in Ungarn die Meinung vorgeherrscht, daß der Sieg der preußischen Partei, welche entweder die gänzliche Lossagung Deutschlands von Oesterreich verlangt oder auf die Zertrümmerung des Kaiser-Staates speculirt, unzweifelhaft sei. Im ersten Falle könnte allerdings für das Reich nichts übrig bleiben als sich auf Ungarn zu stützen, Pesth zur Hauptstadt zu machen und den Blick hinfort auf die anstoßenden türkischen Provinzen zu richten. Unter solchen Voraussetzungen allerdings mußte das Magyarenthum, ohne sich selbst zu überschätzen, Ansprüche für begründet halten, welche außerdem thöricht erscheinen. Wer in die geheime Geschichte der großen politischen Operationen der letzten Jahre einige Blicke gethan hat, ist vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Thatsache, daß die Ungarn in der Erwartung eines solchen Ganges der Dinge nicht minder positive Anhaltspunkte hatten, als in der Aussicht auf eine Zertrümmerung des Kaiserstaats, und indem sich ihre gemäßigten Männer von den Ultra's nur dadurch unterscheiden, daß die ersteren Großungarn mit Oesterreich, die zweiten ohne Oesterreich herstellen wollen, konnten beide mit einander von

der Hoffnung leben, die ihnen aus den Umtrieben der gothaischen Partei hervorging". Diese Hoffnungen hat der jüngste ungarische Landtag deutlich genug verrathen, und eine an die Adresse der kleindeutschen Partei gerichtete Rede von Eötvös hat Aufsehen gemacht. Ueberzeugen sich aber die Magyaren, daß die Spekulationen auf die Zertrümmerung Oesterreichs oder dessen Nöthigung sich auf Pesth zu stützen nicht zu verwirklichen sind, weil das zwischen Oesterreich und Deutschland bestehende Band nicht gelockert, sondern vielmehr fester geknüpft wird, weil in Deutschland ein großdeutsches Programm zum Siege kommt, das die Erhaltung von Oesterreich zur ersten Voraussetzung hat: so wird der Vortheil Ungarns seinen Patrioten bald in einem ganz andern Licht erscheinen als bisher.

Vortrefflich zeigt Fröbel denen, welche von der Neubildung Deutschlands Oesterreich ausgeschlossen wissen wollen, die Consequenzen dieser Ansicht. Die kleindeutsche Partei verfährt, sagt er, wie der Besitzer eines vernachlässigten Landgutes, welcher die Hälfte desselben verkauft, um mit dem Erlöse die andere Hälfte zu verbessern.

„Das mag auf den ersten Blick wie ein ganz gescheuter Einfall aussehen, und jedenfalls hat es den Vorzug der Einfachheit für sich, welche, um begriffen zu werden, kein großes Genie erfordert. Dieses geringe Maß von Geistesfähigkeiten, welches vom kleindeutschen Parteiprogramm vorausgesetzt wird, ist offenbar das eigentliche Geheimniß seiner Popularität. Wäre es aber nicht etwa doch besser, das Ganze zusammenzuhalten und die Verbesserung durch zweckmäßigere Bewirthschaftung, durch verständige Sparsamkeit, durch ausdauernde Arbeit zu bewirken? Wie, wenn der Käufer der losgeschlagenen Hälfte mir hier eine Quelle abgrübe, dort eine Baumgruppe niederschlüge, da eine Aussicht verbaute? Wie, wenn er etwa gar in meiner unmittelbaren Nähe eine Gerberei, eine Leimsiederei, eine Seifensiederei anlegte, deren Geruch mich am Ende aus dem Neste meines Eigenthums vertriebe? — Und paßt der Vergleich nicht sehr wohl auf Deutschland und Oester-

reich? — Wie, wenn das abgesonderte Oesterreich in Stücken ginge und die untere Donau in Besitz der Russen, das adriatische Küstenland aber in die Hände der Franzosen kämen? Oder wie, wenn das abgesonderte Oesterreich sich selbst erhielte, aber ruhig zusähe, wie Kleindeutschland am Rheine noch kleiner gemacht, an der Oder und Weichsel besser abgerundet, an der Elbe und Trave vom Gegenstande unfruchtbarer Händel befreit würde? Wie, wenn das abgesonderte Oesterreich allmählig slavisirt würde, und von dieser gewaltigen Stellung aus ein fanatischer Panslavismus das östliche Deutschland verlangte, wo doch slavische Ortsnamen bis nach Franken hineinreichen? Wie, wenn unter französischem Schutze ein dakoromanisches, danuboadriatisches oder slavomagyarisches Reich entstände, wofür bekanntlich der Plan vorliegt und seine weitverbreiteten Anhänger hat? — Oder wie, wenn in einer Stunde der Bedrängniß einmal die habsburgische Dynastie sich den Ungarn überließe und die Residenz des Reiches nach Pesth verlegte? Hätte sie nicht zu jeder Zeit dadurch ihren Frieden mit den Ungarn machen können, wenn sie dazu nicht zu deutsch gesinnt gewesen wäre?"

Aber das ist's ja eben, daß die Anhänger des kleindeutschen Programms sich über die Folgen desselben gar nicht Rechenschaft geben wollen. Sie bestehen kurz und gut auf einer „einfachen" Lösung der deutschen Frage. Indessen seien wir gerecht, den Kleindeutschen fehlt es doch nicht an Männern, welche jene möglichen Folgen bedacht haben, und sie glauben ihnen auf zwei verschiedenen Wegen ausweichen zu können, wonach sich zwei Fraktionen der Partei unterscheiden lassen. Die Einen wollen das geeinte Kleindeutschland als deutsches Kaiserthum mit dem österreichischen Kaiserthum in ein enges Bundesverhältniß setzen, so daß beide zusammen gleichsam ein Doppelreich bilden; die Andern speculiren auf den Zerfall Oesterreichs und, um dieß Ziel zu erreichen, auf eine Allianz mit allen Feinden Oesterreichs. Aus diesem Lager wurde noch jüngst der Entrevue in Compiegne am lautesten zugeju-

belt, aus demselben wird für ein preußisch-französisches Bündniß, für die Anerkennung des Königreichs Italien, Friede und Freundschaft mit demselben und Nachfolge des vom Galantuomo gegebenen rühmlichen Beispiels eifrig Propaganda gemacht. Die andere Fraktion ist diejenige, mit welcher, wie schon erwähnt, die sogenannte „großösterreichische“ Partei, die Partei der österreichischen Gothaer, sich begegnet, jene guten Leute aber schlechten Musikanten, von denen einige im Reichsrath sitzen und selbstgefällig auch in dieser Frage wie in mancher andern ihren bornirten Stumpfsinn zu Markte tragen. Macht eure Sache fertig, rufen sie den Kleindeutschen zu, und laßt uns ungestört die unsrige machen. Theils sagen sie dieß bona fide, ohne zu ahnen, daß ein geeinigtes Kleindeutschland naturnothwendig die Erwerbung der deutsch-österreichischen Länder anstreben muß, theils auch haben sie den Hintergedanken, wenn ihr Großösterreich „fertig“ sei, dann werde es ihm ein Leichtes seyn, über Kleindeutschland zu dominiren, das, wie sie im Stillen hoffen, doch nicht zu Stande kommen kann, zumal neben einem auf constitutioneller Basis begründeten Großösterreich. Die beiden Fraktionen der kleindeutschen Partei aber treffen zusammen in ihrer Stellung gegenüber den ungarischen Händeln. Die kleindeutschen Freunde Oesterreichs wünschen, daß Ungarn und Kroaten in den Reichsrath kommen und sie verwerfen die Februarverfassung, welche dieß hindert. So urtheilt z. B. Herr Pfeifer in Stuttgart und ein österreichischer Gesinnungsgenosse, dessen Votum wir sogleich bezeichnen werden. Die kleindeutschen Feinde Oesterreichs nehmen Partei für die Personal-Union, in der allerdings gegründeten Ueberzeugung, daß sie zur Auflösung Oesterreichs führen und die deutsch-österreichischen Provinzen Deutschland überliefern müsse.

Zu den bona fide Großösterreichern gehörte noch bis vor Kurzem auch Herr v. Schmerling von Frankfurt

her, Herr v. Schmerling wenn auch nicht das österreichische Kabinet. Aber dieser Dissensus ist in der neuesten Zeit verschwunden. Dem Herrn v. Schmerling ist wenigstens dieses Ideal eines engern Bundes zwischen Großösterreich und Deutschland unter den Händen zerronnen, und wir halten uns für berechtigt anzunehmen, daß er aus einem Großösterreicher ein Großdeutscher geworden ist. Das großdeutsche Programm, auch das großdeutsch-demokratische, welches ein Reichsparlament statuirt, kann auf seine Billigung und Unterstützung rechnen, da in sein System ein Reichsparlament vortrefflich paßt; und Herr v. Rechberg seinerseits — auch diese Behauptung stellen wir nicht ohne guten Grund auf — sieht wenigstens keinen Grund, jenem Programm, wenn es in der öffentlichen Meinung Boden gewinnt, entgegenzutreten. Er wird sich deßhalb mit den Mittelstaaten nicht in Opposition setzen, die eine Bundes-Reform befürworten, und selbst die repräsentative Basis dafür zulassen, vorausgesetzt zunächst, daß die Centralgewalt nicht Preußen allein zufalle, sodann daß die Triasidee bei deren Schaffung zur Geltung komme. Da nun bei einer ernstlichen Inangriffnahme der Reform der Bundesverfassung es sich nur noch um die Verdrängung Oesterreichs durch Preußen in der Centralleitung, oder um die dualistische, oder endlich um die dreigetheilte Leitung handeln wird, Oesterreich aber selbstverständlich die erste Alternative nicht zulassen kann, so wird Herr v. Rechberg, oder sagen wir lieber das österreichische Kabinet, da es auf die Person hier nicht ankommt, von den beiden übrigen Fällen den dritten, die Triasidee, dem zweiten, dem Dualismus, wohl sogar vorziehen. Und mit Recht. Einmal würde der Dualismus den Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten nicht beenden, sondern ihm höchstens eine neue Gestalt verleihen, während eine gleichberechtigte dritte Gruppe ein ausgleichendes Element hinzubringt. Sodann würde Oesterreich von dieser dritten Gruppe, unter deren Gliedern seine Anhänger weitaus das Uebergewicht besitzen, nicht zu befürchten ha-

ben, daß sie eine preußische Präponderanz oder gar Hegemonie begünstigte; auch sogar jene wenigen Staaten würden diese Tendenz nicht verfolgen, welche der kleindeutschen Idee anhängen, so lange die Frage von der Centralleitung im Bunde nicht entschieden ist, und den Bundesstaat einem unter Oesterreichs alleiniger Oberleitung stehenden Staatenbunde vorziehen.

Indeß auch die Mittelstaaten, die Staaten der Würzburger Conferenz, verlangen nicht, daß die Reform alsbald damit beginne, zu einer Repräsentativverfassung überzugehen. die Legislative steht ihrer praktischen Anschauung erst in zweiter Reihe, dagegen in erster Reihe die Kräftigung der Exekutive, welcher Kräftigung keine Schwierigkeit durch die innere Verfassung Oesterreichs bereitet wird. Deßhalb wollen sie die Frankfurter Diät der Gesandten, welche für jeden Fall an die einzuholenden Instruktionen gebunden sind, durch minder schwerfällige und nicht durch eine geschäftig nichtsthuende Permanenz die Mißstimmung herausfordernde zeitweilige Conferenzen der leitenden Minister der Bundesstaaten am Sitze der Centralgewalt ersetzt wissen, welche Staatsmänner, von vornherein bevollmächtigt in den allgemein wichtigen Fällen, für welche ihre Mitwirkung in Anspruch genommen wird, alsbald endgültig beschließen. Dieser Gedanke oder, wenn man will, dieses Programm, wie man vernimmt vom sächsischen Staatsminister Herrn von Beust verfaßt, dem eifrigen Vertreter der Trias-Idee, soll in München, Stuttgart und Hannover auf keine Schwierigkeiten gestoßen seyn, und auch in Wien, dünkt uns, wird man nicht dagegen seyn, daß sein Urheber damit die Initiative am Bunde ergreife. Und von Preußen ist dasselbe zu erwarten, denn es wird sich weder isoliren wollen, vor welchem Geschick der Nationalverein es dann nicht bewahren würde, noch es darauf ankommen lassen, Deutschland zu spalten, was nur zu seiner eigenen unheilbaren Schwächung führen müßte.

Die großdeutsche Partei aber kann sich wohl jenes Pro-

gramm gefallen lassen, denn ihr kommt es ja vor allem auf das Zusammenbleiben Deutschlands und Oesterreichs an, damit nicht beide zu einer Rolle zweiten Ranges herabsinken, damit sie nicht beide zwischen Rußland auf der einen und Frankreich auf der andern Seite gegenseitig sich zu Grunde richten, damit endlich die erhabene Idee eines einigen Vaterlandes ihre einzig mögliche Verwirklichung finde. Sie will auch nicht, wie die kleindeutsche Partei, die Auflösung des Bundes, sondern daß bei dessen Reform die Bundesverfassung zum Ausgangspunkt genommen, die Rechtscontinuität der völkerrechtlich anerkannten Institution gewahrt werde. Alle diese Bedingungen hat auch Fröbel im Auge und darum verwirft er ein stehendes Präsidium wie den Einheitsstaat, und stellt ein Programm auf, das im Wesentlichen sowohl mit den eben entwickelten praktischen Ideen, die um einen großen Schritt ihrer Verwirklichung entgegengeführt sind, wie mit den neuestens veröffentlichten Vorschlägen seiner Gesinnungsgenossen Rodbertus, Berg und L. Bucher übereinstimmt. Beide großdeutsche Programme wollen eine dreigliedrige Herrschaft in einem zwischen Oesterreich, Preußen und dem von den übrigen Fürsten gewählten Vertreter wechselnden Turnus und einem zwischen Wien, Berlin und Frankfurt wechselnden Vororte; beide wollen ein Parlament mit zwei Häusern. Nur besteht Fröbel, neben dem aus Abordnungen sämmtlicher deutschen Landesvertretungen, selbstverständlich mit Einschluß der österreichischen, zusammengesetzten Volkshause, ausdrücklich auf einem wirklichen Fürstenhause, in welchem, nebst den drei Fürsten der Centralregierung, nur in unerläßlichen Fällen auch andere Fürsten durch Prinzen ihres Hauses vertreten seyn dürfen; während Rodbertus und Genossen das Oberhaus auch als Staatenhaus statuiren.

Man sieht, Fröbel kommt im Wesentlichen mit den „39 Sätzen" von Constantin Franz, dem genialen Realpolitiker, überein. Er macht die Ausführbarkeit seines Planes abhängig

von der Weisheit und Entschlossenheit der österreichischen Regierung, und wir haben soeben anzudeuten versucht, welche Haltung dieselbe diesem Plane, wie überhaupt den großdeutschen Parteien gegenüber einnimmt. Diese Haltung kann nicht die der direkten Initiative seyn, nicht sowohl wegen der innern Wirren des Kaiserstaates, denn in dieser Beziehung würde eine rasche Regelung der deutschen Frage im großdeutschen Sinn nur zum Nutzen gereichen, sondern weil Oesterreich in die ihm unabweisbar bevorstehende äußere Action nicht mit getheilten Kräften und getheilter Aufmerksamkeit eintreten kann und weil sein unmittelbares Eingreifen, wie die Dinge einmal liegen, nur erneuten Argwohn hervorrufen würde. Darum handelt Oesterreich gewiß weise, wenn es diese Initiative den Würzburgern überläßt, sollte auch hiedurch, wie schon gesagt, die Forderung des deutschen Parlaments, worin die demokratisch-großdeutsche Partei sich mit der kleindeutschen begegnet, erst späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Ist jedenfalls die Kräftigung der Exekutivgewalt das zunächst Wünschenswerthe und Nothwendige, so vermag ja auch Fröbel uns nicht zu sagen, wie sein Verlangen, daß Oesterreich seine junge Reichsverfassung in einer Richtung entwickle, welche die Beschickung des Reichsparlaments aus der österreichischen Reichsvertretung möglich mache, zu erfüllen seyn werde, oder genauer die von ihm verlangte Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und den österreichischen Nebenländern zu präcisiren.

Man kann unbedingt die alle Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten überwindende Nothwendigkeit einer Reform der Bundesverfassung im Sinn einer Kräftigung Deutschlands, also einer Sicherung des Verbleibens Oesterreichs bei demselben zugeben, ohne darum zu verkennen, will man sich nicht in einem circulus vitiosus bewegen, daß die eben berührten beiden Punkte momentan noch keine Lösung finden können, daß also davon die Inangriffnahme der Bundesreform überhaupt nicht abhängig gemacht werden darf.

Eine solche Lösung glaubt freilich die Broschüre „Deutsch-Oesterreich und der Nationalverein" (Wien 1861) gefunden zu haben. Wenigstens ist dieß ihr Gegenstand. Aber mit dem Dictum: daß die centralisirende Februarverfassung aufgehoben werden müsse, weil unter ihrer Herrschaft die Deutsch-Oesterreicher dem Schicksale Schleswig-Holsteins anheim fallen müßten, und mit dem Entfalten der schwarz-roth-goldenen Fahne ist es nicht gethan. Der Grundgedanke, daß nur der Föderalismus die Grundlage seyn kann, auf der eine innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland gedeiht, ist gewiß richtig, aber das bloße Aufstellen dieses Satzes genügt nicht, um so weniger, da der Verf. doch am Ende zugeben muß, der Inhalt des Verfassungspatents vom 26. Februar müsse nicht nothwendig zur Centralisation führen. Dem Nationalverein aber beweisen zu wollen, daß er im Irrthum sich befindet, „wenn er von der Constituirung eines centralisirten Oesterreich etwas für seine deutschen Zwecke hofft," ist doch wahrlich in jeder Hinsicht eine verschwendete Mühe. Der Verf. stellt sich dem Herrn Pfeifer in Stuttgart zur Seite, allein diese beiden Männer werden die deutsche Frage nicht lösen, am wenigsten werden es die deutschthümelnden Phrasen thun, mit denen überdem Hr. von Eötvös im Pesther Landtag weit besser umzuspringen wußte. Es spricht hier einer jener demokratischen Föderalisten, die beharrlich Concentration mit Centralisation verwechseln. B.

Nachwort über die fraglichen Reform-Pläne im Verhältniß zur allgemeinen Weltlage.

Die vorstehenden Wiener Mittheilungen verbreiten über den augenblicklichen Stand der deutschen Frage das wünschenswerthe Licht. Die Kußpartie von Compiegne ist demnach doch nicht ganz passiv hingenommen worden. Die Mittelstaaten haben sich zu ermannen gewagt, wäre es auch nur zu einem vorübergehenden Aufflackern, um vor dem ersten Hinderniß in tiefere Lethargie zurückzusinken. Bekanntlich ist seit dem unermeßlichen Nationalunglück von 1859 nirgends auch nur eine Spur thätiger Reue an's Licht getreten, und alle die langweiligen Verhandlungen von Berlin, Würzburg und Frankfurt haben nicht einmal die Frage von der Kriegsverfassung des Bundes auch nur um Fingersbreite vorwärts gebracht. Ohne Zweifel mußten noch gewichtigere Motive als die Umtriebe des Nationalvereins hinzukommen, auf daß sich die Mittelstaaten endlich entschloßen zu thun, was sie längst hätten thun sollen. Sie faßen nun die Riesenaufgabe mit einem Ruck um den Leib, indem sie die Bundesreform en bloc vorschlagen, und zwar kann dieser Vorschlag, da er von den Mittelstaaten ausgeht, selbstverständlich auf keiner andern Basis als auf der Trias-Idee beruhen.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt." Indeß sind wir auch mit diesem Lobe keineswegs so unbesehen und unbedingt einverstanden. Der Werth des Vorschlags liegt, um unsere Meinung

kurz zu sagen, nicht in ihm selber, sondern in dem was hinter ihm steht oder nicht steht. Wollen die Urheber desselben nur ein unmaßgebliches Experiment machen, und nach dem soviel wie sichern Mißlingen wieder die Hände in den Schooß legen wie zuvor, sind sie nicht zum vorhinein auf alle sich ergebenden Folgen, insbesondere auf die Consequenz gefaßt, sich der Einen Macht, wenn sie von der andern abgewiesen würden, um so energischer anschließen zu müssen — dann wollen wir lieber nicht viel Geschrei und wenig Wolle machen. Hat aber der mittelstaatliche Schritt im Gegentheil nicht den altbekannten Makulatur-Charakter, sondern den realen Sinn, daß endlich gegen die Wechselfälle einer nahen Zukunft die deutsche Einigung zu Stande kommen müsse, sei es mit beiden Großmächten oder mit Oesterreich allein — dann besitzt er allerdings die Tragweite einer politischen That, die nicht ohne Einfluß bleiben würde auf die Machtstellungen in Europa.

In diesem Falle ist das Beustische Projekt ein Apropos für Preußen, das eine nicht allzu entfernte Aehnlichkeit mit den Daumschrauben hat, welche in der alten Justizpraxis schweigsame Leute zum Sprechen bringen mußten. Will man der preußischen Politik die Pistole auf die Brust setzen, so braucht man nur irgend einen Trias-Vorschlag, heiße er dreigliedrige Bundesgewalt oder wie immer, zu Frankfurt ernstlich anhängig zu machen. Wir tadeln eine solche Taktik nicht. Vielmehr scheint es höchste Zeit endlich einmal klare Stellungen in Deutschland herbeizuführen, und es gibt kein verlässigeres Mittel, die preußische Politik aus den Verschanzungen ihrer Zweideutigkeiten und Hinterhalte herauszutreiben, sie ihre wahre Farbe bekennen zu machen. Aber wissen muß man, wenn man zu diesem Mittel greift, was man thut, und was man dann zu thun hat, wenn Preußen nein sagt. Ein vertrauensseliges Hoffen auf die preußische Geneigtheit wäre hier wahrlich nicht am Platze.

Preußen wird sich besinnen, wenn es den Ernst sieht, es wird alle möglichen Ausflüchte suchen; daß es aber auf eine nach der deutschen Trinitätsidee irgendwie schmeckende Bundesreform ehrlich

eingehen sollte, glauben wir nie und nimmermehr. Wenn man auch in Berlin den demagogischen Fanatismus des Nationalvereins für die „deutsche Einheit" nicht theilt, so wird man ihm doch niemals einen bleibenden Strich durch die Rechnung machen wollen. Wer einen so wesentlichen Unterschied zwischen Preußenthum und Gothaismus annimmt, der irrt sicherlich. Das wird sich in dem Momente zeigen, wo irgend ein Triasvorschlag in Frankfurt die Oberhand gewinnen sollte. Die mühsam verdeckte Kluft wird dann in ihrer ganzen Tiefe offenbar werden, und der Imperator an der Seine müßte nicht er selber seyn, wenn er sich nicht alsbald in die Bresche eindrängte, um sein warmes Interesse für die deutschen Angelegenheiten zu bethätigen. So könnte die Furcht vor Compiegne die Frucht von Compiegne zeitigen. Ist man bei uns durchweg auf alle diese Zufälle gefaßt? Wenn ja, dann mögen sie eintreten lieber heute als morgen!

Was das Projekt einer dreigliedrigen Bundes-Exekutivgewalt an sich betrifft, so sind wir einfach der Meinung: wenn etwas Dergleichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands möglich wäre, dann gäbe es überhaupt keine „deutsche Frage". Beseelte alle Bundesglieder die Liebe einträchtigen Zusammenlebens, dann genügte selbst die alte Verfassung des Bundes zur Förderung alles Guten in Deutschland, und insbesondere trägt nicht sie die Schuld, daß wir und alle Welt jetzt die deutsche Schmach von 1859 so theuer bezahlen und büßen müssen. Darin besteht ja einzig und allein die deutsche Frage, daß die zweite deutsche Macht von Natur aus und traditionell darauf angelegt ist, als der ausschließliche Repräsentant der Nation über diese zu herrschen, mit andern Worten sich Deutschland einzuverleiben. Sie könnte höchstens interimistisch eine hinterhaltige Partnerschaft mit Oesterreich eingehen. Unifikation oder Dualismus — wir sehen keine andere preußische Möglichkeit, wenn der Statusquo nun einmal verlassen werden muß, so lange Preußen Preußen ist. Das müßte es aufhören zu seyn, wenn es über den Buchstaben der Bundesgesetze hinausgehen sollte, um eine corporative Vereinigung der

mittleren und kleinen Staaten als Collektivmacht im Bund und gleichberechtigten Dritten anzuerkennen.

Seitdem mit dem übelberüchtigten Decennium der herrschenden „materiellen Interessen" auch das Phantasma eines Eintritts beider Großmächte mi allen ihren Ländern in den Bund nebelhaft zerronnen, wie gekommen ist, gibt es vom Statusquo abgesehen drei deutsche Möglichkeiten. Erstens den centralisirten Bundesstaat mit Ausschluß Oesterreichs; zweitens die dualistische Hegemonie der zwei Großmächte; drittens irgend eine Trias-Bildung. Bis jetzt ist es selbst der Fruchtbarkeit deutscher Gelehrten nicht gelungen, eine weitere Kategorie zur Welt zu bringen. Prüfen wir nun aber einfach, wie die verschiedenen deutschen Souverainetäten zu den drei Möglichkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten sich verhalten und verhalten müssen.

Wenn die deutschen Mittelstaaten nicht bis zu der Tiefe der Selbstverachtung herabgekommen sind wie Baden, das unter dem doppelten Joch der Heidelberger Schulmeister und des preußischen Pantoffelregiments vegetirt, dann können sie keine andere Bundesreform vorschlagen als eine im Sinne der Trias. An sich gäbe es auch nichts Großdeutscheres und Conservativeres. Es wäre um eine Art wohlgeordneter Staaten-Republik zu thun, die ebenso den tausendjährigen Gestaltungen des deutschen Staats- und Volksthums entspräche, als sie in dem Collektiv-Kreis ein weites Feld freier Entwicklung und löblichen Wetteifers darböte. Darum hat die Idee nicht nur die Sympathien unbefangener Realpolitiker gewonnen, sondern auch noblere Demokraten, sozusagen die Aristokratie der Demokratie begeistert. Aber sie hat den Einen Grundfehler, daß sie vielleicht die deutsche Existenzform im neuen Zeitalter nach der großen Katastrophe seyn wird, im heutigen Deutschland hingegen unmöglich ist.

Nicht etwa deßhalb, weil der Nationalverein gegen alles, was Trias heißt, Feuer und Flammen speit. Auch deßhalb nicht, weil es sehr wohlmeinende Leute gibt, welche über die innere Qualifikation derjenigen Elemente, aus denen sich die vermittelnde

und kittende Gruppe bilden müßte, die schwersten Zweifel hegen. Sie meinen, es würde sich da nur im Kleinen wiederholen, was man am Bund im Großen bisher erlebt hat. Insbesondere steht der hervorragendste dieser Mittelstaaten nicht in politischer Reputation. Eine Regierung, die sich einerseits mit Hand und Fuß gegen die Agitation der Gothaer wehrt, andererseits aber mit ihrem eigenen theuren Geld die gothaische Gelahrtheit mästet und derselben fast unterthänig den Hof macht, kann man mit offenem Munde anstaunen, einen Beruf zu politischer Führung aber wird man ihr nicht zutrauen. Ohne dieses wunderliche Quidproquo hätte sich wenigstens in der eigenen Heimath eine öffentliche Meinung für die Trias bilden können. Anstatt dessen wagt bis heute nur selten Einer, der innern Beklemmung zu trotzen und ein verschämtes Wort für die Sache zu sprechen, welche jedenfalls die allgemeine Stimme des bedeutendsten mittelstaatlichen Complexes für sich haben müßte, um dem verbissenen äußern Widerstand ebenbürtig entgegenzutreten.

Oesterreich leistet diesen Widerstand nicht. Nach dem Statusquo wäre vielmehr eine dreigliedrige Reform des Bundes die einzige für den Kaiserstaat angemessene Auskunft. Um sich aus dem politischen Verbande Deutschlands nicht verdrängen zu lassen, hat der Kaiser den traurigen Frieden von Villafranca geschlossen; und daß er auch den deutschen Dualismus absolut nicht will, haben die seitdem zwischen Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen neuerdings erwiesen. Oesterreich genügt sich selbst, es bedarf am wenigsten der dualistischen Danaergeschenke Preußens. Es kennt die Fäden des deutschen Nessushemdes, das man in Berlin der kaiserlichen Legitimität gern anzöge. Nicht kleinere Staaten in Deutschland zu absorbiren, sondern sie in ihrem Recht zu schützen, ist die natürliche Machtbedingung und die historische Rolle Oesterreichs. Ein österreichischer Minister, der die heutigen Vortheile der deutschen Trias-Idee nicht einsähe, müßte nicht bloß aus Salzburg, sondern aus China verschrieben, und Doktrinär von einer Bornirtheit seyn, an die denn doch Herr von

Schmerling niemals hinangereicht hat. Ueberdieß ist man zu Wien hierin in der ebenso seltenen als angenehmen Lage, nicht abermals für Andere vorangehen zu müssen. Nachdem der Kaiser die Franzosen allein auf sich genommen hat, wird es den Mittelstaaten obliegen, wenn ihnen der Statusquo der Bundesgesetze nicht mehr genügt, sich bessere Bedingungen von Preußen zu erwirken.

Hier liegt aber die unüberwindliche Schwierigkeit. Was für Oesterreich und die Mittelstaaten gut ist, gerade das kann Preußen um alles in der Welt nicht zulassen. Die ganze deutsche Frage ist nichts Anderes als das Offenbarwerden dieses latenten Gegensatzes oder dieser Naturwidrigkeit, die von Friedrich II. den Anfängen seiner Staatsgründung eingepflanzt worden ist, und die fortwuchern wird, solange die fridericianische Tradition fortbesteht und das Preußenthum zu dem macht, was es ist. Freiwillig wird aber ein solcher Verzicht nicht geschehen; der seltsame Geruch, welchen soeben noch die Königsberger Selbstkrönung ausströmte, scheint vielmehr das entschiedene Gegentheil anzudeuten. Mit einem so ungeheuern, zum erstenmale seit 160 Jahren wiederholten Pomp wollte man doch schwerlich eine Periode preußischer Bescheidenheit einweihen; und die „neuen Geschicke", welche dort dem preußischen Staat verheißen wurden, liegen höchst wahrscheinlich nicht auf dem Wege der Trias am Bund.

Nur insoweit scheint man in Berlin vom National-Vereine zu differiren, als man nicht darauf capricirt ist, mit Einem gewagten Sprung gleich zum Endziel, nämlich zu Großpreußen unter dem Titel des deutschen Einheitsstaats zu gelangen, sondern das Durchgangsmoment eines formell hergestellten Dualismus in Deutschland vorziehen würde. Es hat seit zwei Jahren Verschiedenes über die Vorschläge verlautet, welche die preußische Diplomatie in Wien angebracht hat, immer aber ist dabei der dualistische Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Man hat die Halbirung des Bundesoberbefehls offen beantragt. Auch die Abtretung der westlichen Contingente an Preußen, der Rückzug

der Oesterreicher aus Mainz, der Wechsel des Präsidiums am Bundestag sind nichts als Variationen des dualistischen Princips.

Das ministerielle Blatt in Berlin hat vor Kurzem mit dürren Worten gesagt: jede Verständigung Preußens mit Oesterreich sei von der Bedingung abhängig, daß letzteres sich von der „großdeutschen Partei" lossage, mit andern Worten die Mittelstaaten den Hohenzollern in's Haus schlachte. Und noch immer will man nicht einsehen, daß jeder nach Trias schmeckende Reform-Vorschlag in Berlin nicht anders denn als ein Attentat auf Preußen betrachtet werden könnte! Ja, wie die Dinge nun einmal liegen, es auch wirklich wäre. Denn eben weil die dreigliedrige Organisation das großdeutscheste und conservativste Auskunftsmittel wäre, müßte Preußen im Collegium der Centralgewalt der gebornen Minorität und der systematischen Majorisirung verfallen. Beschwichtigen denn nicht die Trias-Advokaten selber etwaige Bedenken in Wien mit Verweisung auf die Thatsache: daß ja in der dritten Gruppe die Anhänger Oesterreichs weitaus das Uebergewicht besitzen würden? Allerdings; und eben deßhalb wird in Berlin nichts Dergleichen annehmbar seyn.

Mit der Parlaments-Frage hat es denn freilich schon aus diesem Grunde keine Eile. Erst Centralgewalt, dann Volksvertretung heißt der Weg der Reform; erst Volksvertretung, dann eine von ihr zu schaffende Centralgewalt war und ist der Weg der Revolution. Wenn die Mittelstaaten mit Vorschlägen von sich aus auftreten, können sie, auch ganz abgesehen von der augenblicklichen Verlegenheit Oesterreichs, dem Parlament selbstverständlich nicht den Vortritt lassen wie der Nationalverein. Schade, daß es so ist! Denn die Parlaments-Frage würde abermals und zum Zweiten die Thatsache an's Licht stellen, daß das wahre und wirkliche Hinderniß einer conservativen Bundesreform nicht an Oesterreich, sondern an Preußen liegt. Auch ein deutsches Parlament dürfte in Berlin nur dann auf Anerkennung rechnen, wenn es mit dem preußischen wesentlich zusammenfallen wollte, sonst nicht.

So braucht man also weder Prophet noch Schwarzseher zu seyn, um voraus zu sagen, daß der Erfolg der mittelstaatlichen Schritte derselbe seyn wird wie vor zehn Jahren. Vielleicht mit einem einzigen Zusatz in der neuen Auflage. Man hat in Berlin damals die kleineren Staaten vorgeschoben, indem man sie um ihre Souverainetät besorgt machte Jetzt würde man möglicher Weise auch noch Napoleon III. vorschieben, als welcher auch ein Wort darein zu reden hätte, wenn die völkerrechtlich festgesetzte Verfassung des Bundes so von Grund aus eine andere werden sollte. Das wäre noch dazu schwerlich ein bloßer Schreckschuß. Der Imperator könnte mit Recht sagen, der Bundestag wie er ist, sei eine — französische Institution, und zwar eine ihm sehr theure, wie sich erst noch im Jahre 1859 bewiesen hat.

Darum wiederholen wir: das mittelstaatliche Projekt ist entweder ein Streich in's Wasser, oder es ist der letzte Versuch vor einem entscheidenden Entschluß. Es erschiene überhaupt wie kurzsichtiger Aberglaube, auf eine wirkliche Lösung der deutschen Frage unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen zu hoffen. Es handelt sich heute nirgends mehr um einen einzelnen Mißstand, sondern um die täglich steigende Zerbröckelung der alten Ordnung in beiden Hemisphären. Eine Lösung ist nirgends denkbar weder in Italien, Deutschland und Scandinavien, noch in Ungarn, Polen und der Türkei, ebenso keine Coalition und kein Congreß, ehe die große Katastrophe überstanden ist und zur Fundamentirung einer neuen Ordnung Raum geschaffen hat. Preußen weiß das und es wird sich jetzt weniger als je die Hände binden; es rüstet und wartet. Auch wir sollen rüsten, aber nicht warten, sondern uns bei Zeiten mit der Macht vereinen, welche ebenso auf unsere Allianz angewiesen ist, wie wir auf die ihrige.

Die große Katastrophe steht uns zweifellos nahe bevor, nur der Ort des Ausbruchs und die Zeit ist uns verborgen. Dem Imperator selber graut vor dem entscheidenden Sturm, und er hätte ihn, wie es scheint, gerne möglichst weit hinausgeschoben.

Inzwischen hat Gott vom Himmel dareingesehen, um die Qualen der Erwartung, die blutigen Gräuel einer verruchten Bande abzukürzen. Auf Seinen wunderbaren Wegen hat Er den ganzen Südwesten Europas mit einer schweren Mißernte geschlagen, und zugleich muß der Wahnsinn des amerikanischen Bürgerkriegs als furchtbare Zuchtruthe auf dieselben liberalen und antisocialen Himmelstürmer zurückfallen. Den Fragen-Macher in Paris plagen nun ungerufene Fragen bis auf's Blut. Und vor dem Titanentrotz Englands erhebt sich die Frage aller Fragen, die sociale, so drohend, daß es sogar seine mörderischen Siege in Neapel zu vergessen scheint. Ja, selbst das glorreiche Princip der Nichtintervention ist England im Begriff, dem Hunger seiner Fabrikvölker zu opfern, und eventuell die Blokade der amerikanischen Südhäfen mit Gewalt zu durchbrechen, um — Baumwolle zu bekommen. Die göttliche Nemesis lebt noch. Der Schrecken vor der nächsten Zukunft ist dem eben noch so optimistischen England durch Mark und Bein gefahren, wie die Berichterstatter von dort bezeugen. Hören wir nur, wie derselbe Mann, dem wir diese Schilderung der innern Lage entnehmen *), sich über die äußern Zustände ausspricht!

„Während man das ganze Jahr hindurch versucht hat, die eiternden Wunden Europas zu vertuschen und zu verpflastern, scheint es, als wenn das verwahrloste Geschwür nun bald zu seinem natürlichen Aufbruch kommen wolle. Wer Angesichts des unerträglichen, nach keiner Seite hin die Aussicht auf mögliche Ausgleichung gewährenden Zustandes von Italien, der drohenden allgemeinen Erhebung in den Donauländern, mit dem düstern Hintergrund der ungelösten und unlösbaren orientalischen Frage, des Belagerungszustandes in Polen, der nicht bloß drohenden, sondern unvermeidlichen Noth in Frankreich, England und Irland,

---

*) Aus London. Allg. Ztg. vom 20. Okt. 1861.

der Verblendung in Ungarn, ja im Herzen Deutschlands, des napoleonischen Verhängnisses — wer Angesichts aller dieser sich gegeneinander reibenden und entzündenden Elemente es für möglich hält, daß das nächste Jahr noch in derselben unnatürlichen Ruhe verlaufen könnte wie das Jahr 1861, der muß von einer Blindheit geschlagen seyn, die ihn zum nächsten Opfer der hereinbrechenden Katastrophen auserkürt."

XLII.

Die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth.

Rauflust und Zerstörungswuth waren überall im Geleite der Reformation und dienten ihr als zuverlässige Söldlinge. Wo die Verkündigung der neuen Lehre nicht recht Eingang finden wollte, da half die Verkündigung des Aufruhrs, da mußten Gewaltthätigkeiten den Erfolg sichern. Kirchen und Kapellen wurden mit grenzenloser Wildheit zerstört, Heiligthümer zertrümmert, Hostien und geweihte Gegenstände auf teuflische Weise verunehrt und geschändet. So herrschte denn auch in dem Lande des „großmüthigen" Landgrafen von Hessen, des eifrigsten Förderers der Reformation — freilich mit „überwiegend politischer Tendenz" — unerbittlicher und schonungsloser Vandalismus gegen Alles, was an katholisches Wesen erinnern konnte. Auf dem Kirchhofe zu Marburg stand ein steinernes Crucifix und zwei Marienbilder (dürfte wohl eher Maria und Johannes gewesen seyn), welche man dadurch verunehrte, daß man Wäsche auf denselben trocknete, bis sie endlich als „Götzen" zerschlagen wurden. Auf die Elisabethkirche erstreckte sich diese, die Marburger Bürger tief verletzende Zer-

störung (der Pfarrkirche) nicht, weil der deutsche Orden als Patron jener Kirche sich dieser Art von Reformation des Landgrafen beharrlich und mit Erfolg widersetzte *).

Indessen hatte die Grabeskirche der heiligen Elisabeth schon früher durch Philipp den Großmüthigen die höchste Profanation erlitten, indem derselbe die Gebeine der allverehrten Heiligen, „seiner Mume Els“, aus ihrer Ruhestätte hatte wegnehmen lassen. Länger als drei Jahrhunderte waren diese kostbaren Reliquien seitdem verschollen, und es schien keine Hoffnung mehr vorhanden, daß dieselben je wieder zum Vorschein kommen würden. Aber ihre Verborgenheit hat sie vor der Vernichtung geschützt, durch welche sie in den Stürmen schonungsloser Verwüstung bedroht gewesen wären, und erst in unsern Tagen, in denen religiöses Bewußtseyn und Verehrung des Heiligen wieder weiter verbreitet ist und tiefer wurzelt als in den drei vorhergehenden Jahrhunderten, hat es die göttliche Vorsehung zugelassen, daß die irdischen Ueberreste der heiligen Elisabeth, zu welcher täglich viele Tausende ihr Gebet richten, zur Freude der katholischen Christenheit wieder aufgefunden wurden. Wir wollen nun theils nach den Forschungen Anderer **), theils nach der Ueberlieferung von Augenzeugen, über die besonderen Umstände des glücklichen Fundes in Kürze berichten, die Beweise für die Echtheit desselben zusammenstellen und die Unhaltbarkeit der vorgebrachten Gegenbeweise darthun.

Im Jahre 1847 schwoll, in Folge eines Wolkenbruchs, der neben der Elisabethenkirche zu Marburg fließende kleine

---

*) Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes d. evang. K. in Hessen. (Marburg 1860.)

**) Die Wiederauffindung der Gebeine der heil. Elisabeth. Von Anton Scharfenberg (Pseudonymus). Mainz 1855. Ueber die Auffindung der Reliquien der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Von Dr. B. Dudick, O. S. B. Wien 1858.

Bach (Ketzerbach) so sehr an, daß die Fluthen in die tiefliegende Kirche drangen und eine furchtbare Verwüstung in derselben anrichteten. Das Wasser drang in die Gewölbe und viele Gräber stürzten zusammen. Da nun eine dunkle Ahnung vorhanden war, daß die Gebeine der Heiligen sich in der Kirche befänden, wurden alsbald hier und dort Nachgrabungen vorgenommen, allein dieselben waren ebenso fruchtlos, als die im Anfang dieses Jahrhunderts von Dr. Leander van Eß angestellten Untersuchungen. Da nun die Kirche für den Gottesdienst unbrauchbar geworden war, bewilligte die kurfürstlich hessische Regierung eine namhafte Summe zur Restauration. Vor Allem war nöthig, daß die unterwühlten großen Grab-Denkmäler der hessischen Landgrafen neu fundamentirt wurden. Bei den Ausgrabungen stieß man am 20. Juli 1854 an der Stelle, wo das Monument des Landgrafen und Deutschordenshochmeisters K o n r a d (rechtes Seitenchor) gestanden hatte und wo es jetzt nach der Vollendung der Restauration wieder steht, in einer ziemlichen Tiefe auf schwere viereckig behauene Steine, die mindestens einen Fuß hoch waren. Als man diese hinweggeschafft hatte, fand sich unter denselben ein beinahe fünf Fuß langer Stein, wie es anfangs schien, oben ganz glatt behauen, wie polirt. Bei näherer Betrachtung entdeckte man eine kaum sichtbare Ritze, und es ergab sich, daß der Stein ausgehöhlt, daß es eine Art von Steinsarg war. Man nahm den Steindeckel ab, unter welchem sich ein bleierner Deckel befand, und als man diesen aufgehoben, kam ein bleierner Kasten zum Vorschein. In demselben befanden sich mehrere Gebeine, sorgfältig zusammengelegt und zusammengebunden. Es waren Armröhren, Beinröhren, Rippen, ein Theil eines Schädels und mehrere andere Knochen. „Als man, sagt Scharfenberg, den Steindeckel weggenommen hatte, waren, wie mir mein Berichterstatter erzählte, auf dem Bleideckel einige Tröpfchen Wasser, die herrlich erglänzten. Wie der Bleideckel ge-

hoben war und die Gebeine sich zeigten, rief einer der anwesenden Herren aus: das sind ja lauter Diamanten. Andere sagten und sagen noch, daß die Gebeine geleuchtet wie Krystall". Uebrigens geschah die Eröffnung des bleiernen Kastens nicht privatim, sondern der Restaurator der Kirche machte daraus im richtigen Gefühl, daß es sich um einen höchst wichtigen Fund handle, einen öffentlichen Akt, indem die Behörde herbeigeholt und ein Protokoll aufgenommen ward; Professoren der Medicin, welche zu einem Gutachten darüber aufgefordert wurden, ob die vorgefundenen Gebeine von einem männlichen oder weiblichen Körper seien, sprachen sich theils für das Letztere aus, theils ließen sie es unentschieden. Einer dieser Professoren, von Geburt protestantisch, seiner Gesinnung nach durchaus Nationalist, äußerte später gegen den Schreiber dieses, daß die fraglichen Knochen ohne Zweifel Ueberreste von dem Gerippe der vielgeehrten Landgräfin Elisabeth von Thüringen seien. Derselben Ueberzeugung mochten wohl Alle seyn, die bei der wunderbaren Wiederauffindung der kostbaren Reliquien zugegen gewesen waren, aber sie wußten dieselben nicht zu schätzen, da sie alle Protestanten waren, und vielleicht auch aus anderen Rücksichten von der Sache möglichst wenig zu sprechen für gut fanden.

Nun drängt sich wohl einem Jeden die Frage auf: wie konnte es geschehen, daß die Gebeine der so geschätzten Ahnfrau des landgräflichen Hauses, der so sehr verehrten Heiligen verloren gingen? Dieses Räthsel wird durch historische Ueberlieferungen leicht und vollständig gelöst, welche auch zugleich mehrere Beweise für die Echtheit der jetzt aufgefundenen Gebeine enthalten. Die heil. Elisabeth starb den 19. Nov. 1231, und nachdem ihre Leiche mehrere Tage ausgestellt gewesen war, ward sie in einer von ihr zu Ehren des heil. Franciskus erbauten Kapelle beigesetzt, die sich an der Stelle befand, über welcher sich nachher theilweise das linke (nördliche) Sei-

tenchor der Kirche erhob; die Leiche befand sich daher schon vor der Vollendung der Kirche in derselben. Papst Gregor IX. sprach durch eine Bulle vom 1. Juli 1235 die Canonisation der thüringischen Landgräfin aus, und am 1. Mai des folgenden Jahres wurden die Gebeine derselben in Gegenwart Kaiser Friedrich's II. und vieler Bischöfe und Fürsten erhoben, und an dem für sie bestimmten Orte beigesetzt. Eingeschlossen waren sie in einem bleiernen Kasten (in arca plumbea), der durch die Siegel der Bischöfe verschlossen ward. Die Grabes-Stätte der Heiligen wurde ein überaus besuchter Wallfahrts-Ort, zu welchem Pilger aus den entferntesten Gegenden zogen.

Um nun diese „Abgötterei und Ketzerei", die aus der Verehrung der Heiligen entstanden, abzuschneiden, befahl Landgraf Philipp, die Gebeine derselben am 18. Mai 1539 aus dem Grabe herauszunehmen*) und „unwissenhaft zu vergraben". Ueber diesen Vorgang wurde im deutschen Haus alsbald ein ausführliches Protokoll aufgenommen, aus dem wir Folgendes hervorheben:

---

*) Bei Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1198 bis 1254 S. 166, 167 findet sich hierüber die wahrhaft ergreifende Stelle: „Eine leuchte, die andern zum exempel in liebe brannte, wie es in dem protokoll über die aussagen ihrer mägde heißt; eine gloria Theutoniae, wie jetzt noch in Marburg an der wand zu lesen; ein trost und schatz des vielfach armen Hessenlandes, ruhten hier andächtig verehrt die reste der frommen landgräfin, bis am 18. mai 1539 einer ihrer enkel erschien, den schrein gegen das sträuben des deutschordens-comthurs erbrach, und mit dem wunsche, daß es lauter kronenthaler wären, die gebeine seiner eltermutter dem von Collmatsch gab, der sie durch seinen bedienten in einen mitgebrachten futtersack stecken und auf das schloß tragen ließ. Damals wurde auch Friedrichs II. goldne Krone zum letztenmal gesehen. Seitdem erlosch hier mit der andacht auch das andenken. Vergl. die urkundliche erzählung in (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen S. 45 fg."

„Anno 1539 auf Sonntag Exaudi ist das teutsche Haus zu Marburg, zwölf Jahr vorher die Pfarrkirch reformirt und die Meß abgeschafft worden, darbey 2008 Personen gewesen, Ihre fürstl. Gnaden, Landgraf Philips, die Ritterschaft, Doctores und andere von der Academia, rath und gemeine der Stadt; nach gehaltener Predigt hat der Landgraf dem Landcomthur, Wolfgang Schuzbar, genannt von Milchling, die Sakristey aufzuschließen befohlen, darauf alsbald hineingegangen undt St. Elisabethae Sarckh aufzuschließen befohlen; als aber Niemand den Schlüssel hat gestehen wollen, hat man dem Goldschmiedt befohlen, den Sarck aufzubrechen, welcher die Niednägel abgezwängt; hierin seynd St. Elisabethen Gebeine in roth Damast gewickelt gefunden worden. Der Landgraf sagte: das ist Sant Elisabeth Heiligthumb, mein Gebains, ihre Knochen. Kum her, Muhme Els! Das ist mein Aeltermutter! Herr Commenthur, es ist schwer; wollte, daß eitel Kronen wären; es werden der alten Ungarischen Gulden sein. Da sich das Haupt nicht unter den Reliquien befand, hat derohalben der Fürst den Land Comthur gefragt, wo das Haupt seye, darauf Er geantwortet „in dem Schrank“ — den Schlüssel aber dazu hatt er nicht wissen wollen. Weil nun der Landtgraf gewußt und gesagt, daß es vor wenig Tagen aufgeschlossen gewesen, hat Er befohlen, den Schrank aufzubrechen, hat der Landkomthur den Schlüssel alsbald langen lassen, darauf ist das Haupt herausgelangt, auf welchem ist gewesen eine guldene Kron, 4050 goldtgulden werth, welche St. Elisabethen von Friderico dem Röm. Kayser verehrt worden; solches Alles hat der Fürst mit sich auf das Schloß genommen, aber bald hernach allen Geschmuck samt der Kron wiederumb herabgeschickt und dem Landkomthur zustellen lassen, die Gebein aber heimlich, daß Niemandt außerhalb zweyer Personen gewußt, zur Verhuetung fernerer Superstition begraben lassen.“

Der Hoch- und Deutschmeister notificirte alsogleich d. d. Mergentheim Sonntags nach Albani 1539 diese Gewaltthat seinen Groß-Capitularen, und in Folge dessen ward der Beschluß gefaßt, die ganze Angelegenheit vor Kaiser Karl V. zu

bringen und ihn um seinen Schutz zu bitten Der Kaiser gewährte diesen Schutz und erließ d. d. Madrid 14. Okt. 1539 ein Schreiben an den Landgrafen Philipp, worin es heißt: „demnach ermahnen Wir dein Lieb, ernstlich befehlend, daß du gedachter St. Elisabethen Leib und Heiligthumb in ihren Sarg wiederum erlegest, oder Uns und Unserem freundlichen lieben Bruder, dem Römischen Könige, und wen Sein Lieb darzu an Unser und Seiner statt verordnen werdet, oder aber dem gemelten Administrator solchen Leib und Heiligthumb, damit das nit verseudelt werde, zustellest". Hierauf antwortete der Landgraf: „Sanct Elisabeth wär eine löbliche und gottesfürchtige Königin von Hungarn gewesen, dieweil aber S. F. G. befunden, daß viel Abgötterey mit ihren Reliquien getrieben, das sunder Zweifel ihr Will nit gewesen, So hätten Sie dasselbig uff S. Michaels Kirchhof, bei dem deutschen Haus zu Marpurg gelegen, aber nicht zusammen, sondern Ein Bein hieher, das ander dorthin zu andern Beinen vergraben lassen; ahnwo schon S. F. G. solches E. Kays. Maj. zustellen wollt, daß sie es nit zu finden wüßten, mit unterthänigster Bitt, E. Kays. Maj. wöllen S. F. G. des Orths entschuldigt haben".

Hiernach sollte man nun allerdings glauben, daß die Gebeine der Heiligen für immer verloren seyn müßten, wenn das Ganze nicht ersonnen und eine offenbare Ausflucht des Landgrafen wäre, um dem Befehle des Kaisers auszuweichen. Der deutsche Orden behielt die Ueberzeugung, daß die Reliquien nicht auf dem Kirchhof zerstreut begraben worden seien, sondern daß sie sich in den Händen des Landgrafen befänden, und richtete deßhalb nach der Schlacht von Mühlberg (1547) wiederholt an den Kaiser die Bitte, in Philipp zu dringen, daß er die im vorigen Jahre aus dem deutschen Haus zu Marburg in die Festung Ziegenhain gebrachten Kleinodien und vorzüglich die Reliquien der heil. Elisabeth herausgebe. Der Landgraf leistete wirklich der an ihn ergangenen Auffor-

derung Folge, so daß der Hoch- und Deutschmeister Wolfgang seinem Rathe Dr. Peter Werner von Themar d. d. Mergentheim Freitags nach Jakobi 1548 schreiben konnte: „So sollt ihr auch wissen, daß uns der Landgraf vor wenig Tagen die Reliquias St. Elisabethae in Unseres Ordens Haus zu Marburg hat lassen überantworten, und der, so solches gethan bei dem Eid ausgesagt, daß es die seien, so hievor aus ihrem Sarg gehoben". In der von dem damaligen Landcomthur der Ballei Hessen, Johann von Rehen, in Betreff der Gebeine ausgestellten Empfangsbescheinigung heißt es unter Andern: „Ich Johann von Rehen bekenne hiermit und thu kund gegen allermänniglichen, daß mir der edel und ehrenveste Georg von Kollmatsch solch Gebeins und Heiligthum uf heut dato wiederum hat gereicht und überantwortet; als mit Nahmen ein Haupt mit einem Kinnbacken, item fünf Röhrlein klein und groß, item eine Riebe, item zwei Schulterbeyn und sonst ein breit Bein" u. s. w.

Die Krone, die Kaiser Friedrich II. bei der Erhebung auf das Haupt der Heiligen gesetzt hatte, war nicht bei den zurückgegebenen Kleinodien *). Deßhalb erklärt der Landgraf in einem am 16. Juni 1549 zu Audenarden in Flandern ausgestellten Revers, daß er „mit allem ernstlichen Fleiß erkundigen und nachfragen wolle", und wenn er oder seine Erben dieselbe fänden, so solle sie „dem Orden ohnwidersprechlich behändigt werden".

Die Gebeine der Heiligen konnten indeß in Marburg nicht mehr zur Verehrung ausgestellt werden, weil die Kirche reformirt war, und selbst die Ballei nur alternativ an einen

*) Aber oben in dem Protokoll des deutschen Hauses von 1539 ist ja erwähnt, daß diese Krone mit dem andern Schmuck dem Landcomthur sofort wieder zugestellt worden sei. Woher diese Incongruenz?
Anm. d. Red.

lutherischen und katholischen Ritter vergeben werden durfte. Der Comthur ließ die Reliquien deßhalb in der Stille beisetzen, aber weder in der Sakristei, noch im Elisabethenchor (linkes Seitenchor), sondern — wie sich jetzt nach der Wiederauffindung derselben mit Bestimmtheit sagen läßt — in dem gegenüberliegenden Landgrafenchor. Was für Beweggründe den Comthur leiteten, als er die Gebeine an unbekannter Stelle beisetzen ließ, ist leicht zu errathen. Welcher Verwüstung in der Folge die Grabeskirche der heil. Elisabeth ausgesetzt war, ersehen wir aus einem Bericht einer Generalvisitation, die der Erzherzog Maximilian im Jahre 1608 nach Marburg geschickt hatte. In demselben heißt es: „wir haben gefunden die Kirch und die Heiligthümer, auch noch etliche Paramente und Ornamente darinnen, so verwüstet, verunehrt, zertrennt, verworfen, verfault, das Haus auch sehr unsauber und unwesentlich, und in summa in Religion- und Profansachen nichts Rechtes, sondern Alles dergestalt verkehrt, daß mit dem Propheten wohl gesagt werden mag: vidi abominationem desolationis in loco sancto, daß bei diesen Leuten nicht der Orden und dessen Ehre und Nutzen, sondern vielmehr ihr Unterhalt und Erfüllung ihres Bauches und Säckels gesucht werden".

Ein Glück daher, daß bei solcher Administration die heiligen Gebeine frühzeitig genug in der Kirche und zwar, um sie vor Profanation zu schützen, so geheim gehalten wurden, daß ein protestantischer Landcomthur der Ballei Hessen, welcher im J. 1613 starb, nichts mehr über den Begräbnißort der Gebeine der heil. Elisabeth angeben konnte, als daß dieselben unter einem Steine vor dem Altar liegen *sollten*.

Offenbar waren es immer nur wenige Mitglieder des deutschen Ritterordens, welche Kenntniß von dem Orte hatten, an welchem die Reliquien aufbewahrt wurden. Wie sehr man aber darauf bedacht war, daß die Kunde davon nicht gänzlich verloren gehe, ersieht man aus Folgendem.

Am 22. Juli 1718 richtete der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig an den D. O. Archivar Kheul d. d. Ehrenbreitstein den Befehl: „Demnach wir Uns gnädigst zurückerinnern, daß nach Absterben Unseres Statthalters und Land-Commenthurs der Ballei Franken, Forstmeisters von Gelnhausen, ihr allein übrig seyt, deme der Ort, an welchem der Leib der heil. Elisabeth verwahrter ruhet, bekannt ist, mithin die Noturfft erfordert, daß von Uns noch in Zeiten solche Veranstaltung vorgekehrt werde, damit diese Nachricht nicht auch ohnvermuthet verloren gehen möge: Also haben wir Euch bei Eueren Pflichten hiemit gnädigst aufgeben wollen, Uns dasjenige, was Euch solchen heiligen Leibs halber anvertrauet worden, mit allen Umbständen und dabei gebrauchten Formalitäten zu Unserer alleiniger gnädigster Wissenschaft zu eröffnen, damit Wir nachgehends, wem aus Unseren hohen Ordens Gliedern die secrete Communication hievon zu thun, gnädigst verordnen mögen".

Auf dieses Schreiben erwiderte der in der deutschordischen Geschichte wohlbewanderte Archivar aus Mergentheim 29. Juli 1718: „Eurer churfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl zu gehorsamster Folge weiß mich über langes Nachdenken keines mehreren zu entsinnen, wormit auch der ebenanwesende Herr Senior von Hoheneck, wie auch Kammerrath Stein dahier, quoad locum übereinstimmet, wie nämlichen alldort in Marburg Burkard Linker uns dreien allein einen landkommenthurlichen Grabstein im Chor gezeigt, wo sich das Grab des Landgrafen Conrad von Hessen und Thüringen befindet, und vermeldet, daß, als man, ni fallor, des Herrn Philipps Leopolden von Neuhof Grab gemacht, man in der Tiefe ein eisernes Kistlein gefunden, worin man der heil. Elisabeth Reliquien enthalten zu sein geglaubt, und deßwegen ganz in der Stille wieder vermacht habe". Die in diesem Bericht beschriebene Stelle ist nun aber genau dieselbe, an

welcher im Jahre 1854 die Gebeine der Heiligen, in einem Bleikasten aufbewahrt, gefunden wurden.

Gegen die Echtheit der aufgefundenen Gebeine und insbesondere gegen die Untersuchungen Dudik's ist eine überaus phrasenreiche, im Grunde aber nichtssagende Erörterung in den „Grenzboten" (August 1859) gerichtet. Der Herr Verfasser ist sehr im Unklaren darüber, weßhalb man die Gebeine in heimlichster Weise begraben und meint, „die katholische Kirche (?) hätte damit ein Vergehen an sich selbst begangen," sie hätte ja die heilspendende Kraft dieser Reliquien ihren Gläubigen geraubt. Und welcher Grund sollte sie dazu bestimmt, oder richtiger gezwungen haben? Etwa der, daß Marburg protestantisch geworden und auch im dortigen Ordenshause Protestanten sich befanden? Das wäre wenigstens kein Grund zum Vergraben gewesen, wohl aber Grund genug, die Reliquien von Marburg zu entfernen und an einem Orte niederzulegen, wo sich Gläubige befanden und man sicher war, daß nicht noch einmal eine Hand nach ihnen sich ausstrecke, um sie dann für immer zu entfernen. „Gewiß die Gebeine der hl. Elisabeth sind nicht zu Marburg geblieben!" Man sollte wohl denken, der mitgetheilte Bericht der Generalvisitation vom Zustand der Elisabethenkirche im Jahre 1608 ließe die sorgfältige Verwahrung und Geheimhaltung der Reliquien für hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Und was den Rath betrifft, den der Herr Phraseolog der Grenzboten den katholischen Deutschordensherrn des sechszehnten Jahrhunderts gibt, so trifft derselbe ganz mit dem Wunsche des Herrn Pater Dudik zusammen, welcher die Gebeine der Heiligen auch an einem Orte aufbewahrt sehen möchte, wo sich Gläubige befinden. Allein die protestantische Regierung Kurhessens ist ebensowenig geneigt, die Reliquien der hl. Elisabeth herauszugeben, als die katholischen Deutschordensritter die Entfernung derselben aus ihrer ehemaligen Grabeskirche wünschen oder leiden mochten.

Das einzige historische Ergebniß des betreffenden Artikels in den „Grenzboten" ist die Mittheilung zweier bisher ungedruckter Actenstücke, welche den offenkundigsten Beweis liefern, daß die Gebeine der Heiligen, als sie im Jahre 1547 zurückgefordert wurden, nicht vergraben und nicht in ein Beinhaus geworfen waren, wie ein Bericht des Georg von Kolmatsch vom 22. Juni 1548 besagt, sondern daß dieselben irgendwo verwahrt worden, und daß, wie der Verfasser des Artikels zugesteht, die übergebenen Gebeine nicht etwa untergeschoben, vielmehr die echten, wenigstens die vom Landgrafen erhobenen waren.

Wollen wir nun durchaus nicht in Abrede stellen, daß keines der Indicien, welche für die Echtheit der wiedergefundenen Gebeine der heiligen Elisabeth Zeugniß ablegen, für sich allein betrachtet einen vollgültigen Beweis abgeben kann, so ist doch andrerseits keineswegs zu leugnen, daß das Zusammentreffen der verschiedenen Momente über allen Zweifel an der Echtheit der kostbaren Reliquien erhebt. Wir haben einmal Ueberreste eines menschlichen Gerippes, kein vollständiges Skelett. Dann war die Lage, in welcher sich die Gebeine befanden, keine solche, wie sie die Gestalt eines regelmäßig beigesetzten menschlichen Leichnams bedingt, sondern sie zeigt deutlich, daß das Skelett eine nicht naturgemäße, wohl aber eine auf besonderen Umständen beruhende Veränderung seiner ehemaligen Lage erlitten hat. Wie ließ es sich nun erklären, daß die aufgefundenen menschlichen Gebeine nicht mehr ein vollständiges Skelett bilden, und daß die einzelnen Knochen sich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage befinden, wenn man nicht annehmen wollte, daß dieß durch ganz besondere Verhältnisse herbeigeführt worden wäre? Nun sind aber, wie bekannt ist, Reliquien der hl. Elisabeth schon in sehr früher Zeit nach Ungarn gebracht worden. Aus dem Grabe eines hessischen Landgrafen oder aller andern in der Elisabethenkirche Beigesetzten dürfte schwerlich

Jemand versucht worden seyn, Gebeine herauszunehmen. Damit aber, daß mehrere Theile von dem aufgefundenen Skelett fehlen, steht der Umstand im unmittelbarsten Zusammenhang, daß die vorhandenen Ueberreste nicht regelmäßig und naturgemäß liegend, sondern zusammengebunden vorgefunden wurden. Gerade in dem Umstand, daß die aufgefundenen Gebeine nur Theile eines menschlichen Gerippes sind, und daß dieselben sich in einer durchaus ungewöhnlichen Lage befanden, müssen wir einen sehr überzeugenden Beweis sehen, daß dieselben in Wirklichkeit die Gebeine der hl. Elisabeth sind. Zur unbezweifelbaren Gewißheit aber muß dieß werden, wenn man erwägt, daß die aufgefundenen Gebeine der oben mitgetheilten Quittung des Comthurs Johann von Rehen wohl entsprechen, und sich nirgends eine Spur oder Andeutung findet, daß jemals Theile eines andern menschlichen Skeletts in der Deutschordenskirche zu Marburg beigesetzt worden wären.

Die betreffenden Reliquien sind in einem bleiernen Kasten (nicht Sarg) aufbewahrt. Schon bei der Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth wird eines bleiernen Kastens Erwähnung gethan, also haben wir alle Ursache zu vermuthen, daß der aufgefundene bleierne Kasten, in welchem sich sorgfältig zusammengebundene Gebeine befanden, mit dem bei der besagten Gelegenheit erwähnten Bleikasten identisch ist, und daß auch die in demselben befindlichen Reliquien nichts Anderes als Reste von den Gebeinen der hl. Elisabeth seyn können.

Ferner läßt die Art und Weise, wie die aufgefundenen Gebeine verwahrt waren, keinen Zweifel, daß es mit denselben eine ganz besondere Bewandtniß haben muß. Die Stelle, wo sie gefunden wurden, war offenbar nicht ihre ursprüngliche Grabesstätte, da sie sich ja unter dem regelmäßig hergerichteten Grabe des Landgrafen Konrad befanden, und zwar so sorgfältig versteckt, daß sie ohne die specielle Veranlassung der Ausgrabung eines Fundaments niemals hätten gefunden wer-

den können. Wie läßt sich nun diese Sorgfalt, mit der Gebeine eines menschlichen Skeletts verborgen wurden, erklären? Diese Frage kann nur durch die Geschichte der Gebeine der hl. Elisabeth — und sie haben, wie unsere Darstellung zeigte, eine vollständige Geschichte — genügend beantwortet werden. Die Reliquien der Heiligen waren in der Gefahr, der größten Profanation ausgesetzt zu werden, ja es drohte ihnen Vernichtung; deßhalb hat ein frommer Verehrer der Heiligen die irdischen Ueberreste derselben dadurch geschützt und vor dem Untergang gerettet, daß er sie den Blicken der von religiösem Fanatismus erfüllten Welt entzog und dieselben an einem unbekannten Orte in der Kirche, in welcher sie schon über 300 Jahre geruht hatten und verehrt worden waren, beisetzte.

Es könnte vielleicht Jemand in dem Umstand, daß die aufgefundenen Gebeine ohne jegliche Umhüllung nur einfach zusammengebunden waren, einen Grund suchen, um die Echtheit derselben in Zweifel zu ziehen, indem er geltend machte, daß man die Reliquien der hl. Elisabeth doch wohl sorgfältig eingehüllt habe, wie dieß auch ursprünglich der Fall gewesen sei, da ja der Landgraf Philipp die Gebeine in rothen Damast eingewickelt fand. Allerdings finden wir es nun an und für sich recht auffallend und bemerkenswerth, daß Reliquien von so hohem Werth, wie die aufgefundenen (denn daß man sie für sehr kostbar und werthvoll gehalten, dafür zeugt die ganze Art ihrer Aufbewahrung) ohne die geringste Umhüllung, einfach zusammengebunden in einem Bleikasten lagen. Das Auffallende schwindet aber vollständig, wenn man die aufgefundenen Gebeine für die der hl. Elisabeth hält, welche erst, nachdem sie vielfach hin und her geschleppt, wahrscheinlich in aller Eile und in der größten Heimlichkeit wieder beigesetzt wurden, so daß es nicht gut möglich war, dieselben in würdiger Weise mit einem kostbaren Stoffe zu umhüllen. Fragt man aber, wo ist der rothe Damast hingekommen, in welchen

die Gebeine der Heiligen ehemals eingewickelt waren, so würde als Antwort die Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Weise verloren gegangen sei, als man die Gebeine mit unbegrenzter Profanation umherschleppte, sehr nahe liegen, wenn das erwähnte kostbare Seidengewebe nicht später in dem Sarkophage der Heiligen gefunden worden wäre, in welchem es liegen geblieben, als die Gebeine mit aller Hast herausgenommen wurden. Also dient gerade der auffallende Umstand, daß die aufgefundenen Gebeine nicht sorgfältig in einen reichen Stoff eingehüllt waren, was man doch als den Verhältnissen angemessen eigentlich hätte erwarten sollen, als starker Beweis, daß es die Gebeine der hl. Elisabeth sind, die man wieder aufgefunden.

Weisen wir endlich noch auf den von Dudik durch die Tradition erbrachten Beweis hin. Die Kenntniß von dem Ort, an welchem die Gebeine der Heiligen im Verborgenen beigesetzt wurden, ging niemals ganz verloren; ein Beamter des Deutschordens beschrieb ihn zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, und daß diese Beschreibung auf Wahrheit beruhte, dafür bürgt die Thatsache von der Auffindung der Gebeine der Heiligen im Jahre 1854.

Nun muß sich die katholische Welt zu der Frage berechtigt fühlen, wo werden jetzt die kostbaren Reliquien der hl. Elisabeth aufbewahrt, auf welche Weise werden sie verehrt? Die Antwort wird deutlich zeigen, daß auch hier, wie in so vielen Beziehungen, die natürlichsten Rechte der Katholiken verletzt werden und ihre gerechtesten Wünsche unerfüllt bleiben. Das kurfürstlich-hessische Ministerium hat den schon vor mehreren Jahren gestellten Antrag des bischöflichen Ordinariats zu Fulda auf nähere Untersuchung über die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth nicht genehmigt und scheint den Wunsch zu haben, daß die Sache auf sich beruhe und nicht weiter erörtert werde. Demgemäß sind denn die Reliquien wieder an

der Stelle, wo man sie gefunden, nämlich unter das Grab des Landgrafen Konrad, beigesetzt worden. Kein Denkmal, kein Stein, keine Inschrift gibt von ihnen Kunde. Das kostbare Reliquiarium der Heiligen, eines der schönsten Werke gothischer Kunst, reich vergoldet, mit vielen Figuren von Silber und mit Edelsteinen verziert, befindet sich leer in der Sakristei. Wäre es daher nicht eine der wichtigsten Aufgaben, ja das schönste Ziel bei der nunmehr nahezu vollendeten Restauration der Grabeskirche gewesen, die glücklich aufgefundenen Gebeine, denen ja die herrliche Kirche ihre Entstehung verdankt, wieder in die ursprüngliche Ruhestätte zu bringen? Wie es scheint, hat dieß kein anderer leitender Grundsatz vereitelt, als der, welcher Philipp den Großmüthigen veranlaßte, die Gebeine seiner Ahnfrau den Augen seiner Gläubigen zu entziehen. Wir wollen die höchste Billigkeit und Bescheidenheit walten lassen und stehen ab von dem Verlangen, daß die Gebeine der Heiligen in einem anderen Dome, als in dem welcher ursprünglich zu ihrem Grabe bestimmt war, den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt würden, aber den einen Wunsch können wir nicht unterdrücken und jeder billig Denkende wird ihn gerechtfertigt finden, es möge die Grabeskirche der hl. Elisabeth, welche ja bis zum Jahre 1823 Simultankirche war, seit Ostern dieses Jahres (30. März 1861) aber dem lutherischen Gottesdienst übergeben ist,*) auch den Katholiken wieder zur feierlichen

*) Wie Henke in: Konrad von Marburg (N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1861) sagt: „freilich ohne Erwähnung der heil. Elisabeth". Das genannte Schriftchen zeichnet sich aus durch Gründlichkeit der Forschung und durch eine seltene Objektivität des Urtheils. Der protestantische Prof. d. Kirchengesch. will die Härte Konrad's gegen Elisabeth nicht nach modernen Anschauungen, sondern im Geiste des 13ten Jahrhunderts beurtheilt sehen; er gibt zu, daß es sich bei Konrad nicht bloß um Ascese und Kleinigkeiten, um Essen und Trinken handelt, sondern daß er des besten

Ausübung ihrer Andacht geöffnet werden. Der Erfüllung dieses Wunsches würde ganz besonders der Umstand zu statten kommen, daß die Lutheraner von den drei Chören, den schönsten Theilen der Kirche, gar keinen Gebrauch bei ihrem Gottesdienst machen, sondern sich nur des Hauptschiffes bedienen.

Dank dem eminenten, auf den gründlichsten Studien basirenden Kunstsinn und dem vielfach angefochtenen, aber unerschütterlich durchgeführten Festhalten an den von keinen confessionellen Einflüssen berührten künstlerischen Principien des Restaurators der Kirche, des Professors Lange in Marburg, prangt dieselbe wieder ganz in ihrem früheren Schmucke und ist keines der Stücke beraubt, die selbst für einen feierlichen katholischen Gottesdienst erforderlich seyn würden. Wenn heute die Deutschordensherrn wieder aus ihren Gräbern heraufstiegen, würden sie sich auf ihren wohlerhaltenen Sitzen im Chor niederlassen können; ein Bischof würde bei festlichem Hochamt mit den beiden Diakonen einen thronus episcopi finden, der an Kunstwerth und glänzender Ausstattung mit den schönsten der Welt einen Vergleich aushalten dürfte; ein herrlich ausgestattetes Sakramentshäuschen, geziert mit den Einsetzungsworten des hl. Abendmahls nach den vier Evangelien, steht bereit um den Leib des Herrn aufzunehmen; der Ambon, der einzige im ganzen Abendland, der sich noch an seiner ursprünglichen Stelle, nämlich in der Mitte der Kirche befindet, ist an Struktur und Dekoration ein vollendetes Meisterwerk; und endlich der unvergleichbar schöne Hochaltar, das prächtigste

---

Amtes, in welchem sich jemals ein Papst oder ein päpstlicher Agent im Mittelalter in die Angelegenheiten anderer Länder eingemischt hat, wartete, und daß er sich des gedrückten Volks gegen die Mächtigen annahm in Fällen, wo diesen Niemand sonst zu widersprechen wagt, und daß er auch mittelbar und unmittelbar den Mächtigen selbst das Gewissen schärft.

Denkmal gothischer Sculptur, unübertroffen und unübertreffbar sowohl in Rücksicht der ganzen Zeichnung als auch in Bezug auf die Ausführung des Details, bedarf nichts als der neuen Weihe, um wieder ein würdiger Tisch des Herrn zu werden. Was die Paramente betrifft, so sind erst vor einigen Jahren aus der Diöcese Linz mehrere priesterliche Gewänder, aus Ungarn ein prächtiges silbernes Rauchfaß nebst Schiffchen der katholischen Gemeinde zu Marburg zum Geschenk gemacht worden und es würde nichts leichter seyn, als was sonst noch an Paramenten fehlt, zu beschaffen. Es kommt einzig auf den Willen und das Wort der kurfürstlich-hessischen Regierung an und die hehre Ruhestätte der hl. Elisabeth wird wieder zum Ort der Anbetung und, will's Gott, zum Ort der Gnaden für Kranke und Betrübte. Aus nah und fern würden Schaaren an das Grab der Heiligen wallen und in Andacht und vertrauensvoll ihre Bitten zu ihr senden. Das Wort Montalembert's aber (Vie de St. Elis. p. 3): „la foi, qui avait laissé son empreinte profonde sur la froide pierre, n'en avait laissé aucune dans les coeurs“ würde zur Unwahrheit werden und nur noch an eine glücklich überwundene Zeit religiöser Stumpfheit, starrer Glaubensleere und kalter Feindseligkeit erinnern.

XLIII.

Herr Stiftspropst von Döllinger und seine kirchlich-politische Publikation.

Das viel besprochene Werk unseres verehrten Lehrers und ältern Freundes besteht aus drei dem Umfange nach sehr ungleichen Theilen, deren erster das Verhältniß zwischen Kirche und Staat oder Nationalität, der zweite die Zustände der protestantischen und schismatischen Gemeinschaften, der dritte die Kirchenstaatsfrage insbesondere behandelt. In der größern Hälfte der geistreichen Vorrede äußert sich der Herr Verfasser über seine persönlichen Beziehungen zur römischen Angelegenheit, in der kleinern über die zur Erfurter Conferenz. Da das Ganze nicht in streng logischer Gliederung steht, sondern vom 6ten bis 31sten Bogen gleichsam eine große Episode eingeschaltet ist, so können wir zum Behuf der Besprechung auch die umgekehrte Ordnung des Buches wählen. Wir behandeln somit

1. die Kirchenstaats-Frage.

Als wir die Zeitungsberichte über die berühmten Odeons-Vorträge vom 5. und 9. April zu Ende gelesen hatten, ver-

mochten auch wir uns die Ansicht des verehrten Redners nicht anders zu deuten, als daß er sagen wolle: „der Papst wird nun demnächst seine weltliche Herrschaft verlieren, und gratuliren wir uns dazu, daß es so ist“. Inzwischen hat sich der Autor mehrfach, und zuletzt noch bei der Generalversammlung in München, gegen ein solches Mißverständniß energisch verwahrt und erklärt: er sehe vielmehr einen souverainen Besitz des heiligen Stuhls als das unabweisbare Postulat der päpstlichen Unabhängigkeit an, so lange nicht überhaupt die jetzige Ordnung und Gestaltung Europas mit der Wurzel ausgerissen werden solle. Auch das jetzt vorliegende Buch steht auf diesem Standpunkt. Aber es schließt mit einem Dringlichkeits-Antrag eigener Art, den wir um so lieber zuerst vornehmen, weil er vorzugsweise geeignet ist, als Ariadne-Faden durch das Labyrinth der großen Frage zu dienen.

Herr von Döllinger geht folgerichtig von dem Dilemma aus, daß entweder der Papst sein weltliches Fürstenthum sei es behalten, sei es nach vorübergehendem Verlust wieder bekommen, oder aber mit dem Patrimonium die ganze Weltordnung der Gegenwart untergehen werde. Allerdings stellt er in der Vorrede noch eine dritte Möglichkeit inzwischen, wonach der Papst auch ohne radikale Zerstörung der Gesellschaft länderlos und dabei dennoch frei seyn würde. Dazu könnte die Vorsehung „auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen“ führen: heißt es auf der Einen Seite, während er auf der andern Seite äußert: „es lasse sich ein politischer Zustand in Europa denken, wo die weltliche Fürstengewalt des Papstthums entbehrlich und dann nur noch eine hemmende Last wäre“. Aber schon dieser Widerspruch scheint zu verrathen, daß die Einreihung eines dritten Falles mehr persönliches Bedürfniß des Verfassers ist, um die allzu sanguinischen Aussprüche des Vortrags über einen nicht bloß provisorischen, sondern definitiven Untergang des päpstlichen Fürstenthums zu vermitteln. Wir unsererseits vermögen uns

jenen Fall nicht zu denken, und auch der Hr. Verfasser macht keinen Versuch näher anzudeuten, ob zu diesem Behuf die Societät in das Kindesalter einer neuen Theokratie oder in das Greisenalter einer neuen Universalmonarchie zurückkehren müßte, oder wie sonst? Hingegen geht die einfache Alternative weiter durch das Buch: entweder verliert der heilige Stuhl höchstens vorübergehend seinen Besitz, oder es treten Zerstörungen ein, „von denen der Untergang des Kirchenstaats dann nur der Vorläufer, sozusagen die erste Hiobspost wäre". „Solange die gegenwärtige Ordnung Europa's dauert, muß die weltliche Fürstengewalt des Papsts um jeden Preis erhalten oder, wenn gewaltsam unterbrochen, wieder hergestellt werden" (Vorr. IX).

Das ist unmißverständlich gesprochen. Wir erinnern uns aber auch nicht, von irgend beachtenswerther Seite eine zuversichtlichere Sprache vernommen zu haben. Der Hr. Verfasser stellt sich einer Richtung entgegen, welche die Frage als eine dogmatische behandle, als „werde eher Himmel und Erde vergehen, ehe der Kirchenstaat vergehe", und er beschuldigt namentlich die bischöflichen Erlasse, eben erst energisch versichert zu haben, daß der Kirchenstaat zur Integrität der Kirche gehöre. So haben allerdings die meisten protestantischen Organe interpretirt; sie haben eben ein Interesse daran, den Gegnern erst hinten und vorn chinesische Zöpfchen anzuhängen, um diese dann mit großem Geräusch herabzuhauen. Von den Originalen ist uns aber ein so übertriebener Eindruck nicht hinterblieben. Sie schienen uns einfache Variationen des jetzt auch vom Hrn. Verfasser mit seiner meisterhaften Klarheit entwickelten Grundgedankens zu seyn: wenn die Kirche in die Katakomben zurückkehrt, so bleibt sie nichts destoweniger die Kirche, aber die Welt, welche 1500 Jahre lang mit ihr gelebt hat — sie steigt in's Grab.

Wir wollen nicht entscheiden, ob die irdische Unterlage des Primats in der Zeit vom 5. April bis 12. Oktober bei

dem Hrn. Stiftspropst nicht doch noch an Gewicht gewachsen ist, sowohl durch die besonderen Studien als durch die erst seitdem festgestellte Thatsache, daß selbst ein Louis Bonaparte die römische Frage keineswegs auf die leichte Achsel nimmt. Jedenfalls unterscheidet sich das Buch in Einem Punkte sehr wesentlich von den Vorträgen. Während die letzteren mit dem stillschweigenden Geständniß: „was dann werden soll, das wissen wir nicht", und mit der fatalistischen Hinweisung auf eine neue Insel Delos schloßen, gibt nun das Buch sogar einen unmittelbar praktischen Rathschlag. Hr. von Döllinger ist nämlich von dem Vertrauen in die Lügenkunst des „piemontesischen Raubthiers", wie es der Expater Passaglia dem heiligen Vater predigt, so weit entfernt, daß er mit Ungestüm auf eine schleunige Flucht des Papstes dringt. Um sich der tiefen Demüthigung des zweideutigen französischen Schutzes zu entziehen, und um die Krisis oder Katastrophe zum zeitigen Ausbruch zu zwingen, möge Pius IX. ohne Verzug Rom und Italien verlassen. Eine solche Flucht sei voll Schwierigkeit und Noth, aber sie sei unter zwei Uebeln das kleinere:

„Es handelt sich jetzt nicht darum, ein Martyrium zu erdulden, bei den Gräbern der Apostel auszuharren, oder in die Katakomben hinabzusteigen, sondern darum handelt es sich, den Boden der Knechtschaft zu verlassen, und auf freiem Boden auszurufen: der Strick ist entzwei und wir sind frei! Für das Uebrige sorgt Gott, sorgen die nicht versiegenden Gaben und lauten Sympathien der katholischen Welt, sorgen die Parteien in Italien."

Der verehrte Redner hat schon in den Vorträgen betont, wie oft die früheren Päpste aus Rom vertrieben waren, ja wie oft sie in ganz Italien keinen festen Boden hatten und in's Ausland flüchten mußten. Man hat das als eine historische Aufmunterung verstanden, auf den Kirchenstaat überhaupt zu verzichten. Das Buch betont ferner, daß diese weltliche Herrschaft, anstatt die päpstliche Unabhängigkeit zu sichern,

mitunter sogar als das Mittel benützt wurde, um Päpste zu Schritten zu zwingen, die sie sonst nicht gethan haben würden (Investitur, Aufhebung des Jesuitenordens). Aber auch damit will der Hr. Verfasser nur den zeitweiligen Rückzug aus Rom rechtfertigen und vor dem Beispiel der beiden Piusse warnen, welche, obschon höchst gewissenhaft, doch beide den Landesfürsten höher als das Kirchenhaupt gestellt hätten, und weil sie Staat und Volk nicht verlassen wollten, sich die weltbekannte Behandlung zuzogen. Sie hätten nach Sicilien hinübergehen und, den gallischen Tyrannen unerreichbar, von dort aus unter englischem Schutz die Kirche regieren sollen: meint der Hr. Verfasser, indem er auch den neunten Pius wiederholt auf die jonischen Inseln, auf Deutschland, die Schweiz, Belgien, Spanien verweist.

Auf den ersten Blick mag darüber Mancher stutzen und fragen: ob denn der Hr. Stiftspropst mit Palmerston, Russel, Gladstone unter der Decke spiele oder unbewußt den Zwecken jener Politik diene, die der beste Engländer in Frankreich, Graf Montalembert, als „niederträchtig" zu bezeichnen kein Bedenken trug. England schmollt nur deßhalb mit Louis Bonaparte, weil es vergebens Himmel und Hölle aufgeboten hat, um ihn zur Auslieferung Roms zu bewegen. Aus Turin geht ein Schmerzensschrei und ein Bettelbrief um den andern nach Paris, Italien sei verloren, wenn ihm Rom noch länger vorenthalten werde, aber Alles sei gewonnen, wenn die Piemontesen in der ewigen Stadt einrücken dürften. Der Widerstand in Neapel und überall werde aufhören, sobald das römische Reaktionsnest ausgenommen sei; wenn aber nicht, so seien selbst die Blutströme von Magenta und Solferino umsonst geflossen. Die Revolutionsparteien in der ganzen Welt gieren nach dem Abzug der Franzosen aus Rom, und nun sollte der Papst selber durch seine Flucht diese Maßregel vom Imperator erzwingen?

Hr. von Döllinger sieht eine unerträgliche Demüthigung

darin, daß eine bloße Drohung mit der Abberufung der französischen Besatzung aus Rom den päpstlichen Stuhl bestimmen müßte, Alles, was nur nicht geradezu sündhaft wäre, dem Drohenden zu bewilligen. Aber steht denn die Partie wirklich so? Wie, wenn sogar der Imperator die Drohung des Papsts, der heiligen Stadt und Italien den Rücken zu kehren, mehr zu fürchten hätte als umgekehrt? Der Vorwand seiner Stellung auf der Halbscheide von Nord- und Süditalien wäre ihm damit genommen, und unsere Ansicht ist constant dahin gegangen, daß jene Stellung nicht bloß eine Rücksicht auf die Katholiken in Frankreich, sondern an sich eine politische Position von unbezahlbarem Werthe sei. Die Anzeichen mehren sich, daß es so ist, und daß es in der Hand des Papstes liegt, England und Sardinien einen unberechenbaren Triumph über das gewagte Spiel der Tuilerien zu bereiten. Wenn also die Königin Viktoria dem heiligen Vater das schmeichelhafteste Asyl auf den jonischen Inseln angeboten hat, so begreift sich das sehr wohl. Aber man wird fragen: wie der Hr. Stiftspropst dazu komme, den Papst so dringend in's Ausland einzuladen?

Hiemit wollen wir indeß nur die schweren Bedenken andeuten, mit welchen Pius IX. und seine Räthe zu ringen haben. Sie stehen einfach vor der Frage, ob gerade sie durch den unermeßlichen Rückschlag einer freiwilligen Preisgebung Roms der legitimen Sache und dem beleidigten Völkerrecht das letzte Hoffnungsbrett unter den Füßen wegziehen müssen. Daran hat der Hr. Verfasser nicht gedacht; er ignorirt die entscheidenden Vorgänge in Neapel. Die Vorträge sind offenkundig von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Sieg des Cavourismus und die Constituirung der „italienischen Nation“ in den Sternen geschrieben sei; auch das Buch sträubt sich noch, Italien mit den Augen des Wiener Congresses bloß als „geographischen Begriff“ anzusehen, was es seit Jahrhunderten war. Den Hrn. Verfasser hindert also keiner-

lei politische Rücksicht, dem Papst zur eiligen Flucht zu rathen. Aber das rein kirchliche Interesse, die Nothwendigkeit, den dominirenden Einfluß des Napoleonismus um jeden Preis abzuwehren, scheint sie ihm gebieterisch zu fordern. Er muß augenscheinlich seine besonderen Motive haben, welche nicht zu würdigen thörichter Leichtsinn wäre.

Im Buche ist freilich nichts Genaueres darüber angegeben, indeß sind sie unschwer zu errathen. Bekanntlich hat Napoleon III. endlich mit aller Festigkeit, die ihm von heute auf morgen möglich ist, die englische und sardinische Zudringlichkeit mit der Erklärung abgewiesen, er werde an seiner Intervention in Rom nichts ändern, so lange Papst Pius XI. l e b e. Nun weiß man zwar nicht bestimmt, ob er dem hochpriesterlichen Greis ein langes oder kurzes Leben wünscht. Aber man glaubt, daß er eventuell im Cardinals-Collegium auf eine Mehrheit von Eminenzen zählen könne, welche immer noch in harmlosem Vertrauen auf seine redlichen Absichten leben, und nicht anstehen würden, einen Papst nach seinem Herzen zu wählen. Man nennt die eingefädelten Cardinäle bereits mit Namen, und die Gefahr müßte natürlich durch den Umstand auf's höchste steigen, daß er von vornherein als Retter und Banquier in der äußersten Noth dastehen würde, wenn Pius IX. in naher Frist sein vielgeprüftes Leben im Vatikan beschlöße. Ob er dann auch den Rest des Kirchenstaats an Piemont ausliefern wollte oder nicht, jedenfalls könnte er die Bedingungen vorschreiben, und das französisirte Papstthum wäre fertig Man sieht, w a r u m der Herr Stiftspropst auf schleunige Flucht dringt; und ungeheure Gefahr, das läßt sich allerdings nicht verkennen, hängt an dem Lebensfaden eines kränkelnden Greises.

Zerreißung des napoleonischen Gespinnstes ist also der oberste Gesichtspunkt Döllingers. Außer ihm ist nur noch Eine katholische Celebrität in deutscher Sprache mit dissentirenden Ansichten über die römische Frage aufgetreten, nämlich Hr.

Dr. von Segesser in Luzern, der bekannte Geschichtschreiber und Führer der katholisch-conservativen Partei im schweizerischen Nationalrath. Aber sonderbar! obwohl Segesser von den gleichen Voraussetzungen ausgeht wie Döllinger, kömmt er doch zu dem diametral entgegengesetzten Resultat. Beide Herren betreiben ihre Capitulation mit dem Geiste des Liberalismus. Der Stiftspropst ist zwar keineswegs gesonnen in den Ruf des schweizerischen Nationalraths einzustimmen: „die alte Monarchie, die Theorie der Legitimität und der Herrschaft von Gottesgnaden sind allesammt todt!“ — die liberalen Institutionen, für welche er eintritt, würden indeß ihre Herkunft nicht verläugnen. Nicht als wenn nicht auch wir solche Reformen wollten, aber wir täuschen uns nicht über eine Freiheit ohne strenge Herrschaft. Die beiden Herren stimmen darin überein, daß sie auf den Illiberalismus der Regierenden allein eine Schuld werfen, von welcher mindestens drei Viertel dem Uebergewicht einer unersättlichen Revolutionsmacht angehören. Daher die eigenthümliche Scheu beider, das tödtliche Krebsübel Italiens als solches und als eine Ursache der traurigen Zustände darzulegen. Segesser sagt kein Wort von den herrschenden Geheimbünden oder „Sekten“, Döllinger geht selbst noch im Buche möglichst flüchtigen Fußes darüber hin. Kurz, die Prämissen beider sind wesentlich die gleichen; wo es aber gilt die Consequenzen zu ziehen, da scheiden sich die Wege. Caeteris paribus scheint es jedoch fast, daß der Schweizer Staatsmann, indem er den Anschluß Italiens und des Papstthums an das große Imperium der Romanen empfiehlt, den praktischern Weg einschlägt, als der berühmte Gelehrte in München, der mit „liberalen Institutionen“ allein helfen will.

Segesser vertraut auf die ehrliche Meinung alles Dessen, was von der „großen Gestalt“ Napoleons III. ausgeht. Er verabscheut die in Italien geschehenen Frevel, aber er glaubt, daß sie dem Imperator als ein „Gebot der englischen Allianz“ aufgezwungen wurden. Er betrachtet das napoleonische Frank-

reich oder vielmehr dessen Hegemonie über alle Romanen-Völker als die prädestinirte Schutzmacht der Kirche. Das Papstthum müsse daher den specifisch-italienischen Charakter ablegen, und nachdem das aus dem Mittelalter überkommene Uebergewicht der germanischen Nationalität definitiv zu Ende sei, müsse es sich zur demokratischen Monarchie und zum Nationalitäten-Princip bekennen, kurzgesagt „an diejenige politische Macht, an diejenige politische Idee müsse es sich halten, welche selbst eine Weltstellung zu behaupten im Falle ist und die Zukunft des Jahrhunderts für sich hat"*). Döllinger würde gerade diese Lösung als die heilloseste betrachten, welche unfehlbar zur Sprengung der Einheit der Kirche führen müßte. Sein Mißtrauen gegen die tückische Politik des Napoleoniden kennt wie billig keine Grenzen, und gerade deßhalb räth er dem Papste, sich lieber unter englischen Schutz zu begeben. Um den wunderlichen Gegensatz voll zu machen, beruft sich der große Theologe für die endliche Ordnung der römischen Frage auf einen Congreß der katholischen Mächte, der schweizerische Nationalrath auf ein öcumenisches Concil.

Herr von Segesser soll, wie man sagt, für sein immenses Vertrauen auf Napoleon III. nicht nur historisch-politische, sondern auch persönliche Gründe haben. Indeß ist es wahr, daß auch ganz andere Leute bis an die Schwelle von 1859 in dem Imperator den berufenen Schirmherrn der Kirche verehrten; und Einen Vorzug hat Segesser's wohl durchdachte Schrift sogar vor dem glänzenden Memorandum Döllinger's. Er behandelt nämlich die Angelegenheit des Kirchenstaats weniger vom Isolirschemel aus, erklärt die Noth desselben vielmehr aus dem ganzen Zusammenhang der social-politischen Umwälzung, welche den Welttheil ergriffen hat. Segesser sagt kein Wort von der absoluten Unzweckmäßigkeit einer „geistlichen Regierung" und

---

*) Vgl. Neue Studien und Glossen zur Tagesgeschichte von Dr. Anton Philipp von Segesser. Das Jahr 1860. Luzern 1861.

eines „Wahlreichs" für unsere Zeit, wodurch hinwieder die Vorträge des Herrn Stiftspropsts die sehr berechtigte Gegenfrage herausgefordert haben: warum denn die Dynastie von Toskana mit ihrem milden und aufgeklärt josephinischen Regiment und das kinderreiche Königshaus von Neapel mit seinen blühenden Finanzen und der großen conscribirten Armee um kein Haar mehr Widerstands-Fähigkeit bewiesen habe als die geistliche Herrschaft in Rom?

Um übrigens auf die Publikation des Herrn von Döllinger zurückzukommen, so wollen wir keineswegs besagen, daß zwischen den Vorträgen vom April und dem Buche vom Oktober ein wesentlicher Unterschied sei. Nur die Umstände sind wesentlich verschieden. Das Buch betrachtet man jetzt ruhiger, nachdem alle Welt weiß, daß auch der Imperator an der Seine die obschwebende Frage als eine der bedenklichsten seit Jahrhunderten ansieht und keinenfalls einen übereilten Schritt thun wird (woran wir unsrerseits freilich nie zweifelten). Damals aber als der Hr. Verfasser im Odeon auftrat, war es anders. Die Allgemeine Zeitung kündigte von Tag zu Tag an, daß der Handel mit Cavour fix und fertig sei, und die Räumung Roms unmittelbar bevorstehe; die treuen Katholiken zitterten, alle ihre Feinde jubilirten; und in eben diesem Moment trat der Herr Stiftspropst mit kühlen Randglossen auf, welche ein vorbedachtes Dementi gegen die muthige Fraktion der Katholiken in der französischen Legislative zu seyn schienen.

Wir sagen: es schien so! Denn auch jetzt, nachdem der authentische Text der Vorträge bekannt ist, kommt es uns vor, als wenn der verehrte Redner durch eine zweifache Ungenauigkeit selber den Anlaß zu bedauerlichen Mißverständnissen gegeben habe. Für's Erste durch den unsichern Gebrauch des Wortes „Säkularisirung". Bekanntlich wird darunter bald die völlige Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes (wie z. B. durchaus in den französischen Blättern), bald eine bloße Ausschließung der Geistlichen von den weltlichen Aem-

tern des Kirchenstaats zu Gunsten der Laien verstanden. Nun ließ aber namentlich der erste Vortrag sehr im Dunkeln, welche Art von Säkularisirung oder Trennung beider Gewalten es sei, deren „Zug seit hundert Jahren durch ganz Europa geht," und die der Redner als „ein ebenso zeitgemäßes als unvermeidliches Ereigniß" aufstellte. Erst nachträglich erläuterte er in den Zeitungen, daß ihm eine Säkularisirung nach Art der geistlichen Gebiete in Deutschland nicht im Sinne gelegen habe, daß er aber „allerdings nicht an die Fortdauer der Verwaltung eines Staats durch Monsignori und Geistliche glaube." Darin gipfelt sich nun auch der kirchenstaatliche Reformgedanke des Buches.

Zweitens mußte die seltsame Tarirung der „öffentlichen Meinung" oder des Volkswillens*) um so sicherer verwirren, als der verehrte Redner ganz versäumte, die nahe liegende Untersuchung über die Natur und die Quellen dieser öffentlichen Meinung anzustellen. Der specifisch italienischen Pestilenz, der geheimen Clubs ward nur im Vorübergehen gedacht; auch davon kein Wort, wie viel etwa die Intriguen Frankreichs, die fanatischen Hetzereien Englands, Piemonts zwölfjährige Verschwörungs-Arbeit dazu gethan, um eine solche öffentliche Meinung an die Oberfläche zu treiben. Selbst jeder deutsche Staat müßte unter so systematischen Quälereien zu Grunde gehen. Der französische Gesandte Graf Rayneval hat daher in seinem unvergeßlichen Memorandum vom 14. Mai 1856 erklärt: das einzige Mittel Italien zu beruhigen wäre das, wenn man es von Außen in Ruhe ließe, denn les Italiens basent toujours leurs projets sur l'appui de l'étranger. Seitdem noch dazu das Faktum vorlag, daß der vereinigte Volkswille Italiens ein Hülfscorps von 200,000 Franzosen und der ganzen Armee Piemonts bedurfte, um sich geltend zu machen, mußte es um

*) „Die ganze öffentliche Meinung Italiens ist gegen die weltliche Herrschaft des Papsts" u. dgl.

so anstößiger erscheinen, eine sozusagen gerechtfertigte Meinung der ganzen Nation als die Klippe hinstellen zu sehen, woran die weltliche Herrschaft des Papstes nothwendig scheitern müsse. „Auf den", erwiderte die Kreuzzeitung, „nur mit fremder Hülfe und mit den schmachvollsten Mitteln der Bestechung und des Verraths zum Theil durchgesetzten und von Millionen Italienern mit Empörung und Aufstand verläugneten Willen dieses Volkes sollte man ein so großes Gewicht nicht legen." *)

Nun hat zwar das Buch des Herrn Verfassers viele Versäumnisse nachgeholt, über das schwierige Kapitel von der öffentlichen Meinung genügt es uns aber offen gesagt nicht. Warum spricht der Herr Verfasser nur da von widerstrebenden „Parteien," wo er sich für die Conföderation, mit dem Papst als Moderator an der Spitze und mit Rom als dem italienischen Frankfurt, im Gegensatze zur Unifikation entscheidet? Welche Aussicht könnte eine solche Neugestaltung gewinnen, wenn es mit dem Widerwillen der ganzen „Nation", insbesondere aller bedeutenden Männer des Volkes, gegen das Papstthum seine Richtigkeit hätte? Und was sollten überhaupt liberale Institutionen im Kirchenstaat helfen, wenn der Saame der Balbo's, Rosmini's, Galeotti's wirklich ganz verloren gegangen wäre? Unseres Erachtens wäre hier der Platz gewesen, den Terrorismus der Geheimbünde, ihrer Dolche und ihrer englischen Ressourcen in's rechte Licht zu setzen. Herr von Döllinger spricht auch von diesen Erscheinungen, er müßte sonst

---

*) Neue Preuß. Zeitung vom 2. Mai 1861 Beil. — Kurz vorher ist vom Pariser Moniteur officiell nachgewiesen worden, daß das „italienische Parlament" für 21 Millionen Seelen von 242,581 Bürgern gewählt wurde, und daß ungefähr der siebenzigste Theil der Nation durch seine Deputirten den „König von Italien" proklamirt hat. Von der „allgemeinen Abstimmung" zu reden, wäre Ueberfluß, nachdem selbst Lord Russel (Note vom 21. Jan. d. Js.) sie als ein Faktum von „wenig Gewicht" bezeichnet hat.

nicht Historiker seyn; aber er betrachtet sie nicht als eine Ursache, sondern als eine bloße Folge des Uebels.

Das ist Princip bei ihm. „Ich hoffte," sagt er in der Vorrede, „man würde allmählig in der Schule der Thatsachen lernen, daß es nicht genüge, immer nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus zu rechnen, die Dinge nur nach dem im „„Juden von Verona"" *) dargebotenen Maßstabe zu messen." Ganz richtig; auch wir glauben, daß einseitige Uebertreibungen zu nichts gut sind als zu fruchtlosen Heulereien. Wer aber diese schaudervollen Phänomene, obwohl sie nachweisbar von Außen nach Italien verpflanzt sind, nur als eine sozusagen natürliche Folge vorhandener Mißstände oder begangener Regierungsfehler ansieht, der scheint uns gleichfalls zu übertreiben. Der Reformator darf sein Terrain nicht durch die schwarze, aber noch weniger durch die rosenfarbene Brille sehen. Wir haben gegen die liberalen Vorschläge des Herrn Verfassers im Ganzen nichts auszusetzen; aber sie wären der nächste Weg in den Abgrund, wenn sie allein helfen sollten. Wir denken an Napoleon I., den großen Menschenkenner und noch größern Kenner Italiens; er hat gegen den Geist der geheimen Sekten kein anderes Mittel gekannt, als daß man ihn nicht fürchte und nicht hätschle, sondern mit eiserner Faust bei der Kehle packe. Dem Kirchenstaat hat vielleicht nichts gemangelt als eine nur annähernd eiserne Faust; der Herr Verfasser sagt es ja selbst: „die päpstliche Regierung habe den Ruf eine der mildesten und rücksichtsvollsten in ganz Europa zu seyn." Damit hat man aber bei dem schon vom antiken Imperium her verdorbenen Blute der großen Welt Italiens noch niemals etwas ausgerichtet, und wenn die Zukunft des eigenen Landes nicht ein genügendes Maß eiserner Fäuste zu liefern vermag, dann wird es eben

*) Ein bekannter Roman des Jesuiten Bresciani.

doch wieder zu den altgewohnten fremden Schildwachen kommen müssen.

Wir sind nicht der Geneigtheit verdächtig, den Urgrund aller Uebel in Kirche und Staat der Gegenwart aus der Freimaurer-Loge zu deduciren. Wo aber der einschüchternde Druck der Geheimbündlerei so handgreiflich ist wie in Italien, da anerkennen wir ihn als solchen. In Italien ist fast jeder „gebildete Mann" Freimaurer, besonders der Adel, wie es vor 1789 in Frankreich der Fall war: das haben wissende Organe aus Anlaß des jüngsten Schisma in den französischen Logen eingestanden. Der Siècle hat in der Hitze des Streits sogar ausgeschwatzt, daß Prinz Murat seine Wahl zum Großmeister in Frankreich (1852) nur dem Einfluß der italienischen Maurer zu verdanken hatte. „Denn," sagt das rothe Blatt, „die italienische Freimaurerei war durch die ausnahmsweise Lage Italiens gezwungen eine wesentlich politische Anstalt zu seyn". Aber dieselben Einflüsse, welche den Prinzen damals erhoben, haben ihn jetzt gestürzt. Im Jahre 1852 war eine Conföderation mittelst des Sturzes der Bourbonen in Neapel das Ideal der italienischen Maurer, und dieser Plan paßte vortrefflich zu der Hauspolitik der Murats. Seit 1859 aber betreiben die italienischen Logen die Politik der Unifikation, also die Entthronung des Papsts, und als Murat bei der großen Adreßdebatte im Pariser Senat mit der katholischen Fraktion für die Erhaltung des Kirchenstaats stimmte, da erhob sich ein Logenaufruhr gegen ihn, und die Mehrheit des Großen Orients von Frankreich sprach seine Absetzung aus. Denn „er warf sich," sagt ein officieller Freimaurer-Brief,*) „zum Prätendenten der Krone von Neapel auf; er nahm keinen Anstand die Freimaurerei, deren Großmeister er ist, seiner Prätendenten-Politik, die sich mit ihr im Widerspruch befand, zu opfern. Im

*) Allg. Ztg. vom 5. Mai 1861.

Senat sah man den Prinzen und Großmeister für ein Amendement der Adresse stimmen, welches der Regierung die Restauration der weltlichen Macht des Papstes auferlegen wollte... Die Freimaurer behaupten, daß der Prinz sich ipso facto von der Freimaurerei losgesagt hat, als er, sogar gegen die französische Regierung, die Restauration der weltlichen Macht des Papstes beantragte und votirte."

Als Prinz Murat in seiner Proklamation vom März d. Js. von einer „artificiellen Aristokratie von Verschwörern" sprach, die das Unglück Italiens seien, da meinte er natürlich nicht seine Freimaurer. Es ist noch ein anderes Genus von Sektirern, denen er vorwarf, daß sie „über das italienische Volk Geheimbünde gestellt haben, welche mit allen europäischen Revolutionären associirt seien." Daß die italienischen Juden hier überall voranstehen, ist bekannt und von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß insbesondere in den leitenden Comité's von Rom lauter Juden den Vorsitz führen. Diese Leute hielt Prinz Lucian für seine Feinde, nicht aber die italienischen Freimaurer, welche ihn 1852 als den Repräsentanten ihrer Politik zum französischen Großmeister befördert hatten. Er irrte; die Solidarität aller Geheimbünde Italiens war längst hergestellt. Cavour hat sich nicht umsonst vor offenem Parlament gerühmt, daß „er zwölf Jahre lang aus allen Kräften conspirirt habe," um zu den vorliegenden Resultaten zu gelangen.

Das sind nun nicht mehr vage Vermuthungen und unbeglaubigte Gerüchte, sondern von den Betheiligten selber dokumentirte Thatsachen. Sie bezeugen, daß die eigentliche Regierungsgewalt wenigstens in Italien auf die geheimen Gesellschaften übergegangen ist. Der Herr Verfasser hingegen bleibt consequent dabei, daß die letzteren nicht eine selbstständige Ursache, sondern die bloße Folge des Uebels seien; eben der Mangel eines öffentlichen Lebens und die erzwungene Thatenlosigkeit, meint er, treibe die Gebildeten in die Geheimbünde.

Graf Rayneval hat die Sache ganz anders angesehen: sie wollen von Haus aus nichts thun als conspiriren, sagt er, und die piemontesische Kammer selber zeigt jetzt eine Erscheinung, welche offenbar mehr für Rayneval als für Döllinger spricht. Die Herren Deputirten schwänzen nämlich die Sitzungen in so colossalem Maßstab, daß sich das Präsidium in permanenter Verzweiflung befindet. Als wollten sie bezeugen, daß ja doch Alles in den geheimen Clubs und nichts in der Oeffentlichkeit des Parlaments ausgemacht werde, bleiben sie trotz aller Bitten und aller Invektiven der Presse ruhig zu Haus, so daß im vergangenen Sommer, während das Parlament die großen Lebensfragen Italiens verhandelte, oft kaum die Hälfte der 443 Abgeordneten anwesend war. Selbst bei der Ernennung des „Königs von Italien" fehlten nicht weniger als 149 Mann.

Wir haben allerdings kein Recht dem Herrn Stiftspropst zuzumuthen, daß er die italienischen Dinge mit unsern Augen ansehe. Wenn er aber die conservativen Angaben durchweg mit Mißtrauen aufnimmt, so durften sich auch die liberalen keiner kritischen Immunität erfreuen. Ein Beispiel. Die Liberalen eifern sehr über den sogenannten „Sanfedismus;" sie verstehen darunter einen geheimen Reaktionsbund vom „heiligen Glauben" und, gleich dem ihrigen, vom heiligen Dolch. Der Herr Verfasser zweifelt nicht an der Realität dieser Verbindung, zum Jahre 1830 äußert er sogar: „in der Bedrängniß hatten die päpstlichen Behörden zu einem sehr bedenklichen Gegenmittel gegriffen, sie hatten die freiwillige gleichfalls ungesetzliche Association der Sanfedisten aufgemuntert, die ihnen bald über den Kopf wuchs." Nun ist dieß aber zuverlässig eine boshafte Verläumdung der Revolutionshistoriker wie Farini, ja es ist überhaupt kein stichhaltiger Beweis für die Existenz des fraglichen Sanfedismus vorhanden. Der Name „Sanfedisten" kommt von dem Feldgeschrei her, mit welchem einst die Calabresen unter Cardinal Ruffo gegen die Jakobiner aufstanden;

sie waren in Neapel eben das was jetzt die „Briganti“ sind. Später verhielt es sich mit den Sanfedisten gerade so wie bei uns mit der im Finstern schleichenden Partei des weiland Hrn. Thiersch; sie waren die „Ultramontanen“ Italiens — und was hat man diesen nicht in Deutschland schon Alles nachgesagt! . .

Der Herr Verfasser citirt zahlreiche Aeußerungen, wornach die Regierung im Kirchenstaat gar keine Partei für sich habe und Niemand einen Finger für sie aufheben würde. Graf Rayneval widerspricht dem eigentlich nicht; aber er ist der Ansicht, wenn die Vorschläge Döllinger's durchgeführt wären und das Volk eine Laien-Regierung vor Augen hätte, so würde erst recht Niemand weder einen Skudo noch einen Blutstropfen für sie wagen. Ganz natürlich. Wenn jeder erklärte Anhänger der Regierung einer geheimen Vehme verfällt, die ihn wenigstens als Dolchmann des Sanfedismus und Henkersknecht der Sbirren in Verruf bringt, und zwar mit solchem Erfolg, daß selbst katholische Gelehrte des Auslands daran glauben — dann wird man sich hüten. Was aber das Andere betrifft, so hat Liberalthun von oben noch niemals eine conservative Partei von unten hervorgerufen. Fürst Metternich soll im Jahre 1847 geäußert haben: er sei auf Alles gefaßt gewesen, nur auf keinen revolutionären Papst; und heute noch sind Manche des Glaubens: wenn Papst Pius damals die conservativen Elemente an sich gezogen hätte, anstatt den sogenannten Liberalen Ohr und Herz zuzuwenden und sich um ihre Gunst zu bemühen, wenn er jenen Bürgschaft geboten hätte, daß er sie zu schützen entschlossen sei, so hätte ihm eine conservative Partei vermuthlich nicht gefehlt*). Wir unsererseits sind der Meinung, daß die incarnirte Herzensgüte dieses Fürsten, welcher trotz der Liebe des eingeschüchterten Volkes jeden Augen-

*) Beleuchtung der Vorträge des Herrn Dr. von Döllinger ꝛc. Freiburg bei Mayer 1861 S. 9.

blick den offenen Aufruhr fürchten muß, zum Zeugniß über die Verhärtung der herrschenden Klassen gesendet sei. Will man ihm trotzdem nocheinmal zu liberalen Institutionen rathen, so ist es wenigstens Pflicht auch nicht zu vergessen, daß selbst der großmächtige Imperator zu Paris die Revolution in jedem Setzkasten fürchten muß, nur daß er sich eben mit Sicherheits-Gesetzen, mit Cayenne und Lambessa zu helfen weiß.

Die Geheimbünde betrachtet der Hr. Stiftspropst wenigstens in ihren Folgen als den „Fluch Italiens", für die Einmischungen des Auslands hingegen, insbesondere für die Geschichte des Memorandums von 1831 hat er keinen Tadel. Als in Paris die Julirevolution entbrannte, zündeten die unterirdischen Leiter auch in Modena, Parma und einem großen Theil des Kirchenstaats. „Die ganze Revolution verlief wie ein Kinderspiel": sagt der Hr. Verfasser. Das Kinderspiel wurde aber von der Eifersucht der Mächte benützt, um sich mit lärmender Hast als Mittler zwischen den Papst und seine Unterthanen einzudrängen, wobei insbesondere England mit ostensiblem Gepränge als Anwalt der Verschwörer auftrat. Guizot, der tief eingeweihte protestantische Staatsmann, sagt in seiner neuesten Schrift: an der damaligen Nichtausführung der Reformen seien die Großmächte nur selber schuldig, weil es ihnen kein Ernst damit gewesen sei. Der Hr. Stiftspropst wirft die ganze Schuld auf die Regierung. Zwar bemerkt er, daß nachträglich doch noch mehr Reformen gewährt wurden, als nach der Weigerung des Papsts, bestimmte Verpflichtungen einzugehen (das heißt wohl sich von Fremden den Unterthanen gegenüber Gesetze vorschreiben zu lassen), zu erwarten gewesen. Auch vergißt er nicht zu berichten, daß zum Dank gleich ein neuer Aufruhr in den Legationen ausgebrochen sei, worauf „die geängstigte Bevölkerung die wiedereinziehenden Oesterreicher mit Freudengeschrei begrüßt habe". Aber er allegirt ohne Mißbilligung die Abschiedsnote des englischen Bevollmächtigten (vom 7. Sept. 1832): „die Finanzlage der römi-

schen Regierung gestatte ihr nicht, so viele Fremde in Sold zu nehmen*), als zur Niederhaltung einer ganzen unzufriedenen Bevölkerung erforderlich seien, und da seine Regierung keine Hoffnung mehr habe, noch etwas Gutes dort zu wirken, so sei er angewiesen, Rom zu verlassen". Wir hätten nur gewünscht, daß der Hr. Verfasser die Gutthaten auch namentlich erwähnt hätte, welche England im Jahre 1831 dem Kirchenstaat zumuthete, nämlich eine Repräsentativ-Verfassung, unbedingte Preßfreiheit und eine National-Garde — das ganze Programm der Juli-Revolution. Nicht der Gesandte Louis Philipps, sondern Lord Seymour protegirte dasselbe.

Es erscheint uns, offen gesagt, immer mehr als ein concreter Grundzug an der politischen Auffassung des Hrn. Stiftspropsts, daß er in die englischen „Blaubücher" wie in einen Spiegel hineinschaut. Graf Montalembert selber ist hierin mißtrauischer. Den deutschen Gelehrten mag der Gedanke leiten, daß der Untergang des Kirchenstaats, für dessen Restauration im Jahre 1815 Niemand thätiger war als England, nicht im wohlverstandenen englischen Interesse lag**). Aber in England regiert längst nichts Anderes mehr als die blinde revolutionäre Leidenschaft und die Raffsucht des Materialismus. Auch der Sturz des Thrones beider Sicilien wäre nicht im wohlverstandenen Interesse Englands gewesen; trotzdem haben die Bubenstücke des englischen Gesandten Elliot mehr dazu beigetragen, als die Horde Garibaldi's. Freilich aber haben die Blaubücher nicht von der wahren Politik Elliots berichtet, ehe der Bourbone verrathen und verkauft war.

Gesetzt indessen auch, daß die englische Unterminirung

---

*) Es handelte sich um die Anwerbung von 5000 Schweizern!

**) Dieß hat auch der Tory-Führer Graf Derby im Oberhaus erst noch am 19. April in einer glänzenden, aber allgemein — ignorirten Rede dargethan.

des Kirchenstaats wirklich erst 1851 ihren Anfang genommen habe, wie der Hr. Verfasser behauptet, was ist mit den Entschuldigungen geholfen, daß die englischen Minister unter dem Druck der öffentlichen Meinung stehen; daß die letztere aus den schlimmen Nachrichten über die Zustände unter der päpstlichen Regierung entspringe; daß bei einem Theil der Engländer, „aber nur bei einem Theile", auch der protestantische Haß mitwirke, der noch insbesondere durch den Zorn über die Errichtung der katholischen Bisthümer in England und über die Verwerfung der gouvernementalen Mischschulen in Irland aufgestachelt sei? Die Sache ist im Grunde sehr einfach. Nachdem der revolutionäre Fanatismus des Inselvolks im J. 1859 dem Völkerrechtsbruch schadenfroh zugesehen hat, steht oder fällt nun England mit der ausnahmslosen Unterjochung Italiens durch Piemont, gleichgültig ob sie durch Viktor Emmanuel und Ricasoli, oder durch Garibaldi und Mazzini, oder durch den Teufel ohne Stellvertreter zu Stande gebracht wird. Wäre aber jener Fanatismus wirklich bloß oder nur theilweise das Echo einer kirchenstaatlichen Mißregierung, warum besteht dann in England keinerlei Antipathie gegen den Großtürken und seine Pascha's; und wie kommt es dann, daß der wüthende Haß Englands eben erst in der Zeit sich ausbildete oder täglich wuchs, wo im Kirchenstaat, nach des Hrn. Verfassers eigener Angabe, Alles besser wurde, und Pius IX. als der trefflichste Regent seiner Zeit das Menschenmögliche that? Folgerichtig hätte sie da die öffentliche Meinung Englands mit der päpstlichen Herrschaft völlig aussöhnen müssen, anstatt jene Schlagworte auszubilden, welche die Whigminister seit zwei Jahren bei jeder Gelegenheit als englisches Evangelium wiederholen. Der Hr. Stiftspropst führt eine Sentenz Gladstone's an. Aber Russels Leibspruch ist viel kerniger: „Neapel mit einziger Ausnahme des Kirchenstaats weiland die schlechteste Regierung der Welt, das römische Gouvernement schlechter als das türkische"! Oder wie Lord Palmerston zu

sagen pflegt: „die Türkei habe seit zwanzig Jahren mehr Fortschritte gemacht als jeder andere Staat in Europa, Rom sei nie gut regiert gewesen als unter — Mazzini".

Wir fürchten, daß gerade die eben berührten Differenzen Anlaß geben dürften, dem Hrn. Verfasser einseitige Benützung der Quellen einzuwenden. Wer das Buch nur oberflächlich durchblättert, wird auf die ganze Literatur der liberalen Historiker und von den Italianissimi beauftragten Editoren ex professo stoßen, während von der entschiedenen Gegenpartei nur dann und wann einer genannt ist. Freilich hat der Verfasser bloß die „documenti" jener Leute benützt; aber auch die Gegenseite hat ihre Dokumente, Crétineau-Joly hat sogar sehr viele Dokumente; und wenn alle Engländer und Cavourianer berücksichtigt werden, so sind wohl auch die Freunde des päpstlichen Statusquo eines Blickes werth. Ferner mag der englische Geschäftsträger Lyons immerhin einen über die Kritik erhabenen Glauben verdienen; wenn er aber von der berühmten Denkschrift seines französischen Collegen Rayneval behauptet: „sie sei im Einverständniß mit der päpstlichen Regierung und nach deren Angaben verfaßt", um das Pariser Kabinet hinter's Licht zu führen — so wundert uns, wie Hr. von Döllinger diese Verdächtigung eines anerkannten Ehrenmannes, der ungeachtet der voraussichtlichen Ungnade seines Souverains allein seiner Ueberzeugung gehorchte, so nackt und unangezweifelt hinstellen konnte. Die Schätzung dieser Engländer geht entschieden zu weit, wenn man ihretwillen einem Charakter wie Graf Rayneval noch im Grabe wehe thun soll.

Wenn aber auch bei den conservativen Schriftstellern sonderliches Material nicht zu finden wäre, so würde sich ihre Berücksichtigung schon als persönliches Präservativ oder Talisman gegen die Beherung durch die liberalen Historiker und Editoren empfehlen. Namentlich der Hr. Verfasser, nachdem er einmal den Monsignori's den Krieg angekündigt hatte, mußte den Schein vermeiden, als suche er nur da, wo zu Unehren

der sogenannten Prälatenregierung ein tendentiöser Stoff aufgehäuft wurde. Denn von dieser ganzen Literatur scheint uns zu gelten, was ein protestantischer Publicist in Berlin gesagt hat: „Von dem gelehrten Deutschland hätte man wohl erwarten dürfen, daß es sich sein Urtheil über Italien weder von der napoleonischen (resp. englischen) Propaganda, noch von der italienischen Emigration souffliren ließe, da beide sehr verdächtige Stimmen sind, beide aber das unläugbare Talent besitzen, eine geringe Dosis von Wahrheit zur Folie für ein ausgedehntes Lügensystem zu verarbeiten, und dasselbe in einen so prächtigen Rahmen einzufassen, daß es für schwache Geister sehr verführerisch wird" *).

Als Advokaten der sogenannten „Prälatenwirthschaft" aufzutreten, sind wir nun keineswegs gesonnen. Doch glauben wir unverholen gestehen zu dürfen, daß uns das Döllinger'sche Buch — oder besser gesagt die betreffende Abtheilung desselben — mehr nur Eine Seite am Kirchenstaat aufzuzeigen scheint. Um das volle Bild zu bekommen, müßte man etwa das Werk des Professor Hergenröther **) daneben legen. Diese beiden Darstellungen dürften sich überhaupt zur besten Ergänzung und Controle dienen, schon deßhalb, weil die letztere einen kurzen Zeitraum sehr in's Detail ausgearbeitet hat, während erstere auf einem sehr engen Raum die Veränderungen der päpstlichen Regierung bis auf die frühesten Zeiten zurückführt, also mit Digressionen äußerst sparsam seyn muß.

Wir besorgen zudem, die meisten Leser werden das Buch von hinten herein studiren, und so auf den Irrthum gerathen, der Hr. Verfasser beschuldige den Kirchenstaat eines ausnahmsweisen Uebelbefindens in der Geschichte der Jahrhunderte. Ver-

*) Dr. Const. Frantz: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht. Berlin 1859 S. 339. 344.

**) Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution 2c. Freiburg bei Herder 1860.

gleicht man aber seine Schilderungen von S. 93 an, so ergibt sich fast noch ein Ueberschuß bis auf die traurige Zeit, wo Napoleon I. die Keime absolutistischer Centralisation auch in den Ländern des Papstes consolidirte. Im Uebrigen gibt es kaum einen großen Mißstand, von dem der Hr. Verfasser nicht bemerkte, daß einer der folgenden Päpste ihn abgeschafft hätte, oder daß es bei näherer Prüfung nicht so arg erscheine, oder, wie die geistlichen Gouvernenre, vom Volke sogar noch als Wohlthat empfunden worden sei. So hatte der Nepotismus seine Zeit, dann verschwand er. Ebenso die Käuflichkeit der Aemter und Stellen, während in England heute noch nicht nur die Officiers-Patente verkauft, sondern Tausende von geistlichen Pfründen geradezu öffentlich versteigert werden. Wenn in der Justizverfassung noch immer die Fixirung der Competenz und die durchgängige Codificirung fehlt, so steht doch England mit seinem sprüchwörtlichen Justizwust noch viel tiefer. Die geistliche Polizei im Kirchenstaat scheint weniger aufdringlich und quälerisch als im lutherischen Schweden. Und wenn man immer wieder auf die herrschende Abneigung gegen den päpstlichen Militärdienst hinweist, so unterliegen jetzt auch die Piemontesen vor der Aufgabe, in den Legationen, den Marken und auf Sicilien die Conscription einzuführen.

Welches sind aber nun die Reformen, die Hr. von Döllinger im Kirchenstaat verlangt? Beeilen wir uns zu sagen, daß er den Parlamentarismus nicht unter den liberalen Institutionen versteht, die er empfiehlt. Freilich drängt sich hier gleich die Frage auf, ob die Liberalen, an deren Nichtsnutzigkeit und Perfidie das Statuto Pius' IX. scheiterte, irgend etwas als „liberale Institution" anerkennen würden, was nicht wieder auf den alten vitiösen Zirkel hinausläuft? Der Hr. Verfasser sagt selbst: der Kirchenstaat könnte auch ohne Constitution wirklich der Musterstaat werden, wenn „Alle dächten und handelten wie Papst Pius". Aber lassen wir das vorerst. Hr. von Döllinger will also nur die Einrichtungen,

welche auch nach der Abschaffung des Statuts noch hätten bleiben können. „Das freilich", sagt er, „ist klar, daß das constitutionelle System, wie es gewöhnlich verstanden oder ausgedehnt wird, für den Kirchenstaat nicht anwendbar sei... Ob der Papst unter dem Zwange einer fremden Macht, oder unter dem einer übermüthigen und despotischen Kammermajorität steht, das läuft am Ende auf eines hinaus. Aber Souverainetät und eine klerikalisch-bureaukratische Allgewalt und Alles bevormundende, in Alles sich einmischende Verwaltung, das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die autokratische Souverainetät des Papstes könnte bestehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung, den Corporationen eine autonomische Bewegung, wenn eine gemäßigte Preßfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei gestattet würde" (S. 617 ff.).

Hr. von Döllinger verlangt somit die Säkularisirung im engern Sinne, das heißt die Trennung der weltlichen und geistlichen Geschäfte. Obenan steht hier die Abschaffung der „Prälatur". Dieses erst aus der Zeit Gregor's XIII. datirende Institut besteht bekanntlich darin, daß zu den ausschließlich den Geistlichen vorbehaltenen höhern Staatsämtern auch Leute zugelassen werden, welche „von dem Priester nur das Gewand und den Cölibat haben, also aus Laien bestehen, die nur als Priester maskirt sind". Sie können mit Dispens wieder austreten und heirathen. Andererseits können nicht ausgeweihte Kleriker bis zum Cardinalat aufsteigen, wie z. B. der gegenwärtige Staatssekretär Antonelli, der unseres Wissens nur Diakon ist. Daß die geistlichen Beamten um diesen Preis zu theuer completirt werden, dürften Wenige widersprechen.

Uebrigens verlangt der Hr. Verfasser keine völlige Ausschließung der Geistlichen von den weltlichen Aemtern, sondern nur freie Concurrenz für die Laien. Im J. 1848 kamen zwar nur 109 Geistliche auf die 5059 Beamten des Kirchenstaats; aber sie stehen gerade in den höhern Stellen, und Hr. von

Döllinger leitet die sprüchwörtliche Unzuverlässigkeit und Schlechtigkeit der weltlichen Beamten hauptsächlich aus dieser Quelle der Eifersucht und des Neides ab. Nun kann man durchaus beistimmen, daß ein Candidat nicht bloß wegen des priesterlichen Charakters dem andern vorgezogen werden solle, ohne jedoch einen bedeutenden Einfluß auf die Hebung des Beamtenstandes davon zu hoffen. Daß die Verdorbenheit desselben das schwerste Hinderniß der päpstlichen Regierung sei, ist die Aussage aller Sachkenner, ebenso aber, daß das Uebel keineswegs ein specifisch römisches, sondern ein allgemein italienisches sei. Ohne dieß wären die Piemontesen nicht in die annexirten Länder gekommen, in welchen sie nun selber solche Erfahrungen machen, daß sie nothgedrungen ganz Italien mit piemontesischen Beamten überschwemmen müssen. Denn in Sardinien allein weiß man, was Disciplin der Beamten im Civil und Militär sagen will, und der Unterschied rührt einfach davon her, daß die Piemontesen überhaupt keine Italiener sind, sondern, wie Graf Rayneval sagt, „ein Zwischenvolk mehr französisch und schweizerisch als italienisch". Von den geistlichen Beamten im Kirchenstaat bezeugt übrigens außer Rayneval auch noch ein von Döllinger angeführter Augenzeuge, daß sie die bessern, fast nie habsüchtig und bestechlich seien, auch vom Volke selber vorgezogen und verlangt würden.

Der Hr. Stiftspropst verlangt aber ferner, daß auch die religiöse Qualifikation nicht die Zulassung zum Staatsdienst bedingen dürfe. Die Trennung des Geistlichen vom Politischen wird als Aufhören der religiösen Censur überhaupt verstanden. Die polizeiliche Ueberwachung der Abstinenzgebote hat die beißendsten Beiträge zur Kritik des Buches geliefert. Der Hr. Verfasser fordert mit allem Recht die Entfernung des Criminal-Scandals, wornach „die geistlichen Schuldigen das Vorrecht haben, milder gestraft zu werden als die Laien". Aber er scheint auch an der ausschließlich geistlichen Leitung der Schulen und des Studienwesens Anstoß zu nehmen. Man

sieht hier wohl, daß auch die Säkularisirung im engern Sinne keineswegs eine so leichte Maßregel ist und alsbald die großen Fragen eintreten: ob der Kirchenstaat, so lange er besteht, nicht eben Staat der Kirche bleiben muß, also ein völlig emancipirtes Wesen, das sich nur nach eigenen Gesetzen bewegt und nach dem Katechismus nichts fragt, nicht werden kann?

Eine eigenthümliche Ausstellung des Hrn. Verfassers bezieht sich endlich auf die durchschnittlich kurze Lebensdauer und auf das Greisenalter der neugewählten Päpste. Daher komme nämlich der häufige Wechsel der Personen, Maßregeln und Systeme in der Regierung, wodurch jede schwierige Reform vereitelt werde, während doch das Papstthum bei zweckmäßigen Wahlen auch als weltlicher Staat die trefflichste aller menschlichen Institutionen werden könnte. Anstatt dessen habe man zwei Menschenalter hindurch lebensmüde zitternde Greise gewählt, und so dem Kirchenstaat eine Reihe von Päpsten gegeben, die alle in kirchlichen Dingen tadellos, selbst vortrefflich waren, aber als Landesfürsten nur eben den guten Willen besaßen. Als erste Bedingung eines bessern Zustandes wird daher gefordert, daß die Wahlen zur Papstwürde nicht mehr auf abgelebte Greise, sondern auf kraftvolle, noch in ihren besten Lebensjahren stehende Männer fielen — woraus jedenfalls zu ersehen ist, daß der Hr. Verfasser mit einer Reform ohne Parlamentarismus Ernst macht. Denn bei dem letztern System kommt bekanntlich auf die Qualität des Souverains blutwenig an.

Wirklich lauten denn auch seine positiven Vorschläge: freie Municipal- und Provincialverfassung, Selbstverwaltung und Autonomie, Ausführung und Fortbildung des Motuproprio von 1850! Der Hr. Verfasser spricht uns ganz aus dem Herzen, wenn er die Wirkungen der französischen Herrschaft im Kirchenstaat als die Wurzel des Unglücks betrachtet, woraus die heutigen Verlegenheiten vorzugsweise erwachsen sind,

und wenn er daher den großen aber modernen Staatsmann, Cardinal Consalvi, der mit einer Art kindischen Entzückens die von Napoleon I. eingeführte bureaukratisch-absolutistische Centralisation übernahm, als den eigentlichen Verderber des päpstlichen Fürstenthums betrachtet. „So trat Consalvi bereitwillig die Erbschaft an, welche die fremde, im napoleonischen Regiment incarnirte Revolution ihm hinterlassen hatte; er dankte ihr, daß sie seiner Verwaltung so energisch und schonungslos vorgearbeitet, den Boden für ihn eingeebnet hatte; darin jedoch wich er von dem französischen Systeme ab, daß er die Gewalt wieder in geistliche Hände legte. Der Kirchenstaat sollte ein absoluter Beamtenstaat nach französischem Muster seyn, aber die höheren Beamten sollen der Prälatur angehören".

Hr. v. Döllinger will also eine freie Verfassung, ohne darunter eine eigentliche Constitution zu verstehen. Er meint dasselbe Heilmittel, welches der berühmte Theatiner P. Ventura vor zwei Jahren schon angegeben hat: Wiederaufweckung der provincialen und municipalen Autonomie. Was könnte uns mehr freuen? Aber — wir kommen auf unsere alte Sorge zurück, daß beide Herren den Fehler irrthümlich bei den Regierenden suchen, anstatt bei den herrschenden Klassen selber. Diese werden ihre Pläne gar nicht als liberale Institutionen anerkennen, und wenn auch, so fehlt ihnen das Zeug dazu. Die Leute besitzen keine Energie der Selbstverwaltung mehr, sie besitzen keinen — Gemeinsinn. Là est la grande difficulté, sagt Graf Rayneval. Sie erwarten Alles vom Staat, der Staat aber soll der Zeiger seyn, der nach dem Uhrwerk ihrer durch die Geheimbünde verrückten Köpfe geht. Und so ist es nicht nur im Kirchenstaat, sondern in ganz Italien. Das System hat seine Wirkung gethan hier wie in Frankreich. Der Cäsarismus ist nicht von ungefähr über Paris gekommen, er war der nothwendige Schlußsatz zu den Prämissen von 1789 und 1807. Warum sollten sie gerade in Italien andere als ihre natürli-

chen Früchte getragen haben? Der Herr Stiftspropst erwähnt wiederholt des vitiösen Zirkels, in dem die päpstliche Regierung sich befinde: sie solle Freiheiten verleihen, und jede Freiheit werde nur als eine Waffe zu ihrem Umsturz gebraucht. So ist es aber in ganz Italien, wie die Thatsachen erweisen, und so war es auch in Frankreich, bis Napoleon III. den vitiösen Zirkel durchbrach, man weiß wie!

Italien ist aber in einem socialen Hauptpunkte noch schlimmer daran, als das eigentliche Vaterland der Grundsätze von 1789 und 1807. Als Napoleon III. Ordnung schaffte in Frankreich, stützte er sich hauptsächlich auf den Bauernstand. Einen solchen gibt es in Italien nicht. Auch Herr von Döllinger macht darauf aufmerksam: Italien leide an einem großen Uebel, das sei der Mangel an Ständen. Es gebe keinen selbstständigen Bauernstand und keinen Landadel, sondern nur einen Stadtbürgerstand mit einem großentheils herabgekommenen Patriciatadel, eine Bourgeoisie die hier mehr als anderwärts Alles entscheide. Auch er scheint zu glauben, daß dieses Element der Gebildeten in Grund und Boden entsittlicht und verdorben sei; dem Landvolk aber bezeugt er, daß es an Sittenreinheit, Nüchternheit und Treue in Europa hervorrage. „Bestünde nur dort nicht jene traurige Einrichtung, die der Fluch Irlands ist, daß der Grundherr den Colonen zu jeder Zeit beliebig fortschicken kann." Mit diesen paar Zeilen hat der Herr Verfasser mehr gesagt als mit zehn Seiten über den päpstlichen Absolutismus. Das ist die tödtliche Wunde Italiens, daß die Masse des unverdorbenen Volks ohne Grundeigenthum und armselige Pächter einiger 100.000 Signori's sind, die in den Theatern, Kaffeehäusern und geheimen Clubs Zeit und Kraft vergeuden, insbesondere auch den Grundstock jener Beamtenschaft bilden, welche selbst bei der piemontesischen Partei bereits als das sichere Verderben jeder Regierung verrufen ist.*)

*) „Was Neapel unregierbar macht", hat man der Süddeutschen Zei-

Herr von Döllinger bemerkt: der einsichtige Versuch Leo's XII. einen selbstständigen Adel zu schaffen, sei an der im Kirchenstaat „Alles überschattenden socialen Stellung der Geistlichkeit und ihren Prärogativen gescheitert." Wir haben da abermals Gelegenheit zu bedauern, daß der unvergleichliche Forscher sein Thema so streng auf den Kirchenstaat eingeengt hat. Denn in Neapel und Toskana ist der Adel weder selbstständiger noch politisch gewichtiger. Er ist aus beiden Reichen davongelaufen, hat sich in einzelnen Exemplaren wohl auch passiv einsperren lassen, aber man liest nicht, daß nur ein einziger adelicher Herr an der Spitze des um Freiheit und Vaterland kämpfenden Landvolks von Neapel stünde. Die Geistlichkeit hat das adeliche Selbstgefühl weder in Neapel noch in Toskana überschattet. Aber der Code Napoléon hat ihm in ganz Italien den Keim der Verwesung eingeimpft. Die italienischen Liberalen sagen davon natürlich nichts. Indeß hat selbst die Times schon bedauert, daß in diesem Punkte mit den Italienern nichts anzufangen sei. Der Haß der Fideicommisse und Majorate, die gleichheitliche Erbtheilung sei so sehr in das Fleisch und Blut des italienischen Adels übergegangen, daß auch das offenbar drohende Verderben der Signoria sie nicht zu witzigen vermöge*). Graf Montalembert hat vor fünf Jahren in einer eigenen Schrift auseinandergesetzt, daß England nur so lange der Ueberfluthung des Demokratismus und in Folge dessen dem Cäsarismus widerstehen werde, als es im Gegensatze zum Code Napoléon von 1807 die Testierfrei-

---

tung vom 2. April von daher geschrieben, „ist nicht das Volk, nicht die Lazzaroni, nicht die Priesterschaft, sondern die Beamtenwelt, eine allgegenwärtige, das Publikum durcheiternde, die gesellschaftlichen Körper durchfressende Wunde".

*) Die in der Lombardei und Neapel wieder eingeführten Lehen und Majorate sind Latifundien und in Turin bereits zur Aufhebung verurtheilt.

heit und das Recht der väterlichen Gewalt festhalte. Die Anwendung auf Italien ergibt sich von selbst.

Die nämliche Gesetzgebung hat unbedingte Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, das schrankenlose Niederlassungsrecht in Italien eingeführt. Dadurch ist die Gemeinde aufgelöst worden, wie durch den Erbrechtszwang das Familiengut. Die Millionen ländlicher Bewohner aber sind Pächter geblieben nach wie vor. Ist da eine Gemeinde im wahren Sinne des Worts auch nur denkbar? Wo aber keine eigenberechtigte Gemeinde, da ist auch keine Autonomie. Die faulen, lüderlichen, geheimbündlerischen Signori's würden darunter nur neue Gelegenheit zum Krakeelen verstehen. Aber nicht dessen bedarf es, sondern es bedarf einer socialen Reform. Kommt sie nicht, so wird dem Bürgerkrieg der Communistenkrieg gegen die „Diebe an den Armen" auf dem Fuße folgen, und die entsetzlichen Vorläufer einer solchen Wendung sind jetzt schon da.

Kurz, wir wundern uns nicht, wenn die römischen Staatsmänner vielleicht vor dem Ungeheuern, was noth thut, erschrecken. Auch der Herr Stiftspropst scheint am Ende einem ähnlichen Gefühl nicht ganz unzugänglich zu seyn. Denn er rechnet nicht nur, wie wir, auf eine ausgiebige Läuterung des Volksthums im Gluthofen der gegenwärtigen Katastrophe, sondern er hat auch bei dem Rath, der Papst möge einstweilen aus Rom und Italien flüchten, eine doppelte Absicht. Einmal soll sich Pius IX. auf diesem Wege den napoleonischen Intriguen entziehen; dann aber sollen inzwischen Andere die grobe Arbeit im Kirchenstaat thun. Denn, meint der Herr Verfasser, wenn früher oder später das ernüchterte Volk, der Soldaten- und Advokaten-Herrschaft müde, die Rückkehr des Papstes in die heilige Stadt sehnlich wünsche, dann „werden unterdeß die Dinge verschwunden seyn, mit deren Beibehaltung man sich jetzt quält." Wüßte man auch nur sicher, daß nicht die Sache inzwischen noch verkehrter ginge als vor fünfzig Jahren!

Indeß sind wir — und zwar immer aus dem gleichen Grunde — auch noch in einer andern Richtung bedenklicher als Herr von Döllinger. Er spricht von der für den modernen Staat unabweisbaren Religionsfreiheit und meint, auch dieß werde einer liberalen Reform im Kirchenstaat keine Schwierigkeit machen, denn der Protestantismus werde den Italienern nie mehr gefährlich werden. In den Vorträgen hat er ebenso gegen die Aengstigungen mit einem Schisma geäußert: dazu sei im ganzen Umfang der katholischen Kirche kein Stoff und keine Disposition vorhanden, höchstens zu einer zweiten Auflage der Ronge'schen Walpurgis-Nacht könnte es kommen.

Wir halten beides für buchstäblich wahr, den neuen Blocksberg aber getrauen wir uns nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Wenn die Geheimbünde und alle ihnen angehörenden Abbate's heute oder morgen den Auftrag erhalten, das Schisma zu machen, dann wird überflüssiger Stoff über Nacht bei Handen seyn. Allerdings wäre dieß ein äußerstes Mittel und ein letzter Versuch, vor dem man sich in Turin bis jetzt noch gescheut hat. Man ließ den Garibaldi vorerst allein schreien: „Trennt euch von den Vipern in Priestergestalt, von dem Sohne des Satans, dem Stellvertreter des Teufels, dem Antichrist in Rom!" Auch an der Fähigkeit des P. Passaglia, seinen kindischen Gelehrten-Dünkel zu einem „italienischen Luther" hinaufzuschrauben, mag man zweifeln. Aber das Signal derjenigen könnte es seyn, welche längst überzeugt sind, daß ohne ein Schisma die „Einheit Italiens" nicht möglich sei.

Bei dem Schisma würde es dann allerdings nicht bleiben, und noch weniger würde ein gläubiger Protestantismus daraus werden. Als der neue Tempel in Turin sich zuerst mit Andächtigen füllte, sah man die meisten während der Predigt wieder fortgehen, nicht ohne sich zu bekreuzigen, und zwar, da sie sich vergeblich nach dem Crucifix umsahen, vor dem

Pastor auf der Kanzel.*) Die dableiben, wissen vom Kreuz überhaupt nichts mehr. Als die Evangelical Alliance dem Garibaldi jüngst eine Polyglotten-Bibel verehrte, versicherte er zum Dank: Italien sei im Herzen gut protestantisch. Und als derselbe von dem Freibeuter als ein „gutes Werk" belobte Verein vor Kurzem in Genf tagte, da haben, nach übereinstimmenden Berichten, „die Gewölbe des Oratoriums widerhallt von der Apologie des großen Ministers, dessen Verlust ganz Europa noch beweint, und von der Glorifikation des Helden von Marsala." Trotzdem aber ließen die Prädikanten aus Italien tief und traurig die Köpfe hängen. Denn ihre Hoffnungen sind — übertroffen. Die Bewegung, welche in der Erwartung aller Kirchenfeinde der Welt nur den Katholicismus zerreißen sollte, wird selbst dem Garibaldi über den Kopf hinausgehen. Unsere gläubigen Protestanten, welche nicht im Gottmenschen selber den „finstern, aller Bildung und Wissenschaft feindlichen Geist" bekämpfen gleich den Durlachern, haben längst bedauert, daß die italienischen Proselyten unter englischer Anleitung einem „völlig radikalen Wesen" verfallen.**) Aber auch den Engländern wird das italienische Evangelium noch zu protestantisch werden. Ein unverdächtiger Correspondent aus den Legationen hat jüngst über die allenthalben in der Aemilia sich regenden communistischen Unruhen geschrieben: „Das Volk (der Städte) ist in der Art demoralisirt, daß es zu jeder Frevelthat als Werkzeug benützt werden kann; das Christenthum wird verachtet und verhöhnt: Abbasso il Vangelo! Viva l'Inferno!"***) Nieder mit dem Evangelium, es lebe die Hölle! — wenn die Geheimbünde Schisma und Protestantismus machen, dann ist dieß der regelmäßige Stufengang zur vollendeten Teufelskirche.

*) Gelzer's Protest. Monatsblätter 1855. S. 367.

**) Halle'sches Volksblatt vom 18. Juli 1860. — Darmst. K.-Z. vom 17. August 1861.

***) Allg. Ztg. vom 19. Okt. 1861.

Resumiren wir! Es ist möglich, daß man auf unserer Seite vor zwanzig Jahren die Staatskrankheit allzu ausschließlich den liberalen Verkehrtheiten von unten zugeschrieben hat: aber auch in entgegengesetzter Richtung kann man zu weit gehen. Die Revolution ist noch niemals durch Concessionen befriedigt worden. Similia similibus curantur. Frankreich hat die Diktatur als eine Rettung aus den Fängen der liberalen Parteien begrüßt; Italien, dessen sociale Basis noch krankhafter ist, wird durch liberale Institutionen allein nicht heil werden. Allerdings wird es auf der Halbinsel nicht mehr werden wie es war, weder in Bezug auf die innere Regierungsweise, noch in Bezug auf die Territorial-Eintheilung. Unsers Wissens verschließt sich auch der heilige Stuhl der Nothwendigkeit tiefgreifender Reformen nicht. Aber Alles hilft nichts ohne folgende Voraussetzungen. Lösung der europäischen Fragen im Allgemeinen; der ganze Welttheil muß wieder auf eine gesetzliche Basis gestellt werden. Befreiung Italiens von den auswärtigen Einmischungen; sie waren immer nur die Raben über dem Aas. Reducirung Piemonts; dieser Raubstaat von Haus aus muß verschwinden oder wenigstens auf ein so bescheidenes Maß einschrumpfen, daß er nicht einmal mehr das Preußen Italiens spielen kann. Endlich eine feste Vereinigung der italienischen Staaten, welche nur unter dieser Bedingung möglich ist, und welche die unerbittliche Vertilgung der geheimen Gesellschaften mit gemeinsamen Kräften als ihre oberste Aufgabe zu betreiben hat. Gott hat der Obrigkeit das Schwert gegeben, damit das Böse nicht allmächtig werde auf Erden. Es wird aber allmächtig werden, wenn seine höllischen Werkstätten in Italien nicht endlich den Ernst erfahren. Sonst wird gerade von dem ehemaligen Sitze des heiligen Stuhls her das über Europa ergehen, woran wir mit dem Herrn Stiftspropst augenblicklich noch nicht glauben wollen: die Zerstörung der christlichen Societät.

II. Die außerkirchlichen, insbesondere protestantischen Religions-Phänomene.

Nach der Norm des Buches zu schließen, wollte der Herr Verfasser ursprünglich nur über das Papstthum schreiben. Die Einleitung dazu sollte den universellen Primat mit der Engherzigkeit von National-, Volks- oder Staatskirchen vergleichen; sie sollte die landläufigen Einwendungen gegen das Verhältniß des heiligen Stuhls zur Geschichte der Menschheit widerlegen; sie sollte insbesondere die Stellung der Völker- und Weltkirche zur Freiheit der weltlichen Gewalt und zur Autonomie der Nationen besprechen, also darlegen, daß der moderne Absolutismus und die bureaukratische Centralisation ebensowenig von der Kirche ausging, als der schmachvolle Satz cujus regio illius religio von ihr ausgegangen ist, oder jemals hätte ausgehen können. Alles dieß leistet nun die erste Partie des Buches wirklich. Mit der ausdrucksvollen Präcision, welche dem Herrn Verfasser wie keinem zweiten eigen ist, und mit der architektonischen Kunst, wozu eine immense Belesenheit das Material liefert, sind bis S. 93 sozusagen die Röste bereitet, auf welche sich die Erörterung von den irdischen Bedingungen des Welt-Primats hätte stellen sollen. Es wäre dann nicht ein starkes Buch, sondern wirklich nur die beabsichtigte Broschüre zu Stande gekommen.

Im Momente des Uebergangs trat aber dem Herrn Verfasser die bekannte, beispiellos leichtfertige Thesis des Herrn Stahl in den Weg: daß die Solafide-Lehre der Reformation den Menschen zu einem höhern Grad innerer Freiheit und somit zu einem größern Maß äußerer oder politischer Freiheit

befähigt habe. Herr von Döllinger sah es anfänglich bloß auf eine „kurze Prüfung dieses Paradoxons" ab; aber unter der Hand wurde daraus ein Büchlein, und aus dem letztern wuchs durch den allmählig sich erweiternden Horizont des Autors ein neues Büchlein hervor, nämlich eine „Rundschau" über die Zustände in den schismatischen und protestantischen Kirchen beider Hemisphären. Der Leser soll daraus erkennen, „was Alles mit dem päpstlichen Stuhle steht und fällt." In der That haben wir alle Ursache uns zu diesen Episoden Glück zu wünschen, wenn sie auch eine gewisse Incohärenz in das Werk gebracht haben. Es ist ein historischer Spiegel für alle, die sich mit den Stahl'schen und ähnlichen Sophismen tragen möchten.

Eigentlich verdanken wir das ganze Werk der Rücksichtnahme auf die Wohlmeinenden unter den Protestanten. Schon zu dem Auftreten vom 5. April hat den Hrn. Verfasser die Sorge bewogen, dieselben dürften Anstoß daran nehmen, wenn sie dem Bestehen des Kirchenstaats einen fast dogmatischen Werth beilegen sähen. So waren die berühmten Reden eine Art Beitrag zur Erfurter-Conferenz. Der Herr Verfasser äußert sich jetzt auch ausführlich über seine Anschauung von diesem Projekt. Sie ist keineswegs sanguinisch; doch nimmt er eine der kirchlichen Wiedervereinigung zustrebende Richtung in Deutschland an, gleich dem Traktarianismus in England, mit dem auffallenden Unterschiede jedoch, daß hier die sogenannten Unionisten fast nur Geistliche (ungefähr 1200 an der Zahl), die verwandten Elemente in Deutschland hingegen fast ausschließlich Laien seien. Uebrigens scheinen es weniger Namen zu seyn, worauf der Hr. Stiftspropst rechnet, als vielmehr die allgemeine Thatsache, daß das Schlagwort der Kirchentrennung, die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, von der deutschen Theologie so gut wie aufgegeben sei, und daß sie anderwärts nur deßhalb und nur so lange fort vegetire, weil es nirgends außer Deutschland eine wissenschaftlich protestantische Theologie gebe. Diese über-

raschenden Nachweise des Hrn. Verfassers können nicht ohne bedeutende Wirkung auf denkende Leser bleiben.

Sein Ton ist durchaus ein irenischer, vielfach ein verbindlicher. Aber die Thatsachen führen eine zermalmende Polemik. Daß aus den Leidenschaften des 16. Jahrhunderts auch viel Gutes hervorgegangen sei und der große Geisterkampf die europäische Luft gereinigt habe: behaupten wohl die Worte der Vorrede; im Buche selber merkt man aber nichts davon, vielmehr besagen die unzählbaren Fakta und Zeugnisse desselben das Gegentheil. Sie beweisen nur neuerdings, was der Herr Verfasser in einem andern voluminösen Werke vor anderthalb Decennien schon erhärtet hat: daß unmittelbar auf die Glaubensspaltung nur Rückschritt und Stillstand in religiöser, socialer, wissenschaftlicher Hinsicht folgte. Er sagt auch hier, daß die Orthodoxie bis 1760 wie ein drückender Alp auf den Geistern gelastet habe und bemerkt sehr richtig, daß die sogenannte moderne Bildung nur insoferne protestantisch sei, als „sie hervorgewachsen ist aus dem großen Bruch mit der ganzen christlichen Vergangenheit, welchen die Reformation im Bunde mit dem kirchenfeindlich gewordenen Humanismus herbeiführte und dritthalb Jahrhunderte hindurch befestigte.“ Solange nämlich bis sie von dem falschen Freunde aus ihrem eigenen Erbe hinausgeworfen wurde. Als Wahrzeichen des unnatürlichen Bundes zwischen weiland Luther und Hutten blieb die Thatsache stehen, daß als der philosophische Unglaube in Frankreich zu grassiren anfing, der katholische Klerus davon fast unberührt blieb, während im protestantischen Deutschland die Theologen und Prediger die ersten Jünger und Apostel desselben wurden.

Ein solches Betreiben der Erfurter Conferenz-Gedanken lassen wir uns bestens gefallen. Offen und rückhaltlos! Obwohl der Herr Verfasser die getrennten Brüder in seiner schneidend klaren Weise nicht selten direkt anredet, macht er doch nie auch nur die Miene einer Concession, geschweige denn die Concession selber. Freilich fürchten wir, daß eine derartige

Irenik wenig Anerkennung und Dank eintragen wird. Die Widerlegung wäre eine Kunst, auch wenn Herr Stahl noch lebte. Um so mehr wird man sich vielleicht erbosen und sagen: da habe der Herr ganz höflich angeklopft und eine Visitenkarte abgegeben, als wolle er die pikantesten Dinge aus Rom erzählen, und nun man ihm das Haus geöffnet, mache er sich so unangenehm als möglich, komme vom Hundertsten ins Tausendste über die ärgerlichsten Sachen, und bringe Alles auf's Tapet, nur das nicht, was man gerne hörte.

Einen Abriß des Buches hier zu geben, ist unmöglich. Es ist ein genial gedachtes und fein verbundenes Mosaikbild, wozu nur die universalen Studien eines Döllinger die Steinchen ansammeln konnten. Die Oeconomie, welche immer nur das Signifikanteste in kurzen schlagenden Sätzen auswählt, ist nicht weniger bewundernswerth, als der Reichthum des Stoffes. Er benützt die seltensten Quellen, namentlich aus der Literatur jenseits des Kanals und jenseits der Atlantis, und er darf mit Recht sagen, daß in sein Gemälde kein Zug aufgenommen sei, der nicht als eine Wirkung, als ein wenigstens entferntes Ergebniß jener Principien und Doktrinen sich auswiese, welche der Kirchentrennung zu Grunde gelegt wurden. Man wird ihm nicht entgegenhalten können: ob es denn bei uns Katholiken anders sei?

Gegenüber der Behauptung Stahl's, daß die Zurechnungslehre den Völkern ein größeres Maß politischer Freiheit gebracht habe, ergibt die unanfechtbare Wahrheit der Geschichte in den scandinavischen Ländern, in Norddeutschland, den Niederlanden, England und Schottland, daß vielmehr überall der brutalste Despotismus, die principielle Erhebung der Fürsten zu Stellvertretern Gottes auf Erden, Untergang der Volksfreiheit, Helotisirung der Bürger und Bauern, Aufhören der ständischen Verfassungen, ja ein recht absichtliches Wegwerfen der Autonomie von Seite der Stände selbst, endlich allenthalben, mit einziger Ausnahme Englands, die Einführung des

römischen Cäsaren-Rechts, aus dem Schooß der neuen Staats- und Nationalkirchen hervorging. Daran schließt sich völlig ungezwungen ein Ueberblick über die drei schismatischen Kirchen des Orients an, in dem wir nicht Einen wesentlichen Zug vermissen. Und da die obengenannten Länder sämmtlich bei der Rundschau über die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirchen noch einmal vorkommen, so gestaltet sich eine Art historischer Recapitulation über die ganze akatholische Welt.

Denn auch Frankreich, die Schweiz und die protestantischen Denominationen von Nordamerika werden mit einer Sachkenntniß behandelt, die sich gleichmäßig von einer Grenze der civilisirten Welt bis zur andern erstreckt. Das Gewühl der protestantischen Phänomene in Deutschland ist sozusagen photographisch fixirt mit einem Geschick, dessen Schwierigkeiten niemand besser zu würdigen weiß als Schreiber dieser Zeilen. Auch hier fesseln hauptsächlich die Erscheinungen das Augenmerk des Verfassers, wornach das officielle Fundament des ganzen protestantischen Lehrgebäudes wissenschaftlich so völlig zu Grunde gegangen ist, daß man eigentlich nur mehr in der Praxis und vor dem Volke das hölzerne Pferd der Sola fide-Lehre reitet. Schließlich meint er: die allgemeine kirchliche Indifferenz der Gebildeten sei eigentlich noch die sicherste Schutzwehr des protestantischen Kirchenbestandes; denn wenn in diesen Kreisen einmal ein lebendiges Interesse für religiöse Dinge erwache und sie nähere Einsicht davon nähmen, wie die theologische Wissenschaft mit den Symbolen und beide mit der Bibel umgehen, dann dürfte die Zeit sonderbarer Entdeckungen kommen.

Am verdienstlichsten ist unfraglich die vorliegende Bearbeitung der protestantischen Zustände Englands, die ebenso wichtig und belehrend als unter uns wenig bekannt sind. Freilich war auch dieser Aufgabe nur ein Mann wie Döllinger gewachsen, der nicht bloß mit der Literatur, sondern auch mit Land und Leuten des Inselreichs seit Jahren persönlich vertraut

ist. Er hat sich nicht auf das religiöse Gebiet beschränkt, und etwa bloß die mehr als russische Sklaverei der Staatskirche und die mercantile Concurrenz der Sekten gezeichnet. Er hat auch das sociale Moment wohl beachtet und an zahlreichen Stellen nachgewiesen, daß das englische Evangelium vor Allem die Helotisirung der Armen durch die Reichen, ein Triumph der Plutokratie war. Nicht die Fabriken allein haben jene gähnende Kluft zwischen nacktester Armuth und colossalstem Reichthum gerissen, welche die Zukunft Englands zu verschlingen droht. Das Uebel ist schon dreihundert Jahre alt. Der Herr Verfasser zeigt ferner, wie gerade in der englischen Reformation das Königthum am grundsätzlichsten zu einem förmlichen Chalifat hinaufgeschraubt wurde. Nur durch das Uebermaß der von ihr erzeugten Uebel, nach einem blutigen, 170 Jahre lang fortgesetzten Kriege der Sekten und Freiheitsmänner gegen Königthum und Staatskirche, also nur sehr indirekt hat der Protestantismus in England das herbeigeführt, was man die englische Freiheit nennt, nachdem „er in seiner ersten Gestalt der gefährlichste Feind und Zerstörer bürgerlicher Freiheit gewesen."

Ohne Zweifel wird das Buch am englischen Publikum nicht ohne Beachtung vorübergehen Der Spiegel, den es demselben vorhält, schmeichelt wahrhaftig nicht, und die halben Zugeständnisse in Sachen der italienischen Politik werden ein solches Apropos schwerlich aufwiegen. Auf uns wenigstens hat die Schilderung der römischen Lage, unmittelbar nach der Skizze über England gelesen, erheblich weniger allarmirend gewirkt. Denn was immer man dem armen Italien nachsagen muß, am Rande völliger Materialisirung und Verthierung steht es doch nicht.

III. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

Als die öffentlichen Blätter über den Vortrag vom 5. April so berichteten, als könne sich der verehrte Redner im gegenwärtigen Staatensystem Europa's *) eine Unabhängigkeit des Primats denken, ohne daß der Papst eigener Herr eines mehr oder minder großen Flecks Erde wäre, der Rom heißt und mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung steht — da dachten wir vor Allem an das Verhältniß zwischen Kirche und Staat im Allgemeinen. An sich könnte der Papst ohne Zweifel auch frei seyn, wenn er als Flüchtling in der Türkei umherirrte. Aber was müßten die Folgen für die Kirchen der einzelnen Länder seyn, wenn das Oberhaupt der katholischen Welt aufhörte als ein Souverain unter den Souverainen mit diesen in Beziehung zu stehen?

Vier Tage nachher hat Graf Cavour in einer seiner glänzendsten Reden vor dem Turiner Parlament erklärt: wir werden dem Papste jene absolute Freiheit geben, die er seit drei Jahrhunderten sucht und nur mit großer Mühe durch Concordate zu erringen hofft: „die freie Kirche im freien Staat". Er wies auf P. Lacordaire und Graf Montalembert hin, welche bis zur Stunde die gleichen Grundsätze religiöser Frei-

---

*) Ein tiefsinniges Schriftchen über die obschwebende Frage bemerkt nicht mit Unrecht: „Wäre der Orient getheilt in ein christliches Staatensystem, wie das Abendland, so müßte es vielleicht auch einen griechischen Kirchenstaat geben". Die geistliche Universalmonarchie und die weltliche Herrschaft des Papstes von Friedrich von der Garben. München bei Lentner 1861. S. 13.

heit verträten, und er fügte ausdrücklich bei: „Das Beispiel Belgiens sollte sowohl die katholische wie die liberale Partei aufklären. . . In der That wird in Italien weniger Antagonismus sich zeigen als in Belgien“.

Bekanntlich hat Graf Montalembert sofort einen fulminanten Brief an Cavour gerichtet, dessen kurzer Inhalt etwa besagt: Was, ihr verruchten Heuchler, ihr wollt von Freiheit sprechen! In diesem Sinne äußert sich auch Hr. von Döllinger; und es ist in der That nicht der Mühe werth, ein weiteres Wort über die im besten Falle ohnmächtigen Angebote der piemontesischen Liberalen zu verlieren. Diese stehen aber nicht verwandtenlos in der Welt; wir sehen vielmehr desselben Geistes Kinder da und dort nach dem Ruder greifen oder schon in der Macht sitzen. Was wären sie zu thun gesonnen? Würden sie den Einzelkirchen des entthronten und von der italienischen Revolution vertriebenen oder unterjochten Papsts wirklich eine ehrliche Trennung von Staat und Kirche zulassen, nach dem Muster der belgischen Constitution von 1830?

Sie sagen Ja, so lange der heilige Vater noch aufrechtgehalten wird; sie locken und schmeicheln mit dieser liberalen Anerbietung, aber Ernst ist es ihnen damit keineswegs. Sie warten nicht auf den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, um die Grundsätze der belgischen Verfassung über Kirche und Staat durch ganz Europa zu verbreiten, sondern im Gegentheil, um deren Abschaffung in Belgien selbst als eine Nothwendigkeit geltend zu machen. Es wäre kindisch, sich hierüber zu täuschen. Die Alternative würde nicht lauten: „National- und Staatskirchen oder Trennung der Kirche vom Staat“, sondern sie würde lauten: löst ihr euch nicht gutwillig vom Centrum unitatis, so brauch ich Gewalt!

Hr. von Döllinger weiß das. Er spricht zwar nicht eigens von dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat; aber die Art, wie er dem Staat seinen christlichen Charakter vindicirt, auch gegen eine vermeintliche „Freiheit der Wissenschaft“

und andere Doktrinen der „Wissenden"; wie er ferner die Ausschließung des Religionsunterrichts aus den Schulen in Nordamerika und die religiöse Entleerung des dortigen Staatswesens überhaupt als Warnungstafel für Europa aufstellt; wie er ferner der sogenannten Religionsfreiheit keineswegs ohneweiters das Wort redet, vielmehr sehr nachdrücklich den Schutz der Staatsmacht für historische Kirchen anspricht und bloß die politische Parität für die Glieder verschiedener Bekenntnisse fordert, „so lange sie nur wirklich noch christlich heißen können" — alles Dieß beweist, daß er die gerühmten Systeme der Freiwilligkeit durchschaut, und die Vorsicht für den besten Theil der Tapferkeit hält. Die Wünsche der Liberalen haben an ihm sonst keinen grundsätzlichen Gegner, aber ihre Argumente, daß die Kirche erst dann, wenn sie von dem Bleigewicht aller weltlichen Rücksichten und Verbindungen gelöst wäre, den rechten Aufschwung nehmen müßte, bewegen ihn nicht.

Hingegen ist Hr. von Segesser in seiner Art auch ganz consequent. Segesser will, daß der Papst aufhöre, ein selbstständiger weltlicher Fürst zu seyn; folgerichtig fordert er, daß die Kirche überall aus der besondern Verbindung mit dem Staat heraustrete, und sich nur als ein Verein wie andere Vereine innerhalb des Staats befinde. Alles das, was Döllinger beibehalten wissen will, ist nach Segesser ein Widerspruch gegen das Wesen des Staats der Neuzeit, eine veraltete Reminiscenz des „feudalen Staats", wie er nur noch vor den Augen des Concils von Trient dagestanden sei. Nach seiner Ansicht sollte die Kirche jetzt ein neues Concil versammeln, um theoretisch und grundsätzlich zu erklären, daß sie „aus dem Medium des mittelalterlichen Staatsrechts (der Concordate) heraustrete auf den Boden des modernen Staats". Den neuen Zustand denkt sich dann der edle Schweizer ungefähr so, wie in der belgischen Constitution von 1830 das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geordnet wurde:

„Man stelle sich im Vertrauen auf den göttlichen Schutz und auf die Kraft des Geistes einmal vollständig auf den Boden des gemeinen Rechts in dem, was die bürgerliche Stellung des Klerus und der Kirchengüter betrifft, man scheide das Gebiet des äußern Lebens im Staate von der innern Disciplin der Kirche. Man bestreite nicht ferner die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen in ihrer äußern Stellung im Staate; aber man fordere vom Staate und von allen andern Religionsparteien die volle Duldung freier abgesonderter Bewegung im eigenen Lebenskreise. Man verlange keinen Einfluß auf die Gesetzgebung des Staats; aber man behaupte das ausschließliche Recht der Entscheidung über das, was den Begriff des Lebens in der Kirche erfüllt. Warum bekämpft man die Civilehe, wenn der Staat sie nur für diejenigen Beziehungen des Bürgers aufstellt, welche sein Gebiet betreffen, und der Kirche die Freiheit läßt, sie von ihrem Standpunkt aus und für die Beziehungen des Gläubigen zum Forum des Gewissens zu legitimiren oder nicht? Man verlange keine Privilegien vom Staate, aber man fordere die wesentlichen Rechte zurück, welche man im Lauf der Zeiten für das Interesse äußerer Stellung ihm eingeräumt hat. Wie Vieles würde nur die allgemeine Herstellung der kanonischen Wahl der Bischöfe aufwiegen! Man verzichte leicht auf Glanz und Reichthum, der an das äußere Leben fesselt, um dagegen den edlern Ehrgeiz auserlesener Geister der Kirche wieder zu gewinnen. Man lasse dem Staat seine Schule, seine Bewegung im materiellen Leben frei; aber man verlange die freie Concurrenz der kirchlichen Schule und die ungehemmte Einwirkung auf die geistige Entwicklung des Menschen. Von unten herauf muß der zerstörte Tempel des christlichen Staates wieder gebaut werden, nicht durch die Gewalt, sondern durch die Freiheit" ꝛc. (S. 73 ff.)

Als die Vorträge des Hrn. Stiftspropsts im Frühling des Jahres so unglaublich mißverstanden wurden, da entschuldigten ihn Viele, indem sie sich ganz auf diesen Standpunkt Segesser's stellten. Der Redner, meinten sie, sei eben auch der leidigen Staatskrücken überhaupt satt, darum spreche er zu-

nächst dem Kirchenstaat die Fortdauer ab. Denn wenn der Papst keinen weltlichen Besitz mehr habe, dann könne auch der Staat keine kirchlichen Rechte mehr behalten: man werde die Bischöfe der Kirche nicht mehr vom Kabinetsgeheimniß zu erwarten oder von Beamtenintriguen zu befürchten haben, kein Cultusminister werde mehr dazu gesalbt seyn, für den Unterricht in der Theologie an den Universitäten zu sorgen rc. Der Hr. Verfasser gibt S. 662 ff. ein sehr belebtes Bild davon, wie weit wir es in Deutschland mit der „Erlösung der Kirche aus den Banden der Bureaukratie" gebracht haben, und wie allgemein man bei uns durch die Erfahrung belehrt und einverstanden sei, daß „die geistliche Gewalt sorgfältig von der weltlichen zu trennen, weil ihre Vermischung verderblich sei". Aber gerade unter den Anhängern des mißverstandenen Redners dürfte darüber ein ziemlich allgemeines Schütteln des Kopfes entstehen; sie werden sagen: die geistliche Gewalt sei freilich sorgfältig genug von der weltlichen getrennt, daß aber auch umgekehrt die weltliche Gewalt von der geistlichen sorgfältig getrennt wäre, daran fehle viel.

Hr. von Döllinger hat seit dem 5. April als ein Eisbrecher auf manche liebe Gewohnheit des Diplomatisirens gewirkt, insbesondere aber hat sich bei dem Anlaß herausgestellt, daß die Idee der Trennung von Kirche und Staat bei eifrigen Kirchenmännern bereits einer gewissen Popularität genießt. Indeß sind diese Männer mit den unvorsichtigen Theoretikern nicht zu verwechseln, welche darin sogar das Ideal und den normalen Zustand erblicken, im Widerspruch mit der tausendjährigen Geschichte des Christenthums. Trennung von Staat und Kirche ist immer nur ein Nothstand, der unter Protest angenommen werden kann, nach Umständen und zur Verhütung schlimmerer Uebel sogar erkämpft werden muß, niemals aber als ein normales Verhältniß vertreten werden sollte. Wer dieß thut, wird Doktrinär und stellt sich mit dem falschen Liberalismus auf gleichen Boden.

Wenn sich die Katholiken in Frankreich und Belgien für die „freie Kirche im freien Staat" im Sinne einer Trennung beider leicht begeistern, so hat dieß seinen eigenthümlichen ebenso wichtigen als lehrreichen Grund, den man bei uns immer wieder zu übersehen scheint. Jene romanischen Völker sind nämlich, zum unüberwindlichen Schmerze der Augsburger Allgemeinen Zeitung, frei vom — Schulzwang. Ob es die Liberalen nicht endlich auch dort noch zu dieser „Freiheit" bringen werden, steht dahin. Bis heute schätzt es sich nur der freiheitliebende Deutsche zur Ehre, unter dem System des Schulzwangs zu stehen. Die einfache Folge daraus ist, daß in Frankreich, Italien, Belgien eine Concurrenz der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichts möglich ist, bei uns aber nicht. In Deutschland heißt Trennung der Kirche vom Staat die Reducirung der erstern auf die vier Kirchenmauern mit Zurücklassung der Schule.

Streiten wir uns indeß nicht um des Kaisers Bart — der „moderne Staat" will und wird die katholische Kirche selbst unter dieser Bedingung nicht freisagen. Die gegentheilige Annahme läßt sich nur aus einer sehr irrthümlichen Verwechslung der Begriffe des modernen Staats und des „Rechtsstaats" erklären. Und weil die Liberalen vor zwölf Jahren in allen ihren Programmen zum Rechtsstaat schworen, deßhalb meint man, es müsse ihnen Ernst gewesen seyn. Aber weit entfernt! Jetzt hört man auch nirgends mehr vom Rechtsstaat, sondern immer nur vom modernen Staat; die Liberalen haben den einen dem andern unterschoben, und mit gutem Grund! Denn der Rechtsstaat müßte autonome Corporationen, die eigenberechtigte Gemeinde, Kirchen mit selbstständigem, unverletzlichem Recht anerkennen, ja er ist selbst wesentlich die Summe solcher Rechte. Der moderne Staat hingegen anerkennt niemals ein eigenberechtigtes Subjekt in seinem Bereich und eine andere Rechtsquelle als sich selber. Er verleiht auch an die Kirche nur Concessionen auf Ruf und Widerruf. Kurz, er ist

nichts anderes als der alte omnipotente Polizeistaat in parlamentarischer Maske. Nicht ministerielle Ordonnanzen sollen die Kirche ferner willkürlich maßregeln, denn die constitutionellen Kammern haben es sich vorbehalten, in jeder Session zuzusehen, ob nicht mit Stimmenmehrheit ein neues Gesetz zur legalen Maßregelung anzufertigen sei. Eines schönen Tages können sie auch die Aufhebung der Kirche wie die einer Spielbank beschließen. Einzureden hat Niemand als die constitutionellen Minister, wenn sie ihre Portefeuilles daran wagen wollen. Nicht nur um den Bruch der Concordate, sondern um die Einführung dieses modernen Staats hat es sich in Baden und Württemberg gehandelt. Das ist unser sauberer Fortschritt seit zehn Jahren!

Preußen ist damals als Rechtsstaat entstanden, wie vor Allem sein Verhalten zur katholischen Kirche des Landes beweist. Sie hat ihr verfassungsmäßig en bloc anerkanntes Recht, das sie ohne Präventive ausübt. Dieß ist eine edle und schöne Stellung Preußens; aber wir wollen sehen, wie lange sie unter dem liberalen Regiment noch dauert? Ueberall in Deutschland ist ja jetzt die anrüchige Verwandtschaft dieses Rechtsstaats mit dem „feudalen Staat" ein öffentliches Geheimniß, und der liberale Musterstaat sollte eine Rechtsübung ertragen können, die von den Kammern nicht quintchenweise vorgewogen und bloß auf Probe verliehen ist? Das glaube ein Anderer!

Auch Belgien sollte nach der Verfassung von 1830 ein Rechtsstaat seyn. Obwohl das neue Reich aus der Rebellion gegen die Glaubenstyrannei Hollands und sozusagen aus einem Compromiß der Katholiken und Liberalen hervorgegangen war, hat sich die Kirche doch mit dem gemeinen Recht aller religiösen Vereine im Lande begnügt. Das war möglich, weil es in Belgien keinen Schulzwang gibt. Aber schon sehen wir die Früchte. So oft die Liberalen an der Regierung sind, geht ihr unablässiges Bemühen dahin, die freie Bewegung

der Kirche zu erdrücken. Sie haben ihr in kurzen Jahren die Leitung jeder Wohlthätigkeits-Anstalt entzogen, sie machen die Unterrichtsfreiheit durch eine unerträgliche Concurrenz von Staatsschulen mehr und mehr illusorisch, sie haben die Kanzel unter Ausnahms-Strafgesetze gestellt, und bald wird auch Belgien so constitutionell-bureaukratisch regiert seyn, daß es dem modernen Staat nicht mehr zum Anstoß gereicht. So ergeht es jenem französischen Katholicismus, der für die Trennung vom Staat in der That wie geschaffen ist, durch sein ungleich exclusiveres und zugleich aktiveres, zur Association und jeder Evolution nach Außen vorzüglich befähigtes Wesen. Was sollen erst wir Teutsche mit unserem schläfrigen Philisterthum hoffen?

Man mißverstehe uns jedoch nicht! Wir begreifen es sehr wohl, wenn in den deutschen Ländchen, wo das Recht der Kirche von Protestanten, Juden und Ungläubigen parlamentarisch mit Füßen getreten wird, der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat laut wird. Helfen aber wird es nichts. Der moderne Staat gibt uns nicht heraus; im Gegentheil wartet er nur auf die Unterjochung des Papsts, um dann noch eine ganz andere Sprache zu führen. Nun müsse — würde es heißen — die Kirche nicht vom Staat, sondern vielmehr von dem unfreien Papst getrennt werden.

Kein Höflein wäre so bettelhaft klein, daß es einen Verkehr auf gleichem Fuß mit dem entthronten Papst nicht unter seiner Würde fände. Rom könnte nicht mehr das Recht haben, sich Bischöfe nominiren zu lassen, man dürfte keinerlei Einmischung von diesem Unterthan eines fremden Potentaten dulden, höchstens die Höflichkeiten eines Ehren-Primats dürften die deutschen Katholiken ihm erweisen, weiter nichts. An die leere Stelle aber würde nicht etwa ein kirchliches Selfgovernment treten, sondern der moderne Staat. In Paris sind bereits detaillirte Pläne veröffentlicht worden, wie die „unabhängige" Kirche Frankreichs dann parlamentarisch zu verfassen

wäre, wenn der Papst nicht mehr als Souverain mit dem französischen Souverain verhandelte, und somit die Verträge zwischen Rom und der großen Nation annullirt wären. Das Weltblatt im freiheitlichen England aber ist kürzlich sogar mit der unbewachten Forderung herausgeplatzt: „Wir hoffen, daß man bei der nahen Umgestaltung des Papstthums auch nicht vergessen wird, diese ärgernißgebenden — Allokutionen ganz und gar abzuschaffen".

Ob es in der bewußten Absicht der Turiner Partei liegt, wie in der der Mazzinisten, das weltliche Papstthum zu vernichten, damit das geistliche nachstürze und die Gemeinschaft des katholischen Lebens in der ganzen Welt zerrissen werde, mag dahin gestellt bleiben. Gewiß aber ist, daß der allgemeine Zusammenstoß mit der herrschenden Tendenz des modernen Staats ein furchtbarer werden müßte. Die Selbstständigkeit der Kirche ist namentlich in Frankreich der letzte Damm gegen die Ausschweifungen des Cäsarismus. Es war ein prophetisches Wort, das der hochliberale Staatsmann Odilon Barrot 1849 in der Nationalversammlung sprach: „es ist nothwendig, daß die beiden Gewalten im Kirchenstaat vereinigt seien, damit sie in den andern Theilen der Welt auseinander gehalten werden". Und der Protestant Guizot hat soeben in einem eigenen Werke die weltliche Herrschaft des Papstes als die unerläßliche Bedingung der wahren Freiheit vertreten. Ja wohl, die Revolution stößt sich nicht am russischen Papst im Federhut, und nicht am englischen Papst in der Crinoline; aber sie weiß, daß eine ganze Weltordnung am Patrimonium Petri hängt. Gelingt ihr indeß auch der erste Schritt, so wird doch der zweite sicher mißlingen. Katholische „National- und Staatskirchen" wird es nimmermehr geben, wohl aber könnten die — tempora Antichristi kommen. Das ist unsere Alternative!

XLIV.

Einsiedeln und seine Festliteratur.

Wenn je einmal eine Jubelfeier berechtigt war, so stand Kloster Einsiedeln in diesem Fall. Ein Millennarium, wie viele menschliche Anstalten vermögen dessen feiernd sich zu rühmen? Tausend Jahre sind es und darüber, daß der heilige Meinrad, ein Graf von Sülchen aus dem Stamm der Hohenzollern, im „finstern Wald" am Etzel die Eremitenzelle baute, die seitdem zur Gnadenstätte geworden und zu einem Institute, das, unwankbar in seinen Principien, den Bedürfnissen der Generationen sich anzupassen und den Stoß der Weltläufe zu überdauern verstanden. Ein Jahrtausend ist wahrlich eine lange Probe. Und die Stiftung Meginrad's hat durch alle Wechselfälle hindurch die Probe so gehalten, daß heute eine Generation von nahe hundert Mitgliedern die ehrwürdigen Gebeine ihres Stifters umsteht, welche vor der Welt erklären kann, daß sie, mit der Rüstung der neuen Zeit angethan, „hoffnungsvoll und jugendfrisch" in ihr zweites Jahrtausend hinübertrete. Die katholische Welt hat das Bezeugniß dadurch anerkannt, daß die Völkerschaften aus weitem Umkreise, so verschieden an Sprache, Sitte, Nationalität und durch alle Stände vertreten, in nie gesehener Fülle nach dem Gotteshause des Einsiedlers wallten, um das großartige Fest mitzufeiern Die Genossenschaft des

Klosters selbst hat es an ihrem Theil nicht fehlen lassen, die Erinnerungstage nach jeder Richtung würdig zu begehen, und um sie dem Gedächtniß der Mit- und Nachwelt festzuhalten, sollten Kunst und Wissenschaft mithelfen, die Feier zu verherrlichen. Es sind vornehmlich vier hierauf bezügliche Schriftwerke, welche an diesem Orte, wenn auch nur in gedrängter Kürze, Erwähnung finden sollen, wobei wir noch vorausschicken, daß auch eine umfassende Geschichte des Klosters als in der Vorbereitung begriffen angekündigt wird.

Zwei werthvolle Gaben hat die Kunst geliefert. Der darstellenden Kunst angehörend, ist die durch den Stiftsbibliothekar P. Gall Morel besorgte Herausgabe des alten Büchlein's: „Vom Anfang der Hofstatt zu Einsiedeln und der St. Meinradslegende", vor vierhundert Jahren in Holztafeln geschnitten. Es stammt also aus der Wiegenzeit des xylographischen Druckes, und bildete ohne Zweifel das erste Volksbilderbuch für die Wallfahrer jener Tage. Der Werth des Büchleins wird noch erhöht durch einige anderweitigen Kunstbeilagen, namentlich das höchst schätzbare Facsimile des ältesten Kupferstichs der Engelweihe vom Meister E. (oder E. S.), sowie getreue Abbildungen der alten Marienkapelle, des Klosters, des Marienbildes, der ältesten Darstellung von St. Meinrads Tod, des Züricher Steingebildes von den Meinradsraben *) — eine kunst- und culturgeschichtlich merkwürdige Festgabe, welche der kundige Stiftsbibliothekar mit den nöthigen Erläuterungen begleitet hat.

Wie billig blieb die Poesie bei einem Anlaß so seltener Art mit ihrem Tribute nicht zurück. Auch diese Aufgabe hat

*) Das Haus in Zürich, wo die Mörder Meinrads, von den beiden Raben verfolgt, der Ueberlieferung gemäß ergriffen wurden, nahm seitdem, zur Erinnerung an das Ereigniß und an die treuen Vögel, zu seinem Zeichen zwei Raben an. Das gleiche Schildzeichen behielt der Gasthof bei, welcher nachmals an der Stelle erbaut wurde. Bis auf unsere Tage bewahrte derselbe diese historische Erinnerung, die ihm zum Schmucke diente; seit kurzem aber kam der Geist der Zeit über ihn, er hat sich modernisirt und in das Hotel „zur schönen Aussicht" umgewandelt. — Ueber die beiden Raben und ihre rechtsbräuchliche Symbolik hat der schweizerische Jurist Dr. E. Osenbrüggen jüngst eine archäologisch interessante Abhandlung geschrieben.

P. Gall Morel auf sich genommen, und er brachte die Berechtigung dazu mit. Schon früher waren von ihm einige Bändchen sinniger Gedichte erschienen (1852 und 1859), sowie, speciell dem Preise der Meinradszelle gewidmet, die „Heilige Wüste", eine poetische Beschreibung von Einsiedeln. Nun hat er als dichterische Festgabe zum Millennarium noch eine Sammlung von Hymnen, Gedichten, Legenden, Wallfahrtsliedern, welche aus alter und neuer Zeit zu Ehren des Stifters und auf das Heiligthum von Einsiedeln gesungen worden, in einem geschmackvoll ausgestatteten Bändchen zusammengestellt unter dem Titel: „Waldblumen aus dem finstern Walde." Von Interesse ist darunter namentlich die mannigfaltige Behandlung der Legende von St. Meinrad und den Raben, und wir finden in der Reihe der poetischen Bearbeiter die Namen von L. Pyrker, Chr. Schmid, J. N. Vogl, Guido Görres (aus dem phantasiereichen Festkalender von Pocci und Görres 1856). Vortrefflich im Ton des alten Volksliedes liest sich das in Arnims und Brentano's Knaben-Wunderhorn abgedruckte „Lied von St. Meinrad," wobei allerdings ungewiß bleibt, ob das Volkslied ächt, oder nur von Brentano, immerhin meisterhaft, der alten Legende nachgebildet ist. Der Stoff selber ist freilich so schön und dankbar, daß sein hochpoetischer Keim jedem dichterisch angelegten Gemüth von selber aufgehen mußte, und man möchte fast sich verwundern, daß Schiller nicht dem so viel edleren Motive die Ehre gegeben und nach den Raben des heiligen Meinrad gegriffen hat anstatt nach den Kranichen des sehr profanen Ibykus, wüßte man nicht, daß dem philosophischen Dichter das heidnische Alterthum viel näher lag, als der christliche Sagenkreis*). Die Legende von den Raben ge-

*) Es ist schwerlich allen Verehrern der Schiller'schen Ballade bekannt, daß der zum Kampf der Wagen und Gesänge ziehende Ibykus in der gemeinen Wirklichkeit ein ziemlich erbärmlicher Mensch gewesen. Die unreine Gluth der erotischen Lieder dieses Großgriechen, der das Leben eines fahrenden Sängers führte, und längere Zeit an dem üppigen Hofe des Tyrannen Polykrates das Gnadenbrod aß, bestätigt das Urtheil Suidas' und Cicero's, die ihm unnatürliche Leidenschaften zur Last legen: maxime vero omnium flagrasse amore puerorum Rheginum Ibycum, apparet ex scriptis.

hört zu den sinnigsten Zügen aus dem Leben thierfreundlicher Heiligen. Die Meinradsraben stehen bekanntlich seit alter Zeit im Wappenschilde des Klosters und der Waldstatt.

Das bedeutendste literarische Denkmal wurde aber den Jubeltagen Einsiedelns in zwei geschichtlichen Werken gesetzt: „Leben und Wirken des heiligen Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt," als eigentliche Festschrift der Abtei; sodann: „Der heilige Meinrad und die Wallfahrt von Einsiedeln" von P. Karl Brandes. Das erste ist eine wissenschaftlich gesichtete, mit Klarheit und schönem Maß geschriebene Biographie des Heiligen, mit einem chronologisch geordneten Anhang, welcher die Reihenfolge der Aebte und aller urkundlich zu ermittelnden Ordensbrüder des Stiftes mit kurzen archivalischen Notizen enthält. Das andere gibt neben der bündig gefaßten Lebensbeschreibung eine Geschichte der Gnadenkapelle und insonderheit der Wallfahrt nach Einsiedeln. Beide Schriften sind mit vorzüglichen Illustrationen ausgestattet, die erstere reich als Prachtwerk, vom Abt und Convent dem Stammverwandten des Heiligen, dem Fürsten Karl Anton Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen gewidmet, die andere in musterhaft populärer Darstellung von dem gelehrten und als Historiker wohlbekannten Benediktiner für das Volk bestimmt, eine Volksschrift in des Wortes bester Bedeutung.

Dasjenige was Einsiedeln vor der Geschichte vieler andern klösterlichen Genossenschaften eigenthümlich hat, ist seine Wallfahrt, und die Geschichte dieser Wallfahrt ist es auch, was uns bei der Lektüre der anziehenden Festschriften am meisten interessirt hat. Gibt doch der Zug der Wallfahrten jedem Volk und Land ein charakteristisches Gepräge, und in ihnen, möchten wir sagen, spiegelt sich die völkervereinigende Macht der Kirche wie ein farbiges Bild im Kleinen wieder. Was Loretto in Italien, San Jago di Compostella in Spanien, Czenstochau in Polen, das ist Einsiedeln für die Schweiz und das angrenzende Deutschland geworden. Göthe, den seine Neugierde auf der Schweizerreise auch nach Einsiedeln getrieben, hat seinen Eindruck von dem Heiligthum in die merkwürdigen Worte nie-

dergelegt: „Das Kirchlein in der Kirche, die ehemalige Wohnung des heiligen Meinrad, war etwas Neues, von mir noch nie Gesehenes, dieses kleine Gefäß umbaut und überbaut von Pfeilern und Gewölben. Es mußte ernste Betrachtungen erregen, daß ein einzelner Funke von Sittlichkeit und Gottesfurcht hier ein immerbrennendes, leuchtendes Flämmchen angezündet, zu welchem gläubige Seelen mit großer Beschwerlichkeit heranpilgern sollten, um an dieser heiligen Flamme auch ihr Kerzlein anzuzünden. Wie dem auch sei, so deutet es auf ein grenzenloses Bedürfniß der Menschheit, nach gleichem Lichte, gleicher Wärme, wie es jener Erste im tiefsten Gefühle und sicherster Ueberzeugung gehegt und genossen.“ Und in der That, wenn man die Geschichte der Meinradszelle und der Wallfahrt durch die Jahrhunderte herab verfolgt, so empfängt man ein eigenthümliches Bild des fortwirkenden Glaubenszuges, der das „grenzenlose Bedürfniß der Menschheit“ in der schönen Form von Bittfahrten durch die Generationen manifestirt. Es kam wie der Dichter sagt:

Ein Bächlein war's und wurde ein Strom,
Ein Körnlein war's und wurde eine Eiche,
Eine Zelle war's und wurde ein Dom.

Schon bald nach dem Tode des heiligen Meinrad wird die Wildniß des Einsiedlers im finstern Wald zu einem Vereinigungsorte vieler Einsiedler, die Klause wird zum Kloster, Meinradszelle, ihr ursprünglicher Name, wird Einsiedeln, solitarium. Urkundlich kommt der deutsche Name Einsiedeln zum ersten Male im Jahre 1073 unter K. Heinrich IV. vor: „in monasterio quod solitarium vocatur, vulgo Einsiedeln.“ Der Zug der Wallfahrt dahin erhob sich bereits ersichtlich vom zehnten Jahrhundert an, unter dem ersten Abt des nunmehrigen Benediktinerklosters, dem heiligen Eberhard, der, ein Herzog von Franken, den finstern Wald als Eigenthum erwarb und dem neugegründeten Convente von K. Otto I. die wesentlichsten Freiheiten erwirkte. Unter ihm fand die wunderbare Engelweihe statt, von wo ab der Pilgerzug in steigender Attraktionskraft wuchs. Als dann im Jahre 1039 die sterblichen Ueberreste des heiligen Meinrad von der Insel Reichenau

feierlich nach Einsiedeln übertragen wurden, nahm der Aufschwung der Wallfahrt weitere Kreise an. Auch in den gefahrvollsten Zeiten des Mittelalters hatte dieselbe ihren Fortgang. Ja bei näherer Vergleichung zeigt sich, daß es ganz besonders die bewegten Jahrhunderte der europäischen Geschichte sind, in welchen die Zahl der herbeiströmenden Pilger zunimmt; so während des großen Interregnums im dreizehnten, während der kirchlichen Bewegungen im sechzehnten Jahrhundert, in den Jammerzeiten des 30 jährigen Krieges; später dann ebenso in den Revolutionsgräueln des vorigen Jahrhunderts, und nun wieder in den erschütternden Wirren unserer Tage.

Von den ersten Zeiten bis herab auf die Gegenwart lassen sich edle und bevorzugte Persönlichkeiten bezeichnen, welche als Pilger dem Zuge des Volkes gleichsam die Richte gaben, und als solche in den Gedächtnißtafeln des Klosters wohl mit rother Schrift verzeichnet stehen. Der heilige Bischof Ulrich von Augsburg erschien wiederholt an der Ruhestätte des Einsiedlers und war mit einer ansehnlichen Pilgerschaar aus dem deutschen Adel und Volk dort an dem Tage anwesend, als der Bischof Konrad von Konstanz das wunderbare Ereigniß der Engelweihe verkündete (948); ein Meßgewand des bischöflichen Pilgers wurde noch Jahrhunderte lang zu Einsiedeln gezeigt. Die Kaiserin Adelheid, Otto's des Großen Gemahlin, deren Daseyn ja eine fortwährende Wallfahrt war, besuchte mit ihrem königlichen Gemahle auch die Meinrads-Zelle und lebt im Gedächtniß des Klosters zugleich als eine der größten Wohlthäterinen. Eine andere hohe Pilgerin und Wohlthäterin des Gotteshauses Einsiedeln war die heilige Reginlinde, Herzogin von Schwaben, die mit dem Kloster in steter Beziehung stand und endlich in der dortigen Kirche beigesetzt wurde. Ihren Sohn, den heiligen Adelrich, bestimmten öftere Wanderungen nach der Gnadenstätte, selbst als Ordens-Bruder in das Kloster einzutreten. Ebenso kam ein Sprosse aus königlich-angelsächsischem Stamm, Edmund, der Sohn König Eduards I. und Bruder der Kaiserin Editha, auf solcher Pilgerfahrt zu dem Entschlusse, in die Reihe der Söhne

des heiligen Meinrad sich aufnehmen zu lassen; er wurde unter dem Namen Gregor einer der größten Aebte des Klosters. Als ein vorzüglicher Gönner der Meinradszelle wird namentlich noch Kaiser Heinrich II. gefeiert. In jenen Tagen war der äußere Bestand bereits so gefestet, daß das Stift, in weitere Colonien sich verzweigend, auch der Wallfahrt neue Wege öffnen konnte. Aus den Hunderten der jährlichen Pilger waren längst Tausende geworden, und die Annalen haben immer wieder gefeierte Namen aus den Pilgerschaaren hervorzuheben. Im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts erschien ein Königskind aus Ungarn, Elisabeth, die leibliche Tochter Königs Andreas III., die geistliche Tochter Heinrich Suso's, in Meinrads Heiligthum, wo sie nach ihrer eigenen Versicherung die Gesundheit wieder erlangte. Unter den Spätern ist der gottselige Bruder Nikolaus von der Flüe besonders zu erwähnen, von dessen Wallfahrt der Volksmund so manche sinnige Legendenzüge erzählt. Wiederum ein Jahrhundert später sehen wir den großen reformatorischen Kirchenfürsten Karl Borromäus auf der Pilgerstraße nach Einsiedeln Und endlich aus neuerer Zeit wird der nunmehr selig gesprochene Benedikt Joseph Labre als einer der eifrigsten Wallfahrer von Einsiedeln genannt; die Ueberlieferung kennt noch jetzt das Pilgerhaus, in welchem er, in Mitte der ärmsten Wallfahrter, Einkehr zu nehmen pflegte. Es läßt sich denken, daß in dem fürstlichen Hause, welchem Meinrad selbst entsprossen, eine dauernde Pietät für das Heiligthum sich fortpflanzte. Aus verschiedenen Jahrhunderten finden sich Beispiele dieser in Ehren gehaltenen Familienüberlieferung namentlich bei der schwäbischen Linie der Hohenzollern, urkundliche Zeugnisse und Votivgaben von fürstlichen Pilgern, welche an der Stätte ihres heiligen Ahnherrn das Bekenntniß ihres Glaubens erneuerten. Noch in jüngster Zeit (21. Okt. 1859) hat das Haupt des süddeutschen Zweiges, der Fürst Karl Anton Meinrad, ein stilles Familienfest, die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen

Vermählung in der tausendjährigen Stiftung des Ahnherrn mit seiner gesammten Familie begangen.

Im Laufe der Zeit hat sich manche äußere Schwierigkeit für die Wallfahrt geebnet; daß aber auch in den gefahrvolleren Perioden diese ihren Fortgang nahm, war das Verdienst energischer Aebte. In den Blüthetagen des Faustrechts war es häufig der Fall, daß die Wallfahrter in bewaffneten Karavanenzügen unterwegs sich sichern mußten. Einzelne Aebte ließen sich nun ganz besonders die Sicherung der Wege angelegen seyn; so erwirkte Abt Konrad II. (1334 bis 1348) von den Thumben Schwigger und Hugo, Freiherrn von Neuenburg, sicheres Geleit für alle Pilger nach Einsiedeln. Auch anderweitige Fürsorge wurde bereits nöthig: sein Nachfolger, Abt Heinrich III., übergibt 1353 dem Heinrich Martin, Priester und Chorherrn zu Zürich, freien Platz für Errichtung eines Pilgerspitals zu Einsiedeln. Später als die Kantone der jungen Eidgenossenschaft sich gebildet hatten, übernahmen diese die gemeinschaftliche Schutzpflicht für die Wallfahrer. In einem Schirmbrief vom J. 1466 sagen die acht alten Orte *allen* Pilgern, die nach dem Gnadenorte auf die Engelweihe ziehen, Frieden und sicheres Geleit auf dem Wege durch ihre Lande zu. Es war dieß unter Abt Gerold, der auch mit kirchlichen Mitteln für die Hebung der Wallfahrt Sorge trug und von Papst Pius II. besondere Gnaden und Vollmachten für das Fest der Engelweihe erwirkt hatte. In ähnlicher Richtung zeigte dann der hochgebildete und literarisch bedeutende Dekan des Klosters Albrecht von Bonstetten sich thätig, der von Johannes v. Müller „der gelehrteste Schweizer seiner Zeit" genannt wird. Auch die erweiterte Eidgenossenschaft der zwölf Kantone ließ sich die Sicherheit der Pilger sehr angelegen seyn. Der Zudrang der Pilger war manchmal so außerordentlich, daß es nöthig wurde zur Handhabung der Ordnung in Einsiedeln selbst eigene Schirmer aufzustellen. Aus den Akten der großen Engelweihe von 1511 geht hervor, daß

156 Schirmer an verschiedenen Orten in- und außerhalb der Kirche aufgestellt wurden.

Ganze Dorf- und Stadt-Gemeinden sehen wir im Lauf der Jahrhunderte nach der Meinradszelle pilgern, um in einer gemeinsamen Bittfahrt den Dank für irgend eine göttliche Gnade oder Errettung an der Gnadenstätte niederzulegen; so die Gemeinde von Sursee im Kanton Luzern 1660; so zweimal die Stadt Pontarlier in Frankreich 1675 und 1680, deren Einwohner bis auf den heutigen Tag eifrige Verehrer der Meinradszelle geblieben sind. Namentlich für die Schweizer Orte selbst bildete Einsiedeln einen geweihten Centralpunkt. Während einer verheerenden Pest im J. 1439 ordnete der Rath der Stadt Basel eine allgemeine Wallfahrt nach Einsiedeln an, die auch vom 15. bis 25. Juli mit zahlloser Volksmenge stattfand. Die Züricher pilgerten nach dem Tage von Tätwyl, wo sie dreizehnhundert gegen zehntausend den Sieg erstritten, zwei Jahrhunderte lang alljährlich am Pfingstmontage in feierlichem Bittgange nach Einsiedeln.

In den Tagen des ungetheilten Glaubens, im Heroenzeitalter der Eidgenossenschaft, war das Kloster Einsiedeln ein National-Heiligthum für die gesammte Schweiz. Seine Aebte waren sehr oft die Friedensstifter und Vermittler der Eidgenossen unter einander. Im Kloster selbst aber versammelten sich zu vielen Malen die Tagsatzungen, die großen Bundes-Assisen der Eidgenossenschaft, und die gemeinsamen Banner glänzten in dem Heiligthum, das der fromme Einsiedler gegründet.

Heute, an der Wende eines Jahrtausends, ist Vieles dort anders geworden, aber das Kloster ist im Blühen und die Wallfahrt dahin im Wachsen. Während fast alle jene altchristlichen Culturherde, denen die deutsche Schweiz ihre Gesittung verdankt, dem Machtschritt eines gewaltsamen Zeitgeistes zum Opfer gefallen sind *), tritt die Stiftung des heili-

*) Ein Schweizer gibt im Stuttgarter „Deutschen Volksblatt" vom 15. Okt. über das Schicksal der bedeutendern Klöster folgende Zu-

gen Meinrad mit verjüngter Frische über die Schwelle des zweiten Jahrtausends. Die Wallfahrt aber, das bewies das Millennarium, hat nichts an der alten Anziehungskraft verloren. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Communionen in den Sommermonaten wird auf 150,000 berechnet, und heuer hat sie sicherlich 200,000 überschritten. Noch bis in die neueste Zeit kommen gegen 70 Pfarreien alljährlich processionsweise zur Meinradszelle, und noch mehrere Kantone der innern Schweiz, namentlich Nidwalden, kommen wie vor Jahrhunderten vollzählig mit großer Feierlichkeit dahergepilgert und werden vom ganzen Convent in Procession am Gnadenort empfangen. Aus dem Herzen Deutschlands, aus den Grenzprovinzen Frankreichs und Italiens senden die Völkerschaften ihre Vertreter, und es ist nicht der ungesundeste Theil, den sie nach der Stätte senden, welche Millionen schon erquickt. Wenn je einmal das Dichterwort seinen Sinn erfüllt hat, so steht es hier an seinem Platz:

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Sie ist geweiht für alle Zeiten.

---

sammenstellung: St. Gallen wurde 1803 aufgehoben, und seine Räume sind gegenwärtig wieder der Schauplatz kleinlicher Kämpfe über eine Verfassungsrevision. Pfäffers ist in die Irrenanstalt Primersberg umgewandelt. Dissentis in Bünden vegetirt kümmerlich. Die Hauptklöster in Freiburg wurden nach 1847 verschachert, deßgleichen früher schon aufgehoben Muri und Wettingen im Aargau, in jenem besteht seit kurzem eine landwirthschaftliche Schule, in diesem ein Lehrerseminar. In Thurgau wurden im Laufe der vierziger Jahre alle Klöster bis auf eines aufgehoben. In der alten Karthause Ittingen treiben ein paar Appenzeller Weinhandel und Landwirthschaft; in Kreuzlingen ist ein Lehrerseminar und eine landwirthschaftliche Schule, in Münsterlingen eine Irrenanstalt. S. Urban in Luzern ist nach dem berüchtigten Geschäfte mit der Nationalversichtskasse leichtsinnig losgeschlagen worden. Rheinau, auf Züricher Boden, lebt von des Kantons Gnaden und hat auch seine Frist. Und so finden wir in der deutschen Schweiz neben Einsiedeln nur noch Engelberg blühend, abgesehen von den wenig begüterten Kapuzinerklöstern und den Asylen für Frauen, nach denen, wenigstens in St. Gallen, lüsterne Zungen auch schon lecken.

XLV.

Neueste Stimmen über die Nothwendigkeit einer positiven Philosophie für unsere Zeit.

A. Eberhard. Fr. Michelis.

Wo immer der unbefangene Blick des denkenden Mannes in der unmittelbaren Gegenwart ruht: nirgends weder im politisch-socialen, noch im religiös-kirchlichen und wissenschaftlichen Leben kann er wahrhaft Erfreulichem begegnen. Muß diese unabweisbare Erscheinung einerseits mit tiefer Schwermuth erfüllen, so sind wir doch andererseits wieder durch die Geschichte belehrt, daß die Zeiten tiefgreifender Krisen stets auch das Ferment für eine bessere Aera in sich bergen. Dieses Bewußtseyn erneut unsere Hoffnung für die Zukunft, rückt aber auch für Alle, denen es noch Ernst ist um die höchsten Forderungen des Wissens und Lebens, die Aufgabe der Gegenwart um so näher. Diese geht dahin, daß sich Jene wohl wie Ein Mann erheben gegen die gewaltige Strömung der Negation, gegen das gesammte centrifugale Streben der Zeit, um die positiven und absoluten Principien zurückzuerobern, welche selbst bei der freiesten persönlichen Aktion für Jeden Gesetz und Autorität bleiben. Denn „les vérités

éternelles sont plus inviolables, que le Styx", sagt der große Leibnitz. Dagegen geht sie auch dahin, daß man nicht über Bausch und Bogen Alles unbedingt verurtheilt, was die Zeit fordert. Es finden sich viele gesunde Elemente bei demjenigen, was das Innerste des Jahrhunderts bewegt. Diese wahren und gerechtfertigten Bedürfnisse der Zeit müssen befriedigt werden; oder aber die Geschichte geht an den Wächtern Sion's vorüber und — läßt sie stehen. „Schreitet ja das Schicksal schnell", und fata volentem ducunt, nolentem trahunt, sagten die Alten. Wer mitberufen ist, nach seinen Kräften den Gang der Geschichte selbst leiten zu helfen, und dieß dennoch unterläßt, der wird geleitet, ohne daß er weiß, wie ihm geschieht. Wer gleich Jonas seiner göttlichen Mission sich zu entziehen sucht, wird wider seinen Willen auf's Trockene gesetzt. Vor diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg.

Um nun diesen innern Abfall vom positiven Christenthume, welcher bereits unübersehbare Dimensionen angenommen hat, möglichst zu verhindern: hat seit Decennien die sogenannte positive Theologie eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Sie ließ hierbei das vorausgegangene Jahrhundert weit hinter sich zurück. Ihr Einfluß aber blieb dennoch größtentheils auf „die Gläubigen" beschränkt, die noch nicht an der positiven göttlichen Offenbarung irre geworden. Zur Bekräftigung im katholischen Glauben hat sie ohne Frage Wesentliches beigetragen, und lehrte Viele ihres Glaubens gewiß und froh werden. Für die Millionen von den Getauften aber, welche der christlichen Weltanschauung sich principiell entfremdet, konnte sie nur sehr spärliche Früchte tragen. Gar nicht zu sprechen von Jung-Israel, welches im Leben wie in der Literatur, vor wie nach und mehr denn je, mit angestammter Zähigkeit und Dreistigkeit auch in antichristlichen Artikeln macht.

So hat denn allmählich der Haß gegen das positive Christenthum, sowie gegen dessen Verkünder und wissenschaftliche

Vertreter nachgerade fast den Höhepunkt erreicht. Wer das nicht sieht, den kann man aufgeben, aber keines Bessern belehren. Daher heißt es jetzt: Res ad triarios rediit! Nachdem „Hastati“ und „Principes“ sich der feindlichen Wucht nicht allein zu erwehren vermochten, ergeht der ernste Ruf nach den „Triariern“, damit Diese vereint mit Jenen in die Schranken treten und den Principien des Christenthums den Sieg verschaffen.

Wie einst in der patristischen und scholastischen Periode gotterleuchtete und tiefblickende Männer, die nicht selten die Mitra trugen, aus der Rüstkammer der Philosophie die Waffen entnahmen, um den Heiden, Juden und Arabern die Vernunftgemäßheit des Christenthums stringent nachzuweisen: so ist auch den sogenannten Aufgeklärten und Humanisten der Gegenwart lediglich mit Vernunftgründen nahezukommen. Auf ihrem exclusiven Standpunkte muß man denselben begegnen, um sie mit den eigenen Waffen zu schlagen. Der falsche und seichte Rationalismus kann nur durch ein wahrhaft rationelles Verfahren, so weit möglich, überwunden werden, welch' letzteres das Wirkliche, das in Natur, Geist und Geschichte Gegebene als Ausgangs- und Haltpunkt festhält und die reinapriorische Construction als absurd zurückweist. An die Stelle der principlosen und vernunftwidrigen Scheinwissenschaft, die täglich an Terrain gewinnt, muß die wahre „Gnosis“, muß die ächte christliche Weisheit treten, die nicht bloß von dieser Welt ist, die dem gesammten Fühlen, Denken und Wollen des Menschen eine höhere Richtung gibt und daher allein befruchtend in das Jahrhundert eingreift. Ist es ja gerade der Triumph des Christenthums, daß es das strengste gesunde Denken nicht zu scheuen hat. Seine Principien und Ideen sind ewig wahr und unwandelbar, wie Gott selbst, und haben trotz ihres übernatürlichen und übervernünftigen Charakters zu der menschlichen Vernunft eine wesentliche und nothwendige Relation. Demgemäß kann auch die vom mensch-

gewordenen göttlichen Logos geoffenbarte Wahrheit mit dem Logos in uns nimmermehr in Widerspruch stehen, soviel auch von dem im Himmel und auf der Erde für uns Geheimniß bleiben mag.

Wohl hat die Sünde das höhere Geistesleben in uns vielfach getrübt; aber eben deßhalb ist ja „das Licht der Welt" erschienen, um fortan „Jeden zu erleuchten, der in diese Welt kommt". Das Sühnopfer auf Golgatha hat die Fesseln der Sünde zerrissen, aber auch von der menschlichen Vernunft die Binde hinweggenommen, welche der Mensch sich selbst angelegt hatte. So wird „die Wahrheit uns frei machen", wenn wir wollen. Trefflich bemerkt in dieser Hinsicht ein französischer katholischer Philosoph*): „Ich bin nicht Willens zu sagen, Kartesius sei der Gründer der Philosophie gewesen, indem er der menschlichen Vernunft ihre Freiheit zurückstellte. Ich kenne keinen Gründer der Philosophie, und die menschliche Vernunft hat schon seit einer guten Zahl von Jahrhunderten ihre Freiheit — Jesus Christus hat sie, wie den ganzen Menschen, frei gemacht". Wenn wir daher heute noch Grund haben, mit Fenelon (im 17ten Jahrhundert) zu klagen: „es fehlt uns Erdbewohnern mehr noch an Vernunft als an Religion" — so tritt die Aufgabe der Zeit um so sprechender an uns heran.

Von diesem Bewußtseyn geleitet, haben nach unserem unmaßgeblichen Ermessen die katholischen Gelehrten aller Zonen, namentlich aber die deutschen, mit opferfreudigem Muthe an's Werk zu gehen. Wir stehen vor einem großen Wendepunkte, und es liegt an uns, ob wir mit jenem bekannten Ritter unsere Königreiche aufgeben und dafür eine Schafheerde acquiriren wollen; ob wir in uns Willenskraft und höhere Erleuchtung genug besitzen, um es mit der seichten „Aufklärung"

---

*) Gratry: Ueber die Erkenntniß Gottes. Regensb. 1858. Bd. I. S. 265.

aufzunehmen; oder aber, ob Unvernunft siegen soll. Um so mehr freut es uns registriren zu können, daß jüngst auch zwei katholische Pfarrer zu einer ernsteren und unparteiischen Pflege der christlichen Philosophie öffentlich einluden. Es sind: der bekannte Prediger Anton Eberhard*), zur Zeit Dekan in Kelheim, und Dr. Friedrich Michelis**), früher Professor am Seminarium Theodorianum zu Paderborn, gegenwärtig Pfarrer in Albachten. Es sind nicht bloße Doktrinäre, die am Studirpult den Gang der Geschichte im Großen vergessen; sondern mitten im Leben stehend, wissen sie zugleich aus Erfahrung, was vor Allem Noth thut. Die Kathedergelehrsamkeit darf auch von hier aus Etwas vernehmen.

Es gehört indessen nicht zur wesentlichen Aufgabe dieser Blätter, vom rein doktrinellen Standpunkte aus philosophische Erzeugnisse einer eingehenden wissenschaftlichen Kritik zu unterstellen. Hierfür besitzt Deutschland andere Organe. Vielmehr bleibt hier bei Würdigung literarischer Produkte der vorherrschende Gesichtspunkt das historische Interesse, welches einzelne Werke für die Zeit haben. Und das kann denselben mitunter selbst dann nicht mangeln, wenn auch der Inhalt und die Durchführung Manches zu wünschen übrig läßt, oder die Veranlassung der Schrift eine äußerliche war.

Demgemäß sei in ersterer Hinsicht bloß vorübergehend bemerkt, daß z. B. Hr. Eberhard in der erwähnten Broschüre beweist, daß er allerdings sehr ernste und gründliche philosophische Studien machte und ihm wissenschaftliche Selbstständigkeit nicht abgesprochen werden kann. Der edle und würdige Mann nimmt es sichtlich ernst mit der Wahrheit, geht ihr

*) A. Eberhard: Monotheistische Philosophie — Grundgedanke einer positiven Philosophie. München (bei Lentner). 1861.

**) Fr. Michelis: Bemerkungen zu der durch J. Kleutgen S. J. vertheidigten Philosophie der Vorzeit. Freiburg i. Br. (bei Herder). 1861.

treu nach und heißt sie willkommen, wo er ihr auch begegnet, sei es in Griechenland, sei es in Rom oder Deutschland. Schon dieser Prodromus für ein verheißenes größeres Werk ist daher reich an manchen tiefen Griffen und schönen Gedanken. Dessenungeachtet konnte Referent mit Manchem weder in formeller, noch in materieller Beziehung einverstanden seyn. Wir vermissen vor Allem eine principielle, genetische und methodisch fortschreitende Entwicklung des Ganzen; manche Partien tragen gar zu offen den Charakter des Combinatorischen an sich. Dieß gilt namentlich von der „Encyclopädie", deren Ideengang der Hr. Verfasser im Verlaufe der Untersuchung selbst aufgeben muß. Aehnliches ließe sich von seiner Kategorienlehre sagen. Auch „einfache und verständliche Gedankenlinien einer positiven Philosophie" dürfen sich der strengen Logik nicht entziehen. Andererseits ließen sich gründliche Bedenken erheben gegen die betonte „neunfache Lebensthätigkeit alles, selbst des absoluten Daseyns"; daß ferner unser Daseyn nur „ein Prädikat des Absoluten", Gott „die Ursache von sich selbst" (causa sui) genannt wird. Die spekulative Auffassung der Trinität dürfte gleichfalls nicht ganz gelungen seyn. Ebenso lassen sich Sätze, wie folgende: „Die Idee als das Allgemeine gelangt zum Bewußtseyn im Besondern, im Begriffe"; — „Jedes Erkennen ist Objektivirung der Subjektivität"; — „Der Geist als die reale Idee des relativen Seyns ist das Allgemeine, und die Körperwelt ist das Besondere dieses Allgemeinen; so steht es geschrieben im Absoluten"; — „Wie es allgemeine Vernunftgesetze der formalen Logik gibt, so gibt es auch allgemeine Verstandesgesetze der realen Logik, der Eidologie"; — „Das Denken im metaphysischen Sinne ist die Beziehung des Selbstbewußtseyns als das Allgemeine (?) auf ein Besonderes, auf ein Objekt" — solche Sätze, sage ich, lassen sich gewiß nicht vollkommen rechtfertigen. Auch mangelt nicht selten die begriffliche Schärfe und Klarheit. So wird z. B. S. 104 ausdrücklich gesagt: „Der Mensch ist die Ein-

heit, nicht bloß Vereinigung von Geist und Natur"; und S. 108 lesen wir: „Seine (des Menschen) Aufgabe zunächst ist Vereinigung des Geistes und der Natur". Einerseits wird viel von einem „Willen und einer Geistseite der Natur" gesprochen; andererseits hervorgehoben: „die ganze Natur denkt nicht und will nicht, sondern ist bloß ein Gedachtes und Gewolltes". Auch von der Theorie der „angebornen Ideen" und Allem, was drum und dran ist, hat sich der Hr. Autor noch nicht frei gemacht. Trotz alledem aber haben wir für den stillen Forscher kein — Damnamus.

Was Hrn. Dr. Michelis betrifft, so sahen wir diesen seit Jahren auf dem Kampffelde der christlichen Philosophie. Wenn auch beziehungsweise abhängig von Franz Baader, welcher „zu Ehren kommen" soll, und wenn auch gleich diesem Philosophen weniger präcis im Ausdrucke und bündig in der Darstellung: so verdient doch sein Name mit Achtung genannt zu werden *). Es liegt etwas außerordentlich Regsames und Energisches in diesem Charakter, das ihn Etwas wagen läßt. Die vielfach besprochene Conferenz zu Erfurt im September 1860 war z. B. von ihm zunächst veranlaßt. Die Zeitschrift „Natur und Offenbarung" verdankt vor Allem ihm die Entstehung. Seine übrigen Werke aber haben zur Genüge bewiesen, daß dieser Denker wohl berechtigt ist, bei der Reform der christlichen Philosophie ein Wort mitzusprechen. Wir zählen hierher dessen „Entwicklung der beiden ersten Kapitel der Genesis"; — „Der kirchliche Standpunkt in der Naturforschung" (Sendschreiben an Dr. Schleiden); — „Der Materialismus als Köhlerglaube"; — „Kritik der Günther'schen Philosophie"; vor Allem aber dessen neuestes größeres Werk über „die Philosophie Platon's", welches unseres Ermessens, wenn

*) Auch die „Walhalla deutscher Materialisten" (Münster 1861) besingt diesen kühnen Geist in freundlichen Versen.

wir auch nicht mit Allem einverstanden seyn können, noch nicht in jenem Grade eine öffentliche Würdigung fand, wie es hätte geschehen sollen.

Vielmehr hat gerade die Art und Weise, wie der Mainzer „Katholik" (Januarheft 1861) letzteres Buch „censuristisch" behandelte, die oben erwähnte Flugschrift von Michelis veranlaßt. Die vortreffliche Schrift von Kleutgen über die „Philosophie der Vorzeit", welche wir ein Kapitalwerk nennen möchten, bot bloß die Folie. Es ist Sache der modernen Thomisten selbst und namentlich Kleutgen's, sich mit ihrem Gegner in würdiger und wissenschaftlicher Weise auseinanderzusetzen. Eines aber sei uns erlaubt, zu bemerken: daß nämlich Hr. Michelis in der That den Kardinalpunkt bezeichnet hat, welcher noch einer allseitigen Lösung entgegensieht. Es ist die Theorie von der „Substanz" und hiermit zusammenhängend die Lehre vom logischen Begriffe, gegenüber der sinnlichen Vorstellung. Nicht minder ist der Zusammenhang der Sprache mit dem logischen Denken und Erkennen in ein helleres Licht zu stellen. Wer wähnt, daß bezüglich dieser Probleme die Vorzeit Alles erledigt habe, und darauf fußend das Auge vor jeder Reform verschließt, der betrügt unbewußt sich und Andere. An den „Grundbegriffen" ist der Hebel anzusetzen, wenn es zu einer gegenseitigen Verständigung und zur Möglichkeit eines zeitgemäßen Wirkens kommen soll. Widrigenfalls spricht Jeder eine andere Sprache, und die Verwirrung wird täglich verwirrter.

Doch dem sei, wie ihm wolle: weit wichtiger als das, was die beiden Schriftsteller in den bezeichneten Broschüren wirklich leisteten, scheint uns dasjenige zu seyn, was sie anregten und worauf sie das Augenmerk der Gegenwart lenkten. Hr. Eberhard will eine „positive Philosophie" gegenüber der negativen in der jüngsten Vergangenheit — ein Bedürfniß, das schließlich selbst Schelling anerkennen mußte, nachdem er sich lange genug als Helfershelfer für die negative Zeitströ-

mung abgemüht hatte. Er will ferner eine „monotheistische Philosophie" gegenüber den Proteusgestalten des Pantheismus. Durch den ersteren Gesichtspunkt soll die Philosophie wieder einen Inhalt, durch den letzteren aber den höchsten Erklärungsgrund alles Daseienden und Bewußtseienden im Universum erhalten. Hierin wird, an sich betrachtet, Jeder einverstanden seyn, welcher den Entwicklungsgang der deutschen Philosophie kennt. In wiefern der Hr. Autor selbst diesem Postulate genügte oder nicht, bleibt außer Frage. Nur möchten wir diesen berechtigten Forderungen eine andere gleich nothwendige an die Seite stellen: daß nämlich die Wissenschaft überhaupt und die philosophische im Besondern trotz des zu begreifenden „positiven" Inhalts auch die streng wissenschaftliche Form nicht entbehren kann. Daraus folgt, daß die andere Hemisphäre, das formale Gebiet, gleichfalls gründlich gewürdigt werden muß.

Nebstdem hat Hr. Eberhard die Bedeutung der Philosophie für unsere Zeit vollkommen erkannt, und seine Worte tönen zu uns in dieser Hinsicht gleich der Stimme des Rufenden in der Wüste. Er erkennt „die Macht der Philosophie", deren Resultate „in Millionen Schriften dem deutschen Volke, Jedem nach Standesgebühr einfach und verständlich vorgelegt wurden, wodurch die deutsche Philosophie so vielfach das Gemeingut aller Stände geworden. Selbst die bevorstehenden Völkerkämpfe unserer Tage sind in ihrem tieferen Grunde nichts Anderes, als ein Kampf der Zeitphilosophie mit den Principien einer früheren Weltanschauung". Demgemäß sollten Staat und Kirche, vor Allem aber die letztere, „sich mehr um die Philosophie annehmen, als dieß bislang geschehen; soll ihr Einfluß besonders auf die höhern Stände nicht völlig verschwinden; soll nicht die studirende Jugend in hellen Haufen ihre Fahne verlassen". Dieß gelte besonders für Bayern, wo man „für philosophische Studien kaum so viel Zeit mehr gelassen, daß der Studirende auch nur

den Registerinhalt eines jeden Buches der verschiedenen Disciplinen dieser Wissenschaft zu lesen vermag". Die Philosophie stehe über den Confessionen, und falsch sei der Satz Fichte's, daß der moderne Philosoph und Gelehrte nothwendig ein Protestant seyn müsse. „Nicht der Katholicismus als solcher, sondern nur die Nachlässigkeit der Katholiken trägt die Schuld, wenn in der katholischen Kirche zur Zeit weniger wissenschaftliche Thätigkeit sichtbar ist, als im Protestantismus". Weit entfernt nämlich, daß das Dogma der Spekulation hinderlich im Wege stehe: so werfe vielmehr dasselbe, ohne daß es jemals Princip der Philosophie seyn könne, „mehrfach Licht auf ihre Principien und unterstütze so die Auffindung des rechten Standpunktes zu einer positiven Philosophie". Theologie und Philosophie sind dem Hrn. Verfasser also (natürlicher Weise relativ) „selbstständige" Wissenschaften. Er tritt für eine „freie Philosophie" in die Schranken, „denn die sogenannte unfreie sei schon keine Philosophie mehr". Beide, die Theologie und die Philosophie, beruhen auf verschiedenen Principien, haben einen verschiedenen Ausgangspunkt und ein anderes Motiv für die Erkenntniß. So wenig daher die Philosophie jemals „den positiven Glaubensinhalt in Vernunftwissen umwandeln könne", ebensowenig könne dieselbe je bloße „Magd der Theologie" seyn. Diese letztere Bezeichnung will er bloß in ihrem ursprünglichen, unverfänglichen Sinne gelten lassen, „daß nämlich auch die Philosophie im Dienste Gottes stehen solle". Vielmehr „habe die Philosophie den Vorzug, daß sie der wissenschaftlichen Theologie zur Grundlage dient, und diese ohne jene gar nicht möglich ist; denn sie gibt ihr nicht bloß die wissenschaftliche Form, sondern auch das wissenschaftliche Verständniß, das spekulative Ferment, und das ist ihre große Bedeutung für die Theologie. Wo der Theologie dieses Ferment fehlt, wie in unsern Tagen, da verliert sie ihren Einfluß völlig auf das Leben der denkenden Welt. Das Vielwissen der Theologie affektiren zu wollen, ist philosophische Ei-

telkeit, die nicht bedenkt, daß Jener, der bloß glaubt und auch Alles glaubt, doch noch sehr unwissend seyn kann".

In diesem Bewußtseyn seiner edlen Absicht und begeistert für seine gute Sache, betrachtet daher Hr. Eberhard auch die „römische Censur" von der gewinnenden Seite. „Die römische Censur", sagt er, „hindert das freie Philosophiren nicht, und kann dieß auch nicht; sobald aber das Resultat eines Denkers der Welt vorliegt, ist sie dem Katholiken gegenüber unter Umständen verpflichtet und stets berechtigt, ihr Urtheil auszusprechen; und ihr Urtheil, soweit es eben ihren Standpunkt betrifft, den des Glaubens, ist zuverlässig und unwandelbar; denn sie urtheilt nicht nach irgend einem philosophischen Systeme, d. h. nach irgend einer bloß subjektiven Ansicht, sondern nach der Wahrheit schlechthin, — will die absolute, die allgemeine Vernunft zur Geltung bringen, gegenüber einer subjektiven Ansicht". Die römische Censur thue daher nicht mehr, als was später die wissenschaftliche Kritik auch thun würde, „nur viel schneller"; sie „verkürze bloß die Abwege des Irrthums, sei nicht Geistesknechtung, sondern Schutz dagegen". — Wir wissen nun nicht, ob man in Rom mit dieser Grundanschauung des Hrn. Autors und namentlich mit der gezogenen Parallele einverstanden seyn wird; dagegen erlauben wir uns, das bescheidene Bedenken auszusprechen, ob zur Zeit dort wirklich kein philosophisches System bei Beurtheilung philosophischer Werke die Richter theilweise präoccupirt, so daß nicht bloß der reine „Standpunkt des Glaubens" entscheidet? Handelt es sich ja nicht einmal immer um Glaubenswahrheiten im strengen Sinne des Wortes. Die Idee der römischen Inder-Congregation gehört sicherlich zu den großartigsten und dankenswerthesten. Ob aber die Wirklichkeit dieser Idee entspricht und daher die zeitige Praxis den großen ursprünglichen Zweck im Interesse des Glaubens und der Wissenschaft, der Kirche und der katholischen Schriftsteller auch erfüllt: möchte denn doch eine Frage seyn.

Doch wie man hierüber auch denken mag: die hohe wissenschaftliche Mission der katholischen Kirche für unsere Zeit bleibt sich gleich. In dieser Beziehung stimmen wir Herrn Eberhard bei, wenn er sagt:

„Will die Kirche ihren frühern Einfluß auf die Völker Europa's zum Theil wieder gewinnen, so ist das nur unter zweifacher Bedingung möglich: sie muß vorerst eine positive Philosophie schaffen, und dann muß sie auf dem Gebiete der freien Wissenschaften mit der gelehrten Welt nicht bloß gleichen Schritt halten, sondern gewissermaßen voranstehen. Da aber die Philosophie zu ihrer materiellen Grundlage, sowie zu ihrem Ausgangspunkte die Naturwissenschaften hat, so kann dort schon vorweg von einer fruchtbaren Philosophie völlig keine Rede mehr seyn, wo jene vernachlässigt werden. Befremden muß es daher, daß gegenwärtig die Theologie gerade diese Wissenschaften so wenig pflegt, und ist sie doch durch ihre eigenen Studien auf selbe hingewiesen; denn schon das erste Blatt der Bibel verlangt einen gelehrten Geologen und Geognosten zugleich. Dann sind es ja besonders die Naturwissenschaften, die den Glauben bekämpfen. — Gebt den Deutschen einen Albertus Magnus unserer Zeit mit seinem Einflusse, und solche Männer jener Tage, und die politische wie religiöse Physiognomie dieses Volkes wird dann bald wieder jenen erhabenen Zug an sich tragen, der ganz Europa so ehrwürdig war. Die Deutschen werden wieder groß in Thaten seyn, wenn sie groß in Gesinnung geworden. — Selbst der gemeine Mann prüft an seiner ihm eigenen Philosophie seinen Glauben. Es sind gewisse Grundsätze, nach denen er lebt und betet."

Ueber die bestimmte Art und Weise aber, wie dieses große Ziel erreicht werden soll, läßt sich der Hr. Verfasser nicht genauer ein. Er verlangt mit Recht die Schöpfung einer positiven Philosophie mit Berücksichtigung der Resultate der Naturwissenschaft. Ueber das Verhältniß dieser Philosophie zu der frühern patristischen und scholastischen spricht er sich nicht genau aus. Vielmehr bricht er die Brücke hinter

sich im Interesse der Selbstständigkeit (wie es scheint) zu rasch ab und urtheilt nach unserer Ansicht zu gering über die Scholastik. So lesen wir: „Jene, die durch Wiederherstellung der Scholastik unsere Zeit bessern wollen, kennen weder ihre Krankheit, noch ihr Heilmittel". Dieser Satz ist mit Distinktion aufzunehmen; dann mag er zu Recht bestehen. Auch mag man immerhin beklagen, daß die Nachfolger des Albertus Magnus, welcher der größte Naturkenner seiner Zeit war, die naturphilosophische Sphäre zu wenig bebauten, und sich in der Naturanschauung wie in vielem Andern gar zu eng an Aristoteles anschloßen. Dessenungeachtet ist der Satz mit Vorsicht aufzunehmen: „Thomas ging zu viel darauf aus, den Aristoteles zum Christen zu machen, wie ihn die Araber zum Mohamedaner gemacht hatten". Ein gründlicher Kenner des heil. Thomas könnte hier Protest erheben.

Beziehungsweise anders Hr. Dr. Michelis. Als organisirendes Talent stellt er sich auf den universellen und darum ächt philosophischen Standpunkt, wenn es sich um praktische Lösung dieser brennenden Frage der Zeit handelt. Er will das Band der Vergangenheit, bei gründlicher Würdigung der Gegenwart und ihrer wissenschaftlichen Bedürfnisse, wieder anknüpfen. Um dieses aber zu vermögen, will er nicht bloß eine Periode der Vorzeit, sondern die ganze „Vorzeit" erst genau verstehen lehren. Wenn es nämlich wahr ist, daß die Scholastiker sich in ihrer Mehrzahl in dem Grade auf Aristoteles berufen (den sie „den Philosophen" schlechthin nennen), wie die Väter beziehungsweise von Platon abhängig waren: so ist es einleuchtend, daß nur das ächte Verständniß des Platon und Aristoteles selbst den Maßstab zur richtigen Beurtheilung dessen abgeben kann, was die Väter und Scholastiker eigentlich wollten, und was sie leisteten und nicht leisteten. Nun aber war dieses Verständniß den Denkern der Vorzeit noch nicht in der Art möglich, wie in unseren Tagen. Wenn irgendwo ernste kritische Studien gemacht wurden, so

ist es auf dem Gebiete der alten griechischen Philosophie geschehen. Sie sind zu einer ganzen Literatur herangewachsen. Wer daher Platon und Aristoteles noch nicht im Urterte unter Würdigung trefflicher Commentare studirte, sondern jene nur rhapsodisch aus den Vätern und Scholastikern kennt: ist nach unserer Ansicht nicht berechtigt, bei der Reform der neuen christlichen Philosophie sich zu betheiligen. Und doch ist die Zahl solch' gründlicher Forscher gering. Das ist es, was Michelis will, wenn er sagt:

„Indem die repristinirte Scholastik es verschmäht, ein mit gründlicher Kritik erneutes Studium der platonisch-aristotelischen Philosophie, wie es in unserer Zeit ermöglicht ist, zur Vorbedingung des erneuten scholastischen Studiums zu machen, so ist sie nicht im Stande, des Geistes sich zu bemächtigen, aus dem die ächte Scholastik und speciell der hl. Thomas hervorgegangen ist. Wahrhaft thomistisch sind wir nur, wenn wir Das thun, was der heil. Thomas in unsern Verhältnissen gethan haben würde. Sicher aber würde er bei dem intensiven und eindringenden Studium, womit er sich — freilich in Gemäßheit seiner Zeitverhältnisse — vorzüglich nur dem Studium des Aristoteles hingegeben hat, es nicht unterlassen haben, in das Ganze der Entwicklung wahrhaft innerlich einzudringen, wie es uns jetzt ermöglicht ist. Erst aus einer solchen wahrhaften Erneuerung der Philosophie der Vorzeit in ihrem ganzen Zusammenhange kann die wahre, die Zukunft beherrschende Stellung der Wissenschaft des Glaubens gewonnen werden, welche nicht abermals, wie jene Nachblüthe der Scholastik, dem geistigen Fortschritte im unkirchlichen Sinne das Feld räumt; sondern welche, indem sie in die ganze Tiefe der Entwicklung der Vergangenheit eindringt, die Möglichkeit gewinnt, alle bis dahin wie immer zu Tag geförderten Momente der Wahrheit zum Neubau der kirchlichen Wissenschaft der Zukunft zu verwenden."

Weit entfernt also, daß der Herr Verf. die Erneuerung der Scholastik überhaupt verurtheilt: richtet er seine scharfe

Sprache bloß gegen die Exclusivität einer Schule und deren Methode, Schriften deutscher Gelehrten zu besprechen. Einen Beleg hiefür will Herr Michelis in der „unartigen" Recension seiner Schrift über die Philosophie Platons im Mainzer „Katholiken" erkannt haben*). Auch nicht unnöthigen Kampf will er, sondern — Friede.

„Ich stimme (so lesen wir) im Ziele ganz und gar mit dem Streben nach einer Erneuerung der Scholastik und des heiligen Thomas, als der anerkannten kirchlichen Wissenschaft überein; aber ich kann mich nicht beruhigen mit einer Fassung dieses Strebens, welche, indem sie sich auf einen zu engen Theil der Entwicklung beschränkt, mag sie auch diesen Theil noch so gründlich bearbeiten, die Unmöglichkeit bedingt, in den wahren Geist der Entwicklung der Scholastik selbst einzudringen und ebendaher nothwendiger Weise in einen unheilvollen Reaktionsversuch ausschlagen muß. Hierin liegt zugleich die Vertheidigung gegen den etwaigen Vorwurf, in dieser schweren Zeit der Krisis für die Kirche nur mit einer neuen Polemik hervorzutreten. Nicht Kampf, sondern Vermittlung, welche einem sonst unfehlbar zum Ausbruch kommenden traurigen Kampfe, dessen Vorboten verständlich genug sich ankündigen, zuvorkommen oder doch ihm die Spitze abbrechen soll und kann, ist es was ich will; wenn man nur nicht auch selbst eine solche Vermittlung abzuweisen gesonnen ist, die ihrerseits als eine bewaffnete in ihrem Rechte sich, so Gott will, nicht wird irre machen lassen. Geht hingegen das Streben nach Erneuerung der scholastischen Wissenschaft auf diesen Standpunkt und seine Intention gründlich ein, so wird ein freudiges Zusammenarbeiten erfolgen; und eher, als Viele bei dem Zustande der Verworrenheit und der Auflösung des Denkens in der Ge-

*) Der Hr. Verfasser sah hierin eine „schreckenerregende Leichtfertigkeit, womit diese Schule der repristinirten Scholastik, welche einigermaßen für die unfehlbare Kirche selbst sich anzusehen geneigt zeige, mit der thatsächlichen Wahrheit umzuspringen Willens scheine".

genwart ahnen, wird ein auf fester Grundlage des Glaubens und des im Glauben verständigten Denkens ruhendes Gebäude der ächten kirchlichen Wissenschaft, ohne welche wir eine Erneuerung des kirchlichen Lebens nicht haben werden, angelegt seyn."

Doch nicht bloß mit allgemeinen Andeutungen über das Bedürfniß der Zeit läßt es der Herr Autor bewenden; sondern er tritt mit einem bestimmten Programme hervor. Er sagt nämlich schließlich:

Ich komme auf die ausgesprochene Absicht zurück, meine formulirten Wünsche in dieser Beziehung offen auszusprechen und mit aller Bescheidenheit, aber durchdrungen, wie ich glaube, von der Erkenntniß Dessen, was Noth thut, namentlich einem hochwürdigen Episcopate Deutschlands vorzulegen. Soll das philosophische Studium nicht untergehen in der Zerfahrenheit und dem Kampfe der Schulen; soll nicht auf solche Weise der Theologie als Wissenschaft ihre unentbehrliche Grundlage entzogen werden: so ist nur ein Weg, aber ein durch die Geschichte klar gewiesener und sicherer Weg möglich. Durch ein gründlich erneutes Studium der antiken Philosophie, d. h. des Platon und Aristoteles, muß ein wahrhaft fruchtbares und die Zukunft beherrschendes Studium der Väter und Scholastiker angebahnt werden. Damit dieses möglich sei, muß vor Allem eine möglichst compendiöse Bibliotheca philosophica geschaffen werden. Dieselbe müßte enthalten eine richtig getroffene Auswahl von platonischen und aristotelischen Stücken, denen dann eine ebensolche aus dem hl. Augustinus und dem hl. Thomas folgen müßte. Die Stücke müßten von einem fortlaufenden Commentare begleitet seyn, der sein Augenmerk vor Allem auf die Entwicklung der philosophischen Grundbegriffe richtete. — Ich glaube nicht, daß irgend Einer, dem es noch Ernst ist mit der katholischen Wissenschaft, bei ruhiger Ueberlegung die Bedeutung der Sache verkennen oder eine irgendwie erhebliche Schwierigkeit in derselben finden werde. Die Ausführung aber wäre leicht, wenn ein hochwürdiger Episcopat entweder dieselbe, etwa durch Zusammensetzung einer Commission, in die Hand nehmen, oder auch nur seine Zustimmung zu der Einführung eines solchen Werkes als Grundlage

des philosophischen Studiums auf den katholischen Lehranstalten aussprechen würde. — Liegt in dieser öffentlichen Anregung etwas Unangemessenes, so möge es der persönlichen Stellung des Schreibers, welche ihm nicht leicht einen andern Weg erlaubte, verziehen werden. Daß aber jetzt etwa nicht der Zeitpunkt zu einem solchen Plane sei, das kann ich in keinem Falle zugeben. Denn gerade die Zeiten der Krisen sind es, in denen die Keime einer neuen Entwicklung sich anlegen; gerade in den Zeiten der Krisen kommt es darauf an, nicht durch die scheinbare äußere Gefahr innerlich zu einer falschen Position sich drängen zu lassen, die viel größere Gefahren für die Zukunft enthält, als die sind, welche als Frucht von Mißgriffen der Vergangenheit die Gegenwart bedrohen."

Referent muß sich hiermit der Hauptsache nach einverstanden erklären. Zu diesen Forderungen wird Jeder kommen, welcher durch alle wissenschaftlichen Gegensätze von 600 v. Chr. bis zur unmittelbaren Gegenwart hindurch gegangen ist. Nur ein solch' unparteiischer und universeller Standpunkt gewährt einen unbefangenen Blick in die Noth der Gegenwart. Wer dagegen vorherrschend (wenn nicht gar ausschließlich) beim Mittelalter, und dort vielleicht auch nur bei einem Einzigen, in die Schule ging; oder aber, wer sich nur in den Entwicklungsgang der Philosophie seit Cartesius hineinlebte: der wird schwer dem Extreme der Ueber- und Unterschätzung der Scholastik entgehen. Nur ein gewissenhafter Forscher, welcher im Vollbewußtseyn unserer menschlichen Schwäche und Sündhaftigkeit sein Tagewerk ausschließlich Gott und darum der ewigen Wahrheit, nicht aber der Verherrlichung seines Ichs oder einer Schule geweiht, wird auch hiebei allein gerecht seyn und freudig Jedem das Seine zugestehen. Daß wir bei aller hehren Achtung vor dem sittlichen und wissenschaftlichen Geiste der mittelalterlichen Philosophen nicht unbedingt zur Scholastik zurückgehen können, erkennen Viele der sogenannten modernen Scholastiker im Princip und theoretisch an. Der einzige Plaßmann, welcher mit ganz ungeeigneten Mitteln den schrof-

sen Gegensatz zwischen den Dominikanern und Jesuiten in Rom auch auf deutschen Boden verpflanzen zu wollen scheint, identificirt mit dürren Worten Thomas v. Aquin und die Kirche. Dagegen praktisch hielt man nicht ganz Wort. Nur Wenige machen Ernst mit unserer unbezweifelbaren Aufgabe: die Mission der Väter und Scholastiker für unsere Zeit wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Diese schwere Aufgabe erheischt, daß „man nicht bloß über die deutschen Nebel lachen“ darf, wenn man in Deutschland, und zwar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirken will. Bloß auf die Scholastik zurückgehen, ist zwar bequem, aber unfruchtbar. Gerade nach derselben entstanden erst die vorzüglichsten Streitpunkte im wissenschaftlichen und religiösen Leben Deutschlands. Wer dagegen versteht, den Geist der Sokratik, wie er in Platon und Aristoteles erhalten ist, nebstdem auch den Kern der Patristik und Scholastik zu erfassen, zugleich aber versteht, den gesunden Theil der deutschen Philosophie und die Resultate der modernen Naturwissenschaften für die Sache des Christenthums zu verwerthen — Dem gehört die Zukunft.

Sollte es daher Angesichts dieser schwierigen Aufgabe und so unsäglich ernster Zeit noch nothwendig seyn, an das bekannte alte Solonische Gesetz zu erinnern? Sollte wirklich eine Verständigung bei gutem Willen und lauteren Motiven unmöglich seyn? Vergessen wir doch nicht — und das mögen Jene nicht übersehen, die außerhalb der katholischen Kirche stehen: daß wir Alle wie Ein Mann einig sind bezüglich der dogmatischen oder Heilswahrheiten. Der seit Decennien bestehende Gegensatz zwischen Romanism und Germanism, welcher nunmehr in Deutschland zum Widerspruche auszuarten droht, ist ein wissenschaftlicher, beziehungsweise ein methodischer, berührt kein Dogma. Die meisten Differenzpunkte schließen weder vom Himmel aus, noch geben sie auf denselben einen Freibrief. So lange nicht unsittliche Beweggründe, namentlich das schwarze Heer der Leidenschaften, störend in die Mitte treten: sind solche

Erscheinungen nur vom Guten. Ohne diese Gegensätze gibt es kein wissenschaftliches Leben, sondern tritt nothwendig Stagnation ein. Ihnen begegnen wir daher nicht bloß in der ältesten christlichen Geschichte bei dem geistigen Ringen der orientalischen und abendländischen Väter, sondern weit mehr noch im Mittelalter selbst — in dieser „Sturm- und Drangperiode" des katholischen Wissens und Lebens. Die Kämpfe der Dominikaner und Franziskaner, der Thomisten und Scotisten sind bekannt genug. Sie gingen tief. Und dennoch waren die ursprünglichen Hauptrepräsentanten dieser beiden wissenschaftlichen Orden sich so nahe gestanden. Der hl. Thomas und hl. Bonaventura erwarben sich nämlich nicht bloß an einem und demselben Tage die theologische Doktorwürde, sondern blieben auch Zeit Lebens durch die Bande innigster und reinster Freundschaft geeint. Das hinderte sie indessen nicht, in rein wissenschaftlichen, namentlich philosophischen Fragen sehr oft diametral auseinander zu gehen. Im Dogma war man einig; in allem Uebrigen beanspruchte man die vollste Freiheit und gönnte sie auch Andern. Gottes Wort galt als unantastbar; nicht aber menschliche Wissenschaft. Sie wußten Alle, was längst (im Sinne des weisen Sokrates) Lactantius gesagt hatte: Omnia scire, solius Dei est; nihil scire bruti animalis; *aliqua scire* Sapientis. Namentlich warnt der hl. Thomas vor allem unnöthigen Wortstreite, indem er sagt: „Sapientis est, non curare de verbis." Wie oft aber haben dieß seine späteren Jünger übersehen! Nicht einmal von der Terminologie dieses großen Scholastikers sollte man abweichen dürfen. So sehr möchte man Alles uniformiren.

Was die Väter und Scholastiker so mild und human bei Würdigung fremder Leistungen machte, war nicht bloß das constante Bewußtseyn: errare humanum, sondern bei katholischen Schriftstellern vor Allem die Voraussetzung, daß alle von gleicher Liebe für die Wahrheit, für die Sache Gottes und seiner Kirche auf Erden beseelt seien. Was hindert uns Gleiches

auch in der Gegenwart zu präsumiren? Der feine Takt, der zarte Sinn und die fast engelreine Milde und Liebe, welche der Doctor angelicus bei seinen Discussionen den Gegnern gegenüber bewährt, hat Benedikt XIV. veranlaßt, denselben in dieser Beziehung als stetes Vorbild zu empfehlen. Man gebe daher den modernen katholischen Gelehrten etwas weniger thomistische Dialektik und etwas mehr thomistischen Geist; weniger Denunciations- und Verketzerungssucht, mehr gründliches und allseitiges Wissen; weniger Eitelkeit, Hochmuth, Selbstüberhebung und kühne Herausforderung, aber mehr ächt christliche, ungeheuchelte Sanftmuth und Liebe — kurz mehr von den erhabenen Tugenden des großen Heiligen, und wir werden in Kurzem dem großen Ziele näher stehen. — „Homines, peccatores sumus!"

Wir können das Auge vor der Thatsache nicht verschließen, daß in manchen Diöcesen Deutschlands die Spannung allerdings eine bedeutende ist; namentlich dort, wo das italienische Element die Oberhand gewonnen hat und alle höheren einflußreichen Stellen den in Deutschland gebildeten Priestern so gut wie verschlossen seyn sollen. Ob das taktvoll und gerecht ist, wenn mit solcher Exclusivität verfahren wird, mag die Zeit lehren. Wird nicht frühzeitig auf dieser Bahn eingehalten, so muß seiner Zeit die Reaktion auf dem Fuße nachfolgen. So liegt es in der Natur der Sache. Wie die Kirche über jeder Nation erhaben ist, so auch die katholische Wissenschaft und das ächt katholische Leben. „Katholisch" ist nicht gleichbedeutend mit „Italienisch", „Deutsch" nicht identisch mit „Wissenschaftlich." So weit die Geschichte reicht, blühte bei allen Völkern auch die katholische Literatur, sobald dieselben wahrhaft vom Geiste des Christenthums durchdrungen waren. Die individuelle und nationelle Färbung der literarischen Erzeugnisse berührt nur die Außenseite, ändert Nichts am innern Wesen.

Was uns vor Allem Noth thut ist gegenseitige Achtung. Diese wird das Vertrauen und die Liebe von selbst

wecken. Wir werden dann, trotz einzelner Gegensätze, am Hause Gottes gemeinsam und freudig arbeiten. Wenn die herrlichen Kräfte sich einigen, so sind wir stark und unbesiegbar; zersplittern sich dieselben — ohnmächtig. Der katholische Episcopat dürfte ein gottgefälliges Werk thun, wenn er den Versöhnungsprozeß irgendwie einleiten wollte. Herr Dr. Michelis hat Einen Weg vorgezeichnet. Es ließen sich leicht noch andere Mittel angeben. Doch halten wir uns nicht berufen, hier irgendwie vorzugreifen. Des wahren Mannes ächte Größe ist aufrichtige Verläugnung seines Selbst, wenn es sich um die Interessen des großen Ganzen handelt. Darum hinweg mit Allem, was an Egoismus und Exclusivität erinnert — es gilt die Zukunft und die Ehre der katholischen Sache! — Seit den Kölner Wirren (und schon vorher) hat die katholische Literatur in Deutschland durch Eingeborene einen großen Aufschwung genommen; stören wir ihn nicht durch Dissidien im eigenen Vaterhause. Wie einst der Italiener Thomas von Aquin an der Seite seines deutschen Lehrers Albertus Magnus geistig erstarkte, in Deutschland nicht minder als in Frankreich und Italien als öffentlicher Lehrer glänzte und fruchtbringend wirkte: so reichen auch wir uns auf deutschem Boden die Hand zum Frieden! Deus praevideat et provideat! Uns aber verzeihe man diese offene Sprache. Sie ist die Frucht der reinsten Intention.

XLVI.

Kleindeutsche Geschichts=Baumeister.

Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.

I. Das fünfzehnte Jahrhundert.

Man pflegt in der Regel anzunehmen, daß über einen Gegenstand eine Geschichte nur dann geschrieben werden könne, wenn der Gegenstand vorher selber existire. Mit dieser üblichen Annahme scheint das Buch über die Geschichte der preußischen Politik von Herrn Droysen in einigem Widerspruche zu stehen. Indem wir nämlich dasselbe aufschlagen, erwarten wir, daß der Inhalt etwa die Zeit betreffen werde von 1740 an, wo Friedrich II. durch den glücklichen Erfolg seines rechtlosen und verrätherischen Anfalles auf Schlesien die neue Macht Preußen mit einer besondern, dem Hause Hohenzollern bis dahin unbekannten Politik begründete. Diese Erwartung wird getäuscht. Das Buch des Hrn. Droysen von der preußischen Politik beginnt mit der Hohenstaufenzeit, und ist nach drei Bänden (I. II. 1. 2.) gediehen bis zum Jahre 1630, von wo bis zum Beginne des eigentlichen preußischen Staates noch 110 Jahre verfließen. Wir sagen: des eigentlichen preußischen Staates; denn obwohl die Länder des deutschen Reiches,

welche diesen Staat Preußen mit constituirten, rechtlich in andern Verhältnissen standen als das ehemalige Herzogthum Preußen, obwohl der souveraine König in Preußen, auf dem deutschen Reichsboden nur der Markgraf und Kurfürst von Brandenburg u. s. w. war, den noch die Reichsgesetze banden oder wenigstens dem Rechte nach hätten binden sollen: so war doch thatsächlich, da Friedrich II. sich um die Reichs-Gesetze nur da kümmerte, wo sie ihm eine Handhabe boten gegen Oesterreich, seit 1740 das gesammte royaume de Prusse da, welches auch die deutschen Länder mitbegriff, und von da an könnte von einer politique Prussienne die Rede seyn.

Es hat bekanntlich einen deutschen Professor gegeben, welcher in seinen Vorlesungen über die Weltgeschichte am Schlusse des ersten Halbjahres beinahe bis zu Adam und Eva gekommen war. Mit dem Buche des Herrn Droysen hat es nicht diese Bewandtniß, soll es wenigstens nicht dieselbe haben. Herr Droysen spricht sich über die Aufgabe aus, die er sich gestellt (Bd. I. S. 3 ff.). „Land und Volk sind der Stoff, aus dem sich der Staat auferbaut. Wie er dann, sich erhaltend und umgestaltend, zu neuen Aufgaben neue Mittel gewinnend und neue Formen bildend, mit veränderten Organen und Kräften auch in seinen Aufgaben wachsend weiter lebt, das ist die Geschichte seiner Politik. Seiner Politik; denn jeder Staat hat seine eigene; sie ist eben sein Leben".

Wir bemerken, wie hier sofort von Anfang an die Continuität einer Politik, die Herr Droysen die preußische nennt, als eine Thatsache vorausgesetzt wird. Herr Droysen bahnt sich durch diesen ungeheuern Sprung vom Jahre 1740 zurück in die entfernte Vergangenheit den Weg, um seine Geschichte einer preußischen Politik zu beginnen mit der Erwerbung der Mark Brandenburg für das Haus Hohenzollern. Er ergeht sich dann über den Bestand dieses Staates, das heißt des heutigen. Weder eine bestimmte Umgrenzung des Landes, sagt er, noch die Grundlage einer geschlossenen Nationalität trägt

diesen Staat. „Wie zufällig scheinen Land und Leute sich gerade so zusammen gefunden zu haben".

„Und doch zeigt die vierhundertjährige Geschichte dieses Staates eine Stätigkeit des Wachsens, eine Bestimmtheit der Richtungen, einen geschichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollsten staatlichen Bildungen haben: Vorzüge, die in dem Glücke und Geschicke ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck als ihre Erklärung finden. Was diesen Staat gegründet hat, was ihn trägt und leitet, ist, wenn ich so sagen darf, eine geschichtliche Nothwendigkeit. In ihm hat oder sucht die eine Seite unseres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maß. Andere Staaten sind, weil sie einmal sind: ihre Aufgabe ist, sich zu erhalten, zumal wenn zu ihrem Bestande natürlich Geeintes zerrissen, einander Fremdes und Feindseliges verbunden ist. In dem Versuche, eine Staatsvolksthümlichkeit zu schaffen, erschöpfen sie die natürliche Kraft, die sie nähren sollte. Mit dem Augenblicke, wo die Umprägung vollbracht ist, schwindet die letzte Lebenskraft, wenn auch die Maschine noch weiter arbeitet."

„Auch Preußen umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes. Aber zum Wesen und Berufe dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat. In diesem Berufe hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu seyn, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergaß, war er schwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergange nahe. Dieser Staat begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben wurde."

Wir haben die Kette der Behauptungen des Herrn Droysen nicht weiter unterbrechen mögen, damit dieselben in ihrer vollausgesprochenen Tendenz dem Leser klar vor Augen liegen. Irren wir nicht, so haben wir hier das ganze Programm des Gothaismus in seinen Grundzügen vor uns. Zum Wesen und Bestande des Staates Preußen, erklärt hier Herr Droysen, gehört sein Beruf für das ganze Deutschland, dessen Theile er

fort und fort sich angegliedert hat. Mithin soll Preußen diesem „Berufe“ nach die anderen Theile „fort und fort sich angliedern“? Napoleon III. gebraucht für diesen Begriff des Angliederns das Wort „annectiren“, in anderen Lebenssphären, wo man auf diplomatischen Euphemismus keinen Anspruch macht, pflegt man dieses „Angliedern“ fremden Eigenthumes mit anderen Namen zu bezeichnen. In diesem Berufe, des Angliederns nämlich, hat der Staat Preußen seine Rechtfertigung und seine Stärke.

Indessen, wir können immerhin diesen Prozeß des Angliederns ruhig der Zukunft überlassen. Wir erwägen dabei, daß doch dieser Gothaismus nicht Preußen selbst ist, sondern eine Partei, die in ihrem Drange, nicht bloß Geschichte zu schreiben sondern auch zu machen, lieber heute als morgen in Deutschland die Flammen eines Nationalkrieges auflodern ließe. Die eigentliche Frucht der gothaischen Hetzerei würde dann selbstverständlich dem Imperator an der Seine zufallen. So weit sind wir indessen doch noch nicht.

Die andere Seite des gothaischen Programmes ist der Vergangenheit zugekehrt. Und diese haben wir zu betrachten, nämlich die Entdeckungen der preußischen Politik, die Herr Droysen in der Vergangenheit gemacht. Das Verfahren ist allerdings ganz folgerecht. Will man behaupten, daß die Rechtfertigung der Existenz Preußens in dem Berufe bestehe, das ihm nicht Angehörende für die Zukunft sich „anzugliedern“: so muß man nachweisen, daß der Staat der Hohenzollern von Anfang an dieß gethan, daß die Continuität dieser preußischen Politik vorhanden sei. Insofern entspricht die Unternehmung des Herrn Droysen durchaus dem Interesse der Partei. Auch ist dieses Bedürfniß nicht erst jetzt neuerdings gefühlt worden. Wie der Gothaismus die Politik Friedrichs II., das rechtlose Umsichgreifen desselben zur bleibenden Fahne des Staates Preußen erheben möchte: so tritt er auch in Betreff

des Rückwendens dieser Politik auf die Vergangenheit in die Fußstapfen Friedrichs.

Dieser König schrieb die mémoires de Brandebourg und legte darin an seine Vorfahren den Maßstab seines Thuns. Da er indessen dort kein Beispiel des Treubruchs fand, welches dem seinigen auch nur entfernt ähnlich gewesen wäre: so mußte das Urtheil über seine Vorfahren der Regel nach ungünstig ausfallen. In ähnlicher Weise verfährt der Gothaismus. Das Wissen der Professoren, welche sich die wissenschaftliche Vertretung dieser Richtung angelegen seyn lassen, ist der Natur der Sache nach umfangreicher als dasjenige des König-Historikers: ihre Versatilität ist der seinigen mindestens gleich. Danach spitzt sich die Tendenz des Gothaismus in dem vorliegenden Werke folgendermaßen zu: damit Herr Droysen die Continuität der sogenannten preußischen Politik erweise, hebt er Verhältnisse hervor, die möglicherweise, sei es in der Wirklichkeit, sei es nach der Auffassung des Herrn Droysen, dem Hause Hohenzollern die Gelegenheit geboten hätten durch ein kühnes Auftreten sich zum Herrn der Situation zu machen, ein nationales Königthum, wie Herr Droysen es nennt, über Deutschland zu begründen. Daß ein solches kühnes Auftreten nur mit der Nichtachtung aller bestehenden Rechtsverhältnisse möglich seyn würde, mit einer solchen Nichtachtung, zu welcher nur die sogenannten großen Männer die Kraft in sich verspüren, kommt nicht in Betracht. Denn daß man auch in der Politik moralische Forderungen zu erheben berechtigt sei, fällt den wissenschaftlichen Vertretern dieser Richtung nur dann, aber auch jedesmal dann ein, wenn von Oesterreich, vom Katholicismus, von Rom u. s. w. die Rede ist.

Der Gang des Buches im Allgemeinen ist mithin dieser. Herr Droysen sucht die Lage der Dinge im deutschen Reiche und in der Christenheit in allgemeinen Umrissen zu schildern, und pflegt dann hervorzuheben, wie das Haus Hohenzollern dazu seine Stellung nahm, oder auch wie es nach der Mei-

nung des Herrn Droysen dazu seine Stellung hätte nehmen sollen.

So sehr auch Herr Droysen sich bemüht, findet er in dem ersten Bande, der mit der Kaiserwahl Friedrichs III. 1440 schließt, der Anknüpfungspunkte so wenige, daß das Eingehen auf dieselben als überflüssig erachtet werden kann. Auch die Ueberschrift eines ganzen Abschnittes von hundert Seiten mit den Worten: „Hohenzollern oder Habsburg?“ spannt nur unsere Erwartung, ohne daß eine Erfüllung geboten wäre. Denn von einer Nebenstellung beider Häuser ist hier nicht eigentlich die Rede, wenigstens nicht in der Wirklichkeit. Herr Droysen erörtert, daß die Wahl des Markgrafen Friedrich zum Kaiser im Jahre 1438 dem Reiche sehr förderlich gewesen wäre. (S. 599.) „Wenn es einen solchen Fürsten im Reiche gibt, wenn die neue Wahl ihn findet: so mag die Nation getrost in die Zukunft schauen“. Es ist möglich; aber außer dem Zeugnisse von Windeck (S. 617) erfahren wir nichts von einer bestimmten Bewerbung Friedrichs, und Albrecht ward einstimmig erwählt. Ist denn da eine Gegenüberstellung gerechtfertigt? Dasselbe Verhältniß kehrt wieder bei der Wahl Friedrichs III. Herr Droysen thut mit vielen Worten dar, daß die Wahl Friedrichs III. ein Unglück für die Nation war. Immerhin sei es; aber der Mitbewerber war ja nicht der Markgraf Friedrich, sondern Ludwig von Darmstadt, und der Markgraf selber ließ diesen fallen, damit Friedrich III. einstimmig gewählt werde. Welches Recht hat Herr Droysen da zu einer Gegenüberstellung der Häuser Habsburg und Hohenzollern? Es ist unzweifelhaft, daß einzelne Markgrafen von Brandenburg auch in Bezug auf die Reichsangelegenheiten sehr hervorragten, wie namentlich der Markgraf Albrecht unter Kaiser Friedrich III.; allein diese Verhältnisse wechseln je nach den Persönlichkeiten. Der Markgraf von Brandenburg war an wirklicher Macht nicht der erste Kurfürst des Reiches, sondern eher der letzte. H. Droysen aber begnügt sich nicht, diesen wirklichen

Thatbestand der Einwirkung der Markgrafen von Brandenburg auf die Angelegenheiten des Reiches hervorzuheben: er ist auch ferner beflissen, wo nur immer möglich oder auch nicht, die Häuser Habsburg und Hohenzollern einander gegenüber zu stellen. Thut er klug daran in dem Interesse seiner Sache? Wir zweifeln. Diese Nebenstellung dient, vielleicht mehr als Herrn Droysen lieb ist, einen Grundzug der Politik des Hauses Hohenzollern zu beleuchten. Dieser Grundzug ist die Treue gegen das Reichsoberhaupt. In Wahrheit dauert ja dieser Grundzug mit verhältnißmäßig geringen Abweichungen von dem ersten Markgrafen Friedrich bis zum Könige Friedrich II. „Du bist verpflichtet Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem wir das haben, daß wir Fürstengenossen sind." Also sprach Friedrich sterbend zu seinem Sohne, und diese Erinnerung haftete lebendig fort bei den Nachkommen.

Heben wir einen besonderen Fall jener Nebenstellung hervor. In Band II. 1. S. 389—520 finden wir einen Abschnitt mit der Ueberschrift: „Brandenburg neben Oesterreich." Wir sind begierig diesen Abschnitt zu lesen, der eine Rivalität anzukündigen scheint. Wir erfahren zunächst die Anfänge der Regierung Albrechts in den Marken. Wir erfahren, daß der Markgraf Albrecht mit dem Könige Christian I. von Dänemark ein Bündniß schloß. Wir erfahren ferner die Geschichte des burgundischen Krieges. Kaiser Friedrich III. bietet die Völker des Reiches auf gegen den Herzog Karl von Burgund, der die Stadt Neuß belagert. Die Deutschen ziehen zahlreich und wohlgerüstet heran. Der Markgraf Albrecht erhält die Führung. Die Deutschen sind den Truppen Karls des Verwegenen bei weitem überlegen. Aber statt Karl zu schlagen, läßt der Kaiser bei Köln halten, und schließt mit dem bedrängten Herzoge den Frieden, in welchem Karl dem Kaiser für den Erzherzog Maximilian die Hand seiner Tochter Maria verspricht. „Der deutsche Krieg wird österreichisch geendet," sagt Herr Droysen (S. 433); „welche Rolle Markgraf Albrecht in der

Intrigue gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so österreichisch endete, ist auf aktenmäßige Weise nicht festzustellen. Die rheinischen Chroniken nennen ihn bestochen. Manche gar meinen, er habe den treuen Kaiser an Burgund verhandelt; sie werden es aus bester Quelle, etwa von des Kaisers vertrautesten Räthen so erfahren haben."

Also Herr Droysen. Und trotzdem, daß er selber sagt, daß man nicht genau wisse, welche Rolle der Markgraf Albrecht gespielt habe, häuft er dann doch auf diesen den patriotischen Schmerz darüber, daß der verwegene Herzog Karl dort nicht erdrückt sei. „Albrecht", sagt Herr Droysen, „hat nie eine schmerzlichere Niederlage erlitten." Herr Droysen hat darüber kein Zeugniß irgend welcher Art; aber es dient ihm, damit er sagen könne, daß Albrecht sich durch das Benehmen des Kaisers verletzt fühlte. Daß ein patriotischer Schmerz über diesen Frieden in den Deutschen lebendig war, daß viele von ihnen es beklagten, mit dem Aufgebote des ganzen Reiches nicht mehr erreicht zu haben, als die Befreiung der deutschen Stadt und die Sicherheit der Grenze, begreifen wir; denn es ist natürlich. Daß der patriotische Schmerz darüber in Albrecht heftiger gewesen seyn soll, als in einem Anderen, bezweifeln wir, weil Albrecht als Markgraf von Brandenburg damals am Rheine für sich persönlich nichts zu gewinnen hatte. Herr Droyen indessen hält diese Position der Kränkung für Albrecht fest.

Wir lesen dann in diesem Abschnitte, der von einer Nebenstellung Oesterreichs und Brandenburgs handelt, weiter einen Bericht vom ungarisch-österreichischen Kriege. War der Markgraf Albrecht gegen den Kaiser? Er tadelt das Verhalten seines Sohnes Johann (S. 471), der einseitig für besondere Vortheile mit Mathias von Ungarn Frieden schließen wollte. „Wie schleicht sich unser Sohn in den großen Handel, und weiß ganz nichts, was Fürnehmens ist im Reich. Ist uns nicht um den Krieg, sondern um Dank, Ehre, um den Kaiser

und das Reich. Hans ist den Sachen noch zu jung; wäre uns lieber, er hätte derweil Schweine gejagt. Wie hat er sich da so weise bedünkt, ist er doch sonst nicht von so großem Witze." Der Vertrag wird nach dem Wunsche Johanns geschlossen; dennoch bleibt die Hülfe Albrechts für den Kaiser im Felde, auch im folgenden Jahre. Sie ist fast die einzige aus dem ganzen Reiche. Eine Trennung trat mithin nicht ein, wenn auch vielleicht die Ergebenheit Albrechts für den Kaiser eine zeitlang nicht mehr so eifrig seyn mochte, wie sie es früher und sofort nachher wieder war.

Und dennoch schließt dann Herr Droysen (S. 473): „Gegen Ungarn hätten Brandenburg und Oesterreich für sich und die Nation zusammenstehen müssen. Mit jenem Vertrage" — wir wiederholen, daß auch nach dem Vertrage die Hülfe Albrechts für den Kaiser im Felde blieb, daß mithin die Dinge nicht entfernt so liegen wie etwa 1795 nach dem Baseler Frieden — „mit jenem Vertrage vollendete sich die Gegenstellung, die mit dem burgundischen Kriege begonnen, mit jenem Erfolge der ungarischen Macht schroffer geworden war. Nur um so rascher vollzog sich im Reiche die völlige Zertrennung. Es war das Vorspiel des Dualismus, in welchem sich dereinst die Geschicke unserer Nation zwischen Preußen und Oesterreich polarisiren sollten."

Man sieht, eine solche Art der Parallele ist lediglich eine Fiktion des Herrn Droysen. Denn alles, was er anführt, legt im günstigen Falle für seine Ansicht eine vorübergehende persönliche Erkaltung dar. Der Markgraf Albrecht blieb seinem Kaiser getreu, mehr als ein anderer Reichsfürst. Als der alte Kaiser Friedrich von Mathias bedrängt im Jahre 1484 um Hülfe bittet, macht der alte Markgraf Albrecht sich auf, und entwickelt eine rastlose Thätigkeit nach allen Seiten. Er schreibt seine Gedanken nieder. Er habe sich auf den Weg begeben, sagt er (S. 490), der kaiserlichen Majestät zu Ehren, bei der er sich halten wolle als der, welcher Gnade behalten und Dank

verdienen wolle, in aller Gebühr und nach seinem Vermögen. Jetzt sei es nicht Noth über künftige Dinge zu reden, sondern unserem gnädigsten Herrn, dem Kaiser Friedrich zu helfen. Albrecht wirft die Frage auf, ob von des Reiches wegen ein oberster Hauptmann zu wählen sei. Er findet dieß bedenklich, selbst dann, wenn es die Kaiserlichen für gut halten sollten. „Denn ein oberster Hauptmann hat mittelbar mehr Gewalt als der Kaiser. Der Kaiser selbst sei unser Hauptmann."

Hat ein Fürst, der also spricht, den Gedanken der Möglichkeit eines Dualismus im Reiche? Kann auf ihn auch nur in der entferntesten Weise der Verdacht gebracht werden, daß in seiner Seele sich ähnliche Plane geregt haben, wie in derjenigen seines Nachkommen, des Königs Friedrich II.? In Wahrheit, die gothaischen Phantasien des Herrn Droysen stehen mit den Thatsachen, die er selber bringt, in schneidendem Widerspruche.

Das Verhalten des Kaisers Friedrich III. gegen Albrecht ist nicht aufmunternd. Dennoch ist Albrecht treu und eifrig. Es ist der Plan des alten Kaisers, seinen Sohn Maximilian wählen zu lassen. Albrecht ist vor ihnen beiden in Frankfurt. Der Kaiser bringt die Gründe für die Wahl seines Sohnes vor. Sie waren sonderlicher Art, sagt Herr Droysen. Hören wir sie, wie er sie faßt. „Die österreichischen Lande sind ein Schild und eine Pforte gegen die Ungläubigen und andere feindselige Nationen, und man muß besorgen, daß, wenn ein Anderer als der Erbe dieser Lande einst römischer Kaiser werde, sie zu großem Schaden des Reiches preis gegeben werden möchten."

Herr Droysen hat den Schmerz berichten zu müssen, daß die Kurfürsten von damals die Gründe Friedrichs doch nicht als sehr sonderbar, sondern als sehr gewichtig erkannt haben. „Die Wahl war der glänzendste Sieg der habsburgischen Politik." Wir von unserem deutschen Standpunkte aus sagen: die Wahl war der glänzendste Sieg einer wahrhaft deutschen

Politik, welche das gesammte Vaterland zu schützen bestrebt war gegen die Türken. Albrecht hatte wesentlich mitgewirkt. Es war sein letztes Werk. Einige Tage später gaben die Fürsten des Reiches seinem Sarge das letzte Geleite zum Maine hinab.

Und wieder dann fährt Herr Droysen fort (S. 516): „Noch 1486 hatte das Haus Brandenburg in gleicher Höhe, ja mit der Ueberlegenheit, welche Ordnung und festes Regiment geben, neben dem habsburgischen gestanden. Es war nicht die kleinste Gunst des österreichischen Glückes, daß der alte Markgraf Albrecht gleich nach der Wahl die Augen schloß."

Sollte wohl von einer solchen Nebenordnung damals Jemand auch nur geträumt haben? Aber nicht bloß die Behauptung an sich ist das Auffallende, sondern die, um es richtig zu bezeichnen, bösen Worte, daß der Tod des Markgrafen ein Glück für Oesterreich gewesen sei. Albrecht hatte in einem langen Leben mit fester, unwandelbarer Treue an seinem Kaiser gehangen. Er hatte diese Treue bethätigt bis zum letzten Augenblicke, und namentlich in seinen letzten Tagen. Ist es denn ein Glück, daß ein treu ergebener Mann stirbt? Man sieht die Beharrlichkeit, mit welcher eine Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen künstlich überall dahin getragen wird, wo die Thatsachen davon nichts wissen. Das ist der Fanatismus des Gothaerthumes, welches seine Kraft saugt aus Haß und Spaltung.

Maximilian ward Kaiser. Herr Droysen schildert das unwidersprechliche Bedürfniß der Nation nach Einheit, nach nationaler Gestaltung, nach innerer Ordnung und Organisation. „Die Erkenntniß des Bessern", sagt er (II 2. S. 54), „fehlte nicht mehr. Sie fand immer weitere Verbreitung. Schon gab das Ausland Vorbilder, erprobte Formen, versuchte Wege. Die Monarchie war die natürliche Trägerin solcher Rettung, nur sie hatte das Recht, aber auch die Pflicht sie zu bringen:

nur die nationale Monarchie konnte reformirend einer Revolution vorbeugen."

Irren wir nicht, so fordert hier Herr Droysen, daß Maximilian nach dem Vorbilde von Frankreich, wie es scheint, einen deutschen Einheitsstaat hätte schaffen sollen. Wie das möglich gewesen sei ohne eine Art Revolution, ohne eine gewaltsame Beseitigung der Rechte der Territorialfürsten, etwa wie Ludwig XI. von Frankreich es machte, gibt Herr Droysen nicht näher an. Genug, er fügt hinzu: „der Gedanke der Obrigkeit, der Staatsgedanke lag nicht auf dem Wege Maximilians. Was den König so mächtig hatte werden lassen, machte es ihm unmöglich seine Aufgabe so zu fassen, seine Macht so zu gipfeln." Herr Droysen zählt einige der Titel auf, kraft deren Maximilian Herr war über eine lange Reihe von Ländern, und schließt mit den Worten: „Maximilians Macht war nur die althergebrachte feudale Weise in freilich colossalen Dimensionen, und je mehr diese wuchsen, desto weiter entfernte er sich von der Möglichkeit, seiner Stellung das zu geben, was sie in jedem einzelnen Titel dieser Macht hätte rechtfertigen können."

Wir werden später sehen, daß bei einer anderen Gelegenheit, als hundert Jahre nach Maximilian einer seiner Nachfolger nicht in Wirklichkeit, sondern nach der Meinung des Herrn Droysen und nach der undeutschen Tradition das erstrebte, was Hr. Droysen hier für Maximilian als erstrebenswerth fordert — das Urtheil des Herrn Droysen sich völlig umwandelt. Er tadelt Maximilian, daß dieser nicht eine deutsche Monarchie begründet habe. Er tadelt später den Kaiser Ferdinand II., weil dieser es habe thun wollen. Denn getadelt muß Oesterreich werden, so wie so, in jedem Falle und unter allen Umständen.

Die wirkliche Sachlage indessen ist eine andere. Herr Droysen verkennt, wie überhaupt seine Partei, den Grundzug

der Politik des Hauses Habsburg, ein Grundzug der allerdings mit gothaisirenden Tendenzen jeglicher Art und Form in schroffem und schneidendem Widerspruche steht. Dieser Grundzug ist das conservative Bestreben, die Richtung das Bestehende zu erhalten, nicht in fremde Rechte zu greifen, jeglichen fremden Uebergriff dagegen abzuwehren. Maximilian hatte ebensowenig eine revolutionäre Ader, wie mit Ausnahme von Joseph II. irgend ein anderes Glied dieses Fürstenhauses jemals eine gezeigt hat. Wir sprechen damit keineswegs ein unbedingtes Lob aus. Wir constatiren lediglich die Thatsache.

Die ganze Darlegung in Betreff Maximilians ist indessen nur das Mittel zur Nachweisung der Rechtmäßigkeit anderer Tendenzen. „Der Kaiser," sagt Herr Droysen S. 34, „verstand seine Aufgabe nicht. Er sah nicht, was sein Amt und Werk sei. Die große und heilvolle Aufgabe, die damals und nur damals noch das deutsche Königthum hätte lösen können, hat das Haus Oesterreich seiner dynastischen Politik, seiner europäischen Macht zum Opfer gebracht. Mochte die Nation sehen, wie sie Ersatz finde. Bruchstückweise, da und dort, von den territorialen Gewalten ward die Aufgabe aufgenommen, welche die Monarchie versäumte."

Also Herr Droysen. Aber wir wiederholen es: eine solche Monarchie würde nur möglich gewesen seyn durch die Beseitigung der territorialen Gewalten, durch eine tief greifende Erschütterung, welche die Folge einer solchen Beseitigung gewesen wäre. Hat man denn ein Recht, Jemanden der Thorheit zu beschuldigen, weil er nicht solchen Zielen nachstrebte, die nur durch eine Revolution, durch eine Reihe von Gewaltakten zu erreichen waren? Und liegt nicht auf der anderen Seite ein großer Widerspruch in der Forderung, die Herr Droysen für Maximilian stellt, und in der Wirklichkeit, die derselbe Historiker dann als berechtigt anerkennt? Maximilian soll eine nationale Monarchie nach Art der anderen europäischen gründen, mithin die deut-

schen Territorialgewalten erdrücken. Diese Forderung setzt voraus, daß Herr Droysen dieselben als lebensfähig oder lebensberechtigt nicht anerkennt. Maximilian hat nun dem Herrn Droysen diesen Gefallen nicht gethan. In Folge dessen schlägt die Sache für Herrn Droysen um: nicht bloß die Vitalität der Territorialherren steht ihm außer allem Zweifel, sondern ihr Anspruch und ihr Recht auf mehr. Derartige Gegensätze macht der Herr Professor: in der Wirklichkeit existiren sie nicht, wenigstens nicht als habitueller Zustand.

„Und sofort dann", fährt Herr Droysen fort S. 34, „trat eine zweite Aufgabe hinzu. Sie ergab sich aus einer völlig neuen Bewegung, welche plötzlich, unwiderstehlich aus dem eigensten Geiste der Nation hervorbrach. Die deutsche Kirche, richtiger die deutsche Frömmigkeit erhob sich gegen das tief entartete Kirchenwesen und das Joch des Papismus."

Wir dürfen nicht erwarten, bei einem Gothaer eine andere Auffassung der Erschütterungen des sechszehnten Jahrhunderts zu finden, als die noch vielfach in Deutschland landesübliche. Noch viel weniger sogar bei einem Gothaer, als bei einem anderen Protestanten; denn dem Gothaismus dient der Haß, der Zwiespalt. Darum muß jener geschürt, dieser weiter gerissen werden.

II. Die Reformations-Zeit.

Demgemäß fällt die Schilderung der damaligen Kirche aus, wie Herr Droysen sich dieselbe denkt. Z. B. (II. 1. S. 9) „Auf Treue, Hingebung und Pflichtgefühl rechnete niemand. Das waren Tugenden, welche der Beichtstuhl nicht forderte, und weder der Obere noch der Untere zu fordern ein Recht hatte. Das rechte Treibhaus des Lasterlebens und der fressenden Depravation war der geistliche Stand. Man hatte schon Recht zu lehren und gegen die böhmischen Ketzer festzuhalten, daß dem Priester durch die Weihe gleichsam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos sei, an ihm hafte und zu seiner Disposition bleibe. Noch das Geringste war, daß nun mit dieser magischen Kraft gefeilscht und gewuchert ward: entsetzlicher war die freche Zuversicht, demgemäß freveln und sündigen zu dürfen, wahrhafte Sünden gegen den heil. Geist." Aehnlich II. 2. S. 36.

Eine solche Schilderung wäre eines Dorfschulmeisters unwürdig, der in einem abgelegenen Winkel der Mark Brandenburg oder Hinterpommerns sicher vor jeglicher Enttäuschung seinen gläubigen Schulkindern die Greuel des Papstthums ausmalt: was aber soll man von einem Professor an einer deutschen Hochschule sagen, der solche Absurditäten vorbringt? Daß im 15. Jahrhundert eine große Corruption da war, leugnet Niemand; aber welcher sterbliche Mensch hat das Recht so zu generalisiren, solche entsetzliche Anklagen auszusprechen, wie es hier Herr Droysen thut, wenn er nicht jedes Wort belegen kann? Kann es Herr Droysen? Wir überlassen ihm selber die Beantwortung dieser Frage, und begnügen uns, ihm einiges

auch für seinen Standpunkt unabweisliches Material zu liefern. Martin Luther hat sich oftmals in verschiedener Weise über die Kirche vor seinem Auftreten ausgesprochen. Er sagt z. B. im Jahre 1521 *): „Es ist kein Vater oder keine Mutter gewesen, die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kinde machen: also hat ein Narr den anderen gemacht. Da ist die Jugend und die Besten in der Welt mit Haufen zugelaufen, dem Teufel zu.“ Es ist hier nicht der Ort die Ausdrucksweise Luthers näher ins Auge zu fassen, allein wir fragen Herrn Droysen, ob er glauben könne, daß die Eltern, wenn der geistliche Stand ihnen in Wahrheit als eine solche Bubenschule vor Augen gewesen wäre, dahin ihre Kinder hätten drängen mögen. Und weiter sagt Martin Luther **): „Was haben wir für Mühe und Arbeit daran gewandt, ehe wir erfunden, wie wir Gott dienen möchten. Da hat Jedermann getrachtet, wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder so viel Gottesdienst stiftete, und dazu Hülfe gegeben, daß er denselben auch möchte theilhaftig werden. Wenn ein Knabe dazu kommen, daß er seine erste Messe lesen sollte: wie selig ließe sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gotte einen Diener geschaffen hätte, gleich als müßten wir durch unser Thun und Werk Gottes Diener werden, außer und ohne Christus.“ Und ferner sagt Martin Luther ***): „Im Papstthum habe ich unter den Mönchen viele gesehen, so da mit rechtem großem Ernste viele große schwere Werke thaten: dadurch sie möchten gerecht und selig werden.“ Und weiter sagt er †): „Denn ich habe ihrer viele gesehen, die aus herzlicher guter Meinung und Andacht alles das thaten, was sie konnten und vermochten, um ihr Gewissen damit

*) Walch: Luthers Werke IX. 868.

**) Walch: VIII. 382 im Jahre 1538.

***) Walch: VIII. 2458.

†) Walch: VIII. 2607.

zu stillen. Sie trugen härene Hemde, fasteten, beteten, marterten und plagten ihre Leiber mit mancherlei stätiger Kasteiung, daß, wenn sie gleich eisern gewesen wären, sie auf das letzte darüber hätten brechen müssen."

Es fällt uns nicht ein, aus diesen Worten Luthers mehr ziehen zu wollen, als was sich unmittelbar und unwiderleglich für jeden Standpunkt daraus ergibt. Es ist dieß: die Corruption des geistlichen Standes mag immerhin sehr groß gewesen seyn, aber sie war nicht allgemein.

Herr Droysen entwickelt dann seinen Eifer für das „Evangelium." Allein wir mögen es nicht verhehlen, daß uns beim Fortlesen in seinem Buche manchmal ein Zweifel überkommen ist, ob dieser Eifer wirklich mehr die positive Gestaltung des Lutherthumes im Sinne habe als die negative. Wir heben zur Begründung dieses Zweifels einige Momente hervor Herr Droysen sagt in dem Vorworte (II. 1): „Während (im sechszehnten Jahrhunderte) nach einander das sächsische und hessische, das oranische, das pfälzische Haus in dem schweren politisch-kirchlichen Kampfe, der das Jahrhundert bewegt, die Sache des Evangeliums vertreten, bildet sich in dem Kurfürstenthum der Marken unter der wachsenden Macht des Ständewesens und des orthodoxen Lutherthumes allmählig ein territoriales Stillleben heran, in dem nur noch der Luxus und die Gutsherrlichkeit Fortschritte machen. Dann endlich rafft sich das Fürstenhaus zu einem kühnen Entschlusse auf: es tritt zum Calvinismus über, ein Schritt von ähnlicher Bedeutung, wie die Legislation von 1808, wenn auch nicht sofort von gleich rettender Wirkung."

Es wird dem Leser dieser Zeilen ergehen, wie es mir erging: er wird die letzten Zeilen zweimal lesen, um sich zu überzeugen, ob das auch wirklich dastehe, was ihm der erste Blick gezeigt. Wir werden auf diesen Vergleich noch später zurückkommen. Wir entnehmen hier aus diesen Worten des Herrn Droysen nur die Thatsache, daß ihm das po-

sitive Lutherthum doch nicht ganz besonders eifrig am Herzen gelegen haben könne, daß vielmehr die Negation des Lutherthumes gegen die alte Kirche ihm doch wichtiger sei, als die positiven Glaubensformeln.

Wir heben noch ein Anderes hervor. Daß Martin Luther wider seine Gegner sich in der Regel des Ausdruckes Papisten bedient, findet durch die damaligen Verhältnisse eine Erklärung. Luther und seine Partei, wie auch Herr Droysen (S. 238) dieß richtig anerkennt, glaubten nicht sich losgesagt zu haben von dem lebendigen Zusammenhange der Kirche. Sie betrachteten sich als Glieder der wahren ecclesia catholica. Luther und Melanchthon gaben den Candidaten des Predigtamtes in den Zeugnissen das Prädikat des Erkennens und Bekennens der wahren katholischen Lehre. Melanchthon sagt dasselbe von sich in seinem Testamente von 1539 *). Von diesem Standpunkte aus, den wir hier einer Kritik nicht unterziehen, mochte Luther seine Gegner nicht die Katholiken nennen, um so weniger, da er gegen sie stritt. Er nannte sie lieber: die Papisten. Wenn wir das nicht rechtfertigen wollen, so finden wir es erklärlich und entschuldbar. Anders steht die Sache in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Indem Herr Droysen beständig von Papisten spricht (S. 190, 195, 200, 208 und weiter), und zwar nicht in der Hitze des Gefechtes, sondern in einem wissenschaftlichen Werke, erhält dieß Wort bei ihm eine ganz andere Bedeutung. Es soll nicht eine ehrende Benennung seyn. Die unvermeidliche Folge ist, daß es verletzt und reizt. Freilich dieser Haß und dieser Spott ist ja das Lebenselement des Gothaismus. Dieß wird klarer durch den Zusatz. Herr Droysen verbindet gern die Worte: papistisch und österreichisch. In ähnlicher Weise gebraucht er gern das Wort Ketzer, indem er dasselbe den Gegnern zuschiebt (S. 190. 195). Auch

---

*) Corpus Reformatorum III 826.

dieses Wort ist bös. Jedenfalls muß gesagt werden, daß im neunzehnten Jahrhunderte Niemand das Recht hat, in einem wissenschaftlichen Werke da wo er von dem Standpunkte der Gegner aus sprechen will, sich schärferer Ausdrücke zu bedienen, als zu welchen ihm die officielle Sprache der Gegner das Recht gibt. Niemals aber werden in der officiellen Sprache der katholischen Kirche die Lutheraner im eigentlichen Sinne als Ketzer (haeretici formales) bezeichnet. Daß der Kaiser Karl V. zuweilen brieflich sie so bezeichnete, kann für den Geschichtschreiber nicht maßgebend seyn. Wir werden weiter unten sehen, daß er es nur zuweilen thut, nicht einmal in der Regel.

Fassen wir das Gesagte zusammen. Die Gesammtanschauung und die Ausdrücke des Herrn Droysen berechtigen uns zu der Ansicht, daß die Negation gegen den Katholicismus ihm höher stehe, als die Position des Lutherthumes.

Wir erkennen mit dem Herrn Droysen die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche von damals an, das heißt das Wort der Reform im eigentlichen Sinne genommen. Allein Herr Droysen bahnt sich dann weiter den Weg (S. 59). „Nicht diese Rettung (des religiösen Lebens der Nation) konnte der Staat bringen: sie mußte aus der innersten Tiefe des Gemüthes, aus der lebendigen Kraft des Heilsbedürfnisses hervorbrechen. Aber war sie da, so stand sie der großen anstaltlichen Gewalt der Kirche wehrlos und rettungslos gegenüber, wenn nicht der Staat zu ihrem Schutze eintrat. — Maximilian hörte den Ruf; aber er verstand ihn nicht. Ihm und mehr noch seinem Nachfolger im Reiche galt das dynastische Interesse ihres Hauses über dem, was die Nation bewegte. Auch diese, die größte nationale Aufgabe versäumte die Monarchie: auch sie fiel den territorialen Gewalten zu, wurde deren Rechtfertigung“.

Es ist dieß die Kunst, wenn wir es so nennen wollen, das Geschehene rechtfertigen zu wollen durch den Erfolg. Der Versuch der Rechtfertigung gilt dann, wie zu erwarten, zunächst

der Territorialhoheit im Allgemeinen, im Besondern aber Brandenburg. Wir werden später bei Joachim II. auf diese Dinge zurückkommen. Einstweilen haben wir Joachim I. zu betrachten. Auch Joachim I. ist der großen Aufgabe nicht gewachsen, die in Betreff der Ausbeutung der Reformation Herr Droysen so gern ihm gestellt hätte. Herr Droysen kann nicht umhin, in mancher Beziehung diesen Fürsten anzuerkennen, seine Begabung für die Wissenschaft, sein energisches Einschreiten gegen den Adel, der die Mark Brandenburg zu einer Räuber-Höhle macht. Allein in der Angelegenheit der Reformation macht Joachim dem Herrn Droysen schweren Kummer. Hören wir, wie er sich die Sachlage ausdenkt.

Es ist merkwürdig, daß Herr Droysen nicht so weit geht, die chaotische Verwirrung zu verkennen, die in Folge der kirchlichen Umwälzung entstand. „Es hat nie eine Revolution gegeben", sagt er (S. 145), „die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitzungen hörten auf in ihrem Rechtstitel und der Voraussetzung desselben gewiß zu seyn, die geistlichen Gerichte mit ihrer weiten Competenz hörten auf, das Regiment der Ordinariate erlahmte; mit der nicht mehr geglaubten Zauberwirkung geistlichen Segens schien der Zusammenhang aller sittlichen Gemeinsamkeiten zerrissen. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch". S. 178: „Die Revolution in entsetzlichster Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen. Es gab kein anerkanntes Regiment mehr. Alle kirchliche Ordnung stand in Frage. Die Zügel des Reiches schleiften am Boden. Der einzige populäre Name im Reiche, Friedrich von Sachsen, galt nichts mehr: seine Richtung war den Extremen erlegen. Er selbst fühlte sich dem Grabe nahe".

„Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauses, gestützt auf die Macht seiner Marken, die fest in seiner Hand und im Gehorsame waren, die ungeheuere Bewegung monarchisch zusammenfaßte, und sie gegen den Papismus und die spanisch-österreichische Gewalt kehrend, ihrer mächtig zu werden verstand! Gab es noch eine Rettung, so war es die Monarchie, die national und evangelisch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Gesundes war, überwand."

„Der große Augenblick für das Haus Brandenburg schien gekommen."

Wohl uns anderen Sterblichen, daß diese Art von deutschen Professoren unsere Geschichte in ihrer Weise bloß schreiben, nicht sie machen! Wir würden wahrlich hier sehr praktisch die „Elemente der Monarchenkunst" an uns erfahren müssen, daß für die Erhabenen, die über unsern Häuptern einherwandeln, wir andere Menschen nur Zahlen sind und weiter nichts. Es scheint uns, daß mit demselben Rechte wie Herr Droysen für Brandenburg, ebenso jeder Haus- und Hof-Historiker jedes beliebigen größeren deutschen Fürstenhauses diese Schilderung machen könnte, um dann emphatisch zu schließen: der große Augenblick für das Haus x schien gekommen!

Indessen es sei fern von uns, dem Herrn Droysen in irgend einer Beziehung zu nahe zu treten. Er erörtert weitläufig die Sache. Er schildert zunächst Karl V. „Plus ultra war die Devise Karls. Man weiß, wie kühl, wie berechnend, ohne Prunk und Schein er war. Hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und lokalen Sonderinteressen, von persönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, sicher, mit durchdringendem Verstande alles in den Einen Gedanken auf, als dessen Vertreter ihn die Geschichte nennt. Es war der, welchen man damals die Monarchie nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ständischen und privatrechtlichen

Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, soweit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt beseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maß, ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und Thun, die volle Gewißheit seiner selbst".

Man sieht auch bei aller gothaischen Verzerrung, wie z. B. in dem „schonungslosen Beseitigen mit List oder Gewalt", dennoch einen Grundstrich des Charakters von Kaiser Karl V. durchschimmern. Karl betrachtet als seine Aufgabe, das Bestehende zu schützen und zu erhalten, es ist der conservative Gedanke des Hauses Habsburg, der ihn in alle die Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Herr Droysen erörtert dann die Ansprüche Karls auf die Art von Monarchie, die Herr Droysen damals gern eingeführt gesehen hätte. Das Haus Habsburg war rasch gestiegen. Es ragte über alle Fürstenhäuser der Christenheit, und in dem Kaisertitel hatte es die rechtliche Formel, die Abhängigkeit derselben zu fordern. „Die Zeit schien gekommen, daß die Monarchie die leitende Rolle übernahm, die der heilige Stuhl nicht mehr behaupten konnte". Herr Droysen wünscht, wenn wir ihn recht verstehen, nachträglich einen Cäsareopapismus im unerhörten Maßstabe. Indessen fährt er fort:

„Und das furchtbare Vordringen der Ungläubigen, die wilde Bewegung in den Nationen, das ungeheuere Ringen um die alte Freiheit und nach neuer Macht, das die Christenheit zerriß, forderte die „„Monarchie,"" wenn die abendländische Welt nicht untergehen sollte. Nur die Macht des Kaiserhauses konnte Ruhe erzwingen, die Leidenschaften bändigen, die erhaltenden Kräfte sam-

meln, in neuer politischer Ordnung und Unterordnung die Christenheit retten."

„Mochte immerhin Karl V. nicht um solcher Ideen, solcher Zwecke willen mächtig seyn wollen, sondern durch sie — die Macht seines Hauses war ein europäisches Princip; alle Rivalitäten gegen dasselbe erschienen nur noch als Neid und Intrigue der Selbstsucht, die sich den höchsten Gemeininteressen der Christenheit entgegen stellte."

Also Herr Droysen, um die Zweckmäßigkeit darzuthun, daß Kaiser Karl sich zum unumschränkten Herrn der Christenheit machte. Herr Droysen nennt sogar diesen seinen, nicht Karls V. Plan das höchste Gemeininteresse der Christenheit.

Wir müssen abermals entgegenhalten, daß ein solches Streben für Karl V. nur möglich gewesen mit und in dem Cäsareopapismus. Wir wissen nicht, wie Herr Droysen dieß System auffaßt, für uns Andere steht der Cäsareopapismus, d. h. die vollständige Knechtung der Kirche unter den Staat, die allerdings dem gothaischen Staatsideal ebenso unentbehrlich seyn mag, wie sie es dem napoleonischen ist, dem höchsten Gemeininteresse der Christenheit schnurgerade entgegen.

Karl V. löste also nicht diese Aufgabe, die Herr Droysen ihm stellt. In Wahrheit hegen wir einen leisen Verdacht daß Herr Droysen für Karl V. diese Aufgabe nur deßhalb aufgestellt, um nicht diese erste Person zu übergehen, und daß er dann sogar äußerst gern sie dem Markgrafen Joachim zuschiebt. Ja er vindicirt diesem sogar die Möglichkeit eines besser begründeten Rechtes. „Nur ein anderes tieferes Princip hätte das Recht des Sieges über Oesterreich gehabt". „Gab es ein solches? war Markgraf Joachim der Fürst, es zu erfassen und zu vertreten? Hatte er den Namen im Reiche, daß ihm die Fürsten sich hätten beugen, die Nation folgen mögen"?

Herr Droysen sucht nach Anhaltspunkten, um darzuthun, nicht daß Joachim solche Gedanken wirklich gehegt habe —

denn das ist unmöglich — sondern daß er dieselben möglicherweise gehegt haben könne. Herr Droysen beklagt sich, daß das urkundliche Material über die Politik Joachims in dieser Zeit nur dürftig vorliege: es sei nicht möglich, sagt er, den Zusammenhang der Schritte des Markgrafen mit Sicherheit zu erkennen. Joachim wirbt für seinen zweiten Sohn Johann um die Hand der Tochter des Polenkönigs. War das ein Moment dieser Politik? fragt Hr. Droysen. Welche Politik denn? fragen wir unsererseits den Hrn. Droysen. Wir thun diese Frage deßhalb, weil jene Frage des Hrn. Droysen nicht eine Thatsache, sondern eine petitio principii enthält. Joachim verheirathet dann seinen Kurprinzen mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, er verlobt seine Tochter Elisabeth dem schon alternden Erich von Braunschweig, „dem Partisan der österreichischen Politik“. Die Bezeichnung für einen dem Kaiser, dem Reiche und seinem Eide für dieselben getreuen Mann ist eines der literarischen Nachfolger Friedrichs II. würdig. Aber Herr Droysen erkennt an, daß solche Handlungen Joachims nicht auf eine feindselige Richtung dieses Fürsten gegen den Kaiser deuten. Er thut noch mehr Fragen dieser Art, ohne jeglichen positiven Halt. Dann fährt er fort (S. 181):

„Eine zufällige Erwähnung läßt erkennen, daß Joachim auch“ — man bemerke dieses unmotirte „auch“ — „in Italien, in Rom selbst, Anknüpfungen hatte oder suchte. Es war Dietrich von Schönberg, der Bruder des Erzbischofes von Capua, durch dessen Hand diese Dinge gingen; und in Rom waren die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht, beide geistlichen Standes, letzterer schon zum Coadjutor von Magdeburg bestimmt. Aeußerlich stand Papst Clemens noch mit dem Kaiser im Bunde. Aber schon seit dem Oktober 1524, seit die französischen Heere wieder im Vorgehen waren, sich in Norditalien festsetzten, näherte sich die Curie in aller Stille dem Könige Franz. Die Stimmung in Rom, Venedig, Florenz, in ganz Italien war auf das äußerste gegen die „„Barbaren““, gegen die Herrschsucht und Insolenz der Spanier. Mit der ersten Niederlage, welche die Kaiserlichen erlitten, warf

Italien, vom Papste geführt, das Joch der Fremdherrschaft ab. Dann war auch in Deutschland der Weg offen, dann konnte man an die in aller Stille vorbereitete Wahl denken; und zum Kurfürstentag auszuschreiben hatte der Kurerzkanzler, Albrecht von Mainz."

Wir bemerken, daß auch hier nicht der geringste thatsächliche Anhaltspunkt für etwaige Plane Joachims in der Richtung des Herrn Droysen zu Tage kommt. Dann erringen die deutschen Truppen des Kaisers den Sieg bei Pavia, und Herr Droysen fährt fort (S. 185):

„Die Schlacht von Pavia mußte den Markgrafen Joachim schwer treffen. Wieder einmal hatte er seine Fäden gesponnen, und sie waren zerrissen. Bald mußte ihm bekannt werden, daß Ritter Dietrich mit jenen Briefen, Instruktionen und Denkschriften in die Hände der Kaiserlichen gefallen sei. Daß der gefangene König Franz das Nöthige zur Erklärung beifügen werde, war zu vermuthen. Ich vermag nicht zu sagen, ob der Markgraf Schritte gethan hat, um dem Uebelwollen, welches er beim Kaiser und dem Erzherzoge voraussetzen durfte, zu begegnen. Aber von dem an sinkt seine Politik, um nicht zu sagen, sein Charakter unter das Gewöhnliche." „So eben noch hatte er in den kühnsten Entwürfen gelebt. Jetzt gab er es auf gegen das Glück Oesterreichs weiter zu ringen; jetzt unterordnete er sich: er suchte nur noch in Ergebenheit und Dienstbeflissenheit die Gnade des mächtigen Kaisers."

Wir unsererseits möchten bezweifeln, ob irgendwo eine solche Kühnheit der Geschichts-Construktion erhört sei. Herr Droysen sagt zuerst selbst, daß die positiven Momente für das, was er gern nachweisen möchte, nicht vorhanden sind. In Wahrheit beweist er nichts. Und dann, nachdem ein Umschwung eingetreten, thut er, als habe er alle Forderungen nach Beweisen befriedigt, redet er, als habe doch Joachim solchen Gedanken und Planen entsprochen oder entsprechen wollen, welche der Gothaismus in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nachträglich ihm zuschieben möchte. Es führt

uns das zurück auf den Grundzug dieser gothaischen Geschichtschreibung. Es soll nun einmal dem Hause Hohenzollern der sehr zweideutige Ruhm erworben werden, daß auch vor dem Könige Friedrich II. sich der Gedanke des Abfalles, des Verrathes und des Treubruches geregt habe, daß dasjenige, was dieser König im schneidenden Widerspruch mit der Tradition seines Hauses verübte, aus dem inhärirenden Streben seines Hauses floß, daß seine Vorfahren ähnliche Wünsche hegten, wenn sie nur die Kraft zur Ausführung besessen hätten. Der Versuch dieses Nachweises bei Joachim ist völlig mißlungen, und wird eben dadurch lächerlich.

Wir haben bereits mehrmals gesehen, wie Herr Droysen öfters die Worte „Nation" und „Evangelium" anwendet. Die Worte sind vortreffliche Waffen, so lange man sie von ferne blinken sieht. Treten wir jedoch näher herzu und befühlen ihre Schärfe.

Die deutsche Nation sehnte sich nach einer Reformation. Das ist unzweifelhaft; aber eine andere Frage ist die, ob die deutsche Nation die Reformation zu finden hoffte und fand in dem Evangelium, welches Martin Luther verkündete. Wir reden nicht von einem confessionellen Standpunkte aus, der vielleicht eine Erörterung kaum zuließe. Weder der katholische Theil ist für uns die Nation, noch der protestantische, sondern der katholische Theil und der protestantische zusammen. Allein für beide Theile müssen die Thatsachen gelten, können nur sie entscheiden. Heben wir einige derselben hervor. Keiner der deutschen Fürsten damaliger Zeit hat mit solchem Nachdrucke selbstthätig die Nothwendigkeit einer Reformation betont, wie der Herzog Georg von Sachsen der Albertinischen Linie. Kein deutscher Fürst wiederum hat so entschieden das Evangelium Luthers verneint, wie dieser selbe Herzog Georg. Daß die Mehrheit der Bevölkerung seines Landes mit ihm war, sieht man daraus, daß verhältnißmäßig nur wenige Uebertritte erfolgen, sieht man ferner daraus, daß unter seinem Sohne und

Nachfolger die Umwandlung, namentlich diejenige der Universität Leipzig durch die Wittenberger nicht sehr leicht von statten ging. Diese Thatsache, die wir hier anführen, ist bekanntlich nicht vereinzelt. Schon solche Thatsachen erwecken den begründeten Zweifel, ob die Sehnsucht nach einer Reform und die Erfüllung dieser Sehnsucht durch Luthers Evangelium völlig einander entsprachen. Es ist nicht zu verkennen, daß während der ersten Jahre in vielen deutschen Ländern sich eine große Anzahl für die Predigt Luthers erklärt. Wir sagen: in vielen, nicht in allen; denn z. B. für Brandenburg weist Herr Droysen (S. 230) selbst es nach, daß die Lehre Luthers dort keinen Anklang fand. Der freudige Empfang, den das Volk für Martin Luther auf seinem Zuge nach Worms im Jahre 1521 unzweifelhaft bereitete, gibt nicht einen Maßstab ab für die Annahme seines positiven Systemes in den späteren Jahren. Indem wir absehen von den trüben Fluthen der Bauernaufstände, die Luther nachher selbst so scharf tadelte, wie es nur möglich ist, finden wir nicht, daß eine Bevölkerung eines deutschen Landes sich einmüthig für die Reformation Luthers erklärt habe, wenn nicht die Landesobrigkeit, die Territorialhoheit an die Spitze trat. Und die meisten derselben waren in den ersten Jahren der Reform Luthers nicht geneigt.

Dieß sind unzweifelhafte Thatsachen, die man von keinem Standpunkte aus bestreiten wird. Wir ziehen daraus den Schluß, daß immerhin ein großer Bruchtheil der Deutschen, die Sehnsucht nach einer Reform erfüllt sehen mochte durch Luthers Lehre vom Evangelium, aber bei weitem nicht alle, bei weitem auch nicht die Mehrheit, und daß man darum nicht das Recht hat, die Sache der Reformation Luthers als eine Sache der deutschen Nation insgesammt zu betrachten, und also zu reden. In diesem Sinne ist z. B. der Vorwurf zu würdigen, welchen Herr Droysen gegen die Herzoge von Bayern erhebt (S. 162). Herr Droysen erörtert, weßhalb nach seiner Ansicht der Herzog Georg, der Markgraf Joachim und Andere der

Sache der Reformation Luthers abgeneigt waren. Dann fährt er fort: „Nicht so die bayerischen Herren. Wenn sie auf Kosten der bischöflichen Rechte und des Kirchengutes dem Papste ihre Dienste anboten: so war es klar, daß nicht die zarte Gewissenhaftigkeit religiöser Ueberzeugung ihre Politik leitete. Sie entschlugen sich ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das Regiment und die Beschlüsse des Reichstages, um von Rom die Prämie des ersten Abfalles von der Sache der Nation zu verdienen."

Dieser Vorwurf ist bekanntlich nicht mehr ganz und völlig neu. Herr Ranke zuerst hat diese Entdeckung gemacht *). „Es ist unleugbar," sagt Herr Ranke, „daß eben darin der Ursprung unserer Spaltung liegt." Das heißt also: die deutsche Nation ist zerrissen und zerspalten ursprünglich daher, weil die Herzoge von Bayern und die Erzherzoge von Oesterreich sich mit dem Haupte der Kirche zu Reformen vereinten. Es ist richtig, daß die Bischöfe von Bayern den fünften, diejenigen von Oesterreich den vierten Pfennig an die Landesherren zu bezahlen versprachen zum Zwecke des Schutzes gegen die gährenden Elemente der Revolution. Aber ferner ist richtig und wichtig, daß diese Bischöfe und der päpstliche Legat sich mit jenen Landesfürsten vereinigten zur Beseitigung einer Anzahl von Mißbräuchen. Herr Ranke fügt hinzu: „Namentlich ist die Abschaffung einer großen Anzahl von Festtagen im 21. Artikel, die bis auf weniges den späteren protestantischen Einrichtungen entspricht, sehr bemerkenswerth."

Herr Droysen hat nicht für gut befunden auch von diesen Worten des Herrn Ranke eine Andeutung zu geben. Letzterer motivirt seine Anklage dahin: „der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen großen Versammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen, und, fügen wir hinzu, nach bestem Wissen darauf einzuwirken, zog man die

*) Deutsche Geschichte im Zeitalter d. R. II. 125 f. 129.

Verbindung mit Rom einseitig vor." Die Begründung hat wenigstens einigen Schein; allein Herr Ranke vergißt, daß die kirchliche Verbindung mit Rom nicht etwas Neues, neu Angeknüpftes war, sondern die bestehende kirchliche Ordnung, die durch einen Beschluß des Reichsregimentes, auch wenn derselbe gegen die kirchliche Ordnung ausgefallen wäre, für den katholisch-kirchlichen Standpunkt nicht aufgehoben werden konnte. Daß der Herzog Ludwig von Bayern deßungeachtet zu Nürnberg „nach bestem Wissen" auf die Berathungen eingewirkt hatte, sagt Herr Ranke selbst*). Ludwig war für die Forderungen der Weltlichen gegen die der Geistlichen gewesen; das stand offenbar mit seinem Festhalten an der bestehenden kirchlichen Ordnung nicht im Widerspruche. Indem nun Herr Ranke denjenigen, der festhält an der gegebenen Ordnung, einen Urheber der Spaltung nennt, kehrt er offenbar das Verhältniß völlig um. Allein für den Herrn Droysen, der nur dem Hrn. Ranke diese neue Entdeckung verdankt, genügt die Einkleidung desselben nicht: er muß sie verschärfen. „Die Herzoge von Bayern verdienten sich in Rom die erste Prämie des Abfalles von der Sache der Nation." Das klingt drastischer. Die Anklage bei Ranke ist ungerecht, in der Form des Herrn Droysen wird sie empörend. Die Ansichten des ersteren scheinen für den letzteren ein bereits „überwundener Standpunkt" zu seyn

Aber die Herzoge von Bayern entschlugen sich doch ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das Regiment des Reiches in Nürnberg: erwidert uns Herr Droysen. „Es ward dort," sagt er (S. 157), „ein Concil in einer deutschen Stadt gefordert, in dem auch Weltliche Sitz und Stimme hätten**), und keine Verpflichtung gelten dürfe, welche das vorzutragen hindere, was zu göttlichem, evangelischem und anderem gemeinnützigen

*) Ranke II. 49.

**) Dieß war eine Forderung, die dem Beschlusse nicht einverleibt wurde.

Wesen nöthig sei, ein christliches, freies, nationales Concil: bis dahin aber solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich." „Auf Antrag des Regimentes," sagt Herr Droysen, „wurden diese Beschlüsse vom Reichstage gefaßt. Es wollte nicht viel besagen, daß hinzugefügt wurde: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften; daß die Namen dieser Ausleger aufzuführen verworfen wurde, gab diesem Zusatze seine Bedeutung."

Es führt uns das auf die Frage des Evangeliums. Allerdings verwarf man die Forderung der Geistlichen, die vier großen lateinischen Kirchenväter namentlich aufzuführen; allein keineswegs ist das Verwerfen der Anführung dieser Namen wesentlich. wie Herr Droysen meint. Das Wesentliche ist vielmehr der Zusatz: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften. Die Namen sind unwesentlich. Es ist unverkennbar, daß viele Elemente im Reichstage für Luther günstig waren; allein dieser Zusatz enthält den klar ausgesprochenen Willen, sich nicht zu trennen von der Lehre der bisherigen Kirche.

Herr Ranke sagt: „wie diese Verweisung allgemein gehalten, dunkel und unbestimmt war, so war in demselben Grade die Empfehlung der evangelischen Doktrin unzweifelhaft, bestimmt und dringend: diese allein konnte Eindruck machen." So unzweifelhaft und bestimmt ist indessen die Sache keineswegs. Die Frage: was ist Evangelium, was ist evangelische Doktrin? war dadurch keineswegs erledigt: sie war nur noch verworrener gemacht. So war sie es damals, so ist sie es heute. Es ist nicht unsere Absicht, eine weit ausgesponnene theologische Erörterung zu beginnen. Wir wollen einige Zeugnisse aufführen, daß über die Frage des Evangeliums damals dieselbe Unklarheit obwaltete, wie heute. Hutten spricht sich darüber in folgender Weise aus*): „Die Geistlichen glauben

*) Seckendorf: hist. Luth. I. p 250.

uns das Evangelium zu predigen, wenn sie uns sonntäglich ein Stück davon vorlesen, welche Stücke alle zusammen kaum sechs große Blätter füllen. Wenn sie statt dessen alle vier Evangelisten, alle Schriften der Apostel, alle prophetischen Schriften nicht vernachlässigt hätten: so wäre es nie dahin gekommen." Hutten versteht hier unter dem Evangelium augenscheinlich die ganze Bibel. Dieß stimmte aber nicht recht mit Martin Luthers Ansicht. Hören wir ihn selbst.

„Auf's erste ist zu wissen," sagt Luther im Jahre 1522*), „daß abzuthun ist der Wahn, daß vier Evangelien und vier Evangelisten seien, oder die Eintheilung in historische, gesetzliche und prophetische Bücher. Das alte Testament ist das Buch, darin Gottes Gesetz und Gebot beschrieben ist, nebst der Geschichte. Das neue Testament ist das Buch, darin das Evangelium und Gottes Verheißung beschrieben ist, daneben auch Geschichte. Es ist nur Ein Evangelium, die gute Botschaft, daß alle die, so in Sünden gefangen, mit dem Tode geplagt, und vom Teufel überwältigt gewesen, ohne ihr Verdienst gerecht, lebendig und selig gemacht werden", d. h. mit anderen Worten: das Evangelium ist die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi. Diese Lehre fordert als nothwendige correlate Begriffe: das völlige Erloschenseyn des göttlichen Ebenbildes im Menschen vor diesem Glauben, die völlige Trennung dieses Glaubens von allen Werken und eigenem Bemühen. Der Begriff der Nothwendigkeit guter Werke würde die Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi aufheben, oder wie Luther selbst es sagt**): „Sobald du Glauben und Werke in einander mengest und nicht scheidest, ist es schon verloren."

Ist dieß jemals vor Martin Luther die Lehre der Kirche gewesen? Wir bezweifeln es, und beziehen uns dafür auf das

*) Walch: Luthers Werke XIV. p. 98 cf. Walch: XII. 160.

**) Walch: IX. 497.

allein durchschlagende Zeugniß desselben Mannes: „Keiner von den alten Lehrern ist aufrichtig. Die Tugenden und Werke preisen sie oft, gar selten aber den Glauben" *). Martin Luther hat ausdrücklich erklärt, daß dieser sein Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi im Papstthum nicht zu finden sei.

Wir begnügen uns, diese Thatsache zu constatiren. Daß Luther selbst jene Verfügung des Reichsregimentes von Nürnberg als für seine Lehre vom Evangelium günstig ansah, ist unzweifelhaft. Ob das Reichsregiment klar und scharf gewußt, was Martin Luthers Lehre vom Evangelium besage, ist uns danach sehr zweifelhaft. Wie Herr Droysen die Sache versteht, ist uns aus seinen Worten nicht klar. Denn obwohl derselbe sehr häufig sich über die Rechtfertigung allein durch den Glauben ausläßt: so entsinnen wir uns nicht diesen Glauben einmal in seiner specifisch lutherischen Bedeutung als den Glauben an die satisfactio vicaria Christi definirt gefunden zu haben. So wie Herr Droysen das Wort Glauben gebraucht, S. 462 und f., und wie es allerdings vielfach gebraucht wird, ist es ein leerer, unfaßbarer Begriff, dessen realer Inhalt von der Persönlichkeit des Individuums, so etwa von der Façon desselben, bedingt zu werden scheint. Dieß ist dem Systeme Luthers entschieden feindlich. Mag man dasselbe loben oder tadeln: es ist ein scharf ausgeprägtes System, dessen Prämissen und Consequenzen sich zu einander logisch verhalten. Martin Luther stand in diesem Systeme mit eiserner Unbeugsamkeit. „Wenn wir den Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben (an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi) verlieren: so werden wir keiner Ketzerei, keiner falschen Lehre, wenn sie auch noch so lächerlich und eitel wäre, widerstehen können" **).

*) Walch IX. 1054. Aehnlich Walch IX. 493. XXII. 1955.

**) Walch VI. 827 im Jahre 1535.

XLVII.

Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

I. Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland. Im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben von Ernst Freiherrn von Moy de Sons und Dr. Friedrich H. Vering. Sechster Band. Innsbruck 1861.

II. Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Schering, geheimer Oberjustizrath. Erster Band. Berlin 1861.

Seit ihrem Erscheinen im Jahre 1857 hat sich die von Frhrn. von Moy gegründete Zeitschrift vorzüglich praktischen Zwecken zugewendet. Sie will vor Allem außer der besonderen Erläuterung der österreichischen kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse für die Weiterbildung des kirchlichen Rechtes brauchbare Materialien beischaffen, und die Verbreitung der Kenntniß des Kirchenrechtes wie seiner Literatur befördern. In den einzelnen Heften ist deßhalb auch die Eintheilung des Stoffes in Abhandlungen, Rechtsquellen und Literatur gewählt. Geschichtliche Forschungen sind indessen nicht ausgeschlossen, deßhalb findet sich im vorliegenden Jahrgange neben einer Abhandlung über die Civilehe in Preußen und einer andern über die badische Convention auch eine solche rein geschichtlichen Inhaltes. Sie enthält das Eherecht des Bischofes Bernhard

von Pavia († 1213) nach einer Münchner Handschrift, herausgegeben von Prof. Dr. Kunstmann, und von ihm mit einer geschichtlichen Einleitung versehen.

Das Eherecht ist in neuester Zeit der Gegenstand wiederholter Bearbeitung geworden, die sich nicht bloß über die Verhältnisse des gemeinen Rechtes, sondern auch über die einzelner Länder erstreckt hat. So besitzen wir über das Eherecht der Katholiken in Oesterreich ein größeres Werk, wie über das der dortigen Protestanten ein Werk von geringerem Umfange, die beide im vergangenen Jahre erschienen sind. Bei aller Thätigkeit, die sich bezüglich des Eherechtes vorzugsweise in praktischer Richtung entwickelt hat, vermißt man indessen noch immer die Bearbeitung von zwei wesentlich zum Eherecht gehörigen Abschnitten. Der eine derselben betrifft die Darstellung der Literatur des Eherechts, der andere die Bearbeitung der bisher noch ungedruckten Quellen, in welchen der Gang der Ausbildung der einzelnen Rechtsverhältnisse enthalten ist.

In ersterer Beziehung wurde schon früher in diesen Blättern (Band 35, S. 213) darauf aufmerksam gemacht, wie wenig genügend die Uebersicht der Literatur sei, die sich seit dem Handbuche von Hartitzsch (Leipzig 1828. 8.) in den Werken über Eherecht findet. Diese Bemerkung ist für die Literaturgeschichte des Eherechtes bis jetzt ohne Wirkung geblieben, wohl aber hat sie zu einer auffallenden Entschuldigung Veranlassung gegeben, die bald darauf in einem neueren Handbuche des katholischen Eherechtes vorgebracht wurde. Es heißt nämlich dort: „Die Literatur konnte nicht vollständig gegeben werden. Dieselbe gehört nicht hieher. Eine Aufzählung der Werke über Eherecht von Raymundus und Tancredus an würde den Umfang des Buches zu sehr erweitert haben und nur dann vollständig seyn, wenn sie sich auf die Casuisten, Moraltheologen, Commentatoren u. s. w. erstreckte, dadurch aber das Eherecht weit überschreiten". So viel Gewicht man auch auf die mehr praktische Darstellung des Ehe-

rechtes in neuerer Zeit gelegt hat, so darf doch eine Ansicht wie die vorstehende, daß die Literatur nicht in ein Handbuch gehöre, in der Regel nicht zugelassen werden. Sie könnte nur dann ausnahmsweise eine Berechtigung finden, wenn es sich um eine bloße praktische Anweisung für den Gebrauch des Eherechtes, z. B. für Beichtväter handeln würde.

Jede Disciplin hat ihre Literaturgeschichte, das Eherecht kann keine Ausnahme machen, warum sollte auch eine Disciplin, die von der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts an selbstständige Arbeiten aufweisen kann, eine solche Disciplin, bei der die Entwicklung der einzelnen Rechtsverhältnisse sich mehr als bei einer andern geschichtlich nachweisen läßt, hier ausgeschlossen seyn? Wenn das Verhältniß einer Wissenschaft zu den verwandten Disciplinen immer bei ihrer Darstellung berücksichtigt werden muß, warum sollte es hier nicht nothwendig seyn, einerseits das Verhältniß zur Moral zu erörtern, ohne jedoch die Literatur der letzteren aufzunehmen, andererseits aber zu zeigen, wie das Eherecht durch Raymund von Pennaforte ein Theil der Casuistik geworden ist, von der es sich erst nach der Reformation durch die Behandlungsweise protestantischer Schriftsteller wieder trennte? Wir glauben daher, daß eine Uebersicht der Literatur von jetzt an mit Bernhard beginnen und sorgfältiger als bisher gegeben werden müsse. Bezüglich der Bearbeitung der bisher noch ungedruckten Quellen des Eherechtes ist in der erwähnten geschichtlichen Einleitung zur summula de matrimonio des Bischofes Bernhard auf die reiche Ausbeute verwiesen, welche aus den bisher allzu vernachläßigten ältesten Commentarien zu Gratian's Dekret zu erwarten steht, die noch dem zwölften Jahrhunderte angehören. In diese Zeit fallen auch kleinere selbstständige Arbeiten über das Eherecht, von denen bisher nur das Werk Bernhard's veröffentlicht ist, das er bald nach seinem im Jahre 1190 vollendeten breviarium extravagantium verfertigte. Für die geschichtliche Entwicklung des Eherechtes bis auf Bern-

hard von Pavia ist in der Einleitung zur ersten Abhandlung eine allgemeine Uebersicht des Stoffes gegeben.

Die zweite Abhandlung über die Civilehe in Preußen von Hrn. Licenciaten Swientek beschränkt sich lediglich auf die neuesten Verhandlungen. Schon die Verfassung vom 31. Januar 1850 enthält die Bestimmung, daß die Einführung der Civilehe nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes erfolgen solle, durch welches auch die Führung der Civilstandsregister zu regeln sei. Hr. Swientek erwähnt indessen der früheren Vorgänge nicht, sondern beginnt seine Darstellung mit dem Gesetzentwurfe, welcher am 17. Februar 1859 im Hause der Abgeordneten eingebracht wurde, und die Einführung der facultativen Civilehe bezweckte. Die Trauungsverweigerungen geschiedener Personen wie die Rechtsverhältnisse der Dissidenten bilden die Gründe, durch welche der Justizminister diesen Gesetzentwurf zu rechtfertigen suchte.

Der Verfasser gibt von den vielen im Hause der Abgeordneten, wie im Herrenhause gehaltenen Reden nur das Wichtigste, indem er im Uebrigen auf die stenographischen Berichte, wie auf die Aufsätze über Civilehe im schlesischen Kirchenblatt Jahrgang 1859 verweist. Die Berathung begann im Hause der Abgeordneten am 7. April 1859; eine sehr erfreuliche Erscheinung war die, daß die katholischen Redner an den Bestimmungen des Concils von Trient festhielten. Im Herrenhause wurde der Gesetzentwurf am 13. Februar 1860 in Angriff genommen, bekanntlich wurde hier die Regierungs-Vorlage nicht angenommen. Die Ansichten, welche die Regierung in Sachen der Ehegesetz-Reform entwickelte, wie eine vollständige Darstellung der Sachlage ist schon früher in diesen Blättern in den trefflichen Aufsätzen über die neue Aera in Preußen von J. E. Jörg, die auch in besonderem Abdruck (Regensburg 1860) erschienen sind, gegeben worden. Die am Schlusse seiner Abhandlung von Hrn. Swientek geäußerte Ansicht, daß die protestantische Kirche jedenfalls durch

die Civilehe mehr gefährdet werde als die katholische, wird sich gewiß überall da als richtig zeigen, wo die Civilehe, sei es als obligatorische, sei es als fakultative eingeführt wurde.

Die dritte Abhandlung über die badische Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben von Hrn. Kanzleidirektor Dr. Maas in Freiburg ist bereits im vorhergehenden Bande (Heft 3 und 4) begonnen worden. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste das positive Recht der Kirche in Baden, der zweite die badische Staatsgesetzgebung, der dritte die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge der Convention behandelt. Im ersten Abschnitte beginnt die Abhandlung mit der Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche, geht sodann auf das positive Recht der letztern im römischen Reiche wie unter den deutschen Kaisern bis zur Reformation über, schildert ferner das Recht der Kirche von der Reformation bis zum Reichsdeputations-Hauptabschiede, und schließt mit der Angabe des heutigen Rechtes, wie es sich von dem erwähnten Reichsgesetze bis zu einigen deutschen Verfassungen, die auf dem Boden der Grundrechte stehen, entwickelt hat. Der zweite Abschnitt gibt eine Uebersicht der älteren badischen Verordnungen bis 1807, an welche er die späteren bis zur Convention von 1859 anreiht. Im dritten Abschnitte liegt zuerst eine Geschichte der Rechtsvorgänge vom Vollzuge der Convention bis zu den neuesten Gesetzen vom 9. Oktober vor, die noch dem fünften Bande angehört. Der Schluß dieses Abschnittes ist erst in dem Doppelhefte 4 bis 5 des sechsten Bandes gegeben. Er enthält eine Besprechung der hieher bezüglichen Schriften, Kammerreden und Gesetzentwürfe, die mit der Durlacher-Conferenz vom 28. November 1859 beginnt, und mit den Commissionsberichten und Verhandlungen der beiden Kammern über diese neuesten Gesetze schließt. An diese erschöpfende Behandlung des Stoffes reiht sich unter den Rechtsquellen noch eine Verordnung über den Vollzug der Civilehe, die bekanntlich in Baden

als Nothcivilehe eingeführt wurde, vom 18. Januar 1861 ergänzend an.

Die zweite Abtheilung des Archivs, welche die neueren Rechtsquellen enthält, liefert sowohl solche, welche sich auf die ganze katholische Kirche, wie solche, die sich auf einzelne Länder, Provinzen und Bisthümer beziehen. Bei den ersteren sind die päpstlichen Allokutionen vom 13. Juli, 28. September und 17. December 1860, ferner die vom 18. März 1861, wie drei Entscheidungen der Congregationen der Kardinäle mitgetheilt, von denen sich zwei auf die Bination bei der Feier des heiligen Meßopfers beziehen, die dritte die Errichtung von Bruderschaften betrifft. Bei den letzteren ist für die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten eine Zusammenstellung der Behörden gegeben, welche zur Ertheilung der Eheconsense befugt sind. Für einzelne deutsche Länder findet sich im vorliegenden Bande ein reichliches Material an Quellen kirchlichen wie weltlichen Ursprunges, welche Baden, Braunschweig, das Großherzogthum Hessen, Holstein, Mecklenburg, Nassau, Oesterreich, Preußen, das Königreich Sachsen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar und Württemberg betreffen. Für die Rechtsverhältnisse der Katholiken im nördlichen Deutschland ist besonders bemerkenswerth, was über die Lage der Katholiken in Holstein unter der lutherischen Staatskirchengesetzgebung und über die Freiheit des katholischen Cultus in Mecklenburg gesagt ist; die neueste in letzterem Lande zur Beschränkung der Katholiken getroffene Anordnung steht vom nächsten Hefte zu erwarten. Für das Partikularrecht der Länder außer Deutschland ist die Mittheilung eines bisher nur wenig und theilweise bekannt gewordenen Vertrages von Bedeutung. Das am 3. August 1847 zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiser Nikolaus von Rußland abgeschlossene, aber nicht zum Vollzuge gekommene Concordat ist nämlich hier nach einer zu Rom genommenen Abschrift mitgetheilt, an seinen Inhalt reiht sich

eine kurze Schilderung der gegenwärtigen Lage der dortigen Katholiken.

Die dritte Abtheilung, welche die Literatur enthält, bringt die Schriften über die badische Convention, wie eine Reihe von kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Werken, von denen die mit einem Sternchen bezeichneten auch besprochen sind. Für die Kenntniß der Literatur des Kirchenrechtes enthalten die vorhergehenden Bände eigene Aufsätze von dem zweiten Redakteur Hr. Dr. Vering, der bisher eine kirchenrechtliche Bibliographie geliefert hat. Ein wesentlicher Vorzug der vorliegenden Zeitschrift besteht ferner darin, daß der Zusammenhang des kirchlichen Lebens mit den Rechtsverhältnissen der Kirche hier vollständig erfaßt, und das einschlägige Material mitgetheilt ist, das sich auf Liturgie und Pastoral bezieht.

Für die leichtere Verbreitung der Zeitschrift soll dem Vernehmen nach nächstens Sorge getragen werden. —

Das vom geheimen Oberjustizrathe Schering herausgegebene Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen bringt im ersten Hefte eine Abhandlung über das Ehehinderniß des Irrthumes, deren Verfasser, Advokat-Anwalt Schilling in Elberfeld, sich die Frage zur Beantwortung gestellt hat: in wie weit nach kanonischem Rechte und nach französischem Civilrechte eine Ehe wegen Irrthums in der Person angefochten werden könne.

Das kanonische Recht hat, wie im Eingange bemerkt wird, die Auffassung des Begriffes der Ehe, die im römischen Rechte vorliegt, an mehreren Stellen wiederholt, dieses wichtigste Lebensverhältniß jedoch, der katholischen Kirchenlehre gemäß, auch als ein von Neuem geheiligtes Band, als Sakrament dargestellt. Aus der Sakramentnatur entspringt, wie S. 92 bemerkt wird, insonderheit die Unauflöslichkeit des Ehebandes, welche der Natur der rein juristischen Verträge und besonders der Gesellschaftsverträge widerstreitet.

Dieser Satz, der bezüglich der rechtlichen Folgen des Sakramentes vom Verfasser später wiederholt wird, kann indessen nicht als richtig anerkannt werden, denn die Unauflöslichkeit des Ehebandes beruht nicht auf seiner Beschaffenheit als Sakrament, sondern auf der bekannten Vorschrift, daß der Mensch nicht trennen solle, was Gott verbunden habe. In der griechischen Kirche besteht daher neben dem Sakramente die Auflöslichkeit des Ehebandes wegen Ehebruches; auch nach kanonischem Rechte kann eine noch nicht vollzogene Ehe durch das feierliche Gelübde der Keuschheit von Seite des einen Ehegatten binnen zwei Monaten wieder aufgelöst werden, obgleich Beide das Sakrament empfangen haben.

Die Lehre des kanonischen Rechtes über den Irrthum ist in der vorliegenden Abhandlung sorgfältig zusammengestellt, die neueren von Walter über die Erweiterung dieser Lehre aufgestellten Ansichten, die Letzterer aus dem Geiste des kanonischen Rechtes begründen will, sind vom Verfasser wie von anderen neueren Canonisten nicht angenommen. Den Unterschied zwischen dem Irrthume über die Person selbst und einer sich wesentlich auf sie beziehenden Eigenschaft hat der Verfasser S. 97 mit den Worten gegeben: error personae im engeren Sinne ist die Verwechslung der gegenwärtigen mit einer vorher leiblich, error circa qualitates in personam redundantes mit einer vorher nur geistig angeschauten Person. Referent hält diese Erklärungsweise für eine sehr undeutliche, weit klarer ist eine ältere Auffassung, nach welcher der Irrthum über die Eigenschaft nur dann als Ehehinderniß anerkannt wird, wenn letztere eine von der Person unzertrennliche, zum Zwecke der Eingehung der Ehe unumgänglich nothwendige Eigenschaft ist.

Im französischen Rechte ist die Lehre vom Irrthume über die Eigenschaft eine offene Frage geblieben, über welche die Ansichten der Schriftsteller und der Gerichte weit aus einander gehen. Von den Vorberathungen, welche im Staatsrathe über diese Frage stattfanden, sagt der Verfasser S. 125 richtig:

die Verhandlungen haben keine Einigung über eine abweichende Bedeutung erzielt, geschweige einer solchen einen Ausdruck in der Fassung des Gesetzbuches verschafft. Die Aeußerungen der einzelnen Staatsrathsmitglieder kommen um so weniger in Betracht, als viele in ihren Ansichten unaufhörlich schwankten, wenige den Beifall des einen oder des andern, geschweige der Mehrzahl der Sprecher gewannen, keiner ein richtiges Princip mit den wahren Gründen verfocht. Eine Schlußübersicht des ganzen Stoffes hat der Verfasser nicht gegeben, obgleich sie zu wünschen wäre.

XLVIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten a. D.

Köln 30. Oktober 1861.

Der schöne Herbst, auch schön an den Küsten der Nordsee, hat mich dort festgehalten; ich bin herumgedämmert, wie einst in den Jahren meiner Jugend. Das Meer, der Strand, die Dünen, und auch die holländischen Städte haben keine Veränderung erlitten, und so hab' ich die tröstliche Gewißheit, daß denn doch Etwas gleich geblieben ist in der langen Zeit meines Lebens. Ich habe mich des Farbenspieles auf der weiten Wasserfläche gefreut, bin am Strande den kleinen trägen Brandungswellen nachgelaufen, hab' zur Zeit der Ebbe Muscheln gesammelt, habe kleine Fahrten auf der See gemacht und gelegentlich versucht, ob ich noch schwimmen kann. In

Amsterdam hab' ich die Kirmes und die Tanzvergnügen auf den Straßen gesehen, ich habe mir Trauben und Cocosnüsse gekauft und in Zaardam hab' ich die Hütte Peters I. noch unter ihrem Futteral gefunden; die Windmühlen hab' ich nimmer gezählt, aber wie früher den Anblick der großen Stadt auf der anderen Seite des Y gar prächtig gefunden. Ich habe im Nordhollandskanal große Schiffe durchschleußen gesehen, habe den Texel betreten und dort wieder Schiffe und Wasser und allerlei Küstenbauten geschaut. Nach all diesen wichtigen Beschäftigungen ist das alte Soldaten-Interesse wieder erwacht, ich habe im Vorübergehen mich der preußischen Manöver bei Düsseldorf erfreuen wollen, hab' aber nur wenig davon gesehen und bin in dem verjüngten Köln hängen geblieben, wo ich die alten Bekannten, die alten Kirchen, die alte Behäbigkeit und die neue Brücke gefunden. Wenn der dicke Nebel manchmal sich öffnet, so betrachte ich von meinem Fenster im Rheinsberg das Siebengebirge mit seinen Kuppen, dem Petersberg, Wolkenberg und dem Löwenberg, und oft richt' ich mein Fernrohr auf den Drachenfels, kann aber nicht den Drachen dort liegen sehen, der die Deutschen frißt und welchem leider noch immer nicht sein Sigfried aufsteht. In dieser behaglichen Ruhe ist mir nun wieder die Lust zum Zanken gekommen, und siehe der Apfel liegt vor mir in der Kölnischen und in anderen Zeitungen, welche der Kellner in mein Zimmer gebracht hat. Der gut dressirte Jüngling muß mir wohl ansehen, daß ich das Glück habe mit einem Diplomaten in Verbindung zu stehen, denn solche Verbindung gibt unzweifelhaft einen „Lustre," welcher dem geübten Kellnerblick nicht entgeht.

Eigentlich sollte ich zuerst fragen, welchen Eindruck Dir die Krönung des Preußenkönigs gemacht hat; aber ich weiß, daß Du denselben mir doch nicht verbergen wirst, und so rück ich mit meinen Bemerkungen vor, gerade wie sie sich ergeben.

Leider hab' ich, Du weißt es wohl, die Hinterhalte niemals geliebt.

Wenn der König von Preußen sich die Krone aufsetzt, so kann man diesen Akt doch nicht in eine Reihe stellen mit der Krönung des deutschen Kaisers. Diese hatte ihren bestimmten und klaren Sinn, und was die Königsberger Ceremonie denn eigentlich bedeute, darüber streitet man sich. Der Kaiser war das erwählte Oberhaupt des Reiches und die Krönung war der Akt, welcher die Wahl vollzog und den Erwählten in sein Amt einsetzte; sie war die feierliche Handlung, durch welche die Reichsstände sich dem Oberhaupt unterwarfen. Das Kaiserthum war eine der beiden socialen Ordnungen, in welche die Welt sich getheilt hatte, die eine hing innig mit der anderen zusammen, die Kirche betrachtete den Kaiser als das von Gott eingesetzte Oberhaupt der einen Ordnung, und der Papst oder später ein hoher Würdeträger der Kirche, selbst ein Reichsfürst, setzte die uralte Krone auf sein Haupt. Die Krönung war eine kirchliche Handlung, durch welche die Kirche den Kaiser anerkannt und geweiht, den Geweihten der Nation vorgestellt hat. Die Könige von Frankreich wurden gekrönt, obwohl sie den Thron kraft des Erbrechtes bestiegen; aber auch sie bedurften der kirchlichen Anerkennung und der feierlichen Unterwerfung der großen Vasallen. Als diese vollendet war, hatte die Krönung nicht mehr den früheren politischen Werth, aber lange Zeit noch betrachtete das Volk den König als vollkommenen König erst dann, wenn er in der Kathedrale zu Rheims von einem Bischof geweiht und gekrönt war. So war es mit den Königen von England; ihre Krönung ist aus der kirchlichen, d. h. aus der katholischen Zeit geblieben, aber sie hat auch jetzt noch eine politische Bedeutung, weil sie der Akt ist, durch welchen der König sich auf die Verfassung verpflichtet. Sie ist die feierliche, in religiöse Form gekleidete Erklärung, daß der König seine Gewalt durch die Verfassung des Reiches erhalte. Am 18. Januar 1701 war die Krönung in

Königsberg eine feierliche Handlung, durch welche der Kurfürst Friedrich III. die Vereinigung seiner Länder in ein ungetheiltes Reich und sich selbst als König darstellte. Das war nun allerdings eine politische Bedeutung, und noch größere hatte die Krönung von Napoleon I. Diese sollte anzeigen, daß Frankreich nun wieder eine Monarchie geworden war, und sie konnte mit kirchlichem Gepränge vollzogen werden, weil die neue Monarchie die Kirche in Frankreich wieder eingelassen, d. h deren Wiederherstellung gestattet hatte. Der erste Preußenkönig und der erste Kaiser der Franzosen haben das Zeichen ihrer Würde nicht von der Kirche empfangen, sie haben selbst sich ihre Kronen aufgesetzt, und das konnte denn wohl bedeuten, daß sie diese Kronen nicht in Folge der göttlichen Ordnung, durch Erbrecht überkommen, sondern durch eigene Kraft erworben haben.

Fünf preußische Könige haben die Ceremonie der Krönung unterlassen und es war natürlich. Denn die Krönung des Ersten war ja die feierliche Erklärung, daß die Dynastie Hohenzollern-Brandenburg in die Reihe der königlichen Dynastien eingetreten sei, und bisher hat kein Mensch ihren Platz bestritten. Der sechste Nachfolger des ersten Preußenkönigs hat nach einer Zwischenzeit von 160 Jahren zum erstenmale wieder den Krönungs-Akt vorgenommen und so frägt man billig nach dessen Bedeutung. War diese Krönung eine symbolische Handlung, durch welche der König in Demuth erklärte, daß Würde und Gewalt durch Gottes Gnade ihm übertragen sei, so mußte er die Krone nicht selber aufsetzen; aber wer in aller Welt hätt' es denn thun sollen? Ein Würdeträger der katholischen Kirche gewiß nicht, denn der König mit der großen Mehrzahl der Bevölkerung ist Protestant; und ein Geistlicher seiner Kirche auch nicht, denn der König ist deren erbliches Oberhaupt, nicht deren gewähltes. Dem König von Italien, wenn er sich krönen läßt, müßte der Kaiser Napoleon III. oder, da Cavour todt ist, etwa Garibaldi die

Krone aufsetzen, und wenn im Jahre 1849 Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone angenommen hätte, so wäre der Präsident des Frankfurter Parlaments der rechte Mann zum Krönen gewesen. Wilhelm I. ist nicht in ähnlichem Fall, er hat keinen solchen Mann und wenn nicht Friedrich I. aus der Gruft stieg, um die Ceremonie zu verrichten, so mußte er es eben selbst thun.

Doch sprechen wir ernsthaft! Die Krönung in Königsberg konnte doch wohl nicht ein symbolisches Kennzeichen der Legitimität seyn; denn Napoleon I. hat sich in Notre-Dame zu Paris gekrönt; sein Neffe hätte sich von dem Papst krönen lassen, wenn dieser nicht „eigensinnig" gewesen wäre, und die Legitimität beider liegt doch nur in der Gewalt oder, wie beide sagten, in dem allgemeinen Willen der Nation. Sollte die große Ceremonie den Glanz und die Herrlichkeit des Königthums zeigen, um das Volk dafür zu begeistern? Ach *Gott*, man fühlt das Königthum überall, auch wenn man Krone und Scepter nicht sieht. Die Begeisterung, welche solche Feste erzeugen, ist gewöhnlich verdampft wenn die Fahnen abgenommen, wenn die Lampen verlöscht und die Insignien wieder eingepackt sind. Der Materialismus unserer Zeit hat die Menschen gar trocken gemacht, sie sehen, was eben erscheint, und sie fassen nur das greifbar Wirkliche auf; denn die Poesie ist entflohen, welche in dem Symbol die Idee sieht. Dem mächtigsten Eindruck folgt unvermeidlich die nüchterne Betrachtung und nicht selten der giftigste Tadel, wenn man in der Handlung die unausgesprochenen Beweggründe sucht. Das Königthum erscheint in seiner Größe, wenn der König inmitten großer Ereignisse erscheint, und wenn er so erscheint, so haftet der Eindruck ungeschwächt in dem Gemüthe des Volkes. Als Friedrich Wilhelm III. unglücklich und beinahe flüchtig nach Memel kam, um die letzten Kräfte zum Kampf für des Vaterlandes Unabhängigkeit zu sammeln; als er auf der Ebene von Leipzig auf die Knie sank und Gott für den Sieg dankte,

und als er nach der Einnahme von Paris an der Spitze der Tapferen in Berlin wieder einzog, da erschien er ein König. Sicherlich ist sein zweiter Sohn nicht königlicher erschienen, als er das Volk mit dem Scepter grüßte und mit der Krone auf dem Haupt sich „von Gottes Gnaden“ erklärte.

Wenn die alte hochehrwürdige Formel so stark betont worden ist, um das göttliche Recht der Volkssouverainetät, um das Königthum dem Volkswillen entgegen zu stellen, so erscheint uns ein Gegensatz der Handlungen, der nicht leicht auszugleichen ist. König Wilhelm I. ist fast unmittelbar von Compiegne nach Königsberg gereist; am französischen Hoflager hat er mit dem Mandaten des souveränen Volkes als mit einem Gleichen verkehrt und in der ostpreußischen Hauptstadt hat er sich fest und offen dem Grundsatz entgegengestellt, auf welchem die Gewalt des Selbstherrschers von Frankreich beruht. Sag an, mein Freund, wie erklärst Du mir das? ihr Herren versteht es solchen Vorgängen Deutungen zu geben, welche der schlichte Verstand des alten Soldaten nimmermehr findet.

Der König Wilhelm I. gehört nicht zu den „Frommen im Lande“, aber er ist ein gottergebener Mann, die Schicksale seines Vaterlandes und seine eigenen Lebenserfahrungen haben ihm das Walten der höheren Macht gezeigt, und die Berliner Freimaurerei hat seinen religiösen Sinn nicht ertödtet. Der König mag durchdrungen seyn von des Königs Hoheit und Würde, aber es ist kein Hochmuth in ihm, er will nicht vergöttert werden, und er fühlt das Gewicht der ungeheuren Verantwortlichkeit, welche seinem Gewissen auferlegt ist. In diesem Gefühle hat er sich wohl als ein Werkzeug der Vorsehung betrachtet und demüthig das Bewußtseyn seiner menschlichen Schwäche ausgesprochen, als er sagte und oft wiederholte: „die Macht ist von Gott“. Das Wort, welches bei feierlicher Gelegenheit ein mächtiger König ausgesprochen, gehört der Welt; die Welt bemächtiget sich des Wortes, und

sie theilt nicht die Empfindung, aus welcher dasselbe hervorging. Völker und Fürsten sind in ihrem Recht, wenn sie ein königliches Wort aufnehmen, wenn sie dessen Bedeutung untersuchen und die Folgerungen zu dem Sprecher zurückwenden. Und so haben sie gethan.

Frägst Du, was ein sprechender Machthaber empfindet; willst Du seine gemüthlichen Regungen belauschen? Du sicherlich nicht, denn Du zuerst sagst: der Thron sei nicht der Ort, auf welchem man Empfindungen ausspricht, die Worte des Königs seien Thaten, und darum bist Du nicht der letzte von denen, die da verlangen, daß öffentliche Reden der Machthaber sorgfältig vorbereitet werden, und weil Du es verlangst, so setzest Du es voraus in jedem besondern Falle. Suchet, sagst Du, die Bedeutung eines königlichen Wortes, und ihr werdet das Regierungssystem finden.

Nun wohlan! was bedeutet es, wenn der König von Preußen sagt: „die Macht sei von Gott"? Nach christlicher Auffassung sind alle thatsächlichen Zustände durch höhere Fügung geworden; wie eine Person auch die Macht erlangt haben möge — sie hat sie mit Gottes Zulassung erworben. Nach solcher Auffassung ist denn jede Gewalt von Gott, und wenn über den Besitz der Macht blutige Schlachten entschieden, so waren sie eben Gottesgerichte. So aber konnte der König von Preußen sein Wort nicht gemeint haben, denn allgemeine doktrinäre Sätze spricht kein König bei dem feierlichsten Akt seines Lebens aus.

Da hör' ich denn oder lese: der König Wilhelm I. habe seine göttliche Sendung, er habe das göttliche Recht der alten Staatslehre behauptet, er habe jede Uebertragung der Gewalt durch einen Akt des Volkes verläugnet, er habe mittelbar erklärt, das Volk besitze keine Rechte, die ihm nicht der König verliehen, er habe dem Volk die Persönlichkeit abgesprochen. Der König, sagen die Leute, habe sehr deutlich erklärt, daß er das alte Königthum wieder herstellen wolle. Ich begreife sehr

gut, daß diese Deutung einer gewissen Partei zusagt, aber ich konnte schwer begreifen, daß der lebenserfahrene König eine Unmöglichkeit wolle und noch weniger, daß er sein Wollen mit unkluger Ostentation ausspreche. Die politischen Handlungen des preußischen Staates, als einer europäischen Macht, waren bisher nicht im Einklang mit den Grundsätzen, die man dem Preußenkönig unterschieben möchte. Die entthronten Bourbonen und die vertriebenen italienischen Fürsten hatten auch die Gewalt von Gott, und sie haben diese eben nach den angedeuteten Grundsätzen ausgeübt; hat Preußen sich der anderen Gewalt entgegengestellt, welche die bestehende Ordnung ohne viele Umstände zerschlug, hat Preußen irgend Etwas gethan, als man an die Stelle der göttlichen Sendung den Volkswillen setzte und diesen durch die allgemeine Abstimmung fand? Die Anerkennung des französischen Kaiserthums war schon eine schwere Verletzung des legitim-monarchischen Princips, die Anerkennung des italienischen Königreiches wäre das vollkommene Aufgeben desselben.

Ist die Macht von Gott, so ist es auch der Besitz, denn der Besitz ist die Bedingung der Macht. Der Kaiser von Oesterreich und die italienischen Fürsten haben ihre Lande mit der Zustimmung von ganz Europa besessen, der sardinische König und der französische Imperator haben sie den rechtmäßigen Besitzern durch Aufwiegelung ihrer Unterthanen und durch offene Gewalt der Waffen entrissen, und keine einzige Macht hat das geheiligte Besitzrecht auch nur im Grundsatz gewahrt. Sage Du immer, ich sei ein Doktrinär, ich stelle mich beständig nur auf Grundsätze, wie es die Menschen thuen, welchen das praktische Geschäft nicht die Macht der Thatsachen lehre; die Umwälzung in Italien zu verhindern, wäre nur durch einen allgemeinen Krieg möglich, und den schlagfertigen Heeren, der revolutionären Gewalt gegenüber, wären leere Verwahrungen nur lächerlich gewesen. Hast Du von Deinem Standpunkt nicht unrecht, nun so nimm auch die Folgerungen an!

Hat man anerkannt, daß die Macht der Thatsachen stärker war, als das bestehende Recht und hat man freiwillig oder doch ohne Vorbehalt sich dieser Macht unterworfen, so hat man eben das bestehende Recht aufgegeben, und man kann sich nicht mehr gegen die Annahme eines anderen sträuben. Von allen großen Monarchen könnte folgerichtig der Kaiser von Oesterreich allein noch das göttliche d. h. das überkommene Recht behaupten; denn er und er allein ist mit den Waffen dafür eingetreten und er ist unterlegen. Alle andern haben die Gewalt gewähren lassen, die sie nach ihrer legitimen Auffassung für eine unrechtmäßige halten mußten. Dadurch haben sie die vollendete Revolution zum Rechtsstand erklärt, und jetzt kann jeder thatsächliche Machthaber sagen: die Macht ist von Gott. Zeige mir eine Thatsache, eine Handlung, eine Erklärung, womit Preußen dem „neuen öffentlichen Recht“ entgegen getreten ist.

Ich habe eine Betrachtung über den Akt in Königsberg gelesen, die da sagt: die preußische Monarchie sei eine constitutionelle, das Königthum sei ein anderes geworden, die Geschichte des hohenzoller'schen Reiches sei in eine neue Periode getreten, da sei es denn nothwendig, daß ein feierlicher Akt die Epoche bezeichne, es sei nicht mehr die alte, es sei die neue constitutionelle Krone, welche der König Wilhelm I. in Königsberg sich auf das Haupt gesetzt habe. Diese Erklärung ist nun allerdings sehr künstlich, aber man möchte sie schon gelten lassen, wenn alle anderen Vorgänge dazu paßten.

Nach übereinstimmenden Berichten hat der König in Erwiderung der Anreden beider Kammerpräsidenten die Worte gesprochen: „Die Krone mußte mit neuen Institutionen umgeben werden, Sie sind nach denselben berufen der Krone zu rathen, Sie werden mir rathen, auf Ihren Rath werde ich hören.“ Das lautet nun allerdings, als ob der preußische Landtag so ein willen- und meinungsloser Postulaten-Landtag wäre; die bisherige Haltung der

Versammlung hingegen zeigt einen ganz anderen Charakter. Aber nur die Vergleichung mit den Grundgesetzen kann ein Urtheil begründen. Ich habe mir nun von einem Bekannten die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1851 geliehen und da find' ich sogleich die Bestimmung; „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Dem Könige, sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen“ (V. 62 u. 64). Daraus geht doch sicherlich klar genug hervor, daß der Landtag nicht etwa nur ein berathender ist. Die Befugnisse der Vertretung sind aber womöglich noch bestimmter, wo die Verfassung ausspricht, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt, auf den Etat des Staatshaushaltes gebracht, daß dieser alljährlich durch ein Gesetz festgestellt werden müsse, und daß Steuern und Abgaben für die Staatskasse nur erhoben werden dürfen, so weit sie in den Staatshaushalt-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind (V. U. VII. 99 u. 100). Selbst die Aufnahme von Anleihen oder die Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates soll nur auf Grund eines Gesetzes stattfinden und für jede Etats-Ueberschreitung wird die nachträgliche Genehmigung der Kammern erfordert (V. U. VII. 103 und 104). War der Ausdruck, dessen sich der König bediente, in offenbarem Widerspruch mit diesen Bestimmungen, die schon seit einer Reihe von Jahren in unbestrittener Uebung sind, so kann man noch andere hervorheben, die eben so wenig zu dem Grundgesetz passen. In einer tadelnden Anrede an die Geistlichkeit, ich meine von Bromberg, hat der König die katholischen Priester als „Beamte des Staates“ oder als königliche Beamte bezeichnet. Der Tadel war wohl gerecht; die Geistlichen sind aber des Königs Unterthanen, nicht seine Beamte; denn die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist auf-

gehoben, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht (B. U. II. 15 und 18).

Die Minister des Königs sind verantwortlich; alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetz vorbehalten (B. U. III. 44. IV. 61). Nach diesen unzweideutigen Bestimmungen ist doch gewiß ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister nothwendig; Klugheit und Gerechtigkeit fordern, daß man ein solches in Ruhe bearbeite und berathe; damit man nicht in Zeiten der Aufregung es improvisire oder damit nicht die Gerichte genöthigt sind, Bestimmungen des gewöhnlichen Strafgesetzes auf Fälle anzuwenden, die darin nicht vorgesehen werden konnten. Man hört nun, der Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister sei gemacht, dessen Vorlage an die Kammern jedoch von dem König verworfen worden. Daß man diesen Vorgang, sowie die Vorschläge über die Gestaltung des Herrenhauses mit den Worten des Königs in Verbindung gebracht hat, das liegt in dem natürlichen Gang der Dinge und die wenig constitutionellen Kundgebungen des königlichen Mißfallens über die Wahlen in Potsdam und Sorau haben den Zusammenstellungen und den Folgerungen eine gewisse Stärke gegeben.

Der König von Preußen, sagt man, hat Huldigungen empfangen, aber keine Gewähren für die Führung seiner Regierung gegeben; es war immer nur von seinen Rechten und, die Ansprache des Cardinal Geissel ausgenommen, nirgend von seinen Pflichten die Rede. Der König oder die Königin von Groß-

britannien und Irland schwört, die Verfassung des Reiches, die Gesetze und die Freiheiten der Nation und die Rechte der Kirche aufrecht zu halten, und dann erst setzt ihr der Erzbischof von Canterbury die Krone auf das Haupt. Der König von Preußen hat bei seiner Krönung keinen Eid geschworen. Dieser Vorwurf ist indeß unbegründet, denn verfassungsmäßig hat Wilhelm I. in Gegenwart der vereinigten Kammern geschworen, daß er die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und mit den Gesetzen regieren wolle (V. U. III. 54).

Mehr als einmal habe ich das Glück gehabt, mich dem Prinzen von Preußen nähern zu dürfen und er hat auf mich den Eindruck eines durchaus rechtschaffenen Mannes gemacht; ich halte ihn, Du weißt es, für einen strengrechtlichen Fürsten. Ich habe meine Meinung nicht im Geringsten geändert; ich wollt' ihm Leben und Ehre vertrauen, auch wenn er kein König wäre. Er kann nicht einen Hintergedanken hegen, welcher seinem Gelöbniß widerspricht, aber seine Worte sind einer Deutung fähig und sie sind gedeutet worden. Das constitutionelle Wesen ist in Preußen noch neu; ist es nun dem Volk noch nicht in Fleisch und Blut eingedrungen, so kann man doch von dem Sohn der absoluten Könige nicht verlangen, daß er auf einen Schlag die Ueberlieferungen seines Hauses vergesse, daß die erste Einführung der neuen Staatsform seine angeborene Auffassung der königlichen Macht und all' seine ererbten Anschauungen vertilge, und daß er sich sogleich behaglich fühle in einem Wesen, welches gewissermaßen doch erzwungen worden ist. Bei alle dem besteht aber nicht die kleinste Thatsache, aus welcher sich schließen ließe, daß er nicht die Lage der Dinge, daß er nicht die Unmöglichkeit eines Rückschrittes zur absoluten Gewalt erkenne. Wilhelm I. hat, es ist meine innige Ueberzeugung, keine Demonstration gegen die constitutionelle Staatsform machen wollen.

Die Haltung des Königs von Preußen bei der Krönung

gestattet eine andere Erklärung. Die Demokratie wächst auch in Preußen; wie überall verbreiten sich dort ihre Ideen und an vielen Orten hat sie jetzt schon thatsächliche Erfolge gewonnen. Der König von Preußen hat nicht, wie der Herzog von Koburg-Gotha, in offener Schrift erklärt, daß er ein Kind seiner Zeit, von frühester Jugend an den demokratischen Ideen zugethan sei; er ist vielmehr diesen Principien sehr abhold und er müßte kein König und kein Hohenzollern-Brandenburg seyn, wenn er es nicht wäre. Darum glaub' ich steif und fest, daß er nur die Macht und die Herrlichkeit des Königthums der Demokratie hat entgegenstellen und seinen unveränderlichen Entschluß erklären wollen, den demokratischen Tendenzen niemals Zugeständnisse zu machen. „Die Krone ist unantastbar:“ hat er gesagt; aber sie ist auch unantastbar im Sinn der Constitutionellen, und demnach hat diese Rede Anderen als denjenigen gegolten, an welche sie unmittelbar gerichtet war.

Was Du, mein lieber Freund, auch sagen mögest, ich meinerseits glaube an die Zukunft der Demokraten; sie sind rührig, gewandt und thatkräftig, und die allgemeine Zeitströmung ist für sie. Wir dürfen uns das nicht verbergen, ob es uns lieb sei oder nicht. Hat nun Wilhelm I. dieser Strömung sich offen entgegengestellt, so hat er freilich nicht gehandelt wie ein geriebener Staatsmann, aber er hat gethan als ein König. Wird diese Haltung ihre guten Wirkungen in späterer Zeit äußern? Ich weiß es nicht, aber daß sie den Demokraten jetzt keinen Schaden gethan hat, das weiß ich gewiß.

Die Krönung in der ostpreußischen Hauptstadt war ein ausschließlich preußischer Akt, und wohl nur die verranntesten Glieder des National-Vereines konnten erwarten, daß der Preußenkönig bei diesem preußischen Akt auch die deutsche Frage berühre. Ich bin, Du weißt es, so sehr national gesinnt, als irgend Einer in Deutschland, und doch hätt' ich solche Kundgebung nicht für ein Glück gehalten, auch wenn sie

in großdeutschem Sinne gemacht worden wäre. Ueber die Wirthschaft mit dem französischen Botschafter aber hab' ich mich gründlich geärgert. Eine militärische Berühmtheit will männiglich sehen, einem wirklich freundlichen Mann kommt man auch freundlich entgegen, und von Staatsklugheit nicht weniger als von dem Gebrauch ist es geboten, daß man den Vertreter einer großen Nation mit der gebührenden Achtung behandle — mußte man aber deßhalb dem 2. December Huldigungen darbringen? Ich weiß recht gut, was ich zu halten habe von gegenseitigen Complimenten und Aufmerksamkeiten; aber diese mit dem Besuch in Compiegne, der noch immer etwas räthselhaft ist, zusammengehalten, haben dem Volke die Meinung von einem geheimen Einverständniß erweckt, und diese Meinung hat sich denn auch sogleich Luft gemacht.

In Berlin hat der französische Marschall mehr als viertausend Visitenkarten empfangen Die meisten dieser Besuche waren wohl nur gehorsame Bitten um Einladung zu seinem Feste; aber was muß der Franzose gedacht haben von einem Volke, welches von dem ersten Napoleon gedrückt, ausgesogen, mißhandelt und verhöhnt worden ist, und von welchem jetzt die ausgezeichneten Glieder bei dem anderen Napoleon demüthig den Eintritt erbitten, um Beleuchtung und Blumen und Toiletten zu sehen, um einige Gläser französischer Weine zu trinken, und um einige Delikatessen zu naschen? Kann er diesem Volke Gesinnung und Opferwilligkeit zutrauen, kann er es achten? In Königsberg haben die Leute dem „Sieger von Magenta" zugejubelt, der Mob hat keineswegs aus eitel Polen bestanden und hätten die Oden oder die Sonette auf den Sieger von Magenta nur die Niederträchtigkeit Einzelner ausgesprochen, so wären sie gar nicht gemacht worden. Wer dem Sieger zujubelt, der jubelt über den Sieg, und einen Sieg über deutsche Waffen hat dieses Volk bejubelt. Es waren Deutsche, welche heldenmüthig die Schlacht von Magenta geschlagen, und es ist ein Königreich, welches Deutschland verloren

hat durch diese Schlacht. Werden die Deutschen auch in den preußischen Städten gehaßt, sind die Königsberger und die Berliner noch Wenden, und hat der Freudenrausch ihre alte Natur hervorgezogen?

Der Sieg von Magenta hat die alte Ordnung gebrochen, er hat den Bestand und den Besitz der Dynastien in die Luft gestellt und somit auch den Bestand und den Besitz der Hohenzollern. Es muß jedem Besonnenen auffallen, daß französische Blätter gerade jetzt von Grenzberichtigungen in den Rheinlanden reden. Die Plätze Saarbrücken, Landau und Zweibrücken, sagen sie, seien Frankreich nöthig; sein Vertheidigungssystem fordere die Plätze, und seine Industrie bedürfe der Kohlen. Eine Nation, sagen sie, solle der anderen nicht vorenthalten, was diese nöthig habe; Frankreich wolle vorerst nicht seine natürliche Grenze ansprechen, es wolle jetzt sich mit dem kleinsten seiner Ansprüche begnügen, und es fordere mit der Abtretung der genannten Plätze und Bezirke nur das, was ihm durch die Treulosigkeit (parjure) der Verbündeten entrissen worden sei. Der König von Preußen, wenn er freundlich in die Abtretung willige, könne reichliche Entschädigung in Deutschland finden, und dabei wird leise angedeutet, daß er in diesem Falle auf Frankreichs mächtige Unterstützung rechnen könne. Daß des Königs von Bayern dabei gar nicht gedacht wird, und daß die französischen Lohnschreiber Landau und Zweibrücken für preußische Plätze halten — das ist höchstens possierlich. Die Treulosigkeit der Verbündeten wird aber dadurch begründet, daß der erste Pariser-Friede diese Landesstrecke den Franzosen gelassen, der zweite aber dieselbe abgerissen habe; obwohl die Mächte feierlich erklärt hatten, daß sie nur gegen Napoleon und nicht gegen Frankreich den Krieg führen. Wir Deutsche haben andere Wörter als Treulosigkeit für diejenigen, welche bei dem Abschluß des zweiten Pariser-Friedens die Abtretung des Elsasses verhindert haben.

Man sieht, daß sich eine deutsche Dappenthal-Frage vorbereitet. Schmählicher hat man noch niemals einer Nation in's Angesicht gespien, giftiger hat man noch nie einen Monarchen verhöhnt. Man glaubt nicht einmal Gewalt brauchen zu müssen; Frankreich will es — das ist genug! Die deutschen Fürsten werden fein säuberlich gehorchen; ein Widerstand ist nicht möglich, eine Weigerung kaum denkbar. Der Räuber behandelt viel ehrenhafter den Reisenden, wenn er ihm das Pistol auf die Brust setzt, um ihm seine Börse abzunehmen. Das sind die Folgen der Schlacht von Magenta, und Preußen jubeln über den Sieg der Franzosen und machen Verse auf den Sieger! Warum jubeln sie nicht auch über die Schlacht von Jena? Sie könnten es zum Voraus thun, denn solche Gesinnung muß unvermeidlich wieder einen Tag herbeirufen, wie der 14. Oktober im Jahre 1806.

Der Nebel wird immer dicker; ich werde noch über die Feiertage hier bleiben, dann geh' ich, um in meinem Winter-Quartier mich einzupuppen. — Leb recht wohl!

Dein N. N.

XLIX.

Historische Miscellen.

Friedrich Christoph Schlosser. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus *).

„Was Anderes suche zu beginnen
Des Chaos wunderlicher Sohn!"

Der vor Kurzem verstorbene Professor Schlosser in Heidelberg wurde Jahrzehnte hindurch als das Orakel protestantischer Geschichtschreibung betrachtet und Deutschland nahm, sagt Gervinus in dem vorliegenden Nekrolog, „seine rücksichtslose Sittenpredigt und Kritik in einer Art stummer Ehrfurcht dahin". Diese Zeit ist vorüber; der künstlich erregte Enthusiasmus hat sich abgekühlt, und man wendet sich mit Widerwillen weg vom Hokus-Pokus-Raisonnement des ehedem gefeierten Mannes, der wie ein wilder Jäger über alle Wälder und Felder, Saaten und Stoppeln der Geschichte athemlos hinüberzog und dessen Bücher (wie Herr von Sybel in seinem Vortrag: „Ueber den gegenwärtigen Stand der deutschen Geschichtsforschung" zugibt) „ohne Ausnahme das Ansehen jener alten Schauspiele haben, in denen unvermeidlich jeder Geheimrath ein zweideutiger Charakter, jeder Kammerherr ein läßlicher Bösewicht, vollends aber jeder Minister ein abgefeimter Sünder ist". Die Historisch-politischen Blätter haben schon im Jahre 1845 in einem Aufsatz: „Ueber katholische und protestantische Geschichtschreibung" diese Wendung des Urtheils über Schlosser vorausgesehen. Man muß, sagten sie, die

*) Leipzig, Wilhelm Engelmann 1861.

Verehrer des Historikers nur gewähren lassen; ihre künstlich hervorgerufene Bewunderung legt sich, wenn man ihr nicht entgegentritt, von selbst am ehesten, und die Sorte von Leuten, welche sich ihr hinzugeben pflegt, hört in der Regel damit auf, das zu verabscheuen, was sie anfänglich verherrlichten.

Man will jetzt, beklagt Gervinus, bei Schlosser nur „Formlosigkeit und Mangel an aller Methode“ finden, nur „eine reizbare Schmähsucht gegen alle andere Schriftstellerei außer der seinigen“; man findet sich abgestoßen „von dem einseitigen Maßstab einer grämlichen Hausmoral, vor der jede historische Größe zusammenschrumpfen sollte“, und fühlt sich in seiner „Darstellung des Geschichtsverlaufs umherirrend in einem ebenso planlosen als trostlosen Chaos, in dem zu keinem Ziele und zu keiner Befriedigung zu gelangen sei“. Hiermit hat Gervinus die Vorwürfe, die sich gegen den Heidelberger historischen Mystagogen erheben lassen, trefflich formulirt, versucht aber sie in seiner Schrift zu entkräften, wirft sich mit dithyrambischen Lobeserhebungen zum Vertheidiger seines Meisters auf, und prophezeit diesem eine glänzende Zukunft. Aber Gervinus ist ein schlechter Prophet, wie man sich noch aus dem J. 1845 erinnert, wo er dem Deutschkatholicismus als einer großen deutschen Geistesthat des Jahrhunderts eine ruhmreiche Zukunft verkündigte, und Johannes Ronge den edelsten Männern der Weltgeschichte beigezählt wissen wollte*). Er ist aber auch ein schlechter Vertheidiger, denn er fordert durch seine Widersprüche die Satyre heraus und stimmt den Leser durch sein monströses Selbstgefühl unwillkürlich zum Mitleid. Oder sollte man (um auf einige Widersprüche hinzuweisen) wohl glauben, daß derselbe Verfasser, der S. 53 mit dem Bekenntniß herausrückt: „Es ist umsonst, die äußere Systemlosigkeit und Formlosigkeit der Schlosser'schen Werke zu läugnen“, seine „Vernachlässigung der Methodik, .. Sorglosigkeit des Stils, .. Flüchtigkeit der Darstellung“, und der uns diese Mängel mit den Worten erklärt: „Mehr einer glücklichen Eingebung (ein schlimmes Ding für einen Historiker!) als einer philologisch genauen Wägung und Prüfung folgend, schrieb er in raschem Fluge dahin; .. es schlüpft ihm ein Anachronismus von hundert Jahren aus der Feder; er

*) Auch Schlosser entdeckte damals, nach S. 33 des Nekrologs, „den verborgenen Sinn“ der deutsch-katholischen Bewegung, der bekanntlich nur in den Zweckessen zu finden war, wo man mit Champagnerpfropfen gegen den Felsen Petri operirte, und bei „Forellen und Rehbraten“ Weltgeschichte machen wollte. Der Meister setzte den „verborgenen Sinn“ nur „der Umgebung eifrig auseinander“, Schüler Gervinus brachte ihn an die Oeffentlichkeit und machte sich öffentlich lächerlich.

läßt Schlachten gewinnen, die verloren wurden, und klassische Werke verlieren, die erhalten sind; . . gleichgültig gegen die Hülfs- und Nebensächer der Geschichte, hatte er für einzelne genealogische, chronologische, geographische Notizen und Einzelfragen, die die Kinder und Anfänger für die Hauptsache in der Geschichte halten, keinen Sinn" — sollte man wohl glauben, daß derselbe Verfasser an einer andern Stelle Schlossers „Takt und sicheres Urtheil in der Sichtung, Ordnung und Feststellung der Thatsachen" rühmen könnte! Nach S. 21 achtete Schlosser in Joh. von Müller „immer den genauen Quellenforscher", nach S. 55 gehört dagegen Joh. von Müller zu denjenigen Historikern, „in deren Schriften des Schreibers Geist den Geist der Zeiten zudeckt", und gegen deren „geistreiche Art Geschichtsmacherei" Schlossers Kritik „niemals zu scharf seyn konnte"! Niebuhrs Kritik, heißt es S. 57, war „auf die Richtigstellung der objektiven Thatsachen gestellt", Schlossers dagegen „auf die Richtigstellung des historischen Urtheils", gewiß ein eigenthümlicher Gegensatz für alle die, welche noch beschränkt genug sind anzunehmen, daß für den Historiker das richtige historische Urtheil sich aus der Richtigstellung der Thatsachen ergeben müsse.

Klar ist Gervinus nur, wo er Zugeständnisse macht, z. B. S. 13: „Es ist wahr, es gibt vielleicht keine Schriftstellerei eines andern Autors, die so launisch und ungeordnet aussähe, wie die Geschichtswerke Schlossers. Die verschiedensten Motive, äußerliche und innerliche, haben eingeständlich nicht nur ihre Entstehung, je nach augenblicklicher Laune und Liebe, je nach fremdem Anlaß und Anstoß, zufällig angeregt, sondern auch ihre Behandlung zufällig verändert, ihre Fortführung und ihren Umfang zufällig so oder anders gestaltet". Oder S. 46: „Es ist wahr, Schlossers Geschichtschreibung trägt nirgends auch nur von ferne einen teleologischen Charakter. Sein Nachdenken wies ihn, seine Lehre weist uns nirgends auf das Ziel einer bestimmten Vollendung, auf einen einstigen Heilszustand dieser irdischen Menschheit hin". Oder S. 75: „Unerzogen, hart, unbändig fiel er leicht auch durch den männischen Egoismus, der unser Aller Erbtheil ist, und der bei ihm begreiflich (!) stärker geprägt war als bei vielen Andern". „In unbekümmerter Offenheit plauderte er Alles aus; . . die Eifersucht auf jede Anerkennung, die ihn vorbeiging, die Herbheiten gegen fremde Belehrungen, die bitteren verletzenden Aburtheilungen über jede abweichende Richtung" 2c. 2c.

Alle diese Fehler hängen bei Schlosser mit seiner Erziehung und seinem ganzen Bildungsgang zusammen und er selbst macht uns darüber in seiner Autobiographie im 20. Band der „Zeitge-

nossen" offenherzige Enthüllungen. Gervinus hätte von dieser Schrift einen besseren Gebrauch machen sollen. „Mein Vater, erzählt Schlosser, war Advokat und hatte sich ganz dem Trunke ergeben", und zwischen Vater und Mutter herrschte „über das Trinken ewiger Zank und Zwist". Unter solchen Eindrücken wuchs der lebhafte und lernbegierige Knabe auf. Seine Mutter, „selbst nur mit Prügeln erzogen, wandte diese rüstringische Manier auch auf alle ihre Kinder an und verdarb sie alle ohne Ausnahme durch die unvernünftige Strenge. Auch auf meinen Charakter wirkte dieß sehr nachtheilig ein; erst spät konnte ich durch viele Mühen und Aufmerksamkeit auf mich selbst die Folgen dieser Art von Erziehung weniger schädlich machen, vertilgen werde ich sie nie". Ich erhielt „als kleines Kind, von Soldaten und Offizieren unzertrennlich, eine unselige Fertigkeit Bemerkungen zu machen", und stellte schon als Kind „den katholischen Feldprediger, einen westfälischen Mönch, wegen seiner schlechten Predigt zur Rede". Und später: „Ich störte alle Religionsstunden durch mein unverschämtes Disputiren gegen die Religion; . . den christlichen Glauben hatte ich eigentlich gar nicht". In späteren Jahren lebte er in einem Hause, welches „der Sammelplatz der Altonaer Schauspieler und aller verdorbenen und bedrängten Genies" war, mit denen „ich es in boshaftem Witz und Maulfertigkeit aufnehmen konnte". „Aeußere Sünden habe ich aus Klugheit nie begangen, so oft mir auch die Lust ankam". Und in Bezug auf seine geistige Beschäftigung sagt er: „Ich hatte in Zeit von drei Jahren über viertausend Bücher durchlaufen", also beiläufig per Tag vier bis fünf Bücher.

Diese Erlebnisse und diese Geistesrichtung zeigten ihren Einfluß in seinen historischen Schriften, die er — je nach Laune und Anstoß, sagt Gervinus — in reiferen Jahren schrieb. In keinem einzigen verleugnet er „die unselige Fertigkeit Bemerkungen zu machen, boshaften Witz und Maulfertigkeit", störend auch da, wo er sich wirkliche Verdienste erwarb, z. B. in seiner Geschichte des Alterthums, in der er, was wir ihm gern zu Dank anrechnen wollen, mehr wie irgend einer der früheren Historiker das ganze Culturleben zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung nahm und besonders die Bedeutung der Literatur auf das politische Leben zeigte. Für das Mittelalter hatte Schlosser kein Verständniß und vor allem waren ihm seiner demokratischen Natur nach zwei große Elemente desselben, Adel und Geistlichkeit, gründlich verhaßt. Durch keinen ernst religiösen Sinn veredelt, begeiferte er alle Größe, die er nicht begriff und die sich nicht in das Prokrustesbett seiner spießbürgerlichen Ansichten zwängen ließ. Weil er aber Anfangs wenig Anerkennung fand, sogar fast gänzlich ignorirt wurde, so bildete sich bei ihm die fixe Idee aus, daß

die geheimen Schachzüge einflußreicher Faktionen seine Anerkennung vereitelten, und so ergoß er sich in seinen Kritiken in den Heidelberger Jahrbüchern und in den Vorreden seiner Bücher in Schmähungen besonders gegen die Berliner und Göttinger; er schrieb, nach den Worten von Gervinus, „die bittern verletzenden Aburtheilungen über jede abweichende Richtung“. Er bildete die Spitze jener Coterie hochmüthiger Gelehrten, die der Verfasser der in diesen Blättern früher besprochenen Schrift: „die moderne Geschichtswissenschaft“ (Schaffhausen bei Hurter) so vortrefflich charakterisirt hat. Das Wissen hatte ihm das Herz verödet. Er trieb das gelehrte Handwerk treufleißig mit Verzehrung selbst seiner besten Kräfte, aber ohne Gedeihen für eigene und für fremde Sittlichkeit, ohne auch nur über die gewöhnlichsten Schranken philisterhafter Sinnesart gehoben zu werden, und außer dem Kreise seiner engen Anschauungen so unbehülflich wie ein völliger Neuling im Weltverkehr und doch so anspruchsvoll und bei jedem Widerspruch so krankhaft gereizt. Man kennt den Spruch:

„In meinem Revier sind Gelehrte gewesen;
Außer dem eigenen Brevier konnten sie keines lesen.“

Ein gefeierter Heros des Liberalismus wurde er erst durch seine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zur Zeit ihres Erscheinens herrschte in Deutschland eine geistlose und unwürdige Reaktion, und es gefiel deßhalb Schlossers derbe und polternde Sprache, und selbst seine gemeinen Ausfälle gegen gefeierte Größen wurden mit Beifall begrüßt. Später, als das Urtheil ruhiger geworden, fand man, daß er sich sogar für gemeine Revolutionäre begeistert habe. Aber das war nothwendig, meint Gervinus. „Es war eine That (!) in Deutschland mit solch' einer historischen Naivität (!) die Begeisterung und Größe selbst der gemeineren Seelen (also auch die haben Größe!), die der Revolution zu Werkzeugen gedient, laut anzuerkennen“! Man warf ihm vor, daß er mit Kraftausdrücken des Kneipendemokratismus um sich geworfen, aber auch diese Ausdrücke waren nothwendig, meint abermals Gervinus; Deutschland wurde, sagt er S. 63, „aus dumpfer Stummheit und politischer Schlaffsucht“ aufgeweckt, weil Schlosser seine Wahrheiten aussprach „in jenem schallenden Ton der Derbheit, der sich nicht scheute mit namhaften historischen Figuren als mit Schuften, Schurken und Schafsköpfen umzuspringen“! Und dagegen verdient es ebenfalls Anerkennung, daß der Meister mit „Achtung“ sprach „von den Himmelsstürmern der französischen Literatur, die das Christenthum als ein scheußliches System systematisch auszutilgen strebten“ (S. 35), denn eine solche „Achtung“ war er „mächtigen Hebeln der Geschichte schuldig“! Wir leiten diese Achtung wohl mit besserem Grunde her aus Schlossers oben citirten Worten: „Den christlichen Glauben hatte ich

eigentlich gar nicht", und aus einem andern Ausspruch, der noch neulich zur Verherrlichung des „großen" Mannes in der Augsb. Allgem. Zeitung (Beil. vom 4. Okt.) angeführt wurde: er fürchte weder den Segen noch den Fluch eines Priesters, er fürchte auch keine Gerichte, weil er sich selbst richte. So dachte bei uns in Schlossers Blüthezeit die größte Masse des Publikums, und Pfarrer Zittel in Heidelberg konnte deßhalb mit gewissem Rechte in seiner Grabrede auf Schlosser sagen: „Er war zu seiner Zeit der Mund, durch welchen das Gewissen des deutschen Volkes sprach," denn das Gewissen des Deutschen hatte damals die rechte Sprache verloren — Schlossers Wirksamkeit gehört zur Pathologie des Zeitalters.

Ist der Leser in dem großen Geschäft, sich durch alle Weitschweifigkeiten, Wiederholungen, Unklarheiten und Widersprüche der kleinen Schrift des Herrn Gervinus durchzuarbeiten, geduldig geblieben, so erwartet ihn am Schluß eine sonderbare Ueberraschung: feierlichst wird ihm verkündet, daß Schlosser der Dante des neunzehnten Jahrhunderts sei und das deutsche Vaterland ihm „das ehrende Andenken erhalten" möge, das Italien seinem größten Dichter bewahrt habe! Also Schlosser und Dante geistesverwandte Doppelgänger! Gervinus detaillirt diese Lächerlichkeit mit den Worten: „Diese Aehnlichkeiten der beiden Männer aus so entfernten Zeiten in Richtung, Geist und Charakter sind so auffallend und stark, daß sie wohl selbst auf Uebereinstimmungen der physischen Natur beruhen möchten. Man könnte in einzelnen Bildnissen von Beiden selbst in den äußerlichen Gesichtszügen Aehnlichkeiten herausfinden in dem mildscharfen Auge, in der geschwungenen starken Nase, in dem vortretenden Kinn, in den scharfgeschnittenen fest und ernst geschlossenen Lippen . ." — warum nicht gar auch darin, daß bei Beiden die Nase mitten im Gesichte gestanden und Jeder von ihnen zwei Beine gehabt hat? Also Schlosser ein neuer Dante, Schlosser dessen Geschichtschreibung, nach Gervinus eigenem Geständniß, auch nicht von ferne einen teleologischen Charakter hat, der nur nach Laune und äußerem Anstoß gearbeitet, keine andere Richtung neben sich aufkommen ließ und hervorragte durch männischen Egoismus, der bei ihm stärker geprägt war als bei Andern! Ein Kritiker, der Schlosser, „den sanguinischen Polterer," in den Grenzboten (1847 S. 111) beurtheilt, sagt: „Ich wüßte in der That nicht, daß irgend ein Mensch unseren Historiker jemals zu den Philosophen gerechnet, oder ihm philosophische Behandlung der Historie im Guten oder Bösen nachgesagt hätte. So viel bekannt, ist eher das Gegentheil laut geworden, und allerdings müßte derjenige wunderbare Vorstellungen von Philosophie und philosophischer Betrachtung der Weltbewegung haben, der diese Dinge in Schlos-

sers historischen Werken finden wollte; wenigstens nicht minder wunderbare Vorstellungen als sie unser Historiker selbst davon hat, nach dessen Meinung Philosophie und Halbheit, Philosophiren und Hin- und Herdrehen ungefähr auf ein und dasselbe hinauslaufen"*). Und das Urtheil der Grenzboten ist wohl nicht aus ultramontanem Widerwillen gegen Schlosser hervorgegangen. Schlosser war nichts weniger als ein philosophischer Kopf, der die inneren Widersprüche auszugleichen sucht und nach einer höheren Einheit des Geistes und Herzens ringt; in seinem Kopf lagen die sonderbarsten Gegensätze neben einander und es wird Einem deßhalb bei der Lektüre seiner Bücher zu Muthe, wie es Jenem zu Muthe gewesen seyn muß, der ihn einmal, wie Gervinus mittheilt, nach einem Individuum seiner Bekanntschaft fragte und wörtlich zur Antwort erhielt: „Das ist ein ganz schlechter Kerl, übrigens mein guter Freund, ich sehe ihn nie". „Man erzählt von Schlosser ein unbedeutendes Geschichtchen, das, wie ein Haar dem andern, der Anekdote von jenem Richter gleicht, der dem Kläger und Vertheidiger Recht gab und Recht auch dem Dritten, der ihm einwarf, daß doch nur Einer Recht haben könne". Schlosser gleicht als Historiker ganz diesem Richter, und wir danken dem Herrn Gervinus, daß er uns an die treffende Anekdote erinnert hat.

Gervinus muß es übrigens selbst ahnen, daß Deutschland nicht gewillt seyn wird in Schlosser einen neuen Dante zu verehren, daß vielmehr die Zeit schon bald heranrückt, in der des Heidelberger Historikers Bücher, nach der Prophezeiung des Herrn von Sybel „vergessen" seyn werden. Darum schließt er seinen Nekrolog mit dem emphatischen Ausruf: „Ich habe das Gefühl, daß wenn Jemand Nichts gethan hätte, als Einem Menschen das zu seyn, was Schlosser mir geworden ist, dieß allein ausreiche, einem Menschenleben den vollwichtigsten Werth zu verleihen"! Dieses Gefühl von seinem eigenen vollwichtigsten Werthe wollen wir ihm nicht verkümmern, aber im Interesse seiner Partei rathen wir ihm fürderhin nicht mehr Nekrologe zu schreiben und Vergleichungen mit Dante anzustellen, denn der Fluch der Lächerlichkeit lastet schwer und die Parteien müssen immer für ihre enfants terribles büßen.

*) Wir wurden auf diese Stelle der Grenzboten aufmerksam durch v. Linde's „Beiträge zur Beleuchtung der Selbstherrlichkeit des Geschichtsforschers Schlosser" (Gießen 1847), auf die wir unsererseits aufmerksam machen möchten. Man findet dort über Schlosser auch ein Urtheil des Heidelberger Professors Kortüm, der in seiner Geschichte der „Nordamerikanischen Revolution" nur ein einziges Mal „die abgedrungene Schirmwaffe wider den plumpen Raubanfall eines ältern übelgelaunten Zunftgenossen" erheben will. Er verwahrt sich gegen dessen „heimtückische Anschwärzungen" und seine „Werkzeuge, die für alle Kisten der Weltgeschichte passen sollen, aber selten öffnen."

L.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

III. Der Bischofs-Hof von Straßburg und der Klerus in Geiler's Umgebung.

Die Straßburger Kirche hatte in der letzten Zeit des Mittelalters lange das Unglück, von Hirten regiert zu seyn, die sich mit der geistlichen Verwaltung ihrer Diöcese fast gar nicht beschäftigten, und nur allein ihre fürstlichen Prärogative und Rechte wahrzunehmen beflissen waren. Der Fürst hatte den Bischof so vollständig in den Hintergrund gedrängt, daß man kaum noch eine Spur von dem ursprünglichen höheren Berufe der Inhaber des altehrwürdigen Stuhles wahrnahm. Oder war es nicht ein laut sprechendes Zeugniß für die auf den Gipfel gestiegene Verweltlichung, daß den Bischöfen daselbst eine lange Zeit hindurch — Wimpfeling gibt an über hundert Jahre — selbst die Insignien ihrer Würde, Inful und Stab abhanden gekommen waren, ohne daß man das Bedürfniß gefühlt hätte, sie neu anfertigen zu lassen *)? „Sye (die

*) Wimpheling, Catalogus episcopor. Argent. bei Guilliman, de episcopis Argentinensibus. Friburg. 1608. p. 431.

früheren Bischöfe)", sagt der schon genannte Chronist von Rufsach, Berler*), „waren kriegslüt gewesen und hatten stab und hut verkriegt und ihre schefflin thürr versetzt". Bischof Albert von Straßburg (von 1478 an) ließ die beiden Insignien neu anfertigen, aber nur, um sie niemals zu gebrauchen, was den Domprediger in der vor der Wahl seines Nachfolgers in Gegenwart des Domkapitels gehaltenen Wahlrede zu einer wahrhaft vernichtenden Bemerkung über ihn veranlaßt**).

Seit hundert Jahren hatte man niemals einen Bischof irgend eine Pontifical-Handlung in seiner Kathedrale oder sonst in der Diöcese vornehmen sehen. Daher ruft Geiler in derselben Wahlrede in einer Anwandlung von freudiger Hoffnung aus: „gepriesen sei Gott, wir werden nun doch einmal einen Bischof wieder erblicken, der vor unseren Augen die heiligen Geheimnisse feiert; in hundert Jahren ist es weder erhört noch gesehen worden, daß ein Bischof irgend eine geistliche Handlung vorgenommen hätte. Non animas, sed bursas visitaverunt et hoc quidem omni anno"***). Als nun im J. 1508 der neue Bischof Wilhelm von Hohenstein, ohne Zweifel unter dem Eindruck dieser Worte und der noch ernsteren Mahnung, welche Geiler am Tage seiner Consecration an ihn gerichtet, am Frohnleichnamstage persönlich das hohe Amt im Münster hielt und darauf bei der Procession

---

*) S. bei Strobel, Gesch. des Elsasses III. 505. A. 1.

**) Alius (Albert ist gemeint) vanitati, ventri vel veneri indulgens, totus mundanus spiritualibus et temporalibus exitio fuit. In spiritualibus certum est, nunquam visus est, aliquem actum pontificaliter exercuisse; fieri fecit baculum et mitram, qualia ante non erant. Sed nunquam usus fuit. S. Sermones et varii tract. Keyserspergii. p. 22.

***) Sermon. et varii tract. p. 22 b. in centum annis nunquam auditum est neque visum, quod aliquis episcoporum spiritualia exercuerit.

das Allerheiligste trug, so war dieß ein Schauspiel, das der zahlreich herbeigeströmten staunenden Menge neu und unerhört vorkam *). Hatte doch der fromme und für die Reform sein ganzes Leben hindurch eifernde Wimpfeling es dem Bischofe Albert noch zum Ruhme anrechnen zu dürfen geglaubt, daß er noch zu Zeiten, an hohen Festen und während der Fastenzeit, die Messe gelesen habe, wenigstens privatim in seiner Schloß-Kapelle zu Zabern — utinam et in majori templo, fügt er bescheiden bei. Denn Alberts Vorgänger, Robert, hatte nicht einmal dieses geleistet; er las, obschon er geweihter Bischof war, doch nie die Messe, sondern communicirte am Gründonnerstage in seiner Hofkapelle more laicorum mit dem Hofgesinde **), erschien auch dem entsprechend selten im bischöflichen Gewande, sondern meist im kurzen Ritterkleide, das Schwert an der Seite.

Die beiden Bischöfe nun, von denen eben die Rede war, Robert (Rupert von 1440 bis 1478) und Albert (von 1478 bis 1506), beide aus dem fürstlichen Hause Pfalzbayern, waren keineswegs, wie man etwa zu schließen versucht wäre, von Natur aus bösartige, verderbte Charaktere. Hört man die Profanhistoriker über sie — man vergleiche von den älteren Laguille, von den neueren den Protestanten Strobel ***) — so wissen uns diese viel Löbliches von ihrer weltlichen Regie-

---

*) Aderat magna caterva, quae et devotionem et stuporem prae se ferre visa est, quoniam quatuor proximi antecessores Episcopi per centum et ultra annorum curricula nihil hujusmodi Episcopatus officia videntur implevisse. Wimpheling bei Guilliman p. 439.

**) Missas non legit, sed instar laici in Coena Domini communicavit. l. c. p. 423.

***) Strobel Gesch. des Elsasses III. 419 ff. 501. 505 ff. Laguille, histoire de la province d'Alsace I. 331. 48. 63.

rung, auch viele anerkennungswerthe Züge ihres einfachen, leutseligen Charakters zu berichten. Sie hatten ganz entschiedene Verdienste um die Wiederherstellung der herabgekommenen Güter des Bisthums, gegen Bürger und Unterthanen benahmen sie sich so gütig, daß sie bei ihrem Tode allgemein betrauert wurden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Geiler, wie denn auch der gerechte Eifer nur zu leicht über die Linie hinausführt, einzelne ihrer Maßregeln, z. B. die Verwendung der Dispensegelder für die Erlaubniß zum Genusse von Milchspeisen in der Fastenzeit zu hart beurtheilt habe. Man muß überdieß noch in Betracht ziehen, daß die beiden Prinzen ohne Beruf, durch das Interesse ihres Hauses, in den geistlichen Stand waren gedrängt und noch sehr jung auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden, wo sie dann sogleich in die Mitte eines verderbten Hofes und namentlich in die Umgebung böser Räthe kamen. Darum waren auch viele Zeitgenossen geneigt, sie milder zu beurtheilen. So sagt z. B. der Fortsetzer von Königshofen (s. Zusätze der Straßburger Handschrift No. 844 bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 274) von Robert: „Ruprecht von Bayern starp 1478; do er bischoff wart, do was er ein junger here und hat bese rette (Räthe), das er vill wider die statt von Straßburg datte und den synnen, das er lutzel mit truwen meintte etwann manig jor. und was im gelt liep, und wan ein leichtfertig man kam und fur sin gnad forderte, so hort er in ee dann ein frummen. Doch uff das letzt funf oder sechs jor, was (er) ein gutter bischoff und hielt sich gar erberlich und hett in alle menschen liep in der statt und im lande, und geschach der statt von Straßburg gar leide und den burgeren in dem lande, das er starp, wan er was erst zu allem irrem (ihrem) willen komen."

Dennoch kann uns das Alles nicht genugsam trösten über den Anblick eines bischöflichen Hofes, an welchem ein ganz

weltlicher Ton, ja die tadelnswertheste Ausgelassenheit der Sitten *) herrschte.

Welche Zustände sich unter solchen Einflüssen von oben in dem Klerus heranbilden mußten, läßt sich denken. Zwar fehlte es nicht an guten, für die Zukunft Hoffnung gebenden Erscheinungen, und es wird nothwendig seyn, daß wir diesen im Verlaufe unserer Darstellung noch unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Man darf auch nicht vergessen, daß bei der im Mittelalter so überaus großen Anzahl der Mitglieder des Klerus auch unter günstigeren Umständen sich diejenige Ordnung nicht erhalten ließ, ohne welche wir heutzutage eine gut disciplinirte Diöcese uns nicht denken können. Aber dennoch ist es in unserem Falle leider unbestreitbar, daß das am innersten Marke des geistlichen Körpers nagende Uebel des Concubinats in einer furchterregenden Weise um sich gegriffen hatte, und sich vielfach so ungescheut und frech äußerte wie niemals. War es noch ein Rest von Gottesfurcht oder war es äußerste Gleichgültigkeit gegen die Pflicht des heiligen Amtes, genug, es gab auch unter dem niedern Klerus eine Anzahl Glieder, welche sich des Messelesens gänzlich enthielten und nur an Ostern mit den Laien zum Tische des Herrn gingen **). Hand in Hand mit dieser äußersten Zuchtlosigkeit ging die Pfründen-Jägerei, bei welcher oft die Unwürdigsten

---

*) Von Bischof Robert z. B. berichtet Guilliman: etsi ejus adolescentiae delicta reperies, veluti quod mulieribus non abstinuerit, quod ex iis procreatos splendidis conjugiis celebraverit, concubinas pariter amplis dotibus nuptum collocarit, ingentes pecunias in Alchymiae vanitatibus effuderit, tamen defervescente cum aetate cupidine in magnum et bonum episcopum evasit. p. 421. 22. Aehnlich Wimpfeling über Albert: filios ex humana fragilitate vidit atque nepotes, bei Guilliman p. 432.

**) Wimpfeling bei Riegger II. 231. 38. 40. 429. 507.

die besten Pfründen an sich rissen, die Würdigsten dagegen in den Hintergrund gedrängt wurden. Mancher Kleriker vereinigte vier oder fünf Pfründen in seiner Person, es war daran, daß es einzelnen Kirchen bereits an Geistlichen mangelte, um Jahrtage und andere Stiftungen gebührend zu besorgen*). Wie konnten nun einfache Stellvertreter, Vikarien und Officiale, den ganz unabhängigen adelichen Domkapiteln gegenüber vollends machtlos und ihrer bürgerlichen Geburt willen verachtet, solchen Uebeln genugsam steuern?

Diesen Gedanken nun hat Geiler bald nach seinem Amtsantritte in Straßburg mit aller Kraft seiner donnernden und freimüthigen Beredsamkeit ausgesprochen und zwar bei einer Gelegenheit, wo man auf seine Stimme hören mußte. Im Jahre 1482 hatte nämlich der neue Bischof Albert in einer Anwandlung bischöflichen Eifers eine Diöcesan-Synode berufen, um, wie das Ausschreiben lautete, über die nothwendige Reform zu berathen. Geiler sollte die Eröffnungsrede halten. Die bischöflichen Laienräthe mochten wohl manches freimüthige Wort aus seinem Munde erwarten; aber daß jenes Urtheil der Schrift: „tinnient ambae aures vestrae", an ihnen vollzogen würde, darauf waren sie wohl schwerlich gefaßt. Wir müssen uns indessen darauf beschränken, nur einige der Hauptstellen aus dieser Rede zu geben**):

„Es freuten sich die Jünger" — so begann Geiler — „als sie den Herrn sahen. Und es stand Jesus der gute Hirte unter ihnen und sprach: der Friede sei mit euch. Dann zeigte er ihnen seine Seite und seine Hände, und es freuten sich die Jünger, als sie den Herrn sahen."

„Bemerke nun, o guter Hirte, hochwürdiger Vater, wachsamer Vorsteher dieses Straßburger Stuhles, siehe, deine Jünger

---

*) l. c. 264. 451 seqq. Besonders p. 457. 511.

**) Sie steht in den Sermones et varii tractatus Keyserspergii. fol. XIII. 2.

sind alle hier versammelt, nicht aus Furcht vor den Juden, sondern durch den Gehorsam vereiniget, nicht als irrende Schafe, sondern gewendet zu dir, ihrem Hirten, dem Bischofe ihrer Seelen. Du stehst in ihrer Mitte, wenn du sie fragst, so werden sie sagen mit Jakob: Pastores ovium sumus". Glaube mir, es freuten sich deine Jünger, als sie dich ihren Herrn, ihren Bischof in ihrer Mitte sahen. Und warum freuten sie sich? weil sie hoffen, du werdest ihnen sagen: der Friede sei mit euch! du werdest ihnen sodann deine Hände und die Seite zeigen, die Seite der Liebe, nicht die Säckel des Wuchers (exactionis), die Hände des Schutzes, nicht den Stab der Unterdrückung. Es staune also, es überfließe und erweitere sich dein Herz, da du, o guter Hirte, deine Gehilfen, die Hirten deiner Heerde, die vernunftbegabten Widder deiner Weide, d. i. deiner Diöcese Straßburg vor dir siehest. Es sind ja deine Briefe mit deinem Siegel versehen, welche sie berufen zur Ausrottung der Laster, zur Pflanzung der Tugenden. Du selbst hast ja befohlen, daß sie zusammenkommen sollen, um zu sehen und zu hören, was für die kirchliche Reform zu thun und vorzukehren sei.

„Du suchest nach dem Vorbilde des wahren Hirten eine Reformation. Du bist, als ein guter Arzt, zu deiner kranken Stadt Straßburg hinzugetreten, um sie zu heilen. Du wirfst dein erstes Augenmerk auf die Quelle des ganzen Leidens, die du aus einem klaren Auge hervorbrechen siehst. Denn wie aus dem Hause Gottes alles Gute hervorgeht, so kommt auch aus ihm alles Böse. Ist das Priesterthum im rechten Stande, so blühet auch die ganze Kirche. Ist aber das Priesterthum verdorben, so ist die ganze Christenheit hinfällig."

„Ich bin gewiß, daß nicht Fleisch und Blut, nicht der Teufel, noch die Welt, sondern der gute Geist dich so in Mitten deiner Brüder hat stehen heißen. Fleisch und Blut hat es dir nicht befohlen, denn dieses heißt uns in den Schlafgemächern zu liegen und in den Kammern der Unzucht zu sitzen, auf Schmausereien und Trinkgelage seine Aufmerksamkeit zu richten, in der Mitte von Köchen und Weibern, nicht in Mitte der Jünger zu wandeln. Der Teufel, das weiß ich, hat es dich auch nicht ge-

heißen, denn er hat niemals weder die Vereinigung, noch das Hineintreten in die Mitte, noch das Stehen geliebt. Doch du als guter Hirte, du vereinigest deine Jünger und stehest mitten unter ihnen. Wehe, wehe denjenigen Bischöfen, welche jetzt schon in der Hölle heulen und mit den Zähnen klappern, die ihre Jünger nicht versammelt haben, noch sich in ihre Mitte stellten als Bischöfe, sondern vielmehr unter die lärmenden Schaaren der Soldaten, Kuppler und Schlemmer, welche weder die Inful, noch den Hirtenstab, sondern Lanze und Schild trugen (welche Anspielung auf den verstorbenen Bischof Robert!); ihnen hat der Teufel also zu stehen gerathen; darum haben sie auch bereits ihren Lohn empfangen im ewigen Feuer."

„Auch die Welt hat dir nicht so zu stehen gerathen, die Welt — ich meine die Menschen der Welt, die weltlichen Aegyptier, die Menschen der Finsterniß; denn Aegypten bedeutet Finsterniß. O ihr Aegypter, Männer der Finsterniß, was habt ihr mit dem Hirten der Schafe zu thun, da ihr ja alle Hirten hasset, ihre Hirtenstäbe verabscheuet und als Laien den Klerikern feindlich seid? Noch einmal, was habet ihr Aegypter mit den Hirten der Schafe, ihr Laien mit den Geistlichen, was hat das Licht mit der Finsterniß, Christus mit Belial gemein? Was habet ihr mit dem Fürsten der Priester zu schaffen, daß ihr also seinen Tisch umringet und euch an seine Seite setzt? Wisset ihr nicht, daß er ein Hirte ist, und daß die Hirten jene Thiere schlagen, die ihr als Götter verehrt? Siehe, euch gefallen die Rosse des Stolzes, die Schweine der Unzucht, die Wölfe der Gefräßigkeit sammt den Hunden der Speichelleckerei. Und das sind ja gerade die Thiere, welche die Hirten der Schafe schlagen und tödten müssen. . . . Ihr saget: wir sind die Bewahrer des Zeitlichen. Es ist aber nicht so! Ihr seid bei dem Hirten der Schafe die lechzenden Blutsauger, die Verächter der Priester, teuflische Rathgeber!"

Es folgt nun jene furchtbare Apostrophe gegen die Aegypter, d. i. die Laienräthe des Bischofs, von welcher wir oben bereits eine Probe gegeben haben. Ihren Gipfelpunkt ersteigt sie mit dem wahrhaft schauerlichen Fluche:

„Das sind deine Rathschläge, Aegyptier! Verflucht sei dein Haupt, dein Herz und deine Zunge, wie auch deine Füße, du verfluchter Feind des Fastens und Kreuzes Christi*)! Möge dieses dein Herz, mit dem du solches ausgedacht, voll von Würmern werden, wie das Herz des Herodes und Antiochus; diese Zunge, welche die Luft vergiftet hat, und statt eines guten Wortes eine so trügerische Sache vorgebracht hat, sie möge brennen und ihr Brand in die ewigen Ewigkeiten aufsteigen, wie die Zunge des Reichen, der in der Hölle begraben wurde. Mögen deine beiden Füße gebunden werden, welche so schnell gelaufen sind, um Jesu Blut zu vergießen, nämlich dieses Oel des Kreuzes und des Fastens, mögen sie in die äußerste Finsterniß geworfen werden, wo Heulen und Zähneknirschen ist. O guter und wachsamer Hirte von Straßburg, wie glücklich bist du, wenn du nicht im Rathe solcher Gottlosen wandelst, wenn nicht aus dieser verfluchten Erde die Wurzel deines Herzens hervorwächst und mit dem Gifte solcher Rathschläge getränkt wird!"

Man kann vielleicht, ohne den der mittelalterlichen Zeit in einer ganz besonderen Weise eigenthümlichen offenen Sinn für jede freimüthige Rede zu verkennen, dennoch der Ansicht seyn, daß eine derartige Maßlosigkeit der Sprache ihres Zweckes verfehlen mußte und den Eindruck nur schwächen konnte, den die sonst so guten Anweisungen des Dompredigers auf das Herz des jugendlichen Albert zu machen so geeignet waren. Indeß findet sich Geiler bald wieder auf das ihm zustehende Gebiet zurück, und da mischt sich dann oftmals sein unvertilgbarer Humor mit dem tiefsten Ernste. Aecht Geilerisch ist es z. B., wenn er den Bischof vor den Schmeichlern warnt:

---

*) Geiler deutet hier auf die Abschaffung der alten strengen Fasten-Gesetze, welche den Genuß von Milch und Butter verboten. Er schreibt diese Abschaffung den Einflüsterungen der Laienräthe zu, welche damit nichts anderes bezweckt hätten, als die Vermehrung der Dispense-Gelder.

„Lachest du, so lachen sie, weinest du, so pressen sie Thränen aus, zürnest du, so zürnen sie. Es erfüllt sich jenes Wort: ajunt, ajo; negant, nego; laudant, laudo. Sie werden dich nicht anders behandeln als die Knaben eine Schweinsblase. Einer von ihnen ergreift sie und bläst hinein, dann gibt er sie einem andern, der sie noch mehr anbläst und so einem dritten und vierten, bis sie endlich ganz aufgeblasen ist, worauf sie dieselbe einander zuwerfen. So werden sie es mit dir machen, wenn du sie nicht meidest. Der eine, wenn er den Hals der Blase, d. i. dein Ohr in die Hand bekömmt, bläst hinein und sagt: „„siehe du bist ein Fürst mit weltlicher Würde ausgestattet““, und so wird dein Sinn aufgeblasen. Dann gibt er sie einem Andern und auch dieser bläst hinein: „„ja, auch ein Herzog von Bayern bist du““; und du wirst noch mehr aufgeblasen. Man übergibt dich einem Dritten; auch er bläst hinein: „„ja, auch Pfalzgraf bei Rhein bist du““; und siehe, du wirst mit Eitelkeit voll angeblasen wie eine Schweinsblase. Endlich übergibt man dich dem Vierten; der wird dich durch sein Blasen zum Bersten bringen, indem er sagt: „„siehe, Einkünfte und zeitliche Güter sind gut für den Stand eines Fürsten““! O ihr teuflischen Verführer! Sie sagen dir: „„du bist ein Fürst““; aber sie verschweigen, daß du ein Bischof bist. „„Du bist ein Herzog““; aber sie verschweigen, daß du ein Hirt der Schafe bist, deren Blut von dir wird gefordert werden. Sie sagen: „„du bist Pfalzgraf““; aber sie verschweigen, daß du ein Priester bist.“

Eine häßliche, aber naturnothwendige Ausgeburt der gänzlichen Verweltlichung des Bischof-Hofes war, daß dort die Priester von den tonangebenden Laien verachtet und gering geschätzt wurden, ja daß sich diese sogar in den richterlichen Rath des Bischofs eindrängten, wenn darin über Kleriker geurtheilt wurde*).

---

*) Auch Wimpfeling bestätigt diese Thatsache: sciat (sacerdos) se ab indoctis et illiteratis plerumque episcoporum consulibus, scribis, satellitibus immerito vexari, opprimi, floccipendi.

„Ihr seid es überdieß, o Aegypter — ruft ihnen Geiler zu — die ihr alle Hirten der Schafe verabscheuet. Siehe, während ihr um den obersten Hirten herumsitzet, steht vor euch ein armer Priester, auch einer von den Hirten der Schafe. O der Schande! Länger kann ich mich nicht zurückhalten: er steht vor euch Nichtswürdigen, Menschen, die kaum drei Groschen werth sind, er, den nicht einmal der Bischof also vor sich stehen lassen sollte. Ihr lasset ihn vor euch stehen mit entblößtem Haupte und gekrümmtem Nacken, mit scheuem und verlegenem Gesicht, mit bebendem Herzen; ja ihr lasset ihn die Knie beugen. Doch ich weiß wohl, was du entgegnen wirst, ägyptischer Rathgeber, Feind der Hirten! du wirst sagen: nicht vor uns, sondern vor dem Hirten, dem wir zur Seite sitzen, beugt er sich. Aber das gerade ist's, worüber ich klage, daß nämlich der Wolf sitzt und der Blutsauger sich's bequem macht, während das Lamm und der Hirte steht. Der Priester steht und der Laie hockt. Höre, o ägyptischer Rathgeber, nicht mich, sondern den heil. Hieronymus, welcher sagt: sei unterworfen deinem Bischofe und liebe ihn als den Vater deiner Seele. Aber die Bischöfe mögen wissen, daß sie Priester sind und nicht Herren; sie selbst sollen die Kleriker auch als Kleriker ehren, damit auch sie, die Bischöfe, als Bischöfe geehrt werden. . . Selig derjenige, den seine Söhne umgeben wie junge Oelbäume. Selig der Bischof, der, wenn er über Kleriker richtet, von Klerikern, seinen Jüngern, umgeben ist. Denn es ist unschicklich, daß ein Laie Kleriker richte."

Auf die traurige Vernachlässigung aller geistlichen Geschäfte an diesem Bischofshofe übergehend, läßt sodann Geiler jene „Aegyptier" also sprechen: „wir wollen, daß das Geistliche wie das Weltliche zu gleicher Zeit besorgt werde, das Geistliche nämlich durch Vikarien und Stellvertreter, das

---

Principes saeculares summo labore quaerunt consiliarios literarum peritos, et episcopos fovent consulares et scribas laicos. S. directorium statuum bei Riegger p. 176. Doch war dieser Mißstand nicht überall in Deutschland zu treffen.

Weltliche aber durch den Oberhirten selber. Er selbst soll diese schwierigen Geschäfte über sich nehmen, das Geistliche aber durch Vikarien, nämlich durch Mönche und Theologen besorgen. Diese sollen ordiniren, diese predigen. O Sitten, o Zeiten! Bei der Treue Gottes, welch' ein Rath! Saget ihr Unglücklichen: was ist denn das Größere und Wichtigere, das Geistliche oder das Weltliche? Da nun einmal beides zugleich besorgt seyn muß, nämlich das Predigen, Weihen und die Feier der heiligen Messe und zugleich aber auch die Vertheidigung der Jurisdiktion — warum gebet ihr ihm (dem Bischofe) nicht ein, daß er selbst das Wichtigere und Principale besorge, das Zeitliche aber und Zufällige durch Stellvertreter besorgen lasse? Vielleicht erwiderest du: er wird beides zugleich thun; er wird den geistlichen und weltlichen Herrn zugleich machen. Bald wird er als Bischof unter seinen Jüngern stehen, bald als weltlicher Fürst in Mitte seines Heeres. O Rath des Achitophel! Er ist thöricht euer Rath und wird hinreichend widerlegt durch die beißende und witzige Antwort eines Bauern". Geiler erzählt nun die bekannte Anekdote, wie ein Bauer seinem Bischofe, der dem Erstaunten sein pompöses Auftreten mit der Hinweisung auf seine fürstliche Würde rechtfertigen wollte, mit der Frage geantwortet habe: „wenn nun aber der Fürst einmal in die Hölle kommt, was wird dann aus dem Bischofe werden"?

Dieß ungefähr ist der Hauptinhalt der Synodalrede Geiler's von Kaisersberg. Es ist nicht zu läugnen, diese sowie die übrigen in Diöcesan-Angelegenheiten gehaltenen Reden Geiler's gehören zu den freimüthigsten und schärfsten, welche jene Zeit überhaupt aufzuweisen hat. Dennoch stehen sie keineswegs als Ausnahme da: das Mittelalter kannte, übte und ertrug eine Freimüthigkeit in Rede und Aeußerung, von der wir uns heutzutage nur schwer eine Vorstellung machen können, und namentlich war freimüthiger Tadel und Klage über

die Gebrechen in der Christenheit bei Hoch und Nieder der Grundton fast aller kirchlichen Reden und Schriften jener Zeit.

Und gerade darin liegt der große und durchgreifende Gegensatz zwischen den inneren Zuständen der byzantinischen Ostkirche und der lateinischen oder abendländischen Kirche. Es ist wahr, nur allzuviele von jenen Gebrechen und Unordnungen, welche heutzutage noch die byzantinische Kirche verwüsten, fanden sich auch in der abendländischen Kirche des Mittelalters wieder. Aber während dort über dem inneren Moder die gleißende Decke verstockter Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit ausgebreitet liegt, während auf der Spiegelglätte jenes Meeres der Stagnation nur selten ein Windhauch die gewünschte und gebotene Ruhe trübt, ist dagegen die Geschichte der abendländischen Christenheit stets von einem bewegten Tone der Selbstunzufriedenheit, der Selbstanklage durchzogen; in allen Jahrhunderten erschallt der laute und ernste Ruf nach Buße, nach Besserung — nicht der Kirche, sondern der Christenheit. Die Selbstanklagen selber, von denen die Geschichte des Mittelalters voll ist, und welche kurzsichtig genug von Reformationshistorikern so oft in ihrem Interesse angeführt werden, welch' herrliches Zeugniß sind sie nicht für die Kirche, aus der sie kommen, für die Kirche, die eben damit bewies, daß bloß in ihr der lebendigmachende Geist Christi wohnte.

Dort in der byzantinischen Kirche scheint nicht bloß das freimüthige Wort, sondern das Wort überhaupt untergegangen zu seyn; denn selbst die Predigt innerhalb der Kirchen-Mauern ist verschollen. Die lateinische Kirche des Mittelalters dagegen kennt ein freimüthiges Wort, das weit hinaus über diesen Bereich durch alle Bezirke des öffentlichen Lebens erschallet, und zu welchem sich die vielgerühmte Freimüthigkeit unserer oppositionellen Presse verhält wie das Geifern des zänkischen Weibes zur ernsten Rüge des Mannes.

Man wird es solchen Zuständen gegenüber verstehen,

warum Geiler von Kaisersberg, wie alle noch irgendwie der Kirche anhänglichen Männer, vor Allem nach guten Bischöfen ruft. Wenig oder fast gar nicht beschäftigt ihn die Frage, ob Papst oder Concil übergeordnet, ob von dort oder von hier die Reform auszugehen habe? Sein sehnsüchtiger Wunsch ist allein: gebt uns gute Bischöfe! darin allein ist Heil für die deutsche Kirche. Darum auch verwirft er das Monopol des Adels auf die durch ihr Wahlrecht so wichtigen Stellen in den Domkapiteln, weil er glaubt, daß auf solche Weise immer ein großer Theil Unberufener in die bischöflichen Stühle eingedrängt werde. In seinem „Narrenschiff" kommt er einmal, da wo er von den „Fürstnarren" handelt, darauf zu reden: „Die fünfte Schelle", sagt er, „ist, wenn man nur nach dem Adel des Blutes wählt. Ein Zeichen großer Narrheit ist es, diejenigen vorzuziehen, die durch den Adel des Blutes ausgezeichnet sind, mit Hintansetzung der rechtschaffenen und weisen Männer. Dieser Narrheit ist ganz Deutschland (tota Alemannia) vor Allem voll, da hier zu Bischöfen nicht die Gelehrteren und Frömmeren, noch zu bürgerlichen Vorstehern die Klügeren gewählt werden, sondern nur diejenigen, welche edler sind dem Blute nach und die, wie man sagt, zu den Geschlechtern gehören. Nicht so war es bei den Alten. Auch in unserem Sprengel wurden mit allgemeiner Wahl einst nur solche erkoren, die man als die Frömmsten und Gelehrtesten kannte; sie waren aus dem gemeinen Volke. Jetzt befördert man zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügungssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels und hoher Verbindungen willen." Auch anderwärts wurden ähnliche Stimmen laut. So z. B. singt Thomas Murner, Geiler's Zeitgenosse und bekanntlich ein geborner Straßburger:

„Aber seit der Teufel hat
Den Adel bracht in Kirchenstaat,
seit man kein Bischof mehr will han,
er sei denn ganz ein Edelmann,

der Teufel hat viel Schuh zerrissen,
eh daß er solches durchgebissen,
daß der Fürsten Kinder all
die Inful tragen soll'n mit Schall *)."

Also gute Bischöfe, wahre Hirten des Volkes und nicht bloße Würdenträger wollte Geiler von Kaisersberg haben. Von da zuerst, und nicht von einer Erhebung anderer, niederer Kreise im Kirchenleben erwartete er Besserung. War das nicht ein ganz katholischer Gedanke? Aber er war auch durch die Zeitverhältnisse dringend nahe gelegt. Der Ordens-Klerus, der früher so Vieles getragen und ersetzt hatte, war gesunken; der Weltklerus sollte deßhalb wieder hervortreten und um so tüchtiger wirken; dazu aber bedurfte man guter Bischöfe, nicht vornehme Mäcenaten, keine Kunstfreunde und Humanisten, wenn auch die Gelehrsamkeit in dieser Zeit allgemeinen Aufstrebens aller intelligenten Kräfte für einen Kirchenvorsteher zum Einwirken auf seine Mitwelt ganz unentbehrlich war. Aber vor Allem sollte Volk und Klerus Hirten haben nach dem Herzen Gottes.

*) Bei Strobel III. 562.

LI.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.

III. Parteiische Angaben aus der Zeit Joachim's I.

Unsere theologische Auseinandersetzung ist vielleicht zu lang geworden. Aber es kam uns darauf an zu zeigen, daß der Gothaismus, dessen eigenstes Wesen in Bezug auf kirchliche Verhältnisse nicht die Vorliebe für irgend eine positive Gestaltung derselben, sondern die Negation gegen die katholische Kirche ist, das Wort Evangelium, das bei Martin Luther einen fest gesicherten Inhalt hat, ähnlich zu seinem Nutzen verwerthet, wie das Wort Nation.

In derselben Weise hat sich der Gothaismus auch ferner zum Erben der Anklagen eingesetzt, die ob wahr, ob falsch jemals sei es gegen die katholische Kirche, sei es gegen das Haus Oesterreich, oder die dem Kaiser getreuen Fürsten erhoben sind. Wir berühren hier die Packischen Händel. Herr Droysen schildert die Spannung im Reiche im Jahre 1527 (S. 199).

„Seit der Zusammenkunft in Breslau sahen die Freunde des Evangeliums mit wachsendem Mißtrauen auf die Schritte der Dessauer Verbündeten (der Fürsten der altkirchlichen Partei): sie

glaubten sich von ihnen alles Aergste erwarten zu müssen. Gelegentliche Aeußerungen, drohende und warnende, bestätigten, daß Gewaltsames im Werke sei. Es mehrten sich die Verfolgungen, namentlich in König Ferdinands Landen. Man konnte voraussehen, daß Kaiser und Papst auf den Untergang des Evangeliums ihren Frieden machen würden. Es folgte im Herbste 1527 die kaiserliche Acht über Magdeburg."

„Endlich gewann man Licht. Dr. Otto Pack aus der Kanzlei in Dresden, kam zum Landgrafen und machte ihm von einem großen Bündnisse Mittheilung, dessen Zweck die Vertreibung der evangelischen Fürsten und die Theilung ihrer Gebiete sei. Die Sache erschien nur zu glaublich. Der Landgraf begann sofort zu rüsten; sein Eifer brachte auch den Kurfürsten Johann in Bewegung. Sie beschlossen 6000 Reiter und 20,000 Knechte in's Feld zu stellen, ihre Bundesfreunde in und außer dem Reiche aufzurufen, mit Polen, mit Zapolya in Verbindung zu treten. Von Frankreich, von Venedig hoffte man Subsidien."

So berichtet Herr Droysen den Anfang der Packischen Händel, die er in Gemeinschaft mit der Fehde des Minckwitz vorführt „Noch war", fährt er (S. 224) in Bezug auf die Lage der Dinge im April 1528 fort, „was Pack angegeben, nicht völlig erwiesen: es wurde beschlossen, von den Gegnern selbst die Bestätigung zu fordern. Im Laufe des Mai liefen die Antworten der verschiedenen Fürsten ein, vom 25. Mai diejenige Joachims. In allen war mit Entschiedenheit behauptet, daß weder ein derartiges Bündniß in Breslau geschlossen sei, noch sonst irgend etwas gegen irgend Jemand im Schilde geführt werde. Damit beruhigte sich Kursachsen, so thöricht es dem Landgrafen erschien; wenigstens dafür, daß Mainz, Würzburg, Bamberg gerüstet hatten, statt sich zu rechtfertigen, forderte er von ihnen seine Rüstungskosten ersetzt. Und sie zahlten. Nur die augenblickliche Gefahr des Zusammenstoßes der Parteien war beseitigt: die Erbitterung der Parteien blieb und wuchs". Von dem Dr. Otto von Pack sagt Herr Droysen weiter kein Wort.

Allein es haftet nach einer solchen Erzählung, so unbestimmt sie ist, bei dem Leser, der die Frage nicht näher kennt, der Eindruck, daß doch etwas Gefährliches da gewesen, daß von Seiten der altgläubigen Fürsten böse Plane gegen die Sicherheit der Anderen vorgewesen seyn müssen.

Wir beziehen uns zur Kritik eines solchen Berichtes lieber auf Herrn Ranke als auf irgend einen Anderen, sei er katholisch oder protestantisch, namentlich Herrn Droysen gegenüber, der dem Herrn Ranke zu anderer Zeit nicht bloß in Thatsachen nachgeht, sondern auch in geringen und unbedeutenden Kleinigkeiten des Styls, im Gebrauche der Inversionen, der Worte „doch“ und „wohl“, des Perfektes statt des Imperfektes u. s. w. ihn nachahmt. Herr Ranke hat die Sache dieses Otto Pack und die Person desselben erörtert*). Er kommt zu der Ueberzeugung, daß dieser Pack höchst unzuverläßig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subjekt erscheine, der seine Stellung am Hofe benutze, um Geld zu pressen. Ein ähnliches Urtheil fällt Ranke über die Anklage, die Pack gegen seinen Herrn, den Herzog Georg erhob. „Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverläßigen betrügerischen Menschen dargebotenes Aktenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden. Ich finde auch, daß die Meinung, Pack habe einen Betrug ausgeübt, sich damals sehr bald auch diesseits geltend machte. Melanchthon war davon sogleich überzeugt, als er die ersten Verhöre gelesen. Kanzler Brück stellte eine genauere Untersuchung an und fand dasselbe. Der Landgraf Philipp hat es mehr als einmal unumwunden bekannt. Man warf ihm wohl später einmal vor: er habe da viel vorgenommen und wenig ausgerichtet. „„Das geschah darum““, sagt er, „„daß wir fühlten, daß wir betrogen waren““. Also Herr Ranke über diese Sache. Doch es ist wichtig noch seine weiteren Worte zu hören.

*) Ranke: D. Geschichte im Zeitalter d. R. III. 37 f.

„Und hätte der Landgraf dieser Ueberzeugung nur noch früher Raum gegeben als er wirklich that!"

„Allein ehe noch die Nichtigkeit jenes Entwurfes vollkommen klar geworden, war er schon in's Würzburgische eingefallen und bedrohte die Gebiete von Bamberg auf der einen, von Würzburg auf der anderen Seite. Von denen, welche durch ihre Drohungen seine Rüstungen veranlaßt, forderte er jetzt die Kosten derselben. Da Niemand gerüstet war, um ihm Widerstand zu leisten: so mußten unter Vermittelung von Pfalz und Trier die Bischöfe sich in der That zu Geldzahlungen und ungünstigen Verträgen verstehen."

„So glücklich man in Wittenberg war, daß ein ungerechter Krieg vermieden wurde: so tief empfand man doch das Unzulässige eines so gewaltsamen Verfahrens, die Uebereilung, die in der ganzen Sache geherrscht hatte. „„Es verzehrt mich fast"", sagt Melanchthon, „„wenn ich bedenke, mit welchem Flecken unsere gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu halten"". Auch der Landgraf war wohl späterhin selbst davon beschämt. „„Wäre es nicht geschehen"", sagt er einmal, „„jetzt würde es nicht geschehen. Wir wissen keinen Handel, den wir unser Lebtag begangen, der uns mehr mißfiele"". Allein damit war die Sache doch nicht wieder gut gemacht. Sie zog vielmehr die ernstlichsten und gefährlichsten Folgen nach sich."

Also Herr Ranke. Der Vergleich seiner Darstellung mit derjenigen des Herrn Droysen zeigt uns sehr auffallende, und offenbar sehr lehrreiche Unterschiede. Endlich gewann man Licht durch Otto Pack, sagt Herr Droysen. Pack war ein Betrüger und Fälscher, sagt Herr Ranke. Auch später erwähnt Herr Droysen von den Motiven des Pack kein Wort. Nach Droysen blieb die Stellung der Fürsten des verschiedenen Bekenntnisses nachher eine feindliche, wie sie vorher war. Nach Ranke wurde diese Stellung durch die Packischen Händel eine feindliche, wie sie es vorher nicht war. Warum diese Abweichung des Herrn Droysen von Herrn Ranke?

Unterdessen schwoll die Macht der Türken drohend heran. „Der Sultan rüstete sich", sagt Herr Droysen (S. 208) „zum Frühlinge 1529 jenen großen Feldzug zu unternehmen, dessen nächste Wirkung nicht die Unterwerfung Ungarns, sondern die Herstellung des nationalen Königs in Ungarn seyn mußte. Mit der einigen Kraft Deutschlands hätte selbst der mächtige Soliman es nicht aufzunehmen gewagt; aber die papistische und österreichische Politik hatte dafür gesorgt, daß der Hader und der Haß im Reiche ärger war als je".

Immer und immer wieder die österreichische Politik! Hatte denn der Kaiser Karl oder der König Ferdinand die kirchliche Bewegung jener Tage begonnen? Diese indessen hielt unmittelbar die Fürsten des Reiches weniger auseinander, als die Nachwirkung der Pack'schen Händel es that. Hatte denn an diesen Händeln irgend Jemand anders die Schuld als der Betrüger Pack und der Landgraf Philipp von Hessen? Es will uns bei solchen Worten des Herrn Droysen fast ein Zweifel an der Möglichkeit aufkommen, daß er selber das glaube, was er hier sagt. Aber er fährt fort:

„Und die Bayernherzoge standen in vertrautem Benehmen mit dem Könige Johann. Sie planten schon eine neue römische Königswahl, und sammelten in aller Stille Stimmen für sich. Daß die evangelischen Fürsten sich der Sache Ferdinands fern hielten, verstand sich von selbst, die beiden eifrigsten Freunde Oesterreichs, Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg waren durch Minckwitz gelähmt."

War denn der Schutz Deutschlands gegen die Türken nur eine Sache des Königs Ferdinand? Und warum verstand es sich von selbst, daß die evangelischen Fürsten sich fern hielten? Mit der Lehre Luthers vom Evangelium hatte das nichts zu thun; denn Herr Droysen selbst bemerkt mit Recht, daß Luther seine Stimme für einen allgemeinen Heereszug gegen die Türken erhob.

Der Reichstag von Speier kam zusammen. Die Stände in großer Mehrheit faßten scharfe Beschlüsse. Die Minderheit, die fünf Fürsten protestirten. Die Türken naheten. Ferdinand mußte um Frieden bitten, um einen demüthigenden Frieden, weil das Reich nicht hinter ihm stand, ihm nicht rechtzeitig zu Hülfe kam. Und wie faßt das Herr Droysen? Er sagt: „So viel war die österreichische Politik gegen die Ungläubigen nachzugeben bereit, um freie Hand gegen die Ketzer in Deutschland zu gewinnen"!

Was aus solchen Worten spricht, können wir nicht anders benennen als: glühenden Fanatismus. Es ist vom Jahre 1529 die Rede. Ist denn auch nur eine Spur vorhanden, daß das Haus Oesterreich gegen die Ketzer, wie Herr Droysen sich ausdrückt, Maßregeln der Gewalt — wir sagen nicht, gebraucht habe, denn die Thatsache liegt ja offen vor aller Welt Augen — sondern Gewalt habe gebrauchen wollen? Herr Droysen dürfte vielleicht uns erwidern wollen, daß die Nichtannahme der Friedenserbietungen Ferdinands von Seiten der Türken jeglichen Gedanken der Gewalt gegen die Protestanten erstickte. Allein zuvor müßte er doch nachweisen, daß die Absicht dabei vorhanden gewesen sei. Und ferner zerschellte dann die Macht der Türken vor den Mauern von Wien. „Das Glück Oesterreichs gipfelte", sagt Herr Droysen. Wenn mithin jene Gedanken da waren, so war nun die Zeit gekommen, sie auszuführen. Geschah es?

Wir müssen allerdings in der Aufzählung dieser Anklagen, welche Herr Droysen erhebt, noch immer weiter gehen, damit dem Leser klar und offenkundig die Thatsache vorliege, daß der Gothaismus des Herrn Droysen nur e i n Ziel erstrebe: die Anklage gegen Oesterreich um jeden Preis und unter allen Umständen.

Der Kaiser ist siegreich. Er schließt Frieden mit dem Papste, mit dem Könige von Frankreich. Dann geht er nach

Italien und wird in Bologna gekrönt. S. 195: „Nicht die deutsche, aber die spanisch-österreichische Herrschaft über Italien war fertig. Der gemeinsame Kampf gegen die Ketzer und die Ungläubigen, das war die Losung für jene Friedensschlüsse gewesen. Wenigstens den gegen die Ketzer meinte auch der Kaiser in allem Ernste: die Ketzerei brechen, hieß Deutschland unterthänig machen, wie es Spanien war, wenn dann auch einstweilen Ferdinand sich dem Sultan zu den demüthigendsten Zugeständnissen, selbst zu jährlichem Tribute erbieten mußte".

„Der Kaiser eilte nach Deutschland zu jenem Augsburger Reichstage von 1530, um Friede, Recht und Ordnung herzustellen, wie er sie verstand, vor Allem den Frieden in der Kirche — in Güte, oder wenn sie nicht ausreichte, mit Gewalt. Wer mochte noch widerstehen"?

Also Herr Droysen. Er wiederholt das später noch einmal (S. 214): „Nicht daß Deutschland Eintracht und Ordnung gewinnend stärker, sondern daß er sie schaffend mehr Herr und ganz Herr über Deutschland wurde, wie er es in Spanien war, mußte der leitende Gedanke seiner Politik seyn".

Warum denn mußte? Nicht was nach Herrn Droysen der leitende Gedanke der Politik Karls V. seyn mußte, sondern was derselbe wirklich war, fällt für die geschichtliche Betrachtung in's Gewicht, und in dieser Beziehung haben wir uns nicht nach den Meinungen zu richten, welche im Vereine mit Franzosen und Engländern die Haus- und Hofhistoriker der deutschen Fürstenhäuser früherer Zeiten aufgebracht haben, sondern nach den ursprünglichen Zeugnissen selbst. Wir haben zu fragen, wie Karl V. selbst sich in einem vertrauten Briefe vor seinem Bruder Ferdinand über den Gang seiner Politik ausspricht.

Der ausführliche Brief *), den der Kaiser am 11. Ja-

*) Lanz: Correspondenz des Kaisers Karl V. Bd. I. 360 f. Am

nuar 1530 aus Bologna an seinen Bruder Ferdinand schreibt, dreizehn enggedruckte Seiten lang, und zwar nur für Ferdinand bestimmt, ergeht sich über alle Fragen der Politik; aber er enthält von solchen Planen der Gewalt gegen die deutschen Fürsten, welche sich zu der neuen Lehre bekannten, auch nicht das leiseste Wort. Der Kaiser wünscht für seinen Bruder die Wahl zum römischen Könige, für Deutschland den kirchlichen Frieden, damit die gesammte Macht des Kaisers gegen die Türken gewendet werden könne. Darum soll Ferdinand die Fürsten durch freundliche Reden zu gewinnen suchen, und ihnen ein allgemeines Concil in Aussicht stellen. Der Kaiser geht dann nach Augsburg. Als man dort sich nicht einen kann, meldet er es dem Papste. Von der Absicht einer Gewalt ist auch da nicht die Rede. Vielmehr sagt der Kaiser im Anfange Juli *): „Nach dem allgemeinen Dafürhalten ist die Hartnäckigkeit so groß, sie halten so fest an der Forderung eines Conciles, welche sie immer erhoben haben und auf welcher sie auch in ihrer jetzigen Schrift (der Confession von Augsburg) bestehen, daß es sehr nothwendig ist, ihnen die Berufung eines solchen in einer bestimmten Zeit und an einem geeigneten Orte darzubieten, damit vermittelst desselben sie sich mit den a n d e r e n Katholiken im selben Glauben und Gehorsam gegen die Kirche conformiren". Wir legen auf diese Worte des Kaisers: „mit den anderen Katholiken" deßhalb Gewicht, damit Herr Droysen ersehe, in wie weit das ihm sehr geläufige Wort: „Ketzer" im Sinne des Kaisers seine Berechtigung habe. Und weiter fügt der Kaiser hinzu: der Papst werde ein sehr gutes und nothwendiges Werk thun, wenn er auch vorher aus sich alle Mißbräuche abstelle, die abzustellen möglich sei.

Schlusse sagt der Kaiser, daß der Inhalt des Briefes geheim bleiben müsse, weil er sich nur auf seinen Bruder verlassen könne.

*) Lanz: Correspondenz 2c. I. 390.

Hatte dieser Kaiser Karl V. die Absicht einer Gewalt? Er war mit Friedenshoffnungen nach Augsburg gekommen, mit dem Wunsche, daß ihm die Ausgleichung gelingen möge. Seine Hoffnungen schlugen fehl. Und in denselben Tagen, wo der Kaiser das Fehlschlagen seiner Vermittelungsversuche schon mit Sicherheit voraussehen konnte, betont er in einem Schreiben an den Papst die Forderung der protestantischen Fürsten, hebt er die Erfüllung derselben als unerläßlich, als nothwendig hervor. Wir haben uns hier nicht in die tiefere Politik des Kaisers Karl V. einzulassen: es handelt sich nur um die Frage, ob der Kaiser Gewalt gegen die protestantischen Fürsten beabsichtigte?

Indessen Herr Droysen scheint doch eine Aeußerung Karls zu kennen, welche für den Plan einer Gewalt spricht. Herr Droysen führt (S. 221) die Worte an: „Gewalt, schrieb der Kaiser an den Papst, wäre jetzt, was am meisten fruchten würde“. Dann fährt Herr Droysen fort mit den Worten: „Jetzt war die Majorität der Reichsstände nicht gewillt, zum Aeußersten die Hand zu bieten“. Mithin hegt Herr Droysen die Meinung, der Kaiser Karl V. habe sofort wirklich Gewalt brauchen wollen, und diese seine Absicht sei nur mißlungen durch die Weigerung der Mehrheit der Reichsstände. Wir haben diese Meinung zu prüfen.

Zunächst kommt es auf die Worte an: „Gewalt, schrieb der Kaiser an den Papst, wäre jetzt, was am meisten fruchten würde“. Woher hat Hr. Droysen diese Worte? Er sagt es uns nicht. Er citirt sie, wie wenn er eine Thatsache berichtete, die über allem Zweifel erhaben ist, wie ein Axiom. Da wir indessen keine Neigung verspüren, die Axiome der gothaischen Partei ohne Beweise für bindend zu erkennen: so müssen wir uns schon selbst nach der Quelle umsehen, aus welcher dem Herrn Droysen seine Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge und die böse Absicht des Kaisers zugeflossen ist. Herr Droysen hat die Worte aus dem Buche des Herrn

Ranke über die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation *). Herr Ranke gebraucht diese Worte: „Gewalt wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde", auf S. 232; allein er hat vorher, auf S. 230, den Gedankengang des Kaisers in jenem Briefe genauer und richtiger angegeben. Wir sagen: richtiger; denn eines fehlt freilich bei Herrn Ranke. Der Kaiser sagt: obwohl Gewalt die meiste Frucht schaffen würde, so hat es doch nicht den Anschein, daß sie nöthig sei (no ay el aparejo que era menester).

Herr Droysen fand, wie es scheint, die Stelle bei Herrn Ranke S. 232. Sie gefiel ihm. Er dachte nicht daran, sich weiter umzusehen, sondern verwerthete sie sofort. Wir haben gesehen, in welcher Weise er das thut **).

Wir sind indessen damit noch nicht zu Ende dieser Sache. Herr Droysen hat seine Behauptung hingestellt. Zwar ist dieselbe, wie wir gesehen haben, ungegründet; allein der Voll-

---

*) Ranke III. 232 (dritte Ausgabe).

**) Der Genauigkeit wegen setzen wir die ganze betreffende Stelle aus dem Schreiben des Kaisers hierher. Sandoval: historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. T II. 119.

La negociacion de lo de la Rè està muy a punto de romperse, que despues de aver muchos dios entendido estos Principes, que estan bien en trabajar, que los otros viniessero en lo que fuesse justo y bueno, no an querido acetar cosa de lo que se les ofrecia, y me an respondido en su pertinacia y error de que estoy con cuydado. Platicase en lo que se deue hazer, y parece que para mas justificar la causa que yo mismo les deuo habbar, y persuadir sobre ello, assi juntos como coda uno de por si, lo qual porne luego en obra; y segar lo que dello sucediere, assi se tomara la determinacion, aunque para en caso de fuerça, que era lo que mas fruto hiziera, no ay el aparejo que era menester. Dareis cuenta delle de mi parte a su Santidad, y dezidle que luego le hare saber particularmente que en todo se hiziere, y esto y lo demas comuniadlo con el Cardinal de Osma.

ständigkeit wegen ist es angemessen, den Beweis des Ungrundes auch von der andern Seite zu bringen. Die Verhandlungen in Augsburg vom Jahre 1530 mißlangen. Warum mißlangen sie? Es ist nicht unsere Absicht, hier auf dieselben weitläufig einzugehen; allein der häufigen Ansicht gegenüber, als hätten der Kaiser und die Mehrheit der deutschen Reichsstände in Augsburg von den protestirenden Fürsten zu viel gefordert, dürfte es angemessen seyn, das Zeugniß eines Fürsten dieser Partei zu erwähnen, der in erster Linie betheiligt war. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen schreibt einige Jahre später über diese Augsburger Verhandlungen an Melanchthon *): „Wir haben mit Gott und Gewissen ohne Nachtheil des Evangeliums, weder aus Unterthänigkeit gegen kaiserliche Majestät, noch aus Freundschaft für die anderen Stände des Reiches mit Gewissen nicht bewilligen, noch einräumen können, daß ein Theil das andere nicht verdammen dürfe. Darüber ist die ganze Concordia zu Augsburg liegen geblieben. Denn hätte man der Communion halben eine Gestalt nachlassen und nicht verdammen können, wäre die beide Gestalt auch frei geblieben und also ganze Concordia erfolgt, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat beschehen können, unterlassen".

Der Brief verdient nicht bloß wegen seiner Fassung, die nicht auf den ersten Blick ganz klar ist, sondern mehr noch seines sehr merkwürdigen Inhaltes wegen ein zweimaliges Lesen. Wir begnügen uns aus demselben hier das Ergebniß zu ziehen, daß der Kurfürst Johann Friedrich die Geneigtheit zur Aussöhnung auf der Seite des Kaisers anerkannte. Denn wir haben es ja nur mit der Behauptung des Herrn Droy-

*) Corpus Reformatorum II. 911. Schreiben des Kurfürsten an Melanchthon, vom 24. August 1535.

sen zu thun, daß der Kaiser eine Gewalt beabsichtigt haben soll. Diese Behauptung dürfte damit als völlig erledigt angesehen werden.

Unter der Mehrheit der Reichsstände zu Augsburg trat der Kurfürst Joachim als einer der entschiedensten gegen die protestirende Partei hervor. Herr Droysen setzt hinzu (S. 219): „nicht als Führer der Mehrheit, sondern, so weit ich nachzukommen vermag, im Interesse des Kaisers, auch wohl mit einer gewissen Uebertreibung der Dienstbeflissenheit".

Den Anlaß zu dieser Behauptung des Herrn Droysen scheint uns abermals die Darstellung von Herrn Ranke *) gegeben zu haben, nach welcher allerdings die Worte des Kurfürsten Joachim in Augsburg schärfer sind als die dort angeführten des Kaisers. Doch zieht Herr Ranke daraus nicht eine Folgerung solcher Art, die ja auch objektiv in keiner Weise motivirt ist. Warum soll nicht der Markgraf Joachim aus sich eifriger gewesen seyn als der Kaiser? Warum aus Dienstbeflissenheit gegen diesen? Indem wir uns in Betreff des ganzen Verhaltens auf den mitgetheilten Brief des Kurfürsten von Sachsen beziehen, dürfen wir doch auch diese Worte, welche Herr Droysen, wie wir nicht verkennen, auf Rechnung seiner subjektiven Anschauung ausspricht, nicht unbeachtet lassen. Sie haben ihre Bedeutung; denn Herr Droysen knüpft sofort daran den Nachweis, daß Joachim für seine Dienstbeflissenheit mit Undank belohnt sei (S. 223). Darauf ja kommt es an. Der Vorwurf, den Herr Droysen auf seine subjektive Rechnung gegen den Kurfürsten Joachim ausgesprochen, ist nur der Bahnbrecher gewesen zu demjenigen für Kaiser Karl, also für das Haus Oesterreich. Es kamen neue Vorschläge der Vermittelung auf, sagt Herr Droysen (S. 223),

*) Ranke: D. Geschichte rc. III. 234.

„damit hatte die kaiserliche Politik das Gebiet verlassen, auf dem Joachims Dienste von Bedeutung gewesen waren. Bald kamen andere Dinge hinzu, die den Markgrafen noch mehr bei Seite schoben. Das war das Ergebniß für ihn."

Herr Droysen setzt die Geschichte dieses kaiserlichen Undankes fort. „In den vielen Correspondenzen", sagt er (S. 228), „des Kaisers, des Königs, ihrer Agenten geschieht des „„Marquis von Brandenburg"" kaum mehr Erwähnung". Auch dieser Ausdruck hat, wie der Augenschein zeigt, seine Bedeutung. Die Sprache der Correspondenz zwischen dem Kaiser Karl, dem Könige Ferdinand und den Agenten derselben war der Regel nach die französische. Mithin bedienten sie sich für den Markgrafen von Brandenburg des französischen Ausdruckes Marquis de Brandebourg, eben so wie sie den Markgrafen von Baden Marquis de Bade nannten. Die Bezeichnung dagegen: „Marquis von Brandenburg", halb französisch, halb deutsch, wie Herr Droysen sie hat, eine Bezeichnung, die in der Redeweise unserer Tage für einen Fürsten nicht angemessen seyn würde, kommt nicht vor. Warum gebraucht Herr Droysen dieselbe, und sogar mit Anführungszeichen? Wir überlassen dem Leser den Grund zu finden.

LII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt 20. November 1861.

In mein Winterquartier wär' ich nun wieder eingerückt, und eh' ich darin recht heimisch geworden, ist mir Dein Brief vom 10ten November zugekommen — ein Brief so recht in Deiner Art, wie man sie in den Salons früher wohl kannte. Neckisch sprichst Du den Wunsch aus, daß ich Dir von der „großen Wasserwüste", an deren Rand ich mehr als zwei Monate gelebt habe, so viel erzähle, als ich Dir vor drei Jahren von den „rauhen unwirthlichen Höhen", man nennt sie Alpen, erzählt haben soll. Wenn Du boshaft sagst: ich sei noch jung mit grauen Haaren, so magst Du wohl recht haben, denn der ehrliche Soldat altert nicht so schnell wie der Diplomat, welcher in dem Strudel der Lebensgenüsse die Schwächen der Menschen belauscht, und zwar von Berufswegen.

Necke Du so viel Dir's gefällt. Dein hochverehrter Kant hat geschrieben: „zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir".

Er hat eine Wahrheit geschrieben, der alte Königsberger Philosoph; weil ich aber an der Erde hänge, so sage ich: **zwei** Dinge erheben mich, so oft ich sie sehe und so oft ich **an sie** denke — die Welt der Alpen und die wechselnde Einförmigkeit des Meeres. Du spottest, daß ich mit meiner Liebhaberei für die See eben doch eine Stadt gesucht und eine Stunde weit von dem Strande mich eingewohnt habe. Nun die Ursache kannst Du Dir denken. Ich hasse den Zwang der sogenannten Geselligkeit in den Badehotels; ich liebe nicht den gemeinschaftlichen Genuß großer Naturerscheinungen, denn immerdar ärgert mich die Stumpfheit oder die gemachte Sentimentalität. Ich gehe gern meine eigenen Wege; und so bin ich jeden Tag den parkähnlichen Weg vom römischen Kaiser im Haag bis zu den Dünen gewandert, bin durch die Oeffnung derselben wie durch ein Thor gegangen, und habe urplötzlich an dem Wasserrande des Meeres gestanden, das wenig Augenblicke zuvor mir noch gänzlich verdeckt war. Mein Genuß war gesteigert durch diese tägliche Ueberraschung, aber am Ende hab' ich sie dennoch genug bekommen, und da hab' ich meine Ausflüge nach Nordholland gemacht. Als ich von diesen zurückkam, war die Badegesellschaft schon dünn und waren die Tage schon kürzer geworden, aber sie waren noch wunderschön. Ich mochte mich noch nicht trennen von dem Glanz des Meeres, mochte noch nicht in die finstere Stadt Frankfurt zurückkehren, und da habe ich mich denn in das Badehaus von S c h e v e n i n g e n, auf der äußern Seite der Dünen, einquartirt. Früher war ein schlechtes Leuchtfeuer an diesem Platz.

Es ist eben doch prächtige See bei Scheveningen; ihre Ansicht ist groß, ob sie ruhig sei oder bewegt, und der lichte Streifen, der Wasser und Luft scheidet, scheint uns eine Spalte zu seyn, durch welche ein Bischen Licht aus der Unendlichkeit blinzelt. Hundertmal seh' ich die Erscheinungen der Fluth und der Ebbe und nie seh' ich mich müde. Da rollen bei stillem

Wetter die meilenlangen Wassercylinder auf der eigentlichen Fläche des Meeres; da und dort brechen die Wogen, das Wasser stürzt über und man sieht tausende von Cataraften der See. Das Rollen der Wogen macht das majestätische Gebrülle, und in dieses rauschen die tausende von fortlaufenden Wasserfällen hinein. Ist die bewegte See gelb und schmutzig bis weithin vom Strand, so zeigen grüne Flecken in weiter Entfernung, daß sie ruhiger wird; diese sehen oft aus wie kleine flache Inseln, sie werden nach und nach größer; sie fließen zusammen und bald liegt die Nordsee vor mir in dem Glanz ihrer grünlichen Farbe. Es ist dann Ruhe in den Wassern und nur kleine Wellen schlagen träg an den Strand; sie sind die Athemzüge des schlafenden Meeres. Jede leichte Brise zeichnet ihre Bahn auf der Fläche der Wasser, jeder Wechsel des Lichtes malt darauf sein eigenthümlich Farbenspiel, und wenn an dem Horizont ein dunkler Streifen sich zeigt, so weiß man, daß der Sturm sich naht, der bald unregelmäßige Wasserberge aufthürmen und brechen und tosend gegen den Strand treiben wird. In dem schönen Spätsommer hat die Nordsee bei Nacht wunderbar geleuchtet. Jeder Ruderschlag wirft da Garben von Feuer aus dem Wasser, jedes Fahrzeug zeichnet seinen Weg durch eine leuchtende Furche, und in dem bewegten funkelnden Wasser schwimmen große Tropfen, die heller und ruhiger leuchten. Diese schöne Erscheinung sollen garstige Thiere hervorbringen; ich mag es nicht glauben.

Doch genug jetzt von der Nordsee — laß uns in Gedanken hinübergehen über das atlantische Meer. Nordamerika hat das große politische Räthsel gelöst. In den Vereinigten Staaten hat sich die Freiheit ihre Heimath gegründet; der Bund hat sein starkes Band um die selbstständigen Staaten geschlungen; er hat diesen ihr eigenthümliches Leben erhalten und doch die Kräfte der Gesammtheit gesammelt, mächtig, unüberwindlich und ewig. So hat man uns

berichtet. Hunderttausende haben es geglaubt; und jetzt sieht man einen ungeheuren Meinungszwang in dem gelobten Lande, man sieht die Freiheit durch Ausnahmsgesetze beschränkt, man sieht die Föderativbande zerrissen, den Süden im Krieg gegen den Norden — einen Sonderbund gegen die Föderation. Damit, sagt man uns jetzt, ist wieder der Beweis gestellt, daß die republikanische Staatsform keine Kraft, daß ein Bundes-Staat keine innere Festigkeit habe und daß dessen Bestandtheile sich trennen, sobald verschiedene Interessen sich geltend machen. Die jämmerliche Kriegführung, sagt man ferner, zeigt uns, daß in unseren Tagen die republikanische Freiheit kein ordentliches Heer zu schaffen, also dem äußern Angriff nicht zu widerstehen und den innern Frieden nicht zu erzwingen vermag.

Wenn etwa die Abneigung gegen die „Volksherrschaft" auch Dich geneigt macht, die Ursachen des Unheils in der republikanischen Staatsform zu suchen, so sei nicht voreilig mit Deinen Schlüssen. Die Ursachen der Zerrissenheit und Schwäche, die wir in Nordamerika sehen, liegen nicht in einer Form; sie liegen tief in dem Wesen der Menschen, sie liegen in den Verschiedenheiten der Länder und in dem Widerstreit unzähliger Verhältnisse. Der rührige Bruder Jonathan ist in Fleisch und Blut demokratisch; er gewinnt, er verliert; um wieder zu gewinnen, schämt er sich keiner Arbeit, und der Hochmuth der Reichen hindert demnach nicht den Bettler, daß er sich gleichdünkt dem Millionär, denn morgen kann der Bettler ein Millionär werden und dieser ein Bettler. Alles Leben in den nördlichen Staaten ist Thätigkeit und Bewegung. Der Yankee ist abenteuerlich, wenn er mit Messer und Büchse in den Prairien oder in den Felsgebirgen herumirrt, und wenn in dem fernen Westen seine Axt den Wald lichtet, um Boden für Feld und Wohnung zu gewinnen. Er ist abenteuerlich, wenn er in den hohen Norden hinaufsteigt, mit allen Gefahren ringt, um Bären und Füchse zu jagen, und

große Beschwerden nicht scheut, um in irgend einem Hafen die Felle zu verkaufen. Er ist aber nicht minder abenteuerlich, wenn er in einer großen Stadt Unternehmungen macht, wenn er sein Vermögen, und mehr als dieses, in ein zweifelhaftes Geschäft einsetzt, wenn er nach dem Mißlingen dieses Geschäftes den Verlust mit Ruhe erträgt und Steine um Taglohn klopft, bis er wieder etwas Anderes anfangen kann. Einen solchen Menschen rührt nicht das Elend der Neger in den südlichen Staaten; hätte er nicht anderen Stachel, so würde Onkel Toms Hütte die Sentimentalität keines Yankee's erregen, und viel weniger noch würde sie ihn bewegen, Dollars auszugeben und sich seinen Geschäften zu entziehen, um die krummbeinigen Neger zu freien Staatsbürgern zu machen.

Der rechte Yankee kann es nicht ertragen, daß in den südlichen Ländern reiche und vornehme Herren in stolzer Ruhe auf ihren Gütern sitzen und Andere für sich arbeiten lassen, während er Tag und Nacht sich umhertreibt und niemals rastet, um Geld zu erwerben, dessen er doch niemals genug hat. Der Yankee kann es nicht ertragen, daß diese Herren mit aristokratischen Namen vornehm herabsehen auf sein Treiben und auf seine Unruhe; daß sie ganz einfach nur die Zuckerfässer und die Baumwollenballen durch ihre Verwalter verkaufen lassen, und daß der Schweiß der unglückseligen Sklaven ihnen den Lebensgenuß und die Ruhe erwirbt, in welcher sie sich mit den höheren Interessen des Staats beschäftigen können. Der Yankee weiß ganz wohl, daß ein wohlhabender Farmer im Norden eben doch nur ein Bauer ist gegen den vornehmen Grundbesitzer, welcher meilengroße Bodenstrecken mit seinen Negern bebaut. Die thätige, ewig bewegliche Bevölkerung im nördlichen und die genießende aristokratische Klasse in einem fast tropischen Klima können in die Länge nicht miteinander in einem engeren Verbande bestehen, denn in allen Dingen fehlt jene Gleichartigkeit, welche aus Einzelheiten eine Gesammtheit macht, oder aus Gliedern einen Körper. Die

Staatsform hat damit wenig zu thun; die kräftigste Hand eines Monarchen könnte nicht die Länder zusammenhalten, welche durch die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse weiter als durch den Raum auseinander liegen; die republikanische Freiheit macht eben nur die Bewegung leichter, welche die Trennung herbeiführen will.

Im Jahre 1829 war ich in Paris sehr oft mit dem bekannten Sparks, ich meine aus Boston, zusammen; er sammelte damals Materialien zur Lebensbeschreibung von Washington, die er einige Jahre später herausgab. Dieser Sparks, ein rechter Amerikaner, hat mehr als einmal mir ausgesprochen, daß nothwendig der Süden von dem Norden sich trennen müsse, daß jedoch der Zusammenhang der Union sich so lange noch erhalten werde, als die Bevölkerung, besonders der westlichen Staaten, nicht viel größer geworden sei, und darüber meinte er, könne mehr als ein Jahrhundert vergehen. In dem Menschenalter, das seitdem verflossen, hat sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten über alle Erwartung vergrößert. Allerdings ist sie noch immer nicht so groß, wie der amerikanische Geschichtschreiber es meinte; aber die ungeheure Verschiedenheit zwischen dem Süden und dem Norden hat sich nun einmal geltend gemacht, und wenn die beiden auch jetzt wieder vereinigt werden, so ist darum die Verschiedenheit nicht kleiner, und über kurz oder lang muß dennoch die Trennung erfolgen.

Kann denn irgend ein Bestandtheil sich nach Belieben von der Union trennen? Das ist eine Frage, die ich dem Diplomaten stellen sollte, und ich würde sie Dir gewiß stellen, wenn sie nicht eine müßige wäre. Der deutsche Bund — ohne Zweifel im Gefühl seiner Schwäche — hat ausdrücklich bestimmt, daß der Austritt keinem Mitgliede frei stehen soll. In der Verfassung der Vereinigten Staaten ist solche Bestimmung nicht ausdrücklich zu finden, aber sie geht aus allen den Bestimmungen hervor, welche die concentrirte Bun-

desgewalt feststellen. Glaubst Du, daß jenseits des atlantischen Meeres ein Pergament, welches man Verfassung oder Staatsvertrag nennt, mehr gelte als diesseits? Die Natur läßt sich nun einmal nicht zwingen, und ist das bestehende Recht ihr entgegen, so sträubt sie sich gegen dieses Recht, bis sie die Bande zerrissen hat, oder sie windet und dreht sich, bis sie denselben entschlüpft ist. Der Süden hat den Norden viel weniger nöthig, als dieser den Süden, darum will jener die Verbindung erhalten; und damit er es könne, will er alle inneren Verhältnisse der Union den seinigen ähnlich machen. Die südlichen Staaten wissen, daß sie in der Ungleichheit nicht zusammen bestehen können; sie dürfen von ferne nicht daran denken, daß sie ihre Zustände in den nördlichen herstellen können — deßhalb wollen sie sich trennen.

Mit ihrer Ausdehnung wären die südlichen Staaten groß genug für ein mächtiges Reich; mit ihrer jetzigen Bevölkerung sind sie groß genug, um für sich bestehen zu können. Die nördlichen Länder bedürfen ihrer Produkte, sie aber können in Europa kaufen was sie brauchen, und sie haben dort einen sicheren Markt für ihre Erzeugnisse. Der Süden ist deßhalb weit weniger abhängig, und er kann seine Entschlüsse mit größerer Freiheit fassen, als der Norden. Die Union will und darf nicht das untere Thal des Mississippi und dessen Mündung, sie darf den mexikanischen Meerbusen nicht aufgeben, und ebenso wenig die Hafen am stillen Meere; die Union kann nicht ihre Zukunft und nicht ihre jetzige Machtstellung verkümmern, und deßhalb ist der Kampf gegen die Trennung ein wohlbegründeter Kampf. Dieser ist nicht dem Krieg der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund zu vergleichen, denn dieser sollte nur eine besondere Verbindung der Kantone innerhalb des Bundes unterdrücken — die amerikanische Union kämpft für ihren bisherigen Bestand. Wenn nun aber ein Gemeinwesen in seinem Bestand und in

seiner Zukunft bedroht ist, so sind alle Rechtsdeduktionen unnöthig.

Von dem nordamerikanischen Wehrwesen habe ich niemals große Dinge gehalten; daß es aber so erbärmlich sei, wie wir es jetzt sehen, das hätte ich doch nicht geglaubt. Wir sehen einen Angriff ohne Kraft und eine Vertheidigung, die nur passiv ist; Massen von Menschen stehen sich monatelang gegenüber, und noch hat keine einen ordentlichen Schlag geführt. Die Angreifer können ihr eigen Gebiet nicht schützen, und der Vertheidiger wagt nicht den Angriff und so stehen beide sich passiv gegenüber. Es scheint wohl, daß die Häupter der Union die abgefallenen Staaten von allen Seiten einschließen wollen, aber was ist eine Einschließung bei so ungeheurer Ausdehnung des Landes? Verlust an Zeit ist immer Verlust für den Angreifer; was dieser verliert, wird dem Vertheidiger zum Gewinn und der Vertheidiger, obwohl viel schwächer an Menschen und Material, ist jetzt offenbar im Vortheil. Die Föderalisten haben allerdings im Osten wenig Fortschritt gemacht, und haben sie im Westen auch einige Vortheile verloren, so folgt daraus keineswegs, daß der Abfall seine *größten* Kraftäußerungen bereits gemacht habe, und noch viel *weniger* erfolgt daraus, daß der Winter die Widerstandsfähigkeit des Südens erschöpfen werde. Hat dieser nachhaltige Kräfte, so müßte der Winter gerade dem Süden zu Gute kommen, denn die Truppen der Union werden ohne Zweifel mehr als ihre Gegner von den Zufällen leiden, welche die rauhe Jahreszeit immer verursacht.

Was soll denn die große Flottenexpedition? Soll sie die Mündung des Mississippi sperren, soll sie den mexicanischen Meerbusen beherrschen? Das Letztere hätte doch einen Sinn; es könnte den abgefallenen Staaten wohl mancherlei Verlegenheiten bereiten, aber es könnte nicht eine Entscheidung bewirken. Die Bestimmung der Landungstruppen ist nicht leicht zu errathen. Gelänge es ihnen, Charleston oder New-

Orleans zu besetzen, so hätten sie allerdings wichtige Plätze; aber sie hätten noch immer nicht einen Mittelpunkt der Vertheidigung gewonnen. Die Kräfte der abgefallenen Staaten haben keinen solchen Mittelpunkt, sie haben wenigstens keinen solchen, der ein letztes strategisches Objekt wäre, und dessen Besitz demnach das Schicksal des Krieges entschiede. Wir kennen die Zuverlässigkeit der amerikanischen Angaben; wären aber die gelandeten Truppen auch wirklich 50,000 Mann stark, so könnten sie doch in eine sehr schlimme Lage gerathen.

Die bisher gelieferten kleinen Gefechte haben uns die Jämmerlichkeit des amerikanischen Heerwesens gezeigt. Bei Bulls-Run sind viele Milizen davongelaufen, weil ihre Zeit um war; und Andere sind davongelaufen, weil sie schießen gehört hatten in meilenweiter Ferne. Das find' ich nun sehr natürlich, denn dieses ewige Rennen und Jagen, um Geld zu erwerben, diese krampfhafte Rührigkeit der Menschen, dieser Dünkel und diese Ueberhebung kann wohl eine gewisse Rauflust erwecken, aber nimmermehr den kriegerischen Sinn, welcher Unterordnung, Hingebung und zähes Aushalten erfordert. Gut schießen können und Beschwerlichkeiten ertragen, macht noch immer nicht den Soldaten, und die Rowdies unter eine ordentliche Disciplin zu beugen, das möchte eine Hand von Eisen erfordern. Ich kann mir's denken, wie es in den sogenannten Regimentern aussieht. Auch europäische Staaten haben in Zeiten der Noth verschiedene Leute aus Hörsälen und aus Werkstätten, vom Schreibpult und vom Pfluge zusammengerafft, und sie sind immer Soldaten geworden, wenn sie einmal eingetheilt und, von der Heimath entfernt, monatelang unter den Waffen gewesen waren. Dazu aber hat man Offiziere gehabt und diese fehlen der Union; denn die große Masse der sogenannten „nicht commissionirten“ Offiziere ist kaum zu rechnen, und von der kleinen Anzahl der „commissionirten“ sind die besten in ihre Heimath, d. h. zu den Föde-

ralisten gegangen. Wenn die Deutschen eine bessere Haltung als die eigentlichen Yankees bewahren, so zeigt das eben nur, daß der kriegerische Sinn eben noch immer eine Eigenschaft der Germanen ist, ihnen so angeboren, daß selbst das nordamerikanische Wesen sie nicht zerstören konnte, und nicht die harten Schicksale, durch welche die Mehrzahl dieser Deutschen gegangen.

Hat nun die Jämmerlichkeit der militärischen Einrichtungen ihren Grund in der republikanischen Staatsform? Sicherlich nicht. Die Ursachen liegen in den Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung; denn wäre diese eine andere, so würden sich auch andere Anstalten gemacht haben. Ob der Süden bessere Truppen aufbringt als der Norden, das weiß ich nicht; ich weiß nur, daß in dem Unabhängigkeitskriege die Schützen von Kentucky und die Reiter aus Virginien die besten Soldaten der Amerikaner waren.

Für Führer hat offenbar der Süden das bessere Zeug. Die jungen Männer haben Freiheit, um ihre Zeit an Thätigkeiten zu wenden, mit welchen man kein Geld verdient, und die ganze Art des gesellschaftlichen Lebens führt sie, mehr als im Norden, zur Beschäftigung mit höheren Dingen. Fast *alle* Staatsmänner und Diplomaten der Vereinigten Staaten hat bisher der Süden geliefert, und seit Washington haben nur zwei Präsidenten aus den nördlichen Ländern die Union regiert. Die jungen Männer der besseren Familien in den südlichen Staaten ziehen wohl auch auf Abenteuer aus, aber ihr Abenteuern hat einen andern Charakter. Sie gehen nicht wie der Hinterwäldler mit Weib und Kind, um weiter westwärts eine andere Niederlassung zu gründen; sie verlassen nicht ihre Heimath, um Goldlager zu suchen oder um Pelzwerk zu erbeuten; sie ziehen herum um des Abenteuers, manchmal wohl auch um der Wissenschaft willen, und ihr ganzes Wesen nähert sich, wenn nicht dem Beruf, doch dem Sinn des Soldaten, und daher sind auch die 960 „commissionirten“ Offiziere in dem

kleinen stehenden Heer von nur 10,300 Mann zum großen Theil südländische Männer gewesen.

Auf keiner Seite hat sich bis jetzt noch eine wirkliche kriegerische Begabung gezeigt; doch besser als das Heer der Union sind die Truppen der Föderalisten geführt. Meistens haben diese ihre Aufstellungen zweckmäßig gewählt; ihre Gegner haben sich darauf gar nicht verstanden und darum unverständige Bewegungen und kopflose Angriffe gemacht. 50,000 Mann Unionstruppen sollen um Washington stehen und sie haben nicht gehindert, daß die Bundesstadt so gut als eingeschlossen ist; sie haben nicht gehindert, daß ihre Gegner am linken Ufer des Potomak (er ist nicht einmal doppelt so breit als der Rheinstrom bei Mainz) Batterien erbaut haben, welche die ganze Schiffahrt unterbrechen, und besonders auch das Einlaufen größerer Schiffe unmöglich machen. Wer in den Jahren 1848 und 1849 Gelegenheit gehabt hat, diese Hecker, diese Blenker und wie sie alle heißen, zu sehen, der muß lachen, wenn er liest, daß diese Herren jetzt Regimenter und Brigaden kommandiren. Siegel hat offenbar militärisches Talent; er würde bei den deutschen Truppen ein ordentlicher Offizier gewesen seyn — bei den Amerikanern ist er ein großer General. Es ist sehr zu bezweifeln, ob bei dieser Kriegführung ein militärisches Talent je sich entwickelt.

Was soll aus der ganzen Geschichte werden? Das, mein Freund, ist sehr schwer zu sagen. Wo der Krieg nicht seinen festen Gang geht, wo man nicht das bestimmte strategische Ziel sieht, wo der eine Feldherr nicht seine Operationslinien mit Sicherheit wählt und der andere sie verlegt; wo man die Gefechte nicht einreihen kann in ein gewisses System von Operationen, da kann man keine Meinung haben über den Gang und über die Ergebnisse des Krieges. Lang können beide Theile es eben doch nicht aushalten trotz all ihrer Prahlerei, und so werden sie sich wohl noch eine zeitlang anschauen, da und dort raufen und am Ende Frieden schließen

unter der Vermittlung irgend einer europäischen Macht. Der französische Imperator wartet offenbar jetzt schon auf den rechten Augenblick, und die Expedition nach Mexiko dürfte vielleicht eine gemeinschaftliche diplomatische Aktion einleiten.

Die Folgen der ganzen Sache für Europa lassen sich, glaube ich, jetzt noch nicht mit Sicherheit beurtheilen. Die Mynheers hab' ich klagen hören, daß die schlechten Erndten in Frankreich und in England den Amerikanern viel Geld bringen; daß diese in Europa nur noch Waffen und Uniformen kaufen, und daß man daher genöthigt sei, ihnen ihr Getreide mit Contanten zu bezahlen. Hier meint man, die Engländer und die Franzosen werden am Ende ihre Baumwolle aus den südlichen Häfen schon holen, die Blokade derselben werde sie in die Länge nicht hindern, und am Ende werden sie solche wohl auch anderswo auftreiben. Durch den Mangel an Rohstoff aber, und sei er auch nur vorübergehend, und durch die verringerte Ausfuhr müssen bedeutende Stockungen entstehen, und dadurch müssen nicht nur Handel und Industrie bedeutend gelähmt werden, wie man in England und in Frankreich es jetzt schon gewahrt, sondern auch die Kapitalisten werden bedeutend leiden, unmittelbar durch die Entwerthung der amerikanischen Papiere oder doch durch die Einstellung der Zinszahlung, mittelbar aber durch die Stockung der Geschäfte. Das Alles, sagen diese Herren, müsse seine Wirkungen auch auf die staatlichen Verhältnisse äußern, und es gibt nicht wenige, welche heftige Bewegungen in England voraussagen. Ich meinerseits glaube nicht an diese Prophezeiung, wohl aber glaub' ich, daß im Frühjahre die Preise des Getreides heruntergehen werden, eben weil die Amerikaner „Geld machen" müssen. Von sehr bedeutenden Schlägen, welche deutsche Häuser, und darunter auch Fabrikanten am Unterrhein, erhalten, hab' ich im Stillen schon reden hören; nun sie werden sich schon zu helfen wissen.

Du könntest wohl einmal Dich aus Deiner Behaglichkeit reißen, um einige Tage hier zu verleben. Du findest ja deutsche Diplomatie und geistreiche Börsen-Pairie und emancipirte Frauen und vortreffliche Dinners und vor Allem **mich**, der ich mancherlei auf dem Herzen habe. Man kann doch nicht Alles schreiben, auch wenn man nur ein alter Soldat ist. Von Herzen

Dein N. N.

LIII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

V. Ueberſichtliches Schlußwort.

Nachdem wir in den vorhergegangenen Abschnitten im Einzelnen angegeben haben, was unter der Regierung Napoleons III. als Präsident der Republik und als Kaiser für und gegen die katholische Kirche in Frankreich von Seiten der Staatsgewalt geschehen ist: so erübrigt jetzt noch, daß wir jene einzelnen Thatsachen in einer allgemeinen Uebersicht zusammenfassen; ferner daß wir die unmittelbar daraus hervorgehenden Ergebnisse bemerkbar machen; und endlich daß wir versuchen, die innern Beweggründe zu finden, welche den Präsidenten und Kaiser bisher bei seiner Handlungsweise der katholischen Kirche gegenüber bestimmten.

Bei diesem Ueberblicke treten **zwei** Perioden von verschiedenem Charakter hervor. Die erste Periode bietet fast nur

Beweise einer der Kirche günstigen Gesinnung und fördernder Unterstützung dar; die zweite Periode dagegen zeigt uns ein ganz anderes Bild: Strenge in der Ausführung der Staats-Gesetze und Verordnungen gegenüber der Kirche, unfreundliche Behandlung und eine Politik, welche selbst den Bestand der katholischen Kirche bedroht. Den Scheidepunkt dieser beiden Perioden bildet der letzte Krieg in Italien und die unmittelbar daraus hervorgehenden italienischen Wirren. Die Voranzeichen der zweiten Periode machten sich jedoch schon einige Jahre früher, bei dem Pariser-Frieden, der den orientalischen Krieg schloß, durch die Zulassung des Memorandum Cavours über die italienische Frage, namentlich hinsichtlich des Kirchenstaates in auffallender Weise bemerkbar.

Von jener ersten Periode kann man sagen, daß die katholische Kirche in Frankreich Ursache hatte, mit der Regierung Louis Napoleons zufrieden zu seyn; ja, daß unter keiner der vorhergehenden Regierungen seit der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesem Lande am Anfange unseres Jahrhunderts die Kirche sich so frei bewegte und so viele Unterstützung von Seiten der Staatsgewalt erhielt, als in der genannten Periode. Die Rückgabe des Pariser Pantheon für den katholischen Cultus, die Wiederherstellung und Erbauung so vieler Kirchen, die Gründung neuer Bischofssitze *) und anderer kirchlicher Anstalten; die Freiheit, welche man der Errichtung und Verbreitung religiöser Orden und Genossenschaften ließ; die ungehinderten Provincial-Concilien und Diöcesansynoden; die Erhöhung des Einkommens der Bischöfe und Pfarrer aus Staatsmitteln; das Gesetz über die Unter-

---

*) Nachträglich führen wir hier noch an die Gründung der drei Bischofssitze in den westindischen Colonien Martinique, Guadeloupe und Reunion, welche der Präsident in seiner Botschaft vom 12. Oktober 1850 anzeigt. (Oeuvres de Napoléon III. Tom. III. p. 183.)

richtsfreiheit; die den Kardinälen durch die Verfassung gewährten Sitze in dem Senate — diese und die andern von uns in den vorhergehenden Abschnitten angeführten Thatsachen geben den Beweis der oben ausgesprochenen Behauptung. Die Stellung, welche der katholischen Kirche dadurch zu Theil geworden, tritt von ihrer vortheilhaften Seite noch um so mehr hervor, wenn man die Stellung derselben Kirche bis in die neueste Zeit in so manchen deutschen Staaten, namentlich in den Staaten, welche die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, damit vergleicht *).

Der Dank und die Anerkennung von Seiten der Kirche ist dafür auch in reichlichem Maße gespendet worden. Ebenso ist es bekannt, daß die Hoffnung, welche die Katholiken hinsichtlich einer gerechten und liberalen Behandlung der Kirche auf Louis Napoleon setzten, die Zusagen, welche er gab, und die darauf erfolgte Unterstützung von Seiten des katholischen Klerus und Volkes den wesentlichsten Einfluß bei den drei allgemeinen Abstimmungen hatten, über die Präsidentenwahl, nach dem Staatsstreich und bei der Wiederherstellung des Kaiserthumes. Wenn einzelne französische Bischöfe in dem Ausdrucke ihres Dankes zu schnell vorangegangen und zu überschwänglich gewesen seyn sollten, so liegt für sie in der damaligen Lage der Sache eine natürliche und gegründete Entschuldigung. War für die Bischöfe eine Möglichkeit vorhanden für die Beibehaltung der Orleans, oder für die Wiederherstellung der Bourbons mit der geringsten Aussicht auf Erfolg zu wirken? Hatten sie die Pflicht, der neuen Staatsgewalt sich zu widersetzen oder zu entziehen? Wenn dieses nicht der Fall war, so trat für sie um so mehr die Pflicht hervor, darauf vor Allem zu sehen, was zur Erhaltung und Beförderung der Kirche dienen konnte.

*) S. die vergleichende Darstellung in der Allgemeinen Zeitung 1856. Num. 41 Beilage.

Die beste Rechtfertigung des Geistes und des Charakters des französischen Episkopates liegt aber in seiner Haltung dem Kaiser gegenüber seit dem Eintritte der zweiten oben bezeichneten Periode und seit man Grund hatte, an der Gesinnung und den Absichten desselben gegen die katholische Kirche zu zweifeln. Unter den Hirtenbriefen und Druckschriften, welche in dieser Periode bei Gelegenheit der sogenannten römischen Frage von dem französischen Episkopate ausgingen, sind viele, welche als dauernde Denkmäler in der Geschichte von dem Freimuthe, der Standhaftigkeit und von den hohen Gaben ihrer Verfasser Zeugniß geben werden.

Die Regierungshandlungen, welche jene Aenderung in dem Verhältnisse des Kaisers zu der katholischen Kirche in Frankreich, abgesehen von seiner Stellung in der römischen Frage, beweisen, haben wir gleichfalls weiter oben aufgezählt. Unter den in der neuesten Zeit noch weiter dazu gekommenen Vorgängen der gleichen Richtung, beschränken wir uns darauf nachträglich nur noch das Circular des Ministers Persigny vom 16. October d. J. gegen die Vincentius-Vereine hier anzuführen.

Der Streich, welcher dadurch diese wohlthätigen Vereine traf, war schon vor einiger Zeit voraus angedeutet worden. In der bekannten, mit Approbation desselben Ministers erschienenen Broschüre von Herrn de la Gueronniere „La France, Rome et l'Italie", an einer Stelle, wo der Verfasser die jetzige Unzufriedenheit der früher so zufriedenen Katholiken mit der kaiserlichen Regierung lediglich als ein Werk der alten Parteien darzustellen sucht, wird gesagt (II. 17.): „man beutete (zu politischen Zwecken) selbst die christliche Liebe aus. Die weitverbreiteten wohlthätigen Vereine, die unter dem wohlthätigen Einflusse der Kirche stehen, wurden jetzt die Richtpunkte für die thätigsten unter jenen Politikern. Die Politik drang in die Kirche." Vergebens widersprach man diesen Anklagen, welche die Broschüre aus dem kirchenfeindlichen Siècle

adoptirte. „In der Besorgniß (sagt Louis Veuillot: Le Pape et la Diplomatie. 1861. p. 19.), das Bestehen so vieler guten Werke im Dienst der leidenden Menschheit zu gefährden, welche ein einziger Federzug der Regierungswillkür stürzen kann, haben die Katholiken bis jetzt weniger gehandelt als nur Protest eingelegt, und sie haben diesen Protest nicht sowohl durch Worte als durch Stillschweigen ausgedrückt. Die Wahrheit ist, daß die St. Vincentius-Vereine sich allgemein von der Theilnahme an dem St. Peterspfennig enthalten haben, nur um die „„Duldung““ nicht zu reizen, welche ihnen erlaubt, den Armen Nahrung zu geben.“ Alle diese Vorsicht und Zurückhaltung nützte nichts. Das angeführte Circular weist die Präfecten an, gegen die wohlthätigen Vereine, welche die Regierung bisher ausnahmsweise frei und unabhängig habe bestehen lassen, die allgemeinen Gesetze über das Vereinswesen zur Ausführung zu bringen. Zwei Classen solcher Vereine werden namhaft gemacht: die Freimaurerlogen und die St. Vincentius-Vereine. Erstere werden belobt wegen ihrer guten, patriotischen Haltung und es wird ihnen die durch das Gesetz verlangte Autorisation zugesichert; nur wegen der Organisation der Centralleitung der Logen werden nähere Bestimmungen vorbehalten. Die Localvereine vom heil. Vincenz und andere religiöse Localvereine christlicher Wohlthätigkeit, wie die St. Franz Regis-Vereine, St. Franz von Sales-Vereine sollen gleichfalls die Autorisation erhalten. Dagegen die St. Vincentius-Provincial-Vereine und die Centralstelle derselben, der Oberrath zu Paris, sollen aufgehoben werden. Für den Fall, daß man eine solche Centralstelle für nothwendig hielte, soll ein eignes Ansuchen zu dem Zwecke angebracht werden, worüber der Minister die kaiserliche Entschließung einholen werde. Gegen die Provincial-Vereine wird angeführt: daß sie unnöthig seien, daß sie sich eines herrschenden Einflusses über die Local-Vereine bemächtigt haben, „um dieselben als Werkzeuge für einen außerhalb der Wohlthätigkeit liegenden Ge-

danken zu gebrauchen.“ Gegen den Oberrath wird angeführt: er ergänze sich selbst; „er bilde eine Art von geheimer Gesellschaft, deren Verzweigungen über die Grenzen Frankreichs hinaus reichen, und er beziehe von den Localvereinen ein Budget, dessen Verwendung unbekannt bleibe.“

Der Wortlaut des französischen Strafgesetzbuches Art. 291 sagt: „Kein Verein von mehr als zwanzig Personen, deren Zweck es ist, sich täglich oder an bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder andern Gegenständen zu beschäftigen, darf sich anders als nur mit Genehmigung der Regierung bilden und unter den Bedingungen, welche die Regierung für gut finden wird dem Vereine aufzuerlegen.“ Man sieht, daß formell die Regierung ihre gesetzlichen Befugnisse in dem Circular vom 16. October nicht überschritten hat, da das Gesetz in Bezug auf das gesammte Vereinswesen unbedingt Alles ihrer Willkür überläßt. Aber das ist das Arge, daß sie von dieser ihr gelassenen Willkür einen solchen Gebrauch machte.

Das geschieht, nachdem man bei jeder Gelegenheit sich auf den Geist und die Ideen des Jahres 1789 als die Grundlage der kaiserlichen Politik beruft, und nachdem inzwischen auch die Constitution der Republik von 1848 Art. 8 das Vereinsrecht als ein allgemeines Recht der Bürger verkündet hat. Nicht genug aber, daß man die Organisation der katholischen frommen und wohlthätigen Vereine, welche so viele Jahre lang unangefochten bestanden hatte, nun auf einmal zerstörte, so hat man noch den Hohn hinzugefügt, katholisch kirchliche Vereine mit den von der Kirche mißbilligten und verbotenen Freimaurerlogen nicht bloß auf gleiche Linie zu stellen, sondern den letztern noch den Vorzug zu geben.

Nach dieser nachträglichen Digression kehren wir wieder zu dem eigentlichen Gegenstand unsrer hier vorliegenden Ausführung zurück.

Ein anderes Ergebniß, welches sich, außer der Unterscheidung der zwei Perioden in dem Verfahren Louis Napoleons, aus der Uebersicht der hierher gehörigen Thatsachen darbietet, besteht in folgender Bemerkung. Eine Reihe der zu Gunsten der Kirche in Frankreich gewährten Vortheile und Beweise eines guten Einvernehmens beruht zwar auf Gesetzen und kaiserlichen Verordnungen, wie die im Staatsbudget bewilligten Summen, das Gesetz über die Unterrichtsfreiheit, die Decrete zur Begünstigung geistlicher Corporationen. Aber die legislative Grundlage des frühern Verhältnisses zwischen Kirche und Staat blieb dennoch unverändert dieselbe. Die organischen Gesetze von 1802 zur Ausführung oder vielmehr Beschränkung des Concordates mit dem päpstlichen Stuhle wurden nicht aufgehoben oder umgestaltet, noch wurde das denselben zu Grunde liegende gallicanische System im Ganzen und ausdrücklich von der Staatsgewalt aufgegeben. Von kirchlicher Seite konnte man für eine jetzt schon anzusprechende größere Freiheit der Kirche geltend machen die durch die republikanische Verfassung vom 4. November 1848 gewahrte Religionsfreiheit, Vereinsfreiheit, Unterrichtsfreiheit. (Art. 7, 8, 9.) Die freiere Bewegung jedoch, welche die kaiserliche Regierung der Kirche ließ, beruhte mehr auf thatsächlichen Concessionen als auf der offenen Anerkennung der Rechte der Kirche; der bessere Zustand war mehr ein faktischer als ein rechtlicher. Es wurden dabei die Bestimmungen der organischen Artikel und andrer älterer Gesetze und Verordnungen der Form nach gewahrt und je nach Umständen hervorgeholt und in Anwendung gebracht. So verhinderte man zwar nicht das Abhalten von Provincialconcilien und Diöcesansynoden, obgleich die Bischöfe um keine Staatsgenehmigung dazu vorher officiell nachgesucht hatten, wie sie nach dem Wortlaut der organischen Artikel hätten thun sollen; aber die Staatsregierung ertheilte von selbst, gleichzeitig mit der Eröffnung der Concilien und Synoden, ihre Genehmigung. Dasselbe Streben, an dem alten Staats-

recht, an den alten Staatsgesetzen der Kirche gegenüber formell festzuhalten, wenn man thatsächlich auch nicht immer davon Gebrauch machte, zeigt sich auch in den Motivirungen der früher schon angeführten verurtheilenden Dekrete gegen den Bischof von Moulins vom 6. April 1857, sowie gegen den Bischof von Poitiers vom 30. März 1861, wo bis auf die Declaration vom März 1682 zurückgegangen wird.

Je mehr in der von uns oben bezeichneten zweiten Periode die Mißstimmung und der Widerstand des Klerus gegen die kaiserliche Politik hervortrat, desto mehr fand sich die Regierung veranlaßt, die der Kirche faktisch eingeräumte größere Freiheit zu beschränken und von der älteren Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Dahin gehört die Erklärung des geistlichen Mißbrauchs gegen den Bischof von Poitiers; das Circular mit der Erinnerung an die fast vergessenen Strafbestimmungen gegen Geistliche, welche in Predigten oder in Hirtenbriefen Handlungen der Staatsregierung tadeln; in der neuesten Zeit das ministerielle Circular, welches auf einmal gegen die Vincentiusvereine alte gesetzliche Bestimmungen über das Vereinswesen geltend machte, nachdem jene frommen Vereine eine Reihe von Jahren unbeanstandet geblieben waren.

Nach der Betrachtung der Thatsachen, die sich auf das Verhältniß Napoleons III. und der katholischen Kirche in Frankreich zu einander beziehen und der daraus unmittelbar sich ergebenden Resultate, fühlt man sich natürlicher Weise zu einer weitern pragmatischen Behandlung des Gegenstandes aufgefordert; man möchte die Erklärung der hier vorkommenden theilweise sich widersprechenden Erscheinungen erlangen über das Verhalten des Mannes, welcher uns bald als Freund, bald als Feind der Kirche sich zeigt. Mit einem Worte: man möchte wissen wie Napoleon III. als Mensch für sich in seinem Innern zu Religion und Kirche steht, und welche Stelle Religion und Kirche in seinem politischen System und in seinen Regierungsmaximen einnehmen.

Die Meisten, welche sich diese Frage stellen, werden sofort einfach antworten: Louis Napoleon zeigt sich der katholischen Kirche freundlich, weil und so lange er den Klerus zur Durchführung seiner politischen Pläne brauchte; er ist gegen Kirche und Klerus, wenn sie sich nicht nach seinem Willen fügen. Religion und Kirche ist ihm lediglich ein Werkzeug der Politik, das er je nach Umständen wegwirft und mit einem andern vertauscht; er für seine Person ist ganz indifferent gegen beide.

Mit dieser so einfach hingestellten Antwort wäre im Grunde wenig gesagt, und die Behauptung wäre jedenfalls doch zu begründen und zu entwickeln. Aber selbst den Fall gesetzt, man habe mit diesem Gesammturtheile die Wahrheit getroffen, so möchte man doch wissen, wie und auf welchem Wege Louis Napoleon zu der Anschauung gekommen ist, den Anschluß an Kirche und Klerus als vortheilhaft anzusehen, im Gegensatz gegen die Regierung Louis Philipps sowie der meisten Regierenden der Neuzeit, welche vielmehr in der Beschränkung von Kirche und Klerus eine Stütze und Erweiterung ihrer Macht sehen. Man möchte ferner wissen, wie und warum er ungeachtet dieser Politik dennoch sich auch wieder gegen Kirche und Klerus in eine so starke Opposition bei der römischen Frage setzen konnte; ob dieses absichtlich und nach einem voraus berechneten Plane geschah, oder ob er durch den Gang der Ereignisse dazu gedrängt wurde.

Die Mittel zur Beantwortung dieser Fragen liegen in der Betrachtung und Erforschung des individuellen Charakters und der Lebensgeschichte Louis Napoleons; ferner in den von ihm bekannt gewordenen Aeußerungen über Religion und Kirche aus der Zeit ehe er zur Herrschaft gelangte; endlich in der ganzen Geschichte seiner Herrschaft und Regierung überhaupt, insbesondere aber in seinem Verhältniß zu der römischen Frage.

Alles dieses zusammen bildet ein großes Stück der Geschichte der neuesten Zeit. Wir haben nicht die Absicht, noch sind wir in den Stand gesetzt, sie zu schreiben. Die folgenden Bemerkungen wollen nur als Studie, als die bloß andeutende Skizze zu einem Bilde angesehen seyn.

Die erste Erziehung, der erste Unterricht und überhaupt die ersten Jugendeindrücke führten dem Sohne der Königin Hortense die Anschauungen, Lehren, Religionsübungen der katholischen Kirche zu. Es ist bekannt, daß die Königin, wie man dieses bei weiblichen Naturen von lebhaftem Gefühl und sinnlich reizbarem Temperament nicht selten wahrnimmt, wenn sie auch die strengen Forderungen der christlichen Moral nicht erfüllte, doch den Sinn für Frömmigkeit und die Anhänglichkeit an die Kirche bewahrte. In diesem Sinne wirkte sie auch auf die religiöse und kirchliche Seite der Erziehung ihres Kindes ein, wenn sie auch mit noch größerm Eifer in ihm den Gedanken wecken und nähren mochte: er habe die Mission den Sturz Napoleons zu rächen, die Napoleoniden wieder zu erheben und das Kaiserreich wieder herzustellen. Die ersten Jugendeindrücke in Beziehung auf religiöse und kirchliche Dinge sind für die Anschauungen und Grundsätze auf diesem Gebiete in dem spätern Lebensalter immer von Bedeutung. Entweder bewirken sie wie bei Friedrich II. von Preußen Widerwillen und Geringschätzung gegen die in der Jugend gelehrte und geübte Religion, oder wenn die Erinnerung an jene ersten Jugendeindrücke keine bittere oder unangenehme ist, so tragen sie dazu bei, auch bei dem der Religion und Kirche später entfremdeten Mann eine freundlichere Stimmung für dieselben zu erhalten und wenigstens ihm das Organ für Auffassung religiöser und kirchlicher Dinge zu lassen.

Als entgegen wirkende Potenzen traten gegen die religiösen und kirchlichen Elemente, welche sich in der Erziehung Louis Napoleons finden mögen, gewiß sehr frühe auf: die Zerstreuungen, Genüsse und Ausschweifungen, wie sie leider

bei unsern jungen Männern der höhern Gesellschaft nur zu gewöhnlich sind und ferner seine Theilnahme an dem revolutionären Treiben und an dem Carbonarismus in Italien. Ja, der Schlüssel zur Auflösung des Räthsels, in welchem Verhältnisse Louis Napoleon zur katholischen Kirche steht, liegt in der Frage: ob er die Grundsätze des Carbonarismus über Religion und Kirche in sich überwunden hat oder noch festhält, und ferner: ob und in wie weit es für ihn ausführbar ist, sich von den Verbindlichkeiten und Rücksichten jener frühern Periode förmlich loszusagen.

Die kühnen und abenteuerlichen Unternehmungen von Straßburg und Boulogne beruhen, insofern sie nicht die Folge einer überlegten aber verfehlten Berechnung sind, jedenfalls mehr auf einem gewissen Fatalismus Louis Napoleons, als auf dem Glauben an eine seine Mission schützende und fördernde Vorsehung, auf welche er sich bei andern Veranlassungen später so oft beruft.

Seine Verbannung und besonders seine mehrjährige Gefangenschaft zu Ham, wo er Muße und Veranlassung hatte vielerlei zu lesen und zu überdenken, mag ihn besonders bei dem Studium der Lebens- und Regierungs-Geschichte Napoleons I. auch auf Religion, Kirche, Papstthum als Gegenstände des Nachdenkens wiederholt geführt haben. Doch waren die Gegenstände seiner vorzugsweisen Studien nicht so hohe Fragen, sondern lagen im Kreise der Militärwissenschaft, der Nationalökonomie, Geschichte und Politik. Immerhin ist es aber nicht ohne Interesse, die Gedanken und Aeußerungen Louis Napoleons über Religion und Kirche aus jener Zeit zusammenzustellen, wie sie sich in seinen schriftstellerischen Arbeiten zerstreut vorfinden.

In der Sammlung der Werke Louis Napoleons kommt nur ein (für ein periodisches Blatt bestimmter) Aufsatz vor, welcher einen dem bezeichneten Kreise angehörenden Gegenstand

zu seinem Thema hat: „Die Geistlichkeit und der Staat“ (Le clergé et l'état. 1843. Oeuvres de Napoléon III. Tom. II. p. 31). Der Verfasser behandelt diesen Gegenstand nicht in umfassender Weise nach seinen verschiedenen Seiten, sondern nur in Beziehung auf die damals in Frankreich viel besprochene Unterrichtsfrage. Er sagt darüber: unglücklicher Weise seien die Diener der Religion in Frankreich im Allgemeinen Gegner der demokratischen Interessen. Ihnen die Errichtung von Schulen ohne Controle erlauben, wäre ebensoviel als ihnen erlauben, daß sie dem Volke den Haß gegen die Revolution und die Freiheit einflößen. Man dürfe aber dennoch deßwegen dem Klerus nicht die Mittel seiner Existenz aus dem Staatsbudget entziehen und ihn ganz sich selbst überlassen. Um diesen Gegensatz zu heben sei zweierlei nöthig: die Universität (der französische Staatsunterricht) müsse aufhören atheistisch zu seyn, und der Klerus müsse aufhören ultramontan zu seyn (que l'université cesse d'être athée et le clergé cesse d'être ultramontain). Ersteres sei Sache der Regierung; sie habe bei der Auswahl der Lehrer darauf zu sehen. Letzteres werde vermieden, wenn der Klerus nicht abgesondert, sondern wie in dem südlichen Deutschland gemeinsam mit der andern Jugend auf den Gymnasien und höhern Schulen unterrichtet und erzogen werde.

Wir können und wollen uns auf eine nähere Prüfung dieser Ansicht nicht einlassen; nur eine kurze Bemerkung hierüber mag hier Platz finden. Was den geforderten Geist des öffentlichen Unterrichtes betrifft, so schließt sich der Neffe hier an die Ansicht des Oheims an, der bei der Gründung der kaiserlichen Universität in dieser Richtung noch weiter ging und geradezu festsetzte, daß alle Schulen der Universität die Vorschriften der katholischen Religion zur Grundlage zu nehmen hätten (Décret du 17. Mars 1808. art. 38). Die Hinweisung auf die Art der Erziehung und Bildung der katholischen Geistlichen in Süddeutschland beruht wohl auf Erinnerungen

Louis Napoleons an seinen Aufenthalt in Bayern und am Bodensee. Liegt ja doch Arenenberg so nahe bei Constanz, dem Wohnsitze des Herrn von Wessenberg, des Repräsentanten der liberalen Geistlichkeit. Uebrigens war selbst Herr von Wessenberg nicht für ein Universitätsleben der Studierenden der Theologie in Gemeinschaft mit den übrigen Studierenden ohne Beschränkung; sondern er stellte auf dem ersten Landtage (1819) als Mitglied der ersten Kammer zur Ueberraschung und zum Verdrusse seiner liberalen Freunde und Verehrer den Antrag auf Errichtung eines theologischen Convictes an der Universität Freiburg.

In den übrigen Arbeiten aus dieser Periode, ehe Louis Napoleon zur Herrschaft gelangte, kommen nur gelegenheitlich und nebenher Gedanken und Urtheile aus dem hier in Betracht kommenden Kreise vor. Weder in den „Politischen Träumereien", einer seiner frühsten Schriften, (Rêveries politiques. 1832. Oeuvres. Tom. I. p. 383), noch in den „Napoleonischen Ideen" und in der „Napoleonischen Idee" (Des idées Napoléoniennes 1839. Idée Napoléonienne 1840. Ebend. Tom. I.), wo Louis Napoleon sein Ideal einer Regierung aufstellt, finden Religion und Kirche und deren Verhältniß zu der Gesellschaft und zum Staatsleben eine besondere Betrachtung. In der zuerst genannten Schrift wird als Ideal einer Regierung aufgestellt, „stark zu seyn ohne Despotismus, frei ohne Anarchie, unabhängig ohne Eroberung", mit allgemeinem Stimmrecht und mit Beachtung der Nationalitäten. In den beiden andern Schriften werden ähnliche Gedanken weiter ausgeführt und ein idealisirter napoleonischer Cäsarismus mit Hinblick auf das erste Kaiserreich und im Gegensatz gegen den herrschenden Constitutionalismus aufgestellt. Aber obgleich beide Schriften sich nur auf dem Gebiete der Politik bewegen, so kommen doch darin nicht selten Gedanken und Anspielungen aus dem Kreise der Religion vor, so daß man daraus schließen kann, der Verfasser habe sein Nachdenken

auch mit Fragen aus diesem Kreise beschäftigt. Wir wollen davon hier folgende Stellen als Beispiele geben. „Die Freiheit wird denselben Gang nehmen wie die christliche Religion" (S. 30). „Auch die Ideen der christlichen Religion waren anfangs gefürchtet und unterdrückt, siegten aber doch zuletzt. Das Christenthum verhält sich zu der alten römischen Welt, wie die französische Revolution zu dem alten Europa." — „Wenn weder Gemeingeist, noch Religion, noch politischer Glauben mehr übrig ist, so muß man wenigstens eines dieser drei Dinge schaffen, ehe die Freiheit möglich ist" (S. 43). Ferner einige historische Bemerkungen: „Napoleon muß betrachtet werden wie der Messias der neuen Ideen" (S. 31). „Napoleon stellte die Religion wieder her, aber ohne aus dem Klerus ein Mittel der Regierung zu machen" (S. 33). „Napoleon unternahm Alles, um eine allgemeine Vereinigung zu bewirken, ohne den Grundsätzen der Revolution zu entsagen. . . . Er hatte die katholische Religion wieder hergestellt, aber so, daß er zugleich damit die Gewissensfreiheit proclamirte. Er ließ sich von dem Papste die Weihe der Salbung geben, ohne jedoch dem Papst irgend eine der Freiheiten der gallicanischen Kirche, wie er verlangte, aufzuopfern" (S. 53). — „Die englischen Katholiken begingen unter Jacob II. einen Fehler: sie hätten sich sollen an die Volkspartei anschließen gegen den König" (S. 274). — Aus dem kurzen Aufsatze „die napoleonische Idee": „Napoleon, dieser zweite Josua, hielt das Licht zurück und machte so die Finsterniß zurückweichen" (S. 6). „Die napoleonische Idee steigt aus dem Grabe auf St. Helena hervor, wie die Moral des Evangeliums sich ungeachtet der Hinrichtung auf dem Calvarienberg siegreich erhoben hat" (S. 7). „Der politische Glaube hat seine Martyrer gehabt, wie der religiöse Glaube, er wird ebenso wie dieser seine Apostel und sein Reich haben" (S. 8). „Die napoleonische Idee ist wie die Idee des Evangeliums: sie verschmäht den Luxus und bedarf weder des Pompes, noch

des Glanzes, um durchzudringen und Aufnahme zu finden. Auch ruft sie nur in der äußersten Noth den Gott der Heerschaaren an" (S. 11). „Das Herz fühlt eher als der Verstand begreift. Als die christliche Religion sich verbreitete, nahmen sie die Völker an, ohne vorher die ganze Tragweite ihres Sittengesetzes begriffen zu haben. Der Einfluß eines großen Geistes, ähnlich hierin dem Einflusse der Gottheit, ist ein Strom, welcher sich verbreitet wie der elektrische Strom" (S. 12).

Obgleich nicht zu dem eigentlich religiösen Gebiete gehörig, mögen schließlich noch einige Züge zur Charakterisirung der „Napoleonischen Idee" folgen, jenes Regierungsideales, an welches Louis Napoleon manchen vernünftigen Gedanken, aber zugleich einen so überschwänglichen Cultus knüpft. Diese Idee besteht also darin: „die Ordnung und die Freiheit mit einander zu vereinigen, ebenso die Rechte des Volkes und die Grundsätze der Autorität; . . . ein hierarchisches System, welches die Gleichheit sichert, dabei das Verdienst belohnt und für die Ordnung Bürgschaft gewährt.. Die napoleonische Idee im Bewußtseyn ihrer Stärke verschmäht die Bestechung, die Schmeichelei, die Lüge; sie will die Gesellschaft zur festen Ruhe bringen, sie organisiren.. Die napoleonische Idee ist also ihrer Natur nach mehr eine Idee des Friedens als des Krieges, mehr eine Idee der Ordnung als des Umsturzes. Sie bekennt sich zu der politischen Moral, welche der große Mann zuerst in seinen Gedanken erfaßt hat" (S. 8). — „Die napoleonische Idee ist nicht eine Idee des Krieges; sie ist eine sociale, industrielle, commercielle, humanitarische Idee" (S. 172).

Von der Zeit als nach der Februarrevolution Louis Napoleon die Herrschaft suchte und erlangte, sind in fast allen seinen officiellen Kundgebungen die Aeußerungen und Versicherungen über Religion und deren Schutz, sowie Hinweisungen auf Gott und die göttliche Vorsehung sehr zahlreich. Auch davon wollen wir hier eine Aufzählung geben. In der Pro-

clamation vor der Präsidentenwahl 10. December 1848: „Meine Mitwirkung ist im voraus jeder gerechten und festen Regierung zugesichert, welche die Ordnung wieder herstellt, die Religion, die Familie und das Eigenthum beschützt. . . . Die Religion und die Familie beschützen, das ist zugleich die Religionsfreiheit und die Unterrichtsfreiheit sichern" (Oeuvres. Tom. III. p. 25). — Am Schlusse der Proclamation vom 20. December 1848 nach der Präsidentenwahl: „Mit Gottes Hülfe werden wir wenigstens das Gute thun, wenn wir nicht große Dinge thun können" (Ebend. p. 31). — Am Ende des Rechenschaftsberichtes von 1849: „Ich zähle auf mein Gewissen, um mich zu leiten, und auf den Schutz Gottes, um meine Mission zu erfüllen" (S. 83). — Bei der Einweihung der Eisenbahn zu Chartres nach der Erwähnung des h. Bernhard und des zweiten Kreuzzuges, „jener herrlichen Idee des Mittelalters, welche Frankreich den innern Kämpfen entriß und den Cultus des Glaubens über den Cultus der materiellen Interessen erhob", wird so fortgefahren: „Auch heutigen Tages noch muß man den Glauben und die Versöhnung aufrufen; den Glauben, welcher aufrecht hält und es uns möglich macht, alle Schwierigkeiten der Gegenwart zu ertragen" (S. 86). — Obgleich nicht unmittelbar zu der hier besprochenen Sache gehörig, können wir uns doch nicht versagen, aus der in der Reihe der Reden Louis Napoleons zunächst folgenden Rede zu Ham eine Stelle hier einzuschalten: „Ich beklage mich nicht darüber, daß ich hier durch ein sechsjähriges Gefängniß meine unbesonnene Verwegenheit (ma témérité) gegen die Gesetze meines Vaterlandes habe büßen müssen" (S. 90). — Rede zu Tours: „Vor Allem zählet auf den Schutz des höchsten Wesens, welches auch heute noch Frankreich beschützt" (S. 97). — Botschaft des Präsidenten an den gesetzgebenden Körper, den 31. October 1849: „Der Name Napoleons ist für sich allein schon ein Programm. Er bedeutet im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Wohlbefinden des Volkes; im Aeußern

nationale Würde. . . . Laßt uns das religiöse Princip befestigen, ohne Etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzuopfern" (S. 112). — Bei der feierlichen Einsetzung der Magistratur, 3. November 1849: „Die Dynastien und die Verfassungsurkunden sind bei uns vorübergegangen; was allen diesen Wechsel überlebt, was uns gerettet hat, das ist die Religion, das ist die Organisation der Justiz, des Heeres, der Staatsverwaltung" (S. 115). — Bei dem Feste in dem Pariser Stadthause den 10. December 1849: „Es handelt sich jetzt darum, etwas Größeres zu gründen als eine Verfassungsurkunde, etwas Dauerhafteres als eine Dynastie, nämlich: die ewigen Grundsätze der Religion und der Moral, zugleich mit den neuen Regeln einer gesunden Politik" (S. 124). — Zu Rheims den 28. August 1850: „Unser Land will nichts als die Ordnung, die Religion und eine vernünftige Freiheit" (S. 150). — Zu Cherbourg 3. September 1850: „Die Religion und die Familie sind nebst der Autorität und der Ordnung die Grundlagen einer jeden dauernden Gesellschaft" (S. 152). — Zu Caen den 4. September 1850: „Erfüllen wir jeder von uns seine Pflicht; Gott wird das Uebrige thun" (S. 153). — Rede zu Chatellerault im Juli 1851: „Mein Ziel besteht darin, zu bewirken, daß die Religion und die Vernunft über die grundlosen Schwärmereien (les utopies) siegen" (Oeuvres T. III. p. 216). — Am Schlusse der Rede bei der ersten Versammlung des Senates und des gesetzgebenden Körpers im Jahre 1852: „Die Vorsehung, welche bis jetzt meine Anstrengungen so sichtbar gesegnet hat, wird ihr Werk nicht unvollendet lassen; sie wird uns allen ihre Eingebungen zukommen lassen; sie wird uns die nöthige Kraft und Weisheit verleihen" (Ebend. S. 325). — Bei der Grundsteinlegung der Kathedrale zu Marseille im September 1852: „Ueberall in der That, wo ich kann, bemühe ich mich die religiösen Ideen zu stützen und zu verbreiten. Sie sind die höchsten unter allen, weil sie im Glücke uns leiten und im Un-

glücke trösten. Meine Regierung, ich sage es mit Stolz, ist eine jener ganz wenigen, welche die Religion um ihrer selbst willen unterstützten; sie unterstützt dieselbe nicht als ein Werkzeug der Politik, nicht um einer Partei zu gefallen, sondern nur aus Ueberzeugung, aus Liebe des Guten, welches die Religion uns zutheilt und wegen der Wahrheiten, die sie lehrt" (S. 339). — Rede zu Bordeaux den 9. October 1852: „Ich will der Religion, der Moral, dem Wohlstande zurückerobern jene noch so zahlreiche Masse der Bevölkerung, welche mitten in einem Lande des Glaubens kaum die Lehren Christi kennt" (S. 343). — Am Schlusse der Proclamation des Kaiserreiches 1. December 1852: „Helfet mir alle in diesem von so vielen Revolutionen erschütterten Lande eine dauernde Regierung zu errichten, welche zu Grundlagen haben soll die Religion, die Gerechtigkeit, die Redlichkeit, die Liebe zu den leidenden Klassen der Gesellschaft" (S. 354). — In der Rede an den Senat, gesetzgebenden Körper und Staatsrath, am 22 Januar 1853, worin der Kaiser seine bevorstehende Verehelichung anzeigt, erwähnt er mißbilligend, daß der letzte Thronfolger der Orleans nur eine Gemahlin finden konnte, welche bei allen ihren persönlichen Vorzügen einem fürstlichen *Hause* zweiten Ranges angehörte und „von einer andern *Religion*" war. Dabei hebt er bei der Kaiserin Eugenie unter den Gründen, die ihn zu dieser Wahl bestimmten, hervor, daß sie „katholisch und fromm" ist (S. 359).

Besonders häufig kehrt die Hinweisung auf die Vorsehung überhaupt und das Vertrauen auf deren besondern Schutz, in den Reden des Kaisers wieder. Wir fügen hier, außer den schon oben gegebenen, noch folgende Stellen bei. Eröffnungsrede in dem gesetzgebenden Körper 14ten Februar 1853: „Danken wir also der Vorsehung für den sichtbaren Schutz, welchen sie unsern Anstrengungen gewährt hat; verharren wir auf dem bisherigen Wege der Festigkeit und Mäßigung. . . . Zählen wir immer auf Gott und auf uns selbst,

so wie auch auf die gegenseitige Unterstützung, welche wir einander schuldig sind" (p 364). — In der Antwort auf die Beglückwünschung des Senates, den 29. April 1855 nach einem Attentat gegen sein Leben: „Ich fürchte die Versuche der Meuchelmörder nicht. Es gibt Existenzen, welche die Werkzeuge der Beschlüsse der Vorsehung sind. So lange als ich meine Mission nicht erfüllt haben werde, laufe ich keine Gefahr" (p. 419). — In der Eröffnungsrede der legislativen Session, den 2. Juli 1855, während des orientalischen Krieges: „Wenn eine Nation den innern Antrieb und den Willen hat zu handeln in Uebereinstimmung mit ihrer edeln Natur, ihrer hundertjährigen Geschichte, ihrer durch die Vorsehung gegebenen Mission, dann muß sie zu Zeiten auch die Prüfungen aushalten, welche allein vermögen sie zu stählen und sie zu dem ihr gebührenden Range zu erheben" (p. 424). In der Antwort an den Erzbischof von Paris bei der kirchlichen Dankes-Feier wegen Einnahme von Sebastopol, den 15. Sept. 1855: „Ich erkenne gerne an, daß ungeachtet der Geschicklichkeit der Generale und der Tapferkeit der Truppen nichts gelingen kann ohne den Schutz der Vorsehung". — Bei der Kunstausstellung von 1855 am Schluß der Rede vom 15. November: „Seien wir stark durch Eintracht und setzen wir unser Vertrauen auf Gott, damit wir über die Schwierigkeiten der Gegenwart und über die Schicksalsfälle der Zukunft obsiegen" (p. 430). — Bei dem Einzug der Garden zu Paris nach dem orientalischen Feldzuge, den 29. Dec. 1855: „Haltet euch bereit, meinem Rufe, wenn es seyn muß, auf's neue zu folgen; jetzt aber danket Gott, daß er euch erhalten hat, und tretet mit edelm Stolze unter eure Waffengefährten und eure Mitbürger, deren freudige Zurufe euch erwarten" (p. 432). — Zu Rennes (den 19. August 1858), wo der Bischof umgeben von mehr als achthundert Geistlichen den Kaiser am Thore der Kathedrale empfing, wobei letzterer die Erhebung des Bisthums zu einem Erzbisthum verkündete, sagte er darauf in seiner Er-

widerung auf die Begrüßung des Generalrathes: „Es lag in meinen Sympathien, mich inmitten des bretonischen Volkes zu finden, welches vor Allem monarchisch, katholisch und soldatisch ist. . . Frankreich will eine Regierung, stark genug um jedem Umsturz zu widerstehen, erleuchtet genug, um jeden wahren Fortschritt zu begünstigen, . . gewissenhaft genug, um zu erklären, daß es die katholische Religion hochschätzt" *).

Die zahlreichen hier zusammengestellten Aeußerungen, welchen sich noch eine große Blumenlese beifügen ließe, gehen offenbar über das Maß und die Art der sonst in officiellen Aktenstücken herkömmlicher Weise gebrauchten frommen Redensarten hinaus, sowohl durch ihre häufigere Wiederholung, als durch ihren energischen Ausdruck. Dieß kann nicht zufällig seyn; es muß seinen bestimmten Grund haben. Es sind hiebei folgende Fälle möglich: entweder sind diese Aeußerungen spontan und durch entsprechende innere Gefühle und Ueberzeugungen von selbst hervorgerufen, oder es liegt ihnen, ohne eine solche innere Grundlage, eine dieser Grundlage fremde Absicht, Reflexion, ein System zu Grunde, oder endlich es wirken beide Ursachen zusammen.

Man wird nach dem Geiste der jetzigen Zeit überhaupt und nach der ganzen übrigen Handlungsweise Louis Napoleons insbesondere nicht geneigt seyn, die erste dieser Eventualitäten gelten zu lassen, nicht einmal die dritte; sondern man wird in jenen religiösen Aeußerungen Napoleons III., und in seiner gegen die Kirche und den Klerus freundlichen Handlungsweise lediglich nur berechnende Absicht und ein Mittel der Politik sehen wollen. Wenn man aber auch bei Napoleon III. ungeachtet jener religiösen Aeußerungen das Vorhandenseyn der dem energiichen Ausdrucke derselben ganz ent-

*) Allg. Ztg. 1858. Num. 234.

sprechenden religiösen Ueberzeugungen und eines lebendigen religiösen Glaubens nicht annehmen könnte, so wäre damit die politische Berechnung und eine bloße Verstandesthätigkeit (welche ohnehin im praktischen Leben selten für sich allein die Menschen leitet) doch noch nicht als das ganz ausschließliche und einzige Motiv bewiesen. Jugendeindrücke und Erziehung, so wie ein dem individuellen Charakter in gewissem Verhältniß beigemischtes Element von Gefühl und Phantasie könnten immerhin dabei mitwirken. Das Bewußtseyn einer ihm verliehenen Mission zu außerordentlichen und großen Dingen, welches Louis Napoleon hat und welches ihm von frühem an eingeflößt worden ist, gehört dem Gebiete des Gefühls, der Phantasie, des Enthusiasmus, des Glaubens an, welcher letztere eine doppelte Richtung, eine fatalistische oder religiöse nehmen kann. Jedenfalls steht die Wirksamkeit von Gefühl und Phantasie gesteigert bis zum Enthusiasmus oder zu fixen Ideen, als eine Haupttriebfeder des Handelns, nicht in einem schlechthin unvereinbaren Gegensatz zu dem berechnenden Verstande und seiner Schlauheit in der Anwendung der Mittel zu dem vorgesteckten Ziele. In manchen Individuen finden sich diese beiden Richtungen neben einander.

Wenn aber die Begünstigung der Kirche und des Klerus bei Louis Napoleon auch vorzugsweise nur auf Politik und auf Berechnung im Interesse seiner Herrschaft beruhte, und wenn man seiner oben angeführten, zu Marseille ausgesprochenen Versicherung, „daß seine Regierung die Religion um ihrer selbst willen unterstütze und nicht als Werkzeug der Politik“, auch keinen unbedingten Glauben schenkt: so zeigen doch seine Worte und seine Handlungen, daß er ein Organ für die religiöse und kirchliche Frage hat, daß er das Verhältniß der Religion zu dem menschlichen Herzen, zu dem Volksleben, zu den Bedürfnissen der Gesellschaft, zu der Aufgabe des Staates zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht haben muß, und

daß er darüber richtigere Ansichten gewonnen hat, als viele Fürsten und Staatsmänner namentlich in unserem Deutschland noch heutigen Tages darüber haben. Louis Napoleon beweist dadurch ferner, daß er nach dem Vorgange des römischen Augustus und Napoleons I. klar einsieht, wie nach den Stürmen innerer Revolutionen und Zerrüttungen die Wiederaufrichtung der Religion des Volkes eines der wirksamsten Elemente der Heilung und Ordnung ist. Er beweist, daß er das französische Volk, seinen Geist und seine innern Zustände kennt. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, gehörte aber bei Louis Napoleon nicht bloß Verstand und richtige Beobachtung, sondern auch ein gewisser Muth und Willensstärke. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß es in Frankreich mächtige Feinde der Kirche gibt, und daß dazu im Ganzen die Masse der Anhänger des politischen Liberalismus, Demokratismus und selbst des Bonapartismus gehört. Somit hätte es viel sicherer scheinen können, daß die kaiserliche Regierung gleich von Anfang an jeden Schein von Begünstigung des Klerus vermiede und in dieser Beziehung das System der Regierung Louis Philipps fortsetzte. Wenn man also sagt: Louis Napoleon unterstützte die katholische Kirche und den Klerus in Frankreich nur aus Politik, so sagt man damit nicht wenig; man sagt damit, wenn man die von uns angedeuteten Momente in Betracht zieht, vielmehr etwas Großes, einen nicht geringen Beweis von Einsicht und Muth.

Nicht bloß war dieses Ziel der Napoleon'schen Politik der Kirche und dem Klerus gegenüber das richtige, sondern auch die zu dessen Erreichung angewendeten Mittel bis zu dem bezeichneten Wendepunkte wird man im Allgemeinen als zweckmäßig gewählt anerkennen. Namentlich ist es ganz irrthümlich, wie wir oben in frühern Abschnitten glauben nachgewiesen zu haben, wenn man von besondern, von exorbitanten Privilegien spricht, welche Louis Napoleon dem Klerus vor-

nehmlich in dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes gegeben haben soll. Es ist der Klerus nur unter das gemeine Recht und Gesetz gestellt, und es sind exceptionelle und despotische Beschränkungen entfernt worden. Und nicht einmal ist dieses gerade durch Louis Napoleon geschehen; sondern es sind diese Veränderungen, durch Freunde der Freiheit längst vorbereitet, im Gang der Ereignisse zur Reife gebracht worden. Mit viel größerem Rechte könnte man ihm den Vorwurf machen, daß er für die Befreiung der Kirche, außer den faktischen Concessionen, nicht principiell mehr gethan habe; daß er nicht die mit dem Concordate in Widerspruch stehenden Bestimmungen der organischen Artikel aufgegeben habe. Dieses wäre zugleich der unzweideutige, sicherste Beweis seiner gerechten und wohlwollenden Gesinnung gegen die Kirche gewesen. Wenn man das Gewicht und den Umfang der Macht in Betrachtung zieht, welche Louis Napoleon zufiel, so möchte man sehr geneigt seyn, ihm diesen Vorwurf zu machen. Wenn man aber die entgegenstehenden Hindernisse überdenkt, so wird man ungewiß darüber, ob die Ausführung einer solchen legislativen Umgestaltung für Louis Napoleon, selbst wenn er gewollt hätte, nicht eine zu schwierige Aufgabe gewesen wäre.

Alles das bisher Ausgeführte gilt von der ersten der beiden von uns angenommenen Perioden in dem Verhältnisse Napoleon's III. zu der katholischen Kirche in Frankreich, dem eigentlichen Gegenstande unserer hier beabsichtigten Darstellung. Es beginnt sodann eine neue Reihe von Thatsachen, eine neue Reihe von Betrachtungen. Wie viele, welche in Napoleon III. den Beschützer der katholischen Kirche sahen, fühlten sich bei dem Auftauchen der italienischen und noch mehr der römischen Frage auf das peinlichste überrascht und enttäuscht. Gerade hierin liegt die Schürzung des Knotens zu dem welthistorischen Drama, in dem außer dem Papste, welcher der erste Held desselben ist, Napoleon III. eine so große, verhängniß-

volle Rolle spielt; und nur die Lösung dieses Knotens gibt uns den Schlüssel zu dem Benehmen des räthselhaften Mannes.

Es muß dieser Gegenstand einer besondern Arbeit, der Fortsetzung der hier vorliegenden Abhandlung, vorbehalten bleiben. Es wird sich dabei vornehmlich darum handeln, „die Spuren eines hartnäckig festgehaltenen Planes gegen das Papstthum zu finden, welche durch den Pariser-Congreß sich hinziehen und eine weite Curve beschreiben, um in dem Herze der römischen Staaten ihren Ausgangspunkt zu finden" *). Inzwischen möchten wir gerne, wenn es irgend noch möglich wäre, die Worte des Verfassers einer interessanten Broschüre gelten lassen, welcher der kaiserlichen Regierung ernst und freimüthig vorhält, wie wenig sie ihr am Anfange des italienischen Krieges gegebenes Versprechen, die Rechte des Papstes zu schützen, bis jetzt erfüllt habe, dabei aber doch sagt: „Die Zukunft bleibt noch vorbehalten. Noch ist es Zeit für die Katholiken zu hoffen, für das Kaiserreich seine Entscheidung zu treffen" **).

---

*) Falloux, Du devoir (Extrait du Correspondant). Paris 1860. p. 11.

**) H. Marie Martin, L'Empire et la révolution. Paris, Dentu 1861. p. 30.

LIV.

Zeitläufe.

I. Noch ein Blick auf Oesterreich.

Den 10. December 1861.

Sein altes Glück verläßt Oesterreich nicht. Alle Welt muß zusammenhelfen, um ihm zur Ueberwindung der Krisis die nöthige Frist äußerer Ruhe zu verschaffen. Wer hat nicht Alles geglaubt, daß der Imperator alsbald durch einen neuen italienischen Krieg das unvorsichtige Wort „frei bis zur Adria" wahr machen werde? Aber er hat den savoyischen Gewinn eingeschoben und überläßt die Großmäuler Italiens ihrem Schicksal. Während sie noch in lächerlichen Drohungen gegen Venetien sich ergehen, sieht jedes unverschleierte Auge, daß sie wirklich nur die Prügeljungen waren für den heißen Eifersuchtskampf Englands und Frankreichs um das Uebergewicht im Mittelmeer. Dieser Kampf allein ist es, der noch unentschieden schwankt: der Zank der zwei Westmächte um die Beute. Die Italia una an sich hingegen ist, wenn nicht Alles täuscht, von England selber schon verloren gegeben; und so hartnäckig es bis zur Stunde die schützende Hand über

Ricasoli gegen den Imperator ausstreckt, mit Hülfe des Freibeuters Garibaldi, so könnte doch die Welt sehr wohl noch das erbauliche Schauspiel erleben, daß der brittische Pavillon die Parteigänger des Königs Franz von Bourbon unter seine Flügel nähme, um nur Neapel und Sicilien nicht in französische Hände fallen zu lassen.

Das Alles konnte mehr oder weniger vorausgesehen werden. Wer aber hätte gedacht, daß selbst Nordamerika noch eine Mission für die österreichischen Geschicke bekäme? In der That wirken jetzt die desperaten Projekte der Gebieter in Washington und die bittere Baumwollen-Noth Englands zusammen, um an der Donau Luft zu machen. Unter diesen Umständen geht aus Paris der Befehl zum Abwiegeln nach Ungarn, Kroatien, Montenegro, und der Großtürke muß seinen grausen Todeskampf von vorne anfangen, um zu gelegnerer Zeit zu sterben. Denn das napoleonische Studium ist nach andern Himmelsstrichen verlegt, und die bleiernen Gewitterwolken stehen nicht mehr über Dalmatien, sondern sind plötzlich an den Kanal übergesprungen. Freilich wird der Imperator nicht sofort eine kriegerische Allianz mit den Nordstaaten Amerika's eingehen. Aber wenn England sein Gelüsten, die Baumwollen-Blokade zu durchbrechen, nicht um jeden Preis bezähmt, wenn es nicht lieber Canada an die Unionsstaaten verliert, als mit diesen Krieg anfängt: dann ist für den 2. Dezember die Zeit gekommen, hinter dem Rücken der englischen Politik seine Plane im Mittelmeer und in Italien spielen zu lassen. Ein Krieg mit Amerika und Frankreich zugleich wäre Englands Verderben, hingegen wäre er das probateste Mittel für Louis Bonaparte, für die unermeßlichen Schulden, die er seinen Franzosen aufgeladen und jüngst erst verschämt eingestanden hat, vollkommenen Ablaß zu erlangen.

Auch Preußen wird zu dem unterhaltlichen Jahre, das

uns bevorsteht, seinen Beitrag liefern, obschon nur mit Parteigetümmel und Maulwerk. Es trifft sich sehr glücklich für Oesterreich, daß die preußische Demokratie eben jetzt mit der Neuen Aera abrechnen muß. Man wird in Wien weniger unter dem nationalvereinlichen Uebermuth zu leiden haben, wenn die liberale Union in der eigenen Heimath die heuchlerische Maske ablegt und in grimmigen Parteikrieg ausartet. Man wird sich in Wien leichter von der unwürdigen Vormundschaft derselben befreien, wenn sich erst handgreiflich zeigt, wohin sie in Berlin geführt hat und führen mußte. Sollte König Wilhelm sich dem deutsch-piemontesischen Programm der übermächtigen Partei ergeben müssen, dann erbt Oesterreich die freie Hand; muß aber der König einen Schritt rückwärts machen, dann werden die Zumuthungen der liberalen Doktrinäre im Kaiserstaat kleinlauter werden und Jedermann wird sich mit dem Akt vom 20. Oktober versöhnen. Immerhin gilt es hier noch ein schweres Stück Arbeit; aber das Aergste ist doch schon überstanden, und die neue, den Meisten unglaubliche Fristerstreckung ist die wichtigste Bedingung des Erfolgs.

Unverkennbar übt sie in Ungarn bereits ihren wohlthätigen Einfluß, und um Ungarn dreht sich im Grunde doch die ganze Wiedergeburt Oesterreichs. Seitdem das kaiserliche Handschreiben vom 5. November der übel verstandenen Comitats-Autonomie, die vielmehr der Conspirationsherd tobsüchtiger Advokaten und Juraten war, ein Ziel gesetzt hat, sieht sich das Ungarland wie ein umgekehrter Handschuh an. Was fast Niemand zu hoffen wagte, ist bereits geschehen: die Regierung hat eine nationale Beamtenschaft, die ihrer Weisungen loyal gewärtig ist. Kein Fremder war dazu nöthig, es sind ausnahmslos Ungarn, und nicht selten sind es die von den Parteigängern Deaks und Kossuths selber „constitutionell ge-

wählten" Beamten, welche jetzt als Ernannte des Königs wirken.

Woher dieser plötzliche Umschwung? Vieles mag sich aus der Verwirrung und dem Terrorismus der Parteien erklären, welchen der Hofkanzler Vay, man weiß nicht ob unbedacht oder absichtlich, mit dem 20. Oktober alle Schranken auflassen zu müssen meinte. Bekanntlich hat nur der einzige Georg von Mailath, der Tavernikus, am Landtag ein offenes Wort gegen den wahren oder erheuchelten Legalitäts-Fanatismus der beiden Parteien zu äußern gewagt, indem er warnend hervorhob, daß allein die Magyaren „verwandtenlos" im Völkergewühle Oesterreichs dastehen. Hingegen war selbst der erste kirchliche Würdeträger des Landes so sehr aller Haltung verlustig gegangen, daß er am Ende noch zuerst unter allen Obergespanen die Steuern und die Rekruten zu verweigern gelobte. Von dem schwachen Greise ist dieß nicht zu verwundern; er überfloß früher von Servilität gegen das Haus Habsburg, das ihn auf den Primatialsitz erhoben hat, und jetzt gegen das Haus Deak, das seine Zukunft gegen die übermüthigen Calvinisten sichern sollte. Wie er so schlugen aber alle um, welche den Kaiser beredet hatten, daß Ungarn nicht mehr verlange, als was der 20. Oktober gab. Ein so frappanter und unwürdiger Meinungswechsel scheint mehr als gewöhnlichen Terrorismus und Popularitätssucht vorauszusetzen; es muß eine Art epidemischer Rausch gewesen seyn, in dem man, wie eine Pesther Zeitung versichert, von Tag zu Tag erwartete, daß „Oesterreich nur noch vier Monate bestehen werde". Vielleicht fällt jetzt auch die Ernüchterung um so gründlicher aus, nachdem sich zeigt, daß nicht die Masse des Volks den Taumelkelch eingeschenkt hat, sondern die giftmischende Hand der europäischen Umsturzpatrone.

Sonderbar! Von den allgemeinen Vertretern der Natio-

nalitäten-Theorie ließen sich die Ungarn direkt oder indirekt verhetzen. Nun hat aber das Magyarenthum nichts mehr zu fürchten als diese neue Lehre; denn sobald sie geltend würde, müßte das Reich des heil. Stephan in Fetzen gerissen werden. Wenn die Deutschen und Sachsen, die Nordslaven oder Slovaken, die Südslaven oder Kroaten, die Serben und die Rumänen sich überall eigens bestaaten wollten, was bliebe dann vom Magyarenland noch übrig? Das haben die ungarischen Herren im verstärkten Reichsrath sehr wohl bedacht, und daher nicht an jenes neue Recht, sondern an das uralteste, nicht an die Nationalität, sondern an ihr Widerspiel, an die seitdem berühmt gewordene „historisch-politische Individualität" appellirt. Die liberale und radikale Partei aber that das Gegentheil; sie nahm die Napoleone, Garibaldi und Kossuth als Hauspenaten an und wollte dennoch nur mit advokatischen Rechtsdeduktionen siegen. Das war sehr einfältig. Denn unter einem solchen Zeichen siegt man nie anders als auf den Barrikaden oder mit dem Säbel in der Faust auf dem Schlachtfelde.

Wirklich fürchtet jetzt das Magyarenthum nichts mehr, als daß die Regierung selber das zweischneidige Schwert der Nationalitäten-Theorie zur Hand nehmen könnte, um den ungarischen Trotz zu brechen. Sich den Kroaten und Rumänen in die Arme werfen, eine slovakische und serbische Woiwodina bilden, hier wie in Siebenbürgen unmittelbare Wahlen zum Wiener Parlament betreiben: es ist möglich, daß dieß zum Ruin Oesterreichs führte, aber es wäre sicher der Untergang Ungarns. Hierin liegt vielleicht das Geheimniß der Macht, welche der ungarische Hofkanzler Graf Forgách über seine störrigen Landsleute beweist. Er ist ein ächter Magyar, der in Ungarn keine politische Nationalität anerkennt außer der magyarischen. Die Hoffnung, daß er das Unheil natio-

naler Zertrümmerung wenigstens vom engern Ungarn abwenden werde, nachdem Kroatien und Siebenbürgen sich von der „souverainen Nation" schon so gut wie losgesagt haben, mag auch die Widerstrebendsten an ihn ketten.

Selbst mit Kroatien und Siebenbürgen aber ist noch nichts definitiv entschieden, so lange nicht die Abgeordneten dieser Länder ohne Ungarn in den Reichsrath eintreten. Kroatien hat seine siebenzigjährige Unterwerfung unter den Pesther Landtag abgeschüttelt; es will nur ein Bündniß mit Ungarn eingehen „im Interesse der gemeinsamen Vertheidigung der Constitution". Freilich waren die Herren in Agram auch gegen Wien höchst kurz angebunden. In krankhafter Furcht vor der „Germanisirung" haben sie das obligate Studium der deutschen Sprache aus ihren Schulen verbannt, und wer jemals der Beschickung der Parlamente in Wien oder Pesth das Wort reden würde, der sollte des Landesverrathes schuldig seyn. Indeß ist den Herren dieser Unsinn noch in der Sitzung vom 4. November selber anstößig geworden; und man meint vielfach, das k. k. Rescript vom 8. November würde ihnen nicht vergebens vorgestellt haben: daß eine unbedingte Rückkehr zum Alten gerade in Kroatien absolut unmöglich wäre, daß mit der „trockenen Rechtsfrage" hier überall nichts erzweckt werde, und das Diplom vom 20. Oktober „ein Postulat politischer Nothwendigkeit, zugleich aber auch die principielle Gewährung der vom 1848er Agramer Landtag gestellten Anträge sei".

Zur allgemeinen Ueberraschung ist aber darauf mit dem kroatischen Landtag nicht weiter verhandelt, sondern er ist aufgelöst worden. Wenn dieß nicht geradezu eine Rücksicht für Graf Forgach war, so war es doch sein großer Vortheil. Daß der siebenbürgische Landtag bis heute noch gar nicht einberufen wurde, läßt sich gleichfalls nur als Schonung der Ungarn

erklären. Man ist sogar so weit gegangen, in diesem Lande, wo die Magyaren kaum ein Fünftel der Bevölkerung betragen, das Gubernium gänzlich in die Hände der Deakianer zu legen, welche gemäß den Gesetzen von 1848 keine siebenbürgische Vertretung außer am Pesther Landtage anerkennen und daher jede bezügliche Wiener Ordre von Amtswegen hintertreiben. Diesem Unwesen ist nun zwar durch Personaländerung ein Ende gemacht; andererseits glückte es aber auch den deutschen Liberalen nicht, in Siebenbürgen unmittelbare Wahlen für den Reichsrath durchzusetzen; und insofern ist immer noch jene Basis von 1847 erhalten, welche Szechenyi bis zum letzten Athemzuge als die einzige Möglichkeit Ungarns empfohlen hat.

Vorstehende Gesichtspunkte werden vielleicht dazu dienen, die nachstehende Mittheilung über die Lage der ungarischen Angelegenheit richtig zu würdigen. Dieselbe kommt uns von Wien aus einer Quelle zu, deren Zuflüssen die ungarische Hofkanzlei nicht ganz fremd seyn dürfte. Graf Forgach ist aber zur Zeit unfraglich die wichtigste, um nicht zu sagen die einzig wichtige Person im österreichischen Kabinet.

„Es handelt sich im Wesentlichen um eine Diktatur, und zwar um eine Militär-Diktatur. Unnütz wäre es, sich dieß verbergen zu wollen. Ein solcher Zustand entspricht zwar den ungarischen Traditionen, die auch in der Bestellung eines Locumtenens des Königs und der Administratoren für die Comitate ihren Ausdruck gefunden haben; die ungarische Geschichte ist ja überhaupt nur eine Kette von Aufständen gegen die bestehende Regierungsgewalt und von Kämpfen mit derselben. Darum ist es aber nicht minder wahr, daß an die Stelle des normalen und gesetzmäßigen Standes ein Ausnahmezustand getreten ist, den man nicht unpassend den zahmen Belagerungszustand genannt hat. Dem gegenüber steht aber auch die unumstößliche Thatsache, daß dieser Zustand hervorgerufen worden ist durch die zahme oder latente Revolution. Der betreffende Erlaß der ungarischen Statt-

halterei constatirt dieß in ungeschminkter Weise: „Millionen standen am Rande des Abgrunds"; darauf hat auch bereits das ernst-milde kaiserliche Schreiben an den Hofkanzler hingedeutet*), und überhaupt kann darüber Niemand zweifelhaft seyn, der die Geschehnisse in Ungarn unbefangen beobachtet hat. Für die Revolution arbeitete nicht nur die ungarisch-demagogische Emigration mit und ohne „höhern" Auftrag, für dieselbe wirkten nicht bloß französische und italienische Emissäre, und die von ihnen mit vollen Händen ausgestreuten Napoleonsdor, sondern auch die Opposition, welche sich aufrichtig für legal hält, trieb unaufhaltsam auf dieß Ziel hin. Ich spreche ausdrücklich von offener Empörung. Dazu war jene Anarchie nur die nächste Vorstufe, zu welcher man bereits in dem Augenblicke gelangt war, wo die Regierung keine Vollzugsorgane mehr fand, ihre Anordnungen umgangen oder einfach beseitigt wurden, wo die Landesbehörden bis zu den obersten Stellen hinauf mit der Centralleitung nicht nur, sondern auch mit der Krone corum publico, d. h. in den Zeitungen certirten und haderten. Das Stadium des passiven Widerstandes war bereits überschritten, denn es ist nicht mehr passiver Widerstand, wenn die Behörden planmäßige Auflehnung gegen die Aufträge der Regierung organisiren und geradezu erklären Hofkanzlei und Statthalterei nicht anzuerkennen."

„Ich darf aus sicherster Kunde hinzufügen: man war hier ganz genau davon unterrichtet, daß zwischen den Führern der extremen Parteien und dem Ausland ein bestimmter Plan zur Insurgirung Ungarns verabredet sei; man hatte die Fäden des Complotts in der Hand, und man durfte in der That nicht länger zögern, Maßregeln zu treffen, um der Katastrophe vorzubeugen. Hätte man nur noch kurze Zeit zugesehen, so hätte man zwischen der Verhängung des Belagerungszustandes in strengster Form und dem Bürgerkrieg wählen müssen. Daher auch einige beim ersten

*) Es nennt die Lage Ungarns eine „an Empörung grenzende Widersetzlichkeit".

Blick auffälligen Stipulationen in der Instruktion für die Militärgerichte; daher die Hinweisung auf geheime Gesellschaften; daher die dem Gouverneur und Kanzler eingeräumte exceptionelle Strafbefugniß und Controle über die Presse."

„Diese Militär-Judikatur mit allerdings sehr ausgedehnter Competenz hat vielfach mehr Anstoß gegeben, als das am Tage zuvor veröffentlichte Handschreiben des Kaisers durch seinen gehaltenen und versöhnlichen Ton befriedigte. Aber abgesehen von der eben berührten Nothwendigkeit der Maßregel, hängt das Meiste von der Art ihrer Ausführung ab, und die damit beauftragten Organe, der Statthalter und der commandirende General, rechtfertigen das Vertrauen, daß der Mißbrauch verhütet werde. Auch hat man den besten Willen aus dem Provisorium und Ausnahmezustand sobald wie möglich herauszukommen, und der Hofkanzler hofft über die Führung desselben vor dem nächsten ungarischen Landtag und eventuell vor dem Reichsrath Rechenschaft geben zu können. Endlich handelt es sich vornehmlich um eine imponirende Abschreckung vor weitern Ausschreitungen, und vexatorisch oder gar rückwirkend sind die Bestimmungen nicht gemeint. Dafür bürgt der Wille des Kaisers, sowie der Umstand, daß die ungarischen Regierungsmänner die volle, ja eigentlich die alleinige Verantwortlichkeit für die Maßnahmen vom 5. November übernommen haben."

„Ueberhaupt war die Einsetzung von Militärgerichten gar nicht zu umgehen. Der legislative wie der exekutive Theil der ungarischen Justiz war vollkommen in's Stocken gerathen; die Frage, welches Strafgesetz jenseits der Leitha gültig seyn sollte, das österreichische oder das ungarische, war unerledigt, die Gerichte unterer Instanz theils selber Faktoren der Bewegung, theils von ihr terrorisirt. Endlich ist unläugbar, daß, wie die Dinge lagen, kein politischer Prozeß vor einem ungarischen Civilgerichte durchführbar gewesen wäre. Sollte man nun etwa fremde (deutsch-slavische) Richter, oder auch solche magyarischen Ursprungs aus den disponibeln Beamten nach österreichischen Gesetzen für poll-

tische Prozesse aufstellen? Das wäre gewiß der bedenklichere Modus gewesen, denn er hätte zu einer Vertiefung der Wirrniß geführt, und zudem, abgesehen von den Schwierigkeiten der Ausführung, sich wenig vertragen mit dem provisorischen Charakter der Maßregeln und der ihnen zu Grunde liegenden Tendenz, neben den zur Herstellung der Ruhe und Ordnung absolut nöthigen Zwischenzuständen die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes intakt zu erhalten. So war die Aufstellung der Militärgerichte immer noch der beste Ausweg, wenn er auch unter allen Umständen ein trauriger bleibt."

„Was aber das Urtheil vorzugsweise bestimmen muß, ist die feierliche Zusicherung des Monarchen, daß sobald wie möglich ein neuer Landtag berufen werden solle zum endlichen Austrag der noch ungelösten Fragen, und daß hiebei das Oktober-Diplom als Grundlage zu gelten hat. Die betreffende Stelle des kaiserlichen Handbillets ist überaus wichtig. Kraft desselben konnten, wie schon hervorgehoben worden, die beiden ungarischen Mitglieder der Regierung (der Kanzler Graf Forgách und der Minister ohne Portefeuille Graf Esterhazy) die volle und alleinige Verantwortung für die ausnahmeweisen Maßregeln übernehmen. Denn man bemerke wohl: das Staatsministerium (Hr. v. Schmerling) ist dieser Angelegenheit völlig fremd geblieben, gleichwie auch der engere Reichsrath darüber keine officielle Mittheilung erhielt, was bekanntlich mit den früheren Rescripten geschehen ist. Als in einer der letzten unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Minister-Conferenzen zur Berathung der Schritte in Ungarn die Ansicht den Sieg davon trug, daß man von dem Bemühen, die Februarverfassung wie sie ist den Ungarn zu oktroyiren, ablassen und darauf zurückgehen müsse, sich diesem Königreiche gegenüber lediglich auf den Boden des Oktober-Diploms zu stellen: da erklärte der ungarische Hofkanzler aus freien Stücken, daß er unter dieser Bedingung sich verpflichte im Amte zu bleiben, die geordnete Verwaltung in Ungarn wiederherzustellen, und in Bälde die Wahl eines Landtags durchzuführen, mit welchem auf diesem

Boden eine Verständigung möglich seyn werde. So ist das gegenwärtige Verfahren in Ungarn wenn auch nicht ausschließlich das Werk, so doch das Adoptivkind des ungarischen Kanzlers, für welches er allein verantwortlich ist und seyn will." . . .

„Wenn ich diese Kriterien hier berühre, so geschieht es, weil ich zu wissen glaube, daß sie fortan dem Grafen Forgách zur Richtschnur dienen werden; daß er darauf seine feste Zuversicht baut; daß Krone und Ministerium ihm dabei freie Hand zu lassen entschlossen sind, und daß man darum, wie im kaiserlichen Handbillet angedeutet ist, auf die strikte Durchführung der Februarverfassung nach dem Wortlaut des Patents in Ungarn künftig ungleich weniger Werth und Accent legen wird, als auf das Oktober-Diplom."

Mit andern Worten: Herr von Schmerling schickt sich in die Zeit, der oktroyirende Hochmuth hat die Segel gestrichen; es gibt in Oesterreich noch eine höhere Weisheit, die über den liberalen Ministern steht, und wäre es auch nur die Weisheit der unabänderlichen Thatsachen. Sie hat die Oberhand behalten, Gottlob! Freilich zweifelten wir auch nie, daß man mit dem Kaiserstaat nicht umspringt, wie mit der preußischen Monarchie oder gar mit dem badischen Staat. Wenn ein Doktrinär sich ruiniren will, braucht er nur österreichischer Minister zu werden.

Ob nun das glückliche Resultat richtigerer Einsichten auch ohne die traurigen Erfahrungen der letzten zwölf Monate zu erreichen gewesen wäre, mag dahin gestellt bleiben. Genug, daß es erreicht und die brennende Gefahr einer unfruchtbaren Rechthaberei zwischen den Advokaten hüben und drüben, welche nur in die Scylla des alten Dualismus oder in die Charybdis des Reichsparlamentarismus führen konnte, wenigstens von der Einen Partei beseitigt ist. Das Oktober-Diplom ist die einzig mögliche richtige Mitte; die liberale Union im Reichs-

rath freilich betrachtet es als die große Calamität Oesterreichs und sie hat zu Ehren seiner jüngsten Jahresfeier auch nicht ein einziges Kerzlein verbrannt. Trotzdem bleibt der 20. Oktober die unerschütterliche Basis, die Verfassung vom 26. Februar nur das Formular einer Vereinbarung, bei welcher nicht die sylbenstechende Juristerei von 1848 oder 1860, sondern die politische Vernunft der gegebenen Verhältnisse den Vorsitz führen wird.

Herr von Schmerling hat sich auch beeilt, der Welt einen eklatanten Beweis seiner geklärten Einsicht zu geben. Ich meine die Budget-Vorlage bei dem gegenwärtigen Reichsrath. Es war bekanntlich projektirt, diesen Körper um jeden Preis zu der Machtvollkommenheit des „weitern Reichsraths" zu erheben, ja die liberale Majorität hat sich bereits selbst als solchen betrachtet. Jetzt verlautet nichts mehr von diesen hochstrebenden Plänen; der tagende Reichsrath soll bleiben was er ist, der „engere" nämlich oder die Centralkammer für die deutsch-slavischen Länder. Trotzdem will ihm der Minister das Reichsbudget, welches verfassungsmäßig nur dem „weitern" Reichsrath zukommt, zur Beschlußfassung vorlegen. Unverkennbar ist dieß eine Willkürhandlung gegen das Grundgesetz, trotz des §. 13, welcher der Regierung unter Umständen erlaubt, das Budget einfach zu oktroyiren. Zählte Herr von Schmerling zu den „Junkern", so würde die liberale Welt im Chorus zetern: er reite seine eigene Constitution cavaliermäßig über den Haufen.

Man räth hin und her, was mit dem Wagniß eigentlich erzweckt werden will, und man glaubt gemeinhin, die Regierung brauche eben Geld und müsse auf ein Anlehen sinnen. Aber was soll da der engere Reichsrath? Seine incompetenten Abstimmungen werden den Credit Oesterreichs wenig fördern: das wissen die Minister und namentlich Herr von Ple-

ner soll wenig Hehl daraus machen. So scheint uns denn, als habe die Budgetvorlage jedenfalls den tiefern Sinn eines feierlichen Bekenntnisses, daß auch die von Herrn von Schmerling selbst geschriebenen Buchstaben der Februar-Verfassung vor der politischen Vernunft der Verhältnisse sich beugen müssen.

Indeß soll der ministeriellen Maßregel noch eine Nebenabsicht zu Grunde liegen, die uns nichts weniger als erfreulich ist. Wie man weiß, hat sich der Wiener Reichsrath keineswegs eine Lehre vom Frankfurter Parlament genommen, sondern er ist auch seinerseits der Versuchung unterlegen, in den Zauberapfel der „Grundrechte" zu beißen. Das Gift hat rasch gewirkt. Die hohe Versammlung langweilt sich und alle Welt, das Publikum wünscht die Herren heim und die Landtage herbei, denn es hat die Zungendrescherei satt. Um nun das Interesse für die reichsräthliche Thätigkeit wieder aufzufrischen, meint man, sei der Minister auf den Gedanken der Budgetvorlage verfallen, zugleich aber auch um den Vater des freimaurerischen Religions-Edikts, Advokaten Mühlfeld, aus dem Sattel zu heben, und dieses unsinnige Produkt liberaler Schwarmgeisterei von der Debatte zu verdrängen. Wir würden das höchlich bedauern und wünschen im Gegentheil dringend, daß die Kirchenfrage zur Sprache komme, und daß insbesondere Herr von Schmerling seine Stellung zu dem bubenhaften Lügensystem der Concordatsstürmer endlich zu erklären habe. Ans Licht mit den Blindschleichen! Er, der den österreichischen Protestanten — ohne eine katholische Einsprache — mehr Recht und Freiheit verliehen hat, als irgend eine protestantische Regierung ihren eigenen Glaubensgenossen, er soll endlich auch sagen müssen, wie er es mit der katholischen Kirche in Oesterreich meint.

Man wird ihm auf alle Fälle zu antworten wissen. Die

Katholiken in Preußen und die Protestanten in Oesterreich sind wesentlich viel günstiger gestellt als die Kirche bei dem österreichischen Concordat. Wer das noch nicht weiß, kann es aus drei Schriften erfahren, die uns vorliegen, worunter namentlich die haarscharfe Vergleichung des berühmten Rechtslehrers Dr. Schulte in Prag („Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Confessionen in Oesterreich ꝛc. vom Rechtsstandpunkte angestellt". Prag 1861) das ausdrucksvollst zusammengefaßte Bild darbietet, und die grellsten Schlaglichter auf die Verruchtheit der liberalen Taktik wirft. Es wäre Jammerschade, wenn der Inhalt dieser mannhaften Denkschriften *) bloß von stillen Lesern beherzigt und nicht endlich von der Wiener Reichsraths-Tribüne herab in die Welt hinausgerufen würde, damit jeder ehrliche Mensch wisse, was Recht und Ehre vor dem Forum des — deutschen und österreichischen Liberalismus gelten!

---

*) Die andere ist von einem Preußen unter dem Titel: „Das österreichische Concordat und die preußische Gesetzgebung", bei Pustet in Regensburg 1861 herausgegeben. Drittens gehört hieher das so eben erschienene „Offene Sendschreiben über politische und religiöse Freiheit an Graf Theodor Scherer von Baron Heinrich von Andlaw". Freiburg, Herder 1861.

II. Die „Kölnischen Blätter". P. Passaglia.

Die nächste Zukunft Preußens wird, wie gesagt, interessant werden. Die Honigwochen der Neuen Aera sind definitiv vorbei, und statt der liberal-demokratischen Union mit der einschmeichelnden Losung „nicht drängen", hat König Wilhelm jetzt eine Kammer vor sich, deren Mehrheit unter dem zahmen Titel der „Fortschrittspartei" die Demokratie von 1848 repräsentirt. Das schwankende Brett der richtigen Mitte (juste milieu) ist vor solchen Leuten nicht mehr haltbar. Man wird sich entscheiden müssen. Wie? das weiß man in Berlin wahrscheinlich selbst noch nicht; aber das neue Jahr wird die Antwort bringen nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland.

Je zweifelloser diese Rückwirkung auf die trostlose Ungewißheit unserer eigenen Lage ist, desto mehr wird vielleicht mancher unserer Leser das Bedürfniß fühlen, von unmittelbar betheiligter Seite her über den Gang der Dinge in Preußen auf dem Laufenden erhalten zu werden. Hiezu existirt ein trefflich geeignetes Organ in den „Kölnischen Blättern". Nicht mit den Ansprüchen der todt gemaßregelten „Volkshalle", aber die bescheidenere Stellung um so vollständiger ausfüllend, erscheint diese Zeitung täglich im Verlage des Hrn. Bachem, und ist um den verhältnißmäßig billigen Preis von 3 fl. 6 kr. vierteljährig in ganz Deutschland zu beziehen.

Die Kölnischen Blätter gehören jener „liberal-katholischen" Richtung an, welche vom Rhein ihren Namen hat, und als

„katholische Fraktion“ in der preußischen Kammer
Jahre lang so glänzend ausgezeichnet hat. Mit unge
Muth hat sie ihre erhabenen Grundsätze: das Recht
Freiheit der Kirche auf der Basis der allgemeinen po
Freiheit aufzubauen, gegen den schweren Druck einer
ten Reaktion vertreten. Wenn die Fraktion in der
Kammer fast zu verschwinden scheint und ihr erprobter
Appellrath August Reichensperger, von vornherein a
Wahl verzichtet hat, so ist dieß ein schlimmes Sympt
die Volkszustände in Preußen, für die trefflichen Männe
aber eine weitere Ehre. Der verkehrte Conservatismu
sie einst als „revolutionär“ gehaßt und verworfen, jetz
den sie nicht minder von der emporkommenden Demo
verfolgt und verstoßen; Ein „Ultramontanismus“ ist der
wie der andere, sie macht nicht den mindesten Unte
Der beste Beweis, daß diese katholischen Männer nur d
mit dem Cognomen „liberal“ bezeichnet werden, weil ma
der noch immer nur diesen gemeinsamen Namen für Alle
welche ein freies Verfassungsleben und zeitgemäße Recht
nungen anstreben, mögen sie übrigens aus himmelweit
schiedenem Geiste geboren seyn.

Naturgemäß ist die politische Richtung, welche die
nannten liberalen Ideen in katholischem Geiste geltend m
und zur Anwendung bringen will, dort am Rhein älte
bei uns. Schon deßhalb verdient ihr Organ unsere Aufm
samkeit. Wenn wir auch nicht immer derselben Ansicht
sollten, so können wir doch aus der rheinischen Schule
lernen, wäre es auch nur weil sie eine Leidensschule ist.
hat aber auch eine wichtige Mission für die preußischen
gesammt-deutschen Schicksale. Es wird sich auf dem bran
burgischen Sande entscheiden, ob unsere Societät endlich
ruhelosen Demokratismus aufgelöst werden soll; und wird

Gefahr glücklich abgeschlagen, dann wird die „katholische Fraktion“ mit an der Spitze der Sieger stehen und den Ausschlag gegeben haben. Darum sucht man jetzt ihr Bündniß, wo man sie vor zwei Jahren noch geschmäht und verachtet hat — leider zu spät!

Die Redaktionsführung der „Kölnischen Blätter“ macht ihrer Sache alle Ehre. Namentlich thut die besonnene Ruhe und Ordnung an dem Blatte wohl, um so mehr als diese Gelassenheit durch die böse Nachbarschaft der berüchtigten „Kölnischen Zeitung“ sehr erschwert wird. Die Leitartikel sind kein bloßes Hin- und Herreden. Sie bringen gewiegte Urtheile über die einheimischen Angelegenheiten, z. B. über den großen Streit für und wider die unbedingte Gewerbefreiheit und Concurrenz; aber auch über sehr ferne liegende Fragen, wie Polen, die Donaufürstenthümer ꝛc., entfalten sie überraschend reichen Inhalt. Dazu kommt ein höchst anziehend gehaltenes Feuilleton mit Unterhaltungs-Beilage. Endlich die Hauptsache: gute Correspondenten, worunter namentlich der römische hervorzuheben ist.

Ihm verdanken wir unter Anderm die bedeutsamen Andeutungen über die wahren Motive, welche den unglücklichen Expater Passaglia zum Schildknappen des Cavourismus gemacht haben. Wir schließen, indem wir diese Correspondenz zugleich als Schriftprobe hier folgen lassen.

„Rom 19. Okt. Da Passaglia erklärt hatte, er sei wirklich der Verfasser des lateinischen Briefes „Pro causa Italica“, und in italienischen Blättern anzeig[illegible]r stehe im Begriffe, weitere Schriften ähnlichen Inhalts zu [illegible]entlichen, so wurde eine Haussuchung in seiner Wohnung, d. h. bei der englischen Mistreß, deren Gastfreundschaft er in Anspruch nimmt, als dringend nothwendig verfügt. Man kann dieserhalb einer Regierung keine Uebereilung vorwerfen, die nun schon zwei Jahre das verdächtige

Gehen und Kommen dieses Mannes, seinen unverholenen Verkehr mit der piemontesischen Partei und seine geheimnißvollen Reisen nach Turin ruhig mit angesehen hat. Der Polizei-Gouverneur, Msgr. Matteucci sandte demnach den Kapitain Freddi und 12 Gensdarmen, sämmtlich in bürgerlicher Kleidung, nach dem Palazzo Spada. Die erzürnte Lady drohte mit der Rache der britischen Regierung ob dieser Verletzung des Hausrechtes und ergoß sich zuletzt in Schimpfworte. Passaglia eilte mit einem Revolver bewaffnet herbei, wurde jedoch von der Dame klüglich in ein Nebenzimmer verwiesen. Der Kapitain nahm in Gegenwart von Zeugen einige Briefe Ricasolis in Beschlag, andere wohl nicht minder wichtige Briefe wurden respektirt, weil sie die Adresse des Mrs. Folljambe trugen. So nennt sich, wie Sie wissen, die Engländerin. Dieselbe war ehemals eng mit dem Grafen Cavour liirt und, wie man erzählt, gerade auf dessen Geheiß nach Rom gekommen. Hier trug sie eine große Frömmigkeit zur Schau und wählte den Abbé Passaglia zu ihrem Beichtvater. Es fand ein sehr lebhafter und vertrauter Verkehr zwischen diesen beiden statt; auch der Dr. Pantaleoni (bekannt als Vertrauter des englischen Agenten Odo Russel, auch Correspondent der Times, und seiner Umtriebe wegen in Rom schon mehrmals ausgewiesen) stellte sich öfter ein als der Dritte im Bunde; das Triumvirat konnte in aller Muße die „römische Frage" studiren. Später ging Passaglia nach Turin, und es dauerte nicht lange, so kündigte Graf Cavour den Deputirten in geheimnißvoller Weise an, die Regierung habe mit dem römischen Hofe Unterhandlungen angeknüpft und erwarte ein günstiges Resultat! Die Magd der Mrs. Folljambe ist ein von der Turiner Polizei in Sold genommenes Frauenzimmer, die frühere Geliebte eines Obersten Bertola, der 1847 wegen Verschwörung auf der Engelsburg gefangen saß."

LV.

Die Katholiken in Braunschweig.

Abermals eine Parallele zu den „protestantischen Beschwerden" über Oesterreich.

Unter den Kleinstaaten im nördlichen Deutschland, welche den daselbst in kleinen Kirchengemeinden oder zerstreut lebenden Katholiken nicht gerecht werden können und wollen, hat sich besonders Mecklenburg hervorgethan. Ihm hat sich Holstein an die Seite gestellt Die Noth der Katholiken in jenen Ländern ist in diesen Blättern mehrfach zur Sprache gekommen. Weniger Anlaß zur Klage haben die Katholiken des Großherzogthums Oldenburg, welche indeß in zusammenhängenden Bezirken wohnen, und wohl den dritten Theil der Gesammtbevölkerung des Landes ausmachen. Das sogenannte Niederstift (des Hochstiftes Münster), die Aemter Vechta und Cloppenburg, kam im Jahre 1803 an Oldenburg, und im Jahre 1853 haben die Katholiken des Großherzogthumes mit aufrichtiger Theilnahme die fünfzigjährige Erinnerungsfeier ihrer Verbindung mit der Krone Oldenburg begangen. Dagegen hatten die wenigen Katholiken des Herzogthums Braunschweig niemals Anlaß, sich über ihren Anfall an dieses Ländchen zu freuen. Vergleicht man ihre Lage mit der Lage der Katholiken in Preußen und in Hannover, von welchen größern

Staaten Braunschweig umschlossen ist, so sind sie eher zu bemitleiden, als zu beneiden. Regierung, Stände und Volk von Braunschweig haben sich stets der Freisinnigkeit und Toleranz gerühmt, aber den Katholiken ist dieser Ruhm nicht zu gute gekommen.

Es befinden sich drei ältere katholische Gemeinden im Herzogthume: Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt. Nach einem mir vorliegenden Schematismus des Bisthums Hildesheim hat die Gemeinde von Braunschweig 1,280 Seelen*), die von Wolfenbüttel 356, die von Helmstedt 348, zusammen 1,984. Dieß stimmt mit der gewöhnlichen Angabe überein, daß in dem Herzogthum Braunschweig etwa 2000 Katholiken leben, denn die in den übrigen Orten des Landes zerstreuten kommen kaum in Berechnung, und sind nur wenige. Eine Zunahme der Katholiken in Braunschweig darf man um so weniger erwarten, als dieselben nach keiner Seite mit einer von ihren Glaubensgenossen bewohnten Gegend zusammenhängen, von wo eine regelmäßige Einwanderung und Verstärkung erfolgen könnte. Daß darum auch die gemischten Ehen mit gemischter oder unkatholischer Kindererziehung eine bestehende Gefahr sind, liegt nahe.

Alle harten Verordnungen, welche zu einer Zeit herrschten, als Deutschland noch nicht im Sinne der deutschen Bundesakte paritätisch war, werden heute noch auf die Katholiken angewendet. Unter andern verordnet ein altbraunschweigisches Reglement vom Jahre 1768 §. 7: daß Eheleute gemischter Religion, die sich im Lande befinden oder künftig niederlassen, innerhalb 8 Wochen vom Tage ihrer Niederlassung der Obrigkeit das unter ihnen errichtete Paktum, den Religionsunterricht ihrer Kinder betreffend, bei Verlust der Giltigkeit desselben vorzeigen sollen (der Pakt muß aber vor der Ehe errichtet seyn); §. 8: daß, wenn ein solches Paktum nicht vorhanden ist, die Kinder, wenn der Vater lutherisch ist, alle lutherisch werden sollen, wenn der Vater

*) Sie werden von einem Pfarrer, der zugleich Dekan ist, und einem Kaplan pastorirt. Die beiden andern Gemeinden haben je einen Seelsorger.

aber katholisch ist, die Söhne dem Vater, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollen.

Diese und andere aus der Zeit des kirchlichen Territorialismus stammenden Bestimmungen werden im Lande Braunschweig heute noch mit äußerster Stenge gehandhabt. Als der zeitliche Pastor zu Helmstedt, Herr Stamm, ein auch in literarischen Kreisen durch seine Arbeiten über Ulfilas und die gothische Sprache bekannter Name, am 10. Oktober v. Js. bei der Landesregierung um Gewährung religiöser Gleichberechtigung bittlich einkam, blieb er ohne Antwort. Er wendete sich daher unterm 19. Febr. 1861 an die Kammer des Landes, und aus seiner Petition ergibt sich am besten, wie man in dem liberalen Braunschweig den Grundsatz der Parität verstehen zu müssen glaubt. Hr. Stamm äußert sich wie folgt: „Ein neueres, die Katholiken betreffendes Gesetz vom 23. Mai 1848 verändert die kirchlichen Verhältnisse nicht. Durch ein Gesetz von demselben Tage wurde in Betreff der aus einer Mischehe zwischen Juden und Christen hervorgehenden Kinder eine gerechte und billige Lösung gefunden, worauf die Katholiken in ähnlichen Fällen noch heute harren.“

„Es bestehen drei katholische Kirchen im Lande: zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt aber keine derselben ist als Pfarrkirche für die in ihren Kreisen lebenden Katholiken anerkannt, vielmehr werden alle Katholiken in den Städten wie auf dem Lande als Angehörige der protestantischen Parochien angesehen und behandelt. Rein katholische Ehen müssen in den protestantischen Parochien proklamirt werden, was meines Wissens niemals für jüdische Ehen verlangt ist. Leben solche Katholiken auf dem Lande, so können dieselben nicht einmal zu einem Aufgebote in ihrer katholischen Kirche gelangen, sondern sollen lediglich an die protestantische Pfarrkirche ihres Wohnortes zugewiesen werden (§. 2 des Reglem.).“

„Bei Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten sollen nur solche Brautpaare in der katholischen Kirche proklamirt und copulirt werden, bei welchen der Bräutigam katholisch ist, beide Brautleute aber in einer der drei genannten Städte wohnen.

Dieß hat zur Folge: ist der Bräutigam katholisch, wohnt aber auf dem Lande, die lutherische Braut in der Stadt, so gebührt die Proklamation und die Copulation dem protestantischen Prediger, weil dem katholischen über Katholiken auf dem Lande keine Befugniß zusteht; wohnt dagegen der katholische Bräutigam in der Stadt, die lutherische Braut aber auf dem Lande, so ist wieder der protestantische Prediger der zur Proklamation und Copulation befugte, weil solches als eine Verheirathung auf dem Lande angesehen wird (§. 3, 4 des gedachten Reglm. und Rescpt. Herzogl. Consistorii vom 25. Januar 1851)."

„Eine katholische Braut, die einen Protestanten heirathet, soll in ihrer eigenen, der kathol. Kirche niemals weder proklamirt noch copulirt werden; ja es sind Dimissorialen, die in aller Welt zu erbitten und zu geben gestattet sind, behuf deren Copulation von dem kathol. Pastor, falls Brautleute solches wünschen, für alle Fälle ohne Ausnahme gradezu verboten (§. 3 des Reglem. und beweisende Anlage). Dennoch ist letztere Befugniß einem Brautpaare auf dem Lande gesetzlich (§. 2 des Reglem.) zugesichert, so daß eine kathol. Braut auf dem Lande vor einer andern in der Stadt wohnenden bei der bestehenden Gesetzgebung und deren Auslegung als bevorzugt erscheint."

„Die Bestimmung (§. 5), daß Brautpaare verschiedener Religion vor ihrer Verheirathung sich contraktlich vor der Obrigkeit über die Religion ihrer zu hoffenden Kinder erklären müssen, erscheint als unzart; daß bei Abschließung der Contrakte die protestantischen Prediger zugezogen werden sollen, wobei auch die Obrigkeit ihren Einfluß geltend macht, ist eine Pressung nach einer Seite hin. Die so abgeschlossenen Contrakte sichern unabänderlich und für alle Fälle die protestantische Kindererziehung, falls solche festgesetzt ist, nicht aber die kathol. Erziehung, indem, wenn etwa der kathol. Theil verstirbt, der überlebende protestantische Theil die Kinder nur in die protest. Schule zu schicken braucht, was umgekehrt nicht gestattet ist, bis die Kinder die Erklärung abzugeben bereit und vermögend sind, daß sie in der luther. Schule verbleiben und lutherisch werden wollen."

„In neuerer Zeit und bei der Ausdehnung des Fabrikwesens,

halten sich viele fremde kathol. Arbeiter mit ihren Familien im Lande auf, auch solche, die in gemischter, aber unter ganz anderen Bedingungen und Voraussetzungen abgeschlossener Ehe leben. Ohne es zu ahnen, gerathen alle unter die Parochialbefugniß der protestant. Prediger, letztere unter eine Gesetzgebung (§. 7 und 8 des Regl.), die sie zwingt, einen Theil ihrer Kinder, unter Umständen alle in der protestantischen Religion erziehen zu lassen."

„Selbst der Besuch der Kranken auf dem Lande behuf deren Tröstung und Spendung der Sterbsakramente, ein Fall der in neuerer Zeit in weitem Kreise und mit Mühe und Kosten für die kathol. Geistlichen zum öftern vorkommt, ist noch an die Bedingung geknüpft, daß der kathol Pastor dieserhalb vorher bei der Obrigkeit oder dem Prediger des Ortes sich melde und den Umstand anzeige (§. 9)."

Als die Commission der Kammer unter dem 26. Febr. d. Js. über diese Petition Bericht erstattete, war sie weit entfernt irgend eine der Stamm'schen Behauptungen in Abrede zu stellen; aber sie erklärte: so sei es recht und so müsse es seyn. Insbesondere könnten keinerlei Parochialgerechtsame den Katholiken zugestanden werden, und überhaupt wolle das Reglement von 1768 nichts anderes als „zum Schutze der evangelisch-lutherischen Gemeindegenossen, wie überhaupt zur Erhaltung der guten Ordnung und des Friedens dienen". „Von diesem Gesichtspunkte aus", fährt die Commission fort, „sind die Bestimmungen zu beurtheilen, welche es in Rücksicht auf Proklamationen und Copulationen, namentlich bei Mischehen, enthält, und warum der Eingabe der Umstand, daß selbst rein katholische Ehen zu größerer Sicherstellung der Ordnung in den protestantischen Parochialkirchen proklamirt werden müssen, so anstößig sei, ist nicht wohl abzusehen." Mit dürren Worten erklärt die Commission weiter: „Was ferner die Beschränkungen betrifft, welche das Reglement dem katholischen Geistlichen in seiner amtlichen Wirksamkeit auferlegt, so kann es doch nicht als eine Beeinträchtigung angesehen werden, wenn ihm nicht gestattet ist, in jedweder evangelischen Parochie des Landes, in welcher Katholiken wohnen, ohne Weiteres jede geistliche Handlung vorzunehmen, oder wenn er verpflichtet ist, bei auswärtigen

Besuchen von Kranken und Administration der sacra in deren Häusern zuvor bei der Obrigkeit oder dem Prediger des Ortes Anzeige zu thun, vielmehr wird man dieß ganz in der Ordnung finden, und so alt die Vorsichtsmaßregeln sind, welche das Gesetz getroffen hat, so dürfte es doch auch bei dem heutigen Stande der Dinge bedenklich seyn, mit Aufhebung derselben den katholischen Geistlichen für ihre Bestrebungen in einem protestantischen Lande ganz freie Hand zu lassen, auf die Gefahr hin, dadurch der Proselytenmacherei und dem confessionellen Hader Vorschub zu leisten. Auch die Zahlung der Stolgebühren an die protestantische Kirche, welche in dem Reglement gefordert wird, ist, obwohl in dem Parochialrechte begründet, doch auch vornehmlich als eine Schutzmaßregel gegen leichtsinnigen Confessionswechsel aufzufassen."

So lautete denn das von der Commission abgegebene Urtheil einstimmig auf einfache Abweisung des Stamm'schen Begehrens. Ihre Mitglieder waren: Abt und Consistorialrath Ernesti in Wolfenbüttel, Kreisrichter Rabert, Caspari Oberbürgermeister in Braunschweig, Ortsvorsteher Elmecke, Generalsuperintendent Kelbe in Helmstedt. Als der Antrag am 22. März im Plenum zur Verhandlung kam, redeten nur die zwei Abgeordneten Löbbecke u. Höpner der Gerechtigkeit das Wort; alle anderen stimmten für einfache Tagesordnung. Herr Consistorialrath Ernesti erläuterte noch insbesondere: „Wahre Parität sei es, wenn der Staat den katholischen Geistlichen bestimmte Schranken setze, abstrakte Parität aber, wenn man Alles gehen lasse, wie es wolle"*).

Man sieht: was an den Andern schwarz ist, ist an diesen Herren selber weiß. Ueber Oesterreich, wo die Handvoll Protestanten seit 1848 ihre vollen Pfarrechte genießt und nur die Kindererziehung aus gemischten Ehen noch zu ordnen ist, hat man ein ohrenzerreißendes Geschrei wegen „katholischer Unduldsamkeit" in aller Welt erhoben; über die protestantische Unterdrückungs-Politik in Braunschweig kräht kein Hahn. Doch, wir haben längst darauf verzichtet, für diesen Liberalismus den rechten — Namen zu suchen!

*) Braunschweiger Deutsche Reichs-Zeitung vom 24. März 1861.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 7314

Digitized by Google

Digitized by Google